DD
126
G39
v.6

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
Boston Library Consortium Member Libraries

http://www.archive.org/details/diezeitkaiserfri02gies

Die Zeit

Kaiser Friedrichs des Rothbarts.

Zweiter Band.

DD
149
.374
1880
v.2

Die Zeit

Kaiser Friedrichs des Rothbarts.

Von

Wilhelm von Giesebrecht.

Zweiter Band.

Die letzten Zeiten Kaiser Friedrichs des Rothbarts.
Nebst Anmerkungen und Register.

Herausgegeben und fortgesetzt
von
B. von Simson.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1895.

Vorwort.

Indem ich den VI. Band der Geschichte der deutschen Kaiserzeit herausgebe, liegt mir zunächst die Pflicht ob, Rechenschaft darüber abzulegen, welche Bestandtheile desselben von dem verewigten Verfasser herrühren und welche von mir ergänzt werden mußten. Aus der Feder W. von Giesebrechts stammt noch das erste Kapitel des zwölften Buches (S. 3—37); desgleichen rühren von ihm die Anmerkungen zum zehnten und elften Buche (S. 324—435, 437—580) und zu dem erwähnten Anfange des zwölften Buches (S. 583—594) her. Die anderen Kapitel des zwölften Buches (S. 37—287) nebst den dazugehörigen Anmerkungen (S. 594—726) sind von mir verfaßt. Ferner habe ich die Uebersicht der Quellen und Hülfsmittel (S. 291—322) eingeschaltet und das Register zum 5. und 6. Bande ausgearbeitet.

Sein Idealismus, seine Begeisterung, seine Talente, seine Ausbildung durch treffliche Lehrer, namentlich durch Leopold von Ranke, sein unermüdlicher Fleiß, seine glückliche Natur haben Giesebrecht zu dem anerkannten Manne gemacht, der er wurde. Gerade ein solcher Mann war berufen, dem deutschen Volke von der alten Kaiserzeit zu erzählen, deren Glanz seinen patriotischen und romantischen Sinn mächtig anzog und deren Schatten ihm in den Hintergrund traten. Er begann sein Werk in einer Zeit, wo die nationalen Hoffnungen gescheitert waren und tief darniederlagen, und es gehörte zu seinem schönen Lebensglück, daß sie sich

erfüllten, während er es veröffentlichte. Es ist das Gegenstück zu der Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter von Ferdinand Gregorovius, deren Abschluß mit dem Ende der weltlichen Herrschaft des Papstthums zusammenfiel. Die populäre, gleichsam epische Darstellung Giesebrechts beruhte auf den gründlichsten Studien, einer durchaus exacten und methodischen, mit eben soviel Gewissenhaftigkeit wie Talent geübten Forschung. Zu den trefflichsten Theilen des Werkes gehören die Uebersichten der Quellen und Hülfsmittel und die Anmerkungen. In jenen Uebersichten kamen alle Gaben und Vorzüge des heimgegangenen Verfassers, die kritischen und die schriftstellerischen, verbunden mit der Ruhe des Urteils und der Vornehmheit der stets rein sachlichen Polemik, in schöner Harmonie zur Geltung. Daher ist es doppelt erfreulich, daß Giesebrecht noch die Anmerkungen zum 5. Bande seines Werkes, aber auch doppelt zu bedauern, daß er nicht auch eine Uebersicht der Quellen und Hülfsmittel zur Geschichte Kaiser Friedrichs I. hinterlassen hat.

Giesebrechts Anmerkungen waren dem Texte am Rande hinzugefügt. Schon aus diesem Grunde bedurften sie noch einer Redaction, um, der Anordnung des Werkes gemäß, hinter den Text gesetzt zu werden; ihre Beziehung zu diesem war überall deutlich zu machen. Es ist zu berücksichtigen, daß der Verfasser mit einem unvollkommneren Material arbeitete, als es heute vorliegt. Noch lag ihm die neue Ausgabe der Gesetze Friedrichs I. in den Monumenta Germaniae von dem inzwischen auch schon verstorbenen Ludwig Weiland nicht vor, welche erst im Jahre 1893 erschienen ist. Das Gleiche gilt von der 1892 veröffentlichten neuen Ausgabe einer der wichtigsten Quellen, der Mailänder Annalen, von Holder-Egger, die sich allerdings zum großen Theil auf die Ergebnisse von Giesebrechts eigenen Untersuchungen gründet. Auch von anderen Quellen sind in der Zwischenzeit neue Ausgaben in den Monumenta Germaniae erschienen, welche der Verfasser noch nicht benutzen konnte. Dennoch hätte sich der Versuch, Giesebrechts Anmerkungen umzuarbeiten und

überall mit dem heutigen Stande der Forschung und Litteratur in Einklang zu bringen, durchaus nicht empfohlen. Vielmehr waren sie unzweifelhaft im Wesentlichen so zu belassen, wie der Verfasser sie angelegt hatte. Das kritische Fundament, auf welchem Giesebrecht das Gebäude seiner Darstellung errichtet hat, mußte kenntlich bleiben, so daß das eine auf das andere paßt. Ebenso mußte es zur Ehre des Verfassers kenntlich bleiben, wo er, wie nicht selten, die Ergebnisse späterer Untersuchung bereits vorweggenommen hat. Deshalb schien es jedoch immerhin nicht ausgeschlossen, die Anmerkungen hier und da mit einigen bestätigenden, ergänzenden oder auch berichtigenden Zusätzen zu versehen. Dieselben sind theils am unteren Rande der Seite hinzugefügt, theils in Klammern eingeschaltet und werden sich, wie ich hoffe, überall ohne Mühe unterscheiden lassen*). Den 5. Band der Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Giesebrechts Geschichte des Kaisers Friedrich I., vollkommen benutzbar und zugänglich zu machen, ist der Hauptzweck dieser Publikation, dem auch das Register dienen soll. Ohne die Anmerkungen ließ sich der Text nicht nachprüfen und mit Sicherheit verwerthen, und ihr Erscheinen ist daher von mancher Seite mit einer nicht unberechtigten Ungeduld erwartet worden**).

Indessen war es der Wunsch der Verlagshandlung und der Wittwe des Verfassers, zugleich auch die Darstellung, deren Fortsetzung er bereits begonnen hatte, bis zum Tode Kaiser Friedrichs I. fortführen zu lassen. So habe ich mich auch dieser Aufgabe unterzogen — ein Wagniß, das ich mit Nachsicht zu beurteilen bitte. Erleichtert wurde es mir durch die Thatsache, daß durch die Arbeiten von Scheffer-Boichorst über Friedrichs I. letzten Streit mit der Curie und von Riezler über den Kreuzzug des Kaisers ein fester Grund für die Geschichte

*) Eigene Zusätze Giesebrechts sind S. 441 N. 1, 588 N. 3. 4, 589 N. 1.

**) Vergl. Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen S. 169 N. 2; Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV. 224. 225; Ferd. Güterbock, Der Friede von Montebello (Diss. Berlin 1895).

dieſer Zeit gelegt iſt. Auch darf ich wenigſtens ſagen, daß das Bild der Perſönlichkeit des Verfaſſers, deſſen Schüler ich einſt auf der Univerſität in Königsberg und noch früher auf dem Joachimsthalſchen Gymnaſium in Berlin geweſen und mit dem ich dann viele Jahre in ſchriftlichem Verkehr geblieben bin, ſich mir feſt eingeprägt hat. Es war mir anziehend und beweglich, die ſauber mit der wohlbekannten zierlichen Hand geſchriebenen, ſorgfältig geordneten Blätter meines verewigten Lehrers in Händen zu halten und mich in ſtiller Einſamkeit gleichſam mit ſeinem Geiſte zu unterhalten. Möchte ich nun auch dazu beigetragen haben, daß ihr Inhalt der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft, welcher der Verewigte im Leben ſo hervorragende Dienſte geleiſtet hat, noch nach ſeinem Hinſcheiden zugute kommt!

Freiburg i. B., 7. Juni 1895.

B. v. Simſon.

Inhalt.

Zwölftes Buch.

Die letzten Zeiten Friedrichs I. 1182—1190.

Seite

1. Friedrichs wachsende Macht in Italien . . . . . 3—37

Italien nach dem Frieden von Venedig 3. Lage Papst Lucius' III. Verhandlungen des Kaisers mit ihm wegen der streitigen Besitzungen 4—6. Friedensverhandlungen des Kaisers mit dem Lombardenbunde und Friedensentwurf 7—11. Vertrag mit Tortona 11. Unterwerfung von Alessandria (Cäsarea) 11—13. Friedensvertrag von Piacenza 13—23. Schwur der Rectoren von Mailand u. s. w. 23—24. Reichstag und Friede zu Konstanz 24—30. Weitere Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle über die streitigen Besitzungen und eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste 31. 32. Angriff der Römer auf Tusculum 32. 33. Einschreiten und Tod Erzbischof Christians von Mainz 33. Tod Herzog Ottos von Baiern. Böhmen. Fortdauernder Krieg um Tusculum 34. Rückkehr Konrads von Wittelsbach nach Mainz 34. Tod Herzog Ottos von Baiern 34. 35. Rückkehr des Böhmen Adalbert nach Salzburg 35. Herzog Friedrich von Böhmen und Konrad-Otto von Mähren 35—37.

2. Das Mainzer Fest . . . . . 37—87

Ohnmacht des Herzogs Bernhard von Sachsen. Dänemarks Lehnshoheit über Pommern. Herzog Bernhard und Graf Adolf von Holstein 37—40. König Knud von Dänemark verweigert die Lehnshuldigung 40—42. Vergebliche Sendung des Grafen Sifried von Orlamünde 42. 43. Sendung an Knud, um seine Schwester nach Deutschland abzuholen 43. 44. Die Abodritenfürsten Nicolaus und Borwin 44. 45. Seesieg der Dänen über die Pommern 45—47. Dänemark gewinnt die Lehnshoheit über Pommern 46—48. Französisch-flandrische Wirren. Ausbruch des Streits zwischen dem Grafen

Seite

von Flandern und dem Könige von Frankreich 50—51. Verhalten des deutschen Hofes in dieser Angelegenheit 51. 52. Pfingstfest und Reichstag in Mainz (1182) 53. 54. Hoftag zu Nürnberg, Reichstag zu Regensburg, Hoftage in Augsburg, Erfurt, Merseburg, Altenburg 54—56. Investitur des Bischofs Konrad von Lübeck 56. Ausbruch des Trierer Wahlstreits. Tod des Erzbischofs Arnold 57. 58. Doppelwahl Rudolfs und Folmars 58. 59. Investitur Rudolfs. Appellation Folmars an den Papst 60. Hoftage in Ulm und Worms 61. 62. Graf Balduin vom Hennegau und die namurisch-luxemburgische Erbschaft 62. Hoftag in Fulda; Beilegung einer Fehde zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem Markgrafen Otto von Meißen 62. 63. Das große Fest zu Mainz. Festliche Veranstaltungen und Anwesende 63—65. Rangstreit zwischen dem Abt von Fulda und dem Erzbischof von Köln 65—67. Schwertleite der Kaisersöhne Heinrich und Friedrich 67. Unfall 68. Erscheinen Heinrichs des Löwen 68. 69. Vertrag mit dem Grafen Balduin vom Hennegau in Betreff der Markgrafschaft Namur 70. Zusage von Hülfe an Graf Philipp von Flandern 70. Ende des Mainzer Festes 71. Zug gegen Polen. Versammlung in Erfurt. Hoftage zu Gelnhausen und Kaiserslautern 72. König Heinrich mit einer Heerfahrt nach Polen beauftragt 72. 73. Versammlung zu Erfurt. Streitigkeiten zwischen Mainz und Thüringen 73. 74. Unfall in Erfurt 74. 75. Friede mit Kasimir von Polen. Neue Kämpfe im Westen. Erzbischof Philipp von Köln. Reise des Erzbischofs von Köln und des Grafen von Flandern nach England 75. 76. Kämpfe zwischen Flandern, Frankreich und Hennegau 76—81. Hoftag in Lüttich. Balduin verweigert den deutschen Hülfstruppen den Durchzug 81. 82. Friede zu Aumale und Gisors 82. 83. Angeblicher Streit zwischen Philipp von Köln und Heinrich VI. 83. 84. Verlobung Heinrichs VI. mit Constanze von Sicilien. Constanze 85. 86. Rivalität zwischen dem Erzbischof Walter von Palermo und dem Vicekanzler Matthäus 86. Beschwörung des Ehevertrages zu Augsburg 87.

3. Kaiser Friedrichs letzte Streitigkeiten mit der Curie 87—210
Die Zusammenkunft in Verona. Der Kaiser in Mailand, Pavia und Cremona 87. 88. Eintreffen von Papst und Kaiser in Verona 89. Begünstigungen des Markgrafen Opizo von Este, des Erzbisthums Salzburg u. a. 89. 90. Verkehr zwischen Kaiser und Papst 90. 91. Heinrich dem Löwen die Heimkehr gestattet 91. Aufenthalt desselben im Reiche seines Schwiegervaters 91. 92. Einschreiten gegen die Häresien 92—94. Verhandlungen über einen Kreuzzug 94. 95. Bedrängnisse des Papstes 95. 96. Keine Einigung mit ihm hinsichtlich der schismatischen Geistlichen, des Mathildischen Landes, der Kaiserkrönung Heinrichs VI. und des Trierer Wahlstreits 96—99. Weiterer Aufenthalt des Kaisers 100. Tod der Kaiserin Beatrix 100. 101. Bündniß des Kaisers mit Mailand gegen Cremona. Streitpunkte des Kaisers mit Cremona 101—103. Klagschrift gegen Cremona 103—105. Vertrag mit Mailand 105—108. Wiederherstellung Cremas 109. 110. Sicherung der Herrschaft des Kaisers im Mathildischen Lande 110. Reichsacht über

Seite

Cremona 111. Der Kaiser in Tuscien und Spoleto 111. 112. Eintreffen Constanzens in Piacenza 113. Papst Urban III. Tod Lucius' III. Urbans Herkunft und Gesinnung 114—116. Verschärfung des Trierer Wahlstreits durch König Heinrich 116—117. Differenzen Urbans mit dem Kaiser; Regalien- und Spolienrecht 117—120. Hochzeit Heinrichs und Constanzens. Vermählungsfest in Mailand; Heinrich zum Cäsar erhoben 121—123. Unterwerfung Cremonas. Bruch mit dem Papste. Eroberung des Kirchenstaates. Scheinbares Einlenken Papst Urbans 124. Unterwerfung Cremonas 125—128. Friede zwischen Cremona, Crema, Mailand und Piacenza 128. Feindliche Haltung Urbans 129. Derselbe weiht Folmar zum Erzbischof 130. Schreiben des Papstes an den Kaiser 131—134. Heinrich VI. unterwirft Siena 135. 136. Derselbe beauftragt, den Kirchenstaat zu erobern 136. 137. Belagerung von Orvieto 137—139. Unterwerfung des Kirchenstaates 139—141. Der Papst in Verona eingeschlossen 141. Rückkehr des Kaisers nach Deutschland. Reichstag zu Gelnhausen. Auftreten Folmars 142. 143. Hoftag in Mülhausen 143. 144. Hoftag in Kaiserslautern 145. Bischof Bertram von Metz 145. 146. Reichstag in Gelnhausen 146—149. Schreiben der deutschen Bischöfe an Urban III. 149. 150. Philipp von Köln und Folmar von Trier. Einlenken Papst Urbans. Provinzialconcil Folmars zu Mouzon 151. Kölner Provincialsynoden 151. 152. Gesetz des Kaisers gegen die Brandstifter 152—154. Reichstag zu Regensburg; Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit des Bisthums Prag 154—156. Freundschaftsbündniß des Kaisers mit Frankreich 157. Einlenken Papst Urbans; neue Gesandtschaft des Kaisers an ihn 157 bis 159. Angelegenheit Balduins vom Hennegau 159—161. Der Kaiser in Lothringen und Elsaß 161. Erzbischof Philipp und die Kölner verhindern ihn am Durchzuge 162. Reichstag in Worms 163 bis 165. Nachgiebigkeit Papst Urbans in der Trierer Angelegenheit 165. Tod Urbans 166. Ausgleich mit dem Papstthum. Vorbereitungen zum Kreuzzuge. Wahl Gregors VIII. 167. Ereignisse im heiligen Lande 167. 168. Charakter und Verhalten Gregors 168—173. Hoftag in Straßburg 173. 174. Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Frankreich 174—177. Tod Gregors VIII. 178. Wahl Clemens' III. Vertrag desselben mit Senat und Volk von Rom 178—180. Die Könige von Frankreich und England nehmen das Kreuz 181. Der Cardinallegat Heinrich von Albano in Lüttich 182. „Hoftag Jesu Christi"; Unterwerfung Philipps von Köln; der Kaiser nimmt das Kreuz 183. 184. Bedrohungen der Juden 185. Gesandtschaften nach Ungarn, Constantinopel, Iconium, an Saladin 186—188. Balduin vom Hennegau die Anwartschaft auf Namur bestätigt 188. 189. Ehevertrag zwischen des Kaisers Sohn Konrad und Berengaria von Castilien 189. 190. Sicherung der Ruhe in Sachsen; Hoftag in Goslar; abermalige Verbannung Heinrichs des Löwen 190. 191. Weitere Hoftage in Sachsen und Thüringen 191—194. Weitere Entwickelung der Angelegenheiten Balduins vom Hennegau 194—200.

Seite

Weitere Spannung mit Dänemark; Dithmarschen kommt in dänische Hände 200—202. Ausgleich mit dem Papstthum hinsichtlich der Trierer Angelegenheit und der Kaiserkrönung Heinrichs VI.; Restitution des Kirchenstaats 202—205. Reichstag in Nürnberg; auswärtige Gesandtschaften; Vertrag mit den Griechen 205—208. Antwort Saladins 209.

4. Der Kreuzzug und das Ende Kaiser Friedrichs . . . 210—287

Aufbruch zum Kreuzzuge. Das Kreuzheer in Ungarn und im griechischen Reiche. Versammlung in Regensburg. Kreuzfahrten zur See 210—212. Uebergabe der Verwaltung des Reiches an Heinrich VI.; Theilung der Besitzungen unter die Söhne des Kaisers 213. Belehnung Konrad-Ottos mit Böhmen; Streit des Markgrafen Otto von Meißen mit seinem Sohne Albrecht 213—215. Das Kreuzheer in Wien und auf dem Vierfelde gegenüber Preßburg 216—218. Aufnahme durch König Bela von Ungarn 218—220. Das Kreuzheer in Belgrad und bei Brandiz 221. Böser Wille der Griechen 221—223. Entgegenkommendes Verhalten der Serbenfürsten 223. 224. Zug von Nissa durch die Balkanpässe 225—229. Schwanken und Hochmuth des Kaisers Isaak Angelos 229—231. Einkerkerung der deutschen Gesandten in Constantinopel 231. Einrücken in Philippopel 231. Treffen bei Philippopel 232. 233. Eroberungs- und Plünderungszüge im Umkreise 233. 234. Neue Organisation des Heeres 234. 235. Verhandlungen mit den Griechen 235. Freilassung der deutschen Gesandten und Empfang derselben in Philippopel 235—237. Ablehnung der griechischen Anerbietungen 237—239. Ueberwinterung im griechischen Reiche; ein großer Theil des Heeres nach Adrianopel verlegt 239. 240. Umkehr der Ungarn. Sendung des Kaisers an König Bela und Schreiben an Heinrich VI. 240—243. Ausdehnung der Occupation. Erstürmung von Dimotika durch Herzog Friedrich von Schwaben 243. 244. Heranziehung der in Philippopel zurückgelassenen Heeresabtheilung; Heldenthaten der Kreuzfahrer 244. 245. Verhandlungen mit Kaiser Isaak, dem Wlachenfürsten Kalopetrus und dem serbischen Großzupan 246. 247. Rückkehr des Boten aus Ungarn 247. 248. Einschreiten gegen Unzucht im Heere. Vereinigung des Heeres in Adrianopel 248. 249. Fortsetzung der Streif- und Beutezüge 249. 250. Vertrag mit den Griechen wegen der Ueberfahrt über den Hellespont 250—252. Seldschukische Gesandte 253. Der Kaiser vereinigt die Heeresleitung in seiner Hand 254. Zug von Adrianopel nach dem Hellespont 255. 256. Ueberfahrt über den Hellespont. Zwischenfall mit venetianischen Schiffen 256—258. Das Kreuzheer in Kleinasien. Kaiser Friedrichs Tod. Beschwerlicher Zug bis Philadelphia 258—260. Streitigkeiten bei Philadelphia 260. 261. Gute Aufnahme in Laodicea 262. Leiden und Kämpfe im Seldschukenreiche 262—264. Entsetzlicher Mangel. Kampf auf einer Anhöhe in der Nähe von Myriokephalon 264. 265. Hinterlist der Seldschuken 265. 266. Tod des Minnesängers Friedrich von Hausen. Sieg bei Philomelium (7. Mai 1190) 266. 267. Wachsende Noth 268. Weitere Kämpfe. Pfingstfest 268. 269. Sieg in der Nähe von Iconium (14. Mai) 270. 271. Neue Noth 271. Ablehnung der Zumuthungen

Seite

Kutbeddins 272. Eroberung von Iconium (18. Mai) 272—276. Friedensgesandtschaft Kilidsch Arslans; Räumung von Iconium 276. 277. Zug von Iconium nach Laranda 278. Zug längs des Saleph nach Seleucia. Gesandtschaft Leons von Armenien 279. 280. Tod des Kaisers 280—282. Herzog Friedrich von Schwaben zum Führer erkoren. Schicksale der Leiche des Kaisers 282. Uebertragung der Kaisersage auf Friedrich I. 283. Würdigung seiner Bedeutung 283—287.

Quellen und Beweise.

I. Uebersicht der Quellen und Hülfsmittel . . . . . 291—322
1. In Deutschland entstandene Quellenwerke . . . . . 291—303
2. Außerhalb Deutschlands entstandene Geschichtswerke . . 303—313
Berichte über den Kreuzzug . . . . . 313—318
3. Actenstücke, Urkunden, Briefe 318 319
4. Hülfsmittel . . . . . 319—322

II. Anmerkungen . . . . . 323—726
Zu Band V . . . . . 323—580
Zu Band VI . . . . . 581—726

Berichtigungen zu Band V und VI . . . . . 727—731

Register.

Zwölftes Buch.

Die letzten Zeiten Friedrichs I.
1182—1190.

1.

Friedrichs wachsende Macht in Italien.

Wie der Friede von Venedig Friedrichs Stellung in Deutschland befestigt und ihm die Unterwerfung Heinrichs des Löwen ermöglicht hatte, so wirkten seine großen Erfolge in Deutschland wieder auf die Verhältnisse Italiens zurück. Vieles war hier noch nicht zu einer festen Ordnung gelangt. Mit dem Lombardenbunde und mit Sicilien war nur Waffenstillstand geschlossen; mit dem Papste war weder über das Mathildische Erbe noch über andere zwischen Reich und Kirche streitige Besitzungen eine Vereinbarung getroffen worden. Allerdings herrschte auf keiner Seite die Neigung es zu neuen schweren Conflicten kommen zu lassen, vielmehr brach sich der Gedanke mehr und mehr Bahn, daß eine gütliche Auslegung der schwebenden Streitpunkte anzustreben sei.

Der Tod Kaiser Manuels hatte die der deutschen Herrschaft feindlichen Elemente in der Halbinsel gelähmt. Die Montferrats hatten ihre feindlichen Bestrebungen gegen den Kaiser aufgeben müssen und sich ihm wieder genähert. Christian von Mainz war wiederum auf den Schauplatz getreten und hatte des Kaisers Autorität im mittleren Italien hergestellt. Mochten hier und da in der Lombardei und Romagna Versuche gemacht worden sein den Waffenstillstand zu brechen, sie blieben meist ohne nachhaltige Folgen. Nur Bologna konnte sich eines Erfolges rühmen. Im Bunde mit Faenza hatte es das kaiserfreundliche Imola im Juli 1181 unterworfen und es gezwungen in den Lombardenbund einzutreten*).

*) Vergl. Bd. V S. 887. 888.

Für diesen Bruch des Waffenstillstands würde Bologna wohl bald bestraft worden sein, wenn Christians Thätigkeit nicht nach einer anderen Seite gerichtet worden wäre. Die Römer hatten der Wahl Lucius III. zum Nachfolger Alexanders III. sich nicht widersetzt: sie mochten hoffen, mit dem hochbetagten Pontifex leichtes Spiel zu haben. Im Herbst 1181 ging Lucius nach Rom und nahm dort seinen Sitz. Aber die Römer hielten ihn wenig in Ehren; die großen Geldspenden, die frühere Päpste ihnen gegeben hatten, verweigerte er und konnte sie auch wohl nicht leisten. Als im November 1181 der Abt Nicolaus von Siegburg nach Rom kam, um die Kanonisation des Erzbischofs Anno zu erwirken, stieß er mit seinem Gesuch zuerst auf Schwierigkeiten, aber er nahm darauf brieflich die Verwendung des Erzbischofs Christian, der damals im Herzogthum Spoleto stand und die reichsfeindlichen Städte und Burgen zur Unterwerfung zwang, in Anspruch und erreichte so seinen Zweck. Denn der Papst fühlte sich ganz von Christian abhängig und nur durch dessen Schutz gesichert. Gegen den Kaiser, mit dem er schon in nächster Zeit zusammenzutreffen hoffte, hegte er die freundschaftlichsten Gesinnungen. Der Boden in Rom wurde ihm bald zu heiß; schon im März verließ er die Stadt, die er nie wieder betreten sollte, und begab sich wieder nach Velletri. Hier empfing er alsbald eine Gesandtschaft des Kaisers, an deren Spitze Erzbischof Konrad von Salzburg stand.

Als der Kaiser im Anfange des März 1182 sich zu Gelnhausen befand, waren an seinem Hofe Erzbischof Konrad und Bischof Konrad von Worms. Den Kaiser beschäftigte der Gedanke, wie mit dem Papste eine Vereinbarung wegen der streitigen Besitzungen zu treffen sei. Ob der Papst eine solche besonders verlangt oder der Kaiser die Initiative ergriffen habe, wissen wir nicht. Das Verfahren, welches in Venedig zur Ausgleichung der bestehenden Ansprüche vorgeschlagen war, schien dem Kaiser nicht mehr einen Erfolg zu versprechen, und so kam es zu einem Vorschlag, welcher der römischen Kirche große Vortheile in Aussicht stellte. Der Papst sollte hiernach seine Ansprüche auf die streitigen Besitzungen aufgeben, dagegen der Kaiser verpflichtet sein dem Papste den Zehnten, den Cardinälen den Neunten*) von allen Einkünften zu geben, welche er jetzt aus Italien

*) (D. h. einen zweiten Zehnten.)

beziehe oder in Zukunft beziehen würde. Für diesen Vertrag sollten vom Kaiser und seinen Söhnen die festesten Bürgschaften gegeben werden, auch jeder spätere Kaiser ihn vor seiner Krönung beschwören. Auch die lebenden Fürsten des Reichs sollten für den Vertrag Bürgschaft leisten und ihre Nachfolger nicht eher in ihre Würden eingesetzt werden, als bis sie den Vertrag beschworen. Gleiche Bürgschaften sollten auch vom Papst und seinen Nachfolgern, wie von den Cardinälen und ihren Nachfolgern gegeben werden, so daß der Bestand des Vertrages für alle Zeiten gesichert wäre. Diesen Vorschlag übernahm Konrad von Salzburg dem Papste zu unterbreiten. Er erschien mit seinen Begleitern in Velletri und fand die beste Aufnahme; am 9. Mai bestätigte ihm hier der Papst die Privilegien seines Erzstifts. Aber so wohlwollend der Papst seinen Auftrag aufnehmen mochte, eine Zustimmung zu demselben hat er sicher nicht ertheilt.

Bei der bedrängten Lage des Papstes empfahl sich ihm dieser Vorschlag in vielen Beziehungen. Er selbst hielt sich im Römischen nur unter dem Schutz des kaiserlichen Statthalters. Eine Verstärkung der kaiserlichen Macht schien zunächst seine eigene hier zu sichern. Mit den Lombarden stand der Papst in nichts weniger als freundlichen Verhältnissen. Das Lateranconcil hatte vor wenigen Jahren ein Decret erlassen, welches den Laien verbot die Kirchen ohne Einwilligung des Bischofs zu besteuern*), aber in der Lombardei wurde dieses Decret rücksichtslos verletzt. Am schlimmsten in Lodi durch den Podestà Arderich von Sala, so daß dieser durch den Bischof der Stadt excommunicirt und über die Stadt das Interdict verhängt war. Auch in Modena waren der Kirche schwere Zumuthungen gemacht worden. Der Papst erließ deshalb am 4. Juni ein Schreiben an die Rectoren der Lombardei, der Mark und der Romagna, worin er ihnen Vorwürfe macht, daß gerade bei ihnen Kirche und Geistlichkeit die schwersten Belästigungen zu dulden hätten, und sie in der schärfsten Weise zur Abhülfe ermahnt. Ueberdies konnte der Papst hoffen, daß die stete Geldnoth der Curie durch das Anerbieten des Kaisers beseitigt werden würde. Die streitigen Besitzungen der Kirche ließen sich um so eher aufgeben, als doch keine Möglichkeit sich zeigte sie dem Kaiser, in dessen Händen sie sich meist befanden, thatsächlich

*) Vergl. Bd. V S. 882.

zu entreißen. Aber alle diese Vortheile mußte doch das schwere Bedenken aufwiegen, daß die römische Kirche, wenn sie auf das Anerbieten des Kaisers einging, in eine Abhängigkeit vom Reiche gerieth, wie sie bisher nie bestanden hatte. Sie existierte dann nicht mehr aus eigenen Mitteln, sondern zum großen Theil aus den ihr von Kaiser und Reich gewährten Einkünften. Mit der Freiheit der Kirche, welche zu behaupten Lucius als seine Hauptaufgabe ansah, war es bei einer solchen Abhängigkeit in Geldsachen vom Kaiser schwach bestellt.

Wir kennen die Antwort des Papstes nicht, aber sie wird ohne Zweifel ausweichend gelautet haben, wobei der Papst aber Aussichten auf weitere Verhandlungen eröffnet haben wird. In der That hat er selbst bald die Hand zu solchen geboten. Nachdem Erzbischof Konrad im Sommer 1182 nach Deutschland zurückgekehrt war*), entschloß sich der Papst im Winter eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, um über die streitigen Besitzungen ein Abkommen zu treffen und eine Zusammenkunft mit dem Kaiser zu verabreden. Es geschah nicht ohne Absicht, wenn er neben dem Cardinalpriester Johannes vom Titel des h. Marcus für diese Gesandtschaft den Bischof Petrus von Luni verwandte, des Kaisers vertrauten Freund, der ihm und dem Kaiserthum treue Dienste geleistet hatte. Gerade, als beide nach Deutschland kamen, waren mit den Lombarden Friedensverhandlungen im besten Gange und dem Abschluß nahe.

Je näher die Zeit rückte, wo der sechsjährige Waffenstillstand des Kaisers mit dem Lombardenbunde zu Ende ging, desto mehr machte sich im Bunde der Gedanke geltend, daß man die Aufnahme des Kampfes vermeiden müsse, vielmehr mit dem Kaiser, wenn es irgend thunlich, ein fester Friede zu schließen sei. Es stand zu erwarten, daß, im Falle die Friedensverhandlungen zu einem glücklichen Resultat führen sollten, durchgreifende Veränderungen in den Verhältnissen Italiens eintreten würden, und es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen sowohl die kaiserlichen Städte wie die dem

*) Bis zum 5. Juni 1182 ist Konrads Anwesenheit in Velletri noch nachweisbar, am 26. September war er beim Kaiser in Regensburg.

Bunde zugehörigen sich zu sichern suchten soviel erreichbar war. Schon am 8. August 1182 schloß Vercelli mit den Markgrafen Wilhelm und Konrad von Montferrat einen Vertrag, worin sich die Markgrafen verpflichteten beim Kaiser sich dafür zu verwenden, daß er die Stadt zu Gnaden annehme.

Bereits im Anfange des Jahres 1183 waren zwischen dem Kaiser und dem Lombardenbunde Friedensverhandlungen eingeleitet. Wir sind über dieselben nur durch ein merkwürdiges Aktenstück ohne Zeit- und Ortsbestimmungen unterrichtet, dessen Verständniß jedoch manche Schwierigkeiten bietet. Es wird aus demselben nicht klar, ob der erste Anstoß zu den Verhandlungen vom Kaiser oder von dem Bunde ausging, aber es geht aus demselben hervor, daß der Kaiser bereits weitgehende Concessionen den Bundesgliedern in Aussicht gestellt und einen Friedensvertrag den Rectoren hatte vorlegen lassen, den diese dann zur Grundlage nahmen, um die Forderungen des Bundes theils durch einzelne Wortänderungen, theils durch Einfügung oder Streichung ganzer Sätze zum Ausdruck zu bringen. So enthält dieser Entwurf bald Zugeständnisse und Forderungen des Kaisers mit dessen eigenen Worten, bald Forderungen, die nur im Namen des Bundes gestellt werden konnten. Eine einheitliche Redaktion ist in dem Aktenstück zu vermissen, doch ist ihm der Charakter des Friedensentwurfs geblieben, der in der Form eines kaiserlichen Gnadenbriefs veröffentlicht werden sollte. In der That ist dann dieses Aktenstück auch die Grundlage für die weiteren Verhandlungen geblieben, wie die Verträge von Piacenza und Konstanz erweisen. Die Ordnung der Artikel ist im Wesentlichen beibehalten, manches aus dem Entwurf wörtlich aufgenommen worden; dagegen sind natürlich die Unebenheiten des Ausdrucks beseitigt und außerdem finden sich auch wesentliche Aenderungen, die fast sämmtlich zu Gunsten des Kaisers ausgefallen sind und erst im Laufe der weiteren Verhandlungen gemacht sein können.

Aus diesem Friedensentwurf ersieht man, daß der Kaiser den Bundesgliedern zugestand, daß sie die Regalien und die sonst herkömmlichen Rechte in der Weise behalten sollten wie sie dieselben bisher innerhalb und außerhalb der Städte gehabt. Er verlangte, daß in Betreff von Regalien, welche streitig seien, ein Schiedsgericht aus angesehenen und unparteiischen Männern des Bezirks entscheide,

was dem Reiche gehöre, wenn nicht die Bundesglieder vorzögen dem Kaiser jährlich eine Entschädigung von 2000 Mark zu zahlen. Klagen, welche gegen die den Bundesgliedern gemachten Zugeständnisse erhoben werden sollten, versprach er abzuweisen. Alle Vergabungen, welche er oder seine Vorgänger Bischöfen, Geistlichen und Laien vor Ausbruch des Kriegs gemacht hatten, sollten gültig bleiben und von ihnen die herkömmlichen Dienste geleistet, aber kein Zins gezahlt werden, auch für die den Bundesgliedern abgetretenen Abgaben sollte kein Zins zu entrichten sein. Alle Privilegien, Verleihungen und Bewilligungen, die, zum Nachtheil der dem Bunde Angehörigen, während des Krieges vom Kaiser oder seinen Gesandten gewährt waren, sollten cassirt werden. In den Städten, wo der Bischof durch kaiserliches Privilegium die Grafschaft hat und die Consuln bisher von ihm die Amtsgewalt zu empfangen pflegten, soll dies auch in Zukunft so bleiben. In allen andern Fällen sollen die Consuln der Städte vom Kaiser selbst oder seinen Gesandten in der Lombardei die Investitur unentgeltlich empfangen; sollte der Kaiser sterben oder das Reich seinem Sohne abtreten, so sollen die Consuln in gleicher Weise von seinem Nachfolger die Investitur erhalten. Gegen richterliche Entscheidung steht die Appellation an den Kaiser frei, doch brauchen die Appellanten nicht nach Deutschland zu gehen, sondern der Kaiser setzt für jede Stadt einen Gesandten ein, der in Appellationssachen die Entscheidung hat. Zu Consuln der Städte können nur solche gewählt werden, welche dem Kaiser Treue geschworen haben oder schwören, ehe sie den Consulat antreten. Die Vasallen empfangen vom Kaiser die Investitur und schwören ihm den Vasalleneid, die Bürger den Eid als Bürger. Die Vasallen, welche während des Krieges die Investitur nicht erlangt oder die schuldigen Dienste dem Kaiser nicht geleistet haben, büßen deshalb ihr Lehen nicht ein. Die Pacht- und Zinsverhältnisse bleiben nach der Gewohnheit jeder Stadt bestehen ohne Rücksicht auf frühere gesetzliche Bestimmungen des Kaisers*). Allen Schaden und alle Verletzungen, welche der Kaiser selbst oder die Seinigen vom Bunde und seinen Anhängern erlitten haben, vergiebt er ohne Entschädigung und nimmt die Betheiligten zu Gnaden an. Einen unnöthigen Aufenthalt nimmt

*) (Bezieht sich, wie es scheint, auf das Lehnsgesetz von 1158.)

er nicht in den Städten und ihrem Bezirk zum Schaden derselben. Es steht ihnen frei die Städte zu befestigen und außerhalb derselben Befestigungen anzulegen, auch den Bund zu erhalten und so oft sie es wollen zu erneuern. Verträge, welche aus Furcht vor dem Kaiser oder unter dem Druck seiner Gesandten erzwungen sind, sollen ungültig sein und keine Entschädigung dafür verlangt werden. Urtheile, welche nach dem Recht gegen Personen des Bundes gefällt sind, bleiben in Kraft, wenn sie dieselbe haben würden, auch wenn jene die Gunst des Kaisers besessen hätten; wenn die Urtheile aber gegen sie wegen des Krieges oder der Kirchenspaltung erlassen sein sollten, sind sie aufzuheben. Besitzungen, welche die dem Bunde Angehörigen vor dem Kriege gehabt haben und die ihnen von dem Bunde Nichtangehörigen entrissen sind, werden zurückgestellt und sollen den alten Besitzern ruhig belassen werden, wenn sie nicht von den eingesetzten Schiedsrichtern als Regalien erklärt werden. In dem Eide, welchen die dem Bunde Angehörigen dem Kaiser schwören, ist hinzuzufügen, daß sie zur Erhaltung aller Besitzungen und Rechte, welche er in der Lombardei außerhalb des Bundes hat, oder zur Herstellung derselben, wenn er sie verlieren sollte, ihm gewissenhaft beistehen werden, wenn es nothwendig ist und sie durch ihn oder seine Gesandten dazu aufgefordert werden. Wenn eine Stadt was in dem Friedensvertrage festgesetzt ist nicht beobachtet, werden die anderen Städte sie dazu gewissenhaft anhalten. Wenn der Kaiser nach der Lombardei kommt, werden ihm das herkömmliche königliche Fodrum, die dazu verpflichtet sind und es zu geben pflegen, leisten; bei seinem Hin- und Rückwege werden sie gewissenhaft die Brücken und Wege in genügenden Stand setzen und ihm ausreichenden Markt gern bereit halten. Wenn welche vom kaiserlichen Anhang von ihren Besitzungen vertrieben sind, sollen ihnen dieselben zurückgegeben werden, doch ohne Entschädigung für den erlittenen Schaden und Ausfall und so, daß für die zugefügte Beeinträchtigung Verzeihung gewährt wird. Die Restitution soll nur dann nicht erfolgen, wenn der Besitzer sein ursprüngliches Recht nachweisen kann; wenn die Stadt sich eidlich verpflichtet hat, daß die Restitution nicht erfolge, soll ein Schiedsrichter über dieselbe entscheiden. Wenn ein Streit über ein Lehen zwischen dem Kaiser und einem Bundesangehörigen entstehen sollte, soll er durch seine Lehnsgenossen aus der betreffenden Stadt und

ihrem Bezirk in derselben nach dem Herkommen der Lombardei entschieden werden.

So weit die Anerbietungen des Kaisers gingen, stellte der Bund ihnen doch noch bedeutende Forderungen entgegen. Was an Regalien und herkömmlichen Abgaben jeder Stadt gewährt war, sollte zugleich für ihr ganzes Gebiet ihr zugestanden werden. Ferner forderte man, daß auch ein vom Papste eingesetzter Bischof, welcher die Grafschaft besitze, die Investitur den Consuln solle ertheilen können, daß die Investitur der Consuln vom Kaiser selbst oder seinen Gesandten in der Lombardei unentgeltlich zu ertheilen sei und daß die einmal einem oder mehreren Consuln einer Stadt für alle ertheilte Investitur bei Lebzeiten des Kaisers nicht erneuert zu werden brauche, daß die Appellation an den Kaiser nur gestattet sei, wenn es sich um einen Betrag von mehr als 100 Pfund handle, und daß deshalb die Appellationen nicht nach Deutschland zu gehen brauchten, sondern der Kaiser zur Entscheidung der Sache an Ort und Stelle einen eigenen Gesandten für die Stadt nach dem Rathe der Consuln bestelle. Alte erpreßte Verträge wollten die Bürger von Piacenza, Verona und Vicenza und der Bischof von Padua besonders erwähnt haben. Da es die Absicht des Kaisers noch immer war, die Gemeinde von Alessandria aufzulösen, verlangte man, daß Alessandria die städtischen Rechte verblieben und es dieselben Privilegien erhielte, wie alle Bundesstädte. Mailand sollte die Jurisdiction in allen seinen Grafschaften verbleiben, wie es sie besitze, vorbehaltlich der Verträge mit Bergamo, Novara und Lodi. Dem Markgrafen Opizo Malaspina sollte volle Straflosigkeit gewährt und ihm überdies seine Besitzungen in der Stadt Tortona und ihrem Gebiet zurückgegeben werden. Die Ansprüche des Kaisers auf Zahlung des Fodrums, Herstellung der Wege und Brücken und Gewährung des Markts bei seinen Zügen nach Italien wollte man nur für die Romfahrt zur Kaiserkrönung gelten lassen. Bei der Rückgabe der den Kaiserlichen entzogenen Besitzungen wollte man ausdrücklich die Güter ausgenommen wissen, welche die Pavesen den Verwandten des hingerichteten Egidius de Prando hatten abtreten müssen. Auch sollten die zwischen Bologna, Faenza und Imola geschlossenen Verträge bestehen bleiben.

Die Forderungen der Lombarden wichen offenbar noch vielfach von denen des Kaisers ab, aber auf beiden Seiten bestand der

Wunsch zu einer Einigung zu gelangen, und so wurden die Friedensverhandlungen auf Grund des Entwurfs fortgesetzt. Es ist begreiflich, wenn unter diesen Umständen der Hof des Kaisers vielfach von denen aufgesucht wurde, welche bei dem Gange der Dinge besonders betheiligt waren. So erschienen schon im Anfange des Februars 1183 mehrere Consuln von Tortona vor dem Kaiser. Die Stadt war durch die Forderungen, die für Opizo Malaspina erhoben wurden, in ihrem Besitzstand bedroht und hatte das größte Interesse die großen Zusicherungen, welche ihr im Jahre 1176, meistentheils auf Kosten Pavias, vom Kaiser gegeben waren, sich bestätigen zu lassen. Diese Bestätigung versagte der Kaiser nicht, nur daß von einigen Castellen, die er damals der Stadt verliehen, in der Bestätigungsurkunde nicht mehr die Rede war. Die Consuln Tortonas leisteten ihm den Treueid und zwar in einer Form, die an die Forderung erinnert, welche der Kaiser an die Bundesstädte gestellt hatte.

Noch viel wichtiger war, daß Alessandria zu dem Entschluß kam, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Gerade diese Stadt hatte seit dem Waffenstillstande in steter Besorgniß wegen ihrer Existenz geschwebt, die ihr durch den Bund wohl für einige Jahre, aber nicht auf die Dauer gesichert schien, da der Kaiser ihr entschieden feindlich gesinnt war und ihre Nachbarstädte Pavia, Tortona und Genua auf der Seite des Kaisers standen. Schon im Jahre 1178 hatte sie mit den Markgrafen von Montferrat einen Vertrag geschlossen, in dem sie sich unter ihre Obhut stellte, um ihre Existenz zu sichern. Sie hatte so gehofft durch die Markgrafen die Anerkennung als Stadt zu gewinnen*). Diese Hoffnung erfüllte sich nicht, und auch die Verbindung mit den Montferrats schien ihr wenig Sicherheit für die Zukunft zu bieten. Im Jahre 1180 hatte sie sich deshalb mit den Markgrafen von Bosco verglichen und unter ihren Schutz gestellt, aber auch dies schien noch nicht hinreichende Sicherheit zu gewähren. Im Jahre 1181 schloß Alessandria ein Schutzbündniß mit Genua und obwohl es noch immer im Lombardenbunde stand, zeigt die Annäherung an die Markgrafen von Bosco und an Genua doch deutlich, wie wenig es sich mehr durch den Bund gesichert erachtete. Ihre Besorgnisse mußten sich steigern, als der Waffenstillstand sich dem

*) Vergl. Bd. V S. 871.

Ende nahte und der Abschluß des Friedens in Aussicht stand. Es ist überdies sehr wahrscheinlich, daß der Lombardenbund selbst die Unterwerfung Alessandrias wünschte, denn damit fiel das Haupthinderniß jeder weiteren Verständigung mit dem Kaiser.

Alessandria wurde laut einer am 14. März 1183 zu Nürnberg ausgefertigten Urkunde unter folgenden Bedingungen vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommen. Die Einwohner, Männer und Weiber, verlassen die Stadt und bleiben außerhalb derselben, bis sie ein kaiserlicher Gesandter zurückführt und ihnen im Namen des Kaisers die Stadt übergiebt. Der Kaiser gründet die Stadt neu aus sieben genannten Ortschaften und verleiht ihr den Namen Cäsarea. Dem Kaiser steht der Brückenzoll am Tanaro zu und der Straßen- und Marktzoll in der Stadt, alle Rechte und alle Regalien außerhalb der Stadt, auch die Rechte und Besitzungen, welche rechtmäßig die Markgrafen vom Reiche erhalten haben. Die Einwohner der Stadt vom 14. bis zum 70. Jahre schwören dem Kaiser und König Heinrich Treue, schließen Frieden und Bündnisse und ziehen in den Krieg nur im Auftrage des Kaisers und seines Gesandten und erneuern den Treueid von Jahr zu Jahr. Sie nehmen den Gesandten des Kaisers ehrenvoll auf, der in und außer der Stadt die Regalien und Rechte des Kaisers wahrnimmt. Der Gesandte gewährt freies Geleit und setzt den Minderjährigen Vormünder und es ergehen an ihn die Appellationen von den Richtern und der gerichtliche Zweikampf findet vor ihm und den Consuln statt. Der Kaiser gewährt den Einwohnern Verzeihung für die ihm zugefügten Beleidigungen, ingleichen ihren Bundesgenossen, namentlich den Leuten von Cassino und Belmonte, und giebt Cäsarea Stadtrecht, doch unter der Bedingung, daß dadurch keiner Stadt, keinem Ort und keiner Person die ihnen zustehenden Rechte genommen oder gemindert werden, vielmehr jedem sein Recht verbleibe. Der Kaiser gewährt ihnen Consuln, die sich zur Erhaltung der Stadt und Verwaltung derselben eidlich verpflichten werden. Sie werden Recht innerhalb der Stadt sprechen, die guten Gewohnheitsrechte erhalten und die Verbrechen strafen. Der Kaiser wird seine Freunde und Getreuen in der Nähe von Cäsarea beschwören lassen, daß sie ein gegenseitiges Schutzbündniß mit der Stadt schließen, nämlich die Einwohner von Pavia, Tortona, Asti, Acqui, Alba und Casale, die Markgrafen von

Guasto, Bosco und Occimiano. Der Kaiser wird die Stadt und die Einwohner in seiner Hand und Gewalt behalten und keinem Markgrafen dort die Herrschaft überlassen. Die Consuln sollen von der Gemeinde gewählt werden, aber alljährlich ihr Amt vom Kaiser oder König Heinrich empfangen, wenn diese in Italien sind, andernfalls von dem Gesandten des Kaisers, doch ohne eine Geldentschädigung. Ist kein Gesandter in Italien, so müssen die Consuln von 5 zu 5 Jahren nach Deutschland gehen, um vom Kaiser die Investitur zu empfangen. Cäsarea wird keine Leute aus Pavia aufnehmen und Pavia keine aus Cäsarea.

Darauf schworen Anselmus von Concerano und Thiebaldus Maronus als Gesandte von Cäsarea, dem Kaiser und König Heinrich Treue zu bewahren und die gemachten Bestimmungen zu beobachten und daß sie ihre Mitbürger diese Bestimmungen beschwören lassen würden. Desgleichen schwor der Kämmerer Rudolf im Auftrage des Kaisers und König Heinrichs, im Namen derselben, daß sie den Einwohnern von Cäsarea alle in der Urkunde enthaltenen Zusagen halten würden, so lange Cäsarea ihnen die Treue bewahren würde. Zeugen waren Herzog Friedrich von Schwaben, der Protonotar Rudolf, der Burggraf Konrad von Nürnberg, ein paar deutsche Grafen und eine Anzahl Italiener aus Casale, Como, Pavia, Brescia u. s. w. *).

Kaum kann ein Zweifel darüber obwalten, daß die Anwesenheit zahlreicher Italiener auf dem Hoftage in Nürnberg darauf hinweist, daß dort Friedensverhandlungen stattfanden. Wie weit sie gediehen sind, wissen wir nicht, aber es scheint, daß hinsichtlich der Ansprüche des Kaisers und der Lombarden man der Ausgleichung nahe kam; denn der Kaiser beauftragte drei Männer von erprobter Treue, den Bischof Wilhelm von Asti, den Markgrafen Heinrich Guercio von Savona und den Karthäuserbruder Theoderich, über den Frieden zwischen ihm und den „rebellischen" Lombarden zu verhandeln und die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, indem er sich zugleich bereit erklärte, Alles anzunehmen, was sie annehmen würden, und Alles, was sie versprechen und beschwören würden, für gültig zu halten und auszuführen. Den gleichen Auftrag ertheilte er auch seinem Kämmerer Rudolf von Siebeneich, der sich alsbald nach Piacenza

*) Brescia gehörte dem Lombardenbunde an.

begab, wo sich auch die anderen kaiserlichen Bevollmächtigten einfanden.

Den Gang der Verhandlungen kennen wir nicht, sondern nur ihr Ergebniß. Es wurde Einigung zwischen den kaiserlichen Bevollmächtigten und den Rectoren des Bundes erreicht über einen Friedensvertrag, der aufgezeichnet und am 30. April 1183 in der Kirche des h. Antoninus in Piacenza von einer großen Versammlung beschworen wurde.

Nach Abhaltung der Messe wurde die kaiserliche Vollmacht für Bischof Wilhelm, Markgraf Heinrich und Bruder Theoderich öffentlich verlesen; die Verlesung der Vollmacht für den Kämmerer Rudolf unterblieb, wir wissen nicht aus welchem Grunde. Dann beschworen Wilhelm, Heinrich und der Kämmerer Rudolf zu bewirken, daß der Kaiser und sein Sohn König Heinrich den Friedensvertrag, wie er von ihnen und den Rectoren der Lombardei vereinbart und aufgezeichnet, als rechtsgültig anerkennen und eidlich bestätigen würden. Dieses Versprechen wollten sie zur Erfüllung bringen bis zur Octave nach dem nächsten Pfingstfest (12. Juni), wenn nicht ein von Gott verhängtes Hinderniß eintrete, und, wenn dies gehoben wäre, innerhalb der nächsten acht Tage, wofern es nicht mit dem freiwilligen Einverständniß der Gesandten oder der Rectoren des Bundes hinausgeschoben würde, und so in allen Fristen, die ihnen bekanntgegeben würden. Der Bruder Theoderich, der als Mönch nicht schwören durfte, versprach das Gleiche durch Handschlag dem Rector Mailands Guido von Landriano als Stellvertreter aller Rectoren des Bundes. Darauf schwor von Seiten des Bundes zuerst Opizo Malaspina den Frieden getreulich zu halten, doch nur soweit die Artikel desselben ihn selbst beträfen. Dann beschworen die Beobachtung des Friedens, wie er aufgezeichnet, für alle Zeiten die Rectoren und die Podestàs der Städte Mailand, Brescia, Piacenza, Bergamo, Modena, Reggio, Mantua, Lodi, Verona, Treviso, Vicenza, Bologna, Novara, Vercelli und außerdem Consuln von Mailand, Piacenza, Treviso, Novara, Lodi und Pieve di Gravedona.

Die Friedensurkunde, die damals in Piacenza beschworen wurde, ist in ihrem Wortlaute erhalten und verdient in demselben wiedergegeben zu werden:

1. Der Herr Kaiser Friedrich und sein Sohn Heinrich werden Euch, den Städten, Orten und Personen des Bundes, die Regalien und eure herkömmlichen Rechte sowohl innerhalb wie außerhalb der Stadt für ewige Zeiten zugestehen, so daß ihr sie in der Stadt alle vollständig besitzen sollt, wie ihr sie bisher besessen habt und jetzt besitzet, außerhalb der Stadt aber alle die herkömmlichen Rechte, welche ihr von Alters her geübt habt oder übt, ohne Widerspruch auch ferner üben sollt, nämlich in Bezug auf das Fodrum, die Wälder, die Wiesen, die Brücken, die Gewässer und Mühlen, so wie ihr sie von Alters her zu besitzen gewohnt seid und jetzt besitzet, in Bezug auf das Heerwesen, die Befestigungen der Städte, das Gerichtswesen, sowohl in Criminal- als in Geldsachen, innerhalb und außerhalb der Stadt und alles, was sonst zum Nutzen der Stadt dient. Wir wollen, daß die Regalien, die euch nicht zugestanden sind, in folgender Weise ermittelt werden: Es sollen der Bischof und Leute aus der Stadt und dem Bisthum gewählt werden, die guten Rufes und zu dem Geschäft besonders befähigt erscheinen, auch keinen privaten oder besonderen Haß gegen die Städte und den Kaiser tragen; diese sollen beschwören, daß sie gewissenhaft und ehrlich die Ermittelung anstellen und das Ermittelte, was besonders dem Kaiser gehört, ihm übergeben werden. Wenn ihr aber meint, daß diese Untersuchung zu unterlassen sei, so verlangen wir dafür einen jährlichen Zins von 2000 Mark.

2. Wenn Jemand über die euch gewährten Zugeständnisse und Bewilligungen innerhalb oder außerhalb der Stadt beim Kaiser Klage erheben sollte, so wird der Herr Kaiser diese nicht annehmen und ihm Schweigen auferlegen.

3. Was der Herr Kaiser oder seine königlichen und kaiserlichen Vorgänger an Bischöfe, Kirchen, Städte oder Laien vor der Zeit des Krieges gegeben oder unter irgend einem Titel verliehen haben, hält der Herr Kaiser aufrecht und für zu Recht bestehend, unbeschadet der obigen Zugeständnisse, und es sollen ihm dafür die herkömmlichen Dienste geleistet, aber kein Zins gezahlt werden. Die Vortheile, welche wir um des Friedens willen den Städten innerhalb und außerhalb der Stadt gewährt haben, rechnen wir nicht zu den Regalien, von welchen ein Zins gezahlt werden muß.

4. Alle Privilegien, Vergabungen oder Verleihungen, welche zum Nachtheil und Schaden der Städte, Ortschaften oder Personen

des Bundes aus Veranlassung des Krieges oder unter Beeinträchtigung der Obengenannten vom Herrn Kaiser oder seinen Gesandten gemacht sind, werden aufgehoben und für ungültig erklärt.

5. In einer Stadt, in welcher der Bischof durch Privilegium eines Kaisers oder Königs die Grafschaft hat, sollen, wenn die Consuln vom Bischof selbst die Gewalt des Consulats zu empfangen pflegen, sie dieselbe von jenem empfangen, wie sie bisher gewohnt waren. Sonst soll eine jede Stadt vom Herrn Kaiser den Consulat empfangen.

6. Demzufolge sollen die Consuln, wie sie in den einzelnen Städten erwählt werden, von dem Gesandten des Kaisers, der sich in der Stadt oder dem Bisthum befindet, die Investitur erhalten und zwar für 5 Jahre. Nach Ablauf der 5 Jahre wird jede Stadt einen Gesandten an den Herrn Kaiser wegen des Empfanges der Investitur schicken und so auch in der Folge, so daß sie nämlich immer nach Ablauf der fünf Jahre von ihm auf weitere fünf Jahre die Investitur erhält und zwar durch seinen Gesandten, wie oben gesagt, wenn er nicht in der Lombardei ist, in diesem Falle aber von ihm selbst. Ebenso soll es gehalten werden zur Zeit seines Nachfolgers und alle Investituren sollen unentgeltlich erfolgen. Wenn aber der Kaiser sterben oder das Reich seinem Sohne abtreten sollte, werden die Investituren in ähnlicher Weise von seinem Sohne oder dessen Nachfolger empfangen werden.

7. In Appellationssachen, bei denen es sich um mehr als 25 Pfund handelt, ist es erlaubt an den Kaiser selbst zu appelliren, unbeschadet des Rechts und Herkommens der Kirche von Brescia bei Appellationen; doch kann man nicht gezwungen werden, in solchen Sachen nach Deutschland zu gehen, sondern der Kaiser soll einen besonderen Gesandten in der Stadt oder dem Bisthum haben, welcher über die Appellationen befindet und schwört, daß er gewissenhaft die Sachen untersuchen und nach den Gesetzen und den herkömmlichen Rechten jener Stadt entscheiden wird, und zwar innerhalb zweier Monate nach Erhebung der Klage oder Empfang der Appellation, wenn nicht durch ein gerechtfertigtes Hinderniß oder im Einverständniß beider Parteien es unterbleiben soll.

8. Die Consuln, welche in den Städten gewählt werden, müssen Männer sein, welche dem Kaiser den Treueid geleistet haben, oder ihn leisten ehe sie die Investitur empfangen.

9. Die Vasallen des Kaisers müssen von ihm die Investitur erhalten und ihm den Treueid leisten als Vasallen, alle Anderen schwören ihn als Bürger, und zwar alle vom 16. bis zum 70. Jahre, wenn es nicht Personen sein sollten, welchen ohne Argwohn der Eid zu erlassen ist. Vasallen, welche zur Zeit des Kriegs oder des Waffenstillstands die Investitur nicht erlangt oder die gebührenden Dienste dem Kaiser nicht geleistet haben, sollen aus diesem Grunde ihr Lehen nicht verlieren.

10. Die Pacht- und Zinsverträge sollen nach dem herkömmlichen Rechte jeder Stadt in ihrem bisherigen Bestande verbleiben ohne Rücksicht auf das Gesetz Kaiser Friedrichs.

11. Alle Beschädigungen, Beraubungen und Unbilden, welche der Herr Kaiser in Person oder in den Seinigen von dem gesammten Bunde oder einem Mitgliede oder Anhängern desselben erlitten hat, wird er ohne Entgelt für sich und seine Partei ihnen erlassen und ihnen seine volle Gunst wiedergewähren.

12. Einen unnöthigen Aufenthalt wird er in einer Stadt und einem Bisthum zum Schaden der Stadt nicht nehmen.

13. Es soll den Städten freistehen, sich zu befestigen und außerhalb Befestigungen anzulegen.

14. Ebenso sollen sie den Bund, in dem sie jetzt stehen, erhalten und so oft sie wollen erneuern können.

15. Die Verträge, welche aus Furcht vor dem Kaiser oder unter dem Drucke seiner Gesandten geschlossen sind, sollen für nichtig erachtet und keine Entschädigungen dafür verlangt werden.

16. Dies gilt zum Beispiel von den Verträgen der Placentiner, nämlich den Verträgen über die Pobrücke, den Zins für die Brücke und die Regalien, und dem Vertrag, welchen Bischof Hugo wegen Castro Arquato gemacht hat, und wenn sonst ähnliche Verträge von selbigem Bischof oder der Stadt oder anderen Bundesangehörigen mit dem Herrn Kaiser oder seinem Gesandten geschlossen sind. Es soll die Brücke mit jeder Nutzung aus derselben den Placentinern verbleiben, so jedoch, daß sie immer gehalten sein sollen einen Zins der Aebtissin der h. Julia zu Brescia zu zahlen. Dies gilt zugleich von allen Verträgen ähnlicher Art.

17. Urtheile, welche gerichtlich nach den Gesetzen und dem Herkommen gegen eine oder mehrere Personen des Bundes gefällt sind,

bleiben in Kraft, falls sie rechtliche Geltung gegen die Verurtheilten gehabt hätten, wenn diese die kaiserliche Gunst besessen hätten. Urtheile aber, welche gegen Personen des Bundes aus Veranlassung des Krieges oder der Kirchenspaltung gefällt sind, sollen aufgehoben werden.

18. Besitzungen, welche Jemand vom Bunde vor der Zeit des Krieges mit Recht inne hatte, sollen ihm, wenn sie ihm von den nicht dem Bunde Angehörigen gewaltsam genommen sind, ohne Ersatz für den Ertrag und Beschädigungen zurückgegeben werden oder, wenn er sie bereits wiedergewonnen, ruhig in seinem Besitz verbleiben, wenn sie nicht durch die zur Ermittelung der Regalien eingesetzten Schiedsrichter dem Kaiser zuerkannt werden sollten.

19. Alle Feindseligkeiten, welche Markgraf Opizo, nachdem er in den Bund eingetreten, entweder selbst oder durch einen anderen mit dem Bunde oder zur Vertheidigung eines dem Bunde Angehörigen gegen den Kaiser oder einen seiner Anhänger verübt hat, wird der Kaiser ihm für sich und seine Partei aus kaiserlicher Milde vergeben und ihn zu voller Gnade wieder annehmen und weder selbst noch durch eine Mittelsperson wegen der früheren Feindseligkeiten ihm oder seiner Partei irgend eine Schädigung oder Bedrückung zufügen.

20. Ferner sollen die Mailänder die Jurisdiction, welche sie in den Grafschaften Seprio, Martesana und Bulgaria und anderen Grafschaften, mit Ausschluß der Orte, welche die Bergamasken für ihre Commune jetzt zwischen Adda und Oglio besitzen, und mit Ausschluß von Romano Vecchio und Bariano früher zu üben pflegten und jetzt üben, frei und ruhig haben und besitzen, ohne Einspruch des Kaisers oder seiner Nachfolger, doch sollen dabei die Verträge, Verleihungen und Zugeständnisse, welche die Mailänder für ihre Commune den Städten Bergamo, Novara und Lodi gemacht haben, in Geltung bleiben und nicht wegen dieses Zugeständnisses verletzt werden können, auch dadurch keine Beeinträchtigung dem Recht und dem Herkommen einer Bundesstadt erwachsen oder irgend ein Recht zum Schaden einer Stadt gewonnen werden.

21. Die Verträge, welche früher die Bundesstädte geschlossen haben, sollen nicht minder in voller Kraft verbleiben, und es sollen die Mailänder nicht irgend etwas im Bisthum Lodi durch die obigen Zugeständnisse erworben zu haben meinen, unbeschadet des Rechts

der Mailänder an dem Wasser des Lambro und an dem Straßenzoll, wenn sie ein solches Recht besitzen.

22. Alle Bundesangehörigen, welche dem Herrn Kaiser schwören, werden im Treueid hinzufügen, daß sie ihm die Besitzungen und Rechte, welche der Herr Kaiser in der Lombardei außerhalb des Bundes hat und besitzt, getreulich bewahren helfen werden, sobald es nöthig wird und sie dazu durch den Kaiser oder einen zuverlässigen Gesandten aufgefordert werden, und daß sie diese Besitzungen und Rechte, wenn er sie verlieren sollte, wiederzugewinnen helfen werden. Jedoch sollen zunächst nur die benachbarten Städte zur Hülfsleistung verpflichtet und nur im Nothfall auch die anderen gehalten sein angemessene Hülfe zu leisten. Die Bundesstädte außerhalb der Lombardei sollen innerhalb ihrer Nachbarschaft die gleiche Verpflichtung haben. Wenn eine Stadt das, was im Friedensvertrage von Seiten des Kaisers bestimmt ist, nicht halten wird, sollen die anderen Städte sie getreulich zur Beobachtung anhalten, doch der Friede nichtsdestoweniger in Kraft bleiben.

23. Wenn der Kaiser nach der Lombardei kommt, werden ihm das hergebrachte königliche Fodrum diejenigen leisten, die herkömmlich dazu verpflichtet, und zu der Zeit, wo sie dazu verpflichtet sind; sie werden die Wege und Brücken gewissenhaft und getreulich beim Hinzug und Rückzug in brauchbaren Zustand setzen und ihm ausreichenden Markt beim Hinzug und Rückzug getreulich gewähren.

24. Die Städte werden alle zehn Jahre neue Vereidigungen vornehmen bei denen, die dem Herrn Kaiser den Eid noch nicht geleistet haben, sobald er selbst persönlich oder durch einen Gesandten es verlangt.

25. Wenn Anhänger des Kaisers aus ihren rechtmäßigen Besitzungen vertrieben sind, sollen sie ihnen, doch ohne Ersatz für den Ertrag und Beschädigungen, zurückgegeben werden, wenn sich nicht der Besitzer über das Eigenthumsrecht ausweisen kann. Dies soll unbeschadet der früheren Zugeständnisse geschehen und alle Feindseligkeiten vergeben werden. Dasselbe Recht soll auch gelten für die auf Seiten des Kaisers in Betreff der Restitution, wofern sich die Stadt nicht eidlich verpflichtet hat, daß keine Rückgabe erfolgen soll, in welchem Falle ein Schiedsspruch wegen der Restitution eintreten soll*).

*) (Vergl. oben Art. 18.)

26. Wenn eine Lehnsstreitigkeit zwischen dem Herrn Kaiser und einem Bundesangehörigen entstehen sollte, so soll sie durch dessen Lehnsgenossen aus jener Stadt oder jenem Bisthum, wo der Streit waltet, nach dem Herkommen jener Stadt in demselben Bisthum entschieden werden, wenn der Herr Kaiser nicht selbst in der Lombardei sein sollte, denn dann wird von ihm, wenn es ihm beliebt, die Sache entschieden werden.

27. Ferner wird der Herr Kaiser denjenigen, die ohne Gewalt geschlossene und beschworene Verträge zwischen Städten des Bundes oder Bundesstädten und anderen Personen verletzen wollen, Gehör versagen.

28. Ferner wird der Herr Kaiser die Straße den Veronesen zurückstellen. Namentlich wird er den Herrn Ezzelin in seine volle Gnade wieder aufnehmen und ihm alle Feindseligkeiten vergeben.

29. In Gerichtssachen, die vor der Zeit des Friedens entschieden sind, wird der Herr Kaiser keine an ihn gerichteten Appellationen annehmen*).

30. Die Fürsten und Ritter, die den Frieden beschwören sollen, sind: die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Worms, Straßburg, Basel, Speier und Regensburg, der Kanzler des Kaisers, der Abt von Fulda; der Herr Kaiser Friedrich und sein Sohn König Heinrich und sein anderer Sohn, der Herzog ist**), Herzog Bernhard von Sachsen, Herzog Welf, die Herzoge von Zähringen, Baiern, Oesterreich, Steiermark, Böhmen und Kärnthen, die sächsischen Markgrafen, nämlich Markgraf Dietrich und dessen Bruder Graf Dedo, die Landgrafen, welche die Neffen des Kaisers sind, der Bruder des Kaisers, Graf Heinrich von Diez und der Graf von Savoyen, der Pfalzgraf von Tübingen, Werner von Bolanden, Kuno von Minzenberg, der Marschall Heinrich, der Schenk Konrad von Schipf, der Kämmerer Rudolf, Albert von Gröningen, Albert von Altenburg und Alle, die Verwaltungsgeschäfte vom Kaiser in der Lombardei, der Mark und der Romagna haben, innerhalb eines Monats nach Antritt der Verwaltung.

*) Der letzte Satz (In Gerichtssachen u. s. w.) ist vom Kaiser in Konstanz nicht beschworen worden, wenigstens nicht in die Urkunde aufgenommen. Vergl. unten S. 27.

**) Herzog Friedrich von Schwaben.

31. Dies sind die Namen der kaiserlichen Städte, welche schwören sollen: Cremona, Pavia, Asti und Tortona.

32. Die Namen der Städte, Orte und Personen des Bundes, mit denen der Herr Kaiser Frieden macht und die von Seiten des Bundes schwören sollen, sind folgende: Vercelli, Novara, Mailand, Lodi, Bergamo, Brescia, Mantua, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ferrara, Bologna, Imola, Faenza, San Cassiano, Modena, Reggio, Parma, Piacenza mit Bobbio, Pieve di Gravedona und Markgraf Opizo.

Ein anderes gleichzeitiges Aktenstück enthält folgende weitere Bestimmungen:

1. Der Herr Friedrich, durch Gottes Gnade Kaiser der Römer, und sein Sohn Heinrich sollen persönlich oder durch einen anderen, den sie ausdrücklich zum Eide in ihrem Namen beauftragt haben, schwören, daß der Herr Kaiser gewissenhaft und ehrlich den Frieden halten wird, wie er durch den Herrn Bischof Wilhelm von Asti, den Markgrafen Heinrich genannt Guercius, den Bruder Theoderich und den Kämmerer Rudolf, die vom Kaiser zum Friedensschluß Bevollmächtigten, und andererseits die Gesandten der Städte, Orte und Personen des Bundes aufgezeichnet ist, und daß er gewissenhaft und ehrlich die obengenannten Fürsten, sowohl die Kleriker wie die Laien, und Ritter den Frieden beschwören lassen wird, wie auch die Consuln und Podestàs der vorhin genannten Städte*), daß diese Alle in ihrem Rathe und einen Mann aus dem Volke in öffentlicher Versammlung im Namen des Volks für ihre Stadt beschwören lassen werden, daß sie gewissenhaft Frieden und Eintracht, soviel an ihnen liegt, gegen die Städte, Orte und Personen des Bundes bewahren werden, wie es bestimmt ist in den Aufzeichnungen, die von dem Bischof von Asti, dem Markgrafen Heinrich, dem Bruder Theoderich und dem Kämmerer Rudolf und andererseits den Rectoren und Consuln des Bundes gemacht sind.

2. Der Herr Kaiser und seine beiden vorhin genannten Söhne und die dann anwesenden Fürsten werden den Schwur leisten bei der Zusammenkunft, welche von den genannten Gesandten des Kaisers bis auf acht Tage nach dem nächsten Pfingstfeste bestimmt ist. Die anderen, dort nicht anwesenden Fürsten und Ritter werden bis zum

*) D. h. der kaiserlichen.

nächsten 1. September den Eid leisten. Die Consuln der obengenannten Städte*) werden innerhalb drei Wochen schwören und schwören lassen, wie oben bestimmt ist, nachdem sie die Aufforderung durch die Gesandten der Bundesstädte nach deren Rückkehr erhalten haben, wenn die Vereidigung nicht durch ein gerechtfertigtes Hinderniß oder nach freiwilliger Zustimmung der Parteien unterbleibt. Andernfalls wird der Kaiser auf jene Stadt, die den gedachten Eid nicht leisten wird, innerhalb zweier Monate nachdem er dazu von Seiten des Bundes aufgefordert ist, den Bann legen und wird sie nicht vom Banne lösen, wenn sie nicht die Forderung erfüllt, wegen deren Nichterfüllung sie der Bann traf. Die anwesenden Rectoren und Consuln**) werden beschwören, daß sie diesen Frieden, wie er aufgezeichnet ist, gewissenhaft und ehrlich gegen den Herrn Kaiser Friedrich und seinen Sohn König Heinrich beobachten und, was in der Friedensurkunde enthalten ist, gewissenhaft und ehrlich erfüllen lassen werden, daß sie überdies ihre Räthe und die anderen Consuln und Podestàs aus den einzelnen Städten auf dieselbe Weise schwören lassen werden.

3. Desgleichen werden sie schwören, daß sie die Geldsumme, welche sie dem Herrn Kaiser schulden, nämlich 15000 kaiserliche Pfunde, und die 1000 kaiserlichen Pfunde, die sie dem Bischof von Asti, dem Markgrafen Heinrich, dem Kämmerer Rudolf und dem Propst von S. Antonino in Piacenza schulden, getreulich an den bestimmten Terminen zu Mailand zahlen werden, und zwar in dem Antheil, der ihnen nach einmüthigem Beschluß der Bundesgenossen auferlegt ist.

4. Desgleichen kamen die genannten Gesandten des Herrn Kaisers mit den Rectoren und Consuln der Städte überein, daß wenn eine Stadt oder ein Ort des Bundes nicht zu demselben Termin, wie die anderen Städte, schwören und an den für die Geldzahlung bestimmten Terminen das Geld nicht zahlen wird, der Herr Kaiser über sie den Bann verhängen wird, und zwar innerhalb zweier Monate nachdem er dazu die Aufforderung erhalten, und er wird den gebannten Ort nicht eher lösen, als bis er das Doppelte dessen gezahlt, wozu er verpflichtet war. Die Anderen aber sollen keine Verpflichtung

*) D. h. der kaiserlichen.
**) Der Bundesstädte.

wegen seines Antheils haben, sondern nur gehalten sein die erforderliche Hülfe zur Einbringung desselben zu leisten.

5. Diesen Frieden werden die Rectoren und anderen Bundesangehörigen beschwören, und zwar, wenn es in solcher Weise den Städten Ferrara, Imola und Faenza und den Bisthümern Feltre, Belluno und Ceneda beliebt, diese mit dem Vorbehalt der Verträge und Vergabungen, welche zwischen den Leuten dieser Bisthümer und der Stadt Treviso gemacht sind. Die Beschwörung seitens dieser Städte soll innerhalb drei Wochen nach dem nächsten Mittwoch erfolgen, sonst aber die Rectoren und die Anderen, welche geschworen haben, verpflichtet sein, die Städte, welche in böser Absicht den Frieden zu verweigern scheinen, zur Beobachtung desselben anzuhalten.

Wie wenig die Bundesstädte gewillt waren, ihr Recht zu Verbindungen wegen des hergestellten Friedens aufzugeben, zeigte sich schon am folgenden Tage (1. Mai). Es beschworen in Piacenza die Rectoren von Mailand, Brescia, Piacenza, Mantua, Bologna, Bergamo, Vicenza, Novara, Modena und der Podestà von Lodi, daß sie allen Städten der Lombardei, der Mark und der Romagna und allen Orten, die zum Bunde der Lombardei, der Mark und der Romagna gehörten, dem Markgrafen Opizo Malaspina und allen anderen zum Bunde gehörigen Personen die Zugeständnisse, Versprechungen und Abmachungen, welche in der Friedensurkunde enthalten, fest halten und weder mit Rath noch mit That helfen würden, daß etwas darin geändert werde, und wenn eine Person oder Stadt oder ein Ort irgend einer Person oder Stadt des Bundes oder dem Markgrafen etwas davon entziehen oder verringern wolle, sie den Verletzten gegen jedermann vertheidigen und unterstützen würden. Ferner würden sie alle Befehle, welche die Rectoren einmüthig oder ihre Mehrzahl an sie ergehen ließe, getreulich beobachten. Diese Bestimmungen wurden auf 30 Jahre beschworen, und der Eid sollte von fünf zu fünf Jahren, wenn es die Mehrzahl der Rectoren beanspruche, erneuert werden. Alle Bewohner der Städte vom 18. bis zum 70. Jahre, mit Ausnahme der Kleriker, Laienbrüder und Knechte, sollten die Bestimmungen desselben beschwören und binnen vierzehn Tagen die Consuln, die Podestàs und die Räthe in den einzelnen Städten den Eid leisten. Die schwörenden Rectoren erklärten sich aber durch den Eid erst verpflichtet, wenn der Friede vollständig ab-

geschlossen sei. Außerdem verpflichteten sie sich noch gegenseitig, daß sie genau alle Feuerheerde in ihrem Bezirk aufzeichnen und die Zahl derselben den Rectoren des Bundes bekanntgeben wollten, und zwar sollten die Aufzeichnungen sich auf die Stadt und ihr auswärtiges Gebiet erstrecken. Bis acht Tage nach S. Peter*) sollten die Aufzeichnungen vollendet sein. Endlich verpflichteten sich die Schwörenden noch, spätestens acht Tage nach ihrer Rückkehr das, was sie beschworen, auch von ihren Collegen, den Consuln und den Podestàs beschwören zu lassen.

Die Beschwörung der Friedensurkunde durch den Kaiser und seine Söhne Heinrich und Friedrich sollte nach den Abmachungen in Piacenza acht Tage nach Pfingsten (12. Juni) erfolgen. Der Kaiser bestimmte, daß die Eide auf einem Reichstage in Konstanz geleistet werden und dieser in der zweiten Hälfte des Juni zusammentreten sollte. Am 30. Mai war der Kaiser zu Eger, wo sich der Herzog und der Pfalzgraf Otto von Baiern mit mehreren anderen baierischen Herren an seinem Hofe befanden. Das Pfingstfest (5. Juni) feierte er mit Herzog Otto in Regensburg. Am 20. Juni war er in Konstanz, wo der Reichstag schon in Thätigkeit war. Es war eine überaus zahlreiche Versammlung. Mit dem Kaiser waren seine Söhne Heinrich und Friedrich erschienen, außerdem der alte Herzog Welf, Herzog Berthold von Zähringen, Herzog Otto von Baiern, Herzog Konrad von Spoleto, Markgraf Berthold von Andechs, Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Dietpold von Lechsgemünd, Heinrich von Diez, Konrad von Berg, Ludwig von Sigmaringen**), Burchard von Hohenberg***) und sein Bruder Friedrich, Udalrich von Kiburg, Hartmann von Kirchberg†), Friedrich und Berthold von Zollern u. a. Von geistlichen Fürsten waren unseres Wissens zugegen die Bischöfe von Metz, Münster, Konstanz, Chur, der Abt

*) Es ist entweder der Tag S. Peter und Paul (29. Juni) oder Petri Kettenfeier (1. August) gemeint. Die Aufnahme sollte wohl besonders dazu dienen, daß die Friedenskosten angemessen unter die Bundesstädte vertheilt werden könnten.

**) Wohl eine Person mit Ludwig von Helfenstein, dem Bruder des kaiserlichen Kanzlers Gottfried.

***) Die Stammburg der Grafen von Hohenberg, einer Abzweigung der Zollern lag bei Deilingen (Ober-Amt Spaichingen); sie ist längst zerstört.

†) Oberkirchberg an der Iller.

Diethelm von Reichenau, der kaiserliche Kanzler Gottfried, ferner die Bischöfe von Como, Asti und Luni, der letztere als päpstlicher Legat mit dem Cardinallegaten Johannes von Anagni, von den Unterhändlern des Friedens außer Bischof Wilhelm von Asti auch der Kämmerer Rudolf. In großer Zahl hatten sich eingefunden die Gesandten der lombardischen Städte, und zwar aus Mailand, Brescia, Verona und Bergamo, Piacenza, Vicenza, Mantua, Parma, Padua, Bologna, Novara, Treviso, Faenza, Modena, Reggio, Lodi und Vercelli.

Das wichtigste Geschäft des Reichstages war die Beschwörung des Friedens. Der Kaiser ließ ihn in seinem Namen und zugleich im Namen seines Sohnes Heinrich durch seinen Kämmerer Rudolf feierlich beschwören. Danach leisteten den Eid in eigenem Namen Bischof Hermann von Münster, der Erwählte Heinrich von Chur, Abt Diethelm von Reichenau, der kaiserliche Kanzler Gottfried, Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Berthold von Zähringen, Markgraf Berthold von Istrien, Markgraf Hermann von Baden, Graf Heinrich von Diez, Graf Dietpold von Lechsgemünd, Graf Ludwig von Helfenstein (Sigmaringen), der Kämmerer Rudolf, Werner von Bolanden, Kuno von Minzenberg und der Schenk Konrad*).

Hierauf beschworen die Abgeordneten der Bundesstädte in Gegenwart des Kaisers den Frieden. Es waren acht Mailänder, an der Spitze Guido von Landriano, sechs von Brescia, unter ihnen auch Rodulf di Concesa, vier von Piacenza, je sechs von Bergamo und Verona, vier von Vicenza, drei von Padua, zwei von Treviso, vier von Mantua, zwei von Faenza, drei von Bologna, je zwei von Modena und Reggio, vier von Parma, drei von Lodi und Novara, einer von Vercelli.

---

*) Es leisteten hiernach viele Fürsten, die nach der Abkunft in Piacenza den Vertrag beschwören sollten, nicht den Eid zu Konstanz, so alle dort genannten geistlichen Fürsten mit Ausnahme des Kanzlers. Es war zu Piacenza der Fall einer nachträglichen Vereidigung anderer Fürsten bis zum 1. September vorgesehen; ob man eine solche noch in Kostnitz verlangt hat, ist fraglich. Dagegen schwor in Konstanz eine Anzahl Fürsten, deren Vereidigung in Piacenza nicht verlangt war. Auffällig ist, daß Welf, der in Kostnitz anwesend war, nicht dort den Schwur leistete, der in Piacenza verlangt war.

Nach der Beeidigung empfing von den Abgeordneten dieser Städte je einer im Namen seiner Stadt die Investitur mit dem Consulate vom Kaiser, und zwar Adobato von Mailand, Gerardo Ardizone von Piacenza, Vincenzo von Lodi, Cozo von Verona, Piglio von Vicenza, Gnanfo von Padua, Florio von Treviso, Alessandrino von Mantua, Bernardo von Faenza, Antonino von Bologna, Arlotto von Modena, Orlando von Reggio, Giacomo di Pietro Bava von Parma, Opizo von Novara, Meardo von Vercelli und Atto Ficiano von Bergamo *).

Der Kaiser ließ dann ein großes Privilegium ausstellen, in dem er die den Mitgliedern des Lombardenbundes gemachten Zugeständnisse für alle Zeiten bestätigte. Es wurde am 25. Juni ausgefertigt und authentische Exemplare für die einzelnen Städte ausgestellt und mit dem kaiserlichen Siegel versehen. Keines dieser Originale ist bisher bekannt geworden, aber ältere Copien von denselben finden sich in italienischen Archiven und mehrere derselben sind durch den Druck veröffentlicht. Diese stimmen, abgesehen von Einzelheiten, überein und bieten einen im Ganzen verläßlichen Text.

Die Zugeständnisse des Kaisers, so gewiß sie auf einem vertragsmäßigen Abkommen mit dem Bunde beruhen, erscheinen hier lediglich als ein Ausfluß der kaiserlichen Gnade. Deshalb heißt es gleich im Eingange der Urkunde: die kaiserliche Gnade und Milde habe immer gegen die Unterthanen sich gnädig und gütig erwiesen, indem sie, obwohl sie Verfehlungen mit Strenge strafen müßte und könnte, doch lieber in Ruhe und Frieden, mit Güte und Nachsicht das römische Reich zu regieren und trotzige Rebellen zur schuldigen Treue und zum schuldigen Gehorsam zurückzuführen suche. Deshalb sollten alle Getreuen des Reiches jetzt und in Zukunft wissen, daß er mit gewohnter Milde der Treue und Ergebenheit der Lombarden, die einst ihn und das Reich beleidigt, Gehör geschenkt und sie, ihren Bund und dessen Anhänger wieder zu vollen Gnaden aufgenommen habe, indem er Beleidigungen und Verschuldungen, durch welche sie seinen Zorn hervorgerufen, ihnen gnädig erlasse und sie wegen der treuen und ergebenen Dienste, welche er von ihnen für die Zukunft mit voller Sicherheit erwarte, zu der Zahl seiner geliebten Getreuen

*) In dem Verzeichniß fehlt nur der Name des Abgeordneten von Brescia, der die Investitur empfing, vielleicht nur aus Versehen.

glaube zählen zu können. Den Frieden, den er ihnen aus Gnade gewährt, habe er deshalb aufzeichnen und durch Aufdrückung seines Siegels bestätigen lassen.

Hierauf folgen die zu Piacenza getroffenen Bestimmungen, abgesehen von den durch die Natur der Urkunde nothwendigen Aenderungen*), in ihrem vollen Wortlaute. Alle Zugeständnisse, die von den Bevollmächtigten des Kaisers in Piacenza beschworen waren (Artikel 1—28), sind aufgenommen und nur Artikel 29 die Bestimmung, wonach Appellationen an den Kaiser in bereits vor Abschluß des Friedens entschiedenen Rechtssachen unzulässig sein sollten, ohne Zweifel deshalb fortgelassen, weil schon in einem früheren Artikel hierüber klarere Bestimmungen getroffen waren. Selbstverständlich kamen alle Bestimmungen in Fortfall, welche sich auf die Beeidigung des Friedens durch den Kaiser, die deutschen Fürsten und die lombardischen Städte bezogen, und nachdem diese erfolgt war, keine Bedeutung mehr hatten. Statt dessen erklärt der Kaiser, daß der Friede für ewige Zeiten bestehen soll und er ihn deshalb (wie wiederholt wird) mit seinem kaiserlichen Siegel bestätigen lasse. Weiter führt er die Städte namentlich auf, die er wieder zu Gnaden annehme und denen er die angegebenen Zugeständnisse mache: Vercelli, Novara, Mailand, Lodi, Bergamo, Brescia, Mantua, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Bologna, Faenza, Modena, Reggio, Parma, Piacenza**). Dann nennt er die Städte und Orte, denen er Frieden halten wolle und seine Gnade wiedergewähre, aber die gedachten Zugeständnisse nicht mache: Imola, S. Cassiano, Bobbio, Pieve di Gravedona, Feltre, Belluno, Ceneda***), und erklärt, daß er Ferrara

*) Wo dort von dem Kaiser in dritter Person gesprochen werden mußte, geschieht es jetzt in erster Person.

**) Es sind dieselben Städte, welche in Piacenza vertreten waren und den Frieden beschworen hatten.

***) Von diesen Orten waren Imola, S. Cassiano, Ferrara, Bobbio, Pieve di Gravedona in dem Vertrage von Piacenza ausdrücklich dem Bunde zugerechnet und von ihnen die Beschwörung des Vertrags verlangt. Pieve di Gravedona hatte jedoch allein den Vertrag zu Piacenza beschworen, Ferrara, Imola, Faenza und den Bisthümern Feltre, Belluno und Ceneda wurde anheimgestellt, ob sie innerhalb drei Wochen den Eid leisten wollten. In Konstanz that dies Faenza und wurde deshalb den Bundesstädten zugerechnet, welchen die Verheißungen des Kaisers gemacht wurden. Ferrara hatte keine Gesandten geschickt, aber es wurden ihm doch die Zugeständnisse

seine Gnade wiederschenke, ihm auch die gedachten Zugeständnisse mache, wenn es sich innerhalb zweier Monate nach Rückkehr der Lombarden vom Hofe mit diesen in Betreff der Friedensbestimmungen einigen würde. Dann berichtet der Kaiser über die in seinem und König Heinrichs Namen erfolgte Beeidigung des Vertrages durch den Kämmerer Rudolf, über die Beschwörung durch deutsche Fürsten und Herren. Darauf werden die lombardischen Bevollmächtigten namentlich aufgeführt, welche in seiner Gegenwart den Frieden beschworen haben, und auf die kaiserlich gesinnten Städte und Orte hingewiesen, welche den Vertrag angenommen und für sich den Schwur geleistet haben, wobei Pavia, Cremona, Como*), Tortona, Asti, Cäsarea, Genua und Alba besonders genannt werden. Schließlich nennt der Kaiser noch die Abgesandten der Städte, die in Konstanz von ihm die Investitur mit dem Consulat erhielten.

Damit war der Friede zum vollständigen Abschluß gebracht und man hat ihn schon in alter Zeit den Konstanzer Frieden genannt, obwohl er im Wesentlichen bereits in Piacenza vereinbart war. Das Friedensbedürfniß war auf beiden Seiten so groß, daß die Ausführung, obwohl sie manche erhebliche Besitzveränderungen herbeiführen mußte, doch zunächst keine nennenswerthen Schwierigkeiten herbeigeführt zu haben scheint. Wir wissen, daß auch die Geldsumme, welche zu Piacenza für den Kaiser verlangt war, wirklich, nachdem der auf die einzelnen Bundesgenossen fallende Betrag festgestellt war, bezahlt wurde. Am 22. November 1183 bekannte der Kämmerer Rudolf, daß ihm 711 Pfund 9½ Schilling kaiserlicher Münze**) als Beitrag Piacenzas zu den 16 000 Pfund, welche man wegen des

---

des Kaisers bewilligt, wenn es binnen gegebener Frist seine Zerwürfnisse mit den Lombarden austrage. Auch die anderen in der Urkunde genannten Städte und Orte hatten keine Gesandten nach Konstanz geschickt, wurden aber wohl nicht allein deshalb von den Zugeständnissen des Kaisers ausgeschlossen, sondern weil es zweifelhaft war, in wie weit sie als vollberechtigte Glieder des Bundes gelten konnten. Der Friede war auch ihnen zugesichert und wenigstens Gravedona ist noch einige Zeit im Bunde verblieben, die anderen Orte traten früher oder später in ein unmittelbares Verhältniß zum Kaiser.

*) Como erscheint damals zuerst wieder unter den kaiserlichen Städten, obwohl der Kaiser von der Stadt noch Geiseln in Händen hatte.

**) Das Pfund wurde zu 20 Solidi und der Solidus zu 12 Denaren berechnet.

geschlossenen Friedens dem Kaiser schulde, von dem Consul Piacenzas Jacobus Strictus im erzbischöflichen Palast in Mailand gezahlt seien, doch habe er nicht die Zahlung seiner Gebühr von 14 Pfennigen vom Pfund erhalten.

Die lombardischen Städte haben dem Frieden zu Konstanz immer eine große Bedeutung für ihre freie Entwickelung beigemessen und gewiß mit Recht. Auf königliche Rechte, die sie allmählich an sich gezogen hatten und für welche sie keine anerkannten Rechtstitel geltend machen konnten, hatte der Kaiser jetzt für immer verzichtet; Zustände, wie sie in der Lombardei durch die Roncalischen Beschlüsse erwachsen waren, konnten nicht mehr wiederkehren. Waren auch die Zugeständnisse des Kaisers eigentlich nur den Bundesstädten gemacht, so begründete dies doch für die außerhalb des Bundes stehenden Städte keinen durchgreifenden Unterschied. Denn gleiche oder ähnliche Zugeständnisse waren auch den kaiserlichen Städten theils schon während des Kampfes gemacht, theils wurden sie nach dem Friedensschluß ihnen durch besondere Privilegien gewährt. Der Bund hatte für die Freiheit der lombardischen Städte große Opfer gebracht, doch kann man nicht sagen, daß sie vergeblich gewesen wären.

Aber Alles, was die Bundesgenossen erstrebt hatten, war mit nichten von ihnen erreicht. Sie mußten den Kaiser wieder ganz als ihren Oberherrn anerkennen und sich von ihm zu Gnaden aufnehmen lassen; sie mußten ihm den Treueid schwören und sich in demselben verpflichten ihm alle seine Besitzungen außerhalb des Bundes in der Lombardei oder Romagna zu erhalten und im Fall des Verlustes wiedergewinnen zu helfen; sie mußten die Regalien in ihrem Gebiet, in deren Besitz nachweislich der Kaiser gewesen war, zurückgeben oder dafür einen Zins zahlen. Die Consuln, deren Wahl gestattet war, mußten die Investitur ihres Amts wenigstens formell sich entweder vom Kaiser selbst oder einem seiner Beamten übertragen lassen; es blieben Appellationen von den städtischen Richtern an den Kaiser in allen wichtigeren Sachen gestattet und wurden deshalb kaiserliche Appellationsrichter in den Städten bestellt; so oft der Kaiser nach Italien kam, mußte ihm das herkömmliche Fodrum geleistet, die Brücken und Wege für sein Heer in guten Zustand hergestellt und ein ausreichender Markt für dasselbe bestellt werden.

Unzweifelhaft hatte der Kaiser vielfache Rechte aufgegeben, die

er früher in der Lombardei beansprucht und geübt, aber bereits seit den unglücklichen Kämpfen des Jahres 1175 hatte er eingesehen, daß er sie nicht mehr zur Geltung bringen könne. Schon bei den von Cremona vermittelten Friedensvorschlägen hatte er sich zu weitgehenden Zugeständnissen verstanden. Die Lombarden hatten sie freilich damals abgelehnt, und wenn sie später in Venedig auf dieselben zurückkamen, so hatten sie von kaiserlicher Seite nicht mehr die frühere Geneigtheit gefunden auf Grundlage derselben zu unterhandeln. Seitdem waren Jahre verflossen, ohne daß man in neue Verhandlungen getreten war. Als man endlich bei dem nahen Ablauf des Waffenstillstands an einen Friedensschluß dachte, war der Kaiser noch viel weniger in der Lage auf die Bedingungen des Cremoneser Schiedsspruchs einzugehen. Bei den neuen Friedensvorschlägen, die jetzt gemacht und in Berathung gezogen wurden, hat man freilich den Cremoneser Spruch vor Augen gehabt, aber ihn doch nicht mehr zur Grundlage eines neuen Entwurfs genommen. Alles hatte hier von vornherein die Form einer freien kaiserlichen Gewährung von Zugeständnissen, nicht die Gestalt eines Vertrags, so sehr es auch auf gegenseitiger Uebereinkunft beruhte. Die Forderungen der Bundesstädte waren herabgestimmt gegen die im Jahre 1175 und auch in dieser Abschwächung konnten sie nicht durchgesetzt werden. Dem Kaiser verblieben die wesentlichsten Hoheitsrechte auch in den Bundesstädten, und der Friedensvertrag selbst verpflichtete sie ihm zur Bewahrung aller seiner Rechte in der Lombardei und Romagna hülfreiche Hand zu leisten; es war dies besonders für das Mathildische Land von großer Bedeutung. So kann man sagen, daß der Kaiser im Konstanzer Frieden nur aufgab, was er ohnehin nicht mehr besaß, und dafür Vortheile gewann, die er auf keine andere Weise gewinnen konnte. Nichts ist irriger, als die Ansicht, daß mit diesem Frieden die kaiserliche Macht in der Lombardei und Romagna gebrochen sei. Eine Herrschaft, wie er sie nach dem Roncalischen Tage und der Zerstörung Mailands geübt, hat Friedrich nicht wieder erlangt, aber seit der Errichtung des Lombardenbundes ist seine Macht im nördlichen Italien nie stärker gewesen als nach dem Konstanzer Frieden.

Bemerkenswerth ist, daß bei den Friedensverhandlungen zu Piacenza und Konstanz sich nirgends eine Einwirkung der päpstlichen

Curie zeigt; auch Cremona, das früher eine so bedeutsame Stellung in den Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und den Lombarden gehabt hatte, tritt ganz in den Hintergrund. Dagegen zeigen die besonderen Zugeständnisse, welche Mailand und Piacenza gemacht wurden, daß diese Städte bei den Verhandlungen sehr thätig gewesen sind. Gerade Mailand, welches am längsten und am schwersten den Zorn des Kaisers empfunden hatte, erscheint im Frieden am meisten bevorzugt und die Stadt tritt fortan dem Kaiser eben so freundlich nahe, als sie ihm früher feindlich gesinnt war.

Die päpstlichen Legaten, der Cardinal Johannes und der Bischof Petrus von Luni, waren, wie wir wissen, auf dem Konstanzer Reichstage zugegen. So wenig sich irgend ein Einfluß derselben auf die Friedensverhandlungen nachweisen läßt, ist doch anzunehmen, daß sie die Anwesenheit so vieler deutscher Fürsten benutzt haben werden, um für ihre Aufträge zu wirken. Der Kaiser hatte die Legaten günstig aufgenommen*), ihre Aufträge bereitwillig angehört und mit den Fürsten darüber berathen, in welcher Weise die noch schwebenden Streitigkeiten über die Besitzungen der Kirche am angemessensten entschieden werden könnten. Die päpstlichen Legaten hatten gefordert, daß er die im Venetianer Frieden erfolgte Vereinbarung darüber gelten lassen sollte, und der Kaiser erklärte sich auch jetzt noch dazu bereit, wenn der Papst auch seinerseits sie als rechtsgültig anerkennen wolle. Unter seinen Räthen machte sich jedoch die Meinung geltend, und es war gewiß auch seine eigene, daß man auf diesem Wege nicht zur Einigung kommen, sondern nur neue Zerwürfnisse hervorrufen würde. Die Räthe kamen deshalb auf den Vorschlag zurück, daß gegen einen Zins die römische Kirche die streitigen Besitzungen dem Reiche überlassen sollte. Noch ein anderer Weg wurde außerdem in Vorschlag gebracht. Der Kirche sollten solche Besitzungen, die sie ohne Schwierigkeit frei und ruhig behaupten könne, mit Vorbehalt des kaiserlichen Fodrums, verbleiben. Da aber die Ausscheidung dieser Besitzungen nicht leicht ohne Streit erfolgen könne, sollten weise Männer in vorgerückten Jahren aus der Nachbarschaft

*) Auf die Verwendung des Kaisers gaben die päpstlichen Legaten die Erlaubniß, daß mehrere Subdiakonen und Kleriker niederen Grades, die während des Schismas ordinirt und deshalb auf dem Lateranconcil entsetzt waren, reordinirt wurden.

der streitigen Besitzungen von Seiten der Kirche und des Reichs gewählt werden, welche über die Zugehörigkeit dieser Besitzungen entscheiden sollten und deren Entscheidung sich dann Kirche und Reich in gleicher Weise zu unterwerfen hätten, dann sollte dem Kaiser mitgetheilt werden, womit er die römische Kirche ehren könne*). Es wurde noch hinzugefügt, daß wenn dem Reiche Besitzungen zugewiesen werden sollten, welche der Kirche für ihre Verhältnisse bequem gelegen wären, sie dieselben durch einen angemessenen Tausch vom Reiche sollte erwerben können, und ebenso sollte dies dem Kaiser zustehen, wenn der Kirche zuerkannte Besitzungen ihm für den Schutz der Kirche und des Reichs nothwendig erschienen.

Schon längst hatte der Papst eine Zusammenkunft mit dem Kaiser gewünscht und seine Legaten hatten diesem Wunsch neuen Ausdruck gegeben. Der Kaiser ging mit den Legaten auch über diese Sache eingehend zu Rath und man kam endlich dahin überein, daß die Zusammenkunft zum Peter- und Paultag (29. Juni) des nächsten Jahres am Gardasee stattfinden solle. Als Ort scheint der Papst Como vorgeschlagen zu haben, aber der Kaiser machte geltend, daß er ohne Heer nach Italien kommen werde und ihm Como, von welcher Stadt er noch Geiseln in Händen habe, nicht volle Sicherheit biete. Er wollte deshalb nach Riva kommen und dem Papste schlug er vor nach Verona, Brescia oder Mantua zu gehen; sie könnten dann über einen angemessenen Ort für die Zusammenkunft weitere Bestimmungen treffen. Der Kaiser hoffte von derselben die günstigsten Erfolge und bat den Papst dringend die Reise nicht zu scheuen. Den Brief sollte der dem Kaiser vertraute Capellan Magister Metellus überbringen, dem der Papst volles Vertrauen schenken könne. Der Kaiser bat wegen der Entschließung des Papstes um Antwort.

Als die Legaten des Papstes zurückkehrten, fanden sie denselben in der bedenklichsten Lage. Mit den Römern stand er in feindseligen Verhältnissen, die sich noch erbitterten, als im Juni 1183 die Tusculaner unfraglich auf Antrieb des Papstes anfingen die Befestigungsgräben ihrer Stadt herzustellen und neue Mauern aufzuführen. Sobald die Römer hiervon erfuhren, rückten sie mit Heeresmacht nach Tusculum und machten alle Tusculaner, auf welche sie in der Stadt

*) D. h. was er abzutreten habe.

stießen, nieder; was ihnen entging, rettete sich auf die Burg. Am 28. Juni fingen die Römer an die Burg eng zu umschließen, auf der bald Hunger und Krankheit ausbrach; überdies verwüsteten sie weit und breit die Güter der Kirche. Der Papst, welcher kurz vorher sich von Velletri nach Segni begeben hatte, knüpfte Unterhandlungen mit den 25 Senatoren an, welche in Rom regierten, ohne damit etwas zu erreichen. Da rief der Papst Erzbischof Christian herbei, der inzwischen nicht allein die Rebellen im Spoletinischen, sondern auch in den Seestädten und Tuscien gezüchtigt und überall die kaiserliche Macht hergestellt hatte. Trotz der ungünstigen Jahreszeit eilte Christian mit einem großen deutschen Heere herbei. Vor ihm her ging der Schrecken, und als die Nachricht von seinem Anrücken eintraf, ergriffen die Römer die Flucht. Unbehindert konnte er in Tusculum einziehen. Nach dem Willen des Papstes ließ er dann den Bau der Mauern wieder aufnehmen und stellte ihn großentheils fertig; zugleich bedrängte er mit seinem Heer Rom und verwüstete das Gebiet der Stadt. Mitten in dieser kriegerischen Thätigkeit ereilte ihn der Tod. Das Fieber ergriff ihn und am 25. August 1183 starb er, nachdem er reuevoll zuvor seine Sünden dem Papste bekannt und von ihm die Sterbesacramente empfangen hatte. Der Papst ordnete eine dreißigtägige und eine alljährliche Todtenfeier für ihn in den deutschen Stiftskirchen an.

Tod Herzog Ottos von Baiern. Böhmen.

Der Tod Christians war für den Papst der härteste Schlag. Nicht nur, daß seine Hoffnungen scheiterten die Römer zu bewältigen, seine eigene Sicherheit war mehr noch als früher bedroht. Im September 1183 ging er von Segni nach Anagni, wo Alexander so lange eine gesicherte Residenz gefunden hatte. Inzwischen dauerte der Krieg mit den Römern fort. Er drehte sich besonders um Tusculum, welches sich unter dem Schutze der deutschen Besatzung gehalten hatte, und wurde in der wüstesten Weise geführt. Im April 1184 verwüsteten die Römer aufs Neue das Gebiet von Tusculum, steckten am 19. April Paliano und Serrone in Brand und kehrten dann nach Rom zurück. Der Papst hatte damals bereits Anagni verlassen und sich nach Veroli an die Grenze des sicilischen Reichs

begeben. Es wird erzählt, daß die Römer einst gefangene Anhänger des Papstes blenden ließen, ihnen Mitren aufsetzen ließen wie sie die Cardinäle trugen und sie so zum Papste sandten, nachdem sie einen Eid geleistet, daß sie sich so vor ihn stellen würden*).

Da Christian als kaiserlicher Statthalter für ganz Italien bestellt war, mußten sich die Wirkungen seines Todes auch überall in der Halbinsel fühlbar machen. Aber zum Glück war damals der Friede mit dem Lombardenbunde bereits geschlossen und die kaiserliche Autorität weder im nördlichen noch im mittleren Italien mehr angefochten. Im Anfange des Jahres 1184 finden wir den kaiserlichen Kanzler Gottfried in Italien als Legaten, doch scheint seine Wirksamkeit sich damals nur auf die Lombardei erstreckt zu haben.

Den deutschen Verhältnissen war Christian so lange entfremdet gewesen, daß sein Tod dort weniger empfunden wurde. Dennoch war es von nicht geringer Bedeutung, daß das Erzbisthum Mainz jetzt erledigt wurde. Konrad von Wittelsbach erschien es jetzt als eine Ehrensache in sein früheres Erzbisthum zurückzukehren, und er begegnete damit nicht nur den Wünschen der Mainzer, sondern auch denen des Kaisers, zu dem er längst in vertrautem Verhältnisse stand. Um die Mitte des Novembers 1183 zog er in Mainz wieder ein und wurde dort wie ein Engel des Lichts empfangen. In feierlicher Procession zog ihm der Klerus und die ganze Einwohnerschaft, Männer und Weiber, entgegen. Indem Konrad Baiern verließ, erlitt nicht nur Salzburg einen Verlust, wo er mit großer Energie geordnete Zustände hergestellt hatte, sondern auch ganz Baiern. Denn nicht lange zuvor war der Herzog des Landes, Konrads Bruder Otto, gestorben. Als er von dem Konstanzer Reichstag heimkehrte, ereilte ihn am 11. Juli 1183 auf der Burg zu Pfullendorf der Tod. Nach seinem Wunsche wurde er im Kloster Scheiern in Gegenwart seiner Gemahlin Agnes, Tochter des niederländischen Grafen Ludwig von Looz, und seines minderjährigen Sohnes Ludwig begraben. Es war wohl der schwerste Verlust, welcher den Kaiser persönlich treffen konnte. Otto war fast der Einzige gewesen, der ihm zu allen Zeiten gleich nahe gestanden hatte, auf dessen erprobte Treue er sich unbe-

*) Die Blendung der Gefangenen war damals leider nicht ungewöhnlich; auch der Kaiser befahl dieselbe. Vergl. Bd. V S. 297. 752.

dingt verlassen konnte. Als tapferer Kriegsmann und kluger Staatsmann hatte er ihm und dem Reiche die größten Dienste geleistet, und es schien nur ein vollverdienter Lohn, wenn er ihm das Herzogthum Baiern verliehen hatte. In der Verwaltung des Herzogthums hatte sich Otto, trotz seiner vorgerückten Jahre, überaus thätig gezeigt. Jeder Widerstand gegen seine Gewalt erlahmte bald. An verschiedenen Orten hielt er Land- und Gerichtstage, und es ist bemerkt worden, daß er der letzte Herzog Baierns war, der die richterlichen Obliegenheiten seines Amtes in so ausgedehntem Umfange noch in eigener Person erfüllte. Die Ehe Ottos war mit Kindern reich gesegnet gewesen, aber es überlebte ihn nur ein Sohn, damals etwa zehn Jahre alt. Die Vormundschaft für denselben führte die Mutter, aber in allen wichtigen Angelegenheiten standen ihm mit Rath und That die Oheime des Knaben, Erzbischof Konrad, der Pfalzgraf Otto und der Indersdorfer Laienbruder Friedrich, zur Seite.

Das erledigte Erzbisthum Salzburg kam nun sogleich an den Böhmen Adalbert zurück. Auch damit schien eine alte Schuld gesühnt, denn Viele hielten ihn noch immer für den rechtmäßigen Erzbischof. Auf den Wunsch des Kaisers wurde er einstimmig zum Erzbischof gewählt. Schon am 19. November 1183 wurde er unter allgemeinem Beifall in Salzburg wieder inthronisirt*). Adalbert hatte in den Jahren des Exils an Ruhe und Ernst gewonnen, und der Kaiser hatte es nicht zu bereuen, daß er ihm seine Gunst wieder zugewandt hatte. Sicherlich war es bei der Herstellung Adalberts auch die Absicht des Kaisers, Adalberts Bruder, den Böhmenherzog Friedrich, in seiner Stellung zu befestigen. Das Regiment des vom Kaiser eingesetzten Herzogs war nie in Böhmen beliebt gewesen**) und es fehlte unter den böhmischen Großen nicht an Bestrebungen ihn zu stürzen. Diese Bestrebungen wurden von Konrad-Otto, der ganz Mähren gewonnen hatte, gefördert, als dieser ebenso unruhige und ehrgeizige wie tüchtige Fürst mit Herzog Friedrich in Zerwürfnisse gerieth. Im Sommer 1182 kam eine Verschwörung zum Ausbruch und Friedrich, der ihr nicht entgegenzutreten wagte, wurde zur Flucht genöthigt und Konrad-Otto zum Herzog gewählt. Der neue

*) Vergl. Bd. V S. 853 Anm.
**) Vergl. ebenda S. 909.

Herzog belagerte Prag und bekam es nach längerer Belagerung in seine Hand. Der flüchtige Friedrich begab sich indessen zum Kaiser und nahm seine Hülfe in Anspruch. Wie zu erwarten stand, war der Kaiser nicht gewillt die Auflehnung der Böhmen gegen den von ihm eingesetzten Herzog zu dulden. Er sandte den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, den Schwiegervater Konrads, nach Prag und verlangte von Konrad-Otto und den anderen Aufständigen, daß sie sich zu einem Tage stellen sollten, den er Ende September 1182 in Regensburg halten wollte. Man murrte über den kaiserlichen Befehl, aber man fügte sich, obwohl die Entscheidung des Kaisers nicht zweifelhaft sein konnte. Um die Böhmen zu schrecken, soll der Kaiser, als er sie empfing, viele Beile haben herbeischaffen lassen. Es bedurfte nicht solcher Schreckmittel. Die Böhmen warfen sich ihm zu Füßen, baten um Gnade und fügten sich seinem Willen, wonach sie Friedrich wieder als ihren Herzog anerkannten und Konrad-Otto sich mit Mähren begnügen mußte. Aber er erhielt Mähren jetzt als Reichslehen von der Hand des Kaisers; es schmeichelte seinem Ehrgeiz, daß er dadurch Friedrich nicht mehr untergeordnet, sondern gleichgestellt war. Friedrich, wie sehr auch hierüber erzürnt, war froh in seinem Herzogthum hergestellt zu sein, aber auch in der Folge hatte er mit unzufriedenen Großen zu kämpfen. Sie riefen Wenzel, den Bruder Herzog Sobeslaws, zurück, der bis dahin in Ungarn im Exil gelebt hatte, um das Land seines Vaters zurückzuverlangen. Aber er scheint anfangs doch nur geringen Anhang gefunden zu haben. Erst als im Sommer 1184 Friedrich außerhalb Landes war*), wagte er es mit einem Heere Prag anzugreifen. Er belagerte die Stadt, die aber von Friedrichs Gemahlin Elisabeth tapfer vertheidigt wurde und sich hielt, bis Entsatz erschien. Erzbischof Adalbert hatte, sobald er von Wenzels Anschlag Kunde erhielt, seine Ritter gesammelt und rückte mit ihnen gegen Prag vor. Indessen hatten auf den Hülferuf Friedrichs auch Herzog Leopold von Oestreich und andere deutsche Fürsten ein großes Heer gesammelt. Es stand zum Einzug in Böhmen bereit, aber noch ehe dieser erfolgte, hielten die böhmischen Großen, die Schlimmes von den deutschen Heeren und

*) Herzog Friedrich war mit 2000 Rittern Ende Mai 1184 nach Mainz gezogen. Dies scheint Wenzel zu seinem Unternehmen gegen Prag veranlaßt zu haben.

Schlimmeres noch vom Kaiser fürchteten, doch für gerathen Wenzel zu verlassen und sich wieder Friedrich zu unterwerfen. Friedrich bedurfte des deutschen Beistandes nicht mehr und bewirkte die Auflösung des Heeres seiner Bundesgenossen, ehe es noch Böhmen betreten hatte. Offenbar hatte Erzbischof Adalbert hier seinem Bruder die trefflichsten Dienste geleistet und dabei zugleich ganz im Sinne des Kaisers gehandelt.

So sicher fühlte sich Herzog Friedrich, daß er, als der Kaiser in der Ferne weilte, im Sommer 1185 noch einmal den Versuch machte Konrad-Otto aus Mähren zu verdrängen; er hegte alten Groll gegen ihn und es erzürnte ihn der Stolz, mit dem der mährische Markgraf sich als Reichsfürst brüstete. Er schickte seinen Bruder Premysl mit einem Heere in das Gebiet des Markgrafen, welches arg verwüstet wurde. Als Premysl im November dann abermals in Mähren einfiel, trat ihm Konrad-Otto entgegen und es kam zu einem sehr blutigen Kampfe bei Lodenitz (zwischen Brünn und Znaim). Premysl gewann den Sieg, aber unter so großen Verlusten, daß er alsbald den Rückzug antrat. Aber auch Konrad-Otto hatte keine Neigung den Krieg fortzusetzen. Er begab sich im Anfange des Jahres 1186 zu Friedrich nach Knin (südlich von Prag) und versöhnte sich mit ihm. Beide wurden Freunde und blieben es.

2.

Das Mainzer Fest.

Ohnmacht des Herzogs Bernhard von Sachsen. Dänemarks Lehnshoheit über Pommern.

Verhängnißvolle Folgen zog der Sturz des mächtigen Welfen für die transalbingischen und die benachbarten slawischen Gebiete nach sich, Folgen, aus denen auch dem Reiche bedeutende Verluste erwuchsen. Bernhard von Anhalt hatte Mühe seinem Titel als Herzog von Sachsen eine wirkliche Grundlage zu verschaffen. Er besaß weder die Mittel noch die Persönlichkeit, um eine Gewalt auszuüben, welche

der Heinrichs des Löwen vergleichbar gewesen wäre. Abgesehen von den an Köln übergegangenen Theilen des Herzogthums, waren auch nur die rechtmäßigen, nicht die widerrechtlich usurpirten Befugnisse Heinrichs auf ihn übergegangen, ebenso wenig die großen Kirchenlehen, welche dieser besessen hatte*).

Graf Adolf von Holstein gewann eine mächtige Stütze an dem Erzbischof Philipp von Köln, nachdem er sich auf Betreiben des Erzbischofs mit einer Schwestertochter desselben, der Tochter des Grafen Otto von Assel**), vermählt hatte. Sobald er im Lande seines Vaters Fuß gefaßt, verwies er aus ihm alle seine Widersacher, welche in den Tagen Heinrichs des Löwen gegen ihn gewirkt hatten, insbesondere den Oberboten Markrad, an dessen Stelle er einen andern Oberboten mit Namen Syricus setzte, und Emeko von Holte***). Einige dieser Verbannten suchten Zuflucht bei dem Könige von Dänemark, andere verbrachten die Zeit ihres Exils bei dem Grafen von Ratzeburg.

Allein, so energisch Graf Adolf sich an den Freunden Heinrichs des Löwen rächte, so wenig war er gesonnen, sich Heinrichs Nachfolger, dem neuen Herzog Bernhard, unterzuordnen. Dieser hatte sich in Begleitung seines Bruders, des Markgrafen Otto von Brandenburg, nach Artlenburg begeben. Hier in der alten Elbburg, welche Heinrich der Löwe im Jahre 1181 in seiner Verzweiflung in Brand gesteckt hatte†), die sich jedoch seitdem wieder einigermaßen aus ihren Trümmern erhoben haben mochte, hielt der Herzog prächtig Hof und beschied die Großen des Landes zu sich, um ihnen die Lehen zu ertheilen und die Lehnshuldigung von ihnen zu empfangen. Indessen nur die Grafen von Ratzeburg, Dannenberg, Lüchow und Schwerin leisteten dieser Ladung Folge; auf das Erscheinen des Grafen Adolf von Holstein wartete der Herzog vergeblich, was zu schweren Zerwürfnissen zwischen beiden Anlaß gab. Ebenso wenig gelang es dem Herzog das Investiturrecht in Bezug auf die slawischen Bisthümer zu behaupten. Bischof Isfried von Ratzeburg verweigerte

*) Vergl. Bd. V S. 922. 923.

**) Vergl. Bd. V S. 901.

***) Markrad und Emeko hatten im Jahre 1181 Lübeck für Heinrich den Löwen vertheidigt; vergl. Bd. V S. 940.

†) Vergl. Bd. V S. 938.

ihm wenigstens den Mannschaftseid, obschon er diesen Heinrich dem Löwen geleistet hatte*). Als das Bisthum Lübeck durch den Tod Bischof Heinrichs erledigt wurde, baten die Lübecker den Kaiser ihnen einen neuen Bischof zu geben, und als der Stuhl durch Abdankung des Erwählten abermals frei ward, wartete der Nachfolger vor seinem Amtsantritt die Rückkehr des Kaisers aus Italien ab, um sich von diesem investiren zu lassen. Wohl ließ es Bernhard nicht an Versuchen fehlen, seine Macht zur Geltung zu bringen und zu erweitern. Da Graf Adolf auch Ditmarschen widerrechtlich mit Waffengewalt in Besitz nahm, bemühte sich Bernhards Bruder, der Erzbischof Sifried von Bremen, sein Recht auf diese Grafschaft geltend zu machen, sie dem Grafen zu entreißen und unter den Herzog zu stellen. Auch das zu Ratkau**) gehörige Gebiet, welches Heinrich der Löwe besessen hatte, sammt der Stadt Oldisloe suchte der Herzog dem Grafen zu nehmen. Dem Bischof von Ratzeburg entzog er die Zehnten im Satelbent***) und erpreßte das Geld von Leuten des Bischofs, die er gefangen nahm. Auch auf Lübeck erhob der Herzog Ansprüche; es verdroß ihn besonders, daß der Kaiser dem Grafen von Holstein die Hälfte aller Einkünfte aus den Zöllen, Mühlen und Wechselbanken der Stadt verliehen hatte†). Selbst die Grafen Bernhard von Ratzeburg und Gunzelin von Schwerin ernteten keinen Dank dafür, daß sie sich zur Lehnshuldigung an den Herzog verstanden hatten, sondern mußten erleben, daß er sie um einen Theil ihrer Lehen zu verkürzen suchte. Der Herzog unternahm ferner den Ausbau einer neuen Veste zu Lauenburg am östlichen Ufer der Elbe, ungefähr Artlenburg gegenüber. Die letztere Burg ließ er mit ihrer Ringmauer niederlegen, um ihre Steine zum Aufbau der neuen Veste zu verwenden, und verlegte auch die Ueberfahrt über den Strom nach Lauenburg. Allein der Erfolg stand Bernhards Unternehmungen wenig zur Seite. In Ditmarschen behauptete Graf Adolf einstweilen seine Usurpation und erklärte die Grafschaft für seinen rechtmäßigen Besitz. Der Bischof von Ratzeburg ließ geschehen, was

*) Vergl. hiezu Bd. V S. 353.

**) Jetzt Pfarrdorf in der Nähe von Schwartau und Olden-Lübeck, bekannt durch Blüchers Capitulation im Jahre 1806.

***) Landstrich in Lauenburg.

†) Vergl. Bd. V S. 941.

er nicht hindern konnte, blieb aber gegenüber dem Anspruch des Herzogs auf den Mannschaftseid unbeugsam. Das wichtige Lübeck behielt der Kaiser in seiner Hand und gewährte dem Herzoge nur eine bescheidene Entschädigung für seine Ansprüche, indem er ihm den Ort Hitzacker an der Elbe und zwanzig Hufen Landes überließ. Die Verlegung der Ueberfahrtsstelle über die Elbe war, trotz der geringen Entfernung der Lauenburg von Artlenburg, den Lübeckern, vermuthlich weil sich ihr Handelsverkehr einmal an die alte Straße gewöhnt hatte, höchst unbequem und beschwerlich, und sie beschwerten sich mit Erfolg darüber beim Kaiser, der sie anwies, sich nach wie vor der alten Ueberfahrt bei Artlenburg zu bedienen. War dies nur zu geeignet, des Herzogs Ansehen noch mehr zu untergraben, so rächten sich die Grafen von Holstein, Ratzeburg und Schwerin an ihm sogar durch offenen Kampf. Mit vereinten Kräften griffen sie die Lauenburg an, nahmen sie nach einer Belagerung von wenigen Tagen und machten sie dem Erdboden gleich. Eine wenig thatkräftige, im Grunde milde Natur, verzichtete der Herzog darauf, Gewalt mit Gewalt zu vergelten, sondern zog es vor, den Hof des Kaisers aufzusuchen und dort über seine Gegner Klage zu führen. In der That gelang es ihm in dieser Angelegenheit sich Genugthuung zu verschaffen. Der Kaiser legte die Zerwürfnisse bei, indem er dem Grafen Adolf von Holstein eine an Herzog Bernhard zu zahlende Geldbuße von 700 Mark, den Grafen Bernhard von Ratzeburg und Gunzelin von Schwerin eine gleiche Buße von je 300 Mark auferlegte und alle drei zum Wiederaufbau der von ihnen zerstörten Lauenburg verpflichtete. Dagegen sollte der Herzog den Grafen Verzeihung gewähren und wurde Adolf auch das Gebiet von Ratkau nebst der Stadt Oldisloe zugesprochen. Wie es scheint, geschah dies auf einem Hoftage zu Merseburg im December 1182*).

Frieden und Ordnung in diesen nördlichen Gegenden des Reiches herzustellen, mußte dem Kaiser um so dringender erscheinen, im Hinblick auf die Gefahren, welche von Dänemark her drohten. Dort war König Waldemar am 6. Mai dieses Jahres gestorben. Ihm folgte sein junger Sohn Knud, der zwar schon längst zu seinem Nachfolger designirt und gekrönt, im Anfange seiner Herrschaft Stürme zu be-

*) Vergl. unten S. 56.

stehen hatte. In Schonen erhob sich ein gefährlicher Aufruhr, und man rief dort einen von Schweden unterstützten Prätendenten Harald Skreng ins Land. Dieser Aufstand wurde indessen unterdrückt, und Knud und die Räthe, welche den jungen König leiteten, waren entschlossen, die Lehnsabhängigkeit vom deutschen Reiche abzuschütteln. Schon als Gemahl einer Tochter Heinrichs des Löwen, Gertruds, der Wittwe Herzog Friedrichs von Rothenburg *), mochte der König von wenig freundlichen Gefühlen gegen Kaiser Friedrich beseelt sein. Immerhin würden diese Familienbeziehungen wahrscheinlich keinen entscheidenden Einfluß auf Knuds Politik geübt haben, so wenig wie sie seinen Vater abgehalten hatten, Heinrich in der Stunde der Noth die Hülfe zu versagen. Die Beseitigung des mächtigen Welfen widersprach keineswegs dem Interesse Dänemarks. Was man dagegen am dänischen Hofe dem Kaiser nicht verzeihen konnte, war die Belehnung des Herzogs Bogislaw mit Pommern **). Man behauptete, in dieser Beziehung schmählich hintergangen zu sein, da der Kaiser jenes Land Waldemar bereits bei seiner Lehnshuldigung im Jahre 1162 zugesichert und ihn dann auch vor Lübeck durch die Vorspiegelung getäuscht habe, daß die Belehnung Bogislaws nur eine vorübergehende und scheinbare sein sollte. Nicht minder als zur Versagung der Lehnshuldigung an den Kaiser war man am dänischen Hofe entschlossen, diese slawischen Gegenden in Lehnsabhängigkeit von Dänemark zu bringen. Dies ward das nächste Hauptziel der dänischen Politik, und es wurde erreicht dank jenen Wirren, welche nach dem Sturze Heinrichs des Löwen unter Herzog Bernhard die nordischen Fürsten unter einander entzweite und dem Umstande, daß der Schwerpunkt der kaiserlichen Politik wieder nach dem Süden, in die Verhandlungen mit den lombardischen Städten und mit der päpstlichen Curie verlegt war. Als der Kaiser von dem neuen Dänenkönige die Lehnshuldigung verlangte, wurde sie verweigert, Knud wollte weder die Belehnung noch die Krönung aus seiner Hand empfangen. Wiederholte Gesandtschaften, durch welche der Kaiser den König an seinen Hof laden ließ, um die Belehnung zu empfangen und den Freundschaftsbund seines Vaters mit ihm zu erneuern, blieben er-

*) Vergl. Bd. V S. 686. Später vermählte sich überdies der jüngste Sohn Heinrichs des Löwen, Wilhelm, mit Knuds Schwester Helena.

**) Vergl. Bd. V S. 935. 939—940. 356.

folglos. Auf den Rath der Staatsmänner, welche die Schritte des jungen Königs lenkten, entschuldigte sich Knud zunächst in einem höflichen Schreiben mit der Neuheit seiner Herrschaft, wenn er der Einladung nicht Folge leiste. In der That war sein Thron damals wohl noch durch den Aufstand in Schonen bedroht, und diese Gefahr legte ihm einstweilen eine gewisse Zurückhaltung auf. Dagegen fühlte er sich schon sicher auf seinem Throne, als ein Antwortschreiben des Kaisers eintraf, in welchem dieser drohte, dem Könige sein Reich zu entziehen und es einem andern zu übertragen. Jetzt schlug auch der König einen anderen Ton an; kurz und keck schrieb er zurück, bevor Friedrich dies thue, werde er erst jemand suchen müssen, der Lust habe Dänemark ihm wieder zu Lehen aufzutragen. Der Kaiser ließ es sich trotzdem nicht verdrießen, noch einen neuen Versuch zur Verständigung zu machen. Er sandte einen Mann an den dänischen Hof, der dem Könige durch ein enges Familienband verbunden war, den Grafen Sifried von Orlamünde, einen Enkel Albrechts des Bären und Neffen des Herzogs Bernhard, welcher vor Lübeck mit Knuds Schwester, Sophie, verlobt und bald nachher mit ihr vermählt worden war*). Sifried suchte auf die Räthe seines Schwagers Eindruck zu machen, indem er ihnen vorstellte, sie möchten den ihrer Leitung anvertrauten jungen, unerfahrenen König nicht der Gefahr eines weit überlegenen kriegerischen Angriffs, nicht um der Unabhängigkeit seiner Krone willen ihrem Verlust aussetzen; es sei des Königs durchaus nicht unwürdig, dem Lehnshofe des römischen Kaisers anzugehören. Der hervorragendste unter Knuds Räthen, Erzbischof Absalon von Lund, wies diese Vorstellungen in hochfahrender Weise zurück. Er sei, sagte er, damit einverstanden, daß sein König sich um die Freundschaft des Kaisers bemühe, jedoch unter der Bedingung, daß dadurch der Glanz seiner Krone nicht getrübt werde; König Waldemar, welcher Friedrich gehuldigt, sei von dem Kaiser schwer hintergangen worden; Sifried möge wissen, daß der König von Dänemark ganz ebenso unabhängig über sein Land herrsche wie der Kaiser über das römische Reich. Vergeblich brauste der Graf stolz und drohend auf. „Bemissest du etwa," versetzte der Erzbischof, „die Stellung eines Königs von Dänemark nach der deinigen?

*) Vergl. Bd. V S. 939.

„Glaubst du, der Kaiser könne Dänemark so leicht nehmen, wenn er „will, wie dein thüringisches Lehen? Geh' und melde ihm, der „König der Dänen werde sich nicht im entferntesten zum Vasallen „seines Kaiserreichs erniedrigen." Es ist ein dänischer Geschichtschreiber, ein Vertrauter des Erzbischofs Absalon, welcher den Hergang so erzählt. Offenbar ist sein Bericht stark von dänischem Patriotismus gefärbt*), ebenso unzweifelhaft jedoch die Thatsache, daß die Sendung des Grafen von Orlamünde an den Hof König Knuds vollkommen scheiterte.

Es geschah wohl erst einige Zeit nach diesen fruchtlosen Verhandlungen, daß der Kaiser eine andere Gesandtschaft nach Dänemark schickte, um jene Schwester Knuds nach Deutschland abzuholen, deren Hand sein Vater Waldemar im Jahre 1181 vor Lübeck dem ältesten Sohne des Kaisers, Herzog Friedrich von Schwaben, zugesichert hatte**). Mit der Prinzessin sollten die Gesandten zugleich den Theil der auf viertausend Mark ausbedungenen Mitgift in Empfang nehmen, welcher nach dem Vertrage von Lübeck bei dieser Gelegenheit auszuzahlen war, während der Rest dieser Summe erst sechs Jahre nach der Verlobung gezahlt werden sollte, wenn die bei der Verlobung siebenjährige Prinzessin das heiratsfähige Alter erreicht haben würde. Die ansehnliche Gesandtschaft, welche aus dem Erzbischof Sifried von Bremen und anderen Großen bestand und von vierhundert Reisigen begleitet war, gelangte, nachdem Graf Adolf von Holstein sie drei Tage lang glänzend hatte bewirthen lassen, an die Eider. Die Forderung des Kaisers stützte sich auf das durch Eide der Bischöfe bekräftigte Ehegelöbniß und die beschworenen Vertragsurkunden. König Knud aber übergab auch die Schwester den deutschen Gesandten nur höchst widerwillig und mit der Erklärung, er thue es nur, um die Eide seines Vaters nicht zu verletzen. Auch einen Theil der Mitgift zahlte er aus, aber er bekundete seine Mißstimmung und Miß-

*) Nach einer andern, vielleicht glaubwürdigeren Ueberlieferung erklärte der König auf Friedrichs Forderung, nach Berathschlagung mit dem Erzbischof Absalon und Anderen ruhig: der Kaiser könne ihm ein Fürstenthum verleihen, für welches er sein Lehnsmann würde, aber es sei nicht nothwendig, daß er es in Betreff Dänemarks werde. Mit jenem Fürstenthum mochte Pommern (nebst anderem slawischen Gebiet) gemeint sein.

**) Vergl. Bd. V S. 939.

achtung auch dadurch, daß er der Schwester nur eine bescheidene, keineswegs königliche Ausstattung an Kleidern und Rossen mitgab.

Zugleich übten die Streitigkeiten in Sachsen eine verhängnißvolle Rückwirkung auf die Verhältnisse in den slawischen Gegenden, welche der Politik Dänemarks auf das wirksamste vorarbeitete. Die Grafen von Holstein, Ratzeburg und Schwerin suchten dem Herzog Bernhard eine Stütze zu entziehen, indem sie den ihm befreundeten Abodritenfürsten Nicolaus aus seinem Lande zu vertreiben strebten. Sie drangen plötzlich in das Gebiet des Slawenfürsten ein, überfielen bei Nacht die Veste Ilow, in welcher Nicolaus' Mutter wohnte, und vertrieben die alte Fürstin. Die anderen Bewohner von Ilow nahmen sie gefangen, zündeten die Burg an, verwüsteten das ganze Land und kehrten mit Beute beladen heim. Ihr Plan ging vermuthlich dahin, den durch Nicolaus verdrängten Borwin, den Sohn Pribislaws und Gatten einer natürlichen Tochter Heinrichs des Löwen*), wieder in den Besitz des Abodritenlandes zu setzen. Jedenfalls blieb auch Borwin nicht unthätig, er bemächtigte sich der Vesten Rostock und Meklenburg, von denen sein Vater jene erbaut, diese ebenso wie Ilow wiederhergestellt hatte. So vermochte sich Nicolaus nicht in dem Lande zu behaupten. Er nahm seine Zuflucht zu Herzog Bernhard, dessen Bruder Markgraf Otto von Brandenburg ihm die Burg Havelberg einräumte, von wo aus der Abodritenfürst häufige verheerende Einfälle in das ihm entrissene Land unternahm. In diesen Kampf der beiden nicht nur durch Stammesgemeinschaft, sondern auch durch enge Blutsverwandtschaft verbundenen Slawenfürsten verflocht sich die Feindschaft, welche aus der Belehnung Bogislaws mit Pommern zwischen dem Pommernherzoge, dem Reich und Dänemark erwachsen war. Nicolaus fand Unterstützung bei dem Fürsten der Ranen, Jarimar, dem Vasallen Dänemarks, während der mit Jarimar verfeindete Bogislaw die Partei Borwins ergriff. Anfangs schien das Glück die Sache des Nicolaus zu begünstigen. Sein Verbündeter, der tapfere Ranenfürst, suchte das Land der Zircipaner um Tribsees, die noch immer unruhig gewesen zu sein scheinen**), mit schweren Verwüstungen heim, und als Borwin Rügen mit Raubschiffen an-

*) Vergl. Bd. V S. 607. 935.
**) Vergl. Bd. V S. 936.

griff, fiel er in Jarimars Gefangenschaft, der ihn in Fesseln an König Knud von Dänemark sandte. Aber auch Nicolaus ereilte ein gleiches Schicksal, da er bei einem Raubzuge in Pommern von Bogislaw gefangen genommen und in Ketten gelegt wurde. Beide Fürsten schmachteten lange in der Gefangenschaft und wurden endlich nur unter der Bedingung befreit, daß sie sich der Lehnshoheit des Dänenkönigs unterwarfen. Zugleich mußten sie dem Könige vierundzwanzig Geiseln, darunter Borwin seinen eigenen Sohn, stellen. Ihr Streit um die Burgen des Abodritenlandes wurde von Knud dahin entschieden, daß Borwin Rostock an Nicolaus überlassen mußte, während ihm Ilow und Meklenburg zuerkannt wurden.

Die Sache der beiden Wendenfürsten konnte diese Erledigung wohl erst finden, nachdem es Dänemark gelungen war, auch den Pommernherzog Bogislaw in Lehnsabhängigkeit zu bringen. Infolge der Gestaltung der Verhältnisse besaß der Kaiser in dem Pommernherzoge ein Werkzeug, das sich ihm willig zur Bekämpfung des trotzigen Dänemark darbot. Indem Bogislaw für die Wiederunterwerfung Dänemarks unter die Lehnshoheit des Kaisers kämpfte, focht er für seine eigene Sache, die ihm vom Kaiser zutheil gewordene Belehnung mit Pommern. Zunächst wandte er sich wider seinen Nachbarn, den Fürsten von Rügen, ungeachtet Jarimar sein Oheim war. Nur zum Schein und um Zeit zu gewinnen, soll der Pommernfürst sich darauf eingelassen haben, seine Beschwerden gegen Jarimar dem Schiedsspruch des Dänenkönigs zu unterwerfen. Inzwischen rüstete er eine so zahlreiche Flotte gegen Rügen aus, daß er voll Siegeszuversicht dem Kaiser melden ließ, er habe eine Macht aufgebracht, angesichts deren König Knud sich alsbald genöthigt sehen würde seinen Widerstand aufzugeben und sich dem Reiche zu unterwerfen. Hoch erfreut über diese Botschaft, drückte der Kaiser seine warme Anerkennung für den Pommernherzog aus und ehrte seinen Gesandten, Prida, durch reiche Geschenke. Bogislaw rechnete überdies auf die Unterstützung der Abodriten unter Borwin. Allein während der junge Dänenkönig in Jütland verweilte, wachte Erzbischof Absalon treu und thatkräftig über dem Inselreich. Durch Jarimar von der Rügen bedrohenden Gefahr unterrichtet, ließ der Erzbischof in größter Eile die ganze waffenfähige Mannschaft von Seeland und den benachbarten Inseln zur Flotte aufbieten. Auch Fünen und

Schonen stellten im Drange des Augenblicks wenigstens einige Schiffe. Als die pommersche Flotte sich Rügen näherte, erlitt sie im Bodden durch die dänische unter Absalons entschlossener und kühner Führung am 20. Mai, dem Pfingsttage des Jahres 1184, eine vollkommene Niederlage. Man hatte ein paar Tage lang in Ungewißheit darüber geschwebt, an welchem Punkte der Insel die pommersche Flotte die Landung versuchen würde, zumal da der Herzog die Reiterei der Ranen, welche die Küste schützen sollte, geflissentlich durch verschiedene Bewegungen zu täuschen gesucht hatte. Am Pfingsttage hatte sich Erzbischof Absalon um Messe zu halten ans Land begeben, als ihm plötzlich ein Bote Jarimars das Nahen der feindlichen Flotte, die von der kleinen Insel Koos herkam, meldete. Unverzüglich gab der Erzbischof die heilige Handlung auf und warf sich dem Feinde entgegen. Bei dem dichten Nebel, der das Meer bedeckte, konnten die Pommern nicht erkennen, daß es die dänische Flotte sei, welche herankam. Da ihre Späher nicht ihre Schuldigkeit gethan hatten, konnten sie nicht annehmen, daß die Dänen es möglich gemacht haben würden, in so kurzer Zeit zum Schutze Rügens zu erscheinen, sondern meinten, es wäre Borwin*), der ihnen mit seinen Unterthanen zu Hülfe komme. Nur mit den Ranen glaubte Bogislaw es zu thun zu haben, als er seine Flotte zur Schlacht ordnete. Aber die Kampfbegier der Dänen machte sich, als sie dem Feinde nahe gekommen waren, in lautem Kriegsgesange Luft; sie erhoben ihre Banner, und die Flagge Erzbischof Absalons verkündete den Pommern, welcher Gegner sie angriff. Da brach jäher Schrecken auf der pommerschen Flotte aus. Unzählige suchten ihre Rettung in den Fluten, die jedoch selbst die des Schwimmens Kundigen verschlangen. Die Mannschaft vieler Schiffe floh auf das Land und zerstreute sich im Dickicht der Wälder, obwohl Absalon den fliehenden Feind nur mit wenigen Schiffen verfolgte. Viele andere wurden getödtet. Von den fünfhundert Schiffen der pommerschen Flotte waren achtzehn zu Grunde gegangen, da sich eine übergroße Menge auf sie geflüchtet hatte, fünfunddreißig anderen war es gelungen, in die Peene einzulaufen, nachdem die Mannschaft zur Erleichterung der Flucht Waffen und Pferde über Bord geworfen hatte, alle übrigen und reiche Beute fielen in die

*) Borwin scheint sich mithin damals noch in Freiheit befunden zu haben.

Hände der Dänen*). Kein Verlust trübte diesen ihren Sieg, nur von den Ranen waren einige wenige getödtet worden. Es war ein Triumph von den entscheidendsten Folgen, ein Tag, welcher, wie der damalige Geschichtschreiber Dänemarks sagt, die seeländischen Häfen und den Belt von den Piraten reinigte und das kaum unabhängig gewordene Dänemark zur Herrin des Slawenlandes machte. Merkwürdigerweise fiel er gerade mit den glänzenden Festen zusammen, welche Kaiser Friedrich bei der Schwertleite seiner beiden ältesten Söhne zu Mainz feierte**).

Bis Constantinopel drang die Kunde von der dänischen Heldenthat, und man wollte ihre Früchte schleunigst einheimsen und dem Feinde keine Zeit gönnen, sich von dem empfangenen Schlage zu erholen. Noch im Sommer desselben Jahres unternahm der Dänenkönig, dem sich auf sein Gebot auch zahlreiche Ranen anschlossen, einen Zug gegen Wolgast, dessen Umgegend mit Feuer und Schwert verheert wurde. Die Bewohner von Usedom schützten ihre Burg vor einem Angriff, indem sie die Vorhöfe durch Feuer niederlegten. Dagegen verwüsteten die Dänen unter Erzbischof Absalon die Insel Wollin und zündeten zwei von ihrer Besatzung verlassene Burgen an der Mündung der Swine an, deren Ueberreste nachher dem Erdboden gleich gemacht wurden. Immerhin war dies ein gewisser Erfolg, wie denn schon König Waldemar kurz vor seinem Tode die Absicht gehegt hatte, jene im Jahre 1182 errichteten Burgen, welche die Swinemündung sperrten, erobern zu lassen. Indessen konnte das tapfer und geschickt vertheidigte Wolgast nicht genommen werden. Ein von Knud am Peter-Paulstage (29. Juni) unternommener Versuch die Burg mit Sturm zu nehmen, mißlang, und da seiner Flotte fast alle Lebensmittel ausgegangen waren, während Wolgast und die übrigen pommerschen festen Plätze wohl verproviantirt waren, zog der Dänenkönig in den ersten Tagen des Juli, von den Slawen verfolgt, ab. Die Dänen hatten darunter zu leiden gehabt, daß sie diesen Zug vor der Erntezeit unternommen hatten. Daher zog Knud im September abermals ein Heer von zwölftausend Mann aus Rügen zusammen und rückte durch das Gebiet von Tribsees, welches seine

*) Nach einer etwas abweichenden Angabe entfloh Bogislaw mit 50 Schiffen, während alle übrigen von den Feinden genommen wurden.

**) Siehe unten S. 63 ff.

Botmäßigkeit bereits anerkannte, und durch das sumpfige Land der Zircipaner nach Lübchin, um sich dann gegen Demmin zu wenden, an dessen Belagerung schon sein Vater einst hatte theilnehmen wollen*). Indessen wurde diese Absicht, wie es scheint, nicht ausgeführt und auch dieser Zug schließlich wegen Mangels an Lebensmitteln abgebrochen.

Schon nach der Pfingstschlacht hatte Erzbischof Absalon Unterhandlungen mit dem Pommernherzoge anzuknüpfen gesucht, jedoch nur zu dem Zweck, um seine Absichten auszuforschen. Als dann Bogislaw während der Belagerung von Wolgast durch die Dänen den Erzbischof um eine Unterredung ersuchen ließ, hatte wiederum Absalon aus Mißtrauen sich nicht ans Land begeben wollen. Ebenso war gegen Ende des Herbstfeldzuges ein Friedensgesuch des Pommernherzogs von dem Dänenkönige zurückgewiesen worden. Allein das nächste Jahr sollte Bogislaw in der That in Abhängigkeit von Dänemark bringen. Im Frühling 1185 lief König Knud abermals mit einem großen Heere in die Swine ein. Verschiedene Plünderungszüge hatten nicht den erwünschten Erfolg; auf dem einen gewann man nur magere Beute, auf dem anderen, der durch öde Strecken Pommerns führte, keuchten die Rosse und die gleichfalls mit Proviant beladenen Fußknechte unter der Anstrengung und konnten vor Erschöpfung nicht weiter. Man beschloß umzukehren und sich mit der Flotte nach Julin auf der Insel Wollin zurückzuwenden. Von hier aus schritt man jedoch zu dem Unternehmen, welches entscheidend wurde, indem man Steinborg oder Kammin, wo Bogislaw sich aufhielt, zu überrumpeln versuchte. Die Ueberraschung gelang zwar nicht, aber auch ein Vorstoß Bogislaws mißglückte. Nur mit Mühe rettete er sich zu Fuß hinter die Wälle und beschloß Friedensverhandlungen anzuknüpfen. Als Knud vor den Mauern vom Pferde gestiegen war, um die Burg näher in Augenschein zu nehmen, suchte die Domgeistlichkeit barfuß in trauriger Prozession den Dänenkönig auf, um ihn auf Knieen um Schonung für die Kirchen zu bitten. Da mehrere Kirchen außerhalb der Mauern in der Vorstadt lagen, baten die Geistlichen den König, auch diese mit Feuer zu verschonen. Sie erklärten außerdem, daß Bogislaw sicheres Geleit erbitte,

*) Vergl. Bd. V S. 898.

um vor dem Könige erscheinen zu können. Der König ertheilte eine günstige Antwort, und nach weiteren Verhandlungen des Pommernfürsten mit dem Erzbischof Absalon wurde Bogislaw von Absalon und dem Ranenfürsten Jarimar vor den König geführt. Er mußte sich dazu verstehen, eine große Geldsumme, 300 Mark an den König und 800 an Erzbischof Absalon, zu zahlen, sein Land vom Dänenkönige zu Lehen zu nehmen und diesem überdies einen Tribut von gleicher Höhe wie die Ranen zu leisten. Außerdem sollte er Geiseln für die Erfüllung dieses Vertrages stellen. Am folgenden Tage erschien der Pommernherzog von Neuem, diesmal von seinen Großen und seiner Familie begleitet, warf sich mit Weib und Kind*) dem Könige, um Verzeihung bittend, zu Füßen, stellte sogleich einen Theil der Geiseln und empfing die Belehnung auf dem mit vergoldeten Schnäbeln gezierten Schiffe des Dänenkönigs, nicht weit von der einst durch König Harald Blauzahn erbauten Jomsburg. Dabei rollten die Donner eines furchtbaren Unwetters, als ob der Himmel die Schwere des sich vollziehenden Ereignisses bezeugen wollte. Fast wären Bogislaw, des Dänenkönigs junger Bruder Waldemar und der Bischof von Kammin bei dem Sturm untergegangen.

Am Osterfeste des nächsten Jahres (13. April 1186) trug der Pommernherzog dem Dänenkönige zu Roeskilde das Schwert vor. Schon im folgenden Jahre, 17. März 1187, starb der alte Pommernfürst. Aber die dänische Oberhoheit blieb bestehen. Bogislaws Wittwe mußte sich mit ihren Söhnen nach Dänemark begeben, wo sie die Belehnung aus den Händen des Dänenkönigs empfingen, der sich schon „König der Slawen" nennen durfte.

*) Wie berichtet wird, war König Knud durch seine Mutter mit Bogislaws Kindern verwandt. Bogislaw war zweimal vermählt, zuerst mit Walpurgis, einer Fürstentochter von vielleicht dänischer Abkunft, dann mit Anastasia, Tochter des Herzogs Mieczislaw (Miseco) III. von Polen. Aus der letzteren Ehe überlebten ihn zwei Söhne, Bogislaw und Kasimir. Mieczislaws Schwester Richissa war aber die Mutter von König Knuds Mutter Sophia, mithin König Knud und Bogislaws Söhne zweiter Ehe Geschwisterenkel.

Französisch-flandrische Wirren.

Führten so die Verhältnisse im Nordosten zu einer Erweiterung der dänischen Macht auf Kosten des Reiches, ließ der Kaiser es sich hier, wenn auch nicht ohne lebhaften Unwillen, bieten, daß der Dänenkönig ihm die Lehenshuldigung versagte und seine Vasallen Lehnsleute Dänemarks wurden, so ward das Reich im Westen nahe durch den schweren Streit berührt, der sich zwischen dem Könige von Frankreich und dem Grafen von Flandern erhob, welchem jener früher einen unbegrenzten Einfluß eingeräumt hatte. König Ludwig hatte den Grafen zum obersten Rath seines Sohnes bestellt und dieser ihm geschworen, über dem Wohl des Sohnes zu wachen. Um den König vollkommen an sich zu fesseln, beschloß Graf Philipp, ihn mit seiner Nichte Isabella, der Tochter seiner Schwester Margaretha und des Grafen Balduin V. vom Hennegau, zu vermählen, wie sich denn auch Ludwig VII. schon bemüht hatte, das große Lehen Flandern durch verwandtschaftliche Bande an die Krone zu ketten. Balduin war schwach genug, darein zu willigen, obschon er die Hand seiner Tochter eidlich dem Sohne des Grafen Heinrich von der Champagne zugesagt hatte. Die Hochzeit des Königs, der durch diese Ehe zugleich die Aussicht auf den Erwerb von Artois gewann, am 28. April 1180 bezeichnete den Höhepunkt des flandrischen Einflusses. Bei der Krönung seiner königlichen Nichte am Himmelfahrtstage trug Graf Philipp das Reichsschwert, wie früher bei der Krönung des Königs, bei welcher er überdies das Amt des Seneschalls versehen hatte. Allein die außerordentliche Machtstellung des Flanderers erregte vielfältige Unzufriedenheit und Eifersucht. Ihm gegenüber stand die Partei des Hauses Champagne, zu welcher die Königin-Mutter Adela von Champagne mit ihren Brüdern, den Grafen Theobald von Blois und Stephan von Sancerre und dem Erzbischof Wilhelm von Reims, und anderen Großen gehörte und die namentlich den König von England und seinen Sohn Heinrich zu veranlassen suchte, die französische Krone von der unwürdigen Vormundschaft des übermächtigen Vasallen zu befreien. Bald verwandelte sich auch das Verhältniß des Königs zu dem Grafen von Flandern. Der Graf verlor nicht nur seinen maßgebenden Einfluß, sondern der junge Herrscher, in dem sich nun seine kräftige und ehrgeizige Natur regte,

faßte das Ziel ins Auge, die Macht seiner großen Kronvasallen, und vor Allem die des Flanderers, zu brechen. Sein Herrscherwille entzündete sich an den poetischen Darstellungen der Herrschaft Karls des Großen über ganz Frankreich. Graf Philipp wiederum bemühte sich ein Bündniß gegen den König zustande zu bringen, indem er den Großen die Gefahren der Willkürherrschaft des Königs vorstellte, der ihre Vesten entweder zerstören oder nach Belieben über sie verfügen würde. Auch bei dem Kaiser suchte Graf Philipp Schutz. Hatte dieser ihn doch einst mit Cambray belehnt und den Mannschaftseid von ihm empfangen und die Kaiserin Beatrix, seine Verwandte, damals sogar ein Freundschaftsbündniß mit ihm geschlossen und ihm ihren Beistand zugesagt, so oft er dessen bedürfe*).

So wandte Graf Philipp sich jetzt theils durch Boten, theils in eigener Person an den Kaiser und drang in ihn dem Könige von Frankreich entgegenzutreten, wobei er ihm die glänzende Aussicht vorgespiegelt haben soll, die Grenzen des Reiches bis zur Meerenge des Kanals auszudehnen. Im Anfang November 1181 brach der Krieg in Frankreich aus; der Graf von Flandern erhob sich zuerst, und wilde Gräuel, Raub, Brand und Plünderung der Kirchen, verwüsteten beinahe zwei Monate hindurch das Land, bis kurz vor Weihnachten durch die Bemühungen von Vermittlern wenigstens ein Waffenstillstand bis zum 13. Januar zustande kam. Diese kurze Frist suchte der Kaiser, der sich von allen phantastischen Plänen frei hielt und den Streit beendigt zu sehen wünschte, zu benutzen.

War er vielleicht schon auf den Abschluß des Waffenstillstands nicht ohne Einfluß gewesen, so sandte er nun in der Weihnachtszeit eine Botschaft mit einem Schreiben an den König von Frankreich, in welchem er diesem den Rath ertheilte, mit dem Grafen von Flandern Frieden zu schließen. Mit dem Rathe verband er die Drohung, andernfalls dem Grafen als seinem Lehnsmann den schuldigen Beistand zu leisten, welchen er diesem auch bereits zugesagt hatte. Ja, er erließ ein allgemeines Aufgebot an das ganze Reich, sich zu sofortiger Heerfahrt zu rüsten. Waren diese Schritte vielleicht nur von der Hoffnung eingegeben, den König von Frankreich einzuschüchtern, so wurde auch dieser Zweck nicht erreicht, denn die Friedensmahnung

*) Im Jahre 1165, vergl. Bd. V S. 479.

des Kaisers blieb ohne Erfolg, und nach dem Ablauf des Waffenstillstands brach der Krieg mit verstärkter Gewalt von Neuem aus. „Ganz Gallien beugte sich unter den Stößen dieses Sturmwindes, nirgends war ein Ort, wo man den Donner des Kriegsunwetters nicht vernommen hätte." Dem König von Frankreich standen jetzt Heinrich, der jüngere König von England, und dessen Bruder Richard zur Seite; mit Philipp von Flandern kämpfte unter anderen auch sein Schwager Graf Balduin vom Hennegau. Dennoch gelang es, dem schweren und ausgebreiteten Kampfe wiederum Halt zu gebieten, diesmal durch eine Waffenruhe, welche beim Herannahen der Fastenzeit abgeschlossen wurde und bis Ostern dauern sollte. Während dieser Zeit machte Graf Philipp von Flandern einen Versuch, vom deutschen Reiche wirksamere Unterstützung zu erlangen.

Er begab sich nach Lüttich, wo damals der junge König Heinrich einen großen Hoftag hielt, und stellte dort am Sonntag Oculi (28. Februar) 1182 dem Könige seine Bedrängniß vor. Allein in Lüttich behielt die Neigung die Oberhand, den drohenden Krieg mit Frankreich zu vermeiden. Es mochte dazu beitragen, daß König Philipp, welcher im ersten Waffengange, von den meisten seiner Großen verlassen, der schwächere Theil gewesen war, nach der Wiederaufnahme des Kampfes, wohl vornehmlich dank der englischen Hülfe, die Oberhand gewonnen hatte. Besonders war es Erzbischof Philipp von Köln, der für die Vermeidung des Krieges mit Frankreich eintrat. Vermuthlich blieb es nicht ohne Einfluß auf ihn, daß sein Freund Guibert von Gembloux in einem Schreiben nachdrücklich vor einem Angriff auf Frankreich warnte.

Aber auch König Heinrich selber schloß sich dieser Politik an. Er beantwortete die Klagen des Flanderers mit der Ermahnung, der Graf möge darauf Bedacht nehmen sich mit dem Könige von Frankreich zu vertragen und diese Verständigung durch ehrerbietiges Entgegenkommen erleichtern. Allerdings ertheilte er ihm zugleich die eidliche Zusage, ihn nicht im Stich zu lassen, falls der König von Frankreich sich weigern sollte, auf die deutschen Rathschläge zu hören. Wie es scheint, ging die Absicht des deutschen Hofes dahin, dem Könige von Frankreich als vermittelnde Macht gemäßigte Bedingungen aufzuerlegen. Der Kaiser selbst gedachte, nach Ostern eine Zusammenkunft mit König Philipp zu haben, über deren Ort und Zeit man sich auch

bereits verständigt hatte, als der Kaiser sie, wie es scheint, wegen einer noch dringenderen und wichtigeren Angelegenheit einstweilen absagte. Es geschah wohl um die Zeit, wo er in neue Verhandlungen mit dem Papste wegen der zwischen Reich und Kirche streitigen Besitzungen eingetreten war. So war es denn nicht dem Kaiser, sondern einem andern Monarchen, dessen Stellung sich durch den Zwist der Parteien in Frankreich gehoben hatte, beschieden, den Frieden im Westen einstweilen wiederherzustellen. Als der Waffenstillstand ablief, glaubte man noch an den abermaligen Ausbruch des Krieges, obschon die Oheime des französischen Königs, die sich früher dem Bunde gegen ihn angeschlossen hatten, der Erzbischof Wilhelm von Reims und Graf Theobald von Blois, jetzt um die Herstellung der Eintracht bemüht waren. Da trat eine unerwartete Wendung ein, als König Heinrich von England, der gleich seinen Söhnen die Sache König Philipps begünstigte, nach Ostern (28. März) nach der Normandie herüberkam und mit Hülfe seiner Söhne und der eifrigen Vermittlungsbestrebungen des Cardinallegaten Bischofs Heinrich von Albano den Frieden überraschend schnell zustande brachte.

Kurze Zeit darauf finden wir den Grafen von Flandern indessen am Hofe Kaiser Friedrichs. Der Kaiser beging damals mit seiner Gemahlin und König Heinrich das Pfingstfest (16. Mai) mit großem Glanze zu Mainz, wohin er einen allgemeinen Reichstag berufen hatte. Es war ein außerordentlich reicher Kreis von Fürsten und Großen, der sich dort um den Kaiser versammelte und zu dem Graf Philipp sich gesellte. Außer dem Erzbischof Philipp von Köln hatten sich die Bischöfe von Speier, Münster, Utrecht, Metz, Cambray, sowie die erwählten Bischöfe von Prag und Olmütz, die Aebte von Fulda, Stablo und Inden (Cornelimünster), die Herzöge Friedrich von Schwaben, Otto von Baiern, Gottfried von Brabant, die Pfalzgrafen Konrad bei Rhein und Otto von Wittelsbach, die Grafen Florenz von Holland, Heinrich von Geldern, Gerhard von Looz, Otto von Bentheim, Poppo von Wertheim, Simon von Saarbrück, Ludwig von Saarwerden, Heinrich von Diez, Albrecht von Dagsburg, Dietpold von Lechsgemünd, der Reichsministerial Werner von Bolanden und andere eingefunden. Am Pfingsttage begaben sich der Kaiser, die Kaiserin und König Heinrich nach einer Festkrönung mit den Kronen auf dem Haupte und in vollem königlichen Ornat nebst den Fürsten

und Großen in Prozession von der S. Albanskapelle nach dem gleichnamigen Kloster, wo in der folgenden Woche wichtige Berathungen über verschiedene staatliche und kirchliche Angelegenheiten stattfanden. Der Graf von Flandern, der in Begleitung seiner Vasallen erschienen war, entfaltete auf dem Feste, welches gleichsam ein Vorspiel des noch glänzenderen Mainzer Pfingstfestes vom Jahre 1184 war, eine Freigebigkeit, durch die er alle anderen Fürsten in den Schatten stellte. Zugleich aber unterwarf er sich nun ganz dem Kaiser und dem Könige und traf die Bestimmung, daß, falls er ohne Leibeserben stürbe (er hatte vor kurzem seine Gemahlin verloren*), seine Erbschaft einem der Söhne des Kaisers zufallen sollte.

Die Bischöfe von Prag und Olmütz empfingen auf diesem Reichstage die Weihe und wurden, wie erzählt wird, vor der Consekration oder später der Kaiserin vorgestellt. Der junge Bischof Heinrich von Prag war vom vornehmsten Geblüt, ein Brudersson König Wladislaws und Vetter Herzog Friedrichs von Böhmen und Erzbischof Adalberts von Salzburg. Früher Propst zu Wyssehrad, war er erst unlängst aus Paris heimgekehrt, wo er seine Ausbildung zum Geistlichen erhalten hatte. Da er erst kurz vor seiner Wahl durch Adalbert zum Diakon geweiht worden war, wurde er jetzt erst zum Priester, dann zum Bischof geweiht.

Gegen Mitte August 1182 hielt Kaiser Friedrich einen großen Hoftag zu Nürnberg, in Gegenwart der Bischöfe Otto von Bamberg, Hermann von Münster, Albert von Freising und Adelog von Hildesheim, des Protonotars Rudolf, der Markgrafen Otto von Meißen und Dietrich von der Lausitz, des Markgrafen Berthold von Istrien, des Grafen Friedrich von Abenberg, des Reichsmarschalls Heinrich von Pappenheim und anderer.

Im September 1182, um Michaelis, folgte jener Reichstag zu Regensburg, auf dem Kaiser Friedrich in ebenso kräftiger wie besonnener Weise die Angelegenheiten des böhmischen Landes ordnete, indem er die Böhmen nöthigte, sich wieder dem Herzog Friedrich zu

*) Die erste Gemahlin des Grafen Philipp von Flandern, eine Tochter des Grafen Rudolf von Vermandois, starb am 26. März 1182; in zweiter Ehe heiratete er im Jahre 1184 Mathilde, eine Tochter des Königs Alfons I. von Portugal, welche „die Königin" genannt wurde. Der Graf hatte keine legitimen Erben, sondern nur einen natürlichen Sohn.

unterwerfen, und Konrad-Otto Mähren als Reichslehen ertheilte.*) Auf dem Reichstage anwesend waren der Erzbischof Konrad von Salzburg und die Bischöfe Kuno von Regensburg und Albert von Freising, der kaiserliche Protonotar Rudolf, Herzog Otto von Baiern und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Markgraf Berthold von Vohburg, die Grafen Dietpold von Lechsgemünd und Friedrich von Abenberg, der Reichsmarschall Heinrich von Pappenheim und viele andere.

Am 7. Oktober 1182 finden wir den Kaiser zu Augsburg, um ihn König Heinrich, Herzog Friedrich von Schwaben, Bischof Hartwig von Augsburg und den Erwählten Otto von Eichstädt, den kaiserlichen Protonotar Rudolf, Markgraf Berthold von Istrien, die Grafen Otto von Kirchberg und Dietpold von Lechsgemünd, den Burggrafen Konrad von Augsburg und andere. Er wurde damals in die Brüderschaft von S. Ulrich und Afra aufgenommen und bestätigte diesem Stifte seine Besitzungen.

Am 30. November 1182 bestätigte der Kaiser zu Erfurt einen Vergleich zwischen dem Abt Siegfried von Hersfeld und dem Landgrafen Ludwig von Thüringen über die durch den Tod des Grafen Heinrich Raspe, des Bruders des Landgrafen, erledigten Hersfelder Lehen, vor Zeugen, unter welchen sich der Herzog Friedrich von Schwaben, der kaiserliche Hofkanzler Gottfried und der Protonotar Rudolf, die Grafen Erwin von Gleichen, Gunzelin von Schwerin, Otto von Kirchberg, Heinrich von Schwarzburg, Günther von Käfernburg, Hoyer von Wöltingerode und sein Bruder Burchard, ferner Albrecht von Grumbach, ein paar Pröpste aus jener Gegend u. s. w. befanden. Auch König Heinrich war anwesend, und der Landgraf versprach in des Kaisers und Heinrichs Hand, diesen Vergleich, für den er überdies Bürgen stellte, niemals anzufechten.

Sodann hielt sich der Kaiser seit Anfang December 1182 in Merseburg auf, wo er vielleicht auch das Weihnachtsfest beging. Auf dem Hoftage, welcher dort gehalten wurde, befanden sich die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Sifried von Bremen, Herzog Bernhard von Sachsen und seine Brüder Markgraf Otto von Brandenburg und Graf Dietrich von Werben, Markgraf Otto von Meißen und dessen Brüder Markgraf Dietrich von der Lausitz und Graf Dedo

*) Vergl. oben S. 36.

von Groitsch. Damals scheint es dem Kaiser auch gelungen zu sein, die Zerwürfnisse zwischen Herzog Bernhard und dem Grafen Adolf von Holstein sowie den Grafen Bernhard von Ratzeburg und Gunzelin von Schwerin auf die bereits erzählte Weise beizulegen*).

Gegen Ende Januar 1183 fand ein Hoftag zu Altenburg statt, auf welchem neben dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg die Bischöfe Udo von Naumburg, Martin von Meißen und Berno von Schwerin, der sächsische Pfalzgraf Hermann, die Markgrafen Otto von Meißen und Dietrich von der Lausitz, Graf Dedo von Groitsch, Burggraf Heinrich von Altenburg und andere erschienen. Von Altenburg ging der Kaiser noch vor dem Ende des Monats nach Pegau, wo er ebenfalls von den Bischöfen von Naumburg und Meißen und dem Burggrafen von Altenburg, sowie von dem Bischof Eberhard von Merseburg, dem Abt Ekelin von Pegau und anderen umgeben war.

An welchem Orte im Anfang Februar die Consuln von Tortona vor dem Kaiser erschienen und ihm den Treueid leisteten**), ist nicht bekannt. Gegen Mitte März folgte der Hoftag in Nürnberg, auf welchem sich die Unterwerfung Alessandrias vollzog. Ende Mai war, wie schon erwähnt***), der Kaiser in seiner Burg Eger†), wo er seinem Kapellan Konrad die Investitur als Bischof von Lübeck ertheilte. Der dortige Bischofsstuhl war, da Bischof Heinrich bereits am 29. November des vorigen Jahres verschieden war, schon längere Zeit erledigt. Die Domherren hatten den Hof des Kaisers aufgesucht, um von ihm die Designation eines Nachfolgers zu erbitten. Da jedoch Friedrichs Wahl auf einen Prämonstratenser, den Propst Alexius von Hilegurgerode††), fiel, war sie bei dem Domkapitel auf allgemeines Widerstreben gestoßen. Demnach faßte der Kaiser, nach Berathung mit seinen Vertrauten, nunmehr Konrad ins Auge. Er hoffte, durch die Wahl dieses ihm vertrauten, hochgebildeten, gewandten und tüchtigen Mannes nicht nur für das neu begründete Lübecker Bisthum, das

*) Vergl. oben S. 40.
**) Vergl. oben S. 11.
***) Vergl. oben S. 24.
†) Das Egerland hatte ihm seine erste Gemahlin als Mitgift zugebracht (Bd. V S. 27).
††) Jetzt auch Roda oder Kloster Rode in der Grafschaft Mansfeld.

wie eine zarte Pflanze besonderer Pflege bedurfte, gut zu sorgen, sondern auch in politischer Hinsicht seine eigene Macht in Transalbingien zu befestigen.

Nachdem der Kaiser sodann Anfang Juni das Pfingstfest mit Herzog Otto von Baiern in Regensburg gefeiert, begab er sich im weiteren Verlaufe dieses Monats zu dem Reichstage in Konstanz.

Ausbruch des Trierer Wahlstreits.

Manche Wirren hatten sich beruhigt und selbst zu einer Machterweiterung des Kaisers geführt. Der endgültige Friedensschluß mit dem lombardischen Städtebunde stand in nächster, die Ausgleichung der noch übrigen Streitpunkte mit der Curie anscheinend in baldiger Aussicht — da sollte eine zwiespältige Erzbischofswahl, welche um diese Zeit stattfand, ebenso weitgreifende wie verhängnißvolle Folgen nach sich ziehen und besonders nicht wenig dazu beitragen, das Verhältniß des Kaisers zum päpstlichen Stuhle von Neuem zu trüben.

Am 25. Mai 1183 war Erzbischof Arnold von Trier gestorben, ein Prälat, welcher sich eines verdienten Ansehens erfreut hatte. Wie er bei seiner wiederholten Theilnahme an den Heerfahrten des Kaisers nach Italien*) die Kosten aus seinem eigenen großen Vermögen bestritt, so hatte er seinen Reichthum überhaupt in der freigebigsten Weise in den Dienst seines Erzstifts gestellt. Der Erzbischof verwandte sein Geld und Gut, um die Großen des Landes zu gewinnen und dadurch dem Erzstift die Ruhe möglichst zu erhalten, deren es nach früheren Verwüstungen dringend bedurfte. Ueberall gelang das freilich nicht, aber wo Arnolds Geld den Dienst versagte, half seine Thatkraft nach. Besonders war er genöthigt sich der häufigen Einfälle zu erwehren, welche sein Erzstift von einem Schwestersohne des Kaisers, Friedrich, dem Sohne des Herzogs Matthäus von Oberlothringen, zu erdulden hatte. Da dieser hartnäckige Ruhestörer sich weder durch Ermahnungen noch durch Schenkungen von seinen Plünderungszügen abhalten ließ, belagerte ihn Arnold mit einem Heere in

*) Vergl. Bd. V S. 728.

Sirsberg und nöthigte ihn diese Burg dem Erzstift abzutreten. Nicht weniger mannhaft trat der Erzbischof dem Grafen von Nassau entgegen, welcher die der Trierer Kirche von Kaiser Friedrich überlassenen Silbergruben bei Ems in Anspruch nahm. Um die allgemein gefürchteten schamlosen Erpressungen päpstlicher Cardinallegaten und ihres Gefolges von seiner Diöcese fern zu halten, reiste er den Legaten entgegen und bewog sie durch reiche Geschenke, ihren Weg anderswohin zu lenken. Den fast durchweg verwüsteten und verschuldeten Kirchen seines Erzsprengels half er großmüthig auf; man berechnete bei seinem Tode, daß er ihnen im Ganzen nicht weniger als zweitausend Mark an Almosen gespendet habe. Die Verfügungen, welche Arnold sterbend über seine Reichthümer getroffen hatte, gelangten freilich nur zum geringsten Theil zur Ausführung, da diese Schätze durch den Reichsministerial Werner von Bolanden und andere kaiserliche Bevollmächtigte auf Grund des sogenannten Spolienrechts für die Krone eingezogen wurden. Eine Memorienstiftung Arnolds von 100 Mark an das S. Andreasstift in Köln, dessen Propst er gewesen war, ließ der Kaiser nur auf persönliche Verwendung des Erzbischofs Philipp auszahlen. Philipp sollte dies Legat nämlich zur Abtragung der Hälfte einer doppelt so hohen Summe zahlen, welche er dem Trierer Erzbischof schuldig war.

An der Vesper vor dem Tage, an welchem der Erzbischof bestattet werden sollte, traten die Mitglieder des Domcapitels mit den übrigen Prälaten zusammen, um über die Wahl des Nachfolgers zu berathen. Auf den Vorschlag des Domdechanten einigte sich der größte Theil der Anwesenden auf den Dompropst Rudolf von Wied, der als ein friedlich gesinnter, milder Mann bekannt war. Es gab jedoch auch Andersdenkende, vor Allen den von einem unruhigen Ehrgeiz beseelten Archidiakon Folmar*), welche die folgende Nacht zu Wühlereien gegen die Wahl Rudolfs benutzten. Als man sich am nächsten Tage, nach den Leichenfeierlichkeiten, zur Wahl versammelte, trat Folmar mit der Behauptung auf, die gestrige Vorwahl sei in dem Sinne zu verstehen, daß Rudolf, wenn er den größeren Theil nicht nur der Geistlichkeit, sondern auch der Laienschaft für sich habe, sonst aber

*) Folmar war auch Propst von Carden an der Mosel und Archidiakon von Metz. Die Annahme, daß er dem Geschlecht der Grafen von Bliescastel angehört habe, ist irrig.

ein anderer, bei dem dies der Fall wäre, Arnolds Nachfolger werden solle. Diese Erklärung gab das Signal zu heftigen Zwistigkeiten. Werner von Bolanden, der zu den Lehnsträgern des Erzstifts gehörte, drang darauf, die Angelegenheit an den Hof des Kaisers zu bringen. Auch der Pfalzgraf Konrad, als Vogt der Trierer Kirche, schloß sich dieser Ansicht an. Dagegen bestand Folmar auf sofortiger Vornahme der Wahl, weil der erzbischöfliche Stuhl nach dem Kirchenrecht keinen Augenblick vakant bleiben dürfe. Da sich hiergegen vielfacher Widerspruch erhob, beschloß man endlich, die Entscheidung auf den Nachmittag bis zur None zu verschieben, wo alle Betheiligten durch Läuten der Glocke zusammenberufen werden sollten. Allein Folmar, dessen Ziel seine eigene Wahl war, wußte in der Zwischenzeit mit Hülfe des Herzogs Heinrich von Limburg sowie einer Anzahl von Geistlichen, Edlen, Ministerialen und Bürgern sein Ziel zu erreichen. In tumultuarischer Hast schleppten ihn seine Wähler auf den erzbischöflichen Stuhl. Als die andere Partei mit dem Pfalzgrafen und Werner von Bolanden zur verabredeten Zeit auf das Zeichen der Glocke zusammentrat, sah sie sich durch Folmars namentlich durch die Laienschaft zustande gekommene Wahl überrumpelt. Indessen beschloß sie dieselbe nicht anzuerkennen und ihre Vernichtung herbeizuführen. Sie schickte daher eine Gesandtschaft an den Kaiser, um diesen von den Trierer Wahlvorgängen zu unterrichten. Der Kaiser beschied beide Parteien nach Konstanz, wo damals der Reichstag versammelt war. Es war unter Friedrich, wie auch schon früher unter Heinrich V., in Bezug auf das Recht der Krone bei streitigen Bischofswahlen eine Theorie aufgekommen, die sich auf das Wormser Concordat berief, obwohl sie eigentlich mit dem Wortlaut und Sinn dieses Vertrages keineswegs in Einklang stand. Man nahm hiernach für die Krone die Befugniß in Anspruch, in Fällen, in denen die Parteien sich nicht einigen könnten, ihrerseits einen Erzbischof, Bischof oder Abt zu bestellen. Dies Recht pflegte unter Friedrich in jedem einzelnen Falle noch besonders durch Spruch des Hofgerichts anerkannt zu werden. Wie aber der Wormser Vertrag dem Könige eigentlich nur die Befugniß einräumte, bei zwiespältigen Bischofswahlen in Deutschland sich nach dem Rath und Urtheil des Metropoliten und der übrigen Bischöfe der Kirchenprovinz für die besser berechtigte Partei zu entscheiden, so vermied es Friedrich auch, von jenem ihm theoretisch zu-

erkannten Devolutionsrecht geradehin Gebrauch zu machen. Er zog es vor, die kirchliche Freiheit wenigstens in der Form insoweit zu achten, daß er eine Neuwahl veranlaßte, über deren seinen Wünschen entsprechenden Ausgang er nicht zweifelhaft zu sein brauchte*). In ähnlicher Weise verlief die Angelegenheit auch diesmal auf dem Konstanzer Reichstage. Das Hofgericht, welches in dieser Sache wahrscheinlich vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, mit geistlichen Fürsten besetzt war, fällte den Spruch, daß, wenn die Trierer sich über die Wahl nicht einigen könnten, der Kaiser den erzbischöflichen Stuhl nach dem Rathe der Fürsten mit einer geeigneten Persönlichkeit zu besetzen befugt sei. Der Kaiser machte jedoch von diesem Weisthum keinen Gebrauch, sondern stellte den Trierern frei, in seiner Gegenwart eine neue Wahl vorzunehmen. Daß sie in seinem Beisein stattfand, war allerdings auch nach dem Wormser Concordat sein Recht. Folmar, der sich an dieser abermaligen Wahl natürlich nicht betheiligen wollte, entfernte sich. Dagegen stellte die andere Partei, die allerdings nur durch wenige Mitglieder vertreten war, wiederum den Dompropst Rudolf als ihren Erwählten dem Kaiser vor, welcher ihm darauf die Investitur ertheilte. Als Rudolf mit seinen Anhängern heimkehrte, fand er den Dom von Folmars Anhängern in Beschlag genommen, seine Pforten geschlossen und den Zugang durch Bewaffnete verwehrt. Er hielt jedoch einen feierlichen Einzug in die S. Simeonskirche und ergriff, auf die kaiserliche Investitur gestützt, Besitz von seinem Amte. Indessen legte Folmar Appellation an den Papst ein und scheute zu diesem Zwecke nicht die weite beschwerliche Reise an den päpstlichen Hof, zu der er — was für den Erfolg solcher Appellationen höchst wichtig zu sein pflegte — nicht vergaß seinen Beutel mit Geld zu füllen. Papst Lucius war jedoch keineswegs gewillt, die Sache des ehrgeizigen Archidiakons ohne weiteres zu der seinigen zu machen. Der Papst hatte ein Schreiben der Spitzen des Trierer Klerus empfangen, welches sich gegen Folmar aussprach, und auf diesem Wege erfahren, welche Mittel der Erschleichung und Ueberrumpelung jenem zu seiner Wahl verholfen hatten. Er beschied daher auch Folmars Gegner nebst den vornehmsten Mitgliedern der Trierer

*) Vergl. Bd. V S. 12. 13.

Kirche an seinen Hof. Nachdem er sodann von dem Hergange bei der Doppelwahl Kenntniß genommen, beschloß Lucius die Entscheidung bis zur Anwesenheit des Kaisers zu vertagen, der ihm ebenfalls über die Sache geschrieben hatte und sich bereits auf dem Wege nach Verona zu einer Zusammenkunft mit ihm befand.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1183, nach dem Reichstage zu Konstanz, verschwindet der Kaiser für einige Zeit unseren Blicken, bis wir ihn, wie es scheint im Herbst, in Ulm auf einem Hoftage wiederfinden, auf welchem Herzog Leopold von Oesterreich, Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, Graf Manegold von Veringen und sein Sohn Eberhard, Graf Burchard von Hohenburg, der Abt Diethelm von Reichenau und Andere anwesend waren.

Gegen Ende des Jahres hielt der Kaiser einen Hoftag zu Worms. Er war dort von seinen Söhnen König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben, seinem Halbbruder Pfalzgraf Konrad bei Rhein, dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, Erzbischof Konrad von Mainz, Bischof Konrad von Worms, den Bischöfen von Münster und Regensburg umgeben. Friedrich bestätigte damals der Bürgerschaft der Stadt Worms, die sich durch Treue und Ergebenheit seine besondere Gnade erworben hatte, nach Berathung mit den Fürsten mit Einwilligung König Heinrichs die ihr einst von Heinrich IV. *) und Heinrich V. in Bezug auf das Erbrecht der Ehegatten und den zollfreien Handelsverkehr mit einer Anzahl von Reichsstädten ertheilten Privilegien und fügte dazu noch den Erlaß des sogenannten Besthaupts. Von Worms scheint Kaiser Friedrich sich in das Elsaß begeben zu haben, wo wir ihn im Anfang des nächsten Jahres in Straßburg, dann wiederum mit seinen Söhnen Heinrich und Friedrich, dem Erzbischof Konrad von Mainz, den Bischöfen Hermann von Münster und Otto von Bamberg, dem Erwählten Albert von Trient, den Pfalzgrafen Konrad bei Rhein und Otto von Wittelsbach, den Grafen Simon von Sponheim, Heinrich von Diez, Dietpold von Lechsgemünd, Heinrich von Tirol, Heinrich und Ulrich von Eppan, dem Reichsministerial Werner von Bolanden und anderen im März 1184 in

*) Vergl. Bd. III (5. Aufl.) S. 291.

der Pfalz Hagenau finden. Auf dem dortigen Hoftage entschied der bairische Pfalzgraf in seiner Gegenwart einen Streit zwischen dem Grafen Heinrich von Tirol und dem Bisthum Trient. Er betraf die durch den Spruch des Pfalzgrafen verneinte Frage, ob der Graf berechtigt wäre in seiner Grafschaft ohne Einwilligung des Bischofs von Trient als Mitinhabers derselben eine Burg anzulegen. Auch war hier der Graf Balduin vom Hennegau in einer für ihn hochwichtigen Angelegenheit erschienen. Es handelte sich um das Erbe seines mütterlichen Oheims, des blinden Grafen Heinrich von Namur und Luxemburg, welches ihm von diesem schon längst bestimmt war. Balduin hatte in dieser Sache zwei seiner Ritter an den Kaiser gesandt, durch welche dieser ihn einladen ließ persönlich zu erscheinen. Ein Versuch des Jakob von Avesnes, der den Hof des Kaisers aufgesucht hatte, um sich und seinem Bruder die Zuwendung der Grafschaft La Roche zu erwirken, war erfolglos geblieben. Graf Balduin ging mit seinem Gefolge auf der Reise nach Hagenau über Namur, wo sein Oheim ihm ein Schreiben an den Kaiser mitgab. Vom Kaiser und seinen Söhnen gnädig und ehrenvoll empfangen, erhielt Balduin die Verheißung der Gewährung seines Gesuches, welches er jedoch vorher noch eingehend begründen sollte. Zu diesem Zwecke ward er zum Pfingstfest nach Mainz eingeladen, wo die beiden älteren Söhne des Kaisers feierlich die Schwertleite empfangen sollten.

Noch vor diesem großen Feste hielt der Kaiser einen Hoftag zu Fulda, wo ihn die Beilegung einer Fehde zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem Markgrafen Otto von Meißen beschäftigte. Landgraf Ludwig*) hatte die Fehde begonnen, weil er wegen mannigfacher Unbill Grund zur Klage gegen den Markgrafen zu haben glaubte und sich durch diesen in seiner Stellung bedroht fühlte. Besondere Besorgniß flößte es ihm ein, daß der Meißner, welchem die neuentdeckten Silbergruben im Erzgebirge große Reichthümer zuführten, beflissen war Güter in Thüringen aufzukaufen. Mit einer auserlesenen Schaar von Rittern in das Gebiet des Markgrafen einbrechend, bekam er diesen in seine Gewalt und setzte ihn auf der Wartburg gefangen. Die sächsischen Fürsten erhoben jedoch über

*) Zu Worms war er noch in der Umgebung des Kaisers gewesen; vergl. oben S. 61.

diesen Friedensbruch Beschwerde beim Kaiser, welcher dem Landgrafen gebot sich mit seinem fürstlichen Gefangenen in Fulda zu stellen. Hier gab der Kaiser dem Markgrafen nicht nur die Freiheit wieder, sondern es gelang ihm auch, diesen und die übrigen sächsischen Fürsten mit dem Landgrafen von Thüringen wieder zu versöhnen.

Das große Fest zu Mainz.

Nun nahte das Pfingstfest und damit die große Feier in Mainz. Die enge Stadt*) konnte die Menge der Gäste nicht fassen. Man errichtete deshalb eine eigene Feststadt in der weiten freien Ebene auf der anderen Seite des Rheinstroms**). Hier ließ der Kaiser aus Holz eine Pfalz, eine mit ihr zusammenhängende geräumige Kirche und andere Gebäude zur Aufnahme von Gästen aufführen. Auch Zelte für das kaiserliche Gefolge und viele andere für die eintreffenden Fürsten und ihre Begleitung wurden hier aufgeschlagen. Die Fürsten suchten dabei an Aufwand und Glanz zu wetteifern, so daß sich dem Auge ein prächtig bunter, heiterer Anblick darbot. Lebensmittel strömten von allen Seiten im Ueberfluß zusammen. Rhein auf und Rhein ab kam der Wein herbei. Als ein Umstand, der einen Begriff von der Großartigkeit der Veranstaltungen geben könne, wird hervorgehoben, daß zwei große Häuser errichtet gewesen seien, innen mit Latten ausgeschlagen und von oben bis unten so dicht mit Hähnen und Hühnern angefüllt, daß man nicht hindurchsehen konnte. Geladen und auf den Ruf des Kaisers gern herbeigeeilt waren die geistlichen und weltlichen Fürsten, die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, die Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen und Landgrafen, ferner die Grafen, Edlen und Reichsministerialen aus dem ganzen deutschen Reiche, geladen und zum Theil erschienen auch die aus Burgund. Auch Italien war wenigstens durch einzelne Bürger oder Beamte und das Ausland durch zahlreiche Große vertreten, welche der Kaiser während der drei Festtage als seine Gäste auf das Freigebigste bewirthen ließ.

*) Im Jahre 1163 hatte Kaiser Friedrich die Mauern von Mainz zur Strafe niederreißen lassen (Bd. V S. 374), und sie waren damals noch nicht wieder aufgebaut. Ihre Wiederherstellung erfolgte erst im Jahre 1200.

**) In dem Winkel, den Rhein und Main bei ihrem Zusammenfluß bilden, zwischen Erbenheim und Kostheim, nach Wiesbaden zu.

Mehr als siebzig Fürsten mit einem Gefolge, welches freilich ohne Frage sehr übertrieben auf siebzigtausend Ritter*) angegeben wird, sollen sich damals in Mainz versammelt haben. Dazu kam eine Menge von Geistlichen und anderen Leuten jeglichen Standes, eine unzählige Menschenmasse verschiedener Länder und Zungen. Da sah man die Erzbischöfe Konrad von Mainz, Philipp von Köln, Wichmann von Magdeburg, Sifried von Bremen, Theoderich von Besançon, auch den vom Kaiser investirten Rudolf von Trier und die Bischöfe von Cambray, Metz, Toul, Verdun, Utrecht, Lüttich, Münster, Meißen, Hildesheim, Würzburg, Bamberg, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Konstanz, Chur, Regensburg, den Erwählten Konrad von Lübeck, die Aebte von Fulda, Prüm und anderen Klöstern. Neben ihnen erschienen die Herzöge Friedrich von Schwaben und Friedrich von Böhmen, Ludwig von Baiern, Leopold von Oesterreich, Bernhard von Sachsen, Gottfried von Brabant, Simon von Oberlothringen, der alte Welf und Berthold von Zähringen, die Markgrafen Otto von Brandenburg, Dietrich von der Lausitz**), Otto von Meißen, Hermann von Baden, die Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, Rudolf von Tübingen und Otto von Wittelsbach, Landgraf Ludwig von Thüringen, Graf Balduin vom Hennegau mit seinem Bruder Heinrich, der vor kurzem Ritter geworden war, und seinem Gefolge, auch vielen Edlen aus Lützelburg, die Grafen Gerhard von Looz***), Ruprecht von Nassau, Heinrich von Diez, Ludwig von Spitzenberg, Engelbert von Görz, Poppo von Laufen und aus Burgund Graf Gerhard von Mâcon, der Vetter der Kaiserin Beatrix. Unter den Reichsministerialen erblickte man den an Gütern, Burgen und Lehnsleuten überreichen Werner von Bolanden nebst seinem Sohne Philipp und den ähnlich begüterten Kuno von Minzenberg. Die Fürsten kamen mit großem Gefolge. Der Pfalzgraf bei Rhein und der Landgraf von Thüringen führten mindestens 1000 Ritter mit sich, der Herzog von Böhmen 2000, der von Oesterreich 5000, Bernhard von Sachsen 7000. Zahlreich war auch das

*) Nach einer mäßigeren Angabe schätzte man die Zahl der Ritter auf 40,000.

**) Markgraf Dietrich erkrankte in Mainz und mußte deshalb lange dort zurückbleiben. Er starb am 9. Februar 1185. — Die Anwesenheit des Herzogs Ottokar von Steiermark ist einigermaßen fraglich, wenn es auch feststeht, daß einer seiner Ministerialen, Heinrich von Dunkelstein, in Mainz war.

***) Zugleich Graf von Rieneck und Burggraf von Mainz.

ritterliche Gefolge der geistlichen Fürsten. Erzbischof Philipp von Köln war von 1700, der Erzbischof von Mainz von 1000, der von Magdeburg von 600, der Abt von Fulda von 500 Rittern begleitet. Aus Frankreich waren gegen hundert Ritter erschienen. Die Fürsten setzten ihren Stolz darein, mit ihrem Gefolge durch bunte Pracht der Gewänder und durch den Schmuck der Rosse zu glänzen. Die Gefährten des stolzen Grafen vom Hennegau waren in seidene Gewänder, seine Dienerschaft in reiche Tracht gekleidet, auch kostbares silbernes Tafelgeschirr brachte er mit sich. Verschiedene Zungen schwirrten durcheinander. Unter den Spielleuten und Gauklern beiderlei Geschlechts, welche zum Feste herbeigeströmt waren, befanden sich Heinrich von Veldeke, der Sänger der Eneit, Guiot von Provins und Doetes von Troyes. Veldeke hat den Festlichkeiten, die er damals zu Mainz schaute, die Farben zu seiner Schilderung der Hochzeit des Aeneas und der Lavinia entlehnt.

Als am Pfingsttage (20. Mai) die Stunde der feierlichen Prozession bevorstand, drohte, wie erzählt wird, ein unerquicklicher Rangstreit die Festfreude arg zu stören. Mit besonderer Eifersucht pflegten die Häupter des alten Klosters Fulda ihren Rang zu wahren. Hatten die Päpste ihnen den Vorrang vor den übrigen Aebten Deutschlands verliehen, so leiteten sie daraus Ansprüche auf den nächsten Ehrensitz nach dem Erzbischof von Mainz ab. Schon unter Heinrich IV. waren Rangstreitigkeiten zwischen dem Abt von Fulda und dem Bischof von Hildesheim vorgefallen, welche zu blutigen Händeln geführt hatten, und auch bei der Kaiserkrönung Lothars soll es wegen der Anordnung der Plätze zu einem heftigen Zwist zwischen den Leuten des Fulder Abts und des Erzbischofs von Magdeburg gekommen sein, welcher mit dem Siege Fuldas endigte*). So erhob sich nach dem Berichte eines freilich nicht immer zuverlässigen Schriftstellers auch jetzt, als der Kaiser die Kirche betrat, in welcher die hohe Geistlichkeit und die weltlichen Fürsten Platz genommen hatten, der Abt Konrad von Fulda und erbat Gehör, um über den Erzbischof von Köln Klage zu führen. Der Abt beschwerte sich darüber, daß der Erzbischof sein Kloster eines alten ihm von den Kaisern verliehenen

*) Vergl. Bd. III (5. Aufl.) S. 92 ff.; Bd. IV (2. Bearbeitung) S. 438.

Vorrechts beraube, wonach bei einem in Mainz stattfindenden Reichstage der Erzbischof von Mainz den Platz zur Rechten, er aber den zur Linken des Kaisers einzunehmen befugt sei; von diesem Ehrenplatze habe ihn der Kölner zu verdrängen gewußt. Der Kaiser bat hierauf Erzbischof Philipp, ihm den Freudentag nicht zu stören und dem Abte den ihm nach seiner Versicherung zukommenden Platz nicht zu versagen. Philipp erklärte sich bereit, dem Wunsche des Kaisers zu willfahren, bat jedoch um die Erlaubniß, unter diesen Umständen nach seiner Herberge zurückkehren zu dürfen. Als sich der Erzbischof anschickte zu gehen, erhob sich der Pfalzgraf Konrad bei Rhein, des Kaisers Halbbruder, und erklärte, er halte sich für verpflichtet dem Erzbischof als seinem Lehnsherrn zu folgen. Die gleiche Erklärung gaben auch der Herzog von Brabant, der Graf von Nassau und viele andere Herren. Nicht minder treu trat dagegen der Landgraf von Thüringen als Lehnsmann von Fulda auf die Seite des Abtes. „Ihr habt heute euer Lehen wohl verdient!", rief er dem Grafen von Nassau zu, der hitzig erwiderte: „Jawohl habe ich es verdient und werde es verdienen, wenn es heute nöthig werden sollte!" Es schien klar, daß die Entfernung des Erzbischofs die schwersten Folgen nach sich ziehen würde, als der junge König Heinrich, dem das Fest vorzüglich galt, von seinem Sitze aufsprang, dem Erzbischof um den Hals fiel und ihn dringend bat zu bleiben und seine Freude nicht in Trauer zu verwandeln. Auch der Kaiser selbst schloß sich diesen Worten an: er habe in der Einfalt seines Herzens geredet und der Erzbischof wolle nun im Zorn von dannen gehen? Da machte Philipp seinem tief gekränkten Herzen Luft. Er wies auf sein im Dienste des Kaisers unter Kämpfen und Gefahren ergrautes Haar hin, ja auf die Gewissensbedrängniß, die er um seinetwillen zur Zeit des Schisma auf sich genommen. Zeugen seiner Treue und Hingebung seien Alessandria und Braunschweig, und nun wolle der Kaiser ihn diesem Abte nachsetzen, der es nicht gewagt haben würde, in solcher Weise gegen ihn aufzutreten, wenn er nicht überzeugt gewesen wäre, daß der Kaiser ihn demüthigen wolle. Nur, wenn es bei der gewohnten Aufstellung der Sessel bliebe, werde er bleiben. Friedrich erbot sich, den Verdacht des Erzbischofs durch einen Schwur zu entkräften, aber dieser erklärte, das Wort des Kaisers genüge ihm. So endigte der Zwischenfall damit, daß der Abt von Fulda sich, der

Aufforderung des Kaisers folgend, mit einem geringeren Platze begnügte.

Erst nach Beseitigung dieser ärgerlichen Störung sollen dem Kaiser, seiner Gemahlin und dem jungen Könige Heinrich die Kronen aufgesetzt worden sein, unter denen sie sodann in der Festprozession einherschritten. Die Ehre, dem Kaiser dabei das Schwert vorzutragen, erhielt Graf Balduin vom Hennegau, obschon angeblich die Herzöge von Böhmen, Oesterreich und Sachsen, sowie des Kaisers Halbbruder, der Pfalzgraf Konrad, und sein Stiefneffe, der Landgraf von Thüringen, sie beansprucht haben sollen. Die Bevorzugung des Grafen Balduin, welcher überdies der Schwiegervater des Königs von Frankreich war, wird sich daraus erklären, daß er eine verhältnißmäßig neue Erscheinung am deutschen Hofe und kein Reichsfürst war; denn es war auch sonst Sitte, das Vortragen des Schwertes fremden Fürsten, welche zur Huldigung erschienen, zu überlassen*). Später folgte an diesem Tage, wie es scheint, ein glänzendes Festmahl, bei welchem, wie berichtet wird, die Herzöge und Markgrafen die Aemter des Truchseß und Schenken, Kämmerers und Marschalls versahen**).

Am zweiten Tage, Montag den 21. Mai, vollzog man nach der Frühmesse die Hauptfeier des ganzen Festes, die Aufnahme der beiden ältesten Söhne des Kaisers, Friedrich und Heinrich, in den Ritterstand. Sie wurden mit dem Schwert umgürtet und leisteten das Rittergelübde. König Heinrich rückte seit diesem Zeitpunkte fast noch mehr als bis dahin in die Stellung eines Mitregenten ein. Herzog Friedrich, der zwar schon längst den Titel eines Herzogs von Schwaben führte, scheint erst jetzt in den wirklichen Besitz seines Herzogthums getreten zu sein; wenigstens rechnete er, soviel man sieht, erst von nun an die Jahre seiner herzoglichen Regierung. Nicht nur der Kaiser und die beiden neuen Ritter, sondern alle Fürsten und Großen spendeten reiche Geschenke an Rossen, kostbaren Kleidern, Gold und Silber an die Ritter und Spielleute, auch für Gefangene und solche, die als Kreuzfahrer nach dem gelobten Lande ziehen wollten, zu Ehren des Kaisers und seiner Söhne wie um des eigenen Ruhmes willen. An

*) Vergl. Bd. IV S. 98. 105. V 11.

**) Das Amt des Schenken versah ohne Zweifel der Herzog von Böhmen, das des Kämmerers hier vielleicht zum ersten Male der Markgraf von Brandenburg.

die Ritterweihe der Kaisersöhne schloß sich, wie es scheint, ein Frühmahl und an dies ein großes Turnier, an welchem außer den beiden neuen Rittern nach einer ungefähren Schätzung mindestens 20 000 Ritter theilnahmen. Auch der Kaiser selbst betheiligte sich an dem unblutigen Kampfspiel, bei dem die Rosse getummelt, Schilde, Lanzen und Banner, aber kein Stoß oder Hieb geführt wurde, ohne durch seine Erscheinung vor den übrigen Rittern hervorzuragen. Der Graf vom Hennegau durfte ihm auch hierbei die Lanze tragen. Festmahl und Turnier wiederholten sich am folgenden Dienstag (22. Mai), aber am Nachmittage dieses dritten Festtages trat ein betrübender Unfall ein. Wie das Frühjahr 1184 sich überhaupt durch windige Witterung auszeichnete, so warf jetzt plötzlich ein heftiger Windstoß die prächtige hölzerne Kirche und einige andere auf dem Festplatze errichtete Gebäude nieder. Auch viele Zelte wurden vom Winde zerrissen. Unter den einstürzenden Trümmern wurden etwa fünfzehn Menschen erschlagen, andere entkamen nur mit Noth. Allgemein war natürlich der Schrecken und die Bestürzung. Man glaubte die Hand Gottes zu erkennen, welche die Menschen mitten in der prahlerischen Entfaltung weltlichen Prunkes an ihre Ohnmacht mahnen wolle*).

Nicht nur Feste feierte man jedoch damals zu Mainz; neben ihnen gingen Verhandlungen über wichtige Staatsgeschäfte einher. Mit Erstaunen vernimmt man, daß dort eine gefallene Größe erschien, Heinrich der Löwe. Der Welfe mochte hoffen, daß aus dem Glanze des Glückes und Ruhmes, welcher seinen kaiserlichen Vetter und einstigen langjährigen Freund umgab, ein Strahl der Gnade auf sein Unglück fallen würde. Auch kann er kaum ohne Wissen und Genehmigung des Kaisers erschienen sein, da er geschworen hatte, nur mit seiner Erlaubniß das Reich wieder zu betreten**). Sein Schwiegervater, der König von England, war unermüdlich für seine Wiederherstellung thätig. Der erste wittelsbachische Herzog von Baiern, Otto, war im vorigen Jahre gestorben***). Unter dem Schutze eines Bruders desselben, des Erzbischofs Konrad von Mainz, erschien Heinrich der Löwe in dieser Stadt. Dachte er etwa nach dem Tode

*) Später deutete man den traurigen Vorfall als Vorzeichen des Todes der Kaiserin Beatrix, der im nächsten Jahr erfolgte.

**) Vergl. V S. 945.

***) Vergl. oben S. 34. 35.

Ottos, dessen Sohn Ludwig erst etwa eilf Jahre zählte, in sein ehemaliges süddeutsches Herzogthum zurückkehren zu können? Wie seine Hoffnungen auch beschaffen und begründet sein mochten, sie erfüllten sich mit nichten. Der gestürzte Herzog fand keine Gnade vor den Augen des Kaisers und mußte in die Verbannung zu seinem Schwiegervater zurückkehren. Baiern empfing der junge Ludwig, für den bis zu seiner Mündigkeit seine Oheime Erzbischof Konrad und Pfalzgraf Otto die Verwaltung des Herzogthums übernahmen. — Graf Balduin vom Hennegau war in Mainz hauptsächlich erschienen, um sich die Erbschaft von Namur und Luxemburg zu sichern*). Er hatte seinen Weg wieder über Namur genommen und trat nun in Unterhandlungen mit dem Kaiser wie auch mit seinem Vetter Herzog Berthold von Zähringen. Gleich Balduin war auch Berthold ein Schwestersohn des Grafen Heinrich von Namur, ja sogar der Sohn der älteren Schwester, und erhob daher ebenfalls Ansprüche auf Heinrichs Erbe. Zwar glaubte man am hennegauischen Hofe diese Ansprüche des Zähringers als unbegründet ansehen zu dürfen, weil Bertholds Mutter Clementia für ihren Antheil an den Allodien durch Ueberlassung von zwei Burgen abgefunden worden war. Indessen erklärte Balduin, um den Zähringer völlig zufrieden zu stellen, sich bereit, ihm eine Entschädigung von 1600 Kölner Mark Silber zu zahlen. Erst der Kaiser brachte ihn auf andere Gedanken, indem er ihm vorstellte, daß er sich diese Ausgabe sparen könne, da der bereits von den Beschwerden des Alters gedrückte Zähringer wohl noch vor dem Grafen von Namur mit Tode abgehen werde**). Balduin trat daher von dem Abkommen zurück, und auch weiter nahmen die Verhandlungen einen seinen Wünschen ganz entsprechenden Verlauf. Der Kaiser verstand es in staatsmännischer Weise die Interessen des Reiches mit denen des Grafen zu vereinigen, und wie Balduin schon früher in Hagenau von König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben die Zusage ihrer Unterstützung empfangen hatte***), so

*) Vergl. oben S. 62.

**) Berthold IV. von Zähringen starb im Jahre 1186, am 8. September oder 8. December. — Sein Bruder Bischof Rudolf von Lüttich hatte im April 1183 auf seinen Antheil an der Erbschaft des Grafen von Namur zu Gunsten Balduins urkundlich verzichtet.

***) Vergl. oben S. 62.

nahmen sich nun auch andere einflußreiche Personen, wie Graf Heinrich von Diez und Werner von Bolanden, seiner Angelegenheiten an. Es kam ein Vertrag zustande, in welchem der Graf vom Hennegau sich verpflichtete, die Uebertragung sämmtlicher Allodien des Grafen Heinrich von Namur und Luxemburg nebst den dazu gehörigen Klöstern, Kirchen u. s. w. auf das Reich zu bewirken. Sie sollten dann mit sämmtlichen Reichslehen jenes Grafen zu einer Markgrafschaft vereinigt und Balduin mit dieser belehnt und zum Reichsfürsten erhoben werden. Zugleich wurde die Erblichkeit der neuen Markgrafschaft in männlicher und eventuell auch in weiblicher Linie festgesetzt. Nach Empfang der Markgrafschaft sollte Balduin an den Kaiser, König Heinrich und den Hof 800 Mark Silber, an die Kaiserin 5 Mark Gold zahlen. Als Zeugen des Vertrages dienten außer dem Grafen Heinrich von Diez und Werner von Bolanden nebst seinem Sohne Philipp die Bischöfe von Bamberg und Münster, der kaiserliche Kanzler Gottfried, der Protonotar Rudolf, Graf Gerhard von Looz, Kuno von Minzenberg und der Vogt Wilhelm von Aachen, sowie fünf Mannen aus dem Gefolge des Grafen vom Hennegau.

Eigenthümlich verwickelt hatten sich die Verhältnisse zwischen diesem Grafen und seinem Schwager Philipp von Flandern. Balduin hatte den Grafen von Flandern, da er wußte, daß jener eine Gesandtschaft nach Mainz zu schicken beabsichtige, bitten lassen, seine Wünsche bei dem Kaiser und König Heinrich zu unterstützen. Es war ihm unbekannt, daß er dem Flanderer, besonders durch einen Besuch bei seiner Tochter, der Königin von Frankreich, welche ihn um Unterstützung ihres Gemahls gegen jenen angefleht hatte, bereits tief verdächtig geworden war. Hätte es in Philipps Macht gelegen, so hätte er die Pläne seines Schwagers in Mainz eher durchkreuzen als befördern lassen. Immerhin fanden die eigenen Wünsche des Grafen von Flandern dort nicht minder Befriedigung als die des Hennegauers. Was seine Boten in Mainz suchten, war Hülfe gegen den König von Frankreich, namentlich von seiten König Heinrichs und des Erzbischofs von Köln, und diese Hülfe wurde ihnen in der That ohne Zögern zugesagt und auch alsbald bereit gestellt. Wie es scheint, hatte Graf Philipp dem Kaiser abermals die glänzendsten Aussichten vorgespiegelt. Er soll ihm seinen Beistand zur Unter-

werfung Frankreichs unter das römisch-deutsche Reich verheißen und ihm dies Ziel als leicht erreichbar dargestellt haben, da der König von Frankreich noch ein Knabe, vielen seiner Großen verhaßt und ihm an Waffenmacht, Unterthanen und Geldmitteln bei weitem nicht gewachsen sei.

Noch andere wichtige Staatsgeschäfte, von denen wir keine besondere Kunde haben, mögen auf dem großen Mainzer Tage erledigt worden sein. Ursprünglich hatte der Plan bestanden, am zweiten Montag nach dem Pfingstfeste (28. Mai) abermals ein Turnier in dem benachbarten Ingelheim zu halten. Dieser Plan wurde indessen, vielleicht unter dem traurigen Eindruck des am dritten Festtage eingetretenen Unfalls, aufgegeben. Schon am Mittwoch den 23. Mai wird sich ein großer Theil der glänzenden Versammlung zerstreut haben. Balduin vom Hennegau, welcher allen Grund hatte mit den Ergebnissen seines Aufenthalts zufrieden zu sein, verließ Mainz zwei Tage später. Der Landgraf Ludwig von Thüringen soll aus Furcht, durch sein Auftreten bei dem Rangstreit zwischen Fulda und Köln den Zorn Erzbischof Philipps auf sich geladen zu haben, diesem nach Köln gefolgt und nicht eher von ihm geschieden sein, bis er seine Gnade wiedergewonnen hatte. Allerdings mußte dem Landgrafen schon wegen seiner Besitzungen am Rhein daran liegen, in guten Beziehungen zu dem mächtigen Prälaten zu stehen, umsomehr, da er in feindseligem Verhältniß zu dem Erzbischof von Mainz stand.

Das Mainzer Pfingstfest des Jahres 1184 bezeichnet einen Höhepunkt nicht nur im Leben Kaiser Friedrichs des Rothbarts, sondern in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit, ja des Mittelalters überhaupt. Hier war eine Macht und ein Glanz entfaltet, wie man sie noch nie auf einem deutschen Reichstage geschaut hatte und auch in Zukunft nicht wieder zu erblicken glaubte. Nicht nur im Reiche, sondern auch im Auslande war dies der allgemeine Eindruck. Heinrich von Veldeke sang davon in seiner Aeneide:

Dem Kaiser Friderich
Geschah so viel Ehr',
Daß man immer mehr
Wunders davon sagen mag
Bis an den jüngsten Tag
Ohne Lügen; ja fürwahr
Es wird noch über hundert Jahr
Von ihm gesaget und geschrieben.

Und seine Prophezeiung hat sich während der langen Reihe seitdem verflossener Jahrhunderte bewährt. Auch Herr Guiot von Provins verglich die Festlichkeiten, die er zu Mainz geschaut, mit den Hoftagen Alexanders und des Königs Artus.

Zug gegen Polen. Versammlung in Erfurt.

Dem Mainzer Feste folgte im Juni ein Hoftag zu Gelnhausen. Erschienen waren hier der Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe Hermann von Münster und Roger von Cambray, Herzog Friedrich von Schwaben, Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Heinrich von Diez, Sifried von Orlamünde, Albert von Eberstein, Poppo von Wertheim, Heinrich von Sayn, Gerhard von Looz, sowie Werner von Bolanden, der Vogt Wilhelm von Aachen und andere. Auch König Heinrich und Graf Philipp von Flandern waren, wie es scheint, anwesend. Das Hofgericht beschäftigte sich hier mit den Angelegenheiten des Bischofs und der Bürgerschaft von Cambray, welche in langen schweren Streitigkeiten mit einander gelegen hatten. Im Mai 1182 zu Mainz hatte das Hofgericht zu Gunsten des Bischofs entschieden und die Gemeindeverfassung aufgehoben, dann jedoch einigten sich die Parteien abermals die Entscheidung des Kaisers anzurufen, der beiden wohl geneigt war und einen Ausgleich zwischen ihnen herbeizuführen wünschte. Friedrich erließ nun nach Befragung des Hofgerichts eine ausführliche Verordnung über die Handhabung des Strafrechts in Cambray. Auch andere Angelegenheiten, welche das Bisthum und die Stadt betrafen, wurden geregelt; so bestätigte der Kaiser dem Bischof die Schenkung der Propstei Câteau-Cambresis durch den Grafen Philipp von Flandern. Im Juli hielt der Kaiser einen Hoftag zu Kaiserslautern, wo außer seinen Söhnen Heinrich und Friedrich eine große Zahl von Fürsten anwesend war und ebenfalls Hofgericht gehalten wurde.

König Heinrich wohnte diesem Hoftage nicht bis zu Ende bei, sondern brach schon früher auf. Er war vom Kaiser mit einer Heerfahrt nach Polen beauftragt, um die Wiedereinsetzung des Großherzogs Miseco III. in das Seniorat zu bewirken. Das tyrannische

Regiment Misecos, besonders die Willkür und Härte seiner Beamten hatte eine Empörung gegen ihn und die Uebertragung des Seniorats, mit welchem der Besitz der Stadt Krakau verbunden war, auf seinen Bruder Kasimir nach sich gezogen, obwohl dieser sich anfangs entschieden gesträubt hatte wider Miseco aufzutreten. Nach einiger Zeit genöthigt ins Ausland zu flüchten, hatte sich Miseco bereits im Jahre 1180 an den Kaiser um Hülfe gewandt. Er erlangte von Friedrich, der ihn früher ohne viele Mühe zur Anerkennung seiner Vasallenpflichten genöthigt hatte*), auch günstige Zusagen, zumal er ihm eine Zahlung von 10 000 Mark versprach. Wirkliche Hülfe hatte ihm der Kaiser, welcher damals durch den Kampf gegen Heinrich den Löwen in Anspruch genommen war, indessen nicht leisten können, und da Miseco auch von anderer Seite keinen Beistand erhielt, hatte er sich zunächst nach Ratibor begeben, um hier einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten. In der That glückte es ihm sein Fürstenthum, nicht aber den Besitz des Seniorats wiederzugewinnen.

König Heinrich hielt nun zunächst eine Versammlung zu Erfurt, wo die zur Heerfahrt nach Polen bestimmten Fürsten die Theilnahme an derselben beschworen. Zu ihnen gehörten der Erzbischof Konrad von Mainz und der Landgraf Ludwig von Thüringen, welche auch kürzlich auf dem Hoftage in Gelnhausen zugegen gewesen waren; jedoch galt es zunächst die Streitigkeiten beizulegen, welche zwischen diesen beiden Fürsten bestanden. Konrad hatte bei seiner Rückkehr auf den Mainzer Stuhl die Besitzverhältnisse des Erzstifts in der ärgsten Zerrüttung gefunden. Sein Vorgänger Christian, durch andere Aufgaben im Dienste des Reichs als Staatsmann und Feldherr in Italien hingenommen, hatte sich um sein Erzbisthum wenig gekümmert. Er hatte eine Schuldenlast von nahezu dreitausend Mark hinterlassen, und überdies fand Konrad im ersten Jahre nach seiner Rückkehr die Einkünfte durch den Kaiser auf Grund des Regalienrechts fast vollständig verbraucht. Der Dom zu Mainz hatte weder Thor noch Dach und war auch im Innern von der nothwendigen Ausstattung entblößt. Fürsten und Reichsministerialen hatten die Zeiten Christians ausgenutzt, um die Besitzungen und Renten des

*) Vergl. Bd. V S. 709. Miseco hatte dem Kaiser damals (1172) 8000 Mark gezahlt.

Erzbisthums in ihre Hände zu bringen und die Mainzer Stiftsvasallen zu ihren Lehnsleuten zu machen. Die Burg Rheinberg war König Heinrich übertragen, die Hälfte von Gelnhausen dem Kaiser*), die Veste in Gleichen an den Grafen Ernst, der Thurm zu Amöneburg in Hessen an Kuno von Minzenberg, der zu Bingen an Werner von Bolanden zu Lehen gegeben. Auch viele Höfe des Erzbisthums waren als Lehen ausgethan, verpfändet oder ihm mit Gewalt oder List entzogen. Dies galt auch von allen erzbischöflichen Forsten in Hessen, im Rheingau und in der Umgegend von Erfurt. Dem Landgrafen von Thüringen war, außer einem Hofe, die Münzstätte in Fritzlar verpfändet. Andere Höfe befanden sich als Pfand oder Lehen in den Händen des Kaisers, der Grafen Ruprecht von Nassau und Heinrich von Diez, Werners von Bolanden und anderer. Die Streitigkeiten zwischen Mainz und den thüringischen Landgrafen reichten bis in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts zurück. Ludwig der Eiserne hatte im Jahre 1165 die Burgen Rusteberg und Harburg im Eichsfeld, Amöneburg und Bingen zerstört und die Mauern von Erfurt niederreißen lassen**). Ludwig der Fromme fuhr fort, das Erzstift zu bedrängen. Zu den Feinden des Landgrafen gehörten dagegen die thüringischen Grafen Erwin von Gleichen und namentlich Heinrich von Schwarzburg, welcher dem Erzbischof Konrad nahe gestanden zu haben scheint. Auf Anstiften und mit Hülfe beider Grafen hatten die Bürger von Erfurt sich im Jahre 1177 gegen den Landgrafen erhoben und seine Besitzungen vor der Stadt in Asche gelegt, während jener, um sich zu rächen, drei Burgen des Grafen Heinrich brach***).

Am St. Jakobstage (25. Juli) war, wie es scheint, die Versammlung zu Erfurt eröffnet worden, aber am folgenden Tage (26.) ereignete sich auch hier ein beklagenswerther Unfall. Während die um den König versammelten Fürsten, Grafen und Edlen im unteren Söller der Pfalz in lebhaftem Meinungswechsel eifrig über den Ausgleich zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem thüringischen Landgrafen beriethen, stürzten plötzlich die Balken ein, welche den Söller trugen. Eine große Anzahl von Menschen fiel in die unter

*) Vergl. Bd. V S. 655.
**) Vergl. Bd. V S. 473.
***) Vergl. Bd. V S. 898.

dem Gebäude befindliche Latrine und fand im Kothe einen elenden Tod. Andere wurden gerettet, aber zum Theil nicht ohne schwere Verletzungen davongetragen zu haben. Zu den Ertrunkenen gehörten der hochgeachtete Graf Friedrich von Abenberg in Franken, der leidenschaftliche Graf Heinrich von Schwarzburg, die Grafen Friedrich von Kirchberg und Gozmar von Ziegenhain in Hessen, der Graf von Bogen, der Burggraf Burchard von der Wartburg, Berengar von Mellingen und zahlreiche Ministerialen. König Heinrich, der Erzbischof Konrad von Mainz und der Kanzler Gottfried von Helfenstein retteten sich, indem sie sich an den Säulen der Fensteröffnungen festhielten. Auch der thüringische Landgraf kam mit dem Leben davon. Welchen erschütternden Eindruck dies klägliche Ereigniß, welches so bald auf das in Mainz geschehene Unglück folgte, hervorrief, ersieht man aus der großen Anzahl von Jahrbüchern, in denen es verzeichnet ist.

Der Zug gegen Polen führte indessen auch diesmal ohne Blutvergießen zu einem schnellen äußerlichen Erfolge. Als König Heinrich nach Halle kam, von wo aus vor nahezu dreißig Jahren sein Vater eine Heerfahrt nach jenem Lande angetreten hatte*), schien freilich abermals ein bedenkliches Vorzeichen einzutreten. Bei der feierlichen Einholung des Königs verstummten plötzlich die Glocken, da ihre Stränge gerissen waren. Indessen auf dem weiteren Zuge begegneten dem Könige polnische Gesandte, welche Frieden erbaten und erhielten. Unfraglich kam die Gesandtschaft von Kasimir, welchem es auf diese Weise gelang, durch äußerliche Anerkennung der Oberhoheit des Reichs die Kriegsgefahr zu beseitigen und sich im Besitze des Seniorats zu behaupten.

Neue Kämpfe im Westen. Erzbischof Philipp von Köln.

Um dieselbe Zeit begab sich Erzbischof Philipp von Köln in Begleitung des Grafen Philipp von Flandern im August nach England. Der äußerliche Zweck der Reise war eine Wallfahrt zum Grabe des heiligen Thomas nach Canterbury, thatsächlich kam der Erzbischof jedoch

*) Vergl. Bd. V S. 117.

mit Aufträgen des Kaisers. Der Empfang, welchen der König von England ihm und dem Grafen von Flandern bereitete, war der zuvorkommendste und ehrenvollste. Der König empfing sie schon bei ihrer Landung in Dover und führte sie später, nachdem sie ihre Wallfahrt nach Canterbury verrichtet, nach London. Hier erwies man ihnen die größten Ehren. Die Stadt war mit Kränzen geschmückt, in feierlichem Unzuge wurde der Erzbischof nach der S. Paulskathedrale und nach Westminster geleitet und darauf fünf Tage lang im Palaste des Königs glänzend bewirthet. Dem Könige lag es sehr am Herzen, den Erzbischof zu gewinnen, denn er wünschte eine Aussöhnung zwischen ihm und seinem Schwiegersohn Heinrich dem Löwen herbeizuführen. Er wird sich lebhaft daran erinnert haben, daß er einst beide zusammen als Gesandte Kaiser Friedrichs an seinem Hofe gesehen hatte*). Zu viel Beschwerden hatte der Erzbischof freilich gegen den früheren Herzog auf dem Herzen, um ohne Sträuben auf die Wünsche des Königs einzugehen, endlich jedoch ließ er sich erweichen und erklärte sich zur Aussöhnung mit seinem einstigen mächtigen Widersacher bereit. Andrerseits blieb auch König Heinrich den Anträgen nicht unzugänglich, welche der Kölner Erzbischof ihm im Namen des Kaisers unterbreitete. Insbesondere soll ein Eheprojekt seine Zustimmung gefunden haben, nach welchem sein zweiter Sohn Richard, Graf von Poitou, eine Tochter des Kaisers heiraten sollte**). Auch beim Abschied vom Könige durch reiche Geschenke geehrt, kehrte der Erzbischof heim. Er schloß sich wiederum dem Grafen von Flandern an, welcher durch die ihm zukommenden Nachrichten über das Verhalten des Grafen vom Hennegau zur Rückkehr in sein Land veranlaßt wurde.

Wenn Graf Philipp von Flandern auf dem großen Mainzer Reichstage durch seine Gesandten deutsche Hülfe gegen den König von Frankreich erbeten und auch bereitwillig zugesagt erhalten hatte, so konnte ein solcher Beistand zunächst nicht mehr erforderlich scheinen;

---

*) Vergl. Bd. V S. 624 f.

**) Man sieht nicht recht, welche Tochter Kaiser Friedrichs dies gewesen sein kann. Eine Tochter, welche noch im Jahre 1184 im Kindesalter starb, war mit dem Sohn des Königs von Ungarn verlobt. Auch war Richard früher (1167) mit einer Tochter König Ludwigs VII. von Frankreich, Alice, verlobt worden.

denn König Heinrich von England hatte schon bald nach Pfingsten den Abschluß einer Waffenruhe zwischen König Philipp und dem Grafen von Flandern zustande gebracht, die zu Johannis eintreten und mindestens ein Jahr währen sollte. Eben diese Waffenruhe enthielt indessen den Keim zum Kriege zwischen den Grafen von Flandern und Hennegau. Indem nämlich beide Theile zugleich ihre Bundesgenossen in sie einschlossen, nannte der König von Frankreich unter den seinigen auch den Grafen vom Hennegau. That er es vielleicht auch ohne Berechtigung, so war es jedenfalls ein geschickt berechnetes Mittel, um den Hennegauer zum Anschluß an seine Sache zu nöthigen und mit dem Grafen von Flandern vollends zu überwerfen. Eine Zusammenkunft beider Grafen führte zu keiner Verständigung. Der Flanderer unterstützte sogar den Herzog von Brabant in einer Fehde gegen den Hennegauer, die sich um den Ort Lembeck drehte und einen für Balduin nicht günstigen Ausgang nahm. Um so mehr suchte Balduin nun Anschluß an Frankreich. Er ging mit König Philipp zu Paris einen Bundesvertrag ein, der sodann im Kloster S. Medard bei Soissons feierlich beschworen wurde. Nun setzte jedoch auch Philipp von Flandern seine ganze Macht gegen ihn in Bewegung und erfreute sich in der That deutscher Hülfe. Als der Krieg im Anfang November begann, fielen auch der Erzbischof von Köln, welcher jetzt in nahe Beziehungen zu dem Grafen von Flandern getreten war, Herzog Gottfried von Brabant und dessen Sohn Heinrich sowie Balduins treuloser Vasall Jakob von Avesnes in das Land des Hennegauers ein. Philipp von Flandern drang von Süden her durch das Gebiet von Cambray, die anderen von Osten durch den Kohlenwald vor. Der Erzbischof von Köln führte seinem Bundesgenossen 1300 Ritter und viele berittene Knechte zu. Bei Beaumont, in der Nähe von Mons, vereinigten sich die Heere. Graf Balduin sah sein Land niederbrennen und manche seiner kleineren Vesten fallen, ohne den Feinden im offenen Felde entgegenzutreten. Seine Sorge war hauptsächlich darauf gerichtet, seine wichtigsten Burgen durch Besatzungen zu sichern, so daß er nur sehr geringe Streitkräfte im Felde behielt. Der König von Frankreich leistete ihm trotz des Bundesvertrages keine Hülfe. Er hatte zwar sein Heer bei Compiegne zusammengezogen, zog es jedoch vor, sich gegen seinen Oheim den Grafen Stephan von Sancerre zu wenden,

der sich zu Gunsten des Grafen von Flandern wider ihn erhoben hatte. Auch der Lehnsherr und Vetter des Hennegauers, Bischof Rudolf von Lüttich, aus dem Hause der Zähringer, ließ seinen Vasallen im Stich, wenn Balduin auch seine Söhne nach einer Burg des Bischofs, Thuin an der Sambre, in Sicherheit bringen lassen konnte. Bei Beaumont wurden von dem Erzbischof von Köln Friedensverhandlungen angeknüpft, welche Balduin geflissentlich in die Länge zu ziehen suchte, indem er auf den Mangel an Lebensmitteln rechnete, an dem die Feinde, wie er wußte, litten. Als die Verbündeten diese Absicht durchschauten, zogen sie ab. Der Graf von Flandern nahm den Kampf zwar noch einmal auf, aber ohne viel Erfolg. Andrerseits stand Balduin von einem Versuche in das Land seines Gegners einzufallen wieder ab. Endlich wurde Mitte December eine einmonatliche Waffenruhe vereinbart, in welche der Graf von Flandern auch den Herzog von Brabant aufnehmen ließ. Zu Weihnachten begab sich Balduin nach Laon an den Hof des Königs von Frankreich und in der darauf folgenden Woche mit dem Könige zusammen zu einer Verhandlung mit dem Grafen von Flandern, die zwischen Compiegne und Choisi stattfand und zu einem Waffenstillstande bis Johannis führte.

Dieser Waffenstillstand flößte jedoch nicht die Hoffnung auf Frieden ein. Ueberall sah man sorgenvoll dem Wiederausbruch des Kampfes entgegen und arbeitete an der Befestigung der Städte und Burgen. In der That war die Waffenruhe noch lange nicht abgelaufen, als das Signal zur Erneuerung des Kampfes gegeben wurde. Zu Ostern trug der Burggraf von Peronne die Burg Braine in der Gegend von Soissons, welche er von dem Grafen von Flandern zu Lehen besaß, dem Könige von Frankreich auf, der sie ihm zurückgab und durch eine Besatzung zu sichern suchte. Während Philipp von Flandern vor die Burg rückte um sie zu belagern, zog der König zum Entsatz heran. Der König schlug sein Lager in der Nähe von Amiens auf; Graf Philipp lagerte auf dem andern Ufer der Somme mit zwar weit geringeren, jedoch ebenfalls bedeutenden Streitkräften. So standen die Heere drei Wochen lang einander gegenüber.

Auf die Unterstützung des Herzogs von Brabant und Jakobs von Avesnes konnte der Graf von Flandern diesmal nicht rechnen,

da beide sich ihrer Haut gegen Balduin vom Hennegau zu wehren hatten. Ebenfalls noch vor Ablauf der Waffenruhe war dieser in das Gebiet des verrätherischen Jakob von Avesnes verheerend eingefallen. Schon dachte er auch an dem Grafen von Flandern und dem Herzog von Brabant seine Rache zu kühlen und in ihre Lande einzudringen, als er die Aufforderung des Königs von Frankreich empfing, die Feindseligkeiten einstweilen einzustellen und an einer Friedensverhandlung mit dem Grafen von Flandern theilzunehmen. Nur ungern folgte Balduin dieser Aufforderung und erschien im französischen Lager, wo die Verhandlungen zum Abschluß gelangten. Die Bemühungen des Königs von England, welcher stets eifrig bestrebt war, diese Zwistigkeiten beizulegen, und die des Patriarchen Heraclius von Jerusalem, der aus England von einer Wallfahrt nach Canterbury herübergekommen war, trugen dazu bei, daß der Graf von Flandern, ohne daß es zum Blutvergießen gekommen war, sich entschloß nachzugeben. Noch mehr das Zureden Jakobs von Avesnes, welchem der französische König einen hohen Lohn verheißen hatte, wenn es ihm gelänge den Flanderer zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Der Streit des letzteren mit dem französischen Könige drehte sich um die Grafschaft Vermandois, das Erbe seiner ersten Gattin. Einen großen Theil der Burgen dieser Grafschaft, wie Choisy au Bac, Thourotte, Montdidier, lieferte der Graf in dem Friedensvertrage aus. Sie kamen theils an die Schwester seiner verstorbenen Gemahlin, die Gräfin Eleonore von Beaumont, welche als die rechtmäßige Erbin angesehen wurde, theils mit Eleonorens Genehmigung an den König von Frankreich, welchem der Graf mit Zustimmung seiner Schwägerin auch die Stadt und Grafschaft Amiens abtrat. Zugleich ward ein Friede des Grafen vom Hennegau mit dem Grafen von Flandern und Jakob von Avesnes zustande gebracht, zu welchem Balduin sich freilich nur widerwillig und mit halbem Herzen bewegen ließ. Während der Friedensverhandlungen war eine Fehde des Herzogs Gottfried von Brabant und seines Sohnes Heinrich mit dem Grafen von Namur ausgebrochen, in welche Balduin nun zu Gunsten des letzteren, seines Oheims, eingriff. Das an der Grenze der Grafschaft Namur gelegene Gembloux, wohin der Herzog von Brabant viele Habe an Rossen, Vieh, Waffen, Gewändern hatte bringen lassen und auch die Landbevölkerung das Ihrige geflüchtet hatte, wurde von dem Grafen

von Namur und Balduin nach tapferer Gegenwehr genommen, in Brand gesteckt und verwüstet. Zunächst schloß Graf Heinrich von Namur den Ort unvermuthet ein und legte die Umgebung außerhalb des Walles und der Mauer in Brand. Bei heftigem Winde schlugen die Funken in den Ort hinüber, der sammt dem Kloster fast vollständig in Flammen aufging. Neun Tage darauf erschien der Graf wieder, diesmal in Begleitung seines Schwestersohnes, des Grafen vom Hennegau, und nachdem sie an einigen Stellen der Mauer Bresche gelegt, drangen die Truppen beider Grafen in den Ort ein. Selbst in den Kirchen wurde gekämpft, was vom Brande noch verschont geblieben war, geplündert und kein Geschlecht oder Alter verschont. Auch das benachbarte Mont St. Guibert, südlich von Wavre, und andere Orte ließen die Feinde anzünden; Herzog Gottfried mußte es vor seinen Augen geschehen lassen, ohne es verhindern zu können.

Wohl hatte Graf Philipp von Flandern bei dem Frieden mit Frankreich einen Theil des Vermandois mit St. Quentin, Peronne und anderen Burgen wenigstens für seine Lebenszeit behalten dürfen, aber er empfand doch bitter die schweren Opfer, die er hatte bringen müssen, und noch bitterer die damit verbundene Demüthigung. Mit dem Schaden hatte er den Spott der Franzosen zu tragen, welche ihn in Gegenwart ihres Königs durch verletzende Scherze verwundeten. Robert von Bonnay, ein Herr, der sich durch seine Thaten weithin einen Namen gemacht hatte, rief, nachdem er dem Könige von Frankreich von Neuem den Mannschaftseid geleistet, dem verhaßten Grafen höhnend zu: „Bisher war ich euer Lehnsmann, jetzt bin ich mit Gottes Hülfe euer Genosse im Lehnshof des Königs!“ So suchte Graf Philipp denn nicht nur die wenigen Vesten, welche ihm im Vermandois noch geblieben waren, in wehrhaften Zustand zu setzen, da er nicht zweifelte, daß der König von Frankreich ihm auch diese zu entreißen beabsichtige, sondern wandte sich von Zorn und Scham erfüllt abermals um Hülfe an das deutsche Reich. Er suchte König Heinrich auf, der für seinen in Italien abwesenden Vater Deutschland verwaltete, und führte heftige Beschwerde über den König von Frankreich und den Grafen vom Hennegau. Ja, er warf sich Deutschland ganz in die Arme, indem er — ein Vorgang, der in Frankreich Bestürzung hervorrief — Heinrich den Mannschaftseid für

ganz Flandern, auch den französischen Theil des Landes, leistete. König Heinrich verhehlte dem Grafen zwar nicht seine Verwunderung darüber, daß er nicht seinen Beistand abgewartet habe; denn er habe, der früher ertheilten Zusage gemäß, die Absicht gehegt, ihm über Brabant und Hennegau und durch die Gegend von Metz, also durch Nieder- und Oberlothringen, Hülfe zu senden. Nichtsdestoweniger ertheilte er dem Grafen eine ermuthigende Antwort und versprach ihm abermals seine Unterstützung für den Fall der Noth. Gehobenen Muthes kehrte der Graf heim. Als der König von Frankreich bald hernach auf Grund des Friedensvertrages das Verlangen an ihn stellte, ihm die neuerbaute Veste zu Beauquesne als zur Grafschaft Amiens gehörig zu überlassen, wies er die Forderung ab, da jene Burg vielmehr zum Gebiet von Arras gehöre. Vergebens berief der König den Grafen nach Compiegne, dann nach Paris. Der Flanderer leistete diesen Ladungen keine Folge, er vertraute auf den Beistand König Heinrichs, der sich, in dieser Politik durch den Erzbischof Philipp von Köln und den Herzog von Brabant bestärkt, seiner auch wirklich thatkräftig annahm.

Zunächst sollte Balduin vom Hennegau genöthigt werden, den Flanderer gegen Frankreich zu unterstützen und sein Land den deutschen Hülfsvölkern zu öffnen. Zu diesem Zwecke berief König Heinrich im September einen Hoftag nach Lüttich, auf welchem der Graf vom Hennegau strenge Weisung erhielt zu erscheinen. Mit einem Gefolge von etwa zweihundert Rittern machte Balduin sich auf den Weg; als er jedoch bis Andenne, östlich von Namur, gelangt war, weigerte er sich, ohne sicheres Geleit weiter zu reisen, da die Anwesenheit seiner Feinde auf dem Lütticher Hoftage, des Erzbischofs von Köln, des Grafen von Flandern und des Herzogs von Brabant, ihm Besorgniß einflößte. König Heinrich gewährte dem Grafen das Geleit, indem er ihm den Erzbischof von Köln, den Bischof Rudolf von Lüttich, den Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, den Herzog Heinrich von Limburg und einen Grafen*) entgegensandte. Zu Lüttich jedoch, wo auch die Söhne Herzog Gottfrieds von Brabant, Heinrich und der dem geistlichen Stande angehörige Albert, der Bischof

*) Wie es scheint, war es Graf Albrecht von Dagsburg.

Hermann von Münster, Graf Wilhelm von Jülich, der Reichsministerial Kuno von Minzenberg und Andere versammelt waren, stellte Heinrich das bestimmte Ansinnen an Balduin, dem Grafen von Flandern gegen den König von Frankreich Beistand zu leisten und den deutschen Hülfstruppen, welche jenem zugeschickt werden sollten, seine Burgen zu öffnen und den Durchzug durch sein Land zu gestatten. Balduin leugnete nicht seine Pflicht den Grafen von Flandern zu unterstützen, insofern er auch dessen Lehnsmann war, sprach jedoch sein Erstaunen darüber aus, daß der Flanderer trotz des kürzlich geschlossenen Friedens und ohne Absage abermals Feindseligkeiten gegen seinen Lehnsherrn, den König von Frankreich, betreibe, und weigerte sich den Mannschaften König Heinrichs seine Burgen und sein Land zu öffnen, welches ihr Durchzug mit Verwüstung bedrohe. Auf die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich gestellt, glaubte er bei einem Kriege zwischen beiden Reichen den Schutz seines eigenen Landes als sein nächstes Recht und seine erste Pflicht in Anspruch nehmen zu dürfen. Er stellte die Entscheidung seinem Lehnsherrn, dem anwesenden Bischof von Lüttich, und dessen Lehnsgericht anheim, während dieser sich wiederum bereit erklärte etwaige Beschwerden gegen seinen Lehnsmann von den Fürsten im Hofgericht entscheiden zu lassen. So verließ Balduin den Lütticher Hoftag, ungeschreckt durch die Drohungen König Heinrichs. Er traute sich die Kraft zu sein Gebiet vor dem Durchzuge der Truppen des Königs zu schützen und hatte alle Vorkehrungen zu diesem Zwecke getroffen. Mehr als seiner Hartnäckigkeit sollte er allerdings dem Glücke und wohl auch der Unbeständigkeit des Grafen Philipp von Flandern verdanken, welcher sich abermals mit dem Könige von Frankreich vertrug. Vielleicht wurde überdies König Heinrichs kriegerischer Eifer durch seinen kaiserlichen Vater im Zügel gehalten. Noch Ende Oktober finden wir Philipp von Flandern an Heinrichs Hofe zu Aachen, neben ihm auch hier den Erzbischof Philipp von Köln, die Bischöfe Rudolf von Lüttich und Hermann von Münster, den Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, den Herzog Heinrich von Limburg und den Grafen von Jülich. Bald darauf jedoch traten die Könige von Frankreich und England, der Graf von Flandern, die Erzbischöfe von Reims und Köln und Andere zu Verhandlungen in Aumale zusammen, welche am 7. November zur Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und Flandern führten.

Allerdings wurde hierbei die Zustimmung des Kaisers noch ausdrücklich vorbehalten, aber sie scheint auch in der That erfolgt zu sein, bevor der Friede, insbesondere der Ausgleich über die Veste Beauquesne, auf einer abermaligen Zusammenkunft zu Gisors am 10. März 1186 bestätigt wurde.

Allerdings können Zweifel aufsteigen, ob der Erzbischof Philipp von Köln im Einverständniß mit König Heinrich handelte, als er an den Friedensverhandlungen zu Aumale theilnahm. Indessen wird man mindestens nicht befugt sein, diese Frage mit Bestimmtheit zu verneinen. Es giebt zwar eine Erzählung, derzufolge auch nach der Beseitigung des Rangstreits mit dem Abt von Fulda auf dem Mainzer Feste bald ein Bruch zwischen dem Erzbischof und dem Könige erfolgt wäre, allein sie verdient schwerlich Glauben. Nach dieser Erzählung, welche sich in der Slawenchronik Arnolds von Lübeck findet, hatte der Erzbischof von Köln einige Kaufleute aus Duisburg bei einer Reise durch sein Gebiet wegen einer angeblich gegen ihn begangenen Rechtsverletzung*) anhalten und ihre Sachen mit Beschlag belegen lassen, um sie zur Erfüllung seiner Forderung zu zwingen. Da Duisburg jedoch Reichsstadt war, suchten die Kaufleute den Hof König Heinrichs auf und führten hier über das Verfahren des Erzbischofs Beschwerde. Der König ließ darauf durch die Kaufleute dem Erzbischof den Befehl zugehen, ihnen ihre Habe zurückzugeben, allein der Erzbischof weigerte sich diesem Gebot zu gehorchen, wenn die Duisburger nicht zuvor seine Forderung erfüllten, so daß sie mit leeren Händen zu Heinrich zurückkehren mußten. Eine abermalige Sendung des Königs an den Erzbischof hatte keinen besseren Erfolg. Als König Heinrich ihm sodann zum dritten Male bei seiner Ungnade gebieten ließ, die weggenommenen Güter herauszugeben, entfuhr Philipps Lippen das trotzige Wort, niemand könne zweien Herren dienen und deshalb könne es auch im Reich nicht zwei Könige geben. Zornentbrannt über diese Verweigerung des Gehorsams, beschied der König den hartnäckigen Prälaten zur Verantwortung auf einen

*) Vielleicht ist an eine Zollverweigerung zu denken. Man vergleiche den Erlaß Kaiser Friedrichs vom 28. December 1165 an den Bischof Gottfried von Utrecht, worin er die Bürger von Duisburg von dem ihnen durch den Bischof unrechtmäßig abgedrungenen Zoll befreit, da sie allein Leute des Reichs seien, Bd. V S. 479.

Hoftag. Der Erzbischof leistete der Ladung jedoch keine Folge. In gleicher Weise ließ er auch eine abermalige Ladung auf einen andern Hoftag unbeachtet; erst als der König ihn zu einem dritten Termin nach Mainz berief, gab der stolze Prälat dem dringenden Zureden seiner Freunde, es nicht auf das Aeußerste ankommen zu lassen, Gehör und erschien, jedoch mit einem großen Gefolge von Vasallen, auf deren Schutz er vertraute. Allein auch diese Hoffnung trog den Erzbischof; er sah sich überlistet, da seine Vasallen sich heimlich bewegen ließen, während der Nacht dem Könige den Treueid zu leisten. Da erkannte Philipp, daß ihm nichts übrig bliebe als sich dem Willen des Königs zu beugen. Er reinigte sich wegen seiner rebellischen Aeußerung, indem er schwor, er habe den König damit nicht beleidigen wollen. Durch einen weiteren Eid befreite er sich von dem Verdachte König Heinrichs, daß er sich bei seinem jüngsten Besuch am englischen Hofe in eine verrätherische Verbindung mit Heinrich dem Löwen eingelassen habe*). Außerdem mußte er eine Buße von dreihundert Mark entrichten. Der Erzbischof hatte eine herbe Lehre empfangen, die ihn jedoch keineswegs zu unterwürfigerer Haltung stimmte, sondern erst recht dem Kaiser und dem Könige entfremdete. Es nagte ihm am Herzen, daß die großen hingebenden Dienste, die er dem Reiche geleistet, mit Undank belohnt würden. Er begann Köln in wehrhaften Zustand zu setzen, mit Wall und Thürmen zu befestigen und erregte durch dies Verhalten wiederum den Verdacht des Kaisers.

So lautet die Erzählung des Lübecker Abtes, aber Arnold ist ein Schriftsteller, dem man vielfach ein unverdientes Vertrauen geschenkt hat. Er liebt es, sein Geschichtswerk mit allerhand Geschichten auszuschmücken, die mindestens in ihren Einzelheiten mit freier Phantasie ausgestattet zu sein scheinen. Was er hier erzählt, will sich in den Rahmen der Ereignisse nicht einfügen und scheint beinahe aus unklaren Erinnerungen an Ereignisse herausgesponnen, welche sich erst viel später, in den Jahren 1187 und 1188 zutrugen. Damals erst hat Erzbischof Philipp Köln befestigt. Damals trotzte er auch den Ladungen des Kaisers zu mehreren Hoftagen, bis er sich endlich zu Mainz, auf der berühmten Curia Jesu Christi, unterwarf.

*) Vergl. oben S. 76.

Verlobung Heinrichs VI. mit Constanze von Sicilien.

Durch den Gegenpapst Anaklet war Roger von Sicilien einst zum Könige erhoben worden, und es war dem Kaiser Lothar nicht gelungen, die deutsche Oberlehnsherrlichkeit über jene Lande im fernen Süden wiederherzustellen. Vielmehr hatte Innocenz II. Roger die ihm von Anaklet eingeräumten Rechte zugestehen müssen*). Im Kampfe des Kaiserthums mit den lombardischen Städten hatte der normännische Hof von Palermo den Widerstand der letzteren stets ermuthigt; gleich jenen, dem Papstthum und Byzanz, hatte er zu den Friedrich feindlichen Mächten auf der Apenninenhalbinsel gehört. Einst hatte Kaiser Friedrich dem König Wilhelm von Sicilien die Hand einer seiner Töchter antragen lassen und sich zu einem engen Freundschaftsbündniß mit dem Könige erboten, aber Wilhelm hatte damals diese Anerbietungen aus Rücksicht auf Alexander III. zurückgewiesen**). Jetzt dagegen winkte die Gelegenheit, durch eine Familienverbindung nicht nur die alten Rechte des Reiches auf jene Gebiete zu erneuern, sondern dieselben in die engste Verbindung mit dem Reiche zu bringen. Die Ehe König Wilhelms II. mit Johanna, einer Tochter König Heinrichs von England, war kinderlos geblieben. Dagegen lebte im Palast zu Palermo unter der Obhut des Königs eine Muhme Wilhelms, die als berechtigte Erbin des Reiches angesehen wurde. Es war Constanze, die Tochter König Rogers aus seiner dritten Ehe mit Beatrix, der Tochter des Grafen Günther von Réthel***). Obwohl erst nach dem Tode ihres Vaters geboren†), zählte die Prinzessin allerdings bereits dreißig Jahre. Daß sie auch durch körperliche Fehler entstellt, lahm und schielend gewesen sei, beruht auf gehässiger Erfindung und verdient noch weniger Beachtung als schmeichlerische Lobreden, welche die Schönheit und die hohen sittlichen Vorzüge preisen, die Constanze von ihrer Mutter

*) Vergl. Bd. IV S. 62. 156.

**) Vergl. Bd. V S. 743.

***) Die Eltern der Mutter dieser Beatrix, welche ebenfalls Beatrix hieß, waren Graf Gottfried von Namur und Hermensende von Luxemburg; eine ihrer leiblichen Schwestern war Clementia, die Gemahlin Herzog Konrads von Zähringen, eine andere Alidis, die Gattin des Grafen Balduin IV. vom Hennegau.

†) König Roger starb am 26. Februar 1154 (vgl. Bd. V S. 37).

geerbt habe. In allen Genüssen der sicilischen Kultur aufgewachsen, hatte sie eine feine Erziehung und Bildung erhalten. Der Wunsch des Kaisers, die Hand dieser Erbin des sicilischen Reiches für seinen Sohn König Heinrich zu gewinnen, der freilich eilf Jahre jünger war als die Erwählte, ging in Erfüllung dank den Faktionen, in welche der sicilische Hof gespalten war. Man kam von dort aus seinem Plane entgegen, ja man hat ihm denselben vielleicht sogar entgegengetragen. Die einflußreichsten Familiaren König Wilhelms, in deren Händen die Leitung des sicilischen Hofes ruhte, waren der Erzbischof Walter von Palermo*), einst der Lehrer des Königs, und der aus niederem Stande emporgekommene, verschlagene und ränkevolle Vicekanzler Matthäus von Ajello. Aeußerlich in gutem Vernehmen, waren beide im Herzen eifersüchtige, feindselige Nebenbuhler. Ein Umstand hatte noch besonders dazu beigetragen, den Erzbischof mit Erbitterung gegen seinen Rivalen zu erfüllen. Der König, welchem die Unfruchtbarkeit seiner Ehe zum tiefsten Kummer gereichte, hoffte durch ein besonders gottgefälliges Werk die Vorsehung noch bewegen zu können, ihm Nachkommenschaft zu schenken. In diesem Sinne errichtete er auf dem Monreale bei Palermo ein Kloster zu Ehren der Mutter Gottes, welches er mit der glänzendsten Pracht und reichen Besitzungen ausstattete**). Später betrieb der König, auf den Rath des Vicekanzlers Matthäus, beim päpstlichen Stuhle die Erhebung dieser Stiftung zu einem Erzbisthum. Sie wurde in der That durchgesetzt, indem Lucius III. im Jahre 1183 den Abt des Klosters zum Erzbischof erhob. Allein der Erzbischof von Palermo, in dessen Sprengel die Stiftung lag, konnte hierin nur eine schwere Beeinträchtigung seiner Stellung sowie eine persönliche Beleidigung erblicken. Scheinbar das Geschehene gelassen hinnehmend, dachte er unaufhörlich daran, wie er es rückgängig machen könnte. Da er sich überzeugen mußte, daß es auf kirchlichem Wege nicht möglich wäre, sann er auf andere Mittel und soll namentlich aus diesem Grunde seinem Könige den Rath ertheilt haben, seine Tante dem deutschen Kaisersohne zu vermählen.

*) Der Name Ofamile, den man Walter bis in die neueste Zeit gegeben und aus dem man auf seine englische Abstammung geschlossen hat, beruht nur auf einem Mißverständniß. Er war der erste der Familiaren (höheren Hofbeamten).

**) Die Stiftungsurkunde datirt vom 15. August 1176.

Auch der gemeinsame Gegensatz des deutschen und sicilischen gegen das griechische Reich*) war von Einfluß auf das Vermählungsprojekt und machte Friedrich dieser Verbindung noch geneigter. Eine Gesandtschaft, durch welche er für seinen Sohn um Constanzens Hand werben ließ, brachte eine zusagende Antwort zurück. Am 29. Oktober 1184 ward zu Augsburg, wo König Heinrich sich damals aufhielt, der Ehevertrag in der bischöflichen Pfalz beschworen. Als Mitgift zahlte der normännische Hof eine Summe von vierzigtausend Mark.

3.

Kaiser Friedrichs letzte Streitigkeiten mit der Curie.

Die Zusammenkunft in Verona.

Unterdessen war Kaiser Friedrich am 1. September 1184, wie es scheint von Regensburg aus, nach Italien aufgebrochen. Es war das sechste Mal, daß der Kaiser die Halbinsel betrat, die er mit seinen Kämpfen erfüllt hatte. Diesmal kam er als Friedensfürst, ohne Heer, nur von einer großen Anzahl von Fürsten, vorzüglich geistlichen, begleitet. Am 19. September zog er in die Mauern Mailands ein, der alten trotzigen Gegnerin, die von ihm einst so grimmig bekriegt und zerstört, jedoch schon im Konstanzer Frieden besonders bevorzugt worden war**) und ihn jetzt mit allen Ehren empfing. Friedrich hielt hier einen großen Hoftag mit den um ihn versammelten Fürsten und Großen Deutschlands, Burgunds und Italiens. Neben dem Erzbischof Konrad von Mainz erblickte man die Erzbischöfe Robert von Vienne und Algisio von Mailand, neben den Bischöfen Otto von Bamberg, Konrad von Worms, Eberhard

*) Im August 1185 eroberten und plünderten die Normannen Thessalonich; im November desselben Jahres wurden sie von Alexios Branas bei Demetritza, unweit Amphipolis, geschlagen, behielten jedoch Dyrrhachion und die ionischen Inseln.

**) Vergl. oben S. 31.

von Merseburg, Bertram von Metz, Heinrich von Verdun, Roger von Cambray die italienischen Bischöfe Wilhelm von Asti, Wala von Bergamo und Milo von Turin. Auch die Aebte Siegfried von Hersfeld und Gregor von Prüm, der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Gerhard von Looz, Heinrich von Diez, Dietpold von Lechsgemünd, Simon von Sponheim, Heinrich von Altdorf und der Markgraf Heinrich Guercio von Guasto waren zugegen. Der geschäftige Bischof von Cambray nahm auch diesen Hoftag mit seinen Angelegenheiten in Anspruch. Von einigen Kaufleuten, Gläubigern seines Vorgängers, bedrängt, veranlaßte er den Kaiser dem Fürstengericht die Frage zu unterbreiten, ob er verpflichtet wäre, für Schulden seines Vorgängers, welche dieser ohne Zustimmung des Kaisers und seines Domkapitels gemacht, einzustehen. Der Kaiser legte diese Frage zunächst dem vornehmsten der anwesenden Prälaten, dem damals hoch in seiner Gunst stehenden Erzbischof Konrad von Mainz, vor. Konrad, dem es nur zu gegenwärtig war, wie gewaltige Schulden sein Vorgänger Christian hinterlassen und wie viele Besitzungen seines Erzstiftes dieser veräußert hatte*), entschied, daß kein geistlicher Fürst gehalten sei, dergleichen Schulden seines Vorgängers zu bezahlen, auch keiner Güter seiner Kirche ohne Genehmigung des Kaisers verkaufen oder verpfänden dürfe, ein Spruch, dem die Fürstenversammlung einstimmig beitrat. Von Mailand begab sich der Kaiser, unterwegs vom Jubel der Bevölkerung begleitet, nach Pavia. Auch dort, wo er sich vom Ende September bis um die Mitte des folgenden Monats aufhielt, finden wir noch theilweise dieselben Personen in seiner Umgebung wie in Mailand, die Erzbischöfe von Mainz und Vienne, die Bischöfe von Merseburg und Asti, den Abt von Hersfeld, den Landgrafen von Thüringen und den Grafen von Looz, außerdem die Bischöfe Nicolaus von Viviers, Lanfrank von Pavia, Omnebonum (Ognibene) von Verona, den Erwählten Konrad von Lübeck, den Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg und den Markgrafen Berthold von Istrien. Von Pavia zog der Kaiser über Cremona, wo man in der Hauptstraße eine prächtige Estrade für ihn errichtet hatte, zum Hauptziel seiner Reise, der Zusammenkunft mit dem Papste. Die letzten Verhandlungen über die-

*) Vergl. oben S. 73. 74.

selbe, bei denen Verona als Ort festgestellt wurde, waren durch einen aus Cremona gebürtigen, jedoch in Mainz gebildeten Geistlichen Namens Sicard geführt worden, welchen Papst Lucius im vorigen Jahre zum Subdiakon geweiht und dann an den Kaiser gesandt hatte.

Schon lange vor dem Kaiser war der Papst in Verona eingetroffen. Gegen Ende Mai von Veroli aufbrechend, war Lucius über Sora, Castro, Umana, Ancona, Rimini, Faenza, Bologna, Modena und Carpi am 22. Juli dort angelangt, wo er von der Einwohnerschaft feierlich empfangen und unter Freudenbezeugungen in einer Sänfte in die Stadt getragen wurde, deren berühmte römische Arena vor nicht langer Zeit nach einem heftigen Erdbeben großenteils eingestürzt war. Auch der Kaiser fand bei seinem Einzuge von seiten der Veroneser wie des Papstes den ehrenvollsten Empfang. Er nahm im Palaste des Abts von S. Zeno Wohnung. In seiner Umgebung befanden sich der Kanzler Gottfried von Helfenstein und der Protonotar Rudolf, der Marschall Heinrich von Lautern und der Kämmerer Rudolf von Siebeneich. Viele Prälaten, Fürsten, Grafen und Herren waren in Verona versammelt, darunter namentlich die Erzbischöfe Konrad von Mainz, Adalbert von Salzburg, auch der Erwählte Rudolf von Trier, der Patriarch Gottfried von Aquileja und der Erzbischof Gerhard von Ravenna, die Erzbischöfe Johann von Lyon und Robert von Vienne, die Bischöfe von Bamberg, Merseburg, Metz, Verdun und der Erwählte Konrad von Lübeck, die Bischöfe Ognibene von Verona, Garsidonius von Mantua und Wilhelm von Asti, ferner die Bischöfe von Vicenza und Feltre, Grenoble, Gap und Clermont. Ebenso war der Abt Siegfried von Hersfeld auch hier zugegen und von Weltlichen der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Markgrafen Berthold von Istrien und Opizo von Este, die Grafen Dietpold von Lechsgemünd, Heinrich von Diez und Gerhard von Looz, die Burggrafen Heinrich von Regensburg und Konrad von Nürnberg, der Reichsministerial Werner von Bolanden und Wezelo von Camino.

Manche unter den Anwesenden hatten sich besonderer Gnaden von Kaiser und Papst zu erfreuen. Der Markgraf Opizo von Este erhielt die Marken von Genua und Mailand und alle Lehen, welche einst Markgraf Azzo vom Reiche getragen hatte. Er hatte diese

Lehen früher von Heinrich dem Löwen empfangen, und es wurde ausdrücklich bestimmt, daß die Belehnung auch in dem Falle gültig bleiben sollte, daß der Herzog oder seine Erben das Land wiedererwürben oder vom Kaiser zurückerhielten. Den Erzbischof Johann von Lyon belehnte der Kaiser mit den Regalien und ernannte ihn zum Exarchen der burgundischen Pfalz und ersten Fürsten des burgundischen Reichs, ertheilte ihm also dieselben Auszeichnungen, welche er vor beinahe einem Menschenalter*) Johanns Vorgänger Heraclius gewährt hatte. Dem Kloster Hersfeld verlieh der Kaiser in warmer Anerkennung der von dem Abt Siegfried unentwegt bewiesenen Treue das besondere Vorrecht, daß die an der Werra, südwestlich von Eisenach belegene Veste Krainburg und andere Besitzungen des Klosters beim Ableben oder Ausscheiden eines Abtes von dem Spolienrechte befreit bleiben sollten. Sehr zufrieden konnte der Böhme Adalbert, welcher im vorigen Jahre den Salzburger Erzstuhl wiedergewonnen hatte**), mit der Bereitwilligkeit sein, womit Kaiser und Papst auf seine Wünsche eingingen. Ohne große Mühe setzte der Erzbischof die Anerkennung der Abhängigkeit des Bisthums Gurk von Salzburg***) durch. Die Gegner, welche er zu finden erwartet hatte, waren meist verstummt. Der frühere Bischof Hermann aus dem Geschlecht der Ortenburger und der Dompropst von Gurk zeigten sich unterwürfig. Das „Krächzen" anderer Mitglieder des dortigen Domkapitels fand bei dem Kaiser und den Fürsten keine Beachtung. Der Erzbischof empfing in Betreff dieser Angelegenheit wie auch hinsichtlich des Münzrechts Privilegien von Papst und Kaiser. Auch die Stellung eines ständigen päpstlichen Legaten in Baiern wurde ihm und seinen Nachfolgern bestätigt†).

Der persönliche Verkehr zwischen Kaiser und Papst gestaltete sich herzlich. Gemüthern, welche die Lage der Dinge in rosigem Lichte zu erblicken geneigt waren, schienen beide Mächte hier gewissermaßen eins geworden, um sich gegenseitig zu unterstützen, Kaiserhof und Curie gleichsam zu einem Hofe verschmolzen, vor dem geistliche

*) Vergl. Bd. V S. 126.

**) Vergl. Bd. V S. 853 Anm. und oben S. 35.

***) Vergl. Bd. V S. 917. 918.

†) Persönlich war Adalbert schon, als er aus seinem Erzbisthum verdrängt war, von Alexander III. zum päpstlichen Legaten ernannt worden.

und weltliche Angelegenheiten verhandelt und entschieden wurden. In der That ging der Kaiser in wichtigen Angelegenheiten mit dem Papste Hand in Hand, bestrebt, sein eifriges Interesse für die Kirche an den Tag zu legen und, wo es sein mußte, selbst bereit, persönliche Gefühle zu opfern.

Dies zeigte sich in der Angelegenheit Heinrichs des Löwen. Schon vor der Ankunft des Kaisers war in Verona eine Gesandtschaft des Königs von England bei dem Papste eingetroffen, welche aus dem Archidiakon von Lisieux, Hugo von Nuant, einem Manne, der durch Beredtsamkeit glänzte, und einigen anderen Geistlichen und Vertrauten König Heinrichs bestand. Sie hatte den Auftrag, die Verwendung des Papstes für Heinrich den Löwen beim Kaiser zu erbitten, und fand günstige Aufnahme, da Lucius aus mehr als einem Grunde sehr viel daran lag, den König von England in geneigter Stimmung zu erhalten. Auch gab der Kaiser, welcher im Freudenglanz des Mainzer Festes den Bitten Heinrichs unzugänglich geblieben war, der Vermittelung des Papstes Raum und gestattete dem früheren Herzoge die Heimkehr, noch ehe die drei Jahre seiner Verbannung abgelaufen waren. Mit günstigen Briefen des Papstes und des Kaisers kehrten die Gesandten zu König Heinrich zurück, der damals zu Winchester Hof hielt. Hocherfreut über den Erfolg seiner Sendung, schickte der König sofort Nachricht nach Windsor an die Königin Eleonore sowie an Heinrich den Löwen und seine Gemahlin*), um sie von der glücklichen Wendung ihres Schicksals in Kenntniß zu setzen. Auch ließ er dem Papst und dem Kaiser durch eine neue Gesandtschaft seinen Dank aussprechen. Später ließ der König das herzogliche Paar nebst der Königin Eleonore sich nach der Normandie nachkommen. Sogleich nach der Osterwoche**) des Jahres 1185 schifften sie sich in Dover ein und fuhren nach Witsand an der flandrischen Küste hinüber, aber erst nach Michaelis kehrte der vertriebene Herzog nach Deutschland zurück.

In Ehren, Glanz und Pracht hatten der „Herzog und die Herzogin von Sachsen“ im Reiche des Königs von England leben

*) Beide hatten kurz vorher zu Weihnachten 1184 nebst ihren Kindern einem glänzenden Hoftage König Heinrichs in Windsor beigewohnt.

**) Ostern 1185 fiel auf den 21. April; die Ueberfahrt Heinrichs und Mathildens erfolgte mithin frühestens am 28. dieses Monats.

dürfen, der an ihnen und ihren Kindern mit zärtlicher Liebe hing und in Freigebigkeit und Güte gegen Tochter und Eidam unerschöpflich war. Selbst seine Härte gegen seine Gemahlin milderte der König der Tochter zu Liebe. Ihrer Ankunft hatte es die Königin Eleonore mit zu verdanken, daß sie sich aus langjähriger Haft wenigstens einstweilen befreit sah. Der König von Schottland hatte bei König Heinrich um die Hand der ältesten Tochter des herzoglichen Paares, die gleich ihrer Mutter und Urgroßmutter Mathilde hieß, geworben, allerdings nicht mit Erfolg, da dieser Ehe das Hinderniß einer entfernten Blutsverwandtschaft engegenstand und der Papst den erforderlichen Dispens verweigert zu haben scheint. Nach Deutschland heimgekehrt, mußte Heinrich sich freilich auch jetzt mit seinen Allodien in Braunschweig und Lüneburg begnügen; seine beiden Herzogthümer und seine übrigen Lehen und Eigengüter blieben verloren. Er blieb der „edle Herr von Braunschweig". Dagegen scheint der Kaiser die Rückgabe seiner italienischen Besitzungen als einen möglichen Fall ins Auge gefaßt zu haben*). Wohl sprach er dem abgesetzten Herzoge auch öfters in Briefen Trost und Hoffnung zu und machte ihm verheißungsvolle Andeutungen, mit denen er jedoch immer wieder zögerte Ernst zu machen. Er war begreiflicherweise entfernt davon, Heinrichs Gesinnung zu trauen, ja sogar geneigt, alle Hemmnisse und Feindseligkeiten, auf welche seine Politik jetzt und später, sei es bei König Knud von Dänemark, dem Schwiegersohne Heinrichs, sei es beim päpstlichen Stuhle oder bei Erzbischof Philipp von Köln stieß, auf den gestürzten Gegner zurückzuführen.

In vollem Einvernehmen schritten Reich und Curie zu Verona gegen die weit verbreiteten Häresieen ein. Schon das Concil von Tours im Jahre 1163 hatte sich gegen die ketzerischen Secten gewandt, welche sich von Toulouse aus über Südfrankreich verbreitet hatten. Ebenso hatte das Lateranconcil Alexanders III. vom Jahre 1179 die Ketzer im südlichen Frankreich verdammt und zu ihrer Bekämpfung aufgefordert. Im Jahre 1181 hatte der Cardinalbischof Heinrich von Albano sogar ein Kreuzheer gegen die Ketzer geführt**). Aber auch Flandern, besonders Arras, war ein Sitz der Ketzer; noch im

*) Vergl. oben S. 90.
**) Vergl. Bd. V S. 375. 883.

vorigen Jahre hatte Graf Philipp mehrere Ketzer verbrennen lassen. Nicht anders stand es auf der Apenninenhalbinsel. „Ganz Italien", sagt eine unserer Quellen, „war von den Häretikern beschnutzt". Im sicilischen Königreich hatte die Secte der Vendicosi um sich gegriffen. Venedig war ein Sammelpunkt der Patarener geworden. In vielen Städten der Lombardei lehrten die Häretiker öffentlich. Häufig sahen sie sich jedoch veranlaßt, ja genöthigt, ihre Zusammenkünfte heimlich zu halten, und diese geheimen Versammlungen gaben zu üblem Verdacht und böser Nachrede Anlaß. Man glaubte zu wissen, daß in ihnen die gröbste Unsittlichkeit getrieben würde, und erklärte deshalb den Einfluß der Häretiker auf die Sitten für noch verderblicher als ihre Glaubenslehren und ihre Schrifterklärung. Ein Chorherr von S. Gereon in Köln, der sich um jene Zeit in Verona aufhielt, machte die Entdeckung, daß sein Hauswirth fast allnächtlich mit Frau und Tochter das Haus verließ, um an wilden Orgien theilzunehmen, welche in einem unterirdischen Raume auf die Predigt eines ketzerischen Lehrers nach Auslöschung der Kerzen folgten. Nach Berathung mit den Cardinälen, Patriarchen und Erzbischöfen, aber auch gestützt auf die Zustimmung des Kaisers und der Fürsten, erließ Papst Lucius ein Dekret gegen die Ketzer, in welchem er alle Häresieen und Sectirer, welchen Namen sie immer führen mochten, Katharer, Patarener und Arnoldisten, die Humiliaten und die Armen von Lyon*), die judaisirende Secte der Passagianer und die Josephiner verdammte. Das Anathem sollte auch diejenigen treffen, welche den Häretikern Aufnahme und Schutz gewährten, und nicht minder Alle, welche überhaupt unbefugt, ohne päpstliche oder bischöfliche Ermächtigung zu predigen wagten. Jeder häretische Geistliche soll, wenn er nicht nach der Entscheidung seines Bischofs seinen Irrthum völlig abschwört und Buße thut, seiner kirchlichen Aemter und Pfründen entkleidet und sodann dem weltlichen Arm zur Bestrafung überwiesen, ebenso jeder Laie im gleichen Fall dem weltlichen Richter überliefert werden. Dem weltlichen Richter verfallen ohne weiteres Verhör auch rückfällige ketzerische Geistliche, wie ihre Güter den Kirchen, denen sie gedient haben. An allen Hauptfesten und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten sollen die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe die

*) Es sind die Waldenser.

Excommunikation der Ketzer wiederholen und jeder Bischof, der sich hierin lässig zeigt, auf drei Jahre vom Amt suspendirt werden. Jeder Erzbischof und Bischof ist gehalten, Parochien, die im Rufe stehen Häretiker zu beherbergen, jährlich ein- bis zweimal zu bereisen oder bereisen zu lassen, um die erforderliche Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen. Die Grafen, Barone, Rectoren und Consuln sollen den Erzbischöfen und Bischöfen das eidliche Versprechen leisten, sie bei der Durchführung der kirchlichen und kaiserlichen Verordnungen gegen die Häretiker zu unterstützen; wenn sie dies unterlassen, sollen sie ihre Aemter verlieren und dem Kirchenbanne, ihr Gebiet dem Interdikt verfallen. Eine Stadt, welche diesen Verordnungen Widerstand leistet oder Widerspenstige unbestraft lässt, ist von jedem Verkehr mit anderen Städten auszuschließen und verliert, wenn sie Sitz eines Bischofs ist, ihr Bisthum. Endlich darf kein Anhänger der Häretiker als Sachwalter oder Zeuge zugelassen werden. — Der Kaiser hatte sich bei der Berathung durch den Mund eines Dolmetschers gegen die Ketzer erklärt; sodann erhob er sich, schwang seine Hand nach den vier Weltgegenden und warf den Handschuh drohend zu Boden*). Er erließ als Seitenstück zu der päpstlichen Verordnung ein Gesetz, welches die Ketzer in die Acht that, sie für rechtlos erklärte und ihnen alle Güter absprach.

Dieselbe Einigkeit zwischen den beiden Häuptern des Abendlandes zeigte sich bei der Frage über das Unternehmen eines Kreuzzuges, welche in Verona gleichfalls zur Verhandlung gelangte. Der Patriarch Heraclius von Jerusalem, der Johannitermeister Roger de Molinis und der Templermeister Arnold de Turri Rubea waren erschienen, um die selten günstige Gelegenheit im Interesse des heiligen Landes zu benutzen. Sie stellten die dringende Gefahr dar, in welcher sich das heilige Grab und die ganze christliche Kolonie im gelobten Lande durch Saladins fortwährend wachsende Macht befanden, und baten Papst und Kaiser, einen Kreuzzug ins Werk zu setzen. Auch der Erzbischof Gerhard von Ravenna schilderte am 4. November in einer Sitzung im Dome, welcher der Papst, der Kaiser, die Cardinäle und viele andere Prälaten beiwohnten, in ein-

*) Aehnlich wie er einst den Mailändern den Fehdehandschuh hingeworfen hatte (Bd. V S. 158).

dringlicher Rede die jammervolle Lage der christlichen Fürstenthümer im Orient und forderte das ganze Abendland auf, zum Erlaß der Sünden den bedrängten Glaubensbrüdern im Osten zu Hülfe zu eilen. Der Kaiser zeigte sich auch in dieser großen Frage willfährig und entgegenkommend. Er lieh den Bitten des Patriarchen und der Ordensmeister und den Ermahnungen des Papstes ein geneigtes Ohr und gelobte, nach seiner Rückkehr nach Deutschland mit den Fürsten über den Kreuzzug in Verhandlung zu treten. Nach seiner Absicht sollten Alle, die sich an dem Zuge betheiligen wollten, bis zu Weihnachten des nächsten Jahres (1185) gerüstet sein. Der Templermeister Arnold starb noch in Verona. Dem Patriarchen und dem Hospitalitermeister gab der Papst ein Empfehlungsschreiben an König Heinrich von England mit, auf dessen Beistand die Christen im Orient besondere Hoffnungen setzten. Beide begaben sich nach Frankreich und England, wo sie ihre Zwecke jedoch nur sehr unvollkommen erreichten. In beiden Reichen wurde das Kreuz gepredigt. König Heinrich von England, dem der Patriarch die Schlüssel Jerusalems und der Grabeskirche überreichte, war bereit, den großen Summen, die er schon für das heilige Land angewiesen hatte, neue hinzuzufügen, und ordnete überdies eine Collecte zu diesem Zwecke an. Die Erzbischöfe von Canterbury und Rouen und viele Ritter aus England, der Normandie und den übrigen Besitzungen des Königs nahmen das Kreuz. Allein zum sofortigen Antritt eines Kreuzzuges konnte sich Heinrich so wenig wie der französische König, mit dem er zu Vaudreuil zusammentraf, entschließen.

Sahen wir den Kaiser den Wünschen der Kirche und des Papstes in der bereitwilligsten Weise entgegenkommen, so sollte man erwarten, daß Lucius seinerseits ein gleiches Entgegenkommen gegen die Wünsche des Kaisers gezeigt hätte, zumal wenn man die bedrängte Lage des Papstes, seine Hülfsbedürftigkeit gegenüber den Römern in Betracht zieht, gegen die er vom Kaiser wirksamen Beistand zu erhalten hoffte. Der Papst hatte zum Schutze der Campagna einen kaiserlichen Legaten, den Grafen Berthold von Künsberg, zurückgelassen. Berthold sollte Tusculum beschirmen und das benachbarte Rocca di Papa wiedergewinnen. Die Eroberung dieser Burg gelang dem Grafen indessen nicht, mit wieviel List er sie auch versuchte. Er mußte sich damit begnügen, den Römern ihr Vieh abzujagen. Außerdem hatte der

Papst Geldunterstützung aus England zu erhalten gesucht und deshalb Boten an König Heinrich II. gesandt, um von ihm und der englischen Geistlichkeit Hülfe zur Vertheidigung des Patrimonium Petri gegen die Römer zu begehren. Der König, welcher sich damals in der Normandie aufhielt, ließ das Gesuch des Papstes den englischen Bischöfen vorlegen. Diese erklärten auf einer Versammlung zu London, welcher auch der königliche Großrichter Ranulf von Glanville beiwohnte, es könnte ein für das Reich nachtheiliges Gewohnheitsrecht daraus entstehen, wenn der König den Boten des Papstes gestatte, in England eine Steuer für S. Peter zu erheben. Sie ertheilten daher dem Könige den Rath, lieber von sich aus dem päpstlichen Stuhle eine Unterstützung zu gewähren und den Betrag dann von ihnen einzuziehen. Der König ertheilte diesem Vorschlage seine Zustimmung und ließ dem Papst eine reiche Geldunterstützung zufließen, war aber gleich den Bischöfen sehr ungehalten darüber, daß der Prior der Christuskirche in Canterbury, Alanus, ein Mann, der ihm auch sonst Schwierigkeiten bereitete*), den Auftrag des Papstes angenommen hatte, in ganz England den Peterspfennig zu sammeln. Er äußerte gegen den Grafen Philipp von Flandern bei dessen Besuch in Canterbury im August 1184**), der Prior wolle in England ein zweiter Papst sein.

Allein Bedrängnisse haben die Päpste selten zur Ermäßigung ihrer Ansprüche veranlaßt. Wenn in Bezug auf die anderen wichtigen Angelegenheiten, welche in Verona zwischen Kaiser und Papst zur Verhandlung kamen, kein Einverständniß erzielt wurde, so lag die Schuld keineswegs an dem Kaiser, der seine entgegenkommende Gesinnung in keinem Punkte verleugnete, sondern am Papste, der zwar anfangs ebenfalls durchaus geneigt schien, die Wünsche des Kaisers zu befriedigen, sich dann aber durch die Mehrheit des Cardinalcollegiums zu einer zaudernden, hinhaltenden, verweigernden Haltung bestimmen ließ. Mit besonderem Jubel war Friedrich bei seiner Ankunft in Verona von zahlreichen, aus verschiedenen Ländern, namentlich aus Deutschland zusammengeströmten Geistlichen begrüßt worden, welche zur Zeit Alexanders III. von Schismatikern die

*) Es ist einer der Biographen des Thomas Becket.
**) Vergl. oben S. 76.

Weihen empfangen hatten. Sie hegten die Hoffnung, durch die Verwendung des Kaisers, der ja auch im vergangenen Jahre zu Konstanz bei den päpstlichen Legaten die Reordination mehrerer solcher Geistlicher durchgesetzt hatte*), ihre Stellen wiederzuerhalten. Auch trat Friedrich beim Papste nachdrücklich für diese Kleriker ein. Der Papst nahm die Anregung zunächst wohlwollend auf; er stellte anheim, jene Geistlichen möchten ihre Gesuche schriftlich begründen, wonach dann über jeden einzelnen Fall entschieden werden sollte. Plötzlich jedoch änderte Lucius seinen Standpunkt und berief sich darauf, daß diese Frage bereits nach dem Frieden von Venedig auf dem Concil in S. Marco in Gegenwart des Kaisers entschieden worden sei**). Damals habe man bestimmte Ausnahmen zu Gunsten der Erzbischöfe Christian von Mainz und Philipp von Köln, des Bischofs von Mantua und anderer Prälaten sammt den von ihnen geweihten Geistlichen festgesetzt, dagegen die übrigen Schismatiker, welche jetzt ihre Wiedereinsetzung verlangten, suspendirt. Eine Aenderung dieser Bestimmungen könne nur auf einer neuen allgemeinen Kirchenversammlung erfolgen. Der Papst verhieß die Berufung einer solchen Versammlung nach Lyon, aber die schismatischen Geistlichen waren über diese Täuschung der Hoffnungen, mit denen sie nach Verona gekommen, tief niedergeschlagen. Man soll den Erzbischof Konrad von Mainz, der ja zugleich Mitglied des Cardinalcollegiums war, und den Bischof Konrad von Worms in Verdacht gehabt haben, die Sinnesänderung des Papstes herbeigeführt zu haben. Jedenfalls schwerlich mit Grund, denn das Vertrauen des Kaisers zu dem Mainzer Erzbischof blieb unerschüttert, und Konrad von Worms war, soviel uns bekannt, in Verona nicht einmal anwesend. Entscheidend war die Ansicht der Mehrheit der Cardinäle, welche es als deutsche Anmaßung bezeichnet haben soll, etwas als Recht zu verlangen, was man höchstens als Gnade erhoffen könne.

Die Frage, um derentwillen die Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst hauptsächlich vereinbart worden war, betraf die zwischen Reich und Kirche streitigen Besitzungen, besonders das Mathildische Land und die Grafschaft Bertinoro. Das Erbe der Großgräfin

*) Vergl. oben S. 31 Anm.
**) Vergl. Bd. V S. 851. 856.

Mathilde von Tuscien war ja ein ungemein umfassendes und reiches. Die Hauptmasse der Eigengüter lag in den Grafschaften Reggio, Modena, Mantua und Bologna, bedeutende Güter auch in denjenigen von Ferrara, Verona und Lucca, weniger umfangreiche in den Grafschaften Parma und Brescia, einzelne in Tuscien. Die reichsten und fruchtbarsten dieser Besitzungen lagen am Po, und mit Staunen sahen sie die Deutschen, welche die Ufer des Flusses bereisten. Dazu kamen viele Kirchenlehen, wichtige Burgen und eine zahlreiche Vasallenschaft. Indessen sind wir über die Verhandlungen, welche hinsichtlich dieser Angelegenheit in Verona gepflogen wurden, ganz ungenügend unterrichtet. Wir wissen kaum mehr, als daß man auch in dieser Frage zu keiner Einigung gelangte. Keiner von jenen beiden Ausgleichsvorschlägen, welche der Kaiser in dieser Sache dem päpstlichen Stuhle hatte unterbreiten lassen*), hatte sich des Beifalls der Curie zu erfreuen. Ebenso wenig ging Friedrichs heißer Wunsch, seinen Sohn Heinrich noch bei seinen Lebzeiten vom Papste zum Kaiser gekrönt zu sehen, in Erfüllung. Zwar schien Lucius anfänglich auch diesem Wunsche durchaus geneigt zu sein; noch auf der Reise nach Verona soll er sich mit dem Gedanken getragen haben, dort die Kaiserkrönung Heinrichs zu vollziehen. Allein ein großer Theil der Cardinäle widerstrebte diesem Plane, der ihnen besonders nach der Verlobung Heinrichs mit der Erbin des sicilischen Reichs, welche die erdrückende Umklammerung des Papstthums durch die Uebermacht des Kaiserthums in Italien zu besiegeln schien, bedenklich erscheinen mochte. Dazu kam der Widerstand einiger Reichsfürsten, welche ohne Zweifel einen Schritt verhindern wollten, der dazu beitragen konnte die Herrschaft im deutschen Reiche zu einer erblichen zu machen. Wenn der Papst unter diesen Einflüssen die Kaiserkrönung Heinrichs auch nicht geradezu abzuschlagen wagte, so fand er doch Vorwände, sie hinzuhalten. Insbesondere glaubte er das Bedenken erheben zu können, daß es nicht zu gleicher Zeit zwei Kaiser geben, der Sohn nicht mit den Abzeichen des Kaiserthums bekleidet werden könne, so lange der Vater sie noch trage. Der Grund war nicht stichhaltig, insofern sich gegen ihn mehrere Präcedenzfälle geltend machen ließen. Abgesehen davon, daß in einer früheren Periode Lothar (823) und Lambert

*) Vergl. oben S. 31—32.

(892) schon bei Lebzeiten ihrer Väter von den Päpsten die Kaiserkrone empfangen hatten, war dasselbe auch bei Otto II. (967), dem Sohne des Herrschers, welcher das römische Reich deutscher Nation aufgerichtet hatte, geschehen.

Die Spannung zwischen Reich und Kirche wurde ferner auch genährt durch den Trierer Wahlstreit, denn nicht einmal hinsichtlich dieser Doppelwahl konnten beide Mächte in Verona zu einer Verständigung gelangen. Der Kaiser machte natürlich auch jetzt die Sache des früheren Dompropstes Rudolf, der schon im Juni 1183 zu Konstanz von ihm die Investitur mit den Regalien empfangen hatte*), zu der seinigen und drang in den Papst, Rudolfs Consecration zu vollziehen. Er mußte jedoch auch in dieser Frage die Erfahrung machen, daß Lucius sich anfangs scheinbar willig zeigte, ihm sogar sichere Aussicht auf die Erfüllung seines Wunsches machte, dann jedoch — „nach der gewohnten Weise der Curie", wie ein gleichzeitiger Berichterstatter sagt — die Sache von einem Tage zum andern hinzog. Endlich machten die Cardinäle dem Kaiser die vertrauliche Mittheilung, der Papst könne nicht zu einem bestimmten Ausspruch schreiten, ohne nochmals die Gründe beider Parteien gehört zu haben. Auch in diesem Falle sehr entgegenkommend, gestattete der Kaiser Rudolf mit seinen Anhängern vor der Curie zu erscheinen. Ihm trat Folmar mit seinen Anhängern, die er zu sich berufen hatte, gegenüber. Dazu gehörte auch der Trierer Domdechant Johann, welcher die Partei gewechselt hatte, denn gerade er war es gewesen, welcher nach Erzbischof Arnolds Tode zuerst Rudolf als Nachfolger vorgeschlagen und den größten Theil des Trierer Klerus für dessen Wahl gewonnen hatte**). Es folgten lange Erörterungen, die Gründe, welche beide Theile für die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl vorbringen zu können glaubten, wurden von ihnen schriftlich aufgezeichnet und bei der päpstlichen Curie eingereicht, aber diese scheute sich eine endgültige Sentenz zu fällen. Man neigte dazu, die Wahl Folmars als kanonisch und das Verfahren des Kaisers als unrechtmäßig anzusehen, schreckte aber doch wieder vor einer so schweren Verletzung des Kaisers zurück. Infolge dessen blieb auch diese verwickelte Sache in der Schwebe.

*) Vergl. oben S. 60.
**) Vergl. oben S. 58.

Somit waren die Ergebnisse der Zusammenkunft in Verona keineswegs geeignet den Kaiser zu befriedigen. Er konnte die Stadt, von welcher er in der ersten Hälfte des November aufbrach, mit dem vollen Bewußtsein verlassen, mit der größten Mäßigung, Besonnenheit und Würde aufgetreten zu sein, dagegen war die Haltung des Papstes weit unter seinen Erwartungen geblieben. Kurz darauf hielt der Kaiser einen Hoftag zu Monselice, auf welchem über eine Klage der Töchter des verstorbenen Markgrafen Azzo von Este gegen ihren Oheim Opizo entschieden wurde. Sie hatten diese Klage, in der sie ihren Oheim beschuldigten, sie ihres väterlichen Erbes beraubt zu haben, bereits in S. Zeno bei Verona vor den Kaiser gebracht, die Entscheidung war jedoch auf Bitte des Angeklagten aufgeschoben worden. Auch erfolgte sie jetzt, auf Grund eines Spruches des Herzogs Welf, zu seinen Gunsten. Von Monselice reiste der Kaiser, überall von zahlreichen Prälaten, Fürsten und Grafen begleitet, über Vicenza nach Treviso. Hier strafte er die alte Untreue von Spoleto*) und belohnte die Treue des benachbarten Foligno, indem er einige Orte von der Grafschaft Spoleto trennte und mit der von Foligno verband. Außerdem nahm er hier die im Reiche befindlichen Güter und Angehörigen des Tempelherrenordens in seinen Schutz und verlieh ihnen Freiheit von allen öffentlichen Abgaben und Leistungen. Dann ging die Reise weiter nach Nordosten bis Cividale in Friaul an der Grenze Italiens. Von dort kehrte der Kaiser noch einmal nach Verona zurück.

Während dieser Zeit hatte den Kaiser ein herber Verlust betroffen, der Tod seiner Gemahlin Beatrix, welche Mitte November starb. Kurz vorher war die kleine Tochter des Kaiserpaares verschieden, welche mit dem Sohne des Königs Bela von Ungarn verlobt war. Die Leiche der Kaiserin wurde mit geziemender Pracht im Dom zu Speier bestattet. König Heinrich soll der Feierlichkeit beigewohnt haben, die jedoch erst im August 1185 stattgefunden zu haben scheint. Die Stammmutter der späteren Staufer, welche ihrem Gemahl fünf Söhne hinterließ, verschwindet seit den Mainzer Festtagen zu Pfingsten 1184, wo sie ihre beiden Aeltesten noch als Ritter gesehen, unsern Blicken. Nach Italien scheint sie

*) Vergl. Bd. V S. 67. 68. 741. 888. 892.

den Kaiser nicht begleitet zu haben; wenigstens erfahren wir nichts davon. Vielleicht ereilte sie der Tod, der sie noch im kräftigen Lebensalter anscheinend ziemlich plötzlich fortraffte, in ihrem burgundischen Heimatlande, in welchem der kaiserliche Gatte ihr die Mitregierung überlassen*) und wo sie oft, in ihrer letzten Lebenszeit namentlich im Jahre 1183, geweilt hatte. Die schöne und kluge Gemahlin war Friedrichs Begleiterin auf den Kriegszügen, seine Gefährtin in allen Nöthen gewesen. Mit ihm hatte sie sich einst unter der größten Gefahr durch den Paß von Pontremoli hindurchgewunden**). Wenn Beatrix in der Nähe seines Kriegslagers weilte, hatte Friedrich es oft verlassen, um sie zu besuchen. Der Kaiser war der Gattin nicht nur in treuer Liebe zugethan, sondern sogar in einem Grade von ihrem Einfluß abhängig gewesen, den man ihm zum Vorwurf machte. Es kam vor, daß ihre Wünsche mehr Macht über ihn hatten als die Stimme bedeutender Rathgeber***). Auch der Dichtkunst mag Beatrix hold gewesen sein. Hat ihr doch Gautier von Arras seinen Abenteuerroman Ille und Galeron gewidmet, welcher mit einem überschwenglichen Preise der Kaiserin und ihres Hauses anhebt.

Das Weihnachtsfest beging Friedrich in Brescia, wo man ihn in der feierlichsten Weise empfing. Bald darauf verweilte er in dem nahegelegenen Kloster Leno, dann zog er über Bergamo, wo ihn Bischof Wala und die Geistlichkeit in Prozession empfangen und nach der Kathedrale geleitet haben sollen, ferner über Lodi, wo auch der Präfekt Petrus und Leo de Monumento aus Rom an seinem Hoflager erschienen, Piacenza, Borgo S. Donnino und Parma nach Reggio.

Bündniß des Kaisers mit Mailand gegen Cremona.

In dieser Zeit richtete sich die Politik des Kaisers gegen eine Stadt, die einst seine treueste Bundesgenossin in der Lombardei gewesen war, dann jedoch durch ihren Abfall ihm den schwersten Schaden zugefügt und ihm endlich als Preis ihres Rücktritts auf seine

*) Vergl. Bd. V S. 897.
**) Vergl. Bd. V S. 554.
***) Vergl. Bd. V S. 624. 625.

Seite in eigennütziger und rücksichtsloser Weise Zugeständnisse abgerungen hatte, gegen Cremona. Versuche, von Cremona eine Entschädigung zu erlangen und sich mit ihm auszugleichen, waren erfolglos geblieben.

Vor Allem wollte der Kaiser Guastalla und Luzzara, welche einst zum Hausbesitze der Gräfin Mathilde gehört hatten, nicht in den Händen der Cremonesen lassen, sondern nahm alle Rechte für sich in Anspruch, welche der großen Gräfin dort zugestanden hatten. Wie früher erzählt*), hatte sich Cremona ein Drittel dieses Gebietes durch einen Vergleich mit dem Kloster S. Sisto in Piacenza zu sichern gesucht und der Kaiser selbst der Stadt den Besitz dieses Drittels im Jahre 1176 bestätigt. Jetzt dagegen kassirte er am 29. Januar 1185 zu Borgo San Donnino nach dem Spruch des Fürstengerichts, auf die Klage des Abtes Gandolf von S. Sisto, alle Veräußerungen des vorigen Abtes Bernhard, da die Abtei dem Reiche gehöre und besonders ihre liegenden Güter nicht veräußert werden dürften, und ertheilte in Uebereinstimmung damit dem Abte die Berechtigung, die veräußerten Güter zurückzufordern. Es entsprach dies jenem Weisthum, welches vor einigen Monaten der Erzbischof von Mainz in Mailand unter Zustimmung des Hofgerichts verkündet hatte**).

Ein anderer Punkt betraf den Wiederaufbau von Crema, welchen außer den Cremasken selbst auch die Mailänder dringend wünschten. Freilich schien Cremona durch eine ganze Reihe von Versicherungen und Eiden gegen diesen Wiederaufbau der Nachbarstadt geschützt zu sein. Im Jahre 1162 hatte der Kaiser Cremona nicht nur den Grund und Boden des zerstörten Crema geschenkt, sondern auch zugleich geboten, daß weder diese Burg noch eine andere Veste zwischen Adda und Oglio hergestellt werden sollte, und den Cremonesen die Ermächtigung ertheilt, sich jedem solchen Bau mit Gewalt zu widersetzen. Im Jahre 1176 gab er der Stadt nochmals unter Brief und Siegel die Versicherung, daß er die Anlage einer Burg in jenem Gebiet nicht vornehmen, sondern vielmehr verhindern werde. Nicht minder waren Mailand und die Lombarden in dieser Beziehung Cremona gegenüber

*) Vergl. Bd. V S. 566 Anm. 811.
**) Vergl. oben S. 88.

durch die festesten Versicherungen gebunden. Die Mailänder hatten sich im Jahre 1167 eidlich gegen Cremona verpflichtet, den Wiederaufbau Cremas oder die Anlage einer andern Burg zwischen Adda und Oglio weder zu unternehmen noch zu unterstützen oder zuzulassen. Auch die Rectoren des Lombardenbundes hatten Cremona im Jahre 1173 eine entsprechende eidliche Zusicherung gegeben*).

Allein über alle diese Versicherungen glaubte der Kaiser sich hinwegsetzen zu dürfen. Eine Klagschrift, welche er um jene Zeit gegen Cremona aufsetzen ließ, legte, nicht ohne Uebertreibungen und Verschweigungen, die Undankbarkeit und Treulosigkeit dar, welche gerade diese Stadt gegen ihn bewiesen habe. Sie berechnete den Schaden, welchen die Cremonesen ihm zugefügt, auf die gewaltige Summe von 300,000 Mark. Zugleich legte die Schrift großen Werth auf den Nachweis, daß sich Cremona hinsichtlich Guastallas und Luzzaras nicht auf eine Schenkung des Kaisers berufen könne, und suchte sein Mitleid mit den Cremasken durch die Gewaltthaten zu begründen, welche sich die Cremonesen gegen diese erlaubt hätten. Die Klagschrift erinnert daran, wie der Kaiser einst (1159—1160) den Cremonesen zu Liebe und um ein ihnen gegebenes Versprechen zu erfüllen, Crema nach langwieriger Belagerung, bei der er keine Gefahren noch Opfer gescheut, zerstört habe**). Sie hebt ferner hervor, wie er den Cremonesen auf dem Reichstage zu Würzburg (1165) selbst den bedungenen Jahreszins für die Regalien im Bisthum Cremona erlassen habe***). Diese Wohlthaten und dies Vertrauen hätten die Cremonesen damit vergolten, daß sie ihm hinterlistig in der ganzen Lombardei Schwierigkeiten und Hindernisse bereiteten. Sie hätten die Mailänder in ihre zerstörte Stadt zurückgeführt†) und damit den Grund zu allen Widerwärtigkeiten gelegt, welche der Kaiser seitdem in Italien habe ertragen müssen. Sie hätten zu seiner Schmach Neu-Lodi, das er mit eigener Hand gegründet, durch Einschüchterung gezwungen, sich dem Lombardenbunde anzuschließen††), die Parmesanen veranlaßt, die ihnen vom Kaiser anvertrauten Geiseln aus Bologna den Bolog-

*) Vergl. Bd. V S. 315. 571. 746—747. 765. 768.
**) Vergl. Bd. V S. 198—215.
***) Vergl. Bd. V S. 316. 493 Anm.
†) Vergl. Bd. V S. 574. 575.
††) Vergl. Bd. V S. 575—579.

nesern auszuliefern*), dem Kaiser bei seinem Rückzuge aus Tuscien den Paß des Col della Cisa verlegen lassen, was ihm den Verlust der Regalien in der Lombardei eingetragen und ihn genöthigt habe, sich unter den größten Gefahren für seine Person, seine Familie und sein Heer durch einen engen Spalt im Gebiete des Markgrafen Opizo Malaspina hindurchzuwinden**). Niemand in der ganzen Lombardei habe ihn damals aufzunehmen gewagt, außer den Pavesen, denen er und sein Sohn für ihre dem Reiche bewiesene Treue zu ewiger Erkenntlichkeit verpflichtet blieben***). Nicht minder den Cremonesen beizumessen sei die wider seine und des Reiches Ehre erfolgte Erbauung des jetzt in Cäsarea umgetauften Alessandria†). Später, als der Kaiser ein Concil in Ravenna halten wollte, hätten die Cremonesen ihn allerdings in ihre Stadt einladen lassen, ihm die ehrenvollste Aufnahme versprochen und ihm angeboten ihn in das Mathildische Land zu geleiten. Als er jedoch im Vertrauen hierauf im Kloster S. Agatha eingekehrt sei, hätten sie ihm kaum soviel wie ein Stück Brod geliefert und bei Verhandlungen im Refectorium des Klosters die Ueberlassung von Guastalla und Luzzara von ihm erpreßt. Allein obwohl sie ihn dermaßen gedrängt hätten, daß er fürchten mußte, ohne dies Zugeständniß nicht lebend davonzukommen, und obwohl die zahlreichen geistlichen und weltlichen Fürsten seiner Umgebung ihn darum beschworen hätten nachzugeben, habe er ihnen dennoch keine Urkunde darüber ausgestellt. Nur eigenmächtig also hätten sich die Cremonesen jene Orte angeeignet. Er habe ihnen damals nur ein mündliches Versprechen gegeben ihrem Wunsche nachzukommen, gegen ihre eidliche Zusage, die Mailänder zum Schutze Pavias mit Krieg zu überziehen und die Brücke bei Piacenza zu zerstören††). Da sie jedoch diesen Schwur nicht gehalten, so halte er sich auch an sein Versprechen nicht gebunden. Hinsichtlich Cremas wies die Klagschrift auf die jüngsten Gewaltthaten von Cremona gegen die Cremasken hin. Als Friedrich im Januar auf dem Wege nach Piacenza über Lodi kam, waren Cremasken vor ihm erschienen und hatten sich, nach der Sitte

*) Vergl. Bd. V S. 532. 581. 582.
**) Vergl. Bd. V S. 553. 554.
***) Vergl. Bd. V S. 554.
†) Vergl. Bd. V S. 602.
††) Vergl. Bd. V S. 566 Anm. 809. 811.

der Italiener*) Kreuze auf dem Rücken tragend, vor ihm in den Staub geworfen, um Klage über ihre schwere Bedrückung durch die Cremonesen zu führen. Da hatten Cremonesen es im Angesicht des Kaisers gewagt sich mit nackten Schwertern auf die wehrlosen Hülfeflehenden zu stürzen und sie fortzutreiben, wobei einige von ihnen schwer verwundet wurden. Als der Kaiser dann in Piacenza Hof hielt, hatten die Cremonesen die Wohnsitze der Cremasken überfallen, ihre Häuser in Brand gesteckt und ihre Besitzungen verwüstet; auch den Bewohnern selbst hatten sie den schimpflichsten Tod zugedacht und sie nur nicht daheim gefunden.

So beschloß der Kaiser denn in eine enge Verbindung mit Mailand zu treten, deren Spitze sich zunächst gegen Cremona richtete. Am 11. Februar 1185 bestätigte er im kaiserlichen Palaste zu Reggio, in Gegenwart von drei Consuln von Crema, einen Vertrag, welchen er zugleich im Namen seines Sohnes Heinrich mit den Bevollmächtigten Mailands geschlossen hatte. Er gewährte darin der ehemaligen Feindin so weitgehende Zugeständnisse wie sie mit seiner kaiserlichen Machtstellung nur irgend vereinbar schienen, fesselte sie aber zugleich enge an sich und machte sie zur Bürgin seines Besitzstandes und seiner Rechte in Ober- und Mittelitalien und besonders im Mathildischen Lande. Unter Anerkennung der Tüchtigkeit und der immer mehr hervortretenden Treue und Ergebenheit der Mailänder bestätigte er ihrer Stadt zunächst alle Rechte, welche er ihr im Konstanzer Frieden eingeräumt hatte, besonders die ihr darin ohne Zinsleistung gewährten Regalien. Außerdem überließ er ihr, gegen einen jährlich am 1. März zu zahlenden Zins von 300 Pfund kaiserlicher Münze, aber auch alle Regalien im Erzbisthum Mailand und in den Grafschaften Seprio, Martesana, Bulgaria, Lecco, Stagione u. s. w. so wie außerhalb derselben, auch die in den von Mailand an Cremona abgetretenen Ortschaften jenseits der Adda, sobald sie diese wieder erworben haben würde. Ausgenommen wurden nur solche Regalien, welche schon von den Vorgängern des Kaisers oder von ihm selbst an Kirchen oder Personen verliehen waren und sich in deren offenkundigem Besitz befanden. Außerdem behielt der Kaiser sich nur noch die im Konstanzer Frieden festgesetzte Appellation an

*) Vergl. Bd. V S. 175.

ihn in Sachen über 25 Pfund sowie seinem Sohne Heinrich und seinen späteren Nachfolgern das Recht auf die sogenannte Paratica*), welche bei der italienischen Königskrönung in Mailand oder Monza zu leisten war, und für seinen oder des Königs Hofmarschall das Recht vor, dann zu Monza Quartiere zu vertheilen. Zugleich schließt der Kaiser in seinem und König Heinrichs Namen mit den Mailändern einen Bundesvertrag. Er übernimmt darin die Verpflichtung, ihre Kirche und ihre Stadt bei der Behauptung und Wiedererwerbung ihrer Besitzungen und Rechte im Erzbisthum und den erwähnten Grafschaften gegen alle Personen, Städte und Ortschaften der Lombardei, der Mark Verona und der Romagna zu unterstützen. Eine Ausnahme machte er nur zu Gunsten des getreuen Pavia, dem er sich zu unauslöschlicher Dankbarkeit verpflichtet fühlte. Bei einem Streit zwischen Mailand und Pavia, welcher allein diese beiden Städte angeht, wahrt der Kaiser sich das Recht der Neutralität und will er bemüht sein, den Frieden zwischen ihnen herzustellen. Schließen sich die Pavesen dagegen einer anderen Stadt oder Person zur Bekämpfung Mailands an, so wird er Mailand auch gegen sie unterstützen. Der Kaiser wird kein Sonderbündniß mit irgend einer Stadt, Ortschaft oder Person in der Lombardei, der Veroneser Mark oder der Romagna eingehen ohne Einwilligung der Consuln von Mailand oder ihrer Mehrheit. Auch wird er dafür Sorge tragen, bis zu einem Termin, welchen die Consuln von Mailand im Einverständniß mit dem Rathe ihm bezeichnen sollen, mit Hülfe der ihm in der Lombardei, der Veroneser Mark und der Romagna zur Verfügung stehenden Mannschaft den vollständigen Wiederaufbau von Crema ins Werk zu setzen. Er wird die Personen, Städte und Ortschaften dieser Gegenden bei ihrem Treueide auffordern und dazu anhalten, ihn bei diesem Unternehmen zu unterstützen. Sollte ihm innerhalb der gestellten Frist noch eine andere Streitmacht als gegenwärtig in diesen Gegenden zu Gebot stehen, so wird der Kaiser auch diese zu dem gedachten Zwecke heranziehen und, falls ihm die Wiederaufrichtung Cremas vor Ablauf der gestellten Frist nicht möglich sein sollte, sie jedenfalls so bald als thunlich zur Ausführung bringen. Personen, Städte oder Ortschaften, welche

*) Vergl. in Betreff der Paratica oder Parata Bd. V S. 765 Anm.

ihm dabei etwa Hindernisse in den Weg zu legen suchen, wird der Kaiser unter Hinweis auf den ihm geleisteten Treueid davon abhalten, sie, wenn dies nichts fruchtet, öffentlich in die Acht thun und äußersten Falls durch die benachbarten Städte, Ortschaften und Personen mit Krieg überziehen lassen. Sollte sich der Kaiser zu der betreffenden Zeit jenseits der Alpen befinden, so wird er auf Verlangen der Mailänder alle diese Maßregeln durch einen Bevollmächtigten und schriftliche Erlasse anordnen. — Dagegen übernehmen die Mailänder ihrerseits die Pflicht, den Kaiser und den König in der Behauptung und Wiedererwerbung der Besitzungen und Rechte des Reiches in der Lombardei, der Mark und der Romagna, insbesondere des Landes der weiland Gräfin Mathilde gegen alle Städte, Ortschaften und Personen der Lombardei, der Mark und der Romagna zu unterstützen. Nur wenn der Kaiser oder der König die den Mitgliedern des Lombardenbundes im Konstanzer Frieden eingeräumten Rechte verletzen sollte, soll auch diese Verpflichtung der Mailänder erlöschen. Dagegen verpflichten sich die Mailänder, dem Kaiser und dem Könige beizustehen, falls ein Mitglied des Bundes die in jenem Friedensvertrage der Krone zugestandenen Rechte verletzt. Sie werden kein Sonderbündniß mit einer Stadt, Ortschaft oder Person der Lombardei, der Veroneser Mark und der Romagna schließen ohne Zustimmung des Kaisers oder des Königs. Auch werden die Consuln und der Rath der Stadt schwören, dem Kaiser und dem Könige in den Angelegenheiten, über welche jene ihren Rath erfordern, diesen bereitwillig und aufrichtig zutheil werden zu lassen. Wie man sieht, bildet der Vertrag eine Ergänzung des Konstanzer Friedens, auf den er wiederholt Bezug nimmt. Die Verpflichtungen, welche beide Theile übernehmen, binden sie gegenüber den anderen Städten, Ortschaften und Personen der Lombardei, der Mark und der Romagna, wobei die Bedingungen auf beiden Seiten genau gleich abgewogen werden. Der Kaiser ließ diesen Vertrag in seinem Namen durch den Kämmerer Rudolf von Siebeneich beeidigen, der auch den Konstanzer Frieden beschworen hatte*). Auch König Heinrich sollte ihn innerhalb einer von den Consuln und dem Rathe Mailands zu bestimmenden Frist beschwören lassen. Für Mailand schworen vier Consuln und die anderen

*) Vergl. oben S. 25.

sechs Bevollmächtigten, welche in Reggio anwesend waren, in Gegenwart des Kaisers. Die ersteren übernahmen zugleich die eidliche Verpflichtung, den Vertrag binnen acht Tagen nach ihrer Heimkehr auch durch ihre Amtsgenossen und den Rath und, sobald der Kaiser es verlange, durch die Bürgerschaft beeidigen zu lassen. Alle Bürger im Alter von 18 bis 70 Jahren sollten den Eid leisten, die jetzt minderjährigen, welche dann die Großjährigkeit erreicht haben würden, auf Verlangen des Kaisers nach fünf Jahren. Endlich sollte die Eidesleistung der Bürgerschaft auf Verlangen des Kaisers alle zehn Jahre erneuert werden. Zeugen des Vertragsabschlusses waren, außer den anwesenden Consuln von Crema, die Bischöfe Wilhelm von Asti und Wala von Bergamo, der Erwählte Konrad von Lübeck, der Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg und der Erzpriester Oberto von Monza*), ferner der Herzog von Spoleto, Konrad von Urslingen, und der Markgraf von Ancona, Konrad von Lützelhard, die Grafen Gerhard von Looz, Simon von Sponheim und Dietpold von Lechsgemünd, der Burggraf Konrad von Nürnberg, der Reichsministerial Werner von Bolanden, der Reichstruchseß Heinrich von Bomeneburg, der Reichsschenk Konrad von Waldhausen und der Reichsmarschall Heinrich von Lautern; außerdem auch der Legat Italiens Graf Berthold von Künsberg und Bruder Theoderich von Silve Bénite, jener dem Kaiser verwandte und vertraute Karthäuser, welcher ihm einst in den kritischsten Zeiten des Schisma zum Frieden mit der Kirche gerathen und dann einen hervorragenden Antheil an den Friedensschlüssen von Venedig, Piacenza und Konstanz gehabt hatte**). Wahrscheinlich bediente sich Friedrich des Raths jenes Karthäusermönchs, dem wir in diesen Jahren wiederholt an seinem Hofe begegnen, auch in den neuerdings schwebenden Verhandlungen mit der päpstlichen Curie.

Von Reggio begab sich der Kaiser über Carpineti, Castellarano im Val di Secchia und Modena nach Bologna. Im April wandte er sich jedoch wieder gen Norden und kehrte über Piacenza und Pavia zunächst nach Mailand zurück. Im Palaste neben der Salvatorskirche

*) Nicht als Zeugen zugezogen, aber ebenfalls in Reggio anwesend waren Erzbischof Konrad von Mainz und die Bischöfe von Mantua, Reggio und Parma, sowie der Protonotar Rudolf, welcher die Vertragsurkunde aufsetzte.

**) Vergl. Bd. V S. 595. 794. 795 und oben S. 13 ff.

bei Pavia schlichtete er als Schiedsrichter einen Streit zwischen Tortona und den Markgrafen von Gavi, welche Kaufleute jener Stadt auf der Heerstraße angefallen und ausgeplündert hatten. Auch reichte damals der Bischof Milo von Turin eine Klagschrift gegen den Grafen Humbert von Maurienne auf Rückgabe seiner Turiner Lehen wegen Felonie und auf Schadenersatz ein; indessen ward die Sache auf den Wunsch des Grafen bis zu seiner Rückkehr von einer Bittfahrt nach S. Marco in Venedig vertagt. In der Zwischenzeit war Erzbischof Konrad von Mainz in Cremona gewesen*), eine Verständigung mit dieser Stadt jedoch auch jetzt nicht erreicht worden. Vielmehr war nun ein ansehnliches Heer gerüstet, von dem gedeckt der Kaiser die Mailand im Vertrage versprochene Wiederaufrichtung Cremas zu vollziehen gedachte. Es bestand aus Rittern und Fußvolk von Mailand mit dem Carroccio, 200 Rittern von Piacenza nebst einem Theil der Ritter von Bergamo und Brescia und einigen wenigen aus Novara, Vercelli, Tortona, Parma, Reggio, Modena, Bologna, Imola und Faenza, zum Theil denselben Städten, welche früher Cremona gegenüber die eidliche Verpflichtung übernommen hatten, Crema nicht wieder aufbauen zu lassen. Wie der Kaiser jetzt mit ihren Streitern ausritt, um Crema wieder aus dem Schutt zu erheben, so zog auch Herzog Welf mit, der einst im Herbst und Winter 1159—1160 an der Belagerung der Stadt theilgenommen hatte**). Bittere Gefühle mögen damals das Herz des alten Mannes durchzuckt haben. Auch der Herzog Leopold von Oesterreich und Markgraf Bonifaz von Montferrat, mit dessen Hause der Kaiser sich längst wieder ausgesöhnt hatte***), betheiligten sich an dem Zuge. Außerdem befanden sich mehrere Prälaten, der Erzbischof Konrad von Mainz, damals fast der stete Begleiter des Kaisers, der verdiente Bischof von Asti, der dem Kaiser gleichfalls tief ergebene Bischof von Volterra und der Bischof von Reggio, ferner der römische Consul Leo de Monumento†) und andere in Friedrichs Gefolge. Es war am 7. Mai 1185, einem Dienstage, gegen die Vesperstunde, als der Kaiser die

*) Wie sich daraus schließen läßt, daß die dortigen Consuln zu Anfang April im Wege einer Zwangsanleihe eine Geldsumme für den Erzbischof aufnahmen.

**) Vergl. Bd. V S. 204—205. 238. 253.

***) Vergl. Bd. V S. 892 und oben S. 3.

†) Vergl. Bd. V S. 652 Anm.

Cremasken nach einem Vierteljahrhundert in ihre Heimat zurückführte. Mit Unterstützung der Mailänder wurde der Wiederaufbau der Burg begonnen. Eine vollkommen trockene Witterung begünstigte das Werk und hielt den ganzen Monat, bis zu dessen Ende der Kaiser mit dem Heere an Ort und Stelle verblieb, an. Aus den Grafschaften von Mailand und Piacenza strömten zahlreiche Landleute herbei, um an den Gräben zu arbeiten. Am 12. Mai belehnte der Kaiser über dem Graben der wiedererstehenden Burg mit einem hölzernen Stabe die Gemeinde Crema mit allen Besitzungen, welche die wegen Treulosigkeit geächteten Grafen von Camisano in der Burg und dem Gebiete von Crema zu Lehen getragen hatten.

Nach der Wiederherstellung Cremas — wie man in Italien mit scherzhafter Anspielung auf seinen Namen gesagt hat, der Röstpfanne nicht nur der Cremonesen, sondern auch der übrigen Lombarden — begab sich der Kaiser nach Turin, wo sich Bischof Wilhelm von Asti, der Hofkanzler Gottfried, der Karthäuserbruder Theoderich, Graf Dietpold von Lechsgemünd und Graf Hubert von Biandrate in seiner Umgebung befanden, sodann nach der Reichsburg Annone am Tanaro östlich von Asti und weiter nach Piacenza. Ein Hauptaugenmerk seiner damaligen Politik war, wie wir wissen, die Sicherung seiner Herrschaft im Mathildischen Lande. Schon auf der Versammlung im Palaste zu Reggio im Februar belehnte er den Guido von Canossa und dessen jüngere Brüder Roland und Albert mit den Burgen Canossa, Bianello und Gesso in der Grafschaft Reggio. Guido leistete ihm und seinem Sohne den Vasalleneid und versprach, ihnen und ihren Bevollmächtigten die Burgen jederzeit zu Schutz und Trutz geöffnet zu halten. In den nördlich von Lucca gelegenen Landschaften Garfagnana und Versilia hatte der Kaiser den Markgrafen Wilhelm von Paloto als Podestà und Rector eingesetzt. Ihm sollten die Bewohner, bei Strafe der Acht, Gehorsam schwören und leisten. Auch kam die Einwohnerschaft dem Markgrafen großentheils willig entgegen, namentlich Barga, die Hauptstadt des Gebietes, leistete ihm wichtige Dienste. Schon zu Castellarano, im März, erklärte der Kaiser die Vasallen und Valvassoren der Garfagnana und Versilia in Anerkennung ihrer Verdienste für reichsunmittelbar und verbot ihnen sich einer Stadt zu unterwerfen. Zugleich gebot er den Bürgern von Lucca, die Burgen, welche sie in dieser Gegend zerstört, wieder aufzubauen und die von

ihnen errichteten niederzureißen. Das getreue Barga empfing im Juli zu Annone nebst dem Danke des Kaisers für die dem Markgrafen Wilhelm geleisteten Dienste und der Verheißung, dieser zu geeigneter Zeit noch weiter zu gedenken, die Zusicherung, daß der Kaiser und der Markgraf sowie die späteren Nuntien in der Garfagnana die Güter und Rechte, welche die Stadt zur Zeit der Gräfin Mathilde besessen, achten und schützen und ihr keine neuen Auflagen aufbürden würden, so lange sie ihm und seinen Nuntien dieselben Abgaben leiste wie einst der Gräfin. In Piacenza verhängte der Kaiser im Juli die Reichsacht über Cremona, nachdem der Abt Gandolf von S. Sisto am 10. dieses Monats die Klage vor ihn gebracht hatte, daß die Cremonesen seinem Kloster Luzzara, Guastalla und Castelnuovo (Bocca d'Adda) gewaltsam entrissen hätten.

Im Juli und August besuchte der Kaiser sodann Tuscien. Ueber Borgo San Donnino, San Miniato, Florenz, Poggibonzi, Siena zog er nach Montalcino. Unter dem Gefolge, welches ihn auf dieser Reise begleitete, ragten die Bischöfe Bonifaz von Novara und Wilhelm von Asti hervor. In Florenz fand sich auch der Erzbischof Konrad von Mainz wieder ein, welcher in der Zwischenzeit abermals am päpstlichen Hofe in Verona gewesen war. Bischof Bonifaz von Novara bekleidete damals, gemeinsam mit dem Magister Metellus aus Brescia, das wichtige Amt eines Hofvicars im Hofgericht. Er war in dieser Stellung auf den Erwählten Konrad von Lübeck gefolgt, welcher Italien im Frühjahr verlassen hatte und zwar im Herbste nochmals dorthin an das kaiserliche Hoflager zurückkehrte, sich jedoch bald darauf unter dem Drucke der Sorgen seines Amtes und einer Spannung mit dem Grafen Adolf von Holstein, hinsichtlich deren er beim Kaiser nicht die gewünschte Unterstützung fand, plötzlich zur Abdankung entschloß.

Florenz stand damals beim Kaiser in Gnade. Nicht so Lucca. Wie Friedrich die Usurpationen der Lucchesen in der Garfagnana und Versilia beseitigte, so sicherte er durch eine zu San Miniato am 25. Juli ausgestellte Urkunde auch die nördlich von Lucca gelegene Burg Moriano vor Bedrückungen durch ihre Stadt, welche er überhaupt ihrer Gerichtsbarkeit beraubt hat. Dagegen bestätigte der Kaiser am 29. Juli in San Miniato die Rechte und Freiheiten des Bisthums Luni. Noch immer erfreute sich sein gelehrter Freund,

der Bischof Peter von Luni, bei ihm derselben Anerkennung und Gnade wie früher da er als Legat Lucius' III. mit ihm über die zwischen Reich und Kirche streitigen Besitzungen verhandelt und dem Friedensreichstage zu Konstanz beigewohnt hatte*). Peter und der Bischof von Volterra, welcher gleichfalls die besondere Gunst des Kaisers genoß, sind die ersten Bischöfe Tusciens, welche um diese Zeit als Reichsfürsten erscheinen. Im Laufe des August wandte sich Friedrich von Tuscien nach Spoleto.

Er kam nach Foligno, wo wir den Legaten Italiens Berthold von Künsberg**) mit seinem Bruder Anselm und den Herzog von Spoleto Konrad von Uerslingen in seiner Umgebung finden. Berthold und Konrad folgten ihm im September auch nach Coccuriano, wo außerdem u. a. der römische Stadtpräfekt Petrus und mehrere andere Römer anwesend waren. Hier stellte der Kaiser auf Bitten des Bischofs Reinald von Ascoli einen Schutzbrief für dies im Süden der Mark Ancona, an den äußersten Grenzen des Reiches gelegene Bisthum aus. Auch gegen ehemalige Rebellen ließ er Milde walten, indem er die einst durch Erzbischof Christian von Mainz zerstörte Burg Castronuovo de Matelica, zwischen Foligno und Ancona, und ihre früheren Bewohner in seinen Schutz aufnahm und auch den Bürgern von Spoleto, auf die Verwendung ihres schwäbischen Herzogs und im Vertrauen auf ihre künftige Treue, endlich seine Gnade wiederschenkte.

Den Rückweg nach Norden nahm man im Oktober durch das Bisthum Siena. In der zweiten Hälfte des November war der Kaiser wieder in Pavia, mit ihm der Patriarch Gottfried von Aquileja, der Erzbischof Peter von Embrun, der Bischof Bonifaz von Novara, der Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg, ferner der Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Berthold von Andechs, Graf Dietpold von Lechsgemünd, Graf Heinrich von Diez und Wezelo von Camino. Auch der Erzbischof Konrad von Mainz, welcher in der Zwischenzeit abermals am päpstlichen Hofe in Verona

*) Vergl. oben S. 25. 31—32. Der ehemalige päpstliche Legat scheint mithin bei dem jetzt gespannter gewordenen Verhältniß zwischen Kaiser und Papst mehr auf Seiten des ersteren gestanden zu haben.

**) Wie berichtet wird, hatte Berthold inzwischen im Juni 1185, vom Adel der dortigen Gegend zu Hülfe gerufen, gegen die Stadt Faenza gekämpft.

geweilt hatte und vielleicht bereits die Nachricht von dem Ableben des Papstes Lucius III. und der Wahl seines Nachfolgers mitbrachte, stellte sich wieder ein. Außerdem erschien der Erwählte Konrad von Lübeck, der frühere Hofvikar, welcher seine Consecration noch immer hatte aufschieben lassen und dem Kaiser seine Beschwerden über den Grafen von Holstein vortrug*). Auch der Bischof Nantelm von Genf und der neue Großmeister des Johanniterordens, Raimund, mit einer Anzahl seiner Ordensbrüder hatten sich eingefunden. Der Johannitermeister empfing vom Kaiser die Erneuerung des großen Privilegs, welches dieser dem Orden und seinen Spitälern im Reich im Jahre 1158 gewährt hatte**), der neue Bischof von Genf, der sich einer ehrenvollen Aufnahme zu erfreuen hatte, die Belehnung mit den Regalien und die Zusicherung der Reichsunmittelbarkeit***).

Schon während seines Aufenthalts im Spoletinischen mag der Kaiser seine zukünftige Schwiegertochter begrüßt haben, denn nun stand die Vermählung Constanzens mit Heinrich bevor, im Hinblick auf welche der zu Venedig auf fünfzehn Jahre vereinbarte Waffenstillstand zwischen dem Reiche und dem Königreich Sicilien jetzt in einen dauernden Frieden verwandelt wurde. Von Salerno aus sandte König Wilhelm seine Muhme an ihren Bräutigam, der sie am 28. August zu Rieti durch eine Gesandtschaft in Empfang nehmen ließ. Die Braut war von einer sehr großen Anzahl von Großen und Baronen begleitet und mehr als 150 Rosse, mit Gold und Silber, Sammet, Tüchern und Pelzwerk beladen, folgten dem Zuge, der am 18. Oktober in Piacenza eintraf. Die Hochzeit sollte in Mailand stattfinden. Als leuchtendes Zeichen der wiedererlangten kaiserlichen Gnade hatte Mailand sich diese Ehre erbeten und der Kaiser sie seiner einstigen Feindin und jetzigen Bundesgenossin gern gewährt, um sie noch fester an sich zu ketten. Die Großen von diesseits und jenseits der Alpen waren zu dem Feste geladen.

*) Vergl. oben S. 111.
**) Vergl. Bd. V S. 171—172.
***) Vergl. Bd. V S. 342.

Papst Urban III.

Inzwischen war Papst Lucius III. am 25. November 1185 gestorben. Er war aus den Mauern Veronas nicht mehr hinausgekommen, und auch seinen Leichnam bestattete man dort in der Marienkirche vor dem Hauptaltar. Sein Marmorsarkophag wurde mit einer Inschrift in Distichen versehen, welche, die Hauptstationen seines Lebensweges bezeichnend, sagte, Lucca habe ihm das Licht der Welt, Ostia die Bischofswürde, Rom den Pontifikat, Verona den Tod geschenkt — oder vielmehr umgekehrt, Verona die Freuden des ewigen Lichts, Rom das Exil, Ostia Sorgen, Lucca den Tod*). Sein Schicksal war ganz geeignet, seinen Freunden Mitleid, seinen Gegnern Spott einzuflößen, und es hat ihm auch an böser Nachrede nicht gefehlt. Ein Schmähvers ist erhalten, in welchem Lucius sogar, durch ein naheliegendes Wortspiel, mit seinem Namensvetter im Thierreich, dem Hecht (lucius), dem raubgierigen Tyrannen der Gewässer, verglichen wird. Noch am Todestage des Papstes schritten die Cardinäle zur Wahl seines Nachfolgers. Sie fiel einstimmig auf den Erzbischof Humbert von Mailand, dessen Weihe sodann am 1. December in der auf einer Anhöhe gelegenen Peterskirche zu Verona erfolgte.

Humbert oder, wie er sich nunmehr nannte, Urban III. war ein Mailänder von vornehmer Geburt, wie es heißt dem Geschlechte der Crivelli angehörig oder wenigstens verwandt. Seine geistliche Laufbahn hatte ihn nach Frankreich geführt, wo er eine Zeit lang Archidiakon in Bourges war, bald darauf wurde er jedoch Bischof von Vercelli und trat unter Lucius III. im Jahre 1182 als Priester vom Titel des h. Laurentius in Damaso in das Cardinalcollegium ein. Zum Erzbischof von Mailand war er erst vor ganz kurzer Zeit, im Jahre 1185, nach dem Tode des Algisio gewählt worden. Eine vornehme, ehrwürdige Erscheinung, schon ein Greis im Schmucke des

*) Lucius, Lucca gab die Geburt dir, es gab dir das Bisthum
Ostia, Rom dir den Thron, aber Verona den Tod.
Nein! eh' gab dir Verona das wirkliche Leben, Verbannung
Rom, und die sorgliche Noth Ostia, Lucca den Tod.

Eine andere Grabschrift rühmt die hohen Pläne, welche der Papst zu verwirklichen bestrebt gewesen sei.

Silberhaars, besaß Urban auch ungewöhnliche Eigenschaften des Geistes und Charakters. Er hatte sich nicht nur eine genaue Kunde des kirchlichen wie auch des weltlichen Rechts erworben, sondern zeichnete sich überhaupt durch umfassende Bildung und überdies durch glänzende Beredtsamkeit aus. Die Zähigkeit seines Willens, der Stolz und das Feuer seiner Seele verriethen den echten Mailänder. Aber weit entfernt die jetzige Gesinnung seiner Mitbürger gegen den Kaiser zu theilen, war Urban noch ganz von dem tiefen Haß gegen Friedrich und die Deutschen erfüllt, der sie in früheren Zeiten beseelt hatte. Allerdings hatte er dazu auch persönliche Gründe. Nach der Unterwerfung Mailands im Jahre 1162 hatten sich unter den mailändischen Gefangenen Verwandte Urbans in den Händen des Kaisers befunden, welche dieser theils mit der Acht belegte, theils sogar am Leibe verstümmeln ließ. Das konnte Urban nimmer vergessen. Ein unauslöschliches Rachegefühl gegen den Kaiser glühte in seinem Herzen, und seine Abneigung gegen die Deutschen ging so weit, daß er die verhaßte Nation selbst von seinen Almosen auszuschließen befahl.

Zunächst mußte es Urban allerdings noch gerathen scheinen, die bitteren, feindseligen Gefühle, welche ihn beseelten, zu unterdrücken und zu verbergen. Er schrieb an den Kaiser in entgegenkommendem Sinne. Die Nähe desselben — Friedrich befand sich damals zu Pavia — bezeichnete er als einen glücklichen Zufall, der geeignet sei sein Vertrauen und seine Kraft zu stärken, und sprach die Absicht aus, die Schritte zur Vervollständigung des Friedens zwischen Kirche und Reich und zur Erhöhung des Kaiserthums zu vollziehen, welche sein Vorgänger unterlassen oder aufgeschoben habe. Mit so verheißungsvollen Eröffnungen verband der Papst nur die Bitte, daß der Kaiser sein Ohr nicht feindseligen Reden gegen die Kirche zuneigen möge. Auch Friedrich, der über den Tod Lucius' III. seine Trauer ausgedrückt hatte, zeigte sich, wie Urban selbst ihm später bezeugt hat, anfangs friedfertig und entgegenkommend. Ruhig und ohne Anstand nahm er Humberts Wahl hin, obschon ihm seine innerste Gesinnung, mochte sie auch im Cardinalcollegium noch nicht offen hervorgetreten sein, kaum ganz unbekannt gewesen sein wird. Er ließ den neuen Papst durch Briefe und Gesandte versichern, daß er, seines Amtes und seiner Pflicht eingedenk, den Kirchenstaat unter

seinen Schutz nehmen wolle und zu diesem Zweck, wenn es Urban genehm sei, seinen Sohn, den König Heinrich, absenden werde. Indessen warf Urban bald genug die nur widerwillig vorgenommene Maske ab. Sein Programm war nicht nur die strenge Behauptung aller Ansprüche des Papstthums ohne Furcht vor der Macht des Kaisers, auch ohne Scheu davor, die Kirche, welche sich kaum von den Zeiten des Schisma zu erholen begonnen hatte, von Neuem in ein Meer leidenschaftlicher Kämpfe und Wirren zu stürzen, sondern er verfolgte mit bewußter Absicht das Ziel, das Kaiserthum zu demüthigen und zu erniedrigen.

Wie man sich erinnert, hatte Lucius eine Reihe wichtiger Punkte, die Fragen über das Mathildische Land und die Kaiserkrönung König Heinrichs, außerdem auch den Trierer Wahlstreit unerledigt hinterlassen. Die Herrschaft über das Mathildische Land hatte der Kaiser auf das bestimmteste festgehalten und Mailand durch einen Vertrag verpflichtet, ihn in ihrer Behauptung zu unterstützen. Auch die Häupter Roms, welches der Herrschaft des Papstes trotzte, der Stadtpräfekt Petrus, der Consul Leo de Monumento, waren im Laufe des letzten Jahres mehr als einmal an seinem Hoflager erschienen*). Der Trierer Wahlstreit hatte sich noch wesentlich verschärft durch die eigenmächtige und gewaltthätige Einmischung König Heinrichs, welcher Trier und seine Umgegend mit einer ansehnlichen Heerschaar aufsuchte und gegen die Anhänger Folmars mit großer Härte einschritt. Seine Ritter und Schergen stürzten sich auf die Häuser der Geistlichen und plünderten sie aus. Folmars eigenes Haus wurde bis auf den Grund zerstört. Gegen einen Dechanten und einige Stiftsherren in Koblenz, welche zu Folmars Partei gehören sollten, ließ der König Klage vor dem weltlichen Gericht erheben, entzog ihnen ihre Einkünfte und gebot ihre Häuser und Besitzungen zu zerstören. In ähnlicher Weise verfuhr man auch gegen die Laien. Ein gewissenloses Angeberwesen wucherte auf, und Bewohner, welche beschuldigt wurden durch ihre Haltung in dem Wahlstreit die Pflichten gegen das Reich zu verletzen, mußten ihre Freiheit und Habe entweder durch Geldsummen erkaufen oder wurden gefangen gesetzt. Das rücksichtslose Vorgehen, zu welchem der junge König durch gewisse Rath-

*) Vergl. oben S. 101. 109. 112.

geber verleitet worden sein soll, erschien auch in den Augen maßvoller und unparteiischer Beurteiler als eine unerhörte Verletzung der Rechte der Geistlichkeit und der übrigen Unterthanen. Vor Allem goß es Oel in das Feuer des zwischen Reich und Kirche schwebenden Streites. Häufige Beschwerden über diese Vorfälle ergingen an den Kaiser und sodann auch an den Papst. Als die Kunde davon an die päpstliche Curie gelangte, erhoben die in Verona versammelten Cardinäle und die aus anderen Ländern dort zusammengeströmte Geistlichkeit vor dem Papste die heftigsten Klagen über solche Unbill. Ihre Beschwerden bewegten Lucius bis zu Thränen, und er beschloß deshalb eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, welche diesem die Forderung vortrug, den betroffenen Klerikern der Trierer Erzdiöcese die ihnen entrissenen Güter wiedererstatten zu lassen. Der Kaiser suchte das Verfahren seines Sohnes grundsätzlich zu rechtfertigen, wenn er es auch in der Form nicht gutheißen konnte und sich entschloß in der Sache der Forderung des Papstes nachzugeben. Die Immunitäten, soll er erwidert haben, seien den Geistlichen zu dem Zwecke verliehen, um sie dem Lärm weltlicher Gerichtsverhandlungen zu entrücken und ihnen die Möglichkeit zu gewähren, Gott in Frieden und Andacht zu dienen. Ueberschritten sie jedoch die Grenzen ihres Berufs und erlaubten sich Uebergriffe in Angelegenheiten, die außerhalb ihrer Zuständigkeit lägen, so büßten sie damit auch dies Vorrecht ein, bis sie zur Vernunft zurückkehrten. Insofern die Trierer Kleriker die althergebrachten Rechte des Reichs bei der Erzbischofswahl anzutasten gewagt hätten, wären sie demnach von Heinrich mit Recht als Reichsfeinde und Geächtete behandelt worden. Etwas anderes sei es, wenn das Edict gegen jene Geistlichen, wie die päpstlichen Gesandten behaupteten, ohne Spruch des Hofgerichts und der Fürsten ergangen sei. Verhalte sich dies in der That so, dann könne der Kaiser es allerdings nicht billigen und wünsche die Herstellung der Geschädigten in ihren früheren Stand.

Urban III. nun bestritt das auch von Lucius nicht anerkannte Recht des Kaisers auf die Mathildischen Güter. Er zeigte sich auch in dem Punkte schwierig, auf welchen es dem Kaiser augenblicklich vor Allem ankam, indem er sich weigerte, seine Hand zur Kaiserkrönung Heinrichs zu bieten. Der neue Papst beharrte in dieser Hinsicht bei der von seinem Vorgänger angenommenen Maxime, daß der Sohn des Kaisers

nicht mit den kaiserlichen Insignien bekleidet werden könne, so lange der Kaiser selbst sie nicht abgelegt habe. Abgesehen von diesen Fragen und der schwebenden Entscheidung über die Trierer Doppelwahl warf Urban, wie berichtet wird, noch andere Streitpunkte auf, unter denen namentlich diejenigen über das sogenannte Regalien- und Spolienrecht von großer Tragweite waren. Nach dem Regalienrechte nahm die Krone die Nutzung der Regalien nach dem Tode eines Reichsbischofs oder Reichsabts für die Zeit der Erledigung seines Stuhles in Anspruch. Dies Recht war im Wormser Concordat begründet, welches der Krone die Belehnung der Reichsprälaten mit den Regalien vorbehalten hatte. Bis zur Verleihung der Regalien an den neuen Bischof oder Abt durch den König wurde der letztere folgerichtig als Besitzer der Regalien angesehen. Dies hatte auch der Papst Innocenz II. ausdrücklich anerkannt, indem er nach der Kaiserkrönung Lothars auf dessen Wunsch durch ein Breve festsetzte, daß im deutschen Reiche ein erwählter Bischof oder Abt den Besitz der Regalien nicht eher antreten dürfe, als bis er ihre Verleihung beim Könige nachgesucht und diesem die rechtmäßig schuldigen Leistungen erwiesen habe*). In Bezug auf die einstweilige Nutznießung wurden die Regalien nun, wie überhaupt, unter den gleichen lehnsrechtlichen Gesichtspunkt gestellt wie die weltlichen Lehen. Das Recht des Königs, für die Dauer der Sedisvakanz über die Erträge der geistlichen Fürstenthümer zu verfügen, entsprach dem Angefällrecht des Lehnsherrn bei weltlichen Lehen. Insoweit war Kaiser Friedrich in der That befugt das Regalienrecht als ein bereits auf altem Herkommen beruhendes**) in Anspruch zu nehmen. Immerhin war er jedoch der Erste, welcher dies Recht allgemein zur Geltung brachte. Das Recht wurde sodann in der Weise abgeändert, daß es, unabhängig von der thatsächlichen Dauer der Sedisvakanz, stets auf ein Jahr nach dem Eintritt einer solchen gelten sollte. Auch diese Aenderung schloß sich an das Lehnrecht an, nach dem für heimgefallene Fahnlehen eine Wiederverleihungsfrist von Jahr und Tag bestand. Sie empfahl sich außerdem zur Vereinfachung des Verfahrens

*) Vergl. über dies Breve des Papstes Innocenz II. vom Jahre 1133 Bd. IV S. 85.

**) Als ein solches bezeichnet er es in einer Urkunde für Köln vom Jahre 1166.

und kann auch nicht unbedingt als eine Erweiterung des Regalienrechts angesehen werden, insofern sie immerhin eine Abgrenzung in sich schloß, welche einer willkürlichen Ausdehnung des Rechts durch Verzögerung der Investitur vorbeugte. Auch ließ der Kaiser bei der Ausübung dieses Rechts unter Umständen gewisse Rücksichten walten. So hielt er das Regalienrecht zwar auch dem Erzbisthum Köln gegenüber aufrecht, gewährte ihm jedoch, im Hinblick auf die außerordentlichen Verdienste Rainalds von Dassel, die Vergünstigung, daß die Höfe und Güter des Erzstifts beim Ableben der Erzbischöfe nicht von dem nothwendigsten Inventar entblößt, das Zuchtvieh sowie das zur Aussaat und zum Unterhalt der Kolonen und Knechte erforderliche Getreide von jenem Kronrecht nicht mit betroffen werden sollten*). Allein das waren nur Ausnahmefälle, und selbst Konrad von Wittelsbach fand bei seiner Rückkehr auf den Stuhl von Mainz nach Christians Tode die Einkünfte des laufenden Jahres bis zur neuen Ernte durch die Krone fast vollständig verbraucht**). Ueberdies ging Friedrich in seinen späteren Regierungsjahren noch weiter. Vermittelst des sogenannten Spolienrechts nahm er auch den gesammten beweglichen Nachlaß der geistlichen Fürsten für die Krone in Anspruch. So hatte er, wie erwähnt ***), die Schätze des Erzbischofs Arnold von Trier nach dessen Tode durch Werner von Bolanden und andere Bevollmächtigte größtentheils einziehen lassen, nur wenige von den Verfügungen, welche der Erzbischof darüber getroffen, waren zur Ausführung gelangt. Diese Zustände empfand die hohe Geistlichkeit als schwere Bedrückung. Schon das Regalienrecht widersprach den kanonischen Grundsätzen, nach welchen die Güter eines Bisthums nach dem Tode seines Inhabers bis zu seiner Wiederbesetzung durch einen Oekonomen für den folgenden Bischof verwaltet werden sollten. Das Spolienrecht beraubte den hohen Klerus der Testirfreiheit, welche den anderen Geistlichen zustand und von Kaiser Friedrich Mitgliedern nicht reichsunmittelbarer Collegiatstifter wiederholt ausdrücklich bestätigt worden war†). Beide konnten auch oft dahin führen, daß der neue Bischof sich bei seinem Amts-

*) Vergl. Bd. V S. 505.
**) Vergl. oben S. 73.
***) Vergl. oben S. 58.
†) Im Jahre 1165 (vergl. Bd. V S. 476—477) sowie auch im Jahre 1173.

antritt in eine Nothlage versetzt sah, die ihn zu Erpressung und Raub drängte, da er weder den nöthigen Unterhalt für sich vorfand noch die Schulden seines Vorgängers zu bezahlen vermochte. Diesen Gesichtspunkt suchte Urban, wie es heißt, zur Geltung zu bringen. Auch soll der Papst noch eine andere verwandte Angelegenheit zum Gegenstande seiner Beschwerde gemacht haben. Er warf dem Kaiser vor, eine große Anzahl von Frauenklöstern der Auflösung preisgegeben zu haben, indem er unter dem Vorwande der Reform die Aebtissinnen angeblich wegen regellosen Lebens entfernt und, ohne sie durch andere zu ersetzen, ihre Einkünfte mit Beschlag belegt habe. In der That wird die höchst ärgerliche Sittenverderbniß, welche in manchen Nonnenklöstern eingerissen war, den Grund zu derartigen Maßregeln des Kaisers geboten haben, welche bisweilen nach Analogie des Regalienrechts im finanziellen Interesse der Krone ausgebeutet worden sein mögen.

Schon bald nach dem Amtsantritt des neuen Papstes scheinen die Verhandlungen über die schwebenden Streitfragen in lebhaftem Zuge gewesen zu sein. Sie wurden von der einen Seite durch die Cardinäle, von der andern durch vom Kaiser bevollmächtigte Bischöfe oder andere Geistliche geführt. Vermuthlich hatte der Cardinal-Erzbischof Konrad von Mainz, welcher auch in den ersten Monaten des Jahres 1186 zwischen beiden Höfen hin und her ging, einen hervorragenden Antheil an diesen Verhandlungen. Indessen befand sich noch eine Anzahl anderer Männer in der Umgebung des Kaisers, bei denen er sich in diesen wichtigen kirchenpolitischen Fragen Rath geholt haben wird. Dazu gehörten die Pröpste Friedrich von S. Thomas in Straßburg und Johann von S. Germanus in Speier, von denen der letztere wenig später Kanzler und sodann Erzbischof von Trier wurde, der Bischof Hermann von Münster, welcher Friedrich in mehr als einer hochwichtigen Angelegenheit als Diplomat gedient hat, und jener uns bekannte Karthäuserbruder Theoderich von Silve Bénite.

Hochzeit Heinrichs und Constanzens.

Der Kaiser hatte sich von Pavia im December nach der Burg Gavi, zwischen Novi und Genua, begeben, wo er dem Geschlecht der Ubertini im Val d'Arno die Reichsunmittelbarkeit verlieh, so daß sie keiner italienischen Stadt oder Gewalt, sondern nur dem Kaiser und König Heinrich und ihren aus Deutschland gesandten Bevollmächtigten untergeben und verantwortlich sein sollten. Nachdem Friedrich nach Pavia zurückgekehrt war, traf dort zur Feier des Weihnachtsfestes auch König Heinrich mit großem Gefolge ein. Mit ihm kam auch Graf Philipp von Flandern, der trotz des kürzlich mit dem französischen Könige abgeschlossenen vorläufigen Friedens*) den Weg durch Frankreich vermieden hatte und über Deutschland gereist war. Gegen Ende Januar zog der Kaiser zur Hochzeitsfeier seines Sohnes nach Mailand, wohin Heinrich selbst sich über Brescia begab. Die Großen Reichsitaliens und sehr viele aus dem deutschen Reich waren zu dem festlichen Tage entboten. Auch aus Burgund und aus dem Heimatlande der königlichen Braut war eine Anzahl erschienen. Indessen läßt sich nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Anwesenden feststellen. Die italienische Geistlichkeit war u. a. durch den Patriarchen Gottfried von Aquileja, die Bischöfe Bonifaz von Novara, Riprand von Verona und Anselm von Como, den Priester Huguccio und den Magister Lothar, der Klerus Burgunds durch den Erzbischof Robert von Vienne vertreten. Von Mitgliedern der deutschen Geistlichkeit, welche sich in Mailand eingefunden hatten, vermögen wir nur den Erzbischof Konrad von Mainz, ohne Zweifel zugleich das einzige Mitglied des Cardinalcollegiums, welches der Feier beiwohnte, und den Straßburger Propst Friedrich von S. Thomas zu nennen. Zu den weltlichen Fürsten, die erschienen waren, gehörte Graf Philipp von Flandern. An der Spitze der Mailänder stand Humbert Visconti aus Piacenza, der erste Podestà der Stadt, dessen Einsetzung mit dem zwischen ihr und dem Kaiser abgeschlossenen Bundesvertrage zusammenhing. Am 24. Januar 1186 belehnte der Kaiser, welcher seine Residenz in S. Ambrogio genommen hatte, daselbst den vor kurzem erwählten Bischof Riprand von Verona mit den Regalien in dem Bisthum

*) Vergl. oben S. 82.

und der Grafschaft. Darauf leistete der Bischof dem Kaiser und dem Könige Heinrich den Treu- und Mannschaftseid, jedoch, wie der Erzbischof Konrad von Mainz, der dabei gewissermaßen als Bürge fungirt zu haben scheint, sofort hinzufügte, unter Vorbehalt der Pflichten des geistlichen Standes *).

Das Fest selbst wurde mit geziemender Pracht begangen. In dem Thiergarten oder Brolo, der sich vor der Stadt zwischen der Porta Romana und Porta Tosa weit ausbreitete, hatte man auf Befehl des Kaisers, ähnlich wie bei dem großen Mainzer Pfingstfest im Jahre 1184, eine stattliche Festhalle aus Holz gezimmert **). Die dem h. Ambrosius geweihte älteste und Hauptkirche von Mailand, welche die Zerstörung der Stadt überdauert hatte, war glänzend geschmückt, der gewöhnlich durch ein Gitter abgeschlossene goldene Hauptaltar geöffnet und mit kostbaren Decken belegt, als in ihr am 27. Januar, einem Montage, die Vermählung Heinrichs und Constanzens stattfand. An die Hochzeitsfeier schloß sich am nämlichen Tage eine Festkrönung, bei welcher der Erzbischof von Vienne dem Kaiser, der Patriarch von Aquileja dem Könige Heinrich, ein deutscher Bischof, vermuthlich Konrad von Mainz, der neuvermählten Königin Constanze die Krone aufsetzte. Man hatte es mithin so eingerichtet, daß die Geistlichkeit aller drei Reiche, des burgundischen, italienischen und deutschen, bei diesem Akte betheiligt war, dem eine staatsrechtliche Bedeutung kaum beizulegen sein wird. Wie der erst im vorigen Jahre abgeschlossene Vertrag mit Mailand zeigt ***), hatte Friedrich zwar in Aussicht genommen, daß der Sohn der alten Sitte gemäß zu Mailand oder Monza die Krone des italischen Reiches empfangen sollte — allein der Erzbischof von Mailand, dem es zugestanden hätte, diese Krönung zu vollziehen, war niemand anders als Papst Urban. Der Patriarch von Aquileja, welcher in Mailand den jungen König mit der Krone schmückte, ging allerdings im Range den Erzbischöfen voran und war zugleich Fürst des italienischen und des deutschen Reiches, allein zum Könige Italiens wurde Heinrich von

*) Vergl. Bd. IV S. 11.

**) Das zu diesem Bau verwendete Holz schenkte der Kaiser später den Domherren von S. Ambrogio, welche zu Ehren des Kaisers und seines Sohnes eine Prozession am zweiten Sonntage nach Epiphanias stifteten.

***) Vergl. oben S. 106.

ihm ebensowenig gekrönt, wie Kaiser Friedrich, der sich schon im Jahre 1178 zu Arles hatte krönen lassen*), durch den Erzbischof Robert von Vienne jetzt zum Könige von Burgund gekrönt wurde. Man darf jenes auch daraus nicht schließen, daß der Kaiser dem Sohne alsbald für die Zeit seiner Abwesenheit die Regierung Italiens überließ; denn er hatte ihn auch schon vordem, sogar noch vor seiner Schwertleite, in Deutschland wie in Italien als Mitregenten betrachtet. Dagegen ernannte ihn Friedrich, wie berichtet wird, damals zum „Cäsar", d. h. er erhob ihn zum Range eines Mitkaisers und schuf sich dadurch, auch in diesem Punkte an die Reminiscenzen des alten römischen Imperiums und der Zeit Karls des Großen anknüpfend, aus eigener Machtvollkommenheit eine Art von Ersatz für die Heinrich vorenthaltene päpstliche Kaiserkrönung. Die näheren Umstände dieser Erhebung des jungen Königs zum Cäsar und die Form, in der sie erfolgte, sind uns indessen nicht überliefert. Das glänzende und heitere Fest, welches einen Triumph der staufischen Politik, aber auch die Keime einer verhängnißvollen Zukunft für das Herrschergeschlecht und das Reich in sich schloß, endigte mit einem großen Gelage in der hölzernen Halle auf dem Brühl.

Unterwerfung Cremonas. Bruch mit dem Papste. Eroberung des Kirchenstaats.

Papst Urban hatte sich von den Festlichkeiten in Mailand fern gehalten. Man begreift dies leicht im Hinblick auf die zwischen Kirche und Reich schwebenden ungelösten Streitfragen und auf die persönliche Gesinnung des Papstes. Am wenigsten konnte es ihm zu Sinn stehen, an einer Feier theilzunehmen, bei welcher der Nachfolger des Kaisers der Erbin des sicilischen Reiches die Hand reichte. Erblickte die Curie doch in der Verbindung des Kaiserthums mit der Krone des sicilischen Reiches, welches sie als ihr Lehen betrachtete, für sich die größte Gefahr. Zwar hätte es Urban besonders nahe gelegen, in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Mailand bei dem

*) Vergl. Bd. V S. 896.

Feste zu erscheinen und die Krönung Heinrichs zum Könige von Italien zu vollziehen, aber auch diese Erwägung hatte seinen Entschluß nicht geändert. Wir hören sogar, daß der Patriarch Gottfried von Aquileja, welcher die Festkrönung Heinrichs in Mailand vollzog, und die anderen Bischöfe, die ihr beiwohnten, dies ohne Genehmigung des Papstes gethan hatten. Indessen wird es kaum Glauben verdienen, daß der Papst diese Prälaten dafür mit der Suspension vom geistlichen Amte bestraft habe. Wenigstens wird es nicht in der nächstfolgenden Zeit geschehen sein, in welcher vielmehr die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst einen guten Fortgang nahmen. Der Kaiser hatte nach den Mailänder Festlichkeiten sein Hoflager im Februar wieder nach Pavia verlegt. Er residirte bei dem nahe der Stadt gelegenen Salvatorskloster; in seiner Umgebung befanden sich, außer König Heinrich, der Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe Hermann von Münster, Wilhelm von Asti und Bonifaz von Novara, die Pröpste Friedrich von Straßburg und Johann von Speier, Graf Simon von Sponheim, der Reichsministerial Werner von Bolanden, auch der Karthäuser Theoderich von Silve Bénite. Konrad von Mainz, der sich bald darauf zur Rückreise nach Deutschland anschickte, nahm seinen Weg wieder über Verona, wo er von Ende Februar bis Mitte März verweilte. Außerdem sandte der Kaiser den klugen und gewandten Bischof Hermann von Münster, den Bischof Wilhelm von Asti, den verdienten Unterhändler des Friedens mit dem Lombardenbunde, und den Hofrichter Otto Cendadarius von Mailand an den Papst, und diese gut ausgewählten Unterhändler erreichten in der Angelegenheit der Trierer Doppelwahl einen überraschenden Erfolg. Urban ertheilte ihnen feierlich das eidliche Versprechen, daß er Folmar niemals zum Erzbischof von Trier weihen werde, und ermächtigte sie, dies dem Kaiser bei ihrer Rückkehr zu verbürgen. Auch die langwierigen Streitigkeiten über das Mathildische Land schienen endlich auf dem Punkte durch gütlichen Ausgleich erledigt zu werden, überhaupt der Friede zwischen Reich und Kirche schon beinahe vollzogen, so daß der Kaiser zum Zeichen seines Vertrauens auf Urbans Gesinnung dem König Heinrich den Befehl ertheilte, sofort zur Wiederunterwerfung des Kirchenstaats unter die Gewalt des Papstes auszuziehen.

Der Kaiser selbst begab sich von Pavia im Februar nach Piacenza; im Anfang des März verweilte er zu Casale, wo er nach dem Spruch des Hofgerichts die Acht über den Grafen Wilhelm von Genf verhängte. Der Graf war vorgeladen worden, um sich wegen der Rechtsverletzungen zu verantworten, die er sich gegen die Bisthümer Genf und Lausanne erlaubt hatte. Obwohl er geschworen hatte, sich der Entscheidung des Kaisers zu unterwerfen, hatte er sich dann heimlich vom Hofe entfernt und war auf dreimalige Vorladung nicht wieder erschienen. Dem Bisthum Genf wurde voller Schadenersatz und der Heimfall aller Lehen zugesprochen, welche der Graf von ihm besessen hatte. Wenige Tage darauf finden wir den Kaiser in Novara, mit ihm eine größere Anzahl von Bischöfen, nämlich außer Hermann von Münster die italienischen Bischöfe Wilhelm von Asti und Bonifaz von Novara und die burgundischen Nantelm von Genf und Wilhelm von Gap. Auch die Markgrafen Konrad und Bonifaz von Montferrat und der Reichsmarschall Heinrich von Kalden waren erschienen. Indem der Kaiser sich sodann wieder nach Pavia wandte, war er schon im Begriff gegen das geächtete Cremona zu ziehen. Am 10. Mai bestätigte er zu Pavia dem Erzbischof Aymo von Tarantaise, nachdem er ihn vermittelst des Scepters mit den Regalien seines Erzbisthums investirt hatte, die Besitzungen desselben. Dann wurde der Kriegszug gegen Cremona angetreten. An ihm nahmen alle Ritter und Fußtruppen Mailands mit dem Carroccio, ferner die Alessandriner, Lodesanen, Cremasken und Astenser, 200 Ritter von Piacenza und außerdem einige wenige aus Bologna, Modena, Reggio, Parma, Vercelli und Tortona theil. Es waren ungefähr dieselben Städte, mit deren Hülfe Friedrich im vorigen Jahre Crema wiedererrichtet hatte. Auch die ihm so vertrauten Bischöfe Bonifaz von Novara und Wilhelm von Asti, der um das Reich gleichfalls wohlverdiente Bischof Bernhard von Parma, die Pröpste Friedrich von S. Thomas in Straßburg und Johann von S. Germanus in Speier, die Markgrafen Bonifaz von Montferrat, Sopramonte von Cavalcabo und Murvello Malaspina, der Podestà Humbert Visconti von Mailand, zwei Consuln von Piacenza, der deutsche Castellan Thomas von Annone und andere machten den Zug mit. Am 13. Mai stand der Kaiser, wie es scheint, bei dem Castell Salerano am Lambro, westlich von Lodi. Er verwüstete das Gebiet der Cremonesen, namentlich

die Umgegend von Soncino, und wandte sich dann zur Belagerung von Castel Manfredo. Diese zwischen Cremona und Crema gelegene Burg führte ihren Namen von dem Podestà Manfredus Fantus von Cremona, der sie erst vor wenigen Jahren (1181) erbaut hatte. Zu ihrer Belagerung ließ der Kaiser ein hölzernes Castell errichten und einen ansehnlichen Park von Wurf- und Schleudermaschinen und Schirmdächern versammeln. Indessen noch ehe es zur Erstürmung der Burg kam, erfolgte die Unterwerfung der Cremonesen. Es war der erst im vorigen Jahre erwählte Bischof Sicard von Cremona, welcher sich das Verdienst erwarb, die Versöhnung des Kaisers mit seinen Mitbürgern herbeizuführen — derselbe Mann, der als päpstlicher Gesandter die Zusammenkunft des Kaisers mit Lucius III. in Verona vermittelt hatte*). Am 8. Juni 1186, einem Sonntage, fand die Unterwerfung von Cremona statt. Die Hauptbedingung war der Verzicht der Stadt auf diejenigen Besitzungen, welche zu den Mathildischen Landen gehört hatten. Die Consuln Otto de Comite und Otto Curteſe verzichteten, zugleich in Vertretung ihrer Amtsgenossen, im Namen der Gemeinde zu Gunsten des Kaisers auf Guastalla und Luzzara und alle Rechte, welche die Großgräfin dort besessen; ebenso auf die Burg Crema und die sogenannte Insula Fulcheria, das weite sumpfige Gebiet zwischen Adda und Serio, welches von Mathilde einst dem Bischof von Cremona und der Stadt zu Lehen gegeben worden war**). Vorbehalten blieben dabei nur etwaige Besitzungen und Rechte des Bisthums oder einzelner Cremonesen. Die Privilegien, welche Cremona vom Kaiser über Crema und die Insula empfangen, sollten an den Kaiser ausgeliefert und dann in Pavia niedergelegt werden***), eine anderweite Verleihung dieser Besitzungen aber nicht erfolgen. Die Cremonesen im Alter von 15 bis 60 Jahren sollten dem Kaiser und König Heinrich den Treueid leisten, und zwar Consuln und Rath binnen acht Tagen, die übrigen innerhalb eines Monats. Später sollte der Eid von zehn zu zehn Jahren von denjenigen gefordert werden, die ihn noch nicht geleistet.

*) Vergl. oben S. 89.

**) Vergl. Bd. V S. 198.

***) Dies geschah am 24. Juni 1186 durch den Castellan Thomas von Annone und Umberto de Olivalo als Bevollmächtigte des kaiserlichen Kanzlers Gottfried.

Alle diese Bedingungen wurden von den beiden genannten Consuln und 18 anderen Cremonesen, darunter dem Consul Ambrosius de Scandolaria, beschworen, wobei sie zugleich die eidliche Verpflichtung übernahmen, die übrigen Consuln und die Mitglieder des Raths den Vertrag ebenfalls beschwören zu lassen. Dagegen sprach der Kaiser die Cremonesen nicht nur von der Reichsacht los, sondern gewährte auch der Stadt und allen einzelnen Bürgern volle Verzeihung und Gnade. Er ließ diese Amnestie in seinem Kriegszelte, in Gegenwart des Kanzlers Gottfried, des Kämmerers Rudolf, der Pröpste Friedrich aus Straßburg und Johannes aus Speier, des Castellans Thomas von Annone und anderer, auf die Evangelien beschwören. Auch König Heinrich sollte das Gleiche thun; er gewährte die Amnestie den Gesandten Cremonas im Juli im Lager vor Orvieto*). Dagegen beschworen die genannten Consuln von Cremona und die übrigen anwesenden Cremonesen an demselben Tage im Zelte des Kaisers wieder ihrerseits, im Beisein des Kanzlers Gottfried, der Bischöfe von Asti und Parma, des Markgrafen Bonifaz von Montferrat, des Podestà von Mailand, der beiden anwesenden Consuln von Piacenza u. a., auf die Evangelien, dem Kaiser zum Dank für die Bewilligung des Friedens und die Wiedergewährung seiner Gnade 1500 Pfund kaiserlicher Münze, sowie 300 Pfund an den kaiserlichen Hof zahlen zu lassen. Die ersteren sollten in Pavia zur Hälfte bis zum Peter-Paulstage (29. Juni), zur andern Hälfte am 1. August, die 300 Pfund an den Hof nach vierzehn Tagen ausgezahlt werden, ein Nachlaß hinsichtlich der Summe oder der Zahlungstermine nur mit Genehmigung des Kaisers oder seines Bevollmächtigten, wozu der Castellan Thomas von Annone bestellt wurde, stattfinden. Auch dieser Eid war von den übrigen Consuln und dem Rath von Cremona noch ebenfalls zu leisten. Castel Manfredo wurde dem Kaiser übergeben. Ein Bevollmächtigter desselben zog mit dem kaiserlichen Banner in die Burg ein. Der Besatzung wurde — wie einst bei der Uebergabe von Crema**) — freier Abzug gewährt, jedoch durfte jeder von seiner Habe nur so viel mitnehmen, als er auf einmal

*) Vergl. unten S. 137.
**) Vergl. Bd. V S. 213. 214.

tragen konnte. Darauf ward das Caſtell nach dem Gebot des Kaiſers mit Feuer zerſtört*).

Indem er mit Cremona Frieden ſchloß, ſtellte der Kaiſer zugleich den Frieden zwiſchen dieſer Stadt und Crema, Mailand und Piacenza her. Nur wenn die Cremasken Feinden Cremonas Unterſtützung gewährten, ſollte Cremona für die Dauer eines ſolchen Krieges auch ſeinerſeits von der Verpflichtung mit Crema Frieden zu halten entbunden ſein, jedoch hernach die Gefangenen zurückgeben. Mailand gegenüber verzichtete Cremona auf alle Beſitzungen, Rechte und Privilegien, welche die Mailänder ihm eingeräumt hatten, desgleichen auf die Rechte, die ihm hinſichtlich jener Beſitzungen vom Kaiſer zugeſtanden waren. Die betreffenden Urkunden ſollten an Mailand ausgeliefert werden. Der Vertrag wurde für Cremona von den beiden mehrgedachten Conſuln, für Mailand von dem Podeſtà Humbert Visconti und 19 andern Mailändern, worunter ein Conſul, ferner von 4 Conſuln von Crema und den beiden anweſenden Conſuln von Piacenza beſchworen. Binnen acht Tagen ſollte er ſodann von ſämmtlichen Conſuln und den Rathsverſammlungen der vier Städte und außerdem, nach eingeholter Genehmigung der Bürgerſchaft, durch einen Conſul oder eine andere angeſehene Perſönlichkeit in öffentlicher Verſammlung in Gegenwart eines kaiſerlichen Bevollmächtigten beeidigt werden. Wie die Mailänder mit ihrem Podeſtà und die Aſtenſer mit ihrem Biſchof nicht nur an dem Zuge gegen Cremona theilgenommen, ſondern auch bei der Zerſtörung von Caſtel Manfredo mitgewirkt hatten, ſo ſtanden jetzt Mailand und Aſti auf dem Gipfel kaiſerlicher Gunſt. Mailand belehnte der Kaiſer unter der ſchmeichelhafteſten Anerkennung ſeiner Verdienſte am 9. Juni mit 20 Caſtellen zwiſchen Adda und Oglio. Die von Aſti geleiſteten Dienſte belohnte er, auf Bitten Biſchof Wilhelms, mit dem Zugeſtändniß, daß Sachen bis zum Betrage von 25 Pfund, wie es den Bundesſtädten ſchon im Konſtanzer Frieden eingeräumt war**), künftig ohne Appellation an ihn endgültig von den Conſuln der Stadt entſchieden werden ſollten. Viel ſchien erreicht. In Guaſtalla und

*) Im Jahre 1188 wurde an derſelben Stelle eine neue Veſte errichtet und Caſtel Leone benannt.

**) Vergl. oben S. 16. 27. 106.

Luzzara ward der Reichsmarschall Heinrich von Lautern als Vikar eingesetzt, welcher überhaupt als kaiserlicher Legat in dem ehemaligen Gebiete der Gräfin Mathilde waltete. Aber dem Frieden zwischen den verfeindeten lombardischen Städten war nicht zu trauen. Weit entfernt, seine Feindseligkeit gegen Mailand zu vergessen, schloß Cremona im September ein Trutzbündniß mit Pavia gegen Mailand und Piacenza, welches vierig Jahre dauern und auf Erfordern von zehn zu zehn Jahren von Neuem beschworen werden sollte; der Vorbehalt der Treue gegen den Kaiser und König Heinrich in diesem Vertrage wollte wenig besagen.

Papst Urban hat später behauptet, den Bischof Sicard von Cremona in seinen Friedensbestrebungen ermuntert zu haben, während es in seiner Macht gelegen hätte, dem Verlauf der Dinge eine andere Richtung zu geben und Cremona in seinem Widerstande zu bestärken. Allein diese Behauptung ist entschieden unglaubwürdig. Das Entgegenkommen des Papstes gegen den Kaiser war nur Schein gewesen. Während es ihm gelang, Friedrich in ein unbegründetes Vertrauen einzuwiegen und die Entsendung König Heinrichs nach dem Kirchenstaat herbeizuführen, hatte er der Politik des Kaisers und insbesondere auch seinem Unternehmen gegen Cremona durchaus entgegengewirkt. Die rebellische Stadt sah in dem Papste ihren natürlichen Bundesgenossen, und statt den Verkehr mit den geächteten Cremonesen zu meiden und ihre Gesuche abzuweisen, hatte Urban sie freundlich aufgenommen. Ja, der Papst war noch viel weiter gegangen. Er hatte alle Städte Italiens davon abgemahnt, dem Kaiser Heeresfolge und Hülfe gegen Cremona zu leisten, und es den Bischöfen sogar durch Briefe und Boten bei Verlust ihres Amtes und unter Androhung des Kirchenbannes untersagt. Allein Abmahnung und Verbot hatten ihre Wirkung verfehlt. Der Papst mußte erkennen, daß er nicht imstande sein würde die Ueberwältigung Cremonas zu verhindern, welche er wegen ihrer Folgen für das Mathildische Land und die Lage des Papstthums fürchtete. So entschloß er sich, während Friedrich gegen Cremona gezogen war, zu einem Schritt offener

Feindseligkeit gegen Kaiser und Reich, durch welchen er beide demüthigen und Vergeltung an ihnen üben wollte. Noch lagen seit der Zeit Lucius' III. die schriftlichen Rechtsausführungen der beiden Trierer Parteien in Betreff der Doppelwahl bei der Kurie. Jetzt, am Sonnabend vor Himmelfahrt (17. Mai), ließ Urban diese Darlegungen verlesen und schritt mit den Cardinälen zur Verkündigung der Entscheidung. Vergebens erklärte ein Theil der Cardinäle, darunter vermuthlich der päpstliche Kanzler Albert*), es für gerechter und verständiger, beide Wahlen, sowohl die Rudolfs wie die Folmars, zu kassiren und der Trierer Kirche die freie Wahl zurückzugeben oder doch den Spruch auf einen geeigneteren Zeitpunkt zu verschieben. Entschlossen den in seinem Gemüth schon lange gereiften Plan jetzt zur Ausführung zu bringen, setzte der Papst sich über diese Bedenken hinweg. Er handelte mit solcher Eile und Ueberstürzung, daß er nicht den geringsten Aufschub zugeben wollte und Rudolf umsonst um Frist zur Ueberlegung bis zum nächsten Tage bat. Der Mann, welcher aus der Hand des Kaisers die Investitur als Erzbischof empfangen hatte, wurde abgesetzt und die Wahl seines Gegners als kanonisch anerkannt und bestätigt. Nicht lange darauf, am Pfingstfeste (1. Juni), vollzog der Papst Folmars Weihe zum Erzbischof. Die Handlungsweise des Papstes war unverantwortlich. Sie stand in grellem Widerspruch zu der eidlichen Versicherung, welche er dem Kaiser vor kurzem durch die Bischöfe von Münster und Asti hatte ertheilen lassen**), und enthielt eine entschiedene Verletzung der Rechte des Reiches und des Kaisers, da nach einer der wichtigsten Bestimmungen des Wormser Concordats ein deutscher Bischof die Consecration erst erhalten durfte, nachdem er die Investitur mit den Regalien empfangen hatte. Freilich hatte sich das Papstthum unter Innocenz II. gerade in Bezug auf einen Erzbischof von Trier schon einmal einen ähnlichen Uebergriff erlaubt***). Auch einzelne besonders streng hierarchisch gesinnte Prälaten, wie Erzbischof Konrad I. von Salzburg, hatten sich an jene Bestimmung des Concordats nicht gebunden.

*) Der spätere Papst Gregor VIII., von dem wir wissen, daß er Folmars Sache niemals als eine gerechte ansah.

**) Vergl. oben S. 124.

***) Vergl. Bd. IV S. 73 über den Fall des Albero von Montreuil.

Friedrich erfuhr das überraschende Ereigniß im Lager vor Castel Manfredo. Auch der Erwählte Rudolf von Trier befand sich dort, vielleicht war er zum Kaiser geeilt, um ihn von dem Vorgehen Urbans zu benachrichtigen. Kaiser Friedrich empfand die Kränkung ganz so tief wie sie beabsichtigt war. Aber gewohnt seine Gemüthsbewegungen äußerlich zu beherrschen und niemals durch seine Miene zu verrathen, verbarg er auch jetzt seinen Zorn unter einem Lächeln. Er war darum nicht minder entschlossen, ungesäumt volle Vergeltung zu üben. Er gebot seinem Sohne Heinrich, welcher siegreich in Tuscien stand, die dem Reich zugefügte Beleidigung zu rächen.

Ein Schreiben des Papstes, welches der Kaiser wenig später erhielt, war keineswegs geeignet, die Lage wieder friedlicher zu gestalten. Es war eine Antwort auf einen Brief des Kaisers, welcher uns nicht überliefert ist, jedoch offenbar in maßvollem und versöhnlichem Sinne gehalten war. Friedrich hatte den Papst daran erinnert, daß er seine Wahl willig anerkannt und ihm die Wiederunterwerfung des Kirchenstaats durch seinen Sohn Heinrich zugesagt, auch den Verkehr mit den Novaresen, welche vom Papst in den Bann gethan waren, gemieden habe. Er hatte sich dann über die Politik beschwert, mit welcher der Papst so entgegenkommende und wohlwollende Schritte in der Angelegenheit des vom Kaiser geächteten Cremona vergolten habe, und sich zum Beweise dafür auf Briefe des Papstes bezogen, welche zu seiner Kenntniß gelangt waren. In seinem Erwiderungsschreiben, welches vom 18. Juni 1186 aus Verona datirt war und dem Kaiser durch einen Subdiakon Namens Alexander und ein Mitglied des Mailänder Domkapitels überbracht wurde, versicherte Urban wieder seine Friedensliebe. Er bemerkte, wie erwünscht es sein würde, wenn die Eintracht zwischen Kirche und Reich nicht durch Einflüsterungen und Bestrebungen boshafter Menschen gestört würde und beide Theile es rücksichtsvoll vermieden, etwas zum Nachtheil des anderen zu unternehmen. In diesem Sinn habe er vom Beginn seiner Amtsführung an den Vorsatz gefaßt, den er noch hege, einen dauernden Frieden zwischen beiden Mächten wiederherzustellen, wenn der Kaiser es nicht hindere. Den Brief des Kaisers habe er mit gebührendem Wohlwollen entgegengenommen. Er gedenke gern daran, daß der Kaiser seine Erhebung willig anerkannt habe; ebenso gebe er zu, daß der Kaiser ihm durch

Briefe und Boten das Versprechen ertheilt habe, den Kirchenstaat, seiner Pflicht und seinem Amt gemäß, wieder unter seinen Schutz zu nehmen und, wenn es dem Papste genehm wäre, seinen Sohn König Heinrich zu diesem Zwecke abzuordnen. Nur sei diese löbliche Zusage leider nicht erfüllt, vielmehr zum Befremden des Papstes in ihr Gegentheil verkehrt worden, da Heinrich es nicht sowohl auf die Beschützung als auf die Unterdrückung des päpstlichen Landes abzusehen scheine. Der König verlange von dem päpstlichen Stuhle gehörigen Städten, wie Narni, Viterbo, Perugia und anderen Orten, das Fodrum und andere unrechtmäßige Leistungen und schleudere gegen diejenigen, welche seine Forderungen zu verweigern wagten, willkürliche Drohungen. Daß der Kaiser die verdientermaßen mit dem päpstlichen Bann belegten Novaresen gemieden habe, müsse der Papst lobend anerkennen. Dagegen sei er über die Vorwürfe, welche der Kaiser ihm, vielleicht durch fremde Einflüsterungen irregeleitet, in der Angelegenheit Cremonas mache, um so mehr erstaunt, da er für sein Verhalten in dieser Sache im Gegentheil seinen Dank verdiene. Die Cremonesen hätten sich öfters an ihn gewandt und ihn gebeten sie in den Schutz des päpstlichen Stuhles zu nehmen, er aber habe ihre Bitten, obgleich er sie mit gutem Gewissen hätte erfüllen können, abgelehnt, um sie nicht in ihrer Auflehnung gegen den Kaiser zu bestärken. Hätte er den Zwist zwischen Cremona und dem Kaiser schüren wollen, so wären die Dinge wohl anders verlaufen. Wie wenig dies jedoch seine Absicht gewesen sei, möge der Kaiser daraus entnehmen, daß er dem Bischof Sicard von Cremona, als dieser die Anbahnung des Friedens in die Hand nahm, geboten habe, die Verhandlungen mit allem Eifer zu betreiben. Habe der Kaiser mithin in dieser Beziehung irgend einen Grund zur Beschwerde, so jedenfalls nicht gegen den Papst. Der Papst entsinne sich nicht den Bischöfen oder Städten der Lombardei die Theilnahme an der kaiserlichen Heerfahrt gegen Cremona verwehrt zu haben. Allerdings wäre er berechtigt gewesen sie den Bischöfen zu untersagen, da es dem Herkommen nicht entspreche den italienischen Kirchen dergleichen Dienste aufzuerlegen und ihnen, wie Friedrich wisse, die Verschonung mit neuen Lasten durch kaiserliche Privilegien ausdrücklich verbrieft sei. Der Kaiser könne es ihm nicht verargen, wenn er gegen die, welche die ihnen anvertrauten Kirchen so ungebührlichen Dienst-

leistungen unterworfen hätten, kraft seines oberhirtlichen Amtes einschreiten werde. Was dagegen die Vergangenheit betreffe, so habe er nur, seiner Pflicht der Fürsorge für alle Kirchen gemäß, Einigen geboten, bei der Theilnahme an dem Feldzuge die Kirchengüter im Sprengel des Bisthums Cremona zu schonen. Wären dem Kaiser vom Papste ausgegangene Erlasse anderen Inhalts bekannt geworden, so bitte er sie ihm vorlegen zu lassen. Er werde, wenn sie wirklich mit seinem Wissen ergangen seien, ihre Echtheit nicht ableugnen, indessen würden ebensogut wie vom Kaiser auch von ihm bisweilen Urkunden heimlich erschlichen. In den erwähnten, wie in allen anderen Beziehungen sei der Papst sich mithin bewußt, gegen Friedrich ohne Falsch gehandelt und ihm keinen Grund zur Klage geboten zu haben, wenn der Kaiser nicht etwa einen Vorwand suche, um sich von seinem Freunde zu scheiden.

Nachdem Urban in solcher Weise die Vorwürfe des Kaisers abzulehnen versucht hat, geht er gewissermaßen zum Angriff über, indem er Friedrich eine lange Reihe schwerer Unbilden vorhält, die er von ihm, König Heinrich und den kaiserlichen Beamten habe hinnehmen müssen. So solle, um anderes zu übergehen, der Kaiser kürzlich in den Diöcesen von Turin und Ivrea Ministerialen eingesetzt haben, welche die Geistlichen mit ungebührlichen Forderungen und Lasten bedrückten, sie vor das weltliche Gericht schleppten und zum Gehorsam gegen ihre Befehle nöthigten. Der Sohn des Kaisers und der Legat Berthold von Künsberg verwüsteten mit Heeresmacht die Kirchen Tusciens und legten ihnen willkürliche Zahlungen auf. Der Herzog von Spoleto habe in dem ihm vom Kaiser übertragenen Gebiete die Geistlichen durch willkürliche Absetzungen und Verhaftungen und durch Erpressung von Lösegeldern geradezu an den Bettelstab gebracht. Nicht anders verführen der kaiserliche Ministerial Walter*) in der tuscischen Mark und Andere in anderen Gegenden. Es liefen über ihre Gewaltthätigkeiten so viele Klagen beim Papste ein, daß er bei aller Rücksicht auf den Kaiser um des eigenen Seelenheils des letzteren willen nicht länger darüber schweigen könne. Der Kaiser möge demnach diese Ungeheuerlichkeiten beseitigen und seine Worte zur Wahrheit machen. Er möge insbesondere seinem Sohne untersagen, die Besitzungen und Rechte des päpstlichen Stuhles, dessen Gunst für jenen nicht un-

*) Vermuthlich Walter von Rausbach, später Graf von Siena.

wichtig sei, anzugreifen, und ihm vielmehr gebieten, den Schutz desselben kräftig in die Hand zu nehmen. Er möge ferner seine Ministerialen von der Unterdrückung der Kirchen und der Anmaßung den Laien nicht zustehender Befugnisse abhalten. Gehe Friedrich auf seine Forderungen ein, so könne er sich versichert halten, daß der Papst ihm und dem Reiche aufs Freundlichste entgegenkommen werde, wie er es ihm schon früher durch Boten habe sagen lassen und wie es die Ueberbringer dieses Briefes noch ausführlicher darzulegen beauftragt seien. Andernfalls würde den Papst dagegen seine Pflicht nöthigen, im Namen der römischen Kirche, deren Leitung er übernommen habe, Widerstand zu leisten.

Dieses Schreiben konnte den Kaiser nur noch heftiger reizen und in seiner gegenwärtigen Politik bestärken. Nicht am wenigsten wird ihn die Drohung des Papstes aufgebracht haben, gegen die Bischöfe, welche ihm bei dem Zuge gegen Cremona Heeresfolge geleistet hatten, einen Wilhelm von Asti, Bonifaz von Novara und Bernhard von Parma, mit dem Bann einzuschreiten. Von der Trierer Angelegenheit schwieg der Papst ganz, vermuthlich, weil das Schreiben des Kaisers, auf welches er antwortete, noch nichts davon enthalten hatte. So konnte er die Miene annehmen, als bedürfe es in dieser Sache keiner Verantwortung und Rechtfertigung von seiner Seite.

König Heinrich hielt, wie berichtet wird, am Ostermontag, 14. April, ein Parlament in Borgo San Donnino, auf welchem es sich um Streitigkeiten Piacenzas mit Cremona und Parma handelte. Piacenza forderte von Cremona Castelnuovo di Bocca d'Adda zurück, einen zwischen beiden Städten am linken Ufer des Po gelegenen wichtigen Platz, welcher ursprünglich der Abtei S. Sisto gehörte, aber von dieser schon vor langer Zeit an Piacenza, von Piacenza wiederum an Cremona überlassen worden war. Auch wegen dieses seinem Kloster entrissenen Besitzes hatte der Abt von San Sisto die Cremonesen im vorigen Jahre bei dem Kaiser verklagt*). Außerdem machte Piacenza gegen Parma seine Rechte auf Borgo San Donnino geltend, welches es einst von dem Grafen Albert von Verona, als dem damaligen Herrn des Mathildischen Hausguts**), erkauft hatte.

*) Vergl. oben S. 111.
**) Vergl. Bd. IV S. 42.

Diese Streitigkeiten boten vermuthlich die Veranlassung zu einem während des Parlaments stattfindenden Kampfe der Cremonesen und Parmesanen mit den Placentinern, dessen Ausgang wohl über die betreffenden Streitigkeiten entscheiden sollte. Wie es scheint, waren die Cremonesen und Parmesanen der unterliegende Theil. Verwundet und verstümmelt wurden die Besiegten schimpflich vom Kampfplatze vertrieben und büßten selbst ihre Rosse und ihre Kleider ein. Hierauf wandte der König sich gegen Siena. Diese Stadt, welche Kaiser Friedrich im August des vorigen Jahres besucht hatte*), wurde als Rebellin betrachtet. Sie lag in Streitigkeiten mit dem beim Kaiser in hoher Gunst stehenden Bischof von Volterra und mit den Leuten von Montalcino. Auch Siena befand sich ferner im Besitze von Gütern und Rechten, welche der Gräfin Mathilde gehört hatten, und von solchen, welche ihm durch den Erzbischof Christian von Mainz überlassen worden waren. Andere hatte es gegenüber den Kirchen und dem Adel der Grafschaft Siena in Anspruch genommen. Jahrzehnte hindurch war diese Grafschaft unter Kaiser Friedrich von Deutschen verwaltet worden, bis die Stadt sie vor wenigen Jahren wieder in Besitz genommen hatte. Ende Mai schritt der König, welcher sein Lager auf dem nachher sogenannten Campo Regio aufschlug, zur Belagerung der Stadt. Schon im Juni mußte sie sich unterwerfen. Sie verzichtete auf die Grafschaft und auf die früher Mathildischen Besitzungen, wie auch auf diejenigen, welche dem Grafen Ugolin oder zur Markgrafschaft Tuscien gehört hatten. Sie lieferte alle Reichsbesitzungen und Regalien, insbesondere das Münzrecht, das Wegegeld, den Zoll und die Burg San Quirico aus. San Quirico, wo die Grafen ihren Sitz gehabt hatten, war im Jahre 1180 durch Christian von Mainz der Stadt überlassen worden, um einen Theil des Lösegeldes aufzubringen, mit welchem der Erzbischof sich aus der Gefangenschaft der Montferrats befreite**). Auch die Vesten Montauto und Orgia wurden einstweilen dem Könige ausgeliefert, wenn auch die endgültige Entscheidung über das Recht Sienas auf diese Burgen dem Könige oder dem Hofgericht vorbehalten blieb. Ferner zahlt Siena nach dem Vertrage 4000 Pfund

*) Vergl. oben S. 111.
**) Vergl. Bd. V S. 892 Anm.

an dem König, 600 Pfund an die Königin und 400 Pfund an den Hof. Alle Sanesen im Alter von 15 bis 70 Jahren leisten dem Könige den Treueid. Die Stadt giebt den Kirchen und dem Adel der Grafschaft alle Besitzungen, Burgen und Rechte zurück, welche sie ihnen etwa genommen hat, und entbindet die Edelleute, welche sie in irgend welcher Weise in Eid genommen, von ihrer Verpflichtung. Sie darf ohne Genehmigung des Königs oder des Kaisers keinerlei Eidgenossenschaft oder Bündniß eingehen; bestehen solche, so hat die Stadt sie, wenn der König es befiehlt, aufzulösen. Die Stadt muß mit jedermann Frieden halten oder Heerfahrt gegen ihn unternehmen, je nachdem der König oder in seinem Namen der Legat von Italien oder ein anderer besonderer Bevollmächtigter es ihr gebietet. Insbesondere wird sie mit dem Bischof von Volterra, den Leuten von Montalcino und den anderen Getreuen des Reichs in ihrer Nachbarschaft Frieden halten und die Kirchen, namentlich das Bisthum Volterra, mit Anforderungen und Lasten verschonen. Unter diesen, freilich schweren Bedingungen schenken der Kaiser und der König der Stadt ihre volle Gnade wieder und gewähren ihr Verzeihung für alle Beleidigungen, deren sie sich wider sie und das Reich schuldig gemacht hatte. Auch verbleiben der Stadt die ihr rechtmäßig zustehenden Allodien, Lehen und Pfandschaften. Als Graf von Siena wurde vielleicht schon damals, jedenfalls nicht viel später, Eberhard von Lautern eingesetzt.

In König Heinrichs Umgebung befanden sich zu jener Zeit Herzog Berthold von Meran, die Grafen Ruprecht von Nassau und Simon von Sponheim, der Burggraf von Magdeburg Gebhard von Querfurt, ein Bruder Konrads von Querfurt, des Erziehers des Königs, der Protonotar Rudolf, der Reichsmarschall Heinrich von Kalden, der junge Philipp von Bolanden, Werners Sohn, Engelhard von Weinsberg und der ritterliche Minnesinger Friedrich von Hausen. Nach den Erfolgen, welche der König in Tuscien, namentlich vor Siena, errungen, erhielt er jenen Befehl seines kaiserlichen Vaters, welcher ihn anwies, die dem Reiche durch die Weihe Folmars zum Erzbischof von Trier von Urban zugefügte Beleidigung zu rächen. Sein früherer Auftrag, mit seiner Heeresmacht das Patrimonium Petri wieder dem päpstlichen Stuhle zu unterwerfen, ward in den entgegengesetzten verwandelt; nunmehr war seine Aufgabe, für die dem Reiche vom Papst

widerfahrene Kränkung am Kirchenstaate Vergeltung zu üben und diesen wenigstens einstweilen in die Gewalt des Reiches zu bringen. Zunächst nahm der König die Belagerung der Stadt Orvieto in Angriff, vor welcher er in der Zeit von Ende Juni bis zum Anfang des folgenden Monats lagerte. Im Lager befand sich der Hofkapellan Magister Gottfried von Viterbo, welcher aus seiner benachbarten Vaterstadt herbeigekommen sein wird. Der alte Reimschmied hatte Heinrich kurz vorher ein neues Werk gewidmet, eine aus Prosa und Versen gemischte Bearbeitung der Weltgeschichte, welche er Memoria saeculorum benannte und in die er auch eine von ihm verfaßte poetische Darstellung der Thaten Kaiser Friedrichs in Italien aufgenommen hatte. Außer ihm waren der Legat Italiens Graf Berthold von Künsberg sowie der römische Stadtpräfekt Petrus und Oddo Frangipane, der einst als Knabe in Deutschland gewesen, im Lager des Königs. Hatten sich die Häupter des gegen den Papst im Aufstande befindlichen Rom schon im vorigen Jahre wiederholt an Friedrichs Hofe eingefunden*), um freundschaftlichere Beziehungen zwischen dem Kaiser und ihrer Stadt herzustellen, so traten sie jetzt unter den veränderten Verhältnissen ohne Zweifel in vertrauteren Verkehr mit dem jungen Könige, in dessen Umgebung wir den Stadtpräfekten Petrus, den Frangipane, den römischen Consul Leo de Monumento, den Grafen Pandulf von Anguillera und andere Mitglieder des römischen Adels auch weiterhin finden. Den Stadtpräfekten wird der König wieder für das Reich in Pflicht genommen haben. Am 6. Juli, einem Sonntage, empfing der König in seinem Zelte zwei Abgeordnete Cremonas, um dieser Stadt, wie der Kaiser es ihr verheißen hatte**), auch seinerseits volle Amnestie zuschwören zu lassen. Aus Burgund suchte damals der mächtige Herzog Hugo III. von Dijon im Anschluß an das Reich Hülfe gegen den König von Frankreich***). Vergeblich hatte Hugo sich deshalb an den Kaiser gewandt und ihm das Vorgehen des französischen Königs in dieser

*) Vergl. oben S. 101. 109. 112. 116.

**) Vergl. oben S. 127.

***) Nachdem der Herzog einen rebellischen Vasallen, den Castellan Guido von Vergy (Dep. Côte d'Or), lange belagert hatte, flüchtete dieser zum Könige von Frankreich und unterwarf diesem die Burg und die ganze Burggrafschaft.

Angelegenheit als einen Eingriff in die Reichsrechte dargestellt. Friedrich beobachtete auch in diesem Falle Frankreich gegenüber dieselbe besonnene Politik wie bei dem Streite zwischen dem Grafen von Flandern und König Philipp. Er wünschte ein Einschreiten in die Angelegenheiten Frankreichs zu vermeiden; er wollte, wie es heißt, die Grenzen seines Reiches durchaus nicht überschreiten. Heinrich dagegen, obschon er im Streit mit Herzog Hugo gelegen zu haben scheint, griff auch hier rücksichtsloser zu. Er ratifizirte im Lager vor Orvieto einen Vertrag mit dem Herzoge, in welchem der letztere sich verpflichtete ihm für die Grafschaft Albon Mannschaftseid und Heerfahrt zu leisten. Im Falle eines Angriffs Frankreichs auf das Reich sollte er Heinrich auch gegen jenes, bei einem Angriff Heinrichs auf Frankreich dagegen dem französischen Könige, dessen Vasall er ja zugleich blieb, zu persönlicher Heeresfolge verbunden sein. Ferner übernahm der Herzog die Verpflichtung, sich mit dem Erzbischof von Vienne und den Bischöfen von Grenoble und Valence wegen etwaiger Beschwerden derselben gegen ihn in Gegenwart König Heinrichs oder des Reichsministerialen Ulrich von Judenburg oder eines andern Bevollmächtigten zu vergleichen, sowie auch anderen kirchlichen Personen in Betreff solcher Beschwerden Genugthuung zu gewähren. Solche Streitigkeiten mit den Bisthümern mögen es gewesen sein, durch welche Hugo vor dem Vertrage anscheinend auch in Zwistigkeiten mit König Heinrich gerathen war. Auch in diesem Falle tritt mithin der Grundzug der damaligen staufischen Politik in Burgund hervor, die Kirchen von der Gewalt der weltlichen Großen zu emancipiren und dadurch möglichst unmittelbar an die Krone zu ketten. Jene am linken Rhoneufer gelegene Grafschaft, welche hiemit als Reichslehen anerkannt wurde, hatte Hugo durch seine Vermählung mit der Wittwe des Dauphins, Beatrix, erheiratet. Zugleich nahm Hugo auch das an der Saône gelegene Allod Ulrichs von Bâgé en Bresse und andere innerhalb des Reichs gelegene Allodien von Heinrich zu Lehen. Sein Sohn, der künftige Herzog von Dijon, sollte Heinrich für diese Allodien, vorbehaltlich der Treue gegen den König von Frankreich, den Mannschaftseid schwören.

Ueber den Erfolg der Belagerung von Orvieto haben wir keine sichere Kunde, indessen unterliegt es keinem Zweifel, daß die Stadt

sich dem Reiche unterwerfen mußte. Sodann wandte König Heinrich sich nach der Campagna. In diese Landschaft hatten die Römer im December des vorigen Jahres einen Einfall unternommen und dabei einen Ort (Mons Longus) in Brand gesteckt, einen andern (Silva Mollis) geplündert. Heinrich drang nun verheerend in das Land ein, unterwarf fast die ganze Gegend und zerstörte viele Orte. Fumone vermochte der König allerdings nicht zu unterwerfen, Ferentino belagerte er neun Tage, wonach es sich ergeben zu haben scheint. Darauf rückte er gegen Querino. Dort fand aus einem nicht bekannten Anlaß im Angesicht des Königs und des ganzen rings umherstehenden Heeres ein Zweikampf zwischen einem deutschen und einem italienischen Ritter Namens Malpenza statt, in welchem der Deutsche unterlag. Ein erheblicher Theil des Heeres unter einem Grafen — vermuthlich Heinrich von Ratzeburg, einem Sohn des Grafen Bernhard — zweigte sich sodann von der Streitmacht des Königs ab, um gegen Bauco und die Terra Pusana zu ziehen. Alles, was man dort an Vieh und sonstiger beweglicher Habe fand, ließ der Graf als Beute fortschleppen. Der König, welcher von den eingenommenen Castellen das Fodrum erhoben hatte, lagerte dann, wieder neun Tage lang, am Fuße der Burg Castro, südwestlich von Ceccano, und ließ Feindseligkeiten gegen alle Kirchen und Vesten der ganzen Umgegend verüben. Eingenommen wurde Castro nicht, ebensowenig die Burg Lariano*); dagegen wurde Ceprano, der südlichste Grenzpunkt des Patrimonium Petri, dem Könige übergeben. Im Laufe eines Monats hatte Heinrich seine Aufgabe den Kirchenstaat in seine Gewalt zu bringen im wesentlichen erfüllt. Die Bewohner von Orvieto, Viterbo, Corneto, Vetralla, Orta, Narni, Amelia, Tusculum und Terracina sowie manche andere Städte, Burgen, Ortschaften und Barone in der Romagna und Campagna, auch Tivoli hatten ihm den Treueid schwören müssen. Bereits im Anfang August lagerte der König im Herzogthum Spoleto auf dem Gefilde von Gubbio, umgeben von dem Legaten Italiens Berthold von Künsberg, dem Herzog Konrad von Spoleto, dem Herzog Berthold von Meran, den Grafen Simon von Sponheim und Ruprecht von Nassau, dem

*) Beide Burgen befanden sich im nächsten Jahre (1187) in den Händen des mailändischen Ritters Lanterius, eines Neffen Urbans III., welcher päpstlicher Amtmann in der Campagna war.

Reichsmarschall Heinrich von Kalden, dem Reichstruchseß Markward von Anweiler und Engelhard von Weinsberg, ferner von dem Bischof von Arezzo, dem Stadtpräfekten Petrus, dem Consul Leo de Monumento und Oddo Frangipane aus Rom, dem Grafen von Montefeltre und Anderen. Sehr weitgehende Zugeständnisse gewährte der König hier durch ein Privileg vom 7. August 1186 den Bürgern von Perugia, welches zum Patrimonium Petri gerechnet wurde, obschon die Herrschaft des Papstes in dieser Stadt seit langer Zeit nur noch dem Namen nach bestand. Nachdem die Bürger dem Könige Gehorsam geschworen und er den gegenwärtigen Consuln die Investitur ertheilt hatte, verlieh Heinrich der Stadt freie Wahl der Consuln sowie die Grafschaft mit Ausnahme gewisser in anderem Besitz befindlicher Bezirke. Dem Reiche wurden dabei nur der See von Perugia und die Wegegelder sowie ein auf Erfordern zu zahlender Jahreszins von 100 Pfund Lucheser Münze vorbehalten. Auch alle Güter, welche einst die Gräfin Mathilde in Perugia oder in dem betreffenden Theile der Grafschaft besessen, überließ der König der Stadt als Lehen. Er befreite sie ferner von Fodrum und Einquartierung, nur im Einverständniß mit den Consuln sollten der König, seine Nachfolger oder Reichslegaten mit einem Heere in der Grafschaft Quartiere aufschlagen oder den Durchzug durch sie vornehmen dürfen. Endlich befahl der König im Interesse der Peruginer, daß die jüngsthin von Ansiedlern aus der Nachbarschaft begonnene Befestigung von Castiglion Chiusino eingestellt und diese Kolonisten in ihre Heimat zurückkehren sollten; nur die alten Bewohner und ihre Erben sollten in der Burg bleiben und mit den Bürgern Perugias in Frieden leben. Im Uebrigen sollten die Bürger nur die eidliche Verpflichtung übernehmen, dem Kaiser und dem Könige treuen Beistand wider alle Feinde in ihrer Nachbarschaft zu leisten, während ihnen der Abschluß gegen den Kaiser und den König gerichteter Bündnisse untersagt wurde. Ferner ertheilte der König dort dem Bischof von Apt in Burgund, nachdem er von ihm für sich und das Reich den Treu- und Mannschaftseid entgegengenommen, die Investitur mit den Regalien. — Gewaltthätigkeiten und Roheiten wurden in jener Periode, zumal bei der harten Natur Heinrichs, allerdings nicht vermieden. Auch einem der Cardinäle, Hyazinth von S. Maria in Cosmidin, nahm der König ihm gehörige

Besitzungen. Den Bischof Gentile von Osimo, der gleich den anderen Bischöfen in der Mark Ancona nicht als reichsunmittelbar galt und dem Könige ins Antlitz darauf zu trotzen wagte, daß er sein Bisthum allein vom päpstlichen Stuhle habe, ließ er in seiner Gegenwart mit Backenstreichen züchtigen und ihm den Bart zerraufen.

Während sein Sohn das Patrimonium Petri unterwarf, ließ der Kaiser den Papst nebst seinen Cardinälen, Beamten und Dienern in Verona fast wie einen Gefangenen eingeschlossen halten und von allem Verkehr möglichst abschneiden. Er verbot alle Appellationen aus dem Reiche an den Papst und suchte auch zu verhindern, daß Appellationen aus anderen Ländern an ihn gelangten. Ebenso wurde jeder briefliche Verkehr mit dem Papst untersagt und niemand gestattet seinen Hof aufzusuchen. Zu diesem Behuf wurden die Alpenpässe und die nach Italien führenden Straßen abgesperrt und bewacht, besonders in der Gegend von Ivrea und Turin, wo man die über den S. Bernhard oder den Mont Cenis kommenden Reisenden, welche sich an den Hof des Papstes begeben wollten, abzufangen suchte. Es waren ähnliche, jedoch noch strengere Maßregeln, als der Kaiser sie einst im Jahre 1157, nach den Vorgängen auf dem Reichstage zu Besançon, gegen Hadrian IV. ergriffen hatte*). Fielen Angehörige der Kurie oder Reisende, die den päpstlichen Hof aufsuchen wollten oder von ihm zurückkehrten, den Deutschen in die Hände, so hatten sie es mit Foltern, Verstümmelung oder Gefangenschaft schwer zu büßen. Einem Diener des Papstes, welcher große Schätze an Gold und Silber bei sich trug, wurden diese genommen und auf Anordnung des Reichsmarschalls Heinrich von Kalden die Nase abgeschnitten, wofür Urban über den Marschall die Excommunikation verhängte. Auch einige Leute aus der Dienerschaft der Cardinäle sollen in derselben grausamen Weise verstümmelt worden sein.

*) Vergl. Bd. V S. 125.

Rückkehr des Kaisers nach Deutschland. Reichstag zu Gelnhausen.

Völlig verhindern ließ der Verkehr des Papstes mit der Außenwelt sich jedoch natürlich nicht. Auch war es Folmar gelungen aus Verona zu entkommen. Sogleich nach Empfang der Consecration hatte er sich auf Befehl des Papstes beeilt die Reise nach Trier anzutreten. Als Knecht verkleidet, verließ er bei Nacht Verona und gelangte, wenn auch unter großen Beschwerden, über Berge und Saumpfade und durch die Wachen, welche die Pässe besetzt hielten, nach Gallien. Als er nach Toul kam, verweigerte ihm der dortige Bischof Petrus, ein Suffragan von Trier, aus Achtung und Furcht vor dem Kaiser die Aufnahme. Viel besser erging es Folmar dagegen in Metz, wo man ihn mit Freuden in feierlicher Prozession empfing und Bischof Bertram ihm alle Ehren als seinem Metropoliten erwies. Nachdem Folmar hier einige Tage von den Beschwerden seiner Reise im bischöflichen Palaste gerastet, drängte es den ungeduldigen Mann weiter. Er schlug einstweilen seinen Sitz in der Abtei Petersberg, im Gebiete des Grafen Theobald von Bar, wohin dieser Graf ihm das Geleit gab, auf und begann ungesäumt mit Maßregeln gegen seine Widersacher. Er suspendirte sofort ohne vorgängige gesetzmäßige Ladung einige von den Prälaten der Trierer Kirche von ihren Aemtern und Pfründen und belegte einige Geistliche und Laien mit dem Banne. Ohne Erbarmen wie ohne Ordnung und Besonnenheit ergingen seine Sentenzen hierhin und dorthin. Die Zustände im Erzbisthum Trier wurden dabei immer schlimmer und unerhörter. Die Anhänger Folmars vermieden Rudolf und seinen Anhang als Excommunicirte, indem sie die Bannbriefe vorzeigten, welche gegen jene erlassen seien. Die Gegner, geschützt durch Reichsministerialen, welche sich damals vielfach in Trier und seinem Gebiet aufhielten, paßten auf Wegen und Stegen den Folmarianern und ihren Weibern auf, um sie in Banden zu legen und an den Hof des Kaisers zu bringen. Ein französischer Cistercienserмönch, welcher erklärte, daß er ein Bote des Erzbischofs Folmar sei, wurde ergriffen und in der Pfalz zu Trier in Haft gelegt, bis eine Entscheidung des Kaisers über ihn ergangen wäre. Später erlangte der König von Frankreich bei dem Kaiser die Freilassung dieses Mönchs,

jedoch nur unter der Bedingung, daß niemand aus Frankreich einen Brief oder eine Botschaft Folmars überbringen dürfe. Die Lage wurde von einem Tage zum andern unerträglicher. Die Angesehensten wußten keinen Rath, da sie sich einerseits vom Banne bedroht sahen, andrerseits die Zerstörung der Kirchen befürchteten und in der Wahl zwischen beiden Uebeln schwankten. Untergebene, die von ihren Vorgesetzten verdiente Rügen erfuhren, verhöhnten jene als Gebannte. Andrerseits wurden Kleriker und Laien, die bei dem Streite in bescheidener Zurückhaltung verharrten, von den kaiserlich Gesinnten als Folmarianer und Majestätsverbrecher bezeichnet und verfielen schweren Bedrückungen und Gefahren. Man erinnerte sich der Weissagung einer Nonne, Hildegard von Bingen, welche Trier solches Unheil prophezeit hatte.

Die Ehre des Reichs duldete es indessen schlechterdings nicht zuzulassen, daß Folmar, nur auf die päpstliche Weihe gestützt, dem kaiserlichen Investiturrecht zum Hohn als Erzbischof von Trier aufzutreten versuchte. Alsbald nach der Unterwerfung Cremonas dachte der Kaiser an die Rückkehr nach Deutschland. Er konnte Italien beruhigt verlassen, da sein Ansehen und seine Macht auf der Halbinsel nicht nur befestigt, sondern sogar erheblich gesteigert war und König Heinrich dort zurückblieb. Während des letzten Aufenthalts des Kaisers in diesem Lande war Mailand seine ergebene Bundesgenossin geworden, Cremona gedemüthigt, der Anspruch auf das Mathildische Land durchgeführt. Dem feindlich gesinnten Papste gab der Kaiser seine ganze Macht zu fühlen, indem er ihn in Verona fast wie einen Gefangenen hielt und zugleich durch seinen Sohn Heinrich, welchen er mit der Erbin des sicilischen Reiches verbunden hatte, den Kirchenstaat in Besitz nehmen ließ. Große Erfolge, die in einem Zeitraum von kaum zwei Jahren errungen waren. Jetzt aber trieb es den Kaiser eilig über die Alpen zurück, und zwar nicht am wenigsten wegen der Trierer Angelegenheit. Schon in der zweiten Hälfte des Juni befand er sich in Varese, zog dann weiter über Biasca und überschritt den Gotthard. Gegen Ende August hielt er einen Hoftag zu Mülhausen im Elsaß. Mit den Erzbischöfen Robert von Vienne und Theoderich von Besançon waren hier die Bischöfe Roger von Lausanne, Nantelm von Genf und Heinrich von Basel, der Abt Wilhelm von S. Maurice, der königliche Kapellan Daniel,

die Grafen Amadeus von Mömpelgard und Amadeus von Saiz anwesend; außerdem auch der Bischof von Straßburg, der Erwählte Berthold von Naumburg, die Markgrafen Dedo von Landsberg und Otto von Meran, die Grafen Ludwig von Saarwerden, Ludwig von Pfirt, Albert von Dagsburg, Otto und Hartmann von Lobdenburg, Heinrich von Wettin, der Burggraf Burkhard von Querfurt und Egelolf von Uerslingen. Wie auf diesem Hoftage vornehmlich die Geistlichkeit und die Großen Burgunds vertreten waren, so beschäftigten den Kaiser auf ihm auch hauptsächlich burgundische Angelegenheiten. Graf Amadeus von Saiz, welchen der Abt von S. Maurice wegen Friedensbruchs verklagt hatte, mußte feierlich Frieden geloben. Den Genfern verkündete der Kaiser die schon im Frühjahr erfolgte Aechtung des Grafen Wilhelm von Genf*), eines Bruders des Amadeus. Die Lehnsleute des Geächteten sollten jetzt dem Bisthum Genf huldigen und den Grafen als Reichsfeind verfolgen. Der Bischof von Genf erhielt, in Uebereinstimmung mit dem schon früher gefällten Spruch, die Befugniß, sich in Besitz aller Lehen zu setzen, welche der Graf von seiner Kirche getragen hatte, und einen Theil derselben an Männer zu vergeben, welche dem Grafen sofort den Krieg machen könnten. Wie man sieht, befolgte der Kaiser in Burgund stetig weiter das System, die Bischöfe und Aebte gegen die weltlichen Großen in Schutz zu nehmen, um sie desto fester an die Krone zu fesseln.

Deutschland selbst scheint sich während der Abwesenheit des Kaisers im Allgemeinen leidlicher Ruhe erfreut zu haben. Allerdings war die Fehde zwischen dem Landgrafen Ludwig von Thüringen und dem Erzbischof Konrad von Mainz von Neuem ausgebrochen. Einige Ortschaften in Thüringen und Hessen wurden von ihren Kriegsleuten zerstört. Auch suchten sich beide Theile durch Anlage von Burgen zu sichern, der Erzbischof ließ die Veste Heiligenberg an der Eder**), der Landgraf die Burg Grünberg errichten***). An den Ufern der

*) Vergl. oben S. 125.

**) Ruinen dieser Burg sind noch am rechten Ufer des Flusses, gegenüber Felsberg, sichtbar.

***) Östlich von Gießen.

weißen Elster stritten Reichsministerialen mit einander und legten ihre Besitzungen in Asche. Auch anderwärts fehlte es nicht an Fehde und Brand, ohne daß wir jedoch im Einzelnen darüber unterrichtet wären. Aus dem Elsaß zog der Kaiser über das Kloster Eusserthal*) und Haßloch**), wo er am Martinsfeste (11. November) verweilte, nach Speier. In Eusserthal finden wir u. a. seine Söhne Otto und Konrad, den Herzog Gottfried von Löwen und den Markgrafen Berthold von Andechs, in Haßloch die Bischöfe Ulrich von Speier und Heinrich von Prag, den Propst Konrad von Allerheiligen in Speier, den Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, die Reichsministerialen Werner von Bolanden, Burchard und Trushard von Kestenburg, sowie Otto von Steißlingen und andere am Hofe. Der Bischof von Prag war erschienen, um den Beistand des Kaisers gegen Beeinträchtigungen anzurufen, welche seiner Kirche durch das Eingreifen der Beamten des Herzogs Friedrich von Böhmen und seiner Gemahlin Elisabeth zugefügt wurden. Er hatte sich eines gnädigen Empfanges zu erfreuen, jedoch erlitt seine Sache noch eine langwierige Verzögerung. Um jene Zeit berief der Kaiser die Fürsten nach der Burg Kaiserslautern. Auch die Spitzen des Klerus von Trier, darunter Rudolf, welcher sich, nach seiner Absetzung durch den Papst, in seine Heimat zurückgezogen zu haben scheint, waren hierher geladen. Der Kaiser legte in einer Rede an die Fürsten die Kränkung, welche der Papst ihm zugefügt, und das kecke Auftreten Folmars dar und stellte sodann Rudolf und den übrigen Trierern die Alternative zwischen Rudolfs Rückkehr nach Trier oder einer Neuwahl. Die Trierer entschieden sich für die erstere. Es erschien ihnen weniger gefährlich, Rudolf, der ja überdies eine friedfertige und milde Natur war, als Erzbischof zu behalten als dem Papste durch Vornahme einer Neuwahl noch offener Trotz zu bieten. Sie kehrten daher mit Rudolf heim und erwiesen ihm die Ehren eines erwählten Erzbischofs. Die gerechteste Ursache zur Klage über schweren Undank hatte dem Kaiser der Bischof Bertram von Metz gegeben. Bertram war dem Kaiser lieb und vertraut gewesen. Er hatte von ihm die Investitur als Erzbischof von Bremen empfangen. Als dann die Wahl Bertrams (oder Ber-

*) Nordwestlich von Landau.
**) Westlich von Speier.

tholds, wie er damals hieß) zum Erzbischof auf dem Lateranconcil des Jahres 1179 durch Alexander III. in überraschender Art für ungültig erklärt, ihm jede Einwendung dagegen abgeschnitten und er mit seinen Begleitern durch die päpstlichen Thürhüter in brutaler Weise aus dem Saal hinausgewiesen worden war*), hatte der Kaiser, dem die Schmach des Mannes um so mehr zu Herzen ging, als sie ihn gewissermaßen mit traf, sich seiner auf das Freundlichste angenommen, ihn ebenso ehrenvoll wie freigebig behandelt und in seiner Umgebung behalten, bis er ihm als Ersatz einen anderen Bischofsstuhl verschaffen konnte. Dies war geschehen, als nicht lange darauf das Bisthum Metz erledigt wurde. Hier starb Bischof Friedrich, der erst durch dasselbe Lateranconcil an Stelle Dietrichs von Lothringen, eines Neffen des Kaisers, wieder eingesetzt worden war, am 27. September 1179**). Aber Bertram war vielleicht gerade durch seine persönlichen Erfahrungen am päpstlichen Hofe eingeschüchtert. Niemand wußte besser als er, daß auch ein vom Kaiser investirter Erzbischof nicht darauf zählen könne, sein Erzbisthum zu behaupten. Ueberdies war er, wie es scheint, ein Mann, der sich nicht mit Vorliebe in Parteistreitigkeiten stürzte. Genug, Bertram wagte nicht dem Gebot Urbans III. zu trotzen und hatte wohl hauptsächlich aus diesem Grunde Folmar ehrerbietig als seinen Metropolitanbischof aufgenommen. Um sich von der Ungnade des Kaisers, die er sich dadurch zugezogen, zu befreien, mußte er auf dem Hoftage zu Kaiserslautern einen Eid ablegen, in welchem er betheuerte, bei dem Empfange Folmars nicht gewußt zu haben, wie groß der Zorn des Kaisers gegen den Trierer wäre, doch kam ihm der Schwur nicht aus dem Herzen.

Dem Hoftage in Kaiserslautern folgte sodann bereits Ende November ein großer Reichstag in der Pfalz Gelnhausen, auf welchem der Kampf gegen die Uebergriffe des Papstes in größerem Maßstabe fortgeführt wurde. Hauptsächlich die Bischöfe, welche der Kaiser in diesem Kampf um sich schaaren wollte, aber auch die weltlichen Fürsten, Großen und Edlen waren nach Gelnhausen be-

*) Vergl. Bd. V S. 880—881.

**) Vergl. Bd. V S. 879. Bertholds Wahl, welche er ganz der Gunst des Kaisers verdankte, erfolgte spätestens im Anfang Januar 1180; als Bischof von Metz nannte er sich Bertram.

rufen. Erschienen waren die Erzbischöfe Konrad von Mainz, Hartwich von Bremen, Wichmann von Magdeburg, Adalbert von Salzburg, auch Philipp von Köln*), während die Trierer Kirchenprovinz diesmal nicht vertreten gewesen zu sein scheint. Folmar fehlte natürlich, aber auch Rudolf war, soviel wir sehen, nicht geladen und ebensowenig die Trierer Suffraganbischöfe von Metz, Toul und Verdun. Ein Umstand, welcher damit in Zusammenhang stehen wird, daß mit den Vertretern dieses Erzbisthums zu Kaiserslautern verhandelt worden war. Die Suffragane von Magdeburg**) und Salzburg***) waren, wie es scheint, vollzählig erschienen; von den Mainzer Suffraganbischöfen kamen der treffliche frühere Hofkanzler Gottfried von Würzburg, Adelog von Hildesheim und Tammo von Verden, von den Suffraganen Kölns Bischof Hermann von Münster, der bei den Verhandlungen mit Urban persönlich betheiligt gewesen war, mit dem Erzbischof von Bremen der Erwählte Dietrich von Lübeck. Auch der Abt von Stade und andere Geistliche hatten sich eingefunden, von den Laiengroßen u. a. Herzog Bernhard von Sachsen, Landgraf Ludwig von Thüringen und die Grafen Christian von Oldenburg und Sifried von Orlamünde. Der Erwählte von Lübeck, bisher Propst zu Segeberg und Zeven, hatte in Zeven die Rückkehr des Kaisers aus Italien abgewartet, um von seinem Bisthum Besitz zu ergreifen. Jetzt empfing er aus den Händen des Kaisers die Investitur.

Der Kaiser wiederholte vor der Versammlung seine schweren Klagen über den Papst. Er legte dar, wie vollständig Urban sein Vertrauen durch seine Handlungsweise in der Cremoneser und der Trierer Angelegenheit getäuscht habe. Ueber den überraschenden und seltsamen Verlauf der letzteren Sache beschwerte Friedrich sich besonders lebhaft. Wollte man es in dieser Beziehung bei der Ent-

*) Die Anwesenheit des Erzbischofs Philipp von Köln auf dem Reichstage in Gelnhausen ist urkundlich bezeugt. Hienach unterliegt die Erzählung Arnolds von Lübeck von einer Zusammenkunft des Kaisers mit Philipp vor dem Reichstage mindestens insofern berechtigten Zweifeln, als Arnold berichtet, der Kaiser habe dem Erzbischof den Wunsch ausgesprochen, ihn in Gelnhausen nicht zu sehen, und Philipp dies Verbot befolgt.

**) Die Bischöfe von Merseburg, Naumburg und Meißen.

***) Die Bischöfe von Brixen, Freising, Regensburg, Passau, Gurk.

scheidung des Papstes bewenden lassen, so würde das Reich eine gewaltige Einbuße an seinen Rechten erleiden. Soweit die Erinnerung zurückreiche, sei es unter den früheren Kaisern und Päpsten niemals vorgekommen, daß ein Bischof des deutschen Reiches die Weihe vor der Belehnung mit den Regalien durch das Scepter empfangen habe*). Der Kaiser habe eine solche Durchbrechung des rechtmäßigen Herkommens für um so undenkbarer gehalten, nach dem feierlichen Versprechen Urbans, Folmar niemals zum Erzbischof von Trier zu weihen. Die Thatsache dieses Versprechens stehe fest durch das Zeugniß der Männer, durch welche es der Papst dem Kaiser habe übersenden und verbürgen lassen, der Bischöfe von Münster und Asti und des Hofrichters Ottobellus Cendadarius von Mailand. Ferner wies der Kaiser auf die Nachtheile hin, welche Urban dem Reiche auch dadurch zufüge, daß er das Erzbisthum Mailand nach seiner Erhebung zum Papste in seiner Hand behalten habe. Für den Mailänder Stuhl brauche das Reich wegen seiner hervorragenden Bedeutung einen ganzen Mann. Urban entziehe durch sein Verfahren der Kirche einen Bischof, dem Reiche den Gebrauch der Regalien. Hierauf ging der Kaiser zu bitteren Beschwerden wegen der außerordentlichen Lasten über, mit welchen der päpstliche Stuhl die Geistlichkeit des Reichs bedrücke. Kirchen und Klöster, in denen es beinahe am täglichen Brod mangle, würden zu außerordentlichen Geldleistungen herangezogen und genöthigt, die Diener des Papstes zu beköstigen und ihren Pferden Stallung und Futter zu liefern. Es war die alte Klage, namentlich über die Erpressungen päpstlicher Legaten, deren Erscheinen überall wie eine Landplage gefürchtet wurde **). Der Kaiser erklärte dem Reichstage, daß er alle diese und andere Unbilden wider das Reich und seine Person weder dulden könne noch dürfe, während er nach wie vor bereit sei, sich mit der Kirche über berechtigte Forderungen und Beschwerden derselben zu verständigen. Seine Ausführungen machten großen Eindruck, zumal der anwesende Bischof Hermann von Münster nochmals vor den Fürsten bekräftigte, daß es sich mit jenem von Urban ertheilten Versprechen, Folmar niemals zu weihen, so wie der Kaiser angegeben verhalte.

*) Vergl. jedoch oben S. 130.
**) Vergl. oben S. 58.

So errang Friedrich einen großen Erfolg. Wie einst in seinen Kämpfen mit Hadrian IV. schaarten sich Bischöfe und Fürsten wieder um ihn. Nur Einer wagte dem Kaiser offen zu widersprechen, der Erzbischof von Köln. Er billigte das Verfahren Urbans in der Trierer Angelegenheit, welches die übrigen verwarfen, und zeigte sich mithin bereit, das Verfügungsrecht der Krone über die Regalien der geistlichen Fürstenthümer preiszugeben oder wenigstens einschränken zu lassen.

Ganz anders handelten die übrigen Metropolitanbischöfe, welche dem Reichstage beigewohnt hatten. Im Einverständniß mit dem Kaiser scheinen sie unmittelbar darauf mit ihren Suffraganen Schreiben an den Papst und die Cardinäle gerichtet zu haben, um Urban zur Nachgiebigkeit und Versöhnung zu bestimmen. Wenigstens liegt ein Schreiben des Erzbischofs Wichmann und der Magdeburger Suffragane an den Papst und ein ziemlich gleichlautendes des Erzbischofs Adalbert von Salzburg, des ehemaligen Alexandriners, und seiner Suffraganbischöfe an die Cardinäle vor. In dem ersteren erinnern die Bischöfe daran, daß sie zwar durch Bande der Ergebenheit, der Liebe und des Gehorsams an die römische Kirche und den Papst, aber nicht minder durch Bande der Treue und Liebe, sowie durch den Friedrich und seinem Sohne Heinrich geleisteten Eid an Kaiser und Reich gefesselt und deren Rechte und Ehren zu wahren verpflichtet seien. Daher durch die zwischen Kirche und Reich aus kranken Wurzeln aufwuchernde Zwietracht in tiefster Seele erschüttert, bitten sie den Papst ebenso demüthig wie dringend, den Frieden wiederherzustellen und hinsichtlich der zur Beschwerde des Reiches geschehenen Dinge, die sie nicht zugeben oder stillschweigend hinnehmen dürften, Wandel zu schaffen. Zugleich versichern die Bischöfe auf Grund der Erklärungen und im Namen des Kaisers, daß dieser fortwährend vollkommen bereit sei der Kirche ihre Rechte zu gewähren und ihre Beschwerden gegen das Reich durch freundschaftlichen Ausgleich erledigen zu lassen oder einem Schiedsgericht zu unterbreiten. In dem etwas kürzer gefaßten Schreiben an die Cardinäle, welche man bat ihren Einfluß auf den Papst im Sinne des Friedens auszuüben, wird noch hervorgehoben, daß unter dem Zwist zwischen Papst und Kaiser gerade die geistlichen Fürsten Deutschlands ganz besonders litten und ein weiterer Fortgang dieses Streites den Verlust des Kirchengutes und damit

den Ruin der Kirchen herbeiführen könne. Die weltlichen Fürsten, Edlen und Vasallen, welche großen Lehnsbesitz von den Kirchen hätten und diesen fortwährend zu erweitern strebten, lauerten nur auf die Gelegenheit die Kirchengüter für sich in Beschlag zu nehmen. Wie man sieht, war es nicht zuletzt die Sorge für ihren Besitzstand, für die Erhaltung der Regalien ihrer Kirchen, was die Bischöfe veranlaßte sich in diesem Kampfe dem Kaiser anzuschließen. Die Ueberbringung dieser Schreiben wurde dem Propst Wortwin*), dem Domdechanten von Magdeburg Magister Ludolf und dem Speierer Scholaster Magister Andreas anvertraut, Männern, welche durch ihre staats- und kirchenrechtlichen Kenntnisse zu der wichtigen Sendung wohl geeignet waren. Einer von ihnen, Magister Ludolf, hatte sich lange Jahre in Paris aufgehalten und dort die hohe Schule besucht, wo er ein Genosse Thomas Beckets gewesen war.

Philipp von Köln und Folmar von Trier. Einlenken Papst Urbans.

Was den Erzbischof Philipp von Köln in die Opposition trieb, war nicht sowohl seine kirchliche Ueberzeugung, als eine aus mannigfachen anderen Gründen entsprungene tiefe Verstimmung gegen den Hof. Der Kampf für die Kirche lieferte ihm mehr den willkommenen Vorwand, dieser Verstimmung Raum zu geben und unter gleißendem Schein seine besonderen Interessen zu verfolgen. Urban, der sich bemühte eine Verbindung der deutschen Fürsten, namentlich der Bischöfe, gegen den Kaiser zustande zu bringen, indem er sich als Vorfechter ihrer Interessen gegen die Krone darstellte, hatte daher bei diesem Prälaten leichtes Spiel gehabt. Er hatte den Erzbischof auch dadurch an sich gefesselt, daß er ihn, wie es scheint, spätestens im Sommer 1186, zum päpstlichen Legaten für seine Kirchenprovinz ernannte. Auch Konrad von Mainz war Legat des päpstlichen Stuhles für *seinen* Erzsprengel, und ebenso wünschte Folmar der

*) Vielleicht der frühere Protonotar Wortwin, Propst von S. Andreas in Worms.

gleichen Stellung theilhaftig zu werden, von welcher er eine Stärkung seines Ansehens erwarten durfte. Nachdem er diesen Wunsch beim Papste erreicht, berief Folmar, auf diese Ernennung gestützt, auf den Sonntag Invocavit (15. Februar) 1187 ein Provinzialconcil nach Monzon an der Maas, einem hart an der Grenze der Trierer Erzdiöcese, in der Kirchenprovinz des Erzbischofs von Reims, seines eifrigen Gönners, gelegenen Orte. Die Suffraganbischöfe von Trier und die ganze Geistlichkeit der Kirchenprovinz waren dazu geladen, und obwohl der Kaiser den Besuch der Versammlung untersagte, erschienen die meisten, aus Besorgniß sonst ihre Stellen zu verlieren. Auch viele Pfarrer aus dem Archidiakonat von Longuyon und zahlreiche Magister und Kleriker aus Frankreich, selbst einige französische Bischöfe fanden sich ein. Allen voran, des Eides, den er erst vor wenigen Monaten auf dem Reichstage zu Kaiserslautern geleistet hatte, spottend, kam Bischof Bertram von Metz. Dagegen fehlten die beiden anderen Trierer Suffragane, Bischof Petrus von Toul, der Folmar schon früher die Aufnahme in seine Stadt verweigert hatte, und der ebenfalls kaiserlich gesinnte Bischof von Verdun, Heinrich aus dem Hause der Grafen von Bliescastel. Beide hatten gegen die Ladung Folmars Berufung eingelegt. Ebensowenig erschien, trotz wiederholter Ladung, der Abt Hugo von S. Vannes in Verdun. Nachdem das Concil in der Marienkirche zu Monzon zusammengetreten war, drangen namentlich die Franzosen in Folmar, von der ihm durch den Papst übertragenen Machtvollkommenheit als Legat kräftigen Gebrauch zu machen und gegen alle Untergebenen, die ihm den Gehorsam verweigerten, mit kirchlichen Censuren einzuschreiten. Folmars schroffe und kecke Natur bedurfte eines solchen Sporns kaum, um die von ihm bereits in Petersberg eingeschlagene Bahn weiter zu verfolgen und gegen die Abwesenden ohne Verhör und Urteil rücksichtslos einzuschreiten. Eine Anzahl von Prälaten, darunter der Abt von S. Vannes, wurde von ihren Aemtern und Beneficien suspendirt, andere abgesetzt oder in den Bann gethan. Auch über den Bischof von Toul wurde die Excommunikation verhängt, während Heinrich von Verdun abdankte und sich nach Lüttich zurückzog, um dort von Neuem in den Genuß einer Domherrnpfründe einzutreten die er schon früher besessen.

Auch Philipp von Köln hielt in jener Zeit mehrere Provinzial-

synoden ab. Die Bulle Urbans, durch welche er zum Legaten für seinen Erzsprengel ernannt war, wurde im Jahre 1186 auf einer besonders zahlreich besuchten und glänzenden Synode zu Köln bekannt gemacht, auf welcher Philipp die Kanonisation des h. Anno verkündigte. Im nächsten Jahre folgte eine abermalige feierliche Synode, auf welcher sämmtliche Suffragane Kölns, der Bischof von Lüttich Rudolf von Zähringen, der kaisertreue Hermann von Münster, Balduin von Utrecht, die Bischöfe von Minden und Osnabrück und der gesammte übrige Klerus der Kirchenprovinz, sowie Herzog Heinrich*), die Grafen Wilhelm von Jülich, Engelbert von Berg, Dietrich von Aar und die Edlen und Ministerialen des Erzstifts versammelt waren.

Der Kaiser scheint sich nach dem Tage von Gelnhausen im December nach der Burg Nürnberg begeben zu haben, wo er vermuthlich damals auf einem Reichstage mit Zustimmung der Fürsten, Edlen und Reichsministerialen ein Landfriedensgesetz erließ. Ein solches Gesetz schien erforderlich, um den häufigen und schweren Verwüstungen, welche durch Zwist und Brand geschahen, für die Zukunft zu steuern. In erster Linie richtet das Gesetz sich gegen die Brandstifter, gegen welche Friedrich schon im Jahre 1177 in Venedig mit Alexander III. eine Verordnung erlassen haben soll und wider die auch einzelne Prälaten jener Zeit, Bischof Rudolf von Lüttich und der Patriarch Gottfried von Aquileja, durch besondere Verfügungen eingeschritten sind. Jeder Brandstifter sollte nach diesem Gesetz der Acht des Kaisers, der Verfestung des Herzogs, Markgrafen, Landgrafen oder Grafen und der Excommunikation durch den Diöcesanbischof verfallen**). Verfestung und Kirchenbann sollen einander nach sich ziehen und die Acht nur vom Kaiser aufgehoben werden können. Von der Strafe ausgenommen sind nur solche, die in offenem Kampfe gegen Burgen deren Vorstädte oder Hütten und Stallungen in ihrer Umgebung anzünden, sowie Richter, welche bei Bestrafung von Uebelthätern zur Brandlegung schreiten. Auch wer ein Haus, in das ein Brandstifter sich flüchtet, anzündet, weil er seiner nicht anders

*) Von Limburg?

**) Vergl. die Bestimmungen des Landfriedens für Rheinfranken vom Jahr 1179, Bd. V S. 906.

habhaft werden kann, gilt nicht als Brandstifter, sondern ist nur zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Auch der Brandstifter kann sich durch Schadenersatz an den Geschädigten aus Bann und Verfestung lösen, muß jedoch dann je nach der Bestimmung seines Bischofs noch eine Bußfahrt zum heiligen Grabe oder nach S. Jago di Compostella antreten*), nachdem er vor dem Kaiser den Schwur abgelegt hat, den Boden des Reiches auf Jahr und Tag zu meiden. Wer über Jahr und Tag in Verfestung, Acht und Kirchenbann bleibt, verfällt in Aberacht und Rechtlosigkeit. Jeder ergriffene notorische oder durch sieben Zeugen überführte Brandstifter wird enthauptet. Andere Bestimmungen betreffen diejenigen, welche Brandstifter in ihren Häusern verhehlen und ihnen Beihülfe leisten, sowie die Haftbarkeit der Herren für ihre Hörigen, welche sich, wie es besonders auf Kriegsreisen häufig zu geschehen pflegte, Brandstiftung zuschulden kommen ließen. Gleich den Brandstiftern sollen endlich auch die, welche Reb- und Obstpflanzungen zerstören, der Acht, Verfestung und Excommunikation unterliegen. Ein anderer Abschnitt des Gesetzes sucht das Fehdewesen in geregeltere Bahnen zu leiten. Ohne, wie der Roncalische Landfriede vom Jahr 1158**), alle Selbsthülfe und Fehde zu verbieten, ordnet das Gesetz an, daß jede Fehde spätestens drei Tage vor ihrer Eröffnung angesagt werden muß. Wer mit einem andern eine Waffenruhe schließt, darf sie nicht vor Ablauf der festgesetzten Frist aufkündigen, es sei denn, daß ausdrückliche Abmachungen es gestatten; sonst macht er sich des Treubruchs schuldig, ebenso wie der, welcher die Unverletzlichkeit des die Widersage überbringenden Boten nicht achtet. Endlich schließt das Gesetz, in der Absicht, den Ritterstand möglichst von rohen und gewaltthätigen Elementen zu säubern, Priester- und Bauernsöhne aus diesem Stande aus — eine Bestimmung, die sich übrigens auf eine Novelle Justinians über die Ausstoßung von Söhnen von Geistlichen und der Landbevölkerung aus dem Kriegsdienste gründet. Der Kaiser legte auf dies Landfriedensgesetz solches Gewicht, daß er es unter die „Gesetze seiner Vorgänger, der Kaiser und Könige", d. h. in das Corpus juris aufnehmen lassen wollte, wie ja auch eines der Roncalischen

*) Diese Bestimmung ist einem früheren Dekrete der Päpste Innocenz II. und Eugen III. wider die Brandstifter entlehnt.

**) Vergl. Bd. V S. 179.

Gesetze vom Jahre 1158 in den Justinianischen Codex eingereiht worden war*). In diesem Falle scheint seiner Anordnung allerdings keine Folge gegeben worden zu sein, indessen blieb des Kaisers „Friedebrief" auch ohnedies noch lange in Ansehen und Kraft.

Im nächsten Jahre begab sich der Kaiser nach Baiern. Am Sonntag Invocavit (15. Februar) 1187 zog er in Regensburg ein, wo er die Fastenzeit über blieb und Ostern (29. März) feierte. Um Mittfasten (5. März) versammelte sich dort um ihn ein großer Reichstag, mit welchem eine Synode verbunden war. Nicht weniger als siebzehn Bischöfe waren anwesend, darunter die Erzbischöfe Konrad von Mainz, Adalbert von Salzburg und Wichmann von Magdeburg und die Bischöfe Otto von Bamberg, Gottfried von Würzburg, Otto von Freising, Dietbold von Passau, Konrad von Regensburg, Albert von Trient und Heinrich von Prag; ferner die Herzöge Friedrich von Böhmen, Friedrich von Schwaben, Leopold von Oesterreich, Ludwig von Baiern, Berthold von Meran und die Markgrafen Otto von Meißen, Dedo von der Lausitz, Otto von Mähren und Berthold von Andechs. Die Großen Baierns sollen vollzählig vertreten gewesen sein. Der Erwählte Konrad von Regensburg**) war am Samstag der ersten Fastenwoche (21. Februar) in der Peterskirche durch den Erzbischof von Salzburg zum Bischof geweiht und am folgenden Tage, zu Petri Stuhlfeier, von demselben vor dem Kaiser und vierzehn Bischöfen mit der Inful geschmückt worden. Auf dem Reichstage kam sodann die Angelegenheit des Bischofs Heinrich von Prag endlich zur Entscheidung, der bereits im November vorigen Jahres in Haßloch am Hoflager des Kaisers erschienen war, um seine Hülfe gegen den Herzog Friedrich von Böhmen anzurufen***). Der Kaiser hatte den Bischof, dessen Angelegenheit einen so langen Aufschub erlitt, in der Zwischenzeit, aus Rücksicht auf seine Stellung und hohe Geburt, denn

*) Vergl. Bd. V S. 180 (Anm.)

**) Nach dem Tode des Bischofs Kuno II. von Regensburg im Juni 1185 war der Hofkanzler Gottfried von Helfenstein, Dompropst von Würzburg und Propst von Aachen, zu seinem Nachfolger gewählt worden. Als Gottfried jedoch zum Bischof des schon seit längerer Zeit erledigten Bisthums Würzburg gewählt wurde, verzichtete er im Februar 1186 auf Regensburg, worauf hier am 3. März 1186 der Vicedominus Konrad gewählt wurde. Vergl. oben S. 147.

***) Vergl. oben S. 145.

Heinrich war ja ein Vetter Herzog Friedrichs und Brudersſohn König Wladiſlaws, höchſt ehrenvoll und gütig behandelt. Der manchen Monat währende, mit großen Unkoſten verknüpfte Aufenthalt am kaiſerlichen Hofe war dem böhmiſchen Prälaten, der mit einem berittenen Gefolge von ſiebzig Mann gekommen war, ſehr erleichtert worden, indem der Kaiſer den Unterhalt für die Hälfte der Reiſigen und Pferde des biſchöflichen Gefolges auf ſich nahm und ſie ſo reichlich verſorgen ließ, daß oft auch noch die Uebrigen an ihren Rationen theilnehmen konnten. Auch zog der Kaiſer den Biſchof öfters zur Frühſtückstafel und gewährte ihm die Ehre, mit Genehmigung der betreffenden Diöceſanbiſchöfe Kapellen einzuweihen. Als endlich der Termin, an welchem ſeine Sache entſchieden werden ſollte, herannahte, begab ſich der Biſchof, von Geſandten des Kaiſers begleitet, nach Böhmen. Von dort brachte er die Aebte und Domherren von Prag mit zum Regensburger Reichstage, denn auch dieſe waren, ebenſo wie Herzog Friedrich und die Großen des Landes, dahin beſchieden. Die Streitſache zwiſchen dem Biſchof und dem Herzog wurde hier unter dem Vorſitz des Kaiſers vor dem Fürſtengericht verhandelt. Als Vertreter des Biſchofs trat der außerordentlich redegewandte Markgraf der Lauſitz, Dedo von Rochlitz, auf und hob die vielfachen Rechtskränkungen hervor, wegen deren der Biſchof von dem Herzoge Genugthuung zu beanſpruchen habe. Hierauf ließ der Herzog von Böhmen, wie es heißt, durch ſeinen Bevollmächtigten erwidern: wie allbekannt, ſei der Biſchof von Prag ſein Kapellan, wie deſſen Vorgänger die Kapelläne ſeiner Väter geweſen ſeien; man möge entſcheiden, ob er gehalten ſei, mit ſeinem Kapellan als mit Seinesgleichen zu verhandeln und auf ſeine Klage Rede zu ſtehen. Gegen dieſe Einrede erhob ſich jedoch ſofort allgemeiner Widerſpruch, beſonders ſeitens der Erzbiſchöfe und Biſchöfe, welche erklärten, daß der Biſchof von Prag ein Prälat und Fürſt des deutſchen Reiches ſei, nur dem Kaiſer, von dem er die Inveſtitur mit dem Scepter empfange und deſſen Hoftage er beſuche, unterthan, dagegen vollkommen unabhängig von dem Herzog von Böhmen. Der Biſchof erbat und erhielt die urkundliche Beſtätigung dieſer Reichsfreiheit durch ein mit goldener Bulle verſehenes Privileg. Hienach wurden dem Herzog Friedrich ſeine widerrechtlichen Eingriffe in die Verhältniſſe des Bisthums Prag nachgewieſen. Es blieb ihm nichts

übrig als das Versprechen der Abstellung derselben abzugeben, welches dann noch durch Eidschwur und angesehene Bürgen gewährleistet wurde. Ein Friedenskuß besiegelte die zwischen dem böhmischen Herzoge und dem Bischof seiner Hauptstadt hergestellte Eintracht, bevor sie in ihre Heimat zurückkehrten. Allein das kaiserliche Privilegium, welches dem Bisthum Prag die Reichsunmittelbarkeit sichern sollte, blieb nur so lange in Kraft als Bischof Heinrich lebte. Dann ward jenes Bisthum böhmisches Kronlehen.

Um die Zeit, in welcher der Kaiser den Reichstag und die Synode in Regensburg hielt, hatte Folmar jenes Trierische Provinzialconcil zu Mouzon versammelt, welches Friedrich vergebens zu verhindern gesucht hatte. Das Vorgehen des kecken Gegners und seiner Synode mußte den Unwillen des Kaisers noch steigern und besonders das Verhalten des undankbaren und meineidigen Bischofs Bertram von Metz seinen Zorn entflammen. Er ließ Bertram durch den Reichsministerialen Werner von Bolanden vertreiben, sein Bisthum in Beschlag nehmen und seine Güter confisciren. Der Bischof flüchtete sich nach Köln unter den Schutz Erzbischof Philipps und fand Aufnahme in S. Gereon, wo er ehemals Chorherr gewesen war. Dort lebte Bertram zwei bis drei Jahre lang in der Verbannung, ohne sich übrigens der sein Bisthum betreffenden Regierungsgeschäfte völlig zu enthalten. Philipp wie Folmar fanden ihre Stütze an dem Könige von Frankreich und namentlich an der französischen Geistlichkeit. Wie wir sahen, begünstigte der französische Episkopat und Klerus, den Erzbischof Wilhelm von Reims, einen Oheim des Königs, an der Spitze, die Sache Folmars mit Feuereifer. Mit ihrer Hülfe hatte er seine Agitation betrieben, seine Ansprüche geltend machen und das Ansehen und die Rechte des Kaisers verhöhnen können. Offenbar war es das Ziel der französischen Geistlichkeit, das Kaiserthum unter die Kirche und das Papstthum zu beugen und zu demüthigen. Ihr Verfahren war jedoch um so illoyaler, als der Kaiser gerade in seinen Beziehungen zu Frankreich in den letzten Jahren mehr als *einen* Beweis von Mäßigung und Zurückhaltung gegeben hatte. Auch trat in dem Verhältniß zu diesem Nachbarreiche alsbald

eine für den Kaiser sehr glückliche Aenderung ein, welche aus dem Gegensatz König Philipps gegen Heinrich von England entsprang. Um Schutz wider den letzteren zu gewinnen, ließ König Philipp dem Kaiser durch eine Gesandtschaft eine gegenseitige Verbindung wider alle ihre Feinde antragen. Der außerordentliche Vortheil, welchen Friedrich eine solche Wendung der französischen Politik und ein Bündniß mit Frankreich bei der gegenwärtigen Gestaltung der Dinge bringen mußte, sprang in die Augen und wurde von ihm auch sofort in vollem Umfange erkannt. Bereitwillig lieh er den Anträgen der französischen Gesandten sein Ohr, erwiderte sie durch eine Gesandtschaft an Philipp und schloß mit dem Könige ein enges Freundschaftsbündniß, dessen Inhalt in mit den Goldsiegeln beider Herrscher versehenen Vertragsurkunden niedergelegt wurde. Weder ihr Wortlaut noch ihr Inhalt ist uns überliefert, jedoch wissen wir, daß der Vertrag den unbotmäßigen Erzbischof von Köln bedrohte und König Philipp dem Kaiser das Versprechen ertheilte, Folmar in Frankreich keine Zuflucht zu gewähren. Allerdings scheiterte die Ausführung dieser Zusage vorerst an dem Eingreifen des Erzbischofs von Reims, jedoch wurde Folmar auf Befehl des Königs wenigstens aus Mouzon weggewiesen und mußte sich nach Reims und dann nach anderen Städten Frankreichs zurückziehen.

Auch Papst Urban begann einzulenken, obschon er in der Zwischenzeit gegen den Kaiser, dessen Absetzung wohl sein letztes Ziel war, noch schroffer vorgegangen war als bisher. Er wagte es, Friedrich wegen widerrechtlicher Anmaßung geistlicher Güter und Rechte vorzuladen, zugleich scheint er ihn, wie auch König Heinrich, mit dem Bannstrahl bedroht zu haben. Wahrscheinlich war dies geschehen, ehe Urban die Schreiben erhielt, welche ein Theil des deutschen Episkopats nach dem Tage von Gelnhausen durch den Propst Wortwin und die Magister Ludolf und Andreas an ihn und die Cardinäle gesandt hatte. Diese Erklärungen mußten auf den Papst großen Eindruck machen. Indem er gegen Regalienrecht und Spolienrecht auftrat, hatte er geglaubt, die deutschen Bischöfe mit sich fortzureißen. Wie enttäuscht und betreten mußte er sein, als ihre große Mehrzahl, theils aus Gewissenhaftigkeit und Vaterlandsliebe, theils aus Besorgniß vor dem Verluste der Regalien, sich fest um den Kaiser schaarte, die Vertheidigung der Rechte des Reichs als ihre beschworene

Pflicht erklärte und entschieden für das Investiturrecht der Krone eintrat. Der Kaiser selbst bewahrte auch der abermaligen Herausforderung des Papstes gegenüber eine außerordentliche Mäßigung. Er schickte eine Gesandtschaft an Urban, um einen Ausgleich herbeizuführen. Dessen ungeachtet und trotz der Schreiben der Bischöfe gab dieser in seiner Hartnäckigkeit vorläufig nicht nach. Die kaiserliche Gesandtschaft kehrte unverrichteter Sache zurück, ja, Urban fällte wirklich den Spruch gegen den Kaiser wegen Usurpation geistlicher Güter. Bald darauf ward der Papst indessen doch andern Sinnes. Am 19. Februar 1187 schrieb er aus Verona in einlenkendem Sinne an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Indem er Wichmann seines besonderen Vertrauens versicherte, bat er ihn um Beistand in seiner Verlegenheit und Bedrängniß. Er habe den Kaiser häufig ermahnt die von ihm occupirten Besitzungen der römischen Kirche herauszugeben, aber jener habe darauf nicht eben freundlich geantwortet und scheine nicht willens die Voraussetzungen zu erfüllen, aus denen allein Friede und Eintracht zwischen Kirche und Reich hervorgehen könne. Daher möge der Erzbischof, sobald der Kaiser in eine Gegend komme, wo er ihn sprechen könne, ihn zu einem friedlicheren und wohlwollenderen Verhalten gegen die Kirche zu bestimmen suchen. Sollte der Kaiser auf diesen Rath nicht hören, so müßte die Schuld an der Fortdauer des verhängnißvollen Zwiespalts auf ihn als den Theil fallen, in dessen Hand es läge ihn mit Leichtigkeit zu beseitigen. Der Brief, welcher sich also ebenfalls zunächst auf die Forderung der Räumung des päpstlichen Gebiets bezog, wird Wichmann auf dem Regensburger Reichstage erreicht haben, wo er dem Kaiser sofort Kenntniß davon geben konnte. Wohl unfraglich mit Rücksicht auf dies Schreiben schickte der Kaiser, wie es scheint, im März von Regensburg aus eine neue Friedensgesandtschaft an den Papst. Die Boten, welche sich nach Verona begaben, waren die Bischöfe Gottfried von Würzburg und Otto von Bamberg und der Abt Siegfried von Hersfeld. Der frühere Hofkanzler Gottfried eignete sich durch seine Beredtsamkeit, seine Kenntniß des weltlichen und kirchlichen Rechts, sowie durch seine Gewandtheit und Energie zu der wichtigen Mission in vorzüglicher Weise. Auch hatte er, wie seine beiden Genossen, bereits den Verhandlungen mit Lucius III.

in Verona beigewohnt. Auch der Abt von Hersfeld genoß schon längst des Kaisers völliges Vertrauen*).

Von Regensburg war der Kaiser zu einer kirchlichen Feier nach Augsburg gezogen. Der Abt Heinrich von S. Ulrich und Afra hatte dort das alte Kloster niederreißen und neue, weit geräumigere Gebäude aufführen lassen. Am zweiten Montag nach Ostern (6. April 1187) fand die feierliche Einweihung der neuen Klosterkirche durch den Erzbischof Konrad von Mainz unter Mitwirkung der Bischöfe Udalschalk von Augsburg, Otto von Eichstädt, Otto von Freising, Hermann von Münster und Petrus von Toul statt. Der Kaiser, der schon seit Jahren in die Brüderschaft dieses Klosters aufgenommen war**), hatte persönlich die Anordnungen für die Feierlichkeit getroffen und wohnte ihr, umgeben von dreien seiner Söhne***) und einer großen Anzahl von Reichsfürsten, bei. Er selbst trug in Gemeinschaft mit drei Bischöfen die Gebeine des h. Ulrich an ihre neue Ruhestätte. Auch schenkte er dem Kloster drei Höfe zu Hürblingen als Anniversarienstiftung für sich und seine verstorbene Gemahlin Beatrix. Noch in demselben Monat begab sich der Kaiser über Donauwörth nach Giengen an der Brenz, wo er dem Kloster Innichen im Pusterthal die Schenkungen Ottos des Großen bestätigte. Noch immer waren dieselben Erzbischöfe und auch fast alle Bischöfe in seinem Gefolge, welche an dem Regensburger Reichstage theilgenommen hatten; auch Markgraf Berthold von Andechs mit seinem Sohne, dem Herzog von Meran, war anwesend, außerdem der Bischof von Brixen und der Propst von Innichen. Später wandte sich der Kaiser nach dem Westen. Das Pfingstfest (17. Mai) beging er zu Toul, in der Bischofsstadt des getreuen, von Folmar in den Kirchenbann gethanen Petrus, dessen Ansehen er durch diesen Besuch wahrscheinlich zu stärken beabsichtigte. Hier ertheilte er auch einer Gesandtschaft des Grafen Balduin vom Hennegau Bescheid, welche die für diesen so wichtige Frage der Namurer Erbschaft betraf. Balduin schwebte in dringender Gefahr, diese Erbschaft, welche ihm vor drei Jahren auf dem großen Pfingst-Reichstage in Mainz durch den Kaiser

*) Vergl. oben S. 90.
**) Vergl. oben S. 55.
***) Vermuthlich Herzog Friedrich von Schwaben, Otto und Konrad.

vertragsmäßig zugesichert worden war*), zu verlieren. Machinationen seiner Gegner, des Erzbischofs Philipp von Köln, des Grafen von Flandern und des Herzogs von Brabant, sollen diese Gefahr heraufbeschworen haben. Balduins Oheim, Graf Heinrich von Namur, hatte, obschon er nach seiner Scheidung von seiner ersten Gemahlin, einer Tochter des Grafen Dietrich von Flandern, Balduin zu seinem Erben ernannt hatte, im Widerspruch mit den diesem und seinen Eltern ertheilten eidlichen Zusicherungen, in späten Jahren noch einmal geheiratet. Seine zweite Gattin war eine Verwandte Balduins, Agnes, eine Schwester des Grafen Otto und Tochter des Grafen Heinrich von Geldern. Der letztere hatte Heinrich von Namur beim Abschluß der Ehe versprochen, ihm auf seine Kosten vom Kaiser den Besitz von Mastricht wieder zu verschaffen, welches diesem für 1600 Mark Silber verpfändet war. Da diese Bedingung, an der ihm gerade am meisten gelegen war, indessen unerfüllt blieb, hatte Heinrich von Namur die Gattin, mit welcher er während einer vierjährigen Verbindung ohnehin keine eheliche Gemeinschaft gepflogen hatte, ihrem Vater zurückgeschickt. Obschon dies vor langen Jahren geschehen war, hatte der Graf von Namur, wie es heißt auf Anstiften jener Widersacher Balduins, die verstoßene Gemahlin jetzt indessen wieder zu sich genommen und mit ihr eine Tochter gezeugt, welche im Juli 1186 zur Welt kam und nach ihrer mütterlichen Großmutter den Namen Ermensendis empfing. Auch für einen Gemahl dieser Tochter war bereits gesorgt. Der Graf von Namur schloß einen Vertrag mit dem Grafen Heinrich von der Champagne, wonach dieser die noch nicht einmal ein Jahr alte Ermensendis heiraten sollte, und versprach ihm zugleich heimlich die Erbschaft seines ganzen Landes, während der Graf von der Champagne sich früher eidlich verpflichtet hatte, eine Tochter Balduins zum Weibe zu nehmen. Diese Schritte seines Oheims, welcher dabei ihm gegenüber fortwährend die Miene der Freundschaft beibehielt, waren es, die den Grafen vom Hennegau zu der erwähnten Gesandtschaft an den Kaiser bestimmten. Ihre Träger, der Abt Lambert von Saint-Ghislain und Gislebert, der Notar des Grafen, empfingen zu Toul erwünschten Bescheid. Der Kaiser hielt seine im Jahre 1184 auf dem Mainzer Feste gegebenen Zusicherungen

*) Vergl. oben S. 70.

aufrecht und erklärte den Gesandten Balduins, daß er die Lehen des Grafen von Namur und Lützelburg nach dessen Tode keinem andern als Balduin ertheilen und auch in Betreff der Allodien desselben nicht zulassen werde, daß sie an einen Franzosen fielen. Mit dieser, von anderen günstigen Verheißungen begleiteten Versicherung des Kaisers konnten die Gesandten zu ihrem Herrn zurückkehren. Vielleicht hatte der Graf seine Wünsche am Hofe auch jetzt, wie früher, mit freigebiger Hand unterstützen lassen.

In der zweiten Hälfte des Juni finden wir den Kaiser in den Vogesen, im Walde Warant*). Ohne Zweifel lag er dort der Jagd ob, die ihn jedoch von den Reichsgeschäften nicht abzog. Der Erzbischof Konrad von Mainz und der Bischof Petrus von Toul, die Grafen Ludwig von Pfirt, Ludwig von Saarwerden, Simon von Saarbrücken mit seinen Brüdern und Folmar de Castello, der Reichsministerial Werner von Bolanden und Andere waren hier zu einem Hoftage vereinigt. Auch Herzog Simon von Lothringen und die Aebtissin von Remiremont**), zwischen denen Uneinigkeiten wegen der Vogtei dieses Stiftes schwebten, waren erschienen. Herzog Simon mußte sich von Neuem auf einen Vergleich über diese Vogtei verpflichten, welcher von dem Stift einst in Anwesenheit des Erzbischofs Hillin von Trier mit seinem Vorgänger Herzog Matthäus und später in Gegenwart des Bischofs von Toul mit ihm selbst geschlossen und beidemal urkundlich verbrieft worden war.

Von Lothringen begab sich der Kaiser nach dem Elsaß, wo er um Mitte Juli in seiner Pfalz Hagenau verweilte. Hier befand sich, außer den Pröpsten Friedrich von S. Thomas in Straßburg, Konrad von Allerheiligen in Speier und Siegfried von Eger und dem Grafen Heinrich von Grötzingen, auch Berthold von Künsberg, bisher Legat in Italien, in Friedrichs Umgebung. Indessen war Berthold nicht auf die Dauer in seine elsässische Heimat zurückgekehrt; vielmehr hatte man ihm neuerdings die Verwaltung von Tuscien übertragen, in welcher ihn einstweilen sein Bruder Anselm vertrat.

Unterdessen war für den Kaiser der Zeitpunkt eingetreten, seine

*) Vielleicht die jetzt sogenannte Forêt de Ventron.

**) Reimersberg.

Vertragspflichten gegen Philipp von Frankreich zu erfüllen, der seine Hülfe wider England anrief. Um dieser Verpflichtung nachzukommen und seinem Verbündeten Zuzug zu leisten, ließ Friedrich eine breite Schiffbrücke über die Mosel schlagen. Allein in der Kölner Diöcese rief die Kunde, daß der Kaiser durch das dortige Gebiet ziehen wolle, Angst und Schrecken hervor. Bei den zwischen ihm und Erzbischof Philipp herrschenden Zwistigkeiten fand leicht das unbegründete Gerücht Eingang, daß es eigentlich auf eine Belagerung Kölns und die Unterwerfung des Erzbischofs abgesehen sei. Man arbeitete daher eifrig an der Befestigung der Stadt und dem Schutze des Landes. Der Stadtgraben wurde in Stand gesetzt, ein neuer Wall um die Stadt gezogen und neue Thore gebaut. Auch ließ der Erzbischof seine Burgen mit Besatzung und Proviant versehen und die offenen Orte mit Mauern und Gräben umziehen. Ja, er soll angeblich gewagt haben, die auf Befehl des Kaisers gebaute Schiffbrücke über die Mosel zerstören zu lassen. So sah sich Friedrich durch den Erzbischof und die Kölner am Durchzuge durch ihr Gebiet verhindert. Zwar hatte der König von England, der dem französischen Heere schlagfertig gegenüberstand, inzwischen im Juni einen Waffenstillstand mit Frankreich abgeschlossen, vielleicht unter dem Eindruck der Rüstungen des Kaisers; aber nichtsdestoweniger blieb das Geschehene ein unerträglicher Schimpf für Friedrichs Ansehen, der ihn auf Aeußerste aufbringen mußte. Zunächst gab er Befehl, vom Jakobstage (25. Juli) ab den Rhein oberhalb Kölns zu sperren, um den Kölnern die Zufuhr von Getreide und Wein von dieser Seite abzuschneiden. Um ihnen auch die Hülfe von Norden zu entziehen und das Einlaufen stromauf fahrender Schiffe zu verhindern, soll er zugleich eine Fehde geschürt haben, welche damals zwischen dem Bischof Balduin von Utrecht und dem Grafen Otto von Geldern um die Grafschaft Veluwe entbrannt war und wild und schrecklich mit Mord und Brand wüthete. Der Bischof wurde von seinem Bruder, dem Grafen Florentius von Holland, der Graf von Geldern dagegen von dem Erzbischof von Köln, dem Bischof Hermann von Münster, dem Herzog von Brabant und Graf Adolf von Berg unterstützt. Den rebellischen Erzbischof Philipp ließ der Kaiser zur Verantwortung zu Mariä Himmelfahrt (15. August) auf einen Reichstag nach Worms laden.

Zur festgesetzten Zeit trat dieser Reichstag zusammen. Der Erzbischof Konrad von Mainz, der Erwählte Rudolf von Trier, die Bischöfe zu Lüttich, Utrecht, Worms und Meißen, die Herzöge Friedrich von Schwaben und Leopold von Oesterreich, der Pfalzgraf Konrad bei Rhein, der Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Otto von Meißen, der Reichsministerial Werner von Bolanden und Andere waren erschienen. Außer Philipp von Köln waren auch noch einige andere Bischöfe, zu denen Rudolf von Lüttich und Konrad von Worms zu rechnen sein werden, papistischer und gegen den Kaiser oppositioneller Gesinnung verdächtig. Der Kaiser legte diesen Bischöfen, wie es heißt, Umtriebe gegen das Reich und Theilnahme an einer Verschwörung gegen ihn zur Last, wie denn nicht daran zu zweifeln ist, daß trotz der Bewachung der nach Verona führenden Straßen ein geheimer Verkehr zwischen dem Papste und einigen deutschen Bischöfen stattfand und namentlich zwischen Urban und Philipp von Heinsberg Boten und Briefe heimlich hin und her gingen. Freilich geschah es unter großen Gefahren, da alle verdächtigen Reisenden durchsucht und jeder ertappte Bote dieser Art als Reichsfeind und Verräther behandelt wurde. Besonders aber erhob der Kaiser vor den versammelten Fürsten Beschwerde über den Erzbischof Philipp und die Kölner, weil sie ihm den Durchzug durch Reichsgebiet zu verwehren gewagt und überdies zu seinem Schimpf verbreitet hatten, daß seine angebliche Absicht, dem Könige von Frankreich zu Hülfe zu ziehen, nur ein unwahrer Vorwand gewesen sei, unter welchem sich der Plan, den Erzbischof anzugreifen und Köln zu belagern, versteckt habe. Die anderen verdächtigen Bischöfe reinigten sich, wie berichtet wird, durch einen Eid von dem auf ihnen lastenden Verdacht. Dagegen hatte Philipp von Köln der Ladung des Kaisers keine Folge geleistet. Es konnte keinen Ersatz für sein Ausbleiben bieten, daß eine Anzahl von Vasallen des Erzstifts, die Grafen Heinrich von Sayn, Wilhelm von Jülich, Otto von Bentheim, Heinrich von Arnsberg und dessen gleichnamiger Sohn, außerdem, wie es scheint, auch der Kölner Domdechant Adolf aus dem Geschlechte der Grafen von Altena, erschienen war, mochten sie nun ebenfalls vorgeladen sein oder, was kaum wahrscheinlich ist, in Vertretung des

Erzbischofs für ihn verhandeln wollen*). Der ungehorsame Prälat wurde demnach abermals, und zwar zum 1. December auf einen Hoftag in Straßburg zur Verantwortung geladen.

Außerdem trat an den Kaiser auf jenem Reichstage zu Worms auch von Neuem die Namurer Angelegenheit heran. Die Gefahr die Erbschaft seines Oheims einzubüßen war für Balduin vom Hennegau in jüngster Zeit noch dringender geworden. Im Juli war der Graf Heinrich von der Champagne nach Namur gekommen und hatte dort persönlich nebst einigen seiner Vasallen beschworen, daß er die Tochter des Grafen von Namur zur Ehe nehmen werde. Auch ließ er das einjährige Kind in sein Gebiet bringen. Außerdem traf Graf Heinrich von Namur Anstalt, seinem künftigen Schwiegersohn von allen seinen Vasallen, Ministerialen und Burgmannen Sicherheiten in Betreff der Erbfolge und den Huldeid leisten zu lassen. Vergebens war Balduin in Namur erschienen, um durch persönliche Einwirkung die Grafen von Namur und der Champagne umzustimmen und auf Grund der seinen Eltern und ihm ertheilten Zusicherungen gegen ein solches Verfahren Einspruch zu erheben. Da sein Protest erfolglos blieb, beschloß er sich von Neuem an den Kaiser zu wenden und zu diesem Behuf den Wormser Reichstag zu beschicken. Wiederum sandte er seinen Notar Gislebert, in Begleitung des außerordentlich redegewandten Ritters Goswin von Tulin. Vor dem Kaiser und den Fürsten reclamirten die hennegauischen Gesandten die auf das Erbrecht und ausdrückliche Verleihung gestützten Ansprüche ihres Herrn auf die Namurischen Lande, indem sie die Urkunden aus alter und neuerer Zeit vorlegten, in denen der Graf von Namur ihm diese Anwartschaft verbrieft hatte. Ebenso wiederholte der Kaiser ihnen seine vor einigen Monaten in Toul gegebenen Zusicherungen. Er erklärte vor den Fürsten und Edlen, daß, so lange er lebe, weder der Graf von der Champagne noch ein anderer französischer Großer in die Erbfolge des Grafen von Namur eintreten solle, und entließ die Gesandten in Gnaden. Endlich kam in Worms auch die Sache eines gewissen Burchard Kitlitz zur Sprache, welcher

*) Die Grafen Wilhelm von Jülich und Heinrich von Sayn erscheinen kurze Zeit vor dem Wormser Reichstage als Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs vom 31. Juli 1187. Auch der Pfalzgraf Konrad bei Rhein war ein Lehnsmann des Erzbischofs von Köln (vergl. oben S. 66).

vom Bischof von Meißen wegen seiner Eingriffe in Kirchengut in den Bann gethan war. Die Angelegenheit war auch schon vor dem Papst Urban in Verona zur Verhandlung gekommen, wo der Bischof die Gründe seines Verfahrens dargelegt hatte und es Burchard nicht gelungen war von dem Papste die Lossprechung vom Bann zu erlangen, obschon er dazu selbst den Weg der Täuschung nicht verschmäht haben soll. Jetzt ließ sich Bischof Martin durch Vorstellungen des Kaisers und des Markgrafen von Meißen, welche ihm Genugthuung durch Burchard zusagten, bewegen den Bann aufzuheben, den er indessen später wieder erneuerte.

Als der Kaiser nach dem Wormser Reichstage wieder in der Pfalz Kaiserslautern verweilte — es mochte in der ersten Hälfte des September sein — kehrten die Friedensunterhändler, welche er im Frühjahr an den Papst geschickt hatte, die Bischöfe Gottfried von Würzburg und Otto von Bamberg und der Abt Siegfried von Hersfeld, zu ihm zurück. Die Sendung des Kaisers war diesmal von Erfolg gekrönt gewesen. Wenn auch vermuthlich erst nach langwierigen Verhandlungen, hatten seine Bevollmächtigten eine Verständigung mit dem Papste erzielt. In der Trierer Angelegenheit hatte sich Urban auf den schon früher von den Gemäßigten vertretenen Standpunkt herüberziehen lassen, und es war die Vereinbarung getroffen worden, daß die geistlichen und weltlichen Insassen des Erzstifts sowohl von Folmars wie von Rudolfs Obedienz entbunden werden sollten. Ohne Zweifel über dies Ergebniß herzlich erfreut, suchte der Kaiser in der zweiten Hälfte des September die Gestade des Bodensees auf, wo er zu Wallhausen, nördlich von Konstanz, und am andern Ufer in Ueberlingen Hof hielt. Auch hierhin hatten ihn die Bischöfe von Würzburg und Bamberg begleitet. Außerdem befanden sich der Erzbischof Konrad von Mainz, Bischof Udalschalk von Augsburg, der Dompropst Heinrich von Bamberg und Diethelm, der Abt des nahen Klosters Reichenau, am Hoflager. Auch der Herzog Leopold von Oesterreich und mehrere burgundische und schwäbische Grafen, Gerhard von Vienne, Gerhard von Dollnstein, Friedrich von Zollern, Wolverad von Veringen, sowie die Reichsministerialen Werner von Bolanden, Konrad von Schussenried, Eberhard von Tanne, Heinrich von Marchdorf, Albrecht von Hiltenburg, hatten sich eingefunden. Außerdem war auch jetzt wieder der Dom-

dechant Adolf von Köln, wahrscheinlich als Unterhändler seines Erzbischofs, am Hofe erschienen.

Bald darauf sandte der Kaiser zwei seiner glücklichen Unterhändler, den Bischof von Bamberg und den Abt von Hersfeld, wieder an den Papst zurück, um seine Bestätigung des geschlossenen Vergleichs zu überbringen und das Friedenswerk zum Abschluß zu führen. Sie sollten jedoch Urban nicht mehr am Leben finden. Die friedliche Wendung, welche in dem Verhältniß des Papstes zum Kaiser letzthin eingetreten war, hatte es ihm möglich gemacht, Verona, wo er fast wie ein Gefangener eingeschlossen gewesen war und mit dessen Bürgerschaft er überdies keineswegs im besten Einvernehmen gestanden zu haben scheint, mit der Curie zu verlassen. Möglich, daß es dem unzuverlässigen Manne bei seinem Einlenken nicht am wenigsten darauf angekommen war diese Freiheit zu erlangen. Zu Ende September oder spätestens im Anfang des Oktober begab er sich nach Ferrara, in der Absicht, von da weiter nach Venedig zu gehen. Die Ferraresen waren Anhänger des Papstes und vom Kaiser in die Acht gethan. Noch ganz kürzlich hatte König Heinrich mit Bezug hierauf ein Urteil vernichtet, welches der frühere Bischof Garsidonius von Mantua als päpstlicher Bevollmächtigter zu Gunsten Ferraras in einem Streit dieser Stadt mit einem Kloster in Pavia gefällt hatte. Es handelte sich dabei um einen Uferzoll am Ticino, welchen der König auf Grund kaiserlicher Privilegien jenem Kloster zurückgab, indem er hervorhob, daß der Papst kein Recht gehabt hätte über Regalien zu verfügen. Immerhin erscheint es, obschon es von mehr als einer Seite berichtet wird, schwer glaublich, daß Urban noch jetzt beabsichtigt habe über den Kaiser und König Heinrich die Excommunikation zu verhängen und nur durch seinen Tod an der Ausführung dieser Absicht verhindert worden sei. Er starb am 20. Oktober 1187 zu Ferrara, wo er auch bestattet wurde.

Ausgleich mit dem Papstthum. Vorbereitungen zum Kreuzzuge.

Schon am Tage nach Urbans Verscheiden (21. Oktober) schritten die Cardinäle zur Wahl seines Nachfolgers. Sie fiel einstimmig auf den Cardinalpriester Albert von S. Lorenzo in Lucina, welcher der

Curie schon unter drei Päpsten als Kanzler gedient hatte*). Am 25. Oktober empfing Albert die Weihe und nannte sich als Papst Gregor VIII. Schon Urban mag die letzte einlenkende Wendung seiner Politik unter dem Druck einer stetig wachsenden friedlichen Strömung im Cardinalcollegium vollzogen haben. Jetzt brach sich diese Stimmung um so unwiderstehlicher Bahn unter dem überwältigenden Eindruck der Hiobsposten aus dem heiligen Lande.

Der materielle Zustand der christlichen Staaten im Morgenlande war noch immer ein günstiger, ja blühender. Aber gerade Reichthum und Ueppigkeit beschleunigten das Verderben, indem sie Sittenlosigkeit, Weichlichkeit und Feigheit hervorriefen. Dazu kamen Intriguen und schwere Zwistigkeiten in dem königlichen Hause von Jerusalem. Durch die Großen gedrängt, enthob Balduin IV. seinen Schwager Veit von Lusignan der stellvertretenden Regierung und ließ seinen kleinen Neffen Balduin krönen. Zum Reichsverweser wurde nun Graf Raimund von Tripolis bestellt, der dies Amt schon einmal in der Jugend Balduins IV. bekleidet hatte und dem es gelang, von Saladin noch einen Waffenstillstand zu erkaufen. Als jedoch bald darauf der unglückliche Balduin IV. und etwa zwei Jahre später auch der kleine König Balduin V. gestorben war, eilte Veit von Lusignan nach Jerusalem und gewann die Krone, wofür Raimund von Tripolis sich rächte, indem er ein Bündniß mit Saladin schloß und eine mohammedanische Heerschaar in die Stadt Tiberias aufnahm. König Veit trat zwar in den Waffenstillstand ein, den Raimund mit Saladin geschlossen hatte, allein der ehemalige Fürst von Antiochia, Rainald von Châtillon, jetzt Statthalter des Landes jenseits des Jordan, brach diesen Waffenstillstand, indem er von der Burg Krak aus eine reiche Karawane überfiel und ausplünderte, bei der sich eine Schwester des Sultans befand. Da Saladin von dem Könige, der es nicht wagte gegen den mächtigen Vasallen vorzugehen, hiefür keine Genugthuung erlangen konnte, schwor er sie sich selbst zu verschaffen, und seinem Aufruf zum heiligen Kriege folgten die Heerschaaren aus Mesopotamien, Syrien und Egypten mit Begeisterung. In der Schlacht bei Hattin am 4. und 5. Juli 1187 sank die Blüte der christlichen Ritterschaft im Morgenlande dahin. Der König Veit

*) Seit dem Jahre 1178, unter Alexander III., Lucius III. und Urban III.

selbst, sein Bruder Amalrich, Rainald von Châtillon, der Templermeister und eine Menge Barone und Ritter fielen als Gefangene in Saladins Hände. Von 2000 Rittern und 18 000 Fußstreitern sollen nur 1000 Mann, darunter 200 Ritter, entkommen sein. Gegen den gefangenen König war Saladin freundlich und sprach ihm Trost zu; den Fürsten Rainald dagegen, der seine Rache herausgefordert hatte, schlug er eigenhändig mit seinem Schwerte nieder. Auch alle Templer und Hospitaliter, die in seinen Händen waren, ließ er hinrichten und selbst die niederen Gefangenen massenweise umbringen. Am Tage nach der Schlacht nahm Saladin die Citadelle von Tiberias. Nur ein paar Tage später capitulirte Accon, die reichste Handelsstadt der Christen. Es folgte eine ganze Anzahl anderer Städte und Vesten, die sich ohne Widerstand ergaben oder zur Uebergabe gezwungen wurden, wie Beirut, Sidon, Cäsarea, Joppe, Ascalon, bei dessen Uebergabe (4. September) eine Sonnenfinsterniß eintrat. Gern hätte Saladin Jerusalem, das ja auch den Mohammedanern heilig war, ohne Kampf gewonnen. Da jedoch die von ihm gebotenen sehr milden Bedingungen verworfen wurden, so schritt er zur Belagerung. Am Freitag den 2. Oktober 1187 ergab sich Jerusalem. Die Einwohner erhielten gegen ein Lösegeld freien Abzug. Saladins Truppen besetzten die Stadt. Das heilige Grab war wieder im Besitz der Heiden. Nur Tyrus leistete unter dem Markgrafen Konrad von Montferrat ruhmvollen Widerstand. Der erste Versuch einer Belagerung dieser Stadt durch Saladin wurde bald aufgegeben. Die zweite Belagerung, welche am 1. November 1187 begann, endigte mit einer entschiedenen Niederlage des Sultans zu Wasser und zu Lande am 31. December.

Der Eindruck der Ereignisse im heiligen Lande führte zu der einmüthigen Erhebung des Mannes, der vor allen anderen geneigt und geeignet erschien den Frieden zwischen Papstthum und Kaiserthum wiederherzustellen, um zunächst alle Kräfte der Christenheit zur Befreiung des heiligen Grabes zu vereinigen. Von Geburt ein Beneventaner, hochgebildet und ungewöhnlich redebegabt, glänzte Gregor doch noch mehr durch die Reinheit seiner frommen Seele. Wie er in sich alle Regungen der Selbstsucht sogar durch Kasteiung seines Leibes zu ertödten suchte, so war es sein ernstlichster Vorsatz, den Lastern und Ketzereien, welche in der Kirche eingerissen waren,

gründlich abzuhelfen. Voll reformatorischen Eifers faßte er dies Ziel ins Auge, aber noch brennender war sein Verlangen, das gelobte Land den Händen der Ungläubigen wieder zu entreißen. Niemand war durch die Nachrichten aus dem Orient tiefer erschüttert, niemand untröstlicher über den Verlust Jerusalems und des heiligen Kreuzes. Schon als Kanzler hatte Gregor für einen Freund des Kaisers gegolten, und die Gunst, in der er bei diesem stand, war für seine Wahl mit bestimmend gewesen, welche von Friedrich denn auch mit aufrichtiger Genugthuung und Freude begrüßt wurde.

Sogleich in dem Schreiben, das Gregor der hohen Geistlichkeit Deutschlands durch einen Subdiakon und den Prior des Klosters Pontida übersandte, um ihr von seiner Wahl Kenntniß zu geben, richtete er ihren Blick mit aller Entschiedenheit auf das Unglück der Christenheit im Osten und auf die Befreiung des heiligen Landes, indem er sie ermahnte die weltlichen Großen und das Volk zu diesem heiligen Zwecke anzutreiben. Schon bald darauf hielt der Papst in Parma, wohin er sich von Ferrara über Bologna, Modena und Reggio begeben hatte, eine Kirchenversammlung ab und erließ von dort einen neuen Weckruf wegen des Verlustes von Jerusalem an alle Reiche, Fürsten und Völker. In den Verhandlungen mit dem Reiche zeigte der neue Papst die aufrichtigste Bereitwilligkeit zu friedlichem und freundlichem Entgegenkommen in Bezug auf alle schwebenden Fragen; nur daß er, namentlich in der Trierer Angelegenheit, vorsichtig und streng die Form wahrte und jede Ueberstürzung vermied. Er wollte die Linie nicht überschreiten, welche ihm die Rücksicht auf das Verfahren seiner Vorgänger und auf die Würde des päpstlichen Stuhles nach seiner Ansicht einzuhalten gebot.

Noch bei Lebzeiten Urbans III. hatte der Bischof Petrus von Toul, welcher von Folmar auf der Synode zu Mouzon in den Kirchenbann gethan war, aber gleich nach seiner Ladung zu jener Synode Appellation an die päpstliche Curie eingelegt hatte, eine Reise an den Hof des Papstes angetreten. Dieser Schritt des Bischofs, welcher in der letzten Zeit vielfach in nahem Verkehr mit dem Kaiser gestanden hatte*), stand wohl in Zusammenhang mit der Nachgiebigkeit, zu welcher Urban sich in der Trierer Angelegenheit entschlossen

*) Vergl. oben S. 151. 159. 161.

hatte. Als der Bischof sich dem Ziel seiner Reise näherte, erfuhr er den Tod Urbans. In dem Wunsche, wenigstens noch an der Leichenfeier des Papstes theilzunehmen, sandte er Eilboten voraus, um der Curie seine Ankunft anzukündigen. Wie es scheint, traf er trotzdem auch zu den Exequien Urbans nicht mehr ein, dagegen ließ ihm der neue Papst melden, er möge eilen, um seiner Consekration beiwohnen zu können. Einige Cardinäle nahmen hieran allerdings Anstoß, indem sie es für nicht geziemend erklärten, daß ein von seinem Metropoliten gebannter Bischof der Weihe des Papstes anwohne ohne vorher Absolution erlangt zu haben. Allein Petrus machte dagegen mit Erfolg geltend, daß er ohne Schuldbeweis in den Bann gethan worden sei und von vornherein Appellation gegen das Verfahren eingelegt habe; mithin sei seine Excommunikation ungültig, und wo keine Excommunikation vorliege, auch keine Absolution erforderlich. So wurde der Bischof mit dem Friedenskuß empfangen und durfte der Consekration des Papstes beiwohnen. Seine Geschäfte hielten ihn bis zum Ende des November am päpstlichen Hofe fest. Dann kehrte er mit dem Segen des Papstes und einer Bulle an Folmar heim, welche aus Fornovo, südlich von Parma, vom 30. November 1187 datirt war. In dieser Bulle warf der Papst Folmar vor, daß derselbe nach seiner Rückkehr vom Hofe Urbans III. mit unangemessener Strenge gegen Bischöfe und andere Personen vorgegangen sei und dadurch viele in Aergerniß gestürzt habe. Um zu verhüten, daß Folmar sich durch seine Rauheit die Gemüther entfremde und die kirchlichen Censuren durch Mißbrauch um ihr Ansehen bringe, verbot er ihm, ohne sein Wissen und seine Genehmigung der Trierer Kirchenprovinz angehörige Personen zu bannen oder abzusetzen. Er solle sich einer bescheidenen Haltung befleißigen und nicht aus altem Unmuth über vergangene Dinge die Lage der Kirche und seiner eigenen Sache noch erschweren. Es sei Folmar nicht ganz unbekannt, wie Gregor schon von Anfang an als Cardinal über seine Sache gedacht habe*); er werde daher gut thun, sich in allen Stücken so zu verhalten, daß der Papst keine ungünstige Meinung von ihm fasse. Papst Gregor ließ sich eben auch in der Trierer Angelegenheit von

*) Vergl. oben S. 130 (Anm.).

den Gesichtspunkten leiten, denen er seine Politik überhaupt unterzuordnen entschlossen war und zu denen er sich in jenem Schreiben ausdrücklich bekennt: die Kirche müsse sich in der Art und Weise ihres Auftretens in die Zeitumstände schicken und jetzt besonders Vorsicht üben im Hinblick auf das Unheil, welches die Christenheit im Orient betroffen habe. Wolle man hier mit rettender Hand eingreifen, so gelte es durch die Kraft des heiligen Geistes die Herzen der großen Fürsten zu bewegen. Aus diesen und vielen anderen Gründen liege es dem Papste am Herzen, den Kaiser und seinen Sohn Heinrich, die Vertheidiger der Kirche, günstig zu stimmen, mit ihnen in Güte zu verkehren und nicht sowohl menschliche als göttliche Hülfe gegen sie zu suchen, falls sie — was er nicht glaube — der Kirche die gebührende Ehrfurcht versagen sollten. Wie man sieht, hatte der Bischof von Toul einen vollständigen Erfolg erreicht und war der Papst weit entfernt Folmar seine Gunst und seinen Schutz zuzuwenden. Wenn er diesen gleichwohl zunächst noch als Erzbischof von Trier anerkannte, obschon selbst Urban III. bereit gewesen war ihn fallen zu lassen, so erklärt sich sein Verhalten unfraglich daraus, daß der betreffende Vergleich formell noch nicht zum Abschluß gediehen war und der Papst bis dahin die früheren Verfügungen seines Vorgängers nicht preisgeben zu dürfen glaubte.

Auch die Gesandten, welche der Kaiser an den päpstlichen Hof zurückgeschickt hatte, um den vereinbarten Frieden zu bestätigen, Bischof Otto von Bamberg und Abt Siegfried von Hersfeld, waren erst nach dem Ableben Urbans am päpstlichen Hofe eingetroffen. Sie nahmen keinen Anstand, das ihnen mitgegebene kaiserliche Schreiben und ihre sonstigen Aufträge nunmehr Urbans Nachfolger vorzulegen. Allein, wie sehr Gregor auch die entgegenkommende Gesinnung des Kaisers anerkannte und erwiderte, hielt er es doch gleichfalls nicht für angemessen, in eine förmliche Unterhandlung über Aufträge einzutreten, welche nicht an ihn, sondern an seinen Vorgänger gerichtet waren. Er wollte erst abwarten, bis ein kaiserliches Schreiben in Bezug auf seine Erhebung an ihn gelangt wäre, da er sonst den Schein auf sich zu laden fürchtete, in einer mit der Würde seines hohen Priesteramts nicht verträglichen Weise um die kaiserliche Gunst zu buhlen. Indem der Papst dies in einem Schreiben an Friedrich aus Parma

vom 29. November 1187*) aussprach, fügte er die friedlichsten Versicherungen hinzu. Er sprach die Hoffnung aus, Gott werde ihn nach der ihm verliehenen Gesinnung so leiten, daß er weder dem Reiche noch sonst christlichen Königen und Fürsten gerechten Anlaß zum Widerstande gegen die Kirche geben werde. „Wir kennen", schrieb er, „die Unzulänglichkeit unserer Kraft und wissen, daß wir nur mit Hülfe der Großen die uns auferlegte Last tragen und den Uebeln entgegentreten können, welche die Christenheit gegenwärtig betroffen haben." Er gab endlich dem Vertrauen Ausdruck, daß der Kaiser die in seinem Schreiben und durch den Mund seiner Abgesandten gegebenen Erklärungen auch zur That machen und ebenso die Gesinnung des Papstes nach seinen Thaten beurtheilen werde.

Noch entgegenkommender zeigte sich Gregor dem Könige Heinrich gegenüber. Er hatte diesem, wie berichtet wird, die Kunde von dem Fall Jerusalems sofort durch eine Gesandtschaft mittheilen lassen. Auch hatte er von Heinrich ein freundliches Schreiben empfangen, dessen günstiger Eindruck durch das Benehmen des Boten, der es überbrachte, noch verstärkt wurde. Gregor beantwortete diesen Brief an demselben Tage, an welchem er das erwähnte Schreiben an den Kaiser erließ. Auch dem Könige gegenüber sprach er die Hoffnung aus, daß das Wohl der Christenheit fürderhin nicht durch ein gegenseitiges Widerstreben der Gewalten, denen ihre Leitung vorzüglich anvertraut sei, beeinträchtigt werden würde. Besonders bemerkenswerth war die Aufschrift des Breve, in welcher Heinrich als „erwählter Kaiser der Römer**)" bezeichnet war. Wie hierin vielleicht eine Andeutung lag, daß der Papst bereit sei die von seinen Vorgängern nicht gewährte Kaiserkrönung Heinrichs zu vollziehen, so bewies Gregor kein geringeres Entgegenkommen hinsichtlich der zwischen Reich und Kirche schwebenden Gebietsstreitigkeiten. Er gelobte, wie es heißt, dem Könige alle Gebiete, auf welche das Reich berechtigte Ansprüche habe, d. h. wohl das Mathildische Land, zu überlassen;

*) Bis zu diesem Tage scheint hienach kein Schreiben des Kaisers an den neuen Papst eingelaufen zu sein, was einigermaßen auffallend ist.

**) Heinrich war dies nicht, während später sein Sohn Friedrich II. auf dem Fürstentage zu Nürnberg im Jahr 1211 in der That zum Römischen Kaiser erwählt wurde. Später nahm Maximilian I., ohne päpstliche Krönung, den Titel „erwählter römischer Kaiser" an.

Kampf und Krieg seien nach seiner Ansicht nicht Sache des Papstes und der Cardinäle. Hierauf ertheilte Heinrich dem römischen Consul Leo de Monumento und dem einstweilen mit der Verwaltung Tusciens betrauten deutschen Grafen Anselm, dem Bruder Bertholds von Künsberg*), Befehl, dem Papst und seinem ganzen Hofe freies und sicheres Geleit wohin er wolle durch das ganze Gebiet des Reiches zu gewähren. Unfraglich handelte der König hiebei, wenn nicht mit ausdrücklicher Genehmigung, so doch durchaus im Sinne seines kaiserlichen Vaters, welcher den Beamten die Weisung zugehen ließ, den Papst bei seiner Reise durch das Reichsland auf Reichskosten zu bewirthen. Das Ziel dieser Reise war Rom.

Zu Anfang des December 1187 versammelte sich der Hoftag zu Straßburg, zu welchem der Erzbischof Philipp von Köln von Neuem vorgeladen war. Freilich erschien Philipp hier ebensowenig wie im August in Worms, sondern wagte es auch dieser neuen Ladung des Kaisers zu trotzen. Dagegen wurde der Straßburger Tag hochwichtig für die Einleitung der Kreuzzugsbewegung in Deutschland. Gregor VIII. hatte einen Legaten nach Deutschland und Frankreich gesandt, um das Kreuz zu predigen. Es war ein Mann, der allgemein gerühmt wird, der Cardinalbischof Heinrich von Albano, früher Abt von Clairvaux. Fromm, besonnen und weise, im Besitze ungewöhnlicher Kenntnisse, von sanft eindringender Beredtsamkeit, vor Allem uneigennützig, war der Cardinallegat ganz geeignet die Herzen und Geister für die Sache zu entzünden, für welche er selbst in wärmstem Eifer erglühte. Allen, welche das Kreuz nehmen würden, war er bevollmächtigt gänzlichen Erlaß der Sünden zu verheißen.

Als der Legat von dem bevorstehenden Straßburger Tage hörte, wünschte er auf demselben erscheinen zu können. Da es ihm indessen nicht mehr möglich war, rechtzeitig in Straßburg einzutreffen, schickte er zwei Boten voraus, die dort vor dem Kaiser, den Fürsten und einer großen Volksmenge die schmerzlichen Vorgänge darlegten, welche ihre Sendung veranlaßt hatten, und den Kaiser und die anderen Anwesenden zur Annahme des Kreuzes aufforderten. Dennoch schienen

*) Vergl. oben S. 161.

ihre Worte erfolglos zu verhallen, als sich der Bischof von Straßburg, Heinrich, erhob und mit zugleich milder und eindringlicher Rede einen Umschwung der Stimmung herbeizuführen wußte. Zwar zögerte man auch jetzt noch das Kreuz zu nehmen — bis ein reicher Ministerial des Grafen Albrecht von Dagsburg, Siegfried mit Namen, hervortrat um es aus der Hand des Bischofs zu empfangen. Als der letztere hierauf das Lied: „Komm' heil'ger Geist!" anstimmte, da strömten auch Andere herbei, mit solchem Eifer und in solcher Zahl, daß der Bischof und viele andere Geistliche kaum im Stande waren an Alle, die sie verlangten, Kreuze zu vertheilen. Auch viele Fürsten und an 500 Ritter empfingen das Kreuz. Die tiefste Bewegung über das Unglück des heiligen Landes hatte die Versammlung ergriffen. Viele machten ihren Gefühlen in lauter Wehklage und einem Thränenstrom Luft. Auch dem Kaiser traten die Thränen ins Auge und er würde sogleich selbst das Kreuz genommen haben, hätte ihn nicht die Empörung des Erzbischofs von Köln zurückgehalten.

Noch im nämlichen Monat fand eine Zusammenkunft des Kaisers mit seinem neuen Verbündeten, dem Könige von Frankreich, statt. In der Grenzgegend beider Reiche an der Maas und ihrem Nebenfluß Chiers, zwischen Ivois und Mouzon, wo schon manche ihrer Vorgänger zusammengetroffen waren*), begegneten die Herrscher Deutschlands und Frankreichs einander, von zahlreichen Fürsten und Großen begleitet. In des Kaisers Gefolge befanden sich der Erzbischof Konrad von Mainz, der Bischof Rudolf von Lüttich, der Kanzler Johannes, der Pfalzgraf Konrad bei Rhein, die Grafen Heinrich von Diez, Emicho von Leiningen, Gerhard von Looz, die Reichsministerialen Werner von Bolanden und Kuno von Minzenberg und Friedrich von Hausen, der Minnesänger. Mit König Philipp waren der Erzbischof Wilhelm von Reims und Graf Theobald von Blois erschienen. Auch Herzog Hugo von Dijon, Graf Heinrich von der Champagne und sein Nebenbuhler Graf Balduin vom Hennegau hatten sich eingefunden. Außerdem wohnten der Cardinallegat Heinrich von Albano sowie angeblich auch der Erzbischof von Tyrus der Zusammenkunft bei, welche hauptsächlich dazu dienen sollte den jungen Freundschaftsbund beider Herrscher zu bekräftigen. Zum Theil im Zusammenhang mit diesem

*) Vergl. Bd. II S. 195. 358. 440. 526.

Zwecke kamen die Trierer, die Namurer und die Kreuzzugs-Angelegenheit zur Sprache. Schon in dem jüngst abgeschlossenen Vertrage hatte der König von Frankreich dem Kaiser das Versprechen gegeben, Folmar in seinem Lande nicht zu dulden, indessen war die Ausführung dieses Versprechens, wie wir wissen*), an dem Widerstande des Erzbischofs von Reims gescheitert. Nur aus Mouzon hatte Folmar weichen müssen. Jetzt bestand der Kaiser auf Folmars Entfernung vom französischen Boden und erlangte auch von König Philipp und seinen Großen die Zusicherung, seinen weiteren Aufenthalt in Frankreich nicht zu gestatten. So in seinem Vertrauen auf die Franzosen getäuscht, wandte sich Folmar an den König von England, der, mit Frankreich verfeindet, jetzt auch mit dem Kaiser als Frankreichs Verbündetem auf gespanntem Fuße stand. Heinrich II. gewährte Folmar in der That einen ehrenvollen Empfang und ließ ihn im Kloster S. Cosmas im Gebiete von Tours unterbringen, wo er auf Kosten des Königs eine anständige und reichliche Versorgung fand. Immerhin mag man anerkennen, daß der unruhige, ehrgeizige und harte Mann, der gegen den Willen des mächtigen Kaisers als Erzbischof von Trier aufzutreten versucht hatte und dann in der Ferne seine Tage beschloß**), weit mehr Festigkeit bewies als sein charakterloser Anhänger Bertram von Metz***). Und doch war Bertram sonst nicht nur ein Geistlicher von reinen Sitten und hervorragender Bildung, sondern auch ein Kirchenfürst von Bedeutung, der als Bischof seiner Diöcese sowie namentlich als Stadtherr von Metz durch die von ihm in der Stadtverfassung herbeigeführten Reformen hervorragt.

Graf Balduin vom Hennegau war sowohl von dem Könige von Frankreich wie vom Kaiser entboten worden, sie zu der Zusammenkunft

*) Vergl. oben S. 157.

**) Folmar starb im Jahre 1189 in Northampton in England, nachdem er noch dem Leichenbegängniß Heinrichs II. zu Fontévrault an der Loire (7. Juli) und dann der Krönung König Richards I. in London (am 3. September) beigewohnt hatte.

***) Es würde dieser Charakterlosigkeit die Krone aufsetzen, wenn es richtig wäre, daß Bertram sich zur Zeit der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Frankreich in Friedrichs Umgebung befunden habe. Indessen mag diese Angabe, obschon scheinbar durch einen Augenzeugen verbürgt, auf Verwechselung Bertrams mit einem andern Bischof beruhen. Jedenfalls hatte Bertram damals sein Exil in Köln noch nicht wieder mit seinem Bischofssitze vertauscht.

zu begleiten. Obgleich an keinen von beiden durch einen Mannschaftseid gebunden — denn er war nicht unmittelbarer Reichsvasall, sondern Lehnsmann des Bischofs von Lüttich — betrachtete sich der Graf jedoch bereits als zum Reich gehörig und schloß sich dem Gefolge des Kaisers an. Wie Balduins Notar und Geschichtschreiber Gislebert, der ihn begleitete, wohl etwas ruhmredig behauptet, soll der Graf damals als Hauptrathgeber zwischen beiden Herrschern gestanden haben. Was seine eigene Sache betrifft, so machte sein Nebenbuhler, der Graf Heinrich von der Champagne, allerdings starke Anstrengungen, den Kaiser für seine Ansprüche auf die Namurer Erbfolge zu gewinnen. Persönlich sowie durch seine Oheime, den Erzbischof Wilhelm von Reims und den Grafen Theobald von Blois, auch durch seinen Vetter Herzog Hugo von Dijon suchte er auf Friedrich einzuwirken. Allein auch der König von Frankreich, obwohl Heinrich selbst nahe verwandt, trat beim Kaiser mehr für seinen Schwiegervater Balduin ein. Den Wunsch des Hennegauers, die früheren Verträge wegen der Namurischen Erbschaft mit dem Kaiser zu erneuern lehnte Friedrich zwar für den Augenblick insofern ab, als er erklärte, keinen weiteren Schritt in dieser Sache ohne Beisein und Zustimmung seines Sohnes, des Königs Heinrich, thun zu wollen. Indem er den Grafen jedoch auf die demnächst zu erwartende Rückkehr des Königs aus Italien verwies, forderte er ihn auf, sich dann an sie beide zu wenden und versprach ihm zugleich, seine Ansprüche bei Heinrich zu unterstützen. Als der Kaiser nach Aufhebung der Versammlung sodann in Virton*), einer Ortschaft des Grafen von Chimay, Quartier genommen hatte, suchte Graf Balduin ein Weistum des Hofgerichts über Fälle nach, in denen jemand fremde Besitzungen widerrechtlich in Beschlag nehme und längere Zeit behalte. Der Spruch, welchen eine Anzahl von Reichsfürsten und die übrigen Beisitzer des Hofgerichts fällten, lautete: wenn eine Beschwerde über Besitzstörung an den Herrn des Besitzers gelange, so habe jener die Aussagen glaubwürdiger Männer aus der Nachbarschaft über die Sachlage herbeizuführen. Ergäben diese die Richtigkeit der Beschwerde, so müsse der Verklagte dem rechtmäßigen Besitzer Restitution und Schadenersatz leisten und an den Herrn der Grafschaft eine Buße von 10 Pfund Denare entrichten.

*) Westlich von Luxemburg.

Auch die wichtigste aller schwebenden Angelegenheiten, der Kreuzzug, war bei der Zusammenkunft der beiden Herrscher zur Sprache gekommen. Wie schon vorher durch Gesandte, soll Friedrich sich jetzt persönlich bemüht haben, den König von Frankreich zu einem gemeinsamen Zuge nach dem heiligen Lande zu bewegen. Er hoffte wohl, den Trotz des Kölner Erzbischofs, welcher ihn einstweilen noch zurückhielt, bald zu überwinden, wenn er Ernst gebrauche. Allein den König von Frankreich hinderte die Besorgniß vor einem mächtigeren Gegner, dem Könige von England, sein Reich jetzt zu verlassen. Dagegen kamen der Kaiser und der Cardinallegat überein, zur Vorbereitung des Kreuzzuges einen feierlichen Reichstag nach Mainz auf den Sonntag Lätare Jerusalem (27. März) des nächsten Jahres zu berufen. Von beiden wurden die Einladungen dazu erlassen, und wir besitzen das schwungvolle Schreiben, welches der Cardinal an die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands richtete. Schon hier nennt er den Reichstag, welcher allein der Sache des Erlösers dienen sollte, den „Hoftag Jesu Christi" — eine Bezeichnung, welche dann allgemein angenommen wurde.

Das Weihnachtsfest konnte der Kaiser zu Trier in dem Gefühl begehen, daß hier sein Ansehen wiederhergestellt sei, und er war entschlossen, es nicht minder auch dem rebellischen Erzbischof von Köln gegenüber zu voller Geltung zu bringen. Wohl führte er auf dem Hoftage in Trier bittere Klagen darüber, daß er sich in seinem vorgerückten Alter durch den Kölner Pfaffen genöthigt sehe, ein Heer zum inneren Kriege aufzubieten und das Gebiet des Reiches der Verwüstung preiszugeben. Aber, wie ernst die Lage sich auch gestaltet hatte, er schreckte vor Nichts zurück. Im Nothfall mußte auch dieser Empörer mit Waffengewalt niedergeschlagen werden, wie einst mit seiner eigenen Hülfe Heinrich der Löwe niedergeworfen war.

Wie König Heinrich es angeordnet hatte, zogen der römische Consul Leo de Monumento und Anselm von Künsberg dem Papste und der Curie bei ihrer Reise von Parma nach Rom voraus, um für ihre Sicherheit, Beförderung und Bewirtung zu sorgen. In Lucca bekundete Gregor seinen immerhin starr kirchlichen Sinn an

dem Grabe des hier einst im Bann verstorbenen Octavian (Victor IV.), indem er es erbrechen und zerstören und die Gebeine des Gegenpapstes aus der vor der Stadt gelegenen Klosterkirche werfen ließ, in der sie beigesetzt waren*). Am 10. December traf der Papst in Pisa ein. Er wünschte sehnlich die Streitigkeiten zwischen dieser Stadt und Genua zu schlichten oder wenigstens einen längeren Waffenstillstand zwischen ihnen zustande zu bringen, damit beide mächtige und reiche Seestädte mit ihren Flotten dem heiligen Grabe Hülfe bringen könnten. Der Zwist unter ihnen hatte in diesem Jahre von Neuem begonnen, da die Pisaner mit einem Heere auf Sardinien gelandet waren und unter Bruch des im Jahre 1175 beschworenen Friedens**) alle genuesischen Kaufleute, die sie dort fanden, ihrer Habe beraubt und aus dem Bezirk von Cagliari vertrieben hatten. Genua rüstete hierauf Heer und Flotte, und schon lag die Flotte zum Angriff bereit bei Porto Venere, als man sich durch ein Schreiben König Heinrichs bewegen ließ, von diesem Unternehmen abzustehen. Indessen sandten die Genuesen dennoch den Fulco de Castello mit zehn Galeeren aus, welcher das von den Pisanern erbaute Castell Bonifacio erstürmte und zerstörte. Dem Papste bereiteten die Pisaner einen höchst ehrenvollen Empfang; sein Friedenswerk, zu welchem er die vornehmsten Männer Genuas beschieden hatte, versprach guten Erfolg***), er konnte auch einer Anzahl hervorragender Männer das Kreuz anheften — als ihm der Tod nahte. Plötzlich erkrankt, starb Gregor VIII. am 17. December 1187 und ward im Dom zu Pisa bestattet. Kaum zwei Monate hatte der mit so heiligem Eifer übernommene und ungeachtet seiner Kürze rühmliche Pontifikat dieses Mannes gewährt, von dem man wohl meinte, die Welt wäre seiner nicht werth gewesen.

Sein Nachfolger ward bereits am 19. December im Dom zu Pisa gewählt und am nächstfolgenden Tage geweiht. Es war der Cardinalbischof Paulus von Palestrina, welcher nunmehr den Namen Clemens III. annahm. Ein Römer von Geburt, Paolo Scolari aus der Region della Pigna, früher Cardinalpriester von S. Maria ad

*) Vergl. Bd. V S. 394.

**) Vergl. Bd. V S. 772. 773.

***) Auch brachte Gregors Nachfolger, Papst Clemens III., den Vertrag zwischen Genua und Pisa im nächsten Jahre in der That zustande.

Präsepe, war Clemens zwar nicht noch friedlicher, aber noch nachgiebiger gesinnt als sein Vorgänger. Er besaß nicht den hierarchischen Stolz und die kirchliche Starrheit Gregors. Um so geeigneter war er, die von Gregor während seines kurzen Pontifikats gleichwohl bereits ausgestreuten Keime des Friedens zur Entfaltung zu bringen. Der Wahl des neuen Papstes hatte neben den Cardinalbischöfen und den übrigen Cardinälen auch der römische Consul Leo de Monumento beigewohnt, unter dessen Führung der Papst mit der Curie alsbald weiter nach Rom, dem Ziele, welches Gregor nicht mehr erreicht hatte, aufbrach. Gesandte, welche Clemens vorausschickte, um den Frieden mit den Römern zu vereinbaren, entledigten sich ihrer Aufgabe mit Erfolg. Zu Anfang Februar konnte der Papst, der über Siena und S. Quirico gekommen war, mit seinem ganzen Hofe und Leo de Monumento seinen feierlichen Einzug in Rom und den Lateran halten. Hoch und Niedrig, Klerus und Laien, auch die Judenschaft empfingen ihn höchst ehrenvoll, mit Gesängen und Lobpreisungen. Der entworfene Vertrag zwischen Senat und Volk von Rom und dem Papst und der Curie erhielt die Bestätigung des Senats und wurde in einem Document vom 31. Mai 1188, dem 44. Jahre „nach Wiederherstellung des Senats“ *), niedergelegt. Der Papst erhält darin die Stadt, die Peterskirche und die Regalien zurück. Nur verbleibt ein Drittel des Erträgnisses der Münze einstweilen dem Senat, um damit die in Kriegsläuften verpfändeten Bisthümer und Kirchen allmählich wiedereinzulösen. Die Senatoren schwören dem Papste alljährlich Treue und geloben ihm und der Curie sowie Allen, welche sie aufsuchen, Frieden und Sicherheit. Ein Hauptpunkt des Vertrages betraf das dem päpstlichen Stuhle gehörige, von den Römern jedoch schon lange auf das heftigste bekämpfte Tusculum. Sie brannten darauf, an dem verhaßten Orte Rache zu nehmen; noch immer lag ihnen die schmachvolle, blutige Niederlage schwer auf der Seele, welche ihnen an jenem Pfingstmontage des Jahres 1167 dort durch die Erzbischöfe Rainald von Köln und Christian von Mainz bereitet worden war**). Der Papst mußte den Römern versprechen, wenn Tusculum in ihre Hände fiele,

*) Vergl. Bd. IV S. 223. Der Senat bestand aus 56 Mitgliedern, von denen 11 oder 12 einen engeren regierenden Ausschuß bildeten.

**) Vergl. Bd. V S. 537—540.

hnen die Mauern der Stadt und Burg zur Zerstörung zu überlassen und bei seinen Lebzeiten ihre Wiederherstellung weder vorzunehmen noch zuzugeben. Würde die Stadt nicht bis zum 1. Januar des nächsten Jahres in der Gewalt der Römer sein, so sollte der Papst die Tusculaner in den Bann thun und sie mit Hülfe der Römer durch seine Getreuen aus der Campagna und Romagna zwingen, jenes Schicksal über sich ergehen zu lassen. Blieben hierbei die Eigenthumsrechte der römischen Kirche auf Tusculum und sein Gebiet vollkommen gewahrt, so verband sich der Papst dagegen, Tivoli nicht wieder in Besitz zu nehmen und den Römern bei einem Kampf gegen die Tiburtiner kein Hinderniß in den Weg zu legen. Ferner hat der Papst nach dem Vertrage zur Herstellung der Mauern Roms jährlich 100 Pfund provençalischer Münze zu zahlen. Auf seinen Ruf werden die Römer zum Schutze des Patrimonium Petri ausziehen, wofür jedoch die Curie, wie in früheren Zeiten, die Kosten zu tragen hat. In Bezug auf die Capitane bleiben der Stadt und dem römischen Volke die ihnen vertragsmäßig zugestandenen Rechte, vorbehaltlich des Eigenthums der römischen Kirche hinsichtlich der Stadt Palestrina und des Huldigungseides, welchen die Capitane dem Papste zu leisten schuldig sind. Der Papst wird aus jeder Straße einer jeden Region Roms 10 Männer auswählen, von denen ihm die Senatoren je 5 diesen Frieden beschwören lassen werden. — So war nach langen Jahren der Wanderung und des Exils das Papstthum endlich wieder nach Rom zurückgekehrt, aber es hatte mit dem Senat als einer selbständigen Macht verhandeln, dem Haß der Römer Tusculum und Tivoli aufopfern und ihnen zu diesem Zwecke selbst seine kirchliche Banngewalt in unrühmlicher Weise zur Verfügung stellen müssen.

Von höchster Wichtigkeit war es im Interesse des Kreuzzuges, die Zwistigkeiten zwischen den Königen von Frankreich und England beizulegen, und der Cardinallegat Heinrich von Albano war auch mit dieser Aufgabe beauftragt. Die Könige hatten einen Waffenstillstand abgeschlossen, welcher bis zum 13. Januar 1188 währen sollte, und überdies war eine persönliche Zusammenkunft beider Herrscher verabredet. Vor dieser Zusammenkunft vermied es der

Cardinallegat einen von beiden aufzusuchen, um nach keiner Seite hin Mißtrauen zu erregen; er nahm seinen Aufenthalt einstweilen bei dem Grafen Philipp von Flandern. Im Januar 1188 kamen die beiden Könige in der Normandie, zwischen Gisors und Trie, zusammen. Außer ihnen und dem Cardinallegaten waren auch die Söhne König Heinrichs von England, Graf Philipp von Flandern, die Erzbischöfe von Reims, Rouen und Tyrus und viele andere Bischöfe, Herzöge und Grafen erschienen. Ausführlich und langwierig waren die Verhandlungen, welche über die zwischen beiden Reichen schwebenden Streitfragen und über die Lage der lateinischen Christen im Orient stattfanden, das Ergebniß jedoch so günstig, wie man es unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu hoffen gewagt hatte. Auf die Ermahnung des Erzbischofs von Tyrus, welche der Cardinallegat auf das nachdrücklichste unterstützt haben wird, versöhnten sich beide Könige einstweilen und nahmen das Kreuz. König Philipp empfing es zuerst aus den Händen der Erzbischöfe von Tyrus und Reims. Einer der Söhne des englischen Königs, Graf Richard von Poitou, hatte es in zornigem Eifer über die Schmach des heiligen Grabes schon früher angelegt. Dem Beispiel der Könige folgten auch die Erzbischöfe von Reims und Rouen, Graf Philipp von Flandern, die Grafen Theobald von Blois, Stephan von Sancerre, Raoul von Clermont, sowie viele andere Bischöfe und Grafen nebst tausenden von Rittern und einer großen Menge Volks aus Frankreich und der Normandie. Man kam überein, daß zur Unterscheidung die Theilnehmer aus dem Reiche des französischen Königs rothe, diejenigen aus dem Reiche König Heinrichs weiße, die Flanderer grüne Kreuze anlegen sollten. Alle Zwistigkeiten zwischen den Königen sollten bis zu ihrer Heimkehr aus Jerusalem ruhen. König Heinrich von England schickte demnächst einen seiner Vertrauten, den Erzdiakon von Luxeuil Richard von Bar, an Kaiser Friedrich, den Kaiser von Constantinopel und den König Bela von Ungarn, mit Schreiben, in welchen er um Gewährung sicheren Durchzuges und ausreichenden Marktes bat. Der Kaiser nahm diesen Brief natürlich freundlich auf und betonte, wie es scheint, in seiner Antwort besonders seine Freude über die zwischen König Heinrich und seinem Verbündeten und „theuersten Freunde", dem König von Frankreich, zustande gekommene Versöhnung.

Nachdem der Cardinallegat Heinrich von Albano in Frankreich so erfolgreich für den Kreuzzug gewirkt hatte, begab er sich zunächst nach dem Hennegau, wo Graf Balduin ihn in der Burg von Mons ehrenvoll empfing und zwei Nächte beherbergte. Am Sonntag Exsurge (21. Februar) celebrirte der Legat die Messe im Kloster der h. Waltrud (Ste. Waudru), und viele Ritter und andere Leute ließen sich unter dem Eindruck seiner Predigt mit dem Kreuze bezeichnen. Nach Verabschiedung von dem Grafen zog der Legat über Nivelles, wo er gleichfalls Viele zur Anlegung des Kreuzes bewog, nach Löwen und heftete es hier dem Herzog Heinrich an, der jedoch seines Gelübdes bald vergaß. Sodann gelangte der Cardinalbischof nach Lüttich, wo ihm gleichfalls ein ehrenvoller Empfang zutheil ward und am Aschermittwoch (2. März) viele Geistliche und Laien das Kreuz nahmen. Zugleich wollte der Cardinal aber auch den schreienden Mißbräuchen, namentlich der schamlosen Simonie steuern, welche unter Bischof Rudolf dem Zähringer in der Lütticher Diöcese eingerissen war. Er predigte auch gegen die Simonie und zeigte sich entschlossen, das Treiben des Bischofs, das ihn mit Entrüstung erfüllte, zu unterdrücken. Graf Balduin vom Hennegau, welcher erschienen war, um seinem Vetter und Lehnsherrn in seiner kritischen Lage zur Seite zu stehen, bewog den außerordentlich eigensinnigen, gewöhnlich jedem Rath unzugänglichen Bischof zur Nachgiebigkeit. Im bischöflichen Palast versammelte der Cardinallegat die Aebte, Archidiakonen, Pröpste, Dechanten und anderen Prälaten des Sprengels; auch der Bischof selbst und, als einziger Laie, Graf Balduin wohnten der Berathung bei. Hunderte von Geistlichen gaben die von dem Bischof erkauften Aemter und Würden in die Hände des Cardinals zurück, der ihnen darauf Absolution ertheilte, ihnen jedoch eine Buße auferlegte und sie ihre Pfründen meist mit einander tauschen ließ. Außerdem trat der Bruder des Herzogs Heinrich von Brabant, Albert, welcher den geistlichen Stand mit dem Ritterstande vertauscht hatte, wieder in jenen zurück und ließ sich das Kreuz anlegen. Von Lüttich reiste der Cardinallegat nach Köln, wo Cäsarius, der spätere Mönch und Prior von Heisterbach, den heiligen Mann, wie er erzählt, als Knabe in der Peterskirche erbaulich predigen hörte und Vielen das Kreuz anheften sah. Endlich zog der Legat weiter nach Mainz, zu dem „Hoftage Christi."

König Heinrich war, wie es scheint etwa im Anfang des Jahres 1188 aus Italien nach Deutschland zurückgekehrt, nachdem er seine Waffen im Herbst mit Glück gegen den rebellischen Grafen von Savoyen gewandt hatte. Er gedachte auch den Trotz des Erzbischofs Philipp und der Kölner mit Waffengewalt niederzuwerfen. Er berief eine große Versammlung nach Koblenz, zu welcher er die Grafen und Edlen Lothringens, besonders die aus der Kölner Diöcese entboten hatte, und legte ihr die Frage vor, auf wessen Beistand wider den Erzbischof und das Kölner Land er rechnen könne. Allein die Antwort war eine allgemeine Weigerung, und erzürnt zog der König von dannen. Mehr erreichte sein kaiserlicher Vater auf dem Wege der Geduld und Verhandlung. Hatte Philipp von Köln zweimal seiner Ladung Trotz geboten, ein drittes Mal wagte er es nicht. Er erschien an dem peremtorischen Termin, zu welchem ihn der Kaiser auf Mariä Reinigung (2. Februar) nach Nürnberg beschieden hatte. Indessen war die Angelegenheit des Erzbischofs dort nicht erledigt, sondern auf den nach Mainz berufenen großen Reichstag verschoben worden. Hier kam in der That durch Vermittlung der Fürsten und, wie es heißt, auch des Cardinallegaten der Ausgleich endlich zustande. Der Erzbischof mußte sich und seine Stadt bedingungslos der Gnade des Kaisers unterwerfen. Er mußte sich ferner durch einen dreifachen Reinigungseid rechtfertigen und schwören, daß er durch die Nichtbeachtung der Ladung zu den Hoftagen in Worms und Straßburg sowie durch sein Verfahren gegen die Kölner Juden dem Ansehen des Kaisers nicht habe zu nahe treten wollen. Die Juden sollte der Erzbischof, wie die Rede ging, um Geld gebüßt haben, was als Eingriff in die Rechte des Kaisers betrachtet wurde. Soviel bekannt, hatte Kaiser Friedrich den Judenschutz in Deutschland zuerst organisirt und zu einem Kronrecht gemacht, indem er den Juden für die ihnen gewährten Privilegien eine Abgabe an die königliche Kammer auferlegte. So wurden sie als zur königlichen Kammer gehörig und schon im nächstfolgenden Jahrhundert als Kammerknechte angesehen. Außerdem ward dem Erzbischof und den Kölnern eine Buße von 2000 Mark an den Kaiser und 260 Mark an den Hof auferlegt. Endlich übernahmen sie die Verpflichtung, die Thore von Köln theilweise zu zerstören und den Stadtgraben an vier verschiedenen Stellen auf eine Strecke von je vierhundert Fuß zuzuschütten. Freilich war

dies keine wirkliche Entwaffnung der Stadt, sondern vielmehr nur ein symbolischer Akt der Unterwerfung, nach welchem den Kölnern gestattet wurde, sogleich wieder Alles in den vorigen Stand zu setzen.

Mit der Unterwerfung Erzbischof Philipps und der Kölner war das hauptsächlichste Hinderniß aus dem Wege geräumt, welches Kaiser Friedrich bisher abgehalten hatte, den Zug in das heilige Land zu beschließen. Auch andere Fehden, wie diejenige zwischen dem Grafen Otto von Geldern und dem Bischof Balduin von Utrecht, wurden auf dem Mainzer Tage dank der begeisterten Stimmung, welche auch Unversöhnliche zur Nachgiebigkeit bewog, beigelegt. Bescheiden und demüthig führte der Kaiser dort nicht den Vorsitz, war es doch ein „Hoftag Jesu Christi", auf welchem der Heiland selbst als das unsichtbar anwesende Haupt der Versammlung gedacht wurde. Aber auch König Heinrich war zugegen. Der Cardinallegat verlas eine päpstliche Bulle, welche das schwere Unglück der lateinischen Christenheit im Orient schilderte und die Gläubigen zur Befreiung des gelobten Landes aufrief. Von noch größerer Wirkung war die Beredtsamkeit des Bischofs Gottfried von Würzburg, des früheren Hofkanzlers. Die Worte dieses von Geburt und Charakter gleich vornehmen, hochgebildeten Mannes, der schon bisher mit heiligem Eifer und entschiedenem Erfolg für den Kreuzzug thätig gewesen war, überredeten die Versammlung mit überzeugender Kraft. Tief ergreifend war der Augenblick, als aus seinen Händen der Kaiser das Kreuz empfing; in lautem Jubel und in Freudenthränen machte sich die Bewegung der Anwesenden Luft. Des Kaisers Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, hatte, wie berichtet wird, das Kreuz schon vor ihm genommen; ebenso Bischof Heinrich von Straßburg, welcher es bereits auf dem in seiner Stadt gehaltenen Hoftage im December des vorigen Jahres angelegt haben soll. Hatten es damals auch schon viele Fürsten und Ritter empfangen, so ließ sich jetzt in Mainz eine große Anzahl von Bischöfen, Fürsten, Grafen und anderen Leuten damit bezeichnen. Dazu gehörten die Bischöfe Gottfried von Würzburg, Hermann von Münster, Rudolf von Lüttich und Martin von Meißen, der Herzog von Böhmen und Herzog Leopold von Oesterreich, des Kaisers Schwestersohn Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Florentius von Holland und Otto von Geldern, Graf Poppo

von Henneberg, Albrecht von Grumbach, Albrecht von Hiltenburg und tausende von Rittern.

Allerdings mußte noch eine geraume Zeit für die Rüstungen und Vorbereitungen zu dem Unternehmen in Aussicht genommen werden. Ehe der Kaiser das Kreuz nahm, hatte er an die Versammlung die Frage gerichtet, ob er es sogleich thun oder es noch verschieben solle, da er erst nach einem Jahre wirklich in der Lage sein werde auszuziehen. Nur weil ihm der allgemeine Zuruf antwortete, er möge den wichtigen Schritt nicht aufschieben, hatte er das Kreuz sogleich angelegt. Der Antritt des Kreuzzuges wurde erst auf die Zeit um Ostern übers Jahr festgesetzt, vierzehn Tage nach diesem Feste, am S. Georgstage (23. April) 1189, sollten sich die Theilnehmer in Regensburg versammeln. Um den Tag des heiligen Georg, des Schutzpatrons der Kreuzfahrer, waren die Deutschen auch vor mehr denn vierzig Jahren zum zweiten Kreuzzuge aufgebrochen*).

Auch die diesmalige Kreuzzugsbewegung drohte den Juden gefährlich zu werden. Allein Kaiser Friedrich, dessen Verhältniß zu den Juden schon berührt worden ist, erhob zwar eine geringe Abgabe von ihrem Vermögen, untersagte jedoch den Mönchen und Geistlichen, den Haß gegen die Israeliten durch Predigten zu schüren, und lieh ihnen wirksamen Schutz. Die gleiche Gesinnung hegte und bekundete auch König Heinrich. Die Juden von Mainz, Straßburg, Speier, Worms, Würzburg und andern Orten hatten beschlossen, sich in feste Plätze zu flüchten. Die Mainzer Juden waren nach Münzenberg in Oberhessen gezogen, und nur wenige von ihnen hatten gewagt, während des „Hoftages Christi" daheim in ihren Häusern zu bleiben. Diese liefen große Gefahren, besonders am Samstag vor Lätare (26. März), aber der Kaiser, König Heinrich und der Reichsmarschall, der, wo ein Tumult entstand, sogleich nachsichtslos mit seinem Stocke zum Schutz der Bedrängten einschritt, nahmen sich ihrer an. Endlich wurden Gewaltthaten wider die Israeliten mit der Strafe des Abhauens der Hand oder mit dem Tode bedroht, und auch die Bischöfe drohten denen, welche ihre Hand gegen die Juden erhöben, mit dem Banne und damit, daß ihnen die Theilnahme an der Kreuzfahrt keinen Ablaß der Sünden bringen würde.

---

*) Vergl. Bd. IV S. 261.

Zunächst galt es, mit den Höfen derjenigen Reiche, durch welche das Kreuzheer seinen Weg nehmen mußte, Vereinbarungen wegen des Durchzuges, des Marktes und der Verproviantirung zu treffen. An König Bela von Ungarn wurde zu diesem Zweck der Erzbischof Konrad von Mainz gesandt, auch an den Hof des Großzupans von Serbien scheint eine Gesandtschaft abgegangen zu sein. Eine andere begab sich zum Kaiser von Constantinopel. An den Sultan Kilidsch Arslan von Iconium, den alten Freund und Verbündeten des Kaisers *), wurde der Ritter Gottfried von Wiesenbach mit einem Schreiben und Geschenken gesandt, um mit ihm wegen des Durchzuges zu verhandeln. Zu Saladin ging als Gesandter Graf Heinrich von Diez, welcher die Reise am Himmelfahrtstage (26. Mai) antrat. Lange hatte zwischen Friedrich und dem Sultan ein freundschaftliches Verhältniß bestanden, und wiederholt hatten beide Gesandtschaften und Geschenke mit einander gewechselt. Schon im Jahr 1174 war, wie erwähnt **), eine Gesandtschaft Saladins eingetroffen, welche beauftragt gewesen sein soll, um die Hand einer Tochter des Kaisers für den damals erst zwei Jahre zählenden ältesten Sohn des Sultans zu werben. Friedrich hatte diese Gesandten ein halbes Jahr gastfrei im Reiche behalten, ihnen gestattet, die deutschen Städte in Augenschein zu nehmen und Sitten und Einrichtungen kennen zu lernen, und sie dann ehrenvoll und reich beschenkt entlassen. Seinerseits schickte Friedrich demnächst (1175) den Straßburger Vitztum Burchard an Saladin. Burchard hatte sich am 6. September 1175, wohl unmittelbar vom Hoflager Friedrichs in Pavia kommend, in Genua eingeschifft. Seine Reise ging nach Egypten und Syrien, welches Saladin damals zu unterwerfen suchte. Er landete in Alexandria und gelangte bis Damascus, wo ein Bruder Saladins als Statthalter gebot. Wir besitzen Burchards Reisebericht, in dem er was ihm auffallend und merkwürdig erschien, namentlich die Zustände Egyptens, schildert. Ueber den politischen Erfolg seiner Mission erfährt man daraus nichts, jedoch schloß er vielleicht im Namen des Kaisers ein Bündniß mit Saladin. Während dann im Jahre 1180 abermals eine Gesandtschaft des Sultans gekommen war, überbrachte ihm in

*) Vergl. auch oben Bd. V S. 873.
**) Vergl. Bd. V S. 717—718.

der nächstfolgenden Zeit, wie es scheint, ein Ritter Alberich aus Genua*) ein Schreiben des Kaisers. Einen Wunsch, welchen dieser Brief enthielt, war der Sultan geneigt zu erfüllen, — jedoch machte es ihn stutzig, daß einige genuesische Begleiter Alberichs behaupteten, dieser sei gar nicht vom Kaiser, sondern nur von seinem „Kanzler", dem Erzbischof Christian von Mainz, gesandt, und überdies allerlei Böses von ihm redeten. Um der Sache auf den Grund zu kommen, schickte Saladin einen gesetzeskundigen Mann, Abu Tahir Ismail, an den Kaiser und stellte ihm anheim, diesem bei seiner Rückkehr einen Gesandten nebst Schreiben mitzugeben. Sobald er auf diesem Wege mit Sicherheit von dem wahren Sachverhalt unterrichtet sein würde, erklärte sich der Sultan bereit, die betreffende Angelegenheit nach den Wünschen des Kaisers zu erledigen. Das Schreiben, welches Abu Tahir Ismail überbrachte, war noch in den freundschaftlichsten Ausdrücken abgefaßt. Nicht lange darauf erfolgte jedoch ein Umschwung in dem Verhältnisse. Schon im Jahr 1184, als Friedrich mit dem Papste Lucius III. in Verona verweilte, soll dort eine Gesandtschaft Saladins mit einem Briefe des Sultans erschienen sein, in welchem er seine angeblichen Rechtsansprüche auf Jerusalem geltend machte und sie zur Ausführung zu bringen drohte. Dies Schreiben hatte, wie es heißt, in Verona allgemeine Bestürzung hervorgerufen. Jetzt nahm der Graf von Diez den Auftrag an den Sultan mit, ihm im Namen des Kaisers das bisherige Freundschafts- und Bundesverhältniß aufzukündigen und ihm zu erklären, daß der Kaiser mit Heeresmacht gegen ihn ausziehen, das ganze römische Reich, ja den Erdkreis wider ihn in Bewegung setzen werde, falls er nicht schleunigst das heilige Land räume, das Kreuz des HErrn wieder ausliefere und wegen der erschlagenen Christen, welche der Kaiser als seine Mannen betrachte, Genugthuung leiste. Mit stolzem Pomp zählte das Schreiben, wie es scheint, auf, welche Könige, Markgrafen und Grafen, Erzbischöfe und Ritter Friedrich imstande sein würde gegen den Sultan zu führen. Eine solche offene Kriegserklärung vor dem Beginn der Feindseligkeiten entsprach dem alten

*) Vielleicht Albericus Landfrancus, welcher im Jahre 1168 als genuesischer Gesandter in Syrien war.

Herkommen des Reiches, wie es einst auch Kaiser Otto II. gegen den König Lothar von Frankreich geübt hatte*).

Unterdessen hatte der Kaiser das Osterfest (17. April) in der Pfalz Gelnhausen gefeiert und sich sodann nach Seligenstadt am Main begeben. Wie man sich erinnert, hatte er den Grafen Balduin vom Hennegau, als dieser während der Zusammenkunft Friedrichs mit dem Könige von Frankreich auf Erneuerung der früheren Verträge in Betreff Namurs drang, auf die nahe bevorstehende Rückkehr seines Sohnes, des Königs Heinrich, nach Deutschland verwiesen. Da diese inzwischen erfolgt war, beschloß Balduin um Ostern den Kaiser und den König aufzusuchen. Vergebens suchte ihn sein Oheim, der Graf von Namur, durch Schmeicheleien und die schönsten Verheißungen zu gewinnen und kam ihm deshalb nach Namur entgegen. Der Hennegauer ließ sich nicht umgarnen, sondern setzte seine Reise über Luxemburg und Trier nach der Pfalz Ingelheim zu König Heinrich fort. Balduin hegte zu der Gesinnung des jungen Königs nicht das gleiche Vertrauen wie zu der des Kaisers; vielleicht lag ihm noch immer die Strenge im Sinn, mit welcher Heinrich ihn einst in Lüttich behandelt hatte**). Allein er sah sich auf angenehme Weise enttäuscht; denn der König ertheilte ihm, als er seine Angelegenheit vortrug, nicht nur eine freundliche Antwort, sondern versprach ihm auch seine Unterstützung bei seinem Vater. Da der letztere ihm früher gleichfalls verheißen hatte, bei dem Sohne für seine Ansprüche einzutreten, konnte der Ausgang nicht mehr zweifelhaft sein. Der König sandte den Grafen in Begleitung einiger seiner vertrauten Räthe über den Rhein nach Seligenstadt zum Kaiser, worauf dieser, um die Angelegenheit sofort zur Erledigung zu bringen, Heinrich selbst dorthin beschied. Kaiser und König bestätigten sodann urkundlich dem Grafen die Anwartschaft auf die Allodien und Lehen seines Oheims von Namur, der es denn auch einstweilen aufgab die Erbansprüche Balduins zu durchkreuzen. Der Graf vom Hennegau verdankte diesen Erfolg zum Theil der Königin Constanze, seiner Verwandten, welche bei dem Gemahl und dem Schwiegervater ihr Fürwort für ihn eingelegt hatte. In einer am 16. Mai 1188

*) Vergl. Bd. I S. 581.
**) Vergl. oben S. 81. 82.

zu Seligenstadt ausgestellten Urkunde ertheilte König Heinrich dem Grafen Balduin die Zusage, ihn nach dem Ableben seines Oheims des Grafen Heinrich von Namur, gegen Leistung des Huldeides für die Reichslehen des letzteren, in seine vertraute Freundschaft aufzunehmen. Zeugen dieses Versprechens waren Herzog Friedrich von Schwaben, der Kanzler Johannes, Graf Simon von Sponheim, Werner von Bolanden, Hartmann von Büdingen, Kuno von Minzenberg, die Reichstruchsessen Konrad von Rothenburg und Markward von Anweiler, der Reichskämmerer Heinrich von Lautern und der Vogt Wilhelm von Aachen.

Außerdem wurde in Seligenstadt bereits am 23. April 1188 ein Vertrag über die Vermählung des dritten Sohnes des Kaisers, des Herzogs Konrad von Rothenburg, mit Berengaria, einer Tochter des Königs Alfons VIII. von Castilien und Toledo, abgeschlossen. Schon demnächst sollte der Kaiser seinen Sohn zum Abschluß der Ehe in das Reich des Königs Alfons senden und spätestens drei Monate nach seiner Ankunft in Castilien Konrad mit seiner Gemahlin die Krönung empfangen. Falls Alfons keine männliche Nachkommenschaft hinterließe, sollte das Reich auf dies Paar und seine Nachkommen übergehen. Als Morgengabe wurden der Braut die reichen Güter bestimmt, welche Konrad von dem Kaiser und dessen verstorbenem Vetter Herzog Friedrich von Rothenburg*) im Bisthum Würzburg und im übrigen Ostfranken, im Sualafeld und im Ries, in Schwaben und zwischen Schwaben und dem Rhein erhalten hatte. Dazu gehörten u. a. die Vesten Rothenburg an der Tauber, Weißenburg im Nordgau und Flochberg, ferner Bopfingen, Gmünd, Dinkelsbühl, Aufkirchen, Burgberg, Giengen und Eppingen. Dagegen übernahm man von castilischer Seite die Verpflichtung, daß Berengaria im Laufe der beiden nächsten Jahre in das Reich kommen und eine Mitgift von 42000 Goldgulden mitbringen werde. In einer sehr umfänglichen und umständlichen Urkunde ward der Vertrag niedergelegt, auf welchen von deutscher Seite nebst dem Bräutigam der Kaiser und König Heinrich, von castilischer die Braut und ihre königlichen Eltern sich verpflichteten und den eine Anzahl castilischer Großer, darunter der Seneschall und der Großrichter, sowie die

*) Vergl. Bd. V S. 560. 616.

angesehensten Männer einer großen Zahl von Städten in Alt- und Neucastilien und Leon beschworen. Von Neuem eröffneten sich damit dem staufischen Hause bedeutende Aussichten. An die Hand der Erbtochter Castiliens knüpfte sich die Hoffnung auf den Erwerb eines Theils der pyrenäischen Halbinsel, wie an die Hand Constanzens diejenige auf den Besitz des Normannenreiches in Unteritalien. Indessen wurde der Vertrag, obwohl Konrad, wie es scheint, in der That nach Spanien reiste und dort vom König Alfons die Schwertleite und auch die Braut empfing, später wegen zu naher Blutsverwandtschaft des Brautpaares aufgehoben. Konrad und Berengaria stammten nämlich beide von dem Grafen Raimund II. von Burgund ab und standen im fünften kanonischen Grade der Verwandtschaft. —

Im Juni hielt sich der Kaiser, umgeben von den Bischöfen Otto von Freising und Berthold von Naumburg und mehreren Edlen, in der Reichsburg Boyneburg auf, deren Kapelle er mit mehreren Gütern ausstattete und wo er einen Streit zwischen der Aebtissin von Eschwege und dem Vogt dieses Frauenklosters über Markt, Zoll und Münze entschied. Von besonderer Wichtigkeit mußte es ihm sein, für die Sicherheit des Reiches und seines Sohnes, des Königs Heinrich, während der bevorstehenden Zeit seiner eigenen langen Abwesenheit Sorge zu tragen. Nur dann konnte er die weite Heerfahrt ins heilige Land mit einigermaßen freiem Gemüthe antreten, wenn er zuvor Ordnung und Ruhe überall im Reiche hergestellt und für die nächste Zukunft möglichst gesichert wußte. Namentlich galt dies auch in Bezug auf Sachsen, wo viel Raub- und Fehdewesen herrschte und der gestürzte mächtige Welfe auf der Lauer lag, das Herzogthum den schwachen Händen Bernhards von Anhalt wieder zu entreißen. Einen Theil des Sommers verwandte der Kaiser dazu, eine Anzahl von Raubschlössern in den Wesergegenden, auf denen auch Zölle erpreßt wurden, zu zerstören. Auf Ende Juli berief er einen Hoftag nach Goslar, der sich bis in den folgenden Monat hinzog und auf welchem u. a. die Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt, Naumburg und Lübeck sowie die Grafen von Wöltingerode und Scharzfeld, auch Albrecht von Grumbach, Albrecht von Hiltenburg, Burchard von Waldenberg, Ludolf von Peine, Ekbert von Wolfenbüttel anwesend waren. Hier wurden mehrere Fehden beigelegt und die Zerstörung noch anderer Raubschlösser angeordnet. Die wichtigste Sorge war, das Land während des Kreuzzuges

des Kaisers vor Anschlägen Heinrichs des Löwen zu schützen. Deshalb war der ehemalige Herzog selbst nach Goslar beschieden. Der Kaiser bot ihm an, ihn auf den Kreuzzug zu begleiten oder seinen ältesten Sohn mit ihm ziehen zu lassen. Da Heinrich beides abschlug, war Friedrich genöthigt, auf andere Weise Sicherheit gegen die Pläne des Welfen zu erlangen. Wie einst im Jahre 1181 auf dem Reichstage zu Erfurt*), mußte Heinrich abermals vor den versammelten Fürsten schwören, den heimatlichen Boden auf drei Jahre zu meiden. Dagegen erhielt er vom Kaiser die Zusicherung vollen Friedens für sich und die Seinigen während dieser Zeit. Im nächsten Jahre um Ostern (9. April 1189) begab sich der Welfe infolge dessen von Neuem in die Verbannung. Er reiste nach England, ohne sich vorher mit seinem königlichen Schwiegervater ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Da er den König dort nicht traf, fuhr er über den Kanal zurück nach der Normandie. Seine Gemahlin hatte Heinrich in Deutschland zurückgelassen, wo Mathilde nach einem bewegten Leben, in dem sie des Schicksals Gunst und Ungunst reichlich erfahren, bereits am 28. Juni 1189, nur einige vierzig Jahre alt, gramgebeugt starb. In dem von Heinrich erbauten S. Blasiusdom zu Braunschweig ward sie bestattet.

Ende August befand sich der Kaiser in Nordhausen, wo ihn eine Anzahl von geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Edlen umgab. Dazu gehörten die Bischöfe Berthold von Naumburg, Adelog von Hildesheim und Dietrich von Halberstadt, der Abt Siegfried von Hersfeld, Landgraf Ludwig von Thüringen und sein Bruder Pfalzgraf Hermann von Sachsen, Burggraf Burchard von Magdeburg und sein Bruder Gebhard, die Grafen Burchard von Wöltingerode, Albrecht von Wernigerode, Elger von Ilfeld, Sigbodo von Scharzfeld, Ludwig von Lohra und sein Bruder Berengar. Am Anfang des September finden wir Friedrich in Allstedt in der Nähe von Sangerhausen. Dort verweilten Erzbischof Konrad von Mainz und Bischof Martin von Meißen am Hofe. Im weiteren Verlaufe dieses Monats hielt sich der Kaiser in der Markgrafschaft Meißen auf, wo er am 19. September auf einem großen sächsischen Hoftage in der Veste

*) Vergl. Bd. V S. 945.

Leisnig *) der Stadt Lübeck die ihr von Heinrich dem Löwen verliehenen Privilegien bestätigte und erweiterte und ihre Streitigkeiten mit dem Grafen Adolf von Holstein und dem Grafen von Ratzeburg beilegte. Anwesend waren die Erzbischöfe Konrad von Mainz, Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen, die Bischöfe Adelog von Hildesheim, Berthold von Naumburg und Martin von Meißen, Herzog Bernhard von Sachsen, die Markgrafen Otto von Meißen und Dedo von Landsberg, Burggraf Burchard von Magdeburg und sein Bruder Graf Gebhard, die Grafen Sigbodo von Scharzfeld und Burchard von Wöltingerode u. a. Graf Adolf von Holstein hatte das Castell an der Travemündung wieder aufgebaut, welches von den Wenden verbrannt worden war, als der Kaiser Lübeck im Jahre 1181 belagerte. Indessen verlegte er die Veste an eine andere Stelle. Während sie früher im Wasser gestanden hatte, ließ er sie am Gestade, unmittelbar an der Mündung der Trave errichten, da sie hier am geeignetsten gelegen schien, um das Einlaufen von Piraten zu verhindern. Ein schwerer Streit entbrannte jedoch zwischen Adolf und den Lübecker Bürgern, als der Graf, gestützt auf den Vorgang Heinrichs des Löwen, von ihnen bei dieser Veste einen Zoll erheben wollte. Wie die Lübecker behaupteten, hatte die Einforderung dieses Zolles nicht auf einem Rechte des Herzogs beruht, sondern war Heinrich von ihnen nur zeitweilig zum Behuf der Unterhaltung des Castells zugestanden worden. Demnach weigerten sie sich jetzt, den Zoll zu erlegen. Zur Vergeltung entzog der Graf der Bürgerschaft alle in ihrem Besitz befindlichen Nutzungsrechte an Flüssen, Weiden und Wäldern in seinem Gebiete und ließ außerdem einige Lübecker Kaufleute in Oldesloe und Hamburg festnehmen und ihre Güter mit Beschlag belegen. Durch häufige Beschwerden über diese Maßregeln des Grafen erreichte die Bürgerschaft zwar, daß der Kaiser zu wiederholten Malen Bevollmächtigte abordnete, um den Streit zu schlichten,

*) Zwischen Leipzig und Dresden. Kurz vorher, Mitte September, als sich der Kaiser an einem anderen Orte der Mark Meißen befand, waren der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Abt Siegfried von Hersfeld, der kaiserliche Protonotar Rudolf, Burggraf Burchard von Magdeburg, Graf Burchard von Wöltingerode und mehrere Italiener, nämlich Guido von San Nazario mit seinem Neffen und ein paar Leute aus Cornegliano, bei Alba, am Hofe. Friedrich bestätigte damals den Leuten von Cornegliano ein Privileg aus der Ottonenzeit.

indessen war dies lange Zeit hindurch nicht gelungen. Jetzt endlich kam unter Vermittlung des Kaisers ein Vergleich zustande, durch welchen Graf Adolf gegen eine Zahlung von 300 Mark Silber seitens der Lübecker Bürgerschaft auf den Zoll verzichtete. Auch die Nutznießung der Flüsse, Weiden und Wälder zwischen der See und Oldesloe wurde der Bürgerschaft wieder zugestanden, jedoch ebenfalls nur gegen eine Summe von 200 Mark Silber und den Verzicht auf einen Theil jener Erträgnisse, welcher dem Mönchskloster Reinfelden, einer neuen Stiftung des Grafen Adolf, überwiesen wurde.

Gegen Ende September verweilte der Kaiser mit König Heinrich in Altenburg, wo er dem Bischof Eberhard von Merseburg mehrere Güter zum Ersatz für andere überließ, welche dieser dem Kloster Pegau abgetreten hatte. Im Anfang des November befanden sich beide Herrscher zu Erfurt; in der zweiten Hälfte dieses Monats tagte der Kaiser mit einer größeren Anzahl von geistlichen und weltlichen Fürsten und Grafen Sachsens in Gernrode. Auch sein Sohn Otto, Graf von Lenzburg im Aargau und Pfalzgraf von Burgund, war hier anwesend, ferner die Bischöfe Dietrich von Halberstadt, Eberhard von Merseburg und Berthold von Naumburg, der Propst Konrad von Goslar, der Herzog Bernhard von Sachsen und Markgraf Dedo von Landsberg, die Grafen von Hohenstein, Wöltingerode, Wernigerode, Scharzfeld, Harzburg und Dornburg und der Burggraf Burchard von Magdeburg. Auch hier wurde eine Streitigkeit in den sächsischen Landen beigelegt. Die Bürger von Goslar erhoben gegen den Herzog Bernhard von Sachsen ähnliche Beschwerden wie die Lübecker wider den Grafen Adolf von Holstein, und zwar wegen des Elbzolles, welchen Bernhard in Artlenburg erhob. Jetzt sprach sie der Herzog in Gegenwart des Kaisers von dem Zolle ledig und leistete in dessen Hand das Versprechen, ihn nicht mehr einfordern zu lassen. Einen abermaligen Hof- und Gerichtstag hielt Kaiser Friedrich im Anfang December in Saalfeld, wo Herzog Bernhard von Sachsen ebenfalls anwesend war, mit ihm der Abt Sigfried von Hersfeld, Markgraf Otto von Meißen, die Grafen Sifried von Orlamünde, Günther von Keurenberg, Heinrich von Gleichen, Heinrich von Eppan und andere. Hier kam vor das Hofgericht die Frage, ob ein Bischof befugt sei eine Banngewalt zu erblichem Lehen zu verleihen. Der Abt von Hersfeld, welchem der Kaiser die Entscheidung übertrug,

fällte das Weisthum, daß ein solches Verfahren eines Bischofs unzulässig sei, weil es zum Nachtheil seines Nachfolgers gereichen würde.

So hatte der Kaiser in rastloser Thätigkeit die Verhältnisse in Sachsen und Thüringen möglichst geordnet. Die Gefahr vor neuen Anschlägen des gestürzten Welfen schien beseitigt, wenn sich dieser Glaube auch als ein trügerischer erweisen sollte. Herzog Bernhard von Sachsen war dem Kaiser in der letzten Zeit stets zur Seite gewesen. Auch gelang es, wie es scheint, vor dem Kreuzzuge, den Grafen Adolf von Holstein, der sich zur Theilnahme an demselben entschlossen hatte, zu der einst von ihm verweigerten und auch bisher vielleicht noch nicht ausdrücklich gewährten Anerkennung der Oberhoheit des Herzogs zu bewegen.

Auch die Angelegenheiten des Grafen Balduin vom Hennegau hatten sich inzwischen weiter entwickelt. Nachdem Balduin die Verwaltung der Grafschaft Namur übertragen worden war, trat er dort ebenso selbständig wie kräftig und strenge als Herr auf. Er schützte die Grenzen gegen das Herzogthum Brabant und das Bisthum Lüttich und schritt gegen Räubereien und andere Gewaltthaten ein. Hiedurch erregte er jedoch das Murren der Mannen des Grafen von Namur und den Unwillen seines Oheims selbst. Besonders verletzt fühlte sich dieser, als Balduin in seiner Anwesenheit in Namur einen Wegelagerer, der einen armen Kaufmann seiner Waaren beraubt und fast todtgeschlagen hatte, verbrennen ließ. So kam es abermals zum Kampfe, in dem Balduin allerdings vom Glücke begünstigt wurde. Die Burg von Namur und die Burg Thieu fielen in seine Hände. Schon vorher war die Stadt Namur erobert worden. Die Hennegauer plünderten die reichen Schätze an Gold und Silber, Kleidungsstücken Tuchen und Geweben, Hausschmuck und Waffen, welche sich in der Stadt befanden; dann wurde sie von den Gegnern heimlich angezündet und brannte, bei starkem Winde, großer Hitze und der Enge der Gassen, beinahe vollständig nieder. Im August wurde auch die starke Burg Bouvignes, nördlich von Dinant, erobert, so daß Balduin das namurische Land nördlich der Maas, wenigstens im wesentlichen, in seiner Gewalt hatte. Es war ihm zustatten gekommen, daß sein Oheim Heinrich der Blinde von Namur krank darniederlag und Graf Heinrich von Champagne, den jener zu Hülfe

gerufen hatte, durch den Krieg des Königs von Frankreich mit dem von England in Anspruch genommen war. Allein ringsum hatte Balduin keinen Verbündeten; König Philipp von Frankreich beschied ihn zwar zu sich, gewährte ihm jedoch keinen gnädigen Empfang. Der Graf von Flandern, der Herzog von Brabant, der Erzbischof von Köln, der König von England zeigten keine freundliche Haltung; selbst diejenige Kaiser Friedrichs und seines Sohnes Heinrich schien im Augenblick eher drohend als ermuthigend. Während seines Aufenthaltes in Frankreich hatten Balduins Leute zwar noch ein paar andere Burgen in Namur genommen, dagegen verlor der Graf einen wichtigen Posten, indem er sich durch falsche Vorspiegelungen des scheinbar einfältig biedern, in der That jedoch intriganten Abtes Hermann von Floreffe bewegen ließ, eine Besatzung, die er in die Thürme jenes stark befestigten Klosters gelegt hatte, zurückzuziehen. Im Einverständniß mit dem Abte legte darauf der Graf von Namur *seine* Leute hinein, was Balduin großen Nachtheil brachte und später von der Abtei schwer gebüßt werden mußte. Noch bedenklicher gestaltete sich Balduins Lage, als die Könige von Frankreich und England bei ihrer Zusammenkunft zu Bons Moulins in der Perche am 18. November einen Waffenstillstand bis zum 13. Januar 1189 schlossen; denn infolge dessen hatten nun der König von Frankreich, der mit dem Grafen von Champagne durch doppelte Bande des Blutes, als Oheim und Vetter, verbunden war*), sowie Graf Richard von Poitou, der Sohn des englischen Königs, und andere Verwandte und Freunde jenes Grafen die Hände frei. Sie alle verhießen dem Grafen von Champagne ihre Hülfe, und er selbst rüstete sich den Hennegauer mit einem zahlreichen und kriegserprobten Ritterheere zu überfallen. Dagegen fehlte es Balduin nach wie vor in der Nachbarschaft an Bundesgenossen. Manche Verwandte und Freunde, welche er und seine Gemahlin Margarethe in Flandern und im Geldrischen zählten, wurden aus Furcht vor dem Grafen von Flandern oder durch ihre Familienbeziehungen zu dem Grafen von Namur und dessen Gattin zurückgehalten. Mit Herzog Gottfried von Brabant und seinem Sohne Heinrich hatte Balduin zwar neuerdings einen

*) König Philipps Schwester, Maria, war die Mutter, die Mutter des Königs, Adela, die Tante des Grafen.

Freundschaftsbund geschlossen, aber dennoch Grund zum Mißtrauen in ihre wahre Gesinnung. Der Graf von Flandern, den er, von seiner Gattin und seinen jungen Söhnen begleitet, in der Nähe von S. Omer aufsuchte, wies sein Hülfsgesuch zwar nicht geradezu ab, stellte ihm aber Bedingungen, auf welche Balduin nicht eingehen zu können glaubte, ohne seine Vertragstreue gegen den König von Frankreich und seine Stellung zu beeinträchtigen.

Zu seinem Glück hatte Balduin sich indessen schon vorher abermals an die Stelle gewandt, deren Beistand für ihn am wichtigsten und unentbehrlichsten war, an Kaiser Friedrich und König Heinrich. Der letztere war aus der Lombardei, wo er sich im Sommer aufgehalten hatte, nach Kämpfen in den Westalpen mit dem Grafen Wilhelm de Barba*), bei denen er Verlust an Leuten erlitt, zunächst in der zweiten Hälfte des Juli nach Lyon und Umgegend gekommen**) und sodann nach Deutschland zurückgekehrt. Als sich der König mit seiner Gemahlin in den Rheingegenden befand, beschloß Graf Balduin eine Gesandtschaft an ihn zu schicken. Sie bestand aus seinem Kanzler Gislebert, dessen Geschichtswerk wir die umständliche Kunde aller dieser Vorgänge verdanken, und dem der deutschen Sprache mächtigen Abt Arnulf von Vicogne. Der König, den die Gesandten in Frankfurt am Main fanden, ging auf ihr Anliegen freundlich ein und beschied den Grafen nach Altenburg***), wo er ihm eine für ihn günstige Erledigung des namurischen Streites durch seinen kaiserlichen Vater in Aussicht stellte. Dagegen hatte die Sendung eines andern bewährten Rathes des Grafen vom Hennegau, des Ritters Goswin von Tulin, an den König von Frankreich nicht den erwünschten Erfolg. Außerdem gewannen die Grafen von Namur und von der Champagne einen neuen Verbündeten, indem der erstere seinen gesammten Allodial- und Lehnsbesitz nördlich von der Maas und Sambre für 5000 Mark an den jüngeren Herzog Heinrich von Brabant zu verpfänden verhieß, der sich auch sofort in einer großen Anzahl

*) Vielleicht der geächtete Graf Wilhelm von Genf; vergl. oben S. 125. 144.

**) In König Heinrichs Umgebung finden wir in dieser Zeit den Bischof Heinrich von Basel, die Grafen Sigbert von Frankenberg, Emicho von Leiningen, Hermann von Frohburg, Simon von Saarbrücken, den Reichstruchseß Markward von Anweiler u. a.

***) Vergl. oben S. 193.

dortiger Ortschaften festsetzte. In seiner Bedrängniß verhindert persönlich nach Altenburg zu reisen, schickte Balduin wiederum Gislebert und Goswin von Tulin ab. Als diese nach Mainz kamen, erfuhren sie, daß der Kaiser und König Heinrich in Erfurt wären*) und schon in drei Tagen von dort abreisen und sich trennen würden. Da hieß es eilen, und in der That machten die Gesandten, obgleich die Entfernung von Mainz bis Erfurt auf fünf Tagereisen geschätzt wurde, es möglich diesen Weg in zwei Tagen und zwei Nächten zurückzulegen. Am 8. November trafen sie in Erfurt ein, wo Kaiser und König sie ehrenvoll empfingen und um ihrer Angelegenheit willen ihre Abreise um drei Tage verschoben. Allerdings befand sich in Erfurt auch ein Vertreter der Gegenpartei, der Bischof Peter von Toul, ein Mann, der sich nicht nur der Gnade des Kaisers erfreute, da er ihm in dem Trierer Streit unter schwierigen Verhältnissen die Treue bewahrt hatte, sondern auch in der Lage war, die Wünsche seines Auftraggebers, des Grafen von der Champagne, durch die freigebigsten Geldverheißungen zu unterstützen**). Allein, so verlockend die Anerbietungen des Bischofs waren, wurden die Verhandlungen mit ihm dennoch nach der Ankunft der hennegauischen Gesandten abgebrochen. Auch brauchten diese ihren Herrn bei weitem nicht in so große Unkosten zu verstricken. Sie versprachen dem Kaiser und dem Könige nur die Zahlung einer Summe von 1550 Mark, deren letzte Rate überdies erst nach dem Tode des Grafen von Namur oder dem Zustandekommen eines Vergleichs zwischen ihm und Balduin entrichtet werden sollte. Der Kanzler Gislebert brachte freilich auch ein persönliches Opfer für seinen Herrn, indem er die beiden einzigen Pfründen, welche er damals besaß, an zwei Räthe des deutschen Hofes hingab, wofür er dann allerdings, besonders durch die Propsteien S. Germain zu Mons und S. Alban zu Namur, überreichlich entschädigt wurde. Ohne weitere Zugeständnisse erreichten die hennegauischen Gesandten Alles, was sie wünschten. Es wurde bestimmt, daß

*) Vergl. oben S. 193.

**) Angeblich ließ der Graf von Champagne für Begünstigung seiner Ansprüche auf Namur und Leistung von Kriegshülfe gegen den Grafen vom Hennegau dem Kaiser und König Heinrich je 5000 Mark, der Königin Constanze 1000 Mark, dem Hofe ebenfalls 1000 Mark, den Räthen an 1700 Mark, für die bloße Begünstigung, ohne kriegerische Hülfe, die Hälfte dieser Summen versprechen.

Balduin den König Heinrich am Rhein aufsuchen und diesem die gesammten Allodien und Lehen seines Oheims von Namur, auch die, welche sich noch in dessen Händen befanden, zu Lehen auftragen sollte. Danach sollte der Graf vom Hennegau den Titel eines Markgrafen von Namur führen und als Reichsfürst anerkannt werden. Nachdem diese Vereinbarungen am 10. November geschlossen und schriftlich niedergelegt waren, verließen Balduins Boten, von König Heinrich mit Geleit versehen, Erfurt. Ritter Friedrich von Hausen, der Minnesänger, wurde ihnen beigegeben, um Balduin an das Hoflager König Heinrichs zu geleiten.

Ein Waffenstillstand des Grafen vom Hennegau mit dem jüngeren Herzoge von Brabant und dem Grafen von Namur, der inzwischen zustande kam, wurde nicht gehörig beobachtet. Als sich Balduin, den Erfurter Bestimmungen gemäß, in Begleitung Friedrichs von Hausen nach dem Hoflager König Heinrichs aufmachte, mußte ihm jedoch auf des Königs Gebot Herzog Gottfried von Brabant, der Vater seines Gegners, bis Visé an der Maas Geleit gewähren; weiter lieh es ihm bis zur Aachener Pfalz der Ritter Hugo von Worms, dem König Heinrich den Schutz jener Gegend übertragen hatte, von hier ab bis Koblenz der Graf von Jülich. Kurz vor dem Weihnachtsfeste, am 22. December, traf Balduin mit fünf Gefährten, zu denen Gislebert und Goswin von Tulin gehörten, in Worms bei dem Könige ein, der ihn gnädig empfing und den Erfurter Vertrag zur Ausführung brachte. Die in Namur, La Roche und Durbuy gelegenen Allodien, Lehen und Kirchen, welche zum Reiche gehörten, wurden zu einer Markgrafschaft vereinigt, welche der Graf vom Hennegau vom Könige als reichsfürstliches Lehen empfing und für die er ihm den Huld- und Mannschaftseid leistete. Zugleich wurde bestimmt, daß die Mark von Namur auf denjenigen Erben Balduins, welchem die Grafschaft Hennegau zufiele, übergehen, beide Länder also dauernd vereinigt bleiben sollten. Der wichtige Staatsakt geschah vor zahlreichen Zeugen, zu denen der Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe von Worms und Speier, der Kanzler Johannes, der Pfalzgraf Konrad bei Rhein, die Grafen Ruprecht von Nassau und Emicho von Leiningen, Robert von Walldürn, sowie die Reichsministerialen Werner von Bolanden, Kuno von Minzenberg, Friedrich von Hausen und Hunfried von Falkenstein gehörten. Gleichwohl sollte die That-

sache einstweilen geheim bleiben. Kaiser Friedrich ließ Schweigen darüber verlangen, bis der Graf von Namur stürbe oder ein Abkommen zwischen ihm und dem Grafen vom Hennegau zustande käme. Die Herbeiführung eines solchen Vergleichs nahm König Heinrich sofort in Angriff. Er beschied den Grafen von Namur auf den 13. Januar 1189 zu einem Hoftage nach Lüttich, wohin er sich von Worms mit Balduin begab. In Lüttich fanden sich auch Balduins Bruder Wilhelm, sein noch jugendlicher erstgeborener Sohn und zahlreiche Räthe und Vertraute des Hennegauers ein. Auch die Gegner, der Graf von Namur sowie Herzog Heinrich von Brabant erschienen, jedoch zu des Königs Ueberraschung und Verdruß mit bewaffnetem Gefolge, anscheinend in der Absicht, ihre Ansprüche zu ertrotzen. Das Bemühen des Königs den Grafen von Namur zu einem Ausgleich mit Balduin zu vermögen erwies sich denn auch bald als fruchtlos. Dagegen gab er die Hoffnung nicht auf, Herzog Heinrich zu einem solchen zu bestimmen. Er nahm diesen daher von Lüttich mit sich nach Utrecht und weiter nach Kaiserswerth, wo es ihm in der That gelang, den Abschluß eines Friedens- und Bundesvertrages zwischen Heinrich und Balduin herbeizuführen. Der Brabanter sagte darin dem Grafen von Namur völlig ab und verpflichtete sich, das Land nördlich der Maas und Sambre, welches ihm von jenem und dem Grafen von der Champagne in Pfand gegeben war, nebst allen Burgen und Befestigungen gegen Zahlung von nur 700 Mark an Balduin zu überlassen. Dagegen trat Balduin ihm Tirlemont im Haspengau und das befestigte Liermu ab und verpflichtete sich, ihm gegen jedermann Beistand zu leisten, mit Ausnahme des Kaisers und König Heinrichs, des Bischofs von Lüttich und des Grafen von Flandern. Diese Bedingungen wurden beschworen, von König Heinrich gewährleistet und in drei Urkunden niedergelegt, welche zwischen dem Könige und den beiden Fürsten ausgewechselt wurden. Die letzteren sollten überdies den Vertrag an der Grenze ihrer Länder öffentlich verkündigen. Unter dem Geleit des scheinbar versöhnten bisherigen Gegners kehrte Balduin heim. Sein Verhältniß zu König Heinrich wurde jetzt geradezu ein inniges. Der Graf ließ seinen ältesten Sohn bei dem Könige, damit er als künftiger Reichsfürst dort die deutsche Sprache und die Sitten des deutschen Hofes lerne. Am Pfingstfeste des nächsten Jahres (28. Mai

1189) machte der König den jungen Grafen, mit Balduins Einwilligung, in Speier feierlich zum Ritter. Mit fürstlicher Freigebigkeit spendete der neue Ritter Geschenke, Rosse, kostbare Gewänder, Gold und Silber an die Geistlichen, Ritter und Ministerialen des Hofes, auch die Spielleute und Gauklerinnen erfreuten sich reichlicher Belohnung. Auch nach der Schwertleite wollte der König den jungen Balduin — es ist derselbe, welcher dereinst Kaiser von Constantinopel werden sollte — nicht von sich lassen. Er sprach außerdem, wenn auch vergeblich, den Wunsch aus, Balduins Vater möchte einen seiner anderen Söhne zum geistlichen Stande bestimmen, in welchem Fall er diesem eines der rheinischen Erzbisthümer oder das Bisthum Lüttich in Aussicht stellte.

Sehr ungünstig war noch immer die Lage der Dinge im Norden, wo die feindliche Spannung mit König Knud von Dänemark noch zugenommen hatte und die Ausbreitung der dänischen Macht in fortwährendem Wachsthum begriffen war. Im Jahr 1187 war die sechsjährige Frist abgelaufen, nach welcher der Rest der von Knud erst zum Theil abgezahlten Mitgift seiner dem Herzog Friedrich von Schwaben zur Gemahlin bestimmten Schwester ausgezahlt werden sollte*). Der Kaiser schickte daher eine ansehnliche Gesandtschaft an den Dänenkönig, um das Geld in Empfang zu nehmen, allein Knud konnte sich nicht entschließen es herauszugeben. Durch diesen Vertragsbruch des Dänen loderte die Flamme des Zwistes noch heller empor. Der Kaiser rächte sich, indem er Knud seine Schwester sammt ihrer Ausstattung zurückschickte; Knud aber trat nun offen mit dem Anspruch auf das ganze Gebiet bis zur Elbe, die Länder der Wagrier, Holsaten, Stormarn und Polaber, hervor und ließ sie häufig durch die ihm zugewandten Slawen verwüsten. Die Erbitterung des Dänenkönigs gegen die Deutschen hätte keines weiteren Stachels bedurft, als überdies noch Knuds Mutter Sophie, welche nach dem Tode König Waldemars den Landgrafen Ludwig von Thüringen geheiratet hatte, von ihrem zweiten Gemahl schmählich

*) Vergl. Bd. V S. 939 und oben S. 43.

verstoßen, in die Heimat zurückkehrte und den dänischen Hof mit den heftigsten Klagen über die von ihr erduldete Behandlung erfüllte. Um dieselbe Zeit gerieth durch die Schuld des Erzbischofs Hartwich II. von Bremen auch die Grafschaft Dithmarschen in die Hände der Dänen. Am 24. October 1184 war Erzbischof Sifried, der Sohn Albrechts des Bären, gestorben. Der Ascanier hatte sich um seine Kirche die größten Verdienste erworben. Seiner fürstlichen Geburt entsprach seine fürstliche Freigebigkeit, auch wohl der fürstliche Glanz, den er zu entfalten liebte. Allein ein Anschlag mehrerer hochgestellter Geistlicher, welche den Erzbischof, vielleicht im welfischen Interesse, durch Klagen bei der päpstlichen Curie über seine Verweltlichung zu stürzen suchten, war gescheitert; die Ränke ihres Rädelsführers, eines Domherrn Heinrich, dem seine Leidenschaft für das Brettspiel den Namen Dobelstein eingetragen hatte, wurden durch den Domscholaster, der für den Erzbischof eintrat, vereitelt. Nach Sifrieds Tode ging aus der Neuwahl, welche sich so friedlich vollzog wie es in Bremen seit langer Zeit nicht geschehen war, am 25. Januar 1185 Hartwich von Utlede hervor, welcher am 22. Februar vom Kaiser die Belehnung mit den Regalien und sodann vom Papst Lucius III. die Weihe empfing. Von Geburt der Ministerialität des Erzstifts angehörend, hatte Hartwich seine Laufbahn Heinrich dem Löwen zu verdanken, dessen Notar er gewesen war und der ihn in das Bremer Domcapitel gebracht hatte. Die Wahl eines Mannes, der ein ergebenes Werkzeug des Welfen gewesen, vielleicht auch an der Verschwörung gegen seinen Vorgänger Sifried betheiligt gewesen war, galt natürlich für einen Erfolg der welfischen Partei. Indessen Hartwich war ein Charakter, der sich weder durch tiefere Gedanken noch durch sittliche Motive, sondern lediglich durch den nackten Vortheil leiten ließ. Demnach war seine Dankbarkeit geringer als seine Vorsicht; als Heinrich der Löwe bei seiner Rückkehr den ihm von früher her so vertrauten und verpflichteten Prälaten um eine Zusammenkunft ersuchte, vermied es der Erzbischof darauf einzugehen. Im Anfange seiner Amtsführung entwickelte Hartwich eine rege und erfolgreiche Thätigkeit zu dem Zweck um zahlreiche von seinen Vorgängern als Lehen verschleuderte Besitzungen an seine Kirche zurückzubringen. Besonders viel lag ihm daran, dem Grafen Adolf von Holstein die Grafschaft Dithmarschen abzuringen, deren sich dieser

mit Gewalt bemächtigt und aus der ihn Erzbischof Sifried vergeblich zu verdrängen gesucht hatte, um sie seinem Bruder, dem Herzog Bernhard, zu übergeben*). In der That erreichte Hartwich, daß Graf Adolf endlich gegen eine Rente von 200 Stader Scheffeln Hafer auf die Grafschaft Verzicht leistete, konnte Adolf nun doch wenigstens sicher sein, daß sie nicht an Herzog Bernhard fallen würde. Allein mindestens ein Theil der freiheitsliebenden Dithmarschen widerstrebte der Herrschaft des Erzbischofs, bis dieser endlich ein Heer warb und in ihr Land einbrach. Auch hatte Hartwich insofern Erfolg, als die Widerspenstigen sich ihm vorläufig unterwarfen und ihm in Aussicht stellten, seine Herrschaft durch eine große Summe Geldes abzukaufen. In gehobenem Siegesbewußtsein kehrte der stolze Prälat heim, indessen hatten ihn seine Werbungen in Schulden bei den Grafen von Holstein und Oldenburg gestürzt, so daß er sich genöthigt sah, seinen Gläubigern die Einkünfte von den Ministerialen des Erzstifts eidlich auf drei Jahre zu überlassen und selbst so lange von dem jährlichen Stuhlgeld seiner Kirchen und dem Ertrag der Kirchweihen zu leben. Auch die Dithmarschen waren nicht imstande ihm das versprochene Lösegeld zu zahlen, sondern warfen sich dem reichen Bischof Waldemar von Schleswig in die Arme. Waldemar, ein dänischer Prinz, der Sohn jenes Königs Knud, der im Jahre 1157 meuchlings erschlagen war**), verwaltete damals zugleich das Herzogthum Schleswig. „So kamen, sagt Arnold von Lübeck, die Dithmarschen an das Reich der Dänen und dienten dem heiligen Petrus in Schleswig, wie sie ihm früher in Bremen gedient hatten." Erzbischof Hartwich ließ es geschehen, ohne daß er Anstalten getroffen hätte, die Verstümmelung seiner Kirchenprovinz wieder rückgängig zu machen.

Um so günstiger gestalteten sich die Beziehungen zum Papstthum. Die schwebenden Fragen, welche Gregor VIII. bei der Kürze seines Pontifikats nicht mehr hatte erledigen können, näherten sich einem befriedigenden Abschluß. Von Anfang an auf die vollkommene Wiederherstellung des Friedens zwischen Reich und Kirche bedacht,

*) Vergl. oben S. 39.
**) Vergl. Bd. V S. 113.

beschloß Papst Clemens III. den Trierer Wahlstreit, der im ganzen Abendlande Aufsehen erregt hatte, endlich aus der Welt zu schaffen. Ende Juni 1188 entsandte er zwei Legaten nach Deutschland, die Cardinalpriester Petrus von S. Pietro in Vincoli und Jordan von S. Pudentiana, von denen der letztere, bisher Abt des Cistercienserklosters Fossa nuova in der Campagna, erst vor kurzem in das Cardinalcollegium eingetreten war. Da zur Entscheidung der Angelegenheit eigentlich die nochmalige Anwesenheit Folmars erforderlich war, berief der Papst diesen, nachdem er ihm vom Kaiser und König Heinrich Sicherheit für die Reise ausgewirkt hatte, nach Rom. Auch die beiden Cardinallegaten ließen Folmar in des Papstes und ihrem eigenen Namen die gemessene Aufforderung zugehen, dieser Ladung Folge zu leisten. Außerdem wurde ihm bedeutet, daß, wenn er nicht am 12. Februar 1189 erschiene, der Papst in seiner Abwesenheit mit dem Cardinalcollegium zur Entscheidung schreiten würde. Trotzdem er, wie es heißt, dreimal vorgeladen worden war, stellte Folmar sich nicht. Dem Kaiser und König Heinrich aber hatten die Cardinallegaten eine schriftliche Punktation vorzulegen, welche auf den bereits von Urban III. mit den Bischöfen Otto von Bamberg und Gottfried von Würzburg und dem Abt Siegfried von Hersfeld vereinbarten Abmachungen beruhte. Nach diesem Abkommen sollten, wie man sich erinnert*), der Klerus und die übrigen Einwohner der Trierer Kirchenprovinz sowohl von Folmars wie von Rudolfs Obedienz entbunden werden. Der Kaiser, schon ganz mit den Vorbereitungen zum Kreuzzuge beschäftigt, nahm natürlich den Ausgleich an, der darauf in urkundliche Form gebracht und mit den Siegeln der Cardinallegaten und der gedachten früheren kaiserlichen Unterhändler versehen wurde.

Wohl schon vor der Absendung der beiden Cardinallegaten hatte der Kaiser eine Gesandtschaft an den Papst geschickt, welche aus dem Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg und dem Utrechter Domscholaster Magister Heinrich bestand. Propst Friedrich gehörte zu den vertrauten Räthen des Kaisers und war unfraglich seit langer Zeit in die Verhandlungen mit der päpstlichen Curie eingeweiht. Magister Heinrich hatte vor kurzem als Kapellan und Notar im

*) Vergl. oben S. 165.

Dienste König Heinrichs gestanden und erhielt bald darauf das wichtige Amt des kaiserlichen Protonotars. Der Auftrag der Gesandten bezog sich hauptsächlich auf die Kaiserkrönung König Heinrichs und seiner Gemahlin, jenen noch immer unerfüllten alten Wunsch des Kaisers, den er seit den Zeiten Lucius' III. vergeblich zu erreichen gestrebt hatte. Clemens zeigte sich auch in dieser Angelegenheit außerordentlich entgegenkommend. Er erklärte mündlich den Gesandten sowie in einem Briefe an den Kaiser, den er ihnen mitgab, seine vollkommene Bereitwilligkeit die Krönung zu vollziehen. Später erschienen die schon genannten Cardinallegaten Petrus von S. Pietro in Vincoli und Jordan von S. Pudentiana nebst dem römischen Consul Leo de Monumento am kaiserlichen Hofe und überbrachten ebenfalls ein Schreiben des Papstes und mündliche Versicherungen, durch welche jene Zusage nachdrücklich bestätigt wurde. Der Papst ließ sogar erklären, wenn es nach seinen Wünschen ginge, würde die Krönung je eher je lieber erfolgen. Auch beschloß Friedrich, Heinrich und Constanze die Krönungsreise unverzüglich antreten zu lassen, als Hindernisse eintraten, infolge deren die Angelegenheit erst im Frühjahr 1189 wieder aufgenommen wurde. In dieser Zeit schickte der Kaiser von Hagenau aus den Protonotar Heinrich, Leo de Monumento und Gerlach von Isenburg mit einem Briefe vom 10. April 1189 an den Papst, in welchem er ihn wegen der Hindernisse, die sich der Reise seines Sohnes und seiner Schwiegertochter entgegengestellt hatten, auf die mündlichen Erklärungen der Gesandten verwies, jedoch zugleich bat, die Krönung nunmehr, und zwar in der herkömmlichen Weise, zu vollziehen. Zugleich versicherte der Kaiser den Papst, daß sein Sohn, der von den besten Gesinnungen gegen ihn, das Cardinalcollegium und die römische Kirche beseelt wäre, zu deren Schutz und Förderung stets bereit sein und sich bei der Krönung denselben Gebräuchen unterwerfen würde wie seine Vorgänger. Auch König Heinrich selbst gab der Gesandtschaft in Vaihingen an der Enz einen Brief an Clemens vom 18. April mit, welcher mit dem des Kaisers im wesentlichen gleich lautete. Der König fügte darin nur den Wunsch hinzu, der Papst möge ihm noch vor der Kaiserkrönung die ausdrückliche schriftliche Versicherung ertheilen, daß er bei diesem Akte auch seinerseits dem Herkommen gemäß verfahren werde. Wie man sieht, suchten der Kaiser und sein

Sohn die Beobachtung des Rituals der Kaiserkrönung gegen jede Abweichung und Neuerung sicher zu stellen. Sie mochten der Versuche des Papstthums gedenken, die Kaiserkrönung als eine Belehnung des Kaisers darzustellen.

Schon kurz vorher hatte Heinrich dem Papste durch eine in Straßburg am 3. April 1189 ausgestellte Urkunde, die er ihm durch den Propst Sigelous von Würzburg und den Hofrichter Lothar überbringen ließ, den Kirchenstaat in dem Bestande, welchen er unter Lucius III. gehabt hatte, restituirt. Insbesondere gab er ihm Orvieto, Viterbo, Corneto, Vetralla, Orte, Narni, Amelia, Tusculum, Terracina und die andern Städte, Burgen und Barone in der Romagna und Campagna, denen er zur Zeit Urbans III. den Treueid abgenommen hatte, vorbehaltlich der Rechte des Reichs, zurück. Indem er alle diese Orte und Personen von dem ihm geleisteten Eide entband, befahl er ihnen dem Papste als ihrem Herrn zu schwören und zu gehorchen. Jede Gemeinde oder Person, welche diese Restitution zu verhindern suchen würde, ward mit der Ungnade und dem Bann des Königs bedroht. Auch die etwaigen päpstlichen Rechte auf Tivoli wurden Clemens zurückgegeben *), jedoch nicht nur vorbehaltlich der Rechte des Reichs, sondern auch unbeschadet des Treuversprechens, welches die Tiburtiner früher dem Kaiser und kürzlich Heinrich geleistet hatten. Auch dem Bischof von Massa wurde Ersatz der ihm zugefügten Verluste in seiner Stadt und deren Zubehör und ebenso dem Kardinaldiakon Hyazinth von S. Maria in Cosmidin die Wiedergabe der ihm entrissenen Orte zugesagt. Die Boten, welche diese wichtige Urkunde überbrachten, waren zugleich zur Ausführung ihres Inhalts bevollmächtigt. Der Friede zwischen Reich und Kirche war abermals geschlossen.

Aus Sachsen und Thüringen hatte sich der Kaiser durch Böhmen nach Franken begeben. Weihnachten 1188 beging er zu Eger; bald darauf hielt er einen von vielen Fürsten besuchten Reichstag in Nürnberg. Der Erzbischof Konrad von Mainz war von seiner Reise

*) Vergl. dagegen oben S. 180.

nach Ungarn bereits im Laufe des Sommers zurückgekehrt*). Sie hatte ein völlig befriedigendes Ergebniß gehabt. König Bela hatte die Wünsche des Kaisers in der freundlichsten und zuvorkommendsten Art aufgenommen und ließ antworten, daß er die Marktpreise für die Kreuzfahrer in durchaus billiger Weise geregelt habe**). Auf dem Nürnberger Reichstage erschienen nun aber auch Gesandtschaften der anderen Höfe, welche der Kaiser wegen der Vorbereitungen zum Kreuzzuge beschickt hatte. Eine außerordentlich zahlreiche und prunkvolle Gesandtschaft (wie erzählt wird, nicht weniger als 1000 Personen mit 500 Pferden) kam von dem Sultan von Iconium. Kilidsch Arslan hatte den Ritter Gottfried von Wiesenbach mit seinem Gefolge und das Schreiben, welches der Bote des Kaisers ihm überbracht, scheinbar voll Freude und Huld aufgenommen. Niemals, so hatte der Sultan mit orientalischer Ueberschwenglichkeit und Verschlagenheit erklärt, sei ihm eine angenehmere Kunde zugekommen, als daß der Kaiser der Römer, den zu sehen stets sein lebhafter Wunsch gewesen sei, demnächst durch sein Land ziehen wolle; er und Alles, was er habe, ständen ihm zu Verfügung und Befehl. Mit diesen Aeußerungen Kilidsch Arslans stimmten die Erklärungen seiner Gesandten überein, welche Friedrich reiche Gegengeschenke und die Grüße des Sultans und seiner Söhne feierlich überbrachten. Sie meldeten, daß Kilidsch Arslan bereit wäre, dem Kaiser und seinem Heere bei dem Zuge durch Cilicien sicheren Durchmarsch, Geleit und Markt, überhaupt jegliche Unterstützung zu gewähren, den Fortbestand ihres alten Bundes- und Freundschaftsverhältnisses wünsche und sich von ganzem Herzen darauf freue, Friedrich persönlich alle Ehre erweisen zu können. Nicht minder gnädig war der Empfang der seldschukischen Gesandten von seiten Friedrichs; er ordnete eine besonders aufmerksame Bewirtung für sie an, behielt sie länger als die übrigen Gesandten an seinem Hofe und verabschiedete sie endlich in der huldvollsten Weise. Man ahnte nicht, wie wenig die feierlichen Versprechungen und überschwenglichen Ergebenheitserklärungen des Sultans von Iconium in Erfüllung gehen sollten. In der That

*) Wir fanden ihn schon im Anfang September 1188 am Hofe des Kaisers in Allstedt; vergl. oben S. 191.

**) Beispielsweise war der Preis der Futterrationen für 100 Pferde auf eine Mark festgesetzt; ebenso der Preis von 4 Fettochsen.

waren sie wenig mehr als ein Erzeugniß der Furcht vor dem großen abendländischen Kreuzheere, welche den Orient einstweilen ergriffen hatte.

Gleichzeitig mit den Boten des Sultans von Iconium traf auch eine Gegengesandtschaft des griechischen Kaisers ein. An ihrer Spitze stand Johannes Dukas, der Logothet des Dromos oder Oberpostmeister, auf welchen Beamten damals die Geschäfte des Kanzlers übergegangen waren. Wie die Behandlung, welche Friedrichs Gesandte in Constantinopel erfuhren, von dem Empfange, welcher dem Ritter Gottfried von Wiesenbach in Iconium zutheil ward, sehr verschieden gewesen war, so lauteten auch die Erklärungen, welche die byzantinische Gesandtschaft nach Nürnberg brachte, wesentlich anders als diejenigen der seldschukischen Gesandten. Durch Usurpation und den gewaltsamen Tod seines Vorgängers Andronikos auf den Thron gelangt, glaubte Kaiser Isaak Angelos stets mit Zittern den eigenen Sturz vor Augen zu sehen, und nicht nur er, sondern die allgemeine Stimmung im byzantinischen Reiche waren von tiefem Mißtrauen in die Absichten und Pläne, welche die abendländischen Herrscher mit dem Kreuzzuge verbänden, beherrscht. Demgemäß ließ der griechische Kaiser durch seine Gesandtschaft erklären, die öffentliche Meinung in seinem Reiche und er selbst wären von dem Argwohn nicht frei, daß Kaiser Friedrich und der König von Frankreich unter dem Vorwande des Zuges nach Jerusalem eine Invasion in sein Reich bezweckten. Die vollkommene Beseitigung dieses Verdachtes sei die unerläßliche Vorbedingung einer Verständigung über den Durchzug durch sein Gebiet; ohne eine solche würde er sich genöthigt sehen, sich dem Durchmarsch der Deutschen entschieden zu widersetzen und ihnen die Balkanpässe zu sperren. Als jedoch Kaiser Friedrich hierauf sich und die Seinen von jenem Verdacht durch einen Eid befreite, welchen er durch den Bischof Gottfried von Würzburg, seinen Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, und Herzog Leopold von Oesterreich leisten ließ, bekundete Johannes Dukas nicht nur seine Freude hierüber, sondern war, wie sich zeigte, auch in der Lage einen Vertrag abzuschließen. Mit seinen Begleitern beschwor er im Namen seines Kaisers und aller Großen des griechischen Reiches auf die Evangelien, daß man dort dem Kaiser Friedrich und dem Kreuzheere wohlwollende Aufnahme und aufrichtige Freundschaft entgegenbringen, sicheres Geleit, gute Straßen und reichlichen Markt, sowie

sichere Ueberfahrt über das Meer gewähren und dafür Sorge tragen werde, daß Mann und Roß keinen Mangel litten. Ein abermaliger Gegeneid der drei deutschen Fürsten verbürgte, daß, falls die Griechen diese Schwüre hielten, das Kreuzheer im byzantinischen Lande Ordnung, Ruhe und Frieden bewahren und keiner Stadt, keinem Flecken, keiner Burg und keinem Gau Schaden zufügen würde. Hienach konnte man sich beiderseits für hinlänglich gesichert halten, zumal die Festsetzungen sich bis auf die Einzelheiten herab erstreckten. So wurde ausdrücklich bestimmt, daß den Kreuzfahrern Obst, Gemüse, Holz zur Feuerung (insoweit es ohne Verwüstung von Häusern geschehen könne) sowie Heu und Stroh für die Pferde umsonst geliefert, der sonstige Bedarf zu angemessen normirten Preisen feilgeboten werden sollte. Bald nach dem Abschluß des Vertrages reiste der griechische Logothet mit seinen Genossen, vom Kaiser reich beschenkt und ehrenvoll entlassen, ab. Kurze Zeit darauf folgte ihm indessen eine Gesandtschaft Kaiser Friedrichs an Isaak Angelos, welche den Nürnberger Vertrag bestätigen, seine Ausführung überwachen und unterstützen und dafür Sorge tragen sollte, daß die entsprechenden Vorbereitungen für die Aufnahme und Verpflegung des Kreuzheeres im griechischen Reiche getroffen würden. Der als gewandter Unterhändler bewährte Bischof Hermann von Münster, Graf Ruprecht von Nassau und dessen Vetter Walram, der jüngere Graf Heinrich von Diez*) und der Kämmerer Markward von Neuenburg nebst einem Gefolge von 500 Rittern bildeten die Gesandtschaft, welcher diese dornige Aufgabe übertragen wurde. Eine dritte auswärtige Gesandtschaft, welche ebenfalls in Nürnberg erschien, war zwar von unvergleichlich geringerer Wichtigkeit als die seldschukische und griechische, brachte aber sehr erwünschte, von Ergebenheit überfließende Zusicherungen ihres Herrn, des Großzupans von Serbien. Er schmücke und rüste, schrieb der Großzupan dem Kaiser, die schönste seiner Städte, Nissa, die fürderhin seine Hauptstadt sein solle, um ihm dort einen würdigen Empfang zu bereiten. Auch die serbischen Gesandten wurden vom Kaiser prächtig empfangen und mit reichen Geschenken für sich und ihren Fürsten bedacht.

*) Auch Graf Heinrich von Diez und Bischof Hermann von Münster waren mit den beiden nassauischen Vettern verwandt.

Schon um die Zeit, als der Kaiser in Eger war, hatte er einen Brief des Markgrafen Konrad von Montferrat, des tapferen Vertheidigers von Tyrus, empfangen, welcher ihn mahnte seine Ankunft im heiligen Lande zu beschleunigen. Zugleich führte der Markgraf Klage über den von Saladin aus der Gefangenschaft entlassenen, von Konrad aber nicht mehr anerkannten König Veit von Jerusalem, sowie über den Templer Philipp von Flandern, die ihm aus Eifersucht und Mißgunst mehr Schwierigkeiten bereiteten als die Heiden.

Unterdessen war wohl auch die Antwort Saladins auf den Brief des Kaisers eingegangen, welchen Graf Heinrich von Diez ihm überbracht hatte. Wie zu erwarten, lautete die Antwort unbefriedigend. In stolzem Tone erwiderte der Sultan, nachdem er mit dem Gesandten nur mündlich verhandelt hatte, dem Kaiser, dem er nur den Titel „König von Deutschland" gab. Friedrichs Drohungen hatten keinen Eindruck auf ihn gemacht, da er seiner Macht eine noch weit überlegene entgegenstellen zu können glaubte. Vielmehr verlangte Saladin seinerseits als Bedingung des Friedens auch noch die Uebergabe von Tyrus, Tripolis und Antiochia, welche der Kaiser veranlassen sollte. Dann wollte er das heilige Kreuz ausliefern, den gefangenen Christen die Freiheit geben, gestatten, daß ein Priester am heiligen Grabe fungire, einige Klöster, die aus der Zeit vor den Kreuzzügen herrührten, zurückstellen und die christlichen Wallfahrer zu den heiligen Stätten zulassen.

Nach dem Nürnberger Reichstage hielt sich der Kaiser sodann im Januar 1189 in Hahnbach an der Vils, nördlich von Amberg, im Februar zu Ansbach auf. Im April verweilte er in Hagenau, wo er den schon erwähnten Brief wegen der Kaiserkrönung Heinrichs und Constanzens an den Papst schrieb*) und Pilgertasche und Stab nahm. In der zweiten Hälfte desselben Monats finden wir ihn in Selz und Giengen am Neckar, nordwestlich von Ulm, Ende April und Anfang Mai in Donauwörth. Meist war Friedrich in dieser, der langen Trennung von der Heimat vorausgehenden Zeit von seinen Söhnen, Herzog Friedrich von Schwaben, Pfalzgraf Otto von Burgund, Konrad von Rothenburg und dem jüngsten, Philipp, der zum geistlichen

*) Vergl. oben S. 204.

Stande bestimmt war und den Titel eines Propstes von Aachen führte, umgeben. In Hagenau befand sich mit Otto und Konrad auch König Heinrich an seiner Seite. Außerdem erschien dort eine Anzahl burgundischer Großer, der Erzbischof Theoderich von Besançon, der Legat von Burgund Magister Daniel, der Graf Ludwig von Saarwerden und der Vicegraf Gilbert von Vesoul, sowie der Bischof von Straßburg und jener Straßburger Vitztum Burchard, welcher einst als Gesandter zu Saladin gereist war*). Der Kaiser machte hier mit seinem Sohne Otto eine Schenkung an das Hochstift Besançon zum Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin Beatrix, welche dort zwei Priester eingesetzt hatte, um für die Vergebung der Sünden ihres Vaters Rainald und der früheren Grafen von Burgund zu beten. In Hagenau selbst stiftete er mit Zustimmung seines Sohnes Friedrich, welchem diese Pfalz künftig zufallen sollte, ein Hospital für Bedürftige und Heimatlose nebst einer Kapelle zu seinem und seiner Eltern Gedächtniß.

4.

Der Kreuzzug und das Ende Kaiser Friedrichs.

Aufbruch zum Kreuzzuge. Das Kreuzheer in Ungarn und im griechischen Reiche.

Noch am 7. Mai 1189 befand sich der Kaiser zu Neuburg an der Donau, wo er, auf Bitten des Grafen Adolf von Holstein, den Bürgern von Hamburg ausgedehnte Zollfreiheit für ihren Seehandel und im Gebiete des Grafen, Fischereirechte in der Elbe und Bille und Befreiung von Heerfahrt und Landwehr ertheilte**).

Erst um den 10. Mai scheint Friedrich in Regensburg eingetroffen zu sein, wo sich seit dem als Termin angesetzten St. Georgstag

*) Vergl. oben S. 186.

**) Die betreffende Urkunde ist uns freilich nur in verfälschter Gestalt erhalten.

(23. April) ein Theil der Kreuzfahrer, jedoch nur diejenigen, welche mit dem Kaiser den Landweg einzuschlagen willens waren, versammelt hatte. Es hatte nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt, daß der Kaiser noch vor Weihnachten 1188 in einem Rundschreiben die Herzöge, Fürsten und Grafen ausdrücklich angewiesen hatte, mit dem Aufbruch auf ihn zu warten. Alle Streiter Christi aus dem Reiche sollten sich nach seinem Befehl in Regensburg einfinden, um mit ihm auszuziehen, während er sich erforderlichenfalls bereit erklärte zu beschwören, daß er über den S. Georgstag hinaus nicht zögern, sondern jedenfalls zu diesem Tage dort eintreffen werde. Vielen war diese Frist, welche der Kaiser bereits auf dem „Hoftage Christi" für den Beginn des Kreuzzuges gesteckt hatte, eine gar zu lange. Sie mochten nicht noch reichlich ein Jahr warten, da sie schon zum Aufbruch gerüstet waren. Aus diesen und anderen Gründen beschlossen Manche den Seeweg zu wählen. Dazu gehörten namentlich die Kölner, welche im Herzen mit dem Kaiser noch immer nicht ganz ausgesöhnt sein mochten. Auch die Bremer schlossen sich an*).

Wie in verschiedenen Städten Schiffe zum Zweck des Zuges gebaut wurden, so liefen bereits im Jahre 1188 aus Köln vier Schiffe aus. Sie waren mit an 1500 Menschen bemannt, die mit Lebensmitteln auf drei Jahre sowie mit Waffen und Kriegswerkzeugen jeder Art reichlich versehen waren. Diese Kölner scheinen jedoch größtentheils bereits um Lichtmeß (2. Februar) 1189 mit Beute aus einer zerstörten maurischen Stadt zurückgekehrt zu sein, ohne das heilige Land gesehen zu haben. In der Fastenzeit des letzteren Jahres segelten Schiffe aus den rheinischen und anderen benachbarten Gegenden, Flandern und England, ins Meer und verbanden sich zu einer stattlichen Flotte mit vielen tausend Kämpfern. Nach zehntägiger Fahrt landeten sie in S. Jago de Compostella, um hier ihre Andacht zu verrichten. Allein unter den Einwohnern des berühmten Wallfahrtsortes hatte sich das Gerücht verbreitet, die fremden Schaaren hegten den Plan, das Haupt des verehrten Apostels gewaltsam zu entführen. Daher suchten jene die Pilger abzuwehren, und es kam zu einem Tumult, bei dem Einige, wenn auch Wenige,

*) Irrig ist die Angabe, daß auch der Erzbischof Hartwich von Bremen mitgezogen sei.

auf beiden Seiten fielen, bis es den Besonnenen gelang, das Blutvergießen zu stillen. Im Sommer kamen diese Pilger nach Portugal und eroberten, auf Veranlassung des Königs Sancho I., die feste maurische Stadt Silves in Algarbien sowie mehrere umliegende Burgen, darunter Albufeira. Einer der vlämischen Geistlichen, welche sich an dem Zuge betheiligt hatten, Nicolaus, ward in Silves als Bischof eingesetzt. Ein anderer Theilnehmer, ein Sachse, hat den Verlauf des Unternehmens ausführlich geschildert. Er vergleicht die Größe von Silves mit seinen gegen 16000 Einwohnern mit der von Goslar und die Breite des Tajo bei Lissabon mit derjenigen der Elbe bei Stade. Auch ein Theil dieser Pilger kehrte über Marseille zurück, die Uebrigen scheinen sich nach Akkon gewandt zu haben.

Den Seeweg wählte später auch der Landgraf Ludwig von Thüringen, sowie die Grafen Otto von Geldern, Heinrich von Oldenburg, Adalbert von Poppenburg und der Vogt des westfälischen Klosters Freckenhorst, Widukind von Rheda. Der Landgraf sammelte ein glänzendes Gefolge von Rittern und reichlichen Proviant — wie es scheint, um die Mittel zu gewinnen, verkaufte er Burgen und Güter für mehr als 400 Mark an den Erzbischof von Köln — und schiffte sich dann in Brindisi nach Tyrus ein. Außerdem füllten aber auch schon in der Zeit zwischen Weihnachten 1188 und Mittfasten 1189 ungezählte Schaaren von Kreuzfahrern zu Fuß und zu Roß die Heerstraßen und Ortschaften am Rhein. Ihre Absicht war, wie es scheint, sich in Italien einzuschiffen. Auch aus Tuscien und anderen Theilen Italiens selbst wollten Manche zur See nach dem Orient ziehen. Indessen glückte nur einem sehr geringen Theil jener Massen ihre Absicht. Dem Willen des Kaisers entsprechend, verwehrte König Wilhelm von Sicilien ihnen die Ueberfahrt, unter dem Hinweise darauf, daß sie sich dem Mangel aussetzen und vor der Ankunft des Kaisers und der Könige von Frankreich und England außer Stande sein würden, gegen die Ungläubigen etwas auszurichten.

Ueberdies war der Kaiser selbst bestrebt gewesen, das Heer vor der Beschwerung durch lästigen Troß, die ihm, wie er wußte, bei dem zweiten Kreuzzuge so verhängnißvoll geworden war, zu schützen. Er hatte ein Edikt erlassen, wonach, abgesehen von den Knappen und Handwerkern, jeder von der Theilnahme an dem Kreuzzuge aus-

geschlossen wurde, der nicht ein Pferd und soviel Geld besaß, um sich davon zwei Jahre lang mit Lebensmitteln versehen zu können. Nach einer anscheinend ungenaueren Nachricht hätte er verfügt, daß jeder Kreuzfahrer mit mindestens drei Mark versehen sein müßte, und den Armen, welche nicht einmal soviel besaßen, die Theilnahme unter Androhung des Bannes untersagen lassen.

Das Kreuzheer, welches sich in Regensburg versammelte, zählte daher, abgesehen von den Geistlichen, den Fußsoldaten und Knechten, nach ungefährer Schätzung nicht mehr als 20 000 Ritter*). Der Kaiser fühlte sich durch die Mißachtung seiner Befehle und das Ausbleiben so Vieler tief verstimmt und entmuthigt. Es soll ihn der Gedanke angewandelt haben, den Zug aufzugeben, jedoch nach reiferer Berathung hielt er an seinem Vorhaben fest und entschloß sich zum Aufbruch. Bevor derselbe angetreten wurde, waren noch die letzten Anordnungen, welche die lange Entfernung des Kaisers erforderlich machte, zu treffen. Seinem Sohne Heinrich übergab er für die Zeit seiner Abwesenheit die Verwaltung des Reichs. Seinen anderen Söhnen scheint der Kaiser durch eine förmliche Theilung die Besitzungen bestätigt zu haben, mit welchen er sie bereits früher, besonders im Jahre 1179, auf dem Reichstage zu Worms, ausgestattet hatte**). Friedrichs Sohn Otto war nach dem Tode seiner Mutter Beatrix in deren burgundisches Erbe eingesetzt worden und nannte sich seitdem Graf, Markgraf oder Herzog, gewöhnlich aber Pfalzgraf von Burgund. Auf Konrad waren, wie wir wissen, die Güter des Herzogs Friedrich von Rothenburg übergegangen. Der jüngste, zum geistlichen Stande bestimmte Sohn, Philipp, welcher den Titel eines Propstes von Aachen führte, wurde einem Kölner Scholaster zu seiner Ausbildung übergeben.

Außerdem erfolgte auf dem Regensburger Reichstage die Belehnung Konrad-Ottos von Mähren mit Böhmen***). Herzog Friedrich

---

*) Die Gesammtstärke des Heeres scheint indessen hernach etwa 100 000 Mann betragen zu haben.

**) Vergl. Bd. V S. 904—905.

***) Außer dem Herzog von Böhmen waren u. a. Bischof Berthold von Naumburg, Propst Konrad von Goslar, Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Berthold von Meran, Burggraf Burchard von Magdeburg, dessen Bruder

von Böhmen war vor Kurzem, am 25. März 1189, gestorben und in S. Veit zu Prag bestattet worden. Diesen Moment ergriff Konrad-Otto, der schon früher das Land an sich zu reißen gesucht hatte*), begünstigt von Friedrichs Wittwe Elisabeth, welche ihm die Burg von Prag übergab, nachdem sie von ihm eidliche Versicherungen in Bezug auf Olmütz empfangen hatte**). Indessen sah sich die Herzogin in ihrem Vertrauen auf den Mährer bald getäuscht. Im Besitz der Hauptburg, bemächtigte sich Konrad-Otto, jetzt wie früher von der Gunst der Böhmen getragen, schnell auch des Landes. So zog er nach Regensburg und empfing dort aus den Händen des Kaisers, der ihn früher genöthigt hatte, Böhmen aufzugeben, das Land als Fahnlehen. Dem Kreuzzuge schloß der neue Herzog, obschon er als Markgraf von Mähren das Kreuz genommen hatte, sich nicht an. Führer der Böhmen auf diesem Zuge war vielmehr Dietbold, ein gleichnamiger Sohn jenes Bruders des Königs Wladislaw, der an den Kämpfen des Kaisers in Italien einen so hervorragenden Antheil genommen hatte. Vielleicht hegte Kaiser Friedrich selbst den Wunsch, daß Konrad-Otto daheim bleiben möchte, um König Heinrich und dem Reiche zur Stütze zu dienen; denn dieser kräftige und kriegerische, begabte und gebildete Fürst berechtigte zu großen Hoffnungen. Besonders wünschenswerth mochte sein Verbleiben im Lande wegen der schweren Wirren erscheinen, welche in der Böhmen benachbarten Markgrafschaft Meißen ausgebrochen waren. Markgraf Otto von Meißen, der „Reiche", unter dem zuerst die Silbergruben des Erzgebirgs ausgebeutet wurden, besaß zwei Söhne, Albrecht und Dietrich. Albrecht, dem älteren, war die Nachfolge in der Markgrafschaft zugedacht, während sein jüngerer Bruder mit reichlichen Einkünften ausgestattet werden sollte. Indessen Ottos Gemahlin Hedwig, eine Tochter Albrechts des Bären***), suchte aus Vorliebe für den jüngeren Sohn ihren Gatten zu überreden, diesem

---

Gerhard, die Grafen Friedrich von Beichlingen, Friedrich von Abenberg, Simon von Sponheim, Sifried von Orlamünde, Ludolf von Hallermund damals in Regensburg anwesend.

*) Vergl. oben S. 35. 36.

**) Konrad-Otto überließ, wie es scheint, den Söhnen Herzog Friedrichs, Otto von Olmütz, Wladimir und Bretislaw, die Verwaltung des Gebiets von Olmütz. Sie werden auch als Herzöge von Mähren bezeichnet.

***) Vergl. Bd. V S. 690.

die einträglichsten Lehen zu bestimmen, ja schließlich sogar sein Testament umzustoßen und die Nachfolge in der Markgrafschaft auf Dietrich zu übertragen. Allmählich lieh der Markgraf diesen Einflüsterungen der Gemahlin sein Ohr. Als jedoch Albrecht diesen Plan erfuhr, beschloß er, auf den Rath seines mütterlichen Oheims, des Herzogs Bernhard von Sachsen, und anderer Verwandten, Freunde und Getreuen, dem ihm zugedachten Schicksal zuvorzukommen. Nach Lichtmeß (2. Februar) 1189 nahm er seinen Vater gefangen und ließ ihn in der Burg Dewin*) festsetzen. Aus dem Umstande, daß zu den Wächtern, welche Albrecht dem Gefangenen bestellte, sein Vetter Graf Konrad, ein Sohn Dedos von Groitsch, gehörte, schloß man, daß auch Markgraf Dedo den Plänen Albrechts nicht fremd gewesen sei. Was Albrecht forderte und zu erzwingen suchte, war die Bestätigung des früheren Testaments durch den Vater. Die Fehde, die aus dieser Gewaltthat entsprang und Anhänger beider Parteien in die Mark Meißen einzufallen veranlaßte, versetzte den Kaiser in den lebhaftesten Unwillen. Der Ausbruch eines solchen Streites in dem Augenblick, wo er im Begriff war, das Reich zu verlassen, und keine Mühe gespart hatte, um Ruhe und Ordnung für die nächste Zeit möglichst sicher zu stellen, konnte ihm nur im höchsten Grade unwillkommen sein. Zwar blieb ihm nicht mehr Zeit, persönlich in der Sache einzuschreiten; jedoch schickte er eine Gesandtschaft an Albrecht und gebot ihm bei seiner Ungnade die Freilassung des Vaters, während er zugleich diesen zur Versöhnlichkeit und Vergebung zu bestimmen suchte. Außerdem hinterließ er König Heinrich die Anweisung, im Nothfalle von Reichswegen mit Gewalt gegen den rebellischen Sohn einzuschreiten. —

Der Propst Heinrich vom baierischen Prämonstratenserkloster Schäftlarn hatte für den Kaiser, bevor dieser die Kreuzfahrt antrat, die Geschichte des ersten Kreuzzuges von Robert von S. Remy abschreiben lassen. Das Titelblatt dieser noch vorhandenen Handschrift, welche sich jetzt in Rom im Vatikan befindet, zeigt das Bild des Kaisers, welchem der Propst in tiefster Ehrfurcht das Buch emporreicht. Es ist sehr mangelhaft in der Ausführung, was sich auch aus der Eile erklären wird, mit welcher die Handschrift ange-

*) Wahrscheinlich Döben, nördlich von Grimma.

fertigt werden mußte, aber gleichwohl um so werthvoller, als es unseres Wissens fast das einzige Bildniß Friedrichs ist, welches mit Sicherheit als gleichzeitig bezeichnet werden kann. Auf dem Haupte trägt der Kaiser die Krone, unter der das Haar in kurz gewundenen röthlichen Locken hervorquillt; hellroth ist auch der kurze Vollbart. Die Brust des kaiserlichen Kreuzfahrers ist mit einem großen goldenen Kreuze bezeichnet, mit einem noch mächtigeren Kreuz der fast manneshohe blattförmige Schild. Um den inneren Rand der bogenartigen Umrahmung steht ein Reim, welcher dem friedereichen Kaiser, der aber jetzt keinem Sarazenen Frieden bringen wird, wünscht, dies Buch möge ihn auf Wege leiten, auf denen er vom Tode verschont bleibe*). Andere Verse, die sich um den äußeren Rand ziehen, drücken den Wunsch und die Erwartung aus, daß der Kaiser das Volk Saladins aus dem Lande des HErrn vertreiben werde. So vergegenwärtigt uns diese rohe Schilderei mit den ebenso wenig gelungenen Versen, die sie umgeben und denen noch andere auf dem letzten Blatte der Handschrift folgen, den Kaiser Friedrich in dem Zeitpunkt, als er die Heimat auf Nimmerwiedersehen verließ, und die Hoffnungen, mit denen sein Volk seinen Zug begleitete. Ja, man liest im Hinblick auf sein Ende, nicht ohne Rührung, wie die Handschrift mit ihrer Geschichte des ersten Kreuzzuges und der Thaten Gottfrieds von Bouillon ihm die Wege weisen sollte, die er ohne Todesgefahr ziehen könne.

Am 11. Mai brach der Kaiser von Regensburg auf. Während er den größten Theil des Heeres mit Roß und Wagen zu Lande bis Wien vorausschickte, folgte er selbst zu Schiff auf der Donau. Am 15. Mai fuhr man von Passau ab, wo Bischof Dietbold mit mehreren Domherren sich anschloß. Unterwegs wurde Mauthausen, gegenüber der Ennsmündung, auf Befehl des Kaisers niedergebrannt, weil dieser Ort**) sich erdreistete, von den Kreuzfahrern Zoll zu fordern. In den nächsten Tagen langte der Kaiser in Wien an***).

---

*) Mit einem im Deutschen nicht wiederzugebenden Wortspiel:
Nulli pacificum Sarraceno Fridericum
Dirigat iste liber, ubi sit locus a nece liber.

**) Sein Name kennzeichnet ihn als eine Zollstätte.

***) In seiner Umgebung befanden sich dort die Bischöfe Otto von Bamberg und Dietbold von Passau, Herzog Berthold von Dalmatien, Graf Albert von Bogen, Burggraf Konrad von Nürnberg u. a.

Herzog Leopold von Oesterreich kam ihm mit großem Gefolge entgegen und bereitete ihm eine prächtige Aufnahme. Heiß und sehnlich hätte der Herzog, der schon im Jahre 1182 eine Pilgerreise nach Jerusalem unternommen hatte, sich gewünscht, mit zur Befreiung des heiligen Grabes auszuziehen, wäre damit nur die Möglichkeit baldiger Heimkehr verbunden gewesen. Wie die Dinge lagen, mußte er, obwohl er schon Vorbereitungen zum Zuge getroffen hatte, sich schweren Herzens entschließen, einstweilen daheim zu bleiben. Hauptsächlich nöthigte ihn dazu sein Verhältniß zu Ungarn; denn zwischen dem Könige dieses Landes und ihm bestand ein schweres Zerwürfniß wegen der Grenzen der Steiermark, welche der kinderlose und mit böser Krankheit, dem Aussatz, behaftete Herzog Ottokar IV.*) seinem Verwandten, Freunde und Nachbarn, dem Herzog von Oesterreich, urkundlich übertragen hatte**). Die eifrigen Bemühungen des Kaisers, auch diesen Zwist beizulegen, waren vergeblich gewesen. Indessen ließ Herzog Leopold, der durch seine Freigebigkeit berühmt war, die Mittel, welche er für seine Theilnahme am Kreuzzuge bestimmt hatte, nunmehr wenigstens den anderen Kreuzfahrern zugute kommen. Er gewährte dem Heere nicht nur reichlichen Markt, sondern bedachte auch Viele mit reichen Geschenken. Dagegen hatten sich angeblich schon jetzt Gaunerei, Lüderlichkeit und Unzucht in dem Grade im Heere bemerklich gemacht, daß der Kaiser sich veranlaßt gesehen haben soll, Diebe und andere Taugenichtse zur Rückkehr zu zwingen.

Von Wien aufbrechend, betrat der Kaiser am 24. Mai mit dem Heere den Boden Ungarns; am 27. lagerte man auf dem sogenannten Vierfelde an der Donau gegenüber Preßburg, zwischen der Leitha und den Pässen bei Wieselburg***). Vier Tage wurde auf dem weiten Brachfelde gerastet, um die Vereinigung des ganzen Kreuz-

*) Auch dieser hatte das Kreuz genommen, ward aber wohl eben durch seine Kränklichkeit an der Ausführung seines Gelübdes verhindert.

**) Bei einer Zusammenkunft auf dem S. Georgenberge bei Enns im August 1186 hatte Ottokar den Herzog Leopold und dessen älteren Sohn Friedrich zu seinen Erben bestimmt. Zugleich war festgesetzt worden, daß Oesterreich und Steiermark untrennbar mit einander vereinigt bleiben sollten. Allerdings konnte Ottokar über das Land und die herzoglichen Rechte, als Reichslehen, nur mit Zustimmung des Kaisers verfügen, die er jedoch erlangte.

***) Vergl. Bd. IV S. 230.

heeres abzuwarten, und am 28. Mai hier das Pfingstfest gefeiert. Man gab sich der Ruhe oder auch wohl dem Vergnügen des Waffenspiels hin. Indessen war der Kaiser selbst nichts weniger als müßig. Bald beschäftigten ihn Anordnungen wegen des Marsches, bald die Entscheidung von Streitigkeiten, wobei es ihm gelang, zwei Männer, die vor ihm im gerichtlichen Zweikampfe stritten, ehe einer von beiden fiel, mit einander auszusöhnen. Vor Allem lag ihm die Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung im Heere am Herzen. Nach dem Rathe der Fürsten*) erließ er ein strenges Lagergesetz**). Für jede einzelne Zeltgenossenschaft wurde ein Richter ernannt, welcher die Uebertreter der in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen zur Strafe ziehen sollte, und das ganze Heer mußte den Lagerfrieden beschwören. Für den Augenblick hatte das Gesetz überraschenden Erfolg. Es kam wiederholt vor, daß gefüllte Börsen, die verloren gegangen waren, von dem ehrlichen Finder herumgezeigt und ohne Sträuben oder Anspruch auf Belohnung dem, welcher sich durch genaue Angabe der Zahl oder des Gewichts der darin enthaltenen Münzen als der rechtmäßige Eigenthümer auszuweisen vermochte, zurückgegeben wurden. Ebenso erhielten Manche ihre entlaufenen Rosse oder andere abhanden gekommene Sachen wieder. Dagegen wurden einige Kreuzfahrer, welche andere im Streit verwundet hatten, den Bestimmungen des Gesetzes gemäß, mit Abhauen der Hand bestraft***), andere wegen gewaltsamer Aneignung von Marktwaaren sogar zur Enthauptung verurteilt.

König Bela von Ungarn war nicht in der Lage an dem Kreuzzuge theilzunehmen, da Verwickelungen mit Polen, sowie jene mit dem Herzoge von Oesterreich wegen der Grenzen der Steiermark und vielleicht noch andere Gründe ihn zurückhielten. Auch ein Krieg des

*) Im Gefolge des Kaisers befanden sich auch einige Fürsten, welche den Kreuzzug nicht mitmachten, nämlich Herzog Leopold von Oesterreich und die Bischöfe Otto von Bamberg und Otto von Freising.

**) Nur die Eingangsworte des Gesetzes sind erhalten, jedoch wird es, abgesehen von den durch die größeren Verhältnisse bedingten Abweichungen, ähnlichen Inhalts gewesen sein wie das im Jahre 1158 auf dem Zuge gegen Mailand oder auch das auf der Romfahrt 1155 in Asti von Friedrich verkündigte Lagergesetz. Vergl. Bd. V S. 46. 154.

***) Diese Strafe war auch im Lagergesetz vom Jahre 1158 für Verwundungen festgesetzt.

Königs mit Venedig wegen der Stadt Zara in Dalmatien war zwar einstweilen durch einen Waffenstillstand, jedoch nicht durch einen förmlichen Frieden beigelegt. Wenn aber auch später, bei den Zwistigkeiten Friedrichs und des Kreuzheeres mit dem Kaiser Isaak Angelos, dem Schwiegersohne Belas, das Verhalten des Königs in sehr zweifelhaftem und verdächtigem Lichte erschien, so zeigte er doch jetzt dasselbe beflissene Entgegenkommen, womit er schon die Sendung des Erzbischofs Konrad von Mainz aufgenommen hatte. Bereits im Lager bei Preßburg, von wo man am 31. Mai aufbrach, war der Kaiser durch Gesandte Belas begrüßt worden, welche ihn feierlich in das Reich des Königs einluden und sich ihm als Begleiter und Führer anschlossen. Am Sonntag nach Pfingsten (4. Juni) empfing das ungarische Königspaar selbst, unter dem lauten Jubel beider Völker, bei Gran, der Hauptstadt des Reiches, den Kaiser und sein Heer. Der König, ein Mann von wahrhaft fürstlicher Erscheinung, kam Friedrich mit allen Zeichen der Freude entgegen. Seine Gemahlin Margaretha, eine Schwester König Philipps von Frankreich, schenkte dem Kaiser ein prächtiges Doppelzelt nebst einem Ruhebett und einem aus Elfenbein gearbeiteten Sessel. Das Zelt war mit kostbaren gewirkten Teppichen bedeckt, die das Muster eines laufenden weißen Jagdhündchens zeigten, und enthielt vier mit scharlachrothem Tuch ausgeschlagene Kammern. Man gab sich gegenseitige Beweise von Vertrauen und Neigung. Die Königin bat den Kaiser um seine Verwendung für Belas gefangenen Bruder Geisa*), welchem der König auf Friedrichs Wunsch in der That die Freiheit schenkte. Auch eine Familienverbindung zwischen dem ungarischen Königshause und dem Geschlecht der Staufer wurde eingeleitet. Einst hatte Bela die Bürgschaft für die Mitgift übernommen, welche die Tochter Waldemars von Dänemark des Kaisers Sohne Friedrich von Schwaben zubringen sollte. Da diese Eheschließung indessen an der Feindseligkeit König Knuds gescheitert war**), wurde jetzt in Gran die Verlobung Herzog Friedrichs mit einer Tochter des Königs von Ungarn vollzogen. Die Vermählung, welche den staufischen Herzog zugleich zum Schwager des griechischen Kaisers gemacht hätte, sollte

*) Vergl. Bd. V S. 681. 682 (Anm.)
**) Vergl. Bd. V S. 939 und oben S. 43. 44. 200.

nach der Rückkehr des Bräutigams vom Kreuzzuge stattfinden, die ihm vom Schicksal freilich nicht bestimmt war. Nach dem Aufenthalt in Gran war der Kaiser zwei Tage lang Belas Gast auf einer Donauinsel, dem Lieblings-Jagdrevier des Königs. Indessen galt die gastliche und freigebige Fürsorge des Ungarnkönigs nicht nur dem Kaiser und seinem Gefolge, sondern erstreckte sich auf das ganze Kreuzheer. Bela erleichterte den Marsch des Heeres, indem er über Flüsse, Bäche und Sümpfe Brücken schlagen ließ, und sorgte in der reichlichsten Weise für seine Ernährung. In Gran oder einer seiner Vorstädte ließ er zwei Häuser, eines mit Mehl und eines mit Hafer füllen und sie den armen Kreuzfahrern preisgeben, die sich mit solcher Begierde darauf stürzten, daß drei Menschen im Mehl erstickten und begraben wurden. Außerdem ließ König Bela dem Kaiser, seinem Gefolge und seinem Heere Schiffe und Lastwagen voll Brot, Wein und Futter für die Pferde, eine große Anzahl von Rindern und Schafen und einige Kamele zukommen. Ueberall fand das gemächlich vorrückende Heer der Kreuzfahrer durch des Königs Fürsorge reichlichen Markt und Quartiere in den fruchtbarsten und weidereichsten Gegenden, so daß sie allen Grund zur Dankbarkeit und nur den einen Anlaß zur Klage hatten, daß die Ungarn sie beim Geldwechseln in der Berechnung des Kurses stark übervortheilten*). Um dem Kaiser die höchsten Ehren zu erweisen, ordnete der Ungarnkönig an, daß ihm in allen Städten und Bisthümern ein feierlicher und prächtiger Empfang bereitet würde, und gab ihm mit seinem Gefolge persönlich das Geleit bis zur bulgarischen Grenze. Auch gab er Friedrich eine Schaar von Ungarn unter seinem, durch des Kaisers Fürwort befreiten Bruder Geisa mit, um ihm den weiteren Weg zu weisen und zu bahnen.

Sehr schwierig war der Uebergang über die Drau. Da sich keine Furt finden ließ, mußte man auf Fahrzeugen über den reißenden Fluß setzen, in dessen Wellen einige Leute, Mann und Roß, im Angesicht des Heeres ertranken. Das Johannisfest (24. Juni) beging man in dem Grenzgebiet zwischen Ungarn und Griechenland in

*) Für 2 Kölner Denare, sagt eine Quelle, erhielten sie von den Ungarn nur 5, während ein Kölner Denar etwa viermal soviel wog als ein ungarischer. Aehnlich schlechte Geschäfte machten sie auch beim Wechseln der Friesacher und Regensburger Denare.

S. Georgen*). Weiter ging der Marsch über Francavilla und das altberühmte, aber halb zerstört daliegende Sirmium**). Am 28. Juni wurde glücklicher als vorher die Drau die Save, an der eine Musterung und Zählung des Heeres stattgefunden haben soll, bei ihrer Mündung in die Donau überschritten. Der Zug durch Ungarn hatte im Ganzen fünf Wochen gedauert und war, außer durch die Dienste und Wohlthaten König Belas, auch vom Wetter begünstigt worden. Selbst von den Mücken, Bremsen und Schlangen, die dort im Sommer sonst sehr lästig zu werden pflegten, waren Reiter und Rosse verschont geblieben. Nun stand man auf griechischem Boden, in Bulgarien und feierte am rechten Ufer der Save in dem ebenfalls halb zerstörten Belgrad oder Weißenburg den Tag der Apostel Peter und Paul (29. Juni). Der Kaiser soll, in vortrefflicher Stimmung, hier in eigener Person die Anordnungen für ein Turnier getroffen und 60 Knappen zu Rittern gemacht haben. Gewiß ist, daß er im Lager bei Belgrad Gericht hielt und das von ihm erlassene Lagergesetz in seiner ganzen Strenge handhabte, um von vorn herein den Beweis zu liefern, daß er die Zucht im Heere auf dem Zuge durch das griechische Reich mit allem Ernst aufrechtzuerhalten entschlossen sei. Zwei Leute aus dem Elsaß wurden enthauptet, vier Knechten die Hände abgehauen. Wenige Tage nach dem Abmarsch von Belgrad setzte das Heer auf Schiffen über die Morawa und lagerte sodann an der Donau auf dem Felde von Brandiz oder Branitschewo. Hier wurden alle Schiffe zurückgelassen und das Gepäck auf Karren und Wagen verladen. Die kunstvoll gebauten Schiffe machte der Kaiser zum Dank dem Könige von Ungarn zum Geschenk, welcher ihn auch in Branitschewo durch Boten und Gaben ehrte. Einen Zuzug erhielt das Heer, indem sich ihm hier der Erzbischof von Tarantaise, der Graf Heinrich von Salm, ein Bruder des Grafen von Mant und eine große Anzahl von Bürgern aus Metz anschlossen.

Allein schon waren die guten Tage vorüber; denn von nun an trat immer deutlicher der böse Wille und die Hinterlist der Griechen hervor. Es war nur falscher Schein, wenn der Herzog von Branitschewo

*) Wahrscheinlich das heutige Tschalma, eine römische Meile von Francavilla (jetzt Mangyelos).

**) Jetzt Mitrovica oder Mitrowitz.

den Kaiser mit freundlicher Miene und ehrerbietigen Worten begrüßte. Schon auf dem Marsche von Belgrad bis Branitschewo hatten griechische Führer das Kreuzheer, wie man annahm, absichtlich auf eine schlechte Straße gelenkt, und als man nach dem Aufbruch von dem letzteren Orte in der Mitte des Juli den weiten Bulgarenwald betrat, erlitt das Heer durch feindliche Ueberfälle aus dem Hinterhalt, Räubereien und Plünderungen schwere Verluste. Die Feinde benahmen sich mit großer Grausamkeit, ein Aachener Bürger, der in ihre Hände gerathen war, wurde gepfählt; freilich ereilte die Schuldigen bald die Strafe. Mehrere Gefangene gaben an, bei diesen Feindseligkeiten nur das Gebot des griechischen Kaisers und die Befehle des Herzogs von Branitschewo ausgeführt zu haben. Vielleicht verdiente dies keinen Glauben, aber keinem Zweifel unterliegt, daß der Herzog von Branitschewo dem Marsche des Kreuzheeres Hindernisse in den Weg zu legen suchte und die Bewohner veranlaßte, sich zu flüchten, die Mühlen zu zerstören und den Kreuzfahrern den Markt vorzuenthalten.

Kaiser Isaak selbst hatte noch gar nichts von sich hören lassen. Als das Heer sich der mitten im Bulgarenwalde gelegenen Stadt Ravenelle*) näherte, wurde Friedrich wieder von einem Boten des Königs von Ungarn erreicht, der ihn wissen ließ, daß sein kaiserlicher Schwiegersohn genöthigt gewesen sei, gegen einen Empörer Theodoros Mangaphas, gewöhnlich Morotheodoros (der tolle Theodoros) genannt, über den Hellespont zu ziehen und in weiter Ferne vor Philadelphia liege. Aus diesem Grunde habe der griechische Kaiser bisher Friedrich noch nicht begrüßen lassen. Zugleich meldete der Bote, daß eine neue Schaar von Kreuzfahrern aus Deutschland, die sich dem Heere des Kaisers anschließen wolle, in Ungarn angelangt wäre**). Es folgte ein Bote des Johannes Dukas, der wiederum schrieb, sein Gebieter wundere sich, daß Friedrich ihm seine und seines Heeres Ankunft nicht habe ankündigen und ihn dadurch in die Lage setzen lassen, für Empfang und Markt zu sorgen, indessen habe der griechische Kaiser, nachdem er Friedrichs Einzug in sein Reich erfahren, ihm

*) Vergl. Bd. V S. 695.

**) Wohl unzweifelhaft die Lothringer unter Bischof Petrus von Toul und Gobert von Apremont, welche sich dann hinter Sofia mit dem Kreuzheere vereinigten.

Boten nach Sofia entgegengesandt. Friedrich konnte hierauf einfach erwidern, daß er ja schon längst eine Gesandtschaft angesehener Männer, mit dem Bischof von Münster an der Spitze, nach Constantinopel vorausgeschickt habe. Diese Gesandtschaft war, einem von ihr eingetroffenen Schreiben zufolge, nach einer allerdings mühsamen Reise wohlbehalten in der Nähe von Constantinopel eingetroffen, mußte hier jedoch wegen der Abwesenheit des griechischen Kaisers einstweilen warten.

Weit besser als Isaak Angelos hielt der Großzupan von Serbien, Neamanja, die Versprechungen, welche er dem Kaiser Friedrich auf dem Reichstage zu Nürnberg um Weihnachten 1188 hatte zukommen lassen. Wie wir uns erinnern*), hatte er Friedrich damals durch eine Gesandtschaft angekündigt, daß er ihn in Nissa mit den höchsten Ehren zu empfangen gedenke. Demnach erschienen jetzt Boten des Großzupans und seines Bruders Crazimer mit der Meldung, daß ihre Herren kämen den Kaiser zu begrüßen und zu jedem Dienst und zur Unterwerfung bereit seien. In der That fand das Heer in Nissa, wo es mehrere Tage rastete, nicht nur reichlichen Markt, sondern es trafen auch Neamanja und Crazimer zu feierlicher Begrüßung des Kaisers ein und wurden von ihm und den Fürsten ehrenvoll empfangen (27. Juli). Als Zeichen ihrer Ergebenheit brachten sie dem Kaiser Wein, Gerste und Mehl, Rinder und Schafe in Fülle, außerdem auch mehrere Seehunde, einen gezähmten Eber und drei zahme Hirsche dar. Mit ähnlicher Freigebigkeit bedachten sie auch die dem Kaiser nahestehenden Fürsten. Die Serbenfürsten hatten die Thronwirren, welche seit dem Tode Kaiser Manuels im byzantinischen Reiche entstanden waren, benutzt, um im Bunde mit dem Wlachenfürsten Kalopetrus und seinem Bruder Hassan die Griechen wichtiger Gebiete zu berauben. Während Kalopetrus und Hassan sich eines großen Theils von Bulgarien bis zu den Donaumündungen bemächtigt hatten, entrissen Neamanja und Crazimer in Gemeinschaft mit ihrem dritten Bruder Miroslaw den Griechen Nissa mit seiner Umgegend und das Land bis Sofia. Die Ankunft Kaiser Friedrichs und des Kreuzheeres war den Serbenfürsten höchst erwünscht. Sie gedachten sich ihrer zu bedienen, um ihre usurpirte Herrschaft zu be-

*) Vergl. oben S. 208.

festigen und zu erweitern. Daher boten sie dem Kaiser ihre Unterstützung, besonders gegen das griechische Reich an; ja, sie machten Friedrich den Antrag, das eroberte Gebiet von ihm zu Lehen zu nehmen und ihm den Huldeid zu leisten. Der Kaiser ließ sich indessen nicht verleiten, auf dies Anerbieten einzugehen, sondern lehnte es mit der Erklärung ab, daß er die Kreuzfahrt allein um Christi willen und nur gegen die heidnischen Bedrücker des heiligen Landes unternommen habe. Ehrgeizige Pläne gegen einen christlichen Herrscher und demnach auch Feindseligkeiten gegen den griechischen Kaiser lägen ihm fern, vorausgesetzt, daß dieser seine wiederholten Zusicherungen halte. Andernfalls sei er freilich entschlossen seine Waffen, wie gegen die Heiden, auch gegen falsche Christen, welche den Pilgern Christi Nachstellungen bereiteten, zu gebrauchen und sich und den Seinigen mit dem Schwerte den Weg zu bahnen.

Glücklicher waren die Serbenfürsten in einer andern, schon früher von ihnen betriebenen Angelegenheit. Der Großzupan warb für seinen Sohn Tohu um die Hand der Tochter des Herzogs von Dalmatien, Berthold von Andechs, und sein Wunsch ward auf den Rath der Fürsten vom Kaiser genehmigt. Es wurde vereinbart, daß Herzog Berthold am St. Georgentage des nächsten Jahres (23. April 1190) seine Tochter in Istrien dem jungen Tohu übergeben sollte. Tohus Nachkommen aus dieser Ehe sollten dem Großzupan in seiner Herrschaft folgen und ihr Successionsrecht dem der Brüder Neamanjas vorgehen. Dieser Vertrag wurde von den serbischen Fürsten durch Handschlag bekräftigt. Auch ihr Verbündeter, der Wlache Kalopetrus, zeigte sich gegen Friedrich gleich entgegenkommend; er begrüßte den Kaiser ehrerbietig durch Briefe und Boten und ließ ihm Beistand gegen seine Feinde geloben.

Zu nämlicher Zeit traf eine Gesandtschaft von byzantinischer Seite ein. Alexios, ein Vetter des Kaisers Isaak Angelos, ließ Friedrich in Nissa im Namen seines kaiserlichen Herrn begrüßen und verhieß Geleit und Markt im ganzen Reiche, wenn Friedrich und das Heer beim Durchzuge den Frieden wahrten. Die bisherigen Versäumnisse legte er dem Herzoge von Branitschewo zur Last, der die Vorschriften des griechischen Kaisers sträflicherweise nicht befolgt habe. Scheinbar stellte sich Alexios mithin auf den Boden des Nürnberger Vertrages. Wenn er jedoch zugleich melden ließ, daß er

die Balkanpässe bei Sofia mit einem Heere gegen die feindlichen Serbenfürsten bewache, so schien diese Anzeige darum nicht weniger verdächtig, weil sie von der Aufforderung begleitet war, daraus keinen Argwohn zu schöpfen. Seinerseits war Kaiser Friedrich auch in Nissa bemüht, keinen Zweifel an seiner Vertragstreue und der Aufrechterhaltung der Zucht im Kreuzheere aufkommen zu lassen. Da sich gezeigt hatte, daß Knappen und Knechte, trotz der strengen Verbote, beim Futterholen Getreide, Gemüse, Honig und andere Dinge stahlen, ließ der Kaiser ihnen die Schwere dieser Uebertretungen, die überdies eine Verletzung eidlich übernommener Pflichten in sich schlossen, durch den Bischof von Würzburg zu Gemüth führen, und die Predigt des beredten Prälaten, die an einen Text aus dem Buche Josua anknüpfte, verfehlte nicht ihres Eindrucks.

Nach dem Abschiede von den befreundeten Serbenfürsten brach das Heer zu Ende des Juli von Nissa auf. Um zu verhüten, daß es unvorbereitet und ungeordnet überfallen werden könnte, hatte der Kaiser dasselbe jetzt in mehrere Treffen geordnet. Das erste Treffen bildete, nach dem seit längerer Zeit dem schwäbischen Stamme eingeräumten Ehrenrecht des Vorstritts, die Heeresabtheilung Herzog Friedrichs von Schwaben, zu welcher die Schaaren des Bischofs von Regensburg, der Markgrafen Berthold von Vohburg und Hermann von Baden sowie fünf schwäbischer und vier bairischer Grafen*) gehörten. Das Banner dieser Abtheilung trug Graf Berthold von Nimburg im Breisgau. Im zweiten Treffen zogen die Böhmen und Ungarn, beide mit ihrem Fahnenträger; im dritten der Herzog Berthold von Meran, Bischof Gottfried von Würzburg, in dessen Händen die herzogliche Gewalt in einem Theile von Ostfranken ruhte, die Bischöfe Dietbold von Passau, Heinrich von Basel, Rudolf von Lüttich und Arnold von Osnabrück, später, nach seiner Befreiung aus griechischer Gefangenschaft, auch Hermann von Münster. Bannerträger dieser Heerschaar war der Herzog von Meran, indessen hatte der Bischof von Würzburg außerdem noch seinen eigenen Banner-

*) Soviel man sieht, waren es die schwäbischen Grafen Konrad von Oettingen, Ulrich von Kyburg und sein Bruder Albrecht von Dillingen, Berthold von Nimburg und Heinrich von Veringen; die bairischen Gebhard von Dollnstein, Siegfried von Liebenau, Konrad von Dornberg, Kuno von Falkenstein und Neuburg.

träger in dem Grafen Poppo von Henneberg. Das vierte Treffen war dasjenige des Kaisers. In ihm befanden sich der Erzbischof von Tarantaise und der Bischof Martin von Meißen, der Graf Florentius von Holland nebst seinem Bruder und etwa 16 andere Grafen*) sowie der übrige Kern des Heeres. Zum Bannerträger war der kriegskundige Graf Ruprecht von Nassau ausersehen, der jedoch einstweilen noch mit dem Bischof Hermann von Münster und den anderen deutschen Gesandten bei Constantinopel in Gefangenschaft gehalten wurde**).

In dieser Marschordnung rückte man von Nissa aus den schwierigen Balkanpässen zu, welche der Herzog von Branitschewo überdies hatte sperren lassen. Die Kreuzfahrer litten durch Feindseligkeiten der Griechen und Wlachen; zur Seite der Heerstraße, im Dickicht der Gebüsche, lauerten Schützen, welche die Vorüberziehenden mit vergifteten Pfeilen begrüßten. Zu den anderen Beschwerden und Leiden gesellte sich bei Manchem noch die Ruhr oder das Wechselfieber. In der ersten Klause des Gebirgs erlitt die Abtheilung des Herzogs von Meran große Verluste an Gepäck, da einige Wagen, in Abwesenheit der Bedeckung, geplündert wurden; ein Ritter wurde getödtet, viele durch Pfeile verwundet. Die zweite Klause, zu der man am 4. August gelangt zu sein scheint, war schon von Natur besonders schwer übersteigbar und außerdem mit Steinen und Baumstämmen versperrt. Ueberdies hatte sich hier, gleichfalls auf Anordnung des Herzogs von Branitschewo, der dem Kreuzheer vorangeeilt war, ein großer Haufe von Feinden gesammelt. Trotzdem passirte Herzog Friedrich von Schwaben ohne wesentliche Verluste die Klause, nur eine Anzahl Rinder wurde geraubt. Einige, die hinterherzogen, sollen allerdings in die Hände der Feinde gefallen und von

*) Unter diesen 16 Grafen sind, wie es scheint, zu verstehen: Wilhelm, der Sohn des Grafen Florentius von Holland, ferner die Grafen Otto von Bentheim, Heinrich von Sayn, Heinrich von Sponheim und dessen Bruder Simon, Heinrich von Kuyk, Dietrich von Wied, Heinrich von Saarbrücken, Friedrich von Abenberg; außerdem aus Sachsen Adolf von Holstein, Christian von Altenburg, Ludolf von Hallermund und sein Bruder Wilbrand, Burchard von Waldenberg; ferner der Graf von Salm und ein Bruder des Grafen von Mant.

**) Noch ein fünftes Treffen wurde später bei Philippopel aus Fußsoldaten und kräftigeren Knappen gebildet.

ihnen ausgeplündert, auch zwei Ritter getödtet und viele, welche die Gepäckwagen bewachten, tödtlich verwundet worden sein. Ernstere Gefahren hatte die Heerschaar des Herzogs von Meran zu bestehen. Sie zählte einige Verwundete und verlor einen großen Theil des Gepäcks. Als um die Vesperstunde der Herzog selbst mit dem Bischof von Passau und kaum einem Dutzend Geharnischter durch die Klause zog, wurden sie von den Söhnen eines Statthalters mit an hundert Genossen überfallen. Wunderbarerweise gelang es dem kleinen Häuflein dennoch die Feinde in die Flucht zu treiben, die man übrigens durch furchtbare Strenge zu schrecken suchte. Als man mehr als vierzig Verwundete im Dickicht versteckt fand, las man viele von ihnen auf, band sie an die Schweife der Rosse und schleifte sie bis zum nächsten Lager, wo sie sämmtlich an einem Galgen mit den Füßen nach oben „wie Wölfe" gehenkt wurden. Als der Vogt Friedrich von Berg*) einen Feind gewahrte, der die Kreuzfahrer vom Wipfel eines Baumes aus beschoß, vertrieb er ihn mit einem Pfeilschuß aus seinem Hinterhalt und knüpfte ihn in grausamem Hohn fest an den Baum, an dem er vorher lose gehangen hatte. Auch noch sechs andere Feinde ließ der Vogt aufhängen. Ebenso ließ Herzog Friedrich von Schwaben manche der bulgarischen Räuber aufgreifen und eines schmählichen Todes sterben. Dem Kaiser zog auf dem schwierigen Wege der Graf Heinrich von Sayn mit seiner Schaar voran. Auch Graf Heinrich wehrte sich außerordentlich tapfer gegen den Anfall der Feinde. Zwölf von ihnen fielen sogleich; ja, es geschah, daß ein schwer kranker Ritter, der auf einer Sänfte getragen wurde, in der Gefahr seiner Schwäche vergessend, sich erhob, einen der Räuber mit seinem Schwerte erschlug und die anderen in die Flucht trieb, um dann wieder auf sein Krankenlager zurückzusinken. Täglich erneuerten sich solche Kämpfe. Im Handgemenge und schon aus der Ferne durch die Wurfgeschosse ihrer Schleudermaschinen wiesen die Kreuzfahrer die Feinde stets blutig zurück, aber trotzdem hörten diese im ganzen Bulgarenwalde nicht auf, sich von der Flanke her oder von den Abhängen der Berge herab plötzlich auf sie zu stürzen und sie durch nächtliche Raubanfälle zu belästigen. Trauer rief auch der

*) Jetzt Mitterberg im Mühlviertel; er war Vogt der passauischen Güter in Oesterreich.

Tod des trefflichen Abtes Eisenreich von Admont hervor, der am 10. August auf dem Marsche starb und Tags darauf von dem Bischof von Meißen neben der Hauptstraße bestattet wurde.

Erst vierzehn Tage nach dem Aufbruch von Nissa, am 13. August, erreichte das Heer Sofia, das alte Sardica*). Man fand die Stadt menschenleer und von allen Vorräthen entblößt; denn auf Befehl des Herzogs von Branitschewo hatten die Einwohner der Provinz sich ins Gebirge zurückgezogen und die Lebensmittel mitgenommen. Besonders litten die erschöpften Krieger unter dem Mangel an Wein. Auch kam die Unzuverlässigkeit der griechischen Versprechungen und Eide nun vollends ans Licht. Weit entfernt den Vertrag von Nürnberg zu erfüllen, hatte Kaiser Isaak sogar unter Androhung von Strafe geboten, den Kreuzfahrern den Markt und Geldwechselverkehr zu entziehen. Als nichtig erwiesen sich auch die Verheißungen, welche Friedrich noch jüngst von Johannes Dukas und Isaaks Vetter Alexios empfangen hatte. Von den Boten, die Isaak ihm angeblich nach Sofia zur Begrüßung hatte entgegensenden wollen, war nichts zu erblicken.

Ohne Aufenthalt zog man aus der verlassenen Stadt weiter und schlug am folgenden Tage an einem benachbarten Orte das Lager auf. Hier konnte man neuen Zuzug begrüßen. Es war die Heerschaar, deren Ankunft König Bela dem Kaiser bereits hatte melden lassen**) und die dem Kreuzheere durch Ungarn und Bulgarien in mühsamem Marsche gefolgt war. An ihrer Spitze standen der Bischof Petrus von Toul und Gobert von Apremont. Der Jubel über das Eintreffen der lothringischen Ritter war nicht gering. Die Verstärkung war um so willkommener, als man noch den letzten der Balkanpässe, die alte Trajanspforte, jetzt die Klausen des heiligen Basilius***) genannt, vor sich hatte. Die Griechen hatten hier die alten verfallenen Befestigungen mit Wartthürmen und Brustwehren wiederhergestellt und man nahm an, daß der Durchzug besondere Schwierigkeiten bereiten würde; eine Erwartung, die sich indessen nicht erfüllte. Entschlossen die Verschanzungen zu nehmen, ließ der

*) Die Slowenen nannten die Stadt Sredetz.

**) Vergl. oben S. 222.

***) Dieser Name hat sich in Wasilitza erhalten; gewöhnlich heißt der Paß jedoch gegenwärtig Derbend oder Klissura (die Klause) schlechtweg.

Kaiser die Reitergeschwader vorgehen, während ein Theil des Heeres im Lager zurückblieb. In der That befand man sich einer ansehnlichen feindlichen Macht gegenüber; die Späher, welche Herzog Friedrich von Schwaben vorausſandte, sahen mehr als 500 Griechen, und überdies stand ein griechisches Heer in der Ebene. Allein bei dem Anblick der ersten Ritter des Herzogs ergriff der Feind die Flucht (16. August), worauf der Kaiser die griechischen Verschanzungen in Brand stecken ließ und in das Lager zurückkehrte, um den Durchzug des ganzen Heeres durch den Paß anzuordnen. Am 20. August hatte man die Balkanpässe hinter sich, aber der Marsch von Branitschewo durch Bulgarien hatte reichlich fünf Wochen in Anspruch genommen. Jetzt stand das Heer in der fruchtbaren thrazischen Ebene und kam aus dem Mangel in den Ueberfluß. Die Trauben hingen reif an den Reben, das Getreide war schon gedroschen; man hatte Brot, Wein, Früchte und Futter in Fülle. Am Bartholomäustage (24. August) langte das Heer vor Philippopel an, welches durch seine Lage und seine Befestigungen geschützt, jedoch von den griechischen Einwohnern gleichfalls verlassen war. Der Kaiser bezog zunächst ein Lager vor der Stadt.

Das befremdende Verhalten der Byzantiner war nicht allein eine Frucht des Mißtrauens und bösen Willens, sondern theilweise auch der Verwirrung und Kopflosigkeit. Kaiser Isaak hatte anfänglich die Absicht gehegt, den Nürnberger Vertrag auszuführen und entsprechende Anordnungen zur Anhäufung von Lebensmitteln für die Kreuzfahrer getroffen; sie waren auf seinen Befehl von den Provinzbewohnern nach den Gegenden geschafft worden, die Friedrich mit dem Kreuzheere durchziehen sollte. Als der griechische Kaiser sodann erfuhr, daß das deutsche Heer sein Reich betreten habe, wurden der Logothet Johannes Dukas und Andronikos Kantakuzenos beauftragt, den Durchzug der fremden Schaaren zu regeln. Allein diese Männer zeigten sich ihrer Aufgabe ganz und gar nicht gewachsen, sondern verstanden es nur, in gleichem Maße Friedrich mit Erbitterung gegen die Byzantiner und Isaak Angelos mit tiefem Argwohn gegen Friedrich zu erfüllen. So war es gekommen, daß die Nürnberger Eide gebrochen und die verheißene Aufbringung des Marktes für die Deutschen unterblieben war. Der griechische Geschichtschreiber Nicetas, der diese Vorgänge schildert, war an ihnen persönlich betheiligt und

gerieth selbst durch die widersprechenden Befehle, die ihm zukamen, in die peinlichste Verlegenheit. Als Gouverneur mit der Erhebung und Verwaltung der Steuern in der Provinz von Philippopel betraut, erhielt Nicetas von seinem Kaiser den Befehl, die Umfassungsmauer von Philippopel wiederherzustellen und die Stadt mit einem Graben zu umziehen. Indessen, kaum hatte er diesen Auftrag mit Mühe und Noth ausgeführt, als ihm der Gegenbefehl zukam, die Werke von Philippopel niederzulegen, damit die Stadt dem Kaiser Friedrich und seinem Heere nicht als Zufluchtsort dienen könne. Wie es scheint, hatte Nicetas nicht mehr Zeit gehabt diese zweite Weisung zu vollziehen; denn das Kreuzheer fand Philippopel stark befestigt. Am Tage nach der Ankunft Kaiser Friedrichs vor Philippopel (25. August) traf jedoch der ungarische Graf Lectoforus, den Friedrich nach Constantinopel vorausgeschickt hatte, in Begleitung eines Gesandten des griechischen Kaisers bei ihm ein. Der letztere — wie wir hören, ein Pisaner Namens Jakob — überbrachte ein Schreiben Isaaks, welches, obschon darin unter Vorwürfe, Forderungen und Drohungen auch einige Schmeicheleien eingestreut waren, außerordentlich hochmüthig und anmaßend war. Selbst einen Kaiser, der auf die Beobachtung der ihm schuldigen Rücksichten weniger Werth legte als Friedrich, hätte es schon aufs tiefste verletzen müssen, daß der griechische Kaiser in seinen Schreiben sich selbst als Kaiser der Römer (Rhomäer), Friedrich dagegen nur als König von Deutschland*) bezeichnete, seinem Namen gar nicht nannte und ihm seine „Gnade" entbieten ließ. Kaum weniger ärgerlich als die Form war der Inhalt des Briefes. Isaak behauptete, durch die Könige von Frankreich und England und den Herzog von Branitschewo erfahren zu haben, daß Friedrich sein Reich in der Absicht betreten habe, die Griechen zu vernichten und jenes auf seinen Sohn, den Herzog von Schwaben, zu übertragen. Er beschwerte sich ferner lebhaft über das Freundschaftsbündniß, in welches Friedrich mit dem Großzupan von Serbien getreten sei. Zwar erklärte er sich trotzdem bereit, Friedrich den eidlich zugesagten Markt zu gewähren und ihm Schiffe zum Uebergang über den Hellespont zu stellen, jedoch unter der Be-

*) Auch in einem Bundesvertrage Kaiser Isaaks mit Venedig vom Jahre 1187 wird der deutsche Kaiser nur als „rex Alemanniae" bezeichnet. Vgl. unten. Wie wir (S. 209) sahen, gab auch Saladin dem Kaiser nur diesen Titel.

dingung, daß ihm Geiseln aus den Fürsten des deutschen Heeres nach seiner Wahl überlassen würden. Ueberdies beanspruchte er auch die Hälfte des Gebiets, welches das Kreuzheer den Sarazenen abnehmen würde. Mit wachsender Bewegung und Entrüstung hatten der Kaiser und die Fürsten die Verlesung dieses Schreibens angehört. Indessen bewährte Friedrich auch in diesem Falle seine gewohnte Meisterschaft, seine Gemüthsbewegung zu verbergen und seine Miene zu beherrschen. Er blieb äußerlich vollkommen ruhig und gab die würdige Antwort, über diese Wünsche des griechischen Kaisers werde sich verhandeln lassen, indessen würde ihm seine Ehre dies erst gestatten, wenn Isaak seine wider alles Völkerrecht schimpflich eingekerkerten Gesandten ausgeliefert habe. Mit diesem Bescheide mußte der Bote des griechischen Kaisers nach Constantinopel zurückkehren.

Kaiser Friedrich hatte das Schicksal der Gesandtschaft, welche er schon von dem Nürnberger Reichstage aus nach Constantinopel geschickt hatte, erst bei dieser Gelegenheit bestimmt erfahren. Der griechische Kaiser hatte diese Gesandten — wie man sich erinnert, waren es der Bischof Hermann von Münster, Graf Ruprecht von Nassau und sein Verwandter Walram, der jüngere Graf Heinrich von Diez und der Kämmerer Markward von Neuenburg — nach seiner Rückkehr nach Constantinopel ehrenvoll empfangen und mit dem Friedenskusse begrüßt, dann jedoch verhaften und in den Kerker werfen lassen, wo sie unter harter und schimpflicher Behandlung in Fesseln schmachteten. Aller ihrer Habe waren sie beraubt worden; ihre schönsten Rosse wurden zum Hohn den gleichzeitig in Constantinopel anwesenden Gesandten Saladins geschenkt, mit welchem Kaiser Isaak sich nicht gescheut hatte ein Bündniß abzuschließen.

Am 26. August rückte das Kreuzheer in Philippopel ein. Man fand in der reichen Stadt große Vorräthe von Wein und Getreide und viele andere Schätze. Von den Einwohnern waren, außer den Allerärmsten, nur die Armenier zurückgeblieben, wie denn diese allein unter allen Bewohnern des griechischen Reiches in den Deutschen, mit denen sie auch sonst in Verkehr standen und einzelne kirchliche Einrichtungen*) theilten, nicht feindliche Eindringlinge, sondern Freunde

*) Der armenische Patriarch (oder Katholikos) war zu dem päpstlichen Stuhle unter Lucius III. in nahe Beziehungen getreten.

sahen. Nach der Besetzung von Philippopel schrieb Kaiser Friedrich, der trotz aller Schwierigkeiten an seiner friedlichen Politik festzuhalten suchte, an einen der Befehlshaber der griechischen Truppen, den Protostrator Manuel Kamyzes, einen Brudersſohn Kaiser Isaaks. Er suchte ihm klar zu machen, daß die Byzantiner seinem Durchmarsch ohne Recht und Grund Hindernisse in den Weg legten, da er niemals irgendwelche feindseligen Absichten gegen das griechische Reich im Schilde geführt habe und sich vielmehr unverbrüchlich an die geschlossenen Verträge halte. Der Protostrator theilte dies Schreiben seinem Kaiser mit, der sich dadurch jedoch keineswegs umstimmen ließ, sondern ihn abermals entschieden zur Bekämpfung der Deutschen anwies und es für eine Schmach erklärte, daß er noch immer nichts von der Vernichtung der Streifschaaren höre, welche jene zum Fourragiren auszusenden pflegten. Hienach blieb dem Protostrator nichts übrig als zum Angriff zu schreiten. Er wählte etwa zweitausend wohlberittene Krieger aus, mit denen er bei Nacht auf Philippopel zu rücken, sich unter den Hügeln bei der Stadt in einen Hinterhalt zu legen und beim Morgengrauen die deutschen Fourragirer zu überfallen gedachte. Den Rest des Heeres und den Troß wies er an, das Lager zu verlassen. Allein noch in der Nacht wurde dieser Plan durch die Armenier den Deutschen verrathen. Sogleich machte sich Herzog Friedrich von Schwaben mit mehr als 5000 eisengepanzerten Rittern auf, um den Feind anzugreifen. Er rückte zunächst gegen das feindliche Lager, wandte sich jedoch, als er erfuhr, daß dies bereits verlassen sei, um und zog den Griechen entgegen. Unerwartet wurden beide Theile einander ansichtig, als die Deutschen einen Hügel herab kamen, den die Griechen soeben herauf zogen. Im Kampfe leisteten nur die alanischen Söldner im griechischen Heere, unter der Führung des Bannerträgers Theodoros, eines Sohnes des aus den Kämpfen mit den Normannen berühmten Alexios Branas, tapfern Widerstand. Allein sie wurden geschlagen, und außer dem Bannerträger sanken wohl mindestens noch fünfzig andere. Die Griechen selbst waren sofort davongelaufen. Viele kehrten ohne Waffen und Pferde in das Lager zurück; die Wagen waren auf der reißend schnellen Flucht zu Grunde gegangen. Auch der Protostrator selbst machte sich aus dem Staube und war auf drei Tage verschwunden. Endlich kam er wieder zum Vorschein, aber „wie einer, der aus

stürmischer See in den Hafen gelangt und Salzwasser geschluckt hat"; noch immer gellten ihm die schrecklichen Rufe der Deutschen, man solle ihn gefangen nehmen, in den Ohren. So erzählt der boshafte Nicetas, dessen Geringschätzung gegen seine Landsleute seiner Bewunderung für die Deutschen entsprach.

Seit diesem Treffen, welches am 29. August 1189 in der Nähe von Philippopel stattfand, hielten sich die Griechen in respektvoller Entfernung von den Deutschen. Ein weiter Zwischenraum trennte beide Theile, und nur noch auf ihre Sicherheit bedacht, sahen sich die Griechen, um leben zu können, genöthigt, das eigene Land zu verwüsten. Immerhin gerieth Kaiser Isaaks Hartnäckigkeit auch unter so ungünstigen Umständen noch kaum ins Wanken, und da er die Ueberfahrt nach Asien einstweilen verweigerte oder doch an unerfüllbare Bedingungen knüpfte, richteten sich die Kreuzfahrer vorläufig in Philippopel gewissermaßen häuslich ein. Sie sammelten und kelterten die Trauben und zogen die in unterirdischen Gruben verborgenen Feldfrüchte hervor, so daß jeder in dem ihm zugewiesenen Quartier einen ausreichenden Vorrath aufspeichern konnte. Zugleich dehnten die Deutschen ihre Eroberungs- und Plünderungszüge weithin im Umkreise aus. Kurze Zeit nach dem Treffen bei Philippopel wurde Herzog Friedrich von Schwaben nebst dem Herzog Berthold von Meran mit einem ausgewählten Theil des Heeres ausgesandt, um die reiche Stadt Berrhoe zu nehmen. Sie war von tributpflichtigen Turkopulen und anderen Heiden bewohnt. Als sich der Herzog dem Thor näherte und die Geschwader seiner Ritter zum Sturm ordnete, sah man die Feinde in Waffen vor den Mauern, anscheinend entschlossen den Kampf kühn aufzunehmen, aber, als sich die deutschen Knappen und Knechte plötzlich mit lautem Kriegsgeschrei auf sie stürzten, ergriffen sie schleunigst die Flucht, liefen durch die Stadt zum anderen Ende hinaus und retteten sich auf die Berge. So gewannen die Deutschen die Stadt ohne Kampf und fanden in ihr Getreide, Mehl, Wein, Ochsen, Schafe und Kleidungsstücke im Ueberfluß. Nachdem sie vier Tage in Berrhoe verweilt hatten, kehrten sie mit der überreichen Beute, die sie auf Pferde und Wagen gepackt hatten, nach Philippopel zurück. Im Norden von Philippopel brachte der rastlose Reichsmarschall Heinrich von Kalden das berühmte starke Castell Scribention durch einen Handstreich in seine Gewalt und ließ

eine Besatzung hineinlegen. Ueber Scribention lag, wie noch heute, ein Mönchskloster. Sein Abt, ein geborener Irländer, wurde von dem Reichsmarschall zum Kaiser geführt, der ihn ehrenvoll aufnahm und in seiner Umgebung behielt. Der Marschall des Herzogs von Meran und des Bischofs von Passau griff die Stadt Bandovey an, an deren Stätte jetzt das Dorf Woden liegt. Hier leisteten die Bewohner eine Zeit lang tapfern Widerstand und suchten dann wenigstens noch von den Mauern aus durch Steinwürfe und Pfeilschüsse die Deutschen abzuwehren. Genöthigt den Ort einzuschließen, ließ der Marschall den Herzog von Meran um Verstärkung bitten, aber noch ehe diese eintraf, wurde die mit Schätzen angefüllte Stadt übergeben, deren Bewohnern man nichts ließ als das Leben. Außerdem ergab sich auch das feste Petritsch, so daß das Kreuzheer in einem kurzen Zeitraum drei Städte sowie etwa zehn Burgen und die ganze Umgegend in seine Gewalt gebracht hatte.

Unter solchen Umständen wandten sich nicht nur die Armenier, sondern auch ein Theil der tributpflichtigen Bulgaren, welche in der Landschaft wohnten, mit dringenden und demüthigen Bitten um Frieden und Schonung für sich und ihre Dörfer an Kaiser Friedrich und die Fürsten. Sie wurden ihnen gewährt gegen einen förmlichen Treueid und die Verpflichtung, dem Kreuzheere, so lange es bei Philippopel lagere, den Markt zu liefern. Wie diese Verpflichtung getreu erfüllt wurde, so hielt, heißt es, auch der Kaiser streng darauf, daß den Armeniern kein Unrecht geschah. Einige junge Leute aus dem Heere, welche im Uebermuth den Markt geplündert hatten, ließ er enthaupten. Durch die Lieferung des Markts und die Beute, welche auf zahlreichen Wagen von den Streifzügen eingebracht wurde, lebte das Heer im Ueberfluß. Besonders Schlachtvieh hatte man in Menge, so daß Ochsen und Hammel zu den niedrigsten Preisen feil waren; ein Ochs war für 5, ein Hammel für 2 bis 3 Denare zu kaufen. Auch Gold und Silber waren leicht zu haben, kostbare Teppiche und seidene Gewänder in solcher Menge erbeutet, daß sie als werthlos galten. Allein dies Wohlleben führte zu Unmäßigkeit und Völlerei und konnte auch auf die Zucht im Heere nur von ungünstigem Einfluß sein. Der Kaiser nahm daher eine neue Organisation des Heeres vor, indem er die einzelnen Abtheilungen in Schaaren von je 50 Mann zerlegte. An die Spitze jeder Schaar

wurde ein Aufseher gestellt, dessen Pflichten und Befugnisse sich, unbeschadet der Rechte des Reichsmarschalls, auch auf die Erledigung von Streitigkeiten über die Vertheilung der Lebensmittel erstreckten. Außerdem übertrug der Kaiser die allgemeine Regelung der Heeresangelegenheiten einem Ausschuß, dessen Mitgliederzahl sich anfangs auf 60 belief, jedoch später im Interesse sorgfältigerer Geschäftsführung und strenger Wahrung des Amtsgeheimnisses auf 16 eingeschränkt wurde.

Unterdessen blieben Friedrichs Sorgen fortwährend auf die Befreiung seiner Gesandten und die Abkürzung des Aufenthalts im griechischen Reiche gerichtet, und da auch Kaiser Isaak gegen den Ruin seines Landes, den er mit ansehen mußte, nicht unempfindlich bleiben konnte, wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Zuerst entschloß sich Friedrich, den kränkenden Uebermuth und die hinterhaltige Verschlagenheit des griechischen Kaisers zu übersehen und Boten nach Constantinopel zu schicken, nachdem er von einigen griechischen Großen die nur zu unentbehrliche Bürgschaft für ihre Sicherheit erhalten hatte. Ohne Zweifel absichtlich wählte man zu der Sendung Männer ohne Rang, den Chorherrn Werner von S. Victor in Mainz und einen Ritter Namens Gottfried. Sie sollten die Vorwände, mit denen Kaiser Isaak sein Verhalten und insbesondere die Festnahme der deutschen Gesandten zu beschönigen gesucht hatte, entkräften und darthun, daß Friedrich weder den Großzupan von Serbien mit Bulgarien oder einem andern Theile des griechischen Reiches belehnt noch überhaupt mit irgend einem Könige oder Fürsten ein Bündniß gegen dies Reich geschlossen habe. Zugleich sollten sie dem griechischen Kaiser zu Gemüth führen, in wie unverantwortlicher und unerhörter Weise er die zu Nürnberg von Johannes Dukas beschworenen Eide und das Völkerrecht mit Füßen getreten habe, und ihn auffordern, seine Ehre und sein Heil beherzigend, sein Verfahren wieder gut zu machen. Freilich sahen sich dann auch diese Gesandten so lange zurückgehalten, bis man anfing an ihrer Rückkehr zu verzweifeln. Unterdessen wurden jedoch die Verhandlungen auch von griechischer Seite durch Boten und Briefe lebhaft fortgeführt, und endlich, als man den Erfolg schon aufgegeben hatte, ließ Kaiser Isaak sich durch vernünftigere Rathgeber den Entschluß abringen, die deutschen Gesandten freizulassen, und kündigte Friedrich durch ein Schreiben

ihre ehrenvolle Rückkehr an. Mit ihnen entließ er die Ritter ihres Gefolges, insoweit sie ebenfalls eingekerkert gewesen waren. Ferner befanden sich in ihrer Begleitung die beiden von Friedrich zuletzt an den griechischen Hof geschickten Boten, der Mainzer Chorherr Werner und Ritter Gottfried, und außerdem eine griechische Gesandtschaft, bestehend aus dem Kanzler Johannes und vier Sevastoi. So langten die Befreiten am 28. Oktober vor Philippopel an, wo ihrer der freudigste und feierlichste Empfang harrte.

Mehr als dreitausend auserwählte Ritter zogen den Ankommenden wohl sechs römische Meilen weit entgegen, so daß Johannes Dukas und die anderen griechischen Gesandten schier erschraken und eine Gewaltthat befürchteten. Diese Besorgniß der Byzantiner war nach dem, was den jetzt freigelassenen Deutschen in Constantinopel widerfahren war, sehr erklärlich; sie entsprang dem bösen Gewissen. Aber sie wurde bald beseitigt; denn Herzog Friedrich von Schwaben und die anderen Großen, die bei dem Zuge waren, legten, um die griechischen Gesandten zu beruhigen, sogleich ihre Schilde ab und begrüßten jene freundlich, indem sie ihnen erklärten, diese Art des Empfanges entspräche deutscher Sitte und hätte den Zweck die Ankommenden zu erfreuen und, wie sie nicht ohne heimlichen Spott hinzusetzten, die Griechen zu ehren. Nachdem man sodann die griechischen Gesandten in ihre Herberge geführt hatte, wurden die befreiten Landsleute unter lautem Jubel zum Kaiser geleitet. Ihre Ankunft hatte der Menge Freudenthränen entlockt. Jetzt stimmten Einige geistliche Lieder an; Andere riefen: „Heute ist, Herr, dein Tag!“ *). Der Kaiser trat aus seiner Behausung hervor, schloß den Bischof Hermann von Münster und den Grafen Ruprecht von Nassau stürmisch in die Arme, und auch seine Augen füllten sich mit Thränen. Am folgenden Tage nahm Friedrich vor den versammelten Fürsten, Geistlichen und Rittern aus dem Munde des Bischofs von Münster den Bericht über die Schicksale seiner Gesandten entgegen. In gespanntem Schweigen, mit schmerzlichem Mitleid und tiefer Entrüstung hörte man die Schilderung der von ihnen erduldeten schweren Leiden und Beschimpfungen. Unter anderem erzählte der Bischof, wie der Patriarch Dositheos von Constantinopel, der Hauptheter gegen die

*) Hiute ist herre din tach.

Deutschen, ein Mönch venetianischer Abkunft, welcher Kaiser Isaaks Gemüth gänzlich bestrickt hatte, in der Predigt in der Hagia Sophia die Kreuzfahrer „Hunde" genannt und verkündigt hätte, ein Grieche, welcher den Mord von zehn Männern auf dem Gewissen habe, könne sich von dieser und aller übrigen Sündenschuld befreien, wenn er hundert Kreuzfahrer tödte. So leidenschaftlich hatte die griechische Geistlichkeit den Fanatismus geschürt. Nach diesem ergreifenden Berichte wurden die griechischen Gesandten vorgelassen. Kaiser Isaak hatte Friedrichs Gesandte, trotz ihres hohen Ranges, stehen lassen; Friedrich rächte sich dafür mit feiner Ironie, indem er die griechischen Gesandten, aber zugleich mit ihnen auch ihre Reitknechte, Bedienten und Köche zum Sitzen nöthigte und ihre Einrede dagegen nicht gelten ließ. Sodann verlas und erläuterte, nach der üblichen Begrüßung, der Kanzler Johannes ein Schreiben seines Herrschers. In diesem versprach Kaiser Isaak dem Kreuzheere Markt, Geldwechsel nach gerechtem Kurse, sofortige Ueberfahrt über den Hellespont von Sestos nach Abydos und Gestellung von Schiffen in reichlicher Anzahl zu diesem Zwecke, unter der Bedingung, daß die Deutschen Frieden hielten, überhaupt die Abmachungen von Nürnberg beobachteten und sich dafür durch Geiseln verbürgten. Obschon diese Erklärungen sich nicht übel ausnahmen, mußten sie, bei Licht betrachtet, Friedrich dennoch ungenügend und unannehmbar erscheinen. Es war dem griechischen Kaiser nicht eingefallen, eine Sühne oder Entschuldigung seines unerhörten Verfahrens für erforderlich zu halten. Vielmehr nahm er die Miene an, als wäre von seiner Seite Alles in bester Ordnung verlaufen. Nicht einmal die Habe, deren er die deutschen Gesandten beraubt, hatte er herausgeben lassen. Ueberdies bot das Schreiben Isaaks an Friedrich hinsichtlich der Form und der Titel, besonders in der Begrüßung am Eingange, wiederum die nämlichen beleidigenden Anstöße wie früher. Isaak war darin wieder als „Kaiser der Römer", Friedrich abermals nur als „König der Deutschen" bezeichnet*), sein Eigenname, gleich als wenn er dem byzantinischen Herrscher und seiner Kanzlei nicht bekannt wäre, wiederum fortgelassen. Vor Allem glaubte man dem Inhalt des Schreibens, den darin ge-

*) Allerdings bezeichnen die deutschen Quellen den griechischen Kaiser auch meist nur als König der Griechen.

machten Anerbietungen nicht trauen zu dürfen. Aus den Mittheilungen seiner befreiten Gesandten und der befreundeten Armenier schloß Friedrich, daß er es mit einer schlau und hinterlistig gelegten Falle zu thun habe. In heimtückischer Absicht schien der griechische Kaiser die Ueberfahrt des Kreuzheeres, die er jetzt gestatten wollte, bis zum Einbruch des nahenden Winters hinausgezögert zu haben. Wie man befürchtete, ging Isaaks Plan sogar dahin, das Kreuzheer bei dieser Gelegenheit durch Türken und Cumanen vernichten zu lassen. Die Griechen würden es aus angeblichem Mangel an einer ausreichenden Anzahl von Schiffen so einzurichten wissen, daß das Kreuzheer sich bei der Ueberfahrt zersplittern müsse; wenn dann ein Theil jenseits, ein Theil noch diesseits des Hellesponts stehe, ein dritter über die Meerenge rudere, würden die Kreuzfahrer auf beiden Ufern angegriffen, die auf dem Wasser Fahrenden von feindlichen Galeeren umzingelt werden. Man ging vielleicht zu weit im Mißtrauen; die Wünsche des byzantinischen Herrschers beschränkten sich jetzt wohl darauf, das Kreuzheer bald nach Asien abfahren zu sehen, aber man gedachte des Sprüchworts „Der Gebrannte scheut das Feuer."

Hatte Friedrich früher, aus Rücksicht auf die Lage seiner gefangenen Gesandten, seiner Sprache Zügel anlegen müssen, so konnte er jetzt seinem Unwillen und Zorn freien Lauf lassen und den Griechen mit vollem kaiserlichen Stolze gegenübertreten. In Gegenwart der Fürsten sprach er den griechischen Gesandten sein äußerstes Befremden über die Formverletzungen, deren ihr Kaiser sich in seinem Briefe schuldig gemacht habe, die Fortlassung seines Namens, die Vorenthaltung des Titels eines Römischen Kaisers aus. Isaaks Vorgänger Manuel habe solche Unterlassungen niemals begangen, auch nicht in Zeiten, wo ihr Verhältniß ein feindliches gewesen sei*). Sein Name Friedrich, den der griechische Kaiser sich anstelle nicht zu kennen, sei doch wohl unter Königen und Fürsten und überhaupt in der Welt bekannt genug. Sein Vorgänger Karl der Große habe die Herrschaft über Rom erworben, die dann in vierhundertjähriger ununterbrochener Folge auf ihn übergegangen sei; seit fast 38 Jahren sei er durch den Willen Gottes und die Wahl der Fürsten Herrscher des römi-

*) Vergl. freilich Bd. V S. 873. Friedrich hatte Manuel indessen bewogen, sich nicht Kaiser der Römer, sondern Kaiser von Neurom zu nennen.

schen Reiches und habe in Rom, der Hauptstadt der Welt, aus den Händen des Papstes Hadrian Krönung und Salbung empfangen. Dies mache er ihnen bekannt, für den Fall, daß ihr Herr seinen Namen und seine Würde nicht kennen sollte. Uebrigens sollten die Gesandten wissen, daß er künftig Briefe ihres Kaisers, die nicht seinen Namen und richtigen Titel enthielten, nicht annehmen werde. Ungeziemend sei es auch, daß Isaak ihm in einem früheren Schreiben seine „Gnade" habe entbieten lassen; er bedürfe der Gnade keines Menschen, sondern nur der Gnade Gottes und der Fürbitte guter Menschen bei Gott. Der griechische Kaiser nenne sich den „heiligen", allein in seinem verrätherischen und hartherzigen Verfahren gegen die deutschen Gesandten habe Isaak eine seltsame Art von Heiligkeit bekundet, vor welcher er seinerseits durch Gott bewahrt zu bleiben wünsche. Was die Anträge der Griechen betraf, so verlangte Friedrich ihre Verbürgung durch die vornehmsten Geiseln. Wenn Isaak ihm seinen Sohn, seinen Bruder und seinen einflußreichen Oheim sowie seinen Kanzler, Marschall und Truchseß als Geiseln für die Gewährung friedlichen und sicheren Durchzugs, guten Marktes und der Ueberfahrt über den Hellespont stelle, dann würde auch er bereit sein, ihm durch diejenigen Großen seines Heeres, von denen Isaak es wünsche, beschwören zu lassen, daß er sein Reich ohne böse Absichten und irgendwelche Eroberungspläne betreten habe. Endlich sprach Friedrich das Verlangen und die Erwartung aus, daß der griechische Kaiser ihm, ehe er sein Reich verlasse, wegen der Behandlung seiner Gesandten Genugthuung leiste und ihre Habe, soweit sie noch in seinen Händen sei, ausliefere. — Mit Schrecken hatten die griechischen Gesandten zugehört. Sie wären, erwiderten sie, nicht in der Lage, auf die Beschwerden und Forderungen des Kaisers antworten zu können. Mit gewundenen Erklärungen und unsicheren Versprechungen ließ Friedrich sich aber von ihnen natürlich nicht abfinden. So blieb es bei dem Bescheide, den er ihnen gegeben.

Nachdem die Anerbietungen des griechischen Kaisers also abgelehnt waren, sah Friedrich sich darauf angewiesen, mit dem Kreuzheere im griechischen Reiche zu überwintern. Dabei erschien jedoch eine Auseinanderlegung des Heeres erforderlich, nicht sowohl wegen der Verpflegung, für die wenigstens im Augenblick noch reichlich gesorgt war, als um sich gegen die griechischen Streitkräfte wenden,

noch mehr Boden im griechischen Reiche besetzen und dadurch einen noch stärkeren Druck auf Kaiser Isaak und seinen Hof üben zu können. Anfangs hegte der Kaiser den Plan, sein Quartier für den Winter in Philippopel zu behalten, dagegen Herzog Friedrich von Schwaben mit einem großen Theile des Heeres nach Berrhoe zu verlegen. Diese Absicht, welche noch um Mitte November bestand, erlitt dann jedoch Aenderungen. Am 5. November rückte der größte Theil des Heeres von Philippopel, welches beinahe eilf Wochen als Hauptquartier gedient hatte, aus, jedoch wurde in dieser Stadt, welche auf keinen Fall preisgegeben werden durfte, eine starke Besatzung zurückgelassen. Es verblieben dort mehrere geistliche Fürsten, nämlich der Erzbischof Aimo von Tarantaise, die Bischöfe Peter von Toul, Rudolf von Lüttich, Dietbold von Passau und der glücklich befreite Hermann von Münster nebst einer Anzahl auserwählter Ritter und einem großen Theile des Trosses und Proviants. Die übrigen setzten sich in Marsch auf Adrianopel, in dessen Gebiet das griechische Heer jetzt vereinigt stand. In Blisimos hielt man eine siebentägige Rast, um auf den Kaiser zu warten, der noch einmal zu einer Berathung mit den dort verbliebenen geistlichen Fürsten nach Philippopel zurückgekehrt war. Als Friedrich wieder in Blisimos erschien, wurde der Zug langsam über Constantia*) fortgesetzt. Die Griechen zogen sich überall eilig zurück; mehrfach kam man durch ihre verlassenen Lagerstätten. Am 22. November wurde Adrianopel erreicht, welches nunmehr zum Winterquartier für das Hauptheer bestimmt ward. Die Bewohner hatten sich, wie es scheint, kurz vorher, geflüchtet, aber mit Freuden zog das Kreuzheer in die Stadt ein; denn sie war ausgezeichnet durch die Lieblichkeit ihrer Lage und die Fruchtbarkeit des sie umgebenden Gebiets, in ihrem Innern erhoben sich stolze Paläste, und nach außen deckten sie nicht nur ihre festen Mauern und Thürme, sondern auch die Maritza und einer ihrer Nebenflüsse.

Schon während der Vorbereitungen zum Aufbruch von Philippopel war wieder ein Bote aus Ungarn mit einem Briefe König Belas an Friedrich eingetroffen. Bela war in eine schwierige und peinliche Lage gerathen, nachdem das Verhältniß zwischen Kaiser Friedrich, den er auf dem Durchzuge durch sein Land so glänzend aufgenommen,

*) Jetzt Kötschendil.

und dem griechischen Kaiser, der Belas Schwiegersohn war, sich zu einem feindseligen gestaltet hatte. Daß Bela auch in dem Kreuzheere einen künftigen Schwiegersohn hatte, den Herzog Friedrich von Schwaben, fiel bei ihm weniger ins Gewicht. Der König sprach in dem Schreiben die Bitte aus, den Ungarn, welche sich dem Zuge angeschlossen hatten, insoweit sie es wünschten, die Rückkehr zu gestatten, indem er darauf hinwies, daß der Weitermarsch nach Asien dem Kreuzheere einstweilen ja doch verschlossen wäre. Kaiser Friedrich hatte die Antwort verschoben, so lange er mit den Anordnungen zum Abzuge des Hauptheeres von Philippopel und zur Sicherung dieser Stadt beschäftigt war. Auch hielt er das Gesuch des ungarischen Königs wegen des ungünstigen Eindrucks, den es hervorrufen mußte, wahrscheinlich vorläufig geheim. Er wird dann auch über diese Angelegenheit mit den in Philippopel zurückgebliebenen geistlichen Fürsten vertraulich berathen haben, als er nochmals dorthin zurückkehrte. Erst kurz bevor das Hauptheer Adrianopel erreichte, gestattete der Kaiser denjenigen Ungarn, welche „sich nach den Fleischtöpfen Egyptens zurücksehnten", die Heimkehr. Er mochte, wie einer unserer Berichterstatter sagt, niemand mit sich führen, der das Kreuz ohne Freudigkeit trug, da er wußte, daß Gott erzwungene Dienste nicht annimmt. So blieben denn nur drei ungarische Große und ihre Genossen bei dem Kreuzheere zurück, während die übrigen, mit sechs Großen und dem Bischof von Raab an der Spitze, am 19. November abzogen. Mit den heimkehrenden Ungarn sandte der Kaiser zwei Boten ab, einen an König Heinrich VI. und die Reichsfürsten nach Deutschland, einen andern, den Kleriker Eberhard, an den König von Ungarn. Beide gelangten um Weihnachten glücklich an den Hof König Belas, welchem Eberhard die hinterlistige Politik seines Eidams in Constantinopel und die Unschuld Friedrichs und des Kreuzheeres an den entstandenen Verwicklungen darlegen sollte. Auch seinem Sohne Heinrich gab Friedrich in einem Briefe Kunde von der treulosen Politik des griechischen Kaisers sowie von der Lage des Kreuzheeres und seinem Entschluß im griechischen Reiche zu überwintern. Das Schreiben enthält auch Angaben über die Verluste, die man bisher erlitten hatte. Sehr groß war der Verlust an Pferden; von den Menschen waren, abgesehen von den im Kampfe Gefallenen, mehr als hundert an Krankheit gestorben. Außerdem wurden Kreuzfahrer aus

der Provence und aus Soest, die sich dem Heere des Kaisers anzuschließen beabsichtigt hatten, in Constantinopel gefangen gehalten. Die Ueberfahrt über den Hellespont war, wie es schien, nur durchzusetzen, wenn es Friedrich gelang, vom Kaiser Isaak vornehme, eine unbedingt sichere Bürgschaft bietende Geiseln zu erhalten und alles griechische Land diesseits der Meerenge, besonders auch Constantinopel selbst, in seine Gewalt zu bekommen. Daher suchte Friedrich durch seinen Sohn vor Allem kräftigen Beistand von den italienischen Seestädten zu erlangen. König Heinrich sollte Genua, Pisa, Venedig, Ancona u. s. w. veranlassen, ihn mit ihren Flotten zu unterstützen; um den Monat März sollten ihre Schiffe sich vor Constantinopel legen und die griechische Hauptstadt von der Wasserseite einschließen, während der Kaiser sie zu Lande belagere. Auch bedurfte Friedrich infolge des unerwartet langwierigen Aufenthalts, zu dem er sich verurteilt sah, dringend Geld. Daher beauftragte er Heinrich, verschiedene Geldforderungen, welche er in Ancona, Metz, Bremen, bei dem Grafen von Honau ausstehen hatte, einzutreiben und diese Summen zu Venedig im Hause seines Gastfreundes Bernardo niederlegen zu lassen, von wo sie dann nach Tyrus geschafft werden sollten. Aber der Kaiser verließ sich nicht allein auf sein tapferes Ritterheer, Schiffe und Geld und die materiellen Bürgschaften des Erfolges. Mindestens gleichen Werth legte er auf den Schutz des Himmels und die Erhaltung der religiösen Begeisterung. Er wünschte, daß König Heinrich die Geistlichkeit zu beständigen Gebeten für ihn veranlasse und den Papst durch ein Schreiben ersuche, Kreuzprediger auszusenden, welche besonders gegen die Griechen predigen sollten. Zur Begründung dieses Wunsches theilte er Heinrich mit, in wie fanatischer Weise der Patriarch von Constantinopel während der Anwesenheit der deutschen Gesandten in der Sophienkirche gegen das Kreuzheer gepredigt und die Griechen zum Morde der Kreuzfahrer aufgehetzt hatte. Auch auf die Angelegenheiten in der Heimat, über die Heinrich ihm geschrieben, ging der Kaiser ein. Er empfahl ihm die Vollendung der Kaiserpfalzen in Kaiserswerth und in Nymwegen, der Geburtsstätte des Königs*). Auch ermahnte er Heinrich, strenges Gericht gegen die Uebelthäter zu üben, welche die Würde des König-

*) Vergl. Bd. V S. 478.

thums verletzten, ohne zu ahnen, daß sein Sohn, während er dies Schreiben an ihn erließ, gegen den Sohn des unter Bruch seines Eides eigenmächtig aus der Verbannung heimgekehrten Heinrich des Löwen im Felde lag. Bald darauf wandte sich Friedrich in einem Briefe, um dessen Beförderung er den Herzog Leopold von Oesterreich ersuchte, auch unmittelbar an den Papst.

Während der Kaiser so bestrebt war, alle Kräfte in seinen Reichen zu wecken und herbeizuziehen, um einen entscheidenden Druck auf den griechischen Hof auszuüben und den Erfolg seines großen Unternehmens zu sichern, dehnten die Deutschen, wie früher von Philippopel, so nun von Adrianopel her ihre Okkupation über immer weitere Kreise des byzantinischen Reiches aus. Der Bischof Konrad von Regensburg nahm, von einem des Landes und der griechischen Sprache kundigen Bürger seiner Stadt geleitet, die Stadt Probaton*) ein, in der eine Fülle von Lebensmitteln erbeutet wurde. Der Reichstruchseß Markward von Anweiler und der Reichsschenk**) besetzten die Burg Nikitz***), welche berüchtigt war, weil in ihr und ihrer Umgebung angeblich Gift bereitet und von dort an den Hof von Constantinopel geliefert wurde. Die Führer und Dolmetscher hatten deshalb die Krieger gewarnt, den Wein dieser Gegend zu trinken, und die gleiche Warnung war auch durch öffentlichen Erlaß verkündigt worden; indessen ließen einige Knappen sie ohne Schaden unbeachtet. Wichtiger war eine neue glänzende Waffenthat Herzog Friedrichs von Schwaben, die Erstürmung des außerordentlich stark befestigten, geradezu für uneinnehmbar geltenden Dimotika, dessen cumanische und griechische Bevölkerung überdies zu zähem Widerstande entschlossen war. Trotz der kräftigsten Gegenwehr gelang es endlich einem Ritter, Hugo von Worms, als der Erste mit seiner Fahne die steile Mauer zu erklimmen. Ihm folgten Diemar, des Herzogs Bannerträger und Marschall, und dann die übrigen Ritter, indem sie das Thor erbrachen und die Stadt erstürmten (24. November). Außerordentlich tapfer vertheidigten zwar alanische Söldner noch einen mächtigen Thurm im Innern der Stadt. Schließlich jedoch wurden alle Vertheidiger, mit Ausnahme der Weiber und Kinder,

*) Jetzt Prawada.
**) Konrad von Waldhausen?
***) Jetzt Chaß-Köi.

niedergemacht; man berechnete ihre Zahl auf 1500. Dagegen soll das Heer des Herzogs zwar manche Verwundete gezählt, an Todten aber nur drei Ritter verloren haben. Auch hier fiel den Kreuzfahrern eine ungeheuere Beute in die Hände. Unermüdlich setzte Herzog Friedrich die Streif- und Beutezüge fort; er war die Zierde und der Liebling des Heeres und, wie ihn die Krieger im Scherz nannten, ihr „Proviantmeister". Mit den Knappen und ein paar hundert Rittern zog er von Adrianopel kühn durch Macedonien und besetzte ohne Widerstand Culos*) und andere Städte; dann ging es weiter bis zum Meere nach dem reichen Enos**), dessen Bewohner zu Schiff entronnen waren. Eine dauernde Besetzung dieser Städte war dabei keineswegs beabsichtigt. Wenig später machte sich der Schwabenherzog jedoch zum dritten Male von Adrianopel auf, diesmal um die Bewohner einer waldigen Gebirgsgegend zu züchtigen, von denen die Kreuzfahrer öfters aus dem Dickicht angegriffen und beraubt worden waren. Ein großer Theil ihres Raubes und nicht geringe Beute wurde ihnen abgenommen, und bald darauf ließen sie den Kaiser um Frieden anflehen, indem sie die Lieferung von Marktwaaren und Unterstützung der Kreuzfahrer gegen Nachstellungen versprachen.

Unter solchen fortwährenden Kämpfen war man einige Wochen lang ohne sichere Nachrichten von der in Philippopel zurückgelassenen Abtheilung des Heeres geblieben. Der Kaiser beschloß daher in seinem Rath, auch diese Abtheilung an sich zu ziehen und die Wiedervereinigung des Heeres herbeizuführen, nach welcher man der endlichen Fortsetzung des Kreuzzuges näher treten konnte. Herzog Berthold von Meran, Graf Florentius von Holland, der Vogt Friedrich von Berg und einige Ritter wurden mit zwölfhundert Bewaffneten sowie mit Wagen und Saumthieren am 7. December nach Philippopel abgesandt, um die Genossen und das dort verbliebene Gepäck nach Adrianopel abzuholen. Außerdem hatten die Führer den Auftrag, im Eingang der bulgarischen Pässe eine vertrauliche Verhandlung mit dem Großzupan von Serbien über die Sendung eines serbischen Hülfsheeres zu pflegen, falls der Angriff auf die Hauptstadt des

*) Das heutige Tschelebi-Köi.
**) An der Mündung der Maritza ins ägäische Meer.

griechischen Reiches wirklich nothwendig werden sollte. Auch dieser Zug bot manche Gelegenheit zu Heldenthaten. Kurz bevor jene Schaar nach Philippopel gelangte, hatte die Heeresabtheilung des Bischofs von Passau einige Meilen westlich von jener Stadt, bei Batkun sich durch die Griechen in einen Hinterhalt locken lassen und eine kleine Schlappe erlitten, jedoch kam der Herzog von Meran mit seinen Genossen zur rechten Zeit, um sie zu rächen. Während die griechische Schaar noch bei Batkun vereinigt war und auf Philippopel zu rücken beabsichtigte, um die dort stehende deutsche Heeresabtheilung zu vernichten, wurde sie von dem Herzog überfallen und mehr als dreihundert Mann von seinen Kriegern niedergemetzelt. In der „Graditz" genannten Gegend erblickten die Kreuzfahrer an den Mauern der Kirchen und anderer Gebäude Malereien, welche darstellten, wie die Griechen auf den Kreuzfahrern wie auf Pferden ritten und sie am Zaume lenkten. Wüthend über solchen Hohn, steckten sie Kirchen und Gebäude in Brand, erschlugen viele Griechen und verwüsteten die Gegend ohne Erbarmen. Der Vogt Friedrich von Berg stürmte mit seinen Rittern einen Bergpaß, der vom Feinde mit Steinen und Wurfgeschossen vertheidigt wurde, und drang in das nach den zahlreich eingewanderten Wlachen sogenannte Wlachenland bei Thessalonich ein, wo er einen solchen Ueberfluß von Lebensmitteln fand, daß seine Leute ihn nicht fortschaffen konnten. Der Bischof von Passau und der Herzog von Meran folgten und beluden auch ihre Mannschaft mit der Beute. Als die Deutschen noch weiter vordringen wollten, kam ihnen ein bulgarischer Zupan entgegen und verlangte von ihnen Frieden. Arnold von Hornberg, ein vornehmer Baier, der zu dem Grafen von Holland stoßen sollte, um an einem Kampfe gegen Griechen und Cumanen theilzunehmen, sah sich plötzlich mit sechzehn Genossen von etwa dreihundert feindlichen Reitern umschwärmt. Sie schienen rettungslos verloren, aber dennoch wagten sie den Kampf und blieben wunderbarerweise Sieger.

Die Waffenthaten und Erfolge der Seinigen durften Friedrich mit Stolz erfüllen, aber wie schmerzlich für ihn, daß die Christen ihr Blut untereinander vergossen, während sein Ziel und Zweck die Bekämpfung der Heiden war. Nur dazu, diesem Ziele näher zu kommen, sollten alle jetzigen Kämpfe dienen. Durch sie wollte Friedrich den Frieden mit dem griechischen Kaiser erzwingen, auf

der Grundlage, daß dem Kreuzheere durch auserwählte Geiseln der Markt und die Ueberfahrt über die Meerenge zugesichert würde. War dies erreicht, dann sollte das Heer den Boden des griechischen Reiches endlich verlassen und sich der Befreiung des gelobten Landes zuwenden. Daher schlug Friedrich sobald wie möglich von Neuem den Weg der Unterhandlung ein, indem er sich zunächst bemühte, die volle Bürgschaft für die persönliche Sicherheit seiner Bevollmächtigten zu gewinnen, welche nach der dem Völkerrecht hohnsprechenden Behandlung seiner früheren Gesandten durch Kaiser Isaak unerläßlich war. Isaak, der sein Land und seine Städte fast widerstandslos der Verwüstung preisgegeben sah, ging mit Eifer auf diese Anregungen ein, und nachdem Boten hin- und hergereist waren, erschienen am Tage vor Weihnachten zwei Bevollmächtigte des griechischen Kaisers, ein vornehmer Beamter, der Pansevastos Akolouthos Eumathios Philokales, und der uns schon bekannte Jakob von Pisa, im deutschen Lager. Sie erklärten sich für ermächtigt, einen Friedensvertrag und die Stellung von Geiseln zu vereinbaren. Schon waren die Bedingungen schriftlich aufgesetzt, als die byzantinischen Bevollmächtigten plötzlich wegen einiger wichtiger Punkte Ausflüchte suchten und Schwierigkeiten machten, was den Kaiser und die Fürsten mit solchem Unwillen erfüllte, daß sie den ganzen Vertrag verwarfen und die Gesandten mit einer förmlichen Kriegserklärung heimschickten. Diese Gesandtschaft hatte mithin nur dazu gedient, die Erbitterung der Deutschen gegen die Byzantiner noch zu steigern. Indessen brachte die fortwährende Verwüstung seiner Länder den griechischen Kaiser doch mehr und mehr zur Besinnung. Schon nach einigen Wochen schickte er dieselben Gesandten abermals an Friedrich; am 21. Januar 1190, einem Sonntage, erschienen Eumathios Philokales und der Pisaner Jakob wieder in Adrianopel, um Frieden zu erbitten, Markt und eine reichliche Anzahl von Schiffen zur Ueberfahrt über den Hellespont und als Bürgschaft für die Erfüllung dieser Versprechungen die Stellung sehr vornehmer Geiseln anzubieten. Friedrich, der seine Gefühle stets seinen staatsmännischen Zwecken unterzuordnen wußte, empfing die Boten gnädig und gab ihnen nun eigene Gesandte mit, welche sich von der Aufrichtigkeit der griechischen Zusagen überzeugen und wo möglich den Frieden vereinbaren sollten. Es waren Graf Berthold von Künsberg, der frühere Legat

in Italien, der Reichstruchseß Markward von Anweiler und der Kämmerer Markward von Neuenburg. Markward hatte schon der früheren Gesandtschaft angehört, welche in Constantinopel eine so schmähliche Behandlung erfahren hatte, war den Griechen jedoch vielleicht sympathischer als seine damaligen Genossen. Dabei behielt Kaiser Friedrich nach wie vor auch den äußersten Fall im Auge und versäumte nicht, sich alle Hülfskräfte zur Ueberwindung des Widerstandes der Byzantiner zu sichern. Um Weihnachten war bei ihm ein Bote des Wlachenfürsten Kalopetrus*) erschienen, dessen hochfliegender Ehrgeiz nach keinem geringeren Ziel als der Krone Griechenlands strebte. Er ließ sich von seinen Unterthanen bereits „Kaiser von Griechenland" nennen und begehrte das Diadem aus Friedrichs Hand als sein Lehnsfürst zu empfangen. Friedrich, der weit gemäßigtere Anträge des Serbenfürsten abgelehnt hatte, war entfernt davon, auf so abenteuerliche Gedanken im Ernst einzugehen. Aber Kalopetrus versprach als Gegenleistung, ihm um den Anfang des Frühlings ein Heer von 40 000 wlachischen und cumanischen Bogenschützen zum Angriff auf Constantinopel zu senden. Ein solches Anerbieten durfte Friedrich nicht von sich stoßen; er entließ daher den Boten des Wlachen gnädig und mit einem freundlichen Schreiben an seinen Herrn. Zu der vertraulichen Unterhandlung mit dem Großzupan Neamanja über die Entsendung eines serbischen Hülfsheeres gegen Constantinopel, welche durch den Herzog Berthold von Meran und die anderen mit ihm nach Philippopel abgeschickten Großen im Eingange der bulgarischen Klausen gepflogen werden sollte, hatte sich bisher noch keine Gelegenheit gefunden. Aber an demselben Tage, an welchem die griechischen Gesandten von Neuem in Adrianopel erschienen, traf dort auch Herzog Berthold wieder ein, welcher eine Botschaft des Serbenfürsten überbrachte und sich erbot, die Fortführung der Verhandlungen mit ihm zu übernehmen. In der That wurde er vom Kaiser hiemit beauftragt und reiste am nächsten Tage ab. Außerdem kehrte in der zweiten Hälfte des Januar auch jener Geistliche Eberhard nach Adrianopel zurück, welchen Friedrich an den König von Ungarn gesandt hatte. Er führte einen ostensibeln Brief Belas an den Kaiser von Constantinopel bei sich, in welchem der König

*) Vergl. oben S. 223.

diesem Vorstellungen wegen seiner Hartnäckigkeit und ihrer verderblichen Folgen machte. Scheinbar trat der ungarische König also in dem Streite zwischen den deutschen Kreuzfahrern und den Byzantinern nicht auf die Seite seines Schwiegersohnes in Constantinopel. Indessen war es Eberhard keineswegs entgangen, wie betroffen Bela über die Erfolge des Kreuzheeres und die Verwüstung des griechischen Reiches, namentlich über die Eroberung und Zerstörung von Dimotika, gewesen war. Auf die Kunde von diesem Ereigniß hatte sich das Benehmen des Ungarnkönigs sichtlich verändert; er zeigte dem Boten Friedrichs nicht mehr die freundliche Miene wie bisher und ließ auch nicht mehr für seinen Unterhalt sorgen. Durch Eberhard erhielt der Kaiser zugleich die wichtigsten Nachrichten aus dem Abendlande. Er erfuhr durch ihn den Tod der Könige Heinrich von England und Wilhelm von Sicilien*); er erfuhr, daß Heinrich VI. nunmehr das sicilische Reich auf Grund des Erbrechts seiner Gemahlin in Anspruch genommen habe und daß der neue König von England, Richard, und König Philipp von Frankreich sich rüsteten dem deutschen Kreuzheere zu folgen. Mit Betrübniß und Unwillen vernahm er von Eberhard, daß dieser auf der Reise durch Bulgarien die Leichen fast aller am Wege bestatteten Kreuzfahrer von den Einwohnern wieder ausgegraben gefunden hatte.

Die Nothwendigkeit, die Lebensmittel gewaltsam zu gewinnen, und die Beutezüge mit ihrem reichen Lohne hatten die Zucht unter den Kreuzfahrern, im Hauptquartier zu Adrianopel wie in Philippopel, wieder arg gelockert. Der zuströmende Ueberfluß hatte nur gesteigerte Habsucht und gegenseitige Mißgunst hervorgerufen. Neben der Schwelgerei griff auch die Unzucht unter den niederen Leuten immer mehr um sich. Der Kaiser war jedoch wenigstens unermüdlich bestrebt, die Lasterhaften mit Strenge zurechtzuweisen, und es fehlte ihm dabei nicht an Unterstützung. Besonders suchte man von der Buhlerei durch beschämende Strafen abzuschrecken. Mann und Weib, die dabei ertappt wurden, ließ man unter Hohn und Gelächter nackt, die Hände auf den Rücken gebunden und mit einem Strick um die Lenden, durch ganz Adrianopel führen und schließlich mitten im

*) Heinrich II. von England war am 6. Juli, Wilhelm II. von Sicilien am 18. November 1189 gestorben.

Winter ein paarmal in den kalten Fluten der Maritza untertauchen. Die Kreuzfahrer, welche bisher in Philippopel geblieben, und diejenigen, welche ausgesandt waren, um sie von dort abzuholen, brachen mit allem Troß und Gepäck am 15. Januar 1190 von dort auf. Beim Abzuge steckten sie die Stadt in Brand. Ebenso zündete eine Abtheilung, welche sich auf dem Marsche nach Berrhoe wandte, diese Stadt an, nachdem sie nochmals ausgeplündert worden war. Am 21. Januar gelangte man nach Constantia, wo einige Tage gerastet wurde, um die Rückkehr des Herzogs Berthold von Meran von seiner Zusammenkunft mit dem Großzupan Neamanja von Serbien abzuwarten*). Da der Großzupan durch Kämpfe in Bulgarien in Anspruch genommen war, hatte ihn der Herzog an dem verabredeten Orte nicht getroffen und sich damit begnügen müssen, einen Boten an ihn zu senden. Nach der Rückkehr des letzteren vereinigte sich Berthold wieder mit seiner Schaar in Constantia; allmählich rückte man dann in verschiedenen Zügen in Adrianopel ein, so daß dort bald nach dem Anfange des Februar die Quartiere des ganzen Kreuzheeres vereinigt waren.

Indessen wurden die Streif- und Beutezüge, oft sogar in großem Umfange, fortgesetzt. Herzog Friedrich von Schwaben brach zum vierten Male von Adrianopel auf und bemächtigte sich der Stadt Arcadiopolis**) auf der Straße nach Constantinopel, die von ihrer Besatzung verlassen, aber auch von Lebensmitteln fast gänzlich entblößt war. In der Nacht auf Mariä Reinigung (2. Februar) erblickte des Herzogs Heerschaar ein wunderbares, wie man glaubte, Glück bedeutendes Himmelszeichen, ein mächtiges Kreuz in blutrother Farbe, welches längere Zeit in der Luft strahlte. In freudiger Erhebung stimmten die Krieger das „Kyrie eleison" an und ließen dann noch andere geistliche Lieder in die Nacht hinaus ertönen. Später, nach der Rückkehr der Gesandten aus Constantinopel, erfuhr man, daß an jenem 2. Februar der griechische Kaiser zu Ehren Kaiser Friedrichs allen Gefangenen in der Hauptstadt, insbesondere allen Unterthanen des römisch-deutschen Reiches, Kreuzfahrern***) wie

*) Vergl. oben S. 247.
**) Jetzt Tschatal-Borgas.
***) Darunter denen aus der Provence und aus Soest, vergl. oben S. 242.

Kaufleuten, welche seit dem Beginn des Krieges zu Lande oder zur See gefangen genommen waren, die Freiheit geschenkt hatte. Am 3. Februar stieß man auf ein griechisches Heer, das aus wlachischen und cumanischen Söldnern bestand. Obwohl Herzog Friedrich persönlich nicht anwesend war und einige von den Deutschen in Gefangenschaft geriethen, auch einige Knechte und ein Ritter fielen, behaupteten die Kreuzfahrer dennoch das Feld; die Gefangenen wurden hernach auf den Antrag des feindlichen Führers ausgewechselt. Während sodann der Herzog von Schwaben nach Adrianopel zurückkehrte, zogen nun die Böhmen, welche Meister im Plündern waren, nach einer Seestadt aus und brachten von dort Pferde und Maulesel, Wein und Korn in Menge mit. Hierauf ergossen sich wieder zwei Streifschaaren in verschiedener Richtung. Die eine, unter Bischof Gottfried von Würzburg, Graf Heinrich von Salm, Graf Dietrich von Wied und den gräflichen Brüdern Heinrich und Simon von Sponheim*), zog ins Land der Wlachen, bemächtigte sich zweier vom Feinde verlassener Städte und nahm eine dritte, unter furchtbarem Blutvergießen, bei dem über fünftausend Feinde umkamen, mit Sturm. Die andere Schaar, welche der junge Graf Friedrich von Abenberg und der tapfere Vogt Friedrich von Berg führten, wandte sich nach Süden.

Unterdessen reifte jedoch das Friedenswerk seinem Abschluß entgegen. Am 14. Februar kehrten Friedrichs Gesandte, Berthold von Künsberg, der Reichstruchseß Markward von Anweiler und der Kämmerer Markward, von den griechischen Unterhändlern, dem Pansebastos Eumathios Philokales und dem Pisaner Jakob, begleitet, vom griechischen Hofe nach Adrianopel zurück und brachten den Entwurf eines Vertrages mit, der allen Forderungen Friedrichs Genüge leistete. Die einzelnen Punkte des Entwurfs waren folgende: 1. der Kaiser von Constantinopel verzichtet auf Ersatz für alle Kriegsschäden, welche ihm und seinem Reiche von den Deutschen durch Zerstörung von Städten, Tödtung von Menschen, Raub von Gütern, oder in anderer Weise zugefügt sind. 2. Derselbe wird zur Ueberfahrt des Kreuzheeres über den Hellespont von Gallipoli und Sestos aus eine aus-

*) Graf Simon von Sponheim starb dann noch in Adrianopel; vergl. unten S. 255.

reichende Anzahl von Schiffen stellen, nämlich 70 Usserien*) und 150 andere zum Transport der Pferde geeignete Segelschiffe sowie 15 Galeeren, sämmtlich mit vollkommener Ausrüstung. Der Kaiser Friedrich darf über diese Galeeren zum Schutze seines Heeres frei verfügen, sie dagegen nicht verwenden, um dem griechischen Reiche Schaden zuzufügen oder das Einlaufen von Schiffen in Constantinopel zu verhindern. Um jeden Verdacht hinterlistiger Absichten auszuschließen, bleiben während der Ueberfahrt des Kreuzheeres alle Galeeren, die sich zwischen Abydos und Constantinopel aufhalten, ruhig an der Küste liegen. 3. Die Landmacht des Kaisers von Constantinopel bleibt von dem Kreuzheere, so lange das letztere auf griechischem Boden steht, durch einen Zwischenraum von vier Tagemärschen getrennt. 4. Der Kaiser von Constantinopel wird dem „Kaiser der Römer" (dieser Titel wurde Friedrich jetzt gewährt) zwei Städte an der Küste**) zur Rast des Kreuzheeres vor der Ueberfahrt anweisen, wogegen Kaiser Friedrich sich verpflichtet, diese Städte und ihre Einwohner in keiner Weise zu schädigen. 5. Als Bürgschaft und zur Gewährleistung der gegebenen Zusagen stellt Kaiser Isaak an Kaiser Friedrich neunzehn vornehme Geiseln, zum Theil aus kaiserlichem Geblüt, von denen dreizehn, nämlich Andronikos, der Sohn des Johannes Angelos, eines Bruders des griechischen Kaisers, sowie sechs hohe Beamte und sechs angesehene Bürger von Constantinopel, sogleich nach Vollendung der Ueberfahrt des Kreuzheeres unversehrt nach Hause entlassen werden. Die übrigen sechs Geiseln geleiten Kaiser Friedrich bis in die Gegend von Philadelphia, werden dann jedoch ebenfalls unverletzt entlassen, und zwar Michael, der Sohn des Sevastostrators Johannes Dukas, eines Oheims des Kaisers Isaak, Michael, der Sohn des Alexios Angelos, gleichfalls eines Oheims des griechischen Kaisers, der Stratobasileus Manuel, Sohn eines Vetters des Kaisers Isaak, Alexios, der Sohn des Protostrators Manuel Kamyzes, ebenfalls eines Vetters des griechischen Kaisers***),

*) Schiffe, die zum Pferdetransport dienten und, wie es scheint, mit großen, in den Planken angebrachten Thüren (ähnlich den Ballastpforten unserer großen Segelschiffe) versehen waren, durch welche die Pferde direkt in den Schiffsraum geführt wurden.

**) Ohne Zweifel waren Gallipoli und Sestos gemeint.

***) Vergl. oben S. 232.

der Sevastos Monomachii Manuel, Sohn des Uriennios Joseph, und der Pansevastos Akolouthos Eumathios Philokales, welcher die Verhandlungen als Bevollmächtigter führte. 6. Sollte der Pansevastos, dem die Versorgung des Kreuzheeres mit Lebensmitteln obliegt, durch die Widersetzlichkeit der Bevölkerung daran gehindert werden, so ist das Kreuzheer befugt, gegen die Einwohner Gewalt anzuwenden, jedoch mit der Einschränkung, daß ihr Land nicht an Heiden überlassen werden darf. 7. Der Kaiser von Constantinopel gewährt allen seinen griechischen, armenischen und lateinischen Unterthanen, welche sich dem römischen Kaiser angeschlossen und ihm Lieferungen geleistet haben, vollkommene Amnestie. 8. Der Kurs der Münzen wird dahin geregelt, daß eine Mark Silber 5½ Hyperperen, ein Hyperperon 120 Stamina gelten soll, ohne Unterschied zwischen Stamina älteren und neueren Gepräges. 9. Dem Kreuzheere wird bei der Ueberfahrt und weiterhin, je nachdem Ort und Zeit es gestatten, guter Markt, ohne Betrug und Uebervortheilung geliefert. Die Preise sind angemessen und so zu stellen, wie sie dem griechischen Kaiser selbst beim Durchzuge berechnet werden würden. 10. Der Kaiser von Constantinopel wird nach dem Ermessen des Kaisers der Römer für den Verlust an Habe, welchen die Mitglieder der früheren deutschen Gesandtschaft, der Bischof Hermann von Münster, der Graf Ruprecht von Nassau und ihre Gefährten, in Constantinopel erlitten haben, Ersatz leisten.

Alle diese Punkte hatten 500 angesehene Männer aus der Hauptstadt und dem Reiche, theils Mitglieder des Hofes, theils Beamte und Bürger, im Namen des griechischen Kaisers, in Gegenwart des Patriarchen Dositheos, in der Sophienkirche beschworen. Als Voraussetzung war dabei bedungen, daß Kaiser Friedrich mit seinem ganzen Heere binnen 20 Tagen ungesäumt nach dem Hellespont aufbrechen, daß auf diesem Zuge keine Städte und Dörfer angezündet oder sonst geschädigt und das Heer zwar unbehindert die nothwendigen Lebensbedürfnisse, Getreide und Wein, nehmen, dagegen von Raub und Todtschlag abstehen solle. Es war vorbehalten, daß der Patriarch von Constantinopel den Vertrag noch durch ein von ihm unterzeichnetes Schriftstück bestätigen würde, während er von deutscher Seite durch eine gleiche Anzahl wie von byzantinischer, nämlich durch 500 Ritter, feierlich beschworen werden sollte, was denn auch zu Adrianopel in Anwesenheit der griechischen Gesandten geschah.

An demselben Tage, an welchem die deutschen und griechischen Gesandten mit dem Vertragsentwurf in Adrianopel erschienen, traf dort auch ein Bote Kilidsch Arslans*), des Großsultans von Iconium, nebst dem Ritter Gottfried von Wiesenbach ein, den Friedrich schon im Jahre 1188, nach dem „Hoftage Christi", von Deutschland aus nach Iconium gesandt hatte**). Auch sie waren von dem Kaiser von Constantinopel gefangen gesetzt und ihrer Habe beraubt worden und hatten acht Wochen lang elend in Gefangenschaft geschmachtet, jetzt aber, unfraglich auf Friedrichs Verlangen, ebenfalls die Freiheit wiedererhalten. Sie überbrachten einen Brief Kilidsch Arslans, in welchem der „Großherr und Beherrscher der Türken, Armenier und Syrer" den Kaiser Friedrich in Ausdrücken zärtlichster Freundschaft begrüßte und ihm jedweden Rath und Beistand gegen alle Feinde, sicheren Durchzug und reichlichsten Markt in seinem ganzen Reiche versprach. Die Geschenke, welche der Großsultan den Gesandten für Friedrich mitgegeben hatte, waren ihnen freilich von den Griechen weggenommen worden, jedoch ließ Kaiser Isaak wenigstens auch hierfür Ersatz versprechen. Nur zwei Tage später (16. Februar) erschien abermals ein seldschukischer Gesandter in Adrianopel, der indessen nicht von Kilidsch Arslan, sondern von seinem Sohne Kutbeddin abgeschickt war. Während der seit der Absendung jenes anderen Boten und Gottfrieds von Wiesenbach verronnenen Zeit hatten sich nämlich im Reiche von Iconium große Veränderungen zugetragen. Der alte Sultan hatte sein Reich unter seine zahlreichen Söhne getheilt und Kutbeddin, der sich anfangs gegen den Vater empört, dann jedoch mit ihm ausgesöhnt haben soll, Iconium erhalten. Auch das Schreiben, welches Kutbeddins Gesandter überbrachte, enthielt die nämlichen Versicherungen der Freundschaft und Ergebenheit wie das seines Vaters. Die seldschukischen Gesandten fanden demnach bei Friedrich, der sie bei sich behielt, einen sehr gnädigen Empfang, welcher sehr verdient gewesen sein würde, wäre man in Betreff der von ihnen überbrachten wichtigen Zusagen später nicht so bitter enttäuscht worden.

Am 27. Februar trafen die verheißenen griechischen Geiseln und

*) Der Name des Gesandten scheint Tokili gelautet zu haben.

**) Vergl. oben S. 186.

Führer in Adrianopel ein. Wie es scheint, brachten sie Geschenke mit, welche Kaiser Isaak nach dem Abschluß des Friedens an Friedrich übersandte, darunter 4 Centner silberne Münzen*) und prächtige, golddurchwirkte Gewebe. Friedrich erwiderte diese Geschenke durch Gegengaben. Einige der hohen byzantinischen Beamten**), welche als Geiseln gestellt werden sollten, hatten sich dem freilich zu entziehen gewußt, indem sie sich bis zum Abzuge des deutschen Kaisers in fremden Häusern verbargen. Kaiser Isaak ersetzte sie durch niedere Beamte und bestrafte ihr Verhalten, indem er ihre Besitzungen, Häuser und Aemter an andere verlieh. Später setzte er sie jedoch mit Rücksicht darauf, daß sie nicht sowohl aus Ungehorsam als aus einer Furcht, die man als nicht unbegründet anerkennen wollte, gehandelt hätten, in ihre Güter und Würden wieder ein. Um die Streitkräfte auf dem weiteren Zuge ins Morgenland sicherer und straffer zusammenzuhalten, übernahm Friedrich, nach Berathung mit den Fürsten und Angesehensten, nunmehr eine Art unmittelbarer Diktatur über das Heer. Die früher in Philippopel angeordnete Gliederung in kleine Abtheilungen von je 50 Mann unter besonderen Vorgesetzten hatte sich in mancher Beziehung nicht bewährt, da aus ihr eine gewisse Zersplitterung des Heeres, ein Mangel an Einheit und Entschlossenheit der Führung hervorgegangen war. Daher beschloß man, die Befugnisse jener Vorgesetzten der Fünfzigschaften einstweilen ruhen zu lassen und Alle unweigerlich nur dem Gebot des Kaisers zu unterstellen. Diese Einrichtung, auf die sämmtliche Krieger durch einen dem Kaiser geleisteten Schwur vereidigt wurden, sollte bis sechs Wochen nach dem Zeitpunkte in Geltung bleiben, wo man Antiochia passirt haben würde. Um eine genaue Uebersicht über den Bestand des Heeres zu gewinnen, ließ der Kaiser sich indessen von jenen Vorstehern noch Listen ihrer Abtheilungen mit Namen und Heimat der Einzelnen einreichen. Es beirrte ihn nicht, daß sich in diesem Augenblick von entgegengesetzten Seiten Anträge an ihn herandrängten, die Griechen gegen die rebellischen Wlachen oder umgekehrt die Wlachen

*) Vielleicht zugleich als Vergütung für den den Gesandten Friedrichs zugefügten Schaden (vergl. oben S. 252).

**) Es waren Richter des Hippodroms oder „Richter des Tuches", ein Name, welchen sie von dem bei Wettrennen über den Hippodrom gespannten Tuche getragen haben sollen.

gegen die Griechen zu unterstützen. Das eine verlangte ein Großwürdenträger des byzantinischen Hofes, welcher ein ansehnliches Heer gegen die Wlachen vereinigt hatte, das andere der Wlachenfürst Kalopetrus. Allein die Boten beider Theile mußten unverrichteter Sache heimkehren; es konnte nur noch von dem Aufbruch nach dem Hellespont die Rede sein.

Vierzehn Wochen lang hatte man in Adrianopel gelegen. Die Verluste der Deutschen bei den von dort aus unternommenen Zügen waren gering gewesen, aber drei wackere Ritter, deren Tod aufrichtige Betrübniß hervorrief, waren daselbst gestorben, Gobert von Apremont aus Lothringen, Graf Simon von Sponheim und Reinold von Reifenberg aus Franken. Nachdem einer der beiden Markwarde und Berthold von Künsberg vorausgesandt waren, um die Sicherheit der Straßen bis zum Hellespont festzustellen und die Vorkehrungen für die Verpflegung zu überwachen, brach am 1. März Herzog Friedrich mit den Schwaben und Baiern, am folgenden Tage das übrige Heer mit dem Kaiser nach Süden auf. Indessen gestaltete sich der Marsch nach der Meerenge durch die Ungunst der Witterung zu einem höchst beschwerlichen, wie denn die Kreuzfahrer schon in Adrianopel gegen Ende Februar unter hartem Frost und rauhen Winden zu leiden gehabt hatten. Am Sonntag Lätare (4. März) überschritt man unter großen Mühseligkeiten einen kleinen Fluß, in dessen Strudeln einige Wagen mit Roß und Mann versunken sein sollen. Am 8. März brach ein schweres Gewitter aus, furchtbare Donner rollten und Platzregen machten die Wege äußerst schwierig. Dabei stieg jedoch die Kälte bisweilen zu einem solchen Grade, daß einige griechische Marketender, die sich dem Heere angeschlossen hatten, dem Frost erlagen. Den Palmsonntag (18. März) beging man, von heftigem Regen belästigt und in sehr gedrückter Stimmung, in Rossa *). Es fehlte an Futter für die Pferde, und ein Theil des Heeres mußte wegen der Grundlosigkeit der Wege Wagen und Karren zurücklassen und das Gepäck auf Saumthiere verladen. Auch in der Passionswoche fielen fortwährend starke Regengüsse, so daß die Straßen überschwemmt waren. Trotzdem ward am 21. März das nächste Ziel erreicht; an diesem Tage vereinigte sich das gesammte Heer am Hellespont in Gallipoli,

*) Jetzt Rus-Köi (Keschan).

welches zum alleinigen Ausgangspunkt der Ueberfahrt ausersehen war.

Zu allen erwähnten Beschwerden gesellte sich aber noch Betrübniß; denn in diesen Tagen starben auch einige hervorragende Kreuzfahrer an Krankheit, am 16. März der Baier Poto von Massing (bei Eggenfelden), am 22. Ainwik von Hagenau. Indessen, so beschwerlich und trübselig der Marsch nach dem Hellespont gewesen war, so glücklich verlief die Ueberfahrt. Schon am Gründonnerstage (22. März) fuhr, wiederum als Erster von Allen, Herzog Friedrich von Schwaben unter Entfaltung großer Pracht über die Meerenge. Ihm folgten am Charfreitag und Charsamstag die übrigen Schwaben und Baiern. Auch am Ostersonntag selbst, welcher auf Mariä Verkündigung (25. März) fiel, hätte man die Ueberfahrt fortgesetzt, wäre nicht abermaliger unaufhörlicher Regen hindernd dazwischen getreten. So machte man „aus der Noth eine Tugend" und heiligte den Festtag durch Gottesdienst.

Unterdessen ereigneten sich einige Zwischenfälle. Venetianische Schiffe, die mit Korn und anderen Lebensmitteln befrachtet nach Constantinopel fuhren, waren durch widrige Winde genöthigt worden bei Gallipoli anzulegen. Berthold von Künsberg und sein Genosse Markward, die, wie erwähnt, vorausgesandt worden waren, hatten die Schiffer aufgefordert, hier die Ankunft des Kreuzheeres abzuwarten und ihre Waaren diesem zu überlassen. Da indessen die Venetianer trotzdem heimlich nach Constantinopel abgesegelt waren, glaubte man den Finger Gottes darin zu sehen, daß sie vom Winde abermals nach Gallipoli zurückgetrieben wurden, wo die Kreuzfahrer sie nun festhielten und zum Verkauf ihrer Ladung zwangen. Das freundschaftliche Verhältniß der Republik zu Kaiser Friedrich, welches zur Zeit des Friedens von Venedig begründet worden zu sein schien, hatte nicht lange Bestand gehabt, zumal die Verbindung König Heinrichs mit der Erbin des sicilischen Reiches den Interessen und Wünschen der Venetianer durchaus nicht entsprach. Vielmehr hatte Venedig sich wieder dem Hofe von Constantinopel genähert und dort bereitwilliges Entgegenkommen gefunden. Im Jahre 1187 bestätigte Isaak Angelos der Stadt alle ihr von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien und schloß mit ihr ein enges Bündniß, in welchem die Venetianer sich verpflichteten, das griechische Reich gegen jeden Angriff

mit einer Flotte zu unterstützen. Auch gegen den „König von Deutschland“ *) wollten sie diese Hülfe wenigstens dann leisten, wenn ihre mit demselben abgeschlossenen Verträge nicht mehr beständen. Dagegen hatte der griechische Kaiser den Venetianern Entschädigung für die Verluste zugesagt, welche sie im Jahre 1171 durch Kaiser Manuel erlitten hatten, und dies Versprechen, als Friedrich mit dem Kreuzheere nahte, im Juni 1189 erfüllt. Ohne Zweifel hatte daher bei den Venetianern auch vor dem Vertrage Friedrichs mit dem griechischen Kaiser keine Neigung geherrscht, an einem Angriff Friedrichs auf Constantinopel theilzunehmen**). Andrerseits konnte der Kaiser sich überzeugen, daß er König Heinrich dennoch nicht vergebens veranlaßt hatte, die italienischen Seestädte zum Beistande gegen das griechische Reich aufzurufen***); in Gallipoli erschienen vor ihm Gesandte aus Pisa, welche ihn der Ergebenheit ihrer Stadt versicherten und ihre Galeeren und andere Schiffe zur Belagerung von Constantinopel anboten†).

Am Ostermontag und den beiden folgenden Tagen (25.—28. März) fuhr der Rest des Heeres über die Meerenge, am 26. Herzog Berthold von Meran und Bischof Dietbold von Passau mit ihrer Schaar, am 28. mit den Letzten der Kaiser selbst. Fünf Kriegsgaleeren und andere Schiffe geleiteten das Schiff des Kaisers, während die Griechen auf dem Meere wie am Gestade die Trompeten erschallen ließen. In sechs Tagen war mithin die Ueberfahrt des ganzen Heeres bewerkstelligt, unter dem Jubel der Kreuzfahrer, die in Bulgarien und dem griechischen Reiche nicht weniger als neununddreißig Wochen aufgehalten waren und sich nun endlich dem ersehnten Ziele näherten; so gefahrlos und glücklich, daß man dabei nicht *einen* Mann eingebüßt hatte. Der griechische Kaiser, welcher jetzt vor Allem die schleunige Entfernung des Kreuzheeres wünschte, hatte getreulich die vertragsmäßige Zahl von Schiffen, wenn nicht eine noch größere gestellt. Mit seinen Geiseln hatte das Kreuzheer eine ziemlich sichere Gewähr gegen jeden hinterlistigen Anschlag in Händen. Außerdem hatte man keine

*) Vergl. oben S. 230 (Anm.)
**) Vergl. Bd. V S. 45. 679. 857.
***) Vergl. oben S. 242.
†) Die Pisaner hatten sich auch um die Vertheidigung von Tyrus ausgezeichnete Verdienste erworben.

Vorsichtsmaßregel außer Augen gelassen; wie es heißt, waren alle Kreuzfahrer bei der Ueberfahrt unter Waffen, der Kaiser auf seiner Galeere von Bogen- und Schleuderschützen umgeben, die Schleudermaschinen gespannt und rückwärts gerichtet.

Das Kreuzheer in Kleinasien. Kaiser Friedrichs Tod.

Auf dem asiatischen Ufer soll Kaiser Friedrich, ähnlich wie Josua, das Heer mit den Worten begrüßt haben: „Brüder! Seid stark und voll Zuversicht, das ganze Land ist in unserer Hand!“ Dem Vertrage gemäß wurde sodann der größte Theil der Geiseln nach Constantinopel zurückgesandt, während die übrigen das Heer bis Philadelphia begleiten sollten. Auch die zwei- und vierspännigen Wagen, welche man so weit noch mitgeführt hatte, wurden zurückgelassen und der Marsch nur mit Saumthieren am 29. März fortgesetzt. Auch der Zug durch das griechische Kleinasien war mit manchen Mühen und Entbehrungen verbunden, mit denen indessen Tage der Rast und Erfrischung abwechselten. Zwei Tage lang ging es durch rauhe waldige Bergwege, auf denen keine Lebensmittel zu finden waren, während man am dritten Tage in ein Thal gelangte, wo sich die Krieger mit Speise und Wein stärken konnten und die Pferde Gras fanden. Am Sonntag nach Ostern (1. April) lagerte das Heer bei der von Lateinern bewohnten Stadt Bigha am Granikos und rastete hier einen Tag, um sich mit den nothwendigen Marktwaren zu versehen; am 2. April wurde der Fluß überschritten. Alsbald stand man jedoch wieder vor einem breiten und kaum durchwatbaren Flusse, dessen Ueberschreitung mit großen Schwierigkeiten und erheblichen Verlusten an Gepäck verbunden war. Ein Ritter und ein Knappe, auch einige Pferde und Esel ertranken im Strudel. Außerdem zeigte sich von Neuem, daß auf die Vertragstreue der Griechen durchaus kein unbedingter Verlaß war. Täglich wurden die Kreuzfahrer, besonders wenn sie es an der erforderlichen Vorsicht fehlen ließen, durch plötzliche Ueberfälle griechischer Räuber belästigt, Waffenträger und andere getödtet und ausgeplündert. Allerdings traten die Kreuzfahrer den Räubern mit gewohnter Tapferkeit entgegen. Besonders that sich wieder der Vogt Friedrich von Berg aus Oesterreich hervor, der die feindlichen Haufen am 3. April angriff, ihnen einen Verlust von

mehr als 60 Todten beibrachte und ihnen auch an den folgenden Tagen mit ebensoviel Vorsicht wie Kühnheit zu begegnen wußte. Neben Friedrich von Berg zeichneten sich auch andere, wie der Graf Ulrich von Kyburg aus Schwaben und Graf Konrad von Dornberg aus Baiern, der sich ebenfalls schon früher hervorgethan hatte, aus. Vorausgesandt, um die Wege zu erforschen, erblickte Graf Konrad eines Tages im Eingange eines Thales ein Räuberlager. Da stürzten sich seine Leute mit lautem Kriegsgeschrei auf die Zelte der Räuber, die, vom Mahle aufgescheucht, in wilder Hast entflohen und Rosse, silberne Gefäße und andere Beute zurückließen, womit der Graf und die Seinen frohlockend in das Lager zurückkehrten. Auch ein Bürger von Ulm erwarb glänzenden Ruhm durch die Heldenthat, mit der er seinen von den Räubern elend umgebrachten Bruder, einen Waffenträger, rächte; bestand er doch allein siegreich den Kampf gegen zehn Feinde, von denen er neun erschlug und den zehnten in die Flucht jagte. Indessen nur in der Nothwehr griffen die Kreuzfahrer zu den Waffen, während die ruhigen Einwohner nach dem strengen Gebote des Kaisers von ihnen unbehelligt blieben.

Ueber ein zwischen Archangelos und Ypomenon gelegenes Castell, wo eine Tagesrast gemacht ward, gelangte das Heer am 7. April auf die von Constantinopel nach Iconium führende Hauptstraße und verproviantirte sich, da man zunächst in eine wüste Gegend kam, auf eine Woche. Indessen entstand Unzufriedenheit und Murren, als man in Sycheron im ascaratanischen Thal, wo man am 9. April eintraf und den nächsten Tag blieb, wieder keinen Markt fand und der dortige Statthalter sich entfernt hatte. Auf dem weiteren Marsche nach Kalamos verlor das Heer in waldiger Gebirgsgegend zwei Ritter. Von der Veste Kalamos, welche man leer fand, zog dasselbe nach Thyatira*) und am 15. April durch die zerstörte Stadt Meleos**), in der eine Kirche des h. Hermas stand, sodann weiter nach Ayos***). Hier wurde Friedrich durch Geschenke, welche der griechische Kaiser ihm übersandte, ein Zelt und einen goldenen Becher,

*) Jetzt Akhissar.

**) Jetzt Silidjiköi.

***) Jetzt Mermere; man glaubte, es sei der Ort, wo Cosmas und Damianus den Märtyrertod erlitten hatten; jedoch beruht dies auf Verwechselung mit Aegä in Cilicien.

geehrt, während Isaak das Versprechen, ihn persönlich zu begrüßen, unerfüllt ließ. Endlich erreichte man über Sardes am 21. April Philadelphia*). Der Kaiser legte das Heer nicht in die Stadt, sondern bezog ein Lager außerhalb derselben. Dagegen rechnete er und das Heer darauf, daß der Statthalter und die Einwohner ihnen dem Vertrage gemäß reichlichen Markt gewähren würden. Als diese Erwartung sich nicht erfüllte, entschlossen sich die Kreuzfahrer, auf eigene Hand vor der Stadt zu fourragiren, und verwüsteten rücksichtslos die Felder. Mußten schon hieraus Streitigkeiten entspringen, so erhitzten die Gemüther sich noch mehr, als einige kecke junge Burschen diejenigen Kreuzfahrer, welche sich in der Stadt zeigten, durch hochmüthige und beleidigende Bemerkungen zu reizen wagten. Aus dem Wortwechsel entspann sich ein Tumult, die Kreuzfahrer wurden mit Pfeilen beschossen, einige beraubt, andere sogar während der Nacht in der Stadt zurückbehalten und erst am Morgen, wenn auch in ehrenvoller Weise, wieder freigelassen. Der Kaiser sandte darauf einen Boten in die Stadt, um anzufragen, welcher Wahnwitz die Einwohner zu solcher Keckheit hingerissen habe, da ihnen doch wohl die altberühmte und noch jüngst in beständigen Siegen bewährte Tapferkeit deutscher Krieger bekannt sei. Der Statthalter war besonnen genug, sich hierauf mit den angesehensten Männern der Stadt durch einen Eid von dem Verdachte der Mitschuld an den ärgerlichen Vorfällen zu reinigen. Es handle sich, erklärte er, nur um die Thorheit und Unverschämtheit einiger junger Männer, für die dem Kaiser und seinem Heere Genugthuung zutheil werden solle. An dem Schicksal von Philadelphia, fügte er hinzu, sei die ganze Christenheit betheiligt; denn die Stadt sei von Alters her die einzige Grenzveste in dieser Gegend gegen Türken und andere Heiden; ihre Zerstörung würde daher eine schwere Sünde sein. Dennoch schien es zum Sturm auf Philadelphia kommen zu sollen. Die Böhmen und die Schaar des Bischofs von Regensburg hatten inzwischen eines der Thore angegriffen; viele Bewohner wurden verwundet, mehrere durch die deutschen Schleuder- und Bogenschützen von den Zinnen der Mauer herabgeschossen. Allein der Kaiser rief die Seinen von dem begonnenen Kampfe zurück. Gerade jetzt zeigte sich seine Vertrags-

*) Jetzt Alaschehr.

treue im glänzendsten Lichte. Weit entfernt an den griechischen Geiseln, die ihn eben bis Philadelphia geleiten sollten und augenblicklich noch in seinen Händen waren, für den Vertrags- und Eidbruch der Griechen Rache zu nehmen, erfüllte er den Vertrag vielmehr seinerseits mit der pünktlichsten Gewissenhaftigkeit, indem er die Geiseln gnädig und mit allen Ehren entließ. Uebrigens erhielt der Kaiser vor Philadelphia eine Verstärkung durch eine Schaar lateinischer Bogenschützen, die, bisher durch verschiedene Zufälle in Griechenland und Kleinasien aufgehalten, sich hier mit dem Heere vereinigten und später als behende Vorkämpfer gegen die Türken gute Dienste leisteten. Beim Abzuge von Philadelphia sah Friedrich sich indessen für seine Hochherzigkeit schlecht belohnt. Als das Heer am 22. April aufbrach, wurde der Nachtrab von den Bürgern angegriffen. Sie richteten jedoch mit diesen thörichten Versuchen gegen die Unerschrockenheit und überlegene Kraft der Deutschen, die ihnen, wie ein byzantinischer Geschichtschreiber sagt, wie eherne Bildsäulen oder unüberwindliche Riesen erschienen, nicht das Geringste aus, sondern ergriffen die Flucht. Noch weniger glücklich waren die Türken, als sie am folgenden Tage die Nachhut des Kaisers zu überfallen suchten, wobei sie mehr als fünfzig Todte einbüßten.

Ueber die Ausläufer des Tmolosgebirges gelangte man abermals nur unter großen Beschwerden und Entbehrungen; es fehlte an Pferden, und der Proviant war mit Ausnahme des Brotes aufgezehrt. Am 24. April kam man nach dem zerstörten Klein-Tripolis*), welches Einige irrthümlich für das in der Apokalypse**) erwähnte Thyatira***) hielten; am nächsten Tage durch Hierapolis, wo angeblich einst der Apostel Philippus den Märtyrertod gestorben war. Auch diese Stadt war zerstört und von den türkischen Bewohnern aus Furcht verlassen. Nachdem das Heer jedoch einen Nebenfluß des Mäander überschritten hatte, betrat es ein höchst anmuthiges Thal, in welchem Süßholz, Myrthen und Feigenwäldchen wuchsen. Es war schon türkisches Gebiet, und die Bewohner nahmen die Kreuzfahrer gut auf und versorgten das Heer so gut sie es vermochten

*) Jetzt Kasch Jemdje.
**) 1, 11. 2, 24.
***) Vergl. oben S. 259.

durch Verkauf von Lebensmitteln. Griechisch waren dagegen wieder die Gefilde von Laodicea, einer Stätte traurig ernsten Andenkens, da unweit davon auf dem zweiten Kreuzzuge die Deutschen unter dem Bischof Otto von Freising und die Franzosen unter König Ludwig VII. schwere Niederlagen erlitten hatten*). Anders jetzt, wo man während eines eintägigen Aufenthalts gastlich aufgenommen wurde und Gelegenheit fand, sich zu dem Zuge durch die öden türkischen Gebiete reichlich zu verproviantiren. Man wünschte, so heißt es, den Bewohnern Laodiceas zum Lohn allen Segen des Himmels; Friedrich selbst soll Augen und Hände erhoben, das Knie gebeugt und den freundlichen Wirthen Glück im Leben und Heil ihrer Seelen erfleht haben. Hätte er, so soll der Kaiser hinzugefügt haben, im ganzen griechischen Reiche dieselbe Gesinnung und Willfährigkeit angetroffen wie hier in der Grenzstadt, so hätten die Schwerter seiner Streiter ruhig in der Scheide bleiben können und nicht mit Christenblut befleckt zu werden brauchen. Diese Worte legt ihm freilich nur der griechische Geschichtschreiber Nicetas in den Mund, der von schwärmerischer Begeisterung für die Kreuzzüge erfüllt und in der Gegend von Laodicea zu Hause war.

Am 27. April erfolgte der Aufbruch von Laodicea. Der Zug durch das Seldschukenreich führte zunächst durch eine unfruchtbare Einöde an einem Salzsee, ein „Land des Schreckens und der Bitterkeit". Allerdings hätte man gleichwohl Gelegenheit gehabt, reiche Beute zu machen, da man auf zahlreiche Heerden von Hammeln, Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden, Eseln und Kamelen stieß, welche den wilden Turkomannen gehörten. Dies waren Beduinen, welche unter freiem Himmel oder zur Regenzeit unter Zelten aus Thierfellen lagerten und, mit rothen Filzkappen und ringsum mit Filz verbrämten Röcken bekleidet, mit ihren Heerden von einem Weideplatz zum andern zogen. Bei der Ankunft des Kreuzheeres hatten diese Nomaden, welche unter einem gemeinsamen Oberhaupt standen und die Herrschaft des Sultans von Iconium nicht anerkannten, sich, unter Zurücklassung ihrer Zelte und Heerden, ins Gebirge geflüchtet. Allein, da man annahm, daß die Turkomannen sich friedlich verhalten würden, und Kaiser Friedrich im Vertrauen auf die Vertrags-

*) Vergl. Bd. IV S. 282. 283.

treue des Sultans Plünderungen verboten hatte, ließen die Kreuzfahrer jene so verlockenden Heerden unberührt, eine Enthaltsamkeit, welche sie freilich bald Grund hatten bitter zu bereuen. Denn jetzt, von Ende April bis über die Mitte des Mai hinaus, folgten erst die Wochen der unerhörtesten Leiden. Man glaubte in Freundesland zu sein, von den überstandenen Beschwerden und Drangsalen aufathmen zu können, und erfuhr von Neuem die herbste Enttäuschung. Bündigere und günstigere Versicherungen als sie der alte Sultan Kilidsch Arslan dem Kaiser schon in Nürnberg und dann in Adrianopel hatte zukommen lassen ließen sich nicht denken. Wie es heißt, war Friedrich überdies auch in Laodicea durch Gesandte aus Iconium begrüßt worden, die sich ihm unter der Miene aufrichtigster Freundschaft als Führer anboten. Demnach waren der Kaiser und die Seinigen berechtigt, mit unbedingter Zuversicht auf sicheren Durchzug und reichlichen Markt zu zählen. Statt dessen sahen sie sich fortwährend feindlichen Ueberfällen ausgesetzt. Alles Futterholen und Sammeln von Lebensmitteln suchte man ihnen unmöglich zu machen. Stets unter Waffen, stets zum Kampf gerüstet mußten sie einherziehen, um sich gegen Angriffe zu vertheidigen, die, wie man wenigstens annahm, von den Bewohnern nicht auf eigene Faust, sondern auf Anordnung derselben Sultane unternommen wurden, die sich in feierlichen und schmeichlerischen Versicherungen ihrer Freundschaft und Ergebenheit gegen den Kaiser Friedrich nicht hatten genugthun können. Eines Tages (30. April) glückte den Deutschen wenigstens eine Kriegslist. Die Türken waren am Morgen in das verlassene Lager der Kreuzfahrer eingebrochen, um die Habe zu plündern, welche jene infolge ihrer Erschöpfung dort zurückgelassen hatten. Allein dies sollte ihnen nicht ungestraft hingehen. Der Kaiser ließ Feuer anzünden, um dem Feinde durch den Rauch den Ueberblick über die Lage zu entziehen, und ihn dann plötzlich überfallen. Es entstand ein Gemetzel, in dem etwa dreihundert Feinde theils im Lager, theils auf einem sich daneben erhebenden Berge umkamen. Die übrigen folgten beobachtend dem Kreuzheere auf seinem schwierigen Marsche durch die Engpässe des Gebirges bis Sozopolis.

Schon am 2. Mai hatte man abermals einen Kampf mit den Feinden zu bestehen, von denen auch bei diesem Zusammentreffen an dreihundert fielen. Wiederum thaten sich Herzog Friedrich von

Schwaben und Herzog Berthold von Meran sowie der Vogt Friedrich von Berg, daneben die Grafen Ulrich von Kyburg und Konrad von Oettingen besonders hervor. Der Graf von Kyburg erlegte an einem Tage siebzehn Feinde. Auch die Böhmen bewiesen in diesen gefahrvollen Tagen ihre alte Kriegs- und Beuteluſt. Sechs von ihnen zogen Knechtskittel über den Harniſch, thaten als ob ſie Gras ſchneiden wollten und ſtellten ſich, als ſechs Türken wüthend auf ſie losſtürzten, zuerſt furchtſam an, zückten dann jedoch plötzlich die Schwerter, machten die Angreifer nieder und führten deren erbeutete Pferde frohlockend ins Lager. Allein was halfen ſolche Heldenſtücklein gegen den furchtbaren Mangel? Weder Korn noch Kräuter waren zu finden. Zahlreiche Pferde waren verwundet oder getödtet. Es kam dahin, daß man das Fleiſch der gefallenen Roſſe verzehrte, ja, wie es heißt, ihr Blut trank, um den unerträglichen brennenden Durſt zu löſchen. In die größte Gefahr gerieth das Heer am folgenden Tage (3. Mai), auf den das Feſt von Chriſti Himmelfahrt fiel. Mehr als 30,000 Türken hielten einen ſchmalen Gebirgspfad beſetzt, durch welchen das Kreuzheer zu ziehen beabſichtigte. Es war der Paß von Myriokephalon, in dem vor vierzehn Jahren der griechiſche Kaiſer Manuel eine vernichtende Niederlage erlitten hatte*) und die Türken jetzt dem Kreuzheere ein gleiches Schickſal zu bereiten hofften. Dieſer Plan wurde allerdings durchkreuzt, da der Kaiſer unter der Führung eines türkiſchen Gefangenen, welcher verſprach, die Kreuzfahrer auf einem Richtwege aus dem öden Gebirge in die fruchtbare Ebene zu führen und dem als Preis für dieſen Dienſt ſein Leben zugeſichert worden zu ſein ſcheint, einen andern Weg einſchlug und linker Hand nach Nordweſten abbog. Der beſchwerliche Marſch führte über einen hohen Berg; da der Abſtieg zu Fuß erfolgen ſollte, wurden die Pferde vorausgeſchickt. Die Türken umzingelten jedoch das Heer von allen Seiten und überſchütteten es von oben her mit Schleudergeſchoſſen, Pfeilen und Steinen. Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Berthold von Meran und der Markgraf Hermann von Baden nebſt anderen Edeln ſollten mit einer Schaar von Bogenſchützen den Kreuzfahrern den Rücken decken, aber unter dem fortwährenden Hagel feindlicher Geſchoſſe löſte ſich der

*) Vergl. Bd. V S. 872.

Zusammenhang des Heeres auf, so daß es in eine sehr bedenkliche Lage gerieth, aus der es wieder nur die Tapferkeit der Besten rettete. Dem Herzog von Schwaben gelang es auch diesmal, den Kaiser und die Uebrigen herauszuhauen, aber im harten Kampfe ward dem heldenmüthigen Kaisersohne durch einen Steinwurf ein Vorderzahn ausgeschlagen und ein anderer zerbrochen. Außerdem wurden etwa zehn Ritter verwundet und einer getödtet. Zornentbrannt erstürmten nun die Kreuzfahrer die Anhöhe zu Fuß und vertrieben den Feind, der mehr als 60 Todte einbüßte. Auf dem äußerst schwierigen Abstiege gingen jedoch über tausend Pferde zu Grunde und wurden zahlreiche Saumthiere sammt dem Gepäck an Lebensmitteln, Geräthen, Kleidern u. s. w. verloren. Nicht allein Herzog Friedrich behielt ein zwar ehrenvolles, aber entstellendes Andenken an diesen Kampf in seinem Antlitz, sondern auch den Uebrigen prägte sich die Erinnerung an seine Mühseligkeiten, Gefahren und Verluste besonders tief ein. „Gedenkt Alle jenes Tages, an dem wir den hohen und beschwerlichen Berg überstiegen!“ ruft der Passauer Dechant Tageno in seinem Bericht über den Kreuzzug aus. Immerhin war mit so schweren Opfern wenigstens der nächste Zweck erreicht. Noch am nämlichen Tage gelangte man in ebenes, angebautes Land. Im Gebirge hatten einige Krieger Kamele, Rinder und Schafe erbeutet. Jetzt fand man auch reichlich Gras und Wasser. Wenn nach den überstandenen Drangsalen der Rachedurst der Krieger sich Luft machte und mehrere Türken sammt Weib und Kind niedergemetzelt wurden, so ließ sich dies, wenn auch keineswegs entschuldigen, wenigstens begreifen; auch geschah es ohne Wissen des Kaisers.

Da man sich jetzt nicht mehr im Gebiet der nomadischen Turkomannen befand, für deren Verhalten das Sultanat von Iconium die Verantwortung allenfalls ablehnen konnte, so mußte endlich klar werden, wie es mit der angeblichen Freundschaft der Sultane stände. Mehr und mehr glaubte man jedoch die traurige Gewißheit zu gewinnen, daß diese Freundschaft eine erheuchelte und die Sultane und die Griechen, da sie beiderseits nicht imstande waren, dem Kreuzheere offenen Widerstand zu leisten, miteinander übereingekommen wären, es auf dem Wege der Hinterlist zu vernichten. War der Sultan Kutbeddin doch sogar in die nächsten Beziehungen zu Saladin getreten, indem er sich mit einer Tochter desselben vermählt hatte.

Noch immer befanden sich die Gesandten der Sultane, welche in Adrianopel eingetroffen waren*), bei dem Heere. Sie hatten behauptet, daß das wilde Räubervolk der Turkomannen von ihren Sultanen völlig unabhängig und diesen selbst oft lästig und gefährlich sei; sie waren angeblich sogar sehr erfreut gewesen, als es dem Kaiser gelang, jene in seinem Lager überfallen zu lassen**). Aber niemals in allen Nöthen war bei ihnen Rath und Hülfe zu finden gewesen, und jetzt übten sie geradezu Verrath. Sie verließen das Heer unter dem Vorwande, mit dem Emir von Philomelium verhandeln zu wollen; ja, sie erdreisteten sich, zugleich den Ritter Gottfried von Wiesenbach, der als Gesandter Kaiser Friedrichs in Iconium gewesen und mit ihnen nach Adrianopel gekommen war, als Gefangenen mit fortzuführen.

Unterdessen rückte das Heer, wieder in mehrere Treffen geordnet, weiter auf Philomelium, aber auch jetzt mußte man täglich vom Morgen bis zum Abend mit den Türken kämpfen, deren Schaaren fortwährend anwuchsen und sich mit einander vereinigten. Zuerst ward Herzog Friedrich von Schwaben im Rücken angegriffen, dann stieß man auf den Emir von Philomelium und einen anderen benachbarten Emir mit ihren Truppen und auf zahllose andere Haufen. Zwar blieben die Kreuzfahrer auch in diesen Gefechten ausnahmslos Sieger, aber nicht frei von Verlusten; gar mancher Krieger trug eine Wunde davon und viele Pferde wurden getödtet. Die allgemeinste Theilnahme rief ein Todesfall hervor, der sich am Sonntag den 6. Mai ereignete. Durch die Feinde wieder im Rücken belästigt, machten die Kreuzfahrer mehr als zwanzig von ihnen nieder, aber auf der Verfolgung brach der treffliche, allgemein beliebte und dem Kaiser vertraute Ritter und Minnesänger Friedrich von Hausen durch einen unglücklichen Sturz mit dem Pferde das Genick. Traurig begrub man ihn in einem großen Obstgarten. Einem in der Nähe von Worms angesessenen rheinischen Geschlechte entsprossen, hatte Friedrich von Hausen die Achtung und die Gunst Kaiser Friedrichs und König Heinrichs VI. erworben. Auf dem Kreuzzuge, auf dem er seinen Leib dem Kampfe gegen die Heiden preisgab, zog ihn das Herz

*) Vergl. oben S. 253.
**) Vergl. oben S. 263.

freilich stets zurück zu seiner erwählten Dame. Aber nichtsdestoweniger verachtete er die, welche das Kreuz genommen hatten und dennoch daheim geblieben waren. In einem Epigramm, das er in die Heimat sandte, drohte er diesen Feiglingen die ewige Verdammniß an und warnte die Frauen, ihnen ihre Gunst zu schenken*). Der edle Sänger war auch darum zu beklagen, weil er den ruhmreichen nächsten Tag nicht mehr erlebte. Am Abend dieses Tages (7. Mai) unternahmen die Türken einen Angriff auf das von dem Kreuzheere bei Philomelium **) aufgeschlagene Lager. Der Angriff war nicht durch irgendwelche Feindseligkeiten gegen die Stadt von seiten der Kreuzfahrer hervorgerufen, welche das Vertrauen und die Hoffnung auf die freundschaftliche Gesinnung der Sultane von Iconium noch immer nicht aufgegeben hatten. Die Türken hielten jedoch das deutsche Heer für durch Hunger völlig erschöpft und zum Widerstande unfähig. So überschütteten sie das Lager mit Schleuder- und Wurfgeschossen und Lanzen und begannen bereits es zu plündern, erfuhren jedoch eine gewaltige Enttäuschung, da die Christen trotz aller überstandenen Leiden die heldenmüthigste Gegenwehr leisteten. Zuerst gingen die Fußkämpfer, dann die Reiter vor, freilich nur ein kleines Häuflein gegen die Masse der Feinde, welche aber gleichwohl mit überraschender Leichtigkeit überwältigt und in die Flucht geschlagen wurde. Die Berge hallten wieder von dem Stöhnen der Verwundeten und dem Wehgeschrei der Sterbenden. Wie man später von den Feinden selbst erfuhr, fielen ihrer mehr als 4000 Reiter und Fußkämpfer, darunter gegen 400 angesehene Männer, noch abgesehen von 600 Vermißten, deren Leichen einstweilen nicht aufzufinden waren. Hätten den Uebrigen nicht die sinkende Nacht und die Schlupfwinkel des Gebirges Rettung geboten, so wäre kaum Einer dem Schwerte der Kreuzfahrer entronnen. Auch diesen waren viele Pferde getödtet worden, dagegen hatten sie an Mannschaft so gut wie gar keinen Verlust erlitten. Die Führer im Kampfe waren auch diesmal die Herzöge Friedrich von Schwaben und Berthold von Meran; unter den Rittern soll sich besonders Ulrich von Lützelhard ***) ausgezeichnet haben.

*) Man wird an Theodor Körners „Männer und Buben" erinnert.
**) Jetzt Akschehr, Weißstadt.
***) Vergl. Bd. V S. 651 (Anm.).

Am 8. Mai zog das siegreiche Heer durch Philomelium*). Allein der Hunger, „grausamer als alle Feinde", begann die Kreuzfahrer immer fürchterlicher zu bedrängen. Im Vertrauen auf die Freundschaft der seldschukischen Sultane hatte man die Fürsorge für den Proviant vernachlässigen zu können geglaubt. Die Preise der Lebensmittel stiegen zu einer schwindelnden Höhe. Ein Ochs oder eine Kuh kosteten 5, bisweilen sogar 9 Mark Silber, ein kleines Brot 1 Mark; Fleisch von Pferden und Maulthieren galt bereits als Leckerbissen. Wein und Mehl fehlten so gut wie gänzlich. Man suchte sich, wie erzählt wird, selbst mit Wurzeln zu nähren. Die Pferde, für die weder Hafer noch Gras zu finden war, erlagen fortwährend der Erschöpfung. Angeblich waren die Lebensmittel auf Befehl der Sultane von den Türken in das Dickicht der Wälder und die Berge fortgeschleppt worden. Abtheilungen zum Futterholen auszusenden war nicht möglich. Das Kreuzheer war dermaßen zusammengeschmolzen und von den Türken bei Tag und Nacht so unablässig bedrängt, daß es nicht wagen konnte sich zu theilen. Um nur ein wenig Heu für die Pferde zu schaffen bedurfte es täglichen Kampfes. Da erhob endlich die trotz so vielen Leiden standhaft niedergehaltene Verzweiflung ihr Haupt. Einige gingen zum Feinde über. Andere, vor Erschöpfung und Krankheit nicht im Stande dem Heere weiter zu folgen, beschlossen den Märtyrertod für die Sache Christi zu sterben. Sie forderten die Gefährten auf, sie zurückzulassen, sprachen das Credo und das Vaterunser und warfen sich dann in Kreuzesgestalt mit ausgebreiteten Armen auf den Boden, von den nachfolgenden Feinden den Tod erwartend. Indessen glaubte die aufgeregte Phantasie der Verschmachtenden auch Anzeichen des göttlichen Erbarmens mit den Leiden der Streiter Christi wahrzunehmen. Eines Abends sahen Wachen des Kaisers, wie ein Schwarm glänzend weißer Vögel das Heer dreimal umkreiste, dann nach dem kaiserlichen Zelte zu flog und mit ausgebreiteten Fittigen über dem Leibe eines Sterbenden schwebte, bis er verschieden war, und endlich hoch in den Lüften verschwand.

Dabei währten die Kämpfe ununterbrochen fort. Schon am 9. Mai sah das Kreuzheer wieder Berg und Thal von einer ge-

*) Die Nachricht des griechischen Geschichtschreibers Nicetas, Kaiser Friedrich habe Philomelium in Brand stecken lassen, findet in den Hauptquellen keine Bestätigung.

waltigen türkischen Streitmacht erfüllt. Um den Feind heranzulocken und ihm eine abermalige Niederlage zu bereiten, nahm das Heer eine Haltung an als ob es vor Erschöpfung kampfunfähig wäre. Am nächsten Tage vernahm man Trompetenschall und erblickte man ein Banner, nach der Aussage des gefangenen Türken, welcher dem Heere noch immer als Führer diente, Zeichen der Anwesenheit des Sultans. Am 11. Mai fiel der Feind mit lautem Kriegsgeschrei den Kreuzfahrern in den Rücken, aber diese wandten ihre Rosse und brachten ihm erhebliche Verluste bei. Schon an den beiden vorhergehenden Tagen waren mehr als sechzig Türken gefallen, jetzt wurden ein paar hundert getödtet. Auch Pferde und andere Beute, namentlich eine Masse von Pfeilen und Wurfspießen, der Lieblingswaffe der Türken, fielen den Christen in die Hände. Gleichwohl blieb es eine mühselige Aufgabe für das von Hunger erschöpfte Heer, sich am folgenden Tage bis zur Nacht zwischen dichtgedrängten türkischen Schaaren hindurchzuwinden. Mit einiger Energie hätte der Feind ihm schweren Schaden zufügen können, denn es mußte in langgestrecktem Zuge eine sehr schmale Brücke passiren, über die kaum je zwei neben einander ziehen konnten. Indessen die Türken ließen diese günstige Gelegenheit unbenutzt und büßten sogar auch jetzt wieder eine kleine Anzahl von Todten ein. Auf den nächsten Tag (13. Mai) fiel das Pfingstfest. In aller Frühe hörte man die Messe; dann rückte das Heer weiter und blieb, obschon immer vom Feinde umgeben, heute zum Glück von seinen Angriffen verschont. Freilich kamen die Noth und das Elend ihrer Lage den Kreuzfahrern an dem hohen Festtage erst recht zum Bewußtsein. Sonst gewohnt, zu diesem Feste den wohlgepflegten Leib durch ein Bad zu reinigen und in weiche Gewänder zu hüllen, waren die Großen jetzt durch lange Entbehrungen abgezehrt, staken in der drückend schweren rostigen Eisenrüstung und starrten in Schmutz. Das seltsame Festmahl bestand aus abgekochten Rinder- und Pferdehäuten; nur den Reicheren wurden beschränkte Portionen Pferdefleisch zugewogen. War es doch dahin gekommen, daß ein wenig Mehl, wenn es noch irgendwo vorhanden war, wie Gold gehütet und verborgen wurde und ein Schüsselchen davon 14 Kölner Schillinge kostete. Allein die Festigkeit des Muthes, die Freudigkeit der Begeisterung waren trotz alledem noch immer nicht gebrochen. Durch alle Leiden ließ man sich nicht zu Boden drücken,

vielmehr erblickte man in ihnen eine verdiente Züchtigung für die Ueppigkeit und Völlerei, der sich die Kreuzfahrer fast ohne Ausnahme während des Aufenthalts im griechischen Reiche hingegeben hatten.

Der nächste Tag (14. Mai) sollte dies zusammengeschmolzene, jedoch in Kämpfen und Leiden bewährte Heer sogar auf eine noch höhere Staffel des Ruhmes führen. Die Söhne des Sultans von Iconium, Kutbeddin an der Spitze, hatten ihre Streitmacht zur Schlacht geordnet; man schätzte dieselbe auf mindestens 300 000 Berittene, während das Kreuzheer kaum noch 600 Reiter hatte. Dennoch ließ der Kaiser sein erstes Treffen unter dem Reichsmarschall Heinrich von Kalden gegen den Feind vorgehen, und es gelang, dessen Vorhut von einem Berge zu vertreiben. Beim Herabsteigen von der Höhe erschlug die Schaar des Kaisers wohl hundert hervorragende Türken. Langsam erklomm der Kaiser darauf einen andern Berg, welchen zwei Söhne des Sultans mit einer großen Anzahl von Türken und dem Trompeter des Sultans besetzt hielten. Auch diese wandten den Rücken und wurden von dem Herzog von Schwaben und den Fußsoldaten verfolgt. Kutbeddin wurde durch einen Ritter vom Pferde geworfen, entkam jedoch nach Iconium. Einem seiner Großen wurde die rechte Hand sammt dem Eisenhandschuh mit dem Schwerte abgehauen, vier andere türkische Große und viele andere getödtet. So wunderbare Erfolge, welche sich selbst durch die unvergleichliche kriegerische Ueberlegenheit und die todverachtende religiöse Begeisterung der Kreuzfahrer kaum erklären ließen, schienen den Siegern wie den Besiegten nur durch das unmittelbare Eingreifen höheren Beistandes möglich geworden zu sein. Der wackere, fromme Graf Ludwig von Helfenstein, aus Schwaben, ein Bruder Bischof Gottfrieds von Würzburg, des früheren Kanzlers *), erblickte einen Ritter in schneeweißem Gewande auf weißem Rosse, der dem Christenheere zu Hülfe kam und mit seiner nie fehlenden Lanze furchtbare Verheerungen unter den Türken anrichtete. Wie er glaubte, war es der heilige Georg; wie andere sagten, ein Engel. Ludwig von Helfenstein beschwor hernach diese

*) Die Stammburg Helfenstein bei Geislingen erhob sich nur wenige Stunden vom Hohenstaufen entfernt. Den Grafen Ludwig finden wir seit dem Jahre 1171 wiederholt am Hoflager des Kaisers; auch wurde der Konstanzer Friede von ihm mitbeeidigt (vergl. oben S. 25).

Vision vor dem Kaiser und dem Heere auf sein Kreuzfahrergelübde. Auch die Türken wollten solche Erscheinungen erblickt, sogar ganze Schaaren in weißen Gewändern auf weißen Rossen gesehen haben. Gegenüber einem Heere, das so unerhörte Heldenthaten leistete, sank ihnen der Muth. Wie man noch am nämlichen Tage durch einen armenischen Ueberläufer und später durch einen türkischen Emir, der als Geisel diente, erfuhr, sollen Kutbeddin nach dem schmachvollen Ausgang des Kampfes von einem andern Emir sowie von dem Könige von Galatien, welcher dem Sultan auf seinen Ruf mit zehntausend Mann zu Hülfe geeilt war, bittere Vorwürfe darüber gemacht worden sein, daß er die Kraft eines solchen Feindes so unterschätzen, die eigene dermaßen habe überschätzen können.

Allein aus dem Glanze des Triumphes gerieth das Kreuzfahrerheer sofort wieder in die bitterste Noth; wie man später annahm, durch den Zorn Gottes, weil man versäumt hatte, ihm nach dem Siege den gebührenden Dank darzubringen. Unter gewaltiger Anstrengung und bei drückender Hitze folgte das Heer dem nach Iconium geflüchteten Kutbeddin und verlor nach Sonnenuntergang in einer wüsten Gegend, wo Sandwirbel alle Aussicht benahmen, den Zusammenhang. „Wie blökende Schafe" irrten die Kreuzfahrer, von den Feinden umkreist, umher, bis sie sich endlich wieder bei den Feldzeichen zusammenfanden und nun bei Nacht ein Lager aufschlagen konnten. Zu besserem Schutz gegen den andringenden Feind sollen die Zelte noch besonders durch Seile mit einander verbunden worden sein. Aber der Lagerplatz war ohne Wasser und Weide; von den Thieren, welche noch übrig waren, erlagen wiederum viele elend der Erschöpfung, und die Menschen verschmachteteten beinahe. Beim ersten Morgengrauen des nächsten Tages (15. Mai) brach das Heer weiter auf, aber in seinem elenden Zustande erschien es beinahe wie ein Zug von Todten. Um den unerträglichen Durst zu löschen, tranken manche Pferdeblut, andere nahmen zu noch ekelhafteren und entsetzlicheren Mitteln ihre Zuflucht. Endlich fand man in einer sumpfigen Gegend Wasser. Weil jedoch weder Holz noch Rohr oder Stoppeln vorhanden waren um Feuer anzuzünden und das Pferdefleisch zu kochen, benutzte man Sättel, Zelttuch, Hemden, Röcke als Brennmaterial. Immerhin konnten die Pferde sich hier einigermaßen erfrischen, und daher blieb man auch noch den folgenden Tag über,

obschon nicht unbelästigt von den Türken, welche gegen 60 Futterknechte tödteten, an derselben Stelle.

Das Heer befand sich bereits in unmittelbarer Nähe von Iconium. Auch erschien hier ein Gesandter Kutbeddins. Er erklärte im Namen des Sultans und seiner Emire: wenn der Kaiser ihnen 300 Centner Gold geben und ihnen das Land der Armenier überlassen wolle, so würden sie dem Kreuzheere friedlichen Durchzug gewähren und nach drei Tagen Markt liefern lassen. Kaiser Friedrichs Gelassenheit war die alte geblieben, nicht minder aber seine stolze Gesinnung. Aehnlich wie er einst dergleichen Zumuthungen der Römer vor seiner Kaiserkrönung oder die jenes Alberich in der Veroneser Klause zurückgewiesen hatte*), erwiderte er, es stünde der Würde seines Reiches und des Kreuzheeres nicht an, sich den Weg mit Gold oder Silber zu erkaufen, vielmehr würden er und die Seinigen sich ihn mit Hülfe Christi, dessen Streiter sie seien, mit Eisen zu bahnen wissen. Nach dieser Ablehnung der von ihm überbrachten Vorschläge kündigte der türkische Bote den Kampf an. Er verabschiedete sich mit der Erklärung: „Wenn ich nicht in dieser Nacht zu euch zurückkehre, so wisset, daß morgen um die dritte Stunde**) die Türken euch mit ihrer gesammten Streitmacht angreifen werden!"

Abermals stand man also vor einem großen Kampfe, gefahrvoller und entscheidender als alle früheren. Bei der furchbaren Erschöpfung von Mann und Roß war die Stimmung jetzt allerdings eine tief gedrückte, jedoch wurden die Gemüther aufgerichtet und gestärkt durch die Mahnworte der Bischöfe, besonders durch eine Bußpredigt Gottfrieds von Würzburg. Die Bischöfe ermahnten das Kriegsvolk, die Hülfe des Himmels und vor Allem den Beistand des heiligen Georg zu erflehen, der schon bisher Einigen als Retter in der Noth erschienen war und den man von Gott gleichsam zum Bannerträger und Vorkämpfer des Kreuzheeres erbat. In dem Kriegsrathe, der vorher gehalten worden war, hatte zwar die Ansicht Vertreter gefunden, man solle Iconium bei Seite liegen lassen und so schnell wie möglich aus dem feindlichen Lande nach Armenien zu kommen suchen. Eine Stadt wie Iconium mit einer so kleinen Zahl im Kampfe

*) Vergl. Bd. V S. 61—62. 71.

**) Ungefähr 9 Uhr Morgens.

gegen die feindlichen Massen, die sich innerhalb und außerhalb der Stadt befanden, zu erstürmen, erschien kaum möglich. Nichtsdestoweniger ließ sich diese Meinung der Zaghafteren mit triftigen Gründen widerlegen. Die Lage war derartig, daß man gezwungen war zu kämpfen und Alles an Alles zu setzen; sonst blieb keine Möglichkeit weder vorzurücken noch umzukehren noch das Heer zu erhalten. Auch dem Kaiser bangte das Herz, aber er faßte den Beschluß, das Lager am nächsten Tage in geringer Entfernung von der Stadt im Thiergarten des Sultans aufschlagen zu lassen; es würde, äußerte er zu seiner Umgebung, ein gutes Zeichen sein, wenn dies gelänge.

In der Frühe des nächsten Tages (17. Mai) hörte das Heer die Messe und empfing das Abendmahl. Langsam, so daß auch die zahlreichen Schwachen und Kranken mitkommen konnten, rückte es sodann nach dem neuen Lagerplatze vor, von den Türken in unzähliger Masse halbmondförmig umschwärmt und mit Anfällen und Geschrei belästigt. Der angekündigte allgemeine Angriff erfolgte jedoch nicht, und ohne dem Kreuzheere eigentlichen Schaden zuzufügen, büßten die Feinde bei diesen Plänkeleien selbst eine kleine Anzahl von Leuten ein. So wurde das nächste Ziel erreicht. Das Heer schlug das Lager in dem von Mauern eingeschlossenen Thiergarten des Sultans auf, in dem das Wild weidete und wo man nach den harten Entbehrungen Gras und Wasser in Fülle fand. Hier lagen auch zwei prachtvolle Paläste des Sultans, die von dem Kreuzheere zerstört wurden. In der Nacht brach ein heftiges Gewitter los, Platzregen überschwemmten das Lager. Am Morgen des 18. Mai ordnete der Kaiser das Heer in zwei Treffen; das erste stellte er unter den Befehl seines Sohnes Friedrich, die Führung des zweiten übernahm er selbst. Die Geistlichen, diejenigen Ritter, welche keine Waffen mehr hatten, und der Troß mit den Saumthieren und dem Gepäck wurden zwischen beiden Abtheilungen in die Mitte genommen. Während dem Herzog mit seiner Schaar, in welcher neben ihm besonders der Graf Florentius von Holland genannt wird, die Aufgabe zufiel, Iconium zu stürmen, übernahm es der Kaiser, die Massen der Türken von der Stadt abzuwehren. Wohl angebracht war das ausdrückliche Verbot des Kaisers, sich im Falle des Erfolges auf Beutemachen und Plünderung einzulassen, bevor der Feind vollständig niedergeworfen und die Stadt in der Gewalt des Kreuzheeres wäre.

Die Hauptstadt und Residenz der Sultane von Iconium, fast ringsum von schneebedeckten Bergen umgeben, wird von einem Theilnehmer der Kreuzfahrt an Größe mit Köln, damals der bedeutendsten Stadt Deutschlands, verglichen. Sie war mit gewaltigen Mauern und hohen Thürmen befestigt. Mitten in der Stadt ragte auf einer Anhöhe eine starke Burg empor. Die Abhänge der im Westen sich hinziehenden Hügel bedeckten zahlreiche, mit Mauern und Gräben eingehegte Gärten. Ungemein volkreich, war die Stadt doch mit allen Lebensmitteln und Bedürfnissen, welche um eine Belagerung auszuhalten erforderlich waren, reichlich versehen. Einen solchen Platz mit einem Heere anzugreifen, welches kaum mehr 500 Ritter zählte, die wirklich ein Roß hatten, war wahrlich ein außerordentliches Wagstück. Schon war das Kreuzheer zum Kampf bereit, als ein Gesandter der Sultane Kilidsch Arslan und Kutbeddin mit Friedensanträgen erschien. Der Kaiser wies diese Vorschläge nicht unbedingt von der Hand. Er erwiderte, wenn der Ritter Gottfried von Wiesenbach, den die Türken gefangen gesetzt hatten*), ausgeliefert und ihm verständige Unterhändler gesandt würden, werde man ihn zum Frieden geneigt finden. Indessen glaubte er zu durchschauen, daß die Botschaft der Türken nur eine Kriegslist wäre, um Aufschub zu gewinnen, und ertheilte daher seinem Sohne die Weisung, geradeswegs gegen die Stadt vorzurücken. Zu seiner Ueberraschung kam diesem vor dem Thore der aus der Gefangenschaft befreite Gottfried von Wiesenbach entgegen und begrüßte das Heer mit den Worten: „Geht getrost vor, ihr von dem Herrn Gesegneten; Gott hat diese Stadt und dies Land in euere Hände gegeben!“ Sodann sah man den alten Sultan Kilidsch Arslan mit einem Gefolge von nur sechshundert Kriegern dem Kreuzheere entgegenkommen, ungewiß, ob in friedlicher Absicht, wenn dies auch, zumal nach der Freilassung des Ritters Gottfried, fast wahrscheinlich war. Wie dem jedoch sein mochte, als der Sultan das Vordertreffen der Christen erblickte, flüchtete er sich mit seinem Gefolge in das die Stadt überragende Castell. Auch die meisten Einwohner Iconiums zogen sich in diese Burg zurück, in welche sie unermeßliche Habe an Gold, Silber und kostbaren Gewändern und eine Masse von Lebensmitteln schleppten und wo sie Pferde, Esel und Zugvieh in die Befestigungen einsperrten.

*) Vergl. oben S. 266.

Herzog Friedrich hatte beim Vordringen gegen die Stadt große Schwierigkeiten zu überwinden. Auf dem durch die Regengüsse der vergangenen Nacht aufgeweichten Boden kamen die Pferde nur mühsam vorwärts. Die Türken waren ausgezeichnete Bogenschützen und standen hinter den Gräben und Mauern der Gärten gedeckt. Wie erzählt wird, sah sich ein Theil der christlichen Truppen, der auf einem schmalen Wege zwischen Graben und Mauern mühsam vorzudringen suchte, durch den dichten Hagel von Pfeilen, womit er überschüttet wurde, genöthigt, zurückzuweichen. Herzog Friedrich wußte jedoch auch diesmal den Muth seiner Streiter anzufeuern; die Türken flüchteten sich hinter die Mauern der Stadt, deren Eingangsthor vom Herzoge erstürmt wurde. Die Einwohner, welche in der Stadt geblieben waren, besonders Weiber und Kinder, wurden ohne Erbarmen niedergemetzelt und der Feind bis zum Thore der Burg verfolgt. Wäre das Heer nicht durch wochenlange unglaubliche Leiden allzu erschöpft gewesen, so würde auch diese Veste noch in der Nacht erobert worden sein. Unterdessen war die Heerschaar des Kaisers noch ziemlich weit zurück, außerhalb der die Stadt umgebenden Gärten, und ohne Kunde von den durch den Herzog errungenen Erfolgen. Eine gewaltige türkische Macht, die man auf mindestens 200 000 Reiter schätzte, unter Führung Kutbeddins, bedrängte die kleine Schaar im Rücken. Ihr Verderben schien unentrinnbar, der Tod Allen gewiß. Aber Alle beseelte dieselbe Begeisterung, der gleiche Wetteifer ihr Leben der Sache Christi zu opfern. Die Bischöfe und viele Priester legten sich die Stolen um den Hals, mit frommer Sehnsucht den Todesstreich erwartend. Die Ritter wünschten nichts heißer als ihr Blut für Christus zu verspritzen und kämpften mit einer Tapferkeit, welche keine Spur der Erschöpfung von Mann und Roß verrieth. In der Mitte der Streiter sah man den Kaiser Friedrich selbst, ihn, wie es in unserem Hauptberichte heißt, „dessen gleichen auf dem ganzen Erdkreis nicht zu finden ist". Trotz allen Kämpfen, die der greise Herrscher in seinem Leben gesehen, war er doch tief bewegt; die Thränen traten ihm in die Augen, und er soll gesagt haben, er wollte eine Strafe, welche der kaiserlichen Person nicht gezieme, auf sich nehmen und sich um sein Haupt verkürzen lassen, wenn das Christenheer, statt hier um Leben und Tod ringen zu müssen, wohlbehalten in Antiochia wäre. Auch alle Anderen vergossen Zähren,

aber es waren Freudenthränen der Begeisterung, und der Kaiser fuhr fort: „Was zögern wir? was zittern wir? Christus siegt! Christus ist König, Christus ist Kaiser*)! Dies ist der Lohn der Streiter Christi. So gelangt man ruhmvoll ins Himmelreich. Kommt, meine Mitstreiter, die ihr aus euerer Heimat ausgezogen seid, um mit euerem Blute das Himmelreich zu erwerben!“ Mit diesen Worten wandte der alte Held, die körperliche Erschöpfung bemeisternd, als der Erste sein Roß, um dem nachdrängenden Feinde Widerstand zu leisten. Wie ein Löwe stürzte er sich auf die Türken, die keinen Angriff auf seine Person wagten. Die Uebrigen waren ihm kühn gefolgt. Der Feind wurde in die Flucht geschlagen und verlor an 3000 Mann. Hienach konnte auch der Kaiser mit seiner Heeresabtheilung in Iconium einziehen, wo sein Sohn und dessen Waffengefährten ihm einen glänzenden Empfang bereiteten. Die erbeuteten Lebensmittel reichten wenigstens aus, um den Hunger der erschöpften Krieger einigermaßen zu stillen; auch entdeckten sie vielfach mit Weizen und Gerste angefüllte Gruben. Weit größer waren die Schätze an Gold, Silber, Edelsteinen und Purpurgewändern, welche in der Stadt erbeutet wurden und deren Werth auf mehr als hunderttausend Mark Silber geschätzt wurde. Den reichsten Schatz, angeblich die Mitgift, welche Saladin seiner Tochter mitgegeben hatte, fand man im Palaste Kutbeddins.

Am folgenden Tage brachte das Heer Gott eine Dankmesse für den wunderbaren Sieg dar**), unter dessen gewaltigem Eindruck Kilidsch Arslan nach einigen Tagen eine demüthige Friedensgesandtschaft an den Kaiser schickte. Der alte Sultan ließ (was auch im Allgemeinen der Wahrheit entsprochen haben mag) sich selber im Gegensatz gegen seine Söhne, besonders gegen Kutbeddin, als schuldlos an allem Geschehenen hinstellen, erklärte sich zu jeder Genugthuung bereit und bat um Gnade für sein Reich und Volk. Allerdings ließ der Sultan, wie es scheint, dem Kaiser gleichzeitig das

*) Unter dem nämlichen Zurufe ‘Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat!’ wurde des Kaisers Enkel, Friedrich II., zu Pfingsten 1198 in Palermo zum Könige von Sicilien gekrönt.

**) Dabei wurde eine Stelle aus der 2. Epistel des Apostels Paulus an Timotheus (3, 11) verlesen, worin dieser von seinen Leiden zu Iconium spricht, aus denen der Herr ihn erlöst habe.

Ansinnen oder wenigstens den Wunsch vortragen, daß er zunächst die Stadt Iconium und dann überhaupt sein Reich räumen möge. Den Blick stets auf das Ziel gerichtet, konnte Friedrich nicht die Absicht hegen, sich auf seinem Zuge länger als nöthig mit Feindseligkeiten gegen das Sultanat von Iconium aufzuhalten. Außerdem traute er seinem erschöpften kleinen Heere anscheinend nicht die Kraft zu, die starke Citadelle der seldschukischen Hauptstadt zu erobern. Daher beschloß der Kaiser, nach Berathung mit den Fürsten, den Gesandten zwar die ganze grelle Wortbrüchigkeit ihrer Herren nachdrücklich vorzuhalten, seine Forderungen dagegen auf das unentbehrlichste Maß zu beschränken. Er begnügte sich damit, die Stellung von ihm auszuwählender Geiseln zu verlangen, welche verbürgen sollten, daß er in Frieden und unter Lieferung guten Marktes aus dem Lande ziehen könne. Die Gesandten waren froh, den Sultanen Kilidsch Arslan und Kutbeddin diesen Bescheid bringen zu können, der mit gleicher Freude in der Burg von Iconium aufgenommen wurde. Ohne Säumen wurden Friedrichs Anträge thatsächlich ausgeführt, zehn Emire und ebensoviele andere Große ihm als Geiseln überliefert und der Friede geschlossen. Auch prächtige Geschenke, welche Kilidsch Arslan dem Kaiser, Kutbeddin dem Herzog Friedrich von Schwaben überreichen ließ, sollen die Wiederherstellung der alten, aber so bitter getrübten Freundschaft besiegelt haben. So räumte der Kaiser am 23. Mai mit dem Heere Iconium und schlug sein Lager wieder, wie vor der Schlacht, bei dem Thiergarten des Sultans vor der Stadt auf. Er war dazu ohnehin genöthigt, weil die Luft in der Stadt durch die Menge der auf den Straßen und in den Häusern verwesenden Leichname völlig verpestet war. Schwor doch, wie es heißt, ein Türke später bei Allah, daß die Fortschaffung der Leichen aus seinem Garten ihm zweihundert Silberstatere gekostet habe. In dem Lager am Thiergarten genoß das Heer nun des versprochenen Marktes und konnte sich mit Lebensmitteln, Brot, Fleisch, Butter, Käse, reichlich versehen. Besonders kam es darauf an, die ungeheuren Verluste an Pferden zu ersetzen. Wie erzählt wird, ließ der Sultan Kilidsch Arslan eine große Menge von Rossen herbeischaffen, und nach einer ungefähren Schätzung wurden mehr als 6000 Pferde und Maulthiere, außerdem auch viele Esel angekauft. Freilich verlangten die Türken unerhörte Preise, wofür die Kreuzfahrer sich zu rächen

suchten, indem sie mit schlechter Münze zahlten. Diese Prellereien sollen eine Beschwerde des Sultans veranlaßt haben, die der Kaiser jedoch mit dem Hinweise auf die gewaltige Uebertheuerung durch die Türken erwiderte. Schließlich einigte man sich über die Einsetzung eines aus beiden Theilen gemischten Schiedsgerichts, welches den Verkauf regelte.

Am 26. Mai brachen der Kaiser und das Heer von Iconium, welches ihr begeisterter Heldenmuth zu einem Denkmal deutschen Ruhmes geweiht hatte, in gehobener Stimmung auf und gelangten zunächst durch ein weites Blachland zu den sogenannten Vierzig Brunnen. Auch am nächsten Tage kam man an ein großes Süßwasser. Sehr lästig waren indessen die auch jetzt nicht aufhörenden Verfolgungen des Heeres durch die Turkomannen*). Der Kaiser hielt sich deswegen an die seldschukischen Geiseln, die er unter Androhung des Todes dafür verantwortlich machte, daß diese Belästigungen aufhörten und dem Heere der vertragsmäßig ausbedungene Markt geliefert würde. Dies Verfahren erzielte den erwünschten Erfolg, und das Heer hatte seitdem seltener von Anfechtungen der Turkomannen zu leiden, obschon ihre Streifschwärme ihr Unwesen erst völlig eingestellt zu haben scheinen, als die Kreuzfahrer das Sultanat von Iconium verließen, um die Gebirge Ciliciens hinanzusteigen. Der weitere Marsch, auf dem man viele Weinberge, aber wenig Wasser sah, war mühselig, jedoch genoß man in Pyrgos guten Markt und einen Rasttag. Noch etwas längere Erholung konnte sich das Heer in Laranda**) an der Grenze Lykaoniens und Ciliciens gönnen, wo es am 30. Mai eintraf und mindestens noch über den 1. Juni verweilte, nachdem die Leiden durch Hunger und Durst, feindliche Hinterlist und schreckhafte, mit lautem Geschrei ausgeführte Ueberfälle auch in diesen Tagen groß gewesen, wenn auch ohne Murren, ja mit Heiterkeit ertragen worden waren. Ohne Schrecken kam man freilich auch in Laranda nicht davon, als sich bei Nacht eine heftige Erderschütterung spüren ließ. Man glaubte zuerst an einen Ueberfall der Türken; später wurde dies Naturereigniß als Vorzeichen des Todes des Kaisers gedeutet.

*) Bei der Abwehr dieser Belästigungen soll sich die Geschichte vom „Schwabenstreich“ ereignet haben, welche durch Uhlands Gedicht verewigt ist.

**) Jetzt Karaman.

Als das Kreuzheer den Boden des Reiches von Iconium verließ, suchten die seldschukischen Geiseln auf ihrer Entlassung zu bestehen. Allein man hielt sich zu der Auffassung berechtigt, daß der Vertrag von seiten der Sultane gebrochen worden sei, und stellte die Geiseln daher sogar unter strengere Bewachung. Mit der lebhaftesten Freude begrüßte das Heer in der ersten armenischen Ortschaft die in die Felder gesteckten Kreuze, das Zeichen, daß man wieder in christlichem Lande war. Indessen galt es hier mit schwerer Anstrengung steile rauhe Berge zu erklimmen. Auf der Höhe kam dem Kaiser ein mächtiger Großer entgegen, der ihn mit aller Ergebenheit empfing und dem Heere Gelegenheit zum Ankauf von Lebensmitteln darbieten ließ. Es war der Herr von Sibilia, einer stark befestigten Burg, welche die Grenze des christlichen Gebiets gegen die häufigen Einfälle der Türken deckte.

Von der Höhe wiederum herabsteigend, lagerten die Kreuzfahrer an dem wasserreichen, furtenlosen Kalykadnus oder Saleph, an dessen Ufer die Pferde reichliche Grasung fanden. Auch ein offenes Gefilde, auf dem man zwei Tage rastete, bot den Rossen mehr als genügende Nahrung, während die Mannschaft wieder solchen Mangel zu leiden begann, daß Einige abermals zum Genuß von Pferdefleisch ihre Zuflucht nahmen und selbst die Fürsten und Großen sich bisweilen an schmaler Tafel, deren Speisen im Gebirge zusammengesucht waren, genügen lassen mußten. Als das Heer längs dem Flusse hinabziehend bei einer steinernen Brücke lagerte, wurde der Kaiser am 8. Juni von einer Gesandtschaft Leons II. aus dem Hause der Rubeniden begrüßt, der unter dem Titel eines Barons Armenien beherrschte. Ein Mann von bedeutender geistiger Begabung, theilte Leon die lebhaften Sympathieen aller Armenier für die Abendländer, die schon während des Aufenthalts des Kreuzheeres im griechischen Reiche so auffallend hervorgetreten waren. Sein Hof in Mopsvestia (Sis) und das Reich dieses Fürsten waren ganz nach abendländischem Muster eingerichtet. Leons Boten beugten sich nach der unterwürfigen Sitte ihres Volkes vor Friedrich, dem sie reiche Geschenke überreichten, und baten ihn im Namen ihres Herrn, über sein Land und Volk zu verfügen. Leon selbst bereitete sich alsbald, mit dem armenischen Patriarchen oder Katholikos Gregor und dem Erzbischof von Tarsus, Nerses von Lampron, dem Kaiser nach Seleucia

entgegenzugehen. Friedrich seinerseits verhieß ihm die Königskrone. Die armenischen Gesandten waren nicht nur Personen von ansehnlicher Stellung, sondern zeigten sich auch als verständige Männer; der Kaiser, der sie bei sich behielt, bediente sich daher ihres Raths bei den Anordnungen über das weitere Vorrücken des Heeres. Da er von ihnen erfuhr, daß das Heer abermals einen sehr schwierigen und rauhen Weg vor sich habe, befahl er vorsorglich, dies vor dem Heere geheim zu halten. Die Aussicht auf die Fortdauer von Mühsal, Entbehrung und Noth hätte erdrückend auf die Stimmung der Krieger wirken müssen. Von einem Tage zum andern waren ihnen Annehmlichkeiten und Freuden und der reichlichste Markt verheißen, und nun folgte ohnehin wieder eine vollkommene Enttäuschung. Nur mit der äußersten Anstrengung wurden am 9. Juni die nächsten Quartiere erreicht. Bei der außerordentlichen Schwierigkeit des Weges löste sich die festgesetzte Marschordnung auf; die Krieger warteten nicht auf die Fahnen ihrer Fürsten und Heerhaufen, sondern jeder suchte sich vor den andern zu drängen. In der nächsten Nacht überschritt der größere Theil des Heeres einen hohen Berg, der sich am Ufer des Saleph hinzog. Die Finsterniß verbarg diesen Kriegern gnädig die furchtbaren schwindelnden Abgründe, die sich unter dem schmalen steilen Bergpfade aufthaten. Mit Angst und Schrecken erblickten sie dagegen diejenigen, welche am Tage darauf folgten und überdies von den glühenden Strahlen der Sonne versengt wurden. Menschen und Pferde schwebten in steter Gefahr in die Tiefe zu stürzen. Manche konnten mit eigener Kraft nicht mehr vorwärts. Einige Bischöfe, die durch langwierige Krankheit erschöpft waren, wurden in Sänften getragen, und nicht ohne lebhafte Anerkennung und Rührung konnte man sehen, wie wackere Schildknappen, obwohl selber krank, im Schweiße ihres Angesichts ihre leidenden Herren trugen. Auch erlitt man auf diesem gefährlichen Zuge wiederum große Verluste an Gepäck. Beim Hinuntersteigen fand man wenigstens eine Fülle von Kräutern und konnte sich mit einem Mahl erquicken und ein wenig rasten.

Der Kaiser und sein unmittelbares Gefolge hatten auf den Rath der Eingeborenen beschlossen, die Gefahren dieses Gebirgswegs zu vermeiden und unmittelbar am Ufer des Saleph herabzuziehen. Beim frühesten Morgengrauen hatten sie den Marsch begonnen, welcher

jedoch kaum leichter war als der über die Bergjoche. Ja, einige Bischöfe und Fürsten stiegen, wie hernach erzählt wurde, an Stellen, wo der Fluß rechts, der Bergabsturz links den Weg äußerst gefährlich machten, von ihren Rossen und krochen wie Thiere auf Händen und Füßen hinab. Während aber die Hauptmasse des Heeres, welche in der Nacht über das Gebirge gegangen war, noch an diesem Tage, glücklich und froh, soviel Gefahren überstanden zu haben, in den Gefilden von Seleucia ihr Lager aufschlagen konnte und der andere Theil noch im Sonnenbrande über die Felsen zog — fand das Haupt der Heerfahrt sein Ende. Der Kaiser suchte sich den Weg abzukürzen, indem er zu Pferde über den Strom schwamm. Er kam auch glücklich hinüber und stärkte sich am jenseitigen Ufer mit einem Mahle. Nach diesem empfand er bei der glühenden Junihitze das Verlangen, sich durch ein Bad in der kühlen Flut zu erquicken, ähnlich wie einst Alexander der Große der Verlockung nicht hatte widerstehen können, seinen erschöpften Körper in den klaren Wellen des kalten Kydnos zu erfrischen. Die dringenden Abmahnungen seiner Umgebung waren vergeblich; Friedrich hörte nicht darauf, wußte er sich doch des Schwimmens kundig. Allein in den reißenden Strudeln des kalten Bergstroms ertrank der Kaiser, nur als Leiche konnte er herausgezogen werden. So geschah es am 10. Juni 1190, einem Sonntage, um die Vesperstunde.

Ein weit verbreitetes Gerücht behauptete nachträglich, es wäre Kaiser Friedrich geweissagt worden, daß er durch Ertrinken seinen Tod finden würde. Deshalb soll er den Landweg nach dem Orient dem Seewege vorgezogen haben, obwohl man berechnen konnte, daß das Kreuzheer über das Meer innerhalb bei weitem kürzerer Zeit, in drei oder vier Monaten, und mit unvergleichlich geringeren Beschwerden und Gefahren an das Ziel gelangt sein würde. Nach einer noch fabelhafteren und dem Kaiser noch ungünstigeren Ueberlieferung lautete die ihm zutheil gewordene Prophezeihung dahin, er werde das römische Reich erwerben wie ein Fuchs, besitzen wie ein Löwe und verlieren wie ein Hund.

Es ist ohne Zweifel übertrieben, wenn erzählt wird, daß unter dem Eindruck des erschütternden Ereignisses einige Kreuzfahrer sich den Tod gegeben hätten, andere, an Gott und der Vorsehung verzweifelnd, Heiden geworden seien. Falsch ist auch die Nachricht, daß das Heer

sich nach dem Tode des Kaisers großentheils aufgelöst habe. Mochten Manche die erste Gelegenheit ergreifen um heimzukehren, der bei weitem größte Theil harrte aus. Aber unbeschreiblich war natürlich der Schreck und Schmerz des seines verehrten Oberhauptes plötzlich beraubten Heeres. „An dieser Stelle", sagt eine unserer Quellen, „und bei diesem traurigen Bericht versagt unser Griffel und verstummt unsere Rede." In der ganzen Christenheit machte die Kunde von dem erschütternden Ereigniß den größten Eindruck. Der Stern, der an ihrem Firmament am hellsten gefunkelt hatte, war plötzlich erloschen.

Wer die Führung des verwaisten Heeres übernehmen sollte, konnte allerdings nicht zweifelhaft sein. Wer anders, als jener Sohn des Kaisers, der die Leitung des Unternehmens schon bisher mit ihm getheilt und sich durch Heldenmuth und Umsicht, Wohlwollen und Leutseligkeit allgemeine Bewunderung und Liebe gewonnen hatte? Herzog Friedrich von Schwaben, der „berühmte Held", der „Streiter Gottes und Schrecken der Sarazenen", wurde sogleich zum Führer erkoren. Er suchte den Muth des Heeres wiederaufzurichten und soll von den Rittern den Eid empfangen und die von seinem Vater hinterlassenen Schätze mit freigebiger Hand unter die Krieger vertheilt haben. Nach einer mehrtägigen Todtenfeier in Seleucia, bei welcher der Leichnam des Kaisers einbalsamirt worden zu sein scheint, führte der Herzog den entseelten Körper mit sich nach Tarsus, wo er die Eingeweide beisetzen ließ. In Antiochia wurde das Fleisch von den Knochen abgebrüht und unter lauten Wehklagen mit kaiserlichen Ehren in der Peterskathedrale vor dem Hauptaltar in einem Marmorsarkophage bestattet. Hier sah etwa zwei Jahrzehnte später ein Reisender, der Domherr Wilbrand von Oldenburg, später Bischof von Utrecht, das Grab des Kaisers. Die Gebeine des Helden ließ der Herzog jedoch auch hier nicht. Sie sollten nach seinem Wunsche wohl in Jerusalem, in der Kirche des heiligen Grabes ruhen, der todte Kaiser an dem Ziele rasten, welches dem lebenden zu erreichen versagt geblieben war, indessen ließ der Herzog die Gebeine unterwegs vorläufig in Tyrus, in der Kirche Johannes' des Täufers, beisetzen*).

*) Im Jahre 1197 sollen die Christen Palästinas Heinrich VI. daran erinnert haben, daß die Gebeine seines Vaters noch in Sur (Tyrus) in schön ver-

Die Sage von dem deutschen Kaiser, der nicht gestorben, sondern nur der Welt entrückt sein sollte, um dereinst wiederzukehren und sein Werk zu vollenden, knüpfte sich, wie jetzt klar erkannt ist, nicht an Friedrich I., sondern an seinen gleichnamigen Enkel. Der Tod Friedrichs I., obwohl er im fernen Morgenlande und unter so erschütternden Umständen erfolgte, ist im Mittelalter doch niemals ernstlich in Zweifel gezogen worden. Erst ein im Jahre 1519 gedrucktes Volksbuch vermengt die beiden Friedriche und überträgt die Sage auf den ersten Kaiser dieses Namens. Erst durch die im Jahre 1813 gedichtete Ballade Friedrich Rückerts ist die Sage, daß Barbarossa im Kyffhäuser sitze, zur festen Vorstellung geworden.

Aber gerade diese Thatsache beweist, daß Friedrich der Rothbart im Andenken des deutschen Volkes die beliebteste und verehrteste aller mittelalterlichen Kaisergestalten geblieben ist. Er erschien ihm als der strahlendste Held der ganzen Reihe; auf sein Erwachen hat es geharrt, bis der Kaisertraum thatsächlich in Erfüllung gegangen war. Und nicht ohne Grund. Nicht daß Friedrich als ein fleckenlos reiner Charakter, ein Staatsmann von unbeirrbarem Scharfblick oder als ein großer Feldherr erschiene. Er war keineswegs humaner als seine Zeit. Manche Barbarei befleckt seine Kriegführung. Ueber Vertragstreue hielt er sich durch seine Stellung bis zu einem gewissen Grade für erhaben*). Sein Hof war, wenn nicht der Bestechung zugänglich, doch jedenfalls empfänglich für Geld und Gut solcher, die hier ihre Angelegenheiten betrieben**). Aber man braucht Friedrich nur mit seinen nächsten Vorgängern, Konrad III. und Lothar, zu vergleichen, um gleichsam mit einem Blicke seine ganze Bedeutung zu überschauen und zu ermessen. An dem ungeheueren Contrast zwischen der Machtstellung des Reiches in seiner und ihrer Zeit hat seine Persönlichkeit offenbar den größten Antheil, einen größeren als der Wandel der Verhältnisse. Kein anderer hat so bewußt und grundsätzlich die Ansprüche des römischen Kaiserthumes deutscher Nation

---

zierter seidener Hülle in einem Sarge lägen, während sie doch nur in der heiligen Grabeskirche zu Jerusalem bestattet werden dürften. — Nach anderen Angaben hätte Herzog Friedrich die Gebeine des Kaisers bis Accon mitgenommen.

*) Vergl. Bd. V S. 443—444.

**) Vergl. oben S. 197.

vertreten. Kein anderer hat so wie er für die mittelalterliche Kaiseridee gelebt und ist wie er für sie gestorben. Ueberall tritt bei Friedrich dasselbe, man möchte sagen, theoretische Bewußtsein seiner Rechte und seiner Würde hervor, dem die damit verbundene Entschlossenheit, ihnen nichts zu vergeben, sondern sie mit freudiger Einsetzung seiner ganzen Person geltend zu machen, seine Weihe und Kraft giebt. Das ist es, was ihm unsere Herzen und unsere Ehrfurcht gewinnt. In der gleichen systematischen Art setzt er dies hochgespannte Bewußtsein Hadrian IV. und seinen Legaten, wie später Urban III., den Römern, den Veroneser Räubern, den lombardischen Städten, dem byzantischen Kaiserthume, den Seldschuken und Saladin entgegen. Er lehnte sich dabei an das römische Recht. Allerdings betrat er keinen ganz neuen Weg, indem er die Grundsätze des Corpus iuris und die Lehren der Juristen an der von ihm begünstigten Rechtsschule zu Bologna im Interesse seiner Politik nutzbar zu machen suchte. Auch seine Vorgänger hatten sich schon als Nachfolger eines Constantin, Theodosius und Justinian betrachtet. Aber er zog doch den entschiedensten Vortheil daraus, daß diese Ansicht und die Anschauung, daß sein Reich den Weltkreis begreife, von den italienischen Rechtslehrern systematisch ausgebildet wurde. Die Gedanken, welche Otto III. erfüllt hatten, wurden unter ihm wieder lebendig, ja sie traten aus dem Bereiche phantastisch mystischer Ideen in den der Wirklichkeit. In den Kämpfen mit der Curie blieb Friedrichs unerschütterlicher Standpunkt von Anfang bis zu Ende, der Kirche und dem Papstthum ihr volles Recht zu gewähren, sich dagegen jedem Eingriff von ihrer Seite in *seine* Rechte unbedingt und mit allen Kräften zu widersetzen. Wer unter dem Namen eines Papstes nicht blos den Klerus leiten, sondern auch im Reiche herrschen wollte, war ihm kein wahrer Nachfolge Petri, der sagt „Fürchtet Gott. Ehret den König*)", noch ein Nachahmer Christi, welcher spricht „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist**). Diese Bibelworte waren gleichsam die Säulen seiner Kirchenpolitik. Wohl bildet Friedrichs systematische Handlungsweise ein Moment seiner Schwäche, insofern sie ihn hartnäckig auf Wegen festhält, die zu keinem glücklichen

*) 1 Petr. 2, 17.
**) Math. 22, 21.

Ausgang führen, aber darum liegt in seinem stolzen Herrscherbewußtsein nicht minder der beste Theil seiner Kraft und die vornehmste Erklärung seiner überraschenden Erfolge. Aus der Niederlage erhebt er sich wieder als Sieger. Beinahe mehr als solcher denn als Ueberwundener geht er schließlich im Konstanzer Frieden aus dem Kampfe mit den lombardischen Städten hervor. Unbedingt überlegen erweist er sich den schwächeren Nachfolgern Alexanders, namentlich einem Urban III. in seinen letzten Streitigkeiten mit der päpstlichen Curie. Auch der deutsche Episkopat schaart sich in diesem Kampfe größtenteils wieder um den Kaiser, wie früher in den Tagen Hadrians IV. Der rebellische Erzbischof von Köln muß sich unterwerfen. Schon vor diesen letzteren Erfolgen wirft das Mainzer Fest auf seine Herrschaft einen Glanz, der die Jahrhunderte durchstrahlt, und am Schluß seiner Tage ist das Kaiserthum in steilem Anstieg zu jäher Höhe begriffen.

Wohl waren auch auf Friedrichs Kreuzzuge viele Tausende deutscher Krieger umgekommen, ohne daß das Ziel erreicht worden wäre. Wohl mußte sich Herzog Friedrichs von Schwaben zusammengeschrumpfte Schaar vor Accon sogar die Geringschätzung der Wälschen gefallen lassen, zwischen denen und den Deutschen, wie ein englischer Zeitgenosse bemerkt, bereits eine entschiedene nationale Eifersucht und Antipathie bestand. In noch roherer Weise bewies der König von England, Richard Löwenherz, den Deutschen seine Mißachtung, als er bei dem Falle Accons das Banner Herzog Leopolds von Oesterreich, der im Frühjahr 1191 gelandet war, herabreißen und in den Koth treten ließ. Des Kaisers tapferer Sohn Friedrich sah so wenig wie der Vater die Heimat wieder, sondern war bereits am 20. Januar 1191 verheerender Seuche erlegen. Allein, wie der Tod des Herzogs allgemeine Trauer hervorrief und man seine Verdienste durch eine Beleuchtung des Lagers ehrte; wie aus seinem Grabe auf dem Friedhofe des deutschen Spitals gewissermaßen der deutsche Ritterorden hervorwuchs, der sich den Templern und Johannitern an die Seite stellte — so stand das moralische Ansehen des Reiches nach Friedrichs Kreuzzug immerhin ganz anders da als nach dem beinahe schimpflich verlaufenen Zuge Konrads III. Friedrich selbst hatte sich auf dem Kreuzzuge zu einer idealen Gestalt erhoben. Niemand hat begeisterter als ein byzantinischer Geschichtschreiber gewürdigt, was es

heißen wollte, daß der greise Held dem Vaterlande und allen Bequemlichkeiten und Ergötzungen der Heimat den Rücken wandte, sich aus den Armen seiner weinenden Kinder losriß, um sich auf den weiten Weg in die Fremde zu begeben und den äußersten Entbehrungen und Gefahren freudig zu trotzen. Die eherne Tapferkeit des Kaisers, des Herzogs und ihrer Krieger hatten bei Freund und Feind im Morgenlande den tiefsten Eindruck hervorgerufen. Selbst Saladin hatte auf die Kunde von ihren wunderbaren Siegen seine Sache für verloren gehalten. Mochte Friedrich ferner als Gottesstreiter auch jedes Ziel weltlichen Ehrgeizes ableugnen, so war ihm der Gedanke, zugleich die Macht des römischen Reiches nach Osten zu erweitern, doch nicht fremd und dieser Wunsch, ungeachtet aller materiellen Verluste, auch nicht unerreicht geblieben. So übertrieben das ängstliche Mißtrauen des byzantinischen Hofes in Friedrichs Absichten erscheinen muß, ohne allen Grund war es nicht. Schon war das morsche griechische Reich durch die Normannen erschüttert, und bald sollte Heinrich VI., als Erbe der normännischen Politik, „wie der Herrscher der Herrscher, der Kaiser der Kaiser" mit mächtiger Faust an seine Pforten pochen. Mehr als ein Fürst im Orient war bereit, unter Friedrichs Lehnshoheit zu treten, und jener Leon von Armenien, dem er die Königskrönung verheißen hatte, ist später in der That durch den Erzbischof von Mainz gekrönt worden und hat sich „König aller Armenier durch Gottes und des römischen Reiches Gnade" genannt. Im Abendlande aber war nicht nur das Normannenreich in Unteritalien und Sicilien, früher eine der gefährlichsten feindlichen Mächte, dem staufischen Hause durch eine kühne Familienpolitik verbunden, sondern vorübergehend auch eine ähnliche Aussicht auf einen Theil der pyrenäischen Halbinsel gewonnen. Ebenso war Burgund durch Friedrichs zweite Heirat mit dem Reiche enger vereinigt als früher. Keine Frage, Friedrich hatte Erfolge erreicht, welche über die ausschweifendsten Hoffnungen, die man bei seiner Königswahl hegen konnte, weit hinausgingen. Dagegen hatte sich *eine* Hoffnung, die man an diese Wahl vorzüglich geknüpft hatte, *nicht* erfüllt. Wie in Friedrichs Adern das Blut der Staufer und Welfen sich mischte, so hatte man gehofft, daß er wie kein anderer berufen sein würde, den unheilvollen Gegensatz beider Geschlechter zu versöhnen. Friedrich hat dieser Erwartung soviel an ihm nach allen Kräften

entsprochen, allein schließlich nöthigten ihn die Verhältnisse, seinen Vetter, den er hatte groß machen helfen, den er gegen seine zahlreichen Widersacher immer von Neuem mit unermüdlicher Geduld in Schutz genommen, niederzuwerfen. Er beförderte damit zugleich die innere Zerstückelung des Reiches und schwächte erheblich Deutschlands Kraft gegenüber dem skandinavischen Norden. Der Zwiespalt zwischen Staufern und Welfen währte fort, ja, er verschärfte sich in Friedrichs und Heinrichs des Löwen Söhnen zum Gegenkönigthum. Wenn Heinrich VI. den Versuch unternahm das sicilische Reich mit dem deutschen zu vereinigen und die Thronfolge in Deutschland zu einer erblichen zu machen, so gab sein früher Tod, verbunden mit dem Widerstreit der beiden Geschlechter, Deutschland der Zerrüttung preis und dem erstarkten Papstthum Gelegenheit, sich zum Schiedsrichter bei den deutschen Königswahlen aufzuwerfen, seine Lehnshoheit über Sicilien herzustellen und die Macht des Reiches in Ober- und Mittelitalien zu brechen.

Quellen und Beweise.

I. Ueberſicht der Quellen und Hülfsmittel.

1. In Deutſchland entſtandene Quellenwerke.

Die Ueberlieferung der Geſchichte Kaiſer Friedrichs I. iſt im Allgemeinen eine beklagenswerth mangelhafte und zerſtückelte. Sie wäre es in noch viel höherem Grade, wenn die erzählenden Quellen hier nicht bereits durch eine ſehr große Anzahl von Urkunden, Actenſtücken und auch Briefen ergänzt würden. Eine zuſammenhängende Darſtellung der Geſchichte dieſer langen Regierung von zeitgenöſſiſcher Hand fehlt uns. Nur über ihre Anfänge beſitzen wir eine ſolche.

Die Vorzüge wie die Schwächen der Gesta Friderici des Biſchofs Otto von Freiſing und ſeines Fortſetzers Rahewin ſind in der Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit bereits Bd. IV. 394—398, V. 104—106) gewürdigt worden. Man hat Otto wohl etwas übertreibend den größten Geſchichtſchreibern des Mittelalters beigezählt. Im höchſten Grade bedauerlich bleibt jedenfalls die Thatſache, daß ſeine Geſchichte Friedrichs nur die erſten Regierungsjahre des Kaiſers umfaßt und auch ſein ohnehin nicht ebenbürtiger Fortſetzer ſie nur um wenige Jahre weiter geführt hat. Infolgedeſſen entbehrt die Geſchichte dieſes Kaiſers vom Jahre 1160 ab einer zuſammenhängenden quellenmäßigen Grundlage. Otto erſcheint, wie namentlich Bernheim in einer Abhandlung über den Charakter dieſes Autors und ſeiner Werke (Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung VI. 1—51) dargelegt hat, in ſeinen Auffaſſungen wie in ſeiner Handlungsweiſe durch und durch als eine vermittelnde Natur. Alle ſeine Anſchauungen beruhen auf Compromiſſen. In der Philoſophie war er ein Anhänger des Biſchofs von Poitiers Gilbert de la Porrée, deſſen Lehre eine vermittelnde Stellung zwiſchen Realismus und Nominalismus einnahm. Ebenſo ſchwanken Ottos kirchenpolitiſche Anſichten, indem er bald der hierarchiſchen Anſchauung von der unbedingten Unterordnung des Staats unter die Kirche huldigt, bald für die autonome Berechtigung beider Gewalten eintritt. Namentlich in ſeiner Chronik iſt Otto nicht nur Geſchichtſchreiber, ſondern zugleich Geſchichtsphiloſoph. Die Grundzüge ſeiner Geſchichtsphiloſophie, welche die Dinge im Lichte eines optimiſtiſchen Idealismus ſieht, ſind aus Auguſtins Werk De civitate Dei entlehnt. — Der Fortſetzer der Gesta Friderici, Rahewin, hat die von mittelalterlichen Geſchichtſchreibern häufig angewandte Methode, ältere Autoren nachzuahmen auf die Spitze getrieben. Ganze Abſchnitte ſind beſonders der lateiniſchen

Bearbeitung des Bellum Judaicum des Joſephus durch Rufinus nachgebildet, wobei es allerdings erſtaunlich bleibt, daß die hiſtoriſche Brauchbarkeit der Darſtellung dadurch nicht noch viel mehr gelitten hat als es der Fall iſt. Nachdem die von R. Wilmans beſorgte Ausgabe der Gesta Friderici in den M. G. SS. XX. (Sep.-Ausg. Hannover 1867) den neueren Forſchungen gegenüber ſchnell veraltet war, beſitzen wir jetzt eine kritiſche Edition von G. Waitz in den Scriptores rerum Germanicarum (Hannover 1884). Allerdings ließ auch dieſe Ausgabe noch einigen Raum für Ergänzungen und Berichtigungen. Auch blieb die Frage offen, ob die ſpäteren Recenſionen ſämmtlich von Rahewin herrühren, über welche ſich dann Scheffer-Boichorſt (Mitth. des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung VI. 633—637) und Simonsfeld (Hiſt. Aufſätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet S. 204—222) weiter verbreitet haben. Die enge Anlehnung Rahewins an die Ueberſetzung des Joſephus durch Rufinus und andere Muſter wurde zuerſt durch H. Prutz (Radewins Fortſetzung der Gesta Friderici. Danzig 1873) nachgewieſen, deſſen Unterſuchungen ſodann G. Jordan (Straßburg 1881) weiter geführt hat. Außerdem iſt der hiſtoriſche Werth der Gesta im Einzelnen genau geprüft worden, namentlich der Inhalt der beiden erſten Bücher durch W. Lüdecke (Diſſ. Halle 1884. Progr. des Gymn. zu Stendal 1885) und H. Grotefend (Hannover 1870).

Gleich anderen hiſtoriſchen Gedichten des Mittelalters, wie z. B. die Dichtung über die Kämpfe Heinrichs IV. mit den Sachſen, hat lange Zeit auch ein Heldengedicht über die Thaten Friedrichs I. (bis zum Jahre 1160), der ſogenannte Ligurinus, für unecht gegolten. Die reine Sprache und die faſt tadelloſen Verſe, der beinahe völlige, wenn auch nicht abſolute Mangel eigener Zuſätze zu dem aus den Gesta Friderici entlehnten Stoffe, ſowie die Thatſache, daß dies Werk im Mittelalter unbekannt blieb und erſt durch den Humaniſten K. Celtis entdeckt und veröffentlicht wurde, ließen das Urteil gerechtfertigt erſcheinen, daß wir es hier nicht mit einem litterariſchen Erzeugniß des zwölften Jahrhunderts, ſondern mit einer Fälſchung zu thun hätten. Erſt unſerer Zeit, welche gerade mit Hülfe ihrer höher entwickelten kritiſchen Kunſt manche Opfer voreiliger Kritik gerettet hat, war es vorbehalten, auch dem Ligurinus wieder zu ſeinem Rechte zu verhelfen. In einem Augenblick, wo Deutſchland und Frankreich einander bekämpften und Paris von den deutſchen Heeren eingeſchloſſen war, gelang es faſt gleichzeitig einem deutſchen und einem franzöſiſchen Gelehrten, A. Pannenborg und Gaſton Paris, die Echtheit dieſes Gedichts unzweifelhaft zu erweiſen. Der Dichter, welcher das Werk bald nach der dem ſtaufiſchen Hauſe ſo glänzende neue Ausſichten eröffnenden Vermählung Heinrichs VI. mit der Erbin des normänniſchen Reiches ſchrieb, widmete es den fünf Söhnen des Kaiſers und dieſem ſelbſt, in der Hoffnung, nicht geringen Sängerlohn davonzutragen. Er kannte Kaiſer Friedrich und ſeine Söhne perſönlich und ſcheint auch den Schauplatz ſeines Epos, das italieniſche Land, mit eigenen Augen geſehen zu haben. Denn den Hauptinhalt bilden die Kämpfe Friedrichs gegen Mailand, die urbs Ligurum oder Ligurina urbs, nach welcher der Dichter ſeinem Werke auch den Namen gegeben hat. Aehnlich hatte er eine frühere Dichtung über die Kämpfe der erſten Kreuzfahrer um Jeruſalem, die er Friedrichs Sohn Konrad überreichte, „Solymarius“ benannt. Nach Pannenborgs Vermuthung war der Verfaſſer, als deſſen Name Gunther überliefert iſt, kein anderer als der Mönch dieſes Namens aus dem Ciſtercienſerkloſter Pairis im Elſaß, welcher ſpäter auf den Wunſch ſeines

Abtes eine Darstellung des vierten Kreuzzuges, die Historia Constantinopolitana, schrieb. Die letzte Ausgabe des von Celtis in dem fränkischen Cistercienserkloster Ebrach, einer Stiftung Herzog Friedrichs II. von Schwaben und König Konrads III., aufgefundenen Gedichts ist noch immer die bereits im Jahre 1812 zu Heidelberg erschienene von C. G. Dümgé (Guntheri poëtae Ligurinus. Vol. I); jedoch ist, nachdem seine Echtheit gesichert war, auch der Versuch einer metrischen Uebersetzung ins Deutsche durch Theodor Vulpinus (Renaud) gemacht worden; vergl. Neues Archiv XVI. 211.

Die nämlichen Quellen wie der Verfasser des Ligurinus benutzte, bei weit größerer Selbständigkeit, Gottfried von Viterbo in seinen metrischen Gesta Friderici I. imperatoris (M. G. XXII. 306—334). Gottfried war allem Anschein nach deutscher, und zwar sächsischer Herkunft. Seine Bildung empfing er zu Bamberg, wohin er durch Kaiser Lothar kam. Unter Konrad III. gelangte er an den Hof und wurde Kapellan des Königs. Er blieb es auch unter der fast vierzigjährigen Regierung Friedrichs I., dessen Zeit er dann nicht mehr lange überlebt zu haben scheint. In besonders nahem Verhältniß stand Gottfried, ebenfalls als Kapellan, nicht als eigentlicher Lehrer oder Erzieher, zu dem heranwachsenden Heinrich VI., welchem er verschiedene Werke gewidmet hat. Während seines sehr bewegten Lebens hatte Gottfried vielen wichtigen Ereignissen persönlich beigewohnt. Im Jahr 1153 war er zu Konstanz Zeuge des mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Vertrages, ebenso war er ein paar Jahre später bei der Erneuerung dieses Vertrages unter Hadrian IV. zugegen. Im Jahr 1162 befand er sich mit dem Kaiser in Burgund, auf der Versammlung zu S. Jean de Losne; 1167 nahm er an dem anfangs so glänzenden italienischen Feldzuge theil, welcher infolge des plötzlichen Ausbruches der Pest den traurigsten Ausgang nahm. Er war zugegen, als der Kaiser beim Paß von Pontremoli überfallen wurde. Gottfried hatte mit seinem Bruder Werner und dessen Sohn zu Viterbo auf eigenem Grund und Boden eine Pfalz zu Ehren des Kaisers erbaut, welche dieser ihnen, in Anerkennung ihrer langjährigen hingebenden Dienste, 1169 zu Lehen gab. Auch während der Zeit von 1174—1178 befand Gottfried sich wieder in Italien, wo er auch die Pfründen eines Domherrn zu Pisa und Lucca besaß. Zur Zeit der Feindseligkeiten zwischen Erzbischof Christian von Mainz und Markgraf Konrad von Montferrat wurde er von dem Markgrafen gefangen genommen. Im Alter hielt er sich wieder dauernd in Viterbo auf. Da Gottfried auch sehr häufig mit Sendungen in ferne Länder beauftragt wurde (nach Rom allein will er von Deutschland aus vierzigmal gesandt worden sein; außerdem ward er auch nach Sicilien und Spanien, dreimal in die Provence und häufig nach Frankreich geschickt), so wäre er wie Wenige in der Lage gewesen, uns über die Politik Friedrichs I. zu unterrichten. Indem er die ganze Regierungszeit des Kaisers in einem nahen Verhältniß zu ihm durchlebte, hätte er uns, möchte man meinen, einigen Ersatz dafür bieten können, daß Otto von Freising nicht länger gelebt hatte und Rahewins Fortsetzung nicht weit reicht. Allein eine solche Erwartung wird fast vollständig getäuscht. Zwar behauptet Gottfried, vierzig Jahre lang in allen Reichen, wohin er gekommen, die Bücherschätze durchmustert zu haben. Aber er besaß eben mehr Sinn für Bücher und Fabeln als für die Wirklichkeit der selbsterlebten Dinge. Dazu kommt die unerträgliche Form seiner in eintönigster Weise herabgeleierten Verse, in denen er, nach dem ganz zutreffenden Ausdruck von Scheffer-Boichorst, die Weltgeschichte

auf dem poetiſchen Hackebrett verarbeitet. Weitaus den meiſten Werth beſitzen unter ſeinen Werken allerdings gerade die Gesta Friderici, in denen urſprünglich wohl auch Gottfried nur die Unterwerfung der Mailänder durch den Kaiſer (1162) feiern wollte, die er dann jedoch weiter ausgedehnt und anſcheinend im Jahre 1183 vollendet hat. Anſchaulich ſchildert er immerhin die Ereigniſſe des Jahres 1167, die Verheerungen der Peſt und den in Flucht ausartenden Rückzug des Kaiſers. Es folgt die Geſchichte des lombardiſchen Bundes bis zum Frieden von Venedig. Erſt ſpäter hinzugefügt iſt der Schluß über die Abſetzung Heinrichs des Löwen. Das Werk endigt mit einem Lobe der Gegner des Welfen, der ſächſiſchen Fürſten, des Erzbiſchofs Philipp von Köln und beſonders des Erzbiſchofs Wichmann von Magdeburg.

Auch die Chronik Ottos von Freiſing oder ſein „Buch von den beiden Staaten" fand einen Fortſetzer in dem Abte Otto von S. Blaſien (M. G. XX. 302—334), deſſen Autorſchaft, wenn auch nur durch ſpäte Zeugniſſe belegt, aus inneren Gründen nicht zweifelhaft iſt. Das Werk, welches vermuthlich in den letzten Lebensjahren des im Jahre 1223 verſtorbenen Verfaſſers niedergeſchrieben wurde, iſt aus einem Guſſe, ſein Latein nicht frei von Germanismen, aber an claſſiſchen Muſtern gebildet, die Geſinnung gut ſtaufiſch und kaiſerlich, überhaupt deutſch, ergreifend die Klage über den frühen Tod Heinrichs VI. Allein ſchon Bünau bemerkte, daß Ottos Darſtellung vielfach gegen die Chronologie verſtoße, und die neuere Kritik hat dieſem Autor, außer ſeinen zahlreichen Fehlern in der Zeitbeſtimmung, auch ſonſt noch viele Irrthümer nachgewieſen. Als Material ſtanden ihm die Gesta Friderici des Otto von Freiſing und Rahewin, ſowie eine gemeinſame Quelle mit jenen im Elſaß verfaßten Jahrbüchern, welche in den M. G. unter dem Namen Annales Marbacenses herausgegeben ſind, zu Gebot. Auch ſonſt zeigt Otto Beziehungen zu Straßburg, wie er denn gelegentlich ſchriftliche Mittheilungen benutzt, die Heinrich von Veringen, ſpäter Biſchof von Straßburg (1202—1223), als Cuſtos der Straßburger Kirche empfangen hatte.

Die Erfurter Geſchichtſchreibung ſchloß ſich an die Annalen des Lambert von Hersfeld an. Ihr älteſtes Werk, welches Holder-Egger als Annales s. Petri Erphesfurtensis antiqui bezeichnet, bildet eine Fortſetzung zu Excerpten aus Lamberts Jahrbüchern, welche von vielen verſchiedenen Händen bis 1163 geführt iſt. Faſt ganz auf dieſer Quelle beruht eine andere Fortſetzung des Lambert bis 1154 (Annales s. Petri Erphesfurtensis breves). Als ſpäter im Erfurter Peterskloſter abermals eine Abſchrift von Lamberts Annalen gemacht wurde, fügte man eine bis 1181 reichende Fortſetzung hinzu, die theils auf einer Compilation aus den älteren Erfurter Jahrbüchern, theils auf werthvollen Berichten anderweiten, vielleicht Reinhardsbrunner, Urſprungs beruht. Dieſe Annales s. Petri maiores zeigen eine ſehr nahe Verwandtſchaft mit dem ſ. g. Chronicon Sampetrinum, mit dem verbunden ſie überliefert ſind und in welchem das nämliche Material benutzt iſt. Die Peterschronik ſelbſt (Ausgabe von Br. Stübel in den Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen Bd. I) iſt eine Compilation vom Jahre 1276, welche für die Zeit Friedrichs I. neben den auch in den Ann. s. Petri maiores benutzten Aufzeichnungen noch anderes, ſonſt unbekanntes Material von Wichtigkeit verwerthet. Eine Ueberſetzung der Chronik von S. Peter zu Erfurt von 1100—1215 lieferte G. Grandaur in den Geſchichtſchreibern der deutſchen Vorzeit XII. Jahrh. Bd. IV. (Leipzig 1881 und mit neuer Einleitung

1893). Erst nach langer Zeit dachte man an eine weitere Fortsetzung der Pegauer Jahrbücher, die bis 1176 fast ganz auf den Magdeburger Annalen (Chronographus Saxo) beruht. Eigenthümlich, ausführlich und werthvoll ist dagegen die Fortsetzung bis 1181; von verschiedenen Händen und ungleich diejenige bis 1190. Die Paderborner Annalen, welche Scheffer-Boichorst nach den aus ihnen abgeleiteten Quellen hergestellt hat (Annales Patherbrunnenses. Innsbruck 1870), erhielten, nach der Ansicht dieses Forschers, eine bis auf den Tod Friedrichs I. hinabreichende Fortsetzung, welche sich in dem in den Jahren 1390—1418 verfaßten „Weltenlauf" (Cosmodromium) des Gobelinus Persona erkennen läßt. Sie ist mehr lokaler Natur, schildert jedoch die Kämpfe in Sachsen, soweit sie Westfalen betreffen, ausführlich und geht auch auf Friedrichs Kreuzzug, an dem viele Westfalen sich betheiligten, näher ein. Die unter dem Namen der Annales Palidenses von Pertz (M. G. XVI. 48—96) veröffentlichte Weltchronik ist im Jahre 1170 oder wenig später in Quedlinburg verfaßt und nur der ihr eingefügte Papst- und Kaiserkatalog im Kloster Pöhlde fortgesetzt worden. Ihre Berichte über die Zeit Friedrichs I. beruhen bis zum Jahre 1164 auf Annalen, welche im Kloster Ilsenburg am Harz geschrieben zu sein scheinen, einer staufisch gesinnten Quelle, in welcher allerdings die Reichsgeschichte nur insoweit eingehendere Berücksichtigung fand, als sie Sachsen betrifft. Dies ist das Ergebniß einer eingehenden Untersuchung von Hermann Herre, Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik (Leipzig 1890). Nachher werden die Nachrichten der Annales Palidenses sehr dürftig, nehmen jedoch von 1177 an wieder zu und endigen 1182 mit der Unterwerfung Heinrichs des Löwen. Dieselben Ilsenburger Jahrbücher liegen bis 1164 auch den Magdeburger Annalen (M. G. XVI. 105—196), der Chronik des Magisters Albert von Stade (M. G. XVI. 271—379), sowie Auszügen aus einem ebenfalls verlorenen Annalenwerke, die im Aegidienkloster in Braunschweig und im S. Blasiuskloster daselbst gemacht wurden (M. G. XXX. 6—15. 16—20), zu Grunde. Die Magdeburger Annalen sind von einem Mönche im Kloster Bergen bei Magdeburg verfaßt und scheinen jedenfalls schon im Jahre 1175 vorhanden gewesen zu sein. Ihr Verfasser war ein Anhänger des Kaisers und des Gegenpapstes Victor IV. Die Fortsetzung reicht bis 1188. Albert von Stade begann seine Chronik, von der es eine bedeutend reichere Fassung als die uns vorliegende gegeben haben muß, erst um 1240. Wichtig für den letzten Abschnitt des Lebens Heinrichs des Löwen, aber sehr einseitig welfisch gefärbt, ist die Chronik des Klosters Steterburg unweit Wolfenbüttel, Annales Stederburgenses (M. G. XVI. 197—231). Sie wurde unter dem Propst Gerhard II. (1163—1209), wie man annimmt, sogar von diesem Propste selbst verfaßt, welcher dem Herzoge nahe stand und in schwierigen Augenblicken von ihm zu diplomatischen Sendungen verwandt wurde. Jedoch ist sie nur in mehrfach überarbeiteter Gestalt und verderbtem Text erhalten. Eine Uebersetzung lieferte E. Winkelmann (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit XII. Jahrh. 11. Berlin 1866).

Unter den Fortsetzungen, welche sich an die weit verbreitete Chronik des Sigebert von Gembloux anschlossen, sind für die Geschichte des zwölften Jahrhunderts am werthvollsten das Auctarium Aquicinense (651—1166, M. G. VI. 392—398), die Continuatio Aquicinctina (1149—1237, M. G. VI. 405—438) und das Auctarium Affligemense (597—1163, ebd. S. 398—405), d. h. die Zusätze und besonders die Fortsetzung aus dem Kloster Anchin in Artois und die

von Affligheim (zwiſchen Brüſſel und Gent). Allerdings ſtützt ſich die Continuatio Aquicinctina, welche zunächſt bis 1202 fortgeführt wurde, vornehmlich auf mündliche Ueberlieferung und überträgt mehrfach Wendungen, mit welchen Sigebert frühere Ereigniſſe geſchildert hatte, ohne Anſtand in ihre Darſtellung. Unglaubwürdig iſt ſie in Bezug auf die Streitigkeiten zwiſchen Friedrich und Hadrian IV., wie denn die aufgenommenen angeblich zwiſchen Papſt und Kaiſer gewechſelten Briefe eine bloße Stilübung ſind. Andere Fortſetzungen der Chronik Sigeberts ſind in dem Chronicon universale Anonymi Laudunensis benutzt, aus dem Waitz in den M. G. XXVI 442 ff. einige Auszüge giebt. Für die flandriſch-franzöſiſchen Wirren, von denen Deutſchland im letzten Jahrzehnt der Regierung Friedrichs I. berührt wurde, iſt noch wichtiger als die Cont. Aquicinctina die ebenfalls auf Sigeberts Werk begründete, bis 1186 reichende Chronik des Robert von Torigny, Abtes von Mont-Saint-Michel. Nachdem Bethmann dies bedeutende gleichzeitige Geſchichtswerk eines Autors, der in freundſchaftlichen Beziehungen zu König Heinrich II. von England ſtand, zum erſtenmal vollſtändig und kritiſch in den M. G. VI. 480—535 herausgegeben hatte ſind neuere Ausgaben deſſelben in Frankreich und England von L. Delisle (Rouen 1872. 1873) und Howlett (1889) erſchienen.

Man war früher des Glaubens, daß der von 1144—1175 reichende Theil der Kölner Königschronik von Friedrichs Notar und Kapellan Burchard verfaßt ſei, dem wir zwei ungemein werthvolle, durch Beweglichkeit und Anſchaulichkeit ausgezeichnete Berichte aus der Zeit Friedrichs I. verdanken. Weiter wurde dieſer Burchard mit dem gleichnamigen Straßburger Vitztum identificirt, der, vom Kaiſer im Jahre 1175 mit einer Sendung an Saladin betraut, über dieſe Reiſe nach dem Orient einen von Arnold von Lübeck (VII. 8) aufgenommenen Reiſebericht geſchrieben hat. Allein die Unterſuchungen von Scheffer-Boichorſt in der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F. IV 465—477 laſſen wohl keinen Zweifel übrig, daß dieſe Identifikationen verfehlt waren und höchſtens die in der erſten Fortſetzung der Kölner Chronik enthaltenen Nachrichten über den Kreuzzug Friedrichs I. möglicherweiſe auf den Notar und Kapellan Burchard zurückgeführt werden dürfen. Dieſer Burchard war von Geburt ein Kölner, ein Schüler des Abtes Nicolaus von Siegburg, und wurde durch Rainald von Daſſel, an dem er mit begeiſterter Verehrung hing, in die königliche Kanzlei eingeführt, in welcher er ſich bis zum Jahre 1178 nachweiſen läßt. Mancher Erlaß Friedrichs I. floß aus ſeiner Feder, ja, ſeine ungewöhnlichen Fähigkeiten erwarben ihm das Vertrauen des Kaiſers in einem ſolchen Grade, daß Friedrich ihn mit wichtigen Sendungen betraute. Im Herbſt 1161 erhielt Burchard den Auftrag, dem Erzbiſchof Eberhard von Salzburg ein Schreiben zu überbringen, worin dieſer aufgefordert wurde, ſich mit ſeiner Mannſchaft in Verona einzufinden. Außerdem ſollte Burchard den neu erwählten Patriarchen Udalrich von Aquileja in den Beſitz der Regalien einführen. Er trat ſeine Reiſe in Geſellſchaft des neuen Patriarchen und des Herzogs Heinrich von Kärnten an; da der letztere unterwegs umkam, ſetzte er Heinrichs Bruder Hermann in das Herzogthum ein. Der Bericht über dieſe Sendung, welcher zugleich eine intereſſante Schilderung der damaligen Verhältniſſe Europas enthält, iſt bei Sudendorf (Registrum II. 134—139), ſowie bei Döberl (Mon. Germ. sel. IV. 195 bis 200 Nr. 41) veröffentlicht und oben Bd. V. 273—277 ſeinem weſentlichen Inhalt nach wiedergegeben worden. Von nicht geringerem Intereſſe iſt ein anderer,

gleich dem vorigen an seinen Lehrer Nicolaus von Siegburg gerichteter Bericht des Kapellans über den Fall von Mailand im folgenden Jahre (1162), der bei Freher-Struve SS. Rer. Germ. I. 330—332 und danach bei Muratori SS. VI. 915 gedruckt ist. Beide Berichte sind in der Kölner Chronik benutzt und namentlich der letztere großentheils wörtlich eingeschaltet. Gelegentlich wird dabei auch die Ausdrucksweise in der ersten Person beibehalten, aber dies gestattet, bei der Arbeitsweise mittelalterlicher Autoren, keinen sicheren Rückschluß auf ihre Identität. Man wird demnach wohl einstweilen bei der Annahme von Waitz stehen bleiben müssen, daß ein Kölner Domherr, bei dem die Verehrung für Rainald von Dassel übrigens auch stark hervortritt, der Verfasser dieses Theils der Königschronik war.

Einen besonders hohen Rang unter den Quellen für die letzte Periode Friedrichs I. nimmt die dritte Fortsetzung der Gesta Treverorum (M. G. XXIV. 380—389) ein. Sie ist für diese Zeit, namentlich über den Trierer Wahlstreit und überhaupt über die letzten Streitigkeiten des Kaisers mit der Curie, geradezu unsere Hauptquelle. Schmerzlich vermißt man andere zeitgenössische Darstellungen, welche dieser nur einigermaßen an Sachkunde, innerem Zusammenhang, Lebendigkeit und Anschaulichkeit gleichkämen. Von den Berichten über die frühere Zeit Friedrichs möchte man ihr am ersten die erwähnten des kaiserlichen Kapellans und Notars Burchard zur Seite stellen, welche sich auch in einzelnen Wendungen mit ihr berühren[1]). Der Verfasser weiß über die Vorgänge im Trierschen wohl Bescheid und mindestens ebenso gut auch über diejenigen am Hofe des Kaisers und des Papstes in Italien. Er berichtet zum Theil auf Grund amtlicher Schriftstücke, zum Theil vielleicht als Augenzeuge. Mit Recht wird auch die Mäßigung und Gerechtigkeit seines Urteils anerkannt; kaiserlich gesinnt, giebt er sich dennoch keineswegs als unbedingten Anhänger des vom Kaiser investirten Erzbischofs Rudolf. Freilich erinnert diese Unparteilichkeit andrerseits auch einigermaßen an die Charakterlosigkeit, mit welcher der Mann, der nach Beendigung des Schisma als Erzbischof in Trier eingesetzt wurde, der frühere Kanzler Johann, zwischen Philipp von Schwaben, Otto IV. und Friedrich II. hin und her schwankte. Bemerkenswerth ist auch das Interesse,

1) Z. B. S. 385: qui tunc temporis in Tusciam victrices aquilas converterat (Lucan. Phars. 5, 238); vergl. Scheffer-Boichorst, Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. IV. 457 N. 8. 458 N. 3. 463—464. Man findet diese Wendung jedoch auch sonst ähnlich in der damaligen Litteratur (Epist. de morte Friderici imp. M. G. XX. 495. Ann. brev. Wormat. 1172 = 1182 M. G. XVII. 74 etc. vergl. M. Pomtow, Ueber den Einfluß der altrömischen Vorstellungen vom Staat auf die Politik Kaiser Friedrichs I. und die Anschauungen seiner Zeit, Halle 1885, S. 63 N. 7). — In einem seiner Berichte (Döberl M. G. sel. IV. 198) erzählt Burchard, der Kaiser habe in Bezug auf den König Ladislaw von Ungarn geäußert: Grates ago deo, quod honesta occasione amicum perdo vilissimum. Der Kaiser wird dies in deutscher Sprache gesagt haben. Die Gest. Trev. l. c. cap. 11 p. 388 sagen von Philipp von Köln: hac honesta occasione assumpta, ipsi in fatiem restitit. Als dem Notar besonders geläufig hebt Scheffer-Boichorst die Verbindung tam — quam hervor; sie läßt sich auch in den Gest. Trev. l. c. cap. 1. 4. 10 p. 380. 382. 387 einigemale nachweisen. Burchard hatte die Mienen Friedrichs bei der Unterwerfung der Mailänder beobachtet (solus imperator faciem suam firmavit ut petram). Die Gest. Trev. c. 8 erzählen, wie der Kaiser bei der Nachricht von der Consecration Folmars durch Urban III. motum animi sui repressit et, more solito indignationem mentis risu colorans, alto cordis secreto iniuriam istam reposuit (vergl. dazu Ricard. London. Itin. Per. M. G. XXVII. 204. Hist. Peregrin. Canis. - Basnage, Lect. ant. III. 2 p. 510). Unter den damals im Lager des Kaisers vor Castel Manfredo Anwesenden befand sich der Propst Johann von Speier, welcher dann noch in demselben Jahre 1186 Kanzler und 1189 Erzbischof von Trier wurde.

welches der Verfaſſer nicht nur dem Inhalt, ſondern auch der äußeren Ausfertigung der von ihm erwähnten Urkunden widmet. Vgl. Scheffer-Boichorſt, Kaiſer Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie S. 34—42, 184—188. Berthean, Die Gesta Trevirorum vom Jahre 1152 bis zum Jahre 1259 (Göttingen 1874), S. 20 ff. 29—36. K. Cüppers, Zur Kritik der Gesta Trevirorum 1152—1259 (Paderborn 1882). A. Schoop im N. Archiv IX. 605—611. Rosbach, Die Reichspolitik der Trieriſchen Erzbiſchöfe vom Ausgange der Regierung Friedrichs I. bis zum Ende des Interregnums (Progr. des k. Gymn. zu Bonn 1883). — Die Annales Aquenses ſind zuletzt in den M. G. XXIV. 33—39 von Waitz herausgegeben. Ihre nicht eben werthvollen Aufzeichnungen reichen bis zum Jahr 1196. Dabei ſind noch einige Notizen den Erfurter Annalen entlehnt. Auch mit der Chronica regia Coloniensis zeigen ſie eine gewiſſe Verwandtſchaft. Wörtlich ſtimmen mit ihnen einige Verzeichniſſe der Kölner Erzbiſchöfe an einzelnen Stellen überein, ſo daß die letzteren entweder die Aachener Jahrbücher oder eine gemeinſame Quelle ausgeſchrieben haben[1]). — Bald nach der feierlichen Erhebung und Heiligſprechung Karls des Großen im December 1165 wurde auf Geheiß Kaiſer Friedrichs in Aachen ein legendenhaftes Leben Karls des Großen verfaßt, welches jetzt von Gerhard Rauſchen in den Publikationen der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde (VII. Leipzig 1890) in wiſſenſchaftlicher Weiſe herausgegeben worden iſt.

Die Ottobeurer Jahrbücher des Abtes Iſingrim (1121—1168 M. G. XVII. 311—315) enthalten unter ſonſt kurzen Nachrichten einen ausführlichen Bericht über den erſten Römerzug Kaiſer Friedrichs I., der ſich auch durch Lebendigkeit auszeichnet. Der Abt, welcher wenige Jahre zuvor mit dem Biſchof Konrad von Augsburg eine Reiſe nach Rom gemacht hatte, kannte Italien. Daß er perſönlich an dem Zuge theilgenommen habe, iſt dagegen nicht wahrſcheinlich. Außerdem berückſichtigt er beſonders die Welfen, was ſich aus der Lage ſeines Kloſters und den freundlichen Beziehungen der Welfen zu jenem hinreichend erklärt. Die um 1170, bald nach dem Tode des jungen Welf (1167) geſchriebene wichtige Historia Welfonum Weingartensis[2]) erhielt in dem von Welf VI. gegründeten Kloſter Steingaden eine Fortſetzung, welche bis zum Tode des Stifters 1191 führt (M. G. XXI. 471, 472). Zwei andere Fortſetzungen reihen ſich an die Chronik Hugos von S. Victor, von welcher ſich ein Exemplar im Kloſter Weingarten befand. Sie beginnen mit dem Tode König Konrads III. und ſchließen mit dem Heinrichs VI. (1152—1197 M. G. XXI. 473—479). Eine Ueberſetzung der Geſchichte der Welfen des Mönchs von Weingarten und der Fortſetzungen lieferte Grandaur (Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. XII. Jahrh. Bd. 15. Leipzig 1882). Von 1167 an gleichzeitig ſind auch die Annales Weingartenses Welfici (M. G. XVII. 308—310).

Ohne Grund hat man lange Zeit angenommen, daß der letzte Theil der Urſperger Chronik, mindeſtens vom Jahre 1216 an, nicht mehr von dem Propſte Burchard, ſondern von einem Fortſetzer herrühre. Man ging dabei von der Vorausſetzung aus, daß Burchard bereits 1226 geſtorben wäre, während die Chronik erſt mit dem Jahre 1229 endigt. Allein, wie G. Gronau, Die Urſperger Chronik und ihr Verfaſſer (Diſſ. Berlin 1890) gezeigt hat, liegt keine Nothwen-

1) Vergl. Catalogi archiepiscoporum Coloniensium M. G. XXIV. 344. 345. 351 mit Ann. Aquens. 1180. 1182. 1186. 1188.

2) Vergl. Bd. IV. S. 400.

digkeit vor, Burchards Tod schon in jenen Zeitpunkt zu setzen; noch weniger war es begründet, die letzten Jahresberichte seinem Nachfolger, dem Propst Konrad von Lichtenau, zuzuschreiben. Die Ursperger Chronik enthält eine gute Uebersicht der Geschichte der Staufer bis zu dem angegebenen Jahre, vom Standpunkt eines entschiedenen Anhängers Kaiser Friedrichs II. Unbedingt kaiserlich gesinnt ist der Verfasser nicht; Otto IV. gegenüber ist der Papst bei ihm ebenso im Recht, wie gegen Friedrich II. im Unrecht. Außerdem tritt ein besonderes Interesse für geschriebenes Recht, namentlich für das römische Recht hervor. In mancherlei abfälligen Urteilen über die Deutschen als eine rohe Nation wird ihnen namentlich auch der Mangel eines geschriebenen Rechts vorgeworfen. Ist dies schon bei einem deutschen Verfasser auffällig, so kommt hinzu, daß sich das Werk großentheils als eine Compilation darstellt, in der sich oft nicht unterscheiden läßt, was der Verfasser selbst geschrieben oder (insoweit diese nicht mehr vorhanden sind) wörtlich andern Quellen entlehnt hat. Von bekannten Quellen sind für die Zeit Friedrichs I. die Historia Welfonum Weingartensis und die Annales Weingartenses benutzt, eine kurze Kreuzzugsgeschichte (Brevis historia occupationis et amissionis terrae sanctae) geradezu in den Text aufgenommen. Da der Chronist sich außerdem auf ein Werk des Priesters Johannes von Cremona beruft, so hat man geglaubt, daß ein großer Theil seiner Darstellung der Kämpfe Friedrichs mit den Lombarden, welche übrigens neben den Hauptquellen keinen allzugroßen Werth hat, aus dem verlorenen Werke jenes Cremonesen geschöpft sei. Nach O. Abel hätte sich Burchard etwa bis zum Frieden von Venedig, nach Weiland und Giesebrecht wenigstens bis zum Jahre 1162 an diese Quelle gehalten. Natürlich lassen sich hierüber nur Vermuthungen aufstellen, die einer festen Begründung nicht fähig sind. Was der Chronist aus Johannes von Cremona anführt, bezieht sich nur auf die Verschwörung Hadrians IV. und eines Theils der Cardinäle mit Wilhelm von Sicilien, Mailand und anderen oberitalienischen Städten gegen den Kaiser, aus welcher nach Hadrians Tode das Schisma hervorging. Abel hatte bei seinen Studien über Friedrich II. auch die Ursperger Chronik einer eingehenden Untersuchung unterzogen, deren Ergebnisse in Pertz, Archiv Bd. XI. 76 ff. veröffentlicht sind. Hauptsächlich auf ihnen fußt auch die von Weiland für die M. G. (XXIII. 333—383, Separatausgabe Hannover 1874) besorgte Ausgabe der Chronik, welche allerdings manches zu wünschen übrig läßt. Weiter geführt ist die Untersuchung des Werkes in Bezug auf den Text, die benutzten Quellen und die Autorschaft durch W. v. Giesebrecht in den S. B. der Münchner Akademie d. W. phil. hist. Cl. 1881 S. 201 ff. und G. Gronau in der angeführten Dissertation. Vgl. auch Th. Lindner im N. Archiv Bd. XVI. S. 115 ff. und B. v. Simson ebend. XIV. 609 ff.[1]).

1) Zu den Bemerkungen über den Text sei noch Folgendes nachgetragen. M. G. XXIII. 374 Z. 20 ist nicht nur vielleicht, sondern ganz unzweifelhaft statt pro successu terrae Iherosolimitanae zu lesen pro succursu; ebenso in der darauf inserirten Bulle Innocenz' III. (Z. 26). Die öfters besprochene Stelle p. 371 Z. 33 ff. wird vermuthlich heißen müssen: et de voluntate fratrum in prediis ipsorum extra abbatiam et grangias statuere apponeret annuum, quod sibi pro advocatia et defensione solveretur (vergl. p. 346 Z. 43). Auf p. 348 Z. 42 scheinen die Worte se talem velle pati iniuriam verderbt zu sein. Ferner ist auffallend, daß es p. 382 in Bezug auf ein Schreiben Friedrichs II. heißt: Cuius epistolae series haec est und dann, nachdem nur der erste Anfang angeführt ist: Huius epistolae seriem longum esset ponere, ideo quaedam, quae in ea explicantur, breviter describemus. Aenderte der Verfasser so schnell seine Absicht, den Wortlaut des Briefes wiederzugeben oder folgte

Höchſt auffallend iſt auch der faſt vollſtändige Mangel an Biographien hervorragender deutſcher Männer aus der Regierungszeit Friedrichs I. Zu den werthvollſten Quellen der Zeit nicht nur für die Mainzer Specialgeſchichte, ſondern für die Reichsgeſchichte gehört jedoch das Leben des Erzbiſchofs von Mainz Arnold von Selenhofen, der während ſeiner Amtsführung ſo ſchwere Stürme zu beſtehen hatte und ein ſo entſetzliches Ende fand. Die Vita iſt jedenfalls ſchon in den nächſten Jahren nach dem Tode des Erzbiſchofs geſchrieben. Sie leidet an unbedingter Parteinahme für ihren Helden und an rhetoriſchem Schwulſt. Aber ſie enthält die ſchätzbarſten Nachrichten auch über die Berufung des Erzbiſchofs zum Concil zu Pavia und das Kriegslager des Kaiſers vor Crema. So hat ſich denn Böhmer ein großes Verdienſt um die hiſtoriſche Litteratur erworben, indem er dieſe Biographie aus der Verborgenheit hervorzog. Später hat Jaffé eine neue Ausgabe in ſeiner Bibliotheca rer. Germ. T. III. veranſtaltet. Jaffé irrte jedoch, wie es ſcheint, in der Annahme, daß das letzte Stück, welches er fortließ, aus der Schrift Chriſtians entnommen ſei, da ſich die Sache vielmehr umgekehrt zu verhalten ſcheint. Dieſe letztere Schrift, der Liber de calamitate ecclesiae Moguntinae (M. G. XXV. 236—248), will die Verhältniſſe darlegen, welche den im Jahre 1249 erwählten Erzbiſchof Chriſtian II. nöthigten 1251 abzudanken. Der Verfaſſer kann nicht, wie man geglaubt hat, der Erzbiſchof ſelbſt ſein, ſondern war vielleicht der Biſchof Chriſtian von Litthauen, ein geborener Thüringer, der damals als Weihbiſchof zu Mainz thätig war[1]). Ueber den Erzbiſchof Arnold fällt er ein ganz entgegengeſetztes Urteil als Arnolds Biograph und ſieht den Urſprung alles Uebels in der Abſetzung von Arnolds Vorgänger Heinrich durch die von jenem beſtochenen Cardinäle. So verweilt er auch bei dieſen beiden Erzbiſchöfen. Nach Mainz gehören auch die von Pertz mit Unrecht ſo genannten Annales breves Wormatienses 1165—1295 (M. G. XVII. 74—79), welche einzelne brauchbare Notizen enthalten. Sie ſind benutzt in dem von C. Hegel wiedergefundenen und herausgegebenen Chronicon Moguntinum (Hannover 1885)[2]), welches am Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts geſchrieben iſt. — Die Annalen des Kloſters Diſibodenberg bei Mainz (M. G. XVII. 23—27) erzählen die Zeit von 1155 bis 1163 verhältnißmäßig ausführlich, verſiegen dann aber allmählich. Die letzten Notizen reichen bis zum Jahre 1200. Bei einzelnen Jahren ſind Stücke aus den Erfurter Annalen eingeſchoben.

Die Slawenchronik des Helmold bleibt bis zum Jahr 1171 auch für die Zeit Friedrichs I. die Hauptquelle über die Geſchichte des nördlichen Deutſchlands und namentlich Heinrichs des Löwen, obſchon der Verfaſſer nach dem Tode des Biſchofs Gerold von Lübeck (1163) ſchlechter unterrichtet iſt, da er ſeinem Nachfolger fern ſtand und in Bezug auf außerhalb ſeines engeren Geſichtskreiſes liegende Verhältniſſe gelegentlich Verwechſelungen begeht. Das erſte Buch der Chronik iſt ſpäteſtens im Jahre 1168 abgeſchloſſen, das zweite 1172. Gegen die Angriffe Schirrens iſt Helmold großentheils gerechtfertigt, beſonders was ſeine Ehrlichkeit betrifft. Zu der ziemlich umfangreichen Litteratur über dieſen Autor,

---

er auch hier einer Vorlage, in welche deſſen ganzer Wortlaut aufgenommen war? Ebenda Z. 17 muß vertimur (ſt. vertitur), Z. 38 Barensem ſt. Brundiensem ſtehen und nach qualiter (Z. 25) Dominus eingeſchaltet werden.

1) Vergl. indeſſen E. Schwarz im Archiv für heſſiſche Geſchichte N. F. I. 544 ff.

2) Vergl. auch die von Hegel überſehenen Stellen a. 1165. 1182 mit Ann. Wormat. brev. 1170 (1166). 1172 (1182).

den Arbeiten von Völkel, Hirsekorn u. s. w. ist namentlich eine Dissertation von P. Regel, Helmold und seine Quellen (Jena 1883), hinzugekommen. — Helmolds Fortsetzer, Arnold von Lübeck, ist ein Geschichtschreiber, der sich im allgemeinen größeren Vertrauens erfreut als er verdienen dürfte. Er ist nicht selten unzuverlässig und parteiisch, namentlich aber zu anekdotenhafter Färbung der Ereignisse geneigt. Seine Darstellung der Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und Papst Urban III. deckt sich nicht überall mit den vorhandenen Actenstücken. Die Geschichte des Zerwürfnisses des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg mit König Heinrich und dem Kaiser ist von ihm allem Anschein nach stark entstellt worden. Sein Bericht über den Kreuzzug Friedrichs enthält so viel Uebertreibungen und Irrthümer, daß er kaum brauchbar ist.

Die wahrscheinlich im Jahre 1196 vollendete Hennegauer Chronik des Propstes Gislebert von Mons hat großen Werth für uns als das Werk eines Zeitgenossen und Staatsmanns, der die rechte Hand seines Fürsten war. An ein Dutzendmal hat Gislebert im Auftrage seines Herrn, des Grafen Balduin V. vom Hennegau, das Hoflager Friedrichs I. und Heinrichs VI. aufgesucht; auch zu dem großen Mainzer Pfingstfeste im Jahre 1184 hat er ihn begleitet. So kannte er fast alle deutschen Fürsten, weltliche und geistliche, und nicht minder den König von Frankreich und eine Anzahl französischer Großer persönlich. Er ist kein eigentlicher Gelehrter, aber um so mehr besaß er praktische Kenntnisse im Kanzleiwesen und im Recht. Daher ist Gisleberts Werk eine ergiebige Fundgrube für die Rechts- und Verfassungsgeschichte, überhaupt für die Kunde von Sitten und Gebräuchen, zumal da er es liebt die Begebenheiten bis auf die kleinsten Einzelheiten und geringfügigsten Umstände zu schildern. Allerdings beeinträchtigt diese Weitschweifigkeit in erheblichem Grade die Uebersichtlichkeit und Genießbarkeit der Erzählung, und der Gesichtskreis des Verfassers beschränkt sich im wesentlichen auf die Angelegenheiten seines Herrn, namentlich auf die schwierige Durchführung der Ansprüche Balduins auf die Namurer Erbschaft, an welcher Gislebert den hervorragendsten Antheil hatte. Kein blinder Panegyriker, bestrebt auch den Gegnern seines Fürsten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, vertritt er doch natürlich den Standpunkt des letzteren und sucht sein Recht ins Licht zu stellen. — Ein früh verstorbener Gelehrter, Arthur Hantke, hat Gisleberts Geschichtswerk eine sehr tüchtige Studie gewidmet (Die Chronik des Gislebert von Mons. Leipzig 1871). Ergänzungen dazu lieferten Franz Wachter, Der Einfluß der nationalen und klerikalen Stellung Gisleberts von Mons auf seine Geschichtschreibung (Dissertation. Halle 1879) und Walter Meyer, Das Werk des Kanzlers Gislebert von Mons, besonders als verfassungsgeschichtliche Quelle betrachtet. Jenaer Diss. (Königsberg 1888). Ferner hat sich K. Huygens in einem Aufsatze in der Revue de l'instruction publique en Belgique T. XXXII bestrebt, den Nachweis zu führen, daß Gislebert sich durch das Interesse seines Fürsten zu mancher Verschweigung oder Entstellung habe bestimmen lassen (vgl. N. Archiv XV. 428). — Der Prior Andreas von Marchiennes im Artois verfaßte eine Geschichte der Könige von Frankreich bis 1196, welche ebenfalls für die Geschichte der erwähnten flandrisch-französischen Wirren in Betracht kommt. Auszüge daraus edirte Waitz in M. G. XXVI. 204—215. An dies Buch lehnt sich die um 1230 geschriebene Chronik des Abtes Wilhelm von Andres (M. G. XXIV, 684—773), welches andrerseits wörtliche Uebereinstimmungen mit der in Clairmarais (im Sprengel von Thérouanne)

verfaßten Fortſetzung der Genealogia comitum Flandrensium zeigt[1]). Jedoch gehen dabei beide auf die in Anchin verfaßte Fortſetzung der Chronik Sigeberts zurück, ſo daß eine erweiterte Faſſung dieſer letzteren dieſer Uebereinſtimmung zu Grunde liegen mag. —

Einen großen Theil der Regierung Friedrichs I. erlebte noch der Propſt Gerhoh von Reichersberg († 1169), und ſeine zahlreichen Briefe ſowie ſeine polemiſchen Schriften ſind für die Geſchichte der Zeit und namentlich des Schismas nach der Wahl Alexanders III. und Victors IV. von großem Intereſſe. Sie gehören zu dem Material, welches die dunkle Ueberlieferung einigermaßen erhellt und belebt und uns die Zuſtände und Perſonen jener längſt vergangenen Tage etwas näher bringt. Allerdings ſind Gerhohs Schriften zum Theil noch ungedruckt oder doch nur auszugsweiſe veröffentlicht. Die Herausgabe ihrer hiſtoriſch wichtigen Beſtandtheile in den M. G. iſt erſt in Ausſicht genommen. Indeſſen iſt in den letzten Jahrzehnten Manches geſchehen, um ſie zu Tage zu fördern und ihren Inhalt, insbeſondere für die Kirchen- und Sittengeſchichte, auszubeuten. So durch Griſar und Scheibelberger, durch W. Ribbeck, welcher Gerhohs Ideen über das Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche (in den Forſchungen z. D. G. XXIV. XXV.) in lichtvoller Weiſe dargelegt hat, während Sturmhöfel (in den Jahresberichten der Thomasſchule in Leipzig von 1887 und 1888) ſich mit dem geſchichtlichen Inhalt des 1. Buches von Gerhohs Abhandlung über die Erforſchung des Antichriſts und den ebenſo reichen wie unerfreulichen Belehrungen, welche wir aus ſeinen und anderen Werken über die ſittlichen Zuſtände der damaligen Geiſtlichkeit ſchöpfen, beſchäftigt. Eine reformatoriſche Natur, ohne Scheu vor irgend jemand auf der Welt, ſtreng kirchlich geſinnt und doch mit vollkommen offenem Auge für die Gebrechen und Laſter ſeines Standes und die Fehler und Sünden der Curie und ihrer Legaten, deren Habgier er beſonders bekämpft, nahm Gerhoh auch in dem Schisma, obſchon er Alexanders Wahl als die formell rechtmäßige anerkannte, doch nicht unbedingt für ihn Partei. In ſeinem um 1162 verfaßten Buche De investigatione Antichristi, welches er auf Wunſch des Erzbiſchofs Eberhard von Salzburg verfaßte und das von Stülz wieder entdeckt und ſodann durch Scheibelberger (Linz 1875) herausgegeben iſt, bekannte er ſich, wie o. Bd. V. S. 266—267 bereits dargelegt worden, zu einer dritten Partei, welche eine gründliche Unterſuchung der Urſachen der Kirchenſpaltung durch ein allgemeines Concil wollte. Vor Allem wünſchte er, um den Gegnern mit Erfolg entgegentreten zu können, die Sache Alexanders erſt gerechtfertigt zu ſehen in Betreff der ſogenannten ſiciliſchen Verſchwörung, des Bündniſſes, in welches ſich Hadrian IV. und ein Theil der Cardinäle mit dem Könige von Sicilien, Mailand und andern lombardiſchen Städten gegen Kaiſer und Reich eingelaſſen hatten. Auf dieſem Standpunkte ſteht Gerhoh auch noch ſpäter in dem merkwürdigen Schreiben an Alexanders Cardinäle, welches nach der Aufſtellung des Gegenpapſtes Paſchalis III. und den Würzburger Beſchlüſſen von 1165 verfaßt und von Mühlbacher im Archiv für öſterreichiſche Geſchichte XLVII. 355 ff. herausgegeben worden iſt. Wiederholt hat Gerhoh auch mit dem Kaiſer ſelbſt vertraulich, Aug' in Auge verhandelt. Auch dem Kaiſer gegenüber kannte er keine Menſchenfurcht und hat vor ihm mehr als einmal für

1) Vergl. Willelm. Chron. Andrens. p. 718 mit Genealog. com. Flandriae contin. Claromariscensis M. G. IX. 328.

Alexander gestritten. Aber, bei aller sonstigen Verschiedenheit, hatten ihre Anschauungen eine gewisse Verwandtschaft, insofern sich beide in dem Bestreben begegneten, eine scharfe Scheidelinie zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt zu ziehen. Manches, was der Kaiser sagte, gefiel dem Propste wohl, und in hochherziger Weise schützte ihn Friedrich vor den Folgen seines Freimuths. Viel über Gerhohs Leben und Schriften und von den Schicksalen des Salzburger Sprengels infolge des Schismas berichtet die Reichersberger Chronik, welche bis 1167 reicht und dann von dem Priester Magnus von Reichersberg erweitert nnd bis zu seinem Todesjahr (1195) fortgeführt wurde (M. G. XVII. 439—523). Magnus war ein eifriger Anhänger Alexanders III., jedoch ebenfalls frei von Bitterkeit gegen den Kaiser und nach dem Frieden von Venedig sogar ein warmer Verehrer desselben.

2. Außerhalb Deutschlands entstandene Geschichtswerke.

Für die Geschichte des Normannenreichs in Unteritalien und Sicilien während dieses Zeitraums sind die Hauptquelle die Annalen oder die Chronik des Erzbischofs Romuald II. von Salerno (M. G. XIX. 387—461). Die große Chronik des Erzbischofs, der dies Amt von 1153 bis zu seinem Tode im Jahre 1181 bekleidete, wird in ihrem Werthe zwar einigermaßen dadurch beeinträchtigt, daß der Verfasser nicht mit voller Aufrichtigkeit erzählt, was er wußte, auch verabsäumt exakte chronologische Bestimmungen zu geben. Aber Romuald war sehr wohl unterrichtet. Besonders verdanken wir ihm den besten Bericht über die Friedensverhandlungen in Venedig, bei denen er als Bevollmächtigter König Wilhelms II. von Sicilien in hervorragender Weise thätig war. Dem Werke angehängt ist noch eine andere gleichzeitige Relatio de pace Veneta (p. 461—463).

Die Papstleben im Liber pontificalis, welche die zur Zeit der Regierung Friedrichs I. lebenden Päpste, Eugen III., Anastasius IV., Hadrian IV., Alexander III. behandeln, gehören zu der Sammlung, die — obwohl man seine Autorschaft zu bestreiten versucht hat — dem Cardinal Boso beizulegen ist. Boso war, nachdem er vorher als stellvertretender Datar in der päpstlichen Kanzlei fungirt hatte, Cardinalpriester vom Titel der h. Pudentiana und päpstlicher Kämmerer unter Hadrian IV. und Alexander III. in den Jahren 1154 bis 1178. Ein Landsmann und Vertrauter Hadrians und Freund Alexanders, theilte er durchaus den schroff hierarchischen Standpunkt dieser Päpste. Er befand sich unter den Cardinälen, welche im Jahre 1159 in Anagni den Vertrag mit Mailand und anderen lombardischen Städten gegen Friedrich schlossen. Boso war gut unterrichtet, aber äußerst parteiisch. Seine tendenziöse Darstellung verschweigt Manches und entstellt Anderes. Gegen den Kaiser, den er sehr hart beurteilt, ist er höchst gehässig. Die erwähnten Papstleben sind von Watterich in den Vitae Pontificum Romanorum (T. II. Leipzig 1862) und sodann neuerdings in der Edition des Liber Pontificalis vom Abbé L. Duchesne (T. II. Paris 1891) herausgegeben. — Von einem Zeitgenossen Friedrichs in Zwettl geschrieben ist die Historia Romanorum Pontificum (Pez Thes. I^c), welche

unter den Quellen über die Zuſammenkunft des Kaiſers und des Papſtes Lucius III. in Verona (1184) in Betracht kommt. Der Verfaſſer war vielleicht derſelbe, von welchem die Continuatio Zwetlensis altera der Melker Jahrbücher (1170—1189, M. G. IX. 541—544) herrührt.

Einige wichtige Nachrichten, beſonders über den kurzen Pontifikat Gregors VIII., enthalten die Annales Romani, deren Standpunkt kaiſerlich iſt und in denen der römiſche Conſul Leo de Monumento entſchieden hervortritt. Nachdem A. Mai dieſe Annalen in ſeinem Spicilegium Romanum T. VI nach einer überarbeiteten Copie veröffentlicht hatte, haben ſie Pertz in den M. G. V. 468—480 und neuerdings L. Duchesne im Liber Pontificalis II. 349—350 (vgl. die Einleitung p. XXI—XXIII) aus der Originalhandſchrift (Cod. Vatican. Nr. 1984) herausgegeben. Dieſe Handſchrift enthält ein Sammelwerk, welches den Zweck verfolgt das Recht des Kaiſers bei der Papſtwahl nachzuweiſen. Zuerſt kommt ein urkundlicher Theil, der mehrere Fälſchungen aus der Zeit des Inveſtiturſtreits enthält. Dann folgt eine Geſchichte der Papſtwahlen ſeit den im Jahre 1044 unter Benedikt IX. ausgebrochenen Wirren (vergl. Steindorff, Jahrbücher des deutſchen Reichs unter Heinrich III. Bd. I S. 468 ff.). — Bis 1168 reichende Jahrbücher hat L. Bethmann, ohne ihnen eine wirkliche Kritik und Bearbeitung angedeihen zu laſſen, in den M. G. XVII. 31—32 unter dem Namen Annales Seligenstadenses zum Abdruck gebracht, weil er ſie in den Sammlungen des Helmſtedter Mönchs Adolf Overham in Wolfenbüttel fand, der ſie aus einem Codex des Kloſters Seligenſtadt entnommen hatte. Zwar hatte Pertz den Abdruck durch einige Winke ergänzt; einer eingehenden Unterſuchung hat dieſe Annalen, deren Nachrichten faſt ausſchließlich Italien und nicht Deutſchland betreffen, jedoch erſt Scheffer-Boichorſt in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte IX. 383—396 unterworfen, nach dem man ſie richtiger als Annales Romani et Siculi nebſt einer Continuatio Lombarda bezeichnen würde. Der bis 1138 gehende erſte Theil beruht nach Scheffer-Boichorſt auf einer Quelle, deren Grundſtock römiſch iſt und die auch in den enge verwandten Jahrbüchern von Monte Caſſino und La Cava benutzt iſt. Jedoch hatte dieſe Quelle eine Erweiterung im ſiciliſchen Reiche, vielleicht in Salerno, erfahren. Auch in der Fortſetzung, welche die Jahre 1140, 1147 und verſchiedene Jahre aus dem Zeitraum von 1155 bis 1168 behandelt, iſt jene Quelle zunächſt noch benutzt, jedoch iſt dieſe Fortſetzung in der Lombardei, anſcheinend bald nach 1174, geſchrieben. Ihr Verfaſſer lebte vermuthlich erſt im ſiciliſchen Reiche, dann in der Lombardei, aus welcher ſeine Handſchrift jedenfalls noch im zwölften Jahrhundert nach Seligenſtadt gelangte. Von hier wurde ſie nach Würzburg verliehen, wo ein Benediktinermönch den Gedanken faßte, die Chronik des Ekkehard fortzuſetzen. Daher ſind in die Arbeit des letzteren, die Annales Herbipolenses (M. G. XVI. 1 ff.) von 1127 bis 1158, wo er bereits abbrach, die Annales Seligenstadenses eingegliedert. Scheffer-Boichorſts ſcharfſinnige Ausführungen haben Anklang gefunden. Wattenbach (D. G. Q. 6. Aufl. II. 221 N. 3) und die Indices zu den Mon. Germ. von Holder-Egger und Zeumer (p. 39. 222. 229) bezeichnen die ſog. Annales Seligenstadenses als römiſche Annalen (Annales Romani), vergl. auch Geſch. der deutſchen Kaiſerzeit IV^2. 404. Zweifelhaft könnte es allerdings erſcheinen, ob die enge Verwandtſchaft der zum Theil viel ausführlicheren Annales Herbipolenses mit dieſen Jahrbüchern wirklich darauf beruht, daß die letzteren in jenen ausgeſchrieben ſind. Namentlich erregt der Umſtand Bedenken, daß die Herbi-

polenses unter 1130, wie Scheffer-Boichorst ebenfalls selbst darthut, den Annalen von Monte Cassino näher stehen als die Seligenstadenses. Auf Zufall kann dies nicht beruhen. Viel eher wäre allerdings möglich, daß Overham in seiner Abschrift den Text der Ann. Seligenstad. hier nicht wörtlich überliefert hätte[1]; am wahrscheinlichsten bleibt jedoch immerhin, daß diese Annalen hier so gut wie in manchen anderen Fällen den Wortlaut ihrer Quelle abgekürzt haben. Man dürfte demnach richtiger sagen, daß die Grundlage der Ann. Herbipolenses dieselben italienischen Annalen bilden, die uns auch in den sog. Annales Seligenstadenses vorliegen (vergl. Gesch. der deutschen Kaiserzeit IV^2. 389).

Die bahnbrechende Bedeutung der großen Annalen von Genua für die mittelalterliche Historiographie ist bereits in Bd. IV. (2. Bearb.) S. 405 berührt worden. Caffaro von Caschifellone, welcher dies Werk zum Ruhme seiner Vaterstadt begann, war um das Jahr 1080 geboren und starb hochbetagt 1166. Er gehörte einer der edelsten Familien Genuas an und war einer der angesehensten Staatsmänner seiner Vaterstadt, der er mehrere Jahrzehnte hindurch in hohen Aemtern diente. Nachdem er als Jüngling am ersten Kreuzzuge theilgenommen, den er ebenfalls beschrieben hat, betheiligte er sich später an den Kriegszügen gegen die Pisaner und führte eine genuesische Flotte wider die Sarazenen nach Minorca. Wiederholt erschien Caffaro auch als Gesandter vor Papst und Kaiser. Auf dem Roncalischen Tage im Jahre 1154 überbrachte er zusammen mit dem Archidiakon Hugo dem Kaiser seltene Geschenke und kehrte mit wichtigen Aufträgen Friedrichs heim. Der von Caffaro verfaßte Theil der Genueser Annalen reicht von 1099 bis 1163. Das erste der in den M. G. in schönem Farbendruck wiedergegebenen Bilder der Handschrift stellt ihn dar, wie er seinem Schreiber sein Werk dictirt. Schwere innere Unruhen, welche Caffaro zum Abschlusse seines Geschichtswerks bewogen, verhinderten auch nach seinem Tode längere Zeit die Fortsetzung. Erst im Jahre 1169, als die Stadt endlich von diesen Wirren wieder aufathmete, entschloß sich der Kanzler Obertus, auf inständiges Drängen der Consuln, unter denen sich Caffaros Sohn Otto befand, die Annalen wieder aufzunehmen. Auch Obertus hat seinem Staate die wichtigsten Dienste geleistet und war als Kanzler, durch dessen Hand alle geschäftlichen Ausfertigungen gingen, mit allen Verhältnissen und Personen bekannt. Er verwaltete dies Amt seit 1141 und führte die wichtigsten Verhandlungen mit Lucca und dem Erzbischof Christian von Mainz. Wir verdanken ihm sehr genaue Berichte über die Streitigkeiten zwischen Genua und Pisa wegen der Insel Sardinien, in denen Verhandlungen und Kämpfe mit gleicher Kenntniß, Ausführlichkeit und Anschaulichkeit geschildert werden. Nicht lange nach dem Jahre 1173, wo er seine Arbeit abbricht, etwa 1175, scheint Obertus gestorben zu sein. Die Pause, welche in der Fortführung eintrat, war diesmal noch länger, als nachdem Caffaro das Werk hatte liegen lassen. Erst 1189 nahm der Stadtschreiber Ottobonus, ein Mann, der zur Zeit Heinrichs VI. am sicilischen Kriege auf der Flotte theilnahm, den Faden wieder auf. Indessen hat er die Begebenheiten, welche sich seit 1174 ereignet hatten, nur kurz nachgetragen und erst dann das Werk bis zum Jahre 1196 ausführlich fortgesetzt. Von den weiteren Fortsetzungen bis 1294 ist hier abzusehen. Der von Pertz besorgten Ausgabe für die M. G. (XVIII. 1—114), welche bis zum Ende der Arbeit

1) Der vorliegende Text schließt unter 1159 mit einem etc., so daß Overham hier Einiges fortgelassen zu haben scheint.

des Ottobonus führt, iſt ſeither eine in Italien von L. J. Belgrano veranſtaltete gefolgt, welche der Herausgeber bis zum Jahre 1213 auszudehnen beabſichtigt. Der erſte Band, der bis zum Schluß der Annalen des Obertus reicht, iſt in den Fonti per la storia d'Italia (Rom 1890) erſchienen. Auszugsweiſe überſetzt ſind die Jahrbücher von Genua in den Geſchichtſchreibern der deutſchen Vorzeit durch W. Arndt und G. Grandaur (XIII. Jahrh. Bd. 8. 8b. Berlin 1866. Leipzig 1881). — Auch iſt in neueſter Zeit ein Buch von Ceſare Imperiale di Sant' Angelo, Caffaro e i suoi tempi (Turin und Rom 1894) veröffentlicht.

Es iſt in neuerer Zeit vielfach erörtert worden, ob die Annales Pisani (M. G. XIX. 236—266), die bis zum Jahre 1175 reichen und ſich über die Kämpfe Piſas mit Lucca, Genua und anderen Feindinnen hinaus auf die Beziehungen der ſtets ghibelliniſch geſinnten Stadt zu den Kaiſern erſtrecken, in der That das Werk des Bernardo Maragone, eines piſaniſchen Staatsbeamten des 12. Jahrhunderts, ſeien. Auch ſeltſame Mißverſtändniſſe ſind dabei mit untergelaufen. Bernardo erſcheint häufig als einer der ſogenannten Proviſoren, d. h. der von den Conſuln beſtellten Richter an der Curia Usus. Im Jahre 1164 begab er ſich mit dem Conſul Rainerio Gaetani als Geſandter ſeiner Vaterſtadt nach S. Geneſio, wohin Rainald von Daſſel unmittelbar nach der Wahl des Gegenpapſtes Paſchalis eine Verſammlung der maßgebenden Perſönlichkeiten Toscanas berufen hatte. Bernardo lebte auch noch im Februar 1188, wo er unter den tauſend Piſanern erſcheint, die den Frieden mit Genua beſchworen. Scheffer-Boichorſt (Forſchungen zur deutſchen Geſch. XI. 511 ff.) glaubte, auf das Zeugniß piſaniſcher Geſchichtſchreiber des 17. Jahrhunders geſtützt, an der Autorſchaft Bernardos feſthalten zu müſſen. Dagegen verſuchte H. v. Kap-Herr (Mitth. des Inſt. für öſterreich. Geſchichtsforſchung V. 83 ff.) den Nachweis, daß wir es mit einer Compilation des 14. Jahrhunderts zu thun haben, welche den Bernardo Maragone in auffallender Weiſe begünſtigt; daß dieſer als Autor ausgegeben werde, müſſe auf Fälſchung beruhen, falls das Werk nicht etwa von einem gleichnamigen Nachkommen Bernardos verfaßt ſei. Auch O. Langer (Politiſche Geſchichte Genuas und Piſas im 12. Jahrhundert S. 208—213) hat die Autorſchaft des Bernardo Maragone bekämpft, indem er Scheffer-Boichorſts Argumenten die Beweiskraft abſpricht. Dagegen tritt Ad. Schaube im N. Archiv X. 139—161 für ſie ein. Daß die Pariſer Handſchrift nicht der Originalcodex ſei, erkannte ſchon der erſte Herausgeber, Bonaini, durch Vergleichung mit der eigenhändigen Unterſchrift Bernardos unter einer Urkunde. Der Anfang des Werkes beruht faſt wörtlich auf älteren Jahrbüchern von Piſa, außer welchen auch Urkunden und Briefe benutzt ſind. Der wichtigſte Theil, welcher einen trockenen, aber treuen Bericht liefert, betrifft die Jahre 1158—1174. Die Ausgabe von K. Pertz in den M. G., die an manchen Mängeln leidet, iſt durch die erwähnten Abhandlungen anderer Forſcher vielfach berichtigt und ergänzt worden. Auch wird eine neue Edition ſorgfältige Rückſicht auf die abgeleiteten Quellen nehmen müſſen.

Außer dem Ligurinus und den Gesta Friderici Gottfrieds von Viterbo ſtellt auch eine dritte gleichzeitige Dichtung vornehmlich die Kämpfe zwiſchen Friedrich I. und Mailand dar. Den Abſchluß ſollte wohl die Zerſtörung Mailands im März 1162 bilden, während das Gedicht jetzt mit dem für den Kaiſer ungünſtigen Treffen bei Carcano (im Auguſt 1160) endigt. Vermuthlich wurde es von dem Dichter, der überhaupt nicht die letzte Hand an ſein Werk gelegt

zu haben scheint, hier plötzlich abgebrochen. Auch dies Gedicht zeigt in sachlicher Beziehung große Uebereinstimmung mit Ottos von Freising und Rahewins Gesta Friderici und anderen Schriften. Aber der Verfasser ist von diesen Quellen nicht abhängig; er hat sie sogar überhaupt nicht benutzt. Vielmehr scheint auch ihm, wie Otto von Freising und seinem Fortsetzer, Material aus der kaiserlichen Kanzlei zur Verfügung gestellt worden zu sein; stand er doch dem von ihm verherrlichten Kaiser offenbar nicht fern und dem Kanzler Rainald von Dassel sogar nahe. Im Uebrigen erzählt der Dichter, was er erlebt oder von Augenzeugen erfahren hatte. Sehr wohl unterrichtet, wahrt er, wenn auch ohne die poetische Licenz zu verschmähen, im wesentlichen die geschichtliche Treue. Er hält sich streng an den chronologischen Faden und erfaßt zugleich den inneren Zusammenhang der Thatsachen. Obschon er unsere Kenntnisse im Allgemeinen mehr bestätigt als erweitert, bereichert er sie doch hier und da durch interessante Züge, besonders hinsichtlich der Universität Bologna. Die Lebensverhältnisse des anonymen Verfassers lassen sich zwar nicht feststellen, jedoch scheint es keinem Zweifel unterworfen, daß seine Heimat Bergamo war. Diese Stadt tritt bei ihm durchaus in den Vordergrund; nächst ihr das benachbarte Brescia, wie das Gedicht denn auch eine Episode über Arnold von Brescia enthält. Verbreitung hat die unvollendete Dichtung nicht gefunden. Keine Spur zeigt, daß sie anderen Dichtern jener Zeit bekannt geworden wäre; vielleicht gelangte sie nicht einmal an den Hof des Kaisers. Erst in den letzten Jahrzehnten hat Ernesto Monaci dies Werk in einer Handschrift der vaticanischen Bibliothek (Cod. Ottobon. 1463) entdeckt; nach ihm fand G. Dehio eine spätere Handschrift (aus dem 17. Jahrhundert) in der Trivulziana in Mailand. Herausgegeben ist das Gedicht von Monaci in den Fonti per la storia d' Italia (Rom 1887). Eingehend gewürdigt ist diese überraschende, werthvolle Bereicherung der historischen Litteratur von dem Verfasser der Geschichte der deutschen Kaiserzeit in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie der Wissensch. 1879 sowie in einem an Monaci gerichteten Schreiben in italienischer Sprache. Wilhelm Gundlach gedenkt das Gedicht demnächst in seinen „Heldenliedern der deutschen Kaiserzeit" unter dem Titel „Die Märe von Mailands Eroberung" in deutscher Uebersetzung mit Erläuterungen herauszugeben. Auch in den Papieren des Verfassers der Geschichte der deutschen Kaiserzeit findet sich eine metrische Uebersetzung einer Stelle dieses Epos. Es ist die Stelle über die erste Berührung Friedrichs mit der Rechtsschule zu Bologna (V. 456 ff.), welche der Verfasser bereits in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie der Wissensch. hist. Cl. 1879 (Neue Gedichte auf Kaiser Friedrich I. S. 16 ff. vergl. oben Bd. V S. 52) als die vielleicht interessanteste des ganzen Gedichts hervorgehoben hat. Die Uebersetzung lautet:

An den Gestaden des Renus, wo glänzend Bononia strahlet,
Lagert der König; er gönnet den allzu ermüdeten Schaaren
Rast auf wenige Tage, um Stärkung neu zu gewinnen.
Schnell zu Diensten bereit, ergießt sich das Volk aus den Mauern,
Welches Guido allein zur Zeit mit Weisheit regierte.
Feierlich nahen die Bürger und bringen Geschenke dem König,
Fülle von Speise und Trank gewähren zugleich sie dem Heere.
Auch die Doctoren erscheinen, mit ihnen erscheinen die Schüler,
Welche in stattlicher Zahl in dir, Bononia, weilen,
Mühend sich Tag und Nacht, um verschiedene Künste zu lernen.

Alle wünschten sie jetzt den römischen König zu sehen.
Und mit gütiger Huld empfängt sie Friedrich, der König,
Gnädig spricht er sie an und fragt nach Diesem und Jenem.
Ihn zu wissen verlangt, wie die Stadt sie hege und pflege,
Welches der Grund, daß sie hier gern weilen vor anderen Orten,
Ob die Bürger auch nicht sie in irgend etwas beschweren,
Ihre Versprechungen treu erfüllen und nicht sie betrügen,
Lieb sie halten und werth, die Pflichten der Gastlichkeit üben.
Drauf antwortete ihm wohl vorbereitet ein Doctor,
Schildernd ihm nach Gebühr das selige Leben der Schüler.
„Wir, o mächtiger Fürst," so sagt er, „lieben die Stadt hier,
„Denn an allem Bedarf ist sie reich und bequem den Scholaren.
„Zu den Studien strömt hierher von verschiedenen Seiten
„Lernbegieriges Volk. Wir bringen, mit Gütern gesegnet,
„Gold und Silber hierher, auch Münzen, Gewänder und Kleider;
„Miethen inmitten der Stadt für uns geeignete Häuser.
„Was wir zur Nahrung bedürfen, bezahlen wir alles getreulich
„Nach landsüblichem Preis; nur das Wasser giebt man umsonst her.
„Eifrig bei Tag und bei Nacht, so lange wir hier uns befinden,
„Treiben die Studien wir, und Labsal scheint uns die Arbeit.
„Vielfach — ich sage es gern — erweisen uns Ehre die Bürger.
„Eines ist es jedoch, womit sie uns öfters beschweren.
„Schulden zwingen sie uns zu zahlen, die niemals wir machten,
„Nehmen Pfänder für Geld, das wir nie von ihnen empfangen.
„Denn sie fordern, daß wir, wozu kein Recht uns verpflichtet,
„Was ein Nachbar daheim geborgt, von dem Unseren zahlen.
„Deshalb bitten wir Dich, o Vater, verbiete den Mißbrauch,
„Schaffe durch Dein Gesetz, daß sicher hier wir studiren."
Als der König darauf die Fürsten zu Rathe gezogen,
Giebt ein Gesetz er bekannt, den Scholaren Schutz zu gewähren.
Wer zu studiren gedenkt, gebietet er, darf in der Stadt nicht
Noch auf der Reise dorthin und zurück Behindrung erleiden,
Und auch des Landsmanns Schuld, wozu kein Recht ihn verpflichtet,
Ist der Scholare fortan nicht mehr zu zahlen verpflichtet.
Dann ersucht er die Bürger, die Schüler in Ehren zu halten
Und mit redlichem Sinn der Gastlichkeit Pflichten zu üben.
Wenige Tage nachher, als neue Kräfte gewonnen,
Bricht das Lager er ab und zieht nach Tusciens Städten.

Zu den kostbarsten Quellen für die Geschichte Kaiser Friedrichs I. gehören die Annalen von Lodi (M. G. XVIII. 582—659). Sie nehmen den ersten Rang ein in Betreff der Ereignisse in der Lombardei bis zum Jahre 1168. Otto Morena von Lodi, der bis 1160 schrieb, und sein Sohn Acerbus Morena, der das Werk bis zum Jahre 1164 fortsetzte, glänzen unter den Italienern, welche sich nicht sowohl mit Rücksicht auf Belohnung als aus aufrichtiger Hingebung in den Dienst des Kaisers, des Beschützers und Wiederherstellers ihrer Stadt, gestellt hatten. Acerbus, den der Kaiser zu seinem Hofrichter ernannt hatte, war einer der Ersten, welche im Jahre 1167 von der Seuche ergriffen wurden. Er

mußte in Rom aushalten, wo er neben Anderen damit betraut war, den Treueid der Römer für den Kaiser und den Gegenpapst Paschalis III. entgegenzunehmen. Erst auf wiederholtes Bitten erhielt er vom Kaiser die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimat, starb jedoch am 18. Oktober in Siena. Der uns unbekannte weitere Fortsetzer (1164—68) ist nicht mehr kaiserlich gesinnt, zeigt sich jedoch ebenfalls als zuverlässiger Gewährsmann. — Den Lodeser Aufzeichnungen an Werth zunächst stehen, was die damaligen Ereignisse in der Lombardei betrifft, die größeren Mailänder Annalen oder, wie sie richtiger bezeichnet werden, die Gesta Friderici I. imperatoris in Lombardia, welche die Kämpfe Friedrichs wider Mailand in der Zeit von 1154 bis 1177, zum Theil auch diejenigen der Mailänder gegen die mit dem Kaiser verbündeten Städte schildern. Sie sind bald nach dem Abschluß des sechsjährigen Waffenstillstandes zwischen dem Kaiser und den Lombarden (1177) von einem Manne geschrieben, der, damals hochbetagt, wohl schon zur Zeit der Kämpfe von 1154—1162 in vorgerücktem Alter gestanden hatte. Er war, wie es scheint, kein Geistlicher, sondern ein angesehener Bürger von Mailand. In der Bedrängniß des Jahres 1161 wurde der Verfasser, wie er selbst erzählt, in einen Ausschuß gewählt, welcher die Preise für die immer theuerer werdenden Lebensmittel, Korn, Wein u. s. w. und die Darlehns- und Zinsverhältnisse regeln sollte — eine Maßregel, die sich indessen nach seinem eigenen Geständniß nur verderblich erwies. Nur infolge eines Irrthums hat man diesen für die Geschichte Friedrichs I. so wichtigen Autor Jahrhunderte hindurch Sire Raul oder Radulfus genannt; denn so lautete vielmehr der Name eines Mannes, welcher jene Mailändischen Annalen nebst einer kurzen Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. und einigen auf die Mailändische Geschichte bezüglichen Notizen über die Jahre 1201, 1202 und 1230 in einer verlorenen, aber dem erhaltenen Mailänder Codex zu Grunde liegenden Handschrift abschrieb oder abschreiben ließ. Daher folgt auf die letzte Notiz der Vers:

Qui fecit hoc opus, Sire Raul nomine dictus,

auf Grund dessen Tristano Calco in seiner im 15. Jahrhundert verfaßten, 1627 zu Mailand im Druck erschienenen Historia patriae den Sire Raul für den Verfasser hielt. Es verleiht dieser Annahme durchaus kein größeres Gewicht, daß die späte Mailänder Handschrift die Ueberschrift trägt: Historia Sire Raul suum (sic!) temporum. — Ist die Schreibart des Verfassers auch wenig gebildet, so zeigt er sich doch als wahrheitsliebender und gerechter Berichterstatter, gemäßigt und milde in seinem Urtheil. Ein warmer Patriot, voll Mitgefühl mit dem Unglück seiner Vaterstadt, verhehlt er dennoch die Fehler seiner Landsleute so wenig wie ihre Mißerfolge. Die Feinde behandelt er dagegen mit Schonung und versagt selbst dem Kaiser, dem Zerstörer Mailands, nicht die Anerkennung seiner persönlichen Vorzüge. Dabei zeigt er sich gut unterrichtet; er wollte niederschreiben, was er gesehen und zuverlässig erfahren, damit die Nachkommen lernen möchten, sich vor Leiden, wie sie ihre Vorfahren erduldet, zu schützen. Seine Darstellung wird durch die von einem ganz anderen Standpunkte geschriebenen Annalen von Lodi häufig bestätigt. Indessen erfuhr sein Werk das Geschick, später, um das Jahr 1230, von einem Anhänger der guelfischen Partei überarbeitet und durch Erfindungen zu Ungunsten Kaiser Friedrichs und zum Ruhme der Mailänder und der mit ihnen verbündeten Placentiner entstellt zu werden. Dieser Bearbeiter war der Placentiner Johannes Codagnellus (Caput-agni),

welcher seit 1202 als Notar und Kanzler in seiner Vaterstadt thätig war. Codagnellus hat seine Vorlage zwar großentheils beinahe wörtlich abgeschrieben, sie jedoch zum Theil stilistisch wie sachlich, durch Zusätze und Weglassungen, verändert. Den kurzen Bericht des Mailänders über das für den Kaiser ungünstige Treffen bei Carcano (9. August 1160) hat er geradezu durch einen anderen ausführlicheren, aber erfundenen ersetzt, der zwar ebenfalls hier und da an den Wortlaut der Vorlage anknüpft, jedoch in den Hauptpunkten mit ihr in vollkommenem Widerspruch steht. Außerdem hat Codagnellus die Vorlage durch fehlerhafte Einschaltung von Jahreszahlen verdorben. Er gab seinem Werke den Titel 'Libellus doloris et tristitiae, angustiae et tribulationis, passionum et tormentorum', nach einer Stelle des Mailänder Geschichtswerkes, wo erzählt wird, daß von Unterbeamten des Podestà Markward von Grumbach ein Steuerregister angelegt worden sei, welches man „Buch der Trübsal" oder „Buch der Schmerzen" (librum, qui intitulatur Tristium sive doloris) genannt habe. Sehr vieles aus dem Werke des Codagnellus ist dann wieder übernommen in die sog. Annales Placentini Gibellini (M. G. XVIII. 457—463), ghibellinisch gesinnte Jahrbücher, in denen jedoch wiederum die Gehässigkeiten gegen den Kaiser ausgelassen oder gemildert sind. Das Mailänder Werk ist erhalten in einer Handschrift der Brera, welche indessen erst dem 17. Jahrhundert angehört und in hohem Grade lücken- und fehlerhaft ist; das Werk des Codagnellus in einem im 13. Jahrhundert in Piacenza geschriebenen Codex, der sich jetzt in der Pariser Nationalbibliothek befindet. Eine sehr viel correctere Handschrift benutzte der Verfasser der Annales Placentini Gibellini. Nach der Handschrift der Brera wurde das Mailänder Werk zuerst im Jahre 1726 von Muratori (SS. VI. 1167 ff.), unter dem Namen des Sire Raul, herausgegeben. Pertz hat das Verdienst, die nahen Beziehungen zwischen diesem Werke, dem Libellus tristitiae (der Pariser Handschrift) und den Annales Placentini Gibellini erkannt zu haben. Er irrte jedoch, indem er den Libellus tristitiae für das Originalwerk hielt, auf dem die Arbeit des Mailänders beruhe. Daher legte er seiner Ausgabe die Pariser Handschrift zu Grunde, zog die Handschrift der Brera sowie den Londoner Codex der Annales Placentini Gibellini nur zur Ergänzung heran und bildete auf diese Weise einen Text, der weder dem Libellus tristitiae noch den alten Mailänder Annalen entspricht, sondern zwei Schriften von verschiedenem Werth und verschiedener Tendenz contaminirt. Das Verhältniß, in welchem diese Werke wirklich zu einander stehen, wurde von dem Verfasser der Geschichte der deutschen Kaiserzeit in seiner Abhandlung „Zur mailändischen Geschichtsschreibung im zwölften und dreizehnten Jahrhundert" in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XXI. S. 299 ff. dargelegt. Seine Untersuchungen sind sodann weiter geführt durch O. Holder-Egger im Neuen Archiv XVI. 251 ff. 437—509. Der letztere stellte namentlich fest, daß Johannes Codagnellus von Piacenza in der That der Verfasser des Libellus tristitiae ist, was Pertz mit Unrecht in Zweifel gezogen hatte. Ferner hat Holder-Egger eine neue Ausgabe der Annales Mediolanenses maiores unter dem Titel Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auct. cive Mediolanensi, welcher der Pariser und Londoner Handschrift entspricht, veröffentlicht (Hannover 1892). Unter den Text ist derjenige des Libellus tristitiae et doloris des Codagnellus gestellt.

Außer den großen *Mailänder Annalen* kommt noch eine Reihe *kleinerer* in Betracht. Die Annales Mediolanenses minores (M. G. XVIII. 392—399) werden

besser als Annales s. Eustorgii Mediolanenses bezeichnet; denn es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß sie in der Kirche S. Eustorgio, welche im Jahre 1220 den Dominikanern übergeben wurde, entstanden sind. Sie sind von 1154—1177 im wesentlichen nur ein Auszug aus den großen Stadtannalen. Giulini vermuthete als Verfasser den Gottfried (Guifred) von Bussero, und es ist wenigstens möglich, daß eine Chronik desselben in diesen Annalen benutzt ist. Auffallend ist ihre häufige Uebereinstimmung mit kalendarischen Notizen, die Jaffé unter dem Namen Notae s. Georgii Mediolanenses in den M. G. XVIII. 386—389 herausgegeben hat. Aber auch mit den Annales Mediolanenses breves (ib. p. 389—391) und den Memoriae Mediolanenses (ib. p. 399—402) zeigen die Jahrbücher von S. Eustorgio augenscheinliche Verwandtschaft. Allen diesen Annalen scheint ein bis 1221 fortgeführtes Annalenwerk zu Grunde zu liegen, in welches bereits jene kalendarischen Aufzeichnungen aufgenommen waren. Holder-Egger hat als Anhang der Gesta Federici in Lombardia auch die Berichte dieser verschiedenen kleineren Mailänder Annalen über die Jahre 1154—1177 herausgegeben. — Die Vita s. Galdini ist zuerst von Mombritius in den Vitae Sanctorum gedruckt. Nach dieser Ausgabe und einer Handschrift des Klosters Blaubeuren ist die Ausgabe in den Actis Sanct. Boll. April. II. 594—595 gemacht. Puricelli in den Mon. Ambros. ecclesiae benutzt auch die Umarbeitung des Mönches Hilarion in einem Anhange zur Legenda aurea, welche Umarbeitung erst dem Ende des 15. Jahrhunderts angehört. Der Verfasser der Vita ist ein Anonymus, welcher dem Galdinus noch persönlich bekannt gewesen sein muß und Zeitgenosse der Herstellung Mailands war, wohl ein Mailänder Canonicus (c. 5: Tunc fuit videre populum de Babylonica capitivitate redeuntem etc.). Die Absicht der Schrift scheint die Erwirkung der Canonisation des Galdinus gewesen zu sein. Deshalb wird auch das Leben des Galdinus besonders nach der kirchlichen Seite betrachtet, alles andere nur kurz behandelt, wenn es auch abgesehen von Einzelheiten nicht unrichtig ist.

Zwar vorzugsweise lokalen Charakters, jedoch bei dem Einfluß, den die Streitigkeiten und Fehden der ober- und mittelitalienischen Städte auf die Reichs- und Kaisergeschichte übten, auch für diese von Wichtigkeit ist die Faentiner Chronik des Tolosanus, welche neben vielfachen Unrichtigkeiten auch zahlreiche werthvolle Angaben enthält. Der Geschichte Friedrichs I. sind mehrere Kapitel gewidmet, welche bei lebhafter Sympathie für den Kaiser und Heinrich VI. eine ebenso entschiedene Antipathie gegen Christian von Mainz zeigen. Der Verfasser, der seit 1188 als Magister, Diakon und Domherr zu Faenza nachweisbar ist, wurde im Jahre 1219 von einem Schlaganfall betroffen und starb 1226. Sein Werk ist von einem Anderen bis 1230 fortgesetzt und auch schon im ersten Theil vielfach überarbeitet und interpolirt. Viele Angaben, besonders über die Kämpfe der Faentiner mit ihren Nachbarn, scheinen auf mündlicher Ueberlieferung und persönlicher Kenntniß zu beruhen. Von schriftlichen Quellen ist, wie es scheint, u. a. die Vita Alexandri des Cardinals Boso zugezogen. Dagegen dürfte die Annahme von Scheffer-Boichorst (Mitth. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung X. 92 ff.), daß in dem Werke eine Cremoneser Quelle, welche sich mit den Kämpfen Friedrichs I. gegen die Lombarden und der Entscheidung bei Legnano beschäftigte, benutzt wurde, nicht zutreffen. Auch die frühere Vermuthung Wattenbachs, nach der eingestreute Verse über Friedrichs Kämpfe einem älteren Werke entnommen wären, scheint irrig. Es liegen zwei Ausgaben des

Werkes vor, von denen die neuere, auf den Vorarbeiten Borsieris beruhende von Tabarrini in den Documenti di storia Italiana Tom. VI. (Florenz 1876) noch bis vor kurzem für unvergleichlich besser galt als die bereits 1771 zu Venedig erschienene von Mittarelli in den Accessiones historiae Faventinae. Daß dies Urteil jedoch irrig war, ist neuerdings von H. Simonsfeld dargethan, welcher eine neue Ausgabe des Tolosanus und seiner Fortsetzer für die M. G. vorbereitet und in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie, philos.-philol. u. hist. Cl., 1893 I. 303 ff. eingehend über die Handschriften, Ausgaben und Quellen des Werkes gehandelt hat.

Eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte Friedrichs I., namentlich für den Antheil der Böhmen an seinen Kämpfen in Italien, sind die Annalen des Kanonicus Vincentius von Prag und seines Fortsetzers Gerlach, des ersten Abtes des Prämonstratenserklosters Mühlhausen in Böhmen (M. G. XVII. 654—683, 683—710). Sie umfassen die Jahre 1140—1198, schließen also die ganze Regierungszeit Friedrichs I. in sich. Vincenz, der Verfasser des ersten Theils, wie es scheint, ein geborener Böhme, begleitete den Bischof Daniel von Prag im Jahre 1158 als Kapellan nach Italien, war Zeuge der Belagerung von Mailand und schrieb selbst als Notar den kaiserlichen Friedens- und Gnadenbrief für die Mailänder. Nach geschlossenem Frieden durchzog er mit seinem Bischof einen großen Theil der Lombardei und ging mit demselben im Jahre 1166 zum zweitenmal nach Italien, wo Daniel damals mit dem Bischof Hermann von Verden als kaiserlicher Hofrichter thätig war. Er kam bis nach Apulien, kehrte jedoch, nachdem Daniel (am 9. August 1167) durch die schreckliche Pest dahingerafft war, trauernd nach Prag heim und verfaßte nun seine Chronik zu Ehren der Königin Judith von Böhmen und ihres Gemahls Wladislaw. Wo er noch nicht als Augenzeuge erzählt, bedürfen die reichen Nachrichten, welche er giebt, genauer Prüfung. In der Darstellung des ersten Römerzuges Friedrichs hat er die Ereignisse arg durcheinandergeworfen und große Verwirrung angerichtet. Dagegen ist sein Werk für Friedrichs italienischen Feldzug von 1158 eine Hauptquelle. Im Jahre 1167 bricht seine Arbeit plötzlich und unvollendet ab. Wie es scheint, kamen die hinterlassenen Papiere des Vincenz in die Hände des Fortsetzers, dessen Werk durch die Darstellung der Beziehungen Friedrichs zu Böhmen, namentlich zum Bisthum Prag, gleichfalls von allgemeiner Wichtigkeit ist. Gerlach scheint sich auch selbst Aufzeichnungen gemacht zu haben, die er jedoch bei der Ausarbeitung nicht mehr recht zusammenzufinden vermochte. Um so mehr verließ er sich häufig auf sein Gedächtniß. Doch hatte er Beziehungen zu dem Bischof Heinrich Bretislaw von Prag, dem späteren Herzoge, die ihm neben seiner eigenen Stellung einen tieferen Einblick in die Angelegenheiten gestatteten. Auch Gerlach kam nicht mehr zur Vollendung seines Werkes, mit dessen abschließender Redaktion er noch im Jahre 1214 beschäftigt war. Ein nicht geringes Verdienst um unsere Kunde von der Geschichte Friedrichs I. hat er sich indessen auch dadurch erworben, daß er den Bericht des Ansbert über den Kreuzzug des Kaisers in seine Chronik aufnahm. — Die lebhaft geschriebenen, aber wegen ihrer einseitigen Auffassung und ruhmredigen dänischen Nationaleitelkeit, welche den Verfasser zu Beschönigungen und Erfindungen verleitet, mit Vorsicht zu benutzenden Gesta Danorum des Saxo Grammaticus sind nach der Ausgabe von Müller und Velschow durch Alfr. Holder (Straßburg 1886) herausgegeben worden. Auch Waitz und Holder-Egger gaben Auszüge in den M. G. XXIX.

37—161. Nahe verwandt ist die bis zu demselben Zeitpunkte reichende Knytlingasaga, von der man schwerlich annehmen darf, daß Saxo in ihr benutzt sei. Ihre Darstellung ist gemäßigter und namentlich in den Zeitbestimmungen viel genauer. Um dieselbe Zeit wie Saxo schrieb auch Suen Aggeson, der ebenfalls dem Hofkreise des Erzbischofs Absalon von Lund angehörte, seine Chronik, indem er zugleich auf Saxo verwies, von dem er wußte, daß er auf Veranlassung des Erzbischofs eine breitere Geschichtserzählung unternommen hatte. Auch Auszüge aus Suen Aggesons dänischer Königsgeschichte und der Knytlingasaga sind in den 29. Band der M. G. aufgenommen.

Die genaueste Kunde über Kaiser Friedrichs I. Kreuzfahrt verdankt man einem bairischen und einem österreichischen Berichte. Der bairische Berichterstatter ist der Domdechant Tageno von Passau, der sich im Gefolge Bischof Dietbolds dem Kreuzzuge anschloß, jedoch zu Tripolis starb. Tageno schickte Abschriften seiner Aufzeichnungen in die Heimat, welche der Priester Magnus von Reichersberg in seine Chronik aufgenommen hat. Auch Aventin hat den Text in einer Reichensberger Handschrift gefunden und veröffentlicht (1522). Seine Ausgabe ist dann von Anderen wiederholt, so von Freher, Script. rer. Germ. I. (1717) 407—416. Die beiden anscheinend von einander unabhängigen Texte weisen einige Abweichungen auf; übrigens ist der Aventinische nicht frei von späteren Interpolationen, insbesondere aus Hugonis chron. cont. Weingartensis. Tagenos Werk ist ein Tagebuch, welches dem Kreuzzuge von Station zu Station folgt, mit dem Auszuge des Bischofs Dietbold aus Passau am 16. Mai 1189 beginnt und bis zur Ankunft des Kreuzheeres in Antiochia am 21. Juni 1190 geht. Reichlicher werden die bis dahin sehr spärlichen Notizen erst bei dem Zuge durch Kleinasien. — Ausführlicher und bedeutender ist die Historia de expeditione Friderici imperatoris von einem österreichischen Kleriker, dessen Name nach späterer Ueberlieferung Ansbert gelautet haben soll. Dieser Bericht ist enthalten in einem früher im Besitze der Bibliothek des Prager Metropolitancapitels befindlichen Strahower Codex, welcher in dem ehemaligen Prämonstratenserkloster Mühlhausen in Böhmen unter dem ersten Abte Gerlach am Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts geschrieben ist. Dem Berichte über den Kreuzzug voran gehen in der Handschrift die angelsächsische Kirchengeschichte des Beda sowie die Jahrbücher des Vincenz von Prag und des Gerlach von Mühlhausen. Gerlach hat der Erzählung den Titel übergeschrieben, worin er eben jenen österreichischen Kleriker, der an dem Kreuzzuge theilgenommen, als den Verfasser bezeichnet, und sie auch mit zahlreichen eigenhändigen Correcturen und Randnoten versehen. Außerdem ist in neuester Zeit noch eine andere, allerdings nur bruchstückweise erhaltene Handschrift des Ansbert in der Universitäts-Bibliothek zu Graz aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (Cod. lat. perg. Nr. 411) aufgefunden worden. Die relativ beste Ausgabe des Ansbert lieferten, nach der Strahower Handschrift, Tauschinski und Pangerl in den Fontes Rerum Austriacarum I. 5 (Wien 1863). Freilich läßt auch sie noch für zahlreiche Verbesserungen Raum. Statt den willkürlichen und verfehlten Einschaltungen Gerlachs Aufnahme zu gewähren, hätten die Herausgeber die Lücken und Fehler des Textes nach Tageno ergänzen und verbessern sollen. Diese Kreuzzugsberichte geben uns

indeſſen ſchwierige Fragen auf. Die Perſon des Tageno iſt aus Urkunden wohl bekannt, er war Notar des Biſchofs Dietbold von Paſſau und auch Presbyter in S. Andreas am Wienerwalde. Dagegen wiſſen wir von jenem öſterreichiſchen Kleriker Ansbert ſonſt nichts, wenn auch nicht zu bezweifeln ſein wird, daß der Verfaſſer des ihm zugeſchriebenen Berichts in der That ein Geiſtlicher aus Oeſterreich oder Steiermark war. Unter allen Perſonen, welche er erwähnt, ſcheint ihm niemand näher geſtanden zu haben und wärmer von ihm verehrt worden zu ſein als der Abt Eiſenreich von Admunt, den er von Jugend auf kannte. Außerdem läßt ſich feſtſtellen, daß Ansbert, oder ſein Gewährsmann, ſich im Winter 1189—1190 beim Hauptheere in Adrianopel und in der Schlacht bei Jconium in der Heeresabtheilung des Kaiſers befand. Die Berichte des Tageno und Ansbert ſtehen unter ſich in einer ſehr nahen Beziehung, die zum Theil bis zu faſt wörtlicher Uebereinſtimmung geht. Indeſſen gehen die Anſichten darüber auseinander, wie dieſe Uebereinſtimmung zu erklären ſei, wenn es auch ſcheint, daß Ansbert den Bericht des Tageno gekannt und ausgeſchrieben hat[1]). Mit der Löſung dieſer Fragen haben ſich u. a. Büdinger in der Zeitſchrift für die öſterreichiſchen Gymnaſien (X. 373—388), Tauſchinski und Pangerl in der Einleitung zu ihrer Ausgabe des Ansbert, Riezler in den Beilagen zu ſeiner Geſchichte des Kreuzzuges Kaiſer Friedrichs I. (Forſchungen z. D. G. X. 87—98), ferner Chrouſt, Tageno, Ansbert und die Historia Peregrinorum (Graz 1892) beſchäftigt. Allein auch die neueſten, obwohl ſorgfältigen und werthvollen Unterſuchungen von Chrouſt führen nicht zu unanfechtbaren Ergebniſſen. Auf den Kreuzzugsbericht des Ansbert folgt noch eine bis 1196 gehende Chronik, welche Verwandtſchaft mit der in ihr vielleicht benutzten Continuatio Zwetlensis altera der Melker Jahrbücher verräth und an die auch die Continuatio Cremifanensis (M. G. IX. 547) gelegentlich anklingt.

In einem ſehr nahen Verhältniſſe zu Ansbert ſteht auch die Historia Peregrinorum, wie der Verfaſſer ſelbſt das Werk nannte, welches Caniſius (Lectiones antiquae ed. Basnage III b. 497 ff.) unter dem Titel Friderici I. imperatoris expeditio Asiatica aus einer früher im Kloſter Salem, jetzt in Heidelberg befindlichen Handſchrift, freilich in ſehr mangelhafter Weiſe, herausgegeben hat. Zeitgenoſſe, wenn auch nicht Theilnehmer des Kreuzzuges, ſchrieb der Autor wohl jedenfalls noch im letzten Decennium des zwölften Jahrhunderts, vielleicht ſchon um 1194 oder noch früher, und zwar auf Veranlaſſung eines Biſchofs oder Abtes, dem er ſeine Arbeit gewidmet hat. Ueber ſeine Heimat läßt ſich durchaus nichts Beſtimmtes ſagen. Daß die einzige Handſchrift in einem ſchwäbiſchen Kloſter gefunden wurde, bietet nur einen ſchwachen Anhaltspunkt. Ebenſo einzelne andere Anzeichen, welche darauf hinzudeuten ſcheinen, daß er in den heute badiſchen Gegenden bekannt war, wie wenn er zu dem Namen des Grafen Berthold von Nimburg hinzufügt in Brisigaudia (Breisgau) und allein unter unſeren Berichterſtattern erwähnt, daß in der Schlacht bei Philomelium der Ritter Ulrich von Lützelhard ſich auszeichnete. Es ſind ſogar leichte Zweifel entſtanden, ob der Verfaſſer ein Deutſcher und nicht vielmehr ein Italiener geweſen ſei, da ſeine Schrift, ſoweit nachweisbar, nur in Italien benutzt wurde und Beziehungen

1) Bei Ansbert wird auch der Tod des Tageno erwähnt. Auf S. 67—68 ſtößt man auf eine auffallende Wiederholung ſeiner Stelle (et nisi debilitas etc.), die ſich auch bei Tageno findet.

zu italienischen Quellen verräth. Der Priester Johannes de Piscina hat sie in seiner kleinen Schrift De transfretatione Friderici imperatoris (M. G. XXII. 339—341) ausgeschrieben, und auch Salimbene scheint sie gekannt zu haben. Nach einer einleitenden Schilderung der Verhältnisse im Morgenlande, welche den Kreuzzug veranlaßten, erzählt auch diese Quelle die Vorbereitungen zu dem Zuge und sodann diesen selbst bis zum Tode Kaiser Friedrichs, wo die Handschrift unter Klagen mitten im Satze abbricht. Ohne Frage dem geistlichen Stande angehörig und, wie es scheint, sonst nicht Geschichtschreiber, sondern Dichter, legt der Autor eine für jene Zeit umfassende litterarische Bildung an den Tag. Mit der klassischen Poesie war er wohlbekannt und führt gelegentlich (p. 511) auch ein Citat aus Rabanus Maurus an. Gern flicht er weitläufige Reden ein, die er mit rhetorischem Schmuck, Versen und Reflexionen ausstattet. Auch die Darstellung trägt diese rhetorisch-poetische Färbung. Sie malt die Ereignisse aus, jedoch nicht ohne Talent, so daß sie einen höheren Grad von Anschaulichkeit und Lebendigkeit erreicht als die anderen trockenen Berichte. Auch weiß der Verfasser immerhin seiner Phantasie Zügel anzulegen und scheint der im Vorwort gegebenen Versicherung, keine Erdichtungen und Fabeln aufnehmen zu wollen, im Ganzen nicht untreu geworden zu sein. Schwierig zu beantworten ist wiederum die Frage nach den in der Historia Peregrinorum benutzten Quellen. Der Haupttheil stimmt in der Anordnung, den Thatsachen und oft auch im Wortlaut mit Ansbert und scheint demnach aus diesem geschöpft. Nur Pannenborg hat die Ansicht vertreten, daß die Historia auf dem Tagebuch des Tageno in seiner ursprünglichen Fassung beruhe. Außer Ansbert hat der Verfasser aber jedenfalls noch andere Quellen benutzt.

Sehr werthvoll ist die als Anhang zu Ottos und Rahewins Gesta Friderici und ihrer Fortsetzung in einer Wolfenbütteler Handschrift enthaltene Epistola de morte Friderici I. imperatoris (M. G. XX. 494—496; auch in der Separatausgabe der Opp. Ottonis Frising. II. 345—350, in den Scr. rer. Germ.). Auch hier kann man zweifeln, ob der Verfasser ein Deutscher sei, obwohl er in Deutschland gewesen war. Er war jedoch Theilnehmer des Kreuzzuges[1]), wahrscheinlich sogar ein vornehmer, und gehörte vielleicht zu der nächsten Umgebung des Kaisers. Gerichtet ist der Brief an eine ‚Sanctitas', also an einen hohen Kirchenfürsten. Man hat sich darunter selbst den Papst Clemens III. gedacht, was indessen höchst unwahrscheinlich ist; möglicherweise könnte auch der Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg, der Adressat sein[2]). Der Brief ist alsbald nach dem Tode des Kaisers in Tarsus, noch vor dem Aufbruche des Kreuzheeres nach Antiochia geschrieben. So giebt er uns über Friedrichs Ende wohl die zuverlässigste Kunde. Aber auch sonst gehört dieser Bericht, obschon er den Kreuzzug nur in gedrängter Kürze erzählt, wegen seiner Wahrheitsliebe und Nüchternheit zu den schätzbarsten Quellen über denselben. — Einen andern Bericht über

1) Die Worte im Eingange ea, quae vidimus et manibus tractavimus sind aus Ep. Joh. 1, 1 entlehnt.

2) Der Schreiber vergleicht die Größe der Stadt Iconium mit der von Köln (Civitas enim Yconium in magnitudine equatur Colonie), woraus man folgern darf, daß auch der Adressat des Briefes mit Köln wohlbekannt war. Chrousi S. 10—11 behauptet allerdings, die Größe von Köln sei im Mittelalter fast sprichwörtlich gewesen. Er vermuthet einen Fingerzeig auf die Person des Empfängers in dem Umstande, daß die jetzt in Wolfenbüttel befindliche Handschrift aus dem Kloster Sittich in Krain, welches zum Sprengel von Aquileja gehörte, stammt.

dieſen Kreuzzug hat zuletzt Holder-Egger unter dem Titel Gesta Federici I. imperatoris in expeditione sacra herausgegeben, und zwar als Anhang zu ſeiner neuen Ausgabe der Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia (Annales Medionalenses maiores). Die neue kritiſche Edition war auch hier nach den ſehr ungenügenden Ausgaben von Muratori (SS. Rer. Ital. VI. 1193—1195) und Pertz (M. G. XVIII. 378—381) dringend nothwendig. Dieſer Kreuzzugsbericht iſt in Verbindung mit den Gesta Federici in Lombardia in der Mailänder wie in der Pariſer Handſchrift, in jener jedoch nur zur Hälfte, überliefert. Man könnte daher auf die Vermuthung kommen, daß er von demſelben Verfaſſer herrühre, wofür ſich auch eine gewiſſe Aehnlichkeit des rauhen Stils geltend machen ließe. Jedenfalls war der Autor ein Italiener und ſchrieb, wie es ſcheint, im letzten Decennium des 12. Jahrhunderts. Er ſelbſt hatte an dem Kreuzzuge nicht theilgenommen, legte jedoch die Schrift eines Theilnehmers zu Grunde, was freilich nicht ausgeſchloſſen hat, daß ſein Werk voll von Unrichtigkeiten iſt. Auch dieſen Kreuzzugsbericht nahmen die Annales Placentini Gibellini in der Faſſung des Codagnello, nach einem correcteren Text als die Pariſer Handſchrift, wenn auch mit einigen Auslaſſungen und Verbeſſerungen, auf. Ferner fügte Franciscus Pipinus die Schrift in dieſer Faſſung, wenn auch nicht wörtlich, ſondern unter Veränderung des Stils in ſeine Chronik ein (Muratori, SS. Rer. Ital. IX. 589—593). Unbedeutend ſind die Entlehnungen bei Tristan Calchus (nach dem Mailänder Texte). Dagegen hat der Biſchof Sicard von Cremona reichliche Auszüge aus dieſer Schrift, und zwar nach einer trefflichen Handſchrift, in ſeine Chronik eingeſchaltet. Engverwandt mit dieſem Kreuzzugsberichte iſt endlich derjenige, welchen der Predigermönch Jakob von Acqui (Iacobus Aquensis) ſeiner im Jahre 1334 verfaßten Cronica ymaginis mundi eingefügt hat. Hier ſpricht der Berichterſtatter, deſſen Schrift in mehreren Chroniken als ‚Historiae Fredericae' citirt wird, als Theilnehmer, der in dem Heere Kaiſer Friedrichs mitgezogen iſt. Die Chronik Sicards von Cremona diente wiederum dem Parmeſaner Minoriten Salimbene als Quelle für die Darſtellung des dritten Kreuzzuges in ſeiner im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts verfaßten Chronik[1]). Daneben benutzte Salimbene noch eine andere verlorene Geſchichte der Ereigniſſe in Paläſtina, welche namentlich die Thaten des Markgrafen Konrad von Montferrat verherrlichte — nicht, wie man vermuthet hat, ein Werk eines Gehülfen des Cardinallegaten Petrus, der in den Jahren 1203 und 1204 im heiligen Lande verweilte, ſondern höchſt wahrſcheinlich ebenfalls ein Werk Sicards. Endlich benutzt Salimbene hier, wie bereits erwähnt, auch die Historia Peregrinorum. — Auch die um das Jahr 1200 verfaßte Brevis historia occupationis et amissionis Terrae sanctae verdient nicht ganz unerwähnt zu bleiben. Es iſt eine Beſchreibung des Königreichs Jeruſalem und der anderen chriſtlichen Staaten im heiligen Lande nebſt einer Geſchichte der Kreuzzüge bis 1197[2]). Nachdem der zweite, hiſtoriſche Theil bereits in Eccards Corpus historicorum medii aevi II. 1349 ff. veröffentlicht war, hat G. M. Thomas ſpäter die ganze Schrift in

1) Der hier in Betracht kommende Theil von 1167—1212 iſt herausgegeben von L. Clédat, De fratre Salimbene et de eius chronicae auctoritate. Eine neue Ausgabe der ganzen Chronik nach der Originalhandſchrift wird von Holder-Egger für die M. G. vorbereitet; vergl. E. Michael, Salimbene und ſeine Chronik (Innsbruck 1889) S. 124 ff.

2) Die beiden Theile ſind bezeichnet als Tractatus de locis et statu sanctae terrae Iherosolimitanae und De excidio regni et regibus Ierusalem.

den Sitzungsberichten der k. bayerischen Akademie d. W. 1865 Bd. II. aus einer aus Schäftlarn stammenden, dem Anfange des 13. Jahrhunderts angehörigen Handschrift der Münchner Hof- und Staatsbibliothek herausgegeben. Dieselbe ist außerdem beinahe wörtlich in die Ursperger Chronik aufgenommen und auch sonst benutzt. Die mithin ziemlich verbreitete Schrift, welche mit Sachkunde verfaßt ist und daneben eine Vorliebe für Charakterschilderungen von Nationen und Persönlichkeiten zeigt, wäre nach einer Vermuthung des Grafen Riant von Amerigo Monaco dei Corbizzi aus Florenz geschrieben, welcher 1181 Erzbischof von Cäsarea und 1194 Patriarch von Jerusalem wurde. Dieser Prälat hat ein lateinisches Gedicht über die Belagerung Accons, der er selbst beigewohnt hatte, verfaßt und später auf die Aufforderung des Papstes Innocenz III. an die Curie eine Beschreibung des heiligen Landes gesandt. In der That ist die in Rede stehende Schrift unzweifelhaft ebenfalls von einem Italiener, welcher im heiligen Lande lebte, verfaßt, und auch sonst sprechen einige Umstände für Riants Conjectur, die sich indessen durchaus nicht mit Sicherheit begründen läßt (Riezler, Forsch. X. 106—108). Eine andere Vermuthung hat K. Fischer in seiner Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. (S. 50) aufgestellt. Nach dieser soll das kurze Werk ganz aus der Historia orientalis des Jakob von Vitry geschöpft sein, welche bis 1218 reicht und deren Autor, Bischof von Accon, dann Cardinalbischof von Tusculum, im Jahre 1240 starb. Hervorzuheben ist noch die Anerkennung, womit diese Schrift über Konrad von Montferrat, wie übrigens auch über Kaiser Friedrich I., urteilt. Der Schlußsatz spricht mit verächtlicher Bitterkeit über die Theilnehmer an dem Zuge vom Jahre 1197.

Den abendländischen Berichten über diesen Kreuzzug tritt, abgesehen von den arabischen Quellen, hauptsächlich die Darstellung des Byzantiners Niketas zur Seite. Niketas Akominatos, um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu Chonä in Phrygien geboren, dann in Constantinopel gebildet, war zur Zeit des dritten Kreuzzuges Gouverneur des Themas von Philippopel. Er berieth den Kaiser Isaak Angelos in den wichtigsten Staatsangelegenheiten und behauptet, bei ihm auf eine friedliche Politik gegen die Deutschen hingewirkt zu haben. Man sollte demnach erwarten, durch ihn als einen mithandelnden Zeitgenossen die zuverlässigsten und wichtigsten Aufschlüsse zu erhalten. Indessen wird diese Erwartung großentheils getäuscht. Nicht, daß er als Byzantiner die deutschen Kreuzfahrer ungerecht beurteilt hätte. Wohl sind sie ihm die vom Verhängniß herbeigeführten Barbaren, denen die Welt des Schönen fremd ist, deren Thaten eigentlich nicht aufgezeichnet, sondern, gleich der des Herostratos, der Vergessenheit preisgegeben werden sollten. Aber andrerseits war er von glühender Begeisterung für die Kreuzzüge beseelt. Die Tapferkeit der Deutschen, die er mit Giganten und ehernen Bildsäulen vergleicht, erfüllt ihn mit staunender Bewunderung; er ist es, welcher jene Anekdote von dem Schwabenstreiche erzählt, die ihm oft gläubig nacherzählt worden ist. Kaiser Friedrich selbst ist sein Ideal, die lichtumflossene Gestalt eines Helden. Tadel und Schadenfreude kehrt er mehr, und mit boshaftem Behagen, gegen seine eigenen Landsleute, die bei ihm selbst da den Deutschen gegenüber im Unrecht erschienen, wo das Unrecht nach abendländischen Quellen auf der Seite der Deutschen war. Aber Niketas schrieb sein Werk erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich in Nicäa. So verwirrt er Manches. Er ist oberflächlich und kritiklos, verstößt wider die Chronologie, um einen pragmatischen Zusammenhang herzustellen. Wo er nicht als Augen-

zeuge berichtet, überläßt er sich seiner Phantasie, die ihn zu einer schwülstigen Darstellung hinreißt. Auch bleibt er immer insoweit Byzantiner, um die bedenklichsten und schmählichsten Handlungen der griechischen Politik, wie das Bündniß mit Saladin oder die Gefangensetzung der deutschen Gesandten, nicht einzugestehen. So ist von größerem Werthe nur der Abschnitt, welcher den Marsch des Pilgerheeres durch Thracien schildert. Eine Ausgabe seines Werkes ist im Corpus scriptorum historiae Byzantinae enthalten (Nicetae Choniatae Historia ex recensione I. Bekkeri. Bonnae 1835). Vgl. Riezler in Forsch. z. D. Gesch. X. 100—104. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Litteratur S. 84 ff.

---

3. Actenstücke, Urkunden, Briefe.

Die Gesetze, Verordnungen und Verträge Friedrichs sind neuerdings herausgegeben von L. Weiland in M. G. Legg. Sectio IV. (Constitutiones et acta publica imperatorum et regum I. p. 191—463), in welche viele in der früheren Ausgabe der Leges fehlende Stücke aufgenommen sind. Indessen hat diese erst im Jahre 1893 erschienene Sammlung von dem Verfasser der Geschichte der deutschen Kaiserzeit noch nicht benutzt werden können. Auch in den von M. Döberl edirten Monumenta Germaniae selecta (Bd. 4. München 1890) sind viele Actenstücke und Briefe zur Geschichte Friedrichs I. mit ausführlichen Anmerkungen herausgegeben.

Die Kaiserurkunden sind am vollständigsten verzeichnet bei Stumpf, Die Reichskanzler II. (Innsbruck 1865—1883). Sie sind in den nachstehenden Anmerkungen nach Stumpf citirt (St. R. und Nummer). Ueber Friedrichs Kanzlei findet man in dem Werke von H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I. (Leipzig 1889), alle wünschenswerthe Belehrung.

Die Beschlüsse der römischen Concilien und anderer Synoden finden sich in der Conciliensammlung von Mansi T. XXI—XXII gesammelt; die päpstlichen Urkunden sind bei Jaffé, Regesta pont. Rom. in der neuen unter Wattenbachs Auspicien von S. Löwenfeld, F. Kaltenbrunner und P. Ewald besorgten Ausgabe registrirt. Den hier in Betracht kommenden Theil im 2. Bande hat Löwenfeld bearbeitet, und sind nach ihm die Papsturkunden mit J. L. R. und der Nummer angeführt worden.

Von den Briefsammlungen, aus denen wir die Motive der handelnden Personen unmittelbarer zu erkennen und die geistigen Bewegungen der Periode vollständiger zu erfassen vermögen als aus anderen Quellen, ist auch noch für die ersten Regierungsjahre Friedrichs I. die Sammlung von Briefen und Actenstücken, welche Abt Wibald von Stablo (Jaffé, Bibliotheca rer. Germ. I.) für seinen Gebrauch anfertigen ließ, eine ziemlich reichhaltige Quelle, obwohl die Correspondenz in den Jahren 1152—1157 weit dürftiger ist als in den vorhergehenden Jahren.

Sehr werthvoll ist auch das Conceptbuch, in welches der Erzbischof Eberhard von Salzburg die von ihm abgesandten und erhaltenen Briefe eintragen ließ. Es ist größtentheils gedruckt in Tengnagels Vetera Monumenta

contra schismaticos (Ingolstadt 1612), und es liegt uns darin die Correspondenz dieses zähen Alexandriners mit Alexander III. und dessen Anhängern in Frankreich, Italien und Ungarn vor. Viele dieser Briefe finden sich auch bei Rahewin. Von ähnlichem Interesse ist die in einem Tegernseer Copialbuche enthaltene Correspondenz des Propstes Otto von Raitenbuch mit dem Patriarchen Udalrich von Aquileja, Herzog Welf VI. und Anderen. — Nicht ohne Bedeutung für die deutsche Geschichte dieses Zeitraumes sind ferner die Briefe des Guibert, späteren Abtes von Gembloux, namentlich wegen seiner Beziehungen zu dem Erzbischof von Köln Philipp von Heinsberg. Sie sind freilich bisher nur mangelhaft und zerstreut gedruckt. Auszüge aus einigen Briefen Guiberts an Erzbischof Philipp giebt Waitz in den Anhängen zu seiner Ausgabe der Chronica regia Coloniensis. Ausführlich handelt über Guibert H. Delehaye in der Revue des Questions historiques T. 46. (Paris 1889). — Sehr wichtige Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs I. bietet die Briefsammlung des Johann von Salisbury, welcher seine Nachrichten großentheils von dem Papst Alexander III. oder Personen aus der Umgebung desselben erhielt. Freilich bietet die Benutzung der Sammlung wegen der Fehler des Textes (Migne Corpus patrol. lat. T. CXCIX) und hinsichtlich der Datirung der Briefe Schwierigkeiten. Die auf die Geschichte des Erzbischofs Thomas von Canterbury bezüglichen Briefe sind auch von Robertson, Materials for the history of Thomas Becket herausgegeben. Noten zu einzelnen dieser Briefe von W. v. Giesebrecht findet man in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI. 622—633.

Unter den Berichten sind hervorzuheben der Gesandtschaftsbericht Rainalds von Dassel und Ottos von Wittelsbach aus Italien vom Jahre 1158; ferner die Berichte des kaiserlichen Notars und Kapellans Burchard vom December 1161 und über die Ergebung Mailands (1162) an den Abt Nicolaus von Siegburg.

Die Schriften über den Streit Friedrichs I. und Alexanders III. werden in den M. G. im 3. Bande der Libelli de lite inter regnum et sacerdotium saec. XI. et XII. conscripti zusammen herausgegeben werden.

---

4. Hülfsmittel.

Die Geschichte Kaiser Friedrichs I. ist behandelt in dem Werke: H. v. Bünau, Leben und Thaten Friedrichs I. (Leizig 1722)[1]. „Obwohl eine Jugendarbeit des berühmten Historikers, war das Werk doch für die richtige Behandlung der deutschen Reichsgeschichte bahnbrechend und genoß lange Zeit ein nicht geringes Ansehen; heute kann es schon deshalb nicht befriedigen, weil der Stand der Quellenlitteratur ein wesentlich anderer geworden ist." Als das Werk erschien, urtheilte Mascov, daß der Verfasser „gewiesen habe, wie viel man inskünftige von Einem, der sich an die deutsche Geschichte macht, fordern könne". Außer diesem besitzen wir auch heute nur noch ein anderes Werk,

1) Probe einer genauen und umständlichen Teutschen Kayser- und Reichshistorie oder Leben und Thaten Friedrichs 1. Römischen Kayserś.

welches sich eine zusammenhängende Darstellung seiner ganzen Regierung zur Aufgabe gestellt hat, nämlich Hans Prutz, Kaiser Friedrich I. (3 Bände. Danzig 1871—1874). In demselben sind die zahlreichen früheren Einzelforschungen mit Fleiß verwerthet und ein anschauliches Bild der vielbewegten Periode entworfen, in deren Mittelpunkt der Kaiser stand. Der dritte Band, obwohl er auch neue Materialien und eigene Untersuchungen bietet, beruht dem Inhalt nach großentheils auf den unten erwähnten, erschöpfenden Arbeiten von Scheffer-Boichorst und Riezler, deren Ergebnisse indessen in sehr gewandter Weise zusammengestellt sind. In weiterem Zusammenhange ist auch die Zeit Kaiser Friedrichs I. bearbeitet worden in Friedrich von Raumers Geschichte der Hohenstaufen, und zwar im zweiten Bande derselben. Die vierte Auflage ist 1871 erschienen. Auch das Werk von C. de Cherrier, Histoire de la lutte des Papes et des Empereurs de la maison de Souabe (1. Ausgabe in 4 Bänden, Paris 1841 ff., 2. Ausgabe in 3 Bänden, Paris 1858, 1859) verdient nicht ganz unberücksichtigt zu bleiben, Eine Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen von J. Jastrow hat in der von H. v. Zwiedineck-Südenhorst herausgegebenen Bibliothek Deutscher Geschichte zu erscheinen begonnen.

Einzelne Abschnitte aus Friedrichs Geschichte behandeln: die Arbeiten von Wetzold, Peters, Hasse und Simonsfeld über seine Wahl zum König. J. Jastrow, Die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas (in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. X.). R. Dettloff, Der erste Römerzug Kaiser Friedrichs I. (Diss. Göttingen 1877). P. Arras, Die Roncalischen Beschlüsse vom Jahre 1158 und ihre Durchführung (Diss. Leipzig 1882). G. Wolfram, Friedrich I. und das Wormser Konkordat (Marburg 1883). W. Ribbeck, Friedrich I. und die Römische Kurie in den Jahren 1157—1159. (Diss. Leipzig 1881). Fl. Tourtual, Böhmens Antheil an den Kämpfen Kaiser Friedrichs I. in Italien, 2 Theile (Göttingen 1865. Münster 1866). W. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. (Archiv für österreichische Geschichte Bd. XXXIV). Grundlegend für die Geschichte der Beziehungen Kaiser Friedrichs zu den Päpsten in der Zeit nach dem Frieden von Venedig ist die durch Gelehrsamkeit und scharfsinnige Kritik hervorragende Arbeit P. Scheffer-Boichorsts, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie (Berlin 1866). Insoweit die Geschichte seines Nachfolgers in diejenige Friedrichs hineinragt, bildet das Werk von Th. Töche, Kaiser Heinrich VI. (Leipzig 1867), noch jetzt die Hauptgrundlage unserer Kenntniß, wenn darin auch die Zeit und die Politik der Staufer in einem zu rosigen Lichte aufgefaßt sind. Das brauchbarste Hülfsmittel für die verfassungsgeschichtlichen Verhältnisse ist gegenwärtig R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (2. Aufl. Leipz. 1894).

Besonders wichtig ist für die Kämpfe Friedrichs mit dem Papstthum: H. Reuter, Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit (3 Bände, Bd. I. in 2. Aufl. Leipzig 1860—64). Für die Kämpfe mit dem Lombardenbunde ist neues Material von Bedeutung bekannt geworden durch C. Vignati, Storia diplomatica della lega Lombarda (Milano 1866). Vgl. J. Ficker, Zur Geschichte des Lombardenbundes (Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der Wiener Akademie Bd. LX.). Auch die Arbeiten von O. Tschirch, Beiträge zur Geschichte Mailands von der Zerstörung der Stadt bis

zum Ausgange Friedrichs I. (Progr. Brandenburg 1884) und F. Gräf, Die Gründung Alessandrias. Ein Beitrag zur Geschichte des Lombardenbundes (Diss. Berlin 1887) verdienen Beachtung. Dazu ist neuerdings noch hinzugekommen G. Matthäi, Die lombardische Politik Kaiser Friedrichs I. und die Gründung von Alessandria (Progr. Groß-Lichterfelde 1889). Die griechische und normannische Politik Friedrichs I. in den ersten Zeiten seiner Regierung hat H. Jungfer (Berlin 1874), die abendländische Politik Kaiser Manuels, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland H. v. Kap-Herr (Diss. Straßburg 1881) zum Gegenstande besonderer Untersuchungen gemacht. Für die politischen und rechtlichen Verhältnisse Italiens überhaupt ist auch für diese Zeit das ausgezeichnete Werk J. Fickers, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (4 Bände, Innsbruck 1868—1873) von der größten Bedeutung.

Die Geschichte des dritten Kreuzzuges ist von Fr. Wilken in seiner Geschichte der Kreuzzüge (Vierter Theil, Leipzig 1826) ausführlich behandelt worden. Seine auf gründlicher Quellenforschung beruhende Darstellung darf auch heute noch nicht ganz übersehen werden. Jedoch ist sie im Allgemeinen veraltet seit dem Erscheinen der auf sorgfältigem und umfassendem Quellenstudium und gesunder Kritik beruhenden, wie nicht minder auch durch anmuthige Darstellung ausgezeichneten Arbeit von S. O. Riezler, Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. (in den Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. X.). Einige Ergänzungen dazu bieten die nicht so hoch stehenden, aber auch verdienstlichen Arbeiten von K. Fischer, Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I., welche alsbald nach Riezlers Darstellung (Leipzig 1870) erschien; ferner R. Röhricht, Die Rüstungen des Abendlandes zum dritten großen Kreuzzuge (in v. Sybels Histor. Zeitschrift Bd. 34) und Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, Bd. II. (Berlin 1878); dazu das erweiterte Pilgerverzeichniß in: Die Deutschen im heiligen Lande (Innsbruck 1894).

Auch auf die hervorragenden Zeitgenossen, Mitstreiter und Gegner Kaiser Friedrichs I. hat sich der emsige Fleiß deutscher Geschichtsforschung in den letzten Jahrzehnten erstreckt und eine ganze Reihe von Monographien über sie geschaffen, von denen einzelne hervorragenden Werth besitzen. Für Albrecht den Bären erhielten wir die Monographie von O. v. Heinemann: Albrecht der Bär, eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens (Darmstadt 1864); für Heinrich den Löwen die beiden schnell nach einander erschienenen, nicht unverdienstlichen, aber nicht abschließenden Biographien: H. Prutz, Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen (Leipzig 1865), und M. Philippson, Geschichte Heinrichs des Löwen (2 Bände, Leipzig 1867). An die Stelle der Monographie über Heinrichs Oheim, den Grafen Welf, von F. W. Behrens, welche den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft in keiner Weise entsprach, ist eine neuere von S. Adler, Herzog Welf VI. und sein Sohn (Hannover 1881), getreten. Sie stützt sich namentlich auf die Vorarbeiten in Chr. Fr. Stälins trefflicher Wirtembergischer Geschichte, einem Werke, dessen zweiter Band (Stuttgart und Tübingen 1847) von grundlegender Bedeutung, insbesondere für die Geschichte Schwabens in der Hohenstaufenzeit ist. Heinrichs des Löwen Verwaltung in Sachsen ist dargelegt in der Schrift von L. Weiland, Das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen (Greifswald 1866). Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen hat H. Grauert (Th. 1. Paderborn

1877) behandelt. Das Herzogthum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach haben Th. Heigel und S. Riezler in einer trefflichen Schrift (München 1867) bearbeitet. Schon alt, aber noch nicht verdrängt iſt die Schrift von J. Ficker, Reinald von Daſſel, Reichskanzler und Erzbiſchof von Köln 1156—1167 (Köln 1850). Einen trefflichen Bearbeiter hat Erzbiſchof Chriſtian von Mainz an C. Varrentrapp (Berlin 1867) gefunden, wie denn auch andere hervorragende Prälaten aus der Zeit Friedrichs I., Wichmann von Magdeburg, Konrad von Wittelsbach, Kardinal und Erzbiſchof von Mainz und Salzburg, Eberhard II. von Bamberg, zum Gegenſtand ſorgfältiger Unterſuchungen gemacht worden ſind.

II. Anmerkungen.

Buch X. Neuer Aufschwung des Kaiserthums unter Friedrich I.

Quellen: Gleichzeitige Geschichtswerke aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts: Gesta Adalberonis archiepiscopi Trevirensis auctore Balderico scholastico. Ottonis Frisingensis episcopi Gestorum Friderici I. imperatoris libri I. II. Joannis Saresberiensis Policraticus. Rahewini Frisingensis Gestorum Friderici I. imperatoris libri III. IV. Otto Morena De rebus Laudensibus. Gerhohi Reichersbergensis Libri III de investigatione Antichristi. Monachi Sazavensis Continuatio Cosmae. Annales Januenses (Cafari). Sigeberti Auctarium Affligemense. Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini. Historia Pontificalis auct. Joanne Saresberiensi. Acerbus Morena De rebus Laudensibus. Vita Eberhardi I. archiepiscopi Salisburgensis. Hugonis Pictavini Liber de libertate monasterii Vizeliacensis. Gesta Friderici I. in Italia metrice. Casus monasterii Petrishusensis. Vincentii canonici Pragensis Annales. Historia Welforum Weingartensis. Annales Ratisponenses. Annales Parmenses minores. Annales Casinenses I. Anonymus De rebus Laudensibus. Annales Isingrimi abbatis Ottenburani minores. Lamberti Waterlos Annales Cameracenses. Archipoeta. Helmoldi Chronica Slavorum. Annales Herbipolenses. Historia Ludovici VII. Chronica regia Coloniensis. Ann. Lubinenses. Bernardi Maragonis Annales Pisani. Vitae Pontificum Romanorum in der Sammlung des Cardinals Boso. Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auctore cive Mediolanensi. Annales Romoaldi archiepiscopi Salernitani. Annales Veronenses breves. Historia ducum Veneticorum. Annales Palidenses. Gesta archiepiscoporum Salisburgensium. Joannis Cinnami Historiae. Gotifredi Viterbiensis Gesta Friderici I. imperatoris metrice. Gestorum abbatum Trudonensium Continuatio II. Guillelmi Tyrii Historia belli sacri. Annales Weingartenses Welfici. Saxonis Grammatici (cognomento Longi) Gesta Danorum. Roberti de Torinneio abbatis Montis s. Michaelis Chronica. Annales Magdeburgenses. Gestorum episcoporum Mettensium Continuatio I. Hugonis Falcandi Historia de rebus gestis in Siciliae regno. Annales Pegavienses. Canonicorum Pragensium continuatio Cosmae. Lamberti Parvi Annales. Annales Reichersbergenses. Annales Venetici breves. Annales Stederburgenses. Annales Aquenses. Willelmi Neuburgensis Historia Anglicana. Annales s. Disibodi.

Heinrici de Antwerpe prioris Brandenburgensis Tractatus de captione urbis Brandenburg. — Gleichzeitige Quellenwerke, die nur in Auszügen bekannt sind[1]): Erfurter Annalen (Annales s. Petri Erphesfurtenses, Chronicon Sampetrinum), Ilfenburger Annalen (Annales Palidenses, Annales Magdeburgenses, Annales Stadenses, Annalium Saxonicorum Excerpta). — Quellen des dreizehnten Jahrhunderts: Sigeberti Continuatio Aquicinctina. Annales Egmundani. Annales Argentinenses. Ottonis Frisingensis Continuatio Sanblasiana. Chronicon Venetum (Altinate). Annales Casinenses II. Annales Ceccanenses. Chronicon Venetum (Altinate). Annales s. Trinitatis Veronenses. Annalium Austriacorum Continuatio Claustroneoburgensis II. Chronica Montis Sereni. Chounradi Chronicon Schirense. Annales Mediolanenses breves. Notae historicae Farfenses. Burchardi Chronicon Urspergense. Joannis Codagnelli Libellus tristitiae et doloris. Reineri Annales s. Jacobi Leodiensis. Annalium Austriacorum Continuatio Claustroneoburgensis III. Annales Placentini Guelfi auctore Joanne Codagnello. Annales Scheftlarienses. Chronica Albrici monachi Triumfontium. Christiani episcopi Lithuaniae Liber de calamitate ecclesiae Moguntinae. Chronicon Poloniae des Boguchwal. Mathei Parisiensis Liber de gestis abbatum s. Albani. Annales Stadenses. Chronik des Martinus da Canale. Chronicon Sampetrinum Erfurtense. Parisii de Cereta Annales Veronenses. Chronicon Polono-Silesiacum. Annales s. Eustorgii Mediolanenses (minores). Annales Placentini Gibellini. Annales Maurimonasterienses. Notae s. Georgii Mediolanenses. Annales Cracovienses compilati. Chronicon Astense. Spätere Quellen: Chronicon Marci. Annales Capituli Cracoviensis. Annales Polonorum. Annales Agrippinenses. Joannis de Thurócz Chronica Hungarorum. Tristani Calchi Historia patriae. Annales Laubienses.

Die wichtigsten Actenstücke für die Regierung Friedrichs I. sind in den M. G. Legg. Sectio IV. T. I. 191—314 gedruckt.

Die Urkunden Friedrichs aus den Jahren 1152—1164 sind bei Stumpf (Die Reichskanzler) II. 315—358 regestriert.

S. 3. 4. — Es sind uns in den Quellen einige eingehendere Schilderungen der Persönlichkeit Friedrichs I. erhalten: Imperator de nobilissima prosapia ortus, erat mediocriter longus, pulcre stature, recta et bene composita membra habens, alba facie rubeo colore suffusa, capillis quasi flavis et crispis, illari vultu ut semper velle ridere putaretur, dentibus candidis, pulcerrimis manibus, ore venusto, bellicosissimus, tardus ad iracundiam, audax et intrepidus, velox, facundus, largus non prodigus, in consiliis cautus et providus, velocis ingenii, in sapientia multum habundans, amicis et bonis dulcis et benignus, malis vero terribilis et quasi inexorabilis, iustitie cultor, legum amator, Deum timens, in elemosynis promptus, maxime fortunatus, ab omnibus fere dilectus et in omnibus sic perfectus, quod longevis temporibus nullus fuit imperator, qui sibi potuerit rationabiliter comparari (geschrieben um 1164 von Acerbus Morena). — Erat vir armis strennuus, acer animo, exercitatus in bellis, corpore robustus, in consiliis providus, in negociis peragendis virilis, affabilis

1) Die Ableitungen sind in Klammern eingeschlossen.

mansuetis, superbis resistens, ingenio subtilis, memoria excellentissimus, quorumcunque enim hominum vultus vel personas semel agnoscebat, etiam post multa interstitia temporum, si ad eum rursus veniebant, citissime eos nominatim salutavit, acsi cottidie cum eo morati fuissent. Erat quoque statura mediocris, magis tamen longa quam brevi, pectore plenus et, ut dictum est, corpore robustus, facie satis eleganti, barba et capillo rufo (Burch. Ursperg.). Vergl. auch Rahewin. IV. 86 und Wibald. Epp. Nr. 375. (Ricard. London. Itinerar. Peregrinor. M. G. XXVII. 204: Vir quidem inclitus, cuius statura mediocriter eminens, crines rutili, barba rubens, utrimque interfusa canicies, supercilia prominent, ignescunt oculi, gena brevior in amplum extenditur, pectus et humeri diffunduntur; sed et [cetera] descriptio corporis in virum consurgit. In illo itaque, quod de Socrate legitur, insigne quiddam ac stupendum enituit; nam constantiam animi exprimebat vultus, semper idem et immobilis permanens, nec dolore obscurior, nec ira contractus, nec dissolutus leticia. In tantum vero nativum Alemannie venerabatur eloquium, ut, quamquam alterius lingue non inscius esset, aliarum tamen gentium missis nonnisi per interpretem loqueretur.)

S. 5. — Im alten Scrutinium lauteten die Fragen: 1. Vis sanctam fidem a catholicis viris tibi traditam tenere et operibus iustis observare? 2. Vis sanctis aecclesiis aecclesiarumque ministris tutor et defensor esse? 3. Vis regnum tibi a Deo concessum secundum iusticiam patrum tuorum regere et defendere? Waitz, Formeln der deutschen Königs- und der röm. Kaiserkrönung S. 34. 35. Später: 1. Vis sanctam fidem catholicis viris traditam tenere et operibus iustis servare? 2. Vis sanctis ecclesiis ecclesiarumque ministris fidelis esse tutor et defensor? 3. Vis regnum a Deo tibi concessum secundum iusticiam predecessorum tuorum regere et efficaciter defendere? 4. Vis iura regni et imperii, bona eiusdem iniuste dispersa conservare et recuperare et fideliter in usus regni et imperii dispensare? 5. Vis pauperum et divitum, viduarum et orphanorum equus esse iudex et pius defensor? 6. Vis sanctissimo in Christo patri et domino Romano pontifici et sanctae Romane ecclesie subiectionem debitam et fidem reverenter exhibere? M. G. Legg. II. p. 386. Friedrich hatte geschworen bei seiner Königskrönung: honorem vobis et dilectionem et sacrosanctae matri nostre Romanae aecclesiae et omnibus ecclesiasticis personis promptam et debitam iusticiam ac defensionem exhibeamus, viduis ac pupillis et universo populo nobis commisso legem et pacem faciamus et conservemus. Wib. Epp. Nr. 372.

S. 5. 6. — Ueber Friedrichs Krönung in Aachen berichten Otto von Freising, Gesta Friderici II. 3 und Wibaldi Epp. Nr. 372. 375. Noch am Krönungstage selbst stellte Friedrich ein Privilegium für Stablo aus; offenbar hatte sich Wibald um die Wahl Verdienste erworben (St. R. Nr. 3615). Am nächsten Tage erhielt eine Bestätigung früherer Schenkungen das Remigiuskloster zu Reims (St. R. Nr. 3617). Endlich am 12. März beurkundet der König, daß er die Reichsabtei Niederaltaich dem Eberhard von Bamberg unterstellt habe (St. R. Nr. 3618). Auch Eberhard scheint um die Wahl sich Verdienste erworben zu haben. Hiezu kommt eine in Aachen ausgestellte Urkunde für Lüttich ohne Tag (St. R. Nr. 3619). In diesen Urkunden finden sich folgende Zeugen: die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Lüttich, Münster, Freising, Basel, Konstanz, Bamberg, Abt Wibald von Stablo, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Herzog

Heinrich von Sachsen, Welfo de Ravensburch, Herzog Matthäus von Oberlothringen, Herzog Gottfried von Löwen, Graf Heinrich von Namur, Graf Heinrich von Limburg und sein Bruder Gerard, Goswin von Falkenberg (Fauquemont), Konrad von Dalheim, Markward von Grumbach.

S. 6. — So meldet Wibald, Epp. Nr. 375, dem Papste über den Rath zur Romfahrt und den Widerspruch der weltlichen Fürsten dagegen.

S. 6. 7. — Ueber die Gesandtschaft an den Papst siehe Wibald. Epp. Nr. 372, dazu besonders Nr. 377; ferner Gest. Fried. II, 4, wo es aber irrig ist, wenn Hillin an der Spitze der Gesandtschaft genannt wird; Adam von Ebrach wird von Otto nicht als Theilnehmer erwähnt. Die Abtei Niederaltaich unterwarf Friedrich dem Bisthum Bamberg durch die Urkunde St. R. Nr. 3618.

S. 7. — In Wib. Epp. Nr. 372 besitzen wir wohl nur Wibalds Concept des königlichen Schreibens an den Papst, das nach Epp. Nr. 374, 376, 377 zu manchen Ausstellungen Anlaß gab. Wesentliche Aenderungen hat es aber schwerlich erfahren, wie aus der Antwort hervorgeht. P. Wagner, Eberhard II. (Halle 1876) sagt zuviel, wenn er (S. 21—22) behauptet, es sei nichts geändert und Friedrich habe auf die Feststellung des Schreibens gar keinen Einfluß gehabt. Er sowohl wie L. Mann, Wibald Abt von Stablo S. 76, scheinen mir auf die Häckeleien Wibalds mit dem Notar Heinrich zuviel Gewicht zu legen. In Wibalds Briefe an den Papst Epp. Nr. 375 heißt es hinsichtlich der Anerkennung des Königs durch diesen: sit vobiscum magni consilii angelus, ut declaretis eum in regem ac defensorem Romane aecclesiae.

S. 8. — Der junge Friedrich erscheint bereits in einer Urkunde des Königs vom 12. December 1152 unter den Zeugen als Friedericus dux (St. R. Nr. 3654). In einer zu Aachen ausgestellten Urkunde (St. R. Nr. 3619) wird Welf unter den Zeugen als Welfo de Ravensburch genannt, aber schon in einer Urkunde vom 20. April 1152 (St. R. Nr. 3621) wird er als dux bezeichnet, noch im Laufe des Jahres erscheint er dann mit dem vollen Titel dux Spoleti, marchio Tusciae, rector Sardiniae. In einer Urkunde vom Januar 1153 nennt er sich Welfo Dei gratia princeps Sardinie, dux Spoleti et marchio Tuscie atque dominus domus Mathildis. Siehe Stälin, Wirt. Geschich. II. 274. 275. Auch nach der Historia Welforum c. 28 gab Friedrich gleich nach seinem Regierungsantritt Welf Tuscien, Spoleto, Sardinien und das Mathildische Hausgut als Lehen.

S. 9. — Schon in der Urkunde vom 9. Mai 1152 St. R. Nr. 3625 wird Heinrich der Löwe dux Saxonie atque Bavariae genannt. Freilich existiert die Urkunde nur in später Bestätigung. Vergl. die Urkunde Heinrichs vom 18. Mai St. R. Nr. 3627. Der Termin, an welchem der Hof von Aachen aufbrach (14. März), ergiebt sich aus Wib. Epp. Nr. 377. Ueber die Herstellung der Ordnung in Utrecht berichten Gest. Frid. I. 4, vergl. Wib. Epp. Nr. 376. Der König wollte nach diesem Briefe des Notars Heinrich von Utrecht zunächst nach Deventer gehen. Ueber die Osterfeier und den Aufenthalt des Königs in Köln siehe Gest. Frid. l. c. St. R. Nr. 3621. In dieser Urkunde sind unter den Zeugen: Herzog Heinrich von Sachsen, Markgraf Albrecht, Herzog Welf, Herzog Heinrich von Limburg, Graf Udalrich von Lenzburg, Graf Dietrich von Are, Graf Heinrich von Namur, Graf Wilhelm und sein Bruder Gerhard von Jülich, Adolf von Saffenberg und sein Sohn Hermann, Graf Adolf von Berg, Graf Ludwig von Looz, Graf Robert von Lurenburg, Eberhard von Sayn und sein Bruder, Heinrich, Graf von Diez, Graf Siegfried von Wied und sein Bruder Burchard,

Arnold und Gerhard von Blankenheim, Hermann von Buch, Friedrich von Arnsberg, Rembold von Isenburg, Hartbern de Botscella.

S. 9. 10. — Ueber Erzbischof Arnolds von Köln Verdienste um die Erhebung Friedrichs auf den Thron, die ihm übertragene Gewalt und seine Bestrebungen zur Herstellung des Landfriedens vergl. Wib. Epp. Nr. 381. 385. 400. Sehr wichtig für ihn ist die Urkunde St. R. Nr. 3672, dort wird er genannt vir utique preclarus genere, expertissimus prudentia, spectabilis honestate. Wibald schreibt im April oder Mai 1152 vom Hofe aus an Arnold: Princeps noster ... magna cum benivolentia et iocunditate beneficii vestri recordatur, quod ei gratis et plus quam gratis in suis ad imperii culmen provectibus exhibuistis, et postmodum in suis primordiis singulari fide et constantia ad rei publicae et sua emolumenta indeficienter astitistis. Inde est, quod regnum Lotharingiae vestrum est, et per vestram provisionem et operationem cuncta disponere intendit. Fideles monitores super hac re sunt cancellarius et notarius, oportuni sane propter quorundam laicorum oblatrationes. (Wib. Epp. Nr. 381.) Darauf fügt er hinzu: De castello, quod nuper gloriose expugnastis, licet vobis absque regiae mentis offensa, quicquid commodissimum est, ordinare. Im Juli Arnold an Wibald: sciatis, quod in obsidione castri Seyne positi sumus, exitum rei adhuc ignorantes. — — Noscat Deus, qui scrutator omnium est, quod non pro privato odio, set pro iusticia et curae pastoralis debito violatores pacis persequar (wohl persequor). Necesse enim est, ut, quia terra diu commota et conturbata est, sanentur eius contritiones. Nunc autem, quia omnes inimici pacis inimici mihi facti sunt, obsecro etc. (Wib. Epp. Nr. 385.) Um den 1. August schreibt Wibald an Arnold: Laetati sumus — —, quod gloriosum de tyrannis et latronibus triumphum reportastis; quia ubique locorum ita peccatis facientibus nunc excreverunt, ut nulla aecclesia, nullus omnino locus sacer aut laicus ab illorum possit infestatione defendi. Quam quidem victoriam vestrae beatitudini divina potentia in multos annos concedat (Wib. Epp. Nr. 400). Heinrich von Limburg scheint in seiner herzoglichen Würde sogleich anerkannt zu sein; schon am 20. April erscheint er als Herzog (St. R. Nr. 3621, vergl. o.).

S. 10. — Ueber die Reise des Königs durch Westfalen nach Goslar sehe man Gest. Frid. l. c. St. R. Nr. 3621 a. 3622–3625 und Erhard Reg. II. 30. In St. R. Nr. 3622 sind Zeugen die Fürsten: Markgraf Albrecht, Albertus comes de Ormenech, Graf Heinrich von Ravensberg. In Nr. 3623: Arnold von Köln, Bernhard von Paderborn, der Kanzler Arnold, Notar Heinrich, Herzog Welf, Markgraf Albrecht, Graf Ulrich von Lenzburg, Markward; in Nr. 3624 die Bischöfe Bernhard von Hildesheim, Wichmann von Zeitz, Anselm von Havelberg, Abt Wibald, Herzog Heinrich von Sachsen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, dominus Welf avunculus domini regis, Otto pal. comes de Witilsbach, Ulrich Graf von Lenzburg, Markward von Grumbach; in Nr. 3625 dieselben außer dem Pfalzgrafen, Ulrich und Markward, dazu aber Graf Ludolf von Wöltingerode und seine Söhne Ludolf und Burchard. Im Context wird Heinrich genannt dux Saxonie atque Bavariae (vergl. oben).

S. 10. 11. — Ueber den Reichstag zu Merseburg und die Entscheidung des dänischen Thronstreites berichten Gest. Frid. II. c. 5. Helmold. I. 73. Saxo Grammaticus ed. Müller und Velschow p. 692 (Holder p. 467 f.; M. G. XXIX. 91—92). Als Zeugen in zwei Urkunden vom 18. Mai (St. R. Nr. 3626. 3627

begegnen uns der Erzbischof Hartwich von Bremen, die Bischöfe Ulrich von Halberstadt, Burchard von Straßburg, Wichmann von Naumburg, Daniel von Prag, Bernhard von Paderborn, Heinrich von Minden, Hermann von Verden, Anselm von Havelberg, Emmehard von Mecklenburg, Wigger von Brandenburg, die Aebte von Fulda, Hersfeld und Nienburg, von weltlichen Fürsten Heinrich der Löwe, Herzog Welf, der Markgraf Albrecht der Bär mit seinen Söhnen und Markgraf Konrad der Große von Meißen mit seinen Söhnen, Pfalzgraf Friedrich, Graf Adolf von Saffenberg und Heinrich von Arnsberg. In der ersten erscheint auch Sueno rex Danorum, qui ibidem regnum suscepit de manu domini regis und Knut alter Danus, qui ibidem regnum in manum domini regis refutavit, in der zweiten allein rex Suein de Thenemarch. Sowohl Sven wie Knud hatten die Entscheidung ihres Streites vom deutschen Hofe (unter Konrad III.) verlangt, Wib. Epp. Nr. 337. 338. Hinsichtlich der Abfindung Knuds sagt Otto von Freising relictis sibi quibusdam provinciis, nach Saxo Grammat. ist dabei wohl namentlich an Seeland zu denken. Von Waldemar berichtet Otto: ducatum quendam Daniae accepit.

S. 11. — Hinsichtlich der Sendung des Bischofs Daniel von Prag u. s. w., des Ausgleichs zwischen Udalrich und Wladislaw und der späteren Flucht des ersteren ist Vincentius Pragensis (M. G. XVII. 665) zu vergleichen.

S. 12. — Daß es damals nicht gelang, einen Austrag der Streitigkeiten zwischen Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht herbeizuführen, sagt Helmold I. 73 ausdrücklich, und das Chronicon Sampetrinum bestätigt es. Von dem Rath Erzbischof Hartwichs an Vicelin, eine neue Investitur vom Könige zu erbitten, berichtet ebenfalls Helmold l. c. Ob Vicelin selbst in Merseburg war, ist doch fraglich.

S. 12. 13. — In Betreff der Herkunft Wichmanns vergl. Fechner in den Forschungen zur deutschen Geschichte V. S. 425 ff. und Winter ebd. XIII. S. 118. Nach der bekannten Stelle im Annalista Saxo z. J. 1056 wird als Wichmanns Großmutter Gisela genannt, die Tochter Ottos von Schweinfurt, und daraus erklären sich am einfachsten die Besitzungen des Geschlechts in Oesterreich. Aber bisher unerklärt ist, daß Wichmann in einer Urkunde seine Großmutter Bertha nennt (v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 465). Woher ist die Notiz, die sich bei Fechner und Prutz findet, daß Wichmann in Paris studirt habe? (Vergl. Wattenbach, Deutschlands G. Q. 5. Aufl. II, 9 Anm. 2, der gleichfalls den Beweis hiefür vermißt). Den Hergang der Erhebung Wichmanns zum Erzbischof stellt Otto von Freising, Gest. Frid. II. 6, so wie er im Text erzählt ist dar, und ich glaube nicht, daß von seinem Bericht abzuweichen und der sehr unklaren Darstellung des Chronicon Montis Sereni zu folgen ist, namentlich möchte ich eine Sequestrirung des Erzstifts Magdeburg nicht aus derselben folgern.

S. 13. 14. — Für die Vorgänge in Regensburg ist Otto Fris. Gest. Frid. II. 6. 7 Quelle. Die anwesenden Fürsten lassen sich aus den Zeugen in den Urkunden St. R. Nr. 3629—3632 zusammenstellen. Der in den königlichen Urkunden als Zeuge erwähnte Herzog Heinrich von Baiern kann wohl nur Heinrich Jasomirgott sein. Ueber die Weigerung der Fürsten, dem Kriege gegen Ungarn zuzustimmen, sagt Otto von Freising, Gest. Frid. II. 6: cum assensum super hoc principum quibusdam de causis latentibus habere non posset, vergl. den Brief des Notars Heinrich an Wibald Wib. Epp. Nr. 391.

S. 14. — Das Schreiben Eugens III. vom 17. Mai Wib. Epp. Nr. 382; die Bestätigung der Wahl Friedrichs enthalten die Worte: quod de tua strennuitate divina clementia disponente tam concorditer factum esse cognovimus, benigno favore sedis apostolicae approbamus. Auf Wunsch Hillins von Eugen III. zu Segni am 27. und 28. Mai 1152 ausgestellte Privilegien für das Erzbisthum Trier enthalten J. L. R. (ed. 2a) Nr. 9582. 9587. Die Bestätigung der Rechte des Bischofs von Bamberg über Niederaltaich ist ebendaselbst unter dem 15. Juni ausgefertigt (J. L. R. Nr. 9590), wozu zu vergleichen Wib. Epp. Nr. 391 und die Altaicher Aufzeichnungen M. G. XVII. 372. 383.

S. 14. 15. — Das bischöfliche Schreiben an den Papst selbst ist nicht erhalten, sondern nur durch die Antwort des Papstes bekannt. Wir wissen daraus auch, von welchen Bischöfen das Schreiben ausging, und es sind dieselben, die nachweislich in Regensburg im Juli vereinigt waren.

S. 15. 16. — Der Vertrag des Königs mit Herzog Berthold IV. von Zähringen (Wib. Epp. Nr. 383) ist vor dem 1. Juni geschlossen. Er wurde für den König bekräftigt von Heinrich dem Löwen, Welf VI., dem Kanzler Arnold, dem Grafen Udalrich von Lenzburg, dem Grafen Egeno, dem Grafen Udalrich von Herrlingen, Markward von Grumbach, Arnold von Biberach, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Truchseß Walter, Schenk Hildebrand, Counradus Colbo et frater suus Sigefridus. Hiernach scheint es, als sei die Bekräftigung erfolgt im Anfange des Mai zu Goslar, wo die genannten Personen meist nachweislich um den Kaiser waren. Prutz nimmt an, daß es erst zu Merseburg am 18. Mai geschehen sei[1]). Friedrich hatte früher in nicht sehr freundlichen Beziehungen zu den Zähringern gestanden (vergl. Bd. IV. S. 220). Ueber die Söhne Raimunds von Baux siehe Wib. Epp. Nr. 428. Der Brief gehört wohl schon in das Jahr 1152. — Das Unterbleiben des Zuges nach Burgund für dies Jahr stand bereits im Sommer fest. Domnus rex nec contra Ungaros nec versus Arelatum hoc anno expeditionem movebit, schreibt Notar Heinrich an Wibald (Wib. Epp. Nr. 391) schon im Juli 1152.

S. 16. — Nach St. R. Nr. 3634 war Friedrich am 15. Juli zu Augsburg; Stumpf emendirt Id. Oct. in Id. Jul.; Zeugen sind: die Bischöfe Otto von Freising, Hermann von Konstanz, Konrad von Augsburg; Welf, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Markgraf Otto von Steier. Zu Ulm ausgestellte Urkunden sind St. R. Nr. 3635—3638. 3639. 3640. Außerdem sind eine Urkunde Welfs und eine spätere Urkunde Friedrichs vom 23. April 1153 (St. R. Nr. 3634a. 3638a) zu vergleichen. In Nr. 3636. 3637 finden wir als Zeugen: die Bischöfe Hermann von Konstanz und Ortlieb von Basel, die Herzöge Welf und Berthold von Burgund, Markgraf Ottokar von Steiermark und Graf Ulrich von Lenzburg[2]).

S. 16. 17. — Die zu Ulm erfolgte Aufrichtung eines Landfriedens melden die Annales Isingrimi maiores 1152: Fridericus, sub quo celebrata est curia in Ulmensi castro, ubi ab eodem astipulantibus principibus firma pax facta est. Den daselbst gefaßten Beschluß der Laienfürsten giebt Eugen III. in dem Schreiben an Wibald, Wib. Epp. Nr. 403 dahin an: quod, qui pro rapinis et

1) Heyck, Gesch. der Herzöge von Zähringen S. 333. 334, nimmt an, daß der Vertrag schon im März 1152 zu Frankfurt, sogleich nach König Friedrichs Wahl geschlossen wurde. In Sachsen sei Berthold von Zähringen nicht beim König gewesen.

2) Nr. 3636—3638 sind, wie R. Thommen im N. Archiv XII 161 ff. nachweist, Fälschungen.

incendiis aecclesiasticis bonis illatis excommunicationi subduntur, novo iudicio excommunicatos dedicant, nisi prius in laicorum iudicio damnationis sententia feriantur. Wenn dedicant nicht ungewöhnlich in privativer Bedeutung gebraucht sein sollte (wie wohl nicht unwahrscheinlich ist, vergl. Ducange-Favre, Glossar. III. 34—35), muß non iudicio gelesen werden. (Andrerseits entspricht novo iudicio dem vorhergehenden noviter est a laicis introductum.) Jaffé will ein non vor excommunicatos einschieben.

S. 17. — Ueber die Gewaltthaten der Herren von Schwalenberg gegen Höxter und was damit zusammenhängt belehren uns Wib. Epp. Nr. 384—385. 387—391. (Sie enthalten eine Beschwerde Wibalds, zugleich im Namen des Klosters Korvei, an den König, ein Schreiben des Erzbischofs Arnold von Köln und eines des Bischofs Otto von Freising an Wibald, Erlasse des Königs an Wibald, das Kloster Korvei und die Bewohner von Höxter, endlich ein Schreiben des königlichen Notars Heinrich an Wibald.)

S. 17. 18. — Urkunden des Königs aus Speier liegen vor vom 19. und 25. August, St. R. Nr. 3642. 3643. Zeugen sind: die Bischöfe Günther von Speier, Konrad von Worms, Anselm von Havelberg, Herzog Matthäus von Lothringen, Markgraf Ottokar von Steiermark, Pfalzgraf Friedrich von Tübingen, die Grafen Udalrich von Lenzburg, Emicho von Leiningen, Egino von Vaihingen, Poppo von Henneberg und sein Bruder Berthold. Daß der König sich nach Schluß des Ulmer Hoftages nach Speier begeben und von dort seine mit dem Könige von Castilien verlobte Base nach Spanien senden werde, berichtet der Notar Heinrich an Wibald (Wib. Epp. Nr. 391).

S. 18. 19. — Eine Einladung Wibalds durch den König auf den 13. October zum Reichstage in Würzburg enthält Wib. ep. Nr. 388. Sieben von Friedrich in den Tagen vom 16.—24. Oktober zu Würzburg erlassene Urkunden sind bekannt, St. R. Nr. 3645—3648. 3650—3652 (vergl. N. Archiv I. 418). Als Zeugen erscheinen in denselben die Erzbischöfe Hartwich von Bremen, Wichmann Bischof bezw. Erzbischof von Magdeburg (in Nr. 3650 und 3652, als Wichmann Bischof von Zeitz noch Nr. 3667), die Bischöfe Heinrich von Regensburg, Eberhard von Bamberg, Gebhard von Würzburg, Günther von Speier, Anselm von Havelberg, Heinrich von Lüttich, Burchard von Straßburg, Regitio von Vercelli (Ugutio oder Hugo in den Urkunden genannt), die Herzöge Heinrich von Sachsen, Welf, Matthäus von Lothringen, Heinrich von Kärnten, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Konrad von Meißen, Ottokar von Steiermark, Hermann von Baden, die Pfalzgrafen Hermann bei Rhein, Otto von Wittelsbach, Friedrich von Sachsen, die Grafen Guido von Biandrate, Cavalcasella de Castello. Ueber das Ausbleiben Heinrichs Jasomirgott berichtet Otto von Freising, Gest. Frid. II. 7, über den Ausgleich zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären die Ann. Palidenses und Ann. Stadenses. Von dem Spruch, welchen er auf dem Würzburger Reichstage in Betreff der Herstellung der Befestigungen von Höxter durchgesetzt hatte, schreibt Wibald in einem Briefe an den Bischof Bernhard von Paderborn, einen Verwandten der Schwalenbergschen Brüder, von dem er Genugthuung wegen ihrer Gewaltthätigkeiten beansprucht. Er bezieht sich dabei auch auf zwei Briefe des Papstes, welche er über diese Angelegenheit besitze (Wib. Epp. Nr. 406).

S. 19. — Von dem Erscheinen apulischer Flüchtlinge in Würzburg berichtet Otto von Freising, Gest. Frid. II. 7.

S. 19. 20. — Die Schreiben Wezels an Friedrich und des Papstes Eugen an Wibald sind in der Wibaldschen Sammlung (Epp. Nr. 404. 403) enthalten.

S. 20. — Die Schreiben, welche Papst Eugen in der Angelegenheit Wichmanns an das Magdeburger Domcapitel und an die betreffenden Bischöfe erließ, findet man in Wib. Epp. Nr. 401. 402, das zweite Schreiben auch Gest. Frid. II. 8.

S. 21. — Die angeführten Worte Wibalds stehen in Wib. Epp. Nr. 396. Hinsichtlich der Beschwörung der Romfahrt sagt Otto von Freising, Gest. Frid. II. 7: expeditio Italica . . . paulo minus quam ad duos annos iurata est. (Demnach scheint der 1. October 1154 zum Aufbruch bestimmt worden zu sein.)

S. 21. 22. — Am 31. October war der König in Nürnberg, am 12. Dezember in Mainz, St. R. Nr. 3653. 3654. Unter den Zeugen der letzteren Urkunde befindet sich Erzbischof Heinrich von Mainz. Aus Trier, wo der König Weihnachten feierte, liegen die Urkunden St. R. Nr. 3655—3657 vor. (Außer den im Text Genannten hatten sich in Trier auch die Bischöfe von Lüttich, Metz, Worms, Basel und Osnabrück, Abt Wibald von Stablo, die Pfalzgrafen Hermann vom Rhein, Otto von Wittelsbach, Friedrich von Sommerschenburg und Graf Heinrich von Namur eingefunden.) Ueber das Auftreten des Grafen Theoderich von Flandern und dessen Ansprüche auf das Bisthum Cambray sowie über den Widerstand des Bischofs Nicolaus vergleiche man die Annales Cameracenses des Lambert von Waterlos (M. G. XVI. p. 523—525); dazu Ficker, Reichsfürstenstand S. 202. Auffällig ist, daß in der Urkunde des Kaisers für Cambray (St. R. Nr. 3657) sich Graf Theoderich unter den Zeugen findet.

S. 22. 23. — Die Reise durch den Elsaß ging über Hohenburg bei Straßburg, Kolmar und Mülhausen, siehe die Urkunden St. R. Nr. 3658—3660. Zu Hohenburg bestätigt Friedrich am 27. Januar die Privilegien des von seinen Vorfahren begründeten Klosters Schlettstadt. Die Genannten (Erzbischof Arnold, Bischof Ortlieb, Abt Wibald, Heinrich der Löwe, Otto von Wittelsbach) erscheinen in mehreren dieser Urkunden als Zeugen; außerdem noch einzeln in Nr. 3658 Bischof Burchard von Straßburg, Markgraf Hermann von Sachsen (ebenso in Nr. 3662 und 3663), die Grafen Werner von Baden und Emicho von Leiningen, Kuno von Biberadan, Heinrich von Eistay, Kämmerer Hartmann von Siebeneich; in Nr. 3659 Abt Egilulf von Murbach, Herzog Berthold von Burgund, die Grafen Siebert von Frankenburg und Hugo von Dagsburg; in Nr. 3660 Herzog Welf von Spoleto, Pfalzgraf Friedrich von Tübingen. (Die Urkunden St. R. Nr. 3661 und 3662 sind am 15. Februar zu Besançon, Nr. 3663 am 15. oder 18. Februar zu Baume-les-dames ausgestellt[1]). Die Zeugen in Nr. 3661 sind die Erzbischöfe Arnold von Köln und Humbert von Besançon, die Bischöfe Amadeus von Lausanne, Ortlieb von Basel und Hermann von Konstanz, Herzog Heinrich von Sachsen, Markgraf Hermann von Sachsen, die Grafen Amadeus von Genf und Wilhelm von Macon. In der Urkunde St. R. Nr. 3662 erscheinen als Zeugen Arnold von Köln, Humbert von Besançon, die Bischöfe Ortlieb von Basel, Konrad von Worms, Hermann von Konstanz, Anselm von Havelberg, Abt Wibald von Stablo, Herzog Heinrich von Sachsen, Markgraf Hermann von Sachsen, Markgraf Ottokar von Steiermark, die Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und Friedrich von Tübingen; in Nr. 3663 Arnold von Köln,

1) Wie Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen, S. 340 vermuthet, am 15. Febr.

Ortlieb von Basel, Konrad von Worms, Wibald von Stablo, die eben genannten weltlichen Herren und Graf Wilhelm von Macon. Herzog Berthold erscheint in diesen Urkunden nicht. Ueber das Aufgeben des Unternehmens gegen die Provence vergleiche man die Annales Laubienses z. J. 1153 (M. G. IV. p. 23): Fredericus super Arelatum vadens, sed non perveniens, deficiente excercitu negotio infecto reversus est. Die Provence war noch in den Händen des Grafen Raimund Berengar IV. von Barcelona. Wilhelm, der Sohn Raimunds von Baux (vergl. Bd. IV. S. 219), erfuhr am deutschen Hofe Gnade, sein Bruder Hugo erklärte, daß er mit seinen Brüdern dem Könige treu sein wolle, beschwerte sich über die Bedrückungen Raimund Berengars und forderte Wibald auf ihm zu melden, quid de eius (imperatoris) adventu sperare debeamus, Wib. Epp. Nr. 428. Der Brief gehört, wie bereits bemerkt, wohl in das Jahr 1152.

S. 24. — Konrad von Dachau erscheint in einer Urkunde Ottos v. Freising v. J. 1154 als dux Croatie et Dalmatie, in einer Urkunde Friedrichs (St. R. Nr. 3633), die bald in das Jahr 1152 bald 1153 gesetzt wird, als dux Meranie, aber sie ist sicher unecht.

S. 24—27. — Der Vertrag mit dem Papste steht in Wib. Epp. Nr. 407, das Empfehlungsschreiben Eugens III. für die Cardinallegaten findet man ebendaselbst Nr. 409. Von einer curia generalis in Konstanz spricht Otto von St. Blasien c. 10, von einer Synode das Chronicon Urspergense. Nach der doch wohl echten Urkunde St. R. Nr. 3665 waren in Konstanz gegenwärtig Erzbischof Arnold von Köln, die Bischöfe Hermann von Konstanz, Ortlieb von Basel, Günther von Speier, Konrad von Worms, Adelger (Adelgot) von Chur, Anselm von Havelberg, Konrad von Augsburg und Ardicio von Como, die päpstlichen Legaten, Welf, die Aebte Fridelo von Reichenau, Wibald von Korvei, Markgraf Hermann von Baden, Graf Udalrich von Lenzburg. Die Zeugen in dem Friedensvertrage stimmen im Ganzen überein. Die Bestätigung des Vertrages vom 23. März siehe M. G. Legg. II. 92. Darüber, daß der Vertrag in der nächsten Zeit die Grundlage für die Beziehungen Friedrichs zur römischen Curie blieb, ist auch Gottfried von Viterbo, Gest. Friderici c. 10, v. 271—276 zu vergleichen. Ueber die Klagen der Lodesanen berichtet Otto Morena (M. G. XVIII. 588). Die Darstellung bei Prutz I. 47 ist vielfach ungenau. Daß Adela des Ehebruchs beschuldigt worden sei, behaupten Otto von St. Blasien c. 10 und Chronicon Montis Sereni. Ihre Verwandtschaft mit Friedrich zeigt die Stammtafel bei Wib. Epp. Nr. 408. Ueber den Hergang der Scheidung sagt das Chronicon Urspergense: Judicio ecclesiae in synodo Constantiensi divortium celebratum est; Otto von Freising, Gest. Frid. II. c. 11: per apostolicae sedis legatos ab uxore sua ob vinculum consanguinitatis separatus fuerat; Otto von St. Blasien c. 10: coram Hermanno episcopo in choro Constanciensi uxorem suam . . . repudiavit. Die Wiedervermählung Adelas mit Dietho von Ravensburg berichtet das Chronicon Urspergense.

S. 27. 28. — Ueber die Osterfeier in Bamberg und die Säuberung des Episkopats ist Otto von Freising, Gest. Frid. II. 9 zu vergleichen. In den daselbst am 23. und 24. April ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 3667 und 3668 erscheinen als Zeugen die päpstlichen Legaten, die Bischöfe Anselm von Havelberg, Otto von Freising, Wichmann von Zeitz, Gebhard von Würzburg, Konrad von Augsburg, die Markgrafen Albrecht von Sachsen und Ottokar von Steiermark, die Grafen Rudolf de Ramespere und Friedrich von Beichlingen, Markward

von Grumbach. Qui sinente rege magna operati sunt in regno, sagen die Annales Palidenses von den Cardinälen.

S. 28. 29. — Ueber die Absetzung des Erzbischofs Heinrich von Mainz und die Erhebung seines Nachfolgers Arnold von Selenhofen sind namentlich zu vergleichen Ottos von Freising Gest. Frid. II. 9, die Vita Arnoldi (Jaffé, Bibl. III. 610) und Christiani liber de calamitate ecclesiae Moguntinae (M. G. XXV. 241—242). Die letztere Schrift, deren Verfasser übrigens nicht der Erzbischof Christian II. von Mainz war, hat sehr willkürlich die Sache ausgeschmückt; die Bestechung der beiden Legaten in Rom durch Arnold ist wohl Fabel, wie die ganze römische Reise Arnolds. Man findet diese und die übrigen Quellenstellen zusammengestellt bei Prutz I. 404—406. Der Hoftag wird in einer Urkunde bei Remling (Gesch. der ehemaligen Klöster und Abteien in Rheinbayern I. 332, St. R. Nr. 3674 b) als prima gloriosi imp. Frid. curia Wormatiae habita bezeichnet, als curia solemnis in St. R. Nr. 3672, die Annales Palidenses sprechen von einem concilium generale. Nach dem Liber de calamitate eccl. Mogunt. fand er in dem nahe bei Worms gelegenen Kloster Neuhausen statt, die anderen Quellen nennen Worms. Das Schreiben, in dem sich Bernhard von Clairvaux bei den Cardinälen für den Erzbischof Heinrich verwendet, steht bei Jaffé Bibl. III. 401. Ueber Heinrichs Tod vergl. die Annales Palidenses und die Continuatio Claustroneoburgensis II. (M. G. IX, 615). Monographien über seinen Nachfolger besitzt man von Wegele, Arnold von Selenhofen (Jena 1865); F. Baumbach, Arnold von Selehofen (Göttingen 1871); L. Rohlmanns, Vita Arnoldi de Selenhofen (Bonnae 1871). In einer Urkunde vom 14. Juni (St. R. Nr. 3673) unterschreibt Arnold noch als cancellarius, in einer Urkunde vom 12. Juli (Nr. 3677) unterzeichnet der Notar Heinrich vice Arnoldi Mog. archiepiscopi et archicanc. Erst in Urkunden des Jahres 1154 erscheint dann wieder ein Kanzler Zeizulf, Propst von Speier, aber nur bis Juni 1154. Dann sind während des italienischen Zuges alle Urkunden von dem Erzkanzler Arnold von Köln ohne Kanzler ausgestellt. Im Mai 1156 zeichnet zuerst Rainald von Dassel. Die Urkunde St. R. Nr. 3674 ist ausgestellt Garnaciae, eadem die qua Arnundus canc. regis fuit electus in Mogunt. archiep. Leider fehlt der Tag. Recognoscent ist Notar Albertus. (Vergl. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I. 377—379.)

S. 29. — Von der Amtsentsetzung der Bischöfe von Minden, Eichstädt und Hildesheim berichten die Annales Palidenses, die Chronica regia Coloniensis, die Annales Magdeburgenses und Gest. Frid. II. 9. Dumque post haec in Magdeburgensem et quosdam alios sententiam ferre cogitarent, a principe inhibiti et ad propria redire iussi sunt, sagt Otto von Freising hier weiter. Dies kann auch deshalb in Zweifel gezogen werden, weil den Grund ihrer Rückkehr einer der Legaten Wib. Epp. Nr. 416 anders angiebt.

S. 29. 30. — Auf einen Tag zu Würzburg, auf welchem die Legaten mit dem Könige, wohl im Sommer, verhandeln wollten, laden jene Wibald ein Wib. Epp. Nr. 417. Ich verbinde damit Nr. 422. 423. Urkunden von dem Hoftage in Würzburg fehlen, wie überhaupt die letzte echte Urkunde Friedrichs aus diesem Jahre am 12. Juli zu Erstein ausgestellt ist (St. R. Nr. 3677).

S. 30. — Interessante Nachrichten über diesen Aachener Hoftag finden sich bei Wibald Epp. Nr. 421. An die Zeit der Krönung kann nicht wohl gedacht werden, da Friedrich krank war und Anselm von Havelberg unter den

anwesenden Bischöfen genannt wird, der im März 1152 niemals als Zeuge in den Urkunden erscheint. Ueber die fortgesetzte Weigerung Heinrichs Jasomirgott Baiern auszuliefern vergl. Gest. Frid. II. 9. 11.

S. 31. — In Wib. Epp. Nr. 416, geschrieben Ende August oder Anfang September, sagt der Cardinaldiakon Gregor, ohne Zweifel zugleich im Namen des andern Legaten, daß sie nach Worms auf Michaelis (29. Sept.) den Erzbischof von Bremen und die Bischöfe von Hildesheim und Minden beschieden hätten und daß sie von dort zum König gehen wollten, um sich zu verabschieden. Zu Allerheiligen (1. Nov.) wollte der König in Köln sein (Wib. Epp. Nr. 422). Damals hatten die Legaten wohl Deutschland schon verlassen. Fabeln über das Ende der Cardinäle im Liber de calamitate ecclesiae Moguntinae. Auch die Annales Palidenses lassen Gregor 1154 sterben, nachdem er große Schätze zusammengehäuft; er lebte aber noch 1162. Ueber das Edikt des Königs, in welchem er seinen Aufbruch zur Romfahrt ankündigt, sehe man Otto Morena p. 590 f. und Chron. reg. Coloniensis 1154 (zum falschen Jahre).

S. 32. 33. — Von der Absendung einer Gesandtschaft an Kaiser Manuel berichtet Otto von Freising, Gest. Frid. II. 11. Es ist irrig, wenn Otto hier bereits von einem Kampf gegen Wilhelm von Sicilien spricht (Roger starb erst am 17. Februar 1154), aber auch wohl nicht minder irrig, wenn er Anselm von Havelberg schon im September 1153 eine Gesandtschaft nach Constantinopel übernehmen läßt. Den ersten Brief Friedrichs an Manuel (Wib. Epp. Nr. 410) und den offenbar gleichzeitigen Brief Wibalds an den griechischen Kaiser (Nr. 411) setzt Jaffé schon in den März 1153, also unmittelbar nach der Scheidung Friedrichs. Aber er gehört meines Erachtens erst in den September. Die am Schluß erwähnten legati können wohl nur Anselm und Alexander sein, die nicht vor dem September Deutschland verließen. Die vorausgesandten celeres et expediti nuntii, welche des Kaisers Antwort eiligst überbringen sollen, sind natürlich nicht die legati. Im März 1153 konnte Friedrich auch den Sommer 1154 wohl nicht supervenientem estatem nennen und Wibald schwerlich sagen, daß er unablässig sich um die Werbung des Königs bemüht habe. Das Schreiben Kaiser Manuels an Wibald vom 22. November steht in Wib. Epp. Nr. 424. Die Antwort darauf ist Nr. 432, wohl vom Anfange des Jahres 1154, wie auch Jaffé annimmt. Ueber die zu Friedrichs Gemahlin bestimmte Maria vergleiche man Cinnamus IV. 1. p. 134 ff. Daß Friedrich am 1. November in Köln sein wollte und Wibald dahin beschieden hatte, besagt, wie schon berührt, der Brief des Königs Wib. Epp. Nr. 422. Ueber den Tag in Speier, wo die Streitsache wegen Baiern abermals vertagt werden mußte, berichten Gest. Frid. II. 11. Ebendaselbst II. 10 wird irrig gesagt, daß Friedrich Weihnachten zu Magdeburg gefeiert habe; es ist eine Verwechselung mit Ostern 1154, vergl. Prutz I. S. 52 Note 2. Es liegt eine Urkunde des Königs aus Speier vom 17. Januar für den Bischof Arducius von Genf vor (St. R. Nr. 3680)[1]).

S. 34. 35. — Die damals für Bischof Eberhard von Bamberg ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 3681 ist interessant durch die zahlreichen Zeugen. Die zu Ulm ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 3682 ist interpolirt, beruht aber auf einer

1) Nach Reese, Die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe Burgunds und Italiens unter Kaiser Friedrich I. (Diss. Göttingen 1885) S. 32 N. 1, wäre diese Urkunde wahrscheinlich in das Jahr 1153 zu setzen.

echten. Die Briefe des Papstes Anastasius und des Cardinaldiakons Gregor an Wibald, nach welchen diesem der neue päpstliche Legat, Cardinaldiakon Gerhard, den Bischofsring überbrachte, findet man in Wib. Epp. Nr. 430. 431. Von der Sendung Gerhards und der Erledigung der Magdeburger Angelegenheit berichten Gest. Frid. II. 10, wo das Eintreffen des Legaten jedoch irrig auf Weihnachten 1153 verlegt wird, und das Chronicon Montis Sereni, welches den Zeitpunkt richtig angiebt. Auch die Angabe Ottos von Freising, daß Gerhard auf dem Rückwege gestorben, ist unrichtig. Denn Gerhard unterzeichnet noch eine Bulle vom 17. Mai 1155 (J. L. R. Nr. 10062; von Heinemann, Cod. Dipl. Anhaltin. I. 300). Berthold (aelectus Cicensis) wird als Zeuge zuerst genannt in der Urkunde St. R. Nr. 3692, die deshalb in den Anfang Juni zu setzen ist, wie es auch Stumpf thut. Andere setzen sie in den April. Den Erfolg, welchen er in der Magdeburger Sache errungen hatte, hebt Friedrich in dem Schreiben an Otto von Freising hervor, in dem er ihm Material zur Geschichte seiner Regierung mittheilen ließ, ebenso Otto selbst Gest. Frid. II. 10.

S. 35. 36. — Ueber den Spruch der Fürsten auf dem Hoftage zu Goslar, durch welchen das Recht Heinrichs des Löwen auf Baiern anerkannt wurde, berichtet Otto von Freising, Gest. Frid. II. 11. Die Urkunde, in der Heinrich das Recht der Investitur der Bischöfe von Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg zugesichert wird, St. R. Nr. 3692, ist nicht vollzogen, vergleiche Dehio, Hartwig von Stade, Erzbischof von Hamburg-Bremen S. 109. Als Zeugen erscheinen in ihr sächsische und thüringische Prälaten und weltliche Herren. Daß die Urkunde in den Juni gehört, scheint mir, wie berührt, kaum fraglich. Wir besitzen auch eine Urkunde Heinrichs des Löwen aus Goslar vom 3. Juni, Origines Guelficae III. 451. Wie steht es mit der am 27. Mai 1154 zu Goslar ausgestellten Urkunde über das Münzwesen der Stadt St. R. Nr. 3691? Unter dem 17. Juni ist eine Urkunde zu Dortmund ausgestellt St. R. Nr. 3693.

S. 37. — Daß Friedrich auf seiner ersten italienischen Heerfahrt nur 1800 Ritter bei sich hatte, betont er in seinem Schreiben an Otto von Freising. In dem Carmen de Frederico (v. 78) heißt es:

Mille quater (so für quatuor zu lesen) proceres ipsum comitantur euntem.

S. 39. 40. — Von dem Aufbruch zur Romfahrt erzählen Gest. Frid. II. 11. Die Annales Mediolanenses minores (M. G. XVIII. p. 393) setzen die Ankunft Friedrichs in der Lombardei auf den 22. October an. Nach einer Urkunde des Königs vom 26. und einer Heinrichs des Löwen vom 27. October (St. R. Nr. 3694. 3695) lagerte der König damals bei Povegliano. Von der Sammlung, die Friedrich im Heere anstellen ließ, und der Uebersendung des Ertrages an die Bischöfe von Trient und Brixen erzählen Gest. Frid. l. c. Ueber das mangelhafte Entgegenkommen der Bevölkerung und die Gewaltthätigkeiten, zu welchen dies führte, spricht die Epistola Friderici an Otto von Freising, wo wohl zu lesen non solum militum, sed etiam servientium. Man vergleiche die entsprechende Stelle bei Otto Gest. Frid. II. 16 in dem Satze Neque enim multum — ad maiora festinantes, welche an einen falschen Ort gerathen ist. Am 19. November bezog der König bei Brescia ein Lager, am 22. lagerte er bei Cologne, nordwestlich von dieser Stadt, am 23. urkundete er im Lager bei Bergamo (St. R. Nr. 3696—3698). Ueber die Lodesanischen Angelegenheiten siehe Otto Morena M. G. XVIII. 591.

S. 40. 41. — Daß die Regalien nicht den Kirchen abgesprochen wurden, da sie diesen für alle Zeit von den Königen übergeben waren, wird bei dieser Gelegenheit (Gest. Frid. II. 12) von Otto von Freising ausdrücklich bemerkt. Von Heinrich dem Löwen sagt Otto Morena p. 594: cum duce Henrico de Saxonia, qui in Lombardiam cum ipso rego fere cum non minori copia equitum quam ipse rex venerat. Im Carmen de Frederico heißt es beim Kampfe in Rom (v. 709—710):

Hunc (Henricum) equites lecti fuerant tunc milli secuti,
Quos exhortatur, acuens in prelia vires.

Im Uebrigen vergleiche man hinsichtlich der bei der Heerschau Gegenwärtigen die Zeugenreihen in den Urkunden St. R. Nr. 3696—3702. In Nr. 3703 wird ein Markgraf Heinrich von Sachsen genannt, der sonst nicht vorkommt und sich überhaupt nicht nachweisen läßt[1]). Konrad, der Bruder des Königs, wird von Otto von Freising (Gest. Frid. II. 21) genannt, erscheint aber gar nicht in Urkunden. In zwei Urkunden im Januar und Mai 1155 (St. R. Nr. 3704 und 3707) erscheint auch Herzog Wladislaw von Polen. Bischof Heinrich von Lüttich erscheint vom 20. April 1155 an (St. R. Nr. 3705). In einer Urkunde vom 4. Juni (St. R. Nr. 3711) wird auch Bischof Emmehard von Mecklenburg erwähnt, wie es scheint, im Gefolge Anselms von Havelberg, Heinrich von Tecklenburg, Goswin von Falkenberg und Friedrich von Eppan. Bischof Konrad von Passau erscheint nur in dem nicht im Original überlieferten Vertrage des Königs mit Papst Hadrian IV. (St. R. Nr. 3712) und steht dort an auffallender Stelle.

S. 41. 42. — Von der Entgegennahme des Treueides der Städte und der Gesandtschaft Genuas berichtet Caffaro selbst (M. G. XVIII. p. 22), von letzterer und den von ihr überbrachten Geschenken sowie von der Anwesenheit der beiden mailändischen Consuln Otto von Freising, Gest. Frid. II. 16, von den Gesandten Pisas Annales Pisani z. J. 1155; irrig ist hier der Tag des Aufbruchs des Heeres zur Romfahrt (29. September) mit dem Roncalischen Tage verwechselt.

S. 42. — Ueber die Klagen des Markgrafen von Montferrat, des Bischofs von Asti, der Consuln von Como und Lodi vergleiche man Gest. Frid. II. 16; über die Nachgiebigkeit der Mailänder Otto Morena p. 591; Annales Mediolanenses M. G. XVIII. 360. Diese Verhandlungen werden in dem Carmen de Frederico bereits in die Zeit verlegt, als der König in der Gegend von Verona lagerte.

S. 42. 43. — Die Lehnsconstitution steht M. G. Legg. II. 96.

S. 43. — Ueber den Zug vom Roncalischen Felde westwärts und die dabei eintretenden Verhältnisse berichten die Annales Mediolanenses l. c. und Otto Morena p. 592. Interessant ist die Nachricht des Carmen de Frederico, wonach Friedrich beim Durchzug durch das Mailändische die Krönung in Monza gewünscht, die mailändischen Consuln aber Schwierigkeiten wegen der Aufregung in der Stadt bereitet hätten. Dies widerlegt auf das Bestimmteste die Erzählung bei Tatti (Annali sacri di Como II. 509 ff.), welche Dettloff S. 15 anführt.

S. 43—44. — Von den Feindseligkeiten gegen Mailand und den Unruhen in der Stadt erzählen die Epist. Friderici an Otto von Freising. Gest. Frid. II. 17. 18. Otto Morena p. 592—593. Annales Mediolanenses (M. G. XVIII.

1) Vielleicht Markgraf Hermann von Sachsen? Vergl. oben V. S. 22 Anm. 331.

360). Friedrich selbst spricht von zwei Brücken, ebenso die Mailänder Annalen, Otto Morena weiß nur von einer. Die Annales Mediolanenses breves (M. G. XVIII. 390) geben das Datum des 15. December.

S. 44. — So lautet die Antwort Friedrichs an die mailändischen Gesandten bei Otto Morena p. 593. Nach der Epistola Friderici und den Gest. Frid. II. 17 könnte es scheinen, als ob Friedrich das Geld der Mailänder schon früher zurückgewiesen habe, aber sie verhüllen überhaupt das Abkommen mit Mailand. — Daß Friedrich die Acht über Mailand ausgesprochen hatte, geht deutlich aus dem Privilegium für Cremona St. R. Nr. 3723 hervor: Mediolanenses ob immania eorum scelera a nostra gratia penitus reiecimus. Et quia ausu temerario et spiritu sacrilego praeclaras Italiae civitates Cumas et Laudas sua iniusta potestate impiissime destruxerunt et eas se levari (relevari?) violenter prohibuerunt, cum saepius solemnibus edictis ad nostram praesentiam citati de iusticia diffidentes se absentare praesumerent, pro tantis excessibus dictante iusticia ex sententia principum nostrorum imperiali banno subiecimus. Quia vero clementia nostra Mediolanenses, ut ad cor redirent, diu sustinuit, cum magis eorum in dies iniquitas et malicia cresceret et contumaciter nostra abuterentur pacientia, in celebri curia tam ab Italiae quam a Theotonici regni principibus super praedictis excessibus sententiam requisivimus. Judicatum est igitur a principibus nostris et tota curia, Mediolanenses moneta, theloneo et omni districto ac potestate seculari et omnibus regalibus nostra auctoritate esse privandos, ita ut moneta, theloneum et omnia praedicta ad nostram potestatem redeant et nostro statuantur arbitrio. Et quia Cremonensis civitas, prae cunctis Italiae urbibus fide et probitate omnique honestate semper florentissima et in rebus militaribus expertissima, nobis et praedecessoribus nostris divis imperatoribus ac regibus fideli devotione et indefessa probitate servivit, eorum merita digne remunerare volentes, ius faciendae monetae, quo Mediolanenses privavimus, Cremonensibus donavimus.

S. 45. — Die Zerstörung der mailändischen Burgen Galliate, Trecate und Torre di Momo berichten Otto Morena p. 593 (Quo cognito, Mediolanenses, pro mortuis se repputantes, deinde omnia quecumque potuerunt mala de rege, utpote hoste, dicere conati sunt), die Epistola Friderici an Otto von Freising, dieser in den Gest. Frid. II. 18 und die Annales Mediolanenses p. 360. Daß Friedrich Weihnachten zu Galliate feierte, sagen die Annales Placentini Guelfi M. G. XVIII. 412. Die sehr ausführliche Urkunde des Vertrages mit Venedig (St. R. Nr. 3702) ist, wie gesagt, auch dadurch wichtig, daß die zu Venedig und zum Reiche gehörigen Gebiete genau festgestellt werden.

S. 45. 46. — Am 3. Januar 1155 urkundet der König zu Casale nach St. R. Nr. 3703. Darunter kann wohl kaum das bekannte Casale am Po gemeint sein, welches am rechten Ufer des Flusses liegt, sondern nur Casale unweit der Dora Baltea. Am 13. Januar ist eine Urkunde ausgestellt apud castrum Reverul, St. R. Nr. 3704 (vgl. Nr. 3704 a), nicht Rivoli westlich von Turin, sondern Rivarola am Orco nördlich von dieser Stadt. Ueber die Schicksale von Chieri und Asti sowie über das Edict gegen Zuchtlosigkeit im Heere sind die Epist. Friderici und Gest. Frid. II. 20 zu vergleichen. Ueber Asti berichtet auch Otto Morena p. 593 und damit übereinstimmend die Verse des Gottfried von Viterbo, welche in dessen Gesta Friderici nach v. 30 anfangs standen, dann aber

getilgt sind. Daß Asti am 1. Februar zerstört wurde, sagt das Chronicon Astense bei Muratori XI. 141.

S. 46—51. — Ich bin hinsichtlich der Aechtung von Tortona (publice bannivit) der Erzählung des Otto Morena p. 594 gefolgt. Nach Otto von Freising Gest. Frid. II. 21 wäre Tortona gebannt worden, weil es den Bund mit Mailand nicht auflösen wollte (tamquam maiestatis rea et ipsa inter hostes imperii annumerata proscribitur). Der Zusatz bei Otto zu amne: qui Tanera vulgo dicitur fehlt in den besten Handschriften und ist irrig. Wie schon Prutz I. 62 bemerkt hat, kann nur an die Scrivia gedacht werden. Otto sagt, der König sei nachgefolgt tertia luce, dagegen scheint es nach ihm, als sei die Vorstadt genommen, gleich nachdem man vor Tortona gerückt war. Das geschah aber erst post tres dies nach der Epistola Friderici, die vielleicht flüchtig benutzt wurde. Das Datum des 13. Februar giebt Otto Morena p. 594 (vergl. Ottonis Gest. Frid. II. 21). Die Annales Mediolanenses p. 360 geben den 14. Februar an; da mag die Belagerung begonnen haben. Daß die Vorstadt von Heinrich dem Löwen und den Sachsen genommen wurde, sagt Otto Morena p. 594 ausdrücklich. Friedrich scheint sich in seinem Brief an Otto von Freising die That selbst beizumessen, er giebt (wie schon berührt) die Zeitbestimmung post tres dies. Nach Otto von Freising Gest. Frid. II. 22 lag das suburbium nach Süden. Dettloff spricht (S. 21) von Vorstädten nach Nordwesten und Westen. Die Verluste, welche die Mailänder erlitten, werden in den Annales Mediolanenses p. 360—361 angegeben. Nach dem Carmen de Frederico (v. 398—399) hatte es schon im vierten Monat in Tortona an Regen gefehlt. Otto Morena l. c. giebt die Bedingungen der Uebergabe von Tortona am genauesten. Von dem angeblichen nicht gehaltenen Versprechen des Königs an den Abt Bruno von Chiaravalle erzählen die Annales Mediolanenses p. 361. Den Tag der Uebergabe (18. April) geben bestimmt dieselben Jahrbücher und das Chronicon Tortonense (Ughelli IV. 634). Die Annales Placentini Guelfi (M. G. XVIII. 412) sagen, daß Tortona an einem Montage im April gefallen sei; der 18. war ein Montag. Caffaro p. 23 sagt, daß Tortona 9 Wochen belagert wurde — auch diese Angabe stimmt überein. Nach den Annales Herbipolenses (M. G. XVI. 8) fiel Tortona am Sonntage den 17. April (vgl. Ann. Seligenstadens. M. G. XVII. 32), das liegt dem anderen Datum sehr nahe. In den Annales Mediolanenses minores (M. G. XVIII. 393) schwankt die Lesart. Bei Otto Morena ist die Zahl ausgelassen. Nach Otto von Freising (Gest. Frid. II. 26. 27) fiel die Einnahme in die dritte Woche nach Ostern, 10.—16. April, und wäre Friedrich am 17. April in Pavia gewesen, aber dagegen spricht die Urkunde vom 20. April in destructione Terdone St. R. Nr. 3705. Prutz, Friedrich I. S. 407 nimmt den 6. April an, den aber nur die Notae s. Georgii Mediolanenses (M. G. XVIII. 386) geben und der nirgends Bestätigung findet, es war ein Mittwoch. Dettloff nimmt den 16. April an (S. 24) und sucht (S. 56) nachzuweisen, daß die Urkunde St. R. Nr. 3705 unecht sei, meint aber, daß sicher eine echte zu Grunde liege, und dann werden auch wohl Datum und Actum richtig sein. Wie die Pavesen das Zerstörungswerk in Tortona vollendeten, erzählt Otto Morena (p. 594), von der Besetzung von Tortona durch die Mailänder und die weiteren Kämpfe zwischen Mailand und Pavia derselbe (p. 595—596) und die Annales Mediolanenses (p. 361—362).

S. 51—53. — Otto von Freising (Gest. Frid. II. 27) nennt den Sonntag Jubilate (17. April), aber das ist nach Obigem ein Irrthum. Uebrigens ist es

auch ein Irrthum, wenn man in der damaligen Kronaufsetzung eine Salbung und Krönung Friedrichs als König von Italien gesehen hat; schon Muratori hat in den Annalen das Richtige bemerkt. Mit Unrecht spricht Prutz I. S. 64 von der eisernen Krone des lombardischen Königs. Per Placentiam transiens bei Otto von Freising l. c. heißt wohl nur: durch das Gebiet. Näheres in den Annales Mediolanenses p. 361. Daß die Placentiner dem Könige feindlich waren, sagen auch die Annales Herbipolenses z. J. 1155. Nach Gottfried von Viterbo M. G. XXII. 310 verwüstete der König die Gegend um Piacenza. Eine Urkunde Friedrichs vom 5. Mai St. R. Nr. 3706 ist in territorio Placentino iuxta novum Castellum ausgestellt. Nach den Annales Parmenses minores M. G. XVIII. p. 663 war Friedrich am 5. Mai in ripa Taronis prope ecclesiam sancti Nicolay. Für die Verhandlungen mit Genua ist Caffaro M. G. XVIII. p. 23 unsere Quelle. Daß Parma sich dienstwillig erwies, sagt Gottfried von Viterbo, Gest. Frid. l. c. v. 136: Servit ei Parma. Das Itinerar des Königs ergiebt sich aus den Urkunden St. R. Nr. 3707—3709a[1]), Otto von Freising Gest. Frid. II. 27 und Gottfried Gest. Frid. l. c. (Das Folgende nach dem Carm. de Frederico v. 456 ff.; vgl. Neue Gedichte auf Kaiser Friedrich I. aus den S. B. der Münchener Akad. d. W. Hist. Cl. 1879 S. 16 ff.). Von Florenz heißt es

Alpe satis parva Florentia pertulit arma

bei Gottfried l. c. v. 137. Von der pisanischen Gesandtschaft berichtet Otto von Freising, Gest. Frid. II. 27. Anselm von Havelberg war schon im Mai zurückgekehrt, nach der Urkunde St. R. Nr. 3707. Seine Rückkehr sowie seine Wahl zum Erzbischof und Ernennung zum Exarchen von Ravenna erwähnt Otto von Freising, Gest. Frid. II. 27. In der Urkunde vom 4. Juni 1155 (St. R. Nr. 3711) erscheint Anselmus episcopus Havelembergensis, neben ihm Emahardus episcopus Magnopolitanus, der ihn vielleicht nach Constantinopel begleitet hatte.

S. 53. — Siehe St. R. Nr. 3710. 3711. Das Datum der ersten, zu S. Quirico in der Val d'Orcia ausgefertigten Urkunde macht Schwierigkeiten; sie wird 1 oder 2 Tage vor der zweiten ausgestellt sein.

S. 54. 55. — Hadrians ursprünglicher Name soll Breakspere gewesen sein, nach Matthaei Paris. Vitae abbatum s. Albani (ed. Wats. 1686) p. 1016[2]): Huius (sc. abbatis Roberti) tempore quidam clericus nomine Nicholaus, de quodam vieulo abbatis, scilicet Langele, oriundus, cognomento Brekespere, in arte clericali satis supinus . . . . . venit ad abbatem. Als Gesta abbatum s. Albani sind sie herausgegeben von Riley I. 127 in den Script. rer. Brit. med. aevi or chronicles and memorials of Great Britain Abth. 28 Nr. 4; vergleiche Dettloff S. 29. Im Uebrigen belehren uns über die Vorgeschichte dieses Papstes die Vita Hadriani IV., Guilelmus Neuburgensis bei Bouquet XIII. 102—103 (M. G. XXVII. 228—229) und die Briefe seines Vorgängers Anastasius J. L. R. Nr. 9937—9938.

S. 56. — Die Bekenntnisse Hadrians über die erdrückenden Schwierigkeiten seines Amtes theilt Johanes Saresberiensis in seinem Policraticus lib. VIII c. 24 (M. G. XXVII, 50—51) mit. Der Papst, so heißt es hier, sei recht eigentlich servus servorum. Dominum Adrianum, cuius tempora felicia faciat Deus, huius rei testem invoco, quia Romano pontifice nemo miserabilior est, condi-

1) Vergl. auch N. Archiv XX. 198—200.
2) S. jetzt auch M. G. XXVIII. 435.

tione eius nulla miserior. Et licet nichil aliud ledat, necesse est, ut citissime vel solo labore deficiat. Fatetur enim, in ea sede se tantas miserias invenisse, ut facta collatione presentium tota precedens amaritudo iocunditas et vita felicissima fuerit. Spinosam dicit cathedram Romani pontificis, mantum acutissimis usquequaque consertum aculeis tanteque molis, ut robustissimos premat, terat et comminuat humeros; coronam et frigium clara merito videri, quoniam ignea sunt. Sed nunquam a natali solo Anglie malle exisse aut in claustro beati Ruffi perpetuo latuisse dicit, quam tantas, nisi quia divine dispensationi reluctari non audet, intrasse angustias. Dum superest, ipsum interroga et crede experto! Hoc etiam sepissime michi adiecit, quod, cum de gradu in gradum a claustrali clerico per omnia officia in pontificem summum ascenderit, nichil unquam felicitatis aut tranquille quietis vite priori adiectum est ab ascensu. Et, ut verbis eius utar — nichil enim, cum presens sum, sui gratia vult aput se absconditum esse ab oculis meis —: ‚In incude', inquit, ‚et malleo semper dilatavit me Dominus, sed nunc oneri, quod infirmitati mee imposuit, si placet, supponat dexteram, quoniam michi importabile est.' Nonne ergo miseria dignissimus est, qui pro tanta pugnat miseria?

S. 56. 57. — Ein Empfehlungsschreiben des Papstes für die Legaten an Wibald steht Wib. Epp. Nr. 434. Die Urkunde Friedrichs bei St. R. Nr. 3712 muß damals ausgestellt sein. Die obigen drei Legaten werden auch hier genannt. Der Titel imperator beruht auf späterer Correctur; vergleiche Dettloff S. 29 (der den Titel allerdings anders erklärt). Daß der Papst den König wiederholt zur Eile drängte, sagt Gottfried von Viterbo ausdrücklich. Es geht auch aus dem Briefe des Papstes Wib. Epp. Nr. 439 hervor.

S. 57—60. Ueber den Bruch zwischen dem Könige von Sicilien und dem Papste berichtet Romuald von Salerno M. G. XIX. p. 427—428; über den Einzug Hadrians in Rom nach Vertreibung Arnolds von Brescia und seiner Genossen die Vita Hadriani bei Watterich II. p. 324—325 (Lib. pont. ed. Duchesne II. 389). Von den Feindseligkeiten des sicilischen Kanzlers in der Campagna erzählen die Annales Ceccanenses und die Vita Hadriani. Hinsichtlich der Auslieferung Arnolds vergleiche man die Vita Hadriani p. 325—326 (Duchesne p. 390) und meine Abhandlung über Arnold S. 27—29. In gewohnter Weise waren die Cardinäle an Wibald empfohlen durch ein Schreiben Papst Hadrians an den letzteren (Wib. Epp. Nr. 439. Data Sutrii Kal. Junii; Siena im Texte oben ist Druckfehler). Es ist irrig, wenn Boso in der Vita Hadriani sagt, der Papst habe bei Viterbo residirt, als die Cardinäle abgingen. Nach dem Aufenthalt zu S. Quirico muß der Kaiser noch zu Acquapendente ein Lager bezogen haben, nach Gottfried von Viterbo (Gest. Frid. v. 144). Der Vasall Friedrichs soll im Namen desselben beschworen haben, daß der König nicht Leib und Leben dem Papst und den Cardinälen nehmen wolle u. s. w. — cardinalibus eius, heißt es bei Boso. Das ist auffallend und kommt bei den früheren Eiden nicht vor. Lothar gab die Sicherheit dem Papste et successoribus eius, Heinrich V. den Cardinälen, welche als Legaten zu ihm kamen — es liegt wohl irgend eine Entstellung vor.

S. 60. — Nach der gewöhnlichen Annahme begab sich der Papst am 9. Juni (nicht am 8.) in das königliche Lager. Dies beruht auf dem Stück aus Cencius Camerarius, welches bei Watterich II. 342 abgedruckt ist und das Datum V. Id. Junii hat. Aber dasselbe Stück findet sich in besserem Text unmittelbar aus

dem Registrum Adriani bei Albinus und hat hier das Datum VI. Id. Jun. Die weiteren Einzelheiten giebt das Actenstück nicht so, nur Boso. In dem Actenstück bei Albinus heißt es: quibusdam autem de principibus exercitus denegantibus, Worte, die bei Cencius fehlen.

S. 61. — Jener merkwürdige Vorgang zu Sutri ist uns, wie schon berührt, überliefert durch ein officielles Actenstück, welches im Cencius Camerarius (Watterich II. 342—343), besser bei Albinus mitgetheilt ist. Nach diesem Actenstück erzählt Boso l. c. p. 327—328 (Duchesne p. 391—392) mit einigen nicht unerheblichen Zusätzen. In der Epistola Friderici wird die Sache nicht erwähnt und ebenso bei Otto von Freising, Gest. Frid. II. 28, ausgelassen; hier wie dort erscheinen König und Papst in bester Eintracht. Otto verlegt aus Flüchtigkeit die erste Zusammenkunft des Papstes mit dem Könige nach Viterbo, während Friedrich selbst richtig Sutri angiebt. Daß die Sache in Deutschland nicht unbekannt war, zeigt Helmold I. c. 80. Danach hätte Friedrichs Fehler nur darin bestanden, daß er den linken Steigbügel gehalten, und soll er denselben mit Unkenntniß entschuldigt haben: ‚Non enim tenendis strepis magnopere studium dedi; enimvero ipse, ut memini, primus est cui tale obsequium impendi.'

S. 61—64. — So erzählt Friedrich die Forderungen der Römer und die Gründe, aus denen er sie zurückwies, selbst, Epist. Friderici p. 3. Mit den drei Eiden sind gewiß keine anderen gemeint als die drei im Ordo coronationis M. G. Legg. II. p. 193. Danach hatte dreimal der König zu schwören: Ego N. futurus imperator iuro, me servaturum Romanis bonas consuetudines, et firmo chartas tertii generis et libelli sine fraude et malo ingenio (Heinrich V. hatte es nur zweimal geschworen, l. c. p. 68). Otto von Freising (Gest. Frid. II. 29—30) macht daraus drei verschiedene Eide. Seine Reden halte ich für reine Erfindungen. Nach ihm forderten die Römer 5000 Pfund, nach Helmold (I. c. 79) 1500 Pfund. Uebrigens verlegt Helmold seine Erzählung irrig in die Zeit, ehe der König mit dem Papste zusammentraf. Friedrich selbst sagt, daß Octavian seine Truppen in die Leostadt brachte; nach Helmold waren es 900 Ritter, also etwa die Hälfte des Heeres, etwa 1000 nach Otto von Freising, Gest. Frid. II. 31. Von dem Hergange bei der Kaiserkrönung erzählen Boso (bei Watterich II. 328 bis 330; Duchesne p. 392), die Epistola Friderici, Otto von Freising, Gest. Frid. II. 32, Helmold. I. 80. Ueber den Kampf in der Leostadt siehe die Epistola Friderici. Schon Otto von Freising, Gest. Frid. II. 33, schmückt Manches willkürlich aus. Auf guter Kenntniß beruht, was Boso p. 330—331 (Duchesne II. 392) mittheilt. Gottfried giebt wesentlich nur die Erzählung des Otto von Freising wieder. Helmold I. c. 80 hebt besonders die Tapferkeit Heinrichs des Löwen hervor; zum Dank soll der Papst den Bischof Gerold von Oldenburg am folgenden Tage geweiht haben. In der Darstellung des Carmen treten besonders die Lombarden hervor, namentlich der Graf Manfred von Martinengo. Zahlreiche Darstellungen aus anderen Chroniken hat Prutz, Friedrich I. S. 407—411, zusammengestellt, aber sie wiederholen entweder nur Bekanntes oder fügen Unrichtiges hinzu. Auch der Bericht des Vincentius Pragensis, obwohl sich dieser auf Erzählungen von Augenzeugen beruft, ist vielfach unrichtig, so war der junge Herzog Friedrich von Schwaben garnicht beim Zuge. In der Darstellung des Otto Morena ist falsch, daß der Kaiser einen Vertrag mit den Römern geschlossen u. s. w. Die Urkunde St. R. Nr. 3713 mit dem Actum Rome apud s. Petrum ist verdächtig nach Dettloff S. 58, muß aber eventuell am 18. Juni ausgestellt

sein. In derselben heißt Anselm Erzbischof und Exarch. Seine Weihung erfolgte wohl an demselben Tage. Wenn die Weihe Gerolds erst am folgenden Tage erfolgte, so kann sie nicht mehr in St. Peter stattgefunden haben.

S. 64. 65. — Ueber das Ende des Arnold siehe meine Abhandlung und das Carmen, wo (v. 828—831) zu interpungiren ist:

Hic igitur regi delatus nunc Frederico
Judice prefecto Romano vincitur. Illum
Namque iubet rector causam discernere notam
Dampnaturque suo doctor pro dogmate doctus.

S. 65. 66. — Daß man am Soracte vorbei zog, sagt Otto von Freising, Gest Frid. II. 34, und deshalb ist die Urkunde St. R. Nr. 3714 wohl falsch datirt. Was Prutz I. 75 sagt, scheint mir unhaltbar. Boso sagt: per Farfam atque castrum de Poli, aber hier liegt wohl eine Verwechselung vor, wie auch Papencordt S. 266 annimmt. Ueber die Feier des Peter-Paulstages an der Lucanischen Brücke und die Ueberlassung von Tivoli an den Papst sehe man Boso p. 331 (Duchesne p. 393), Otto von Freising, Gest. Frid. II, 34, St. R. Nr. 3716. 3717. Am 7. Juli urkundet der Kaiser in territorio Tusculano, St. R. Nr. 3715 (die Urkunde gehört der Zeit nach hinter Nr. 3716 und 3717). Am 9. Juli belehnte der Papst den Jonathan mit der Hälfte von Tusculum. In Betreff des Aufstandes unter den Baronen Apuliens und der Aufhebung der Belagerung von Benevent ist Romoaldus Salernitanus p. 428 zu vergleichen. Der Gesandtschaft Guido Guerras erwähnt der Kaiser selbst in der Epistola und Otto von Freising Gest. Frid. II. 35. Da Guido Guerra nur noch in der Urkunde vom 7. Juli in territorio Tusculano (St. R. Nr. 3715) als Zeuge erscheint und am 27. Juli als Gefangener in Spoleto war, muß seine Gesandtschaft in die Zwischenzeit fallen. Damit wird auch die Rückkehr der apulischen Flüchtlinge bestimmt, welche Otto von Freising Gest. Frid. II. 37 berichtet.

S. 66. 67. — Daß der Erzbischof von Köln, der Bischof von Konstanz und andere dem Kaiser zu dem Zuge gegen den König von Sicilien riethen, steht in der Continuatio Sanblasiana M. G. XX. 306. Diese Nachricht erscheint glaubwürdig, und ich glaube mit Jungfer, Untersuchung der Nachrichten über Friedrichs I. griechische und normannische Politik (Berlin 1874) S. 24, daß sie sich auf die Zeit vor der Eroberung Spoletos bezieht, nicht auf die Zeit der Verhandlungen in Ancona, wie Prutz annimmt; vergleiche Gottfried von Viterbo Gest. Frid. v. 199—225. Uebrigens halte ich Jungfers Annahme (S. 22), daß nach der Krönung zwischen dem Kaiser und dem Papst ein über das Konstanzer Bündniß hinausgehendes Abkommen getroffen worden, für irrig; es wird den Worten des hier schlecht unterrichteten Vincenz von Prag zuviel Gewicht beigelegt. Daß der Kaiser durch das Verlangen des Heeres zur Rückkehr genöthigt, das Unternehmen gegen Rom und Sicilien aufgeben mußte, ersieht man aus Otto von Freising Gest. Frid. II. 34 und Boso p. 332 (Duchesne p. 393). Communis voluntas et instans petitio principum fuit, ut imperator ad propria, quod et factum est, sine dilatione rediret, schreibt der letztere. Ueber die Klagen des Papstes gegen den römischen Senat und den König von Sicilien, deren Bekämpfung er von dem Kaiser entschieden fordert, während dieser ihn auf die Zukunft zu vertrösten sucht, siehe Gottfried von Viterbo Gest. Frid. c. 7 l. c. Daß sich Friedrich bei Tivoli vom Papste trennte, erzählt Otto von Freising

Gest. Frid. II. 34. Nach den Notae Farfenses M. G. XI. 590 ging er dann über Farfa.

S. 67. 68. — Guido Guerra war nach Apulien geschickt, aber, wie berührt, noch am 7. Juli bei Tusculum beim Kaiser (St. R. Nr. 3715). Ueber die Zerstörung von Spoleto siehe besonders die Epistola Friderici und Otto von Freising Gest. Frid. II. 35 sowie die Annales Herbipolenses M. G. XVI. 8. Eine Inschrift in Spoleto, die Papencordt S. 267 mittheilt, giebt als Tag der Zerstörung den 27. Juli; die Notae Farfenses (M. G. XI. 590) geben den 23. Juli am Mittwoch; es ist ein Irrthum in der Zahl, denn der 27. Juli war ein Mittwoch. Mit der Autorität des Briefes Friedrichs an Odoardo Saxonio St. R. Nr. 3720 wird es schwach stehen. Der 28. Juli bei Prutz I. 76 ist aus einem Irrthum in der Note zu Otto Morena p. 597 übertragen. Parvulis tamen ac mulieribus iussu imperatoris sine laesione liberatis, fügt das Chronicon Urspergense der Nachricht von der Zerstörung Spoletos hinzu. Otto Morena p. 597 berichtet: imperator, tamquam pius et misericors, cum ipsis postea fedus iniit, et multa peccunia ab eis sibi prestita, captos abire civitatemque intrare permisit. Auch Otto Morena hebt hier Friedrichs persönliche Tapferkeit hervor, giebt aber sonst nichts Neues. Auch von Gottfried von Viterbo, dann in den Annales Palidenses und in den Annales Pisani wird die Eroberung Spoletos erwähnt, aber nicht wesentlich Neues beigebracht.

S. 68—70. — Ueber die Gesandtschaft aus Constantinopel finden sich einige Nachrichten im Carmen de Frederico v. 1033 ff., aus denen klar wird, daß man in Constantinopel bereit war auf die Ehe und das Bündniß einzugehen. Man vergleiche ferner hierüber und wie der Kaiser non sine cordis amaritudine sich zur Rückkehr genöthigt sah, Otto von Freising, Gest. Frid. II. 36—37. Für das Folgende ist zum Theil der Byzantiner Cinnamus IV. 2, 8 Quelle, womit die Epistola Friderici zu vergleichen. Die genannten Großen, Erzbischof Arnold von Köln u. s. w., die bei dem Kaiser blieben, erscheinen noch als Zeugen in der Urkunde St. R. Nr. 3723; in Betreff des Bischofs von Lüttich s. St. R. Nr. 3725; vergleiche Otto von Freising, Gest. Frid. II, 38. Die Urkunde für Pisa ist bei St. R. Nr. 3722 verzeichnet. Ob die Mittheilung Wüstenfelds und der Extract Bethmanns sich auf dieselbe Urkunde beziehen, erscheint fraglich; vergleiche Dettloff S. 47. Nach Otto von Freising Gest. Frid. II. 39 überschritt der Kaiser den Po iuxta beati Benedicti cenobium, aber nach der Urkunde St. R. Nr. 3723 muß man annehmen, daß der Uebergang bei Massa erfolgte. Die Erlasse gegen die Mailänder bezw. an Mantua, Brescia und Bergamo bei St. R. Nr. 3723, 3724. Unter den Zeugen in Nr. 3723 erscheinen die Consuln von Pavia und Novara.

S. 70—72. — Die Vorgänge bei Verona erzählt so Otto von Freising, Gest. Frid. II. 39—40, von dem der Kaiser sagt, daß er selbst um diese Dinge wisse, und deshalb nur kurz in der Epistola sie berührt. Im wesentlichen übereinstimmend berichtet darüber Helmold I. 81 und Gottfried, Gest. Frid., wo aber irrig v. 70 angegeben wird, die Deutschen seien vier Tage in der Klause den Geschossen ausgesetzt gewesen. Die Annales Isingrimi und Annales Herbipolenses erzählen nur den Vorgang an der Klause, im Ganzen übereinstimmend, nur werden Heinrich der Löwe und Berthold von Zähringen statt Ottos von Wittelsbach genannt. Unbedeutend ist der Bericht bei Burchard im Chron. Urspergense, wichtig nur die Ortsbestimmung: ad quaedam itinera angusta, quae Lom-

bardi vocitare solent clausuras Volerni. Die Erzählung bei Otto Morena ist ganz abweichend und unglaubhaft; Bestechung der Veroneser durch die Mailänder (nach Isingrim waren Mailänder im Castell) ganz sagenhaft. Was Vincentius Pragensis M. G. XVII. 665 erzählt, scheint auf einer Verwechselung mit diesen Vorfällen auf dem Rückwege des Kaisers zu beruhen. Vergleiche Heigel (Das Herzogthum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach) S. 81 ff. Riezler, Geschichte Baierns I. 660[1]).

S. 72. — Die Urkunde für das Bisthum Lüttich ist verzeichnet St. R. Nr. 3725. Den Weg, welchen der Kaiser nahm, giebt Otto von Freising, Gest. Frid. II, 41 an, übereinstimmend Gottfried von Viterbo, in dessen Gest. Frid. v. 265 es heißt: Hic vada dat Lichus. Zu Peiting stellt der Kaiser am 20. September eine Urkunde für das Kloster Wessobrunn aus (St. R. Nr. 3727). Wessobrunn soll keinen Untervogt haben, nach Heinrichs Tode freie Wahl des Vogts stattfinden. Der Kaiser erläßt alle persönlichen Dienste, die vom Reich mit Wessobrunner Gütern Belehnten können bis zu 50 mansi zurückgeben. Zeugen: Bischof Konrad von Augsburg, Herzog Welf, Herzog Berthold von Zähringen, Graf Hugo von Tübingen, Graf Gottfried von Zollern, Graf Gottfried von Runisperch (Ramsperg), Albert Graf von Löwenstein. Daß Friedrich damals nach Augsburg kam, erwähnen die Annales Isingrimi maiores z. J. 1155.

S. 74. 75. — Daß die Versammlung ostsächsischer Fürsten zu Halle, die wir aus einer Urkunde vom 19. September 1154 kennen, mit den Absichten Hartwichs zusammenhing, wie Dehio, Hartwig S. 51 annimmt, ist nicht nachzuweisen. Von den hier erwähnten Thaten und Schicksalen des Erzbischofs Hartwich von Bremen erzählt Helmold I. c. 79. Ueber die Mitglieder jener Verschwörung wissen wir nichts Näheres. Es scheint mir nicht gerechtfertigt, die bei Otto von Freising, Gest. Frid. II. 42 genannten Fürsten der Verschwörung zuzurechnen, wie es meist geschieht. Die Vasallen, welche wider und für den Erzbischof Arnold von Mainz in Waffen traten, ergeben sich aus den Annales s. Disibodi 1155. Die Gewaltthaten des Pfalzgrafen und die Meinung, welche dieser und seine Genossen zu verbreiten suchten, daß sie im Auftrage K. Friedrichs handelten, klagt Erzbischof Arnold dem Abt Wibald in einem Schreiben (Wib. Epp. Nr. 436). Kurz berichtet über die Mainzer Fehde das Chronicon Sampetrinum z. J. 1155, welches in Bezug auf den Ausgang des Kampfes

1) Aus einem Briefe von S. Riezler an den Verfasser vom 30. Juni 1880 sei hierzu noch Folgendes mitgetheilt: „Otto von Freising sagt: Was war zu thun in dieser Verlegenheit? Sollte man zurückkehren nach Verona? Auch das war nicht möglich, denn auch dort bildete das an den Fluß hart herantretende Gebirge eine Klause, in der eine veronesische Besatzung lag. — Also südlich von der von Otto v. W. erstürmten lag noch eine andere ebenfalls veronesische Klause, an der man bereits vorübergezogen war. Diese südliche nun muß die von Volargna gewesen sein, da dies der südlichste Punkt ist, wo die Berge auf den beiden Ufern der Etsch ganz nahe treten und wo ein Engpaß liegt, und hieraus ergiebt sich, daß Burchard von Ursperg falsch berichtet ist und daß die von Otto v. W. erstürmte Klause, wie ich S. 658 annahm, die bei Rivoli gelegene ist. Es müßte nur noch eine dritte Klause an der Etsch bestanden haben, was aber nicht wahrscheinlich ist, da weder die Schriftsteller noch wenigstens meine Karten von einer solchen wissen. Zu voller Sicherheit dürfte wohl der Augenschein der Oertlichkeit verhelfen, den ich bisher immer nur in ungenügender Weise vom Eisenbahnwagen aus nehmen konnte. Ich füge noch hinzu, daß Otto v. Freising hier eine Glaubwürdigkeit zu beanspruchen hat, neben der alle anderen Berichte zurücktreten, da er seine Kunde des Vorgangs vielleicht dem Kaiser selbst, jedenfalls Gewährsmännern verdankte, die der Kaiser selbst als solche anerkannte. Dies geht aus den an ihn gerichteten Worten des Kaisers S. 319 ... tu audisti! hervor."

sagt: Arnoldus terga vertit; ausführlicher, besonders über das Verhalten des Erzbischofs, die Vita Arnoldi (Jaffé, Bibl.. III. 613—615); auch Ottos von Freising Gest. Frid. II. 43 sind zu vergleichen.

S. 76—78. — Das Einladungsschreiben zu dem Regensburger Reichstage findet man Legg. II. 98. Es ist an den Abt von Tegernsee gerichtet, aber offenbar sind gleiche Anschreiben an alle bairischen Großen ergangen. Von der Zusammenkunft des Kaisers mit Heinrich Jasomirgott im Regensburger Gebiet und dann an der böhmischen Grenze, wo Otto selbst sich vergeblich als Unterhändler um den Ausgleich bemühte, berichtet Otto von Freising, Gest. Frid. II. 42. Die ebendaselbst c. 43 erwähnten cives können wohl nur die Regensburger sein. Ueber den Reichstag von Regensburg handelt Otto von Freising, Gest. Frid. II. c. 43—45 ausführlich.

S. 78. 79. — Hinsichtlich der Verordnungen, welche der Kaiser in Würzburg über die Mainzölle traf, siehe St. R. Nr. 3729(a). 3767. Die Worte des kaiserlichen Erlasses vom 6. April 1157: palatino comite Hermanno de Rheno sententiam proferente sind bei Baumgärtner, Hermann von Stahleck (Leipzig 1877) S. 26 irrig gedeutet, wenn es heißt: (Friedrich) „ließ durch Pfalzgraf Hermann an alle diejenigen, welche Mainzölle bis jetzt erhoben hatten, die Aufforderung ergehen" u. s. w. In den Annales Colonienses maximi (Chronica regia Coloniensis) wird zum Jahre 1156 berichtet: Circa festum omnium sanctorum Coloniam venit et ab archiepiscopo (Arnoldo fügt Rec. II. hinzu) et civibus honorifice suscipitur, ibique quidam miles nomine Bernhardus accusatus a duce Saxoniae, quod in nece comitis Herimanni de Winceburg noxius teneretur, iussu imperatoris capite punitur, doch gehört dies wohl zu 1155. Durch die Urkunde vom 27. November 1155 bestätigte Friedrich, eingedenk der treuen Dienste des Bischofs Hermann, dem Konstanzer Hochstift alle seine Güter und Rechte, St. R. Nr. 3730 (Ladewig, Regesten der Bischöfe von Constanz Nr. 936). Eine am 18. December in Trifels ausgestellte Urkunde des Kaisers ist bei St. R. Nr. 3732 registrirt.

S. 79. 80. — Ueber die Art der Strafe (harmiscara), welche den Pfalzgrafen und seine Anhänger traf, vergleiche man Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte IV. 2. Aufl. S. 523, VI. 489—490, wo jedoch die Stelle der Vita Arnoldi nicht erwähnt wird. Otto von Freising spricht nur von einem Sattel, den die Ministerialen tragen mußten, die Vita Arnoldi von einer sella asinaria, das hier folgende subtellarium instrumentum erklärt sich bei Otto durch aratri rotam. Den Vorgang erzählen Otto von Freising, Gest. Frid. II. 46, die Annales s. Disibodi und die Vita Arnoldi (Jaffé, Bibl. III. p. 615). Daß auch Arnold zum Hundetragen verurteilt sei, wie Prutz I. 89 und Baumbach, Arnold von Selehofen (Göttingen 1871) sagen, ist nirgends zu lesen. Pfalzgraf Hermann erscheint zuletzt urkundlich am 17. September 1156. Nach dem Necrologium Moguntinum war sein Todestag der 20. September 1156 (Jaffé, Bibl. III. 722. 727)). Schon im October 1156 erscheint sein Nachfolger urkundlich. Daß er bereits früher den Titel eines Pfalzgrafen geführt habe, wie A. Busson, Conrad von Staufen, Pfalzgraf bei Rhein, in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Heft 19 S. 26 annimmt, ist unwahrscheinlich. Von den beiden Urkunden, auf welche er sich bezieht, gehört die eine (St. R. Nr. 3758) wohl erst in den October, die andere (St. R. Nr. 3732) scheint corrumpirt. Ueber die Gründung des Klosters Bildhausen vergleiche die Bestätigungsurkunde

Kaiser Friedrichs St. R. Nr. 3765, über Gertrud Baumgärtner S. 29. Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Speier, Straßburg und Frankfurt und die Anwesenheit der erwähnten Großen belehren uns die Urkunden St. R. Nr. 3734. 3735. 3736.

S. 81—83. — Was in Bezug auf den Streit zwischen Heinrich dem Löwen und dem Grafen Adolf von Holstein über Lübeck und Oldesloe erzählt ist, beruht auf Helmold I. c. 76; ebenso das über die Bisthümer im Wendenlande und die Aussöhnung des Erzbischofs von Bremen mit Heinrich Erzählte auf derselben Quelle (I. c. 77—79. 80. 82). Von dem Verhältniß Heinrichs zu dem Erzbischof Hartwich sagen die Annales Stadenses 1155: dux bona episcopalia ad libitum occupans quasi pro cappellano archiepiscopum reputabat. Die Annales Magdeburgenses und Stederburgenses sprechen von einem Blutbad, bei dem viele Sachsen 1153 in Friesland den Tod fanden, siehe Weiland, Das Sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen S. 147.

S. 83. 84. — Den Tod des Bischofs Hermann von Utrecht und die Investitur seines Nachfolgers Gottfried bei der Anwesenheit des Kaisers berichten die Annales Egmundani 1156; zu vergleichen ist die Urkunde St. R. Nr. 3739, deren Echtheit Stumpf freilich in Zweifel zieht. Die Feier des Osterfestes in episcopatu Monasteriensi und der Tag in Halberstadt werden in den Annales Palidenses erwähnt. Dieselben Jahrbücher enthalten in Bezug auf die Herstellung von Ruhe und Frieden in Sachsen den Vers:

Pax optata datur, et rex hinc magnificatur.

Den Aufenthalt Friedrichs in Boyneburg und die Namen der Großen, welche sich damals in der Umgebung des Kaisers befanden, erfahren wir aus der Urkunde St. R. Nr. 3740. Die angeführten Worte Ottos von Freising findet man in den Gest. Frid. II. 47, wo auch von der stillen Pfingstfeier des Kaisers in einem Castell Pfalzgraf Ottos und seiner Zusammenkunft bei Regensburg mit seinem Oheim Heinrich erzählt wird, bei welcher es ihm endlich gelang, diesen zu einem Ausgleich mit Heinrich dem Löwen geneigt zu machen.

S. 84. — Daß Erzbischof Arnold von Köln durch einen Sturz bei einem Wettlauf ums Leben kam, berichten die Annales Palidenses 1156: qui sollemnitate paschali postposita gravitate sacerdotali currens in vadio, incurrit mortem cursu valido; es bestätigen auch die Annales Egmundani 1156: Eodem anno Arnoldus archiepiscopus Coloniensis obiit, qui cursu condicto ad signum apud Xantum vitam finivit. Otto von Freising, Gest. Frid. II. 47, rühmt ihn als vir honestus suaeque aecclesiae reparator. Der Todestag Arnolds ist im Necrologium ecclesiae Coloniensis maioris (Böhmer III. 343) und Necrologium Gladbacense (ebendaselbst p. 361) angegeben. Die Urkunde, in welcher Friedrich Arnolds Bruder und Schwester mit ihren Besitzungen wie auch die Kirche von Rheindorf in seinen Schutz nimmt, ist St. R. Nr. 3752 verzeichnet. In der Kirche zu Schwarzrheindorf sind neuerdings merkwürdige Wandmalereien, die noch aus Arnolds Zeit herzurühren scheinen, entdeckt worden (Wandmalereien des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden, herausgegeben von E. aus'm Weerth. Leipzig 1879).

S. 85—87. — Ueber die Abtretungen an Stephan von Mâcon siehe Hüffer, Das Verhältniß des Königreiches Burgund zu Kaiser und Reich S. 37, wo aber die citirte Stelle ich nicht finden kann. Aehnliches bei Robertus de Monte p. 506. Das Bild der Persönlichkeit der Beatrix verdanken wir dem Acerbus

Morena von Lodi p. 640. (vergl. das Carmen de Frederico v. 1111—1114, Monaci p. 44). Nach den Annales Herbipolenses z. J. 1156 war der Beweggrund des Kaisers zu einer zweiten Ehe zu schreiten der angegebene. Von der Mitgift der Beatrix sagt das Chronicon Urspergense (M. G. XXIII. p. 346): duxit uxorem, cuius opulentissima dote, ut fertur, etiam quinque milia militum eius subduntur imperio. Daß Friedrich seine Gemahlin durch mehrere Bischöfe und Fürsten des Reiches aus Burgund einholen ließ, berichten die Annales Egmundani, aber fälschlich z. J. 1158. Schon in der noch zu Würzburg ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 3745 nennt der Kaiser seine Gemahlin Beatrix imperatrix Romanorum semper augusta. Nach den Annales s. Jacobi Leodiensis z. J. 1158 (M. G. XVI. 641) erfolgte die Hochzeit in octavis pentecostes; damit ist wohl nicht der Sonntag nach Pfingsten gemeint, sondern die Woche nach der Pfingstwoche. Sonst wäre die Krönung am 9. (sabbato ipsius octave pentecostes) in Worms und die Hochzeit am 10. Juni kaum möglich. Die Anwesenheit der genannten Fürsten ergiebt sich aus den damals in Würzburg ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 3742—3746. Das Eintreffen von Geschenken für den Kaiser vom Könige von England melden die Annales Herbipolenses: Hoc ipso nuptiarum tempore misit rex Anglorum imperatori munera imperiali magnificentie non incongrua. Daß der Markgraf von Montferrat und Graf Guido von Biandrate in Würzburg erschienen waren, erhellt aus St. R. Nr. 3744.

S. 87—90. — (Ueber die Klagen von Bergamo über Brescia u. s. w. und die Sendung Friedrichs an Mailand ist das bergamaskische Carmen de Frederico, v. 1117—1355, Monaci p. 44—53 zu vergleichen.) Von der griechischen Gesandtschaft und dem Zweifel Friedrichs, wie er sie behandeln solle, erzählt Otto von Freising, Gest. Frid. II. 49. 53. Ottos Erzählung wird dadurch verwirrt, daß er spätere Ereignisse und einen Brief Friedrichs, der erst Ende März 1157 geschrieben ist, sogleich (c. 49—50) anfügt. Jaffé, Bibl. I. p. 588, bezieht ganz richtig die Beschwörung des Zuges gegen die Griechen auf den Reichstag zu Würzburg im März 1157. Es ist doch sehr klar, daß Friedrich nicht griechische Gesandte empfangen und einen anderen nach Constantinopel senden konnte, wenn er schon feierlich den Krieg gegen Manuel angekündigt hatte. Irrig stellt daher Prutz I. 94—95 die Sache dar.

S. 90. — Ueber das folgenreiche geheime Abkommen, welches Kaiser Friedrich damals mit Böhmen schloß, berichtet Vincentius Pragensis z. J. 1157 (1156): His nuptiis dux Wladizlaus cum episcopo suo domno Daniele et domno Thebaldo fratre suo ex vocatione domni imperatoris adest. Quid igitur? sicut tanti imperatoris decent, nuptie celebrantur; in his nuptiis inter imperatorem et domnum Danielem, domnum Gervasium prepositum Wisegradensem, ducis Boemie cancellarium, virum magni consilii, talis oritur machinatio, quod si dux Wladizlaus in persona sua, cum militia sua, prout melius potest ad obsidendum Mediolanum imperatori auxilium prebere promiserit, eum regio diademate decorare et in augmentum honoris sui ei castrum Budisin se reddere promittit — et hoc nullis Boemorum scientibus preter supradictos duos viros, iuramento confirmat (M. G. XVII. p. 666). Die Annales Herbipolenses sagen, nachdem sie die kaiserliche Vermählung erzählt: Eodem anno ducem Boemorum imperator coronavit in regem. Aber die Krönung erfolgte erst am 11. Januar 1158 zu Regensburg. Schon am 21. Juni war Friedrich zu Nürnberg (St. R. Nr. 3747), wohin er die griechischen Gesandten nach Otto von Freising (Gest.

Frid. II. 49. 52) auf den Juli beschieden hatte. Ueber ihren Empfang und die Sendung des Kanzlers Stephan berichtet Otto ebendaselbst c. 53. Die Gesandtschaft aus Köln ist c. 52, die Vertagung ihrer Angelegenheit c. 54 erwähnt.

S. 91—95. — Auf dem Hoftage, welchen Friedrich damals zu Ulm hielt, ist eine Urkunde des Bischofs Konrad von Augsburg ausgestellt (St. R. Nr. 3749). Am 17. August stellte der Kaiser selbst in Kolmar eine Urkunde aus (St. R. Nr. 3751). Nach Prutz (I. 97) war Berthold von Zähringen in Kolmar anwesend, nach Stälin (II. 328) Markgraf Hermann von Baden. In curia generali Ratispone in nativitate sancte Marie virginis celebrata heißt es in dem Privilegium minus. Daß der Babenberger Heinrich auf den Barbinger Wiesen lagerte, geht hervor aus dem Codex traditionum monasterii Ensdorf bei v. Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden II. p. 218. Heinrich Jasomirgott heißt in dem betreffenden Stück bereits dux Australium. Die Schenkung wird alsdann auch confirmirt coram augusto imperatore Friderico in castro Tamstaufe. Heinrich der Löwe gab die Mark Oesterreich zurück mit den Lehen, welche schon seit längerer Zeit die Markgrafen von dem bairischen Herzogthum trugen: et cum omnibus beneficiis, que quondam marchio Liupoldus habebat a ducatu Bawarie. So sagt das Privilegium minus und damit kann kaum etwas anderes gemeint sein, als was Otto von Freising, Gest. Frid. II. 55 mit den comitatibus ad eam (marchiam) ex antiquo pertinentibus bezeichnet; er meint nachher, daß es drei Grafschaften gewesen seien. Riezler, Das Herzogthum Bayern S. 217 ff., macht es wahrscheinlich, daß es sich dabei um die Grafschaften Schaumburg, Lambach-Wels und Rebgau-Boigen, um zwischen der Enns und dem Inn liegende Gebiete gehandelt habe. Gewiß ist, daß die unmittelbar an den Inn grenzende Grafschaft Schärding, die damals den Andechsern zustand, und das südlich anstoßende herzogliche Gebiet, wie die an die Enns grenzende Grafschaft, welche Ottokar von Steiermark gehörte, nicht in der Abtretung einbegriffen waren. Die auf dem Regensburger Reichstage anwesenden Fürsten ergeben sich aus der Zeugenreihe des Privilegium minus (St. R. Nr. 3753). Abdrücke beider Urkunden mit anderem Material findet man bei Wattenbach, Die österreichischen Freiheitsbriefe im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. VIII. In den M. G. Legg. II. 99 ist die spätere Fälschung gedruckt. Ueber die Echtheit des Privilegium minus und die Unechtheit des maius ist kaum noch etwas zu sagen. Ueber die Litteratur vergleiche Berchtold, Die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen (München 1862) S. 15 ff. Die ebenfalls am 17. September 1156 ausgestellte Bestätigung ihrer Besitzungen in Oesterreich für die Johanniter ist bei St. R. Nr. 3755 verzeichnet. Den Austrag des Kölner Wahlstreites erzählt Otto von Freising, Gest. Frid. II. 56; ebenso die Beschwörung des Landfriedens in Baiern von Pfingsten 1157 bis Pfingsten 1158. Pertz hat (Legg. II. p. 101) einen in den Libri feudorum enthaltenen Landfrieden hierher bezogen und ihm sind Andere, auch Prutz (I. 100) gefolgt. Aber der Friede bezieht sich nicht auf bairische Verhältnisse und gehört auch wohl nicht in diese Zeit[1]). Siehe Waitz, Verfassungsgeschichte VI. S. 439 und

1) Er würde schon dem Jahre 1152 angehören, nach Küch, Die Landfriedensbestrebungen Friedrichs I. (Diss. Marburg 1887) S. 15 ff. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. S. 630. Legg. Sect. IV. 1 p. 194. Für 1156 erklärt sich dagegen Döberl, Monum. Germ. sel. IV. 94. 95.

U. Eggert, Studien zur Geschichte der Landfrieden (Göttingen 1875) S. 43. Die angeführten Worte Ottos von Freising liest man in den Gest. Frid. II. 56. Damit sind diejenigen seines Fortsetzers (III. 1) zu vergleichen.

S. 95—99. — In dem erwähnten Friedensedict heißt es (Legg. II. 101): quibuscumque personis ius suum conservare volumus et pacem diu desideratam et antea toti terrae necessariam per universas regni partes habendam regia auctoritate indicimus. Der erwähnte Brief des Kaisers an Heinrich von England vom 6. Mai 1157 steht in Wib. Epp. Nr. 461. Friedrich nennt sich hier Dei gratia Romanorum imperator augustus, magnus et pacificus, a Deo coronatus; ähnlich in dem Schreiben an König Ludwig VII. (Du Chesne IV. p. 581): Dei gratia Romanorum imperator praepotentissimus, a Deo coronatus, magnus et pacificus[1]), inclitus victor ac triumphator, semper augustus. Otto von Freising schreibt in dem Briefe an Friedrich vor der Chronik: Vos autem, princeps clarissime, qui re et nomine Pacificus iure appellamini, quia noctem nebulosam ac pluviosam ad delectabilia matutinae serenitatis spectacula, cuique quod suum est conservando, reduxistis pacemque amabilem mundo reddidistis . . . (ähnlich Chron. Urspergense p. 345: cum ex nominis sui interpretatione pacis dives vocitaretur). Rahewin läßt den Kaiser in seiner Rede auf dem Roncalischen Reichstage im J. 1158 erklären: desideramus potius legittimum tenere imperium et pro conservanda cuique sua libertate et iure quam, ut dicitur, omnia impune facere. Die Annales Scheftlarienses mai. bemerken z. J. 1157: Abundantia pacis fuit, wie die Annales Ratisponenses (M. G. XVII. 336. 587), beide nach dem Kriege gegen Polen. Die Klagen Wibalds über die Gewaltthätigkeiten des Widukind von Schwalenberg und des Grafen von Tecklenburg sind in Wibald. Epp. Nr. 446 enthalten, womit Epp. 462 zu vergleichen ist.

S. 99. 100. — Hinsichtlich der Entschädigung, welche Berthold von Zähringen zutheil ward, vergleiche man Otto von Freising, Gest. Frid. II. 48, und Otto von St. Blasien p. 314. Otto von Freising spricht ungenau nur von der Ueberlassung der drei Städte. Vergleiche Hüffer, Das Verhältniß des Königreiches Burgund zu Kaiser und Reich S. 38. 74 ff. Die Verleihung der Regalien des Bisthums Genf an Berthold ist um so auffälliger, als Friedrich erst 1154 den Bischof Arducius mit den Regalien belehnt hatte (St. R. Nr. 3680). Wegen des darüber entstandenen Streites und der für den Zähringer ungünstigen Entscheidung desselben siehe St. R. Nr. 3967—3969. — Compositis in Burgundia magnifice nostris negotiis . . . prospero itinere ad partes Reni sumus reversi et natale Domini apud Spiram gloriose celebravimus, schreibt der Kaiser an Wibald (Wib. Epp. Nr. 448)[2]). Es ist klar, daß die aus Würzburg datirte Urkunde St. R. Nr. 3758 nicht vor October ausgestellt sein kann, wahrscheinlich aber erst im November oder December, da Erzbischof Friedrich von Köln von Rom zurück sein mußte. In Trier urkundet der Kaiser zu Gunsten des Erzbischofs Hillin am 6. Januar 1157 (St. R. Nr. 3761). Den Reichstag in Ulm wollte der Kaiser nach dem Schreiben an Wibald, Wib. Epp. Nr. 448 pro bono pacis firmando halten. Die Anwesenheit zahlreicher schwäbischer und bairischer Herren ergiebt sich aus St. R. Nr. 3762. Eine ausführlichere Nachricht:

1) Freilich sind dies altrömische Titel, die auch schon Karl d. Gr. als Kaiser angenommen hatte.

2) Heyck S. 358 gibt diesen Worten eine andere Auslegung und bezweifelt, daß der Kaiser damals schon nach Burgund gezogen sei; jedoch wohl nicht mit Recht.

Magnum placitum cum episcopis, abbatibus, ducibus et cum reliquis principibus in villa, quae dicitur Ulma, condixit, cum quibus multa utilia et necessaria de statu regni disposuit finden wir in einer Urkunde des Abtes Ulrich von Reichenau vom J. 1163 (Wirtembergisches Urkundenbuch II. 143). Hier wurde auch ein Handel der Placentiner vom Kaiser entschieden (Archivio storico Lombardo IVa. p. 35, St. R. Nr. 3762a). Die angeführten Worte aus Friedrichs Schreiben an Wibald (Wib. Epp. Nr. 448) lauten im Originaltext: ad inferiores Rheni partes accedere statuimus, ut cornua superbiae eorum, qui manus suas in serenissimum imperium nostrum extendere ausi sunt, in brachio virtutis nostrae ita recidamus, ut filii et nepotes eorum exemplo patrum correcti discant imperio se non opponere, sed eius mandatis debito honore et reverentia subiacere.

S. 100. 101. — (In Bezug auf den Vertrag zwischen dem Könige von Sicilien und dem Papste sind die darüber gewechselten Actenstücke bei Watterich II. 352 ff. und die Annales Romoaldi Salern. p. 429 einzusehen).

S. 101—104. — Von dem gewaltthätigen Auftreten Mailands berichten die Annales Mediolanenses M. G. XVIII. p. 363. Die Annales Mediolanenses minores (p. 393) sind hier nur Auszug. Die Urkunden über den Vertrag zwischen Piacenza und Mailand findet man bei Vignati p. 43—46; aus ihnen erhellt, daß zwischen Mailand und Cremona damals Waffenstillstand bestand. Nicht übel ist die Uebersicht bei Burchard im Chronicon Urspergense (M. G. XXIII. 346; kleine Ausg. p. 25), offenbar aus Johannes von Cremona. Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Würzburg ist dessen Schreiben Wib. Epp. Nr. 456 nebst den Urkunden St. R. Nr. 3763—3765 zu vergleichen, aus deren Zeugenreihen zu ersehen ist, daß Friedrich dort von vielen Fürsten umgeben war. Daß der Zug gegen Mailand in Fulda am Palmsonntage (24. März) ex consilio principum angekündigt wurde und am Tage vor Pfingsten (7. Juni) 1158 (a proxima vigilia pentecosten futura usque annum) von Ulm aus angetreten werden sollte, theilt der Kaiser ebenfalls in dem erwähnten Schreiben (Nr. 456) dem Abt Wibald mit. Hiermit übereinstimmend schreibt Friedrich an Otto von Freising: Verum quia Mediolanensium superbia iam diu caput contra Romanum erexit imperium et modo sua fortitudine totam Italiam subvertere vel suo nititur subiugare dominio, ne tanta presumptio nostro tempore prevaleat vel gloriam nostram plebs improba usurpare vel conculcare valeat, futuris casibus viriliter occurrere et ad destructionem eorum omne robur imperii excitare intendimus. Otto von Freising soll a vigilia pentecosten ad annum nach Ulm kommen, ‚certus, quod nec te nec aliquem principum nostrorum montem Appenninum transire cogemus' (Gest. Frid. II. 50). Der Brief ist gleichzeitig mit dem an Wibald, also um den 1. April 1157 geschrieben und von Otto an eine falsche Stelle gebracht (vgl. auch Jungfer a. a. O. S. 43; St. R. Nr. 3765b). Die Antwort ist in dem Schreiben Ottos enthalten, mit welchem er die Chronik überschickt: De expeditione, quam contra Mediolanensium superbiam ordinastis ob honorem imperii vestraeque personae exaltationem, libenter audivi . . . . Das Schreiben wird also frühestens im Mai verfaßt sein. Die Antwort Friedrichs, in welcher er das Anerbieten Ottos seine Geschichte zu schreiben annimmt, wird in den Sommer 1157 gehören. Die zwei ersten Bücher der Gesta Friderici sind geschrieben in der Zeit vom Sommer 1157 bis zum Sommer 1158. Am 21. September 1158 starb Otto (Wattenbach II^6. 276). Ueber die Osterfeier

in Worms und die daselbst erfolgte Beschwörung des Zuges nach der Lombardei sind die Annales s. Disibodi, über die Anwesenheit lombardischer Gesandter und die ihnen ertheilte Zusicherung des Kaisers die Annales Herbipolenses zu vergleichen. Der zu Worms ausgestellte Schutzbrief des Kaisers für Cremona (St. R. Nr. 3766) ist auch bei Prutz I. S. 435 gedruckt. Unter den Zeugen befinden sich Consuln von Pavia, Novara und Como. Ebenfalls zu Worms ist das S. 79 erwähnte Reichsgesetz vom 6. April 1157 betreffend die Freiheit der Schifffahrt auf dem Main erlassen. Die weiteren Aufenthaltsorte des Kaisers ergeben sich aus den Urkunden St. R. Nr. 3768. 3770 und dem Briefe an den König von England St. R. Nr. 3769.

S. 107—111. — Tributum ob ipsorum nequitiam multo super priora adauximus, sagt Heinrich der Löwe selbst in einer Urkunde vom J. 1158 (Meklenburgisches Urkundenbuch Nr. 65). Die Ausstattung des Bisthums Oldenburg und die Erfolge der Mission im Wendenlande sind ganz nach Helmold. I. c. 82. 83 geschildert. Nicht allein die neunzig Jahre post excidium prioris ecclesie, quod contigit occiso Godescalco, sondern auch der ganze Zusammenhang seiner Erzählung verweisen auf das Jahr 1156 als die Zeit der Erbauung und Weihe der neuen Kirche in Oldenburg. Wenn Helmold vorher Gerold nach dem Artlenburger Tage zum Herzog sagen läßt: toto anno in curia vestra sum, so ist nicht nach dem Artlenburger Tage zu rechnen, sondern von der Zeit seiner Erhebung; denn Gerold hatte bisher fast ganz auf Kosten des Herzogs leben müssen. Schon im Frühjahr 1156 muß er nach Wagrien zurückgekehrt sein. Ich halte es hiernach nicht für richtig, wenn in den Wendischen Geschichten III. 82 angenommen wird, daß die neue Kirche in Oldenburg erst 1157 geweiht sei.

S. 111—113. — Von dem mißglückten Kriegszuge Heinrichs des Löwen nach Friesland berichten die Annales s. Petri Erphesfurtenses (M. G. XVI. 21), Annales Palidenses und die verwandten Annalen. Nach Prutz, Heinrich der Löwe S. 152, war Erzbischof Hartwich bei dem Heere, mit welchem Herzog Heinrich Sven zu Hülfe zog. Dafür weiß ich keinen Beweis, aber Saxo Grammaticus (Müller und Velschow p. 713; Holder p. 483; M. G. XXIX. 95) berichtet, daß Hartwich den Zug betrieb: qui et ipse post Henricum expeditionis auctor exstiterat. Unsere Quellen über den Feldzug Heinrichs nach Schleswig und Jütland sind Helmold. I. c. 84, die Annales Palidenses und die verwandten Annalen (wo diese Ereignisse jedoch nur kurz berührt sind), Saxo Grammaticus (Müller und Velschow p. 712—713; Holder p. 483—484; M. G. XXIX, 95) und die Annales Ryenses (M. G. XVI. p. 402, fälschlich z. J. 1155). „Diese drei Königreiche haben keine drei Tage bestanden", so lauten die Worte Dahlmanns über jene ephemeren dänischen Theilreiche (I. S. 271). Am anderen Tage des Gelages erfolgte der Mordanfall auf Knud und Waldemar nach Saxo Grammaticus, nach Helmold am dritten Tage.

S. 113—115. — Ueber den Aufenthalt des Kaisers zu Goslar sind die Urkunden vom 23. und 25. Juni St. R. Nr. 3771. 3772 zu vergleichen. Ueber die Einnahme von Brandenburg durch Albrecht dem Bären enthält der unter den Documenten des 4. Bandes (C. S. 506 ff.) herausgegebene Bericht des Priors Heinrich von Antwerpen (jetzt auch M. G. XXV. 482—484) die eingehendsten Nachrichten. In Sigeberti Auctarium Affligemense 1157 (M. G. VI. 403) heißt es darüber: Brandeburch castellum in terra Sclavorum trans Al-

bim, per quod pagani christianos graviter affligebant, Albertus marchio comes in Saxonia obsedit, cepit, positisque in eo militibus Sclavos humiliavit ac per hoc christianos fines multum dilatavit. Welche Gelegenheit es war, die Jacze benutzte, um sich der Brandenburg zu bemächtigen, ist unbestimmt. Nach den Annales Palidenses war Brandenburg längere Zeit in Jaczes Besitz (diu a Sclavis occupatam). Im Tractat des Heinrich sind die Zeitbestimmungen ungenau, aber auch nach ihm (tempore brevi elapso) scheint Jacze nicht lange nach Heinrichs Tode sich in den Besitz der Brandenburg gesetzt zu haben. Dann liegt nahe an die Zeit zu denken, wo Albrecht mit Heinrich dem Löwen in Fehde lebte, also an das Jahr 1152. Die Annales Palidenses melden zum J. 1155, daß damals Konrad von Plötzkau und andere Dienstleute des Markgrafen in einem Hinterhalt von Wenden erschlagen seien. Aber es wird mit Brandenburg dies nicht in Verbindung gebracht und beweist höchstens, daß damals Feindseligkeiten zwischen den Wenden und Deutschen bestanden. Heinemann (S. 205. 387) nimmt an, daß Brandenburg erst im J. 1157 an Jacze gekommen, also nur wenige Monate in seinen Händen gewesen sei. Es beruht dies auf inneren Gründen, die mir nicht durchschlagend scheinen. Wir kennen die Persönlichkeit des Jacze nur aus dem Tractat Heinrichs und den aus ihm abgeleiteten Quellen, er wird dort als avunculus des Wendenfürsten Heinrich bezeichnet und als ein mächtiger Mann in Polen. Ob avunculus hier den Mutterbruder Heinrichs bezeichnen soll, wird sich mit Sicherheit nicht entscheiden lassen. Bekanntlich finden sich Münzen mit der Legende Jacze de Copnic, die man auf ihn bezieht; darauf beruht die an sich wahrscheinliche Hypothese, daß er in Köpenick residirt habe. Daß er *eine* Person mit Jaczo de Miechow, der 1162 nach Jerusalem ging (vergl. M. G. XIX. p. 591), sein sollte, ist unwahrscheinlich. Palacky I. 436 spricht von einem Sohne des polnischen Fürsten Jasco, der als Geisel 1157 in Prag starb. Vincentius Pragensis nennt ihn Laksa. Mit einem *polnischen* Heere nimmt er nach Heinrichs Tractat Brandenburg; die Annales Palidenses sagen nichts von den Polen. Vergleiche Riedel I. 386. Ueber die Besitznahme des Landes Jüterbock durch Erzbischof Wichmann siehe die Wendischen Geschichten III. 84.

S. 115. — Die Angabe des Boguphal und die hierauf gestützte Angabe in den Wendischen Geschichten III. 85, wonach Wladislaw bereits 1155 oder 1156 gestorben wäre, ist irrig. Nach dem Chronicon Polono-Silesiacum überlebte Agnes ihren Gemahl und wurde in Pforte begraben (M. G. XIX. p. 562). Wladislaw starb 1159 nach den Annales Capituli Cracoviensis und anderen polnischen Annalen (M. G. XIX. p. 591) und wurde zu Pegau begraben. Nach einer Conjectur des Herausgebers des Vincentius zum J. 1155 hat man vielfach in neuerer Zeit angenommen, daß Agnes vor dem Zuge gestorben sei und Wladislaw sich mit einer Tochter Albrechts des Bären vermählt habe. Aber Agnes lebte noch, wie aus Vincentius zum J. 1158 selbst hervorgeht. Offenbar ist bei Vincentius statt sibi zu lesen *fratri* und er spricht nur von der auch sonst hinreichend bezeugten Ehe Gertruds, der Tochter Albrechts des Bären, mit Dietbold von Böhmen. Daß Friedrich die im Innern des Reiches eingetretene Ruhe nicht ungenutzt lassen wollte und die Gründe, aus denen er den Zug gegen Polen unternahm, setzt Rahewin in der Fortsetzung der Gest. Frid. III. c. 1 u. 2 auseinander.

S. 115. 116. — Den Hoftag in Bamberg erwähnt Friedrich in Wib. Epp. Nr. 465. Er urkundet dort am 4. und 5. Juli, St. R. Nr. 3773. 3774.

Diese Urkunden ergeben die Namen der anwesenden Fürsten und Bischöfe. Durch die erstere erhielt Bischof Konrad von Passau damals Mertingen bei Donauwörth endlich zurück (Unde nos ex iudicio curiae nostrae multas curias episcopo praefiximus, et post multos labores et dampna, quae hac de causa sustinuit ...).

S. 116—118. — Welche Großen sich in Halle einfanden, ersieht man aus den Zeugen bei St. R. Nr. 3775. 3777. 3778. In Nr. 3777 heißt es: et alii innumerabiles ad expeditionem Polonicam se in unum conglomerantes. Ueber die polnische Gesandtschaft, welche in Halle erschien, jedoch nichts ausrichtete, und Friedrichs Aufbruch am 4. August schreibt dieser selbst an Wibald (Wib. Epp. Nr. 465). In den Gest. Frid. III. c. 4 ist zu interpungiren: debere autem dedignari dominos humiliores non eum, cuius in potestate sit Romanum imperium[1]). Ueber die Lage von Crisgowe siehe die Bemerkung von Jaffé, Bibl. I. p. 602; es ist selbstverständlich, daß der Platz bei Posen, nicht bei Krakau zu suchen ist. Nach Vincentius gingen die Polen zunächst den Böhmenherzog um Vermittelung an, er hatte mit den Polenherzogen, seinen Verwandten, eine Zusammenkunft, bei der sie sich zu unterwerfen versprachen. Dann machte der Böhmenherzog den Vermittler bei dem Kaiser, der nach dem Rathe der Fürsten verlangte, daß sich der Polenherzog baarfuß, das nackte Schwert über sich, ihm zu Füßen werfen und seinem Bruder Genugthuung geben solle. Darauf ging Boleslaw ein und erschien baarfuß mit dem nackten Schwerte vor dem Kaiser. Der Hülfe und Vermittelung des Böhmenherzogs wird auch vom Monachus Sazavensis gedacht (M. G. IX. p. 160). Dreihundert Ritter versprach Boleslaw zur Heerfahrt nach Italien nach Canonicorum Pragensium Contin. Cosmae (M. G. IX. p. 164), die sonst den Vincentius ausschreibt. Die Annales Palidenses und alle mit ihnen zusammenhängenden Annalen erwähnen den Polenkrieg, aber nur kurz; ebenso das Chronicon Sampetrinum. Dagegen besitzen wir eine Darstellung des Feldzuges und der Unterwerfung Boleslaws in dem vom Kaiser selbst erlassenen Schreiben Wib. Epp. Nr. 470. Rahewin III. c. 3—5 erzählt nach einem ähnlichen Schreiben fast wörtlich gleichlautend. Wichtig ist nur der wohl aus seinem Original entnommene Zusatz iuxta iudicium et sententiam Polanorum et Boemorum (vor den Worten super querimonia fratris sui expulsi plenarie responsurus). Palacky sagt (I. S. 436), die polnischen Geiseln seien nach Prag gebracht worden, unter ihnen ein Sohn des Fürsten Jazko, der dort starb. Die Geiseln wurden durch den Bischof von Prag im October nach Würzburg zum Kaiser gebracht. So berichtet Vincentius Pragensis. Ueber seinen Zusatz: ex quibus bone indolis puerulus, filius unicus principis Lakse, Prage obiit vergleiche oben.

S. 119. — In der That war das Ansehen des Reiches auch nach außen außerordentlich gewachsen, und der Kaiser selbst und seine nächste Umgebung faßten den Gedanken der Herstellung einer Universalmonarchie immer fester in das Auge. Den überschwenglichen Ideen, welche das Papstthum von seiner Stellung gewonnen hatte, stellte man am Hofe ebenso überspannte Vorstellungen von der kaiserlichen Allmacht entgegen. Schon damals sprach der Kaiser von

1) Dies dürfte zweifelhaft sein. Die Stelle ist Joseph. Bell. Jud. VI. 11 nachgebildet, Auch Waitz setzt das Komma, wie Wilmans, vor non. Dem entsprechend übersetzt auch H. Kohl, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit XII. Jahrh. Bd. IXb. S. 11.

seinen „göttlichen Vorfahren" und bald gewöhnte man sich, auch von ihm als dem „göttlichen Fürsten" zu sprechen. S. Urkunde vom 27. October 1157 St. R. Nr. 3780: praedecessores nostri divi reges et principes. Bei Rahewin, der seine Arbeit nicht viel später begann, heißt es III. 2: Divo . . principe Friderico rerum summam gubernante, III. 26: divus augustus. Früher wird dieser Ausdruck nur vereinzelt in schmeichlerischer Weise gebraucht von Gerbert und Benzo. Eine zweifelhafte Urkunde, aber nicht aus der kaiserlichen Kanzlei, von 970 hat divis augustis. Waitz, D. Verf. Gesch. VI. 115[1]). Daß schon seit Jahr und Tag ein inniger Verkehr zwischen dem Kaiser und König Heinrich II. von England bestand, beweisen die oben V. S. 86 benutzte Nachricht der Annales Herbipolenses z. J. 1156 und ein Schreiben Friedrichs an den König aus dem Mai 1157 (Wib. Epp. Nr. 461). Von der englischen Gesandtschaft, welche in Würzburg erschien, und den prachtvollen Geschenken, die sie überbrachte, berichtet Rahewin. Gest. Frid. III. 7. Hier wird auch der Wortlaut des Schreibens Heinrichs an den Kaiser mitgetheilt, in welchem es heißt: Sit igitur inter nos et populos nostros dilectionis et pacis unitas indivisa, commertia tuta, ita tamen ut vobis, qui dignitate preminetis, imperandi cedat auctoritas, nobis non deerit voluntas obsequendi. Die Gesandten waren der Magister Heribert und der Kleriker Wilhelm. Den Ersteren nennt Pauli III. S. 28 Herbert von Bosham. Er identifizirt ihn, wie es scheint, mit dem Biographen Thomas Beckets.) Andere Gesandtschaften, die sich damals in Würzburg einfanden, werden von Rahewin ebendaselbst c. 8 erwähnt.

S. 119—121. — Von der Gesandtschaft des Bischofs Daniel von Prag an den König von Ungarn, der Bereitwilligkeit des letzteren 500 Magyaren zum Zuge gegen Mailand zu stellen und dem Erscheinen Daniels in Würzburg erfahren wir durch Vincentius Pragensis. Ueber die Gefährdung König Geisas durch seinen Bruder spricht Rahewin III. 13. Daß Friedrich die griechische Gesandtschaft schon längere Zeit erwartete, ergiebt sich aus seinen Schreiben an Wibald Wib. Epp. Nr. 465. 470. In dem letzteren bescheidet er denselben, um sich seiner bei den Verhandlungen mit dieser Gesandtschaft bedienen zu können, auf den Tag vor Michaelis (28. September) nach Würzburg. Das Auftreten der Gesandten in Würzburg, sowie die Beschwichtigung Friedrichs und die Schwertleite des jungen Friedrich von Schwaben, welche sie erreichten, werden in Gest. Frid. III. c. 6 erzählt. Ueber Wibalds Tod sind die Gesta Friderici IV. 24 und die bei Jaffé Bibl. I. p. 607—608 aus Handschriften abgedruckten Stellen zu vergleichen.

S. 121—125. — Von der Versammlung, die den Kaiser in Besançon umgab, berichtet Rahewin III. 8 (Tota siquidem terra eundem fortissimum cognoscens et clementissimum, amore pariter et timore permixto, novis illum fascibus honorare, novis laudibus attollere satagebat). In Besançon ausgestellte Urkunden vom 24., 27. und 28. October und das von dort erlassene Manifest des Kaisers sind bei St. R. Nr. 3779—3782 verzeichnet. Hinsichtlich der Gefangennahme des Erzbischofs Eskil sehe man den Brief des Papstes an Friedrich bei Rahewin III. 9 und Otto von St. Blasien c. 8. Dazu kommt ein Brief Eskils bei Münter II. 314. Eskils Brief trägt die Aufschrift: Regibus et principibus

1) Vergl. hiezu M. Pomtow, Ueber den Einfluß der altrömischen Vorstellungen vom Staat auf die Politik K. Friedrichs I. (Halle 1885) S. 61—62.

Daniae, episcopis, abbatibus, atque universo clero et populo E. dictus Lundensis archiepiscopus, vinctus Jesu Christi salutem. Das sehr phrasenhafte Schreiben ist aus dem Gefängniß geschrieben und E. rühmt sich seines unverschuldeten Leidens. Dominus imperator Romanus nos apud (sic) eum graviter peccasse imponit et nos sui regni et suae coronae diminutionem fecisse causatur. Nos autem super his conscientiam nostram recolentes, ubi aut quando haec fecerimus, nequaquam reperire valemus. Hinc est, quod Deo gratias accusati, non convicti damnamur et innocentes inter iniquos reputati sumus. Sed haec est gloria nostra, hic est triumphus noster. In tantum enim Danici regni honorem et Danicae ecclesiae exaltationem desidero, ut gratius sit mihi pati pro ea quam regnare in ea. Eskil will nicht mit Geld gelöst sein: infamis est redemptio, qua libertas perit ecclesiae, qua servitus comparatur. Nur beten sollen die Brüder für ihn. — Suspicamur utique ac veremur, ne forte in hanc dissimulationem et negligentiam propter hoc tuus animus sit inductus, quod suggestione perversi hominis zizania seminantis adversus ... Romanam aecclesiam et nos ipsos indignationem, quod absit, aliquam conceperis vel rancorem. Ist dabei an Rainald oder an Hartwich von Bremen zu denken? Schon im Anfang des Jahres 1157 schrieb Hadrian an Wibald: Quoniam circa karissimum filium nostrum F(ridericum) Romanorum imperatorem quidam esse dicuntur, qui ad hoc modis omnibus elaborant, ut in animo eius sacrosanctae Romanae aecclesiae devotionem extinguant, dilectioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatinus iuxta prudentiam tuam pravis suggestionibus illorum obsistas et predictum imperatorem in veneratione apostolicae sedis, sicut debet, moneas permanere ... (Wib. Epp. Nr. 454). Was den damaligen Brief des Papstes an den Kaiser (Gest. Frid. III. 9) angeht, so ist der Text des Codex Vindob. 629, aus dem auch Wilmans das Datum (Dat. Anagniae 12. Kal. Octobris) aufgenommen hat, der vorzüglichere (vergleiche die Varianten in der Ausgabe von Waitz p. 139—140). Der Verlauf der Dinge erhellt aus den bei Rahewin cap. 11, 16, 17 mitgetheilten Schriftstücken besser als aus seiner eigenen nicht ganz klaren Erzählung, doch fügt er einige brauchbare Notizen hinzu. Otto von St. Blasien hat Rahewin vor Augen; er sagt bestimmt, daß Otto von Wittelsbach mit gezücktem Schwerte auf den Legaten eindrang.

S. 125. 126. — Daß der Kaiser die Appellationen an den Papst beschränkte und die Reisen nach Rom von Zeugnissen der geistlichen Vorgesetzten abhängig machte, giebt Friedrich selbst (c. 17) zu, während der Papst (c. 16) das Verbot viel weiter faßt. Man vergleiche über die Anwesenheit der genannten burgundischen Prälaten (außer Rahewin III. 12) die Urkunden, in denen sie theils als Zeugen, theils als Empfänger erscheinen. Erzbischof Humbert von Besançon erscheint als Zeuge in St. R. Nr. 3779. 3780. 3788. 3789. 3790. Act. imp. p. 492 Nr. 345; Erzbischof Stephan von Vienne in St. Nr. 3779; Erzbischof und Primas Heraclius von Lyon in St. R. Nr. 3788; der Erzbischof Petrus von Tarantaise in St. R. Nr. 3780; Bischof Odo von Valence in Stumpf, Act. imp. Nr. 345; Bischof Gaufried von Avignon ebenda sowie in St. R. Nr. 3789. 3790. Daß auch der Erzbischof von Arles u. s. w. zur Lehnshuldigung vor dem Kaiser erschienen sein würde, wenn nicht die Zeit zu kurz gewesen wäre, sagt Rahewin III. 12. Bestätigt wird dies durch ein Schreiben Friedrichs an den Erzbischof Silvio von Arles bei Stumpf, Act. imperii p. 490: Sicut ab amicis et dilectis fidelibus nostris liquido cognovimus, devotionem tuam meramque

fidei constantiam nobis studiose exhibes ad honorem et gloriam imperialis corone. Quocirca condignas gratiarum actiones dilectioni tue referimus, et in eo quidem specialiter, quod ad curiam nostram Bisuncium volens venire, usque Lugdunum accessisti. Scire ergo debes et certus esse, quod honori tuo et conservationi dignitatis tuae gratanter intendemus, unde et illud concambium, quod Massilienses cum fratre regis Aragonum fecerunt, imperiali auctoritate cassavimus. Dem Erzbischof von Vienne verlieh der Kaiser das Erzkanzleramt im Königreich Burgund durch Urkunde vom 27. October (St. R. Nr. 3780). Den Domherren von Besançon erneuerte er ihre Privilegien am 4. November zu Dôle (St. R. Nr. 3784). Bald darauf, am 18. November zu Arbois, ertheilte er dem Erzbischof Heraclius von Lyon die Regalien und ernannte ihn zum Exarchen der burgundischen Pfalz (St. R. Nr. 3787 vergl. Nr. 3788). Silvio von Clerieux, dessen Erscheinen und Lehnshuldigung von Rahewin III. 12 erwähnt wird, war nach der Urkunde vom 25. November 1157 (Stumpf, Act. imp. p. 491) damals bereits todt. Es wird hier erwähnt der Schatzmeister von Romans Wilhelm, fidelissimi nostri Silvii de Cleriaco recolende memorie filius, und weiter heißt es: ob preclara merita prefati Silvii, quibus in filiorum successione . . . respondere intendimus. Der Satz Rahewins (l. c.), auf welchen im Texte hingedeutet ist, lautet: Ea itaque terra, quae nonnisi multo labore ac bellico sudore subigenda putabatur, ita, Deo ordinante, paruit, quod nisi alia in regno disponendo inevitabiliter imperatorem retraxissent, familiariter et cum paucis usque Arelatum, sedem regni Burgundiae, procedere potuisset.

S. 126. 127. — Rahewin erzählt, daß König Ludwig gefürchtet habe, es möchte nicht zu einer friedlichen Zusammenkunft, sondern zum Kampfe kommen. Aber aus dem unten angeführten Schreiben Friedrichs an den König von Frankreich (Du Chesne IV. p. 581) geht hervor, daß Friedrich der Zusammenkunft auswich. Am 3. und 4. November finden wir den Kaiser in Dôle nach St. R. Nr. 3783. 3784. Rahewin, der auch von der Begrüßung Rainalds und Udalrichs mit dem französischen Kanzler erzählt, beruft sich auf das Zeugniß des Bischofs Heinrich von Troyes. Die Worte Reliquum relationis, ut videbatur quidem, utilitati, re autem vera regali potius fastui studere utrimque videbatur, wie eine Klasse der Handschriften (B) und die Wilmansche Ausgabe haben, sind unverständlich; die älteren Ausgaben und Waitz lesen mit den übrigen Handschriften legationis, was etwas erträglicher. Das erwähnte Schreiben Friedrichs an König Ludwig VII. (Du Chesne IV. p. 581) lautet: Fredericus Dei gratia Romanorum imperator praepotentissimus, a Deo coronatus, magnus et pacificus, inclitus victor ac triumphator, semper augustus dilecto consanguineo suo Ludovico eadem gratia Francorum regi glorioso salutem et intimae dilectionis sinceritatem. Postquam divina clementia, per quam reges regnant et legum conditores iusta decernunt, ad Romani imperii nos sublimavit gloriam et ex pacis abundantia, quam mundus dare non potest, feliciter regnandi felicia nobis concessit tempora, desiderio desideravimus faciem tuam videre et familiaritatis tuae perfrui dulcissima allocutione. Sed praepedientibus magnis et multimodis valde dilatati imperii nostri negotiis, quod pia mente concepimus, effectui mancipare non potuimus. Quia vero per legatos tuos et per epistolam tuam hoc ipsum aeque te optare cognovimus et credimus, non modice gaudemus, sperantes in eo, qui dat salutem regibus, quod ex nostra salutifera collocutione universo orbi pacis et tranquillitatis non modicum et ecclesiis Dei

emergendi, respirandi, multiplicandi praebeatur incrementum. Sed quod voluntatis bonae benignum desiderium hinc inde nondum compleri potuit, nec tuae tarditati nec nostrae videtur imputandum recessioni. Nunc autem, quia in procinctu Italicae expeditionis iam sumus et principes imperii nostri ad eandem unanimiter intendunt, quo in loco, quo tempore convenire et colloqui possimus, incertum habemus, nisi forte, si completa expeditione vita comes fuerit, super hoc cum principibus nostris diligentissime ordinabimus. Volumus autem, ut quod tu de nobis, nos de te sperare semper possimus. Vera enim amicitia nunquam fallit. Der Brief ist wohl noch im November 1157 geschrieben. Interessant ist es, damit die Salutation in dem Briefe Friedrichs an den König Heinrich II. von England vom 6. Mai 1157 zu vergleichen (dilectissimo fratri et intimo ac speciali amico suo H. illustri Anglorum regi, Normannorum atque Aquitanorum duci, fraternae caritatis et amicitiae indissolubilis firmissimam connexionem. Wib. Epp. Nr. 461). Der Aufenthalt des Kaisers zu Montbarrey, Arbois und wieder zu Besançon wird durch die Urkunden St. R. Nr. 3785—3791 bezeugt[1]).

S. 127—129. — Daß Boleslaw sich in Magdeburg trotz seinem Schwur nicht stellte, sondern der Kaiser vielmehr die Erfahrung machen mußte, daß die Polen Versprechungen und Eide in den Wind schlügen, wird bei Rahewin III. 13 berichtet; man vergleiche dazu Bd. IV. S. 230. Darüber, wie der Kaiser die Sache gegen Polen nicht weiter verfolgte, vielmehr auf alle Weise die Rüstungen zum Zuge gegen Mailand betrieb, siehe Canonicorum Pragensium Contin. Cosmae z. J. 1158. Die Urkunden für Heinrich den Löwen aus Goslar vom 1. Januar 1158, in denen zahlreiche Fürsten als Zeugen erscheinen, sind bei St. R. Nr. 3792. 3793 verzeichnet. Ebenso ergeben die in demselben Monat in Regensburg ausgestellten Urkunden (St. R. Nr. 3794. 3795), daß sich dort Große aus allen Theilen Deutschlands eingefunden hatten. In der Urkunde vom 18. Januar (Nr. 3795) wird Wladislaw von Böhmen das Tragen der Krone an gewissen Tagen gestattet. Man vergleiche damit Rahewin III. 14; Vincentius Pragensis; Monachus Sazavensis und Canonicorum Pragensium contin. Cosmae. Für die Beziehungen Friedrichs zu dem Ungarnkönige Geisa und dessen Bruder Stephan ist Rahewin III. 13 Quelle. Die Note über die von Friedrich zu Gunsten Stephans nach Ungarn geschickte Gesandtschaft bei Wilmans ist falsch (und daher von Waitz mit Recht fortgelassen). Die Schriftstücke, die Wilmans anführt, beziehen sich auf das Jahr 1163. Auch die Ausgleichung des Bruderzwistes zwischen Heinrich von Oesterreich und Otto von Freising wird in den Gest. Frid. III. c. 14 erwähnt. Die Pilgerfahrt Albrechts des Bären nach Jerusalem melden die Annales Palidenses und die verwandten Annalen. Die Worte in den Annales Magdeburgenses: Habita curia in purificatione lassen sich nicht, wie es Heinemann thut, auf Albrechts Abreise beziehen. Sie sind auf den Kaiser zu beziehen, aber nicht auf den Frankfurter Convent, der erst im März war. Vielleicht fehlt: Ulme. Hinsichtlich des Aufenthalts des Kaisers in Nürnberg, Ulm, Hagenau sind die Urkunden St. R. Nr. 3797—3800 zu vergleichen[2]). Die Versammlung in Frankfurt wird in den Annales Palidenses und

1) Vergl. auch die von Scheffer-Boichorst veröffentlichte Urkunde aus Arbois in Mitth. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung X. 295—296. Dagegen ist St. R. Nr. 3785 eine Fälschung, s. N. Archiv XX. 182 ff.

2) Anfang März 1158 hielt sich der Kaiser in Straßburg auf, s. die von Scheffer-Boichorst in den Mitth. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung X. 299—300 veröffentlichte Urkunde.

den verwandten Annalen erwähnt. Auch die Urkunden St. R. Nr. 3801—3805 beweisen die Anwesenheit des Kaisers im März daselbst und die Gegenwart vieler Fürsten. Nr. 3801 enthält den Schutz der Kolonisten bei Bremen, Nr. 3802 die Bestätigung der alten Privilegien des Erzstifts.

S. 129—133. — Das Schreiben Hadrians IV. an die deutschen Bischöfe theilt Rahewin III. 16 mit. Die Antwort der Bischöfe steht ebenda c. 17. Manche Handschriften haben statt de concordia Rogerii — de concordia Ro., was für Romanorum gelten kann; vergleiche IV. c. 80. Das Osterfest feierte Friedrich nach den Annales Palidenses und den verwandten Annalen Traiecto. Die Handschriften der Gest. Frid. (III. 15a) geben theils aput Quitilinburch, theils aput ecclesiam sancti Guiberti, theils lassen sie den Namen des Ortes aus. Quedlinburg ist entschieden falsch (und wohl durch Mißverständniß in den Text gekommen; es war dort eine Wibertskirche). Unter der ecclesia sancti Guiberti soll Kaiserswerth (insula s. Suiberti) verstanden werden, denn dort urkundet der Kaiser am 22. April. Da feststeht, daß der Kaiser am 22. April in Kaiserswerth war, kann unter Traiectum nur Mastricht, nicht Utrecht verstanden werden. Die in Kaiserswerth für das Erzstift Hamburg-Bremen ausgestellten Urkunden sind bei St. R. Nr. 3806. 3807 verzeichnet; die Urkunde aus Sinzig betreffend die Ueberlassung der Silberbergwerke an den Erzbischof Hillin von Trier und zwei andere an demselben Orte ausgefertigte Urkunden ebenda Nr. 3808. 3809. 3810 (diese ohne Tagesdatum). Von dem Aufenthalte Friedrichs zu Kaiserslautern und seinen Berathungen mit dem Bischof Hartmann von Brixen u. a. erzählt Rahewin III. 15a.

S. 133. 134. — Zur Geschichte des Erzbischofs Arnold von Mainz siehe die Quellenstellen bei Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe I. S. 362—363. Nach der Vita Arnoldi (Jaffé Bibl. III. p. 626) zog Arnold aus in nobilissimo robustoque milite centeno et quadrageno; das soll doch wohl heißen mit 140 Rittern. Sie waren, wie weiter gesagt wird, omnes inciti iuventute sua. Von dem Sturm, welchen das Versprechen des Böhmenkönigs, dem Kaiser in Person Hülfe gegen Mailand zu leisten, unter seinen Großen gegen den Bischof Daniel von Prag erregte und wie glücklich Wladislaw es verstand diesen Sturm zu beschwören, erzählt Vincentius Pragensis.

S. 134. 135. — In der Urkunde vom 14. Juni 1158 (St. R. Nr. 3812) ist von der gewaltthätigen Zerstörung Föhrings durch Heinrich nicht die Rede; sie erhellt aber aus der Urkunde vom 13. Juli 1180 (St. R. Nr. 4305). Der nächtliche Ueberfall Föhrings scheint Ausschmückung Aventins zu sein; davon findet sich wohl nichts in den Quellen. Vergleiche Riezler, Geschichte Baierns I. S. 669.

S. 135—137. — Die damals für den Erzbischof Hartwich von Bremen vom Kaiser ausgestellte Urkunde ist bei St. R. Nr. 3813 verzeichnet. Die päpstliche Urkunde für Ratzeburg ist bei J. L. R. Nr. 10381 verzeichnet. Die Echtheit der Urkunde Heinrichs des Löwen im Mecklenburgischen Urkundenbuch Nr. 65 ist doch sehr zweifelhaft; nicht nur daß in derselben Gerold als Bischof von Lübeck erscheint, auch die Erwähnung Hermanns von Verden ist auffällig, da dieser im Juni 1158 in Augsburg war und dann nach Italien ging. Die Gesandtschaft des neuen Dänenkönigs Waldemar, welche in Augsburg erschien, erwähnt Rahewin III. 25. Nach den Annales Palidenses und den verwandten Annalen unternahm Heinrich der Löwe noch in demselben Jahre einen Zug gegen

die Wenden und suchte ihr Land mit Verwüstung heim. Näheres über den Zug ist nicht bekannt. Wichtiger sind seine Händel wegen Lübecks mit dem Grafen Adolf von Holstein, über die Helmold I. 85 zu vergleichen ist. Die Löwenstadt erhob sich da, wo jetzt Herrenburg liegt.

S. 137. 138. — Erzbischof Wichmann von Magdeburg wird vor Mailand bei Vincentius (M. G. XVII. p. 673) genannt, aber es fehlt dort der Erzbischof von Mainz. Die Marschrouten, welche der Kaiser den einzelnen Heeresabtheilungen vorschrieb, geben die Gesta Frid. III. 26 an. Die fauces Alpium sind wohl Füssen, sonst Faucenae genannt. Die Annales Colonienses maximi (Chronica regia Coloniensis) nennen auch Heinrich den Löwen als mit ausgezogen, aber ganz irrig. Dagegen waren beim Kaiser, außer den von Rahewin Genannten, nach St. R. Nr. 3815 noch Bischof Eberhard von Bamberg, der böhmische Herzog Dietbold, Markgraf Dietrich von der Lausitz, Pfalzgraf Adalbert von Sachsen und zwei Söhne Albrechts des Bären.

S. 138—140. — Das Schreiben der deutschen Bischöfe, frühestens im Januar 1158 abgefaßt, konnte damals noch nicht in Rom sein. Es wird etwa Ende Februar gewesen sein, als die Cardinäle nach Ferrara kamen. Das Schreiben des Papstes scheint Ende Januar oder Anfang Februar ausgestellt worden zu sein. Es erwähnt die Fürsprache Heinrichs des Löwen, und ebenso thut dies die päpstliche Urkunde für Ratzeburg vom 21. Januar 1158. Legatis per capitula distinxit, heißt es mit Bezug auf die streitigen Punkte, welche Friedrich den päpstlichen Gesandten vorlegte, in den Gest. Frid. III. c. 24. Rahewin sagt, daß er die Streitpunkte an einer anderen Stelle angeben werde. Dies geschieht IV. c. 34 (p. 220). Der Kaiser verfuhr nach den Anweisungen Rainalds und Ottos von Wittelsbach: accepta ab ipsis de literis et scriptura manifesta et sufficiente satisfactione, cetera omnia capitula usque ad adventum vestrum in Italiam differatis — Nec etiam alicuius petitione aut amore eosdem cardinales post vos in regnum Teutonicum dimittatis (Sudendorf II. 133). Wagner, Eberhard II. von Bamberg S. 37, nimmt mit Unrecht an, daß Friedrich im Gegensatz zu den Rathschlägen Rainalds und Ottos von Wittelsbach gehandelt habe. Hauptquelle über den ganzen Verlauf dieser päpstlichen Gesandtschaft sind die Gest. Frid. III. 21(a)—24. Man sehe auch den interessanten Brief des Gerhoh von Reichersberg (Origg. Guelf. III. p. 479). Die Dienste, welche Bischof Eberhard von Bamberg den Legaten bei ihren Verhandlungen mit dem Kaiser leistete, rühmt der Cardinal Heinrich in einem Schreiben an Eberhard, Gest. Frid. IV. 22.

S. 140. 141. — Wir haben nur Zahlen über die Truppen vor Mailand, wo schon die Italiener hinzugekommen waren. Nach den Annales Mediolanenses M. G. XVIII. p. 365 waren damals 15 000 Ritter im kaiserlichen Heere, außerdem unzähliges Fußvolk und Troß. Nach Rahewin (Gest. Frid. III. 36) betrug das ganze Heer etwa 100 000 Bewaffnete. Nach den Annales s. Disibodi standen vor Mailand 50 000 Deutsche und Lombarden.

S. 141—143. — Als Tag des Wiederaufbaues von Lomello (d. h. an welchem der Wiederaufbau begonnen wurde) wird in den Notae s. Georgii Mediolanenses der 28. August 1157 angegeben. Auch in den Gest. Frid. II. 51 ist von diesen Ereignissen die Rede. Es sind die letzten italienischen Ereignisse, welche Otto von Freising noch erwähnt. Im Uebrigen siehe Annales Mediolanenses c. 8 und 9 (p. 364—365). Die Mailänder hatten damals fast das ganze Gebiet

Pavias auf der linken Seite des Po in Händen. Ueber die Bedrückungen von Lodi durch die Mailänder berichtet ausführlich Otto Morena p. 598—603. Die Lodesanen wollten den von den Mailändern verlangten Unterthaneneid nur schwören salva domni imperatoris fidelitate. Dies verweigerten die Mailänder. Von dem Auftreten Cremonas erzählt Burchard im Chronicon Urspergense aus Johannes von Cremona: Cremona ... pro summi imperatoris maiestate contra Mediolanenses, summi imperii contemptores, sese audacter ingessit, quae et eorum munitissima opida magnis evertit viribus et eorundem plerosque coartavit compedibus. Dies ist wohl übertrieben, siehe Annales Mediolanenses c. 9.

S. 143—146. — Das Geburtsjahr Rainalds von Dassel und Ottos von Wittelsbach steht nicht fest, doch wird Rainalds Geburt um das Jahr 1115, die Ottos um 1120 zu setzen sein. In den Gest. Frid. III. 19 wird ihnen noch etas iuvenilis zugeschrieben. Dafür, daß Rainald Studienreisen nach Frankreich gemacht zu haben scheint, läßt sich nur anführen, daß er der französischen Sprache mächtig war (Saxo Grammaticus, Müller u. Velschow p. 783; Holder p. 539; M. G. XXIX. 114). Die aus Frankreich mitgebrachten Bücher (Wib. Epp. Nr. 207) beweisen nichts, denn Rainald war kurz vorher auf dem Concil zu Reims gewesen (Bd. IV. S. 315). Seine Bekanntschaft mit der scholastischen Philosophie rühmt Otto von Freising in dem an ihn gerichteten Begleitschreiben zur Chronik. Ueber die Anfänge seiner Laufbahn siehe Ficker, Reinald von Dassel S. 7—9. Daß er Verbindungen in Köln besaß, ergiebt sich aus Wib. Epp. Nr. 212. 213. Im Januar 1153 war Rainald in Rom; ob er mitthätig war an dem Abschluß des Vertrages zwischen Eugen III. und Friedrich, läßt sich nicht ermitteln (vergleiche Ficker S. 10). Die Schilderung seiner Persönlichkeit beruht auf Acerbus Morena p. 640 und den bekannten Stellen aus dem Archipoeta. Die Blutsverwandtschaft der Wittelsbacher mit Friedrich geht zurück auf Sophie, die Tochter König Belas I. von Ungarn, die in erster Ehe mit dem Markgrafen Udalrich von Krain vermählt war, in zweiter Ehe mit Herzog Magnus von Sachsen. Aus der ersten Ehe hatte sie zwei Töchter, von denen die eine, Richardis, mit dem Grafen Eckard von Scheiern vermählt und die Mutter des alten Pfalzgrafen war; aus der zweiten Ehe Sophiens stammte Wulfhild, die Gemahlin Herzog Heinrichs des Schwarzen, welche Judith, die Mutter Kaiser Friedrichs I., gebar. Siehe die Stammtafeln bei Cohn Nr. 208a und Hugo Graf von Walderdorff in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIII. 591 ff. Der Freund Kaiser Friedrichs und dieser selbst waren demnach beide Urenkel der ungarischen Sophie. In den Gest. Frid. III. 19 heißt es von Otto: gladii severitas dignitatem addiderat. Auch Acerbus Morena, der seine Erscheinung und Persönlichkeit schildert (p. 641), nennt ihn severus.

S. 146—149. — Die Formel des Huldigungseides, welchen Rainald und Otto in den Städten dem Kaiser schwören ließen, ist in den Gest. Frid. III. 20 erhalten. Es ist ein Fehler, wenn Rahewin (Gest. Frid. III. 21a) die Cardinäle zu Modena erst nach den Vorgängen zu Ravenna und Ancona mit den kaiserlichen Gesandten zusammentreffen läßt. An zwei Legationen aus Rom zu denken, wie es Heigel S. 92 thut, scheint mir unmöglich. Die Gest. Frid. III. 21 nennen als Gesandten Manuels logothetam seu Paliologum; man muß wohl lesen logothetam Paliologum. Im Briefe der Gesandten heißt er filius Megal. domest. (*μεγάλου δομεστίκου*, des Befehlshabers der Landtruppen). Misso ad eos comite Alex. oder Alexi heißt es ferner in dem Briefe der Gesandten und

in der Chronica regia Coloniensis. Sollte nicht Graf Alexander von Gravina gemeint sein? Oder Alexius Ausnia? Siehe Nicetas[1]). Das kriegerische Gepränge, womit der Kanzler und der Pfalzgraf den griechischen Abgesandten empfingen, heben sie selbst in ihrem Briefe hervor (magno apparatu in tympanis et vexillis et equis phaleratis; fast ebenso die Chron. reg. Coloniensis). Der Verlauf der Gesandtschaftsreise Ottos und Rainalds in Ravenna, Rimini und vor Ancona ist im Wesentlichen nach ihrem Briefe bei Sudendorf II. p. 131 bis 133 erzählt. Danach berichtet die Chronica regia Coloniensis. Der Bericht in den Gest. Frid. III. 21 ist wortreich, aber weniger unterrichtend[2]).

S. 149—152. — Die Aeußerung des Königs Wilhelm von Sicilien gegen die päpstlichen Gesandten theilen Otto und Rainald in dem Berichte p. 133 mit. Hinsichtlich der Römer heißt es in dem Briefe: In dominica, qua cantatur Jubilate, senatores et nobiles Romanorum cum Ottone nepote cardinalis Octaviani ad nos venturi erant, ea, quae ad honorem imperii spectant, ex parte populi ad nos delaturi. Cum acceperimus eorum legationem, verum vobis scribemus. Die Gesandten rathen dem Kaiser: Nullius unquam consilio aut dilectione cardinales, qui ad vos venerunt, in plenam gratiam suscipiatis, sed accepta ab ipsis de literis et scriptura manifesta et sufficiente satisfactione, caetera omnia capitula usque ad adventum vestrum in Italiam differatis, quia in tali statu Deus vos in praesenti constituit, quod, si vultis, et Romam destruere et de papa et cardinalibus omnem vestram voluntatem habere (potestis). Nec etiam alicuius petitione aut amore eosdem cardinales post vos in regnum Teutonicum dimittatis. Quodsi aliter quam et nunc et prius vobis scripsimus feceritis, dicetis procul dubio: poenitet me consilium vestrum non fecisse (Sudendorf, Registr. II. p. 133). Ueber die Thaten des Andreas von Rupecanina in Campanien, der sich dann nach Ancona zurückzog, sind die Annales Casinenses und Annales Ceccanenses zu vergleichen. Von der Sendung der Cardinäle Ardizio und Otto berichtet Otto Morena p. 600. Den Vertrag, welchen die kaiserlichen Gesandten im Juni 1158 mit Piacenza schlossen, findet man bei Böhmer, Acta imperii selecta p. 596—597.

S. 152—154. — Ueber den Zug der Böhmen an Verona vorbei nach Brescia, ihre Verheerungen und das Abkommen des Böhmenkönigs mit den

---

1) W. Ribbeck, Friedrich I. und die Römische Curie in den Jahren 1157—1159 (Leipzig 1881) S. 74 macht darauf aufmerksam, daß Michael Paläologus 1155 als griechischer Gesandter in Ancona gewesen und dann bei der Eroberung von Bari gefallen war, s. die Epistola Friderici an Otto von Freising und dessen Gest. Frid. II. 36. 49; auch v. Kap-Herr, Die abendländ. Politik Kaiser Manuels S. 58. 138. 139. Ribbeck nennt als Anführer der Griechen, nach Cinnamus IV. cap. 15 und dem Berichte der Gesandten Friedrichs, den Alexios Protostrator; vergl. auch Nicet. ed. Bonn. p. 128: *στέλλει κατὰ τὸν Ἀγκῶνα τὸν πρωτοστράτορα Ἀλέξιον, ὃς ἦν πρεσβύτερος τῶν υἱέων τοῦ μεγάλου δομεστίκου.* Wer der Graf Alexius war, den, wie Rainald und Otto schreiben, dieser Sohn des Megas Domestikos, der Protostrator Alexios, zu ihnen geschickt habe, um sie zu einer Unterredung mit ihm aufzufordern, bleibt dahingestellt.

2) Ribbeck S. 73—74 hält auch für unrichtig, was hier von einer Tagfahrt zu Cremona, zu der sich die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna nebst 15 Suffraganen u. s. w. eingestellt hätten, erzählt wird. Er sieht darin eine Verwechselung, da nach dem Bericht der Gesandten der Erzbischof von Ravenna sie in seiner eigenen Stadt, umgeben von 14 Suffraganen, empfing. Das Chronicon Urspergense, das hier vielleicht aus Johannes von Cremona geschöpft hat, erwähnt zwar auch den Empfang der Gesandten in Cremona, aber nur durch den dortigen Bischof Obert, den Priester Arderich und die dortige Bevölkerung. Otto von S. Blasien c. 9 schöpft nur aus Rahewin.

Consuln von Brescia sind Vincentius Pragensis p. 668—669 und Otto Morena p. 603 zu vergleichen. Der Cardinal Oddo war aus Brescia und war schon im April mit dem Cardinal Ardizio nach Lodi und Mailand gekommen (vergleiche Otto Morena p. 600 und oben S. 151). Daß der junge Herzog Friedrich IV. von Schwaben, König Konrads III. Sohn, dem Kaiser voranzog, sagt Burchard im Chronicon Urspergense p. 347 (kleine Ausgabe p. 26). Daß der Kaiser am 6. Juli im Gebiete von Verona eintraf, berichten die Annales Mediolanenses p. 365. Hinsichtlich des weiteren Marsches Friedrichs und derer, die sich ihm anschlossen, sind die Urkunden St. R. Nr. 3814. 3815 und die in der letzteren aufgeführten Zeugen zu vergleichen. Von 60 000 Mark Silber, die Brescia habe zahlen müssen, ist nicht, wie Tourtual (S. 17) meint, bei Burchard im Chron. Urspergense die Rede; es wird darauf nur der Schaden taxirt, welchen Brescia erlitten hatte. Im Uebrigen ist auf den Bericht des Vincentius Pragensis und die Gest. Frid. III. c. 27 zu verweisen. Irrig ist es bei Otto Morena, wenn er Brescia sich erst ergeben läßt, nachdem der Kaiser längere Zeit im Gebiete sich aufgehalten. Das damals erlassene Kriegsgesetz theilt Rahewin III. 28 mit.

S. 154—156. — Die Aechtung der Mailänder erzählen so die Gest. Frid. III. 30. Die vorhergehende Rede Friedrichs III. 29 ist ohne alle Bedeutung. Bemerkenswerth sind die Worte: Romani imperii . . . cuius aput nos ministerium, auctoritatem penes vos, qui optimates regni estis, recognoscimus. Auch die in c. 30 folgende Schilderung der Stimmung in Mailand hat keinen Werth; sie ist ganz nach Sallusts Cat. c. 31. 36. 37 componirt. In der Nähe der Brücke von Cassano muß das in den mailändischen Annalen genannte Blancanuga gelegen haben. Daß ein gefangener Lombarde von den Böhmen durch Drohungen gezwungen wurde ihnen die Furt zu zeigen, sagt die Chronica regia Coloniensis. Rahewin III. 31 giebt den Verlust in der Furt auf etwa 60 Mann an (eine Klasse der Hss.: ducentos); die Mailänder Annalen sprechen von mehr als 200, doch scheinen da spätere Verluste eingerechnet. Daß auch Konrad von Dachau, Herzog von Dalmatien, sich an jenem kühnen Uebergang über die Adda betheiligte, erfahren wir durch Rahewin l. c. Nach den Annales Mediolanenses maiores soll die bei Gorgonzola gefangenen Mailänder der Kaiser haben aufknüpfen lassen, doch meldet weder Vincentius noch Otto Morena davon. (Auch ist es nur ein Zusatz des tendenziösen Libellus tristitiae, vergl. Forschungen XXI. 307 und die Ausgabe von Holder-Egger S. 29.) Nach Vincentius ging der Kaiser auf der hergestellten Brücke über die Adda. Burchard erzählt, daß er auf einem Balken über den Fluß geschwommen sei, nach Johannes von Cremona, aber wenig glaublich. Quelle ist hier vor Allem die Erzählung des Vincentius, welche im Wesentlichen durch die Annales Mediolanenses maiores und Otto Morena bestätigt wird. Die Annales Mediolanenses breves (M. G. XVIII. p. 390) bestätigen, daß der Uebergang über die Adda am 25. Juli vollendet wurde.

S. 156—158. — Daß Friedrich, von kaum zehn Anderen gefolgt, zuerst vor Trezzo erschienen sei und sein Banner vor der Burg aufgepflanzt habe, erzählt Burchard (p. 347). Siehe außerdem Rahewin. III. 32. Vincentius p. 671. Chronica regia Coloniensis. Annales Mediolanenses. Wie der Kaiser nach der Uebergabe des Platzes verfuhr, giebt Burchard gleichfalls am eingehendsten an. Daß dem Kaiser die Pavesen und Cremonesen zuzogen, wird in der Chronica regia Coloniensis erwähnt. Nach Burchard könnte es scheinen, als ob die Cremonesen, Pavesen und Novaresen erst später zum Kaiser gestoßen seien, aber die

Kölner Annalen sprechen schon früher davon. Ueber den Bau von Neu-Lodi ist vor Allem Otto Morena einzusehen, aber auch Vincentius und Burchard. Die nochmalige Achtserklärung gegen die Mailänder erzählt so allein Vincentius Pragensis p. 671. Die Nachricht bei Rahewin III. c. 30 bezieht sich wohl auf eine andere Gesandtschaft, welche von dem Kaiser ein Abkommen erkaufen sollte. Daß Friedrich noch eine andere Gesandtschaft in Brescia erwartete, welche Genugthuung verspräche, sagt Rahewin selbst (III. 31). Diese kam erst in Lodi an. Sehr wunderlich ist, wenn Tourtual vom Hinwerfen des Scepters spricht, statt vom Hinwerfen des Handschuhes (per sue abiectionem cerothece).

S. 158. 159. — Die bei Burchard (p. 347), nicht bei Otto Morena, wie Tourtual S. 30 angiebt, stehende Nachricht, daß der Kaiser noch zu Melegnano mailändische Gesandte erwartet habe, scheint mir nicht glaubwürdig. Daß der Kaiser am Dienstag den 5. August ultra flumen Vetabie (Vecchiabia) lagerte und seine Vorposten auf beiden Seiten der Heerstraße gegen Mailand vorrückten, berichtet Otto Morena p. 605. Melegnano nennen Burchard l. c. und die Annales Mediolanenses, wo quinto die mensis Augusti in c. 12 offenbar an falscher Stelle steht und in c. 11 nach apud Melegnianum zu setzen ist. Auch die Annales Placentini Guelfi p. 412 erwähnen den Kampf bei Melegnano, setzen ihn aber, wie dann auch den Anfang der Belagerung von Mailand, einen Tag zu früh. Wo das Cassinum Thomadi bei Otto Morena p. 605 zu suchen ist, weiß ich nicht. Giulini III. 478 setzt es ne' prati chiamati allora de Congreda. Der Marschall des Kaisers war unfehlbar ein Heinrich von Pappenheim. Rahewin, Gest. Frid. III. c. 33, giebt die Gesammtzahl derer, welche ruhmbegierig den Zug bis vor Mailand unternahmen, sogar auf etwa 1000 equites an. Unsere Erzählung des Ereignisses beruht im Wesentlichen auf der Chronica regia Coloniensis. Die näheren Umstände von Ekberts Tode sind aus Vincentius Pragensis p. 671 entnommen, dessen Erzählung mehrfach abweicht und die Sache zu geringfügig darstellt. Rahewin III. c. 33 bestätigt im Ganzen die Darstellung der Kölner Annalen, nur daß er Alles ausmalt, ohne das Sachliche so genau anzugeben. Er erwähnt ein gewiß unbegründetes Gerücht, wonach Ekbert noch lebend nach Mailand geschleppt und dort enthauptet sei. Die Annales Mediolanenses erwähnen die Sache nur kurz. Der dort genannte Adelpertus ist gewiß kein anderer als Ekbert. Auch Otto Morena und die Annales Placentini Guelfi sprechen von dem Gefecht, aber ebenfalls nur kurz. Von den Getödteten heißt es in Gest. Frid. III. 33: quorum unus erat Johannes dux et maior de exarchatu Ravennatensium. Die Worte fehlen jedoch in den übrigen Handschriften mit Ausnahme der Klasse C. Ebenda c. 35 ist offenbar, was die Herausgeber übersehen haben (vergl. indeß die Anmerkung in der Uebersetzung von H. Kohl S. 58 N. 2), für 8. Kal. Augusti zu emendiren 8. Id. Aug. (d. i. 6. August). Auch in der Urkunde bei Stumpf, Act. imp. Nr. 132 (R. Nr. 3817) mit dem Datum in obsidione Mediolani . . . III Kalendas Augusti wird in der Abschrift irrthümlich Kal. statt Id. geschrieben sein. Sie ist dann vom 11. August, nicht 30. Juli.

S. 159. 160. — Vincentius nennt den Pfalzgrafen Konrad, Kaiser Friedrichs Bruder, irrig Ludwig. Derselbe sagt: Quarto loco Heinricus dux Austrie cum aliis principibus de Austria ponitur. Dies ist schwer verständlich. In den letzten Zug stellt Canonicorum Pragensium cont. Cosmae (M. G. IX. p. 165) Friedrich von Köln; sie giebt auch den Wittelsbachern die fünfte Schaar

und dem Kaiser die sechste, folgt aber sonst dem Vincentius. In dem Carmen de Frederico v. 2219 ff. heißt es:

Boemius primas acies dux; ultima curant
Rainaldus variique duces. Rex agmine summus
It medio partesque simul circumspicit omnes
Providus, ingenti disponens omnia cura.

Hinsichtlich der Lagerplätze der Schaaren des Kaisers vor Mailand berichten die Annales Mediolanenses p. 365: imperator castra sua in brolio Mediolani posuit — imperator in solariolo templi de brolio morabatur; et alii principes et civitates circa s. Dionisium. Erzbischof Friedrich (Archiepiscopus Collonensis), wird gesagt, tentoria sua prope s. Celsum posuit; der Böhmenkönig in monasterio s. Dionisii. Aehnlich Otto Morena p. 605: Castra metatus . . fuit . . . imperator apud ecclesiam, que dicitur Omnes sancti, que est ecclesia Templi, et extat ipsa ecclesia in capite brolii iuxta ipsum brolium. Rex vero Boemie intra monasterium sancti Dyonisii hospitatus est. Ceteri autem principes ab ipso s. Dyonisio usque ad pusterlam s. Eufemie . . . Nach den Gest. Frid. III. c. 38 richtete sich der Ueberfall der Mailänder auch gegen Herzog Friedrich von Schwaben.

S. 160. 161. — Tazo de Mandello nennt Otto Morena jenen Führer der Mailänder, welcher hierbei fiel; bei Vincentius lautet sein Name Dacius. Der Statius, den die Gest. Frid. III. c. 40 (wo der Name allerdings nur in der Handschriftenklasse C hinzugefügt wird) in einem andern Kampfe gegen Heinrich von Oesterreich fallen lassen, ist offenbar dieselbe Person; die Mailänder sollen ihn zu ihrem König haben machen wollen. Otto Morena nennt noch den Girardus Vicecomes als gefallen. Nach Otto von St. Blasien c. 11 soll ein Markgraf Werner (von Ancona), nach dem die Mark noch später Wernheri markia genannt worden, vor Mailand geblieben sein, aber er kam erst vor Crema um. Quelle über diesen Kampf ist vornehmlich Vincentius p. 672—673; was er porta s. Dionisii nennt, ist die porta orientalis. In der Hauptsache berichten Aehnliches die Gest. Frid. III. c. 38, nur weniger genau. Die Annales Mediolanenses p. 365 erwähnen nur kurz den Kampf und lassen ihn nur gegen die Böhmen gerichtet sein. So auch Otto Morena p. 606, welcher diesen Kampf später zu setzen scheint.

S. 161. — Hinsichtlich der Einschließung Mailands und des Vertrauens der Mailänder auf ihre Stärke vergleiche Gest. Frid. III. 36. 37. Wir haben zwei Verzeichnisse der Städte und Herren Italiens, welche Friedrich vor Mailand unterstützten; das eine in den Annales Mediolanenses p. 365 ist kürzer, das andere bei Vincentius Pragensis p. 673 ist ausgeführter, im Wesentlichen stimmen sie überein. Bei Vincentius finden sich einige Ungenauigkeiten. Unter den Städten der Romagna wird Forum Julii genannt, zwischen Cesena, Cervia, Ravenna und Forli, offenbar ist Forum Pompilii d. i. Forlimpopoli zu lesen. Unter den Bewohnern römischer Städte werden die Flagentini genannt, nach denen von Sutri und Nepi; es kann wohl nur an Fiano (Flavianum oder Flaginianum) gedacht werden. Vincenz nennt auch vorher die italienischen Großen und in erster Reihe Hugo von Montferrat statt Wilhelm, dann Guido von Biandrate mit seinen Söhnen. Auch die deutschen Bischöfe nennt er und unter ihnen Wichmann von Magdeburg, der sonst nicht erwähnt wird, dagegen wird

Arnold von Mainz nicht besonders aufgeführt (vergl. o. S. 359). Tortona zählt Vincenz sicher mit Unrecht auf. Viele von diesen Städten schickten erst später ihre Ritter, wie man aus den Annales Pisani (M. G. XIX. p. 244) sieht: Der Kaiser belagert mit Pavia, Cremona, Piacenza und Brescia Mailand. Unde imperator nuntios et legatos suos per totam Tusciam (misit), ut ei adiutorium darent. Quapropter Pisani miserunt 15. Kal. Septembris (18. August) Pellarium consulem cum comite Gerardo et Hermanno filio Paganelli et Curtevechia, cum quindecim nobilibus militibus melioribus civitatis et cum edificatoribus et cum centum sagittariis et duobus sonatoribus foliaree (Dudelsack?), quos imperator cum ingenti letitia et gaudio recepit et tenuit etc. Vorher wird etwas kürzer schon dasselbe erzählt und hinzugefügt: . . . Pisas redierunt 6. Kalendas Octubris (26. September). Bei Burchard (p. 347) wird die Zahl der Cremonesen mit sichtlicher Uebertreibung auf 30 000 Bewaffnete angegeben.

S. 161—163. — Die Kämpfe um den römischen Triumphbogen verliefen so wie sie oben dargestellt sind nach Otto Morena p. 605—606, verbunden mit Annales Mediolanenses p. 365—366 und Gest. Frid. III. c. 43, wo die Uebergabe des Thurms besonders auf eine dreifache Reihe von Schleuderern und Bogenschützen, mit welcher der Thurm umgeben wurde, zurückgeführt wird. Vincentius berührt nur kurz die Einnahme des Arcus Romanus. Burchard ist etwas ausführlicher und vergißt nicht, daß ein Tubabläser aus Cremona den Bogen mit bestiegen habe. Daß die Einnahme des Bogens große Besorgniß in Mailand verbreitet habe, geben auch die Annales Mediolanenses zu, aber irrig ist es wohl, wenn Burchard mit ihr die Unterwerfung der Stadt in unmittelbare Verbindung bringt. Was das Carmen v. 2310 ff. von einem Ausfall auf das Lager am römischen Thor erzählt, *vor* der Einnahme des Bogens und besonders gegen die von Pavia und den Kanzler Rainald, erregt Bedenken, denn nach Vincentius (und Rahewin III. 42, vergleiche jedoch unten) wurde kein Angriff an der Porta Romana gemacht und nach Otto Morena lagen die Pavesen bei S. Dionisio. Den Angriff der Wittelsbacher auf das ihnen zunächst gelegene Thor erzählt so Rahewin III. 39, nach seiner Weise Vieles ausschmückend. Vincentius deutet nur unbestimmt (aber im Zusammenhange mit dem Sturm, welchen Heinrich von Oesterreich gegen ein anderes Thor unternahm) p. 674 auf den Versuch hin Feuer an ein Thor zu legen. Es scheint derselbe Kampf zu sein, den die Mailänder Annalen p. 366 an der Porta Nova stattfinden lassen. Von dem Sturm, welchen der Herzog Heinrich Jasomirgott auf eines der Thore Mailands versuchte, erzählt Rahewin III. 40; nur kurz Vincentius p. 674. Es ist das wohl derselbe Kampf, dessen Otto Morena p. 606 gedenkt und den er an die Porta Tosa setzt; nach ihm nehmen auch die Cremonesen und die von Lodi an ihm Antheil. Auf ihn scheinen sich auch die Worte in den Annales Mediolanenses p. 366 am Schluß von cap. 13 von Et tunc Theotonici an zu beziehen. Von der Heldenthat des Grafen Albert von Tirol gegen den prahlerischen mailändischen Ritter berichtet allein Rahewin III. 41. Adelbertus comes de Tirol erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom 25. October 1158 (Stumpf, Acta imperii p. 493—495 Nr. 347. R. Nr. 3818 a). Den Kampf an der Porta Romana erwähnt ausführlicher Otto Morena a. a. O. Auf ihn beziehen sich auch die Worte der Annales Mediolanenses p. 366: Post haec praelium magnum iterum factum fuit ad portam Romanam. Nach ihnen war es ein Kampf, bei welchem der Kaiser große Verluste erlitten haben und der ihm zunächst den

Anlaß zu Friedensverhandlungen gegeben haben soll. Hiernach sind die Worte bei Rahewin III. c. 42 und Vincentius Pragensis p. 673, wonach Niemand an der Porta Romana einen Angriff auf den Kaiser gewagt hätte, nicht genau zu nehmen (vergl. oben). Auch die Chronica regia Coloniensis gedenkt desselben Kampfes, aber mit falschen Nebenumständen. Sie erzählt von einem Ausfall der Mailänder aus drei Thoren gegen den Kaiser, den Böhmenkönig und den Herzog von Sachsen (!).

S. 163. 164. — Ueber die Verwüstung der Umgegend Mailands durch die Böhmen ist Vincentius Pragensis p. 674 zu vergleichen. Et tale quidem Conlatinorum inter se commertium fuit, lauten die Worte Rahewins über die grausame Wuth der Italiener gegen einander (Gest. Frid. III. 44). Die Zerstörung von Lomello, Monza und vielen anderen Burgen durch die Pavesen und Cremonesen erwähnt Vincentius Pragensis p. 674. 675, die Verwüstung der Martesana und der Grafschaft Seprio und die Verheerung der Umgebung von Mailand durch den Kaiser Otto Morena p. 606. In Bezug auf die Seuchen, welche durch die Belagerung bei der herrschenden Hitze entstanden, sagt Vincentius p. 674: Mediolanenses . . foris vastabat gladius, intus pavor, estus autem, pulvis, fetor cadaverum intollerabilis ex utraque parte omnes cruciabat exercitus, ita quod iam plurimi plurimis cruciabantur egritudinibus. Die Hungersnoth und Seuche in der Stadt erwähnt auch Rahewin III. 45. Außerdem sind die Chronica regia Coloniensis und die Gesta Friderici des Gottfried von Viterbo c. 16 zu vergleichen. Den Bau von Mauerbrechern im kaiserlichen Lager erwähnt Vincentius. Von Guidos Thätigkeit für den Frieden sprechen allein die Gest. Frid. III. 45. 46. 47. Die ihm in den Mund gelegte Rede ist Rahewins Werk, wie die Wendungen aus Sallusts Cat. c. 8 und 51 (sowie aus Josephus u. s. w.) zeigen. Die sinnlosen Worte: eiusque (fortunae) constantia volubilem esse sind zu emendiren eiusque constat rotam volubilem esse. Die Worte: Ipse . . pro populo meo, pro civitate mea mori paratus sum haben bei Guidos Stellung zum Kaiser keinen rechten Sinn. Daß Guido von Biandrate im Heere des Kaisers vor Mailand war, sagt ausdrücklich Vincentius Pragensis p. 673 (vergl. oben).

S. 164. 165. — Unsere Nachrichten über die Friedensverhandlungen sind nicht im Einklange mit einander. Nach Vincentius Pragensis p. 674 gehen sie von den Bischöfen von Aquileja, Bamberg und Prag aus und die Mailänder wenden sich an den Böhmenkönig als Vermittler, welcher dann den Frieden zu Stande bringt. Nach Otto Morena wenden sich die Mailänder unmittelbar an den Kaiser selbst; ähnlich die Chronica regia Coloniensis. Nach den Annales Mediolanenses ist es der Kaiser, der mit den Friedensverhandlungen quosdam viros religiosos beauftragt. Nach Burchard p. 348 wählen die Mailänder als Vermittler den Böhmenkönig. Herzog Leopold (!) von Oesterreich, Erzbischof Friedrich von Köln und Eberhard von Bamberg, auch Otto von Wittelsbach und der Kanzler Rainald sind für den Frieden thätig. Nach Rahewin III. 47 nehmen die Mailänder die Vermittelung des Böhmenkönigs und des Herzogs von Oesterreich in Anspruch; von der Thätigkeit der geistlichen Herren sagt er Nichts. Nach Otto von St. Blasien c. 11 waren die Vermittler Friedrich von Rothenburg, Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen (!), Herzog Berthold von Zähringen und der Böhmenkönig. Nach dem Carmen wenden sich die Friedensgesandten an den Böhmenkönig, der sie dem Kaiser empfiehlt. Der Kaiser giebt dann erst auf Bitten der

Fürsten nach und überträgt die Abfassung des Friedens dem Böhmen. Daß die Friedensverhandlungen der Bischöfe schon wenige Tage nach Beginn der Belagerung eröffnet seien, wie Tourtual I. 40 annimmt, geht nicht aus Vincentius hervor. Siehe P. Wagner, Eberhard II., Bischof von Bamberg S. 96 ff.

S. 165—167. — Was die Bedingungen der Unterwerfung Mailands betrifft, so spricht das Carmen nur von 5000 Mark, Vincentius dagegen von 10 000 Mark, welche die Stadt zu zahlen hatte. Comitatus, in der Capitulation (Gest. Frid. III. 47) unter den Regalien aufgezählt, wird meist als Grafschaften aufgefaßt. Der Text der Stelle: Hoc pacto et ordine domnus imperator Mediolanenses et Cremenses cum 120 marcarum emendatione in gratiam suam recipiet et eos et amicos eorum in plena curia publice a banno absolvet ist vielleicht fehlerhaft. Das et vor Cremenses fehlt in manchen Handschriften, in anderen wieder das et vor amicos. Die Worte Cremenses cum 120 marcarum emendatione könnten auch ein Glossem zu amicos sein, welches an unrechter Stelle in den Text gekommen. Wurden auch noch den anderen Bundesgenossen der Mailänder ähnliche Bußen auferlegt, so erklärt sich vielleicht die Differenz zwischen dem Vertrage und der erwähnten Angabe des Vincenz, daß dem Kaiser 10 000 Mark gezahlt seien. Uebrigens weichen auch sonst die Friedensbedingungen, welche Vincentius p. 675 angiebt, von dem Vertrage mehrfach ab; so enthält derselbe Nichts davon, daß 12 Consuln baarfuß mit den Schwertern am Hals vor dem Kaiser erscheinen sollten und daß sie dem Kaiser Ritter zu stellen hätten quo imperator voluerit. In den Annales Mediolanenses p. 366 werden die Friedensbedingungen sehr ungenau wiedergegeben und offenbar absichtlich verdreht. Allgemein gehalten sind auch die Friedensbedingungen in dem Carmen de Frederico v. 2535—2547. Das Actenstück selbst ist nur aus den Gest. Frid. III. c. 47 bekannt[1]).

S. 167—169. — Daß der Vertrag am 7. September abgeschlossen wurde, sagen die Annales Mediolanenses. Die Notae s. Georgii Mediolanenses (M. G. XVIII. p. 387) geben den 5. September an[2]). Nach den Annales Mediolanenses müßten es allein aus Pavia 1500 Gefangene gewesen sein, welche die Mailänder auslieferten. Nach Otto von St. Blasien c. 11 hatte sich der Kaiser etwa vier italienische Meilen von der Stadt niedergelassen, was wenig glaublich ist, obwohl auch Vincenz den Weg als weit bezeichnet. Die Worte bei Vincenz p. 674: verbo facto quod erga Mediolanum . . . agat misericorditer hat Tourtual I. 50 sonderbarer Weise dahin verstanden, daß der Erzbischof der Stadt Schonung versprochen habe. Die Worte des Consuls Obertus de Orto (ebend. p. 675): colla nostra que (nostraque ?) ditioni et gladiis vestris subdimus, omnium Mediolanensium, et in his gladiis omnia tela eorum imperiali potestati subdita esse sind so nicht verständlich. Der Sinn kann wohl kein anderer sein, als der im Text angegebene. Davon daß der Kaiser allen Lombarden gebot, fortan unverbrüchlichen Frieden zu halten, spricht Vincentius nicht, wohl aber die Annales Mediolanenses c. 14. Ebendaselbst wird die Auslieferung der gefangenen Pavesen, welche sie in Händen hatten, durch die Mailänder erwähnt. Die Freilassung der Gefangenen bestätigen auch die Gest. Frid. III. c. 49. Ueber die Festprocession, bei welcher der Kaiser

1) Legg. Sect. IV. 1. p. 241 ff. ist auch eine Hs. der Bibliothèque de l'Arsénal in Paris benutzt, in welcher der Vertrag vom 1. September 1158 datirt ist.

2) Vergl. indessen die Ausgabe von Holder-Egger p. 71, wo VIII. ante Idus Septembris, abweichend von Jaffé, in 6. Sept. aufgelöst ist.

und der Böhmenkönig ihre Kronen trugen, ist Burchard (p. 348) zu vergleichen. Daß die Mailänder das kaiserliche Banner auf ihrem Dome aufpflanzten, berichten die Annales Mediolanenses c. 14. Die Unterwerfung Mailands erzählt am besten Vincentius, mit dem die Annales Mediolanenses c. 14 und die Gest. Frid. III. c. 48. 49 zu vergleichen sind. Otto von St. Blasien hat Rahewin vor Augen, malt aber willkürlich weiter aus. Daß der Kaiser Einige der Seinen zurückließ, um den Treueid der Mailänder Bürgerschaft entgegenzunehmen, berichtet Otto Morena p. 607. Er selbst scheint die Stadt nicht betreten zu haben. Nur die Chronica regia Coloniensis sagt es, aber keine andere Quelle.

S. 169. 170. — Wie Friedrich das mailändische Gebiet durchzog und hier die Rechte des Reiches zur Geltung brachte, erzählt Burchard (p. 348): urbi proxima peragravit loca, ubi, quae a Mediolanensibus perperam fuerant constituta, iustitiae redegit ad normam. In der Urkunde für Guido von Biandrate bei St. R. Nr. 3833, Acta imperii p. 492 Nr. 346 (nicht aus dem August, wie dort, auch II. 546, gesagt ist) werden Guidos Verdienste im höchsten Grade anerkannt: cum fidelis noster Guido comes Blandratae magnificis obsequiis grande retributionis meritum apud maiestatem nostram reposuerit, presenti et futurae posteritati notum facimus, quod praedictum comitem sub patrocinio nostro amplectimur et tamquam nostra propria ipsum et sua contuemur et universa quaeque acquisierit conservare intendimus. Es ist längst darauf hingewiesen worden, daß das coronatur in den Gest. Frid. III. 50, regiam portat coronam bei Vincentius p. 675 nur auf eine Festkrönung zu beziehen ist[1]). Das Fest war wohl Kreuzeserhöhung (14. September). Hinsichtlich der Unterwerfung der Martesana und der Grafschaft Seprio und der Investitur des Grafen Gozo (Gozwin von Heinsberg) sind die Annales Mediolanenses c. 15 und Otto Morena p. 607 zu vergleichen. Was über die Heimkehr und Belohnung des Böhmenkönigs und über das Zurückbleiben des Bischofs Daniel von Prag erzählt ist, beruht auf Vincentius Pragensis a. a. O., wozu zu vergleichen Gest. Frid. III. 50. Die letzteren erwähnen hier auch die Rückkehr des Herzogs Heinrich von Oesterreich mit den Ungarn, des Erzbischofs Arnold von Mainz und des Herzogs Berthold von Zähringen. Berthold, der vielleicht erst spät in Italien angekommen war, wird als Theilnehmer an dieser Heerfahrt nur von Rahewin genannt; er erscheint im nächsten Jahre wieder in Italien. Auch Konrad von Dachau, Herzog von Croatien und Dalmatien, der zu Bergamo starb und im Kloster Scheiern beerdigt wurde, wird wohl damals aufgebrochen und dann auf dem Heimwege verschieden sein, vergleiche Gest. Frid. IV. 18. Chounradi chronicon Schirense (M. G. XVII. p. 600). Von 100 Rittern, welche Friedrich als Besatzung nach Trezzo legte, sprechen die Annales Mediolanenses c. 15. Nach Otto Morena (p. 609) waren es mehr als 200. In den Annales Mediolanenses ist statt Conradum de Monte die handschriftliche Lesart de Maze herzustellen. Es ist Cuonradus Colbo gemeint, der seit 1165 als Reichsschenk erscheint (Ficker, Die Reichshofbeamten S. 486). Rüdiger hält schon Ficker für eine Person mit dem seit 1162 genannten Reichskämmerer (Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II. 186). Rüdiger ist vielleicht auch der in einer Urkunde von 1158

1) Nach Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen S. 366, wäre hier nicht an die Kaiserkrone, sondern an die eiserne Krone zu denken. Allerdings war Monza die Krönungsstätte für Italien, aber die sogenannte eiserne Krone wird erst später erwähnt. Vergl. Waitz, DVG. VI. 171—172.

(St. R. Nr. 3800) erwähnte Vogt Rüdiger von Hagenau. Daß sich Friedrich dann nach Cremona begab, berichten die Annales Mediolanenses c. 15.

S. 171—173. — Was Gest. Frid. III. c. 53 von der Gründung von Neu-Lodi erzählt wird, bezieht sich auf eine frühere Zeit. Im Anfange des October wird Friedrich das Mailändische Gebiet verlassen haben. Den Annales Placentini Guelfi (M. G. XVIII. p. 412) zufolge hatte sich Friedrich überhaupt zwei Monate im Mailänder Gebiet aufgehalten. Dieselben Annalen zeigen, daß sich Friedrich über Mantua in das Veronesische begab. Ueber die Erneuerung des Treueides und die Stellung von Geiseln, welche der Kaiser von den oberitalienischen Städten forderte, sind Vincentius a. a. O. und Burchard (p. 348), über die Berufung des Roncalischen Reichstages diese Quellen und die Gest. Frid. III. 53 zu vergleichen. Von Turisindo und der Reichsburg Garda erzählt Rahewin. Gest. Frid. III. 51, womit Acerbus Morena p. 639. 642 und die Urkunde vom 10. Februar 1167 St. R. Nr. 4082 zu vergleichen. An diesem Tage gab Otto von Wittelsbach Burg und Grafschaft dem Kaiser zurück, der dann den Bischof Albert von Trient und seine Nachfolger damit belehnte[1]). Das am 25. October 1158 in comitatu Veronensi ausgestellte große Privilegium für alle Hospitäler der Johanniter im Reiche, mit vielen Zeugen (R. Nr. 3818a) ist bei Stumpf, Acta imperii p. 493—495 Nr. 347 gedruckt. Die Namen der Zeugen ergeben die Anwesenheit der genannten Fürsten. Das überraschende Erscheinen Ottos von Wittelsbach in Ferrara erzählen die Gest. Frid. III. 52, während die Thätigkeit des Bischofs Daniel von Prag in Brescia, Mantua u. s. w. und anderer Gesandter in anderen Städten von Vincentius Pragensis p. 675 erwähnt wird. In demselben Capitel sagen die Gest. Frid., der Kaiser habe den Po überschritten ad disponenda regalia predia domus Mehtildis, und gedenken auch der Säuberung des Heeres von unnützen und liederlichen Elementen. Das Eintreffen Friedrichs im Gebiet von Piacenza berichten die Annales Placentini Guelfi (M. G. XVIII. p. 412: die festo s. Martini proximo venit in comitatu Placentie in loco, qui Medianus iniquitatis dicitur, suaque ibi tentoria fixit et obsides Placentie primo tunc habuit). Auch Piacenza mußte also dem Kaiser jetzt Geiseln stellen (vergl. Vinc. Prag. l. c.). Der genannte Ort ist nicht nachzuweisen, kann aber nur auf den Roncalischen Feldern zu suchen sein.

S. 173—175. — Wie man auf dem Roncalischen Felde lagerte, wird in den Gest. Frid. IV. 1. 2 geschildert. Auf die Beschreibung des Lagers ist im Einzelnen nicht viel zu geben. Sie ist, wie zuerst Prutz, Radewins Fortsetzung der Gesta Friderici imperatoris S. 39—40 gezeigt hat, fast wörtlich aus der lateinischen Uebersetzung des Josephus von Rufinus entlehnt. Die genannten Bischöfe aus Deutschland und Italien sowie der Cardinaldiakon Guido von Crema werden in den Gest. Frid. IV. 3 erwähnt. Rahewin sagt: a nobis visi sunt. Von deutschen Fürsten werden nur die im Text genannten zugegen gewesen sein; außerdem Graf Gozwin von Heinsberg und Graf Rudolf von Pfullendorf. Sie erscheinen als Zeugen in den Urkunden St. R. Nr. 3830. 3844. 3845 — allerdings etwas später, aber ehe der Kaiser noch neuen Zuschub erhielt. Die Urkunden aus der Zeit des Reichstages sind ohne Zeugen, bis auf eine, St. R. Nr. 3821a;

1) Jetzt ist zur Geschichte der Reichsburg Garda das von Scheffer-Boichorst im N. Archiv XIX. 575 ff. veröffentlichte und erörterte Veroneser Zeugenverhör von 1180—1181 zu vergleichen. S. ferner ebenda XX. 200—201. 259.

Acta imperii p. 495—497 Nr. 348. Darin daß die Reden des Kaisers und des Erzbischofs von Mailand in dem angegebenen Sinne gehalten waren, ist dem Bericht in den Gest. Frid. III. c. 4. 5 wohl zu glauben. Aber die Reden selbst sind freie Compositionen Rahewins. Die erste ist nur ein Cento aus Sallust, Cat. 1, 2, 6. Jug. c. 31 u. s. w. und kann nicht vom Kaiser herrühren, qui litteras non noverat. Auch in der anderen Rede ist, neben der Vulgata und den Institutionen, Sallust Cat. 16 u. s. w. benutzt worden. Unter den echten Actenstücken des Roncalischen Tages verdienen diese Reden keine Stelle, wie ihnen Legg. II. p. 110—111 eine solche eingeräumt ist.

S. 175. 176. — Ueber die Erledigung der richterlichen Geschäfte vergleiche Gest. Frid. III. 6. Die Entscheidung in der Streitsache über Gambara kennen wir aus einem Zeugenverhör vom J. 1194 (St. R. Nr. 3829, wo statt Gonterius vielmehr Honestus zu schreiben ist); in Betreff der Zerstörung von Gambara und Leno durch die Böhmen vergleiche Odorici, Storie Bresciane VI. p. 83. Ueber die Streitigkeiten zwischen Cremona und Piacenza siehe Gest. Frid. IV. 11. Nach Rahewin und dem Carmen de Frederico scheint es allerdings, als sei ein Urteil gegen Piacenza bereits auf dem Reichstage gefällt, aber nach Otto Morena (p. 608) ist dies erst im Januar 1159 geschehen. Manche denken an ein zwiefaches Urteil, aber diese Combination ist m. E. unglücklich. Ueber die Beschwerden der Cremonesen wider Crema siehe Burchard p. 349. Er sagt zwar, daß die Entscheidung bereits in Roncalia selbst gefällt worden, aber dies ist nach den Annales Mediolanenses (c. 15 p. 366) und Otto Morena erst im Januar 1159 geschehen. Die Klage des Kaisers gegen Mailand wegen Monza und die Entscheidung zu seinen Gunsten erwähnt ebenfalls Rahewin a. a. O.

S. 176. 177. — Otto Morena (p. 607) sagt bestimmt, daß die Verhandlungen über die Regalien stattgefunden haben am 23. November prope ecclesiam s. Petri de Contrebia, und dies bestätigt eine Urkunde des Kaisers, ausgestellt prope Placentiam iuxta s. Petrum de capite Trebbie super rippa Padi, Stumpf, Acta imperii p. 495—497. Als Zeugen werden genannt der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Mailand, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt, Prag, Würzburg, Pavia, Cremona, der Herzog (Heinrich) von Kärnten, Pfalzgraf Konrad vom Rhein, Herzog Friedrich von Schwaben et alii quamplures. Daß der Reichstag erst am 23. November eröffnet sei, sagt Otto Morena nicht, wie auch nicht, daß die Doctoren erst an diesem Tage eingetroffen seien. Die Feststellung der Regalien berichtet so Otto Morena p. 607—608. Er sagt ausdrücklich, daß die Regalien aufgeschrieben wurden: narraverunt in scriptis omnia iura, que ei iure regalie noverant pertinere. Nach Rahewin (IV. 7) entsagen erst die Lombarden den Regalien, die Mailänder voran, und sie bestimmen dann auf Befragen des Kaisers die Regalien. Es kann nicht fraglich sein, welcher Bericht den Vorzug verdient. Ueber die arimanniae vergleiche Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien II. 94. Die arimanniae werden vielfach unter den Regalien in Urkunden erwähnt (vergleiche Stumpf, Acta imperii p. 493. 499). Es ist in dem Verzeichniß der Regalien zu schreiben für ad felicissimam regalis numinis expeditionem — nominis (vergl. Legg. II. p. 84). Ob damit nur die Romfahrt gemeint ist? Sollte ferner statt argentarie zu lesen sein albergarie? Vergleiche die Urkunde bei Stumpf, Acta imperii p. 498—499. Dagegen steht argentaria in der unten erwähnten Urkunde für Asti. Das Verzeichniß findet sich in mehreren Handschriften des 12. Jahrhunderts in Verbindung mit

der auf dem roncalischen Tage erlassenen Lehnsconstitution, außerdem in den Libri feudorum II. tit. 56; ein Abdruck M. G. Legg. II. 111—112. Unfraglich ist es das Verzeichniß, welches damals angefertigt wurde. Ist dem so, dann ist die Aufzählung bei Rahewin (IV. 7) sehr ungenau, und man muß zweifeln, ob er das Verzeichniß vor sich gehabt hat. Am Anfang nennt er ducatus, marchias, comitatus, die allerdings in einem anderen Zusammenhange von Papst Paschalis II. als Regalien bezeichnet werden (vergleiche Legg. II. p. 69), von denen aber hier keine Rede ist, ebensowenig von der Grund- und Kopfsteuer, die er zum Schluß erwähnt. Dasselbe gilt von dem, was Gottfried, Gest. Frid. c. 18 berichtet. Es ist sehr bedenklich, aus diesen verschiedenen Verzeichnissen eines zusammenzuschmelzen, wie es Prutz, Friedrich I. 416 thut. Die von ihm angeführte Urkunde für Asti St. R. Nr. 3844 ist sehr interessant durch die Aufzählung der Regalien, aber leider vielfach verderbt.

S. 177. 178. — Man hat mit Unrecht gemeint, daß die römischen Juristen bei der Feststellung der Regalien auf die Bestimmungen des römischen Rechts über die kaiserliche Gewalt zurückgegangen seien. Dies hat Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter (2. Ausg.) IV. S. 175 gezeigt. Aber nicht mit Unrecht weist Ficker, Forschungen III. S. 401—402 auf einige Einwirkung des römischen Rechts hin, wie die Erwähnung der Novellen zeigt. Die Verzichtleistung der Bischöfe, Herren und der Städte der Lombardei auf die Regalien berichtet so Otto Morena p. 608; ähnlich auch Rahewin. Gest. Frid. IV. 7, nur daß hier, wie berührt, die Rückgabe vor der Definition der Regalien erzählt wird. Ein Beispiel von Ueberlassung der Regalien findet sich in einer Urkunde vom 7. Februar 1159 für den Grafen von Biandrate St. R. Nr. 3842, Acta imperii p. 498—499 Nr. 350, schon angeführt von Ficker, Forschungen III. S. 403. Hier finden sich die Worte: quia omnia regalia, placita, districtus et albergaria caeteraque regalia nobis in curia Roncaliae adiudicata sunt cum arimannis (so, nicht cum ab arimannis ist zu lesen), omnia haec praedicto comiti Widoni fideli nostro et intra comitatus suos et intus Novariensem episcopatum per investituram fodri (? wohl feodi) concessimus. Daß dem Fiscus aus den dem Kaiser verbleibenden Regalien dennoch eine jährliche Mehreinnahme von etwa 30 000 Pfund erwuchs, sagen die Gest. Frid. IV. 8. Wenn die Gesta c. 9 dann noch berichten, daß noch ausdrücklich von Allen anerkannt sei, daß der Kaiser in den Städten Podestàs, Consuln oder andere Magistrate mit Zustimmung des Volks selbst einsetzen solle, um sein Recht und zugleich die Rechte für das Volk zu wahren, so findet das sonst keine Bestätigung (vergl. indessen unten).

S. 178—182. — (Die Friedensconstitution wird ebenfalls von Rahewin in den Gest. Frid. IV. 10 mitgetheilt. Sie steht auch in den Libri Feudorum, vergl. Legg. II. 112—113; Sect. IV. 1 p. 245—247. Burchard im Chron. Urspergense p. 348 erwähnt den Inhalt; für invasor ist hier zu emendiren vavasor, vergl. Neues Archiv d. Gesch. f. ä. deutsche Geschichtskunde XIV. 610.) Die Angabe, wonach die Bestimmung über die Eide der Minderjährigen in insula reniben (d. i. in insula Reni Bononie) erlassen wurde, findet sich in der Glosse des Guizzardinus, während Hugolin auch Roncalia nennt. Wir folgen hier der Ansicht von Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter IV. S. 188. Die Beschwörung des Friedens durch die anwesenden Italiener und die Stellung von Geiseln seitens der Städte Mailand, Cremona, Pavia und Piacenza berichtet

Otto Morena (p. 608). Otto Morena sagt: multas leges, quas fecerat, in scriptis redigi fecit d. h. nur viele Gesetzesparagraphen, wie auch Rahewin in Bezug auf das Lehnswesen von leges (IV. 10) spricht und doch nur das eine Edikt meint. Auf Grund der Bestimmung, daß Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften nicht getheilt werden dürften, restituirte Friedrich I. im J. 1164 dem Grafen von Prato, was von der Grafschaft abgekommen war, siehe Ficker, Forschungen I. S. 245—246. Antiquorum imperatorum confirmatis legibus et suis ascriptis, sagt Vincentius Pragensis (p. 675) von den Roncalischen Gesetzen. Hanc autem legem inter imperiales constitutiones sub titulo ne filius pro patre etc. inseri iubemus, heißt es in dem Privilegium für die fremden Scholaren von Bologna selbst (Legg. II. 114).

S. 182. 183. — Die Befragung der Mailänder durch den Kaiser und ihren Rath, in den italienischen Städten Podestàs einsetzen zu lassen, erwähnt Vincentius (p. 675). Darauf beruht wohl, was Rahewin IV. c. 9, wie schon berührt, weniger glaubwürdig berichtet: Preterea et hoc sibi ab omnibus adiudicatum atque recognitum est, in singulis civitatibus potestates, consules caeterosve magistratus assensu populi per ipsum creari debere etc. Die am 25. November 1158 auf dem Roncalischen Felde ausgestellte Urkunde (für das Bisthum Faenza) ist bei St. R. Nr. 3824 verzeichnet. Friedrichs Aufenthalt zu Gragnano ergiebt sich aus St. R. Nr. 3830. 3831. Der Ausstellungsort des Privilegiums für Neu-Lodi (St. R. Nr. 3832) scheint nicht Voghera, sondern Viguzzolo, nordöstlich von Tortona, zu sein (siehe ebd. Zusätze und Berichtigungen S. 546, nach Robolini, Notizie II. 291).

S. 183. — Den Todestag des Erzbischofs Friedrich von Köln (15. December) giebt das Necrologium ecclesiae Coloniensis maioris (Böhmer, Fontes III. 344) an. Damit erledigt sich die Untersuchung Fickers, Reinald S. 118. 119, deren Resultat in der Note zu den Gest. Frid. IV. 14 (17) von Wilmans wiedergegeben ist. Die dort angeführte Urkunde ist nicht apud Ticinum sondern aput Taurinum ausgestellt (St. R. Nr. 3835). Den Tod dieses Erzbischofs von Köln, seine Bestattung und seine Beliebtheit erwähnt Rahewin. Gest. Frid. IV 17. Die Wahl Rainalds erfolgte im Februar oder März 1159, jedoch nicht ohne allen Widerspruch (Ficker, Reinald von Dassel S. 32. 119).

S. 183—185. — Der Vereitelung der Sendung des Bischofs Konrad von Eichstädt und des Grafen Emicho nach Corsica und Sardinien durch die Pisaner und Genuesen gedenken die Gest. Frid. IV. 12. Von den Verhandlungen und dem Vertrage mit Genua erzählt Caffaro in seinen Annalen (p. 26—27). Der Verfasser war selbst unter den Unterhändlern des Vertrages. Die Gest. Frid. IV. 12 erwähnen die Sache nur kurz. Sie geben an, der Friede sei dadurch zu Stande gekommen, daß Genua 1000 Mark Silber gezahlt habe und den Bau der Mauern einstellen mußte. Das Letztere giebt Caffaro nicht an, meldet vielmehr (p. 27—28), wie die Mauer fortgeführt und unter Betheiligung der ganzen Stadt in 53 Tagen das ganze Werk vollendet sei.

S. 185. 186. — Den Aufenthalt des Kaisers in Turin und Rivoli im Januar 1159 beweisen die Urkunden St. R. Nr. 3835. 3835a. 3836. 3836a (Zeugenverhör vom J. 1174). 3837. Die Annales Mediolanenses c. 15 sagen: et Ciriate hiemavit (nach längerem Aufenthalt in Montferrat). Ist dabei an Cairate, welches ebendaselbst c. 33 erwähnt wird, zu denken? Vergleiche St. R. Nr. 3822. In Occimiano verweilte der Kaiser dann längere Zeit, etwa vom

20. Januar bis Anfang Februar. Um diese Zeit muß auch fallen, wenn es anders begründet, was Burchard (p 348 f.) erzählt von einem Widerstande Astis, der bald überwunden wurde, nachdem der Kaiser die Stadt und die feste Burg, wohl Annone, bewältigt hatte. Die Astenses erscheinen vor Mailand den Kaiser unterstützend bei Vincentius und in den Annales Mediolanenses. Vergleiche auch die Urkunde für Asti St. R. Nr. 3844. Die Aussendung von Boten nach Tuscien, um das Fodrum einzutreiben, sowie die Sendung von Fürsten, welche Consuln oder Podestàs in den lombardischen Städten einsetzen sollten, und die Beitreibung der Einkünfte aus dem Mathildischen Hausgut, welche später Welf zurückempfing, erzählen die Gest. Frid. IV. 13. In Betreff der Sendung Rainalds, Ottos von Wittelsbach u. s. w. sind Vincentius Pragensis p. 675—676 und Otto Morena p. 609 zu vergleichen.

S. 186—188. — Daß Cremona dem Kaiser 15 000 Mark Silber versprochen hatte, berichten die Annales Mediolanenses. Nach den Gest. Frid. IV. 47 versprach Cremona (ungewiß wann) 11 000 Pfund, welche es auch nach den Annales Placentini Gibellini p. 459 später zahlte. Den Angriff der entrüsteten Cremasken auf die Boten des Kaisers erzählt Otto Morena p. 608—609. Ueber das Vorgehen des Konrad Kolbo und Rüdiger berichten die Annales Mediolanenses c. 15. Sie erhoben danach das Fodrum und andere Abgaben usque ad plebem de Segrate. Segrate liegt nahe dem Lambro und dem Orte Lambrate. Gegen Ende Januar, nicht ineunte mense Januario, wie in der Anmerkung von Wilmans zu Rahewin IV. 21 (23), nach Ficker, Reinald S. 27, gesagt ist, begaben sich die kaiserlichen Gesandten nach Mailand. Daraus daß, wie es scheint, nur Rainald und Otto von Wittelsbach die innere Stadt selbst betraten, erklärt sich, daß Otto Morena und die Annales Mediolanenses nur jene beiden nennen, während Rahewin IV. 23 noch Gozwin und Guido von Biandrate besonders bezeichnet und andere Gesandte erwähnt, die bei Vincentius als Daniel von Prag und Hermann von Verden namhaft gemacht werden. Nachher spricht Rahewin noch von einem Bischof. Der nächste Sonntag, an welchem die Consuln Antwort geben wollten, war wahrscheinlich der 25. Januar. Die kaiserlichen Gesandten erwidern bei Vincentius: — quos velint eligant, sicut volunt consules vel potestates eos appellent, solummodo per nuntios imperatoris eos eligi permittant. Eligi kann hier wohl nur als constitui aufgefaßt werden. Firmiter curie claudimus portas, heißt es ebenda. Die curia kann nur das Stadthaus sein, gleich darauf palatia genannt. In ihre Herbergen kehren die Gesandten erst später zurück. Als die Anreger des Aufstands werden in den Annales Mediolanenses genannt Martinonus Malaopera, Azo Bultrafus, Castellus de Ermenulfis. Es ist über jenen Tumult in Mailand besonders Vincentius Pragensis zu vergleichen, der gegenwärtig war. Nach ihm entkamen noch alle Gesandten in der Nacht. Auch die Chronica regia Coloniensis meldet, daß der Kanzler mit Pfalzgraf Konrad (?) in der Nacht entkommen sei. Nach den Annales Mediolanenses c. 15 war aber in der Nacht nur Pfalzgraf Otto entkommen. Der Kanzler war noch am folgenden Tage da. Er wohnte in broleto s. Ambroxii; dorthin kamen am andern Morgen zahlreiche mailändische Ritter und versprachen, sich dem Willen des Kaisers zu fügen. Er beruhigte sie, aber ficte loquebatur. Von jenem Tage an hegte er einen tödtlichen Haß gegen Mailand und wollte die Zerstörung der Stadt. Otto Morena p. 609 bestätigt die Erzählung des Vincentius, nur sagt auch er, daß Rainald bis zum folgenden Tage

geblieben sei, et ipse nichil proficere valens. Wenn er schließt: imperator, quasi vilipenderet et pro nichilo hoc haberet, tacuit, so stimmt das nicht wohl mit Rahewin. Auch nach Rahewin IV. 23 entkam der Kanzler erst am folgenden Tage mit einem Bischofe (?). Seine Erzählung ist ziemlich verworren.

S. 189. 190. — Von den auswärtigen Gesandtschaften und der Hülfe, zu welcher sich der König von Ungarn erbot, meldet Rahewin (IV. 24), der mit seinem Bischof anwesend gewesen war. Aber unmöglich ist, daß der König von Ungarn damals schon von den Mailänder Vorgängen Kenntniß gehabt haben sollte. Die Anklagen des Kaisers gegen die Treulosigkeit der Mailänder, die Erklärung des Bischofs von Piacenza und den Beschluß, Mailand noch eine Frist zur Verantwortung zu setzen, berichten die Gest. Frid. IV. 25—27. Die Reden sind Rahewins Machwerk; auch in ihnen ist Sallust (Cat. 20. 51) ausgeschrieben. Die Urkunden Friedrichs aus Marengo sind bei St. R. Nr. 3842. 3844. 3845. 3845a. 3846 regestirt. Nr. 3844 und 3845 haben Zeugen. Es sind: Eberhard von Bamberg, Daniel von Prag, Konrad von Eichstädt, Albert von Freising, Herzog Friedrich von Schwaben, Pfalzgraf Konrad bei Rhein, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und sein Bruder Otto, Markgraf Hermann von Verona, Herzog Heinrich von Kärnten, Markgraf Wilhelm von Montferrat, Guido von Biandrate, Markgraf Opizo Malaspina, Graf Rudolf von Pfullendorf, G. von Canossa, Podestà von Bologna. Ueber die Gesandtschaft der Mailänder siehe Rahewin IV. c. 27; dazu Vincentius p. 676, wo die octava pasche wohl nicht genau zu nehmen ist.

S. 190. 191. — Das Aufgebot, welches der Kaiser nach Deutschland an Heinrich den Löwen und andere Fürsten erließ, erwähnen die Gest. Frid. IV. 28. Daß Friedrich die Reste seines Heeres nach Bologna verlegte, ergiebt sich aus derselben Quelle (c. 32). Ueber die Instandsetzung der Castelle berichten Burchard im Chronicon Urspergense (p. 349) und die Gest. Frid. IV. 29. Burchard schreibt: Deinde Scurii et Martesiae (l. Seprii et Martesanae) appetit provincias Mediolanensibus contiguas, ubi plurima restauravit opida et nova castra construxit, in quibus Mediolanensium possint incursus propellere. Rahewin nennt als Burgen, die damals befestigt wurden, Verruca, Serralonga, eine Handschriftenklasse auch Lon. Der letzte Name fehlt in mehreren Handschriften und ist ganz dunkel. Serralonga scheint aber kaum etwas anderes als Serravalle, welche Burg Otto Morena p. 624 und Acerbus Morena p. 649 nennt; sie lag an der Adda, etwas oberhalb Lodi. Verruca nennt Otto Morena p. 612 Verruga. (Nach Spruner-Menke, Handatlas Nr. 24 ist es südlich von Pavia zu suchen.) Es wird auch wohl nicht weit von Lodi zu suchen sein; vielleicht ist es der Ort Verrucula etwas nördlich von Pavia. Daß Friedrich die vertriebenen Bürger nach Como zurückrief, sagt Burchard im Chronicon Urspergense (p. 349). Die Urkunde für Como vom 23. März 1159 ist bei St. R. Nr. 3848 verzeichnet. Die Burg Barabello (Patarellum) soll schon der Langobardenkönig Liutprand im 8. Jahrhundert gebaut haben. Das Castell Isola Comacina war zu der Zeit, als Burchard schrieb, also im Anfange des 13. Jahrhunderts, völlig zerstört (quod nunc penitus exterminatum est). Nach demselben Chronisten wurde der Zwist der Bewohner mit den Comasken durch den Kaiser beigelegt. Ausführlicher erzählen von seinem glücklichen Unternehmen gegen die Insel und der Unterwerfung der Bewohner die Gest. Frid. IV. 30. Die Zeit wird bestimmt

durch die Urkunde bei Stumpf, Acta imperii Nr. 351 (R. Nr. 3846a) vom 6. März 1159: Datum apud Menasium (Menaggio an Comersee).

S. 191. 192. — Den Besuch des Kaisers bei seinem im Gebiet von Bologna stehenden Heere erwähnen die Gest. Frid. IV. 32. Die Urkunde St. R. Nr. 3847 ist nur aus einem Excerpte bekannt. Wenn sie echt ist, so war Friedrich am 10. März zu Cremona. (Nach den Zusätzen und Berichtigungen bei Stumpf S. 546 citirt Campo, Cremona fedelissima città p. 18 diese Urkunde zum J. 1160.) Die Urkunde bei St. R. Nr. 3849 mit dem Actum Luzzara ist am 21. März ausgestellt, nicht, wie Stumpf früher meinte, am 25. oder 26. März (siehe ebenda S. 546. N. Archiv I. 128. Prutz, Friedrich I. 199). Auf dem Wege vom Heere nach Cremona muß der Kaiser Luzzara berührt haben (Burchard p. 349). Dagegen wird in Nr. 3850, welche nur in Copien erhalten ist, für VII. Kal. April. wohl VI. oder VII. Id. April. zu emendiren sein. Denn am 26. März konnte der Kaiser nicht in territorio Mutinensi apud castrum Gandacetum sein, wohl aber am 8. oder 7. April. Die chronologischen Schwierigkeiten behandelt, aber löst nicht Tourtual, Der Mailänder Krieg S. 165. Am 23. März stellte der Kaiser zu Lodi den erwähnten Schutzbrief für Como aus (St. R. Nr. 3848). Ueber die Befestigung von Lodi mit Hülfe von Cremona, Pavia und Novara berichtet Burchard p. 349. Sehr irrig ist es, wenn Johannes von Cremona oder Burchard den Kaiser damals nach Burgund gehen läßt. Sollte eine Verwechselung von Burgundia und Bononia vorliegen? Von der That raubgieriger Placentiner und dem Aufenthalt des Kaisers in Piacenza am Palmsonntage berichten die Gest. Frid. VI. 31. Daß Friedrich das Osterfest 1159 in Modena feierte, ist durch dieselbe Quelle (c. 32) und Vincentius Pragensis p. 676 bezeugt. Auch eine Gerichtsurkunde (St. R. Nr. 3852) gedenkt seines damaligen Aufenthalts in dieser Stadt. Die näheren Umstände, unter welchen die Botschaft, daß die Mailänder vor Trezzo gerückt seien, eintraf, erzählt Vincentius a. a. O. (Jedoch ist hier von einem Kampfspiel nicht die Rede; es heißt vielmehr: cum ... more suo ... choreas suas luderent; dann: Rumpuntur choreae, arma rapiuntur bellica). Daß die Belagerung von Trezzo vor Ostern begonnen, sagen die Gest. Frid. IV. 37 (nondum finita sollempnitate paschali); es erhellt nicht minder aus Vincentius, nach dem die Nachricht schon am Osterdienstag in Modena war. Hiernach muß bei Otto Morena p. 609 ein Fehler sein. Denn hier heißt es, die Mailänder seien aufgebrochen in primo die sabbati, qui fuit post pasca resurrectionis domini — gemeint wird sein der Sonnabend vor Ostern (11. April). Dann konnte die Nachricht am 14. April in Modena sein. Nach Otto Morena fiel Trezzo am nächsten Montag (13. April). Vergleiche Tourtual, Der Mailänder Krieg S. 170. Die abermalige Aechtung der Mailänder berichten die Gest. Frid. IV. c. 33. Die Annales Mediolanenses c. 15 geben den Tag: Die autem Jovis festorum pasce Mediolanenses banivit et eos hostes coronae iudicavit, licet eos non requisierit. Die Gest. Frid. fahren fort: eiusque rei occasione in audientia principis satis disputatum est luculenterque expressum, quae pena excipere debeat qui defectionis aut lesae maiestatis rei forent deprehensi. (G. Jordan, Ragewins Gest. Frid. imp. Straßburg 1881 S. 80 hält den 19. April für den Termin der Aechtung, aber wohl nicht mit Recht).

S. 193. — Das Schicksal von Trezzo berichten die Gest. Frid. IV. 37 und Otto Morena p. 609. Nach den Annales Mediolanenses hatte der Kaiser 100 Ritter unter Konrad und Rüdiger nach Trezzo gelegt. Nach den Gesta sollen

etwa 80 Ritter in Trezzo in Gefangenschaft gefallen sein. Nach Otto Morena waren es mehr als 200 Deutsche, es mag darunter die Begleitung der Ritter verstanden sein. Für rothogeriis ist offenbar zu lesen Rothogerio. Die Erklärung Jaffés von rothogeriis für Pflüger ist sehr unglücklich. Von der Niedermetzelung der Italiener spricht Otto nicht.

S. 193. 194. — Curiam ante indictam apud Roncaliam gloriose celebravit et ibidem copiosam multitudinem bellatorum collegit, berichten die Gest. Frid. IV. c. 38. Dieser Tag wird sonst nicht erwähnt; von der Sammlung des Heeres spricht aber auch Vincentius p. 677. Das Schreiben Friedrichs an den Bischof Albert von Freising, welches Pertz, Legg. II. p. 116, in diese Zeit setzt, kann erst im J. 1167 oder 1168 geschrieben sein (Ficker, Forschungen II. S. 268 Note 9). Am 17. Mai ist eine Vollmacht des Kaisers für den Bischof Otbert von Cremona und eine Urkunde desselben zu Melegnano ausgestellt (St. R. Nr. 3854. 3855). Daß am folgenden Tage das Heer in unmittelbarer Nähe Mailands stand, ersieht man aus Vincentius Pragensis p. 677. Eine im Felde von Bollate (in campo de Bolathe) am 24. Mai ausgestellte Urkunde Friedrichs (R. Nr. 3857a) ist zuletzt bei Stumpf, Acta imperii Nr. 352 (p. 500—501. 885) abgedruckt. Eine andere Urkunde, ohne Datum (St. R. Nr. 3856), ist ausgestellt in devastatione Mediolani iuxta Ticinum (in loco, qui dicitur . . .) und gehört ebenfalls dieser Zeit an; sie bestätigt den Brüdern des Cardinals Octavian die Stadt Terni und ihr Gebiet[1]). Die Zweifel von Gregorovius (IV. S. 529) scheinen unbegründet. Die Urkunde bei St. R. Nr. 3858 vom 25. Juni aus Imola erregt wegen des Actum und des recognoscirenden Kanzlers Bernardus die größten Bedenken. Von einem Hoftage zu Parma in dieser Zeit ist nichts bekannt. Das Schreiben Friedrichs an Erzbischof Eberhard von Salzburg erwähnt eines Tages zu Parma. Aber Pertz hat (M. G. Legg. II. 116) dies irrig in das Jahr 1159 gesetzt; der Reichstag zu Parma war im März oder April 1164 und wird in der Chronica regia Coloniensis irrig in das Jahr 1160 gesetzt. (Der erwähnte italienische Dichter ist der bergamaskische Verfasser des Carmen de Frederico v. 2631 ff.) Ueber die Verwüstung der Umgegend von Mailand, die Aushungerung der Stadt und den mißglückten Ausfall, zu welchem Friedrich die Mailänder reizte, siehe Gest. Frid. IV. 38. 39, auch Burchard p. 349.

S. 194. 195. — Von dem Angriff der Mailänder auf Lodi am Pfingstfeste und dem Erfolge der Lodesanen erzählen Otto Morena p. 610 und die Gest. Frid. IV. 40; die letzteren sprechen von 16 Gefangenen. Der Ueberfall der Brescianer durch die Cremonesen wird ebenfalls in den Gest. Frid. IV. 42 berichtet. Wie sich die Lodesanen gegen den Angriff der Mailänder und Cremasken vertheidigten, erzählt Otto Morena p. 610. Daß Friedrich nach Lodi zurückkehrte und dort die italienischen Truppen entließ, um neue aus Deutschland zu erwarten, berichten die Gest. Frid. IV. 42. Die körperlichen Schmerzen, an welchen er litt, giebt als Grund seiner Rückkehr nach Lodi Burchard p. 349 an. Am 30. Juni urkundete der Kaiser zu Lodi (St. R. Nr. 3859).

S. 195—197. — Das Attentat des Riesen auf den Kaiser wird in den Gest. Frid. IV. 43 geschildert. Rahewin fügt hinzu: Nos tamen audivimus, eundem vere furiosum fuisse et innocenter vitam perdidisse. Die Geschichte

1) Vergl. auch die von Scheffer-Boichorst veröffentlichte Urkunde für das Capitel von S. Peter, Mitth. d. Inst. für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband IV. S. 95 ff.

wird mit anderen Nebenumständen in den Annales Egmundani z. J. 1159 und in den Annales Stadenses z. J. 1165 erzählt. Die Erzählung von dem arabischen Magier, der Friedrich durch Gift umbringen wollte, findet man in den Gest. Frid. IV. 45. Ebendaselbst c. 44 wird von den Anzettelungen der Mailänder erzählt, Lodi in Brand zu stecken.

S. 198. — Daß Crema früher Cremona in seiner geistlichen und weltlichen Jurisdiction unterworfen gewesen war, sich dann aber frei gemacht hatte, indem es an Mailand sich anschloß, setzen die Gest. Frid. IV. 47 auseinander.

S. 199—201. — Sowohl Berthold von Zähringen wie der Graf Robert von Bassavilla scheinen erst kurz zuvor zum Kaiser gestoßen zu sein. Ueber diese Vorgänge berichtet Burchard 349—350; zu vergleichen sind die Gest. Frid. IV. c. 47. 48, wo der Bericht weniger klar ist. Daß Markgraf Werner II. von Ancona damals im Kampfe fiel, bezeugen übereinstimmend Gest. Frid. IV. 48 und Vincentius Pragensis p. 677. Irrig läßt ihn Otto von St. Blasien c. 11 schon 1158 vor Mailand fallen. Wenn bei St. R. Nr. 3860 am 1. August 1160 noch als Zeuge Werner marchio erscheint, so kann nur Werner III. gemeint sein. Ueber den Beginn der Belagerung von Crema, nachdem die Cremasken zurückgeschlagen waren, vergleiche Burchard p. 350. Von der Unterstützung, welche die Mailänder nach Crema sandten, berichten die Annales Mediolanenses c. 16. Der Verheerungszug, welchen der Kaiser, bevor er gen Crema rückte, gegen Mailand unternommen hatte, wird in den Gest. Frid. IV. 48 erwähnt. Die Stelle, wo vom Kaiser der Hinterhalt gelegt wurde, war waldig nach Vincentius (p. 677) und Burchard (p. 350) und befand sich bei Cavagnara (Annales Mediolanenses p. 367). Das Fußvolk Pavias soll der Kaiser nach den Annales Mediolanenses zu Setezanum (Siziano), etwas nördlich von Cavagnara, aufgestellt haben, die Reiter lagen theils bei Vicus maior (Vicomaggiore), nahe bei Siziano, theils bei Gazium (Gaggiano), theils waren sie vorgerückt gegen Gratasolia, dicht bei Mailand. In den Annales Mediolanenses ist für tertio die mensis wohl zu lesen decimo tertio die. Den Tag des Kampfes (15. Juli) giebt Friedrich selbst an in dem Schreiben an Albert von Freising, Gest. Frid. IV. c. 51. Hauptsächlich ist über den glücklichen Kampf des Kaisers gegen die Mailänder bei Siziano Otto Morena p. 610—611 zu vergleichen, dann die Annales Mediolanenses c. 16. Burchard (p. 350) hält sich mehr im Allgemeinen. Die Schilderung bei Vincentius ist lebhaft, aber auch ohne sichere Anhaltspunkte. Hinsichtlich der Gefallenen schreibt der Kaiser an den Bischof von Freising: centum et fere 50 per campos et itinera viarum interfecti sunt. De submersis vero et de vulneratis modus non fuit neque numerus. Bei Burchard ist von etwa 600 Getödteten die Rede. Er fügt hinzu, daß die Leichen mehrere Tage den wilden Thieren und Vögeln zum Fraß liegen blieben, dann jedoch großentheils nach der Stadt gebracht und unter großer Trauer beigesetzt wurden. Die Zahl der Gefangenen, wie Otto Morena sie angiebt, bestätigen die Annales Mediolanenses und Burchard. Nach Otto Morena sollen auch mehr als 400 Pferde in die Hand des Kaisers gefallen sein. Friedrich giebt die Zahl der Gefangenen in dem Schreiben an Albert von Freising übertrieben auf 600 an. Berthold von Zähringen nennen als an dieser Waffenthat betheiligt die Annales Mediolanenses und Burchard (p. 350), der sagt, daß Berthold das kaiserliche Banner getragen habe.

S. 201—203. — Der Baumeister des Holzthurms, welchen die Cremonesen bauten, war nach Vincentius (p. 677) von Jerusalem gekommen und hatte dort viele Burgen der Sarazenen mit seinen Werken zerstört. Nach Vincentius könnte es scheinen, als ob dies Castell erst später gebaut sei, aber Otto Morena spricht entschieden dagegen. Die genaueste Beschreibung des Thurms oder Castells giebt Vincentius p. 677—678. Nach Otto Morena p. 616 war das Castell mehr als 70 Fuß hoch und maß mehr als 30 Fuß in der Länge und Breite. Die Vertheilung des Belagerungsheeres beschreibt Otto Morena p. 612. Hier wird auch das Eintreffen der Kaiserin und Heinrichs des Löwen mit Verstärkungen gemeldet. Auf 1200 Harnische geben die Annales Weingartenses (M. G. XVII. p. 309) Heinrichs Heer an, mit dem er um Pfingsten aufgebrochen sein soll. Helmold I. c. 86 spricht nach Hörensagen von 1000 Harnischen; mit Heinrich seien Adolf von Holstein und viele Edle Baierns und Sachsens ausgezogen. Burchard giebt die Gesammtmacht, welche die Kaiserin und Heinrich Friedrich zuführten, auf mehr als 2000 Bewaffnete an. Pesena bei Burchard wird wohl corrumpirt sein, und man muß an Peschiera denken. Den Einzug der Kaiserin in Lodi am 21. Juli und ihren Aufenthalt in Veruga berichtet Otto Morena p. 612. Am 1. August sind die Urkunden St. R. Nr. 3860. 3861 vom Kaiser zu Lodi ausgestellt. In Nr. 3861 schenkt er den Ort Rebdorf auf Verwendung der Beatrix seinem getreuen Bischof Konrad von Eichstädt. Zeugen sind: Erzbischof Hartwich von Bremen, Eberhard von Bamberg, Burchard von Straßburg, Hermann von Verden, Daniel von Prag, Pfalzgraf Konrad, Herzog Friedrich von Schwaben, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und seine Brüder Friedrich und Otto. Der neue Verheerungszug in das Mailändische Gebiet, den Friedrich unternahm, wird in den Anfang des August fallen; er wird alsbald abgebrochen (Gest. Frid. IV. c. 52). Burchard erwähnt den Zug, doch scheint es irrig, wenn er Heinrich mit den Baiern den Zug begleiten läßt, während Pfalzgraf Konrad, Welf, der Böhmenkönig und Herzog Heinrich von Oesterreich vor Crema geblieben sein sollen. Welf ist wohl erst später vor Crema angekommen, und der Böhmenkönig war gar nicht da.

S. 203. 204. — Das Spottlied der Weiber von Crema erwähnt Burchard. Ueber das Verhältniß des zweiten Bannes gegen Crema zum ersten vergleiche man Ficker, Forschungen I. S. 180—181. Der betreffende Erlaß des Kaisers ist bei St. R. Nr. 3866 registrirt. In der Urkunde für den Bischof Otbert von Cremona (St. R. Nr. 3872; Böhmer, Acta imperii selecta p. 100) heißt es: Preterea quia Mediolanenses imperii nostri similiter hostes adiudicavimus et in banno posuimus, licet generaliter omnium illorum bona publicavissemus, quorundam tamen bona specialiter publicamus. Die Belehnung des Tinto Mussa de Gatta enthält St. R. Nr. 3876.

S. 204. 205. — Ueber den ersten Besuch Welfs in den Mathildischen Ländern sehe man die Historia Welfonum Weingartensis c. 29. Nach den Annales Weingartenses brach Welf gegen Michaelis mit 300 Rittern auf. Nach anderen Quellen könnte es freilich scheinen, als ob er schon früher vor Crema gewesen sei, z. B. nach Burchard (p. 350) und den Gest. Frid. IV. 46, wo die Zeitbestimmung freilich sehr ungenau ist. Nach Burchard hatten die Mathildischen Länder allein 2000 Ritter gestellt. In vor Cremona ausgestellten Urkunden erscheint Welf nicht vor dem 30. December. Daß der Kaiser ihm sein bisheriges Lager einräumte und selbst ein anderes bezog, wird bei Otto Morena

p. 612 berichtet, ebendaselbst und bei Vincentius die enge Einschließung Cremas hervorgehoben. Die Rückkehr Rainalds zum Kaiser mit 300 Rittern erwähnt die Chronica regia Coloniensis. Am 16. October 1159 recognoscirt Rainald selbst eine kaiserliche Urkunde vor Cremona, während es vorher vom Kanzler Ulrich geschehen war.

S. 205. 206. — Den Kampf, welcher sich entspann, als die Belagerten aus dem Thor von Ombriano herausstürmten, um die bei dem Zelte des Pfalzgrafen Konrad befindliche Wurfmaschine in Brand zu stecken, nennt Otto Morena p. 613 unter den übrigen den bedeutendsten, und da dabei nirgends des Kaisers erwähnt wird, ist es wohl derselbe, von dem die Gest. Frid. IV. 54 sagen, daß er während der Abwesenheit des Kaisers stattgefunden. Die Beschreibung der Schlacht bei Rahewin ist allgemein gehalten, doch ist aus ihr hervorzuheben, daß sie mit gegen 600 Reitern von den Städtern begonnen und bis zum Abend fortgesetzt sein soll. Der von den Bergamasken eröffnete Kampf, von dem Vincentius p. 677 berichtet und der von Morgens 9 Uhr bis zum Dunkel gedauert haben soll, ist ein anderer.

S. 206—208. — Daß Friedrich sieben gefangene Cremasken, die Cremasken ihrerseits vier Gefangene aufknüpfen ließen, berichtet Vincentius p. 677, den hier die Gest. Frid. IV. 56 (ohne Zahlenangaben) bestätigen; ähnlich das Carmen de Frederico v. 2976 ff., wo von 6 die Rede ist, 4 von des Kaisers Leuten. Von der Herbeischaffung der Gefangenen und der Geiseln sprechen Otto Morena, Vincentius, die Annales Mediolanenses und die Gest. Frid. IV. 56. Die Mailänder Annalen sagen, daß die Geiseln in Cremona aufbewahrt wurden, während Vincentius wohl irrt, wenn er von Pavia spricht, wo die Gefangenen aufbewahrt waren. Die Rede Friedrichs bei Rahewin und das darauf Folgende ist aus Josephus-Rufinus entlehnt, wie schon Prutz, Radewins Fortsetzung der G. Frid. S. 41—42 nachgewiesen hat. Die Gefangennahme der sechs vornehmen Mailänder, welche bei Verhandlungen mit Placentinern betroffen wurden, darunter eines Neffen des Erzbischofs von Mailand, berichten die Gest. Frid. a. a. O. Zu vergleichen ist Vincentius Pragensis p. 677, wo gesagt wird, daß die Lodesanen den Neffen des Erzbischofs mit 3 anderen Rittern gefangen hätten. Er scheint nicht *eine* Person mit dem schönen Jüngling, von welchem die Chronica regia Coloniensis z. J. 1159 meldet, daß ihn Herzog Heinrich der Löwe bei einem Streifzuge gegen Mailand mit Anderen gefangen nahm. Von zehn mailändischen Rittern, welcher Heinrich später zu Gefangenen machte, spricht Burchard (p. 351). Die Hinrichtung der vierzig Geiseln und der sechs vornehmen mailändischen Gefangenen melden ebenfalls Gest. Frid. IV. 56. Der an dem Belagerungsthurme aufgehängten Geiseln, welche durch die schweren Geschosse ihrer eigenen Landsleute ihr Ende fanden, waren es nach Otto Morena 4 von Mailand und 5 von Crema, die zum Theil genannt werden; außerdem werden 2 Verwundete genannt. Nach den Annales Mediolanenses wurden nur sieben getödtet, die genannt werden. Am ausführlichsten und anschaulichsten berichtet über die Vorschiebung des großen Thurms u. s. w. Otto Morena p. 613—615, kürzer die Annales Mediolanenses c. 17 und Burchard (p. 351), die Gest. Frid. IV. c. 57 mit Phrasen, aber ohne greifbare Einzelheiten. Ueber die Rede eines Cremasken vergleiche man schon Prutz, Radewin S. 42—43. Statt des sinnlosen videre coniuges ist zu lesen *videbit* coniuges, statt necessitatis accedere wohl ne-

cessitatem accepere. Auch Vincentius p. 678 erwähnt die Sache kurz, dann ist bei ihm eine Lücke.

S. 208—212. — Von dem grausigen Wetteifer in Rachewerken, der sich weiter entspann, berichten Otto Morena p. 615 und Burchard p. 351. Die Angaben der Chronica regia Coloniensis und Burchards (p. 351) über Heinrichs des Löwen Streifzug in das Mailändische und die von ihm gemachten Gefangenen sind schon berührt worden. Manerbe heißt die durch Gozwin entsetzte Burg in den Gest. Frid. IV. c. 58, wo allein diese Dinge erzählt werden. Der Name ist wahrscheinlich corrumpirt. An Manerbio auf dem Wege von Brescia nach Cremona ist nicht zu denken (eher könnte vielleicht Montorfano in der Brianza in der Nähe des Comersees gemeint sein). Wahrscheinlich ist es aber wohl Erba (Herba) in der Martesana nahe dem Comersee, welches nach den Annales Mediolanenses 1160 von den Mailändern genommen wurde. Auch von der gegen Piacenza verhängten Acht handeln nur die Gest. Frid. IV. 59. Otto Morena erwähnt die Herstellung eines Walles hinter der Bresche, auch Vincentius p. 678, der hier wieder beginnt. Das Wort cararia (bei Otto Morena p. 616) hat wohl nicht die Bedeutung von carrus, sondern von carrata. Ueber den Baumeister Marchisius und sein Werk vergleiche man Otto Morena p. 617 und das Carmen de Frederico v. 3059 ff. Die Zerstörung des Schutzdaches erwähnt auch Vincentius p. 678. Derselbe giebt den zum Sturm bestimmten Tag (21. Januar) an. Von dem Kampfe auf der Brücke des Marchisius spricht Otto Morena nur kurz, Vincentius gar nicht. Rahewin. IV. 69 spricht nicht von dem Pfalzgrafen Konrad, wohl aber von der Tapferkeit Ottos von Wittelsbach, der öfters von den Mauern zurückgetrieben, öfters dahin zurückgekehrt sei. Die Einzelheiten bei Rahewin sind, bei seiner Art zu erzählen, nicht recht zu verbürgen. Den Ritter, der mit einigen anderen in die feindliche Stadt hinabsprang, nennen die Gest. Frid. IV. c. 69 Bertolfus de Arrah. Ob hiermit Urach gemeint oder sogar — wie Wilmans dachte — so zu lesen sei, ist sehr fraglich[1]). Nach den Gest. Frid. wurde dieser Kühne von hinten mit einer Axt niedergehauen. Einer zog ihm dann die Kopfhaut ab und trug sie mit dem Haar als Helmschmuck. Nach Vincentius p. 678 war es der Fahnenträger des Pfalzgrafen Konrad mit seinem Bruder und einigen Rittern, die zuerst vordrangen. Der Kampf war besonders auf der Brücke; nur zehn Ritter drangen in die Stadt ein. (Hauptsächlich ist ferner Otto Morena p. 617—618 zu vergleichen). Von der Beschädigung der Brücke des Thurms spricht Otto Morena, dann Vincentius p. 678, auch die Annales Mediolanenses c. 17. Rahewin schweigt davon. Daß die Brücke bald wieder hergestellt war, berichtet Vincentius a. a. O. Er schließt dann die Erzählung mit den Worten: Kremenses malum mortale sibi inminere videntes, misericordiam querunt, castrum reddunt. Imperator principum suorum audiens consilium, eos incolomes extra abire permittit; qui, omnibus rebus sibi dimissis,

---

1) Riezler, welcher über diesen Berthold im Fürstenbergischen Urkundenbuche I. S. 65 spricht, schrieb in Bezug auf jene, früher von ihm unbedingt getheilte Meinung aus Donaueschingen am 24. Juni 1880 an den Verfasser: „Man darf in ihm einen Grafen von Urach, einen der Ahnen unseres Fürsten von (Fürstenberg) vermuthen; doch läßt sich die Sache nicht sicherstellen, besonders da es zu dieser Zeit auch ein Rittergeschlecht von Arrach im bairischen Walde gibt. Sollten diese Reichsministerialien gewesen sein, was ich bisher nicht feststellen konnte, so müßte man wohl annehmen, daß in der Stammform Arrah keine Corruption vorliegt und daß Berthold eben diesem Hause angehörte."

per diversas civitates disperguntur. Sic Krema regale castrum funditus destruitur et in cineres redigitur. . .

S. 213—215. — Daß die Cremasken die Vermittlung des Patriarchen von Aquileja und Heinrichs des Löwen in Anspruch nahmen, wird in den Gest. Frid. IV. 70 berichtet, und das wird glaubhaft sein; aber die in c. 71 enthaltene Rede des Patriarchen ist, wie bereits Prutz nachgewiesen hat, aus Josephus-Rufinus entlehnt. Nach Burchard (p. 351) mußten die Mailänder und Brescianer auch ihre Pferde zurücklassen. Im Uebrigen ist der Unterwerfungsvertrag von Crema nach Otto Morena p. 618—619 erzählt. Der Tag steht fest durch diese Quelle und des Kaisers unten erwähntes Schreiben (Gest. Frid. IV. 73). In den Annales Mediolanenses ist wohl vor sexto ausgefallen vicesimo[1]). Die Geschichte von der Frau, welche, ihre Habe zurücklassend, ihren kranken Mann mit Erlaubniß des Kaisers aus der Stadt trug, erzählt die Chronica regia Coloniensis (welche bekanntlich auch die Sage von den Weinsberger Frauen enthält). Weiter malt dies noch Burchard (p. 351) aus, daß da wohl ein Weib lieber seine kleinen Kinder als seine Habseligkeiten gerettet habe, ein Mann seine fiebernde Frau, ein Weib aus Treue seinen Mann und eine Schwangere das Kind, welches schon in der Geburt war. Daß der Kaiser selbst mit einigen Rittern einen Kranken hinaustrug, den Abziehenden selbst Bahn machte, hebt Otto Morena p. 619 als einen nachahmungswürdigen Zug seiner Persönlichkeit und Güte hervor. Daß Herzog Heinrich von Oesterreich den Abziehenden das Geleit gewährte, sagen die Annales Mediolanenses. Die Zahl wird auf etwa 20.000 angegeben in den Gest. Frid. IV. 72. Die Zerstörung von Crema, den Abzug des Kaisers nach Lodi und weiter nach Pavia, die Rückkehr der Cremonesen in ihre Heimat erzählt Otto Morena p. 619—620.

S. 215. 216. — Das Schreiben des Kaisers über den Fall von Crema steht in den Gest. Frid. IV. c. 73. Für das anstößige quod tamen miserae genti — vitam concessimus, wo tamen auch handschriftlich nicht feststeht, ist tantum zu lesen. Als eine besondere Milde erkennt es Burchard (p. 351) an, daß Friedrich die Belagerten abziehen ließ. Eine andere Form des Schreibens an den Erzbischof von Salzburg und eine dritte an den Bischof von Gurk findet man in den Mon. Germ. Legg. II. 120. Hier wird die Zerstörung Cremas auf den 27. Januar gesetzt und von demselben Tage ist das letzterwähnte Schreiben datirt: Data in triumpho Cremae 6. Kal. Februar. In dem Schreiben an Eberhard von Salzburg findet sich der Zusatz: . . . De cetero, quoniam tota ecclesia tam Teutonica quam Italica pro controversia Romanae ecclesiae in unum Papiae congregata est, rogamus et propensius te monemus, certi, omnino certissimi de tua dilectione esse volentes, ut quicquid ecclesia tota iudicaverit, tu quoque nobiscum teneas et ratum habeas. Orationibus tuis apud Dominum nos commendamus (so für commendatos zu lesen)[2]). Von dem festlichen Empfange des Kaisers in Pavia erzählen Gest. Frid. IV. c. 72. Auf die Einzelheiten ist wenig Gewicht zu legen; sie sind, wie zuerst Prutz (S. 46) nachgewiesen hat, aus Josephus-Rufinus VII. c. 16 entlehnt.

S. 216. 217. — Daß der Kaiser in Tuscien und der Campagna (per totam Tusciam et Maritimam atque Campaniam) das Fodrum und daß er die verschleuderten Einkünfte des Mathildischen Hausguts eintreiben ließ, durch jenes aber der Unwille des Papstes hervorgerufen wurde, berichten die Gest. Frid.

1) Vergl. Ausg. von Holder-Egger S. 38.
2) S. jedoch Legg. Sect. IV 1 p. 272.

IV. c. 13. 18. Ueber den glücklichen Zug der sicilischen Flotte nach den griechischen Küsten und den dreißigjährigen Waffenstillstand, welchen Kaiser Manuel darauf mit dem König Wilhelm schloß, vergleiche man die Annales Pisani, die Annales Casinenses und die Annales Romoaldi archip. Salernitani (M. G. XIX. 243—244. 311. 429). Daß sich Graf Andreas von Rupecanina zum Kaiser begab, berichten die Annales Ceccanenses (ib. p. 284).

S. 217. 218. — Ueber die Wahl des Guido von Biandrate zum Erzbischof von Ravenna und die Weigerung des Papstes, ihn aus dem römischen Klerus zu entlassen, werden wir durch die Gesta Frid. IV. 18—20 unterrichtet. P. Wagner, Eberhard II. von Bamberg (Halle 1876) S. 105 bemerkt mit Recht, daß die in c. 19. 20 mitgetheilten Briefe nur die sein können, welche sich auf die Gesandtschaft des Bischofs von Vercelli beziehen. Auffällig ist aber die Aufschrift in c. 19, in welcher der Name des Kaisers dem des Papstes vorangesetzt ist. Nach den Gest. Frid. c. 21 soll diese Art der Aufschrift mit der Anrede des Papstes im Singular erst später zusammen eingeführt sein, aber in diesem Briefe wird der Papst noch durchweg im Plural angeredet: entweder muß also die Aufschrift in den Gest. Frid. später geändert sein, oder man nahm zuerst die Aenderung der Aufschrift und dann später die Aenderung der Anrede vor[1]). Rahewin spricht nur davon, daß Hermann von Verden in der Angelegenheit Guidos nach Rom gesandt sei; daß der auch die honorata persona gewesen sei, welche auf die unpassende Botschaft des Papstes nach Rom gesandt wurde (c. 18), ist eine allgemeine Annahme, die aber, wie mir hier gegen Wagner S. 104 scheint, sehr wohl in Frage gestellt werden kann. Die Wahl Guidos scheint erst nach dem Roncalischen Tage erfolgt zu sein, vergl. Gest. Frid. IV. 3[2]).

S. 218. 219. — In dem Briefe Eberhards von Bamberg an den Cardinal Heinrich (Gest. Frid. IV. 22) wird der Streit zwischen Brescia und Bergamo ausdrücklich als Ursprung der ernstlichen Differenzen zwischen Papst und Kaiser angegeben. Vielleicht war in der Sache schon früher ein Urteil des Papstes ergangen, wie im Streite zwischen dem Bischof von Brescia und dem Kloster Leno, den man dann auch an den Kaiser brachte (St. R. Nr. 3829). Offenbar ist das Schreiben des Papstes, von dem Rahewin IV. 18 spricht und welches Eberhard von Bamberg in seinem Briefe an den Cardinal Heinrich (ebendas. c. 22) erwähnt, dasselbe. Es ist deshalb irrig, wenn Prutz I. 193. 194 daraus zwei Schreiben macht; vergl. Wagner S. 100[3]). Wenn die Worte des Cardinals

1) Seither haben über diese Verwirrung auch G. Jordan, Nagewins Gest. Frid. S. 76 ff., W. Ribbeck, Friedrich I. und die römische Curie in den Jahren 1157—1159 S. 76, besonders aber Wolfgang Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den deutschen Kaisern und souveränen Fürsten S. 98 ff. gehandelt. In der Handschriftengruppe A fehlen die in c. 19 u. 20 eingeschalteten Briefe. Wie es scheint, waren sie auch in einer zweiten Redaktion erst an späterer Stelle mitgetheilt und sind erst bei Vornahme der dritten Redaktion an die jetzige Stelle gekommen. Das Concept des in c. 19 enthaltenen Briefes enthielt vielleicht keine salutatio; die Aufschrift mag vielmehr erst später hinzugefügt sein.

2) Vergl. auch Jordan S. 78 N. 2. Michael S. 105 will nicht mit Recht die honorata persona wieder mit Hermann von Verden identificiren.

3) Michael S. 104. Ribbeck S. 75 f. meint, daß Rahewin auch hier von Confusion nicht frei sei. Allerdings passen die Worte litteras in fronte quidem leniores, diligentius vero consideratae (?) acriori commonitione plenas sowie das Vorhergehende mehr zu den im Briefe Eberhards von Bamberg an Eberhard von Salzburg, c. 34, erwähnten Forderungen des Papstes, von denen es ähnlich heißt: post lene principium et ingressum quasi pacificum capitula durissima proposita sunt. Diese durch die Cardinäle Octavian und Wilhelm überbrachte Er-

Heinrich (c. 22): dicimus vobis, quamdiu per homines rerum divinarum ignaros negotia portabuntur, stabiliri pax incepta non poterit — wie doch wahrscheinlich — auf jene Gesellschaft zu beziehen sind, welche der Kaiser nach Rahewin (c. 18) einer persona honorata übertrug, so müßten mehrere Gesandte gegangen sein, und wohl weltliche Personen. (Ribbeck S. 52. 76. 78, der an Otto von Wittelsbach denkt.) Heinrich IV. schreibt noch im J. 1105 an Paschalis II. so daß in der Aufschrift sein Name voransteht, und braucht im Context das Du (Cod. Udalr. J. 120). Paschalis setzt in seinen Briefen an Heinrich V. (ebd. Nr. 154—158) seinen Namen voran, braucht in der Anrede bald Du bald Ihr. Heinrich V. redet Paschalis mit Du an, setzt aber in der Anrede den Namen des Papstes voran (Nr. 174). Innocenz II. setzt seinen Namen voran und redet Lothar mit Du an (Nr. 241. 247). Ebenso redet Lothar den Papst mit Du an (Epist. Bamberg. Nr. 29). Erst unter Konrad III. wurde es Sitte, daß der König den Namen des Papstes voransetzte und den Papst mit Ihr regelmäßig anredete (Wib. Epp. Nr. 33. 34 u. s. w.). Das Schreiben des Innocenz an Lothar bei Watterich II. p. 218 mit vos, auf welches sich Wagner beruft, ist unecht. (Wie es sich mit den Formen dieses brieflichen Verkehrs verhielt, haben weiter untersucht Ribbeck a. a. O. S. 52. 80 ff. und namentlich Michael a. a. O. S. 79 ff. Michaels Ergebniß ist, daß der Name des Papstes stets vorangesetzt worden war — die Aufschrift in Cod. Udalr. J. 120 ist nicht als authentisch zu betrachten — während die Anrede mit Ihr allerdings erst unter Konrad III. als feste Norm eingeführt worden war. Friedrich griff bei seiner Neuerung bis auf die Zeit Karls des Großen, den er auch sonst gern zum Vorbilde nahm, zurück.) Daß ein Schreiben des päpstlichen Stuhles aufgefangen worden sei, in welchem Mailand und andere Städte zum Abfall vom Kaiser aufgereizt wurden erzählt Rahewin IV. 21 als Gerücht, und es ist hieraus und aus dem ganzen Zusammenhang seiner Erzählung klar, daß er diese Vorgänge spätestens in den Anfang des Januar 1159 setzt; denn schon in der zweiten Hälfte des Januar erhob sich Mailand wieder. Deshalb macht es Schwierigkeiten, Friedrichs Schreiben an den Papst, dessen Inhalt wir nicht weiter kennen, in die zweite Hälfte des Januar 1159 mit Wagner (S. 104) zu setzen.

S. 219. 220. — Die Worte in dem Schreiben des Cardinals Heinrich an Bischof Eberhard von Bamberg (Gest. Frid. IV. 22): et eis quae altera die nos secum fidelissime et ipse nobiscum benignissime de eadem pace tractavimus scheinen mir im Gegensatz zu dem vorhergehenden in Alemannia zu stehen. Ich glaube deshalb annehmen zu müssen, daß Heinrich noch einmal als Friedensgesandter an den Kaiser gegangen war. Dann wird auch die Angabe, daß der letzte kaiserliche Brief an den Papst nach der Rückkehr des Cardinals (post reditum meum) ergangen sei, erst deutlich. Der Text des Briefes bietet manchen Anstoß. Für iusticiae libertatem wird ecclesiae libertatem, für ne . . . honestas usque modo turbata turbetur zu schreiben sein usque modo servata turbetur. (H. Kohl, Uebers. S. 120 emendirt, aber weniger passend, inturbata).

S. 221—222. — (Die Worte sedemus et oscitamus. Sedemus, inquam, ut ait quidam in Romana republica, nocte diem, die noctem expectantes sind,

klärung des Papstes scheint Rahewin in c. 18 mit dem auf den Streit zwischen Brescia und Bergamo bezüglichen Briefe Hadrians, welchen der zerlumpte Bote brachte, c. 22, verwechselt zu haben. Vielleicht ist die Verwirrung auch dadurch entstanden, daß in der betreffenden Stelle c. 18 etwas ausgefallen ist.

wie Michael a. a. O. S. 109 nachweist, aus Cornificius, Rhet. ad C. Herennium IV. 48: sedetis et oscitamini. Luce noctem, nocte lucem exspectatis entlehnt.) Wagner (S. 49) meint, die Worte Parcat illis Deus, qui oleum quasi camino addentes, inter patrem et filium, inter regnum et sacerdotium seminant discordias bezögen sich auf Rainald, vielleicht richtig. (Der Vers:

Flebile principium melior fortuna sequetur,

den auch Otto von Freising, Gest. Frid. I. 22 einflicht, stammt, wie Waitz in seiner Ausgabe S. 28 N. 1 bemerkt, aus Ovid. Met. VII. 518: F. p. m. f. sequuta est. Uebrigens macht Michael S. 108 ff. beinahe wahrscheinlich, daß der gutentheils aus Citaten zusammengeflickte Brief Eberhards von Rahewin stark überarbeitet, in der Form zum Theil sein Machwerk ist.) Es scheint nach den Worten Domnus imperator, superveniente nuncio vestro, propter quedam secreta negotia subito a castris discessit der Brief Eberhards in der Fastenzeit 1159 geschrieben, wo der Kaiser nur selten im Lager war (G. Fr. IV. 32). Der Brief Bischof Eberhards an den Papst schließt: quatinus . . . aecclesia catholica tranquilla devotione laetetur.

S. 222—225. — Die Namen der Cardinäle Heinrich und Guido von Crema giebt Rahewin. IV. 34, fügt ihnen aber aus dem von ihm mitgetheilten Schreiben Eberhards von Bamberg an den Erzbischof von Salzburg die Namen des Octavian und Wilhelm bei, die erst später eingetroffen sein können. (Anders, aber wohl nicht richtig, Ribbeck S. 55.) Daß dies auf Entlehnung aus dem Schreiben beruht, zeigt einmal der Zusatz bei Wilhelm antea Papiensis archidiaconus (quondam Papiensi archidiacono bei Eberhard) und ferner die falsche Bezeichnung diaconus, denn Wilhelm war Cardinalpriester vom Titel s. Petri ad vincula (vergl. G. Fr. IV. 62). Auch die Bezeichnung des Guido von Crema als Diakon ist falsch; er war Priester vom Titel des h. Calixtus (G. Fr. IV. 62). Der Wortlaut des Vertrages v. J. 1153 verbot es, wie schon o. V. 101 bemerkt ist, nicht, daß der Papst sich auf eigene Hand mit dem König von Sicilien verständigte. Die damaligen Verhandlungen zu Bologna erhellen aus dem Schreiben des Kaisers an Eberhard von Salzburg (Gest. Frid. IV. c. 36)[1]. Ich zweifle nicht, daß dem, was Gest. Frid. IV. 35 über die Antwort des Kaisers auf die Forderungen des Papstes berichten, Aeußerungen des Kaisers zu Grunde liegen, aber über die Form, in welcher sie mitgetheilt werden, kann man Bedenken haben wegen der wörtlichen Beziehungen auf Augustin (In evang. Joh. VI. 26) resp. Gratian (Dist. VIII. c. 1) oder Sigebert von Gembloux (Cod. Udalr. J. 113) und das Corpus juris civilis, die man eher Rahewin als dem Kaiser zutrauen wird. (Ribbeck S. 61 N. 2. H. Kohl, Ueberf. S. 139 N. 3. Das Kapitel fehlt

1) Bei der Formulirung des 4. Punktes der sodann aufgestellten Forderungen des Papstes ist der Verfasser der Lesart: De possessionibus ecclesiae Romanae restituendis et tributis Ferrariae, Massae, Ficorolii — alle drei am Po — ꝛc. gefolgt. Nach der Handschriftenklasse A ist jedoch, wie Waitz in seiner Ausgabe festgestellt hat, statt et tributis vielmehr zu lesen Tiburti. Mithin bezog die Forderung sich nicht nur auf die Tribute, sondern auf die Besitzungen zu Tivoli, Ferrara, Massa, Ficarolo, den Besitz des ganzen Mathildischen Landes u. s. w. Ribbeck S. 55 N. 1. 56. 80 meint, daß die Cardinäle Octavian und Wilhelm nicht schon gegen Ende Mai im Mailändischen, sondern erst Ende Juni oder Anfang Juli, vielleicht in Lodi, bei Friedrich eingetroffen seien. Er stützt sich auf das Eintreffen einer Gesandtschaft des römischen Senats während dieser Verhandlungen, welches nach dem Beginn der Belagerung Cremas, also im Anfang Juli erfolgt sein soll (Gest. Frid. IV. 34. 36. 49). Dagegen bestreitet Ribbeck, daß die Verhandlungen vor Crema fortgesetzt worden seien.

übrigens in der ältesten Form A). Schon Wagner hat (S. 108—112) den Gang der Verhandlungen nach dem unklaren Bericht des Rahewin und den von ihm eingeschalteten Briefen Eberhards von Bamberg und Kaiser Friedrichs an Eberhard von Salzburg (Gest. Frid. IV. c. 34—36) richtig dargelegt. Unfraglich ist der Brief des Kaisers, obschon ihn Rahewin (in c. 36, welches in A fehlt) später bringt, früher geschrieben. Er giebt ausführlicher den Anfang der Verhandlungen und berührt die späteren Forderungen des Papstes, welche die Cardinäle Octavian und Wilhelm überbrachten, nur kurz; als der Kaiser schrieb, waren die Verhandlungen noch nicht abgebrochen und der Kaiser nahm für dieselben noch die Anwesenheit Eberhards von Salzburg in Aussicht. Der Brief dürfte etwa im Juni 1159 geschrieben sein. Nach der Urkunde bei St. R. Nr. 3856, die etwa Ende Mai ausgestellt sein wird und in welcher Octavian und seinen Brüdern die Stadt und das Gebiet von Terni bestätigt wird, scheint Octavian schon im Mai beim Kaiser gewesen zu sein[1]) (vergl. auch Gest. Frid. IV. 77 p. 261), aber er war mit seinen Mitgesandten auf seiner Legation, als der Papst gegen Mitte Juni nach Anagni kam (Gest. Frid. IV. 62), und kann vor dem Juli nicht nach Rom zurückgekehrt sein. Der Brief Eberhards von Bamberg an den Erzbischof setzt den Beginn der Verhandlungen als bekannt voraus, beginnt mit ausführlicher Auseinandersetzung der späteren Forderungen des Papstes, welche der Kaiser nur angedeutet hatte, und führt bis zum Abbruch der Verhandlungen. Als Eberhard von Bamberg schrieb, hatte der Kaiser mehrere angesehene Brescianer in seiner Hand. Der Kampf, der sie ihm überlieferte, war erst gegen Ende des Juni (Gest. Frid. IV. 42). Der Kaiser erwartete damals die Kaiserin, Heinrich den Löwen und Zuzug aus Deutschland. Dieser kam nach Otto Morena (p. 612) am 20. Juli an, und vor Anfang des Juli wird der Brief kaum abgefaßt sein.

S. 225. 226. — Ueber die Gesandtschaft der Römer, welche damals bei Friedrich eintraf, sind gleichfalls Gest. Frid. IV. 34. 36 zu vergleichen. Diese Gesandtschaft war entlassen, ehe Eberhard von Bamberg an den Erzbischof von Salzburg schrieb. Die c. 49 erwähnte Gesandtschaft der Römer kann wohl nur dieselbe sein (wie auch Ribbeck S. 79 f. annimmt). Der Auftrag der Gesandten Otto und Heribert wird in c. 49 etwas anders angegeben, aber die Fassung in Eberhards Briefe (c. 35) ist gewiß die richtigere. (Vergleiche auch Ribbeck S. 63 N. 3 und ebend. S. 62—63 zur Erklärung der Worte de recipiendo prefecto.) Papst Hadrian war am 26. Mai noch im Lateran, 27. Mai in Tusculum, 12. Juni zu Anagni (J. R. II. p. 144. 761). Ueber den Empfang Ottos und Heriberts durch die Römer und ihr Auftreten sind die Gest. Frid. IV. 50 zu vergleichen. (Die Worte molientibus illis more suo antiquum Romanae urbis fastum, regales se in nullo passi sunt inferiores inveniri, immo et ad se sepius veniri, quam ut illis occurrerent, obtinuerunt sind nicht ganz klar. Sie können — wie im Text — auf den Verkehr der kaiserlichen Gesandten mit den Führern des römischen Volks bezogen werden; hierfür spricht die Erwähnung des alten Stolzes der Stadt Rom. Andrerseits könnte man sie wegen des unmittelbar Vorhergehenden: interque ipsos et summum pontificem crebri nuncii mediatores dirigerentur von ihrem Verkehr mit den Boten des Papstes verstehen.) Der Aufenthalt Ottos von Wittelsbach und Heriberts in Rom fällt offenbar in den

1) Dies hat Ribbeck a. a. O. nicht berücksichtigt.

Auguſt und September 1159. Während die Geſandten noch mit Boten des Papſtes de verbo pacis et concordiae agerent, ſtarb der Papſt (Friedrich an Eberhard von Salzburg. Watterich II. 453). Am 16. September waren die Geſandten noch nicht vor Crema wieder eingetroffen.

S. 226. 227. — Daß ſich der Papſt mit der ſiciliſchen Partei des Cardinalcollegiums, welche ſchon längſt auf die Bannung des Kaiſers gedrungen hatte, nach Anagni begab, berichtet der Brief der Wähler Octavians in den Gest. Frid. IV. 62. Auf dem Concil zu Pavia (Gest. Frid. IV. 77) ſagten zwei römiſche Herren, nicht Kleriker, wie M. Meyer, die Wahl Alexanders III. und Victors IV. (Göttingen 1871) S. 63 behauptet, aus: se audivisse, quod papa Adrianus dixit ad eos, cum de Urbe exiret: 'Octavianus', inquit, 'quem ego misi in Longobardiam, vult excommunicare Mediolanenses, sed ego mandavi Mediolanensibus, ut non curent de eo, sed fortiter se habeant tam ipsi quam Brixienses contra imperatorem, et ego cum eis disposui, quod imperator propter eorum impedimenta non poterit Romam venire'. Item: 'Etiam cum cardinalibus ita disposui, quod Octavianus non erit papa post mortem meam.' Die Annales Mediolanenses berichten: Sed interim, dum obsideretur Crema, Mediolanenses iuraverunt cum Brixiensibus et Placentinis et miserunt legatos ad Adrianum papam, qui erat in Anagnia, et concordiam fecerunt istae tres civitates cum eo, quod exinde non paciscerentur vel aliquam concordiam facerent cum Federico imperatore absque licentia Adriani papae vel eius catholici successoris; et ita iuraverunt Cremenses. Papa quoque e converso idem convenit cum eis et convenit, quod ab illa die usque ad quadraginta dies excommunicaret imperatorem, qui tamen non iuravit. Accidit autem, ut infra statutam diem papa moriretur. Dieſes Zeugniß ſcheint mir nach der Natur der Quelle kaum anzufechten. Mit Recht legt ihm Prutz I. 214 Gewicht bei. Die Beſtimmung, „vermuthlich gegen Ende Juli," wobei er ſich auf J. R. Nr. 7123 (J. L. R. Nr. 10578) beruft, ſoll wohl Ende Juni heißen, aber der Bund kann kaum vor dem Auguſt geſchloſſen ſein, da beim Tode des Papſtes noch vierzig Tage nicht um waren. Daß die Nachrichten der Continuatio Aquicinctina (M. G. VI. 405 ff.) über die letzten Zeiten Hadrians IV. und ſeine Streitigkeiten mit Friedrich unglaubwürdig ſind, bedarf kaum noch eines Beweiſes, ſiehe Wagner S. 113 ff. Ebenſo hat Wagner (S. 120 ff.) gut gezeigt, daß der dort mitgetheilte Briefwechſel zwiſchen Friedrich und Hadrian eine Erfindung iſt, die freilich ſchon dem 12. Jahrhundert angehört. Noch Reuter I. 45. 485 und Prutz I. 212 ff. haben von dieſen unechten Stücken Gebrauch gemacht (wie denn auch W. Michael a. a. O. S. 112 ff. ihre Echtheit wieder zu retten verſucht; ſ. dagegen auch Scheffer-Boichorſt im N. Archiv XVIII. 163 ff.). Hinſichtlich der Urſache des Todes Hadrians ſchreibt Eberhard von Bamberg an den Erzbiſchof von Salzburg (Watterich II. p. 454): qui anginae dolore defecisse dicitur. (Die Erzählung von der Fliege, die ſich bei einem Trunk aus einer Quelle im Schlunde Hadrians feſtgeſetzt haben ſoll, findet man bei Burchard p. 352.)

S. 227. 228. — Außer den Quellen, die bei W. Meyer, die Wahl Alexanders III. und Victors IV. kritiſirt werden, ſind über dieſe Doppelwahl zu vergleichen: (das aus einer Petersburger Handſchrift im N. Archiv V. 611—613 gedruckte Gedicht.) R. Zöpffel, Die Papſtwahlen (Göttingen 1872); E. Mühlbacher, Die ſtreitige Papſtwahl des Jahres 1130 (Innsbruck 1876), beſonders in dem Excurs S. 149—172; E. Weizſäcker, Die Decretale Licet de vitanda in den

Jahrbüchern für deutsche Theologie XVIII. S. 1—68; Hinschius, Kirchenrecht I. 264. Ueber den Streit, der sich in Bezug auf den Ort der Bestattung Hadrians und der Neuwahl entspann, ist der Brief der Victoriner (Gest. Frid. IV. c. 62) und der Brief der Canoniker von S. Peter (ebend. c. 76) zu vergleichen. Die Senatoren setzten die Rückkehr der Cardinäle nach Rom durch nach dem Schreiben Eberhards von Bamberg an Eberhard von Salzburg, Watterich II. 454 f. Auch die Canoniker von S. Peter sagen, daß die Senatoren die Beerdigung in Rom veranlaßten. Der Wortlaut des Vertrags, den die Cardinäle unter einander schlossen, ist in dem Schreiben der Victoriner enthalten, ein genauer Auszug daraus in dem Schreiben der Canoniker von S. Peter. Nach dem Schreiben der Victoriner könnte es zweifelhaft sein, ob der Vertrag nicht erst in Rom geschlossen sei, aber aus dem Schreiben der Canoniker geht hervor, daß er bereits in Anagni geschlossen war. Dieser Vertrag ist mit Unrecht in Zweifel gezogen worden (vergleiche Meyer S. 76 ff.). Die Worte des Vertrags: nullus procedat sine communi consensu werden im Schreiben der Canoniker so umschrieben: ab electione quiescerent, donec invenirent idoneum virum, quem concorditer eligere deberent. Dann war natürlich auch jedes Zusammentreten untersagt.

S. 229—232. — Die nächstfolgenden Vorgänge, wie sie sich infolge des Argwohns zwischen den beiden Parteien des Cardinalcollegiums gestalteten, erzählen so die Canoniker von S. Peter a. a. O. und ihr Bericht scheint durchaus glaublich. Der Inhalt wird bei Meyer S. 81 falsch wiedergegeben. Die Bestattung Hadrians erwähnen Gest. Frid. IV. 52. Bernhard war früher Cardinalpriester von S. Clemente gewesen (vergl. oben V. 121). Daß der Anhang Octavians im Anfange der Wahl auf die Stimmen des Bischofs Imarus von Tusculum und 9 weiterer angesehener Cardinäle rechnete, geht aus einem Schreiben Eberhards von Bamberg an Eberhard von Salzburg (Watterich II. p. 454) hervor. In der That haben die Victoriner behauptet, daß 9 Stimmen für Octavian abgegeben seien (Schreiben derselben Gest. Frid. IV. 62) und sie haben das vor dem Concil von Pavia beschworen, aber mehrere davon fielen ab (Briefe Eberhards von Bamberg an Eberhard von Salzburg Gest. Frid. IV. 81). Gerhoh (Watterich II. p. 505) nimmt dagegen an, daß Octavian es höchstens bis auf 7 Anhänger gebracht habe, die nachher bis auf 3 zusammengeschmolzen seien. Es mußten, falls 9 für Octavian stimmten, einschließlich der beiden Candidaten 25 Cardinäle anwesend sein, wenn auf den Kanzler 14 Stimmen fallen sollten. Aber die Zahl 14 ist nicht ganz gesichert, da nach einer allerdings nicht unverdächtigen Stelle des Briefs der Bischöfe vom Concil zu Pavia (Watterich II. p. 484) nur 22 Cardinäle anwesend waren und nach Aussonderung der Candidaten nur 20 Stimmen abgaben, und zwar 9 für Octavian; dann wären nur 11 dem Gegencandidaten gesichert gewesen. Nach den Zusätzen der Bischöfe auf dem Concil von Pavia (Watterich l. c. p. 486) müssen sich die Victoriner noch zugerechnet haben: Wilhelm, Cardinal von St. Peter ad vincula, Cinthius von S. Hadrian, den Bischof Gregor von der Sabina und den Cardinal Ardicio. Nach Gottfried von Viterbo, Gest. Frid. v. 304 Cardi — simul — nales fuerant quasi bis duodeni. Es ist zu beachten, daß Alexander Zweidrittel-Majorität später anerkannte. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130 S. 170 sagt mit Recht, daß die Verordnung über die Papstwahl vom J. 1179 nur eine nachträgliche Legitimation der Wahl Alexanders III. sei, aber seine Auffassung der duae partes kann ich nicht für richtig halten. Von

dem Vermittelungsvorschlag der Octavianer, welchen die Gegenpartei abwies, berichtet der Brief der Canoniker von S. Peter (Gest. Frid. IV. 76). Adebaldus Crassus heißt der eine der betreffenden Cardinäle a. a. O. in unserem Text der Gest. Frid., dagegen Ildebertus c. 63. Der richtige Name ist Ildebrandus. Es gab unter den Anhängern Rolands 3 Cardinäle Johannes, 1. den Priester vom Titel der hh. Johannes und Paulus, 2. den Priester von S. Anastasia, 3. den Diakon von S. Maria in porticu. Siehe das Schreiben der Cardinäle Watterich II. p. 493. In unserem Text Gest. Frid. IV. c. 76 steht signis bandonis precedentibus, wofür wohl zu lesen signis et bandoris[1]). Das hier mitgetheilte Schreiben der Canoniker von S. Peter stellt den Hergang der Proclamation und Inthronisation Victors am anschaulichsten und auch wohl im wesentlichen richtig dar. Sein Bericht wird in den Hauptsachen bestätigt durch den Brief der Cardinäle auf Victors Seite ebend. IV. c. 62, der schon im October 1159 geschrieben ist. Alexander hat später (1. April 1160) behauptet, Octavian habe ihm damals das Anerbieten gemacht, die päpstlichen Insignien abzulegen, wenn Alexander sie ihm dann zugestehen und ihn als Papst anerkennen wolle (Watterich II. p. 492).

S. 232. 233. — In dem Briefe an Syrus bei Caffaro stellt Alexander die Sache so dar, daß er in der Befestigung bei S. Peter 9 Tage lang von Bewaffneten belagert gewesen sei, da mehrere Senatoren, von Octavian bestochen, gegen ihn gewesen wären. Da man ihn dort nicht für sicher gehalten habe, weil das Volk sich für ihn erhob, hätten ihn dieselben Senatoren dann nach einer sichereren Stelle nach Trastevere gebracht. Da aber habe das Volk sich für ihn erhoben und ihn befreit und Senatoren, Adel und Volk hätten ihn feierlich unter Glockenklang aus der Stadt geleitet. Auf Aehnliches weist hin der Brief der Victoriner: per dies octo et amplius inclusi permanserunt. Inde postmodum per senatores educti . . . (Gest. Frid. IV. c. 62) und die Epistola Arnulfi Lexoviensis (ed. Giles p. 118): de carcere beneficio senatus educti. Ueber die Thätigkeit der Frangipani vergleiche Bosos Vita Alexandri. Daß er am 27. September den Gegenpapst und dessen Wähler excommunicirt habe, schreibt Alexander in J. L. R. Nr. 10587. 10601. Die Weihe Victors erwähnen (außer J. L. R. Nr. 10601 etc.) auch die Annales Ceccanenses, nach welchen sie zu Farfa stattfand. Daß der Gegenpapst sich sodann nach Segni begab, erhellt aus J. L. R. Nr. 14426. 14427; ebenso aus J. L. R. Nr. 10596, daß Alexander im November nach Anagni ging.

S. 233. — Was die Unterstützung der Wahl Victors durch die kaiserlichen Gesandten betrifft, so sagen die Annales Mediolanenses c. 18 nur: Interea quidam cardinalis nomine Octavianus, cum conscilio duorum aliorum cardinalium atque, ut ferebatur, conscilio Ottonis palatini comitis et Guidonis comitis de Blandate, qui tunc erant legati inperatoris missi apostolico, ex industria fecerat venustissimum (vetustissimum) mantum quendam suum clericum ibi portare; bestimmter Romoald von Salerno (p. 430): Episcopus vero Tusculanus cum Iohanne Pisano cardinali s. Martini et Guidone Cremense, auxilio quorumdam laicorum et falsagravi et comitis Blandacensis, nunciorum imperatoris, qui tunc Rome erant, Octavianum . . . elegerunt . . . Weiter begünstigten sie dann Victor gegen Alexander. Ad haec noverit sublimis gratia vestra, quod

1) Vergl. c. 77. 80 p. 258. 265. Ducange-Favre, Glossar. I. 548.

Otto palatinus comes, occasione de intrusione Octaviani suscepta, prefatum dominum nostrum et nos omnes plurimum infestavit et aecclesiam Dei nisus est scindere et multipliciter absque rationabili causa turbare. Campaniam siquidem et patrimonium beati Petri cum intruso et apostatico Octaviano violenter intravit et terram ipsam studuit ei quibuscumque modis subiugare. Nos itaque et tota aecclesia Dei nobiscum maiestatem vestram suppliciter exoramus, ut, tam violenta intrusione ita sicut est intellecta et diligenter inspecta, qualiter vobis ad salutem animae vestrae et honorem imperii super tanto negotio sit procedendum, diligenter attendatis. So ſchreiben Alexanders Cardinäle dem Kaiſer im October 1159. — Und Aehnliches findet ſich wiederholt in dem Schreiben der alexandriniſchen Cardinäle vom April 1160: Octavianus autem, assistentibus ei continuo imperialibus nunciis et, ut verbis eorum utamur, „vivam guerram“ nobis et his qui nobiscum erant interminantibus etc. — Sane in his omnibus Otto palatinus comes et alii imperatoris nuncii ei non deerant, sed quoscunque poterant proceres, milites et rusticos ad servitium eius minis precibusque trahebant . . . (Watterich II. p. 495. 496). Ende September ſoll Alexander noch in Terracina einen Verſuch gemacht haben Otto von Wittelsbach und Guido von Biandrate zu gewinnen, der fehlſchlug (Vita Alexandri, Watterich II. p. 381—382; Duchesne p. 400). Bei der Weihe Victors ſcheint Otto von Wittelsbach zugegen geweſen zu ſein und damals den Ducat verlaſſen zu haben (Muratori SS. rer. Ital. II. p. 678). Daß ſchon bei Lebzeiten Hadrians IV. der Kaiſer Octavian habe auf den päpſtlichen Stuhl erheben wollen, erwähnt Alexander in dem Briefe an Arnulf von Liſieux (Watterich II. 491) als eine angeblich weit verbreitete Annahme. Daß Friedrich ſeine Geſandten brieflich zur Unterſtützung Victors angewieſen habe, ſchreiben die Alexandriner in dem erwähnten Briefe. Nur wenn Beweiſe, an denen es jedoch gänzlich fehlt, für dieſe Behauptungen erbracht werden könnten, würde Friedrichs Neutralität mit Recht eine „*erheuchelte*“ genannt werden können, wie es von Reuter I. 81 geſchieht.

S. 234. 235. — Das Schreiben Friedrichs an Eberhard von Salzburg vom 16. September 1159 findet man u. a. bei Watterich II. p. 453—454 und M. G. Legg. II. p. 117—118 (hier O. Papiensem episcopum). Ueber den damaligen Krieg zwiſchen Frankreich und England vergleiche man Pauli, Geſchichte von England III. S. 24—26. Der Krieg drehte ſich beſonders um Toulouſe, wo Ludwig VII. von Heinrich II. belagert wurde. Der im Mai 1160 geſchloſſene Friede ging freilich gegen Schluß des Jahres ſchon wieder zu Ende, doch ſtand man im Frühjahr 1161 wieder von den Waffen ab. Nach dem Circularſchreiben der Paveſer Synode (Gest. Frid. IV. 80) waren es 22 Biſchöfe und die Aebte von Citeaux und Clairvaux, welche der Kaiſer zu Rath zog (nach der Lesart bei Theiner, Watterich II. p. 485, nur 12, aber auch bei Brown 22). Wie die Aebte dahin kamen, ſagt Friedrich in dem Schreiben Gest. Frid. IV. c. 79: Dum haec Romae agerentur, et nos, quid super tanto scismate agendum esset, viros relligiosos, archiepiscopos videlicet et episcopos, consultaremus, supervenerunt, quasi missi a Deo, Tarentasinus archiepiscopus, abbas Clarevallensis, abbas Moremundensis et alii abbates numero decem (H. Kohl, Ueberſ. S. 205: „und andere Aebte, zehn an Zahl“), postulantes pacem Mediolanensibus; qui, recepto a nobis verbo, dum Mediolanenses pro investiganda eorum voluntate adirent, acceperunt ab eis tale responsum: ‚Domni patres, nos tenemur astricti

iuramento domno papae et cardinalibus, quod non debeamus redire ad gratiam imperatoris sine eorum voluntate, et ipsi econtra sine nostra voluntate nullam pacem facere possunt.' Responderunt eis abbates: ‚Vos de caetero non tenemini domno papae, quia mortuus est'; et illi statim subiunxerunt: 'Si mortuus est papa, nos ideo non sumus absoluti, quia nichilominus tenemur cardinalibus, et ipsi tenentur nobis'. Haec predicti patres abbates in responsis a Mediolanensibus accepisse testificati sunt coram multis relligiosis viris. Ueber Peter von Tarantaise vergleiche Reuter I. S. 103. Ex decretis Romanorum pontificum et statutis aecclesiae veraciter accipientes, quod, exorto scismate in Romana aecclesia ex duorum apostolicorum dissensione, ambos vocare et secundum sententiam et consilium orthodoxorum litem decidere deberemus, heißt es in dem Schreiben Friedrichs an Hartmann von Brixen Gest. Frid. IV. 66. Welche Dekretalen und Satzungen dieser Entscheidung zu Grunde gelegt wurden, läßt sich kaum ermitteln. Klar ist aber, daß man sich auf vielfache Vorgänge aus alter und neuer Zeit beziehen konnte (Reuter I. 502—505). Generalem curiam et conventum . . . indiximus celebrandam, schreibt der Kaiser (G. Fr. IV. 65). Der Ausdruck concilium oder synodus ist wohl absichtlich vermieden, wie schon Watterich II. p. 459 bemerkt. In dem Schreiben an Hartmann von Brixen steht statt Datiae — Hispaniae. Es ist fraglich, ob nicht die Differenz auf einem Schreibfehler beruht.

S. 235—237. — Das Schreiben an Roland trägt kein Datum bei Rahewin. Bei Bouquet XV. p. 746 ist es vom 23. October datirt (wohl nach dem Datum des Schreibens an Hartmann. Auch Stumpf R. Nr. 3869 setzt es mit diesem auf denselben Tag). Die alexandrinischen Cardinäle behaupteten später, daß der Kaiser damals in dem Schreiben Octavian als Papst angeredet habe (Watterich II. p. 497), und dasselbe berichten Johann von Salisbury (Epist. 59) und Boso in der Vita Alexandri (Watterich II. p. 383; Duchesne p. 401), aber wohl aus derselben Quelle. Die Nachricht, der Reuter I. S. 89 und Prutz I. S. 228 unbedenklich folgen, ist schwer glaublich. Ebenso heißt es allerdings auch in der Epistola Fastradi (Watterich II. 512): Manifeste etiam probatum est, quod diu ante Papiense concilium Octavianum in papam per nuncios suos et litteras auro bullatas susceperat imperator. Auf der Synode von Toulouse sollte es bewiesen sein. Von den Einladungen an den Klerus von Deutschland, Italien und Burgund und den Schreiben an die auswärtigen Könige haben wir das Schreiben an Bischof Hartmann von Brixen in den Gest. Frid. IV. c. 66 vom 23. October und das an König Heinrich II. von England vom 28. October Legg. II. 119—120. Abgesehen von dem Eingang und Schluß stimmen beide fast wörtlich überein. Aus der Vergleichung geht hervor, daß in dem ersten Schreiben bei Rahewin in den Worten: Coadunatis itaque in unum omnibus episcopis das ohnehin anstößige omnibus fehlen muß [1]).

S. 237. 238. — Das Schreiben Alexanders an den Erzbischof Syrus von Genua und dessen Suffragane ist in den Jahrbüchern des Caffaro (M. G. XVIII. p. 28—29) mitgetheilt. Daß diese Bulle erst später nach Genua gekommen und eine Zeit lang auf einer Insel Liguriens geblieben sei, giebt Meyer S. 10 nach einer Note in den M. G., aber das Schreiben, aus welchem dies gefolgert wird,

1) Vergl. indeß Legg. Sect. IV. 1 p. 254. Das omnibus erklärt sich wohl durch den Relativsatz qui zelum Dei et aecclesiae habere videbantur.

ist nicht aus dem Jahre 1160, sondern 1162 (J. L. R. Nr. 10709). Das Schreiben nach Bologna steht Gest. Frid. IV. c. 61, über das Datum siehe Mansi XXI. 868; dasjenige an die Erzbischöfe, Bischöfe und anderen Prälaten Liguriens, der Aemilia u. s. w. vom 13. December ist bei J. L. R. Nr. 10601 verzeichnet; das Schreiben an Eberhard von Salzburg findet man bei Harzheim, Concilia Germaniae III. 378. Alexander fand bei diesem Prälaten eine entgegenkommende Gesinnung. Im Januar 1160 meldete Eberhard bereits dem Bischof von Gurk, daß der Patriarch von Jerusalem und der Erzbischof von Cäsarea, ein französischer Erzbischof und zwei andere Bischöfe von Alexander geweiht seien, daß von diesen und vielen anderen Bischöfen, nämlich vom Patriarchen von Grado mit seinen Suffraganen und dem Erzbischof von Pisa und seinen Suffraganen, Octavian excommunicirt sei, daß viele Bischöfe der Lombardei und Tusciens, namentlich die von Pavia, Verona, Padua und Siena, Octavian nicht anerkennen wollten (der von Verona war aber später auf dem Concil zu Pavia), daß ein Bote des Mailänder Erzbischofs, der Briefschaften bei sich führte, vom Pfalzgrafen gefangen und geblendet sei (Tengnagel, Vetera Monumenta p. 393).

S. 238. 239. — Sein Schreiben an die hohe Geistlichkeit Frankreichs erwähnt Alexander in dem Briefe an den Bischof Heinrich von Beauvais vom 8. November (J. L. R. Nr. 10595). Demselben empfiehlt er am 12. December seine für Frankreich bestimmten Legaten, den Cardinalpriester Heinrich vom Titel der hh. Nereus und Achilleus und den Cardinaldiakon Oddo von S. Nicolaus in carcere Tulliano. (Ein Schreiben an den Erzbischof von Canterbury vom 5. October ist bei J. L. R. Nr. 10590 verzeichnet.) Von dem Briefe Alexanders an Friedrich und der schlimmen Behandlung der Boten berichtet allein Boso, Vita Alexandri p. 382; Duchesne p. 400 (vergleiche die Worte in der Ep. praes. conc. Legg. II. 126: Rollandus vero, qui ante huiusmodi vocationem per litteras et per legatos suos iudicium multotiens postulaverat). Man kann die Erzählung — Reuter und Prutz nehmen sie an — im Einzelnen anzweifeln, auch den Brief Alexanders, den Rahewin wohl mitgetheilt hätte. Natürlich mußten den Brief der Cardinäle Boten überbringen, und ihnen mag Aehnliches, wenn auch nicht so Schlimmes begegnet sein. Das Schreiben der Cardinäle steht theilweise in Gest. Frid. IV. 63. Es sind 23 Cardinäle, nicht 22, wie daraus hervorgeht, daß Hubertus tituli s. A. item Priscae depravirt ist aus Hubaldus tit. s. Crucis, Astaldus tit. s. Priscae; außerdem ist statt Ildebertus zu schreiben Ildebrandus, statt Ardenius Ardicius. Ro. ist Rodulfus, Johannes am Schluß Cardinaldiakon von S. Maria in porticu (vgl. auch Scheffer-Boichorst in Mitth. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung VI. 637; H. Kohl, Ueberf. S. 175 N. 6).

S. 239—241. — Hermanns, Daniels, Ottos und Heriberts Zeugniß findet man Gest. Frid. IV. 80 (p. 266 der kleinen Ausgabe von Waitz), die Aeußerung des Kaisers G. Fr. IV. 79. Vergleiche Gerhoh und die andern Stellen bei Reuter S. 506—507. Jene entgegenkommenden Vorschläge wollen die Alexandriner nach dem Schreiben der 25 Cardinäle gemacht haben, wo wohl mit Watterich (II. 497) für pro impio animo correcturi zu lesen ist prompto animo. Dieses Schreiben war Boso bekannt, warum giebt er eine völlig abweichende Erzählung', die sich doch schwer mit jener vereinigen läßt, wie es Reuter I. S. 88—91 versucht hat? Man sehe seine Darstellung bei Watterich II. 382—384 (Duchesne p. 400—402).

S. 241—243. — Ein Fragment des Briefes, welchen Victor an Rainald von Köln richtete, steht in der Chronica regia Coloniensis zum J. 1161 p. 106 bis 107; ein späteres Dankschreiben an den Abt Heinrich von Lorsch aus Betralla vom 5. December im Chronicon Laureshamense (M. G. XXI. p. 445). Das von Victor erlassene Rundschreiben aus Segni vom 28. October ist in den Gest. Frid. IV. 60 mitgetheilt. Die fünf an Victors Wahl betheiligten Cardinäle, welche den Brief an die Fürsten und die Würdenträger der Kirche (Gest. Frid. IV. c. 62) richteten, waren der Cardinalbischof Imar von Tusculum, die Cardinalpriester Johannes vom Titel der hh. Silvester und Martinus und Guido von Crema vom Titel des h. Calixtus, Raimund, Cardinaldiakon von S. Maria in Via lata, und Simon, Cardinaldiakon von S. Maria in Dominica und Abt von Subiaco. Raimund findet sich nicht genannt in dem Schreiben der 23 Cardinäle Alexanders, aber später in dem Schreiben der 25 Cardinäle. Von Simon ist nicht weiter die Rede. Daß Hermann und Daniel in Segni sogleich Octavian zu Füßen gefallen wären und ihn adorirt hätten, daß auch Otto von Wittelsbach und die deutschen Begleiter dieses Gesandten das nämliche gethan hätten, wie Boso (Watterich II. 384; Duchesne p. 402) — hier im Uebrigen unsere Quelle — meldet, ist wenig wahrscheinlich. Ueber das Anerbieten des Gegenpapstes, Burgen und Geiseln als Unterpfand für die Sicherheit seiner Gegner zu stellen, wenn sie vor der Kirchenversammlung erscheinen wollten, siehe die Epistola concilii (Watterich II. p. 485).

S. 243. — Tota ecclesia tam Teutonica quam Italica pro controversia Romanae ecclesiae in unum Papiae congregata est, schreibt der Kaiser am 27. Januar an Eberhard von Salzburg (M. G. Legg. II. 120 Note). Otto Morena sagt, daß der Kaiser am 3. Februar nach Pavia gekommen sei. Nach den Gest. Frid. IV. 72 könnte es scheinen, als ob der Kaiser vor dem 2. Februar nach Pavia gekommen wäre und dann die Synode auf den 2. Februar anberaumt hätte. Aber es geht schon aus dem Schreiben Heinrichs von Berchtesgaden (Gest. Frid. IV. 82) hervor, daß die Synode ihre Arbeiten erst am 5. Februar begann. Im Uebrigen siehe über die Anordnung von Fasten und Gebeten und die Erklärung des Kaisers, nach welcher er sich von der Synode zurückzog, Gest. Frid. IV. c. 74.

S. 245. 246. — Die spätere Angabe der Cardinäle, daß man den betreffenden Anhängern Alexanders freies Geleit verweigert habe, ist gewiß irrig. Eberhard von Bamberg schreibt an Eberhard von Salzburg (Gest. Frid. IV. 81): dum pars illa cum omni securitate conductus nec venire voluisset nec etiam procuratores pro se mittere ad subeundum iudicium et excipiendam sententiam. Auch lag dem Concil ein Schreiben des Cardinals Heinrich an den Kaiser vor, daß seine Partei nicht gewillt sei sich dem Urteil des Concils zu unterwerfen. Daß Wilhelm zur Zeit der Papstwahl krank zu Anagni gewesen sei, jedoch seine Zustimmung zur Wahl Octavians durch den Cardinal Johann vom Titel des h. Martin und Guido von Crema habe erklären lassen, sagt Otto Morena (M. G. XVIII. p. 620). Ueber sein Verhalten in Pavia siehe die von Reuter I. 509 bis 511 zusammengestellten Nachrichten.

S. 246—249. — Der Text des Schreibens der Domherren von S. Peter in den Gest. Frid. IV. 76 bedarf einiger Emendationen. Daß es statt Adebaidus heißen müßte Ildebrandus, daß signis bandonis sinnlos ist, haben wir schon oben (S. 388) bemerkt. Für circumdantes dominum Ottonem ist zu schreiben

Octavianum (vergl. oben V. 231. In dem Satze Qui cum — poterunt enodare wäre wohl richtiger zu interpungiren: Qui cum nota retulerint, domni episcopi etc.). Endlich muß am Schluß geschrieben werden für: In cena Domini estis, in qua redemptionis humanae sacramenta peregit. Duos gladios apostoli se habere professi sunt. — In cena Domini nostri, in qua redemptionis humanae sacramenta peregit, duos gladios apostoli se habere professi sunt. Die Synode war nicht auf coena Domini angesetzt. (Hinsichtlich der Verbannung des Stadtpräfecten Petrus vergleiche oben S. 385.) Das Fragment einer Rede, welche die sicilische Verschwörung darzulegen sucht, hat Sudendorf aus einer späteren Handschrift zu Hannover herausgegeben (Registrum I. p. 62—66), Es ist aber auch in einer Wiener Handschrift des 12. Jahrhunderts vorhanden. aus welcher es die Hannoversche Handschrift entlehnte. Die Wiener Handschrift (Nr. 629) ist die bekannte Briefsammlung Eberhards von Salzburg, die keine unechten Stücke enthält (s. Wattenbach im Archiv Bd. X. S. 492). Meyers Ansicht, daß dieses Stück erst einer bedeutend späteren Zeit angehöre, ist deshalb unhaltbar. Es könnte eine gleichzeitige Stilübung sein, aber ich sehe auch dafür keinen ausreichenden Grund. Der Verfasser ist offenbar gut unterrichtet und sagt Nichts, was nicht ein eifriger Victoriner damals sagen konnte, wenn auch wohl öfters mehr, als man Alexander beweisen konnte. Ob die Rede wirklich in Pavia gehalten, kann fraglich sein, aber man hätte sie Eberhard wohl kaum geschickt, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre[1]). Ob die Annales Stadenses zum J. 1159, wie W. Ribbeck in den Forschungen (Bd. XXV. S. 361) nachzuweisen sucht, unmittelbar aus diesem Schriftstück geschöpft haben, ist mir fraglich. Die Verlesung der aufgefangenen Schreiben Alexanders und seiner Cardinäle an Mailand u. s. w. erwähnt der Brief des Propstes Heinrich von Berchtesgaden an den Erzbischof Eberhard von Salzburg (G. Fr. IV. 82). (Von der Gefangennahme eines Boten des Erzbischofs von Mailand mit Briefschaften durch den Pfalzgrafen Otto meldet, wie oben S. 391 erwähnt, Eberhard von Salzburg dem Bischof von Gurk.) Alexander giebt die drei Anhänger Octavians zu in dem Schreiben vom 1. April 1160 (Watterich II. 491). Die Behauptung der Cardinäle von dem Parteiwechsel des Bischofs Imarus von Tusculum steht in ihrem Schreiben Watterich II. 496, diejenige Arnulfs von Lisieux, daß jener, wie man sage, vor der Wahl fortgegangen sei, in dessen Brief ebend. p. 468. Daß die Verhandlungen, in denen man die Vorgänge bei der Doppelwahl prüfte, fünf Tage hinter einander in Anspruch nahmen, schreibt Heinrich von Berchtesgaden in seinem Briefe an Eberhard (Gest. Frid. IV. 82). Das über die Zeugenaussagen aufgenommene Protokoll ist die sogenannte Actio Concilii in den Gest. Frid. IV. 71, ein roh hingeworfenes Actenstück, wohl nur für den Gebrauch der Synode selbst bestimmt. Im Uebrigen sind der Brief Heinrichs von Berchtesgaden und die Epist. praes. concilii zu vergleichen.

S. 250. 251. — Daß die Synode anfangs fast einmüthig für Vertagung der Entscheidung usque ad maiorem rei noticiam et aliud generalius concilium war (vergl. auch Bd. V. S. 244—245), schreibt Eberhard von Bamberg an Eberhard von Salzburg (Gest. Frid. IV. 81). Die Thatsache kam auch auf der Synode von Toulouse durch den Cardinal Wilhelm zur Sprache, und Fastrad von

1) Vergl. W. Ribbeck in den Forschungen z. D. G. XXV. 354 ff. 561 N. Legg. Sect. IV. 1 p. 257 ff.

Clairvaux berichtet danach: diutina deliberatione consilium habuerunt, se neutrum suscepturos, eo quod pauci essent de tota ecclesia, quousque vel communis omnium vel plurium regnorum synodus conveniret, vel manifestius appareret, quem eorum maior et sanior pars ecclesiae sequeretur, et idem se consulturos imperatori. Imperator autem non consensit, sed quos potuit minis et precibus singillatim vocatos coegit suscipere, quem ipse ante susceperat... (Watterich II. 512). Man besorgte jedoch von einer Verzögerung der Entscheidung große Gefahren, quia dilatio non parvum tam aecclesiae quam imperio videbatur minari periculum, schreibt Heinrich von Berchtesgaden an Eberhard von Salzburg. Alle angeführten Gründe für die Entscheidung giebt Eberhard von Bamberg (G. Fr. l. c.) an. Daß der Patriarch von Aquileja und einige Andere nur salva in posterum catholicae aecclesiae censura, propter memoratas imperii necessitates der Entscheidung der Paveser Synode beipflichteten, daß die Bischöfe von Bamberg, Passau und Regensburg sich diesem Vorbehalt anschlossen, sagt ausdrücklich Heinrich von Berchtesgaden in seinem Schreiben an Eberhard von Salzburg (Gest. Frid. IV. 82). Gerhoh (De investigatione antichristi c. 60 am Schluß; Scheibelberger I. p. 122) sagt: Aderant tamen satis vicini, in civitate scilicet Janua, duo legati Romanae ecclesiae ab Alexandro et cardinalibus in hoc opus missi, sed illi, ut dicebatur, praesentiam suam concilio exhibere noluerunt, nisi eis in eodem concilio locus praesidendi concederetur, quod verbum a concilio receptum non est, maxime quia propria eorum causa erat in eodem concilio ventilanda. Sed neque Octavianus consultationi interfuit, sed quando in eius electionem a concilio, tribus exceptis episcopis, consensum est, tunc primo in concilium introgressus est. Ueber die Bischöfe von Pavia und Padua siehe den schon oben (S. 391) angeführten Brief Eberhards von Salzburg an den Bischof von Gurk (auch bei Watterich II. 466 Note). Omnebonum (Ognibene) von Verona erscheint nicht nur in den Unterschriften, sondern auch als Zeuge in der Urkunde St. R. Nr. 3892. Statt Abelenbergensis in den Unterschriften ist wohl Merseburgensis zu lesen, denn Johannes von Merseburg war anwesend nach der erwähnten Urkunde. Abt Fastrad von Clairvaux fährt in dem erwähnten Briefe nach den bereits citirten Worten fort: absentibus tamen de numero supradicto (44), sicut idem Wilhelmus cardinalis manifeste asseruit, 24, ex quibus unus fuit Papiensis episcopus, in cuius civitate ista fiebant. Nach dem Briefe der Cardinäle vom April 1160 (Watterich II. 498) hätte Friedrich die Thüren schließen lassen, weil die Bischöfe fortliefen, und die bleibenden (nur etwa 6 oder 7 Italiener, nec plures, ut dicitur, Italicos quam sex aut septem) zur Anerkennung Victors gezwungen. Daß Victor in Gegenwart des Kaisers für einige Tage die päpstlichen Insignien abgelegt, sie dann vom Kaiser zurückerhalten habe und der Kaiser eum de papatu, quod est a saeculis inauditum, per anulum, prout dicitur, investivit, wird von Alexander in dem Schreiben an Arnulf von Lisieux und Eberhard von Salzburg vom 1. April 1160 (Watterich II. 492) behauptet. In dem Text der Gest. Frid. IV. 80 ist ad catholicam aecclesiam zu verbessern ad cathedralem aecclesiam. Was hat es mit der Nachricht auf sich, daß Friedrich durch sein ganzes Reich ein Edict erlassen habe, welches Alle vertrieb, die Victor nicht huldigten (Vita Alexandri, Watterich II. 385; Duchesne p. 402; Helmold. I. 90)?

S. 252. 253. — Wir haben das Synodalschreiben in doppelter Fassung, einer längeren und einer kürzeren. Die kürzere kennen wir nur aus Rahewin. (IV. 80), die längere ist nach verschiedenen Handschriften bei Martène und Brown abgedruckt (Legg. II. p. 125 ff.; Watterich II. p. 483 ff.). Das unterscheidende Merkmal ist, daß in der ersteren die Umstände der Wahl mehr mit Stillschweigen übergangen sind, daß die Verschwörung der rolandischen Cardinäle weniger hervorgehoben ist und der Nachdruck hauptsächlich auf die frühere Immantation Victors, seine Anerkennung durch den römischen Klerus und das römische Volk und die Weigerung Alexanders das Urteil der Kirche anzuerkennen gelegt wird; die Namen der Anwesenden und der Zustimmenden sind überdies vollständiger in dem längeren Texte. Daß der Text bei Rahewin nicht lediglich ein Auszug ist, hat Meyer, Die Wahl Alexanders III. S. 37 ff. klar gezeigt, auch darin hat er unfraglich das Richtige gesehen, daß der kürzere Text der ursprüngliche ist, dem später die Zusätze eingefügt wurden und der auch sonst Modificationen erfuhr. Nur darin ist ihm meines Erachtens nicht beizustimmen, daß der kürzere Text der officielle sei, der andere ein wenn auch gleichzeitig von Victorinern verfälschter. Dawider spricht, daß wir den kürzeren Text nur bei Rahewin und nirgends in gleichzeitigen Quellen sonst Beziehungen auf ihn finden. Dagegen ist der längere Text ausführlich benutzt bei Otto Morena und wird auch schon bald nach diesen Vorgängen kritisirt in einem Schreiben der Cardinäle Heinrich und Oddo, wie in einem Schreiben des Abts Fastrad von Clairvaux (Watterich II. p. 511), wo die Zahlen der angeblich Zustimmenden und Anwesenden (153 und 44) genau nach dem längeren Schreiben angegeben werden. Auch Johann von Salisbury hat gegen Meyers Ansicht (S. 43) nur den längeren Text gehabt; welcher Text Gerhoh vorlag, läßt sich aus seinen Anführungen nicht entscheiden. Vielleicht war der kürzere Text die Fassung, die ursprünglich von Peregrin und seinen Genossen beliebt war, die aber dann von den eifrigen Anhängern Victors erweitert und verstärkt wurde, aber ich kann nur in dieser erweiterten Fassung das officielle Synodalschreiben sehen. Der beseitigte Entwurf mochte an Eberhard von Salzburg geschickt sein und so an Rahewin gelangen. Den Brief Friedrichs an den Erzbischof Eberhard von Salzburg vom 16. Februar 1160 siehe in den Gest. Frid. IV. 79. Die Zustimmung König Heinrichs von England wird in der Fassung der Gest. Frid. IV. 80 erwähnt, man scheint aber doch nachher Anstoß daran genommen zu haben; Ludwig von Frankreich erwähnte man nicht, obwohl er Gesandte geschickt hatte. Ueber die Abordnung von Gesandtschaften nach Frankreich, Spanien u. s. w. vergleiche man Gest. Frid. IV. 82 (das Schreiben Heinrichs von Berchtesgaden), wo für Verdunensis gewiß Verdensis zu lesen ist (vergl. auch H. Kohl, Uebers. S. 217 N. 13), und IV. 84, wo auch eine Gesandtschaft nach Dänemark erwähnt ist; ferner Vincentius Pragensis p. 679, wo wir erfahren, daß Bischof Daniel von Prag in Ungarn sehr gut aufgenommen wurde, aber vom Könige zur Antwort erhielt, daß er in einer so wichtigen Sache nicht ohne die Fürsten und den Klerus eine Entscheidung geben könne. Daniel ging darauf nach Prag, wurde auch hier als kaiserlicher und päpstlicher Legat gut empfangen und der König, der erzürnt war, daß er so lange im Dienste des Kaisers gestanden, verzieh ihm. Helmold. I. 86 sagt, daß Adolf von Holstein seinen Verwandten Rainald von Köln begleitet habe, läßt aber die Reise irrig in Angliam gehen. Nach Dänemark ging wohl damals Christian, der spätere Erzbischof von Mainz (Saxo Gramma-

ticus, Müller und Belschow p. 772; Holder p. 532; M. G. XXIX. 110). Seine Gesandtschaft war nicht ohne Erfolg.

S. 253. 254. — Neimerium nennt jetzt unser (Waitz'scher) Text (Gest. Frid. IV. 84) nach Cuspinian's Ausgabe den Sohn des Dogen, welchen Friedrich nach Constantinopel sandte. Die Handschriften haben Minerium, Meinericum, Meinherum. In der Historia ducum Veneticorum (M. G. XIV. p. 74) wird er als Naymerius comes und ein Mann magni nominis erwähnt. Die Entlassung der Getreuen und ihre Belohnung berichten Gest. Frid. IV. 85. Aus den Urkunden ergiebt sich, daß manche Bischöfe mit Privilegien und Schenkungen belohnt wurden. Der Bischof Ortlieb von Basel erhielt die Bestätigung einer Schenkung (St. R. Nr. 3885); ebenso der Bischof Otbert von Cremona eine Schenkung (St. R. Nr. 3890). Mehrere Diplome sind zu Gunsten des Bisthums Bamberg ausgestellt (St. R. Nr. 3887—3889). Ferner empfängt der Patriarch Peregrin von Aquileja eine Schenkung (St. R. Nr. 3892), der Bischof Garsidonius von Mantua die Bestätigung seiner Besitzungen (St. R. Nr. 3893). Daß Otto von Wittelsbach, Friedrich von Schwaben und Pfalzgraf Konrad bei Rhein zunächst beim Kaiser zurückblieben, scheint sich aus der Zeugenreihe der Urkunde St. R. Nr. 3896 zu ergeben, deren Echtheit Stumpf S. 546 allerdings in Frage stellt. Ueber Welfs Auftreten in Tuscien und die Verbindung, in welche er sich mit Alexander III. einließ, siehe die von Prutz I. 254—255 angeführten Stellen und das ebend. S. 248 Anm. 3 citirte Schreiben, über Heinrich den Löwen Prutz ebend. S. 267.

S. 255. 256. — Von den Excommunicationen, welche der Cardinallegat Johann in Mailand gegen Octavian, den Kaiser u. s. w. verhängte, berichten die Annales Mediolanenses c. 18. Schreiben des angegebenen Inhalts erließ Alexander am 1. April an den Bischof Arnulf von Lisieux und am 4. April an Erzbischof Eberhard von Salzburg (Watterich II. p. 490—493). Beide stimmen zum großen Theil wörtlich mit einander überein. Das Schreiben der 25 Cardinäle folgt bei Watterich l. c. p. 493—499.

S. 257—259. — Die Aussendung von Legaten, welche seine Wahl rechtfertigen und für ihre Anerkennung wirken sollten, durch Alexander erzählt die Vita Alexandri p. 386; Duchesne p. 403. (Das Schreiben des Kaisers an den Patriarchen von Aquileja vom August 1160 findet man M. G. Legg. II. 129; Sect. IV. 1 p. 274. Es heißt darin: Quicunque eciam statum reverentissimi papae Victoris minorari et attenuari praedicant, scias omnino falsum esse, quia iam multa regna, Hyspaniae, Ungarie, Dacie, Boëmie, comes quoque Barzelonensis et comes s. Egidii cum tota Provincia et Burgundia ei obediunt, et de die in diem dilatatur et crescit.) Die Stelle aus Vincentius Pragensis p. 679, aus welcher sich der Erfolg des Bischofs Daniel von Prag in Ungarn ergiebt, ist schon oben S. 395 berührt worden. Indessen erhellt aus Tengnagel, Vet. monumenta, epist. p. 69—71 und Gerhoh, De investigatione antichristi c. 82, daß König Geisa mit der Kirche Ungarns bald danach auf Alexanders Seite trat. Nach einem Schreiben Alexanders vom 2. Juli 1161 J. L. R. Nr. 10669 waren die von ihm nach Ungarn geschickten Legaten, Bischof Julius von Palestrina und Cardinaldiakon Petrus von S. Eustachius, damals zurückgekehrt[1]). Der Cardinallegat Johannes landete im November 1160 auf einem

1) Kaiser Manuel erkannte Alexander III. nach v. Kap-Herr S. 71. 72 N. 5. 152—155 nicht erst im Jahre 1162, sondern bereits 1161, und zwar auf Veranlassung des Königs von Frankreich, an.

genuesischen Schiffe zu Byblos nach Guillelmus Tyr. l. XVIII. c. 29, welcher überhaupt über jene Vorgänge im heiligen Lande zu vergleichen ist; dazu Mansi, Coll. conc. XXI. 1145—1146. Daß sich die orientalische Kirche auf dem Concil zu Nazareth, in Gegenwart des Königs von Jerusalem, für ihn als den rechtmäßigen Papst entschieden habe, sagt Alexander in einer Bulle vom 20. Januar 1161 (J. L. R. Nr. 10645), wo er auch mittheilt, daß er in Spanien u. s. w. anerkannt worden sei. Reuter, Alexander III. S. 125 läßt den Bischof Albert von Verdun nach Spanien gehen und stützt sich dabei auf die oben (S. 395) bezeichnete Lesart der Gest. Frid. IV. 82. Tourtual ist geneigt sich auf Reuters Seite zu stellen und stellt die ganz unbegründete Vermuthung auf, daß Hermann von Verden nach Dänemark geschickt sei (Hermann von Verden S. 76). Den Brief König Ferdinands, in welchem er dem Papste Alexander die Unterwerfung der spanischen Kirche ankündigte, siehe bei Tengnagel, Monumenta, ep. 59 (Ferd. ad. Alex.). Ueber die Verhandlungen in Dänemark, auch die Sendung des Bernhard (Cardinaldiakons vom Titel der hh. Sergius und Bacchus) durch den Gegenpapst und die von ihm berufene, schwach besuchte Synode ist Saxo Grammaticus (Müller und Velschow p. 774—775; Holder p. 532—534; M. G. XXIX. 111—112) einzusehen.

S. 260—263. — Ueber die Aufnahme, welche Imarus in Cluny fand, belehrt uns das Schreiben Alexanders vom 7. April 1161, worin der Papst Hugo vorläufig excommunicirt und den Bischof Heinrich von Beauvais anweist, Imarus aus Cluny zu entfernen; vergleiche Hugonis Pictavini lib. de libertate monasterii Vizeliacensis (M. G. XXVI. 145). Erzbischof Theobald von Canterbury besorgte, daß der Kaiser durch seinen Kanzler den König Heinrich von England auf die Seite Octavians ziehen könnte (Joannis Saresberiensis Epist. Nr. 63). In Betreff der Synode zu Beauvais vergleiche man die Annales Cameracenses M. G. XVI. 534; hinsichtlich des Ehedispenses zur Vermählung des jungen Heinrich und Margarethens, durch welchen König Heinrich von Alexanders Legaten gewonnen wurde, Reuter S. 155—170. Der Spruch des Apostels Paulus (1. Cor. 7, 9), welchen Ludwig VII. immer vor Augen hatte, wird angeführt in der Historia Ludovici VII. (Du Chesne IV. 416). Die Legaten Heinrich und Oddo wohnten der Krönung der neuen Königin von Frankreich am Feste des h. Briccius (13. November) bei. Es ist jedoch fraglich, ob nicht die Anwesenheit der Legaten bei der Krönung vor ihre Ausweisung fällt. Sie waren noch später in Ungnade: Gaudent — quod domini cardinales gratiam amiserunt, Ep. decani s. Aniani, Mansi, Coll. conc. XXI. p. 974. In dem betreffenden Briefe sind auch die Worte merkwürdig: Episcopi guerram desiderant, quoniam et guerram Romanae ecclesiae in guerra regum intelligunt augmentari.

S. 264. 265. — Alles, was wir über die Synode zu Toulouse wissen, beschränkt sich auf die Nachrichten bei Gerhoh, die Epistola Fastradi (Watterich II. p. 511 f.) und die Erzählung bei Guillelmus Neuburgensis II. 9. Die Epistola Arnulfi Lexoviensis Nr. 24 bezieht sich auf eine andere Versammlung. Als anwesende Legaten nennt Guillelmus Neuburgensis den Guido von Crema und Johann von S. Martin. Nam Imarus Tusculanus episcopus, manus illi (Octavian) execrationis ausus imponere, iam exuerat hominem. Wann starb Imarus?[1]) Alexander hielt ihn noch am 7. April 1161 für lebend (J. L. R.

1) Nach Gams, Series p. XIX. soll er erst 1164 gestorben sein.

Nr. 10660. 10661). Hinsichtlich der Anwesenden schreibt Gerhoh, De investigatione antichristi l. I. c. 61: cui centum patres inter episcopos et abbates interfuerunt, una cum regibus Franciae et Angliae, quorum studio iidem patres convocati convenerunt, ubi et Octaviani, quem et Victorem dicunt, simul et Alexandri papae atque imperatoris augusti Friderici necnon et regis Hispaniae legati aderant. In der Handschrift steht für patres inter episcopos et abbates — partes inter episcopus abbates; vergleiche Tengnagel, Monumenta p. 421; Mansi, Coll. XXI. p. 1155.

S. 265—267. — Die angeführten Erörterungen Gerhohs finden sich in seinem Buche De investigatione antichristi l. I. c. 59—80, 82. 83. Ueber die dritte Partei heißt es auch in der Vita Eberhardi M. G. XI. 81: Fuerunt quamplurimi aliquot annis neutrum recipientes, tum odio partium tum quod nemo sincere per omnia et simpliciter intrasse videretur.

S. 267—269. — Das Einladungsschreiben Victors zu der Synode in Cremona (J. L. R. Nr. 14445) hatte Jaffé schon, nachdem er es in der ersten Ausgabe (Nr. 9405) zuerst 1163 eingereiht, später mit Recht in das Jahr 1161 gesetzt; vergleiche Reuter I. p. 174. Nach Otto Morena (p. 632) wollte man zuerst wieder das Concil zu Pavia halten. Die beiden besten Quellen, welche wir über die Synode besitzen, Otto Morena (p. 632) und die Annales s. Petri Erphesfurdenses (M. G. XVI. 22), sagen ausdrücklich, daß das nach Cremona berufene Concil in Lodi gehalten sei. Es scheint mir hiernach klar, daß die Synode nicht zu Cremona eröffnet, dann abgebrochen und erst in Lodi fortgesetzt ist, wie es Reuter I, p. 175 und Prutz I. 274 annehmen. Was die Gesta abbatum Trudonensium, cont. II. (M. G. X. 348) melden, muß allerdings mit Reuter und Prutz auf das Jahr 1161 bezogen werden, aber es beweist nur, daß Victor im Mai und im Anfang Juni in Cremona war, nicht aber die Eröffnung des Concils daselbst. Allerdings könnte es nach der Chronica regia Coloniensis und den Annales Laubienses (M. G. IV. 24) scheinen, als sei das Concil zu Cremona gehalten, aber ihre Notizen sind hier sehr kurz und unbestimmt. Die Liste der Anwesenden findet sich am vollständigsten ebenfalls bei Otto Morena und in den Annales s. Petri Erphesfurdenses (wo presente statt presidente ipso imperatore Friderico zu lesen ist). Man hat bei Otto Morena Anstoß genommen an den Worten multorumque abbatum tam Claravallensium quam aliarum congregationum, weil dabei an Fastrad zu denken sei, der bereits sich entschieden als Alexandriner bekannt hatte (Reuter I. 176). Aber es ist wohl nur an Cistercienser überhaupt zu denken. Gesandte der Pisaner waren nach den Annales Pisani zugegen. Was das Schreiben des Königs von Ungarn betrifft, so ging gerade damals ein Umschwung in Ungarn vor sich nach Gerhoh, De investigatione l. I. c. 82. Geisa starb (angeblich 31. Mai 1161), und die Ungarn fielen von Alexander ab. Damit erledigen sich auch die Bemerkungen Tourtuals, Schisma S. 310. Man fürchtete von Geisas Nachfolger Stephan, daß er sich der griechischen Kirche anschließen würde. Auffällig sind die Gesandtschaften der Könige von England und Frankreich, deren Anwesenheit die Annales Erphesfurdenses erwähnen, aber nicht undenkbar. Wenn Friedrich in der Urkunde St. R. Nr. 3913 sagt, daß fast alle Bischöfe Deutschlands, Italiens, Burgunds und der Provence zugegen gewesen, so ist das jedenfalls übertrieben, namentlich in Bezug auf Italien. Von deutschen Bischöfen ergeben sich aus dieser Urkunde und Nr. 3912 als anwesend die von Basel, Straßburg, Würzburg,

Speier, Worms, Utrecht, Bamberg, Lüttich, Münster, Paderborn, Verdun, sowie aus St. R. Nr. 3905 und 3911 noch der von Augsburg, Gero von Halberstadt (der also schon für Ulrich eingesetzt war), Hermann von Konstanz und Hermann von Verden. Die zehn Mainzer Suffragane (von denen in den Ann. Erphesf. die Rede ist) sind keine Uebertreibung. Daniel von Prag nennt als in jener Zeit beim Kaiser anwesend das Chronicon Urspergense. Unter den Zeugen in Friedrichs damals ausgestellten Urkunden erscheint ein Bischof Syrus von Pavia, also ein neueingesetzter. Erzbischof Eberhard von Salzburg war vom Kaiser zum Kriegsdienst gegen Mailand beschieden und zur Synode auf den 21. Mai vorgeladen, aber nicht erschienen. M. G. Legg. II. 128. 129—130. Das erstere Schreiben des Kaisers gehört in das Jahr 1161, vergleiche Watterich II. 515 Anm. 2.

S. 269. 270. — Was im Allgemeinen die Lage Alexanders betrifft, so sagt Gerhoh, De investigatione l. I. c. 59 mit besonderem Bezug auf ihn, daß, wenn die Paveser Synode die Einheit der Kirche hergestellt hätte, der Papst non necesse haberet stipendia papatus sui vel gladiis pugnando vel undecumque mutuando et expiscando conquirere aut certe, quod est durius, licet secundum Deum tutius, in nomine et dignitate sublimi victu cottidiano destitui et ad ultimam, immo et infra ultimam mendicitatem redigi — Hoc enim vel maxime in Alexandro ex his, quae ad faciem sunt, reprehensioni ducitur, quod sub vexillo Siculi Willehelmi praedia b. Petri expugnare sibique vendicare perhibetur. Vergleiche ferner J. L. R. Nr. 10655 (an den Bischof von Soissons), 10656 (an den Bischof Heinrich von Beauvais), 10677 (über die Anleihe in Pisa). Das Colosseum, bei welchem die Kirche S. Maria nuova (jetzt S. Francesca Romana) lag, war in den Händen der Frangipani. Ueber die Weihe der Kirche siehe die Vita Alexandri p. 387 (Duchesne II. 403). Das Schreiben Alexanders vom 14. Juni an den Patriarchen von Grado und dessen Suffragane, worin er von seinem Einzuge in Rom Mittheilung macht, steht bei Tengnagel, Monumenta, ep. 44. Der Aufenthalt des Papstes in Palestrina und Ferentino ergiebt sich aus J. L. R. Nr. 10667—10677 (inzwischen finden wir ihn auch zu Anagni, J. L. R. Nr. 10674. 10675). Hinsichtlich der Besetzung des Kirchenstaats durch die Gegner heißt es in der Vita Alexandri (p. 387; Duchesne p. 403—404): quoniam imperialis persecutio adversus ecclesiam circa urbem in tantum excrevit, quod omne patrimonium b. Petri, preter civitatem Urbeveti, Terracinam et Anagniam atque munitionem Castri, ab Aquapendente usque ad Ceperanum per Teutonicos et scismaticos violenter occupatum fuerat et detentum. In Terracina finden wir Alexander dann zunächst am 24. September (J. L. R. Nr. 10678). Die Zurücklassung des Bischofs Julius von Palestrina als Vicar wird in der Vita Alexandri a. a. O. erwähnt.

S. 271. 272. — (Ueber das Anerbieten König Geisas von Ungarn an Ludwig VII. von Frankreich s. Fejér, Cod. dipl. Hungariae II. 163. Die Briefe, in welchen Welf und Berthold von Zähringen Anschluß an den König von Frankreich suchen, stehen bei Du Chesne IV. 702. 703. Hinsichtlich der Bemühungen Kaiser Manuels, den Thronwechsel in Ungarn auszubeuten, um dies Land seiner Oberhoheit zu unterwerfen, vergleiche man Cinnamus V. 1. Nicetas IV. 1; in Betreff des von ihm auf fünf Jahre abgeschlossenen Waffenstillstandes mit Ladislaw und der Unzuverlässigkeit des letzteren den Gesandtschaftsbericht

des Notars Burchard bei Sudendorf II. 137. 138; Döberl, M. G. sel. IV. 198. 199; dazu Huber, Geſch. Oeſterreichs I. 357—358).

S. 272—278. — Die Urkunde Friedrichs vom 1. September 1161 für den Biſchof Otto von Belluno iſt bei St. R. Nr. 3916 verzeichnet (vgl. N. Archiv III. 84). Die Schreiben des Kaiſers an den Erzbiſchof Eberhard von Salzburg und den Biſchof Romanus von Gurk findet man M. G. Legg. II. 130—131; ſie ſind nicht im September 1160, ſondern im September 1161 geſchrieben. Der Reiſebericht Burchards an den Abt Nicolaus von Siegburg iſt von Sudendorf im Registrum II. S. 134—139 veröffentlicht (benutzt auch in der Chronica regia Coloniensis p. 108. Eingehend hat ſeither über dieſen kaiſerlichen Kaplan und Notar Burchard aus Köln Scheffer-Boichorſt in der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F. IV. S. 456 ff. gehandelt. Burchard war in Siegburg erzogen und höchſt wahrſcheinlich durch Rainald von Daſſel in die Kanzlei eingeführt worden. Die Kölner Königschronik hat man ihm mit Unrecht zuſchreiben wollen, wenn er auch vermuthlich eine in der erſten Fortſetzung dieſer Chronik benutzte Geſchichte des dritten Kreuzzuges verfaßt hat. Von dem gleichnamigen Straßburger Vitztum, der von Friedrich im J. 1175 an Saladin geſandt wurde und eine Beſchreibung Egyptens verfaßte, iſt er zu unterſcheiden). Was ſeine Miſſion an Eberhard von Salzburg betrifft, ſo ſtimmt Burchards Bericht zum Theil mit dem Briefe des Kaiſers an den Erzbiſchof Legg. II. 131 überein. (Der letztere endigt: Cum autem, sicut decet imperialem excellentiam, nobis personam tuam exhibueris, tunc nos magis de tuo adventu gaudere poterimus et de instanti necessitate imperii et ecclesiae tecum et cum caeteris imperii principibus tuo consilio salubrius tractare poterimus et ordinare. Die Stellen aus der venetianiſchen Chronik und dem Chronicon Altinate ſiehe jetzt M. G. XIV. 71. 76 in den Ann. Venetici breves und der Historia ducum Veneticorum.) Die angeführten Worte des Johann von Salisbury ſiehe bei Watterich II. 500 (quis Teutonicos constituit iudices nationum? quis hanc brutis et impetuosis hominibus auctoritatem contulit, ut pro arbitrio principem statuant super capita filiorum hominum? Et quidem hoc furor eorum saepissime attentavit, sed auctore Domino totiens prostratus et confusus super iniquitate sua erubuit).

S. 278—280. — Gamundio (Gamondo) liegt in der Nähe des ſpäteren Aleſſandria. Wir haben Urkunden des Kaiſers vom 15. und 16. April, die zu Lodi ausgeſtellt ſind, St. R. Nr. 3895. 3896, die zweite mit Zeugen, aber von Stumpf (S. 546) hinſichtlich ihrer Echtheit in Frage geſtellt. Vielleicht von demſelben Zuge, bei welchem nach Otto Morena die Mailänder Friedrichs Heer zum Uebergange über die Adda zu verleiten ſuchten, berichtet Johann von Cremona im Chronicon Urspergense (p. 352), der Kaiſer habe die Brescianer, welche die Burg Inervium belagerten, in die Flucht geſchlagen. Bei der Rückkehr hätten ihn die Mailänder und Brescianer ſcheinbar zur Schlacht herausgefordert, er aber ſei ruhig vom Pferde geſtiegen und habe ſein Mahl genommen. Die Darſtellung der hier erzählten Kämpfe um Lodi iſt aus Otto Morena p. 621—622 geſchöpft. Daß die Verheerungen die Martefana und das Seprio betrafen, ſagen die Annales Mediolanenses minores. Das Vorrücken des mailändiſchen Heeres bis S. Romano bei Quinto und das Ausweichen des Kaiſers erzählen die Annales Mediolanenses c. 18. Der alte Text (d. h. derjenige der Mailänder Handſchrift im Gegenſatz gegen den ſog. Libellus tristitiae) iſt vorzuziehen (vergl. Forſchungen XXI. 308—309). Das Carroccio, welches die Mailänder gegen Lodi

mit sich führten, beschreibt Otto Morena (p. 625) näher: . . . carozolo, supra quod maximum vexillum album cum cruce rubea in medio deferebatur. Otto schildert diese Angriffe der Mailänder auf Lodi und die Befreiung der Stadt sehr ausführlich p. 623—625. Dann meldet er, daß am 3. August 1160 der Bau der Stadtmauer von Tinto Mussa de Gatta von Cremona begonnen sei und der Bischof Alberich, qui fuit de progenie procerum de Merlino, den Grundstein gelegt habe.

S. 280. 281. — Auf die Einnahme von Iseo beziehen sich auch die Notizen der Chronica regia Coloniensis, welche irrig zum J. 1159 eingereiht sind. Am Tage des h. Nazarius (28. Juli) nahm der Kaiser Iseo und zerstörte es, um dieselbe Zeit nahmen die Bergamasken Volpino ein. Nach den Annalen von Brescia geschah dies 1161, aber nach dem Carmen de Frederico[1]), welches hier vor Allem zu vergleichen ist, muß es in das Jahr 1160 gehören.

S. 282—284. — Daß die Mailänder vor Carcano einen Thurm erbauten und Wurfmaschinen errichteten, erwähnt Otto Morena. Der böhmische Herzog, welcher sich beim Heere des Kaisers befand, war wahrscheinlich Dietbold, der aber dann auch erst kürzlich zurückgekehrt sein könnte; denn er war am 16. Juni 1160 in Prag (Tourtual, Schisma S. 290). Das kaiserliche Heer giebt so genau an Otto Morena p. 626. Es ist klar, daß in den Annales Mediolanenses (2) bei Summo mane an den nächsten Tag nach der secunda feria, die vorhin erwähnt ist, zu denken ist, daher an den 9. August; octavo die Augusti ist nur ein Versehen des Schreibers. Daß die Schlacht am 9. August geschlagen wurde, steht hinreichend fest. Es ist bezeichnend, daß gerade auch dieses Versehen auf 1 (den Libellus tristitie) übergegangen ist. Angera liegt am Lago maggiore. Daß die Mailänder den Markgrafen von Montferrat bis dahin verfolgt hätten, ist schwer zu glauben, wenn sie noch bald nachher dem Kaiser gegenüber standen, obwohl es der sonst zuverlässige Bericht der Annales Mediolanenses sagt. Auch aus Cremona war ein Theil der Ritter, welche den Mailändern als Gefangene in die Hände fielen, nach den Annales Mediolanenses (2) p. 370. Aber es ist nach Otto Morena zu bezweifeln, daß Ritter von Cremona beim Kaiser waren, dagegen waren solche von Novara und Vercelli bei ihm. Für Cremonae scheint Novariae zu lesen zu sein, wie 1 (Liber trist.) nachweist. Ueber das Treffen bei Carcano berichtet Otto Morena p. 626—627. Von den zwei Berichten, welche die „Annales Mediolanenses“ haben, ist der in Nr. 2 durchaus zuverlässig und wird in allem Wesentlichen durch Otto Morena bestätigt, der in Nr. 1 (Lib. trist.) hat den in Nr. 2 vor sich gehabt, aber durchaus gefärbt und entstellt (vergleiche die eingehendere Vergleichung dieser Texte in den Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. XXI, besonders S. 309). Es ist unrichtig, wenn Prutz und Andere ihn zur Ergänzung der anderen Berichte benutzen. Die Erzählung des Johann von Cremona im Chronicon Urspergense (p. 353) ist nur allgemein gehalten. Sie erwähnt auf Seite der Mailänder nicht nur Ritter von Brescia, sondern auch von Piacenza, dabei in Uebereinstimmung mit dem Libellus tristitie. Sicher falsch ist es, wenn im Heer des Kaisers vor Carcano auch Lodesanen genannt werden. Eigenthümlich ist, daß die Mailänder vor der Schlacht freien Abzug verlangt haben sollen, den ihnen der Kaiser verweigerte. Die Mai-

1) Vergl. v. 3162 ff. und Neue Gedichte auf Kaiser Friedrich I., aus den Münchner S. B. 1879, S. 20—21.

länder sollen vor der Schlacht das Abendmahl genommen haben. Richtig ist, was dann vom Siege des Kaisers über das Fußvolk und der Fortnahme des Carroccio erzählt wird, sowie von dem Angriff der Ritter, der erst am Nachmittag erfolgt sein soll. Der Kaiser und einige Wenige drängten sich in einen Knäuel zusammen, um sich gegen die Geschosse der Feinde zu schützen. Endlich brach ein sehr starker Regen ein (vgl. Otto Morena) und rettete den Kaiser; auf die Bitten der Seinigen verließ er das Schlachtfeld, die Mailänder kehrten mit Gefangenen und erbeuteten Zelten zurück.

S. 285. 286. — Am 8. August zerstörten die Lodesanen mit den Cremonesen die von den Mailändern wiederhergestellte Brücke bei Gropello über die Adda (Otto Morena p. 626). Es ist offenbar diese Brücke gemeint, wo von Johann von Cremona im Chronicon Urspergense (p. 353) erzählt wird, daß der Kaiser die Brücke zerstörte, durch welche Brescia und Mailand communicirten. Den Ueberfall der Cremonesen und Lodesanen durch die Mailänder bei Baradello am 11. August sowie den Ausfall der Einwohner von Carcano am 19. erzählt so ebenfalls Otto Morena (p. 627—628). Nach derselben Quelle verließen die Mailänder am 20. August Carcano, auch nach den Annales Mediolanenses (2) p. 370 cum stetissent ibi post bellum plus octo diebus.

S. 286. — Ueber den Versuch des Kaisers, die Schiffbrücke bei Piacenza zu zerstören, berichtet Otto Morena p. 628. Auch Johann von Cremona im Chronicon Urspergense (p. 352) erwähnt das Unternehmen. Die Rückkehr Friedrichs nach Pavia und die eidliche Verpflichtung, welche er hier verschiedenen lombardischen Bischöfen und Großen abnahm, erzählt gleichfalls Otto Morena. Die Grafen von Cavaliate müssen ihre Besitzungen im Novaresischen gehabt haben. Friedrich berichtet über das Treffen bei Carcano in dem Schreiben an Peregrin von Aquileja M. G. Legg. II. p. 129, welches Ende August oder Anfang September ergangen sein wird. Die Mailänder, so schreibt er, hätten mit ihrer ganzen Heeresmacht castrum quoddam nomine Sarkanum (Carkanum) situm iuxta Cumas belagert, er sei mit einem großen Lombardenheer ihnen entgegengerückt und habe sie völlig umzingelt. Da hätten sie in der Verzweiflung den Entschluß gefaßt durchzubrechen. Am Morgen in vigilia b. Laurentii (9. August) hätten sie einen Angriff gemacht und mehrere lombardische Haufen zurückgedrängt. Da sei der Kaiser selbst mit wenigen Deutschen und einigen Lombarden ihnen entgegengetreten und es zu einem heißen Kampfe gekommen, in welchem auf beiden Seiten Viele den Tod fanden. Außerdem habe er das vexillum, quod in curru superbe erexerant, in den Koth geworfen und zerstört, mehr als 30 Ritter, die Wache des vexillum, seien niedergehauen, die Mailänder in die Flucht getrieben und genöthigt worden in ihr Lager zurückzukehren; er habe das Schlachtfeld cum honore et victoria behauptet, obgleich unzählige Lombarden auf seiner Seite geflohen wären und er durch den Tod von manchen der Seinigen große Verluste erlitten hätte. Aber seine Verluste seien doch gering im Verhältniß zu denen der Feinde. Sie hätten 75 Wagen nach Mailand geschafft und in jedem seien 3 oder 4 Todte gewesen. Nachdem die Feinde in die Flucht geschlagen, sei er mit vielen Gefangenen nach Como zurückgekehrt. Qui aliter de nobis praedicant, scias non esse evangelii quod evangelizant. Ebenso sucht der Kaiser den ungünstigen Berichten hinsichtlich des Papstes Victor entgegenzutreten, dessen Anerkennung vielmehr täglich zunehme (vergl. o. S. 396). Alle Fürsten Deutschlands haben die Heerfahrt beschworen, allen un-

nützen Zierrath wollen sie unterlassen und nur für Waffen und Verpflegung sorgen. Vierzehn Tage nach Ostern soll Peregrin cum honesta milicia nach Pavia kommen, certus existens, quod nulli principum expeditionem remittemus, quamvis multi quaerant absolvi, et quicunque remanebit, contra nostram voluntatem remanebit. Wenn Peregrin früher kommt, wird es erwünscht sein. Ueber das Aufgebot an die anderen Fürsten siehe den Brief an Eberhard von Salzburg M. G. Legg. II. p. 129—130, der wohl erst etwas später, Ende des Jahres 1160 oder Anfang 1161, abgefaßt ist.

S. 287. 288. — Ueber den Brand in Mailand am 25. August 1160 sind Otto Morena p. 628, die Annales Mediolanenses (2) p. 370 und die Notae s. Georgii zu vergleichen. Das Haus der Cani lag in der Porta Cumana, die Porta Romana wurde fast ganz zerstört, ebenso die Hälfte der Porta Ticinensis und ein Theil der Porta Vercellina und fast alle Häuser usque ad Domonsolum[1]) (in der Porta Vercellina). So geben die Annales Mediolanenses an. Wie die Mailänder den größten Theil des Seprio wieder in ihre Gewalt bekamen, berichten ebenfalls die Annales Mediolanenses (2). Für Crema in den Monumenta Germaniae l. c. p. 370 (so auch Holder-Egger p. 47) muß Crena (jetzt Crenna) gelesen werden. Nach den Annales Mediolanenses 1 (Lib. trist.) p. 371 hätte sich Carcano am 10. September d. J. dem Erzbischof und der Commune von Mailand (für comitis Mediolani ist communis Mediolani zu lesen, vergleiche Annales Placentini Gibellini p. 460. Forschungen XXI. 309) übergeben. Findet sich für diese auffällige Nachricht sonst eine Bestätigung[2])? Die Kämpfe bei Dovera erzählt Otto Morena p. 629; statt revoluti ab eis ist mit einigen Handschriften revolutis habenis zu lesen. Derselbe Geschichtschreiber berichtet über den zweiten vergeblichen Versuch des Kaisers die Pobrücke bei Piacenza zu zerstören und wie Friedrich sich dann zunächst nach Cremona begab und in Pavia überwinterte (p. 628—629). Die am 15. October apud Pontemtremulum ausgestellte Urkunde ist schwerlich echt, St. R. Nr. 3900 (der Ausstellungsort lautete vielleicht apud Pontemtirolum, Pontirolo, siehe Stumpf ebend. S. 546. Acta imperii p. 681—682 Nr. 484. Am 21. November stellt der Kaiser zu Pavia eine Urkunde aus, St. R. Nr. 3900a; Ficker, Forsch. IV. 169—170).

S. 288. 289. — Von dem gelungenen Ueberfall einiger Lodesanen durch Placentiner im Walde von Melegnanello erzählt Otto Morena p. 629. Castiglione liegt an dem Vedra genannten Kanal im Nordwesten von Mailand, etwas südlich von Varese. Die Belagerung und Entsetzung von Castiglione berichtet Otto Morena p. 630; ferner die Annales Mediolanenses (2) p. 371 (wo es heißt: et multa ibi expendiderunt, quibus cibaria quaesisse debuerant). Die begonnene Erbauung eines Kaiserpalastes in Lodi, den neuen Angriff durch Piacenza am 4. April, die Feuersbrunst, welche am Abend des Ostertages in Lodi ausbrach, erwähnt gleichfalls Otto Morena p. 630—631. In dem Kampfe am 4. April wurde Trincafolia de la Pusterla, einer der Podestàs von Lodi, gefangen.

---

1) Nach Holder-Egger p. 47 wäre zu lesen usque ad domorum solum, was allerdings mit Rücksicht auf das unmittelbar vorhergehende omnes domos fere auch nicht sehr wahrscheinlich ist. Die Hs. hat dom: : solum; zwei Buchstaben, die der Schreiber corrigirt hat, sind nicht mehr bestimmt zu erkennen.

2) Vergl. auch Holder-Egger p. 48 N. 5.

S. 290. — Schon am 26. Juli 1160 hatte Rainald zu Erfurt wegen des Mailändischen Krieges einen Tag gehalten, Annales s. Petri Erphesfurtenses M. G. XVI. p. 22. Ob der böhmische Herzog Dietbold seit dem August 1160 nach Böhmen zurückgekehrt war, ist fraglich. Nach Johann von Cremona (Burchard. p. 353) kam auch Bischof Daniel von Prag damals zum Kaiser. Auch Udalrich, der Sohn Herzog Sobeslaws, erschien. Die Böhmen waren schon am 6. April beim Kaiser (Erben, Regesta Bohemiae Nr. 307). Am 29. Januar war der Kaiser zu Como und bei ihm Herzog Heinrich der Löwe und der Bischof Konrad von Passau, des Kaisers Oheim, der das Kloster Niedernburg erhielt, St. R. Nr. 3901. Heinrich der Löwe erscheint dann noch in der Urkunde vom 3. Juni 1161 (St. R. Nr. 3905) als Zeuge. Hauptsächlich ist über das damalige Eintreffen der Verstärkungen beim Kaiser, der genannten Fürsten und vieler Bischöfe Otto Morena p. 631 zu vergleichen.

S. 290—292. — Usque ad sanctum Caremalum (Otto Morena p. 631) ist S. Calimero. Adam de Paradino nennen den gefangenen vornehmen Mailänder die Annales Mediolanenses. Paradinum ist ein Ortsname; de Palatio oder Palatino bei Otto Morena ist irrig. Schon vorher hatte der Kaiser einen vornehmen Mailänder aus dem Geschlecht der Mori aufhängen lassen (Annales Mediolanenses 2. 1161). Comazzo liegt schon im Gebiete von Lodi, Cornegliano (Bertari) nahe demselben in der Grafschaft Bazana. Diese Kämpfe bei Mailand, nach welchen sich Friedrich zur Synode nach Lodi begab, schildert Otto Morena p. 631—632. Die Einsetzung eines Ausschusses in Mailand, um die Preise der Lebensmittel festzusetzen u. s. w., erwähnen die Annales Mediolanenses p. 372, deren Verfasser selbst dem Ausschuß angehörte, aber nichtsdestoweniger die Maßregel für eine verderbliche erklärt. Das Schicksal der Besatzung von Cornovecchio steht nicht fest. Die Worte cives Mediolani. Unicuique eorum fecit truncare manus, decem septem aliorum. Reliquos finden sich nur in cod. 4 und 5 bei Otto Morena.

S. 292. 293. — Die Chronica regia Coloniensis (p. 103—104) setzt die Friedensanerbietungen in den Anfang des Jahres 1160, unzweifelhaft irrig. Aber die Thatsachen an sich sind gewiß richtig und stehen in Verbindung mit dem, was Otto Morena über die Vorgänge im August 1161 berichtet. Die Erwähnung des Landgrafen macht es unmöglich, die Angaben der Chronica Coloniensis auf den Anfang des Jahres 1162 zu beziehen und im Jahr 1161 auf eine spätere Zeit als den August. Diese Notizen scheinen mir bisher übersehen. Irrig spricht die Chronica regia Coloniensis aber auch vom Böhmenkönig; es kann nur sein Bruder gemeint sein. Als Schlachttag des Kampfes vor Mailand nennen die Annales Mediolanenses ausdrücklich den 8. August. Nach Otto Morena könnte man meinen, die Schlacht sei bereits am 7. August gewesen. Die Chronica regia Coloniensis sagt: ante festum b. Laurentii. Nach Ficker, Reinald S. 39 liegt Cerro etwa 10 Miglien von Mailand, Bagnolo und Cassina di Guazino bei S. Donato nur 3 Miglien von der Stadt. Nach den Annales Mediolanenses c. 20 entspann sich der Kampf ad Cassinum Thome und erst am Nachmittage. Diese Quelle giebt keinen anderen Grund an, als daß der Kaiser einige Ritter vorangeschickt habe. Sollten die Schritte der Consuln den Mailändern unbekannt gewesen sein? Auch Johannes von Cremona bei Burchard (p. 353) giebt an, daß die Schlacht erst zur Vesperzeit entbrannte. Nach der Chronica regia Coloniensis hielten die kölnischen Vasallen Stand a meridie

usque ad noctem. Daß die Consuln befreit wurden, steht nirgends, aber Otto Morena läßt sie nachher noch am selben Tage wieder in der Stadt sein, und nirgends wird erwähnt, daß Friedrich in der nächsten Zeit die Consuln oder auch nur mehrere derselben in seiner Hand gehabt habe.

S. 293. 294. — Daß Herzog Friedrich von Schwaben an diesem Tage das kaiserliche Banner trug, erwähnen die Annales Mediolanenses und Johannes von Cremona bei Burchard. Die Worte bei Otto Morena p. 633 a montis parte via oder a monti parte vie scheinen fehlerhaft, vielleicht sollte es heißen: a Montisluparii via. Mons luparius, jetzt Monloi, ist ein Ort in der Nähe. Nur ein Theil der Mailänder war ordentlich bewaffnet, siehe Annales Mediolanenses (2) c. 20. Den Weichenden folgt, wie ebendaselbst berichtet wird, besonders Friedrich von Schwaben. Nach den Annales Mediolanenses wurde der Kaiser bei dem römischen Triumphbogen vom Pferde geworfen, und dies scheint richtig; den Tod des Pferdes erwähnt auch Johann von Cremona, zugleich aber, daß Friedrich noch zu Fuß auf der Brücke des Grabens stand. (Otto Morena p. 634: Et super pontem fossati, dum acriter imperator inter hostes preliaretur, equus eius ibi confoditur et ipse aliquantulum vulneratur.) Auch die Chronica regia Coloniensis erwähnt den Tod des Pferdes und die Verwundung des Kaisers. Sie schreibt (p. 103), irrig z. J. 1159: — ante festum b. Laurentii capti sunt ex Mediolanensibus amplius quam 500, innumeri occisi, militibus Coloniensibus pugnam incipientibus et a meridie usque ad noctem cum magno hostium dampno viriliter perseverantibus, imperatore circa vesperum tantum cum centum quinquaginta militibus eis succurrente et ita ibidem ante ipsam portam Mediolani militante. Ibi sub eo equus suus optimus est interfectus, et ipse inter clipeum et corpus lancea crudeliter est petitus. In alium tamen transiliens equum, per gratiam Dei intactus et omnino incolumis evasit . . . Als die Kirche, in welche sich ein großer Theil der Mailänder flüchtete, wird in einigen Handschriften des Otto Morena die Kirche S. Lorenzo genannt, aber diese lag bereits innerhalb des Grabens, zwischen der Porta Ticinese und Romana. Vergleiche Giulini III. p. 575 ff. Die Zahl der Gefangenen giebt so Otto Morena an. Nach den Annales Mediolanenses waren es mehr als 300. Sehr übertrieben sagt Johannes von Cremona: gegen 1000 Gefangene habe der Kaiser nach Lodi geschickt, die Chronica regia Coloniensis spricht (wie wir sahen) von über 500 Gefangenen.

S. 294—297. — Die Kämpfe an der Porta Comacina und dann an der Porta Vercellina erwähnen die Annales Mediolanenses c. 20. Dieselben Jahrbücher bringen ebenda die Erzählung von dem milden Verfahren der mailändischen Consuln gegen die Jäger des Kaisers, welche bei Morimondo einen Hirsch gefangen hatten. Das Uebrige aus Otto Morena p. 634. Zu Landriano sind am 1. September 1161 die Urkunden St. R. Nr. 3916. 3617. 3918 ausgestellt. Friedrich, der Sohn des Böhmenkönigs, war am 28. September wieder in Prag. Dietbold und Udalrich erscheinen als Zeugen in der zu Lodi ausgestellten Urkunde vom 7. März 1162 St. R. Nr. 3931. Am 7. October 1161 urkundet der Kaiser zu Lodi (St. R. Nr. 3922[1]). Ueber die dortige Umgebung des Kaisers und die Maßregeln, welche er damals traf, um Mailand von seinen Verbündeten abzuschneiden, berichtet Acerbus Morena p. 634. Derselbe bestätigt auch (p. 635) die

1) Ebenso auch am 4. December, St. R. Nr. 3923, vergl. Thommen im N. Archiv XII. 176 ff.

Angabe der Annales Mediolanenses p. 372 (vgl. Forschungen XXI. 310) über die grausame Bestrafung derjenigen, welche den Mailändern Lebensmittel zuzuführen versuchten, durch Abhauen der rechten Hand. Von dem Angriff der Mailänder auf Lodi im December 1161 erzählt er p. 634—635.

S. 297. — (Otto Morena schreibt p. 634 vom Kaiser: Et sic quasi omnes Mediolanensium segetes et vineas atque arbores devastans, fere omnem vivendi spem abstulit eis; Acerbus p. 635: Mediolanenses, considerantes, se non habere tanta victualia, quod usque ad novas segetes vitam possent producere). Als Preise der Lebensmittel giebt Acerbus Morena p. 635 an: für den Sextar Salz 12 solidi denariorum Mediolanensium novorum, für den Sextar Getreide 2 solidi ad sextarium Mediolanensem. Nach den Annales Mediolanenses c. 21 gab man im October 1161 20 Denare für den Sextar Getreide oder Gemüse und 30 soldi für den Sextar Salz, für das Pfund Käse 8 Denare, für das Viertel eines gefallenen Ochsen 21 soldi (über den Text der Stelle vergleiche Forschungen XXI. S. 309 N. 4. Holder-Egger p. 50). Die harte Behandlung der Gefangenen zu Lodi in der Winterszeit erwähnt Johann von Cremona bei Burchard p. 353. Was die Annales Mediolanenses (2) Schlimmes über die Verstümmelung von 6 dieser Gefangenen melden, ist in den überarbeiteten Annales Mediolanenses (1) noch sehr erweitert (Forschungen XXI. 310). Die Stelle in der Ueberarbeitung c. 22: Audite et intelligite — perierunt gründet sich auf die Worte Et qui peccuniam ab eo petitam dare non poterat, a mane usque ad sero in luto iacebat et postea semivivus efferebatur, et multi proptera perierunt in 2, welche gewiß von den durch Schulden in der Stadt Bedrängten zu verstehen sind (vergleiche pecunia mutuo daretur c. 20). Die Worte sind durch die Einschaltung im Anfange des Capitels außer Zusammenhang gekommen und schließen sich wohl dem Ende von c. 21 an. Sie sind aber dann von dem Ueberarbeiter in seiner Weise gegen Friedrich ausgebeutet (Forschungen a. a. O. S. 310—311). Von den Parteiungen, welche die Frage der Uebergabe in Mailand hervorrief, erzählen die Annales Mediolanenses c. 21. 22. Daß der Kaiser im October in Lodi war, wird, wie erwähnt, durch St. R. Nr. 3922 bestätigt.

S. 297—299. — Von Guido von Biandrate als einem der an den Kaiser gesandten Unterhändler spricht nur cod. 1 der Annales Mediolanenses (nach Muratori, SS. VI. 1187; vergl. Forschungen XXI. 312 N. 2). Die Unterhändler trafen den Kaiser in Lodi, wohin er von Cremona zurückgekehrt war. Daß die Verhandlungen sich durch längere Zeit hinzogen, sagt Burchard (der kaiserliche Notar) ausdrücklich: post multos terminos et machinationes plurimas. Daher können die Dinge nicht so schnell und einfach verlaufen sein, wie es nach Acerbus Morena und Vincentius Pragensis scheinen könnte. Von den Zugeständnissen, zu welchen die Gesandten sich im Namen Mailands bereit erklärten, berichtet so Acerbus Morena p. 635, und, sind diese Nachrichten genau zu nehmen, so können sie sich, wie auch Prutz I. 420 bemerkt, nicht auf den Anfang dieser Unterhandlungen beziehen. Daß auch deutsche Fürsten den Mailändern vorstellten, sie könnten nur durch Unterwerfung die Gnade des Kaisers zu erlangen hoffen, sagt Vincentius Pragensis p. 680; vergleiche Annales Mediolanenses (2), wo es wohl übertrieben ist, wenn gesagt wird: misericordiam ab eo sperantes, quam omnes principes firmiter promittebant. Obgleich in der Epistola Burchardi und in der Chronica regia Coloniensis die Worte stehen conditionem recipiendam, sind sie doch unzweifelhaft corrumpirt. Man hat für recipiendam

conjicirt reiiciendam (für diese Emendation erklärt sich auch noch Scheffer-Boichorst in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. IV. 458 N. 3), aber der Fehler scheint mir in conditionem zu liegen und dafür deditionem zu setzen. Der Gegensatz zwischen deditio und conventio geht hier durch. Die künstliche Erklärung bei Prutz I. 420—421 kann nicht befriedigen. In dem Briefe Burchards (Muratori VI. col. 916) steht comes Flandrensis, in der Chronica regia Coloniensis gewiß richtig Blandratensis. Uebrigens erscheint Guido von Biandrate hier nicht als Unterhändler Mailands. Daß der Kaiser die Annahme des Vertrages von der Gewährung gewisser Sicherheiten, namentlich der vorgängigen Auflösung des Bundes von Mailand mit Piacenza und Brescia abhängig machte, geht aus dem ganzen Zusammenhang hervor, aus dem zugleich klar ist, daß es zum Abschluß eines Vertrages gar nicht kam.

S. 299. — Daß die Bürgerschaft auf die angegebene Weise den Beschluß der Unterwerfung herbeigeführt habe, sagen die Annales Mediolanenses (2) — es ist wohl zu lesen qui se reddere nolebant — und dies stimmt recht wohl mit dem Bericht Burchards: dimissa conventione ipsi deditionem elegerunt. Es ist hieraus klar, daß die Ansicht, Friedrich habe schließlich die unbedingte Unterwerfung der Stadt verlangt, eine irrige ist, obwohl sie auf den kurzen Bericht des Acerbus Morena und Vincentius Pragensis sich stützen ließe. Die Annales Mediolanenses (2) sagen ausdrücklich, die Mailänder hätten eine Capitulation schließen können — verum est, quod hanc concordiam facere poterant. Die Umarbeitung in 1 läßt den Kaiser die Convention verwerfen und führt das Unglück zurück auf den Iordanus Scacabarocius, dessen Verrath c. 23 ausführlich erzählt wird in einer Darstellung, die an zahlreichen Widersprüchen leidet; 2 nennt nur an einer anderen Stelle c. 27 den Nordanus proditor[1]), ohne indeß seinen Verrath näher zu bezeichnen (vergleiche Forschungen z. D. G. XXI. 311 bis 312).

S. 299—302. — Bei Acerbus Morena erscheinen die mailändischen Consuln u. s. w. mit den nackten Schwertern in manibus, bei Burchard und im Briefe des Kaisers an Eberhard von Salzburg (M. G. Legg. II. 132) tragen sie dieselben in cervicibus. Mit diesem Schreiben ist im Wesentlichen identisch das an Roman von Gurk (Tengnagel p. 406) und an die Pisaner (Stumpf, Acta imperii Nr. 144), wie an den Grafen von Soissons (Martène, Thesaurus I. p. 473. Der Verfasser dieses Rundschreibens ist ebenfalls der kaiserliche Kapellan und Notar Burchard, siehe Prutz I. 422. Scheffer-Boichorst in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. IV. 463 f.). Die Darstellung der Unterwerfung Mailands beruht vornehmlich auf dem Briefe des Notars Burchard an den Abt Nicolaus von Siegburg und dem Bericht des bei diesen Ereignissen persönlich betheiligten Acerbus Morena. Dazu kommen die Annales Mediolanenses, welche kurz von der Uebergabe sprechen, und Johannes von Cremona im Chronicon Urspergense. In dem Schlußsatz bei Burchard ist vielleicht zu lesen: apud vos ipsa desiderii vestri voluntas inveniat, quod a me ut rem sciente extorqueri non oporteat. Rainald von Köln sagt bei Burchard: Et sciatis, quod ipse est principium, medium et finis honoris imperatoris; orandum est igitur, ut Dominus conservet eum et vivificet eum et beatum faciat eum in terra et non tradat eum in manum inimico-

1) Nach Holder-Egger p. 58 ist dort zu lesen: Iordanum Scacabarozium proditorem.

rum suorum. Mit Bezug auf die Abtragung der Mauern und Zuschüttung der Gräben heißt es in demselben Berichte weiter: et tota civitas de die in diem magis ac magis in ruinam et desolationem destructa est und sodann: Quae autem de terra et populo futura sit ordinatio, in voluntate Dei et principum consilio pendet.

S. 302—305. — Daß der Kaiser sich mit dem erwähnten Gefolge von Lodi nach Pavia begab und hier am 19. März den Befehl erließ, daß innerhalb acht Tagen sämmtliche Bewohner Mailand zu verlassen hätten, berichtet Acerbus Morena. Man vergleiche hierzu die Annales Mediolanenses. Nach diesen Jahrbüchern hatte Erzbischof Otbert schon am Sonntag den 18. März mit dem Archipresbyter Milo, dem Archidiakon Galdin, dem Cimiliarcha Alchisius und einigen anderen die Stadt verlassen und war nach Genua zu Papst Alexander gegangen. Ebenda wird berichtet, daß am 26. März die Mailänder mit ihrer Habe aus der Stadt zogen. Et quis est, sagen diese Annalen sodann, qui posset lacrimas retinere, qui videret planctum et luctum et merorem marium et mulierum et maxime infirmorum et feminarum de partu et puerorum egredientium et proprios lares relinquentium? (vergl. hinsichtlich der Ausdrucksweise c. 11 p. 365). Die Hauptquellen über die Zerstörung von Mailand sind Acerbus Morena p. 637 und die Annales Mediolanenses p. 374[1]). Die Frage des Kaisers, was mit Mailand geschehen solle, und die Antwort seiner lombardischen Bundesgenossen berichtet Vincentius Pragensis p. 680: Der Kaiser rückt mit den Deutschen und Italienern in Mailand ein und sitzt daselbst pro tribunali. Die Italiener verlangen die Zerstörung Mailands: 'Qualia pocula aliis propinaverunt civitatibus, talia gustent et ipsi. Laudam, Cumas, imperiales destruxerunt civitates; et eorum destruatur Mediolanum'. Daß sie die Forderung der Zerstörung auch mit Geldsummen unterstützt haben, behaupten die Annales Mediolanenses: Et propter destructionem Mediolani praedicti omnes dederunt imperatori copiosam et immensam pecuniam. Daß der Böhmenherzog Dietbold zuerst Mailand in Brand steckte, dann sofort auch die Lombarden, berichtet Vincentius Pragensis. — Acerbus Morena schreibt: Qui omnes in tantum ad destructionem conati sunt, quod usque ad proximam diem dominicam olivarum tantum de muris civitatis consternaverunt, quod ab initio a nemine credebatur in duobus mensibus posse dissipari. Et vere, ut opinor, quinquagesima pars Mediolani non remansit ad destruendum. Remansit tamen fere totus murus civitatem circundans, qui adeo bonus et de magnis lapidibus confectus fuerat et quasi centum turribus decoratus, quod, ut extimo, nunquam tam bonus fuit visus in Ytalia neque deinceps videbitur preter forte murum Romanum. Remansit etiam campanile maioris ecclesie mire pulcritudinis et maxime latitudinis atque admirande altitudinis, quale nunquam fuisse dicitur in Ytalia; quod post paucos dies imperator in terra deponi fecit, quod tunc super maiorem ecclesiam ruens, magnam ipsius ecclesie partem dissipavit. . . Hinsichtlich der Ausfüllung der Gräben heißt es in den Annales Mediolanenses: et tota fere Lombardia laboravit ad explananda fossata. — Sigeberti Auctarium Affligemense M. G. VI. 404. 405 bringt einige nicht üble Nachrichten über Mailand, darunter 1162 in Betreff der Zerstörung, nur 3 Kirchen seien geschont: S. Maria, S. Ambrogio und S. Mauritius und

1) Zu vergleichen ist jetzt auch das von Dümmler herausgegebene Gedicht auf die Zerstörung Mailands im N. Archiv XI. 466—474.

die Wohnungen der Geistlichen. (Post destructionem Mediolani sind Urkunden des Kaisers aus Pavia vom 4. 7. 10. und 27. April 1162 datirt, St. R. Nr. 3935. 3939. 3940. 3941; ferner die Urkunden vom 26. Juni 1162 St. R. Nr. 3955, 21. August 1162 St. R. Nr. 3963 a.).

S. 306—307. — Ueber die Freudenfeste in Pavia ist hauptsächlich Acerbus Morena, welcher, damals Podestà von Lodi, selbst dort anwesend war und an dem Festmahl theilnahm, zu vergleichen; daneben das Chronicon Urspergense (p. 354). Jener schreibt: Fuitque ea die imperator incoronatus Papie ad missam in ecclesia maiori una cum serenissima augusta cum magnis solempnitatibus maximaque letitia, quod ipse imperator a tribus annis retro minime fecerat. Proposuerat enim, quod ipse nunquam coronam sumeret in capite, donec Mediolanum superasset. Aehnlich erzählt auch Sigeberti Auctarium Affligemense von einem Schwur des Kaisers, nicht die Krone zu tragen, ehe Mailand erobert wäre; wenn er fiele, sollte Friedrich von Schwaben oder Heinrich der Löwe ihm folgen.

S. 307. 308. — Sicque ad promovenda alia negotia et ad plenariam imperii reformationem exercitum nostrum et victrices aquilas feliciter convertemus heißt es in dem Exemplar des erwähnten kaiserlichen Rundschreibens an Eberhard von Salzburg M. G. Legg. II. 132 (vergleiche Scheffer-Boichorst in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. IV. 463. 458 N. 1; Chronica regia Coloniensis rec. Waitz S. 113 N. 1. M. Pomtow a. a. O. S. 63 N. 7). Ferner heißt es in der Urkunde für Genua vom 9. Juni 1162 St. R. Nr. 3949: iuxta illud nostrae voluntatis propositum, quo non solum in terra, sed etiam in mari gloriam et honorem Romani imperii dilatare modis omnibus et corroborare intendimus et desideramus. In der mehrerwähnten Epistola Burchardi lesen wir: In octavis paschae apud Taurinum curia celebrabitur, ad quam principes et barones de Francia, de Burgundia et Hispania et Provincia convenient et tractabuntur magna, et dein ad alia imperii negotia exercitum et victrices aquilas convertet. Für Taurinum ist vorgeschlagen Ticinum zu lesen, vergl. Prutz I. 288 Anm. 4. Doch ist zu bemerken, daß nicht viel später als Gesandter König Ludwigs, seines Schwagers, Heinrich von der Champagne am kaiserlichen Hofe eintraf, daß Friedrich ferner damals in Verhandlung mit dem Grafen von Barcelona stand. Daß der Reichstag gehalten ist, sagen die Annales Colonienses maximi p. 777[1]).

S. 308—310. — Die damals ausgestellten Urkunden für Pisa sind bei St. R. Nr. 3936 und 3937 registrirt. Daß die Eidesleistung der Pisaner am 9. April erfolgte, sagt die Chronica regia Coloniensis p. 112, aber es ist zu bezweifeln, daß sie auch dem Kaiser Hülfe in Sardiniam, in Corsicam et versus Constantinopolim gelobt haben, wenigstens steht davon nichts im Vertrage. Richtig ist dagegen, was die Chronica regia Coloniensis von der Verleihung der Fahne sagt, da es in den Annales Pisani (M. G. XIX. p. 247) ebenfalls heißt, daß die Gesandten, die im März 1162 zum Kaiser gekommen waren, zurückkehrten cum honore et cum vexillo dato et largito ab imperiali maiestate et

1) Jedoch nur auf Grund jener Stelle im Briefe Burchards, der ihnen bereits mit der anscheinend fehlerhaften Lesart Taurinum vorgelegen haben muß, vergl. Chronica regia Coloniensis rec. Waitz S. 112 N. 2. Scheffer-Boichorst in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins a. a. O. S. 458 N. 3.

spada pro investitione imperatoris Frederici habenda et retinenda super omnes civitates Tuscie. Die umfassende Urkunde des Kaisers für Pisa St. R. Nr. 3936 ist nach unsern Drucken am 6. April ausgestellt, aber diese Drucke sind sehr mangelhaft und auch das Datum kann nicht richtig sein, da die Belehnung mit dem Schwert bereits als geschehen gemeldet wird. Vielleicht ist statt VIII. Id. April. zu lesen IV. Id. Apr. d. h. 10. April. Die Gesandten Pisas kehrten erst am 16. April nach Pisa zurück (Annales Pisani).

S. 310. 311. — Den Schwur, welchen die Brescianer am 10. April leisteten, erwähnt die Chronica regia Coloniensis a. a. O., die eidliche Verpflichtung, ihm zur Belagerung von Piacenza Heeresfolge zu leisten, welche der Kaiser am nämlichen Tage von den Bischöfen, Markgrafen, Grafen und einigen andern Herren der Lombardei, sowie von den Obrigkeiten von Cremona, Novara, Como, Vercelli, Bergamo und Lodi empfing, Acerbus Morena p. 638 (der selbst für Lodi schwor: et ego iuravi pro civitate Laudensi). Von der Unterwerfungsgesandtschaft Brescias berichtet ebenfalls Acerbus Morena, wo sich auch das Datum 22. April findet; wenn in der Chronica regia Colonienses p. 112 (wie berührt) zum 10. April gemeldet wird: Brixienses similia imperatori iuraverunt, so kann sich dies nicht auf die Stadtoberen, sondern nur auf einzelne Bürger beziehen (anders Waitz in der N. 1 zu dieser Stelle, der hier vielleicht doch mit Recht einen Widerspruch zwischen der Chronica regia Coloniensis und Acerbus Morena annimmt, indem er beide Nachrichten auf denselben Vorgang bezieht). Der Vertrag über die Unterwerfung von Piacenza steht bei Vignati p. 75 und besser Böhmer-Ficker, Acta imperii selecta p. 597 (St. R. Nr. 3943); dazu kommt der Bericht des Acerbus Morena p. 638.

S. 311—313. — Ueber die Verhandlungen mit den Genuesen berichten Cafari Annales p. 32. Das große Privilegium des Kaisers für Genua vom 9. Juni 1162, welches zugleich den Eid der Gesandten und das besondere Abkommen enthält, steht im Liber iurium civ. Genuensis I. 207 ff. St. R. Nr. 3949. (In der Urkunde für Genua heißt es, der Kaiser übertrage den Genuesen et omnis principatus Venetorum etiam, nisi ipsi Veneti gratiam nostram et bonam voluntatem fuerint consecuti; er verbürge ihnen Schadenersatz, wenn sie geschädigt würden a proxime preterito festo pasche, ex quo die de gratia nostra adipiscenda Ianuenses studuerunt. Sie sollen nur zu Diensten außer den angeführten genöthigt sein, wenn der Kaiser eine Seestadt verliere ab Arelate usque ad Montem s. Angeli, et in Apulia atque Calabria vel Sicilia). Ueber die Rüstungen Pisas zum Kriege gegen Genua siehe Annales Pisani p. 247, wo Z. 30 offenbar aus der Handschrift in mense Madii beizubehalten, dagegen Z. 32 Martium in Madium zu verändern ist. Ueber die Verhandlungen Pisas in Constantinopel vergleiche Annales Pisani p. 246 f.

S. 313. 314. — Von dem Widerstande des Turisindo in Garda, der Belagerung dieser Burg durch Markward und ihrer endlichen Uebergabe berichtet Acerbus Morena p. 639. 642 (vgl. Scheffer-Boichorst im N. Archiv XX. 200—201, die Urkunde Friedrichs für Turisindo vom 7. April 1164, u. oben S. 369). Das Schreiben Papst Alexanders an den Bischof von Verona vom 17. Mai 1162, welches u. a. die Anweisung enthält, der Bischof solle den Archipresbyter und andere verhindern, den excommunicirten Genossen Octavians gegen den Bischof von Brescia und Turisindo Beistand zu leisten, ist bei J. L. R. Nr. 10719 registrirt. Markward von Grumbach selbst kann nicht immer bei der Belagerung

Gardas gewesen sein; schon vom August 1162 an finden wir ihn fast immer im Gefolge des Kaisers.

S. 314—316. — Ueber die Einsetzung der neuen Podestàs berichtet Acerbus Morena p. 638—639; insbesondere über Heinrich von Lüttich und seine erste Wirksamkeit die Annales Mediolanenses p. 374. Von den Persönlichkeiten mehrerer der neuen Podestàs giebt Acerbus Morena p. 641 Schilderungen. Die Privilegien für Cremona vom 7. März und 13. Juni 1162 siehe bei St. R. Nr. 3931 (unter den Zeugen Tinctus comes de Cremona, Stumpf, Acta imperii Nr. 142 S. 188. 881. Prutz I. 442) und Nr. 3952. In der zweiten Urkunde heißt es: Quicumque . . iurat sacramentum in introitu consulatus, hoc nominatim iurabit, ut guidabit et reget populum Cremonensem intus et foris ad fidelitatem et honorem ac servitium nostrum et salvamentum civitatis, ähnlich in allen verwandten Urkunden. Die Urkunde vom 19. Januar 1162 für den Grafen Guido von Biandrate (R. Nr. 3926) ist bei Stumpf, Acta imperii Nr. 356 gedruckt, die für Heinrich von Savona vom 10. Juni siehe bei St. R. Nr. 3950.

S. 317. 318. — Die Prälaten, Fürsten, Grafen und Herren, welche den Kaiser nach der Romagna begleiteten, finden sich als Zeugen in den Urkunden St. R. Nr. 3955 (26. Juni in plano castro Savignani) und Nr. 3956 (30. Juni in territorio Bononiensi). Die erstere Urkunde, das Privilegium für Ravenna ist jetzt am besten gedruckt bei Ficker, Forschungen IV. p. 170. Ueber die Unterwerfung von Bologna ist Acerbus Morena p. 639 einzusehen, wie gleichfalls über die von Imola und Faenza. Die am 30. Juni in territorio Bononiensi ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 3956 ist bereits erwähnt. St. R. Nr. 3957 ist im Juli Bononie ausgestellt.

S. 318—320. — Daß der Kriegszug des Kaisers Sicilien galt, sagt ausdrücklich Vincentius Pragensis p. 680: in urbibus Italie suis positis potestatibus, versus Siciliam cum Siculo de ducatu Apulie rem acturus suos disponit exercitus. Ueber die Verschwörung des Matteo Bonelli und den Aufstand in Sicilien sehe man besonders Romoaldus Salernitanus M. G. XIX. p. 430—432. Sehr weitläufig stellt Hugo Falcandus diese Vorgänge dar, aber wohl nicht ohne willkürliche Ausschmückungen. Ferner sind für die damaligen Vorgänge in Apulien noch von Wichtigkeit die Annales Casinenses und Ceccanenses M. G. XIX. p. 285. 311. Ueber Robert von Bassavilla ist auch Robertus de Monte z. J. 1162 M. G. Vl. 512 zu vergleichen. Die Urkunden zeigen den Kaiser am 24. Juli zu Parma, am 27. in territorio Placentino in plano Bardonensi (nach Stumpf S. 547. 626: bei Bardenezza, westlich von Piacenza), am 13. August in Turin.

S. 320—323. — Den Krieg zwischen Genua und Pisa erzählen Cafari Annales p. 32—34 und Annales Pisani p. 248. Beide Berichte sind gleich parteiisch, aber, wenn man sie zusammenhält, erkennt man doch leicht das Richtige. Ueber den zwischen Pisa und Genua am 17. April 1149 zu Porto Venere geschlossenen Vertrag siehe Roncioni, Istorie Pisane p. 278. Ueber den Landtag Rainalds zu S. Genesio haben wir allein durch die Urkunde Friedrichs, welche den mit Lucca geschlossenen Vertrag bestätigt, Nachricht (St. R. Nr. 3958). Der Abdruck bei Mazzarosa, Storia di Lucca I. 293 ist nicht fehlerfrei; es muß z. B. nach den Worten ex ipsis consulibus, qui electi fuerint, ibunt eine Zahl ausgelassen sein. Wichtig ist, daß in der Urkunde außer den Consuln von Lucca und Pisa auch die von Florenz und Pistoja erwähnt werden. Ueber die deutschen

Grafen, die bald in Siena und S. Miniato erscheinen, siehe Ficker, Forschungen II. S. 228—230.

S. 323—325. — Den Todestag Raimunds Berengars setzt Caffaro die octava Augusti. Sonst ist der 6. August bezeugt; wahrscheinlich fehlt Id., Caffaro rechnet auch sonst nach dem römischen Kalender. (Den Präliminarvertrag des Kaisers mit dem Grafen Raimund Berengar von Barcelona und seinem Neffen siehe bei St. R. Nr. 4537a; Acta imperii Nr. 523.) Ueber die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Turin haben wir nur Nachrichten bei Caffaro p. 34—35 — hier wird für morari non poterant zu lesen sein morari non poterat — und in den Annales Pisani a. a. O., außerdem kommen die Urkunden bei St. R. Nr. 3961 bis 3963[1]) in Betracht und eine Urkunde (für die Johanniter) vom 21. August 1162 (St. R. Nr. 3963a), welche bei Stumpf, Acta imperii Nr. 357 gedruckt ist. Die auf dem Reichstage anwesenden Großen ergeben sich besonders aus dem Belehnungsbriefe für Graf Raimund (St. R. Nr. 3963), doch finden sich in den Drucken der Zeugenreihe viele Fehler. Statt Vincio Vercellensis episcopus muß es heißen Ugucio, statt Ulricus de Turingen Ulricus de Urningen oder Hurningen (vergleiche die Urkunde vom 26. Juni 1162 bei Ficker, Forschungen IV. 172), in dem Heinricus Weze wird Heinricus Guercius stecken. Sehr anstößig ist der Humbertus comes de Blandrate; es ist wahrscheinlich hinter Humbertus etwas ausgefallen. Nicht geringe Verwirrung hat erregt Ladislaus dux Polonorum, aber auch hier liegt offenbar nur eine Verderbniß von Boleslaus vor. Man vergleiche die eben angeführte Urkunde vom 26. Juni 1162.

S. 326—328. — Von dem Versuch der Einschiffung des Papstes in Terracina berichtet die Vita Alexandri p. 387 (Duchesne p. 404). Nach dieser Quelle fand Alexander die Schiffe schon in Terracina, als er Ende September dorthin kam. Daß der Kaiser an die Genuesen die Forderung gerichtet hatte, dem Papste den Eintritt in ihre Stadt zu versagen, meldet die Vita Alexandri: ubi contra prohibitionem Frederici persecutoris ecclesiae ab universo clero et populo cum gloria et honore susceptus est atque tractatus. Die Nachricht der Annales Pisani, daß Friedrich die Auslieferung oder Gefangennahme des Papstes verlangt habe, findet sonst nirgends Bestätigung. Wäre sie begründet, so würde auch Boso davon melden, um den persecutor ecclesiae zu charakterisiren. Das Schreiben Alexanders an Eberhard von Salzburg vom 16. März 1162 siehe J. L. R. Nr. 10 702. Ueber die Reise Eberhards von Salzburg mit Hartmann von Brixen und Gerhoh von Richersberg zum Kaiser, ihre freundliche Aufnahme und das Auftreten Eberhards auf der Synode auf den Trümmern Mailands sind die Epistola Eberhardi (Tengnagel p. 406) und die Annales Reichersbergenses (M. G. XVII. p. 468—469) zu vergleichen. Ueber die Einschiffung des Papstes und der Erzbischöfe am 25. März geben die Annales Pisani des Bernardo Maragone die genaueste Nachricht.

S. 328—329. — Die Reise Alexanders von Genua nach Montpellier und seinen festlichen Einzug in letztere Stadt schildert die Vita Alexandri p. 387 bis 388 (Duchesne p. 404); von der Huldigung, welche Graf Raimund von St. Gilles ihm dort darbrachte, schreibt der Papst selbst an König Ludwig von Frankreich in Briefen vom 20. und 30. April 1162 J. L. R. Nr. 10 708. 10 712. Daß er am Himmelfahrtstage von Neuem Octavian und dessen Mitschuldige excommuni-

1) Auch eine am 6. August 1162 zu Turin ausgestellte Urkunde, N. Archiv XI. 390—391.

cirt habe und die Cardinäle Heinrich und Wilhelm nebst den genannten Bischöfen und Erzbischöfen erwarte, meldet Alexander Omnibono Veronensi in dem Briefe vom 17. Mai 1162 J. L. R. Nr. 10 719. In den Worten cum Ebroicensi et Baiocensi episcopis, nunciis . . regis Francorum muß wohl in der That verbessert werden regis Anglorum.

S. 329—331. — Ueber die Persönlichkeit Heinrichs von Troyes siehe Gualter Mapes De nugis curialium (ed. Wright) p. 216. — Tantum enim ac tale odium inter nostrum imperium et suum regnum exinde posset oriri, quod non de facili compescere possemus aut sedare, heißt es in dem Schreiben, welches der Kaiser an Bischof Hugo von Soissons, den Kanzler des Königs von Frankreich, richten ließ, Du Chesne IV. 579. (Hinsichtlich der folgenden Verhandlungen sind mehrere Briefe Papst Alexanders zu vergleichen: an den König von Frankreich vom 20. April, an den Erzbischof Heinrich von Reims bei Uebersendung des Palliums vom 30. desselben Monats und die gleichzeitigen Schreiben an Bischof Hugo von Soissons, König Ludwig und Königin Adela J. L. R. Nr. 10 708. 10 710—10 713. Auf die Streitsache zwischen Autun und Flavigny beziehen sich J. L. R. Nr. 10 727. 10 728.) Das Folgende beruht auf der Epistola Godefridi episcopi Lingonensis (Du Chesne IV. p. 674). Alles, was Watterich II. p. 521—522 aus diesem Brief herauslieſt, halte ich für unrichtig. Theobald und sein Mitgesandter führten doppelte Briefe mit sich, einen mit offenen Drohungen des Abfalls, wenn der Papst die Anträge des Königs abweise, und einen anderen mit eindringlichen Ermahnungen ohne jene Drohungen; nur wenn diese Ermahnungen erfolglos, sollten sie den ersten gebrauchen. Aber sie gebrauchten diesen nicht, obwohl die Erklärungen des Papstes unzureichend waren. Alexander antwortet auf das Schreiben des Königs von Frankreich, welches Theobald und Cadurcus ihm überbracht hatten, durch das Schreiben vom 10. Juli J. L. R. Nr. 10 740. Abt Theobald erkrankte und starb alsbald auf der Rückreise von seiner verfehlten Mission, am 24. Juli. Historia Vizeliacensis, Watterich II. p. 526 (M. G. XXVI. 146).

S. 331—332. — Die Vita Alexandri p. 389 ff. (Duchesne p. 405 f.), die allein die beiden Gesandtschaften des Grafen Heinrich unterscheidet, giebt als die Abmachungen an, daß der Kaiser und der König in der Nähe von Dijon an der Reichsgrenze mit ihren Großen zusammenkommen sollten, Friedrich werde Octavian mit seinen Begleitern zur Stelle bringen, Ludwig solle Alexander mit seinen Cardinälen mit sich führen. Dann solle die Wahl beider untersucht und durch die gallicanische, italische und deutsche Kirche eine gerechte Entscheidung herbeigeführt werden. Die Epistola imperatoris vom 31. Mai steht u. a. bei Du Chesne IV. 581. In dieselbe Zeit gehört wohl das Schreiben Rainalds von Köln an den französischen Kanzler Hugo von Soissons, worin er letzteren auffordert, für das Zustandekommen des Congresses zu wirken, der nicht nur für die Kirche vortheilhaft sein, sondern auch die Macht Ludwigs stärken werde (Du Chesne IV. 578). Die Worte in der Historia Vizeliacensis, Watterich l. c. p. 526 (M. G. XXVI. 146): quod rex, audita utriusque apostolici electionis examinatione, iuxta discretionem personarum utriusque regni staret consilio suo und die entsprechenden p. 527 (147): colloquium utriusque audientie iniret, certus quod rex per omnia illius consilio staret werden meist so aufgefaßt, als sei bestimmt worden, der König wolle sich dem Rathe des Grafen Heinrich unterwerfen, während unter consilium m. E. nur der Schiedsrichter-

spruch der Versammlung verstanden werden kann[1]). Die Zusammenkunft sollte derselben Quelle zufolge apud Lovigennam vicum citra Ararim fluvium intra fines regni Francie stattfinden. Der sonstige Inhalt des Vertrages wird ebenda angegeben, und es ist kein Grund vorhanden, die dort mitgetheilten Bedingungen zu bezweifeln. Beachtenswerth ist die Notiz des Acerbus Morena p. 639 f., wonach die Entscheidung 10 Bischöfen (5 von jeder Seite) übertragen werden sollte, aber Alexander dies zurückgewiesen habe. Im Vertrage selbst war dies gewiß nicht enthalten, aber der Vorschlag mag später aufgetaucht sein.

S. 333. 334. — Ueber die Behauptung, daß König Ludwig die Bedingungen des Vertrages nicht gekannt habe, siehe die Historia Vizeliacensis p. 527 f. (147). Nach der Vita Alexandri p. 389 (Duchesne p. 405) kam der Papst am 14. August nach Clermont: in vigilia assumptionis beate Marie apud Clarummontem . . . pervenit. J. L. R. Nr. 10753—10755 sind am 13., 16. und 19. August in Clermont ausgefertigt. Ueber die Verhandlungen König Ludwigs mit Alexander in Souvigny vergleiche besonders die Historia Vizeliacensis monasterii, Watterich II. 526 (M. G. XXVI. 147; dazu die Vita Alexandri p. 390; Duchesne p. 406).

S. 334—336. — Das von Friedrich damals erlassene Einladungsschreiben an einen Erzbischof siehe M. G. Legg. II. 132, ein Schreiben an den Erzbischof Heraclius von Lyon l. c. p. 133, an Herzog Matthäus von Lothringen ebenda. (Auch an den Bischof Konrad von Augsburg schrieb Friedrich in derselben Angelegenheit St. R. Nr. 3948. Vergl. Legg. Sect. IV. 1 p. 290.) Das Schreiben Erzbischof Eberhards von Salzburg an den Cardinal Hildebrand (?), welches Reuter in diese Zeit setzt, bringt Schmidt, Erzbischöfe von Salzburg S. 51, in einen anderen Zusammenhang, und Prutz I. 305 stimmt ihm bei. Die betreffenden Epistolae Eberhardi siehe bei Tengnagel p. 432. 434, das Schreiben Heinrichs von Reims an König Ludwig bei Du Chesne IV. p. 576. Daß Graf Heinrich von Troyes Victor bereits die Ehren des rechtmäßigen Papstes erwiesen hatte, sagt der Kaiser ausdrücklich in dem Schreiben an Heraclius. Die Epistola der Frajapanes ad Ludovicum findet man bei Du Chesne IV. 715. Besonders sollen die Cistercienser dazu beigetragen haben den König vom Kaiser zu trennen: griseorum monachorum, ut ferunt, seductus consilio, subtraxit se (an der Saône, 29. August). Chronica regia Coloniensis p. 112—113. Clarevallensium consilio et instinctu rege Franciae ab imperatore reverso. Sigebe ti auctarium Affligemense 1162 M. G. VI. 405. Im Allgemeinen bezeichnen den Eifer der Cistercienser für Alexander III. die Annales Cameracenses 1160 M. G. XVI. p. 534: monachis vero Clarevallensibus maxime super hoc negotio laborantibus atque stimulantibus, quatinus Alexander reciperetur etc. Die Scene zwischen dem Könige von Frankreich, seinem Schwager Heinrich und dem Bischof Manasse von Orleans zu Dijon schildert die Historia Vizeliacensis.

S. 336—337. — Daß Friedrich auch Boten an die Könige von Dänemark, Ungarn und Böhmen mit der Aufforderung gesandt hatte zu dem bestimmten Tage sich einzufinden, berichtet Helmold. I. 90. Nach den Annales Camera-

1) Die erstere Auffassung ist gleichwohl festzuhalten. An der ersten Stelle folgt im Text selbst: videlicet Henrici comitis, was nicht etwa eine Parenthese des Herausgebers ist. König Ludwig hatte den Grafen Heinrich bevollmächtigt, mit dem Kaiser den Zusammentritt des Congresses zu vereinbaren, und sich verpflichtet diese Vereinbarung anzuerkennen.

censes p. 535 hatte Friedrich auch die Könige des Westens eingeladen und sie hatten erst ihr Erscheinen zugesagt, dann sich aber anders entschlossen. Die Annales Egmundani M. G. XVI. p. 462 sagen, daß auch Heinrich von England auf dem Concile gegenwärtig gewesen sei, aber dies ist irrig, wie andere ihrer Nachrichten. Daß die Könige Spaniens und Englands erwartet wurden, aber nicht kamen, bemerken ausdrücklich die Annales Stadenses. Irrig erwähnt Boso p. 391 (Duchesne p. 407) die Anwesenheit des Böhmenkönigs. Die erschienenen Fürsten erkennt man am besten aus den Urkunden bei St. R. Nr. 3964—3967. 3969, wovon aber Nr. 3964 (auf Bitten des Bischofs Nicolaus von Cambray ausgestellt) und 3969 ohne Zeugen, 3966 mit durchweg falschen Zeugen. In der Urkunde vom 7. September 1162 (Nr. 3967) werden als Zeugen zehn Erzbischöfe und 34 Bischöfe genannt. Zu diesen kommt noch eine Urkunde (Nr. 3963b), vom 1. September 1162 super Saonum fluvium datirt, bei Stumpf, Acta imperii Nr. 485.

S. 338. 339. — Die Darstellung der Vorgänge an der Saône bei Helmold. I. 90 ist entschieden zu verwerfen gegen die der Historia Vizeliacensis, Watterich II. 528 (M. G. XXVI. 147—148). Nach Helmold hätte der König am 29. August ab hora tertia usque in horam nonam auf der Brücke vergeblich den Kaiser erwartet; er habe dann, heißt es, seine Hände zum Zeichen seiner Unschuld im Flusse gewaschen und sei am Abend nach Dijon zurückgekehrt. Der Kaiser sei dann erst in der Nacht an die Brücke gekommen und habe an den König Gesandte geschickt, um ihn zur Rückkehr zu bewegen, aber die Bemühungen derselben seien vergeblich gewesen, da der König froh gewesen sei der ihm gestellten Falle des Kaisers entgangen zu sein. Zu vergleichen sind auch die von Prutz I. 309 citirten Stellen. Es sind Züge von dem ersten Erscheinen Ludwigs auf der Saônebrücke und dem zweiten in St. Jean-de-Losne verbunden und vermischt. Es ist kein Grund vorhanden, die Nachricht der Historia Vizeliacensis, daß der Aufschub, nach welchem sich der König von Frankreich aufs Neue zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser (imperatori ad diem) stellen sollte, auf drei Wochen gewährt worden sei, für übertrieben zu halten, wie es Reuter I. S. 212 thut. Die Worte aut certe se ipsum tradere vinctum imperatori apud Crisopolim, que est urbs nobilis Bisuntinorum in derselben Quelle ließen sich vielleicht auch auf Heinrich von Troyes beziehen (?), aber Boso p. 391 (Duchesne p. 406 bis 407) sagt deutlich, daß König Ludwig sich selbst als Gefangenen hätte stellen müssen (nisi vellet eum in captione imperatoris, prout inter eos statutum fuerat, detineri). Daß der König das verlangte Versprechen wirklich leistete und von der Bestürzung, welche sein durch die Noth erzwungener Entschluß unter seiner Geistlichkeit erregte, erzählt ebenfalls die Historia Vizeliacensis; von der Gesandtschaft, die der König sogleich an Alexander schickte, und daß auch dieser und seine Cardinäle für den Augenblick den Muth verloren, Boso p. 391 (Duchesne p. 406—407).

S. 339. 340. — Das über die Gesandtschaft des Papstes an König Heinrich von England und die Botschaft des letzteren an den König von Frankreich Mitgetheilte ist alles aus dem Briefe Alexanders an Ludwig bei Du Chesne IV. 620—621 geschöpft. Das Datum XV. Kal. Octobris erregt allerdings einige Bedenken, da hienach der Ausdruck in proxima tertia feria für den nächsten Tag (18. September) gesucht erscheint.

S. 340—341. — Auf den Ausdruck bei Saxo Grammaticus: provinciarum

reges und provincialium regum scheint mir nicht soviel Gewicht gelegt werden zu können, wie es Prutz I. S. 315 thut, der aus ihnen einen Wendepunkt in der Politik Friedrichs herleiten will. Was auf der Synode an der Saône erklärt und beschlossen wurde, ist alles nach Saxo Grammaticus erzählt. Diese Dinge erscheinen glaubhaft, was er aber daneben berichtet, um das Erscheinen König Waldemars und Absalons auf der Synode und ihr Verhalten daselbst zu beschönigen, sind Erfindungen. Siehe Reuter I. 530 und Prutz I. 424—425; man vergleiche auch die Bemerkungen in der Chronica regia Coloniensis und den Annales Palidenses. Daß der Bischof Nicolaus von Cambray betrübt und enttäuscht zurückkehrte (ex qua episcopus moestus et valde turbatus propter dissidium Romanae ecclesiae ac regum terrae discedens, ad propriam sedem reversus est cum maxima moestitia), erzählen die Annales Cameracenses M. G. XVI. 535. Auffällig ist, daß man nach dem Schreiben des Kaisers an den Bischof Nicolaus (St. R. Nr. 3964) annehmen sollte, Nicolaus sei nicht bei der Synode gewesen. In Betreff der Beschwerden und Ansprüche, welche Erzbischof Hartwich von Bremen auf der Synode erhob, sind die Annales Stadenses zu vergleichen. Die Weihe des Bischofs von Odense durch Victor wird ebenfalls beim Saxo Grammaticus erwähnt.

S. 342. — Die Urkunde, laut welcher der Kaiser nach einem Urteilsspruch der Fürsten dem Herzog Berthold von Zähringen die Regalien in Genf entzog und sie dem Bischof zurückgab, siehe bei St. R. Nr. 3967. Saxo Grammaticus sagt, nachdem er vom Tage nach der Synode gesprochen: Inde ad oppidum Bisuntium concessum est (vergleiche dazu die in Besançon ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 3969a). Der Kaiser urkundet am 24. September Vesulo castro. Es ist wohl anzunehmen, daß Victor in der nächsten Zeit beim Kaiser blieb. Victor war am 7. September apud Laonam, am 11. zu Besançon, J. L. R. Nr. 14470 bis 14473 (am 26. apud Faverniacum, ebenda Nr. 14474).

S. 342. 343. — Die Antwort Rainalds: nequaquam imperatorem talia dixisse, scilicet quod cuiquam permitteret consortium iudicandi Romanam ecclesiam, quae proprie sui iuris existebat setzt voraus, daß der König von Frankreich in dem Verfahren der Synode eine Verletzung der Uebereinkunft getadelt habe. Worin er diese sah, geht sowohl aus Rainalds Antwort, wie aus den Worten des Königs nach Boso p. 392 hervor. Die Vorgänge bei dem abermaligen Erscheinen des Königs von Frankreich an der Saône-Brücke sind ganz nach der Historia Vizeliacensis erzählt. Die Erzählung bei Boso p. 391—392 (Duchesne p. 407) giebt bestätigende Einzelheiten, ist aber voll willkürlicher Ausschmückungen. Bei Helmold. I. 90 sind (wie berührt) Züge aus den ersten und letzten Vorgängen an der Saône vermischt; ähnlich bei Romoald. M. G. XIX. p. 433.

S. 343. 344. — Von der Zusammenkunft des Königs von England und des Papstes in Déols und der Weiterreise des letzteren nach Tours berichtet Boso, von dem Empfang Alexanders durch die Könige Ludwig und Heinrich in Coucy und dem Friedensschluß zwischen diesen Robertus de Monte M. G. VI. p. 512.

S. 344. 345. — Es ist bemerkenswerth, daß sich in der Urkunde vom 24. September 1162 aus Vesoul (St. R. Nr. 3970) Graf Odo von der Champagne als Zeuge findet. Man vergleiche im Uebrigen den Brief Friedrichs an Heinrich von Troyes Du Chesne IV. p. 727. Hier wird der dux Divionensis

noster dilectus et obligatus genannt. Siehe ferner über die Auslieferung der Burgen die bei Bouquet XVI. 691 und Watterich II. p. 529 citirte Stelle aus den Feoda Campaniae. Von einer Gefangenschaft Graf Heinrichs wissen übrigens die älteren Quellen Nichts. Caesar . . predictum comitem Heinricum et alios fideiussores regis Franciae in obsidatu tenuit, donec beneficia quae a rege habebant de manu imperatoris suscipientes, hominium ei fecerunt, sagt die Chronica regia Coloniensis, und es könnte hiernach scheinen, als ob Heinrich und die Geiseln ihr Lehnsverhältniß zu König Ludwig völlig gelöst und alle ihre Lehen, die sie von ihm trugen, dem Kaiser übergeben hätten, und dies um so mehr, als Heinrich offenbar dahin gerichtete Versprechungen gemacht hatte. Aber es finden sich sonst keine Beweise für ein so wichtiges Factum. Die Klagen des Kaisers, daß ihn, seit er nach St. Jean-de-Losne gekommen, das Glück verlassen habe, theilt Johannes von Salisbury mit: Nam, sicut ipsemet conqueritur, ex quo Latonam venit, ut regem Francorum et Gallicanam ecclesiam separaret a fide et in suam heresim perverteret, ut adorarent idolum suum, successus eius relapsi sunt et quae eum extulerat, in depressionem eius coepit fortuna fluctuare (Joann. Saresb. Ep. 145, angeführt bei Reuter I. 226). Auch Helmold I. 90 spricht offen von der Niederlage des Kaisers: Francigene . . ingenio altiores, quod armis et viribus inpossibile videbatur, consilio evicerunt. Tunc cesar vehementer iratus, secessit a curia, intentans Francigenis bellum. Alexander papa confortatus ab eo tempore magis invaluit. Das Schreiben Bertholds von Zähringen an den König von Frankreich steht bei Du Chesne IV. p. 703. Dasselbe gehört wohl, wie auch Prutz I. 324 annimmt, in das Jahr 1162[1]), nicht 1163.

S. 345. 346. — Das Schreiben Alexanders an den Erzbischof Eberhard von Salzburg siehe J. L. R. Nr. 10758. Tengnagel, Vet. mon. p. 438. Die am 24. September von Friedrich zu Besoul ausgestellte Urkunde (St. R. Nr. 3970) ist bereits wiederholt erwähnt. Ob der Brief Friedrichs an Heinrich von Troyes bei Du Chesne IV. p. 728, wonach Friedrich mit dem Kriege drohte, wenn der Graf Hugo III. von Dijon durch Ludwig angegriffen würde, in diese Zeit gehört, wie Prutz I. 324 annimmt, scheint mir fraglich. Auch die von Rainald veranlaßten Befestigungen (Du Chesne IV. p. 622) gehören wohl in eine spätere Zeit, da Rainald damals nach Italien ging. Man vergleiche auch den Brief des Grafen Guigo Du Chesne IV. p. 708. Am 8. October war der Gegenpapst Victor zu Toul (J. L. R. Nr. 14475), wo der Kaiser damals einen Landtag hielt.

S. 346. 347. — Die Casus monasterii Petrishusen M. G. XX. p. 679 erwähnen vom Kaiser gehaltene colloquia zu Toul und Ulm (angeführt von Prutz I. S. 324). Nach einer allerdings nicht unverdächtigen Urkunde, die einigen Anstoß bietet, war Friedrich am 24. October zu Selse (Selz) St. R. Nr. 3971. Ueber die Fehde im Elsaß, in welche der Kaiser eingriff, die Zerstörung der Horburg durch den Grafen Hugo von Dagsburg und der Feste Girbaden durch den Kaiser sind die Annales Argentinenses M. G. XVII. p. 89 mit der in der Note (41) angeführten Notiz, die Annales Maurimonasterienses p. 181 und besonders die Annales Marbacenses p. 161 (sämmtlich von Prutz I. 322 angeführt) zu vergleichen. Der Bischof Stephan von Metz, welcher Hugos Bundesgenosse war, hatte früher Victor anerkannt, sich bald aber auf die Seite Alexanders

1) Nach Heyck S. 374 in eine noch etwas frühere Zeit.

gewandt (Gesta episcoporum Mettensium M. G. X. p. 544—545, ebenfalls von Prutz angeführt).

S. 347. 348. — Der Aufenthalt des Kaisers in Konstanz wird datirt durch die Urkunde bei St. R. Nr. 3972 vom 27. November 1162. Unter den Zeugen der Urkunde erscheint, neben Heinrich dem Löwen, Welf u. a., Bischof Hermann von Verden, wie in der Urkunde vom 24. October St. R. Nr. 3971. Ueber die Scheidung Heinrichs des Löwen von der Zähringerin Clementia und den Vorwand, welcher zu ihrer Begründung diente, vergleiche man die Casus mon. Petrishus. M. G. XX. 679 und Helmold. II. 10. Die Annales Weingartenses Welfici (M. G. XVII. 309) geben den Tag der Scheidung.

S. 348. — Papst Victor begab sich von Toul nach Metz (J. L. R. Nr. 14476. Reuter I. 226), dann nach Trier, wo er am Allerheiligenfest eine Synode abhielt und seine Gegner aufs Neue in den Bann that (Annales Palidenses. Annales Stadenses. Sigeberti cont. Aquicinctina. M. G. VI. 410). Dort war der Papst noch am 4. November, an welchem Tage er die Kirchen der Bamberger Diöcese aufforderte, Collecten zu sammeln (J. L. R. Nr. 14477). Octavianus . . . aliquantulum in Alamannia demoratus nec ab Alamannis reverenter susceptus, intravit Italiam (Romoald. Salernit. p. 433). Bischof Stephan von Metz starb noch im Jahre 1162 (30. December), nicht 1163, denn am 8. Juli 1163 erscheint schon sein Nachfolger Dietrich (St. R. Nr. 3982).

S. 349. — (Hauptquelle für das Capitel über Heinrichs des Löwen wachsende Macht ist Helmold. I. 85—89. 91—94. Dazu kommen die Annales Palidenses, Magdeburgenses und Pegavienses.)

S. 352. — Kuscin ist wahrscheinlich das jetzige Neukloster südöstlich von Wismar.

S. 353. — Papst Victor IV. wahrte dem Erzbischof Hartwich von Bremen die Metropolitanrechte über die Bisthümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg durch eine Bulle im Februar 1160 (J. L. R. Nr. 14433). Die Annales Palidenses 1160 und die verwandten Annalen berichten, daß Heinrich der Löwe die Bischöfe in diesen Hochstiftern investirte. Die vielbestrittene Dotationsurkunde Heinrichs für das Bisthum Ratzeburg vom J. 1158 (Meklenburgisches Urkundenbuch I. p. 56) kann in dieser Form unmöglich im Jahre 1158 ausgestellt sein. Was Masch a. a. O. und vor ihm Wigger in den Jahrbüchern des Vereins für meklenburgische Geschichte XXVIII. S. 81 auch gesagt haben, die Bedenken, welche Boll, Ueber die Verlegung des Bisthums von Meklenburg nach Schwerin (Neubrandenburg 1863) erhoben hat, werden dadurch keineswegs ganz entkräftet. Unter den Zeugen werden genannt Geroldus Lubicensis episcopus und Berno Zverinensis episcopus, aber von einem Bisthum Lübeck oder Bisthum Schwerin konnte damals noch keine Rede sein. Die Ausfertigung der Urkunde, die vorliegt, kann aus der Kanzlei des Herzogs herrühren, aber ist dann erst später gemacht und es sind dabei einige Aenderungen vorgenommen. Aehnlich verhält es sich vielleicht mit der Urkunde Erzbischof Hartwichs vom J. 1163. Meklenburgisches Urkundenbuch I. S. 73. Heinrich schenkt an die Ratzeburger Domherren 27 Mark aus dem Lübecker Zoll annuente et plenarie potestatem donante gloriosissimo imperatore Friderico, cuius gratia beneficiali iure predictum theloneum possedi. In der Urkunde heißt es: Id vero stabilitum est anno ab incarnatione domini MCLXII. ind. IX a. celebrata iam superexcellentissima invictissimi predicti imperatoris F. victoria de Mediolano civi-

tate famosissima, in secundo anno, postquam perfidam gentem, Slavos videlicet, propicia divina misericordia bellica virtute mee subieci ditioni (Meklenb. Urkundenb. I. S. 69).

S. 354. 355. — Das Jahr der Verlegung des Bisthums Oldenburg nach Lübeck geht aus der Stellung der Nachricht bei Helmold I. 89 hervor. Marchradus, senior terre et secundus post comitem sagt Helmold. I. c. 91. Marcradus hoverbodo et Marcradus filius eius de Holtsacia erscheinen als Zeugen in der Urkunde Hartwichs vom J. 1162 (Meklenb. Urkundenbuch I. p. 72).

S. 357. — (Die angeführte Stelle aus Helmold findet sich in seiner Chronica Slavorum I. c. 92.)

S. 360—362. — Ueber den Streit zwischen Heinrich dem Löwen und dem Bischof Hartwich II. von Regensburg sind die Vita Eberhardi c. 9 und die Annales Reicherspergenses z. J. 1161 (M. G. XVII. p. 468) zu vergleichen. Nach dem 24. März ging Heinrich der Löwe von Sachsen nach Baiern. Dux vero ordinatis rebus in Saxonia, profectus est in Bavariam, ut sedaret tumultuantes et faceret iudicium iniuriam patientibus. Helmold. I. c. 93. Das Charakterbild Heinrichs des Löwen findet man bei Acerbus Morena M. G. XVIII p. 641 und Helmold. II. c. 6. Von den Streitigkeiten Heinrichs mit dem Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg berichten die Annales Palidenses und Annales Stederburgenses 1165. Es handelte sich dabei um die bei Quedlinburg gelegene Lauenburg und ein anderes von der Halberstädter Kirche zu Lehen gehendes Gut, welches der Pfalzgraf gegen die Ansprüche des Herzogs zu vertheidigen suchte.

S. 366—370. — Vindictam portare, was bei den Bürgern (cives) gesagt wird (Vita Arnoldi. Jaffé Bibl. III. p. 644), ist dasselbe, was bei den Klerikern ausgedrückt wird durch vindictam deferre — also das Hundetragen. Reinbot von Dingen schreibt Prutz I. 337 statt von Bingen. Die verzweifelten Aeußerungen Arnolds finden sich in den Urkunden bei Stumpf, Acta Maguntina p. 71; Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe I. p. 375. Eine ausführliche Schilderung der Mainzer Revolution und der Ermordung des Erzbischofs Arnold von Selenhofen findet man in der Vita Arnoldi, welche aber offenbar viele willkürliche Zuthaten enthält, um Arnold als frommen Märtyrer zu schildern. Reuter und nach ihm Prutz nehmen an, daß der Aufstand der Mainzer nach dem Paveser Concil eine alexandrinische Färbung angenommen habe, aber die Quellen sagen Nichts davon, und es ist sehr unwahrscheinlich, denn die Mainzer wollten um Alles kaiserlich sein. Vergleiche Wegele, Arnold von Selenhofen. Ein Vortrag. Jena 1855. F. Baumbach, Arnold von Selehofen, Erzbischof von Mainz (Göttingen 1871) S. 81—82. L. Rohlmanns, Vita Arnoldi de Selenhofen, archiepiscopi Mogontini. Bonnae 1871. Reuter, Geschichte Alexanders III. Bd. I. S. 134 ff. Prutz I. S. 328 ff. C. Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe I. S. 354 ff.

S. 370—372. — Ueber die Wahl Rudolfs von Zähringen zu Arnolds Nachfolger siehe besonders Christiani liber de calamitate ecclesiae Moguntinae M. G. XXV. 244. Das Gelöbniß, welches die Aebte, Pröpste und einige hervorragende Ministerialen des Mainzer Hochstifts Friedrich geleistet hatten, ohne sein Wissen und seinen Willen keinen Nachfolger Arnolds zu wählen, erwähnen die Annales s. Disibodi z. J. 1157. Von der Versammlung in Erfurt am 25. Juli 1160, auf welcher die Excommunication über die Mainzer ausgesprochen wurde,

und der Aufstellung des Propstes Christian von Merseburg zu Frankfurt am 29. October berichtet das Chronicon Sampetrinum; zu vergleichen sind auch die Annales s. Disibodi. Daß die Mainzer, die am Morde Arnolds betheiligt waren, auf der Synode zu Lodi gebannt wurden, sagt Otto Morena p. 632. Rudolf nennt er nicht besonders, aber im Liber de calamitate eccl. Moguntinae p. 245 heißt es vom Papste: ipsam intrusionem, intrudentes cum intruso excommunicacionis anathemate condempnavit. Im Chronicon Sampetrinum liest man: Rudulfum Mogontinum electum et Christianum superelectum utrosque ecclesiastica censura deposuit ac Cuonradum, Ottonis Noricorum palatini comitis germanum, prefate sedi intronizavit, wo Falsches (Absetzung Christians, Inthronisation Konrads) mitunterläuft. (In Betreff der Kanzler Friedrichs während dieser Jahre siehe Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I. 378). Auch zum Mainzer Dompropst wurde Christian in dieser Zeit (1162) bestellt. Gegen Reuter II. 582 sucht Varrentrapp, Christian von Mainz (Berlin 1867) S. 12. 103 ff. wahrscheinlich zu machen, daß die Wahl Konrads bereits im Juni 1161 stattgefunden habe, und stützt sich besonders darauf, daß das Chronicon Sampetrinum die Wahl in das Jahr 1161 setzt. Aber die genannte Chronik hat hier manches Irrige, während die Annales s. Disibodi, auf welche sich Reuter beruft und die gerade über diese Dinge sehr gut unterrichtet sind, das Jahr 1162 nennen. Sie setzen übrigens die Erhebung Konrads in den Anfang des Jahres. Urkundlich erscheint er meines Wissens zuerst als Erzbischof von Mainz im Juni 1162 St. R. Nr. 3955. Von Konrad heißt es im Liber de calamitate eccl. Moguntinae p. 245: erat eciam in ipsa ecclesia (der Salzburger Kirche) a puero enutritus. Die Annales Reicherspergenses M. G. XVII. p. 470 bezeichnen ihn als früheren Domherrn von Salzburg. Als solcher erscheint er in einer zwischen 1156 und 1160 ausgestellten Urkunde, siehe Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 78.

S. 373. 374. — Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Würzburg im Februar 1163 siehe St. R. Nr. 3973—3975a. Welche Großen dort um ihn waren, ergiebt sich aus Nr. 3974 und 3975. Der Kaiser ging dann nach Nürnberg (St. R. Nr. 3976. 3977; unter den Zeugen in Nr. 3976 werden dux Welfo und Markward von Grumbach genannt) und feierte das Osterfest (24. März) zu Worms (Annales s. Disibodi). Die auf dem Mainzer Reichstage anwesenden Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten und viele andere Herren erscheinen als Zeugen in den dort im April ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 3978. 3979. Die Eröffnung des Reichtags fand am 7. April statt nach der Chronica regia Coloniensis. Ueber die Bestrafung der an dem Morde Erzbischof Arnolds Betheiligten und der Stadt Mainz selbst berichten mehrere Quellen: Annales s. Disibodi. Annales s. Petri Erphesfurtenses. (Chron. Sampetrinum.) Chronica regia Coloniensis. Annales Palidenses. Annales Magdeburgenses. Chronicon Montis Sereni. (Liber de calamitate eccl. Moguntinae p. 245.) Annales Reicherspergenses. Annales Ratisponenses M. G. XVII. p. 588 (Mogontia . . . in iudicio Friderici imperatoris muris subrutis et vallorum munitionibus adequatis iuxta scita legum et canonum iure civitatis privatur) u. s. w. Reuter II. 161 und 584. Prutz I. 344. Berthold von Zähringen erscheint als Zeuge in der vom Kaiser am 8. Juli 1163 zu Selz ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 3982. (In Worms urkundet Friedrich am 28. Juli, St. R. Nr. 3984; vergl. auch die Urkunde des dortigen Bischofs Konrad ebend. Nr. 3984a.) Der Nürnberger

Tag wird auch in den Annales Cremifanenses (M. G. IX. 545) erwähnt, wie schon Prutz I. S. 345 bemerkt hat. Die Notiz der Annales Cremifanenses lautet: Fredericus Moguntiae muros et turres deponit. Multus etiam principum conventus apud Nurinberch ab ipso colligitur; exinde iterum in Langobardiam pacifice profisciscitur. Nähere Nachrichten über jenen Hoftag zu Nürnberg haben wir nur in einem Briefe des Bischofs Albert von Freising an Erzbischof Eberhard von Salzburg bei Sudendorf, Registrum I. S. 66. Der Brief ist sicher erst im Juli oder August 1163 geschrieben, denn Albert hatte zur Zeit des Concils von Tours, also in der zweiten Hälfte des Mai, eine Wallfahrt nach San Jago de Compostella gemacht, war von dieser nach Freising zurückgekehrt und hatte hier ein Schreiben Eberhards erhalten, worin dieser ihm zu seiner Rückkehr Glück wünschte. Die Antwort hierauf liegt vor. Albert berichtet dem Erzbischof über die Vorgänge auf dem Nürnberger Tage und die Lage Baierns frische Neuigkeiten. Danach kann der Nürnberger Tag nicht in den März 1163 gesetzt werden, wie es Reuter I. 588 und W. Schmidt gethan haben. Prutz I. 345 setzt den Nürnberger Tag zwischen den 3. August und 22. September, indem er offenbar auf die am 3. August zu Frankfurt erlassene Urkunde (St. R. Nr. 3985) Rücksicht nimmt, aber es steht allerdings nicht fest, ob Friedrich in Frankfurt am 3. August *vor* oder *nach* dem Nürnberger Tage, andrerseits ist klar, daß der Tag nicht ganz kurze Zeit vor dem 22. September abgehalten sein muß. In dieser Zeit ist der Brief Gerhohs bei Pez VI. 1 p. 543 geschrieben; vergleiche daselbst p. 534 und 564.

S. 375. 376. — Die Einleitungsrede, welche der Bischof Arnulf von Lisieux auf dem Concil zu Tours hielt, siehe bei Mansi, Coll. Conc. XXI. 1167 ff. In Bezug auf das Anathem, welches damals über Octavian und seine Anhänger aufs Neue ausgesprochen wurde, ist Sigeberti Gemblacensis continuatio Aquicinctina zu vergleichen, angeführt bei Reuter I. 290. Es heißt hier, auch der Erzbischof von Mainz sei gebannt worden. An Konrad ist doch kaum zu denken; also mag Christian gemeint sein. Abt Hugo von Cluny erscheint auch als Zeuge in der Urkunde Friedrichs aus Selz vom 8. Juli 1163. (Das Schreiben Alexanders III. an die Deutschen, worin er ihnen die Ernennung Eberhards von Salzburg zum päpstlichen Legaten für Deutschland anzeigt, siehe J. L. R. Nr. 10824.) Ueber den ehrenvollen Empfang, den Eberhard und der Bischof Hartmann von Brixen beim Kaiser in Mainz fanden, berichten die Annales Reicherspergenses: Eberhardus archiepiscopus Salzburgensis secunda vice apud Mogonciam occurrit imperatori cum Harthmanno Brixinensi episcopo, et ambo honorifice suscepti sunt et ab ipso inperatore et a noviter electo eiusdem urbis episcopo domno Chuonrado, fratre palatini comitis, Salzburgensis ecclesiae prius canonico, dispositisque his pro quibus venerant, ambo cum pace et honore ac laude ab inperatore dimissi sunt, utpote sancti et honorati homines.

S. 378. — Daß es dem Kaiser gelang, den Böhmenkönig und Welf und, wie man glaubte, auch den Herzog von Oesterreich und den Markgrafen von Steiermark von dem Bunde gegen Heinrich den Löwen abzuziehen, besagt der Brief Alberts von Freising in Sudendorfs Registrum I. S. 66—67.

S. 378. 379. — Cum Polonis pax facta est, schreibt Albert von Freising in demselben Briefe, also 1163 (wohl im August). Das Todesjahr Wladislaws (1159) ist gesichert durch die polnischen Annalen, und die Bedenken, welche man erhoben, beruhen nur auf einer corrumpirten Schreibung in Friedrichs Urkunde

bei St. R. Nr. 3955. Das Todesjahr der Agnes steht nicht fest; daß sie zwischen 1151 und 1153 gestorben sei, wird gefolgert aus einer corrumpirten Stelle bei Vincentius Pragensis z. J. 1155 (Eodem anno Wladizlaus dux a rege Friderico in maximam recipitur gratiam, filiam marchionis Alberti de Saxonia, dominam honestissimam, optimis ornatam moribus, sibi iunxit matrimonio), für sibi ist fratri zu lesen (oder vielleicht vor filiam: Frater eius oder dergl. zu ergänzen. Anders Grünhagen, nach welchem Wladislaw sich in zweiter Ehe mit Albrechts des Bären Tochter Christine vermählte, vergleiche Wattenbachs Anmerkung zu der Uebersetzung der Jahrbücher des Vincenz von Grandaur S. 22 N. 1). Die Annales Cracovienses compilati sagen zum J. 1163: Boleslaus filius Wladyzlay cum fratre suo Meskone a patruis reducitur in Zlesiam et terra datur eis in possessionem (M. G. XIX. p. 591); ebenso die Annales Polonorum (p. 628 bis 629), vergl. auch die Annales Lubinenses (p. 579). — Polani filium ducis sui expulsi receperunt, curia eis ab imperatore indicta. Chronicon Montis Sereni z. J. 1163 (M. G. XXIII. 152). Im Uebrigen siehe Grotefend, Zur Genealogie der Breslauer Piasten (Abhandlungen aus der schlesischen Geschichte 1873) und Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte (Breslau 1876) S. 42—43.

S. 380. 381. — Das Schreiben Alexanders III. an Eberhard von Salzburg wegen der ungarischen Angelegenheiten vom 29. Mai 1163 siehe bei Meiller, Regesten der Erzbischöfe von Salzburg S. 105 (v. Pflugk-Harttung, Acta pont. Roman. inedita II. 368). Die beiden Schreiben Friedrichs an Eberhard von Salzburg und Ottokar von Steiermark (Sudendorf, Registrum I. p. 61—62) sind nicht, wie Sudendorf annimmt, vom Jahr 1158, sondern nach dem Juni 1162 abgefaßt, wie schon aus den Worten expulso patruo hervorgeht, aber vor 1164, also wohl 1163. Meiller a. a. O. S. 463 möchte das letztere Schreiben sogar in das Jahr 1157 setzen, indem er von einer Verwechselung zwischen Heinrich von Diez und Heinrich von Dietzen ausgeht.

S. 382. 383. — Am 22. November 1162 (Donnerstag) war Rainald in Piacenza und ließ hier in öffentlicher Versammlung durch den Obizo Buccafolle verkündigen, daß vom nächsten Sonntag an die Zahlungen in kaiserlicher Münze zu erfolgen hätten, und die Münze von Piacenza verlor seitdem ihren Werth. Annales Placentini Guelfi. M. G. XVIII. p. 413. Das rühmende Urteil über Rainalds Thätigkeit in Italien fällt Acerbus Morena p. 640. Derselbe Geschichtschreiber, welcher auch das Walten des Bischofs Hermann von Verden rühmt (vergl. auch p. 641), sagt, daß dieser quasi circa festum s. Andreae d. i. um den 30. November nach Italien gesandt worden sei. Aber vor dem December 1162 kann Hermann nicht nach Italien gekommen sein; er war noch am 27. November bei dem Kaiser in Konstanz (St. R. Nr. 3972). Auch in der Urkunde Nr. 3971 erscheint er als Zeuge. Ficker, Forschungen I. 331 zieht mit Unrecht in Zweifel, daß Hermann damals in Deutschland gewesen sei (vergl. oben S. 418).

S. 383. 384. — Die erwähnten Maßregeln des Königs von Sicilien gegen die Pisaner gaben wohl die Veranlassung, daß die Pisaner im Juni 1163 einen Gesandten an Wilhelm von Sicilien und dann an Papst Alexander schickten, wenn es nicht nur ein Gesandter des Clerus war. Siehe den Brief des Bischofs Hubald von Ostia an König Ludwig, Du Chesne IV. p. 655. (Nullus enim marchio, sagen die Annales Pisani p. 249, welche über Reinalds Umzug durch Tuscien, die Marken und die Romagna berichten, et nullus nuntius imperii fuit, qui tam honorifice civitates Italie tributaret et Romano subiceret imperio.)

Den Vertrag mit Gubbio siehe Böhmer, Acta imperii p. 108—109. Otto von Wittelsbach erscheint in Deutschland noch als Zeuge in der Urkunde St. R. Nr. 3975. Als Rainald in Arezzo verweilte, befand sich in seinem Gefolge Iohannes Albanensis episcopus et cardinalis (Ficker, Forschungen IV. p. 174, vergl. unten S. 428.) Von dem Dankfest, welches Rainald in Pisa feierte, der Ausbreitung der Herrschaft Pisas, dem Landtage zu Sarzana und Rainalds Rückkehr nach der Lombardei zum Kaiser berichten gleichfalls die Annales Pisani p. 249.

S. 384. 385. — In Bezug auf die Ankunft des Kaisers in Lodi, die Personen, welche sich dort in seiner Umgebung befanden, das Eintreffen Papst Victors, die Uebertragung der Gebeine des h. Bassianus und die Spenden des Kaiserpaares zum Bau eines neuen Domes ist Acerbus Morena p. 642 einzusehen. Außerdem besitzen wir zahlreiche Urkunden aus dieser Zeit, St. R. Nr. 3988—3995, dazu Nr. 3987a (Acta imperii Nr. 359) und 3988a. In dieser Zeit wird der Kaiser auch Garda dem Otto von Wittelsbach übergeben haben (Acerbus Morena a. a. O.). Wenn Markward von Grumbach selbst die Uebergabe von Garda empfing, so muß es im Anfange des Jahres 1163 geschehen sein, denn schon am 23. Februar d. J. erscheint er beim Kaiser in Würzburg (St. R. Nr. 3975), oder im Sommer 1163, da er noch am 18. April in Deutschland war (St. R. Nr. 3979. Vergl. o. S. 420). Was über die Erledigung wichtiger weltlicher Geschäfte in Lodi, die Gesandtschaften von Pisa und Genua und die Vorbereitungen zum Kriege gegen Sicilien erzählt ist, beruht Alles auf den Annales Pisani p. 249 bis 250. Die Gesandten Pisas reisten am 23. October ab und kehrten am 14. November zurück.

S. 385—388. — (Von der neuen Zerstörung von Tortona durch die Paveſen berichten die Annales Mediolanenses.) Cum structuram Landriani palatii visitaret, stellte Friedrich das Privilegium für den getreuen Gonfaloniere von Pavia Allo vom 3. December 1163 aus (St. R. Nr. 3999), vergl. Calchus, Historia patriae lib. XIX. p. 223. Der vexillifer Allo oder Alones erscheint auch in der Urkunde für Pavia vom 8. Auguſt 1164 und einer Urkunde vom 23. September 1164 St. R. Nr. 4024 und 4027. Die Annales Mediolanenses, welche die Scene in Vigentino schildern, sagen (nach den Worten qui dixit, ut pauci ex eis sequenti die Modoetiae essent) et fuerunt in festo b. Ambrosii — vielleicht ist zu lesen b. Ambici (?). Das Fest der Märtyrer Ambicus, Victor und Julius fällt auf den 3.[1]) December. Das Fest des h. Ambrosius fällt auf den 4. April. In der Placentiner Ueberarbeitung (Lib. tristitie) steht amore b. Ambroxii precepit (sc. imperator), ut obsides Mediolanensium, quos adhuc habebat, redderentur. Es gab eine Familie Cumini in Mailand, siehe Giulini im Index zum 7. Bande p. 81. Cunin liest die Mailänder Handschrift, aber Cumino die Handschriften der beiden Chronica Placentinorum (Lib. tristitie und Annales Placentini Gibellini). Von den Bedrückungen der Mailänder durch Petrus von Comino, den Schwaben Heinrich, Markward von Grumbach, Gozwin von Heinsberg und den Magister Paganus erzählen die Annales Mediolanenses. Die Stelle: Aducatus quoque Hostiensis lucrum et omnes possessiones capitaneorum de Mandello, quas habebant in partibus Sepriensium, tenebat (p. 375) ist sicher verderbt. In der Bearbeitung von Piacenza (Lib. tristitie)

1) Im Manuscript steht 4. Vergleiche aber Weidenbach, Calendarium S. 114. Auch fällt Ambrosii ordinatio auf den 7. December, vergl. Holder-Eggers Ausgabe p. 57.

heißt es: Advocatus quoque Hostensis Lunartium et omnes possessiones etc.[1]) Ficker, Forschungen II. S. 188 nimmt an, daß der advocatus Adalgoz von Schwabegg, Vogt in Augsburg, gemeint ist. Ueber den Bau des sogenannten Siegesthurms bei Noceta (Rosedo) durch den Münzmeister Rudolf und den Bau der Pfalz zu Monza sind Acerbus Morena p. 641—642 und die Annales Mediolanenses p. 375 zu vergleichen. Auch Rahewin. Gest. Frid. IV. 86 erwähnt den Bau in Monza. Von der Erbauung der Pfalz in Vegentino und der Burg zu Landriano (vergl. oben S. 423), den Frohndiensten, welche die mailändischen Bauern zu diesen Bauten leisten mußten, der Ersetzung des Petrus von Comino durch den Federicus clericus, magister scolarum dictus berichten die Annales Mediolanenses p. 375. Rainald blieb auf längere Zeit in Monza zurück; er war dort noch am 8. und 9. Februar 1164. Ficker, Forschungen IV. 177. Seine Forderungen an die nach Monza abgeordneten Männer erzählen die Annales Mediolanenses p. 375.

S. 388. 389. — Dieselben Mailänder Jahrbücher melden auch, daß man den Bau einer civitas imperialis apud s. Colombanum begann. Die Placentiner Ueberlieferung (Lib. tristitie) giebt als Datum die Veneris, 17. die Ianuarii, und das ist richtig, denn der 17. Januar 1164 fiel auf einen Freitag. Die Mailänder Abschrift hat statt Ianuarii das Wort Martii, welches nicht richtig sein kann, da der 17. März ein Dienstag war. Vergleiche dazu Acerbus Morena p. 642, bei welchem auch erwähnt ist, daß Rainald die Burg Montemalo, welche früher den Mailändern gehört, hatte herstellen lassen. 1163 post natalem Domini imperator Federicus stetit per Placentiuam per longum tempus, berichten die Annales Placentini Guelfi M. G. XVIII. p. 413. Das weitere Itinerar des Kaisers ergiebt sich aus den Urkunden St. R. Nr. 4003—4008. (Die Gerichtsurkunde Nr. 4008 ist nach einer Vermuthung von Scheffer-Boichorst, der statt VIII. exeunte mense Febr. vielmehr XIII. ex. zu lesen vorschlägt, schon am 17. Februar zu Fano ausgestellt, s. Stumpf S. 548). Nr. 4003, am 5. Januar apud Faventiam erlassen (besser bei Dondi dall' Orologio, Dissertazioni sopra la storia di Padova VI. 53, als bei Margarini, Bullarium Casinense I. 17) nennt folgende Zeugen: Cunradus Maguntinus electus. Garsendonius Mantuanus episcopus. Hermannus Herfeldensis abbas. Ulricus dux Boemie. Otto palatinus iunior de Vitelinesbac. Comes Coradus de Leudesim (Margarini: Comes Gonsodus de Leucrorstia). Comes Vernherus de Hoemberc (Margarini: Guerser de Ohemberg). Henricus mariscalcus. Curandus pincerna. Curandus de Balhusen et alii quam plures. Ein Graf Konrad und ein Graf Werner erscheinen auch in den Urkunden bei St. R. Nr. 3992 und 4006, hier mit den offenbar corrumpirten Benennungen Conradus de Ravenstein und Wernerus de Iboberc. In dem verderbten Leudesim, Leucrorstia, Ravenstein wird Lewenstein zu suchen sein; ein Graf Konrad aus dem Geschlecht der Grafen von Calw-Löwenstein ist in jener Zeit auch sonst mehrfach bezeugt, vergleiche Stälin, Wirtembergische Geschichte II. S. 367. 372. 382—383. Werner war aus dem Geschlecht der Grafen von Hohenberg im Fricktal, in dem gerade dieser Name häufig ist. Vergl. Stälin a. a. O. S. 399. (Damals, im Januar 1164 — nicht 1165 — dürfte auch der Kaiser in Faenza von den Bürgern das Tournier mit hölzernen Waffen haben aufführen lassen, von welchem Tolosanus in seinem Chronicon Faventinum

1) Vergl. die Ausgabe von Holder-Egger p. 56.

berichtet, vergleiche die Noten zu Briefen Johanns von Salisbury in Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI. 630—631. Das Schreiben Alexanders III. an den König von Frankreich vom 12. Oktober 1163 siehe bei J. L. R. Nr. 10947.) Die genuesischen Gesandten fanden den Kaiser zu Fano am 23. Februar (Oberti Annales p. 57); quarto die ante quadragesimam ist nicht der 29. Februar, wie in den Mon. Germ. angegeben; Fastenanfang war am 26. Februar.

S. 389—392. — Die besten Nachrichten über den Reichstag zu Parma stehen in der Chronica regia Coloniensis (p. 104), aber irrig zum Jahre 1160: Illis diebus imperatore curiam habente apud Parmam civitatem Italiae, advenit Stephanus, frater regis Ungariae, regnum laborans percipere ab imperatore, et ei tria milia marcarum per singulos annos persolvere promittebat; set ea res effectum non habuit. Ibi et nuntii Veneciorum caesarem adeunt, pacem et gratiam eius obnixe postulantes, cum quibus ipse honorabiles legatos remisit. Affuit etiam ibi quidam episcopus Sardiniae, legationem ad imperatorem a principe Sardiniae, viro potenti et ditissimo, afferens. Promisit siquidem idem princeps investituram et coronam regi Sardiniae ab imperatoris manu suscipere et tributum honestum annuatim ei persolvere. Dux etiam Welpho ei curiae interfuit, ducatum Spoletanum ac marchiam totius Tusciae superbe ac minaciter postulans. Set imperator talia tantaque nimis inportune requirenti nil ex omnibus his concedens, inexauditum et quasi confusum abire permisit. Nach den Annales Pisani p. 251 könnte es scheinen, als ob die Feindseligkeiten gegen Bareso erst im April 1164 ausgebrochen wären. Es mag damals erst Arborea genommen sein, aber aus den Vorgängen in Parma (und auch aus den Annales Pisani selbst, p. 250) geht hervor, daß Bareso schon im März in größter Bedrängniß war. Von 4000 Mark, welche Bareso dem Kaiser versprechen ließ, sprechen die Genueser Annalen, von 15000 Mark die Pisaner, die Chronica regia Coloniensis von einem jährlichen Tribut. Obertus de Olivano erscheint auch in der Urkunde Friedrichs bei Böhmer, Acta imperii, p. 154 und ein Burgundius de S. Nazario in einer Urkunde vom 22. Januar 1185 (Ficker, Forschungen IV. p. 195). (Die Pisaner antworteten dem Kaiser: ‚Domine imperator, quicquid prenominatus iudex facit, contra nostrum velle facit; et vos, si placet, hoc contra honorem urbis nostre facere intenditis.' Die Genuesen erklärten; ‚Possumus et pro vestro decore faciemus velle aut nolle ipsorum.') In den Annales Januenses p. 58 Z. 11 ist offenbar statt illum zu lesen: illos, wie schon Arndt in der Uebersetzung (S. 69) bemerkt hat, aber ich nehme auch an in Sardiniam Z. 24 Anstoß: entweder in Sardinia oder ex Sardinia wird zu lesen sein. Vergl. Alfr. Dove, De Sardinia insula (Berolini 1866) p. 102. Die Einladung des Kaisers nach Pisa erwähnen die Annales Pisani p. 250, das Auftreten des alten Welf und seine Zurückweisung durch den Kaiser, wie wir sahen, die Chronica regia Coloniensis, ebenso die venetianische Gesandtschaft und das Erscheinen des Ungarnkönigs Stephan IV. Daß der junge König Stephan III. den Kaiser durch Zahlung von 5000 Mark in sein Interesse zog (dissentientibus inter se fratribus Goizi et filio eius parvulo, puer imperatorem datis quinque milibus marcarum sue parti adiungit), berichtet die Appendix zu den Gesta Frid. zum Jahre 1164, und zwar am Jahresanfang.

S. 392. 393. — Friedrichs Erlaß an den Erzbischof Eberhard von Salzburg, durch welchen er diesen zum Schiedsrichter in dem Streit zwischen Heinrich von Oesterreich und Bischof Konrad von Passau bestellte, findet man in den

M. G. Legg. II. p. 116 f. Das Schreiben ist hier irrig in das Jahr 1159 gesetzt, danach auch bei v. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 82 und Lüpke-Lüpkes, Konrad, Bischof von Passau, Erzbischof von Salzburg (Hallesche Dissertation 1881) S. 15. Daß es in das Jahr 1164 gehört, zeigt nicht nur die Erwähnung des Reichstages zu Parma, sondern auch der Bericht der Gesta archiepiscoporum Salisburgensium M. G. XI. p. 82, wonach die Friedensbemühungen Eberhards in seine letzte Lebenszeit fielen. Sie waren übrigens vergeblich. Der Herzog erschien nicht zu dem anberaumten Termin, aber Eberhard ließ auch dann nicht in seinen Bemühungen nach. Mit Ottokar lebte Eberhard selbst damals in Streitigkeiten. Vergleiche die Vita Eberhardi l. c. Die Urkunden bei St. R. Nr. 4011—4013 sind nicht zu Parma ausgestellt, wie es nach einem (dort bereits S. 548 berichtigten) Druckversehen scheint, sondern (gleich Nr. 4012 a. b.) apud s. Salvatorem iuxta Papiam. Am 1. April war der Kaiser in Lodi, schon am 2. in Pavia[1]) (Acerbus Morena p. 642. Von der Erkrankung des Kaisers, welche ihn an dem Besuch in Pisa verhinderte, und der Reise Rainalds nach Pisa und S. Genesio berichten die Annales Pisani p. 250. Damit übereinstimmend liest man in einem an Erzbischof Thomas von Canterbury gerichteten Briefe vom Ende des April 1164, Thomae Epp. Nr. 370. Migne CXC. 703: dicitur, quod imperator quintana laborabat. Wenn es hier jedoch weiter heißt: et imperatrix in puerperio fecit abortum, so wird sich diese Nachricht von der Fehlgeburt der Beatrix wahrscheinlich auf ein falsches Gerücht zurückführen lassen, gegenüber der Thatsache, daß die Kaiserin am 16. Juli 1164 Friedrich, den nachmaligen Herzog von Schwaben, gebar, siehe unten zu S. 461. Es ist jedenfalls verfehlt, wenn Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen S. 173 N. 1, umgekehrt diese glaubwürdig überlieferte Thatsache hierdurch entkräften zu können meint. Vergl. auch Scheffer-Boichorst in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VIII. 493. XI. 639—640.)

S. 394. — Die Nachricht, daß Victor fünfzehn Tage vor seinem Tode in Wahnsinn verfallen sei, findet sich in der Epistola fidelis cuiusdam in Thomae Cantuariensis Epp. ed. Giles II. p. 242, auch bei Watterich II. p. 537—538. Boso p. 396 (Duchesne p. 410) berichtet nur, daß Octavian impenitens und excommunicatus gestorben sei; er soll zwar einen katholischen Priester haben rufen lassen, dem aber von den Schismatikern der Zutritt verweigert sei. Von seiner langen Agonie und den Wundern, welche er im Sterben gethan, die sich an seinem Grabe wiederholt haben sollen, berichten die Annales Palidenses p. 91—92. Es ist hier vom Annalisten ein Brief oder ein Tractat eingeschaltet der offenbar von einem Victorianer herrührt, aber nicht lange nach der Wahl Paschalis' III. abgefaßt zu sein scheint. Von der Beisetzung des Leichnams in einem Kloster außerhalb der Stadt Lucca und der Verbringung der kirchlichen Geräthe (capella), der Pferde und sonstigen dürftigen Habseligkeiten des verstorbenen Papstes an den Kaiser erzählt gleichfalls die Epistola fidelis l. c., ebenso auch von den Thränen, die Alexander seinem Gegner nachweinte, und den Worten, mit denen er die über dessen Tod frohlockenden Cardinäle schalt.

---

1) Vergl. auch Scheffer-Boichorst im N. Archiv XIX. 593 N. 5. XX. 200 f. Der hier gerügte Irrthum von Stumpf in Ansehung von Nr. 4011—4013 ist jedoch, wie erwähnt, bereits von diesem selbst berichtigt.

S. 395—397. — Hinsichtlich der Mittheilungen, welche der Patriarch von Aquileja dem Erzbischof Eberhard von Salzburg in Angelegenheiten des Schisma machte, siehe das Schreiben des letzteren an den Cardinal Hildebrand bei Tengnagel, Vet. Mon. p. 429. Gegen Reuter hat bereits W. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstifts von Salzburg u. s. w. im Archiv für österreichische Geschichte Bd. 34. S. 51 geltend gemacht, daß der Brief Eberhards in das Jahr 1163 fallen werde; er hat dabei nicht an den Aufenthalt Udalrichs von Aquileja in Lodi im November 1163 gedacht, der m. E. das richtige Datum für diese Dinge an die Hand giebt. Eberhard meint, daß man sine nutu domini papae sich zuwartend verhalten solle. Qui urgente inopia nonnisi ex rapto vixerat ex multo tempore, sagt die Epistola fidelis von Victor, wohl sehr übertrieben. Wir kennen die den Bischof Udalrich von Treviso betreffenden Vorgänge und die neue Friedensgesandtschaft Alexanders an den Kaiser nur aus dem Schreiben des Bischofs Udalrich von Treviso an den Erzbischof Eberhard von Salzburg u. s. w., welcher bei Sudendorf, Registrum II. p. 142—144 veröffentlicht ist. Sudendorf setzt es in den November 1163, offenbar aus keinem anderen Grunde, als weil damals Octavian am Hofe des Kaisers nach Acerbus Morena (p. 642) war. Aber im November 1163 war auch Udalrich von Aquileja in Lodi, während er, als der Brief geschrieben wurde, in der Heimath verweilte und dort eine Zusammenkunft mit dem Salzburger Eberhard und anderen Fürsten halten wollte. Dagegen sagt der Schreiber, daß der vertriebene Bischof von Pavia zur Zeit sich in Susa befinde, und daß er im April sich in der dortigen Gegend befand, ist auch anderweitig bekannt. Octavian wird damals sich in Pavia befunden haben. So kann man wohl mit Sicherheit sagen, daß der Brief Anfang April 1164 zu Pavia geschrieben sein wird. Der Text ist vielfach verderbt. Watterich II. p. 534 ergänzt richtig die Namen der Cardinäle, bringt den Brief aber in eine ganz irrige Verbindung mit dem Schreiben Alberts von Freising bei Sudendorf, Reg. I. Nr. 24. Es ist zu lesen für ne fieret, periurus contradixit — ne fier em periurus contradixit. Der Kaiser erklärte, indem er die Gewaltthat des Grafen gegen den Bischof von Treviso zu ahnden versprach, jedoch se primo vestram (Eberhards von Salzburg und seiner Freunde) et ecclesiae correctionem et emendationem velle videre.

S. 397. 398. — Sein eigenmächtiges Vorgehen bei der Neuwahl eines Papstes soll der Kaiser selbst auf dem Würzburger Reichstage 1165 Rainald vorgeworfen haben: Ecce manifeste apparet, quod sicut traditor et deceptor in periculum meum papam mihi praefeceris ignoranti, cum etiam ante receptionem litterarum mearum, ne de substituendi pontificis electione tractares, tu statim cum Te Deum laudamus et iuxta beneplacitum tuum novum mihi pontificem elegisti, plus mihi proditor factus quam Moguntinus electus, quem reum huius criminis deferebas, praesertim cum ille dederit mihi salubre consilium, ut ex quo Deus me a priori periculo liberavit, nullatenus me obnoxium facerem successori. Epistola amici ad Alexandrum bei Giles, Thom. Cant. Epp. II. p. 265—266, auch bei Watterich II. 548—549, vgl. o. V. 464 f. Guido Cremensis, vir alti sanguinis valdeque curialis et honestus et dulci eloquio sagt Balderich von Guido in den Gesta Alberonis M. G. VIII. p. 255. Paschalis III. nennt den König von Frankreich seinen consanguineus J. L. R. Nr. 14486. In der Historia pontificalis M. G. XX. p. 531 (zum J. 1148) heißt es: cardinales Octavianus et Guido Cremensis gloriantes se

cognatos esse regis Anglorum (Stephans von Blois) eo quod avia eius Lombarda fuerit. — Iohannes Albanensis episcopus et cardinalis erſcheint (wie bereits S. 423 berührt) als Zeuge in einer Urkunde Rainalds vom 2. September 1163 zu Arezzo bei Ficker, Forſchungen IV. p. 174. Reuter II. S. 15 ſagt, daß bei der Wahl des Paſchalis überhaupt nur zwei Cardinäle zugegen geweſen ſeien. Das ſteht nirgends, vielmehr iſt von den Cardinälen als Wählern die Rede und daß Victor mehrere derſelben ernannt hatte, zeigt ſchon ein Einblick in Jaffés Regeſten II. p. 418. Ueber die Form der Wahl hat man das beſte Zeugniß in dem Schreiben Friedrichs vom Würzburger Reichstage 1165 (M. G. Legg. II. 137). Da heißt es: in eius (Victoris) locum ab episcopis ac cardinalibus almae sedis apostolicae domino Pascali, viro christianissimo, in praesentia episcoporum et religiosorum Longobardiae ac Tusciae, illustris quoque praefecti urbis Romae ac multorum nobilium Romanorum, catholice substituto. Reuter a. a. O. glaubt hier an Fiction: weil einige Biſchöfe gegenwärtig geweſen, habe man von den vornehmſten Prälaten Lombardiens und Tuſciens, wegen des einen Stadtpräfecten von vielen römiſchen Adligen geſprochen. Aber von den vornehmſten Prälaten ſpricht Friedrichs Schreiben gar nicht und daß Biſchöfe Italiens gegenwärtig waren, ſagt auch Acerbus Morena. Daß die Zahl der vornehmen Römer nicht groß war, iſt möglich, aber es iſt kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß im Gefolge Victors der Stadtpräfect allein geweſen ſei. Wenn Reuter S. 16 aus allen als anweſend Genannten das Wahlcolleg zuſammentreten läßt, ſo giebt es dafür keinen Anhalt in den Quellen. Daß Biſchof Heinrich von Lüttich bei der Weihe des neuen Gegenpapſtes das Amt des Conſecrators verſah, berichten die Chronica regia Coloniensis und die Annales Reicherspergenses. Acerbus Morena kann man wohl nicht heranziehen, dort iſt von der Anweſenheit des Biſchofs von Lodi die Rede. Nach einer wenig verbürgten Ueberlieferung ſoll ſogar daran gedacht worden ſein, dieſen Heinrich von Lüttich ſelbſt auf den Stuhl Petri zu erheben, er die ihm zugedachte Ehre aber zurückgewieſen haben. Die älteſte Nachricht davon findet man bei Albricus M. G. XXIII. p. 848, aber mit viel Unrichtigem gemiſcht.

S. 398. 399. — Von dem Eide, welchen Rainald dem neuen Papſte in Lucca ſchwören ließ, von der Gunſt, welche Piſa durch ihn in S. Geneſio erfuhr, desgleichen wie Paſchalis durch den Kanzler Chriſtian nach Piſa, ſpäter nach Viterbo geleitet wurde, berichten die Annales Pisani p. 250. 251. Die betreffende Stelle der Vita Alexandri ſiehe Watterich II. p. 397 (Duchesne p. 410). Als den Urheber der Wahl des Paſchalis bezeichnen Rainald auch meiſt die Quellen. Siehe die Zuſammenſtellung bei Ficker, Reinald von Daſſel S. 124—125. Aber deshalb wird er nicht als Mitwähler der Cardinäle anzuſehen ſein. Am beſten bezeichnet das Verhältniß, wie mir ſcheint, Romuald von Salerno, wenn er ſagt: Cui (Octaviano) Guido Cremensis auctoritate Rainaldi cancellarii imperatoris successit. — Defecerat schisma, pacem fuerat tyrannus vester ecclesiae redditurus, nisi eum Colonia (Coloniensis) etiam adhuc adversus ecclesiam incitaret, ſchreibt Johannes von Salisbury an Girard Puella (Epp. Nr. 189. Migne CXCIX p. 200).

S. 400—402. — Von der Sendung des Nicephorus Chaluphes durch Kaiſer Manuel nach Venedig berichtet Cinnamus p. 238—239. Die Nachricht an ſich iſt glaubwürdig, aber die Einzelheiten nicht. Daß es noch nicht Ende des Jahres

1161 zum offenen Bruch zwischen dem Kaiser und Venedig gekommen war, zeigt der Brief des Burchard bei Sudendorf, Registrum II. 135. Das Datum 1161 in der kurzen Venetianischen Chronik im Neuen Archiv I. 405 (M. G. XIV. 71) ist deshalb irrig. Die dort berührten Ereignisse müssen in das Jahr 1162 oder 1163 gehören. Schon in der Urkunde für Genua vom 9. Juni 1162 werden die Venetianer als Feinde des Kaisers bezeichnet. Auch die Historia ducum Veneticorum (M. G. XIV. 77) setzt diese Dinge erst in die Zeit nach der Zerstörung Mailands. Auf die Vorgänge bei Capo d'Argine müssen sich auch die Notizen bei Canale p. 316 beziehen, wie in dem Chronicon Marci p. 263. Ueber Albertus Tenca siehe Ficker, Forschungen III. 433—434; über Albert von Trient ebendaselbst I. 332. Der erstere erscheint als rector Veronensis et a principe ordinarius iudex constitutus am 20. November 1163, wird aber auch schon 1152 genannt, ebend. IV. 176.

S. 402. — Et hiisdem temporibus Veronenses et Paduani ac Vicentini ceterique de illa marchia, preter paucos imperatoris fideles, imperatori se opposuerunt, partim propter peccuniam Venetorum acceptam, qui iam ante imperatori restiterant, partim etiam quia dicebant, se a comite pallatino, cui imperator Gardam donaverat, et etiam ab aliis missis imperatoris enormiter esse gravatos, berichtet Acerbus Morena p. 642 über die Gründe, welche jene Städte zum Widerstande gegen den Kaiser veranlaßten. Daß dabei besonders das Geld Venedigs wirkte, zeigt besonders die Historia ducum Veneticorum M. G. XIV. 77. Papst Alexander schrieb schon am 15. April 1164 an den Erzbischof Heinrich von Reims: per magistrum Od. quaedam de statu Italiae tuae discretioni curavimus intimare, firmam spem fiduciamque habentes, quod ecclesia Dei, inimicis suis humiliatis, optatae in proximo pacis tranquillitate gaudebit. J. L. R. Nr. 11017. Ueber die Beschwörung des Bundesvertrages zwischen Venedig und Verona, Vicenza und Padua vergleiche man die Historia ducum Veneticorum l. c. und Boso p. 398—399 (Duchesne p. 411). Seine Nachrichten über den Veroneser Bund sind im Ganzen glaubwürdig, nur chronologisch nicht genau; er setzt die Ereignisse des Jahres 1164 irrig in die Zeit vor der Versammlung von St. Jean-de-Losne, indem er den zwischen dem zweiten und dritten Aufenthalt des Kaisers in Italien liegenden Aufenthalt desselben in Deutschland ganz außer Acht läßt.

S. 402. 403. — Unter den aufständigen Städten wird in der Appendix zu den Gest. Frid. auch Treviso genannt (Veronenses, Vincentini, Paduani, Tarvisini rebellant). Aber es scheint durch die Zugeständnisse des Kaisers von dem Bunde abgezogen zu sein. Die betreffende Urkunde bei Ficker, Forschungen IV. 182 ohne Zeitangaben gehört in den April oder Mai 1164, vergl. ebendaselbst II. 187 Anm. 5. Von den vergeblichen Verhandlungen, welche der Kaiser anknüpfte, um Verona und die mit ihm verbündeten Städte der Mark vom Abfall abzuhalten, erfahren wir durch Acerbus Morena p. 642—643. Das Schreiben Friedrichs an den Erzbischof Eberhard von Salzburg steht M. G. Legg. II. p. 131. Wir lesen in der Epistola fidelis bei Giles, Epistolae Thomae Cantuariensis II. p. 242: Praeterea urbes Italiae minus solito promptae sunt in obsequium eius, adeo quod Papienses et Cremonenses, per quos Italiam domuit et contrivit, ei in faciem resistant denunciaverintque, quod ab eo recedant omnino, nisi deponat tyrannidem et civiles induat mores, ut liberi esse possint, sicut in diebus aliorum imperatorum.

S. 403. 404. — Die Urkunden für Ferrara und Mantua siehe bei St. R. Nr. 4015. 4016. Die Zeugen in diesen Urkunden sind Konrad von Mainz, Rainald von Köln, Heinrich von Lüttich, Kanzler Christian, Abt Hermann von Hersfeld, Otto von Wittelsbach, Markward von Grumbach. Die für die Brüder Udalrich und Friedrich von Arco ausgestellte Urkunde (St. R. Nr. 4017) hat folgende Zeugen: Bischof Garsidonius, Kanzler Christian, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Gerhard von Leuchtenberg, Markward von Grumbach.

S. 404—405. — In plano iuxta Montem Malum und in castro Montismali finden wir Friedrich in den Urkunden St. R. Nr. 4019. 4020. Die Daten in der zweiten Urkunde sind ganz verderbt. Ueber den erfolglosen Feldzug des Kaisers gegen Verona berichten Acerbus Morena und die Annales Veronenses M. G. XIX. p. 3—4: rex Fredericus cum exercitu magno et Veronenses cum militibus et populo de tota marchia per quinque dies in campo steterunt. Et hoc fuit circa festivitatem s. Johannis baptiste. Kurz ist die Sache auch in den Annales Mediolanenses p. 375 erwähnt. Am 10. Juli urkundet Friedrich in plano iuxta lacum Gardae (St. R. Nr. 4021). Die Hinrichtung der elf Veroneser berichten die Annales Veronenses. Arfrivola in diesen Annalen ist Arx Rivoli. Die Notiz gehört in der That zum Jahr 1165, wie die Annales Placentini Guelfi p. 413 zeigen: in mense Martio proximo Rivola castrum Veronensium fuit captum ab eisdem Veronensibus, quia a Theotonicis tenebatur.

S. 405. 406. — Von dem Siege der Venetianer über den Patriarchen von Aquileja bei Grado und der weiteren Unterstützung der Veroneser durch den Dogen erzählt die Historia ducum Veneticorum p. 77. Leider fehlen nähere Zeitbestimmungen, aber der Zusammenhang läßt darüber gar keinen Zweifel, daß die Ereignisse in das Jahr 1164 gehören. Kürzer berichten die alten venetianischen Annalen (Neues Archiv I. S. 465. M. G. XIV. 71), dort ist die Jahreszahl 1161 angegeben, die aber (wie bereits S. 429 berührt) offenbar irrig ist.

S. 406. 407. — Die Bundesgenossenschaft Konrads mit Landgraf Ludwig von Thüringen wird in späteren Quellen behauptet und ist sehr wahrscheinlich. Für die Theilnahme an dem Unternehmen von seiten Friedrichs von Schwaben, die auch in späteren Quellen angegeben wird, fehlt es an jedem sonstigen Anhalt. Vergleiche Busson, Konrad von Staufen (Separatabdruck aus den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein) S. 13 Note 4. Den Streit des Pfalzgrafen mit dem Erzbischof Hillin von Trier hatte der Kaiser am 1. September 1161 beigelegt (St. R. Nr. 3917. Busson a. a. O. S. 8 ff.). Von sehr weitgehenden und hochfahrenden Ansprüchen, welche der Pfalzgraf Konrad auf Herrschaft im unteren Lothringen erhoben habe, reden die Annales Egmundani M. G. XVI. 463. Ueber die nur geringe Glaubwürdigkeit der Annalen in dieser Partie siehe Busson a. a. O. S. 12 Note 2. Aber auch die Annales Aquenses sagen: Conradus comes palatinus minabatur Lotharingiis bellum et oppressionem, quibus paratis ad resistendum sibi viriliter, idem velut angue viso cessavit. Nähere Nachrichten über des Pfalzgrafen Absicht, sich der Burg Rineck zu bemächtigen, und den Verlauf der von ihm den Kölnern angekündigten Fehde giebt die Chronica regia Coloniensis.

S. 408. 409. — Die Urkunde des Kaisers für Rainald vom 9. Juni 1164, worin er der glänzenden Verdienste des Erzbischofs gedenkt, siehe bei St. R. Nr. 4018; Näheres über Rainalds Lehnsgebiet am Ticino in Fickers Biographie

desselben S. 126. Die Begünstigungen, welche Friedrich im April 1164 zu Pavia dem Grafen Gerald von Grignan, dem Erzbischof Raimund von Arles und dem Bischof von Marseille hatte zutheil werden lassen, sind in den Urkunden St. R. Nr. 4012a. 4012b (Acta imperii Nr. 361. 362) und 4013 enthalten. In Bezug auf den Tag in Vienne vergleiche J. Grimm, Kleinere Schriften III. S. 22; ante diem nonum bezeichnet wohl nicht das Datum der Versammlung. Daß Graf Heinrich von Troyes sich nach Paris begeben hatte, um mit König Ludwig Raths zu pflegen, erfahren wir aus der Epistola anonymi in Thom. Cantuar. Epp. II. 239. Ueber die Befestigungen, welche Rainald in der Grafschaft von Lyon anlegen ließ, und darüber, wie Graf Guigo von Lyon und Forez sich diesen Bauten widersetzte, sehe man die Briefe Alexanders III. und des Grafen Guigo an König Ludwig Du Chesne IV. p. 622 u. 708. Der Brief des Abts Stephan von Cluny bei Du Chesne IV. p. 665 spricht davon, daß im Herzogthum Burgund die Großen mit einander im Streit lagen. Ad haec mala Teutonicorum, quos Brabantiones vocant, immanissima pestis accessit, qui rabidarum more ferarum sanguinem sitientes, loca omnia pervagantur, a quibus quisquam vix tutus esse possit. Er fordert den König Ludwig auf, dem Elend ein Ende zu machen (vergl. oben Bd. V. S. 429—430). Das Schreiben Papst Alexanders an den Erzbischof Heinrich von Reims, worin er ihm mittheilt, daß Rainald durch Flandern nach Deutschland reisen wolle, und ihn auffordert, jenen wo möglich gefangen zu nehmen, siehe J. L. R. Nr. 11033. In vigilia b. Iacobi, d. i. am 24. Juli, sei Rainald in Köln eingezogen, sagt die Chronica regia Coloniensis. Die Uebertragung der Gebeine der heiligen drei Könige wird dagegen in anderen Kölner Quellen (vergl. Ficker S. 69 und die Annales Agrippinenses M. G. XVI. p. 736) auf den 23. Juli gesetzt; vielleicht wurden sie schon am Tage vor dem Einzug in die Stadt gebracht.

S. 409—412. — Die Ausrüstung der Galeeren, auf welchen die kaiserlichen Gesandten nach Sardinien gingen, hatten die Abgesandten des Bareso bestritten (Annales Ianuenses p. 58). Vieles Geld verwandte er außerdem auf Bestechungen (Acerbus Morena p. 643). Daß auch die Pisaner acht Galeeren unter einem Consul dorthin schickten, berichten die Annales Pisani p. 251. Daß, wie es hier heißt, Bareso 30 000 Pfund mit sich genommen habe, ist gewiß unrichtig. Freilich sagt auch Acerbus Morena, Bareso sei maxime opulentus gewesen. Die Krönung des Bareso fand nach den Ann. Ianuenses statt prima die lune mensis Augusti, d. i. am 3. August, womit Acerbus Morena: die Lune, tertia mensis Augusti übereinstimmt. Nach den Annales Pisani wäre es quarto Idus Augusti, d. i. am 10. August, dem zweiten Montag in jenem Monat, geschehen. Die Leistung des Vasalleneides durch den Sardinier erwähnt Acerbus Morena. Ueber die an die Krönung Baresos sich knüpfenden Erörterungen zwischen den Gesandten Pisas, den genuesischen Consuln und dem Kaiser berichten die Annales Ianuenses p. 58—59, womit die Annales Pisani p. 251 zu vergleichen sind. Mit Ausnahme des Erzbischofs Konrad von Mainz erscheinen die in den Jahrbüchern von Genua genannten Personen, an welche Bareso und Baldizo in Betreff der Geldzahlung des ersteren vom Kaiser verwiesen wurden, als Zeugen in den am 10. August 1164 zu Pavia ausgestellten Urkunden bei St. R. Nr. 4025. 4026. Auch die folgenden hieran sich knüpfenden Ereignisse erzählen ausführlich die Annales Ianuenses p. 60—61, kürzer die Annales Pisani p. 251. 252. Nach den letzteren war die Umgegend und ein Theil von Arborea schon

im September von den Richtern von Torre und Cagliari verwüstet worden, aber die Burg, wo sich der Schatz Baresos befand, hatte sich gehalten. Dieselben Jahrbücher geben auch den 7. Februar als das Datum des Tages an, an welchem die genuesischen Schiffe mit Bareso an Bord wieder in Genua einliefen.

S. 412. 413. — Ueber Bezo in Bologna siehe Ficker, Forschungen II. 189. Daß Arnold im September Piacenza verließ, berichten die Annales Placentini Guelfi p. 413 und Gibellini p. 462; nur die letzteren erzählen die Zerstörun der Burgen um die Stadt. Die Privilegien für Pavia sind in St. R. Nr. 4024 enthalten. Die Urkunden für Asti bei Böhmer, Acta imperii p. 153. 154 (St. R. Nr. 4571. 4541) sind wohl beide in dieser Zeit ausgestellt, sicher die zweite. Der Zeuge Obertus de Olivano ist ein Paveser, der in den Annales Ianuenses als Gesandter des Kaisers erscheint (vergl. o. V. S. 391). Für das Bisthum Lodi stellte der Kaiser einen Schutzbrief am 24. September d. J. aus (St. R. Nr. 4028). Die Privilegien, welche die genannten großen italienischen Vasallen empfingen, bezeugen die Urkunden St. R. Nr. 4022. 4025—4027. 4029 (dazu kommt das Privileg für den Grafen Guido Guerra St. Nr. 4028b.)

S. 413. 414. — Vom 7. Juni dieses Jahres an erhob Heinrich von Lüttich neue Steuern im Mailändischen: ein jeder sollte jährlich für jede Hufe drei Solidi, für das Joch Ochsen und für jeden Heerd zwölf Denare kaiserlicher Münze zahlen (Annales Mediolanenses p. 375. Die Zahlen stehen nicht fest). Von den weiteren Bedrückungen, welchen die Mailänder dann nach Heinrichs Tode unter seinem Nachfolger Markward von Grumbach ausgesetzt waren, berichten gleichfalls die Annales Mediolanenses p. 376 (vergleiche dazu Forschungen zur deutschen Geschichte XXI. 306; oben V. S. 523 und unten). Die kaiserlichen Podestàs oder Procuratoren, welche Friedrich in den anderen lombardischen Stadtgebieten zurückließ, zählen die Annales Laudenses M. G. XVIII. p. 643 auf. Ruinus wird ausdrücklich als ein Deutscher bezeichnet p. 650. Berthold ist wohl derselbe, der in der Urkunde bei Stumpf, Acta imperii Nr. 363 als comes (dies ist wohl irrig) Bertoldus de Schowenbürc erwähnt wird, und identisch mit dem Missus Friedrichs in Padua im Jahr 1154 und dem Schatzkämmerer desselben Namens, Ficker, Forschungen II. S. 137. Er gehörte wohl sicher dem Geschlecht der Freien von Schauenburg an[1]). Ueber Aicard von Parma siehe Affò, Storia di Parma II. S. 216 ff. Lambertus de Numace ist wie Ficker II. 188 Note 15 bemerkt, gewiß identisch mit Lambertus de Nivimago, der 1178 in einer kaiserlichen Urkunde erscheint; er heißt in den Annales Laudenses p. 650 procurator imperatoris ac missus. Die obere Leitung aller lombardischen Angelegenheiten erhielt Markward von Grumbach (Annales Mediolanenses p. 376).

S. 414. — Zu den beiden Urkunden St. R. Nr. 4030. 4031 aus Belforte bei Vareſe kommt eine weitere, eben erwähnte bei Stumpf, Acta imperii Nr. 363 (Nr. 4032a, die nach Fickers Meinung besser ins Jahr 1175 einzureihen wäre.) Dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, welcher zu Belforte neue Gunstbeweise erhielt (St. R. Nr. 4031. 4032), scheint der Kaiser, als er mit seiner Gemahlin nach Deutschland zurückkehrte, auch die Obhut über sein kleines, am 16. Juli 1164 geborenes Söhnchen Friedrich anvertraut zu haben, welches er in

1) Nach Ficker, Reichshofbeamte S. 498. 501 hieß der Schatzkämmerer Berthold von Schonenberg, d. h. vielleicht Schönberg bei Oberwesel.

Italien zurückließ, s. das Schreiben des Markgrafen an König Ludwig VII. Du Chesne IV. 708 und Forschungen XXI. 629. 630; Scheffer-Boichorst in Mitth. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung VIII. 492. XI. 636—637. Statt VIII. Kalendas Novembris (25. Oktober) ist wohl zu lesen VIII. Idus Novembris (6. November). Die Echtheit der Urkunde St. R. Nr. 4034 ist zweifelhaft und das Jahr, in welchem sie ausgestellt ist, mindestens fraglich. (Am 1. November urkundet der Kaiser zu Ulm, St. R. Nr. 4035. In einem Erlaß an den Clerus und die Ministerialen von Salzburg zeigt er ihnen seine glückliche Ankunft in Ulm an und ladet sie auf den von ihm zum 18. November nach Bamberg berufenen Hoftag. M. G. Legg. II. 134, vergl. Bd. V. S. 453).

S. 421. — Die angeführten Worte des Johannes von Salisbury über Friedrich lauten im Zusammenhange: Nonne Teutonicus tyrannus nominis sui fama nuper orbem perculerat et fere subegerat regna vicina et etiam imperium Graecorum terrore concusserat, ut magis deditionem quam confoederationem legationibus missis videretur offerre? Sed ecce Domino auctore timetur minus, et qui ante tam vicinos quam remotissimos solo nutu terrebat princeps, Teutonicos suos ab iniuriis cohibere non potest; qui solo verbo pacem gentibus ad arbitrium indicebat et bella, nunc a suis et inter suos petitis et acceptis treugis gratulatur. Es folgt dann die bereits oben (S. 417) citirte Stelle Nam, sicut ipsemet conqueritur, ex quo Latonam venit — ipsius coepit fortuna fluctuare (Ep. 145 p. 133).

S. 427—430. — Petrus dictus Alamannus wird der Prior Petrus vom Johanniterspital zu Constantinopel in dem Schreiben Alexanders III. an den Großmeister des Johanniterordens vom 9. November 1163 genannt (Du Chesne IV. 626). Von den weltlichen Begleitern dieses Priors und des Abts Hugo auf ihrer Gesandtschaft ist R. de Balneo de numero fidelium E. Constantinop. imp. bekannt. Siehe seinen Brief an König Ludwig. Du Chesne IV. 692[1]). Was der Abt Stephan von Cluny an den König von Frankreich über die Zwietracht der Großen im französischen Burgund und die Verwüstung des Landes durch eine Schaar von Brabanzonen schrieb (Du Chesne IV. p. 665), ist schon oben (S. 431) citirt. Vergleiche ferner den Brief desselben an König Ludwig l. c. p. 683 und die Historia Ludovici VII. p. 418.

S. 435—437. — Etwa gleichzeitig mit der Aufforderung König Amalrichs von Jerusalem an den König von Frankreich, dem heiligen Grabe zu Hülfe zu eilen, vom 8. April 1162 ist der im nämlichen Jahre geschriebene Brief des Großmeisters der Templer Bertrand von Blanquefort an König Ludwig Du Chesne IV. p. 692. Den Brief Amalrichs selbst findet man ebend. p. 694. Man vergleiche dazu den anderen, vom Erzbischof von Mamistra überbrachten Brief p. 689, der wohl auch noch dem Jahr 1162 angehört. Der Brief Bohemunds an König Ludwig Du Chesne IV. p. 701 muß gegen Ende des Jahres 1161 geschrieben sein. Von einem Kampfe vor Belbeis und einem Sturme auf die Stadt meldete Amalrich dem König Ludwig, Du Chesne IV. p. 699. Es sind Ereignisse des Jahres 1164 gemeint. In dem Schreiben Amalrichs an König Ludwig Du Chesne IV. p. 692 meldet er, daß sich seit dem Abgange des Erzbischofs von Mamistra die Sachen noch verschlimmert hätten, daß man täglich

1) Zu S. 428 vergl. die abweichenden Erörterungen von H. v. Kap-Herr, Die abendländische Politik Kaiser Manuels S. 152 ff.

die Ankunft des griechischen Kaisers fürchte. Ohne Hülfe werde Antiochia sicher in die Hände der Türken oder Griechen fallen. Ludwig solle dem zuvorkommen. Der Brief ist wohl 1163 geschrieben. Sehr interessant ist der Brief des Templers Gaufred Fulcher, worin er die Niederlage des Fürsten Bohemund dem König Ludwig meldet, l. c. p. 701. Sechzig Templer fielen, nur sieben kamen davon. Antiochia siquidem amissis bellatoribus suis a primo ad ultimum tota patet; es hat nur Lebensmittel für zwei Monate. Der Patriarch muß für Alles sorgen. Sustinebit Turcos, sed imperatori Constantinopolitano, qui venit, non poterit resistere. König Amalrich liegt seit dem 1. August vor Belbeis und hält Schirkuh eingeschlossen. In Jerusalem sind nur wenige Leute. Der Brief ist also im August 1164 geschrieben. Vom Ende des Jahres 1164 ist das ebenfalls interessante Schreiben des Großmeisters der Templer bei Du Chesne IV. p. 695 (vergl. auch die andere Form desselben p. 700), wo es heißt: (De Antiochia) non est dubium, quin aut in Graecorum aut in Turcorum manus veniat, et in proximo, nisi ei divina miseratio vestraque superexcellens immensitas succursum providerit festinatum. Neque enim potest rex noster A., magnus licet Deo gratias et magnificus, ad defensionem Antiochiae et Tripolis, Hierusalem et Babylonis, quae servit cum filiis suis et cui potissimum metuendum est, quadripertitum agmen ingerere, quas omnes potest Noradinus uno et eodem tempore, si velit, superabundantibus canum suorum copiis infestare. Das nicht minder interessante Schreiben des Gaufred Fulcher l. c. p. 695 ist etwa zu derselben Zeit geschrieben. Dazu kommt Amalrichs Brief an den König von Frankreich vom 13. Januar 1165, zu Antiochia geschrieben, l. c. p. 696. In einem anderen Briefe Amalrichs an König Ludwig l. c. p. 690 heißt es: In illis (fratribus Templi) tota summa post Deum consistit omnium eorum, quae sano fiunt consilio in partibus orientis; in einem Schreiben Bertrands von Blanquefort an Ludwig p. 699: Antiochiae tamen res adeo confractae et ad tantam redactae sunt paupertatem, ut ad eam recipiendam in suam (potestatem) collectis undique copiis venire velit et accingatur imperator. Quippe ea namque per tot infortuniorum gradus ad hanc servitutum perducta est summam, ut immanitati Graecorum seu Turcorum ad primum concursum pateat exposita.

S. 438—440. — Von der erfolgreichen Hülfe, welche der Böhmenkönig Wladislaw dem Könige Stephan III. von Ungarn wider Kaiser Manuel leistete, und dem Friedensschluß, der dann zu Stande kam, erzählt Vincentius Pragensis p. 681—682. Der Krieg gehört wirklich in das Jahr 1164, wie die Annales Pragenses (M. G. III. 121) nachweisen. Mehrfach bestätigt und erweitert Cinnamus die Nachrichten des Vincentius Pragensis, nur daß er, was zu Ungunsten der Griechen ist, verschweigt, lib. V. c. 6—8 p. 215—227. Schon Palacky hat das richtige Jahr, es mußte deshalb in Kleins Bearbeitung von Feßlers Geschichte von Ungarn I. S. 264 nicht an dem Jahre 1163 festgehalten werden. Der April steht als Monat, in welchem Stephan IV. von Ungarn starb, aus Thurocz fest, dessen Zahlen sonst verderbt sind, das Jahr aus Cinnamus, der l. V. c. 10—17 p. 231—249 diese Dinge ausführlich erzählt, und zwar als Augenzeuge, aber nicht ohne Uebertreibung. Wenn Cinnamus p. 236 sagt, daß Friedrich damals seine Streitigkeiten mit Manuel ausgeglichen und Frieden geschlossen, auch ihm Bundesgenossenschaft gegen Stephan versprochen habe, desgleichen Heinrich von Oesterreich, so verdient dies wohl keinen Glauben, eher was (p. 237) berichtet wird, die Venetianer hätten eine Flotte von 300 Triremen ver-

sprochen, auch das Reich Manuels gegen Friedrich zu vertheidigen, wenn dieser es angreifen sollte.

S. 441—444. — Die Aeußerungen König Ludwigs VII. von Frankreich theilt Walther Map in seinem Werke De nugis curialium M. G. XXVII. p. 73 mit. Daß ihn vom Anfang seiner Regierung an der Grundsatz geleitet habe, die Treuen zu belohnen, um andere zur Nacheiferung anzuspornen, spricht Friedrich in der Urkunde St. R. Nr. 4015 aus. Eine Anweisung auf einen Theil der Reichseinkünfte aus Lodi enthält z. B. die Urkunde St. R. Nr. 4017 für die Brüder Udalrich und Friedrich von Arco. Daß Friedrich, wo es ihm vortheilhaft erschien, kein Bedenken trug Maßregeln seiner Beamten zurückzunehmen, zeigt Ficker, Forschungen IV. p. 152. In Betreff der Verleihungen an die Herren von Baux, welche später für ungültig erklärt wurden, siehe St. R. N. 3894. 3963; in Betreff des Bisthums Belluno, welchem der Kaiser erst die Reichsunmittelbarkeit verbriefte, um es dann doch nach wenigen Wochen dem Patriarchen von Aquileja zu unterwerfen, St. R. Nr. 3916 und den Brief des Notars Burchard bei Sudendorf, Registrum II. p. 134. Die Clauseln salva per omnia imperiali iusticia bezw. salvo in omnibus imperiali iure findet man z. B. in den drei Urkunden bei Stumpf, Acta imperii Nr. 347. 348. 349 aus den Jahren 1158 und 1159. Vergleiche Thaner, Ueber Entstehung und Bedeutung der Formel Salva sedis apostolicae auctoritate in den päpstlichen Privilegien, Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften Bd. LXXI. S. 807 ff. Als legum destructor bezeichnet Berthold von Zähringen den Kaiser in dem Briefe an König Ludwig von Frankreich Du Chesne IV. p. 703.

Buch XI. Friedrichs I. Kämpfe gegen Alexander III., den Lombardenbund und Heinrich den Löwen.

Quellen: Gleichzeitige Geschichtswerke aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts: Vita Eberhardi I. archiepiscopi Salisburgensis. De sanctitate meritorum b. Caroli Magni. Sigeberti Auctarium Aquicinctinum. Vincentii canonici Pragensis Annales. Historia Welfonum Weingartensis. Annales Ratisponenses. Annales Casinenses I. Annales Parmenses minores. Anonymus De rebus Laudensibus. Annales Isingrimi abbatis Ottenburani maiores. Annales s. Rudberti Salisburgensis breves. Rahewini Gestorum Friderici imperatoris Appendix. Annalium Mellicensium continuatio Zwetlensis I. Lamberti Waterlos Annales Cameracenses. Helmoldi Chronica Slavorum. Annales Ianuenses (Oberti). Historia calamitatis ecclesiae Salisburgensis. Annales Seligenstadenses (Romani). Chronica regia Coloniensis. Bernardi Maragonis Annales Pisani. Vita Galdini archiepiscopi Mediolanensis. Vitae Pontificum Romanorum in der Sammlung des Cardinals Boso. Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auctore cive Mediolanensi (Annales Mediolanenses maiores). Relatio de pace Veneta. Annales Romoaldi archiepiscopi Salernitani. Annales Veronenses breves. Historia ducum Veneticorum. Chronicon Laureshamense. Annales Palidenses. Annales s. Petri Erphesfurtenses. Joannis Cinnami Historiae. Gotifredi Viterbiensis Gesta Friderici I. imperatoris metrice. Gestorum abbatum Trudonensium continuatio II. Guillelmi Tyrii Historia belli sacri. Annales Weingartenses Welfici. Saxonis Grammatici (cognomento Longi) Gesta Danorum. Roberti de Torinneio abbatis Montis s. Michaelis Chronica. Gotifredi Viterbiensis Pantheon. Annales Magdeburgenses. Annalium Mellicensium continuatio Zwetlensis II. Gestorum episcoporum Mettensium continuatio I. Hugonis Falcandi Historia de rebus gestis in Siciliae regno. Annales Pegavienses. Historiae Welfonum continuatio Steingademensis. Gesta Henrici II. et Ricardi I. regum Angliae. Canonicorum Pragensium continuatio Cosmae. Fundatio monasterii Gratiae Dei. Gisleberti Chronicon Hanoniense. Annales Venetici breves. Chronicon Magni presbyteri Reicherspergensis. Annales Stederburgenses. Annales Aquenses. Hugonis chronici continuatio Weingartensis. Gerlaci abbatis Milovicensis Annales. Gervasii Cantuariensis Chronica. Chronica regia Coloniensis (contin. I.). Vita Gebehardi archiepiscopi Salisburgensis et successorum eius. — Gleichzeitige Quellenwerke, die nur in Verarbeitungen bekannt sind: Erfurter

Annalen (Annales s. Petri Erphesfurtenses, Chronicon Sampetrinum), Paderborner Annalen (Gobelinus Persona). — Quellen des dreizehnten Jahrhunderts: Radulfi de Diceto Ymagines historiarum. Rogeri de Hoveden Chronica. Sicardi Cremonensis Chronicon. Sigeberti continuatio Aquicinctina. Annales Egmundani. Nicetae Choniatae Historia. Annales Argentinenses. Arnoldi Chronica Slavorum. Gesta episcoporum Halberstadensium. Chronici Ottonis Frisingensis continuatio Sanblasiana. Annales Casinenses II. Annalium Mellicensium continuatio Cremifanensis. Annales Ceccanenses. Gesta Innocentii III. Tolosani Chronicon Faventinum. Annales Pragenses. Boncompagni Liber de obsidione Anconae. Annales Zwifaltenses minores. Annales s. Trinitatis Veronenses. Annalium Austriacorum continuatio Claustroneoburgensis II. Chronicon Montis Sereni. Parisii de Cereta Annales Veronenses. Catalogus pontificum et imperatorum Tiburtinus. Annales Mediolanenses breves. Notae historicae Farfenses. Burchardi Chronicon Urspergense. Historia monasterii Marchtelanensis auctore Walthero praeposito. Joannis Codagnelli Liber tristitiae et doloris. Chronicon Cremonense breve. Annalium Austriacorum continuatio Claustroneoburgensis III. Annales Bergomates. Chronica Albrici monachi Trium-fontium. Annalium Admuntensium continuatio Admuntensis. Sächsische Weltchronik. Annales Stadenses. Chronica Danielis. De fundatione ecclesiae Sindelvingen. Annales Brixienses. Chronicon Sampetrinum Erfurtense. Chronicon Polono-Silesiacum. Chronicon rhythmicum Brunsvicense (Braunschweiger Reimchronik). Annales Mediolanenses s. Eustorgii (minores). Annales Placentini Gibellini. Annales s. Rudberti Salisburgenses. Annales Maurimonasterienses. Flores temporum auctore fratre ordinis Minorum Suevo. Annales Blandinienses. Annales Wormatienses breves. Annales Ottenburani minores. Bonifacii Veronensis De rebus a Perusinis gestis historia metrica. Noch spätere Quellen: Historia de duce Henrico. Annales s. Georgii in Nigra silva. Annales Parchenses. Annales Augustani minores. Annales capituli Cracoviensis. Annales Seldentalenses. Michaelis de Vico Breviarium historiae Pisanae. Galvanei Flammae Manipulus florum. Galvanei Flammae Chronicon maius. Andreae Danduli Annales Veneti. Henrici de Hervordia Liber de rebus memorabilioribus (Chronicon). Magdeburger Schöppenchronik. Gestorum abbatum Trudonensium cont. III. pars II. Chronicon Meklinburgicum. Flos florum des Ambrogio Bosso. Chronicon Luneburgicum minus. Malvecii Chronicon Brixianum. Gestorum episcoporum Hildesheimensium continuationes. Annales Floreffienses. Notae Undersdorfenses. Bernardino Corio. Annales Zwifaltenses maiores. Tristani Calchi Historia patriae.

Die Urkunden Friedrichs aus den Jahren 1165—1181 sind bei Stumpf II. 358—389 registrirt.

S. 449—454. — Man bezeichnete Friedrich wohl als einen Schismatiker oder Häretiker, aber selbst seine bittersten Feinde konnten ihm keine Irrlehre nachweisen. Quis enim similis erat Frederico in filiis hominum, antequam in tyrannum verteretur ex principe et ex catholico imperatore schismaticus et hereticus fieret? Non dico, quod in articulis fidei, ne recte credatur, inducat errorem, sed quia in sinceritate ecclesiastici ordinis procedere non sinat veri-

tatem. Ille sacerdotium scidit adversus Dominum et a Domino scissuram sentit imperii. So heißt es in einem Briefe Johanns von Salisbury an Girard Puella (Nr. 185). Ueber die Wahl Konrads von Passau zum Nachfolger Erzbischof Eberhards in Salzburg vergleiche man die Vita Gebehardi et successorum eius M. G. XI. p. 45. Noch in seiner letzten Lebenszeit war Eberhard mit dem Ausgleich des Streits zwischen Konrad und dessen Bruder Herzog Heinrich von Oesterreich im Auftrage des Kaisers beschäftigt, erreichte aber Nichts, da sich Herzog Heinrich zu dem zum Ausgleich bestimmten Tage nicht stellte. Erst durch Konrads Versetzung wurde die Sache beglichen. Vita Eberhardi c. 10, M. G. XI. p. 82, vergl. V. S. 393 u. o. 425. Daß der Kaiser im September 1164 Konrad die Investitur versagte, weil dieser nicht zur Anerkennung des Gegenpapstes Paschalis zu bewegen war, berichten die Annales Reicherspergenses M. G. XVII. p. 471. Das Schreiben, welches der Kaiser von Ulm aus an den Klerus, die Vasallen und Ministerialen des Erzstifts Salzburg erließ (M. G. Legg. II. p. 134), ist bereits oben V. 414 erwähnt worden. Eine größere Zahl der auf dem Reichstage zu Bamberg Anwesenden ist bekannt aus der Urkunde bei St. R. Nr. 4037 (a), welche Ficker, Urkundenlehre I. S. 132 im Wesentlichen für echt erklärt: Rainald, Erzbischof Konrad von Mainz, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Albrecht der Bär, die Wettiner, Markward von Grumbach mit zwei Söhnen. Daß der erwählte Erzbischof Konrad von Salzburg auch in Bamberg die Investitur mit den Regalien nicht erhielt, weil er die Anerkennung Paschalis' III. abermals verweigerte, erfahren wir ebenfalls aus den Annales Reicherspergenses p. 471.

S. 454. — Von Konrad von Mainz sagen das Chronicon Sampetrinum 1164 und die Annales s. Petri Erphesfurtenses (M. G. XVI. 23): causa orationis in Hispaniam profectus, in redeundo Rolando, qui et Alexander, se iuramento obligavit und ähnlich die Annales Reicherspergenses 1165 (M. G. XVII. 472): qui ante obedientiam fecerat per se Alexandro papae, dum iret ad limina s. Jacobi. Die Ausweisung eines Boten des Gegenpapstes durch Konrad und die damit verbundene Drohung wird in der Epistola Ottonis cardinalis in Gilbert. Foliot Epp. ed. Giles II. 136 Nr. 397 erwähnt. Der Brief ist im Anfange des Jahres 1165 geschrieben. In den Winter des Jahres 1164 muß die Reise Konrads nach S. Jago de Compostella fallen (Varrentrapp, Christian I. von Mainz S. 16). Daß man auch von Hillin von Trier überzeugt war, er habe seit dem Tode Victors IV. die Sache Alexanders ergriffen, zeigt der eben angeführte Brief; überdies Fastr. Ep. bei Mansi XXI. 1157: Dominus Trevirensis stat in unitate. Ebenfalls nach dem Briefe des Cardinals Otto soll Erzbischof Wichmann auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande gelobt haben, daß er bei glücklicher Rückkehr sich für Alexander erklären werde. Die Reise fällt in das Jahr 1164, und jedenfalls schon im Anfang October war Wichmann zurückgekehrt (Chronicon Montis Sereni p. 152). Daß der Kaiser Rainald wegen seines Verhaltens gegen den Pfalzgrafen Konrad, Friedrichs Halbbruder, auf dem Tage zu Bamberg einigermaßen hart anließ, der Erzbischof jedoch den Unwillen des Kaisers zu beschwichtigen wußte, berichtet die Chronica regia Coloniensis p. 116. Von einer damals getroffenen richterlichen Entscheidung, wie Busson, Konrad von Staufen (Köln 1868) S. 14 annimmt, ist in der Chronik nicht die Rede.

S. 455—457. — Ich bin in der Darstellung der Fehde zwischen dem jungen Welf und dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen der Historia Welfonum

Weingartensis (c. 30. 31) gefolgt, die Abweichungen bei Otto von S. Blasien (c. 18. 19) sind weniger gut bezeugt. So berichtet die Historia Welfonum, daß der Pfalzgraf einige welfische Ministerialen aufknüpfen ließ. Otto von S. Blasien spricht nur von einem Gehenkten. Das welfische Heer zählte nach der Hist. Welf. mindestens 2200 Gewappnete. Prutz (I. 363) hat irrig 1200 Mann (wohl nur Druckfehler). Daß dem Pfalzgrafen von Herzog Friedrich von Schwaben 1100 Ritter zugeführt worden seien, behaupten die Flores temporum M. G. XXIV. 239. Nach denselben soll Hugo 3000 Streiter gehabt haben — die Zahlen scheinen hiernach übertrieben. In der mit Unrecht verdächtigten Urkunde bei St. R. Nr. 4035 vom 1. November 1164 aus Ulm werden der alte und der junge Welf sowie die anderen erwähnten Fürsten und Bischöfe als Zeugen genannt. Daß Pfalzgraf Hugo die Gefangenen nach dem Willen des Kaisers herausgeben mußte, sagen die Annales Isingrimi maiores M. G. XVII. 315: per imperatorem Fridericum liberatis und (danach) das Chronicon Urspergense (M. G. XXIII. 355): Welfo senior ... cum imperatore hoc egit, ut captivi remitterentur. Den ältesten und ausführlichsten Bericht über diese Vorgänge findet man, wie schon erwähnt, in der Historia Welfonum Weingartensis (M. G. XXI. 469), einige Zusätze bei Otto von S. Blasien (XX. 311) und im Chron. Urspergense l. c. Dazu kommen kurze Notizen in den Annales Isingrimi mai. (M. G. XVII. 314. 315), Ann. Zwifaltenses (X. 56), Augustani minores (X. 8), der Notitia de fundatione ecclesiae Sindelvingen (XVII. 300), den Flores temporum (XXIV. 239) und in Walterii historia monasterii Marchtelanensis (XXIV. 665). Vergl. L. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. 1853. S. Adler, Herzog Welf VI. S. 67 ff. Um für seinen Sieg Gott zu danken, stellte Hugo das verfallene Kloster Marchthal her und übergab es Prämonstratenſern, Wirtembergisches Urkundenbuch II. 165. 166 (Cum nos auxilio divine gratie de hostibus nostris, qui nos et terram nostram obsidione vallaverant militari, victoriam reportaverimus peroptatam).

S. 457. 458. — Zu Straßburg befanden sich an Friedrichs Hofe der Bischof Konrad von Augsburg, Herzog Welf, Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Berthold von Zähringen, Graf Rudolf von Pfullendorf (St. R. Nr. 4038). Außerdem erscheinen in der Urkunde als Zeugen der Erwählte Rudolf von Straßburg, Herzog Matthäus von Oberlothringen, Ulrich von Herrlingen, Egelolf von Urslingen, der Kämmerer Hartmann und sein Sohn. Die Urkunde ist ausgestellt für den Erwählten Heribert von Besançon. Prutz I. 370 nimmt an, daß die Stelle der Annales Egmundani p. 464, wo von Streitigkeiten zwischen Bischof Gottfried von Utrecht und Graf Florenz von Holland, welche der Kaiser zu Utrecht geschlichtet, die Rede ist, in den Januar 1165 gehöre, und bezieht die von St. R. Nr. 4057 in den November 1165 gesetzte Urkunde auf diese Zeit. Er bringt damit auch die Geburt Heinrichs VI. in Nymwegen in Verbindung. Ob mit Recht, bleibt aber fraglich (vergl. V. S. 477 und unten S. 446 f.). Das Chronicon episcoporum Hildesheimensium M. G. VII. 856 spricht von einer curia sollempnis Goslariae celebrata, bei welcher auch Rainald und Konrad zugegen gewesen, ohne die Zeit anzugeben. Die Annales Palidenses sagen: inperator de Italia reversus, Goslarie conventum habuit in purificatione s. Marie. Nach Prutz wäre die Versammlung in Goslar am 21. Februar (wohl Druckfehler) gewesen, nach Ficker S. 71 in der Fastenzeit. Dieser beruft sich auf Tritheim. Woher stammt die Angabe bei Prutz, daß der Kaiser dort die Bischöfe zur An-

erkennung des Paschalis genöthigt habe? Zu Altenburg ist eine Urkunde Kaiser Friedrichs vom 26. Februar 1156 (St. R. Nr. 4040) ausgestellt, und zwar für das Bisthum Meißen. Es wird diesem das Dorf Prezez im Gau Milzana überlassen, welches der Böhmenkönig als Reichslehen gehabt und aufgelassen hatte, zum Ersatz des dem Bisthum von demselben zugefügten Schadens. Wir wissen aus der Zeugenreihe, daß sich zu dem Landtage eingestellt hatten der Böhmenkönig mit seinen Brüdern Dietbold und Heinrich, der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Hermann von Verden, Daniel von Prag, Gerung von Meißen, Johann von Merseburg, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Otto von Meißen, Dietrich von der Lausitz, der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Dedo von Rochlitz, Heinrich von Wettin, Friedrich von Brena und der Burggraf Hermann von Meißen. In diese Zeit (18. März) fällt auch der Gerichtstag des Kaisers zu Zeitz, auf welchem Landgraf Ludwig als Urteiler auftritt und über den eine Urkunde Bischof Udos Kunde giebt. Forschungen IX. 537. 593. St. R. Nr. 4040a. Die Fehde zwischen Heinrich dem Löwen und Pfalzgraf Adalbert (vergl. V. S. 361) war im Jahre 1164. Die Annales Palidenses haben 1165, aber fast alle die hier angegebenen Thatsachen fallen in das Jahr 1164. Die Annales Stederburgenses schreiben nur aus.

S. 458—460. — Die alte Kaiserin Mathilde, die Mutter Heinrichs II., wünschte dringend eine Annäherung zwischen ihrem Sohne und König Ludwig wegen der Lage des gelobten Landes. Siehe den Brief der Kaiserin an König Ludwig bei Du Chesne IV. p. 722. Sie verlangt eine Verständigung zwischen den beiden Königen. Nisi enim feceritis, tale quid contingere poterit inter vos, quod ego emendare non potero, et praesertim pro utroque populo quem regere debetis et pro populo Jerusalem, qui ad tempus est desolatus et perterritus, expedit.. Der Brief wird im Anfange des Jahres 1165 geschrieben sein. Vergleiche ferner Forschungen zur deutschen Geschichte XXI. 622—625. In den Noten zu Briefen Johanns von Salisbury habe ich dort nachzuweisen gesucht, daß in dem Briefe Nr. 138 (Migne CXCIX. 116—118) statt der Worte ex verbis imperatoris, die zu verschiedenen Verwirrungen Anlaß gegeben haben, zu emendiren sei ex verbis imperatricis und demnach nicht die Rede sei von Kaiser Friedrich, sondern von Mathilde, der einstigen Gemahlin Kaiser Heinrichs V. Gleichzeitig erschien die auf handschriftlicher Grundlage ruhende neue Ausgabe der auf die Geschichte des Thomas von Canterbury bezüglichen Briefe Johanns in Robertson, Materials for the history of Thomas Becket T. V. (London 1881), wo unter Nr. 85 S. 161 der erwähnte Brief Johanns sich findet. Hieraus geht hervor, daß in der Handschrift des Britischen Museums MS. Cotton. Claudius B. II. aus dem 13. Jahrhundert, welche manche Verbesserungen bietet, richtig ex verbis imperatricis steht, und mit Recht hat Robertson diese Lesart in den Text aufgenommen. Herr Dr. F. Liebermann hatte die Güte mich auf den neuen Text aufmerksam zu machen. Die Absichten des Kaisers bei der Sendung Rainalds erhellen am besten aus Rainalds Brief an König Ludwig Du Chesne IV. p. 727. Diesen Brief hat erst Ficker, Reinald S. 73 chronologisch richtig bestimmt. Das Schreiben des Gegenpastes an König Ludwig, am 13. April 1166 zu Viterbo erlassen, in welchem er ihn von Alexander III. abzuziehen suchte, blieb ohne Erfolg, J. L. R. Nr. 14486. Daß Rainald am 10. April in Floreffe bei Namur war, ersieht man aus den Annales Florefficnses M. G. XVI. 625, angeführt von Prutz I. S. 377.

S. 461. — Daß König Heinrichs II. Mutter Mathilde, welche selber einst auf dem deutschen Throne gesessen, erklärte, sie könne um der Bischöfe willen die Gesandten des Kaisers nicht sehen, erfahren wir aus der epistola Rotroci archiep. Rotomagensis in Thom. Epp. II. 148. Daß die Verlobung in den bindendsten Formen erfolgte, geht aus Robertus de Monte (M. G. VI. 514) und besonders aus König Heinrichs eigenem Briefe an die Cardinäle hervor (Bouquet XV. 846). Wahrscheinlich war der Verlobte von Heinrichs jüngerer Tochter Eleonore Friedrich, der älteste Sohn des Kaisers. Heinrich, der spätere Kaiser, den man gewöhnlich für den Verlobten ansieht, ist erst 1165 geboren; ob vor oder nach Ostern, ist ungewiß. Schon in den Noten zu Briefen Johanns von Salisbury (Forschungen zur deutschen Geschichte XXI. S. 625—633) habe ich nachzuweisen gesucht, daß Johann in dem Briefe Nr. 292 (Migne CXCIX. 334—337) mit Recht Heinrich als den zweiten Sohn Kaiser Friedrichs bezeichne, daß nicht Kaiser Heinrich VI. der erstgeborene Sohn Friedrichs gewesen sei, sondern Friedrich von Schwaben, der Bruder Heinrichs, schon vor demselben das Licht der Welt erblickt habe. Ohne meine Erörterung zu kennen, hat auch Fedele Savio in seinen Studi storici sul marchese Guglielmo III. di Monferrato ed i suoi figli (Torino 1885) p. 120—130 neuerdings die Behauptung aufgestellt, daß Kaiser Friedrich schon vor Heinrich ein Sohn mit Namen Friedrich geboren sei, und steht soweit mit mir in Uebereinstimmung, aber er hält diesen Friedrich nicht für eine Person mit dem bekannten Herzog von Schwaben, glaubt vielmehr, daß er schon in jungen Jahren gestorben sei. Diese Unterscheidung, für welche sich auch nicht der geringste Anhalt in den Quellen findet, halte ich für durchaus irrig; wir kennen nur einen Sohn Kaiser Friedrichs, welcher den Namen des Vaters trägt, und das ist jener Friedrich, der schon seit dem Jahre 1168 den Namen eines Herzogs von Schwaben führt (St. R. Nr. 4097). Savio stützt sich größtentheils auf dieselben Argumente, wie ich, um den Nachweis zu führen, daß Kaiser Heinrich VI. einen älteren Bruder gehabt habe und dieser schon 1164 geboren sei. Einiges, was ich beigebracht habe, ist ihm entgangen, dagegen hat er auch auf Quellenstellen hingewiesen, die ich übersehen hatte. So beruft er sich auf eine Urkunde vom 8. Januar 1166 (St. R. Nr. 4061), in welcher Kaiser Friedrich der Erhebung der Gebeine Karls des Großen Erwähnung thut, die er vorgenommen habe ad laudem et gloriam nominis Christi, ad corroborationem Romani imperii et salutem dilecte consortis nostre Beatricis imperatricis et filiorum nostrorum Friderici et Heinrici. Die Urkunde, auf die auch ich inzwischen aufmerksam geworden war, ist von Stumpf verdächtigt, und doch meines Erachtens ohne zureichenden Grund (vergl. jetzt auch H. Lörsch in den Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VII. 149 ff.). Ist sie echt, so ist sehr bemerkenswerth, daß Friedrich vor Heinrich genannt wird; denn dies ist nur aus der Erstgeburt Friedrichs erklärlich[1]). Ueberdies führt aber Savio einen sehr interessanten Zusatz zu den Stader Annalen an, der mir leider entgangen war. Es handelt sich darin um das Horoscop, welches dem jungen Friedrich gestellt wurde, so weit es die nur fragmentarisch erhaltene, aber auf gleichzeitige Ueberlieferung zurückzuführende Stelle erkennen läßt, und dabei wird ganz genau die Geburtszeit Friedrichs angegeben. Die Stelle lautet nach einer

1) Dagegen spricht nicht, daß in den Urkunden nach Heinrichs Königskrönung dieser stets zuerst genannt wird; der König ging natürlich dem Herzog voran.

Lücke: Philippi ..... sis ..... monasterii, per quem sibi factam astronomice inventam de nativitate domni sui Friderici filii domni Friderici Romanorum imperatoris, quem domna Beatrix augusta enixa est a. D. 1164. 16. die Iulii, 5. feria, hora 3. in civitate Papia (M. G. XVI. p. 329). Da alle Zeitangaben hier genau übereinstimmen, ferner sicher ist, daß Kaiser und Kaiserin im Juli 1164 zu Pavia waren, und der Knabe Friedrich schon am 1. November 1164 urkundlich erwähnt wird (St. R. Nr. 4035 vergl. Forschungen XXI. 629), ist meines Erachtens gar kein Grund vorhanden, die Glaubwürdigkeit dieser Notiz in Zweifel zu ziehen. (Noch genauer ist dies seither bewiesen durch Scheffer-Boichorst in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichte VIII. 491 ff. XI. 634 ff. An letzterer Stelle kritisirt er die Heidelberger Dissertation von K. W. Hug, Die Kinder Friedrich Barbarossas. Würzburg 1890.)

Hält man hiernach fest, daß Friedrich von Schwaben am 16. Juli 1164 geboren ist, so wird sich die Nachricht von der Fehlgeburt der Beatrix, die sich in den Briefen an den Erzbischof Thomas von Canterbury (Migne CXC. 703 Nr. 370: dicitur, quod ... imperatrix in puerperio fecit abortum) findet, wahrscheinlich nur auf ein falsches Gerücht zurückführen lassen und die Nachricht in der Chronik des Tolosanus, daß die Kaiserin im Februar 1166 zu Madigliana einen Sohn geboren habe, Konrad mit Namen, kann nicht auf das Jahr und die Geburt Friedrichs bezogen werden, wie ich es früher annahm. Die Jahreszahl des Tolosanus ist offenbar irrig, aber die Geburt jenes dritten kaiserlichen Sohnes wird in den Februar des Jahres 1167 zu setzen sein, wie es Savio thut; gerade in dieser Zeit hielt sich der Kaiser längere Zeit in der Gegend von Faenza auf.

S. 461. 462. — Daß der König von England versprach, mit seinem Reiche Paschalis als den rechtmäßigen Papst anzuerkennen und Alexander nicht weiter zu beschützen, ersehen wir aus der Ep. Joh. Saresb. ad Johannem Pictavensem Mansi XXI. 1222 und den Litterae encyclicae des Kaisers Legg. II. 138. Nach Robertus de Monte ad a. 1165 verließ Rainald den Hof des Königs mit den beiden genannten Gesandten desselben, welche in Deutschland den Schwur des Kaisers in Empfang nehmen sollten und zugleich bevollmächtigt waren zu bezeugen, daß der König sich von der Obedienz Alexanders lossage, wenn dies der Kaiser verlange. Daß das Schreiben Rainalds an König Ludwig Du Chesne IV. 727 nicht in das Jahr 1160, sondern ins Jahr 1165 gehört, zeigt Ficker, Reinald S. 76. — Ad schismaticum Coloniensem, qui non modo ecclesiam Dei persequitur, sed et ipsum (regem Ludovicum), ut audivit, impudenti scurrilitate verborum consuevit regulum appellare, heißt es in Joh. Saresb. Epp. Nr. 189.

S. 462. 463. — Am 29. März urkundet der Kaiser in Fulda (St. R. Nr. 4041). Wenn die Urkunde vom 17. April 1165 für Pisa (St. R. Nr. 4042 vergl. ebend. S. 548) echt ist, war damals ein Reichstag zu Frankfurt. Es waren Gesandte von Genua und Pisa gegenwärtig, der Kaiser belehnte Pisa mit Sardinien consilio archiepiscoporum et episcoporum, ducum atque imperialis aule principum. Der Böhmenkönig schwor im Namen des Kaisers (vergl. Ann. Pisani p. 252, oben V. 485. 486 und unten S. 449).

S. 463. — In der Epistola Friderici M. G. Legg. II. 135 wird die Zahl der in Würzburg anwesenden Bischöfe auf 40 angegeben, ebenso in den Annales Reicherspergenses p. 471 (de regno Teutonico ist wohl Zusatz der Annalen?), in der Urkunde Herzog Friedrichs von Schwaben bei St. R. Nr. 4044 ist von 32 Bischöfen die Rede. Wir wissen, daß die Erzbischöfe Konrad von Mainz und

Wichmann von Magdeburg gegenwärtig waren, ebenso die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Hermann von Verden, Albert von Freising, Richard von Verdun, Gero von Halberstadt und der vor Kurzem erwählte Rupert von Passau, der auf dem Reichstage schwor und dort geweiht wurde; er starb schon am 5. November 1165 (Annales Reicherspergenses p. 472, vergl. V. S. 474). Ob Erzbischof Hartwich von Bremen erschienen war, könnte zweifelhaft erscheinen. Weder aus den Schreiben des Kaisers noch aus der Epistola amici (Thom. Epp. Nr. 264) geht es deutlich hervor. Wenigstens ist es hier nicht ausdrücklich hervorgehoben, doch weisen die Worte: Hi sunt archiepiscopi, qui iuraverunt: Magdeburgensis et Pamburgensis oder Babenbergensis (sub conditione tamen praenominata) wohl auf Hartwich hin, wie schon Philippson, Geschichte Heinrichs des Löwen II. S. 421 bemerkt hat. (Es wird also zu lesen sein Hammaburgensis, vergl. V. S. 466.) Dagegen fehlte begreiflicherweise der Erwählte Konrad von Salzburg nebst mehreren Salzburger Suffraganen und Hillin von Trier mit mehreren Suffraganen. Konrad von Mainz, der zu Alexander III. entfloh (Ann. Reichersp.), wurde sogleich für einen Feind des Reiches erklärt und entsetzt. Nam Conradus Mogontinus iam ut hostis preiudicatus fuerat. Gest. Frid. Append. p. 278. Was das Ausbleiben des Patriarchen von Aquileja und seiner Suffragane betrifft, so vergleiche man, was oben V. 405 über die Gefangenschaft des Patriarchen in Venedig erzählt ist. Eine größere Anzahl von Herren sind als Zeugen in der Urkunde St. R. Nr. 4043 genannt, unter ihnen Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach; es ist nicht nöthig diese Urkunde und Nr. 4044 vor Pfingsten zu setzen. Vergleiche Ficker, Urkundenlehre II. 132. Ueber die Anwesenden aus der Reimser Kirchenprovinz siehe Joh. Saresb. Epp. Nr. 148 I. p. 236. 237: sicut attestantur magni et multi et religiosi nostrates, de provincia dico Remensi, qui interfuerunt.

S. 463—466. — Von den ersten Berathungen wird nur in der Epistola amici gesprochen und, so gewiß dem Bericht derselben Thatsächliches zu Grunde liegt, walten doch in ihm auch Uebertreibungen ob. Daß ernstlich die Bischöfe dem Kaiser von einer Anerkennung Alexanders gesprochen haben sollten, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, wenn es gleich unter ihnen geheime Alexandriner gab. Vergl. Reuter II. 585. 586. Die Rede des Kaisers wider Rainald, wie sie in der Epistola amici angegeben wird, enthält gleichfalls sicherlich Uebertreibungen (Reuter II. 576), aber ganz erfunden wird ihr Inhalt nicht sein. Die Clausel, welche nach diesem Bericht Rainald noch verlangt und durchgesetzt haben soll, daß auch die einmüthige Wahl des künftigen Papstes nur nach eingeholter Erlaubniß des Kaisers geschehen dürfe, findet sich in dem Circularschreiben des Kaisers nicht, wie hier auch die ganze Bestimmung fehlt, welche auf Verlangen des Magdeburger Erzbischofs in die Eidesformel aufgenommen worden sein soll. Die Behauptung des Papstes in dem Briefe an König Ludwig vom 30. Juni 1165 (Alex. Ep. Du Chesne IV. p. 614, J. L. R. Nr. 11215) lautet: de sua terra nonnisi tres absolutum iuramentum praestare potuit coercere. Sie steht, wie bemerkt, in Widerspruch mit der Epistola amici (Coloniensis autem et duo suffraganei eius absolute iuraverunt)[1]). Die Vermuthung Fickers (S. 133), daß

1) Der Papst dürfte diese duo suffraganei des Erzbischofs von Köln mit den Bischöfen von Verden und Halberstadt für identisch gehalten haben, von denen es in dem Berichte vorher heißt: absolute, sicut Coloniensis, iuraverunt. Anscheinend ist der Bericht auch wirklich so zu verstehen; der Verfasser scheint Verden und Halberstadt irrthümlich für Suffraganbisthümer von Köln angesehen zu haben.

Konrad von Mainz der Verfasser der Epistola amici sei, hat vielfach Zustimmung gefunden. Der Grund, der dafür angeführt wird, daß in der Reihe der Schwörenden und Abwesenden Mainz nicht erwähnt wird, ließe sich beinahe eben so gut für den Hamburger Erzbischof geltend machen (vergl. jedoch o. S. 443), ebenso wenig fällt ins Gewicht, daß die einzelnen Suffragane von Mainz nicht alle besonders bezeichnet werden, wie es auch sonst nicht geschieht. Auch das scheint mir nicht erheblich, daß Alexander König Ludwig auf Mittheilungen Konrads verweist. Dagegen wird in der Epistola amici von Konrad selbst in einer Weise gesprochen, die anstößig wäre, wenn er selbst der Autor sein sollte. Und weshalb sollte Konrad, der noch vor dem Ende des Reichstags Würzburg verließ und sich zu Alexander begab, ihm schriftlich mitgetheilt haben, was er besser mündlich berichtete und wovon er doch nicht Augenzeuge gewesen? Sollte die Bedeutung von Lehen und Rittergürtel, in welcher honores und cingulum honoris gebraucht sind, nicht auf einen Franzosen deuten? (Ueberdies scheint der Bericht, wie wir sahen, eine Unkenntniß der kirchlichen Eintheilung Deutschlands zu zeigen, die bei Konrad von Mainz unmöglich wäre.)

S. 466—469. — Die Ausschreiben des Kaisers besitzen wir in doppelter Fassung, nämlich I. in einem ausführlichen Manifest. In dieser Gestalt ist es 1. mit der Salutation archiepiscopis, episcopis, abbatibus, clericis, ducibus, marchionibus, comitibus et omnibus fidelibus suis salutem et omne bonum nach den Origines Guelficae T. III. p. 482 abgedruckt von Pertz Legg. II. 137. Hier sind aber einige Auslassungen, die wohl nur zufällig (Quia vero iustitiae — prorsus erit irremissibilis) und einige Zusätze bemerkbar, die sich besonders auf den Bischof beziehen, dem das Actenstück übersandt wurde; es trägt das irrige Datum anno ab inc. d. n. J. Ch. 1166 apud Wirzeburg 6. Nonas Iunii. 2. mit der Adresse an Graf Heinrich von Troyes (dilecto fideli et consanguineo suo) bei Du Chesne IV. p. 726. 727 ohne Zeitangaben. 3. ohne Adresse aus der Sammlung des Gilbert (p. 1059) bei Baronius mit der irrigen Zeitangabe: Data Wirzburg Kalendis Iulii. 4. in einer Pommersfelder Handschrift (Pertz, Archiv IX. 533) mit denselben irrigen Daten wie 1. II. haben wir eine kürzere Fassung in Schreiben an Personen geistlichen Standes, welche auf dem Reichstage nicht zugegen waren, und zwar 1. an den Klerus von Passau (M. G. Legg. II. p. 135; am Schlusse fehlt et ab omni officio et honore atque beneficio destitutus), 2. an den Abt von S. Remaclus (Stablo) mit einigen persönlichen Zusätzen M. G. VI. 410. 411, auch in der Sammlung des Gilbert (p. 1061) und im Auszug bei Baronius z. J. 1166, beide ohne Zeitangaben. Vergl. auch den Tenor iuramenti in den Annales Reicherspergenses M. G. XVII. p. 471. 472. Das Manifest ist vielleicht von Rainald verfaßt. In dessen (V. 462 erwähntem) Briefe an König Ludwig heißt es: taliter tractare curetis, ne coronam et omnem honorem eius demoliri velle videamini, nominatim Rollandum haereticum et scismaticum, publicum videlicet hostem imperii Romani, fovendo ac manutenendo, ähnlich im Manifest. Die englischen Gesandten, welche vor der Versammlung den Bund ihres Königs mit dem Kaiser beschwören sollten, nahmen, heißt es, daran Anstoß, daß derselbe die Worte enthalten sollte, der König wolle mit Rath und That dem Kaiser gegen alle Menschen (contra omnes homines) Beistand leisten, und wollten die Worte hinzufügen ‚excepto rege Francorum'. Aber der Kaiser wies sie darauf hin, daß sich der Bund nur auf das Schisma beziehe und unter den Menschen, gegen welche er sich richte, nur Alexander und

seine Cardinäle verstanden seien. Mit dieser Auffassung des Kaisers waren die Gesandten einverstanden und leisteten dann den Eid auf die Reliquien. Nur so aufgefaßt scheinen mir die ziemlich unklaren Worte in der Ep. Joann. Saresb. I. p. 148 (Reuter II. 208) einen Sinn zu haben. Johann beruft sich dafür auf das Schreiben des Kaisers an Heinrich von Troyes, aber die entscheidenden Worte finden sich dort nicht. (Die erwähnten Zusätze finden sich in der Form I. 1 des Manifestes.) Auf Leistungen für Paschalis, Beiträge, welche der Kaiser für ihn erheben ließ, beziehen sich auch die Worte der Annales Stadenses z. J. 1159 M. G. XVI. 346: Alexander adhuc in Gallia exulabat et imperator Paschali per Teutoniam collectam fecit; sie gehören zu 1165.

S. 472. 473. — Ficker, Reinald S. 88 hat die Vermuthung ausgesprochen, daß Rainald nach dem Würzburger Reichstage, im Sommer 1165 noch zu König Ludwig gegangen sei, und bezieht sich dabei auf eine Notiz der Annales Magdeburgenses z. J. 1165 (p. 192), wonach Rainald die Veranlassung zum Zwist zwischen den Königen von England und Frankreich gegeben habe, weil er als Gesandter des Kaisers von dem Bischof von Beauvais an der Ausführung seiner Mission verhindert worden sei. Diese Notiz möchte ich aber lieber auf Rainalds Gesandtschaft im Jahr 1160 beziehen; denn der genannte Bischof kann wohl nur König Ludwigs Bruder Heinrich sein, der 1160 Bischof von Beauvais war, 1165 Erzbischof von Reims wurde. Rainalds Reise an den französischen Hof im Jahr 1160 steht fest, von einer solchen Reise im Jahre 1165 hören wir sonst nichts. Daß die Würzburger Beschlüsse König Ludwig und Papst Alexander notificirt wurden, wird dadurch wahrscheinlich, daß der französische Hofgeistliche Cadurcus an König Ludwig schreibt (Du Chesne IV. 741), der Papst und die Cardinäle hätten in Le Puy Boten des Kaisers (nuncios imperatoris) zu erwarten. Diese werden eingetroffen sein, denn der Papst schreibt am 30. Juni 1165 von Le Puy an Ludwig de novis illis, quae de Alemannia nuper venerunt, und verweist ihn weiter auf die Mittheilungen des zurückkehrenden Cadurcus (Du Chesne IV. 614). Am 19. August ermahnt er den König Ludwig: Nec te F. dicti imperatoris mandata ulla ratione commoveant vel qualibet occasione perturbent (Du Chesne IV. p. 622). Vergl. V. S. 488 und unten S. 449.

S. 473—477. — Ueber die Zerstörungen des Landgrafen Ludwig im Mainzer Sprengel siehe das Chronicon Sampetrinum und die Annales s. Petri Erphesfurtenses M. G. XVI. 23. Vergl. Knochenhauer, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses S. 165. Die Epistola imperatoris ad episcopum Cameracensem, aus welcher wir die Vorgänge im Bisthum Cambray und die Sendung des Abts von Stablo erfahren, steht bei Bouquet XVI. 693. Die harten Maßregeln des Kaisers gegen die Cistercienser, die Vorkämpfer Alexanders III., fallen wohl in die nächste Zeit. Helmold. I. c. 90 vermengt hier frühere Maßregeln des Kaisers mit denen, die erst infolge der Würzburger Beschlüsse eintraten. Postea autem multi episcopi et principes, qui ibi non aderant, iuraverunt, schreiben die Annales Reicherspergenses M. G. XVII. 471—472. Am 14. Juni war der Kaiser noch in Würzburg nach der Urkunde bei St. R. Nr. 4048, in der als Zeugen genannt sind: Bischof Herold von Würzburg, vier andere Geistliche, der Protonotar Heinrich, Conradus de Phusiche et frater eius Heinricus. Da die kaiserlichen Ausschreiben über die Würzburger Beschlüsse erst vom 1. und 2. Juli datirt seien, meint Prutz I. 390, könne Friedrich erst im Anfang Juli nach Baiern gegangen sein und in der Angabe der

Annales Reicherspergenses, der Kaiser sei 3. Kal. Iulii nach Passau gekommen, müsse ein Fehler stecken. Aber (die Ausschreiben scheinen vielmehr bereits am 1. und 2. Juni erlassen zu sein, St. R. Nr. 4045. 4046, und) nach einer Urkunde Friedrichs war er bereits am 23. Juni zu Regensburg (St. R. Nr. 4049). Ueber den Bischofswechsel in Regensburg berichten die Annales Ratisbonenses, den in Passau die Annales Reicherspergenses, (vergl. o. S. 443), den in Brixen die Annales breves s. Rudberti (M. G. IX. 758). Vergl. Oefele, Grafen von Andechs S. 17. 23. Daß Bischof Albert von Freising dem Gegenpapst den Eid mit dem angegebenen Vorbehalte schwor, wird in der Append. zu Rahewin. Gest. Frid. p. 278 erzählt. Von dem Aufenthalt des Kaisers zu Wien, wohin er auf der Donau hinabfuhr, und dem dort von dem Erwählten von Regensburg, Herzog Heinrich von Oesterreich u. s. w. für Paschalis geleisteten Obedienzeid erfahren wir durch die Annales Reicherspergenses. Das Erscheinen des Böhmenkönigs mit einem Ruthenenfürsten, welchen er dem Kaiser huldigen ließ, sowie die Nöthigung der Ungarn die Zahlung der versprochenen Geldsumme zu beschwören wird in der Append. ad Rahewin. erwähnt; desgleichen die im nächsten Jahre erfolgte Vermählung des Ungarnkönigs mit der Tochter Heinrichs von Oesterreich. Der Brief Friedrichs an die Salzburger Ministerialen bei Sudendorf, Registrum I. 78, welcher dort in das Jahr 1173 gestellt wird, ist von W. Schmidt a. a. O. S. 138 richtig auf 1165 bezogen. Am 18. August urkundet der Kaiser zu Bischofsheim (St. R. Nr. 4050). In Worms zeigen ihn die dort ausgestellten Urkunden vom 19.—26. September bei St. R. Nr. 4051—4053. Was über Konrad von Salzburg beschlossen wurde, geht hervor aus den Annales Reicherspergenses p. 472 (Imperator celebravit curiam apud Nuerenberch 16. Kal. Marcii, illucque venit archiepiscopus Chuonradus post tertiam vocationem et terciam curiam, quam dederat ei imperator a festo s. Michaelis, sex septimanis unicuique vocationi deputatis vergl. V. S. 501 und unten S. 454.) Zwischen dem 19. und 24. September scheint Christians Wahl erfolgt zu sein (Varrentrapp S. 18). Christian ist in seiner Abwesenheit gewählt worden. In einer Urkunde, die er im Herbste 1165 zum Schutze des Domcapitels von Pistoja zu S. Genesio ausstellte, bezeichnet er sich bereits als electus. Die Verordnung des Kaisers betreffend das Recht der Geistlichen, über ihren Mobiliarnachlaß letztwillig zu verfügen, ist in St. R. Nr. 4053 M. G. Legg. II. 138. 139 enthalten. Schon früher hatte der Kaiser eine Verfügung erlassen gegen die Vögte der Kirche von Hildesheim, wonach ihnen an den Nachlaß verstorbener Kleriker kein Anspruch zukomme. Böhmer, Acta imperii S. 107.

S. 477. 478. — Daß Rainald am 2. October zu Köln in Gegenwart des Kaiserpaares von dem Bischof Philipp von Osnabrück consecrirt wurde, berichtet die Chronica regia Coloniensis p. 116. Zu vergleichen ist die Urkunde über den Reichsspruch zu Gunsten des Bischofs Nicolaus von Cambray St. R. Nr. 4054. Die Urkunde für das von Mathilde gestiftete Kloster Dostrock s. St. R. Nr. 4055. Stumpf hält die Urkunde für unecht, doch die Zeugen geben keinen Anstoß und stimmen meist mit denen in Nr. 4056; unter ihnen befindet sich der Bischof Eberhard von Regensburg. Vergl. Ficker, Urkundenlehre I. 162 über den Namen des Kanzlers. Auch die Annales Egmundani (p. 464) bezeugen den Aufenthalt des Kaisers in Utrecht und daß er dort den schweren Streit zwischen dem Bischof und dem Grafen von Holland schlichtete. In diese Zeit gehören auch die Urkunden St. R. Nr. 4056. 4057, von denen sich die letztere auf denselben Streit, die andere

auf die Rheinbauten zur Verhütung der Ueberschwemmungen bezieht. Prutz I. 370 setzt die Urkunde Nr. 4057 in den Anfang des Jahres 1165, mit Unrecht (vergl. o. S. 439). Ueber die Bauten des Kaisers zu Nymwegen und Ingelheim siehe Rahewin. IV. c. 86. In diese Zeit wird der Hoftag zu Nymwegen fallen, auf welchem der Consul Fulco Strictus und Atto Caloni von Piacenza vor dem Kaiser erschienen. Vergl. Archivio storico Lombardo IVa. p. 37.

S. 478—482. — Friedrich muß die Heiligsprechung Karls des Großen, nachdem sie vom König Heinrich von England angeregt sein soll, längere Zeit vorbereitet haben, denn er hatte dazu die ausdrückliche Zustimmung und Vollmacht des Papstes Paschalis eingeholt. Sedula petitione carissimi amici nostri Heinrici illustris regis Anglie inducti, assensu et auctoritate domini pape Paschalis heißt es in der Urkunde für Aachen St. R. Nr. 4061, die (wie schon o. S. 441 berührt) meines Erachtens mit Unrecht von Stumpf als unecht bezeichnet ist. Dagegen scheint mir Nr. 4059 nicht unverdächtig, schon wegen der Worte Ego Christianus s. palatii cancellarius, die auf jene Zeit nicht passen. Sollempnem curiam . . . aput Aquisgranum celebravimus heißt es in St. R. Nr. 4061. Ueber das Erscheinen des Grafen Philipp von Flandern in Aachen, wo er dem Kaiser den Lehnseid leistete und mit dessen Gemahlin ein Freundschaftsbündniß schloß, sind die Annales Blandinienses M. G. V. 29 und die Annales Cameracenses M. G. XVI. 538 zu vergleichen, die letzteren (p. 533) auch hinsichtlich der Beilegung des Streits zwischen dem Grafen Theoderich und Bischof Nicolaus. Die Entscheidung zu Gunsten der Bürger von Duisburg enthält St. R. Nr. 4058, die für das Servatiuskloster in Mastricht Nr. 4063. Unter den in Nr. 4058 genannten Zeugen sind Graf Emicho von Leiningen, Graf Gebhard von Leuchtenberg, Berthold von Schauenburg, Markward von Grumbach bemerkenswerth. Der Erhebung der Gebeine Karls des Großen, welche, wie es in der Urkunde St. R. Nr. 4061 heißt, auch ad corroborationem Romani imperii dienen sollte, wird auch in den Annalen mehrfach gedacht. De tumulo marmoreo levantes in locello ligneo in medio eiusdem basilice reposuerunt berichtet Sigeberti continuatio Aquicinctina (M. G. VI. 411), irrig zum Jahre 1164. — Corpus de sarcophago sustulit et in vaso aureo diligenter et honorifice restituit. Ann. Cameracenses M. G. XVI. p. 538. — Extulit de sarcophago ossa Karoli Magni imperatoris, ubi sepultus quieverat annis 352 (das letzte ist wohl nur irrige Annahme des Verfassers) Chronica reg. Coloniensis 1166 p. 116. Die Nachrichten des Chronicon magnum Belgicum, die zum Theil entschieden Irriges enthalten, sind m. E. außer Betracht zu lassen. Man vergleiche über den Kronleuchter in Aachen, dessen Reif keinen Kreis, sondern ein Octogon bildet, Ernst Förster, Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei Bd. XII. Abth. 3. S. 17, wo auch Abbildungen von 4 Kupferplatten gegeben sind. Ferner handelt über dies merkwürdige Kunstwerk Bock, Der Kronenleuchter K. Friedrichs Barbarossa (Leipzig 1863) und in dem Werke über die Kunstschätze der Aachener Pfalzcapelle; er hält für den Künstler einen Aachener Meister Wibertus, von dem es in den Necrologien der Marienkirche zum 24. März (Quix S. 18) heißt, er habe seine Arbeit auf die Anfertigung der Krone verwendet. Siehe auch Schnaase V. S. 787 ff., der zwei verschiedene Muster für die bildlichen Darstellungen annimmt, und die vollständigen Darstellungen bei Cahier und Martin, Mélanges d'archéologie vol. III. Die Inschrift lautet:

Celica Jerusalem signatur imagine tali,
Visio pacis, certa (certa pacis?) quietis spes ibi nobis.
Ille Johannes, gratia Christi preco salutis,
Quam patriarche, quamque prophete, denique virtu (virtus?)
Lucis apostolice fundavit dogmate vita (vite?),
Urbem siderea labentem vidit ab aethra,
Auro nitentem mundo gemmisque nitentem,
Qua nos in patria precibus pia siste Maria.
Cesar catholicus Romanorum Fridericus,
Cum specie numerum cogens attendere clerum —
Ad templi normam sua sumunt munera formam —
Istius octogene (octogone?) donum regale corone
Rex pius ipse pie vovit solvitque Marie.
Ergo stella maris, astris prefulgida claris,
Suscipe munificum prece devota Fridericum,
Conregnatricem sibi iunge suam Beatricem.

Wahrscheinlich gehört auch Friedrichs Zeit noch an die berühmte Sequenz auf den heiligen Karolus Magnus: Urbs Aquensis, urbs regalis — regni sedes principalis — prima regum curia, abgedruckt bei Haagen, Geschichte Aachens (Aachen 1874) Bd. I. S. 129. Von den Gaben, welche das Kaiserpaar dem Marienstift darbrachte, berichtet die Chronica regia Coloniensis. Ueber die Verwendung der 10 Mark, welche hiernach als Jahresbeitrag an das Marienstift gezahlt wurden, siehe die Mittheilungen der Schlußcapitel einer zu Friedrichs Zeit (1166) geschriebenen Vita Karoli Magni, die sich in einem Codex Corsendoncanus gefunden hat, in den Act. SS. Boll. 28. Ian. II. 890. 891: ad usus refectorii tam canonicis quam hospitibus clericis[1]). Die Bestätigung des Genusses gewisser Gefälle für die Kanoniker enthält St. R. Nr. 4060. Die Urkunde, welche sich auf die Jahrmärkte und die Münze in Aachen bezieht, ist am 9. Januar 1166 ausgestellt (St. R. Nr. 4062).

S. 483—487. — Daß ein Theil der Römer, namentlich die Pierleoni und Frangipani, zu Alexander auch während seines Exils hielten, berichten die Briefe des Papstes an König Ludwig Du Chesne IV. p. 712. 715. 716. 717. Die Hauptquelle über die Schritte des neuen Vicars, des Cardinalpriesters Johannes, und die Einladung Alexanders zur Rückkehr nach Rom ist die Vita Alexandri p. 399. 400 (Duchesne p. 412). Dort steht aber Nichts von Bestechung des Senats durch griechisches Geld und von dem Versprechen des Papstes bis Michaelis zurückzukehren, wie Prutz II. 6—9 annimmt. Die Gesandtschaft der Römer mußte schon spätestens im Anfange des Jahres 1165 von Rom abgehen; dann konnte sie nicht eine Folge des Angriffs Christians auf Rom sein. Ueber den von den Römern Alexander allgemein geleisteten Eid siehe Epp. Nuncii in Thom. Epp. p. 701 (geschrieben Anfang Juli 1164). Romoaldus Salernitanus

1) De sanctitate meritorum et gloria miraculorum b. Caroli magni lib. III. c. 19 p. 92—93, herausgegeben von Gerh. Rauschen, mit einem Anhang über Urkunden Karls d. Gr. und Friedrichs I. für Aachen von H. Lörsch, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VII. Vergl. ferner über die Urkunde St. R. Nr. 4061, deren Echtheit auch neuerdings theils vertheidigt, theils in Frage gestellt worden ist, N. Archiv XVI. 442. XVIII. 714. Mitth. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XII. 311—313. Hist. Jahrbuch XII. 172 ff. XIII. 724 ff. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV. 277 ff.

p. 434 läßt die Gesandtschaft nach dem Tode Octavians abgehen. Alexander hatte gehofft, daß ihm Genua, welches ihm die Schiffe zur Reise nach Frankreich geboten, jetzt gleiche Dienste auf der Rückkehr erweisen würde. Aber die Genuesen befürchteten dadurch den Zorn des Kaisers zu reizen und ihn dadurch zu neuen Zugeständnissen an die Pisaner zu veranlassen; nur in dem Falle, daß sich die Lombardenstädte gemeinsam gegen den Papst erheben würden, sagten sie ihm ihre Dienste zu. Ottonis cardinalis epistola in Gilb. Fol. Epp. II. 136. Von der Gesandtschaft des Lanfrancus Albericus und Philippus de Justa berichten die Annales Oberti p. 62. Nach denselben Jahrbüchern (p. 72) soll der Kaiser Pisa mit Sardinien belehnt haben voluntate iudicis vel regis Arvoree (Baresos) und dies ist wohl möglich. Ueber die Gesandtschaft Genuas an Kaiser Manuel berichten diese Annalen p. 61. Die schon o. S. 442 erwähnte, am 17. April 1165 in Frankfurt ausgestellte Urkunde über die Belehnung der Stadt Pisa mit Sardinien St. R. Nr. 4042, welche Stumpf anfangs für unecht hielt, dann aber als echt anerkannte (S. 548), scheint auch mir echt. Der wesentliche Inhalt ist in den Annales Pisani (p. 252) angegeben und die Namen der Zeugen sind zwar in den Abschriften corrumpirt, aber emendirt sprechen sie durchaus für die Echtheit. Nach den Annales Oberti p. 71 hätte nicht der Kaiser, sondern Christian von Mainz, wenn auch mit Einwilligung des Kaisers, Pisa die Investitur ertheilt (vergl. unten S. 459). Der Kampf bei Porto Venere fand nach den Annales Pisani 16. Kal. Iunii (17. Mai) statt, doch ist ohne Zweifel Iulii (16. Juni) zu emendiren. Den Papst geleitete bis Le Puy der Hofgeistliche Ludwigs Cadurcus von Châteauroux, Archidiakon von Bourges, der ihm einst zuerst von Ludwig auf französischem Boden entgegengesandt war (vergl. V. S. 331, o. 445). Es sind hier die Briefe des Cadurcus an König Ludwig Du Chesne IV. p. 741. 743 und der Brief des Papstes an Ludwig p. 614 (J. L. R. Nr. 11215) sowie ein anderer p. 655 zu vergleichen. Die betreffenden Ermahnungen, welche Alexander theils direct theils indirect an König Heinrich von England richtete, sind in J. L. R. Nr. 11205. 11206 (nach Robertson später geschrieben) 11237 enthalten. Andererseits wird Thomas Becket von ihm in J. L. R. Nr. 11207 zur Geduld und Besonnenheit verwiesen. Schon am 13. April 1165 schreibt Paschalis aus Viterbo, J. L. R. Nr. 14486. 14487. Hauptquelle über den Zug Christians nach der Campagna sind die Annales Ceccanenses (M. G. XIX. 285) und daneben der Brief Johanns von Salisbury Nr. 140 (Migne CXCIX. 120); vergl. im Allgemeinen Varrentrapp S. 22—25. Nach Ficker, Forschungen II. 230 ist der in den Annalen genannte comes Gonzolinus identisch mit dem Grafen Golfolinus von Siena, der als Nachfolger Wilhelms von Aachen genannt wird. Am 22. Februar 1165 urkundet Christian zu Arezzo, am 24. nördlich davon zu Sovi, der Zug muß also erst später unternommen sein, wahrscheinlich erst im Mai. Ficker, Forsch. II. 139 u. IV. 183. Das Versprechen der Römer, wenn Alexander bis dahin nicht nach Rom zurückgekehrt wäre, zu Michaelis den Gegenpapst aufzunehmen und dem Kaiser zu huldigen, erwähnt Jo. Saresber l. c., er spricht aber nur von einem Gerücht. Ebenda heißt es auch: Dicunt enim, quod Pisani et Genuenses ac etiam Arelatenses mare ingressi sunt ex mandato Tentonici tyranni, ut ei tendant insidias. Der Brief ist geschrieben nicht lange nach der Ankunft Alexanders zu Montpellier, also etwa in der zweiten Hälfte des Juli. Aus dem Briefe des Cadurcus an König Ludwig Du Chesne IV. p. 741 geht hervor, daß man in Le Puy Boten des Kaisers

erwartete: nuncios imperatoris ibi debent (der Papst und die Cardinäle) exspectare. Multum autem irati sunt et poenitent, se tam cito terram vestram reliquisse, quia a terra sua non audiunt nisi adversa. Vergl. V. S. 473. (Den Aufruf Alexanders III. zur Kreuzfahrt vom 14. Juli 1165 siehe J. L. R. Nr. 11218. In Bezug auf die Bestrebungen der Kaiserin Mathilde, eine Annäherung zwischen ihrem Sohne und dem Könige von Frankreich, namentlich im Hinblick auf die Verhältnisse im gelobten Lande, herbeizuführen vergl. V. S. 458. 459, o. 440).

S. 490—493. — Alexander war in größter Geldverlegenheit, er verlangte Geld von Erzbischof Heinrich von Reims und Bischof Gilbert von London. J. L. R. Nr. 11204. 11205. Ueber den Seekrieg zwischen Genua und Pisa und die von beiden nach der provençalischen Küste gesandten Schiffe sind Robertus de Monte M. G. VI. p. 514, die Annales Pisani (p. 253) und der bereits angeführte Brief Johanns von Salisbury (Nr. 140) zu vergleichen. (Die Ortsbestimmung von Gradus Mercurii, von wo aus Alexander am 22. August 1165 an den Bischof von London schrieb, J. L. R. Nr. 11237 — auch in den Ann. Pisani wird es wiederholt erwähnt — verdankt der Verfasser einer gefälligen Auskunft von W. Heyd, die zum Theil sich auf A. Germain, Histoire du commerce de Montpellier T. I. p. 44 f. stützt. Gradus, franz. graux nannte man die Oeffnungen der südfranzösischen Hafte gegen das Meer, welche theils natürlichem Durchbruch der Wasser, theils künstlicher Anlage ihren Ursprung verdankten. Der Gradus Mercurii hatte seinen Namen von dem Orte Melgorium, Mergorium, Mercurium = Malgueil, jetzt Mauguio, wenige Lieues südöstlich von Montpellier. Die Angabe bei Germain, daß der Grau de Melgueil erst gegen das Jahr 1340 sich aufgethan habe, muß als unzutreffend angesehen werden. Er mag sich in der Zwischenzeit verstopft haben, wie nachher noch öfters, aber seine frühere Existenz ist durch die angeführten Zeugnisse vollkommen gesichert.) Die Hauptquelle über die Rückkehr Alexanders nach Maguelonne ist der Brief des Papstes an den Erzbischof Heinrich von Reims J. L. R. Nr. 11238. Die Vita Alexandri p. 400 entstellt hier geflissentlich den wahren Hergang. Nach Romoald. Salern. (p. 434) sollen die Pisaner den Dromon der Johanniter angehalten, untersucht und erst freigegeben haben, als sie den Papst nicht fanden. Die Befehlshaber der pisanischen Flotte stellten dagegen jede feindliche Absicht gegen den Papst in Abrede, s. Alexanders eben angeführten Brief. Die Worte der Annales Reicherspergenses M. G. XVII p. 472: III. Idus Novembris. Ipsa die eodemque anno Alexander papa a Francia navali itinere veniens, Romanam urbem primum ingressus est geben für den Einzug Alexanders in Rom ein unrichtiges Datum. Sollten sie sich auf die Abfahrt des Papstes von Frankreich beziehen? Das ließe sich eher hören, wenn man ipsa die auf die vorher erwähnten Nonae Novembris beziehen könnte. Ueber die Fahrt Alexanders nach Messina und weiter über Salerno und Gaeta nach Ostia, sowie über seinen Einzug in Rom haben wir Berichte in dem Briefe des Papstes an Heinrich von Reims J. L. R. Nr. 11240 und an den Propst und die Kanoniker von Maguelonne Nr. 11242), der Vita Alexandri p. 400. 401 und bei Romoald. Salernitan. M. G. XIX. p. 434. (Dem Erzbischof von Reggio verleiht der Papst das Pallium in J. L. R. Nr. 11239. Die flehentlichen Bitten an Heinrich von Reims um Geld enthält das Schreiben des Papstes vom 18. Januar 1166 J. L. R. Nr. 11256.) Den Einfall des sicilischen Heeres unter Gilbert und Richard erzählen die Annales Ceccanenses z. J. 1165 p. 285 (Post reversionem illorum — d. h. Christians und Golfolins —

comes Gilibertus et Riccardus de Esaya venerunt cum exercitu regis Siciliae et intraverunt in Campaniam et Verulani se reddiderunt, postea possederunt cum Romanis Aletrum, Ciccanum et Arenariam et non potuerunt illam capere. Et sic intraverunt in vallem s. Laurentii et incenderunt castrum s. Stephani et Prossei, et unusquisque postea rediit ad propria). In einem Schreiben Johanns von Salisbury l. c. col. 178 (etwa vom Ende des Jahres 1166) sagt dieser: Papa prosperatur et capto nuper Albano, sicut certissime constat, dilatati sunt gressus eius. In Bezug auf die Erhebung Konrads von Wittelsbach zum Cardinalpriester und dann zum Cardinalbischof vergl. Reuter II. S. 241. 242. Niemand galt damals mehr als er beim Papste; man meinte, daß Konrad Alles von ihm erreichen könne (Thom. Canterb. Epp. I. p. 212).

S. 493—497. — Von dem Dank des Papstes an die Venetianer berichtet die Historia ducum Veneticorum M. G. XIV. 78: in Ytaliam venit, Deo gratias agens et duci ac Venetis plurimas refferens grates, quod cardinales et eiectos episcopos susceperant et tantum pro Dei ecclesia opus patraverant. Die Hoffnungen, welche man an der Curie auf eine Erhebung Cremonas und anderer Städte setzte, ersieht man aus Jo. Saresb. ep. 148 (geschrieben im Juni 1166) col. 138: De caetero dominus papa in urbe prosperatur. Cremona contra Teutonicum cum aliis octo civitatibus pro certo dicitur rebellare. In demselben Briefe heißt es: Obiit quoque Willhelmus rex Siculus, cui successerunt filii sui, alter in regnum, alter in ducatum Apuliae, et in extremis agens 60 milia florinorum (sterliniorum?) Joanni Neapolitano tradi fecit ad usum domini papae. Filius quoque eius, qui ei successit in regnum, totidem misit. Ferner sagt Johann hinsichtlich der Dienstwilligkeit Wilhelms II. gegen den Papst: Filius enim Siculi, in paterno regno confirmatus, ei (Alexandro) ad omnem nutum assistet. Epp. Nr. 191 col. 203. Der Brief ist etwa im September 1166 geschrieben. Wie weit die Einzelheiten über die Wirren im sicilischen Palaste bei Hugo Falcandus richtig sind, steht dahin. Romuald schweigt über diese Dinge. Dagegen berichtet er von den Anerbietungen, welche Kaiser Manuel dem jungen Könige von Sicilien machen ließ, und deren Aufnahme (p. 436). Nach Kap-Herr, Die abendländische Politik Kaiser Manuels S. 96 wäre die erste Verlobung der Maria erst 1169 aufgelöst worden. (Kap-Herr ist hier indessen verwirrt. Er schreibt: „Giesebrecht ist im Irrthum, wenn er p. 271 von einer Vermählung zwischen Bela und Maria spricht." Es ist dort die Rede von der Vermählung Marias, der Nichte Manuels, mit Stephan IV. Merkwürdig ist, daß Kap-Herr selbst S. 111 den von ihm getadelten Irrthum begeht.) Ueber die Anerbietungen Kaiser Manuels an den Papst (von der auf die Union der griechischen mit der römischen Kirche bezüglichen heißt es: Sed inter caetera unum principale continebatur, quod Deo et hominibus apparebat valde acceptum) berichtet allein die Vita Alexandri p. 403. 404; leider giebt sie keine genaue Zeitbestimmung. Jedenfalls muß die Gesandtschaft Manuels in die zweite Hälfte des J. 1166 oder die erste Hälfte des J. 1167 fallen. Wie steht es mit der Gesandtschaft des Erzbischofs von Benevent nach Constantinopel im Jahr 1166, wofür Kap-Herr S. 87 Ughelli, Italia sacra VIII. 1. p. 119 citirt? (Vergl. V. S. 428). Die Vita Alexandri sagt zwar (p. 402; Duchesne p. 414), der griechische Kaiser habe der Bewohnerschaft von Ancona eine große Summe Geldes zufließen lassen und die Stadt besetzt gehalten (civitatem ipsam detinebat per violentiam occupatam). Von einer eigentlichen Occupation war jedoch nicht

die Rede, vergl. unten S. 463. Der ungenaue Ausdruck findet sich bei Boso p. 399 (Duchesne p. 412) ebenso in Bezug auf die Peterskirche. In Betreff der Synode zu Constantinopel im J. 1166 und der Haltung Manuels auf derselben vergl. Mai, Scriptorum veterum nova collectio IV. 1. Cinnamus VI. 1. Nicetas VII. 5. Chronicon Magni presbyteri z. J. 1171 M. G. XVII. 496. Die Schrift, welche Hugo Eterianus über die Frage des Filioque, unter Berufung auf die in Byzanz verweilenden Cardinäle Hubald, Bernhard von Porto und Johannes von S. Johann und Paul verfaßte, findet man in der Bibl. max. Patr. Lugdun. XXII. 199. Als Gegner des Kaisers bei diesen Unionsbestrebungen trat dann besonders der Patriarch Michael Anchialis von Constantinopel auf. Siehe über diese Dinge Kap-Herr S. 86—88.

S. 498. — Markward von Grumbach erscheint in Urkunden des Kaisers vom März und April 1165, bei St. R. Nr. 4041. 4042 und 4043, ich halte auch die beiden letzteren für echt, vergl. o. S. 449. Nr. 4043, in der auch seine Söhne Adelbert und Otto als Zeugen erscheinen, zu Würzburg ausgestellt, ist ohne Tagesdatum und wahrscheinlich die Handlung in eine frühere Zeit zu setzen. Vergl. Ficker, Urkundenlehre II. 132. Nach den Annales Mediolanenses (c. 27 p. 376) war er im Juli 1165 in Monza, dann erscheint er aber wieder in einer Urkunde vom 18. August 1165 aus Bischofsheim an der Tauber (Nr. 4050) und weiter häufig bis zum Schlusse des Jahres, Nr. 4051 (19. September Worms). Nr. 4055 (25. November Utrecht). Nr. 4058 (28. December Aachen). Im Jahre 1166 wird er als Zeuge erwähnt in einer Urkunde vom 28. Mai aus Frankfurt (Nr. 4071) und einer Urkunde vom 20. August aus Boyneburg (Nr. 4075). Er kann also nicht im Mai 1166 gestorben sein, wie die Annales Mediolanenses angeben; vielmehr war Markward noch 1170 am Leben (St. R. Nr. 4114)[1]. Sein Nachfolger, Graf Heinrich von Diez, erscheint noch in einer Urkunde vom 31. Mai 1166 zu Frankfurt (Nr. 4072). Konrad von Ballhausen war gleichfalls am 20. August 1166 zu Boyneburg (Nr. 4075). Christian war nach der Urkunde bei Ficker, Forschungen IV. p. 182—183 noch im Spätjahr 1165, mindestens im October, zu S. Genesio. Gozwin von Heinsberg war im Januar 1166 auf dem Reichstage in Aachen, Lacomblet I. 282. Berthold von Schauenburg erscheint als Zeuge in der Urkunde St. R. Nr. 4042 (17. April 1165 Frankfurt). Nr. 4051 (19. September Worms). Nr. 4058 (28. December Aachen). Aginulf, der in Piacenza mit Arnold Buntbart im Regiment wechselte, ist wohl Egenulf (Egelolf) von Urslingen, der ebenfalls in der Urkunde bei St. R. Nr. 4058 erscheint. Der Graf Rudolf von Pfullendorf und Graf Gebhard von Leuchtenberg waren mit dem Kaiser zurückgekehrt, und der erstere blieb wohl in Deutschland. Auffällig ist, daß nach der Rückkehr des Kaisers Otto von Wittelsbach bis zum 8. März 1166 nicht als Zeuge, soviel ich sehe, in den kaiserlichen Urkunden erwähnt wird.

S. 499. 500. — In Betreff der Versicherung König Heinrichs von England, daß er von der Excommunication des Kaisers nichts gewußt habe und kein Bedenken habe tragen können, in die Verlobung seiner Tochter mit dem Sohne desselben zu willigen, vergleiche man Gilberti Foliot Epp. Nr. 174 und 484 (Migne T. CXC. 877. 878. 1047. 1048). In Nr. 174 meldet Foliot mit Bezug auf die Aufträge des Papstes an König Heinrich, die er ausgerichtet,

1) Anders Holder-Egger p. 60 N. 1.

unter Anderem: Imperatorem illum, etsi schismaticum noverit, a vobis tamen excommunicatum esse usque hodie non rescivit. Quodsi denuntiatione vestra rescierit, si foedus illicitum cum ipso aut alio quolibet iniit, et haec ecclesiae regni sui iudicio simul et consilio se correcturum promittit. Aehnlich heißt es in dem Briefe König Heinrichs an die Cardinäle l. c. Nr. 484 Sp. 1048: Quod vero confoederationis factae cum excommunicatis nos arguit, in hoc non aestimamus nos Deum offendisse nec obviasse rationi, quia, sicut ex ore domini papae accepimus, ipsum dominum Fredericum imperatorem nunquam pro excommunicato habuit (vergl. o. S. 450), nec postea ipsum excommunicatum fuisse alicuius relatione cognovimus. Verum, etsi filiam nostram filio imperatoris in matrimonium concesserimus, nec in minimo nos deliquisse credimus, sed id nobis licitum esse non dubitamus, quoniam, ut a simili sumamus exempla, idem excellentissimo et potentissimo regi Henrico avo nostro licuisse recolimus, qui filiam suam Henrico bonae memoriae Romano imperatori matrimonio copulavit. Nos etiam a praedecessoribus nostris sumpta ratione, communicato consilio prudentum et discretorum virorum regni nostri matrimonium inter filium imperatoris et filiam nostram contrahi concessimus.

Wie König Heinrich sich dem Versprechen entzog, nach Michaelis 1165 mit dem Kaiser zusammenzutreffen und dann die Bischöfe seines Reichs dem Gegenpapst Paschalis schwören zu lassen, erfahren wir aus Herberti de Bosham Epp. Nr. 20 (Migne T. CXC. 1451. 1452. Robertson, Materials V. p. 285—294), einem Briefe, welcher gegen Ende des Jahres 1165 im Namen des Thomas Becket an Papst Alexander geschrieben ist: Sicut verbum celebre est et litteris mihi significatum accepi, insignis ille schismaticus, qui singularem quaerit in mundo principatum, multos vero in errore consortes, animo mirabiliter consternatus est, conquerens se ab homine, sicut dicit, iniquo et doloso deceptum, Anglorum rege, eo quod secum in veritate non steterit, praesertim cum statuerit, quod absque occasione post festum b. Michaelis post octo dies venire (veniret) ad colloquium suum et iurare faceret sexaginta episcopos antipapae illi Guidoni Cremensi, nunc vero occasionem, quam amovit, praetendat, guerram videlicet, quam in Wallia habet. Hinc, sicut aiunt, dissolvetur omnino amicitiae foedus, quod constat in Christi morte contractum. Ueber die Verhandlungen Heinrichs mit König Ludwig durch den Erzbischof von Rouen und die Erklärung des Königs von Frankreich erzählt derselbe Berichterstatter auf Grund der Mittheilungen des letzteren (l. c. Sp. 1452): Nudius tertius ad christianum illum (christianissimum?) Francorum regem Ludovicum venerabilis frater noster Rotomagensis archiepiscopus destinatus venit. Quem admonitione sedula, crebra prece et persuasione multa de confoederatione facicienda cum Anglorum rege in aure sollicitans, convocatis omnibus, qui tunc intererant, palam responsum tulit, dicente rege, quod Anglorum rex satis ei fuerat obligatus, et adiiciens, quod de caetero nunquam cum eo novum amicitiae foedus contraheret, si non prius quodcunque imperatori iuraverat, id totum obiuraret (abiuraret?) rex, ita coram omnibus quasi pro iam facto hominem deridens et ad periuria facilem notans. Rotomagensis vero respondit, Anglorum regem imperatori nil contra Francorum regem seu regni ipsius coronam iurasse, et in hunc modum discessit. Haec omnia mihi ipse rex Francorum significavit. Ebenda werden die Gerüchte über die angebliche Verschwörung einer Anzahl deutscher Prälaten und Fürsten zur eventuellen Erhebung

eines anderen Kaisers dem Papste mitgetheilt (Sp. 1451): Adhuc litterae multae constanter asserebant, quod Trevensis (!) et Magdeburgensis et Saxeburgensis (!) cum quibusdam suffraganeis suis et filius regis Conradi et dux Orientis avunculus eius et dux Bertholphus de Ciringia et dux Welpho et Fredericus frater domini Moguntini et alii quamplures fautores iuraverunt de novo imperatore faciendo, nisi iste de parte ecclesiae et libertate Alemanniae ad eorum arbitrium steterit.

S. 500—502. — In der Historia Welfonum c. 31 wird gesagt, die Böhmen hätten ganz Germanien a lacu Lemanno usque Boemiam verwüstet, es ist aber doch wohl an den Bodensee, nicht an den Genfersee zu denken (Chron. Urspergense: a nemore Boemiae per Bawariam et Sueviam usque ad lacum Lemannum). Außer dieser Quelle ist über den neuen Ausbruch der schwäbischen Fehde namentlich Otto von S. Blasien (c. 18) zu vergleichen, der hier gute Nachrichten hat. Kurz berühren diese Vorgänge die Annales Weingartenses Welfici (M. G. XVII. 309) und Annales Ottenburani minores (M. G. XVII. 315). Das Chronicon Urspergense hat nur aus der Historia Welfonum geschöpft. Der Reichstag zu Nürnberg steht durch die Annales Reicherspergenses z. J. 1166 (p. 472—473) fest, wo das auf Erzbischof Konrad Bezügliche gemeldet wird (vergl. o. S. 446). Die Urkunde bei St. R. Nr. 4065 ist in der vorliegenden Form unecht, doch mag eine echte zu Grunde liegen, vergl. Ficker, Urkundenlehre I. S. 165. Unfraglich richtig bezieht auf diesen Reichstag auch Weiland die Worte des Chronicon Montis Sereni z. J. 1165 (M. G. XXIII. 152): In curia Nurenberch stipendia itineris in Lombardiam adiudicantur (Forschungen VII. 132). Ueber die Auslegung der Worte siehe Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VIII. S. 163 Anm. 1. In dem Erlaß Friedrichs St. R. Nr. 4070 wird die Anwesenheit des Bischofs Eberhard von Bamberg in Nürnberg erwähnt. Gehört der Brief des Propstes Siboto bei Sudendorf, Registr. I. 68 in diese Zeit? Die Anwesenheit der genannten Erzbischöfe, Bischöfe, Fürsten u. s. w. auf dem Reichstage zu Ulm ergiebt sich aus den Zeugenreihen in den Urkunden vom 8. März 1166 bei St. R. Nr. 4066. 4067 und aus Otto von S. Blasien c. 19 (vergl. auch Hist. Welfon. c. 31). Die Historia Welfonum berichtet auch über die Unterwerfung und Gefangenschaft des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, und Otto von S. Blasien hat auch hier gute Nachrichten. Bemerkenswerth ist, daß seinem Auszug aus der Hist. Welfonum der Ursperger Chronist (p. 355) hinzufügt: Imperator namque exercitum contra Romanos movere decreverat et ideo in Alamannia pacem reformavit (ähnlich p. 345, wo dieselbe Bemerkung mehr im Allgemeinen in Bezug auf Friedrichs Regierungssystem gemacht wird). Der Aufenthalt des alten Welf in Italien im Sommer 1166 geht hervor aus den Urkunden in den Origines Guelficae II. 377. 585. Den Gütertausch zwischen dem Erzbisthum Magdeburg und dem Reich enthält die Urkunde St. R. Nr. 4066. Die Schönburg mit ihrem Zubehör sollte immer beim Reiche bleiben. Die Vogtei über Nienburg, welche Albrecht der Bär inne hatte, gab er am 20. August 1166 dem Kaiser zurück, dieser übertrug sie dann auch an Magdeburg und der Erzbischof gab sie dem Albrecht wieder zu Lehen. St. R. Nr. 4067. 4075 vergl. V. S. 506.

S. 503. 504. — Die in Laufen Anwesenden, fast nur bairische Große und Herren, erhellen aus einer Aufzeichnung in den Mon. Boica XIII. 115 (St. R. Nr. 4067a), wie es schon von Riezler I. 692 bemerkt ist. Ueber den Tag zu Laufen und die harte Bestrafung des Salzburger Erzstifts sind zu vergleichen

Annales Reicherspergenses z. J. 1166 (M. G. XVII. 473). Annales Ratisponenses z. J. 1165 und 1166 (M. G. XVII. 588). Annales s. Rudberti (M. G. IX. 776). Continuatio Admuntensis (M. G. IX. 583). Vita Gebehardi et successorum c. 25 (M. G. XI. 46). Historia calamitatum ecclesiae Salisburgensis c. 2 (Pez, Thesaurus II, 3 p. 199—218). Schmidt S. 139 setzt den Brief des Kaisers an die Grafen von Plain, Sudendorf, Registr. I. 79 mit Recht in diese Zeit; er dürfte im October 1166 geschrieben sein. Die Nachrichten der Vita Chunradi M. G. XI. 74, welche auf Konrad I. von Salzburg gehen, sind von Prutz (II. 23—24) irrthümlich auf Konrad II. bezogen, wie schon Riezler I. S. 693 bemerkt hat. Ueber den Brand in Salzburg siehe besonders die Notizen aus dem Necrologium Salisburgense in den M. G. IX. 776 (Necrol. II. 121 bis 122) und die Appendix ad Rahewin.; über die Reue der Grafen von Plain ebenfalls die erwähnten Notizen; über die Verwüstungen von Reichersberg und den Waffenstillstand die Annales Reicherspergenses 1166 und 1167.

S. 504—506. — In Regensburg erlassen sind St. R. Nr. 4068. 4069 vom 10. und 11. April und Nr. 4070, ohne Daten. In Nr. 4068 bestätigt der Kaiser einen Gütertausch zwischen den Bisthümern Bamberg und Regensburg. Der undatirte Erlaß Nr. 4070 weist den Herzog Hermann von Kärnthen an, dem Bischof Eberhard von Bamberg wegen eines in Kärnthen gelegenen, vom Burggrafen von Nürnberg erkauften Gutes Recht zu gewähren. Die anwesenden Großen ergeben sich aus der Zeugenreihe von Nr. 4069: Heinrich der Löwe und sein Schwiegersohn Herzog Friedrich von Schwaben, Otto von Wittelsbach und sein Bruder Friedrich, Markgraf Berthold von Vohburg u. A. In Frankfurt zeigen den Kaiser und seine Umgebung die Urkunden St. R. Nr 4071. 4072 vom 28. und 31. Mai 1166; die letztere ist die in Bezug auf das Regalienrecht interessante für Rainald, den der Kaiser Allen als Beispiel vor Augen stellt: cuius fidem sinceram, cuius constantiam invictam, cuius labores immensos, cuius opera et servitia magnifica in omni necessitate imperii et nostra sepenumero fide occulata perspeximus[1]). Die Urkunden aus Besançon und Dôle für den Erzbischof von Vienne und den Grafen Odo von Champagne siehe St. R. Nr. 4073. 4074. Unter den Zeugen der letzteren findet sich auch Herzog Udalrich von Böhmen. Die am 20. August zu Boyneburg ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 4075 ist schon oben S. 452 erwähnt worden. (Vergl. hierzu unten S. 457 über den Bericht der Annales Stadenses 1168. p. 346).

S. 507—512. — In den Annales Palidenses (p. 93) heißt es in Bezug auf die Heinrich dem Löwen von den sächsischen Prälaten und Fürsten gegen die Wenden geleistete Hülfe: auxilio episcoporum, abbatum et principum Saxonie cum valida manu militum Sclaviam depopulans. Die Annales Egmundani (p. 463) bezeugen die persönliche Anwesenheit des Bischofs von Minden, die Albrechts, welche Prutz II. 118 ebenfalls annimmt, ist nicht bezeugt. Die Verlobung einer Tochter Heinrichs des Löwen mit Knud, dem einjährigen Sohne Waldemars, erwähnt Saxo Grammaticus, Müller und Velschow p. 795; Holder p. 546; M. G. XXIX. 115 zu den Ereignissen des Jahres 1164. Andere sind dann ihm gefolgt (so Prutz, Friedrich II. 120). Saxo meint offenbar eine Tochter der Clementia (filiam eius ex coniuge postmodum repudiata susceptam, die Trennung war indessen schon 1162 erfolgt, V. S. 348), aber mit Recht macht

1) Im Juni oder Juli 1166 scheint der Kaiser einen Hoftag zu Straßburg gehalten zu haben, vergl. Scheffer-Boichorst in Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung X. 300.

Philippson II. 416 darauf aufmerksam, daß Clementia nur eine Tochter, Gertrud, hatte, die Gemahlin Friedrichs von Schwaben, die später, 1171, mit Knud verlobt und dann vermählt wurde. Philippson nimmt deshalb an, daß es sich 1164 um die Verlobung einer unehelichen Tochter Heinrichs, Ida, handelte. Aber mir scheint, daß Saxo lediglich die Verlobung der Gertrud anticipirt habe[1]). Der wendische Aufstand und was damit zusammenhängt wird ausführlich berichtet bei Helmold. II. 2—6. (Er ist es auch, der c. 5 von Heinrich dem Löwen sagt: Alioquin propter recentem victoriam et impetum faventis fortune omne robur Sclavorum consumpsisset usque in finem et fecisset terre Pomeranorum, sicut fecit terre Obotritorum). Dazu kommen kürzere Berichte in den Annales Palidenses und Annales Egmundani, wie im Chronicon Montis Sereni (p. 152). Saxo Grammaticus behandelt die Sachen ausführlich, ist aber mit Vorsicht zu benutzen. Berno wird in der Urkunde St. R. Nr. 4054 als Bischof von Schwerin genannt.

S. 512—514. — Die Aufstellung des Löwenbildes in Braunschweig und die Befestigung der Stadt erwähnen die Annales Stadenses 1166 (p. 345 vergl. Arnold. VII. 16). Milites Saxonie coniurant, ne iura antecessorum suorum infringi permittant, berichtet das Chronicon Montis Sereni z. J. 1166, aber neben Nachrichten von 1165. Der Aufstand der principes ist nachher besonders erwähnt. Ueber das Mißgeschick des Pfalzgrafen Adalbert berichten, wie schon (S. 440) erwähnt, die Annales Palidenses z. J. 1165, aber fast alles in diesem Jahrbericht Enthaltene gehört zu 1164. In Betreff des Handels mit dem Grafen Heinrich von Arnsberg sind die Annales Patherbrunnenses z. J. 1164 mit den Noten Scheffers zu vergleichen, ferner die Annales Egmundani z. J. 1164 (M. G. XVI. 463—464), aus denen hervorgeht, daß sich auch der Kaiser Heinrichs von Arnsberg annahm. Das Chronicon Montis Sereni (M. G. XXIII. 152) giebt die Notiz Arnesberch destruitur z. J. 1166, aber vor den Würzburger Beschlüssen. Auch Prutz II. 122 setzt das Strafgericht gegen den Grafen ins Jahr 1164, Ficker, Reinald S. 90 nach dem Würzburger Tage ins J. 1165. Als Vasall der Kölner Kirche erscheint Heinrich schon im Juli 1167, siehe die Urkunde im Cod. diplom. Anhalt. I. 367—368. Die Grafschaft Arnsberg blieb bis 1368 in den Händen der Nachfolger Heinrichs, ohne daß diese in Lehnsabhängigkeit von Köln stände. Es muß dieselbe also nach Rainalds Zeit aufgehoben sein, Ficker, Reinald S. 90. Vindicta Dei manifeste desaevit in medio principum Alemanniae. Conspiraverunt nunc multi principum contra ducem Saxoniae. Quod (l. Quos) tamen imperator pacificare contendit. Coloniensis etiam in partem adversariorum cedit, deficiens a societate, quam cum duce contraxerat. Joh. Saresb. Epp. Nr. 191. Der Brief ist wohl im Sep-

1) Auch die Knytlingasaga c. 120 M. G. XXIX. 312 nennt die Verlobte Gertrud. H. v. Breska, Forschungen zur deutschen Geschichte XXII. S. 579 ff. nimmt dagegen an, es sei eine andere, als Kind verstorbene Tochter Heinrichs des Löwen und Clementias gewesen, welche nach ihrer Urgroßmutter Richinza hieß und deren das Necrologium Luneburgicum, Wedekind, Noten III. 12 gedenkt: O(biit) Ricinzit infans, filia H. ducis. Breska bemerkt jedenfalls mit Recht, daß postmodum repudiata sich nicht auf das Jahr der Verlobung, sondern auf die Zeit der Geburt der Tochter beziehen werde. Ebenfalls mit Recht verweist er auf die spätere Stelle bei Saxo, Müller u. Velschow p. 815, Holder p. 560, M. G. XXIX. 121: filiam suam minorem filio eius in matrimonium offerens. Nam maior natu, quae prius ei desponsa fuerat, morbo occiderat. Im Uebrigen scheint aber auch er, wie bereits Waitz zu der letzteren Stelle des Saxo bemerkt hat, die dunkle Sache nicht richtig aufgeklärt zu haben.

tember 1166 geschrieben, sicherlich vor der Mitte des October, noch vor dem Aufbruch Rainalds von Köln. Er ist irrig dem Johann von Salisbury beigemessen (vergl. unten S. 458). Die Annales Stadenses berichten z. J. 1168: Principes Merseburg convenerunt adversus ducem iurantes. Sed imperator de Italia rediens, audivit querelas principum contra ducem in Bomeburg (Bomeneburg v. l.) et aliquantisper pacem fecit. Es erscheint aber mindestens fraglich, ob dies nicht zum Jahr 1166 gehört; vergl. Chronicon Luneburgicum minus (Leibniz, SS. III. 172). Philippson II. S. 433. (Dann ist unter Bomeburg oder Bomeneburg, was Lappenberg mit Rücksicht auf Helmold. II. 11 auf Bamberg deutet, vielleicht einfach Boyneburg in Hessen zu verstehen, wo der Kaiser sich ja im August 1166, vornehmlich von sächsischen Herren umgeben und mit sächsischen Angelegenheiten beschäftigt, befand.) Ueber den Streit zwischen Friedrich und seinem Bruder Konrad siehe das Chronicon Laureshamense (M. G. XXI. p. 443—444, wo Z. 37 statt imperialem domum zu lesen ist dominum) und S. 450. Busson, Konrad von Staufen S. 15 hält die dort gegebene Andeutung für unklar, aber die Worte lassen keinen Zweifel, daß es zu Feindseligkeiten kam, und diese als der Chronist schrieb (Ende 1167) noch fortdauerten.

S. 514—519. — Den Erlaß des Papstes an den Erzbischof von Rouen und seine Suffragane (Thom. Epp. Nr. 251. Giles II. 53), sowie denjenigen an den Erzbischof von Bordeaux und die ihm untergebenen Bischöfe siehe J. L. R. Nr. 1279. 1280. Der Brief des Königs von England an Rainald, den zuerst Ficker S. 101 richtig datirt hat, steht in der Briefsammlung des Gilbert Foliot Nr. 483 und auch bei Watterich II. p. 556. Das Weitere enthält die angehängte Nachricht über den Bescheid des Kaisers auf Rainalds Anfrage. Rescripsit imperator, voluntati regis Angliae esse annuendum, quia quanto solemnius ista fient, si consenserit papa Alexander, tanto maior erit eius confusio. Die Antwort geht nicht, wie Ficker und Andere nach ihm meinen, von Rainald aus, sondern vom Kaiser; auch scheint es mir nicht richtig, wenn Ficker die Worte: tanto maior erit eius confusio von einer Beschämung König Heinrichs verstehen will. Statt qui nunciis, quos rex ad curiam mittere disponit, ducatum praebuit per terram imperatoris ist wohl praebeat zu lesen, wie es auch in Heinrichs Brief heißt. Ueber die Gesandtschaft König Heinrichs nach Rom ist Jo. Saresber. Epp. Nr. 184 einzusehen, vergl. Reuter, Alexander III. Bd. II. S. 315. 316. Der electus Hipporiensis im Briefe wird bei Reuter II. p. VII und danach bei Prutz II. 32 Germanus genannt; in der Urkunde St. R. Nr. 4095 wird im J. 1168 ein Bischof Raimund von Ivrea genannt. Den Brief, worin der König Heinrich an Rainald schrieb, daß die päpstlichen Legaten Heinrich von Pisa und Wilhelm von Pavia in Frankreich eintreffen würden, siehe Jo. Saresber. Epp. Nr. 191. Hinsichtlich der Zerwürfnisse zwischen Rainald und Heinrich dem Löwen ist auf die bereits oben S. 456 angeführte Stelle dieses Schreibens zu verweisen. Darauf, daß Geldnoth Girard Puella vermocht zu haben scheint, sich in den Dienst Rainalds zu begeben, führen die Worte Johanns von Salisbury: Non enim noverat multitudo, quid animi haberetis, quae vos urgeret necessitas (Epp. Nr. 185). Ich glaube, daß auch die Worte in Ep. 191 von Girard geschrieben sind: Si a debitis meis fuero liberatus, etiam non vocatus a vobis redibo; medio tamen tempore, si vobis in aliquo me intellexero necessarium, semper ad redeundum paratus ero. Daß Girard ein üppiges Leben liebte, geht wohl aus Johanns von Salisbury wiederholten

Warnungen hervor, sich nicht durch die Lüste von dem Wege des Christen und Philosophen ablenken zu lassen. König Ludwig zürnte darüber, daß Girard sich zu den Feinden seines Reichs und namentlich zum Kölner begeben hatte, welcher nicht nur die Kirche verfolge, sondern ihn spöttisch „das Königlein" zu nennen pflegte. Joh. Saresb. Ep. 189. Ueber Rainalds Versprechen an einen Alexandriner ist wieder auf Ep. 191 zu verweisen. Ich glaube, wie gesagt, daß der Brief nicht von Johann geschrieben ist, sondern von Girard Puella. Unseres Wissens ist Johann, welcher den Erzbischof bitter haßte, nie zu Köln und in einem Verhältniß zu Rainald gewesen, welches solche Confessionen möglich machte. Man vergleiche auch den schon angeführten Schluß des Briefes: Si a debitis meis etc. Ueber das Gefolge, welches Rainald nach Italien begleitete, siehe Ficker S. 105. Daß er am 31. October nach Ivrea gelangte, berichtet die Chronica regia Coloniensis (p. 116).

S. 520—522. — Darüber, daß der Bischof Hermann von Hildesheim für die Befreiung von der Heerfahrt eine Geldsumme zahlte, siehe Lüntzel, Geschichte von Hildesheim I. 460. Außer Rainald von Köln waren es von den Widersachern Heinrichs des Löwen nur Udo von Naumburg und Abt Hermann von Fulda, welche bewogen werden konnten, die Heerespflicht persönlich auf sich zu nehmen. Der Kaiser urkundet zu Augsburg am 15. und 16. October 1166 St. R. Nr. 4076 (vergl. indeß Zusatz S. 548). 4077. Zu vergleichen sind die Annales Reicherspergenses M. G. XVII. 475: — veniens ab Augusta, ubi inperator parabat se ad expeditionem in Longobardiam cum exercitu 17. Kal. Nov. Ob Bischof Konrad von Augsburg, wie Prutz II. S. 42. 90 annimmt, mitgezogen und vor Rom gestorben ist, scheint mir fraglich. Ich finde ihn nicht unter den Zeugen in den Urkunden angeführt; auch seinen Tod an der Pest erwähnt nur die Appendix ad Rahewin. (p. 279); nach den Annales Isingrimi (p. 315) starb er erst 1168. Ob Christian von Mainz in Augsburg und Trient beim Kaiser war, ist zweifelhaft. Die Recognitionen, auf welche sich Varrentrapp S. 26. 129 stützt, sind nicht beweisend. Nach dem Chronicon Urspergense soll auch er, wie Rainald, schon vor dem Kaiser über die Alpen gegangen sein (indeß wird dies nur auf ungenauer Zusammenfassung beruhen, wie manches Aehnliche in dieser Chronik). Den Tod des Grafen Berengar von Sulzbach (1167) erwähnt die Hist. Welfonum (c. 32) und Otto von S. Blasien c. 20, den des Grafen Heinrich von Tübingen die Hist. Welfonum l. c. und das Necrologium Zwifaltense p. 249; der letztere starb am 7. April 1167 oder 1168. Die Grafen Embricho von Leiningen und Gerlach von Veldenz erscheinen als Zeugen in der Urkunde Christians von Mainz in episcopatu Faventino apud s. Proculum (Guden I. 256 vergl. unten S. 461 f.), in der Urkunde Rainalds Böhmer, Act. imp. sel. p. 818 Teodericus comes de Are. Unter denen, die in Folge der Pest starben, werden noch genannt Graf Burchard de Halremont und Hermann von der Lippe in der Vita Alexandri p. 408 (Duchesne II. 418). Ueber Hermann von der Lippe siehe Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard von der Lippe (Münster 1871) S. 18. In Betreff des Herzogs Heinrich von Limburg als Statthalters in den rheinischen Gegenden ist die Chronica regia Coloniensis 1167 p. 119 zu vergleichen. (Hinsichtlich der Reise Ottos von Wittelsbach mit Herzog Heinrich von Oesterreich nach Constantinopel siehe Append. ad Rahewin. p. 278, Heigel-Riezler S. 128. Wir fanden ihn auf dem Frankfurter Hoftage Ende Mai 1166, V. S. 504—505. Im J. 1168 war er wieder in Deutschland.) Ueber die Bra-

banzonen vergl. Ficker, Reinald S. 106 Anm. 3. Nach Chronica regia Coloniensis (p. 116) zog der Kaiser per vallem Tridentinam, und dies bestätigt die Urkunde vom 31. October 1166 St. R. Nr. 4078 (N. Archiv XI. 395—396). Nach der Vita Alexandri p. 402 (Duchesne p. 413) zog er per Valcamonicam, d. h. durch das obere Ogliothal; er mußte dann einen Umweg nehmen; den Leuten der Val Camonica, bis dahin Unterthanen von Brescia, hatte Friedrich im October 1160 Reichsfreiheit gegeben (St. R. Nr. 4030 vergl. V. S. 414). Daß man bei S. Eufemia ein Lager bezog, berichten die Annales Brixienses M. G. XVIII. 813.

S. 522—525. — Nach dem Anonymus Laudensis p. 644 sollen die kaiserlichen Beamten in der Lombardei in Abwesenheit des Kaisers siebenfach soviel erhoben haben, als wozu sie befugt waren. Derselbe berichtet auch die weiter angeführten Einzelheiten. In Betreff des Jagdverbots vergleiche man die Annales Mediolanenses p. 376. Manche Städte scheinen einen festen Census gezahlt zu haben. So gab Piacenza nach einer glaublichen Nachricht dem Kaiser einen Zins von 50 Pfund und 2 Sammetmäntel. Archivio storico Lombardo IVa. p. 37. Hinsichtlich der besonders schweren Bedrückungen, welche die Mailänder und Cremasken zu erleiden hatten, sagt der Anonymus Laudensis: — et maxime Mediolanenses, quibus de omnium terrarum suarum fructibus nonnisi solummodo tertium de tertio reliuquebant; atque item Cremenses, quibus omnium terrarum suarum tertium, acsi ipsi domini eorum fuissent, penitus omnino auferebant. (Das scheint also zu heißen: den Mailändern sei von ihren Bodenerträgen nur ein Neuntel gelassen, den Cremasken ein Drittel ihres Landeigenthums genommen worden.) Die einzelnen Leistungen, welche den Mailändern unter Markward von Grumbach auferlegt wurden, zählen die Annales Mediolanenses l. c. auf, ebenso berichten sie von der Eintreibung des Fodrum durch Heinrich von Diez. Daß der Kaiser von Brescia Geiseln forderte, berichtet Vincentius Pragensis M. G. XVII. 683, vergl. Annales Mediolanenses p. 376 und unten S. 460. — Cum maximo labore superatis Alpibus, Laudam . . . cum suis exercitibus pervenit et eos ibi post tot labores recreat, schreibt Vincentius. Der Reichstag zu Lodi fand wahrscheinlich noch im November statt. Daß nach dem Einrücken in Italien unter Mitwirkung des Kanzlers Christian die Obedienz des Paschalis durch neue Eide bestätigt wurde, mit dem auf Christians Betreiben beigefügten Zusatz, daß Niemand eine Entbindung von diesem Eide nachsuchen oder annehmen dürfe, wird in der Appendix ad Rahewin. p. 278 berichtet. Es scheint selbstverständlich, daß dies auf dem Reichstage geschah. Nach den Annales Laudenses (p. 645) beschloß der Kaiser auf dem Reichstage, mit seinem ganzen Heere nach Rom zu gehen.

S. 525—529. — Von dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat sagen Oberti Annales p. 70: qui antea non fuerat tante laudis tanteque magnitudinis, eo quod Fredericus imperator sibi multos honores contulerat et villas, terras et castra ditioni et dominio eius supposuerat. Die ganze Darstellung der Vorgänge auf dem Reichstage zu Lodi, wie sie sich in den Genueser Annalen des Kanzlers Obertus p. 71—73 findet, leidet an inneren Widersprüchen. Sie beruht von vorn herein auf der falschen Angabe, daß nur Christian die Pisaner belehnt habe, während die Investitur vom Kaiser selbst ertheilt war (vergl. V. S. 485. 486, oben 449). Uebrigens hat schon eine Hand an dem officiellen Exemplar der Annalen im 13. Jahrhundert die Randbemerkung gemacht, daß sich keine Verträge

vorfänden, welche die angeblichen Versprechungen des Petrus von Cagliari bestätigten, wohl aber solche über die Versprechungen, welche man Petrus gemacht. Die Rede des Obertus Spinola in den Annalen des Obert (p. 71) und die Antwort des Kaisers darauf (p. 72) sind nicht als streng historisch anzusehen. Was der Kaiser Genua einst versprochen haben soll, läßt sich nicht controliren, aber höchst unwahrscheinlich ist, daß er zugesagt habe und auch habe beschwören wollen, daß er ohne Einwilligung Genuas keinen Vertrag mit Pisa schließen wolle, und die Pisaner dann dem kaiserlichen Hofe 50 000 Pfund, den Genuesen aber viele ihrer Besitzungen geben müßten. Dagegen ist die Behauptung zu controliren, daß im Vertrage bestimmt sei, der Kaiser wolle sie nicht antasten oder beeinträchtigen de omnibus his, que civitas nostra ultra mare vel ex hac parte maris habet vel possidet — im Vertrage steht davon Nichts. So kann der Kaiser auch nicht wohl gesagt haben: 'Verum est, quicquid Obertus Spinula dicit.' Als die Pisaner schwiegen, riefen die Lombarden, heißt es, aus: 'Mortui sunt Pisani' („Jetzt sind die Pisaner geschlagen"). Den Bericht Rainalds über sein Vorgehen gegen die Markgrafen von Gavi zu Gunsten Genuas enthält eine Urkunde desselben vom 13. Februar 1167 im Liber iur. Genuensis I. p. 225. 226.

S. 529—531. — Von den Klagen, welche die Lombarden auf dem Reichstage zu Lodi vorbrachten, und dem Eindruck, welchen die Erfolglosigkeit ihrer Beschwerden beim Kaiser auf sie machte, berichten die Annales Laudenses p. 645. Statt des Namens des Ortes, wo Friedrich zuerst das Heer zurückließ, ist im Texte dieser Annalen (Z. 13) eine Lücke; man hat geglaubt, sie mit Bagnolo ausfüllen zu können, aber die Annales Brixienses sagen z. J. 1166: Teutonici hospitati sunt ad sanctam Eufemiam (M. G. XVIII. 813) und der Bericht des Vincentius Pragensis p. 683 weist gleichfalls auf die unmittelbare Nähe Lodis hin. Weihnachten und Epiphaniasfest feierte Friedrich nach Vincentius im Lager zu Bagnolo, auch die Ann. Brixienses z. J. 1167 bestätigen dies (imperator Federicus fuit Bagnolo) und in der entsprechenden Stelle (Z. 30) ist deshalb beim Anonymus Laudensis auch dieser Name zu ergänzen. Der Bericht des Vincentius, der sich auch auf die Stellung der Brescianischen Geiseln bezieht, lautet: Anno d. i. 1167 imperator videns, Brixienses in sua persistere audatia, non enim volebant secundum eius voluntatem ei dare obsides pro pace exercitibus eius conservanda, per unum miliare a Brixia in parrochia Banol suos locat exercitus et ibi natale Domini et epyphaniam celebrat. Brixienses videntes, sic civitatem suam destrui, 60 obsidibus et multa ei oblata pecunia eius inveniunt gratiam. Die Worte des Anon. Laudensis: Ac post paucum tempus Laude cum toto suo exercitu revertens mögen hienach kaum richtig sein, da sich mindestens ein Theil des Heeres um die Jahreswende bei Bagnolo befunden haben muß. Die Stellung der 60 Geiseln erwähnen auch die Annales Mediolanenses p. 376, wo zugleich über die Verwüstung der Gebiete von Brescia und Bergamo berichtet wird; vergl. auch Annales Mediolanenses minores p. 395, wo nur der Ausdruck etwas geändert ist. Auch Cremona soll von ähnlichen Maßregeln des Kaisers heimgesucht sein; die Annales Bergomates (M. G. XVIII. 809) schreiben: imperator Federicus cum validissimo exercitu Italiam intravit et Pergamum, Brixiam atque Cremonam caeterasque civitates debellavit (Cremam in der anderen Fassung ist irrig). Aber die Nachricht, die nirgends sonst bestätigt ist und auf ziemlich unsicherer Ueberlieferung beruht,

verdient keinen Glauben. Der Kaiser selbst sagt in der Klageschrift gegen Cremona (Böhmer, Acta imperii selecta p. 757): Cum exercitum per Lumbardiam duceremus, locuti sumus cum Cremonensibus et propter dilectionem, quam habuimus erga illos, milites illorum nobiscum vice soldariorum pro precio nostro duximus, nominatim Egidium de Dovaria et alios Cremonenses secum, quos tunc nobis ducere placuit. Daß in Bagnolo Erzbischof Christian die Investitur erhielt und Philipp von Heinsberg zum Kanzler eingesetzt wurde, berichtet Vincentius Pragensis l. c. Ueber die Familie Philipps siehe besonders die Urkunden bei Lacomblet I. p. 281. 282 und 305. Sie hatte neben der Burg Heinsberg an der Worm (nördlich von Aachen) das St. Gangulfs-Stift errichtet. Am 11. Januar 1167 brach der Kaiser nach dem Anonymus Laudensis von Lodi auf; auch nach Vincentius Pragensis zog er nach Epiphanias (6. Januar) nach Piacenza. Ueber den Gerichtstag, welchen Bischof Daniel von Prag am 17. Januar in Campremoldo hielt, vergl. Ficker, Forschungen I. 333.

S. 531. 532. — Den Schneefall im Februar erwähnen die Annales Mediolanenses p. 376. Die Annales Placentini Gibellini schreiben p. 462 (mit falschem Jahr): In proximo mense Ianuario imperator cum suo exercitu apud Burium episcopatus Placentini castramentatus (sic) yemavit. Hier wurde wohl die Urkunde vom 23. Januar 1167 bei St. R. Nr. 4079 ausgestellt (wie auch Nr. 4079a). Die in Parma ausgestellte Urkunde für Arnold von Dorstadt siehe ebend. Nr. 4080, die vom 1. Februar aus Reggio für die Leute von Pontremoli Nr. 4081. Nur die Vita Alexandri p. 402 (Duchesne p. 414) erwähnt, daß der Kaiser damals nach Ferrara (versus Ferrariam) gekommen sei. Nach der Urkunde aus Borgo Panigale vom 10. Februar St. R. Nr. 4082 dürfen die Bischöfe von Trient die Burg Garda nur mit solchen besetzen, qui non erunt Lombardi de Verona vel de aliqua civitate Marchiae vel Lombardiae, sed solummodo erunt fideles ad episcopatum Tridentinum pertinentes, vergl. Ficker, Forschungen II. S. 196. In dem Vertrage zwischen Bologna und Modena vom 20. Juli 1166, der bis Michaelis 1171 gelten sollte (Prutz II. 369), schworen die Bolognesen, die Personen und Güter der Modenesen zu schonen und zu schützen exceptis latronibus et fallatoribus et inimicis imperatoris. Die Annales Mediolanenses p. 376 berichten, daß der Kaiser das Gebiet von Bologna bis zur Stadt verwüstet und dann 100 Geiseln, sowie 6000 Pfund (2. hat statt sex milia libras Bononiensium s. m. l. Lucensium) verlangt und erhalten habe. Auch die Append. ad Rahewin. spricht von schweren Beschädigungen der Bolognesen und Vincentius Pragensis ebenfalls von 100 Geiseln. Nach den Annales Laudenses waren es nur über dreißig Geiseln, und diese sprechen von keinen Feindseligkeiten. Noch weniger spricht die Vita Alexandri p. 402 (Duchesne p. 414) von Feindseligkeiten (cum omni pace venit iuxta Bononiam); sie erwähnt, daß sich der Kaiser längere Zeit bei Bologna aufgehalten habe. Daß der Kaiser die Geiseln Bolognas (wie dies auch die Ann. Laudens. angeben) nach Parma schaffen ließ, sagt er selbst in der Klageschrift gegen Cremona l. c. p. 757. Friedrich besuchte damals die Juristen Bolognas (Vinc. Prag.). Daß der Kaiser von Bologna nach Imola zog und Imola, von ihm mit Zerstörung bedroht, ein großes Fodrum zahlen mußte, berichten die Annales Laudenses, die daselbst am 4. und 5. März erfolgten Weihen Christians, Guidos von Ravenna und Eberhards von Regensburg Vincentius Pragensis. Noch im Anfang März bestätigte der Kaiser in episcopatu Faventino apud s. Proculum eine zu derselben Zeit ausgestellte Urkunde

Erzbischof Christians für die Domherren von Mainz, s. St. R. Nr. 4083 und die Urkunde Christians bei Guden, Cod. dipl. I. 254. Die Appendix zu Rahewin erwähnt, daß Pfalzgraf Konrad nach Italien ging, um die verscherzte Gnade seines kaiserlichen Bruders wiederzugewinnen, aber dort nichts erreichte und heimkehrte. Dies wird bestätigt durch die eben erwähnte Urkunde bei St. R. Nr. 4083, wo Pfalzgraf Konrad unter den Zeugen erscheint.

S. 532. 533. — Man könnte glauben, daß Rainald, der im Februar in Genua und am 8. März in Pisa war, von Genua gleich nach Pisa ging, inzwischen scheint er aber doch noch auf kurze Zeit zum Kaiser nach Imola zurückgekehrt zu sein, vergl. Vincent. Prag., der über seine und Christians Aussendung berichtet. Die Annalen des Obert schweigen von Christians Anwesenheit in Genua (Vincent. Pragensis: Qui . . . per Lonbardiam rete suum extendentes, Maguntinus usque Genuam etc.). Daß Ravenna und Faenza zur Unterwerfung gezwungen wurden, berichtet die Append. ad Rahewin.: Imperator Ravennates, Fagenses, Bononienses graviter attritos ad deditionem coegit. Der Anonymus Laudensis (M. G. XVIII. 645. 646) erwähnt, daß der Kaiser, wie von Imola, von Faenza, Forli und Forlimpopoli große Geldsummen beigebracht, und fährt dann fort: Ibique etiam circumquaque usque ad quadragesimam et postea etiam per totam quadragesimam tempus protraxit et in illis partibus fere usque ad festivitatem sancti Petri cum suo exercitu permansit. Deinde ad civitatem Anchone perveniens etc. Die kürzer gefaßten Handschriften lassen die gesperrt gedruckten Worte aus. Unter der festivitas s. Petri kann wohl nur Petri Stuhlfeier verstanden sein, welche auf den 22. Februar fällt, damals aber verlegt sein muß, da gerade am 22. Februar die Fasten begannen; diese Verlegung konnte nur auf einen Tag nach Ostern erfolgen, und Tourtual II. 355. 356 glaubt, daß dieser Tag, den wir nicht kennen, gemeint sei. Aber zweifelhaft ist doch, ob eine so fragliche Bezeichnung vom Anonymus gewählt worden wäre. Wenn in den Mon. Germ. schwankend der 17. April angegeben ist, so nimmt Tourtual an, daß der Herausgeber die Verlegung des Festes auf diesen Tag angenommen habe; doch beruht die Annahme wohl nur darauf, daß in manchen Kalendarien zum 17. April das Fest des Petrus diaconus angesetzt ist. Aber auch dies wird kaum der Anonymus gemeint haben. Vielleicht ist ein Versehen in der Bezeichnung (und sancti pasche zu lesen); sicher ist nur, daß der Kaiser bis Ostern in den vom Anonymus bezeichneten Gegenden verweilte. Sprechen hier die Annales Laudenses nur im Allgemeinen von jener Gegend, so scheint Vincentius Pragensis die Anwesenheit des Kaisers in Rimini zu Ostern zu bezeugen; nach ihm war Bischof Daniel von Prag am grünen Donnerstag in einem Kloster vor Rimini. Die angeblich in Rimini am 23. März ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 4084 ist sicher unecht, vergl. Varrentrapp S. 33, echt dagegen die im Gebiet von Rimini am 23. April ausgefertigte Nr. 4085. In der letzteren Urkunde belehnt der Kaiser den Markgrafen Heinrich und eventuell dessen Bruder Ugolino mit der Mark des verstorbenen Markgrafen Guido. Heinrich (von Tuscien) ergänzt Stumpf, was jedoch nicht richtig, da der Markgraf Guido Guerra von Tuscien noch in der Urkunde des Kaisers aus Rom (St. R. Nr. 4086) vorkommt. Es ist wohl Heinrich Guercio gemeint, der auch unter den Zeugen erscheint, oder ein Markgraf de Carreto (Ficker, Forschungen I. 261), in deren Geschlecht die Namen Hugo und Heinrich häufig sind. Die Mark lag im Thal der Stura, vergl. Menkes Be-

merkung S. 14. Die vielen Zeugen in der Urkunde sind wichtig; sie zeigen, wer beim Kaiser verblieben war: der Erzbischof von Besançon, die Bischöfe von Verden, Prag, Lüttich, Zeiz, Speier, Straßburg, Basel, Cremona, Lodi, der Abt von Stablo, Herzog Berthold von Zähringen, die Herzoge Dietbold und Udalrich von Böhmen, die Burggrafen Burchard von Magdeburg und Konrad von Nürnberg, die Grafen Theobald von Lechsgemünd und sein Bruder Heinrich, Werner von Habsburg und Konrad von Löwenstein, die Markgrafen Wilhelm von Montferrat, Manfred von Vasto, Hugo Magnus, Graf Robert von Loritello, die Markgrafen Heinrich Guercio und Albert von Incisa, Graf Wilhelm von Biandrate, Berthold von Schauenburg, Friedrich von Vitoreta und mehrere Reichshofbeamte und Italiener.

S. 533. 534. — In Bezug auf die Conspirationen und das damalige Verfahren Heinrichs von Diez in Mailand sind die Annales Mediolanenses p. 376. 377 zu vergleichen. Ueber Bischof Hermann von Verden als iudex imperialis curiae neben Daniel von Prag und seine Sendung nach Pavia sehe man Vincentius Pragensis p. 683. Erst nach dem 23. April verließ Hermann den Kaiser, da er noch als Zeuge in der eben erwähnten Urkunde von diesem Tage erscheint.

S. 534. 535. — Was Ancona betrifft, so berichtet die Vita Alexandri p. 402 (Duchesne p. 414): Et quia imperator Grecorum data inmensa pecunia civibus eiusdem loci civitatem ipsam detinebat per violentiam occupatam, ut iniuriam sibi et imperio suo illatam posset ulcisci, eam obsedit et expugnare omnimodis nitebatur. Es ist die einzige Stelle, welche über das damalige Verhältniß Anconas Nachricht giebt. Man hat hiernach angenommen, daß Manuel mit Gewalt Ancona besetzt und durch eine Besatzung im Zaum gehalten habe. Aber nirgends erscheinen Griechen in diesem Kampfe Friedrichs gegen Ancona; eine griechische Besatzung wird deshalb (wie schon o. S. 451 f. berührt), nicht in der Stadt gewesen sein. Die Vita Alexandri, deren Worte auch nicht zu dieser Auffassung zu nöthigen scheinen, deutet selbst darauf hin, daß die Stadt durch griechisches Geld gewonnen war (was auch anderweit Bestätigung findet) und so wird sie einen Vertrag mit Manuel geschlossen haben, der sie Friedrich entfremdete und unter byzantinischen Einfluß brachte. Wann der Vertrag geschlossen ist, wissen wir nicht, jedenfalls wohl nicht allzulange zuvor. Vergl. Kapherr S. 93, der zum Theil das Richtige bemerkt, jedoch auch von einer griechischen Besatzung in Ancona spricht. Die Zeitdauer der Belagerung von Ancona geben die Annales Laudenses an, und Prutz verwirft diese Angabe nur (II. 347), weil er der Ueberzeugung ist, daß Friedrich die Nachricht von dem Siege bei Tusculum noch vor Ancona empfangen habe und der Zug nach Apulien nur ein Streifzug gewesen sei. Ebenfalls durchaus glaubwürdig ist, was die Ann. Laudenses über die Bedingungen des Abkommens der Anconitaner mit dem Kaiser berichten. Auch Romoald. Salernit. spricht von Eroberung der Stadt: Qui licet Anconam iam expugnasset (M. G. XIX. p. 436) und selbst Otto von S. Blasien (c. 20) läßt über die Unterwerfung keinen Zweifel.

S. 535—537. — Hinsichtlich des Empfangs Rainalds in Pisa (8. März) und seiner erfolgreichen Thätigkeit daselbst sind die Annales Pisani (M. G. XIX. p. 255) zu vergleichen. Daß Rainald nicht auf die Entlassung der genuesischen Gefangenen drang, was er nach dem Beschluß des Reichstages von Lodi thun

sollte, berichten die Annales Oberti p. 73; sie setzen hinzu: nescitur, prece an pecunia fuerit labefactus. Daß er sich auch bemühte, die Streitigkeiten zwischen Pisa und Lucca beizulegen, folgt aus der Vita Alexandri p. 402 (Duchesne p. 414). Wegen des Aufenthalts des Erzbischofs in Siena siehe die von Ficker S. 147 angeführte Urkunde, worin Rainald als kaiserlicher Bevollmächtigter der Stadt eine Schenkung des Grafen Guido Guerra bestätigte, und die Urkunde Rainalds vom 27. April aus S. Quirico in Böhmers Act. imp. selecta p. 818: — dum in legatione et expeditione domini nostri Frederici invictissimi Romanorum imperatoris per Tusciam versus Urbem procederemus, contigit nos Senensem ingredi civitatem. Er rühmt die Dienste von Siena, welches ihm einen feierlichen Empfang bereitet habe. Er erließ den Sanesen, weil sie außer dem Fodrum 1300 Mark für die kaiserliche Heerfahrt bezahlt, die ganze Heerfahrt ex parte domini imperatoris ac nostra. Unter den Zeugen befinden sich Petrus abbas Ebredunensis de sancta Cruce, Teodericus comes de Arc, Everardus de Ambre (er war Graf von S. Miniato. Ficker, Forschungen II. S. 228). S. Quirico liegt bei Montalcino. Das über die Belagerung und Uebergabe von Civitavecchia Berichtete ist aus den Annales Pisani geschöpft. Bei Christian von Mainz finden wir auch den Bischof Alexander von Lüttich (Sigeberti auctarium Aquicinense M. G. VI 398), der vom Kaiser abgesandt sein muß, noch am 23. April war er ja bei diesem in territorio Ariminensi (St. R. Nr. 4085). Auch Graf Robert von Bassavilla, wohl eine Person mit dem Grafen von Loritello in derselben Urkunde, zog nach der Campagna (Ann. Landenses p. 651). Herzog Friedrich von Schwaben, der nach Vincentius Pragensis an der Belagerung von Ancona theilgenommen hatte, war, wie die Annales Laudenses berichten, zur Zeit der Schlacht bei Tusculum wenigstens ebenfalls in der Nähe. In Bezug auf Albano vergl. Epp. Joh. Saresber. Nr. 180 Migne l. c. Sp. 178 (u. oben S. 451).

S. 537—540. — Ueber das Vorrücken der Deutschen und den Streit zwischen Rom und Tusculum und Albano vergl. Vita Alexandri p. 402 und 404 (Duchesne p. 414. 415). Nach dieser Quelle wäre der erste Auszug der Römer erfolgt contra prohibitionem sui pastoris; weniger glaubhaft ist es, wenn die Annales Stadenses (p. 345) die Römer das Heer der Erzbischöfe hortatu Alexandri angreifen lassen. Boso sagt ausdrücklich, daß die Hülfe der Deutschen von Raino von Tusculum angerufen wurde, nennt aber nirgends hier Rainald. Pro tribus nostrorum capitibus in priori abscissis conflictu sagt Rainald und stellt damit außer Zweifel, daß er schon vor seinem Siege einen Kampf mit den Römern gehabt. Außerdem sagt er, daß die Römer, und zwar mit großem Heere zurückgekehrt seien (redeuntibus cum inaestimabili exercitu), nachdem sie schon vorher Verwüstungen angerichtet, und erst da habe er Tusculum besetzt. Jener Kampf mußte also vor seinem Einzug in Tusculum stattgefunden haben. Im Uebrigen siehe Varrentrapp S. 111. 112. Zu vergleichen ist der Bericht des Lambert von Waterlos in den M. G. XVI. 539, wo sich Richtiges und Fabeln gemischt finden. Auf 40 000 Mann giebt die Stärke der Römer Rainald an (30 000 an anderer Stelle ist wohl nur Schreibfehler). Die Chronica regia Coloniensis giebt das Heer auf 42 000 Mann, die Annales Pisani, Annales Magdeburgenses und die Annales Reichersbergenses auf 40 000 Mann an. Dagegen sprechen die Annales Laudenses nur von 30 000. Rainald sagt, daß er nur 140 Kölner Vasallen bei sich gehabt habe — so ist wohl im Bericht

bei Sudendorf (II. 147) nach der Chron. reg. Coloniensis zu verbessern[1]) —; die reliqua militia führte nach dem Briefe an die Lütticher Christian. Romani ... iuxta pedem montis, in quo est Tusculanum, fixere tentoria, schreibt Rainald. Im Catalogus Tiburtinus M. G. XXII. 357 heißt es: expugnati sunt Romani apud montem Porcum ab exercitu Rainaldi Coloniensis et Christiani Moguntini episcopi und hiermit ganz übereinstimmend, nach gemeinsamer Quelle, im Chronicon Urspergense p. 355. Den Monte Porzio nennen auch Sicardi Cremonensis chronicon (cod. Estensis), Muratori VII. 599 und das Chronicon Tolosani. Die Theilnahme des Andreas von Rupecanina an dieser Schlacht wird bei Romoald. Salernitan. (p. 436), diejenige des Macharius, ebenso wie die des Grafen Robert von Bassaville, in den Annales Laudenses erwähnt, Alexander von Lüttich, wie schon berührt, in Sigebert. auctarium Aquicinense. Macharius war Graf von Siena (Ficker, Forschungen II. S. 228), von deutschem Geschlecht, das aber nicht näher zu bestimmen ist; später war er auch Graf von S. Miniato. Circa horam nonam traf Christian nach Rainalds Bericht mit seinem Heere ein; auch nach der Vita Alexandri (p. 405; Duchesne p. 415) begann der Kampf post horam nonam; er dauerte a hora nona ad vesperam nach Sicard. Das ist nicht eine Frühstunde, wie Ficker S. 111, Varrentrapp S. 29 und Prutz II. S. 71 meinen. Die Annales Seldentalenses (Böhmer, Fontes III. 526) und das Chronicon Sampetrinum (beide sind verwandt) melden, daß zwei Cardinäle getödtet, die Annales Magdeburgenses (p. 192), daß ein Sohn des Oddo Frangipane gefangen worden sei; die letzteren haben hier gute Nachrichten, die wohl aus einem Schreiben geschöpft sind. Die Verluste der Römer an Todten und Gefangenen giebt so wie sie in den Text aufgenommen sind der Annalist von Lodi an, der genaue Nachrichten von den Betheiligten (ab illis, qui tunc ibi in illo exercitu aderant, d. h. wohl von dem deutschen, nicht vom römischen Heere) empfangen zu haben behauptet und jedenfalls von deutscher Seite gute Nachrichten hatte. Er berichtet auch von der Einkerkerung der Gefangenen in Viterbo. Rainald, der nur seinen Ausfall aus Tusculum hervorhebt, berichtet über den Hauptkampf, welcher dem Heere Christians zufiel, nur kurz. Sein Bericht ist nicht frei von Uebertreibungen; er spricht von über 9000 Todten, überdies habe er, Christian und der Kanzler Philipp über 5000 Gefangene gehabt außer den Verkauften und der großen Zahl, die ihnen nicht überliefert sei; endlich hätten sich noch andere in Wäldern und Höhlen verkrochen und seien nicht zum Vorschein gekommen (er habe dagegen auch nicht *einen* Mann verloren). Boso p. 405 (Duchesne p. 415) sagt, daß kaum der dritte Theil des ausgezogenen Heeres entkommen sei, wonach etwa 20 000 Römer theils getödtet, theils gefangen, theils versprengt wären. Boso sieht in dem Unglück der Römer die Strafe für ihren Ungehorsam gegen den Papst (p. 403; Duchesne p. 414), Rainald eine göttliche Fügung, um die Treulosigkeit derselben gegen das Reich zu strafen. Verschiedene Angaben über die Verluste der Römer findet man bei Varrentrapp S. 38. Bemerkenswerth ist, daß nach einer Inschrift in S. Stefano dort 1166 gefallene Römer begraben sein sollen. Sicard. Cremon. cod. Est. p. 600. Zur Erklärung der schimpflichen Flucht der Römer sagen die Annales Laudenses: tum quia forte iustitiam non habebant tum etiam quia, postquam in campo exeunt, non sicut sui maiores fecere faciunt, imo vilissimi sunt, tum etiam quia Teu-

1) Vergl. auch Prutz II. 348.

tonicos magis timebant quam timerent alios. (Den Vergleich mit der Niederlage von Cannä stellt die Vita Alexandri an). Boso berichtet auch über den Eindruck, den die Niederlage auf den Papst machte, und die Maßregeln, welche dieser zum Schutze der Stadt traf. Von der Vertheilung der reichen Beute unter die Brabanzonen und Kriegsknechte, während die Ritter auf jeden Antheil daran verzichteten, erzählt Rainald, von dem Vorrücken der Sieger auf Rom, im Bunde mit den Einwohnern von Tivoli, Albano u. s. w., wiederum Boso. Die Botschaft an den Kaiser, der über den Sieg hoch erfreut war, erwähnen die Annales Laudenses p. 652.

S. 540—542. — Das Unternehmen des Andreas von Rupecanina und Richard von Aquila wird in den Annales Ceccanenses z. J. 1166 (p. 285) erzählt. Ueber Graf Gilbert von Gravina siehe Hugo Falcandus. Am 1. December 1166 urkundet Gilbertus Dei et regis gratia comes Gravinae et magister capitaneus Apulie et principatus zu Sulmona. Di Meo, Annali X. 298. Nach den Annales Laudenses M. G. XVIII. p. 652. 653 soll der junge König Wilhelm selbst beim Heere gewesen sein; dies steht jedoch mit den ausführlichen Nachrichten des Hugo Falcandus über die Vorgänge am Hofe von Palermo nicht im Einklang. Da das normannische Heer bereis Kunde von der Niederlage der Römer bei Tusculum gehabt haben soll, kann sein Abzug frühestens in der ersten Hälfte des Juni erfolgt sein. Es wäre nicht unmöglich, daß Robert von Bassaville, der damals wieder beim Kaiser gewesen zu sein scheint, die erste Botschaft der Erzbischöfe von ihrem Siege überbracht hatte. So wie der Verlauf oben angegeben ist, erzählen ihn die Annales Laudenses, und ihr Bericht über den Zug des Kaisers nach Apulien wird durch kurze Notizen des Gottfried von Viterbo, Gest. Frid. v. 598—600 und 623 bestätigt. Romoald. Salernit. M. G. XIX. 436 spricht aber nicht von der Sache. Auch dieser aber setzt den Zug ausdrücklich nach der Unterwerfung Anconas, und ich sehe deshalb keinen Grund, mit Prutz II. S. 345—347 anzunehmen, daß es sich um einen während der Belagerung Anconas unternommenen Streifzug handele, vielmehr scheint mir Alles dafür zu sprechen, an der Erzählung der Annales Laudenses festzuhalten, wonach der Fall Anconas etwa auf Anfang Juni, der Zug aber in den Juni und Anfang Juli fallen würde. Die Worte Deinde letus ad castra remeavit im Zusammenhalt mit den folgenden Worten Igitur imperator, ad locum qui dicitur Trondus et ibi circumquaque permanens etc. scheinen mir auf ein Lager des Kaisers in der Gegend um den Tronto, nicht vor Ancona bezogen werden zu müssen. Nach dem Chronicon Reicherspergense (p. 489) legte der Kaiser, qui tunc in obsidione cuiusdam castelli erat, den Weg von hier bis Rom in etwa acht Tagen zurück.

S. 542—544. — Welchen Weg Friedrich nach Rom nahm, ist nirgends bezeugt. Ein Gedicht des Veronesen Fra Bonifacio aus dem Ende des 13. Jahrhunderts spricht von einer Belagerung Perugias; Tourtual glaubt deshalb, daß der Kaiser über Perugia nach Rom gezogen sei, aber Prutz II. S. 345 macht mit Recht dagegen Einwendungen und bezweifelt die Glaubwürdigkeit des Gedichts. Ueber die Wallfahrt des alten Welf nach Jerusalem und den Zug seines Sohnes nach Italien ist die Historia Welfonum c. 32 p. 471 zu vergleichen. Die Pilgerfahrt wird auch in der Appendix ad Rahewin. p. 278 erwähnt, wo auch der Burggraf Heinrich und Friedrich von Wittelsbach als Theilnehmer genannt werden. Der alte Welf hatte diese Fahrt nach dem gelobten Lande um Epiphanias angetreten, hatte den Kaiser in Italien getroffen und ihm seinen

Sohn empfohlen. Ob der in der Urkunde bei St. R. Nr. 4086 als Zeuge genannte Herzog Welf der alte oder der junge ist, läßt sich nicht bestimmen (wahrscheinlich ist es jedoch der junge). Ueber Rainalds und Christians Verhalten nach der Schlacht bei Tusculum siehe Rainalds Brief an die Lütticher bei Böhmer, Act. imp. sel. p. 599.600. Daß Alexander sich in die Thürme der Frangipani bei Maria Nuova, der Turris Chartularia und dem Colosseum zurückzog, berichtet die Vita Alexandri p. 406; Duchesne p. 416. (Eine Anzahl von Breven Alexanders III., die apud s. Mariam novam ausgestellt sind, vom 31. Mai bis 10. Juli, findet man bei J. L. R. Nr. 11350—11358). In dem Schreiben vom 1. Juli 1167 an Erzbischof Heinrich von Reims Nr. 11357 gesteht der Papst die Niederlage der Römer bei Tusculum ein, deren Verluste aber übertrieben seien; er verhehlt nicht die Gefahren der Kirche. Die Römer hatten Rainald Friedensanerbietungen gemacht, doch hatte der Erzbischof nicht eher von einem Frieden etwas wissen wollen, als bis sie ihm den Papst, die Cardinäle und Otto Frangipane auslieferten. Rainald behauptet, daß sie darauf die Chartularia belagert hätten, um die Auslieferung zu ermöglichen, siehe sein Schreiben an die Lütticher. Von dem sicilischen Gelde berichtet Boso, daß Alexander, abgesehen von dem Theile, welchen er den Frangipani und Pierleoni gab, partem . . ad singulas portas . . transmisit. Prutz (II. 79) denkt an Quartiere der Stadt, aber Boso braucht in diesem Sinne das Wort nicht.

S. 544—546. — Daß der Kaiser am 24. Juli 1167 auf dem Monte Mario sein Lager aufschlug, berichten die Annales Laudenses p. 653. Auffälligerweise steht in der Vita Alexandri p. 405 (Duchesne p. 416): XIIII. Kal. Augusti, vielleicht zu emendiren in VIII. Kal. Aug. Die Annales Pisani p. 256 setzen die Ankunft des Kaisers in Rom auf XI. Kal. Augusti (22. Juli). Totumque locum, qui Cortina s. Petri dicitur, et etiam porticum s. Petri cepit totasque domos expoliavit atque combussit (Ann. Laudens.). Altera die, sagt Boso p. 405 (Duchesne p. 416), habe der Kaiser den Angriff unternommen, was sich aber nur auf den Kampf um die Engesburg beziehen kann. Die anderen Quellen sagen nichts von der Engelsburg. Sie scheint später übergeben zu sein, obwohl Boso es nicht erwähnt. Es ist von ihrer Besatzung wohl Gleiches geschehen wie von der Besatzung der Peterskirche. Die Vita Alexandri l. c. mißt ausdrücklich dem Kaiser den Befehl Feuer anzulegen bei; der Anonmus Laudensis widerspricht nicht, wenn er auch nur allgemein von der Zerstörung der Marienkirche mit Feuer durch die Deutschen spricht (p. 654). Das Chronicon Reichersbergense (M. G. XVII. 489) sagt dagegen, daß der Brand per viles personas angelegt sei, aber ohne Willen des Kaisers; aber die Angaben der Chronik sind vielfach ungenau. Auch die Annales Palidenses (p. 94) sagen, der Brand sei veranlaßt quorundam insolencia. Nach Boso wurde die Kirche verbrannt cum eneis portis et vicinis porticalibus. Unter diesen eneae portae können nur die Eingänge zu dem atrium der Peterskirche verstanden sein. Ueber das spätere Verlangen des Papstes Innocenz III., daß die Stadt Viterbo diese Pforten herstellen solle, siehe Gesta Innocentii III. c. 136. Die Vita Alexandri und der Anonymus Laudensis erzählen übereinstimmend, daß, nachdem die Flammen von S. Maria in Turri den Vorhof von S. Peter ergriffen, die Besatzung des Doms sich ergeben habe; von Kämpfen in demselben wissen sie nichts, ebenso wenig die Annales Pisani. Das Chronicon Reichersbergense Magni spricht nur ganz allgemein von einem Kampfe nach dem Brande, bei dem einige von der

Besatzung des Doms getödtet worden, die Mehrzahl sich ergeben habe. Dagegen erzählt die Continuatio Sanblasiana c. 20, die Ritter des Kaisers hätten die Thüren der Peterskirche mit Schwertern und Aexten erbrochen, sie selbst unter Leitung des Herzogs Friedrich von Schwaben, der bis zum Altar die Feldzeichen trug, mit der Niedermetzelung vieler befleckt, die Kirche der h. Maria vor S. Peter in Brand gesteckt, die Vertheidiger theils getödtet, theils gefangen genommen und große Beute gemacht, so daß die Worte des Psalmisten (74, 5—7) in Erfüllung gingen: „Man siehet die Aexte oben her blicken, wie man in einen Wald hauet, und zerhauen alle seine Tafelwerke mit Beil und Barten; sie verbrennen dein Heiligthum, sie entweihen die Wohnung deines Namens zu Boden." Die Pest folgt dann als göttliche Strafe, und nach dem Worte des Propheten Ezechiel (9, 6) beginnt die Strafe bei den Fürsten: „Fanget an an meinem Heiligthum!" Nach dem Chronicon Sampetrinum z. J. 1166 greifen die Deutschen, namentlich Rainald und Christian, nach dem Siege bei Tusculum Rom an, schlagen die Thüren der Peterskirche und der Kirche S. Maria ad gradus mit Beilen ein, stecken die Kirchen in Brand, hauen die Vertheidiger nieder, bespritzen die Altäre mit Blut, ohne alle Barmherzigkeit und Gottesfurcht. Nach diesen Freveln ließ Papst Paschalis die Altäre, gleich als ob sie von Alexander befleckt wären, niederreißen und neue errichten, nahm Weihen von Bischöfen und Aebten vor und verwirrte alles Recht. Aber Gott straft die Frevel, ein verderblicher, stinkender Nebel bringt Krankheiten über das Heer, zuerst stirbt Rainald, dann andere Bischöfe, Herzoge und andere mächtige Herren. Die Pest folgt dem Heere des abziehenden Kaisers und an verschiedenen Orten fordert sie Opfer; als ein Zeichen der göttlichen Rache wurde bei allen Kranken ein gewisses schwarzes Zeichen zwischen den Schultern bemerkt. Aehnliches auch bei Helmold. II. 10. Schon Hermann Fischer, Friedrichs I. Barbarossa vierter Römerzug (Programm des Gymnasiums zu Wernigerode 1868) S. 33 hat die Erzählung des Otto von S. Blasien in Zweifel gezogen.

S. 546. 547. — Ueber die Weihe der Erzbischöfe und Bischöfe durch Paschalis siehe die Chronica regia Coloniensis, das Chronicon Magni und das Chronicon Sampetrinum. Von der Krönung des Kaiserpaares durch Paschalis berichten die Annales Laudenses p. 654. Ueber die Schenkung an Rainald siehe die Urkunde bei St. R. Nr. 4086, welche besonders durch die zahlreichen Zeugen wichtig ist. Sie trägt das Datum des 1. August und erkennt die Verdienste des Empfängers hoch an mit den Worten: pro multis preclaris servitiis, que fidelissimus princeps noster Reinaldus venerabilis Coloniensis archiepiscopus sepe nobis exhibuit, et specialiter quia Deo auctore Romanis in conflictu publico per invictam eius et illustris Coloniensis militie virtutem gloriosissime superatis sacratissimum nostrum imperium inexplicabiliter est exaltatum.

S. 547—550. — Bei Boso sagen die Cardinäle: Non est nostrum iudicare summum pontificem, quem suo Deus iudicio reservavit. Vorher ist auffälligerweise aber von einem iudicium der Cardinäle gar nicht die Rede. Nach Romuald entkam Alexander in der Tracht eines Pilgers aus dem cartularischen Thurm, nach den Annales Ceccanenses (p. 285) per flumen Tiberis (vergl. Annales Casinenses p. 312). Der Tag der Flucht ist nirgends überliefert — das erste Schreiben des Papstes nach derselben datirt aus Benevent vom 22. August 1167. J. L. R. Nr. 11359. Da nach Boso p. 407 (Duchesne p. 417) der fons, qui extunc Papalis est appellatus, ad radicem montis Circhegi sprudelte, muß diese

Quelle verschieden sein von der bekannten Fontana del Papa in der Nähe von Genzano am Fuß des Albanergebirges (vergl. Duchesne l. c. N. 3). Der Fluvius Legule, welchen Boso erwähnt, ist mir unbekannt. Was Obert in den Annales Ianuenses p. 74 über die Friedensverhandlungen Pisas mit Genua im Juli 1167 berichtet, ist glaubwürdig; der Bericht über die Bemühungen Pisas, die Theilnahme Genuas an dem Kriege gegen Rom und Sicilien zu hindern, ist sicherlich sehr ausgeschmückt, aber ein historischer Kern wird in der Erzählung enthalten sein. Die Annales Pisani p. 256 sagen von der einen pisanischen Galeere: usque ad Romeam ripam prope pontem . . . aplicuit; vergleiche hierzu Gregorovius IV. S. 548. Daß die Frangipani, Pierleoni und Corsi nebst einigen anderen Großen den Widerstand gegen den Kaiser fortsetzen wollten, berichten die Annales Laudenses und Annales Pisani; die Corsi werden nur in den letzteren genannt. Die Annales Pisani geben die Bedingungen der Unterwerfung der Römer am vollständigsten an; man vergleiche auch die Annales Laudenses p. 654. Daß die Römer jetzt förmlich Paschalis als den rechtmäßigen Papst anerkennen mußten, sagen die Ann. Laudens. ausdrücklich. Die Chronica regia Coloniensis (p. 117) spricht nur von 280 Geiseln. Die Herstellung des kaiserlichen Präfecten Johannes, der in der Urkunde Friedrichs vom 1. August 1167 St. R. Nr. 4086 unter den Zeugen erscheint, erhellt aus Romuald. Salern. p. 436, welcher sagt, daß ihn Friedrich in der Stadt zurückgelassen habe. Die Annales Ceccanenses erwähnen ihn zum J. 1168 (p. 286). Der Vertrag, welchen die Chron. reg. Coloniensis p. 118 mittheilt, ist offenbar erst nach der Unterwerfung der Stadt abgeschlossen. Watterich nimmt II. p. 569 an, daß es nur der Entwurf des Vertrages sei, von welchem die Annales Pisani Nachricht geben. Der Vertrag setzt jedoch voraus, daß die zeitigen Senatoren bereits geschworen haben (oder enthält wenigstens die Formel dieses Eides); er muß also später abgeschlossen sein und man wird ihn wohl nur darauf beziehen können, was Boso p. 408 (Duchesne p. 418) meldet: Tunc idem Fredericus divina se manu percussum fore intelligens, cum Romanis utcumque composuit et VIII. Idus Augusti non sine manifesta confusione recessit. Aehnlich Tourtual S. 378. Der verheißene Excurs ist nicht bekannt geworden. Johann von Salisbury schreibt in dem erwähnten Briefe (Ep. 201) von Friedrich: qui iam videbatur de urbe et orbe et universali ecclesia triumphasse.

S. 550—552. — Bazobo nannte man den wolkenbruchartigen Regen nach den Annales Placentini Gibellini p. 462 (pluvia que appellatur bazobo) und dem Chronicon Faventinum[1]). Die besten Nachrichten über die Pest findet man in den Annales Laudenses p. 655 und bei Gottfried von Viterbo v. 625 ff.; doch schmückt er willkürlich aus. Prutz II. S. 350—352 hat über die römische Pest eine Anzahl Quellenstellen zusammengestellt. Uebersehen sind bisher die Nachrichten in der Historia calamitatum ecclesiae Salisburgensis c. VII. und VIII. (Pez, Thes. anecd. nov. II, 3. col. 210—213), sie zeigen, welche Ungeheuerlichkeiten erzählt wurden. Die Stelle in dem Vertrage mit den Römern (Chron. reg. Coloniensis l. c.): et precipiet in eodem privilegio, non auferri Romanis in toto imperio suo plateaticum etc. kann wohl nur den angegebenen Sinn haben. (Die Angabe des Cardinals Boso, wonach der Kaiser am 6. August Rom verlassen haben soll, Vita Alexandri p. 408; Duchesne p. 418, ist bereits oben

1) Vergl. Simonsfeld in den Münchner S. B. 1893, philos.-philolog. u. histor. Cl. S. 351.

angeführt. Die an diesem Tage auf dem Monte Mario bei Rom ausgestellte Urkunde Friedrichs siehe bei St. R. Nr. 4088.) Daß der Kaiser viele Kranke im Lager zurückließ, welche dann von den Römern bestattet wurden, berichtet der Anonymus Laudensis p. 656. Daß der Präfect Johannes in der Stadt zurückblieb, sahen wir schon oben S. 469. Die Nachrichten über Acerbus Morena bietet gleichfalls der Anon. Laudensis p. 654. 655. Die Rücksendung der pisanischen Galeeren, welche erst am 21. August heimgekehrt sein sollen, berichten die Annales Pisani p. 256. 257.

S. 553. 554. — Die Rast auf der Höhe von Monte Amiata und den Aderlaß des Kaisers erzählt Gottfried von Viterbo, Gest. Friderici v. 674—682, wo es v. 712 weiter heißt: servit sibi Tuscia tota. Der Weg ging über Pisa und Lucca nach Pons Tremulus (Pontremoli) nach den Annales Oberti p. 75. Damit übereinstimmend berichtet die Vita Alexandri p. 408 (Duchesne p. 418): Dum autem idem Fredericus . . . pervenisset Lucam et vellet per stratam publicam et montem Burdonis (l. Bardonis) transire, prohibitus est a Lombardis ne ipsorum terram ingredi attemptaret. Ideoque a marchione Malaspina securo impetrato ducatu, apud Pontem Tremulum divertit a publica strata et exinde iter suum per convallium concava et aspera montium dirigens, non sine multa rerum suarum direptione tanquam profugus transivit iuxta Terdonam et tandem cum paucis pervenit Papiam. Prutz II. S. 91 giebt an, daß der Rückzug auch über Siena gegangen sei; das finde ich nirgends bezeugt und es ist wohl nur aus dem Tode Welfs VII. in jener Stadt geschlossen. Die in Pisa ausgestellte Urkunde siehe bei St. R. Nr. 4090, die vom 4. September aus Pontremoli, für die Herren von Buggiano ebenda Nr. 4091. Daß die Bewohner von Pontremoli, denen der Kaiser noch unter dem 1. Februar 1167 (St. R. Nr. 4081) große Vergünstigungen ertheilt hatte, von den Lombarden veranlaßt waren, dem Kaiser den Paß zu verlegen, sagt Gottfried v. 715, und die Vita Alexandri, wie wir sahen, bestätigt es. Der Kaiser selbst in der Klageschrift gegen Cremona wirft die Schuld den Cremonesen vor: per eosdem Cremonenses strate nostre per montem Bardonis nobis undique precluse fuerunt, ut nulla nobis pateret via revertentibus a Tuscia in Lombardiam. Böhmer, Acta imperii sel. p. 757. Die Darstellung von Prutz II, S. 96 wird dadurch irrig, daß er den Paß über den Mons Bardonis und den Paß bei Pontremoli für zwei verschiedene hält. Der Paß über den Mons Bardonis ist kein anderer als der über den Col della Cisa, der von Pontremoli auf die Straße nach Parma führt (Ficker, Forschungen II. S. 330 Note 4). Die Nachrichten in der gedachten Klageschrift Friedrichs, beim Anonymus Laudenses (p. 656), bei Boso und Gottfried lassen sich wohl vereinigen. Bei Gottfried v. 715—744 ist offenbar ein wirklicher und sehr ernster Angriff gemeint, den auch alle anderen Nachrichten bestätigen. Ueber Opizo Malaspina vergleiche man (außer Gotifred. v. 745 ff., Anon. Laudensis p. 656 und der angeführten Stelle der Vita Alexandri) auch Oberti Ann. p. 75 und die Annales Placentini Gibellini p. 462. Compulsi fuimus per terram marchionis Malaspine per angustum serpere foramen cum maximo persone nostre periculo et tanti exercitus, uxoris nostre et filiorum heißt es in der Klageschrift gegen Cremona p. 757, und Gottfried (v. 754) schreibt: Aspera terra nimis feretrum deducit ab imis. Von der Frage des Kaisers und der Antwort des Markgrafen erzählen die Annales Placentini Gibellini l. c.: Marchio autem respondit ei, quod vivebat et se fovebat de voltis (vols). Der Kaiser zog

nach diesen Jahrbüchern per . . . montaneas Placentie. Nach der Vita Alexandri p. 408; Duchesne p. 418 (vergl. o. S. 470) wäre der Kaiser bei Tortona vorbeigekommen, was wohl irrig ist. Den 12. September geben als Tag seines Eintreffens in Pavia die Annales Laudenses p. 656 und übereinstimmend die Annales Mediolanenses p. 377 an. Die gute Aufnahme und Verpflegung, welche man dort fand, schildert Gotifred. Viterb. Gest. Frid. v. 757—762. Der Kaiser gedenkt der Verdienste, welche Pavia sich damals um ihn und das Reich erworben, in der Klageschrift gegen Cremona p. 757.

S. 555—560. — Die zuverlässigsten Angaben über die Verluste, welche Friedrich durch die Seuche, ehe er die Lombardei erreichte, erlitten hatte, findet man bei dem Anonymus Laudensis p. 656. Andere Zahlen sind übertrieben. So geben die Annales Cameracenses M. G. XVI. 540 an, daß von den Deutschen bei Rom mit Rainald von Köln und Alexander von Lüttich 7000 gestorben seien, von den Römern sollen 20,000 umgekommen sein. Robertus de Monte M. G. VI. 516 spricht von 25,000, die im Heere des Kaisers umgekommen seien. Das Citat aus Ezechiel 9,6 (A sanctuario meo incipite) giebt, wie wir S. 468 sahen, Otto von S. Blasien c. 20, aber auch schon die Chronica reg. Coloniensis p. 118. Von dem Tode und der Bestattung des Bischofs Daniel von Prag berichtet Gerlaci abb. Milovicensis continuatio Vincentii Pragensis M. G. XVII. 684; vergl. Tourtual S. 377. Alexander von Lüttich starb, nach der Chronica regia Coloniensis l. c., gleich Daniel von Prag am 9. August, die Gesta abbatum Trudonensium M. G. X. 351 geben den 10. August an. Daß Rainald und Alexander bei Rom starben, geht aus den Annales Cameracenses hervor. In Bezug auf den Tod Hermanns von Verden vergleiche man Tourtual, Bischof Hermann von Verden (Münster 1866) S. 2. Ueber Rainald sind außer den von Ficker gesammelten Quellenstellen jetzt auch die Annales Egmundani M. G. XVI. 464—466 einzusehen. Den Tod des Herzogs Heinrich von Limburg am 11. Juli 1167 erwähnt die Chronica regia Coloniensis p. 119. (Nach H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I. 378. 379 wäre der im Jahre 1168 ernannte Kanzler Heinrich von dem gleichnamigen Protonotar zu unterscheiden.) Eberhard von Regensburg starb am 24. August 1167, vergl. u. a. die Annales Ratisponenses p. 588 und in Betreff des Tages das Necrologium von Obermünster. Der Todestag des Bischofs Gottfried von Speier wird in dem dortigen Necrologium Böhmer, Fontes IV. 318 angegeben. Noch am 6. August 1167 war er vor Rom (St. R. Nr. 4088). Die Angaben von Otto von S. Blasien (c. 20) über die infolge der Pest Gestorbenen sind richtig; er nennt von den Bischöfen die von Köln, Regensburg und Speier, von Weltlichen Friedrich von Schwaben, Berengar von Sulzbach und Welf. Die Historia Welfonum Weingartensis (c. 32) nennt die Bischöfe von Köln, Speier, Regensburg, Prag, Verden, Lüttich richtig und vollständig; von den weltlichen Fürsten Herzog Friedrich, Herzog Welf, Berengar von Sulzbach und den Grafen Heinrich von Tübingen. Magnus Reicherspergensis p. 489 nennt die Bischöfe von Köln, Regensburg, Prag, Herzog Friedrich, Welf und Berengar; die Annales Isingrimi p. 315 Friedrich, Welf, die Bischöfe von Regensburg, Prag, Köln und fälschlich die von Basel und Straßburg; die Annales Palidenses (p. 94) Friedrich von Schwaben, die Bischöfe von Köln, Lüttich, Verden, Prag und fälschlich Basel. Die Annales Egmundani p. 466 erwähnen Rainald, den Bischof von Lüttich, den episcopus Treverensis (wohl irrig für Verdensis) und Karl (!) d. h. Fried-

rich von Schwaben. Die Appendix ad Rahewin. p. 279 zählt die Biſchöfe von Köln, Prag, Regensburg, Speier, Verden, Herzog Friedrich, Welf und Berengar, fälſchlich den Biſchof von Zeitz und irrig auch wohl den von Augsburg auf; die Chronica regia Coloniensis p. 118. 119 die Biſchöfe von Prag und Lüttich, Rainald, Friedrich von Schwaben und Welf. Die Vita Alexandri p. 408 (Duchesne p. 418) nennt von Biſchöfen nur die von Köln und Verden, außerdem aber Herzog Friedrich, Graf Heinrich von Naſſau, Graf Burchard von Hallermund, Hermann von Lippe (fälſchlich als Grafen) und Rainalds Bruder Ludolf von Daſſel. Joann. Saresb. ep. 225 (Migne l. c. col. 253) nennt unter den Todten Rainald, die Biſchöfe von Lüttich und Regensburg und irrig auch Chriſtian von Mainz. Der Biſchof Ludwig von Baſel war nicht nur noch gegen Ende des Auguſt am Leben, Zeuge in der Urkunde des Kaiſers aus Piſa bei Böhmer, Act. imp. sel. p. 120, ſondern lebte noch lange nachher. Auch der Biſchof Rudolf von Straßburg lebte noch lange nachher. Udo von Zeitz, deſſen Tod die Append. ad Rahewin. zum Jahre 1168 (1167) meldet, ſtarb erſt am 2. April 1186. Schon Placidus Braun, Biſchöfe von Augsburg II. 136. 137 bezweifelt die Nachricht der Appendix in Bezug auf Konrad von Augsburg; nach ihm ſoll Konrad im Kloſter S. Udalrich und Afra geſtorben ſein, und zwar am 22. 23. oder 24. November 1167, nach den Annales Isingrimi erſt im Jahre 1168. Die Biſchöfe von Cambray, Amiens, Senlis und Noyon (Watterich II. 571. Prutz II. 90) gehören gar nicht hierher. Die Annales Cameracenses erwähnen ſie nur als in demſelben Jahre geſtorben.

S. 560—562. — Qui ipsi imperatori adhuc vivus potentia et opibus formidini extitit ſagt die Hist. calamitatum ecclesiae Salisburgensis (Pez, Thes. anecd. II. 3. col. 212) von Friedrich von Schwaben. Karolus (!) iuvenis famosissimus et hereditarii fundi ditissimus, Ann. Egmundani p. 466. Carletus wird er auch genannt in den Annales Placentini Guelfi M. G. XVIII. p. 413. Friderici de Rotinburc ditissimi fidelis (videlicet? Wattenbach) in possessione prediorum principis. Otto von S. Blaſien c. 21. Dieſer (c. 20) iſt auch beſonders über den Tod des jüngeren Welf zu vergleichen, aber das antea, was die beſte Handſchrift hat, iſt ſicher verdorben. In Bezug auf den Todestag Hugos von Tübingen, den die Hist. Welfonum unter den Geſtorbenen aufzählt, vergl. Stälin, Wirtemberg. Geſch. II. 101. 439; über Markward und Gebhard von Leuchtenberg v. Freyberg, Sammlung hiſtor. Nachrichten und Urkunden II. S. 226. 230 (citirt von Riezler I. 879).

S. 562—564. — Thomas von Canterbury ſchrieb auf die erſte Nachricht von der Kataſtrophe, welche den Kaiſer betroffen hatte, an Papſt Alexander (Ep. 6. Migne l. c. col. 443): Benedictus Deus, qui novit facere misericordiam cum servis suis. Ecce quanta Dei potentia, quam magna ipsius miseratio: Nisi enim ipse custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodierit eam. Non est a saeculo audita virtus Dei manifestior, si recte pensetur, quid evenerit, iustitia ipsius iustior, qua contrivit ipsos fabricatores huius malitiae, tantae persecutionis auctores, consumpsit etiam eos morte famosissima. Ipsum etiam utinam iam et principem viventem dederit in opprobrium omni populo, in derisum omni transeunti, ut ab omnibus digito monstretur, et fiat de ipso quasi celebre proverbium in ore vulgi dicentis: 'Ecce homo, qui non posuit Deum adiutorem suum.' Si (Sed?) confisus in sua potentia defecit in ipsa vanitate sua, cui satius fuisset et gloriosius ad homines moriendo succubuisse im-

pugnando suos adversarios quam vivendo fieri despectui cunctis et in derisum. Haec Dei virtus et fortitudo brachii ipsius und Ep. 7 (col. 449): Contrivit Dominus malleum impiorum Fredericum. — Quantam terribilis tanta potentia, quae auffert spiritum principum, in morte dilectissimi nostri Reinoldi Coloniensis archiepiscopi beatae memoriae tristitiam nobis incusserit, heißt es in dem Schreiben Friedrichs in Acta imp. sel. p. 118. Johann von Salisbury schreibt an Girardus Puella (Ep. 226 col. 253): Imperator enim, quasi torris raptus de incendio, confusus ab urbe recessit et, licet fetor cadaverum a castris in nares eius ascenderit, Domino manum suam extendente super eum, nondum tamen voluit agnoscere et confiteri errorem suum. Andere Aeußerungen Johanns über Friedrichs Mißgeschick findet man in einem Brief an den Cardinal Albert ep. 201 (Migne l. c. col. 223), den Papst Alexander ep. 219 (col. 245), an den Scriptor Petrus ep. 225 (col. 252), ep. 233 (col. 262). Neque recordatio tantorum malorum, que ab infantia sua crudeliter exercuerat, neque recentia flagella sibi a Deo et beato Petro illata duritiem et feritatem cordis illius emollierant vel ad bonum faciendum converterant. Quippe ipsius natura in malum ab adolescentia sua prona fuit et semper in id ipsum fore proclivior creditur urteilt die Vita Alexandri p. 408; Duchesne p. 418. Daß man den Erkrankten das Haar verschor, und diejenigen, welche die Krankheit überstanden, den ganzen Winter über leidend und todtenblaß blieben, erzählt der Anonymus Laudensis p. 656.

S. 564—570. — Das erwähnte Schreiben Johanns von Salisbury findet man Epp. Nr. 218 Migne l. c. col. 242. Auf diesem Briefe fußt Reuter, Alexander III. Bd. 2. S. 242. 243 und Prutz II. S. 52. Der Brief kann nicht früher als im Herbst 1167 geschrieben sein, denn Johannes erwähnt darin bereits die Ereignisse vor Rom, wie die Herstellung der katholischen Bischöfe in den lombardischen Städten, die erst im September erfolgte. Reuter hat die angebliche Excommunication etwa in den März 1167 gesetzt und läßt sie auf einem Concil erfolgen und ähnlich Prutz. Watterich II. p. 558 findet hierin Bedenken und verlegt die neue Bannung auf das Ende des Jahres 1167, wo sie zu Benevent stattgefunden haben soll, indem er chronologische Verwirrung bei Johann annimmt. Aber es wird auf die ganze Nachricht Johanns wenig zu geben sein, da sie sonst nirgends eine Bestätigung findet. Das Ganze soll nur dazu dienen, der Kirche zu Canterbury die Wirkungen des Bannes recht schreckhaft darzustellen, und man möchte selbst zweifeln, ob Johann an seine Worte geglaubt hat. Denn es ist doch sehr befremdlich, daß er in einem fast gleichzeitig an Papst Alexander gerichteten Briefe (Nr. 219 Migne l. c. col. 243—246) denselben auffordert, daß er, nachdem Gott den Urheber des Schisma gedemüthigt, nun auch nicht länger zaudere das Schwert Petri zu zücken; ut et vos, qui gladium Dei videtis eductum in capita tyrannorum, in eos Petri gladium exeratis. Danach wußte Johann im Herbst 1167 in der That nichts von einer neuen Bannung Friedrichs und konnte auch den Lombardenaufstand nicht auf dieselbe zurückführen. Die Nachricht über die Zugeständnisse, welche sich Brescia von Cremona ausbedang, steht bei Malvezzi, Chronicon Brixianum (Muratori XIV. 880), angeführt bei Tourtual S. 360. Der Ort, an dem der Bundesvertrag der vier Städte geschlossen wurde, ist nicht genannt. Vignati p. 108 vermuthet Bergamo. Die Eidesformel, mit welcher uns auch der Inhalt des Vertrages erhalten, ist zuerst publicirt bei Vignati, Storia diplomatica della Lega Lombarda (Milano

1867) p. 105—107 aus einer Handschrift der Bibliothek zu Lodi, welche eine im Jahre 1284 gemachte Sammlung von Privilegien und Actenstücken für Lodi umfaßt. Das darin enthaltene Iusiurandum Pergamensium ist nicht datirt, aber aus dem Inhalt geht hervor, daß es vor der Mitte des März 1167 geleistet sein muß, Vignati hat es deshalb auf das Ende des Februar oder den Anfang des März gesetzt. Da sich nun in einem Verzeichniß jetzt zum Theil verlorener Urkunden zur Geschichte des Lombardenbundes im Archive zu Cremona (Prutz II. 370—372) unter Nr. 51 ein instrumentum concordie et pacis inter Cremonenses, Mantuanos, Bergomenses et Brixianos, rogatum de anno 1166, die octavo mensis Martii verzeichnet findet, so hat Prutz II. S. 344 mit größter Wahrscheinlichkeit vermuthet, daß der Eid der Bergamasken, der sich unter Nr. 49 ebenfalls in diesem Verzeichniß findet, sich auf jenen am 8. März geschlossenen Vertrag beziehe und für 1166 das Jahr 1167 zu corrigiren sei; 1166 ist ohnehin unmöglich. In dem Text des Eides sind einige Fehler: S. 106 Z. 10 von unten fehlt nach malum inferre oder ein ähnliches Wort, Z. 1 von unten muß es statt illa gens heißen de illa gente (vergl. S. 110). Der Inhalt des Eides ist bei Prutz II. S. 55 nicht ganz richtig wiedergegeben. Ueber die neuen Forderungen, welche Heinrich von Diez an die Mailänder stellte, sind die Annales Mediolanenses p. 376. 377 zu vergleichen.

S. 570—574. — Der Bundesvertrag der fünf Städte, nach dem Beitritt der Mailänder, ist erhalten und abgedruckt aus einer gleichzeitigen Copie im Turiner Archiv in Historiae patriae Monum. Liber Chartar. II. col. 1010, danach bei Vignati p. 109—111, ohne Zweifel identisch mit Nr. 29 in dem Verzeichniß der Cremoneser Urkunden (Prutz II. 370: instrumentum pacis facte inter Cremonenses, Mediolanenses, Mantuanos, Pergamenses et Brixienses, rogatum de anno 1167, de mense Martii, Cremone). Prutz selbst (II. S. 344) identificirt dies Document gewiß irrig mit Nr. 52, welches Stück als instrumentum pacis et concordie inter Cremonenses es Mediolanenses, rogatum de anno 1167, die quarto intrante mense Aprili bezeichnet wird, und setzt deshalb den Vertrag auf den 4. April. Aber es ist gar kein Grund, die Angabe des März in der Urkunde zu bezweifeln. Nr. 52 in dem angegebenen Verzeichniß muß sich dagegen auf einen Separatvertrag beziehen, der später noch am 4. April zwischen den Mailändern und Cremona geschlossen wurde. Der Eid der Mailänder steht bei Vignati S. 113—115, der Eid der Bergamasken ebendaselbst S. 115. 116. In beiden wird Bezug genommen auf das, quod relegitur in alio breve conventionis civitatum. Die Actenstücke sind undatirt, aber es ist klar, daß sie in dieselbe Zeit gehören, wo Mailand seinen Bund mit den vier Städten schloß, also Ende März 1167. S. 114 Z. 2 von oben ist nach per bonam fidem zu ergänzen: si consul, vergl. S. 124. Die Schreckenszeit, welche die Mailänder durchlebten, wird in den Annales Mediolanenses p. 377 geschildert. Die Nachricht über die Zusammenkunft von Abgeordneten von Mailand, Cremona, Bergamo, Brescia, Mantua, Ferrara und den von ihnen geschlossenen Vertrag steht bei dem Anonymus Laudensis p. 646. Offenbar ist die Annahme des Anonymus irrig, daß der Bund der 5 Städte erst in dieser Versammlung geschlossen sei, die vor dem April doch nicht abgehalten sein kann. Aber der Beschluß der Herstellung Mailands wird auf derselben gefaßt sein. Von einer Mitwirkung Ferraras ist nachher keine Rede, nicht einmal Mantua scheint mitgewirkt zu haben. Die Vita Galdini (Acta SS. Boll. April. II. p. 594) erwähnt allerdings die Mit-

wirkung Mantuas, aber auch die Veronas und anderer Städte der Veroneſiſchen Mark, gewiß ohne Grund. Auch in den merkwürdigen Reliefs vom Jahre 1171, die einſt an der Porta Romana waren, erſcheinen nur Bergamo, Brescia und Cremona. Die vor einigen Jahren gefundene Inſchrift, die jetzt an der Kirche von Pontida angemauert iſt, lautet Federatio Longobarda Pontide | die VII. Aprilis MCLXVII. | sub ausp. Alexandri III. P. M. | monaci posuere. Durch Verſetzung des erſten und dritten Theils würde die Inſchrift auch ſo zu erklären ſein, daß die Mönche von Pontida oder zu Pontida die Inſchrift geſetzt. Sie ſoll jener Zeit angehören, doch iſt dies wohl nicht blos fraglich, ſondern falſch. Die Nachricht von der Liga von Pontida vom 7. April 1167 findet ſich zuerſt bei Bernardino Corio, der ſeine Istoria di Milano im März 1503 beendete, die noch in demſelben Jahre im Druck erſchien; aus ihm ſchöpfte wohl Carlo Sigonio († 1583) in ſeinem Werke de regno Italiae 1574 und Lud. Cavitelli in den 1588 erſchienenen Annales Cremonenses, der übrigens den 6. April als Datum giebt. Muratori weiß Nichts von der Zuſammenkunft in Pontida. Giulini III. p. 663 meint, daß die Notiz des Corio eine gute Quelle haben könne, weiß ſie jedoch nicht anzugeben; Vignati beruft ſich p. 117 auf die aufgefundene Inſchrift, geſteht aber zu, daß die Schließung des Bundes der fünf Städte unmöglich nach Pontida verlegt werden könne. Tourtual, Excurſheft S. 94 hält an der Angabe des Corio feſt, ebenſo Prutz II. 59. Man ſehe auch Otto Tſchirch, Beiträge zur Geſchichte Mailands (Halle a. S. 1884) S. 30.

S. 574. 575. — Das Datum 5. Kal. Madii (27. April) für die Zurückführung der Mailänder in ihre Stadt findet man in den Annales Mediolanenses p. 577 und auf der Inſchrift der alten Porta Romana (Giulini III. p. 706). Galvaneus Flamma ſetzt im Manipulus florum c. 198 (Muratori XI. 647. 648) die Verſchwörung der Lombarden zur Herſtellung Mailands auf den 5. Mai, dann auf denſelben Tag im c. 201 auch den Aufbau der Stadt; im Chronicon maius (Miscellanea di storia Italiana VII. p. 704. 705) ebenfalls auf den 5. Mai 1167. Er führt darin an, daß Godofredus de Bussero ſie auf VI. Kal. Madii (26. April) 1167 ſetze, und zwar auf das Feſt ss. Victoris et Coronae, welches aber auf den 14. Mai fällt, während die Chronica calendaria ſie auf 1168 in die s. Vitalis et Valeriae (28. April) verlege. Nach der Chronica Danielis ſoll der Wiederaufbau Mailands 1167 die septimo exeunte mense Aprilis, das iſt 24. Mai, erfolgt ſein. Daß zuerſt die Bergamasken, dann noch an demſelben Tage die Brescianer und Cremoneſen erſchienen, berichten die Annales Mediolanenses l. c. Daß die Bundesgenoſſen alle Verſprechungen, die ſie in Betreff der Unterſtützung bei Herſtellung der Stadt geleiſtet, vollkommen erfüllten und unter lauten Dankesbezeugungen der Mailänder abziehen durften, erzählt der Anonymus Laudensis p. 647. Die von Galvaneus Flamma erzählte Anecdote von dem Ritter von Cremona, der als Flötenbläſer durch die lombardiſchen Städte gezogen ſei und die zerſtreuten Mailänder zuſammengeblaſen habe, bei der er ſich auf die Autorität des Crotonius, d. i. Thomas Tuſcus (M. G. XXII. 506) beruft, iſt ganz albern. Ganz unglaubwürdig iſt es auch, wenn er erzählt, daß alle Beamten des Kaiſers in den lombardiſchen Städten getödtet ſeien, wie auch ein Graf Nicolaus, der ſeinen Sitz in Belforte gehabt und die Abſicht gehegt habe, mit den Leuten aus der Grafſchaft Seprio die Ortſchaften der Mailänder zu zerſtören. Aber auch das Chronicon Urspergense z. J. 1175 (p. 357) berichtet, als ſich die Mailänder im Bunde mit anderen lombardiſchen Städten

erhoben, hätten sie an einem bestimmten Tage alle Beamten des Kaisers und seine Anhänger theils aufgehängt, theils nackt und bloß vertrieben. — wofür sich sonst gar keine Beweise finden. Daß nach der Herstellung Mailands sogleich Consuln dort eingesetzt wurden, geht hervor aus den eidlichen Verpflichtungen der Bundesstädte gegen Lodi vom Mai 1167 bei Vignati p. 126 ff. und dem Vertrage mit Piacenza vom Mai 1167 ebenda p. 134. Namen von 9 Consuln von Mailand, die am 28. December 1167 den Novaresen einen Eid leisteten, begegnen uns bei Vignati p. 154; ebenfalls Namen von 8 Consuln, die am 31. December 1167 mit Cremona einen Vertrag schlossen, bei Chalcus (Giulini IV. 675). Abbildungen der Darstellungen an der Porta Romana findet man bei Giulini a. a. O., bei Rosmini, Storia di Milano I. S. 190, auch bei Odorici, in den Storie Bresciane.

S. 575—580. — Wie Lodi genöthigt wurde, sich dem Bunde anzuschließen, wird vom Anonymus Laudensis p. 647—651 ausführlich erzählt. Die dieser Stadt vom Bunde gemachten Zugeständnisse lernen wir aus einer erhaltenen Urkunde Vignati p. 126—131 kennen. (Schon Tristan Calco lib. XI. macht von dem Actenstück Gebrauch. Vergl. Giulini III. p. 669.) Irrig ist es, wenn Prutz II. S. 63 meint, daß es sich in den Zusicherungen an Lodi um die Herstellung des alten Lodi handele und dieses ummauert werden solle. In dem von Prutz II. S. 370 mitgetheilten Urkundenverzeichniß ist unter Nr. 31 sicher für pro mutando zu lesen pro murando. Siehe Tschirch, Beiträge zur Geschichte Mailands S. 7. Allerdings hatte Friedrich schon 1158 um Neu-Lodi Wälle und Gräben angelegt (S. 157) und 1160 den Bau einer Mauer beginnen lassen (S. 280), aber die Mauer wurde entweder nicht vollendet oder erwies sich bei den folgenden Angriffen als unzulänglich. Die Urkunde über den Eintritt von Lodi in den Bund ist ebenfalls erhalten und bei Vignati p. 123—125 gedruckt. Was sich auf die Einnahme und Zerstörung von Trezzo bezieht, ist nach dem Anonymus Laudensis p. 650. 651 erzählt. Am 23. Mai zogen die Mailänder und Bergamasken gegen diese Burg. Der Name des Befehlshabers, Ruinus, ist wohl verderbt aus Riwinus = Richwinus. Man vergleiche Berno und Riwinus, die Gründer des Klosters Ebrach (Ottonis Gest. Frid. I. c. 25. v. Wegele, Monumenta Eberacensia p. 2).

S. 580—582. Die Urkunde über den Vertrag des Bundes mit Piacenza steht bei Vignati p. 132—134; für imperator vel eius pater (p. 133 Z. 10 von oben) ist wohl zu schreiben potestas oder procurator. Den Kampf am Taro, in welchem die Bundesstädte durch die Ritter von Parma große Verluste erlitten haben sollen, erzählen die Annales Parmenses minores M. G. XVIII. 663. Am 26. September 1167 standen bereits Parmesanen in Piacenza zum Schutze der Stadt. Anonymus Laudensis p. 656. In der Klageschrift gegen Cremona sagt der Kaiser: Deinde (nach dem Abfall von Lodi) Parmenses nobis reddiderunt adversos, ita ut obsides datos a Bononia, quos illorum fidei commiseramus, Bononiensibus redderent, quod illi nequaquam fecissent nisi timore Cremonensium. Dann berichtet der Kaiser die Vorgänge bei Pontremoli im Anfange des September. Acta imperii selecta p. 757. Es ist hiernach anzunehmen, daß Parma in der zweiten Hälfte des August sich dem Bunde angeschlossen habe. Ferner heißt es in derselben Klageschrift: Per hoc universa regalia nostra in Lombardia nobis ablata sunt — nec ausi fuerunt per universam Lumbardiam

aliqui nos recipere preter fideles nostros Papienses, qui omnem imperio fidem exhibuerunt.

S. 582—586. — Muratori meint, daß bei dem Anonymus Laudensis p. 656 (exceptis Laude et Cremona) statt Cremona an Como zu denken sei, doch ist dies unmöglich, da der Anonymus Laudensis ausdrücklich von den Bundesstädten spricht, Como aber noch nicht dem Bunde angehörte. Das Fragment des kaiserlichen Schreibens an den Bischof Albert von Freising steht M. G. Legg. II. 116. In Z. 8 ist für a nece zu lesen ac nece. Pertz hat den Brief falsch in das Jahr 1159 gesetzt, schon Ficker (Forschungen II. S. 268) richtig in das Jahr 1167[1]). Der Brief ist jedenfalls nach Ende August geschrieben, da Parma erwähnt wird, man könnte glauben, vor dem 21. September, da Cremona hier nicht ausgelassen ist. Lodi wird nicht genannt. Der abgebrochene Brief enthielt wohl weiter eine Aufforderung zur Hülfsleistung und eine Darstellung der von dem Kaiser auf dem Zuge gegen Rom erlittenen Verluste. Aehnliche Schreiben ergingen wohl auch an andere Fürsten. Ich beziehe hierauf die Worte in der Appendix zu Rahewin p. 279: Imperator cladem suorum, rebellionem Italorum litteris per omnem imperii latitudinem declamat. Die Gesandtschaft, welche Friedrich über die Alpen schickte, berichtet Helmold. II. c. 10 und giebt an, daß der Kaiser sie nach seiner Rückkehr nach der Lombardei, d. h. nach Pavia, abgeschickt habe. Auch die Chronica regia Coloniensis spricht von der Gesandtschaft z. J. 1167 (p. 120). Die Personen, Christian und Berthold, nennen die Annales Palidenses z. J. 1167 (M. G. XVI. 93). Christian und Berthold erscheinen nochmals als Zeugen in der Urkunde aus Pontremoli vom 4. September 1167 St. R. Nr. 4091. Nach den Annales Mediolanenses p. 377 erfolgte der verheerende Zug in das Mailändische am 25. September. (So hat die Handschrift von Piacenza, die in der Monatsangabe hier die Fehler der Mailänder Abschrift verbessert.) Der Anonymus Laudensis p. 656 sagt: sequenti die Martis d. i. der 26. September. Ueber den Zug des Kaisers gegen Piacenza ist der Anonymus Laudensis p. 656. 657 zu vergleichen. Der Anonymus Laudensis (p. 657) nennt die Burg, welche Friedrich sodann angriff, castrum Morbionis; es kann darunter doch wohl nur Mombrione verstanden sein. Den Verlust, welchen der Kaiser am Martinstage durch die Mailänder erlitt, erwähnt Jo. Saresb. Epp. Nr. 228 (Migne l. c. col. 259). Schon Prutz II. S. 98 bemerkt, daß dieser Angriff auf Mailand nicht mit dem identificirt werden kann, dessen der Anonymus Laudensis p. 657 gedenkt, wie es in den Monum. Germ. (N. 14) geschieht.

S. 587. 588. — In Betreff des Erzbischofs Galdin und seiner Wirksamkeit in Mailand ist auf die Vita Galdini (Act. Sanct. Boll. April. II. 594—595) zu verweisen. Die Worte des Johann von Salisbury (Epp. Nr. 218 Migne l. c. col. 242): Italos et omnes, qui ei ex causa imperii et regni religione iurisiurandi tenebantur astricti, a fidelitate eius absolvit möchte ich in Wirklichkeit eher auf Galdin als Alexander beziehen.

S. 588—591. — Wir kennen nicht den Vertrag der Städte des Lombardenbundes mit Verona und den ihm verbündeten Städten selbst, sondern nur die Eide, die auf seinen Inhalt geleistet wurden. Diese sind gedruckt bei Muratori,

1) Vergl. St. R. Nr. 3862, Zus. S. 546; N. Archiv XIX. 712; Legg. Sect. IV. 1 p. 325, wo übrigens steht: a voce piacularis malicie.

Antiquit. IV. col. 261. 262 nach einer Bologneſer Handſchrift; in den Monumenta historiae patriae, Lib. chart. II. c. 1013 nach einer Turiner Handſchrift, und nach einer Handſchrift in Lodi bei Vignati p. 143—146. In der erſten Handſchrift iſt unter den Städten, gegen welche die Verpflichtungen eingegangen werden, Mantua ausgelaſſen; es wird alſo der für Mantua geleiſtete Eid ſein. Dagegen fehlen ſtatt Mantua in dem Eide in den Monum. hist. patriae und bei Vignati Bologna und Modena, und ſo wird dieſer Eid der ſein, der für Bologna und Modena geleiſtet wurde (vergl. auch das Cremoneſer Urkundenverzeichniß Nr. 36 bei Prutz II. 371). Eingefügt ſind dem Eide die beſonderen Beſtimmungen, welche enthalten waren in dem Eide, den Venedig den Städten der Veroneſer Mark leiſtete, und eine auf die Vereidigung der Einwohnerſchaften ſich beziehende nähere Beſtimmung der Conſuln. Angehängt iſt der Eid der Rectoren Vignati p. 147 (in welchem übrigens die Städte Mantua, Modena und Bologna ebenfalls nicht genannt ſind), wobei ein ſpäterer Eid derſelben (Vignati p. 191. 192) zu vergleichen. Ob Baleſtrello vielleicht Peleſtrina auf dem Littorale di Peleſtrina iſt? Baledello ſteht in der Bologneſer Handſchrift, Balestrello bei Vignati nach der Handſchrift von Lodi und ebenſo, wie es ſcheint, in der Turiner. Aus den Schlußworten des Eidesprotokolls (Vignati p. 146): Omnes consules Lombardie istarum civitatum et Marchie et Venetie et Ferrarie . . . geht hervor, daß der Lombardenbund und der Veroneſer Bund fortbeſtanden, Venedig und Ferrara aber eine Sonderſtellung einnahmen. Ueber den 1. Mai als Tag des Amtsantritts der Rectoren vergl. Vignati p. 192. Von nur einem Rector der einzelnen Stadt iſt die Rede ebenda p. 246: si quid fuerit additum consilio Cremonensium rectoris et communi consensu omnium aliarum civitatum societatis vel maioris partis rectorum. Beſtätigt wird dies durch die beiden Rectorenverzeichniſſe vom 20. Februar und 10. October 1173 (Vignati p. 237. 244). Daß die Majorität der Rectoren über die Aufnahme in den Bund entſchied, geht hervor aus dem Schwur (Vignati p. 189): et eorum, qui in hanc concordiam venient et recepti fuerint communi consilio rectorum vel maioris partis.

S. 591—593. — Der Vertrag von Piacenza mit Opizo Malaſpina ſteht bei Vignati p. 149—152, das Verſprechen der neuen Conſuln, unter anderen Verpflichtungen der Stadt auch den Vertrag mit Opizo zu erfüllen, eine ſehr intereſſante Urkunde, ebenda p. 182—185. Es muß in den Tagen vom 27.—31. December 1167 geleiſtet ſein, da die Kalendae Ianuarii proximae als Amtsantritt erwähnt werden. Im Jahre 1171 erhob Opizo Klage, daß ihm die verſprochene Summe von Piacenza nicht vollſtändig gezahlt ſei, und es kam zu einem Rechtshandel, welcher durch Schiedsſpruch entſchieden wurde. Die betreffende Urkunde findet ſich zum Theil bei Vignati p. 150. 151. Der Schwur, welchen der Biſchof von Novara durch ſeinen Procurator Pizzo am 28. December 1167 leiſten ließ (Iusiurandum domini Novariensis), iſt bei Vignati p. 153 gedruckt, der Eid der mailändiſchen Conſuln von demſelben Tage ebenda p. 154, das Actenſtück über die ſpäteren Zugeſtändniſſe dieſer Conſuln p. 155. 156. Letzteres enthält nicht den Eid ſelbſt, ſondern ein Eidesverſprechen, welches die mailändiſchen Conſuln machten und das von Seiten Novaras aufgezeichnet wurde; deshalb bezieht ſich nobis, mecum, in episcopatu nostro auf Novara, ipsi auf die Mailänder. Hierauf leiſteten die Conſuln von Novara den Eid (Iusiurandum consulum Novarie), welchen man ebenda p. 157 findet.

S. 593—596. — Imperator itaque in Longobardia, videlicet quandoque in partibus Papie, quandoque Novarie seu Vercellarum aut Monferati vel Astensium, fere per totam hyemem stetit. Sed tamen sequenti mense Martio privatim, ita quod etiam nec ipsi Longobardi, qui cum eo fuerant, nisi forte paucissimi, sciverant, in Alamaniam per terram comitis Uberti de Savongna .... iter arripuit, schreibt der Anonymus Laudensis p. 657. Der förmliche Vertrag zwischen Vercelli und Mailand ist vielleicht erst später abgeschlossen, wie auch der mit Novara. Daß auch in Pavia die Stimmung schwierig geworden sei, weil einige der Leute des Kaisers einen vornehmen Pavesen geblendet hatten, wird in Jo. Saresb. Epp. Nr. 244 Migne l. c. col. 281 behauptet. In einem mysteriösen Brief eines Ritters Godricus, der sich in derselben Sammlung Epp. Nr. 234 col. 263, findet, heißt es: Fredericum intra Papiam clausimus et tenemus obsessum. Für den Versuch des Karthäuserbruders Theoderich, den Kaiser zum Friedensschluß mit Alexander zu bewegen, ist die Hauptquelle ein Brief Johanns von Salisbury Epp. Nr. 244 (Migne l. c. col. 281—287). Mit Unrecht wird Theoderich von Einigen, so auch von Raumer, für einen natürlichen Sohn des Kaisers ausgegeben; vielleicht gehört er dem Hause der Herzoge von Oberlothringen an, dem Friedrich durch seine Schwester Judith verwandt war. Siehe H. Grandauer in den Forschungen XVIII. S. 177. Die Identität des von Johann von Salisbury nicht mit Namen genannten conversus Carthusiae mit dem später öfters genannten Theodericus frater conversus Carthusiae, auf welche schon bei Bouquet XVI. S. 583 hingewiesen ist, kann nicht zweifelhaft sein. In der verlorenen Urkunde Friedrichs von 1167 wurde Theoderich bezeichnet als carissimus et fidelis noster de progenie mea oriundus (vergl. Grandauer a. a. O. S. 176). Für fieri fecerant (Migne l. c. col. 282) ist zu lesen fieri fecerat.

S. 596. — Zilium de Prando nennen die Handschrift der Brera der Annales Mediolanenses maiores und die Annales Mediolanenses minores den Brescianer, welchen Friedrich bei Susa aufknüpfen ließ. Die Placentiner Handschrift der Annales maiores hat Gilius de Pranco. Johann von Salisbury, der ebenfalls über die beschleunigte Rückkehr des Kaisers berichtet, nennt den Namen nicht, erwähnt aber die Thatsache. Das Datum geben die Annales Mediolanenses maiores. Auch die Annales Brixienses (M. G. XVIII. 813) erwähnen den Tod des Zilius und daß die anderen Geiseln Brescias zurückgegeben wurden. Bei Otto Sanblas. c. 20 wird ganz irrig berichtet, daß Friedrich alle Geiseln der Mailänder habe aufhängen lassen und diese, als sie die Todten fanden, erschreckt die Leichen nach Hause geführt und von weiterer Verfolgung des Kaisers Abstand genommen hätten. Der Kaiser soll dem Zilius die Hauptschuld an dem Plan, ihn mit Heeresmacht aus Italien zu vertreiben, beigemessen haben (Jo. Saresb. Migne l. c. col. 282). Die Annales Mediolanenses M. G. XVIII. 377 berichten glaubwürdig, daß die blutige That dem Zorn des Kaisers darüber entsprang, daß ein Heer von Mailand, Brescia, Lodi, Novara und Vercelli die Grafen von Biandrate mit Krieg überzogen hatte und Biandrate selbst belagerte.

S. 596—598. — Nach Gottfried von Viterbo (Gest. Frid. c. 30) war in Susa ein Anschlag auf den Kaiser bereitet gewesen, den man aber nachher abgeleugnet habe. Otto Sanblas. c. 20 nimmt den Anschlag als sicher an; er soll von dem Wirth des Kaisers verrathen sein. Nach Gottfried a. a. O. (v. 776) floh Friedrich mit nur einem Begleiter, nach Jo. Saresb. von fünf Dienern begleitet, nach Otto Sanblas. c. 20 mit zwei Dienern. Der Ritter, welcher unter-

dessen Friedrichs Rolle spielte, war Hartmann von Siebeneich, nach Otto von S. Blasien c. 20, der weiter angiebt, daß Hartmann in des Kaisers Bett gelegt sei; am Morgen sei man in das Schlafgemach gedrungen und habe den Kaiser in demselben nicht gefunden. Aus Furcht vor dem Kaiser habe man dann sein Heer abziehen lassen — ein Heer hatte der Kaiser nicht mehr! Hartmann von Siebeneich und sein Bruder Rudolf waren Kämmerer des Kaisers; der Letztere begleitete Friedrich auf diesem Zuge; ob auch der Erstere, ist fraglich, da er nirgends als Zeuge in den Urkunden erscheint. Inde transiens Chrysopolim (wohl Grenoble, nicht Besançon, wie Prutz II. 106 meint) turbavit Burgundiam, proceribus intentans minas. So schreibt Johann von Salisbury Epp. Nr. 244 col. 283, vergl. Epp. Nr. 249 col. 294. Nach Gotifred. Viterb. c. 30 könnte es scheinen, als sei er sogleich nach Genf gegangen, wo ihn der Graf und das Volk freudig empfing. Gottfried scheint auch hier den Kaiser begleitet zu haben, denn es heißt v. 787: Dux Bertoldus erat, per quem fuga nostra paratur. Der Abzug der Kaiserin wird auch bei Gottfried erwähnt, der der anderen Begleitung des Kaisers bei Otto von S. Blasien. Vor dem 28. Juni haben wir keine Urkunde des Kaisers, damals war er in Würzburg (St. R. Nr. 4094). Aber nach dem um Himmelfahrt 1168 geschriebenen Briefe Johanns von Salisbury (Nr. 244) war Friedrich damals schon längere Zeit in Deutschland. Nach einer Urkunde Ulrichs von Stein war der Kaiser am 16. März in Basel. Stumpf, Reichskanzler II. Nachtrag S. 493 (Nr. 4093a). Ueber den Einzug Erzbischof Guichards in Lyon vergl. Johann von Salisbury Epp. Nr. 228 (col. 259) und Nr. 233 (col. 261). Ei fata concesserant Italiam perdere, quam demeruerat diutius retinere, heißt es ebenda Epp. Nr. 244 p. 283. Fisci pompa ruit, Gotifr. Viterb. v. 834.

S. 598. 599. — In Bezug auf die Thaten der Lombarden nach der Flucht des Kaisers vergleiche man Jo. Saresb. Epp. Nr. 244, Migne col. 283. Die Annales Laudenses sagen (p. 657): Deinde post imperatoris recessum iam dicte civitates, que insimul iam coniurate fuerant, inprimis cum Novariensibus et Vercellensibus posteaque cum Cumensibus et illis de Belforte (bei Varese) ac etiam cum Sepriensibus se convenere ac inter se pacem fecere atque insimul unum corpus omnes effecti sunt. Vergl. über den Beitritt von Novara und Vercelli zum Lombardenbunde die Bemerkung oben S. 479. Die betreffenden Urkunden sprechen zunächst nur von Abmachungen zwischen Mailand einerseits und andrerseits Novara und Vercelli, die sich hauptsächlich auf den Kampf gegen die Grafen von Biandrate beziehen. Das bei Vignati p. 165. 166 abgedruckte und als Iusiurandum Novariensium bezeichnete Actenstück hat mit Novara nichts zu thun, sondern enthält die Verpflichtungen Mailands gegen Vercelli im Kriege gegen den Markgrafen von Montferrat, die Grafen von Biandrate und Cavaglia und die Pavesen. So wird es auch richtig bezeichnet in dem Verzeichniß von Cremona Nr. 35 (Prutz II. S. 370) als forma iuramenti in favorem Vercellensium. Es ist wahrscheinlich, daß Novara und Vercelli erst nach dem Abzuge des Kaisers förmlich dem Bunde beitraten.

S. 599—601. — Daß am 12. März 1168 Placentiner, Parmesanen und Opizo Malaspina die zerstreuten Einwohner von Tortona in ihre Stadt zurückführten, sowie daß am 20. desselben Monats die Bewohner der Grafschaft Seprio den Eid leisteten, den Geboten des Erzbischofs Galdin und der Consuln von Mailand zu gehorchen, berichten die Annales Mediolanenses p. 377. Belforte

kam schon vor dem Seprio in die Gewalt Mailands, siehe Giulini. Die Verpflichtungen, welche Como und Mailand beim Anschluß des ersteren an den Bund gegen einander eingingen, ergeben sich aus dem Iusiurandum Cumarum bei Vignati p. 168. 169; vergleiche die damit in Verbindung stehenden Eide l. c. p. 170. 171. Dieselben Stücke sind im Cremoneser Verzeichniß Nr. 38—42 (Prutz II. 371) aufgeführt. Como versprach u. a. Ritter aus dem Seprio, der Martesana und dem Mailänder Comitat nicht aufzunehmen, mit Ausnahme derer, die selbst oder deren Vorfahren ante guerram et per guerram veterem sich in Como niedergelassen hätten. Die Wahl Alberts zum Bischof von Lodi und seinen Einzug daselbst erzählt der Anonymus Laudensis M. G. XVIII. p. 657—659. Johann von Salisbury schreibt Epp. Nr. 244 col. 283: Adhuc autem incertum est, an dominus papa Lombardorum velit audire preces, se transferendo ad illos; creditur tamen.

S. 601—603. — Die Lokalität von Alessandria ist bei Vignati p. 173 anschaulich geschildert. Dankenswerthe Nachweisungen über die einzelnen Orte, aus welchen Alessandria erwuchs, giebt Fritz Gräf, Die Gründung Alessandrias. Berliner Doctordissertation 1887. S. 21 ff. Die Meinung Gräfs, daß Alessandria nicht nur eine Gründung des Lombardenbundes sei, sondern ein freiwilliger, auf gemeinsamem Interesse beruhender Zusammenbau benachbarter Orte, bei dem nur Lombarden Unterstützung geleistet, scheint mir den Quellen gegenüber nicht haltbar. Den Tag, an welchem man die Gründung der neuen Stadt begann (in festo s. Georgii), giebt das Chronicon Cremonense bei Muratori VII. p. 634 an. In der Vita Alexandri (p. 409; Duchesne p. 418) liest man Kalendis Maii, aber vielleicht ist VIII. Kal. Maii zu lesen (vorher geht die Jahreszahl MCLXVIII). Schiavina in den Annalen von Alessandria (Hist. patriae monumenta T. IV. col. 8) giebt den 21. April, den Gründungstag Roms. Die Quellenstellen über die Gründung Alessandrias sind bei Prutz II. S. 352. 353 gesammelt. Hinzuzufügen ist Jo. Saresb. Epp. Nr. 235 (col. 266): Lombardi in ignominiam imperatoris in castro, cui Roboretum nomen erat, aedificant civitatem prope Papiam, quam Alexandrinam appellant in honorem papae Alexandri et perniciem Papiensium. Die Unterstützung, welche Genua zum Aufbau der Stadt leistete, erwähnen die Annales Ianuenses M. G. XVIII. 78. Die betreffende Urkunde des Bischofs von Asti citirt Vignati p. 192 nach Schiavina; ebenso die Unterwerfung von Castelletto p. 193.

S. 603—605. — Die Acten des zu Lodi abgehaltenen Bundestages sind aus drei Abschriften bekannt, die aus verschiedenen Archiven stammen und manche Abweichungen bieten (Vignati p. 177—182), aber sie geben sämmtlich als Datum der Versammlung tercio die mensis Madii. Es ist deshalb ein Versehen, wenn in dem Cremoneser Verzeichniß Nr. 43 bei Prutz II. 371 tertio Idus Madii steht, und mit Unrecht hat Prutz hiernach II. S. 110 den Tag auf den 13. Mai verlegt. Die Worte in dem Actenstück (p. 180): Salvis (?) in omnibus maioris partis civitatum consilio sind von Vignati p. 177 nur auf die letzte Bestimmung (ut appellatio ad imperatorem Fredericum deinde facta non valeat) bezogen worden, wo sie schwer begreiflich werden. Schon das in omnibus zeigt, daß sie sich auf alle Bestimmungen beziehen. Eine ähnliche Clausel findet sich auch in dem 1169 zwischen Alessandria und Asti geschlossenen Vertrage (Vignati p. 195) und in anderen Bundesverträgen. In dem Vertrage zwischen Asti und Alessandria heißt es: Similiter ‚salvo imperatore' sic intelligitur, quod recedente fortia et

violentia imperatoris ab Italia, statim(?) hoc iureiurando utraque pars versus aliam teneatur. Die Appellationen ergingen an die Rectoren (vergl. Vignati p. 239). Das erhaltene Privilegium der Rectoren wegen Befreiung von dem Calumnieneide ist für den Abt des Klosters Chiaravalle ausgefertigt (ebenda p. 237. 238). Die Nachricht, daß Galdin Pavia mit dem Interdict belegt habe, citirt Vignati p. 172 aus dem Flos florum bei Puricelli, Monumenta basilicae Ambrosianae Nr. 441. Die Meldung, welche das bedrängte Pavia dem Kaiser zukommen ließ, erwähnt Jo. Saresb. Epp. Nr. 244 (Migne l. c. col. 283).

S. 606—608. — Der Kaiser fand, schreibt Johann von Salisbury, Deutschland und Sachsen in höchster Verwirrung, er hatte viele Widersacher, aber vor Allen war ihm sein Bruder feindlich, Epp. Nr. 244, Migne l. c. col. 283. Der Brief ist im Mai geschrieben. Busson, Konrad von Staufen, Pfalzgraf bei Rhein, S. 15 hat die Stelle übersehen. Fortan hielt Pfalzgraf Konrad treu zu seinem Bruder; schon im Juli 1168 finden wir ihn an seinem Hofe auf dem Reichstage zu Würzburg St. R. Nr. 4095. Ueber den Zug gegen Haldensleben berichten Helmold. II. 7 und die Annales Palidenses z. J. 1166 (p. 93), wo das Datum des Beginns der Belagerung angegeben ist. Hinsichtlich der Zerstörung der Burg Weyhe durch den Grafen Christian von Oldenburg und des Zuges des Grafen nach Bremen ist auf Helmold. l. c. und die Annales Stadenses 1167 p. 346 zu verweisen. Auch das Auftreten Widukinds von Schwalenberg (Wedekindus de Dasenburg) ist bei Helmold erwähnt. Daß Heinrich der Löwe den thüringischen Grafen Heinrich (von Schwarzburg) zum Vormund des jungen Grafen von Holstein einsetzte und dem Wendenfürsten Pribislaw das Abodritenland mit Ausnahme des Gebiets von Schwerin überließ, erzählt gleichfalls Helmold. II. 7. Ueber die Vermählung von Pribislaws Sohn Borwin mit Heinrichs natürlicher Tochter Mathilde vergleiche man Arnold. Lub. III. c. 4; über die Herstellung der Burgen von Mecklenburg und Ilow und den Bau von Rostock Helmold. II. c. 14. Das Abkommen, wonach Herzog Heinrich versprach, Haldensleben dem Erzbischof Wichmann zu übergeben, erwähnen die Annales Palidenses. Den schließlichen Erfolg des Herzogs gegen den Grafen Christian von Oldenburg, die Züchtigung Bremens und den Tod Christians erfahren wir aus Helmold. II. 8 und den Annales Stadenses 1167.

S. 608—612. — Ueber den zu Santersleben beschworenen Bund siehe die von Heinemann zuerst bekannt gemachte Urkunde (Albrecht der Bär S. 477—479 und Codex diplomaticus Anhaltinus I. 367. 368). Hinsichtlich des Vogtes Anno in Goslar siehe die von Weiland, Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1864 S. 29 angeführte Stelle. Ob der im Jahre 1151 erwähnte Goslarer Vogt Widekin ein freier Mann, wie Weiland annimmt, war, ist mir fraglich. In der Urkunde vom J. 1154 (Scheidt, Origg. Guelf. III. 454) werden unter den Ministerialen genannt Witekindus et Hereza fratres (de Goslaria) und man kann dabei wohl nur an denselben Widekin denken. Von Goslar heißt es in den Annales Stederburgenses M. G. XVI. 206: Civitas illa (Goslar), que gentem ex natura feram et indomitam, ex opulentia rerum superelatam nutrit. In den Annales Stederburgenses z. J. 1167 p. 210 Z. 29 ist statt Heinricum episcopum zu lesen Hermannum episcopum. In Betreff der Erhebung Goslars gegen Herzog Heinrich, der Zerstörung Haldenslebens und anderer Burgen des Herzogs durch die sächsischen Fürsten ist auf die Annales Palidenses, die Annales Magdeburgenses (p. 192) und Helmold. II. 9 zu verweisen. In dem Chronicon Montis Sereni

wird z. J. 1168 von der Belagerung Haldenslebens durch Wichmann gesprochen (M. G. XXIII. 153). In den Wendischen Geschichten III. S. 164 ist deshalb angenommen worden, daß Haldensleben wieder aufgebaut und abermals von Wichmann 1168 belagert sei. So meint auch v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 262. 263. Aber alle anderen Quellen wissen nichts von dieser neuen Belagerung Haldenslebens nach der Zerstörung von 1167, und mir ist nicht zweifelhaft, daß das Chronicon Montis Sereni hier, wie so oft, nur die Nachricht einer älteren Quelle in ein falsches Jahr gesetzt hat. Die Thätigkeit des Bernhard von Lippe, deren der Chronist gedenkt, gehört erst einer späteren Zeit an, vergl. Annales Magdeburgenses z. J. 1180 p. 195. Man sehe auch Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard von der Lippe (Münster 1871) S. 113 u. 116. Eine Urkunde Heinrichs des Löwen ist im J. 1167 zu Lüneburg für das Bisthum Ratzeburg auf Betreiben Erzbischof Hartwichs aufgestellt. Meklenburgisches Urkundenbuch Nr. 88. Ueber die Persönlichkeit des Bischofs Konrad von Lübeck, sein strenges und willkürliches Walten und seinen Anschluß an den Erzbischof handelt Helmold. II. 1. Daß die Worte Helmolds II. c. 9: transiit ad Magdeburgensem archiepiscopum et mansit apud eum ferme duobus annis. Inde abiens in Franciam etc. einen Irrthum in sich schließen, ist längst bemerkt. Das ganze Exil Konrads dauerte nur etwa ein Jahr. Riddagshausen stand wahrscheinlich noch unter ihm — es war Cistercienserkloster. Irrig ist die Vermuthung in den Mon. Germ., daß Syrus der vertriebene Bischof von Pavia gewesen sei. Die Annales Ratisponenses (M. G. XVII. 588) schreiben z. J. 1166: Saxones se ad Alexandrum coactis ad eundem consensum principibus terre sue et vicinarum provinciarum unanimiter contulerunt. Von den Ausfällen, welche die Besatzungen von Harburg und Freiburg unternahmen, der Zerstörung Freiburgs, der Einziehung fast aller Einkünfte des Erzstifts durch den Herzog berichtet Helmold. II. c. 9.

S. 612. 613. — Die Zeugnisse der Quellen über die Sendung Christians von Mainz und Bertholds von Zähringen nach Sachsen sind schon oben S. 477 angeführt. Siehe die Bemerkungen bei Varrentrapp, Christian von Mainz S. 40. Helmold (II. 10) sagt, durch die Gesandtschaft habe der Kaiser den Aufstand unterdrückt frequentibus induciis — durch wiederholte Stillstände nacheinander oder durch Stillstände mit den einzelnen aufständigen Großen. Als Gesandter Heinrichs des Löwen nach England wird genannt der Propst Balduin, der Bruder des Grafen Florentius von Holland, in den Annales Egmundani z. J. 1167 p. 466. Balduin war Propst von S. Maria in Utrecht, später Bischof daselbst, nicht Propst von Halberstadt, wie Philippson (Gesch. Heinrichs des Löwen II. S. 132), noch Propst zu Ratzeburg, wie Prutz (Heinrich der Löwe S. 241) angiebt. Außer Helmold. II. c. 10 erwähnt ferner die Sache auch Robertus de Monte z. J. 1168 (M. G. VI. p. 516). Die Annales Palidenses erwähnen die Hochzeit erst z. J. 1169 (p. 94), bemerken aber, daß Heinrich die englische Königstochter geheirathet habe instinctu et voluntate imperatoris. Zu vergleichen ist noch Radulfus de Diceto z. J. 1167 (M. G. XXVII. p. 263), wo berichtet wird, daß die Grafen von Arundel und Strigul die Königstochter nach Sachsen begleiteten. Ueber die Beisteuern zur Mitgift vergl. Stubbs, Constitutional history I. 471. 582. Daß die Hochzeit zu Minden am 1. Februar 1168 stattfand, zeigt die Urkunde in den Origines Guelficae III. p. 504. Nach den

Annales Stadenses (p. 346) soll die Hochzeit in Braunschweig prächtig gefeiert worden sein.

S. 613—615. — Die abermalige Verwüstung Sachsens durch Raub und Brand, nachdem der Waffenstillstand gebrochen (pace soluta inter principes Saxonie), berichten die Annales Palidenses p. 94. Ob auch die oben S. 457 erwähnte Notiz in den Annales Stadenses z. J. 1168 zu diesem Jahre oder zu 1166 gehört, ist, wie schon bemerkt, bei der chronologischen Unzuverlässigkeit der Quelle mindestens fraglich. — In einem Briefe (Jo. Saresber. Epp. Nr. 235 col. 266), etwa im Juni 1168 geschrieben, wird berichtet, daß Herzog Heinrich in einer offenen Schlacht von dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Halberstadt und Markgraf Albrecht besiegt sei; 700 Ritter und 22 Grafen seien entweder gefallen oder in Gefangenschaft gerathen, auf der Seite seiner Gegner sei der Verlust ein sehr geringer gewesen. Die deutschen Quellen wissen von solcher Schlacht nichts. Von der dreimaligen Vorladung der sächsischen Fürsten durch den Kaiser berichten die Annales Palidenses, die zwar ausdrücklich nur die erste Vorladung nach Würzburg geschehen lassen, aber ohne Frage bezieht sich auch die zweite und dritte auf denselben Ort, und von der letzteren ist es ohnedies urkundlich bestätigt. Die anderen Quellen geben irrig für den Würzburger Tag, wo ein vorläufiger Friede hergestellt wurde, einen anderen Ort. So nennt Helmold. II. c. 11 irrig Bamberg, vielleicht in Verwechselung mit dem Reichstage von 1169; so die Chronica regia Coloniensis (p. 120) Frankfurt, und zwar mit der schwankenden Lesart Kalendis Iunii oder Iulii, weshalb v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 261. 404 die Verhandlungen in Würzburg abbrechen, in Frankfurt fortsetzen und wieder in Würzburg aufnehmen läßt. Prutz II. 131 will dagegen den Tag vom 19. Mai nach Frankfurt verlegen. Ueber Bomeburg in den Annales Stadenses siehe oben S. 457. Die in Würzburg anwesenden Großen ergeben sich aus den dort ausgestellten Urkunden vom 28. Juni und 10. Juli St. R. Nr. 4094. 4095. Die letztere enthält ein wichtiges Privilegium, welches Friedrich dem Bischof und Herzog von Würzburg Herold gab (Mon. Boica XXIX a p. 385—394 in doppelter Ausfertigung). Wir kennen außerdem noch eine Verfügung über den Nachlaß des Bischofs Hermann von Verden, welche damals zu Gunsten des neuen Bischofs Hugo getroffen wurde. M. G. Legg. II. p. 140. Ueber die Herstellung der Waffenruhe zwischen Heinrich dem Löwen und seinen Feinden durch den Kaiser berichten Helmold. II. c. 11 und die Annales Palidenses, welche melden: pax firma inter principes facta est usque ad proximam curiam. In der Urkunde des Kaisers St. R. Nr. 4095 heißt es: in generali curia Wirzeburg celebrata, ubi inter discordes principes Saxoniae Deo cooperante plenam reconciliationem perfecimus. Hinsichtlich Widukinds von Schwalenberg (Wedekindus de Dasenburg) und der Burg Dasenberg vergl. Helmold. II. c. 11 (7). Daß Widukind die Gunst des Herzogs wieder gewann, zeigt unter Anderem die Urkunde bei Erhard II. Nr. CCCLXII. Philippsons Behauptung II. 434, daß Heinrichs Brief (Jaffé, Bibl. I. p. 595 Nr. 462) nicht 1157, sondern erst 1168 zu setzen sei, ist unrichtig. Es ist wohl sicher, daß Heinrich damals Goslar dem Kaiser zurückgeben mußte. Vergl. Weiland in den Hansischen Geschichtsblättern Jahrg. 1864 S. 29—31. In der Urkunde vom 1. Januar 1170 St. R. Nr. 4105 wird als Vogt von Goslar ein Ludolf genannt, gewiß ein kaiserlicher Beamter.

S. 616. — In den Annales Egmundani (SS. XVI. 466) wird Friedrich (irrig Karl genannt) bezeichnet als iuvenis famosissimus et hereditarii fundi ditissimus. Ein Bruchstück des erwähnten Lehnsverzeichnisses der Abtei Fulda ist bei Heinemann, Codex diplomaticus Anhaltinus, veröffentlicht. Die Urkunde vom 29. September 1168, in welcher des Kaisers Sohn Friedrich bereits als Herzog von Schwaben erscheint, siehe bei St. R. Nr. 4097.

S. 618. 619. — Hinsichtlich der Theile Roms, welche Paschalis III. übergeben wurden bezw. in den Händen der Gegenpartei blieben, s. Joann. Saresber. Epp. Nr. 261 col. 302; die Bulle, durch welche Paschalis das Bisthum Cambray dem Erzbischof von Reims entzog und unter Köln stellte, J. L. R. Nr. 14495. Von dem Zuge Erzbischof Philipps mit dem Stadtpräfecten und den Römern gegen Albano und dem Eindringen Konrads von Wittelsbach in die Campagna berichten die Annales Ceccanenses 1168 (M. G. XIX. 286). Die Aenderung von Alexandri in Paschalis (ebenda N. 9) ist sehr unrichtig. Von dem Dienste, welchen Pisa dem Erzbischof Philipp leistete, berichten die Annales Pisani (M. G. XIX. 258). Frigioli ist nicht ein Ort bei Genua, wie im Register der M. G. (p. 736) angegeben ist, sondern an der Küste der Provence, wohl das alte Forum Iulii (Fréjus). Die Chronica regia Coloniensis (p. 120) läßt Philipp bei St. Gilles landen. Dieselbe Chronik berichtet sein Eintreffen in Köln am 15. August, seine Weihe und seine baldige abermalige Aussendung.

S. 620—624. — Das Schreiben des Papstes Alexander an die englischen Bischöfe, das vom 20. December 1166 an König Heinrich und das geheime Schreiben an den Erzbischof Thomas siehe bei J. L. R. Nr. 11 299. 11 302. 11 303, die auf die Legation der Cardinäle Wilhelm und Oddo bezüglichen Schreiben an Thomas, König Heinrich und den König Ludwig von Frankreich ebenda Nr. 11 343—11 345, die Anweisung des Papstes an die Legaten vom 7. Mai 1167 unter Nr. 11 348. Das Schreiben an König Heinrich, in welchem der Papst aufs Neue erklärt, daß dem Erzbischof untersagt sei, Bann oder Interdict über den König, sein Land und seine Unterthanen zu verhängen, mit der Erlaubniß, von diesem Schreiben eventuell öffentlichen Gebrauch zu machen, setzte Jaffé in der ersten Ausgabe der Regesta Pontificum (Nr. 7604) noch in das Jahr 1167, wegen der Beziehungen auf Nr. 7547 (11 302) vom 20. December 1166 (anno praeterito), aber das Schreiben kann doch erst 1168 erlassen sein. Ob gerade am 19. Mai, gleichzeitig mit dem an Thomas (J. L. R. Nr. 11 397), wie Reuter II. 374 annimmt, ist mir sehr fraglich; mir scheint es doch früher erlassen. (Vergl. jetzt auch die 2. Ausgabe der Regest. Pont. Nr. 11 392). Die weiter erwähnten Briefe des Papstes an den König von England, Thomas (vom 11. und 19. Mai 1168), an den Karthäuser Prior Simon von Montdée und Bernhard de Corilo und der eine der ihnen mitgegebenen Briefe an König Heinrich (anscheinend der Drohbrief) sind bei J. L. R. Nr. 11 391. 11 393. 11 397. 11 404. 11 405 regestirt; vergl. auch Nr. 11 406. Ueber die Verstimmung, in welche Erzbischof Thomas gegen den Papst wegen dessen zweideutiger Politik gerieth, ist Jo. Saresb. Epp. Nr. 246 col. 290—291 zu vergleichen. Utinam, heißt es in demselben Briefe, christianissimum regem audiretis et vos, quem timeo de caetero revocari non posse, quin ad preces imperatoris inter liberos eorum matrimonium contrahatur. Hoc enim procurat comes Henricus et sperat se voti compotem fore. Vergl. unten S. 486. Die Briefe J. L. R. Nr. 11 408. 11 409 an Erzbischof Thomas und König Ludwig gehören sicher erst

in die Zeit nach den Verhandlungen von La Ferté Bernard, wohin sie auch Reuter II. 391 setzt. (Sie datiren sogar erst vom 9. October 1168, s. Regest. Pont. 2. Ausg. p. 723.) Regum pax sperabatur et tractabatur nuper, sed res (nicht rex) in tantam recidit contrarietatem, ut iam fere impossibilis videatur, licet neuter guerram velit heißt es in Jo. Saresb. Epp. Nr. 261 col. 303.

S. 624. 625. — Ueber die Wahl des Bischofs Petrus von Cambray und die Gesandtschaft des Kaisers an die Könige von Frankreich und England berichten ausführlich die Annales Cameracenses M. G. XVI. 540—545; vergl. die Schreiben des Kaisers Bouquet T. XV. 694—696. Die Verwandtschaft des Petrus mit der Kaiserin ist nachweisbar. Der eben verstorbene Graf Dietrich, der Sohn des 1115 verstorbenen Herzogs Dietrich von Oberlothringen, war der Oheim der Agathe, der Tochter seines Bruders Herzog Simons I. von Oberlothringen, der Gemahlin Graf Rainalds III. von Burgund und Mutter der Kaiserin Beatrix. Cohn, Stammtafeln Nr. 29. Man legte auf diese Verwandtschaft großen Werth, vergl. auch Annales Cameracenses p. 550. Bischof Petrus wurde zur Krönung des jungen Königs Heinrich eingeladen, utpote nepos regis consecrati. — Cum regibus nuncupatis diu sermonem procrastinantes, legati Theutonici regni de statu sanctae ecclesiae ac de pace regum inter eos reformanda diu apud se tractantes, tandem finem dederunt, sagen die Annales Cameracenses p. 545. Außer der Chronica regia Coloniensis l. c. erwähnt die Gesandtschaft auch Appendix ad Rahewin. (p. 280), wo es heißt: Lodewicus rex Franciae et Heinricus rex Angliae invicem gwerrant; ab imperatore de pace inter se facienda precibus conveniuntur, adiunctis minis ex parte regis Francorum; nam inter imperatorem et regem Angliae fedus et amicitia fuit . . . Ob der Brief der Gräfin M. von Boulogne (Du Chesne IV. 712) in diese Zeit gehört, ist doch sehr fraglich. (Von Drohungen gegen König Ludwig ist auch in Gervasii Cantuariens. chron. M. G. XXVII. 299 die Rede, wo unter den Gesandten auch der Bischof von Lüttich, Rudolf von Zähringen, genannt wird.) Die Verhandlungen über die Vermählung einer Tochter des Königs von Frankreich mit einem Sohne des Kaisers sind zu großem Mißfallen Papst Alexanders auch später noch fortgesetzt worden (J. L. R. Nr. 11 883). Nach den Ann. Camerac. wurden die kaiserlichen Gesandten von den Königen gnädig entlassen. Wo der kaiserliche Hof gehalten wurde, als Christian von Mainz und Herzog Heinrich den Bischof Petrus von Cambray zum Kaiser brachten, wird nicht gesagt. Es muß gegen Ende November gewesen sein, denn um den 6. December kehrte Petrus in sein Bisthum zurück. Dies, die Belehnung des Bischofs durch den Kaiser, sowie daß Cambray, trotz der Bemühungen Erzbischof Philipps von Köln das ihm verliehene Metropolitanrecht zur Geltung zu bringen, unter Reims blieb und Petrus' Weihe hinausgeschoben wurde, berichten ebenfalls die Annales Cameracenses p. 546.

S. 625—629. — Ueber die Dienste, welche die Pisaner bei der Belagerung von Alexandria leisteten, und die Sendung des Sinibaldus nach Pisa vergleiche man die Annales Pisani p. 257. Im Uebrigen ist Wilhelm von Tyrus hier Quelle. Daß König Ludwig von Frankreich der Erklärung des Königs von England, er sei bereit mit ihm zu einer Kreuzfahrt auszuziehen, kein Vertrauen schenkte, ersehen wir aus Jo. Saresb. Epp. Nr. 244 col. 286. Ebenda Nr. 287 col. 327. 328 heißt es in Bezug auf die Kreuzfahrt, über welche sich die Könige von Frankreich und England verständigt hatten: Iter Hierosolymitanum, quod

a regibus dispositum est, quid proderit, si non ante pax reddatur ecclesiae? — Licet autem sit in finem (so ist statt fidem zu lesen) biennii memoratae profectionis dilata necessitas, tamen, si ad honorem Dei et demigrantium salutem inchoari debet aut peragi, tempus breve est. — Der Brief ist im Februar oder März 1169 geschrieben. Ferner lesen wir in Nr. 285 col. 326 hinsichtlich der Aebte von Citeaux und Clairvaux, welche der Kaiser berufen hatte, um sich ihres Beistandes zur Herstellung der Kircheneinheit zu bedienen: Teutonicus tyrannus, consilio prudentum partis suae, abbates Cisterciensem et Clarevallensem accivit, cum iis et per eos, ut creditur, de pace ecclesiae tractaturus. Der Brief ist im Februar 1169 abgefaßt.

S. 630. 631. — Von der zwiespältigen Wahl in Bremen nach dem Tode Erzbischof Hartwichs und dem Einschreiten des Grafen Gunzelin berichten die Annales Stadenses p. 346. Inperator item curiam habuit circa Kalendas Novembris, ubi rursus pax inter principes firmatur, melden die Annales Palidenses p. 94. (Teutonicum tyrannum), sicut fama publica est apud nos, — podagra percussit in pedibus, ut incedere nequeat nisi stipatorum auxilio fulciatur heißt es in Jo. Saresb. Epp. Nr. 287, einem wie schon bemerkt, im Februar oder März 1169 geschriebenen Briefe. Schon in einem früheren Briefe (Nr. 262 col. 304—305), der etwa im September 1168 geschrieben ist, liest man: Fredericus, qui praecessit in crimine, in labore praecedit et labore. Am 26. November 1168 urkundet Friedrich in Worms (St. R. Nr. 4098). Weihnachten feierte er im Elsaß nach Appendix ad Rahewin. p. 280. Diesen und den folgenden Notizen ist jedoch in der Wolfenbüttler Handschrift irrig am Rande die Jahreszahl 1170 (statt 1169) beigesetzt. In Heiligenstadt ist die Urkunde des Kaisers vom 20. Januar 1169 St. R. Nr. 4099 ausgestellt. Sie bezieht sich auf das Kloster Polling; Zeugen sind Herzog Heinrich, Otto palatinus senior de Witilinesbac, Markgraf Berthold von Vohburg und einige Ministerialen. Vielleicht fand hier nur die Beurkundung einer in Baiern vorgenommenen Handlung statt (Ficker, Urkundenlehre I. S. 255). Der Aufenthalt in Wallhausen ist bezeugt durch die Urkunden vom 1. und 5. Februar St. R. Nr. 4100. 4101 (sowie durch die von Breßlau im N. Archiv XVII. 435—436. 439 mitgetheilte Urkunde). Unter den Zeugen dieser Urkunden erscheinen Christian von Mainz, Philipp von Köln, Wichmann von Magdeburg, Gero von Halberstadt, Hermann von Hildesheim, Markgraf Albrecht und seine Söhne, Otto von Meißen und seine Brüder, nicht Heinrich der Löwe. Ferner schreiben die Annales Palidenses 1169 p. 94: inperator curiam habuit Walehusen in purificatione sancte Marie, ubi denuo pacem renovavit, violatoribus pacis secum abductis.

S. 631—633. — Von dem Hoftage zu Nürnberg und der Versöhnung mit dem Böhmenkönige, welche dort stattfand, meldet Appendix ad Rahewin. l. c. Die hier verzeichneten Nachrichten gehören, wie gesagt, offenbar in das Jahr 1169. Der Hoftag wird sonst nirgends erwähnt, aber die Nachrichten der Appendix sind zuverlässig. Die Zeitbestimmung circa purificationem sanctae Mariae kann allerdings nicht genau sein, da der Kaiser noch am 5. Februar in Wallhausen war. Ueber die Bedrängnisse des Klosters Reichersberg durch Heinrich von Baumgarten und den Waffenstillstand, der im Juli 1167 geschlossen wurde, sind die Annales Reicherspergenses (p. 475. 476) zu vergleichen. Der Brief des Propstes Siboto an Erzbischof Konrad von Salzburg bei Sudendorf I. S. 68 gehört wohl in das Jahr 1167. Zu lesen ist per quendam nuntium statt

notum. Was der Kaiser in Betreff des Bischofs Albo von Passau und des Bischofs Konrad von Regensburg that, die sich nach seinem Willen vom Erzbischof Christian von Mainz sollten weihen lassen, wird in der Appendix ad Rahewin. l. c. berichtet (vergl. auch das Gedicht N. Archiv II. 386. 389 v. 102).

S. 633—635. — Daß Paschalis befürchtet haben soll, bei der Neuwahl des Senats möchten Alexandriner gewählt werden, die ihn aus Rom vertreiben würden, wird in Jo. Saresb. Epp. Nr. 261 col. 302 gesagt. Nach der Vita Alexandri (Watterich II. p. 411; Duchesne p. 420) starb Paschalis am Krebs. Sehr widerwärtig malt Boso den Tod des Feindes aus. Eine genaue Zeitbestimmung über die Wahl des neuen Gegenpapstes ist nicht vorhanden. Nach der gewöhnlichen, aber nicht zu erweisenden Annahme fand sie noch im September statt. Ueber Strumi vergleiche Ripetti III. 2 S. 1419. Das Kloster ist erst 1781 aufgehoben worden. Was Boso S. 411. 412 (Duchesne p. 420) von dem neuen Papste und dessen Anhang sagt, wird Niemand für wahr nehmen. Es charakterisirt mehr den Biographen Alexanders als den Gegenpapst. Boso p. 412 (Duchesne p. 420—421) berichtet, daß der Kaiser Calixt anerkannt und seinen Anhängern die Weisung ertheilt habe ihn zu unterstützen, freilich nur aus Schlauheit, nicht aus Ueberzeugung. Klar ist, daß der Kaiser die Wahl Calixts gelten ließ und ihr von seinen Anhängern nicht widersprochen wurde. Viel hat man sich in Deutschland nicht um die römischen Dinge bekümmert, wie schon die Confusion bei Helmold. II. c. 10 zeigt, der den Kaiser 1167 Calixt nach Rom führen läßt. Im Juni 1169 erschienen einige Cardinäle des Gegenpapstes am deutschen Hofe nach dem Chronicon Magni presb. (p. 490 vergl. V. S. 637); es scheint die erste Verbindung zwischen dem Kaiser und diesem Gegenpapst gewesen zu sein; die Verbindung war damals schwierig. Die Stelle aus Jo. Saresb. Epp. Nr. 285 (Mitte Februar 1169 geschrieben), welche sich auf die Berufung der Aebte von Citeaux und Clairvaux durch den Kaiser bezieht, ist bereits oben S. 487 angeführt worden. Die Append. ad Rahewin. (p. 280) meldet: Intrante quadragesima (Anfang März) Cisterciensis et Clarevallensis abbates imperatorem conveniunt super scismate eique suggerunt, ut Babinbergensem episcopum cum eis Romam destinet. Nicht ganz im Einklange damit steht die Chronica regia Coloniensis z. J. 1169 (p. 120): Imperator celeberrimam curiam 8. Idus Aprilis apud Bavinberg habuit, ubi de Francia abbas Cisterciensis et abbas Clarevallensis ipsius vocatione eum adierunt; quos cum episcopo Babinbergensi in Italiam pro ecclesiae unitate direxit. Man könnte an eine Verwechselung des Chronisten mit dem späteren Reichstage zu Bamberg im Juni denken, aber das Schreiben Adalberts von Salzburg in dem Chronicon Magni Reichersp. (M. G. XVII. 504) zeigt, daß der Kaiser auch im März Berufungen zu einem großen Hoftag erlassen hatte. Daß die Lombarden den Bischof von Bamberg zur Rückkehr nöthigten, berichtet Append. ad Rahewin. Hinsichtlich der Verhandlungen Papst Alexanders mit den Aebten vergleiche man das Schreiben des Papstes bei Du Chesne IV. 478, J. L. R. Nr. 11633.

S. 635—637. — (Daß der Kaiser Ostern im Elsaß feierte, erwähnt Append. ad Rahewin. am Schluß.) Das Chronicon Magni Reichersp. (p. 489—490) sagt ausdrücklich, daß der Reichstag zu Bamberg zu Pfingsten gehalten sei. Soll das Datum der Chronica regia Coloniensis: 8. Idus Aprilis auf diesen Reichstag bezogen werden, so ist es einfach falsch. Als eine solemnis curia wird der Reichstag in der Urkunde bei St. R. Nr. 4102 bezeichnet (vergl. Nr. 4102a), curia

generalis et valde celebris wird er in dem Chron. Magni genannt. Nach den Annales Palidenses (p. 94) hätte der Kaiser den Reichstag, auf dem sein Sohn zum König gewählt wurde, Johannis (24. Juni) zu Erfurt gehalten; es scheint dabei eine Verwechselung mit dem Reichstage zu Erfurt im folgenden Jahre obzuwalten. Die erwähnten Fürsten und Großen erscheinen als Zeugen bei St. R. Nr. 4102. Daß Adalbert von Salzburg von dem Patriarchen Udalrich von Aquileja gegen den Willen des Kaisers geweiht wurde, berichtet Append. ad Rahewin. Siehe ferner Chron. Magni Reichersp. z. J. 1169 p. 489 und die Notiz eines Salzburger Nekrologs in den M. G. IX. p. 776 (Necrol. II. 172). Die Bittschrift des Salzburger Kapitels für Adalbert findet man bei Sudendorf, Registrum II. S. 148. Für quantum audet ist wohl valet zu lesen. Daß auf dem Reichstage in Bamberg die Wahlen Sifrieds und Otberts für ungültig erklärt und der Halberstädter Dompropst Balduin als Erzbischof von Bremen eingesetzt wurde, der dann von schismatischen Bischöfen die Weihe und vom Gegenpapste das Pallium empfing, berichten die Annales Stadenses z. J. 1168 (p. 346), vergl. auch Annales Palidenses z. J. 1169 (p. 94). Man hat die Nachricht bei Helmold. II. c. 11 auf diesen Bamberger Reichstag bezogen, aber er erzählt dort Dinge, die auf den Würzburger Reichstag von 1168 gehören. Immerhin mag man die Verwechselung daraus erklären, daß auch auf dem Bamberger Tage Maßregeln für die Ruhe Sachsens getroffen wurden. Andere Quellen schweigen darüber. (Vergl. übrigens auch o. S. 484.) Den Brief Sifrieds an den Erzbischof Adalbert von Salzburg siehe bei Sudendorf, Registrum I. S. 81. Der Brief gehört, wie schon Dehio II. Anm. S. 17 bemerkt hat, in das Jahr 1169, nicht 1179. Die Nachricht des Chron. Magni Reichersp. z. J. 1169, nach welcher sich auf dem Bamberger Reichstage Legaten Calixts III. einstellten, ist schon oben S. 488 citirt.

S. 637—640. — Die Wahl Heinrichs zum König erfolgte nach dem Chron. Magni Reichersp. ex consensu et collaudatione omnium principum qui aderant. Daß Erzbischof Christian von Mainz im Namen des Kaisers den Vorschlag machte, erwähnen die Annales Pegavienses p. 260; vergl. auch Ann. Palidenses. Die letzteren scheinen darauf zu deuten, daß der Tag der Wahl der 24. Juni war, wie auch die Pegavienses, welche freilich irrig die Krönung auf diesen Tag setzen. Töche, Heinrich VI. S. 27. Ueber den Zug des Kaisers nach Baiern, die Wahl des Dompropstes Heinrich von Speier und dann seines Bruders Dietbold zum Bischof von Passau siehe Chron. Magni Reichersp. z. J. 1169. 1170. 1172 (p. 490. 496. 497), dazu Stälin, Wirtembergische Geschichte II. S. 357; ferner das Schreiben Albos bei Sudendorf, Registrum II. S. 150. Von der Uebergabe des Landes, Salzburgs und der Regalien durch Adalbert an den Kaiser berichtet ebenfalls das Chronicon Magni Reichersp. (p. 490). Siehe auch den Brief des Bischofs Heinrich von Gurk an Papst Alexander bei Sudendorf, Registrum I. 70 (v. J. 1171, nicht 1169). Ueber den weiteren Aufenthalt Adalberts vergl. W. Schmidt a. a. O. S. 90 und v. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 119 ff. Den 15. August geben als Tag der Krönung Heinrichs übereinstimmend die Chronica regia Coloniensis, die Annales Palidenses und Annales Aquenses (M. G. XXIV. 38) an. Das Datum der Ann. Pegavienses (24. Juni) ist, wie schon berührt, irrig. In den Gest. Henrici II. et Ricardi I. (M. G. XXVII. p. 101) heißt es z. J. 1180, Herzog Heinrich habe sich dem Gericht des Kaisers nicht stellen wollen, qui eum odio habuit, eo quod fidelitatem

filio suo facere noluit, quem imperator coronari fecit et in regem consecrari de regno Allemannie contra electionem et voluntatem principum ac potentum Romano imperio subiectorum. Aber dieſe Nachricht iſt ſicher falſch, denn jetzt am wenigſten konnte Heinrich der Löwe dem Kaiſer widerſtreben, wo er nicht nur durch ihn gegen ſeine zahlreichen Feinde geſichert war, ſondern auch eben (durch die Beſetzung des Bremer erzbiſchöflichen Stuhls mit Balduin) einen neuen großen Vortheil von ihm gewonnen hatte.

S. 640—645. — (Archiepiscopus s. Jacobi, diu proscriptus, iam a multo tempore revocatus est a rege suo.) Rex Danorum suum revocans, consilio eius agit omnia, compescit inimicos et eum colit ut patrem. Lugdunensis suam recepit sedem et provinciam catholicae reddidit unitati. Urbes Italiae eiectis coram Frederico scismaticis, catholicos episcopos receperunt heißt es in Joann. Saresb. Epp. Nr. 233 col. 262. In Betreff der Hoffnungen, welche man auf Pavia und die tuſciſchen Städte ſetzte, vergl. ebenda Nr. 244 col. 283. Die Rückkehr der Geſandten, welche der Papſt nach Conſtantinopel geſchickt hatte, wird in Jo. Saresb. Epp. Nr. 228 col. 259 erwähnt. So wie oben erzählt ſchildert Boſo p. 410. 411 (Duchesne p. 419. 420) die Anerbietungen und Forderungen des Kaiſers Manuel ſowie die Antwort und das Verhalten des Papſtes ihnen gegenüber. Auch Cinnamus IV. c. 4 p. 262 erwähnt die Verhandlungen, aber die von 1167 und 1168 zuſammenwerfend. Nach ihm wären ſie beſonders daran geſcheitert, daß Alexander verlangt hätte, Manuel ſollte den Sitz des Reiches nach Rom verlegen und dort ſeine Reſidenz nehmen. Ernſtlich kann das Alexander nicht verlangt haben und als eine höfliche Wendung, unter welcher die kaiſerlichen Anſprüche abgewieſen worden ſeien, läßt es ſich auch kaum auffaſſen. So wird die Sache wohl auf einen Klatſch in Conſtantinopel zurückzuführen ſein. Nach dem Zuſammenhange bei Boſo gehört die zweite Geſandtſchaft in das Jahr 1167, nicht, wie Watterich bemerkt, 1170, und zwar iſt die Abreiſe der Cardinäle, welche dem griechiſchen Geſandten folgten, in die letzten Tage des Jahres 1167 oder die erſten Tage des Jahres 1168 zu ſetzen. Siehe J. L. R. Nr. 11376 und v. Kap-Herr, Abendländiſche Politik K. Manuels S. 87. Ueber König Heinrichs von England Verſprechungen nach verſchiedenen Seiten hin, um den Papſt gegen Thomas zu gewinnen, ſiehe Jo. Saresb. Epp. Nr. 288. col. 329. Thom. Epp. ed. Giles II. 122. Die Weiſung des Papſtes an den Erzbiſchof von Rouen und den Biſchof von Nevers vom 19. Januar 1170 findet man bei J. L. R. Nr. 11710 verzeichnet; den ſpäteren Auftrag an dieſelben, dem König Heinrich nach England zu folgen, ebenda Nr. 11728, die Weiſungen an Thomas vom 24. Februar und an die engliſchen Biſchöfe vom 26. Februar 1170 in Betreff der Krönung des Königsſohnes unter Nr. 11733 und 11734.

S. 645—647. — Johann von Salisbury ſchreibt Epp. Nr. 292 col. 337: Fredericus Teutonicus tyrannus, Deo propitiante, pacem cum ecclesia facturus creditur, petens, ut filium suum natu secundum, quem in regem eligi fecit, in imperatorem recipiat dominus papa et a catholicis episcopis praecipiat consecrari, apostolicae sedi pariturum, dum tamen Fredericus in persona sua nullum apostolicum, nisi velit, recipere compellatur praeter Petrum et alios, qui in coelis sunt. Et in his facile audiretur, si non pactis insereret, ut in gradibus et dignitatibus suis remaneant, qui sunt a schismaticis haeresiarchis ordinati et consecrati. Stat in hoc calculo lis adhuc, sed utraque pars ex ali-

quibus signis in quadam petitionis parte alteri cessura praesumitur. Vergl. P. Wagner, Eberhard II., Bischof von Bamberg S. 138. 139 und meine Bemerkungen in den Forschungen Bd. XXI. S. 627. Das Schreiben Alexanders an das Generalkapitel der Cistercienser siehe J. L. R. Nr. 11633. Die Hoffnung auf Herstellung des Kirchenfriedens war damals allgemein verbreitet. Pacem universalis ecclesiae sperant omnes et eam fere universi desiderant, nec alios excipiendos esse crediderim, nisi quos scelerum conscientia torquet, convincens eos propriae damnationis meruisse sententiam schreibt Jo. Saresber. Epp. Nr. 293. col. 337. Siehe auch den Brief des Bischofs Gerald von Cahors bei Bouquet XVI. p. 696, der in diese Zeit gehört; statt dominus Mindensis ist dominus Meldensis zu lesen und Stephan von Meaux gemeint. In Betreff der Uebergabe von Alessandria an den Papst und die Eidesleistung der Consuln sehe man Boso p. 409 (Duchesne p. 419), sowie Moriondi, Monumenta Aquensia II. S. 11 (bei Varrentrapp S. 47. Muratori Antiquitat. V. 833).

S. 647. 648. — Von den Verhandlungen des Papstes mit den Lombarden berichtet Boso (p. 412; Duchesne p. 421), und der Brief Alexanders an die Lombarden bestätigt, daß die Consuln der letzteren am Hofe Alexanders waren. Es liegt nahe, auf diese Verhandlungen die Worte zu beziehen, welche sich in dem gegen Ende Februar 1170 verfaßten Schreiben Johanns von Salisbury (Epp. Nr. 293 col. 337—338) finden: Nam et ipse imperator iam exaugustus patenter expertus est se in augustalem non posse redire dignitatem, nisi pacem cum ecclesia fecerit, nec detrectat iam conditionibus aequis foedus inire cum Italis accitique consules civitatum cum nuntiis eius ineundae pacis in curia librant et formant articulos et valituras in posterum componunt cantiones. Aber was Johann von Salisbury schreibt, mußte spätestens im Januar 1170 geschehen sein, während der Papst die lombardischen Abgeordneten erst zur Zeit, wo er die Ankunft Eberhards erwartete, an seinen Hof beschieden hat, also im Februar. Bei den nuntii des Kaisers kann Johann weder an Eberhard gedacht haben, noch an die Aebte von Citeaux und Clairvaux, überdies sagt Boso ausdrücklich (p. 412; Duchesne p. 421), daß der Papst überzeugt war, daß der Bischof Eberhard nicht mit den Lombarden unterhandeln solle. Was Johann von Salisbury sagt, beruht also wohl nur auf unbegründeten Gerüchten. Ueber das Itinerar des Papstes vom 24. Februar bis 16. März 1170 siehe J. L. R. Nr. 11733—11741. Nach den Annales Ceccanenses z. J. 1170 M. G. XIX. 286 kam er am 18. März nach Veroli (15. Kal. Aprilis, wofür Löwenfeld a. a. O. II. S. 232, 17. Kal. Apr. zu setzen vorschlägt).

S. 648—651. — Die Erzählung Bosos über den Verlauf der Verhandlung zwischen dem Papst und dem Bischof Eberhard von Bamberg siehe bei Watterich l. c. p. 412—414 (Duchesne p. 421—422). Hinsichtlich der Erklärungen des Bischofs heißt es hier: Episcopus . . . firmiter asseruit, quod in personam eius nihil ulterius agere imperator volebat, sed omnes ipsius ordinationes, quas fecerat, ratas haberet et ab aliis teneri iuberet. De papatu vero et obedientia sibi tenenda ita implicite loquebatur et velate, quod ex verbis eius catholicum sensum capere minime poterat. Das Schreiben des Papstes an die Consuln vom 24. März (J. L. R. Nr. 11747) ist nach dem Original für Piacenza bei Boselli, Storie Piacentine I. 322 und danach bei Böhmer, Acta imperii sel. p. 600. 601 gedruckt, außerdem bei Vignati l. c. p. 201—204 nach der Abschrift im Liber Iurium von Lodi. Diese Abdrücke bieten manche Diffe-

renzen, die aber zum Theil unwesentlich sind. Im Allgemeinen ist der Text bei Boselli besser, aber einige nothwendige Correcturen ergeben sich aus Vignatis Abdruck. Von den Propositionen des Bischofs von Bamberg sagt der Papst: Inter que idem Pavenbergensis hoc unum adiecit, quod prelibatus Fridericus de persona nostra sive de honore et dignitate, quam licet insufficientes habemus, nullam nobis questionem movebat; sed alia quedam sibi fieri postulavit, quibus sicut nec debuimus non duximus aliquatenus acquiescendum. P. Wagner, Eberhard II. von Bamberg S. 145 hat einen directen Widerspruch zwischen beiden Berichten finden wollen. Derselbe meint (S. 146) nach der Vita Alexandri annehmen zu dürfen, daß Eberhard keinen Auftrag hatte mit den Lombarden zu verhandeln und hierin der vom Papst in seinem Schreiben angedeutete Punkt liegen könnte, an dem die Verhandlungen scheiterten. Die auf die Stellung der Rectoren und die Städte oder Personen, die sich ihnen widersetzen würden, bezügliche Stelle des päpstlichen Schreibens ist nach dem Abdruck bei Vignati zu emendiren: Preterea, quoniam rectores illi, qui a vobis communiter sunt electi, non modicum paci et concordie conferunt, sic eos (statt sed eam) in suo statu et firmitate conservari (statt conservant) volumus et mandamus, quod si civitas quelibet vel homines aliquam offensam in eis fecerint (statt incurrerint) et eorundem rectorum mandato parere neglexerint, in civitate, que hoc attemptaverit, divina prohibeantur officia celebrari et principales illius offense fautores anathematis gladio feriantur. Die Schlußstelle, welche den Handel mit Tuscien untersagt, ist nach Vignatis Abdruck zu emendiren: iniungimus, ut mercatores de Tuscia in terris vestris nec manere nec mercari neque venire sinatis neque vestros (fehlt bei Böhmer) seu ultramontanos negotiatores ad eos transire quomodolibet permittatis.

S. 651. 652. — Ueber Bischof Geralds und seiner Genossen Gefangenschaft siehe den Brief des Ersteren an den Kaiser, Bouquet XVI. p. 696 ff. Der Brief ist 1170 geschrieben; in demselben wird erwähnt Costradus, d. h. Conradus nuncius imperatoris et marchio marchie Guarnerii. Es kann nur Konrad von Lützelhard gemeint sein, der dann im März 1172 bei Christian als Conradus .. Latimerius legatus imperatoris zu Siena erscheint (Böhmer, Acta imperii sel. p. 602), aber schon vor Christian in Italien gewesen sein muß. Von der Hochzeit einer Verwandten Kaiser Manuels mit Oddo Frangipane, die in Veroli stattfand, berichten die Annales Ceccanenses zum Jahr 1170. Alexander ließ damals zu Veroli eine Kirche pro elephantiosis bauen. Am 11. Mai kam er nach der Kirche S. Petri de Canneto; 11. März in Jaffé's Regesten (auch in der 2. Ausg. II. 232) beruht auf falscher Lesart. Hinsichtlich des Gesandten des Königs Heinrich von England, der nach Veroli kam, siehe J. L. R. Nr. 11808, ein Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Sens, der darin angewiesen wird den Erzbischof von Rouen und den Bischof von Nevers zur Ausführung der ihnen vom Papst gegebenen Aufträge zu ermahnen.

S. 652—654. — Daß Kaiser Friedrich Weihnachten 1169 zu Speier feierte, berichten die Annales Magdeburgenses zum Jahr 1170 p. 193. In einer Urkunde des Abts Burchard von Fulda heißt es: in curia, quae in Kal. Ianuar. solemniter est celebrata Frankenefurt (Schannat, Hist. Fuldensis Prob. p. 192). Das Privilegium für das Bisthum Schwerin siehe bei St. R. Nr. 4106, den Schutzbrief für den Cardinal Umfred und seine Brüder ebenda Nr. 4107. In diesem erscheinen die genannten Prälaten, Fürsten u. s. w. als Zeugen. Leo

de Monumento wird 1177 beim Frieden von Venedig als Romanus princeps bezeichnet in der Historia ducum Veneticorum M. G. XIV. 88. (Hinsichtlich des Garzapane von Verona vergl. N. Archiv XIX. 582. 586 N. 3.) Umfred erscheint schon als Cardinal vom Titel der h. Susanna unter Victor IV. und Paschalis III. (Jaffé R. P. ed. 2a. II. p. 418. 426). Am 26. Januar 1170 urkundet der Kaiser in Würzburg (St. R. Nr. 4108). Daß er am 16. Februar in Salzburg erschien, berichten die Annales s. Rudberti Salisburgenses 1170 M. G. IX. 776. Um diese Zeit resignirte der erwählte Bischof von Brixen, Otto von Andechs, ihm folgte Heinrich, ohne Frage mit Wissen des Kaisers. Die Urkunde für S. Zeno bei Reichenhall ist bei St. R. Nr. 4109 verzeichnet; unter den Zeugen befindet sich Otto von Wittelsbach. Am 3. März stellte der Kaiser zu Friesach ein Privileg für das Kloster S. Lambrecht aus, am 10. März ebendaselbst dem Bischof Heinrich von Gurk und seinem Capitel. Am 19. März erließ er zu Leibnitz (zwischen Gratz und Marburg) eine Urkunde für das Kloster S. Paul im Lavantthal. In diesen Urkunden, St. R. Nr. 4110—4112, erscheinen als Zeugen der Bischof Heinrich von Gurk, Herzog Hermann von Kärnthen, Markgraf Engelbert von Kraiburg, Markgraf Berthold von Vohburg, Otto von Wittelsbach, Graf Berthold von Andechs; auch am 10. März Ulricus Boemus und am 19. März der electus Brixiensis Heinrich. Daß der Kaiser den Palmsonntag (29. März) zu Gersten bei Steyer feierte, berichtet die Continuatio Admuntensis zum Jahr 1170. Nach derselben hielt er dann zu Pfingsten (24. Mai) einen Hoftag zu Regensburg. Schwierigkeiten macht die Urkunde St. R. Nr. 4113, am 15. Mai zu Meingen ausgestellt. Ist der Ausstellort nach der allgemeinen Annahme Mengen südöstlich von Sigmaringen, so könnte sie kaum damals ausgefertigt sein, sondern wohl erst im nächsten Jahre, wo der Kaiser im Mai in Schwaben war. Die chronologischen Daten weisen allerdings auf 1170 und sie mag schon früher concipirt sein. Wäre die Urkunde 1170 ausgestellt, so müßte man einen Irrthum in der Cont. Admunt. annehmen und etwa Ostern statt Pfingsten setzen. Ueber den Hoftag zu Fulda, wo Bischof Eberhard von Bamberg über seine erfolglose Sendung berichtete, und die wiederholte Erklärung Friedrichs, daß er Alexander niemals als rechtmäßigen Papst anerkennen werde, sind wir durch die Chronica reg. Coloniensis p. 120 unterrichtet.

S. 654. 655. — Heinricus dux inicio quadragesime ad iniuriam episcopi Magdeburgensis episcopium eius predis et incendiis vastat melden die Annales Palidenses p. 94. Hinsichtlich des Todes des Bischofs Hermann von Hildesheim sind die Annales Stederburgenses p. 210 und das Chronicon Sampetrinum zu vergleichen. Ueber den Reichstag, welchen der Kaiser auf den 24. Juni nach Erfurt berief, haben wir die wichtige Nachricht des Chronicon Sampetrinum z. J. 1170: Imperator in nativitate s. Johannis baptiste habito generali conventu Erphordie Heinricum ducem aliosque principes Saxonie iam diu inter se dissidentes pacificavit et sic terra aliquanto tempore quievit. Sie wird bestätigt durch die in jener Zeit in Erfurt ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4114—4116. Die Annales Palidenses verwechseln, wie schon oben S. 489 erwähnt, diesen Erfurter Reichstag mit dem zu Bamberg, der Johannis 1169 gehalten wurde. Zeugen in den erwähnten Urkunden sind: die Erzbischöfe Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg; die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Udo von Naumburg, Hugo von Verden, Wilmar von Brandenburg, Gerung von Meißen, Ludwig von Münster; der Abt Burchard von Fulda; ferner

Heinrich der Löwe, Albrecht der Bär und sein Sohn Otto, Markgraf Otto von Meißen und seine Brüder, Landgraf Ludwig, Pfalzgraf Konrad und andere.

S. 655. — Die Urkunde vom 25. Juli aus Gelnhausen, durch welche der Kaiser bei der dortigen Burg einen Markt errichtet, siehe bei St. R. Nr. 4119. Die Urkunde Nr. 4117 ist gewiß nicht an demselben Tage zu Frankfurt ausgestellt. Vergl. Stumpf in den Berichtigungen S. 548. Prutz II. S. 183. Ficker, Urkundenlehre II. S. 410. Außerdem erscheint unter den Zeugen noch Bischof Eberhard von Bamberg, der bereits am 17. Juli 1170 gestorben war (P. Wagner, Eberhard II. S. 90); neben ihm Philipp von Köln, Bischof Gero von Halberstadt, Heinrich der Löwe, Otto von Wittelsbach, Markward von Grumbach u. s. w. So ist die Urkunde wahrscheinlich früher concipirt worden. Ob die Urkunde bei St. R. Nr. 4121, vom 18. December aus Merseburg, ohne Zeugen und Jahresdaten, in dieses Jahr gehört, ist sehr zweifelhaft (auch nach der Ansicht von Scheffer-Boichorst gehört sie nicht hierher). Wir wissen nicht, wo der Kaiser seit Juli 1170 sich aufhielt, auch nicht, wo er das Weihnachtsfest 1170 beging. (Wie es jedoch scheint, unternahm Friedrich in der zweiten Hälfte jenes Jahres einen Zug nach Burgund, der ihn bis über die Rhone führte, und zwar vermuthlich besonders in der Absicht, dem Umsichgreifen der Macht Frankreichs in jenen Gegenden zu wehren. Scheffer-Boichorst schließt dies aus einem im J. 1284 aufgenommenen, leider nur in später und sehr schlechter Abschrift überlieferten Transsumt einer Urkunde des Kaisers für ein Hospital in Viviers an der Rhone mit dem Datum apud Givorz in episcopatu . . . In Uebereinstimmung mit R. Thommen und G. Hüffer versteht er darunter Givors südlich von Lyon, am rechten Rhoneufer. Als Zeugen sind genannt Bischof Ludwig von Basel, Pfalzgraf Konrad bei Rhein, Herzog Berthold von Zähringen, Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Hugo von Dagsburg, Ruprecht von Nassau, Volmar, Heinrich von Diez, Ludwig von Pfirt, Raimund von St. Gilles, Amedeus von Mömpelgard, ferner Humbert von Beaujeu. Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung XII. 149 ff.; vergl. auch Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen S. 593. Ganz unzweifelhaft ist die Deutung des Ausstellungsorts allerdings nicht. Wie Scheffer-Boichorst bemerkt, könnte es auffallen, daß von Bischöfen nur der von Basel als Zeuge erscheint, vergl. auch St. R. Nr. 4120a.)

S. 655—663. — Hauptquelle für das hier über den neuen Angriff des Königs von Jerusalem auf Egypten, das Emporkommen Saladins, das Hülfsgesuch Jerusalems im Abendlande Erzählte ist Wilhelm von Tyrus XX. 5—13. Vergl. Wilken III. 2 S. 116—126. Den Erlaß des Papstes an die Gläubigen vom 29. Juli 1169 siehe bei J. L. R. Nr. 11 637, die Aufforderung an den Erzbischof Heinrich von Reims ebenda Nr. 11 638. Ueber den Empfang der Gesandtschaft aus dem Orient bei Ludwig von Frankreich und Heinrich von England berichten die Annales Cameracenses M. G. XVI. p. 550. 551. Die Erzählung ist freilich im Einzelnen ungenau, aber die Nachricht über die Aufnahme, welche die Gesandten des heiligen Grabes bei den Königen von Frankreich und England fanden, wird doch im Ganzen das Richtige treffen. Die Erzählung von dem Untergange Schavers und Schirkuhs Ende p. 546—549 zeigt nur, wie schnell die Berichte aus dem Orient im Abendlande völlig zu Sagen wurden. Das Versprechen, zu welchem König Ludwig den König von England bewog, ging nach Jo. Saresber. Epp. Nr. 293 col. 338 dahin, quod a proximo pascha in anno arripiendo itineri accingetur. Das heißt nicht, wie Reuter II. 481

angiebt, bis Ostern 1170, also in allernächster Zeit, sondern bis Ostern 1171. Nach Will. Tyr. XX. 13 u. 27 kehrte der Erzbischof von Tyrus erst nach zwei Jahren zurück, im Sommer des Jahres 1171. Von der Wirksamkeit desselben im Abendlande haben wir seit dem Februar 1170 keine Kunde mehr. Die Nachricht, daß König Amalrich in Constantinopel die Gewährung seiner Bitten erlangt, dagegen dem griechischen Kaiser Gehorsam versprochen habe, findet sich bei Cinnamus lib. VI. c. 10. Im Uebrigen sind die hier dargestellten Ereignisse im Orient — der traurige Zug der Griechen und Lateiner gegen Damiette, der Besuch Amalrichs in Constantinopel, der Untergang der Fatimidenherrschaft in Egypten — nach Will. Tyr. XX c. 12—27, vergl. Wilken III. 2 S. 127—149, erzählt.

S. 664. — Den Erlaß des Papstes an den Erzbischof von York vom 17. Juni 1167 siehe jetzt J. L. R. Nr. 11 353. (Die betreffenden Bullen Alexanders gegen den Erzbischof von York und die übrigen bei der Krönung des jungen Königs von England betheiligten Bischöfe findet man ebenda unter Nr. 11 835 und 11 836 verzeichnet.)

S. 668—670. — Die Epistola Ludovici regis, worin der König den Papst auffordert, den Mord des Thomas Becket zu rächen, ist bei Bouquet, XVI. 466 abgedruckt. Das Schreiben Papst Alexanders an den Erzbischof von Reims vom 28. Februar 1171, welches die beabsichtigte Verbindung einer Tochter König Ludwigs mit einem Sohne Friedrichs zu verhindern bezweckt, siehe J. L. R. Nr. 11 883, das Schreiben an denselben Erzbischof, wonach dieser dahin wirken sollte, daß der damalige Kanzler Ludwigs, Hugo von Soissons, sein Amt niederlege, J. L. R. Nr. 12 004 (hier 1171—1172 gesetzt; wie es scheint, aus dem J. 1172, s. Al. Cartellieri, Philipp II. August von Frankreich. Diss. Berlin 1891. S. 24 N. 1). Abt Pontius von Clairvaux erscheint als Zeuge in der am 5. Februar 1171 zu Kaiserslautern ausgestellten Urkunde Friedrichs St. R. Nr. 4122. Das bei der Zusammenkunft Friedrichs mit dem Könige von Frankreich vereinbarte Edict gegen die Brabanzonen in den M. G. Legg. II. 141. 142 wird dort vermuthungsweise in den Herbst des Jahres 1170 gesetzt, aber die Zusammenkunft fand wohl sicher später statt, denn von keiner anderen kann die Rede sein in dem Schreiben des Papstes vom 1. Juni 1171 an den Erzbischof Heinrich von Reims (J. L. R. Nr. 11 894), worin diesem Vorwürfe gemacht werden, daß er noch nicht Näheres von der Zusammenkunft gemeldet habe[1]). Die Historia ducum Veneticorum (M. G. XIV. p. 78) giebt zu Ereignissen, welche in die Jahre 1170 und 1171 gehören, die Notiz: Cumque multi religiosi viri et seculares principes sollicite laborarent, ut ad pacem ecclesie imperatoris animum revocarent, et maxime rex Francie, qui sicut vir bonus et honestus huic paci multum intendebat, super his operam propensius daret, nec potuissent vel in aliquo a proposito suo imperatorem removere et huiusmodi error in ecclesia Dei iam per duodecim annos permansisset etc. — Abbas Clarevallensis fuit Placentie prima dominica post ascensionem Domini, transiturus ad dominum papam et modum pacis, sicut et imperator et rex Francorum concordes effecti sunt, domino papae et curiae repraesentabit. Gilbert Foliot Epp. Nr. 250 (Migne CXC. col. 1068). Der Brief ist sicher 1171 geschrieben.

---

1) Vergl. auch Scheffer-Boichorst in den Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung XII. 151 N. 7. 153. Legg. Sect. IV. 1 p. 331. Cartellieri a. a. O. S. 20—24, wo auch weitere auf jene Zusammenkunft bezügliche Quellenstellen angeführt sind.

S. 670. 671. — Die Gesandten Heinrichs schrieben dem Könige, nachdem sie ihm über ihre schweren Bedrängnisse durch Macharius berichtet, hinsichtlich dessen, was sie beim Papste erreicht hatten: Exsultet cor vestrum, quoniam praesens nubilum ad gloriam vestram sequetur serenum (Epist. nunc. bei Migne T. CXC. col. 1015). Ueber das Versprechen des Papstes, Legaten zur Untersuchung der Mitschuld Heinrichs an dem Tode des Erzbischofs Thomas zu schicken, und sein Gebot, daß der König inzwischen keine Kirche betreten solle, vergl. Epistola Ricardi Pictaviensis archidiaconi bei Migne l. c. col. 1056—1058. Der Erzbischof Roger von York hatte zu seiner Rechtfertigung selbst nach Rom gehen wollen, aber der Kaiser hatte die Reise verhindert, indem er ihm sicheres Geleit durch seine Länder verweigerte. J. L. R. Nr. 11 908. König Heinrich hatte in seiner Bedrängniß im Anfange des Jahres 1171 auch Gesandte an den Kaiser abgeschickt, aber, wie es scheint, hatten sie wenig Erfolg gehabt. De nuntiis, quos ad dominum imperatorem misistis, nihil postea audivimus. Ep. nunc. Migne CXC. col. 1015.

S. 671—673. — Ueber die Vorgänge in Avranches haben wir den glaubwürdigen Bericht eines Augenzeugen, der in dem Anhange zu des Alanus Briefsammlung des Thomas aufbewahrt ist. Derselbe ist zuerst von Baronius z. J. 1172 und dann mehrfach gedruckt (bei Watterich II. p. 590). Die Forderungen, welche die Legaten an den König stellten und die dann von ihnen aufgesetzt wurden, finden sich auch in der Briefsammlung des Gilbert Foliot Migne T. CXC. col. 981. Diese Aufzeichnung wurde auch sogleich dem Papst übersandt, wie der Zusatz zeigt: Iuravit hoc rex, iuravit et de consuetudinibus novis dimittendis filius eius et iuraverunt ambo, quod a vobis et successoribus vestris non recederent, quamdiu eos sicut christianos reges et catholicos habueritis. Die Legaten machten noch zu Avranches von den dortigen Vorgängen in gleichlautenden Briefen dem Erzbischof Wilhelm von Sens und dem Erzbischof Gilbert von Ravenna Mittheilung Gilbert Fol. epp. (Migne T. CXC. col. 982—984). Vergl. auch Robertus de Monte z. J. 1172 (M. G. VI. 521) und Chronica Rogeri de Hoveden ed. Stubbs II. p. 37—39. König Heinrich selbst schrieb über die von den Legaten verlangten und von ihm geleisteten Versprechungen an den Bischof von Exeter, und sein Schreiben ist in der Briefsammlung des Thomas erhalten (Migne T. CXCIX. col. 364. 365). In Caen wurden dann die Eide wiederholt und dies in einer Urkunde beglaubigt, der auch der König sein Siegel beisetzte und die, wie aus Robertus de Monte a. a. O. hervorgeht, weitere Verbreitung fand. Sie wiederholt fast wörtlich die frühere Urkunde der Legaten und erweitert sie am Schluß. Sie ist vollständig wiedergegeben in der Chronik des Roger von Hoveden p. 36. 37. Nach den Urkunden der beiden Legaten kann kein Zweifel sein über den Wortlaut der Forderungen derselben, welche König Heinrich beschwor, wie auch den Eid des Festhaltens am Papste, den er mit seinem Sohne leistete. Aber eben so gewiß ist dann, daß Boso in der Vita Alexandri (Watterich II. 419. 420) den Eid in freier und ungenauer Fassung wiedergiebt. Für die Interpolation freilich, wie sie in den Ausgaben der Vita Alexandri sich findet: quod a domno Alexandro papa et eius catholicis successoribus recipiemus et tenebimus regnum Angliae et nos et nostri successores in perpetuum non reputabimus nos Angliae reges veros, donec ipsi nos catholicos reges tenuerint ist Boso nicht verantwortlich. Die gesperrt gedruckten Worte fehlen in der Riccardinischen Handschrift, welche

den besten Text des Boso liefert; es ist dort das sicher beglaubigte ‚non recedemus' nach successoribus ausgefallen und diese Lücke dann in tendenziöser Weise ausgefüllt (vergl. Duchesne p. 426 N. 1).

S. 674. — Die Sendung des Erzbischofs Christian von Mainz nach dem griechischen Reich erwähnen die Annales s. Petri Erphesfurtenses z. J. 1170 (p. 23) und das Chronicon Sampetrinum 1171. Anno illo, quo pro magnis ecclesie Dei et imperii negociis in Greciam profecti sumus, schreibt Christian selbst Guden, Cod. dipl. I. 260. Von der griechischen Gesandtschaft, welche der Kaiser 1171 in Köln empfing und die sich auf eine Familienverbindung bezog, berichtet die Chronica reg. Coloniensis (p. 121). Der Kaiser war im Mai 1171 in Schwaben gewesen (St. R. Nr. 4123. 4124), ging aber dann an den Niederrhein. Am 24. Juni 1171 urkundete er in Köln St. R. Nr. 4125.

S. 674—676. — Cinnamus VI. c. 4 spricht von dem Waffenstillstand mit Ungarn. Append. ad Rahewin. z. J. 1167 (1166) sagt, die Gesandtschaft sei ganz erfolglos gewesen. Vergl. auch Continuatio Zwetlensis I. z. J. 1166. Das Datum des Kampfs bei Sirmium (den Tag des h. Prokop) giebt Nicetas lib. V. c. 2. Die byzantinischen Nachrichten über den angeblichen glänzenden Sieg der Griechen, nach dem sie aber doch den Rückzug antraten, stehen bei Cinnamus VI. c. 7 und Nicetas V. c. 1—3.

S. 676—680. — Ueber die Vermählungen der Söhne des Dogen von Venedig siehe Annales Venetici breves z. J. 1167, Hist. ducum Veneticorum p. 71. 76. Der eine heirathete die Tochter ducis Dessae (wohl Dees im nördlichen Siebenbürgen). Von dem Kampf Venedigs mit Ancona berichten die Annales Venetici breves z. J. 1168 und das Chronicon Marci (Archivio storico It. VIII. p. 259). Ueber die Eroberung von Zara vergleiche das Chronicon Marci z. J. 1170. Die Annales Venetici breves erwähnen z. J. 1159 Aehnliches. Ob in der Historia ducum Veneticorum p. 76 jene oder diese Eroberung gemeint ist, kann zweifelhaft sein. Der Vertrag Genuas mit dem griechischen Reiche steht im Liber iurium I. 252. Der Vertrag ist nicht im October 1170, sondern 1169 geschlossen. Vergl. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter I. S. 224. 230; ebenda S. 234 über den Vertrag Kaiser Manuels mit Pisa. Ob den Venetianern förmlich der Handel nach dem griechischen Reiche verboten wurde, wie Dandolo angiebt, ist doch sehr zweifelhaft. — Cum non posset illos iuxta desiderium suum pactione aliqua secum habere, heißt es in der Historia ducum Veneticorum (p. 78) vom Kaiser Manuel. Wenn Dandolo dabei an ein Bündniß gegen Sicilien denkt, so ist dies irrig, denn damals stand Manuel mit dem König Wilhelm II. noch in gutem Vernehmen; der Bruch erfolgte erst 1172. Vergl. Heyd I. 236. Eher ließe sich an ein gegen Ungarn gerichtetes Bündniß denken. Vielleicht aber war es nur eine allgemeine Formel, wonach Venedig Beistand gegen Gekrönte und Ungekrönte dem Kaiser versprechen sollte, wie sie Genua und Pisa eingegangen waren, welche Venedig zurückwies. — Siehe über Almyro in Thessalien Heyd a. a. O. I. 270—272. Hauptquelle über den tückisch ausgeführten Anschlag des Kaisers Manuel gegen die Venetianer, ihren verunglückten Rachezug und den Volksaufstand, während dessen der Doge ermordet wurde, ist die Historia ducum Veneticorum. Bei Cinnamus VI. 10 und Nicetas V. 9 finden sich manche willkürliche Ausschmückungen, namentlich bei Ersterem. Gründlich ist alles behandelt von Heyd I. S. 239 ff. Wie es scheint, bereitete sich schon damals das Freundschaftsbündniß des neuen Dogen mit König Wilhelm von Sicilien vor, obwohl

die Urkunde (Tafel und Thomas in Fontes rer. Austriacarum Abth. II. Bd. 12 S. 173) erst vom September 1175 ist. Aus derselben geht hervor, daß Venetianer im griechischen Reiche verblieben waren und sich zur Vertheidigung desselben verpflichtet hatten. Im Uebrigen siehe zur Erklärung der Hist. ducum Veneticorum über die damals von Venedig geschlossenen Verträge Heyd I. 438.

S. 680—682. — Ueber die Verhandlungen wegen der Vermählung der Tochter Kaiser Manuels mit dem jungen Könige Wilhelm von Sicilien berichtet Romoald. Salernitan. p. 436. 439 (vergl. o. S. 451). Sie zogen sich bis 1172 hin. In diesem Jahre soll Manuel den schon beschworenen Ehevertrag in gröbster Weise gebrochen haben. Daß Manuels Sohn Alexius, kaum dreijährig, gekrönt wurde, ist in dem Schreiben Papst Alexanders an den Erzbischof von Reims vom 3. August 1172 (J. L. R. Nr. 12 103) erwähnt. Ueber die Vermählung von Manuels Tochter Maria vergl. Cinnamus III. 11. Daß Bela vor seiner Rückkehr nach Ungarn eidlich geloben mußte, sein Leben lang auf das Wohl des Kaisers und der Griechen bedacht zu sein, sagt Cinnamus VI. 11. Nicetas V. c. 8, aus dem sich die Nachrichten bei Cinnamus sonst ergänzen lassen, spricht von dem Eide nicht. Auffällig ist die Nachricht bei Arnold. Chron. Slavorum I. c. 2 über den Tod Stephans III. von Ungarn: ipsa nocte rex veneno interiit, appotiatus, ut dicunt, a fratre suo, quem de terra eiecerat. Auch sein Oheim Stephan IV. sollte vergiftet sein (Cinnamus l. V. c. 13 und Nicetas l. IV. c. 1). Ueber das Schicksal Geisas und seiner Mutter vergl. Huber, Geschichte Oesterreichs I. S. 368. 369. Hauptquellen sind hierfür die Continuatio Claustroneoburgensis III. zu den Jahren 1174—1176 und die Cont. Gerlaci M. G. XVII. p. 689. Der auf die kirchlichen Verhältnisse Ungarns bezügliche Erlaß des Königs Bela findet sich in dem Leben Alexanders III. mitten zwischen Ereignissen aus dem Anfange des Jahres 1178 eingefügt (Watterich II. S. 448. 449; Duchesne p. 444. 445). Der Erlaß ist bezeichnet mit dem Jahre 1169, aber schon die Stellung des Documents in der Vita macht wahrscheinlich, daß hier ein Fehler vorliegt; überdies ist der Name des Königs mit B. bezeichnet und dies weist auf Bela hin, während im Jahre 1169 noch Stephan III. am Leben war. Dennoch hat man mehrfach an dem Jahre 1169 festgehalten, zuletzt noch v. Kapherr, Die abendländische Politik K. Manuels S. 90. Schon Reuter III. S. 487 hat dagegen darauf hingewiesen, daß die Jahreszahl falsch sein müsse, und die Aenderung in 1179 vorgeschlagen. Mir scheint, da die Vita mit Ereignissen des Septembers 1178 abschließt, der Erlaß in eine etwas frühere Zeit zu gehören, wohl in das Jahr 1177. Der Erzbischof von Gran wird in dem Erlaß mit L. bezeichnet — Lucas lebte bis in diese Zeit. Der Erzbischof von Calocsa wird mit C. bezeichnet und dies auf Cosmas gedeutet; jedoch wird sonst ein gewisser Andreas als Erzbischof von Calocsa in der Zeit von 1176—1179 genannt. Dann wird als päpstlicher Legat ein Cardinaldiakon M. als gegenwärtig erwähnt, wohl Matthäus von der Kirche S. Maria nuova.

S. 682—688. — Ueber die Eroberung Rügens und die damit zusammenhängenden Ereignisse ist die Hauptquelle Helmold. II. c. 12—14. Ausführlich ist hier die Darstellung des Saxo Grammaticus, der selbst den Kriegsfahrten der Dänen beigewohnt zu haben scheint, aber der Bericht ist einseitig dänisch. Die ebenfalls eingehende Darstellung der Knytlingersage leidet an Ungenauigkeiten. Von neueren Darstellungen sehe man besonders L. Giesebrecht, Wendische Geschichten III. S. 167 ff. und Fock, Rügen-Pommersche Geschichten I. S. 68. Das

Jahr der Zerstörung des Svantevittempels ist 1168 und irrig geben die Annales Magdeburgenses (p. 193) 1169. Vergl. den Excurs bei Fock S. 141 ff.

S. 688—691. — Die Stelle bei Vincentius Pragensis (M. G. XVII. p. 665): Eodem anno Wladizlaus dux a rege Frederico in maximam recipitur gratiam, filiam marchionis Alberti de Saxonia, dominam honestissimam, optimis ornatam moribus, sibi iungit matrimonio scheint, wie schon oben S. 422 bemerkt ist, verderbt. Man hat aus derselben geschlossen, daß noch eine dritte Tochter Albrechts des Bären dem Herzog Wladislaw von Polen vermählt gewesen sei. Aber Vincenz redet wohl hier, wie immer, von dem Böhmenherzog Wladislaw, und da von dessen eigener Vermählung nicht die Rede sein kann, so muß die seines Bruders gemeint sein.

S. 691. 692. — (Am 24. Juni urkundet der Kaiser in Köln St. R. 4125.) Damals gewährte er den Kölnern seine Gunst wieder, jedoch mußten die Kölner es sich viel Geld kosten lassen, um ihn zu versöhnen. Chron. regia Coloniensis 1171 p. 121. (Ueber das fernere Itinerar sind die Urkunden St. R. Nr. 4126a—4129 zu vergleichen.) Während des langen Aufenthalts in Aachen ließ Friedrich im August die dicht bei der Stadt belegene Anhöhe Bernstein besetzen, wo eine Burg errichtet wurde. Die Aachener mußten ihm eidlich versprechen, ihre Stadt mit Mauern zu versehen. Chron. reg. Colon. l. c. Ann. Aquenses 1172 M. G. XXIV. 38 (vergl. V. S. 481). Daß Friedrich am 18. November einen Hoftag in Goslar hielt, hier die ehemals Plötzkeschen Besitzungen forderte und die Entscheidung auf Johannis vertagt wurde, berichten die Annales Magdeburgenses zum Jahre 1171 (p. 193). Ueber diesen Hoftag siehe auch das Schreiben Wichmanns an den Kaiser bei Sudendorf, Registrum I. S. 74 und St. R. Nr. 4130. Daß das dem Grafen Bernhard von Anhalt abgeforderte patrimonium aus der Erbschaft des Grafen Bernhard von Plötzke und des Dompropstes Martin von Halberstadt bestand, geht aus den Annales Colonienses maximi zum Jahre 1173 M. G. XVII. 786; ed. Waitz p. 124 (quia hereditatem comitis Bernardi et domni Martini Alberstadensis episcopi requirebat) hervor. Wer dieser Martin war, ist schon von Cohn in den Göttinger Gel. Anzeigen 1867 S. 1989 nachgewiesen worden. Er ist irrig vom Annalisten als episcopus bezeichnet, obwohl er zweimal zu Halberstadt von einer Partei gewählt wurde. In einer Urkunde bei v. Heinemann, Codex diplomaticus Anhaltinus I. S. 245 wird Albrecht der Bär als proximus heres et tutor des Martin bezeichnet. Wann er gestorben ist, steht dahin; im Jahre 1147 war er noch am Leben, vergl. v. Heinemann a. a. O. S. 255. Die wohl zuerst von Jaffé im Register der Monum. Germ. XVII. 888 ausgesprochene unglückliche Vermuthung, daß die Worte des Annalisten sich auf den Bischof Martin von Meißen beziehen könnten, der erst 1190 starb, ist, wie von Anderen, so auch noch bei Prutz II. 201 und in der Schulausgabe der Chronica regia Coloniensis von Waitz p. 124 getheilt. Am 27. November urkundet der Kaiser zu Naumburg. Es ist kein Grund vorhanden, die Urkunde in Neuenburg (Freiburg) an der Unstrut ausgestellt sein zu lassen, wie es Knochenhauer S. 175, noch sie in das Jahr 1172 zu verlegen, wie es Prutz II. S. 191 thut. Das Jahr 1171 stimmt zusammen mit ind. IV. und conc. IV.; im Nov. 1172 war Heinrich nicht mehr Kanzler (Breßlau, Urkundenlehre I. 378), Landgraf Ludwig der Eiserne wohl auch schon todt.

S. 693. 694. — Auf Heinrichs des Löwen damalige Wallfahrt bezieht sich die Urkunde in Mon. Boica III. 547, ausgestellt Ratispone a. d. i. 1172

gloriosissimi autem Henrici ducis Bawarie et Saxonie anno peregrinationis primo. Daß Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach sich ihm anschloß, steht fest durch das Testament, welches dieser damals ausstellte (Mon. Boic. X. 239 und Hundt, Monumenta Undersd. im Oberbayerischen Archiv Bd. XXXIV. p. 10—13): Ego Fridericus palatinus pergens Jerosolime secundo ad visitandum Domini sepulcrum gloriosum etc. Die Continuatio Cremifanensis (M. G. IX. p. 549) sagt: Heinricus dux Bavariae et duo palatini Jerusalem tendunt, und man hat deshalb angenommen, daß mit Friedrich entweder sein älterer oder sein jüngerer Bruder die Wallfahrt unternommen habe, aber das angeführte Testament macht dies doch unwahrscheinlich, da er für die Zeit seiner Abwesenheit Güter, über welche er verfügt, in die Hände dieser beiden Brüder delegirt. Man braucht bei den duo palatini nicht nothwendig an bairische Pfalzgrafen zu denken. Von Pfalzgraf Konrad am Rhein hören wir z. B. im Jahre 1172 nichts; die Urkunde bei St. R. Nr. 4151, in welcher er als Zeuge erscheint, gehört sicher in das Jahr 1173, überdies ist ein Irrthum des Annalisten nicht ausgeschlossen. Arnold. Lub. I. c. 2 nennt als bairische Große, welche sich an der Wallfahrt betheiligten, den Markgrafen Friedrich von Sudbach und den Markgrafen von Steier. Einen Markgrafen von Sudbach hat es nie gegeben; vielleicht liegt eine Verwechselung mit Friedrich von Wittelsbach vor. Der damalige Markgraf von Steier Ottokar VI. war sieben Jahre alt. Daß Heinrich von etwa 500 Rittern begleitet war, sagt die Chronica regia Coloniensis (p. 123). Die spätere Historia de duce Hinrico (Schleswig-Holsteinsche Quellensammlung Bd. IV.) spricht von gegen 2000 Personen. So wie angegeben berichtet Arnold von Lübeck über den Zweck der Reise des Bischofs Konrad von Worms nach Constantinopel. Philippson II. 172 spricht die Vermuthung aus, daß der Bischof Konrad als eine Art Spion dem Herzoge habe folgen sollen; ihm schließt sich Kap-Herr S. 100. 101 an, der überhaupt von der Vermuthung ausgeht, daß die Reise Heinrichs mehr durch politische als durch religiöse Motive herbeigeführt sei.

S. 694—696. — Arnold von Lübeck sagt irrig, die Gemahlin Stephans III. sei eine Schwester Herzog Heinrichs Jasomirgott gewesen, sie war seine Tochter. Der Fehler Arnolds hätte in den Anmerkungen zu den Mon. Germ. (XXI. 117 N. 27) und an anderen Orten verbessert, nicht nachgeschrieben werden sollen. Ueber die Besiegung und Demüthigung des serbischen Zupans Stephan Naeman durch Kaiser Manuel siehe Nicetas V. 4. — Andernopolis — Vinopolis bei Arnold. I. 3 sind Namensentstellungen, wie sie ähnlich auch in anderen Quellen vorkommen. Vinopolis ist mit Unrecht als spätere Station des Zuges genannt, aber darum doch nichts anderes, als das l. IV. c. 9. genannte Vinopolis.

S. 697—700. — Als das Schiff Heinrichs durch den Sturm in Gefahr gerieth, sah in der Todesangst ein Mann von gutem Wandel (quidam bone conversationis) im Gesicht eine schöne Jungfrau, welche ihm Muth machte und ihm sagte, das Schiff werde der anhaltenden an sie gerichteten Gebete eines Mannes im Schiffe wegen nicht zu Grunde gehen. Den Namen des Beters nannte die Jungfrau nicht, aber sie meinte den Abt Heinrich von Braunschweig, wie der Visionär behauptete. Nichts deutet darauf hin, daß Arnold selbst die Fahrt mitmachte, obwohl es an sich nicht unmöglich wäre. Seine freilich nicht fehlerfreie, aber im Ganzen genaue Erzählung kann aber nicht wohl auf blos mündlichen Mittheilungen beruhen, sondern muß eine schriftliche Grundlage haben. Ueber die Stiftung Heinrichs des Löwen für das heilige Grab vergl. Arnold.

Lub. I. c. 7 und die Urkunde Heinrichs Origg. Guelf. III. p. 76 und 516. Meleh heißt der Fürst von Cicilien in den armenischen Quellen. Wilhelm von Tyrus XX. c. 27. 28 nennt ihn bald Milo, bald Milier, bei den Arabern heißt er Malich. Auch Arnold von Lübeck I. c. 9 nennt ihn Milo. Beachtenswerth sind die Nachrichten über Meleh, welche Wilken Bd. VII. Beilagen S. 49 aus der armenischen Chronik des Vahram beibringt, aber vorzuziehen sind die Nachrichten, welche Wilhelm von Tyrus a. a. O. giebt. Weil Arnold. Lub. irrig den Milo als Saracenen bezeichnet, will Philippson II. S. 178 ihn nicht mit dem armenischen Fürsten identificiren und sieht in ihm einen Sultan Ismael von Karamanien, dessen ganze Persönlichkeit im Unsichern schwebt. Heraclea (Eregli) liegt nicht am Halys, wie in den Anmerkungen zu den Mon. Germ. (XXI. 122 N. 71) angegeben wird. Die von dem Sultan Kilidsch Arslan behauptete Verwandtschaft mit Heinrich hatte schwerlich irgend welche Begründung, aber die Mutter des Sultans scheint eine Christin gewesen zu sein, und vielleicht erklärt sich daraus auch seine christenfreundliche Gesinnung. Das erzählt auch Robertus de Monte zum Jahre 1182 M. G. VI. 531. Daß der Sultan alle christlichen Gefangenen, die sich in seinem Reiche befanden, auf den Wunsch des Herzogs freigegeben haben soll, berichtet die Chronica regia Coloniensis p. 124.

S. 700. 701. — Castellum Alamannorum nennt Arnold. Lub. II. c. 10 die Stadt des griechischen Kaisers, zu welcher man nach dem Durchzug durch den großen Grenzwald gelangte. An Germanicopolis (Gangra) in Paphlagonien kann freilich nicht gedacht werden, wohl aber an Germanicopolis, jetzt Hermandschik, in Bithynien am südlichen Abhang des Olympos. Kein Zweifel kann dann auch sein, daß das Anikke Arnolds nicht ein Aniko am Hellespont ist, welches ich nicht nachzuweisen vermag, sondern Nicäa, wie schon die Bezeichnung der Stadt als eines sehr festen Platzes und die Fabelei von der Belagerung durch Gottfried von Bouillon darthun. Das brachium sancti Georgii c. 12 ist nicht der Hellespont, sondern der Bosporus und die Propontis, wie es auch dem gewöhnlichen Gebrauch entspricht. Willecume, welches auf der europäischen Seite zuerst betreten wird, ist nicht Gallipoli, sondern ein Ort unweit Constantinopel. Auf der Sprunerschen Karte (Nr. 61. Nebenkarte) finde ich östlich von Athyra Chetucome — cume ist deshalb sicherlich festzuhalten, aber Wille mag verdorben sein. Was unter Manopolis oder Magnopolis zu verstehen ist, weiß ich nicht. Der Kaiser Manuel war damals mit den serbischen und ungarischen Angelegenheiten beschäftigt, zum Theil hielt er sich in Sardica auf. Kaiser Friedrich feierte das Weihnachtsfest 1172 zu Augsburg. Continuatio Claustroneoburgensis III. zum Jahre 1173 M. G. IX. 630. In diese Zeit gehört offenbar die Urkunde Herzog Welfs in den Origg. Guelf. II. p. 594 (abgedruckt aus Hund, Metropolis Salisburgensis III. p. 210), die dort irrig in das Jahr 1167 gesetzt ist. Vergl. Heigel und Riezler S. 193. Welf schenkt ein Eigengut im Ammergau an das Kloster Kempten, um alljährlich das Andenken seines Sohnes zu feiern, praesente et consentiente Friderico imperatore, filio sororis nostrae, pariterque consentiente Heinrico tunc (?) duce Saxonum. Actum Augustae coram Friderico imperatore et multis episcopis, scilicet Heinrico, episcopo Augustensi, Adalberto Frisingensi episcopo, Theobaldo Pataviensi episcopo, Egilolfo Aistetensi episcopo, et aliis principibus. Da Dietbold erst im Jahr 1172 gewählt und geweiht wurde, Egilulf 1182 resignirte, muß die Urkunde zwischen 1172 und 1182 ausgestellt sein, und allen Verhältnissen nach 1172.

S. 701. 702. — Den Eintritt des Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach in das Chorherrenstift Indersdorf und seine Bestattung daselbst berichten die Notae Undersdorfenses M. G. XVII. 332. In Betreff der Sorge Heinrichs für die geistlichen Stiftungen, der Wahl des Abts Heinrich von Braunschweig zum Bischof von Lübeck, der Gründung einer Kirche daselbst u. s. w. vergl. Arnold. Lub. I. 12. 13. II. 5.

S. 701. 702. — Kap-Herr nimmt S. 100. 101 an, daß in Constantinopel eine Verschwörung Heinrichs und Manuels gegen das Reich stattgefunden habe. Er stützt sich dabei auf die Gest. Henrici II. et Ricardi I. M. G. XXVII. p. 101, welche allerdings berichten: Preterea imperator ipse dicebat, quod idem dux profectus fuerat ad Manuelem imperatorem Constantinopolitanum in detrimentum ipsius et imperii Romani, deren Autorität hierfür aber nicht schwer ins Gewicht fällt. Er stützt sich ferner auf eine unsichere Interpretation der Worte der Continuatio Cremifanensis zum Jahre 1172 (M. G. IX. 546): Henricus dux contra regnum iurat, wo Andere an Heinrich den Herzog von Oesterreich denken, und auf die Deutung sehr allgemeiner Worte in dem von ihm herausgegebenen Briefe Friedrichs an den Kaiser Manuel. Cinnamus VI. c. 11 sagt dagegen, daß Herzog Heinrich nach Constantinopel gekommen, um Friedrich und Manuel, die sich gegenseitig mißtrauten, zu versöhnen und daß er, nachdem er den Zweck seiner Reise vollständig erfüllt, zurückgekehrt sei. Die Worte der Cont. Cremifanensis bezieht zwar auch Huber I. 263 auf Heinrich den Löwen, aber sie bleiben dunkel; sie sind nicht gleichzeitig, die Annalen sind früheftens um 1182 geschrieben. Vergl. V. S. 779. 780 und unten S. 526. Die Quellen heben besonders hervor, wie Heinrich überall und besonders bei dem griechischen Kaiser und dem Könige von Jerusalem die beste Aufnahme fand. Chron. reg. Coloniensis zum Jahre 1173. Annales Egmundani zum Jahre 1172 p. 467. Die letzteren bestätigen auch Heinrichs Freigebigkeit gegen die heiligen Stätten. Auffällig ist, daß Wilhelm von Tyrus die Anwesenheit Heinrichs in Constantinopel nicht erwähnt. Robertus de Monte schreibt zum Jahre 1172: Henricus . . . perrexit Jerusalem cum magno comitatu militum et magna ibi incepisset et forsitan perfecisset incepta, nisi rex et templarii obstitissent.

S. 703. 704. — Die beiden Schreiben des Papstes an den König von Böhmen und den Herzog von Oesterreich (I. L. R. Nr. 11875. 11886) gehören in den Januar bezw. März 1171 oder 1172, mit größerer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1171, wie jetzt auch meist angenommen wird. In dieselbe Zeit fällt das Schreiben Alexanders an die Salzburger, welches vom 25. Januar aus Tusculum datirt und bei Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 483 abgedruckt ist (J. L. R. Nr. 12132 zum Jahre 1172). Es kann nach dem Ausstellungsort nur 1171 oder 1172 in Frage kommen. An den Papst Alexander muß ein Schreiben im Namen des Bischofs von Gurk, der Pröpste von Gurk und Salzburg und der Salzburger Domherren gelangt sein, worin sie Dispensation von dem Gehorsam gegen Adalbert verlangten. Der Papst antwortet darauf in jenem Schreiben vom 25. Januar, worin er erklärt, daß er, da die Sache noch nicht entschieden sei, ihnen die Dispensation nicht geben könne, die sie auch nicht verlangen dürften; er ermahnt, nicht auf das singulare commodum zu sehen, sondern communem utilitatem in das Auge zu fassen. Das bei Sudendorf, Registr. I. 70 ff. Nr. 27 abgedruckte Schreiben des Bischofs von Gurk und anderer Prälaten an den Papst vom Jahre 1171 erwähnt ein

Schreiben, welches nicht von ihnen ausgegangen: literae illae, quae ad vos ex nomine nostro delatae sunt, nec a nobis nullatenus missae nec sigillo ecclesiae nostrae impressae fuerunt. Sollte das letzterwähnte nicht das Schreiben sein, auf welches des Papstes Schreiben vom 25. Januar sich bezieht? Hinsichtlich der Verwendung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und seiner Genossen für Adalbert siehe Sudendorf, Registr. I. Nr. 30 S. 74. 75. Man hat geschwankt über die Jahre, in welchen die Briefe bei Sudendorf, Registrum I. Nr. 27—29 S. 70 ff. geschrieben sind. Unzweifelhaft ist Nr. 30 im Sommer 1171 geschrieben, vor dem Hoftage zu Goslar (18. Nov. 1171). Vor diesem Tage sind aber ebenfalls Nr. 27 und 28 im Jahre 1171 geschrieben, und zwar etwas später als Nr. 30. Dagegen ist Nr. 29 wohl erst im Anfange des Jahres 1172 geschrieben. Vergl. W. Schmidt S. 140. 141.

S. 704. 705. — In Betreff der Sorgen des Salzburger Klerus wegen der großen Summen, die Adalbert dem Kaiser und seinen Hofleuten angeboten hatte, vergl. das schon erwähnte Schreiben des Bischofs von Gurk u. s. w. an den Papst Sudendorf, Registr. I. Nr. 27. Die Ankündigung des Legaten, vor dem sich Adalbert verantworten sollte, erwähnt Alexander in dem Schreiben bei Pez, Thes. anecd. VI. 1 p. 390; das Schreiben, welches die Salzburger an Adalbert übergeben sollten, wurde ihm angeblich nicht ausgeliefert. Es muß im Jahre 1171 abgefaßt sein, nähere Bestimmungen werden kaum möglich sein. Daß der erbetene Legat in Goslar nicht eingetroffen war, geht aus Sudendorf, Registr. Nr. 31 hervor. Die Absendung des Cardinalpriesters Hildebrand, der jedoch in Treviso an der Fortsetzung der Reise verhindert wurde, erwähnt das Schreiben des Papstes bei Pez, Thes. anecd. VI. 1 p. 389. Das Schreiben ist die Antwort auf den Brief an den Papst bei Sudendorf Nr. 31 und deshalb nicht, wie früher Jaffé (Nr. 8496) wollte, in das Jahr 1177 zu setzen, sondern auf den 12. Juni 1172, wie es auch Reuter III. S. 82, Schmidt S. 141 und jetzt auch Löwenfeld in der 2. Ausgabe der R. P. (Nr. 12153) thun. Tarvisum ist nicht Tarvis, sondern Treviso.

S. 705—707. — Curiam . . . in dominica Exsurge celebravit, heißt es bei Sudendorf Nr. 31. So hat auch die Continuatio Claustroneoburgensis III. (M. G. IX. p. 630). Deshalb ist in hebdomada quinquagesimae bei Magnus (M. G. XVII. p. 497) irrig. Die Worte: alias propter Saltzburgensem ecclesiam et patris sui et avunculi et aliorum principum consilium eum honorare intenderet geben keinen Sinn. Das erste et hat bereits Sudendorf in secundum corrigirt, für propter ist wohl praeter zu lesen. Die Vorgänge auf jenem Hoftage in Salzburg schildert so der Brief der Salzburger Kirche an Papst Alexander bei Sudendorf l. c. Außerdem sind die Continuatio Claustroneoburgensis a. a. O., die Annales s. Rudberti zum Jahre 1172 (M. G. IX. p. 777) und das Chronicon Magni zum Jahre 1172 (M. G. XVII. p. 497) zu vergleichen. Das letztere berichtet ebenda über die Weihe des Bischofs Dietbold von Passau und sagt, daß er ex permissu Alexandri papae — cum consensu et concessione archiepiscopi Salzburgensis zum Bischof consecrirt wurde.

S. 707. 708. — Von dem Reichstage zu Worms zu Mittfasten 1172 erzählt die Chronica regia Coloniensis p. 121 (ubi conquestus de Italicis et illis qui partibus favebant Ruolandi, quod coronam Romani imperii Greco imponere vellent, iudicio cunctorum principum expeditionem in Italiam iterum indixit, post circulum duorum annorum determinatam). Hinsichtlich der Beschwörung

des neuen Heereszuges über die Alpen heißt es in dem hier mitgetheilten Briefe der Römer an Philipp von Köln: principes et barones de promovenda expeditione iuratos; ähnlich in dem Briefe der Pisaner an denselben (p. 122): . . . expeditionem . . . iurare fecit. Zuletzt erscheint Christian von Mainz auf einem Mitte October zu Aachen gehaltenen Hoftage St. R. Nr. 4129, vergl. Gest. abb. Trud. cont. II. l. IV. c. 20 M. G. X. 358.

S. 708. 709. — Nach den polnischen Nachrichten (Annales capituli Cracoviensis M. G. XIX. p. 592) soll Boleslaw IV. erst Ende October 1173 gestorben sein, er hinterließ nur einen minderjährigen Sohn Leszek. Ist das Todesjahr richtig, so muß Miseco bereits bei Lebzeiten Boleslaws die großherzogliche Gewalt erhalten haben. Daß Boleslaw von Breslau aus seinem Herzogthum vertrieben war, geht aus der Chronica regia Coloniensis (p. 124) hervor, und fabelhafte Nachrichten darüber finden sich auch in dem Chronicon Polono-Silesiacum M. G. XIX. 562 und 565. 566. Der Kaiser war nach den Urkunden (St. R. Nr. 4132—4135) vom 19.—24. April in Würzburg. Nr. 4133 hält Stumpf für unecht, Ficker, Urkundenlehre I. 34 aber für auf echter Vorlage beruhend. Wenn Prutz II. S. 200 angiebt, der Kaiser habe Pfingsten (4. Juni) zu Mainz gefeiert, und sich dabei auf die Annales breves Wormatienses (M. G. XVII. p. 74) beruft, so hat er übersehen, daß die Notiz mit der irrigen Jahreszahl sich auf das Jahr 1182 bezieht (vergl. Chron. Moguntinum ed. Hegel p. 2). In Altenburg wurde am 21. Juli 1172 die fragmentarisch erhaltene Urkunde St. R. Nr. 4137[1]) ausgestellt, in welcher die genannten Fürsten als Zeugen erscheinen. Aus der Anwesenheit Ottos von Brandenburg und Dietrichs von Werben ist nicht zu schließen, daß der Streit des Kaisers mit den Askaniern ausgeglichen war, vielmehr steht nach der Chronica reg. Colon. (p. 124) fest, daß er erst nach dem Zuge gegen Polen seine bedenkliche Höhe erreichte. Die besten Nachrichten über den Feldzug gegen die Polen giebt die Chron. reg. Col., aber irrig zum Jahre 1173. Nächstdem kommt das Chronicon Sampetrinum in Betracht, wo auch das richtige Jahr 1172 gegeben wird. Die Theilnahme des Böhmenkönigs erwähnen die Annales Pragenses (M. G. III. p. 121) und nach ihnen die Prager Continuatio Cosmae (M. G. IX. p. 166), wo die chronologische Berichtigung in der Anmerkung nach Palacky I. 455 gewiß irrig ist. Auffälligerweise lassen die polnischen Annalen Friedrichs Kriegszug gegen Ungarn, nicht gegen Polen gerichtet sein (Ann. Cracov. M. G. XIX. p. 592). Die Annales Palidenses (p. 54) und Pegavienses (p. 260) geben zum Jahre 1172 nur kurze Notizen über den Zug; wenn die Ann. Palidenses sagen: Inperator . . . in-acte rediit, so kann dies kein Gewicht haben gegenüber den bestimmten Nachrichten der Chronica reg. Coloniensis und des Chronicon Sampetrinum. Da Landgraf Ludwig, der am 21. Juli noch mit dem Kaiser in Altenburg war, bald nach der Rückkehr vom Zuge am 14. October starb, muß der Zug in den August und September 1172 fallen. Die Bedingungen, welche Miseco einging, erinnern an diejenigen, welchen Boleslaw sich 1157 unterworfen hatte (V. S. 118).

S. 709—712. — Von der Rückkehr des Kaisers nach Sachsen, seiner Aufnahme durch die sächsischen Fürsten, dem Trotz der Askanier, gegen die der

1) Vergl. N. Archiv XVI. 144—145. Die Urkunde enthält ein Privileg für das Kloster Pegau, dessen Vogt der Kaiser war. Unter den Zeugen finden sich auch Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus und Udo Nuenburgensis piscopus.

Kaiser Krieg zu führen dachte, bis er durch das Eintreten einiger Fürsten sich beschwichtigen ließ, berichtet die Chron. reg. Coloniensis (p. 124), jedoch zum falschen Jahre 1173. Die Annales Pegavienses sagen zum Jahre 1172: imperator Merseburc curiam habuit, ohne die Zeit zu bestimmen oder Näheres anzugeben. Wahrscheinlich ist doch die Zeit nach dem Aufenthalt in Altenburg anzunehmen. Landgraf Ludwig der Eiserne war mit Friedrichs Halbschwester Claritia vermählt. Sein Tod fiel auf den 14. October nach dem Grabstein. Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären (Berlin 1869) S. 8. Ludewicus landgravius plus omnibus habet in beneficiis heißt es in dem Fulder Lehnsverzeichniß bei v. Heinemann, Cod. diplom. Anhalt. I. 366. Ueber des Landgrafen Sohn Friedrich, der Propst von St. Stephan zu Mainz wurde, und die Schenkungen, welche Vater und Sohn diesem Stift machten, vergl. Varrentrapp, Christian von Mainz S. 43. Erzbischof Christian rühmt den Landgrafen als princeps nobilitate praeclarus, virtute inclitus, potencia et facultate rerum temporalium magnificus (Joannis II. p. 250). Im Uebrigen sehe man Knochenhauer, Geschichte Thüringens S. 176—179. Ein fleißiges Buch, aber durch die Benutzung der Reinhardsbrunner Briefhandschrift und der Reinhardsbrunner Annalen ist viel unechter Stoff in dasselbe gekommen. Lothwigus iunior lantgravio filios marchionis Adelberti ob gratiam imperatoris avunculi sui infestat schreiben die Annales Pegavienses zum Jahre 1173 (p. 261). Es ist wohl klar, daß Ludwig noch mehr seinen als des Kaisers Vortheil im Auge hatte.

S. 712. 713. — Die Urkunde vom 6. December 1172 aus Würzburg (St. R. Nr. 4140), welche Stumpf als unecht bezeichnete (vgl. jedoch S. 549), ist nach Ficker (Urkundenlehre I. 130 und 251) als echt anzusehen, wenn auch das angebliche Original nicht ein solches sein sollte. Die Urkunden des Kaisers vom 20. Februar 1173 aus Lenzburg und vom 4. März aus Basel siehe St. R. Nr. 4141. 4142. Die Osterfeier in Worms (ubi et celebris conventus principum fuit) erwähnt die Chronica regia Coloniensis p. 123. Die Urkunden (St. R. Nr. 4143—4145) weisen Friedrichs Aufenthalt in Goslar vom 4.—15. Mai nach. Nach den Annales Palidenses soll der Hoftag in Goslar schon am 15. April gehalten sein, doch ist das wenig wahrscheinlich. Sehr befremdlich ist es, wenn Philippson II. S. 190 sagt, die Askanier hätten sich zu Goslar wieder fern gehalten, da sie als Zeugen in St. R. Nr. 4143. 4144 erscheinen. Am 29. Mai 1173 ist die Urkunde St. R. Nr. 4146 in Fulda ausgestellt. Der Kaiser scheint dort das Pfingstfest gefeiert zu haben. Die erwähnte Urkunde ist auf Bitten des Grafen Philipp von Flandern (dilecti nostri Philippi comitis Flandrie), der also damals den Hof des Kaisers aufsuchte, ausgestellt und gewährt den flandrischen Kaufleuten die Abhaltung von Märkten zu Aachen und Duisburg. In Frankfurt urkundet der Kaiser am 7. und 8. Juni St. R. Nr. 4147. 4148. Unter den Zeugen der letzteren erscheint der Landgraf Ludwig sowie der Markgraf Otto von Brandenburg. Mit Recht sagt Hahn a. a. O. S. 8, daß der Kampf Ludwigs gegen die Askanier erst nach dem Juni begonnen haben könne. Die Annales Pegavienses zum Jahre 1173 fahren nach den bereits angeführten Worten (Lothwigus — infestat) fort: illi econtra Thuringiam vastant, qua vastata etiam Wimar destruitur a lantgravio. Dann z. J. 1174 heißt es wieder: Wimar destruitur a lantgravio. Idem in obsidione Wirbene telo sauciatur. Die hier abermals erwähnte Zerstörung von Weimar ist wohl nur Wiederholung des 1173 Berichteten; ebenso werden zu 1174 die Worte Luotwigus Monasterien-

sis (episcopus) obiit wiederholt. Den Einfall Bernhards in Thüringen erwähnt auch die sächsische Weltchronik S. 229 und in Verbindung damit die Zerstörung von Meldungen, die wohl auch in diese Zeit fällt. Meldungen kann wohl nur Mellingen bei Weimar sein. Die Verwundung des Landgrafen vor Werben bei Weißenfels fällt wohl in das Jahr 1174, denn bis in den Anfang desselben wird sich die Fehde des Landgrafen hingezogen haben (vergl. V. S. 782).

S. 713—716. — Fridericus licet carus esset imperatori, cuius cognatus erat, probatus etiam in multis expeditionibus Italiae, heißt es in der Continuatio Gerlaci p. 685. Die Darstellung der Abdankung Wladislaws von Böhmen, der Absetzung seines Sohnes Friedrich und der Einsetzung Sobeslaws beruht im Wesentlichen auf den Nachrichten des Gerlach (M. G. XVII. 685—687), sie sind erst viel später niedergeschrieben, aber doch im Ganzen zuverlässig. Nur ist die Chronologie mangelhaft. Gerlach setzt die Abdication Wladislaws in das Jahr 1173, den Tag zu Erndorf in das Jahr 1174, dann erzählt er z. J. 1175 Vorgänge, die erwiesenermaßen in das Jahr 1174 gehören. Schon hierdurch wird wahrscheinlich, daß in das Jahr 1172 die Abdankung und in das Jahr 1173 der Tag zu Erndorf gehört, und das letztere bestätigen die Annales Pegavienses, die z. J. 1173 melden: imperator curiam habuit in Ermindorf, ibi rex Boemie deponitur et Zibizlao ducatus datur, wobei es zweifelhaft bleibt, ob unter dem rex Wladislaw oder Friedrich zu verstehen ist. Daß Erndorf und Ermindorf identisch ist, wird wohl Niemand bezweifeln, auch kann wohl kaum dabei an etwas anderes als an Hermsdorf im Sachsen-Altenburgischen unweit Gera gedacht werden. Nun liegt es nahe, den Hoftag in die Zeit um Weihnachten zu verlegen, welches Fest der Kaiser in Erfurt oder Altenburg feierte. Aber dagegen spricht, daß nach Gerlach König Wladislaw noch vier Monate nachher in Deutschland lebte und am 18. Januar starb, daß ferner Friedrich noch anno mediante nach seiner Einsetzung nach Prag kam. Hiernach dürfte der Tag in Hermsdorf spätestens in den September 1173 gesetzt werden müssen, und es kommt dabei in Betracht, daß wir das Itinerar des Kaisers vom Juli, wo er zu Speier war, bis zum 29. November, wo er in Worms urkundet, nicht kennen. Auch die Continuatio Claustroneoburgensis III. (M. G. XVII. p. 630) setzt den entscheidenden Hoftag in das Jahr 1173: Rex Bohemorum confectus senio filium suum Fridericum in locum suum absque consensu imperatoris substituit, unde imperator commotus curia ipsis indicta regiam potestatem, quam quasi ex hereditate sibi vendicaverant, ab ipsis abstulit et quendam Zabezlaum, consanguineum ipsorum, quem ipsi multis annis incarceraverant, regio nomine sublato, ducem Bohemiae constituit. Die von Gerlach erwähnte curia zu Nürnberg gehört wohl in den December des Jahres 1172, damals war Friedrich auf dem Wege von Würzburg nach Augsburg, wo er das Weihnachtsfest feierte. Ueber den Spruch, durch welchen dem Sohne Wladislaws, Friedrich, das Herzogthum Böhmen entzogen wurde, berichtet die Continuatio Gerlaci (p. 686): Friderico ducatus Boemiae per sententiam abiudicatur, quem non legitime, sicut dicebatur, sed tantum tradente patre sine consensu Boemorum et non de manu imperatoris percepisset. Das praedium Mer nomine, wohin Wladislaw sich zurückzog, wäre nach Palacky Meerane bei Glauchau. Die Beschwerde des Kaisers über die Behandlung des Bischofs von Prag, seines Verwandten, durch Sobeslaw siehe Sudendorf, Registrum I. 80 Nr. 35. Wer ist der Bē., Verwandter des Kaisers, dem Sobeslaw eine Kapelle nahm und für den Friedrich die Propstei in Melnik verlangte?

S. 716—718. — Der König urkundet in Worms am 29. November 1173 St. R. Nr. 4151[1]). Unter den Zeugen befindet sich Erzbischof Christian von Mainz. Vergl. Varrentrapp, Christian S. 61 und Ficker, Urkundenlehre I. 253. Mir ist gar nicht zweifelhaft, daß Christian damals in Deutschland war. Wenn die Chronica regia Coloniensis z. J. 1171 (p. 121) nichts davon weiß, daß sein längerer Aufenthalt in Italien einmal durch eine Reise über die Alpen unterbrochen wurde, so hat das wenig Bedeutung. Nach derselben Chronik (p. 124) feierte der Kaiser Weihnachten 1175 zu Altenburg, nach dem Chronicon Sampetrinum zu Erfurt; das letztere ist wahrscheinlicher. Daß der Kaiser in Erfurt damals Sifried, den Sohn Albrechts des Bären, an Stelle des verstorbenen Bischofs Wilmar von Brandenburg investirte, berichtet ebenfalls das Chronicon Sampetrinum. Der Aufenthalt in Tilleda geht hervor aus einer Urkunde Friedrichs vom 9. October 1180 (St. R. Nr. 4308), worin er eine Schenkung bestätigt, welche er an Kloster Pforta machte: „cum essemus in provincia Thuringia Tullede profecturi cum expeditione adversus Alexandriam.“ Am 21. Februar war der Kaiser in Merseburg St. R. Nr. 4152. 4153; am 3. März nach St. R. Nr. 4155, einer Urkunde der Aebtissin von Quedlinburg, wie es scheint, an diesem Orte. Daß die Urkunde der Aebtissin in Quedlinburg selbst ausgestellt wurde, ist allerdings nicht sicher, aber doch sehr wahrscheinlich. Heinrich wird St. R. Nr. 4154 dux de Lymburg, St. R. Nr. 4158 Herzog von Lothringen genannt; Gottfried heißt Herzog von Lothringen St. R. Nr. 4155, Herzog von Löwen St. R. Nr 4158. Ueber die Belehnung des Grafen Engelbert von Berg durch Heinrich Raspe mit dem Schlosse Windeck vergl. St. R. Nr. 4154, eine offenbar echte Urkunde, wo in dem Datum nur Martii statt Aprilis verschrieben ist. Außer den hier erwähnten Zeugen siehe die in St. R. Nr. 4156. 4157. Der Cardinal und päpstliche Kanzler Martin erscheint als Zeuge in Nr. 4156, vergl. Nr. 4553. Martin war schon im Jahre 1173 in Deutschland. Annales Egmundani M. G. XVI. p. 468. Unter dem rex Babyloniae (Chron. reg. Colon. p. 124. 125) kann nur Saladin verstanden sein, wie schon aus den Annales Aquenses (M. G. XXIV. p. 38) hervorgeht. Die Beziehung auf Kilidsch Arslan, welche in der Schulausgabe der Chron. reg. von Waitz angedeutet wird, ist unmöglich. Ob die Anerbietungen, welche der Annalist meldet, richtig sind, ist freilich sehr zweifelhaft. Aehnliches wird auch z. J. 1179 von Otto von S. Blasien c. 25 (M. G. XX. p. 317) von Kilidsch Arslan berichtet[2]). Die Chronica reg. Coloniensis, welche den zu Ostern in Aachen gehaltenen Hoftag erwähnt, meldet auch, daß der Kaiser dann in Nymwegen Aufenthalt nahm und hier die angekündigte Heerfahrt von den Anwesenden beschwören ließ. Am 11. April urkundet der Kaiser in Mastricht St. R. Nr. 4158, vergl. die Berichtigung S. 549. Zu Sinzig sind zwei Urkunden vom 9. Mai St. R. Nr. 4159. 4160 ausgestellt. Pfingsten beging Friedrich auf der Burg Cochem nach der Chron. reg. Coloniensis. Die in Kaiserslautern am 23. Mai 1174 ausgestellte Urkunde siehe St. R. Nr. 4161. Die Urkunde St. R. Nr. 4162, ohne Tag zu Fulda ausgestellt, wird von Stumpf in den Juni gesetzt, aber es giebt dafür keinen Beweis; denn ann. regni 23 beginnt schon am 9. März und ann. imp. 20 haben alle kaiserlichen Urkunden

1) Wie es scheint, auch noch am 3. December, siehe N. Archiv XIII. 627—629.

2) Friedrich erwiderte die Gesandtschaft Saladins im Jahre 1175 durch den Straßburger Vitztum Burchard, siehe dessen Reisebericht Arnold. Lub. VII. 8. Scheffer-Boichorst in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins N. F. IV. S. 473 ff.

des Jahres 1174, es ist also nicht maßgebend. Die Urkunde könnte wohl um Mitte März ausgestellt sein. Es ist m. E. auch nicht nothwendig, anzunehmen, daß die Handlung, welche die Urkunde betrifft, vorher zu Würzburg stattgefunden, wie es Ficker, Urkundenlehre I. S. 262, thut; die Hadernden konnten an den Hof des Kaisers berufen werden. Die Zusammenkunft Friedrichs mit Gesandten italienischer Fürsten apud Wivelinburg erwähnt die Chronica regia Coloniensis. An die Wevelsburg bei Paderborn, wie in den M. G. XVII. 787 und bei Prutz II. 206 angenommen wird, ist schwerlich zu denken. Waitz in der Schulausgabe der Chron. regia nimmt Avenches, welches deutsch Wifflisburg heißt, an, besonders wegen des Beisatzes cis Alpes. Vielleicht läßt sich an Waiblingen oder Wieblingen am Einfluß der Iller in die Donau denken, welche mindestens mehr auf dem Wege von Kaiserslautern nach Regensburg lagen.

S. 719—721. — Das Verlangen, welches der Kaiser an den Herzog Hermann von Kärnthen stellte, siehe Sudendorf, Registrum I. Nr. 33 p. 79. Die Berufung einer Provinzialsynode nach Leibnitz durch Adalbert, auf welche sich das Schreiben des Dompropstes Siboto, des Abtes Heinrich von S. Peter zu Salzburg und anderer Prälaten in Baiern (bei Pez, Thes. anecd. VI. 2 p. 48) bezieht, ist wohl sicher in das Jahr 1172 zu setzen. Die Worte in dem Schreiben sive secundum iustitiam sive secundum gratiam peragendum beziehen sich auf Vorgänge des Hoftages zu Salzburg im Februar 1172. Eine Urkunde bei v. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 123 Nr. 48 weist auch den Aufenthalt Adalberts im Jahre 1172 nach; leider ist sie ohne Monat und Tag. Adalbert muß sich dann beschwert haben über das Ausbleiben der Bischöfe, und dies gab Veranlassung zu dem Schreiben Alexanders vom 12. April 1173 aus Anagni (J. L. R. Nr. 12222), worin er den bairischen Bischöfen auf das bestimmteste einschärft, der Ladung desselben Folge zu leisten. v. Meiller giebt dies Schreiben a. a. O. S. 484 und setzt es gewiß mit Recht in das Jahr 1173. Wenn Magnus von Reichersberg (M. G. XVII. 498) von dem Reichstage in Regensburg sagt: Omnes . . fere principes ex regno Teutonico ibi aderant cum magna ambitione, so ist das gewiß sehr übertrieben; denn außer Wichmann waren unseres Wissens (St. R. Nr. 4163. 4164) meist nur bairische Große auf dem Tage. Auch wird es kaum richtig sein, daß er meldet: omnes pene eiusdem Salzburgensis aecclesiae prelati simul cum ministerialibus precipuis iussu imperatoris convocati illuc convenerunt. Ueber die Weihe des Bischofs Richer von Brixen siehe Magnus z. J. 1174 l. c. und besonders den von ihm mitgetheilten Brief Alexanders an den Cardinal Konrad (p. 499). Magnus nennt deshalb Richer in der Folge mit Unrecht noch electus. Uebrigens ist hier, wie Prutz II. 208 richtig bemerkt, statt 7. Kal. Iunii zu schreiben: Iulii. Dieselbe Quelle ist über die Absetzung des Erzbischofs Adalbert und die Wahl seines Nachfolgers Heinrich zu vergleichen. In der Urkunde Friedrichs vom 6. Juli 1174 (St. R. Nr. 4164) findet Heinrich sich unter den Zeugen bereits als Heinricus Salzburgensis archiepiscopus, nicht als electus. Daß nur sehr wenige vom Salzburger Klerus an der Wahl Heinrichs nicht theilnahmen und sich auch nachher von dem neuen Erzbischof fern hielten, sagt Magnus ausdrücklich (p. 498). Der Brief an Erzbischof Adalbert, der unter dem Titel Henrici archidiaconi Salzburgensis et praepositi Berchtolsgadensis historia calamitatum ecclesie Salzburgensis von Pez, Thes. anecd. II. 3 S. 198 ff., herausgegeben ist, wird nur durch eine Vermuthung von Pez dem Heinrich von Berchtesgaden zugeschrieben,

auf deren Bedenklichkeit schon W. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe von Salzburg, S. 97, aufmerksam gemacht hat. Der Verfasser wird nur mit H. bezeichnet und giebt sich als einen Archidiakon der Salzburger Kirche zu erkennen; ein Hermannus ist Archidiakon in dieser Zeit in Oberkärnthen, v. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 354. Der Brief ist um das Jahr 1171 geschrieben. Interessant ist was c. 5 über Udalrich von Aquileja und c. 6 über die römischen Vorgänge gesagt wird.

S. 721. 722. — Herzog Heinrich von Oesterreich findet sich als Zeuge noch in den Urkunden vom 30. Juni und 6. Juli St. R. Nr. 4163. 4164. Archiepiscopus autem Adalbertus cum prelatis suis, quibus altior mens et sanctius propositum . . erat, quorum magna multitudo adhuc cum eo stabat . . . bei Magnus p. 499 ist Uebertreibung, wie manches bei diesem Autor. Das Schreiben des Papstes vom 8. September 1174 an den Cardinal Konrad von Wittelsbach (J. L. R. Nr. 12390) ist bei Magnus mitgetheilt, ebenso die Schreiben vom gleichen Tage an Adalbert selbst und das Salzburger Domstift (p. 499—501. J. L. R. Nr. 12392. 12391). Aus dem Briefe des Klosters S. Peter zu Salzburg, der gegen Ende des Jahres 1174 an Adalbert geschrieben ist, geht hervor, daß das Domkapitel zu Salzburg den über Erzbischof Heinrich verhängten Bann nicht anerkannte und ganz auf dessen Seite stand. Sudendorf, Registrum II. Nr. 67. Hinsichtlich des Todes des Bischofs Heinrich von Gurk und der Wahl seines Nachfolgers Romanus vergl. v. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 485. 486. Am 4. December 1174 urkundete Adalbert zu Dirnstein, einer Burg hart an der Grenze Kärnthens und der Steiermark, unweit von Friesach. v. Meiller a. a. O. S. 486. Erzbischof Heinrich verfolgte seine Gegner adiutorio palatinorum (Magnus p. 501). Persönlich kann nur Otto der jüngere dabei betheiligt gewesen sein, denn der ältere war damals in Italien, Friedrich bereits in das Kloster gegangen. Noch am 2. September 1175 urkundete Adalbert in Friesach. v. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 486.

S. 722. — Den Entwurf zum Vertrage zwischen dem Kaiser und dem Bischof von Bamberg über die Lehen des Grafen von Sulzbach siehe St. R. Nr. 4166, den dann wesentlich veränderten Vertrag Nr. 4167. Auf dem Trifels ist die Urkunde St. R. Nr. 4168 ausgestellt. Eine Urkunde ohne Datum hat das Actum Rulichesheim (Nr. 4169); eine andere (Nr. 4170) hat weder Datum noch Actum[1]). Aus Basel sind St. R. Nr. 4170a (Acta imperii Nr. 365) und 4171. Es ist nicht richtig, wenn Prutz II. S. 235 den Kaiser den Weg über Marmoutiers nehmen läßt; die Annales Maurimonasterienses (M. G. XVII. 181) sprechen nur von dem Durchzuge der Brabanzonen. Es geben die Annales Ratisponenses den Aufbruch des Heeres auf den 5. September an (M. G. XVII. p. 589), der Sammelplatz wird Basel gewesen sein. Unbestimmter ist die Angabe der Annales Weingartenses (M. G. XVII. p. 309): Fridericus imperator . . expeditionem in Italiam movit circa festum s. Mathei (21. September).

S. 723—729. — Das Schreiben des Papstes vom 6. September an den Erzbischof von Reims siehe J. L. R. Nr. 12320. Es kann fraglich sein, ob das Schreiben in das Jahr 1173 oder 1174 zu setzen ist; wahrscheinlicher ist das

1) St. R. Nr. 4170 datirt aus Hagenau vom 22. August 1174. Ort und Tag wurden dadurch verdeckt, daß sie in dem für das Siegel gebildeten Umschlage stehen. S. Scheffer-Boichorst in Mittheil. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung X. 300.

erstere. Reuter III. S. 206 spricht von drei hierauf bezüglichen Schreiben Alexanders, nämlich auch von J. L. R. Nr. 11883 und Nr. 11894. Martène et Durand, Ampl. coll. II. 889. 936. Vergleiche über diese jedoch V. S. 669 u. o. 495. Daß zu Regensburg Gesandte des griechischen Kaisers erschienen, um die Verhandlungen wegen der Familienverbindung fortzuführen, berichtet die Chron. reg. Coloniensis p. 125. Sehr interessant ist der Brief des Papstes Alexander an den Erzbischof Heinrich von Reims vom 23. December 1173, welcher den Zweck hat, König Ludwig zum Kreuzzug zu treiben, J. L. R. Nr. 12247. Die Gesandtschaft und der Brief des Königs von Jerusalem werden ebenfalls in der Chron. reg. Colon. l. c. erwähnt. Der Brief war jedoch gewiß nicht von Balduin IV., wie es in den Anmerkungen heißt, sondern von Amalrich. Balduin hätte nicht schreiben können, se iam dudum de regno expulsum. Amalrich ist 1174 gestorben, wie auch Robertus de Monte p. 523 richtig angiebt. Er starb auch nach Will. Tyrius später als der Bischof Radulf von Bethlehem, dessen Tod am 18. April 1174 erfolgte (N. Archiv VIII. S. 101), und Nureddin, der nach den orientalischen Quellen im Mai 1174 starb. Die Zahlen bei Will. Tyrius sind vielfach irrig. Den Erlaß des Kaisers an das Würzburger Domkapitel wegen Gewährung der Kosten zum Kriegszuge an den Bischof (St. R. Nr. 4165) siehe M. G. Legg. II. p. 144. Das Schriftstück ist ohne Zeitangaben, aber wohl in das Jahr 1174 zu setzen[1]). Ueber das Darlehen, welches der Kaiser zur Bestreitung der Kriegskosten von dem Bischof Rudolf von Lüttich aufnahm, sind wir durch die Urkunde St. R. Nr. 4557 unterrichtet; über die Anleihe des Erzbischofs Philipp bei den Bürgern von Köln durch die Urkunde bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins I. 318. Ueber den Zweck des Kriegszuges spricht sich der Kaiser in dem Erlaß an das Domkapitel zu Würzburg aus. Das Heer, welches der Kaiser nach Italien führte, wird auf 8000 pugnatores angegeben in den Annales Mediolanenses M. G. XVIII. p. 377. Was die Frage, ob der ältere oder der jüngere Otto von Wittelsbach dem Kaiser folgte, betrifft, so erscheint in einer Urkunde ohne Monatsdatum vom Jahre 1175 der ältere Pfalzgraf als Vorsitzender eines Gerichts in Regensburg. Quellen und Erörterungen I. S. 211. Die Genannten erscheinen als Zeugen in den vor Rovoreto ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4172. 4173, vergl. auch Ficker, Forschungen IV. S. 187. Nur die beiden Bertholde werden erst in der am 23. April 1175 zu Pavia ausgestellten Urkunde (St. R. Nr. 4176) genannt, wie Graf Rudolf von Pfullendorf erst in Nr. 4177 (vom 21. Mai). Berthold von Istrien ist noch auf einem Landtage zu Ering am 17. September 1174 gegenwärtig und feiert bereits am 1. Juni 1175 wieder das Pfingstfest mit Herzog Welf zu Gunzenlee. Oefele, Grafen von Andechs S. 143. Die Kaiserin kommt zum Kaiser in Susa, Gotifred. Viterb. v. 866.

S. 729—733. — Den Eid der in Cremona versammelten Rectoren der zehn Städte vom 24. October 1169, siehe bei Vignati p. 188—190 (wo die Jahreszahl MCLXI zu corrigiren ist). Die Eide sind später mehrfach wiederholt worden mit einigen Aenderungen, Vignati p. 223. 224 und 242. 243. Die Corruptelen lassen sich durch Vergleichung der Texte leicht emendiren. Der Vertrag Pavias mit dem Bunde ist bekannt (Vignati p. 208. 209). Aber das Datum fehlt; Vignati setzt den Vertrag mit Recht in die Zeit zwischen dem

1) Nach Weiland Legg. Sect. IV. 1. p. 346 erst in das Ende des Jahres 1175.

8. Auguſt und dem 9. October 1170; denn es ſteht urkundlich feſt, daß am 8. Auguſt noch Pavia in Feindſchaft mit dem Bunde ſtand (p. 205. 206) und am 9. October Otto von Biandrate ſich Vercelli unterwarf. Es iſt klar, daß ſich Pavia dem Bunde ergab, ehe Otto von Biandrate ſeine Waffen niederlegte. Den Vertrag des letzteren mit Vercelli ſiehe bei Vignati p. 212. 213. Der Graf Otto von Biandrate iſt nur aus dieſer Urkunde bekannt, ſchon im Jahr 1175 erſcheint beim Kaiſer ſein Bruder Humbert (St. R. Nr. 4173), der dann öfters genannt wird. Um dieſelbe Zeit werden auch die im Vertrage mit Pavia noch als Anhänger des Kaiſers bezeichneten Söhne des Malparlerio von Caſtello ſich unterworfen haben; die Grafen von Cavaglia werden es ſchon etwas früher gethan haben, aber in jener Urkunde vom 8. Auguſt 1170 werden ſie auch noch als Anhänger des Kaiſers bezeichnet (Vignati p. 206). Ueber den Streit und das Schiedsgericht zwiſchen Mailand und Como vergleiche man Rovelli, Storia di Como II. 350. 351; hinſichtlich des Kampfes der Herren von Monteveglio im Bunde mit den Herren von Frignano und anderen gegen Bologna und Modena Vignati p. 224. Der uns erhaltene Schwur eines mächtigen Herrn Vignati p. 218. 219 kann nicht wohl früher geleiſtet ſein, als bis der Bruch Venedigs mit Manuel erfolgt war, und ſicher nicht ſpäter als im September 1174, wo Kaiſer Friedrich wieder in Italien erſchien. Wer ihn geleiſtet hat, wiſſen wir nicht. Jener Herr muß jedoch an den Alpen zu Hauſe geweſen ſein, wohl an den öſtlichen Alpen. Ein näheres Verhältniß zu Venedig macht nicht nur die Clauſel wegen des griechiſchen Kaiſers wahrſcheinlich, ſondern auch die Worte: si quid additum vel diminutum fuerit communi consilio domini ducis et omnium rectorum societatis. Man könnte an Ezzelino il Balbo denken (vergl. über ihn Vignati p. 248). Auch Prutz hat II. 373 den Schwur abdrucken laſſen; er hält ihn für die Formel, in welcher der Bundeseid von Venedig geleiſtet wurde. Ueber die Niederlage Luccas bei Motrone ſiehe die Annales Pisani zum Jahr 1171 M. G. XIX. p. 260 und die Annales Ianuenses M. G. XVIII. p. 88, wo die Worte zu bemerken ſind: At si acies Pisanorum ita procinctas et paratas ad bellum sentiunt, quod Lombardi milites propter moram longi itineris et exercitus maris propter hiemem ne possint eis optatum prestare succursum . . .[1]) Von dem engen Bündniß Piſas mit Florenz berichten die Annales Pisani zum Jahr 1172 p. 261. Die Urkunde über den Bund findet man bei dal Borgo, Raccolta p. 307; ſie enthält die Clauſel: salva fidelitate imperatoris, ita tamen ut imperator non possit liberare nos a predictis sacramentis. Genua ſucht um Beiſtand in der Lombardei nach. Annales Pisani l. c.: Ianuenses . . a Barcellona usque in Lonbardiam auxilium petierunt Von dem Erzbiſchof von Mainz ſagen dieſelben Jahrbücher p. 262: Cristianus . . . rogatu et suasione et precibus Lucensium et Ianuensium de Alamannia venit Ianuam. Ueber ſeine Vollmachten ſiehe die bei Prutz II. S. 226 aufgeführten Quellenſtellen.

S. 733—735. — Konrad, der Sohn des Markgrafen von Montferrat, erſcheint als Zeuge in der unten erwähnten Urkunde Chriſtians vom 19. März 1172 (vergl. S. 735). Ueber die Forderungen, welche man an Chriſtian in Genua ſtellte, und die Erklärung, welche er darauf ertheilte, berichten die Annales Ianuenses p. 91. Ueber den im Jahr 1169 geſchloſſenen Vertrag von

1) Sollten dieſe Worte nicht vielmehr darauf deuten, daß Lucca bei den Lombarden Unterſtützung zu finden gehofft hatte?

Porto Venere, der nicht zur Ausführung kam, siehe Annales Ianuenses p. 77. 82. 83, den Vertrag selbst Mon. hist. patriae T. X. Cod. diplom. Sardiniae I. 238; den Vertrag des Erzbischofs Christian mit Genua und Lucca vom 6. März 1172 ebenda I. 242, vergl. Ann. Ianuenses p. 92. Die am 19. März 1172 zu Siena ausgestellte Urkunde Christians für Viterbo siehe bei Böhmer, Acta imperii sel. p. 601. 602. Daß der seitdem in den Urkunden öfters genannte Conradus Suevus eine Person ist mit Konrad von Uerslingen, kann nicht zweifelhaft sein. Sicher ist dagegen, daß Latimerius, der als Legat des Kaisers bezeichnet wird, als solcher schon bisher in der Mark Ancona waltete; er ist unfraglich dieselbe Person wie Konrad von Lützelhard, der wohl nach dem Rückzuge des Kaisers gleich anderen in Italien zurückgeblieben war, vergl. V. S. 651 Anm. Das Schreiben Christians an die Genuesen, worin er sie von dem Landtage zu Siena und der Aechtung Pisas in Kenntniß setzte und sie zur Bereithaltung der verheißenen Galeeren, sowie zur Zahlung der versprochenen Geldsumme aufforderte, ist in den Annales Ianuenses p. 92. 93. mitgetheilt.

S. 735—739. — Die Urkunde über das Abkommen von Borgo S. Ginesio zwischen dem Erzbischof Christian und den Abgesandten von Pisa und Florenz (dal Borgo, Raccolta di diplomi Pisani p. 309) ist ausgestellt X. Kal. Iunii. Als den Tag, an welchem Christian die Acht gegen die Pisaner aufhob und ihnen ihre Privilegien erneuerte, hat die Ausgabe der Annales Pisani in den M. G. XIX. 263: 5. Kal. Iulii, die frühere Ausgabe: 5. Kal. Iunii. Vergl. Varrentrapp S. 53. Dieser sagt S. 54, die Pisaner hätten 800 kriegsgefangene Lucchesen ausliefern müssen, während die einzige Quelle hierfür, der Auszug des Michael de Vico aus den Annales Pisani, nur von 100 Gefangenen spricht. Nach den Annales Ianuenses (p. 93) war es nur ein Consul von Pisa und ein Consul von Florenz, beide aber mit anderen Abgeordneten, welche der Erzbischof Christian gefangen nehmen ließ. Der unzuverlässige Auszug des Michael de Vico (p. 263) aus den Annales Pisani giebt auch nur einen Consul von Pisa an, den er Gualfredus nennt, dann aber 7 andere Pisaner, ferner spricht er ohne Namensangabe von mehreren Consuln und vier Rechtsgelehrten der Florentiner. Ueber S. Miniato siehe Ficker, Forschungen II. S. 228. Annales Pisani p. 262: Interea homines de castro s. Miniati iuraverunt Florentinos et Pisanos adiuvare et cum eis semper esse, salva fidelitate imperatoris. Die in dem Auszuge des Michael de Vico (p. 263) enthaltenen Worte: et quia castrum s. Miniati ei multam pecuniam ad eius voluntatem dare promiserat sind sinnlos, vielleicht hieß es eis statt ei(?) Ueber die Schilderhebung der Pisaner und Florentiner gegen Erzbischof Christian und die neuen Kämpfe zwischen Pisa und Genua berichten die Annales Pisani p. 263. 264 und Annales Ianuenses p. 93. 94. Aus der Vergleichung beider Annalen geht hervor, daß die Kriegsereignisse des August 1172 vor die Auslieferung der Gefangenen an Lucca fielen, die erst nach dem 17. September stattfand, und zwar zu Lucca. Hiernach ist die Darstellung bei Varrentrapp S. 54 chronologisch zu berichtigen. Ueber den Angriff des Opizo Malaspina auf Genua siehe Annales Ianuenses p. 94. Ueber den Angriff des Erzbischofs auf den Grafen Ildebrandin sind die Annales Pisani p. 264 zu vergleichen. Offenbar ist es derselbe, welcher p. 263 als Freund der Pisaner genannt wird und p. 260 als ihr signifer und capitaneus, wie als ihr Schützling im Vertrage mit Lucca vom Juli 1171 bei dal Borgo, Raccolta p. 307 erscheint — also sicher nicht derselbe mit dem von Christian wegen seiner Treue

vielbelobten Aldobrandin im südlichen Tuscien, der schon im März 1172 im Gefolge Christians auf dem Landtage in Siena erscheint, dessen Dienste in der Urkunde des Erzbischofs vom 13. Februar 1173 hervorgehoben werden. Der Name kommt mehrfach vor, noch unter den Estes.

S. 739—741. — Nach einer wenig verbürgten Nachricht soll Christian sich darauf nach der Romagna gewendet, einen Sieg über Bologna erfochten, die Stadt belagert und sie erst verlassen haben, nachdem sie ihm Geiseln gestellt und große Geldsummen gezahlt hatte. Die Annales Stadenses (M. G. XVII. 347) berichten allein hiervon, und sie sind eine namentlich in chronologischen Dingen so unzuverlässige Quelle, daß Varrentrapp S. 55 meines Erachtens mit Recht annimmt, daß auf diesen Bericht, der Ereignisse des Jahres 1175 (vergl. V. S. 752 ff.) mit solchen des Jahres 1172 zu vermischen scheint, kein Gewicht zu legen sei. Anders Prutz II. S. 229. Vignati p. 235 setzt Christians Zug gegen Bologna in den September, weil er annimmt, daß mit diesem Zuge in Verbindung stehe eine Versammlung der Rectoren des Bundes am 22. October 1172 in Piacenza unter dem Vorsitz des Cardinals Manfred. Aber aus der Notiz, welche Fumagalli von einer damals ausgestellten Urkunde giebt und aus welcher wir allein die Versammlung kennen, erhellt nur, daß auf derselben gemeinsame Maßregeln zum Schutz gegen Kaiser Friedrich berathen wurden, nicht daß man Bologna zu Hülfe kommen wollte. Boso (Watterich II. 415. 416; Duchesne p. 422. 423) giebt die Urkunde vom 8. August 1170, durch welche Graf Raino Tusculum dem Papst übergab; er ist die beste Quelle für diese Dinge. Daß die Römer Alexander versprachen, ihn in die Stadt aufzunehmen und sich ihm zu unterwerfen, wenn er die Zerstörung der Mauern von Tusculum zuließe, berichten Romoaldi Annales M. G. XIX. 438. In Betreff der kaiserlichen Gesinnung der Römer siehe den Brief des Senats an den Erzbischof Philipp von Köln in der Chronica regia Coloniensis p. 121. 122. Viterbiensis ille ridiculus antipapa heißt der Gegenpapst bei Boso p. 435 (Duchesne p. 436). Von dem Zuge Christians gegen Tusculum erzählt Sigeberti continuatio Aquicinctina zum Jahr 1171 (M. G. VI. 413). Wie weit die Erzählung im Einzelnen Glauben verdient, steht dahin, auch schon p. 412 berichtet zum Jahr 1169 dieselbe Quelle über die Streitigkeiten zwischen Tusculum und Rom, auch hier mit chronologischen Irrthümern und Wahres und Falsches mischend. Daß Alexander Tusculum verließ, nachdem er es von neuem mit Befestigungen versehen und eine Besatzung daselbst zurückgelassen hatte, wird von Romoald. Salern. berichtet. Reuter III. S. 209 hatte Christians Zug in das Römische nur als Hypothese aufgestellt. Varrentrapp S. 56. zeigt, auf die Annales Pisani (p. 264) gestützt, daß er als Thatsache zu gelten hat; vergl. auch die Annales Placentini Guelfi zum Jahr 1171 M. G. XVIII. 413 und die Historia ducum Veneticorum M. G. XIV. p. 81. Daß Boso diesen Streifzug Christians nicht erwähnt, kann nicht verwundern, da er überhaupt über den ganzen Kriegszug Christians wohl absichtlich schweigt. Er behandelt gegen seine Gewohnheit Christian glimpflich. Daß Christian nicht als schroffer Antialexandriner auftrat, zeigt schon sein Verhältniß zu Genua und Venedig. Eundem papam vexabat non voluntarie, ut credo, sed mandatis suis satisfaciens. Hist. duc. Veneticor. p. 81.

S. 741—743. — Romoald. Salernit. berichtet p. 441: Dehinc ad ducatum Spolitinum et Marchiam veniens, multa castra regionis illius depopulatus est et cepit, Asisiam civitatem et Spolitinam suo dominio subdidit. Die Unter-

werfung dieser Städte, die sonst nirgends berichtet wird, setzt Varrentrapp S. 57 gewiß mit Recht in diese Zeit (vergl. St. R. Nr. 4435). Von der Marchia Anconitana spricht auch die Hist. duc. Veneticor. l. c. Die Urkunde Christians aus Foligno vom 13. Februar 1173 siehe Böhmer, Acta imperii sel. p. 602, das ebendort ausgestellte Privileg Calixts für St. Blasien vom 26. April 1175 J. L. R. Nr. 14504. Hinsichtlich des Vertrages, welchen Venedig mit dem Erzbischof Christian schloß und der Unterstützung, die es ihm gegen Ancona sandte, sind die Annales Pisani p. 265 und die Hist. ducum Veneticorum M. G. XIV. 81 zu vergleichen. Von der Auslieferung des griechischen Gesandten, die Christian verlangte, ist bei Nicetas p. 263 die Rede, er spricht von mehreren Gesandten, die anderen Quellen nur von einem. Die Hungersnoth, in welche die belagerten Einwohner von Ancona versetzt und durch die sie zu der widerlichsten Nahrung ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen wurden, schildern die Annales Pisani, Nicetas l. c. und Sicard. Cremonens. Boldruda, aus dem Geschlecht der Frangipani, war die Wittwe des schon im Jahr 1143 verstorbenen Grafen Rainer von Bertinoro, mit dem sie wenig über ein Jahr vermählt war. Boncompagno p. 942. 943 preist ihre glänzende Schönheit, aber sie war damals mindestens gegen 50 Jahre alt, ihr Sohn Cavalcomes erscheint bei Boncompagno als pupillus, aber er zählte mindestens 30 Jahre. Fantuzzi IV. p. 261. 262. Theiner I. p. 13. Seit 1170 war Boldruda dem Kaiser Manuel verwandt. Annales Ceccanenses p. 286. Daß Christian, recepta ab Anconitanis magna pecunia, die Belagerung aufhob, sagt Romoald. Salernit. Die Annales Pisani, die Hist. ducum Veneticorum und Romuald sind die besten Quellen über die Belagerung von Ancona durch Christian. Daneben kommen Cinnamus p. 288. 289 und Nicetas p. 263. 264, das Chronicon Tolosani und Sicardus Cremonensis (Muratori VII. p. 601) in Betracht. Cinnamus' Nachrichten sind sehr übertrieben zum Ruhme der Gräfin von Bertinoro. Ueber die Schrift des Boncampagno, welche Muratori SS. VI. 926 ff. herausgegeben hat, siehe Varrentrapp S. 113—119. Sie ist erst um 1220 entstanden und ohne Frage hat der Verfasser sich manche Ausschmückungen erlaubt. Daß er die zahlreichen Reden erfunden hat, wird man nicht besonders betonen können, da dies auch von anderen Autoren geschieht, aber auch das Thatsächliche scheint vielfach entstellt. Vorzüglich tritt bei ihm neben der Gräfin von Bertinoro die Person des Wilhelm Marchisella hervor, der sonst nur bei Romuald und Nicetas genannt wird; denn Dandolo (Muratori XII. 299) scheint schon die Schrift des Romuald vor Augen gehabt zu haben (vergl. auch Simonsfeld S. 130. 159). Ich habe Boncampagno ganz bei Seite gelassen, während Varrentrapp S. 59. 60 und Prutz II. S. 231. 232 beschränkten Gebrauch von ihm gemacht haben. Völlig irrig sagt die Chronica regia Coloniensis zum Jahr 1171 (p. 121) von Christian: Anconam civitatem maritimam, expulsis Grecis, imperatori restituit. Die Anwesenheit Christians in Deutschland in der Zeit nach der Belagerung von Ancona wird durch eine von ihm zu Bingen ausgestellte Urkunde (ohne Tag) bezeugt und durch die kaiserliche Urkunde vom 29. November 1173 aus Worms St. R. Nr. 4151, in welcher er als Zeuge genannt wird. Varrentrapp S. 61. 62. Vergl. auch Ficker, Urkundenlehre I. S. 253. Sehr zu beachten ist, daß Reimbot von Beichlingen, der 1171 mit Christian nach Italien geht und 1175 wieder bei ihm ist, im Februar 1174 ebenfalls am kaiserlichen Hofe erscheint St. R. Nr. 4152. Von den Verhandlungen über eine Ehe zwischen einer Tochter Friedrichs, die indessen bald starb,

und dem König Wilhelm von Sicilien berichtet Romoald. Salernit. p. 441. Die Gesandtschaft Pisas an den Kaiser erwähnen die Annales Pisani zum Jahr 1174 p. 265.

S. 743—745. — Die Niederlage des Markgrafen Wilhelm von Montferrat bei Montebello berichten die Annales Placentini Guelfi M. G. XVIII. p. 413. Der Eid, welchen der Markgraf nebst einem Theile seiner Vasallen dann leisten mußte, steht bei Vignati p. 231, sein Vertrag mit Asti ebenda p. 233. 234. Für datum habere ist vielleicht zu lesen statum habere. Statt des unverständlichen contiū (nach timore Teutonicorum venientium ad contrarietatem civitatum) ist zu lesen contrarietatem Der Sinn ist deutlich: Contrarietatem civitatum sic intelligimus: si non venerint pro concordia aut per parabolam omnium civitatum aut maioris partis . . . In Betreff des ähnlichen Vertrages, welchen der Markgraf, wie es scheint, mit Alessandria schließen mußte, siehe das Verzeichniß aus dem Archiv von Cremona bei Prutz II. S. 371 Nr. 53. Den Eid, in welchem der Markgraf sich verpflichtet allen Befehlen der Consuln des Städtebundes Folge zu leisten, findet man bei Vignati p. 235.

S. 745—747. — Ueber den Schiedsspruch zwischen Parma und Piacenza vergl. Affò, Storia di Parma II. p. 381. In der Urkunde heißt es: in castro Creme sub consularia eiusdem castri. Consularia ist das Consulargebäude, Tschirch S. 13. Es folgt daraus aber nicht, daß Crema damals wieder eine Consularverfassung gehabt habe, wie Tschirch annimmt. In Betreff der Herstellung des erzbischöflichen Palastes in Mailand und der Schleuse, durch welche man die Vecchiabia für den Festungsgraben besser benutzte, vergl. Giulini III. p. 688. 689 und 729 ff. Daß die Befestigungen mit Unterstützung Kaiser Manuels geschahen, erwähnt Nicetas l. VII. c. 1 p. 261. Ein vielbesprochenes altes Relief an der Porta Romana (Abbildung bei Giulini III. p. 716), welches einen Krieger darstellt, der mit gekreuzten Beinen auf einem Ungethüm steht, wurde früher auf den Kaiser Manuel bezogen. Giulini deutet es dagegen auf Kaiser Friedrich, doch scheint mir auch diese Deutung fraglich. Ein Schreiben des Papstes an den päpstlichen Cardinallegaten Konrad von Wittelsbach vom 28. Januar 1172, worin er demselben untersagt, eine bereits entschiedene Streitigkeit zwischen dem Kloster S. Zeno zu Verona und der Bürgerschaft von Ferrara wieder aufzufrischen, und mit Rücksicht auf die schwere und gefahrvolle Zeit ausspricht: oportet nos inter civitates Lombardiae et earum cives, hoc tempore praecipue, pacem et concordiam ponere et ad earum unitatem vigili studio et meditatione intendere etc., siehe bei J. L. R. Nr. 12137. Ueber die Versammlung der Rectoren des Lombardenbundes zu Piacenza im October 1172, welcher der Cardinallegat Manfred präsidirte, vergl. Vignati 235. 236 und oben S. 513. Die Beschlüsse dieser Versammlung gegen den Kaiser sind nicht bekannt. Den Eid, welcher auf der Versammlung zu Modena im October 1173 in Gegenwart der Cardinallegaten Hildebrand und Theodin geleistet wurde, giebt Vignati p. 242—246. Auf S. 245 muß es offenbar heißen in mea civitate statt in ea. Wer ist der marchio, der p. 246 erwähnt wird? Es ist wohl eher an Opizo Malaspina als an Wilhelm von Montferrat zu denken. Bemerkenswerth ist, daß es am Ende heißt: Cremonensium rectoris, nicht rectorum. Wir kennen eine Urkunde, die am 20. Februar 1173 von 10 Rectoren auf einer Versammlung zu Lodi ausgestellt ist (Vignati p. 237. 238); zu Modena waren ebenfalls 10 Städte vertreten, meist dieselben, aber sämmtlich durch andere Personen.

Sehr irrig ist es, wenn Watterich II. p. 593 N. 2 meint, daß damals zu Modena zuerst die Rectoren eingeführt seien; nicht minder irrig, wenn Reuter III. S. 212 sagt, daß sich auch venetianische Gesandte damals eingefunden hätten. Wenn Venedig auch im Titel des Bundes noch genannt wurde, hat es doch seit 1173 an den Angelegenheiten des Bundes keinen Antheil mehr genommen. Vergl. Ficker, Lombardenbund S. 303.

S. 747. 748. — Schon im Mai 1174 finden wir Christian wieder im Arnothale. Vergl. die von Varrentrapp S. 136 angeführten Urkunden. Den Frieden, den Florenz und Pisa mit Macharius und S. Miniato schlossen, erwähnen die Annales Pisani p. 265. Er muß nach dem 24. März 1174 geschlossen sein, aber noch in demselben Monat. Macharius erscheint als Zeuge in einer am 2. Mai 1174 ausgestellten Urkunde Christians (Varrentrapp a. a. O.). Ueber den am 23. August 1174 mit den Römern abgeschlossenen Vertrag Pisas und die Kämpfe dieses Jahres mit Genua siehe die Annales Pisani p. 265. 266. Das Castrum Vie regie, welches die Genuesen und Luccheſen zum Schaden Pisas concessione domni Christiani archiepiscopi Maguntini im Jahr 1171 erbaut hatten, mußte 1175 zerstört werden. Annales Ianuenses p. 90. 97. Ueber die Kämpfe Genuas zu jener Zeit, das mit Opizo Malaspina getroffene Abkommen und das mit König Wilhelm von Sicilien geschlossene Bündniß siehe die Annales Ianuenses p. 96. 97 und die Urkunden im Lib. iur. I. 288—292. 300. In dem Schreiben Alexanders an den Erzbischof Heinrich von Reims vom 19. April 1174 (J. L. R. Nr. 12370) heißt es: Monemus atque mandamus, quatenus carissimum in Christo filium nostrum L. illustrem Francorum regem, fratrem tuum, studiosa et frequenti exhortatione commoneas, ut reformationi pacis inter ecclesiam et imperium iuxta commonitionem dilecti filii nostri P. tituli s. Chrisogoni presbyteri cardinalis, quem ad eundem regem dirigimus, si quomodo omnipotens Deus honestam viam pacis sibi aperuerit, ferventer intendat et in verbo pacis iuxta consilium eiusdem cardinalis procedat (vergl. hierzu ebenda S. 145 über den betreffenden Cardinal). Am 28. September 1174 betrat der Kaiser den Boden der Lombardei nach den Annales Mediolanenses p. 377, wo quarto Kal. Octubris die richige Lesart ist; übereinstimmend Annales Ianuenses p. 96: circa festum sancti Michaelis. Am 29. September lagerte er vor Susa. Vita Alexandri p. 421 (Duchesne p. 427).

S. 749. 750. — Am 30. September erfolgte der Brand von Susa nach Boso p. 421 (Duchesne p. 427). Ueber die Zerstörung der Stadt ist besonders Gottfried von Viterbo (v. 859—870) zu vergleichen, welcher dabei gegenwärtig war. Die willige Aufnahme, die der Kaiser in Turin und anderen benachbarten Städten fand, erwähnt Romoald. Salern. p. 440. Ueber die Unterwerfung von Asti berichten Vita Alexandri p. 421. 422 (Duchesne p. 427). Annales Mediolanenses p. 377. Gotifred. Viterb. v. 871—873. Annales Placentini Guelfi p. 413 und Gibellini p. 462. Die Annales Placentini erwähnen den Beistand von Mailand und Brescia, trotz welchem Asti fiel. Es ist irrig, wenn Vignati p. 249 und Reuter III. 218 vermuthen, daß der Succurs vielleicht nicht rechtzeitig eingetroffen sei. Auch Boso spricht von dem Succurs, wie es scheint, als bereits eingetroffen. Asti schloß, sobald der Kaiser in Italien einrückte, eine Vereinbarung mit dem Markgrafen von Montferrat und seinen Söhnen, worin sich diese verpflichteten der Stadt die Gunst des Kaisers wiederzugewinnen. Et marchio et comitissa et filii eius debent facere finem et trans-

actionem hominibus Astensibus de omni dono, quod imperator eis fecerit de Aste vel Nono. Urkunde in den Atti dei Lincei Ser. II. T. VI. p. 638. Die Urkunde muß in das Jahr 1174 gehören. Den Zug und das Eintreffen des böhmischen Hülfsheeres und die Unzuverlässigkeit, welche die Böhmen später zeigten, erzählt Gerlac. Milovic. M. G. XVII. p. 687—688. Umbertus comes Blandratensis und Henricus Guercio, marchio de Vasto erscheinen schon vor Alessandria in des Kaisers Gefolge St. R. Nr. 4173. 4173a (Ficker, Forschungen IV. S. 187), in der letzteren Urkunde wird auch marchio Marvellus genannt, Sohn des Opizo Malaspina. Auch die Markgrafen von Bosco erscheinen sehr bald auf Seiten des Kaisers.

S. 750—752. — Ueber die Belagerung von Alessandria berichtet die Vita Alexandri p. 422. 423 (Duchesne p. 427. 428), womit Gottfried von Viterbo v. 874—936, Romuald p. 440, die Chronica regia Coloniensis p. 125. 126, die Annales Placentini Guelfi und Gibellini und Otto von S. Blasien c. 23 zu vergleichen[1]). Gottfried läßt hier seinen Zorn gegen den Markgrafen von Montferrat aus, dessen Sohn ihn später gefangen nahm (vergl. V. S. 870). Er mißt alles Unglück dem Markgrafen Wilhelm bei. Er ist es, welcher erzählt, daß Ancona sich zu freiwilliger Unterwerfung erbot und der Kaiser das Anerbieten, welches sonst allseitigen Anklang fand, nur auf Antrieb des Markgrafen zurückgewiesen habe. Das Datum des Beginnes der Belagerung geben richtig die Annales Placentini Guelfi p. 414 und Gibellini p. 462, wie auch die sogenannten Annales Seligenstadenses (M. G. XVII. 32) mense Octobri, 6. Kal. Nov. haben. Die Annales Mediolanenses haben irrig: 4. Kalendas Novembris. Die Nachricht über die Desertion der Böhmen giebt Gerlac. abb. Milov. M. G. XVII. p. 688. Vergl. den Brief des Kaisers an Herzog Sobeslaw bei Sudendorf, Registr. I. S. 80 Nr. 35 und Gotifred. Viterb. v. 916. Von den drei Belagerungsthürmen sprechen die Annales Placentini und nennen sie castra (Castelle), das castrum imperatoris wird besonders unterschieden. Auch Gotifred. Viterb. v. 922—924 spricht von ihnen und sagt, daß sie von Genuesen herrührten (Primus et ante suos cesar sua castra locavit, — Excelsas turres hostiliter arte paravit — Hoc genus artificis Ianua magna dedit), wie nach den Ann. Plac. das castrum imperatoris von genuesischen Schleuderschützen bedient wurde. Rodolfo von Conceja erscheint als Podestà von Alessandria in der Eidesurkunde bei Vignati p. 251. 252. Daß der Ritter Anselmo Medico von Piacenza mit 150 Mann Fußvolk nach Alessandria gekommen war, erwähnen die Annales Placentini Guelfi p. 414 und Gibellini p. 462. Zum Dank für die von Anselmo geleisteten Dienste gestand Alessandria seinem Sohne später eine Schenkung von 10 Pfund auf 10 Jahre zu. Boselli, Storie Piacentine p. 334. Palearum civitas est appellata, que postmodum in conflictu bellico ferrea est inventa, schreibt Romoaldus p. 440. Paleam obsedit, sed non messuit nec quidquam in horrea reportavit: Sicardus Cremon. (Muratori SS. VII. 601). Die Geschichte von den drei Gefangenen steht in der Chronica regia Coloniensis p. 126. Boso p. 423 (Duchesne p. 428) sagt, daß Alessandria erst, nachdem es vier Monate eng eingeschlossen war, die Hülfe des Bundes beansprucht habe, doch werden die vier Monate nicht genau zu nehmen sein. Wir besitzen mehrere

1) Vergl. auch den Rhythmus auf den Sieg des Lombardenbundes vom Jahre 1175, N. Archiv XVII. 493 ff.

Urkunden, welche der Kaiser in der Zeit vom December 1174 — März 1175 vor Roboretum ausstellte St. R. Nr. 4172—4174 (Ficker, Forschungen IV. S. 187). Sie sind wichtig durch die Zeugen. In Nr. 4172 ist Conradus de Bealiis. trsim wohl Konrad von Ballhausen.

S. 752. 753. — Die eidliche Verpflichtung, welche Imola 1168 übernehmen mußte, Bologna und Faenza Heeresfolge zu leisten, Castel Imolese und S. Cassiano zu schützen, siehe Vignati p. 186. Savioli, Annali Bolognesi II. 2 p. 5. Vergl. über Faenza ebenda und Ficker, Lombardenbund S. 341. Forschungen II. S. 215. Von den Städten der Mark Ancona war nur Rimini im lombardischen Bunde, 1173 wird als Rector der Consul Septimius von Rimini genannt (Vignati p. 244). Ueber die Unterstützung, welche, außer Imola und Faenza, auch Ravenna dem Erzbischof Christian geboten haben soll, siehe die Bologneser Chronik (Muratori XVIII. 243), eine spätere Quelle, die aber offenbar ältere, gute Nachrichten benutzt hat. Vergl. das Chronicon Tolosani. Die Eidesformel, in welcher sich die Consuln verpflichten, Bologna u. s. w. Hülfe zu leisten und Garsidonius von Mantua zu bekämpfen, findet man bei Vignati p. 221—224. Er meint, daß sie am wahrscheinlichsten dem Jahre 1170 angehöre, wie auch von Anderen angenommen ist, es kann aber gar keine Frage sein, daß sie in diese Zeit gehört. Vergl. Ficker II. S. 212.

S. 753—755. — Der Eid, welchen die Leiter des Bundes etwa im Anfange des Februar 1175 beschworen, steht bei Vignati p. 251. 252. Bei den Worten: si necessarium fuerit alicui harum civitatum vedelicet Mutine, Bononie, Mantue et aliis civitatibus propter imperatorem vel cancellarium vel per alium eius missum per guastum vel obsidionem ist unter dem cancellarius Christian verstanden, der noch häufig in den Quellen als Kanzler bezeichnet wird. Annales Ianuenses M. G. XVIII. 97. Relatio de pace Veneta M. G. XIX. 461. Die Contingente des lombardischen Heeres, welches S. Cassiano entsetzen sollte, werden so wie oben angegeben in der Cronica di Bologna. Am 24. Februar lag Christian noch bei S. Cassiano und stellte dort eine Urkunde aus. Stumpf, Acta Maguntina p. 86. Seine Urkunde vom 17. März 1175 siehe bei Savioli, Annali Bolognesi II. 2 p. 45, ihre Bestätigung durch den Kaiser vom 22. Januar 1177 St. R. Nr. 4188. Bei dem Vertrage von Montebello waren dem Namen nach Ravenna und Rimini noch beim Bunde. Ueber den Gerichtstag, welchen der Erzpriester Johannes von Saceo als Reichslegat für die Romagna in Rimini hielt, siehe Tonini, Storia Riminese II. S. 588, angeführt von Ficker, Lombardenbund S. 304. Forschungen II. 213.

S. 755. 756. — Ueber den Auszug der Mailänder und die Mannschaften, welche sich ihnen anschlossen, berichten die Annales Mediolanenses. Boso p. 423 (Duchesne p. 428) giebt die Zeit an, wo man sich zu Piacenza sammelte und von dort aufbrach; freilich ist auf seine Autorität hier wenig zu geben. Derselbe sagt, am Palmsonntag (6. April) hätten die Lombarden schon bei Tortona (iuxta Terdonam) zwei deutsche Meilen von Alessandria gestanden, aber sein Bericht ist im Widerspruch mit anderen Quellen und an sich hier wenig verlässig. Siehe Tschirch S. 14. 15. Boso will damit wohl überhaupt nur die Richtung im Allgemeinen bezeichnen; ohne daß er von einem Rückzug spricht, stehen nachher die Lombarden nach ihm in der Nähe von Cuignella. Dasselbe gilt von der Bestimmung des Romuald: secunda die post pascha circa Alexandriam castra metati sunt, wo offenbar auch eine Stelle in der Nähe von Montebello

gemeint sein kann. Boso redet p. 423 (Duchesne p. 428) von einem förmlichen Waffenstillstandsversprechen des Kaisers, ebenso die Annales Ianuenses M. G. XVIII. p. 97. Auch die Worte Romualds p. 440 sowie die der Annales Mediolanenses p. 377 lassen sich nicht anders deuten. (Dagegen scheinen die Annales Ianuenses und die Ann. Placentini Guelfi und Gibellini p. 414. 462 den Ausweg offen zu lassen, daß die Deutschen auf eigene Hand, ohne Befehl des Kaisers — privatim, wie es heißt — durch die Minen in die Stadt einzudringen versuchten.) Am ausführlichsten handelt über den Versuch der Ueberrumpelung Alessandrias Boso p. 423. 424 (Duchesne p. 428. 429). Zu vergleichen sind die Ann. Mediolanenses, Ann. Ianuenses, Romoald. Salern. und vor Allem die Ann. Placentini. Offenbar sind die Uebertreibungen Bosos, der den Kaiser in betrüglicher Weise einen förmlichen Waffenstillstand vom Charfreitag bis zum Tage nach Ostern gewähren, dann die Kaiserlichen in der Stadt von den Alessandrinern, die den h. Petrus auf weißem Roß und in glänzenden Waffen als ihren Führer erblicken, angreifen läßt. Dann stürmen die Alexandriner aus den Thoren auf das Heer des Kaisers außerhalb der Stadt, wo bis zu seinem Lager Alles mit seinen Todten bedeckt wird u. s. w.

S. 756—759. — Boso p. 425 (Duchesne p. 429) schreibt: in villa, que vocatur Guiguella (Watterich: Cuignella) voluit castrametari; die Annales Placentini Guelfi p. 414: tandem in comitatu Papiae pervenit, ad partes videlicet Vigurie, et ibidem sua castra tendere fecit. Cuignella erklärt Watterich II. 425 mit S. Giulietta (ebenso Duchesne), aber gewiß irrig. Vergl. über die Localitäten Ricotti Osservazioni critiche. Die Chronica regia Coloniensis p. 126 sagt, der Kaiser habe intra unius sagitte iactum iuxta tentoria hostium sein Lager aufgeschlagen — eine offenbare Uebertreibung. Aus den Ann. Placentini Guelfi p. 414 ist klar, daß die Verwüstung der Burgen im Gebiet von Pavia durch die Lombarden am Tage vor Ostern und am Ostertage selbst erfolgte, nicht, wie es nach dem ungeschickten Auszug in den Ann. Placentini Gibellini scheint, erst nach Abschluß des Vertrages von Montebello[1]). Die Anführer des Lombardenheeres, Ezzelin da Romano und Anselm von Dovera, werden beide als rectores Lombardiae bezeichnet. Die Aufstellung, welche die Lombarden nahmen, wird in den Ann. Placentini Guelfi p. 414 angegeben. Mit Prutz II. S. 242 muß man annehmen, daß mit dem Gewässer, welches sie überschritten, die Coppa gemeint ist, seine Darstellung wird aber dadurch verwirrt, daß er S. Giulietta hineinbringt. Nach Boso p. 425 (Duchesne p. 429) wäre Friedrich in Schlachtordnung gegen die Lombarden angerückt und erst dann hätten sie die Waffen ergriffen. Dagegen zeugt aber die Darstellung der Ann. Placentini. Daß die Achtung vor dem kaiserlichen Namen die Lombarden vom Kampfe zurückhielt, meint Ricotti, Osservazioni critiche p. 9. Daß Cremona aus Rücksicht auf Pavia absichtlich den Auszug aufgehalten habe, behauptet Boso p. 426 (Duchesne p. 429). Cremona hatte übrigens zu dem Heere, welches zur Unterstützung Bolognas auszog, das größte Contingent an Rittern gestellt (V. S. 754 Anm.). Die Chron. reg. Colon. p. 126 berichtet: signifer illorum ammonitus a filio, qui in parte caesaris militabat, colloquium expetens episcopi Coloniensis et quorumdam principum, hoc consilio et persuasu suo effecit, quod omnes Longobardi magis pacem ac veniam quam bellum cuperent cum imperatore

1) Indessen ist die Anordnung in den Ann. Plac. Guelfi verworren.

inire. Wer der signifer war, läßt sich nicht bestimmen. Tschirch p. 15 denkt an Anselm von Dovera, aber ohne durchschlagenden Grund. Vielleicht war es Opizo Malaspina, der nach den Ann. Ianuenses p. 97 gegenwärtig war, sein Sohn Marvello war im Heere des Kaisers (V. S. 750, o. 517). Boso p. 425 (Duchesne p. 429) berichtet: quidam nobilium, qui nulli partium habebantur suspecti, prius ad Fredericum et consequenter ad Lombardos humiliter accesserunt . . . Romoald. p. 440 spricht von religiose quedam persone et viri sapientes als Vermittlern des Vertrages. Die angeführte Stelle aus Otto von S. Blasien siehe daselbst c. 23.

S. 760—763. — Die Quellenstellen über den zu Montebello geschlossenen Friedensvertrag siehe bei Ficker, Lombardenbund S. 313. 314 und die notariellen Aufzeichnungen bei Vignati p. 258—261. Auf den Eid, das Vereinbarte unverbrüchlich zu halten, und das Treuegelöbniß, welches dem Kaiser und seinem Sohne Heinrich geleistet werden sollte, gehen wohl die Worte des Gottfried von Viterbo (v. 967): Regia mandata iurat gens pacificata und der Chronica regia Coloniensis (p. 127): fidem sacramento firmantes. Ficker hat a. a. O. klar dargethan, daß Friedrich zu Montebello mit dem Bunde nicht Waffenstillstand, sondern Frieden schloß. Was Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit I (Breslau 1886) S. 71—74 dagegen einwendet, ist nicht haltbar. Wäre nur ein Waffenstillstand eingetreten, so wäre die Unterwerfung der Lombarden und die Entlassung des kaiserlichen Heeres gleich unerklärlich. In den notariellen Aufzeichnungen, meint Köhler, bedeute pax wesentlich nur so viel wie treuga, in Bezug auf definitiven Frieden werde concordia et pax gebraucht. Nun sagt der Kaiser aber selbst in einem Erlaß an die Lombarden: Reducentes . . ad memoriam pacem et concordiam inter nos et Lombardos apud Montebellum ordinatam et iureiurando a multis firmatam. Archivio storico Lombardo. Anno IV. p. 222. — Cumque hoc pactum et imperatori et Lombardis non modicum placuisset schreibt Romoald. p. 440. Auch Boso p. 425 (Duchesne p. 429) läßt die Lombarden cum gaudio zurückkehren (vergl. unten).

S. 763. 764. — Daß der Kaiser das Heer entließ und sich mit seiner Familie und seinem Gefolge nach Pavia begab, berichtet Boso l. c.: Fredericus exercitum abire permisit et cum uxore ac filiis et domestica familia in civitatem Papiam descendit, während die Chronica reg. Coloniensis schreibt: partem militum repatriare permisit, opulentioribus secum retentis. In einer Urkunde vom 23. April 1175, ausgestellt zu Pavia (St. R. Nr. 4176), werden als Zeugen erwähnt die Erzbischöfe und Bischöfe von Köln, Trier, Bamberg, Regensburg, Verden, Halberstadt, Pfalzgraf Konrad bei Rhein, Otto von Wittelsbach, Markgraf Berthold von Istrien und Berthold von Vohburg, Graf Heinrich von Diez. Es scheinen danach schon die Bischöfe von Augsburg und Naumburg zurückgekehrt gewesen zu sein. In der Urkunde vom 21. Mai St. R. Nr. 4177 erscheinen noch dieselben Bischöfe ohne den von Halberstadt, von weltlichen Fürsten nur der Pfalzgraf Konrad, die Grafen von Pfullendorf und von Diez, ferner Heinrich von Grumbach. Erzbischof Arnold von Trier erscheint hier zuletzt, desgleichen die Bischöfe von Regensburg und Bamberg. Von der Rückkehr der Lombarden schreibt Boso l. c.: Lombardi . . ad propria cum gaudio redeuntes. Derselbe erzählt (p. 425. 426; Duchesne p. 429) von dem Zusammentreffen ihres Heeres mit dem jetzt erst anrückenden Zuzuge von Cremona und der Empörung des

Volkes von Cremona gegen die Consuln. Es ist leicht erklärlich, daß der Kaiser die Entscheidung am liebsten Cremona überließ. Cremonas zuwartende Haltung schon mußte ihn dazu bestimmen, wie Cremonas Zuneigung zu Pavia. Wenn Tschirch S. 16 annimmt, der Kaiser müsse schon vorher von Cremona Garantien für eine ihm günstige Entscheidung erhalten haben, so findet das in den Quellen keinen Anhalt und ist auch sonst keine nothwendige Annahme. Der Kaiser selbst in der Klageschrift gegen Cremona macht der Stadt sogar zum Vorwurf, daß ein gewisser Wazo von Crema im Lombardenheer gewesen sei, als es zur Zeit der Belagerung von Alessandria gegen ihn auszog. Die betreffende Stelle ist ziemlich dunkel: (Lombardi) cum quibus venit Wazo Cremensis comitatu societatis sue, ad hoc congregati, ut ibi nos occiderent et honorem nostrum nobis auferrent (Böhmer, Act. imp. sel. p. 757). Uebrigens waren gewiß auch einzelne Cremonesen beim Heere, wie ja der eine Führer desselben, Anselm von Dovera, selbst aus Cremona war. Der Schwur der beiderseits ernannten Bevollmächtigten steht bei Vignati p. 267. Der durch alle Ausgaben hindurchgehende Fehler et Lombardos et Marchiones atque Veneciam ist leicht zu corrigiren: et Marchianos (vergl. auch schon Legg. II. 2. p. 218). Boso kennt die Namen der erwählten Schiedsrichter (p. 425; Duchesne p. 429), aber fügt hinzu C. de Verona (vergl. o. Bd. V. S. 821). Ein Theil der Schiedsrichter war schon in Montebello gewählt, der Veronese aber gewiß nicht; Boso läßt sie alle gleich gewählt werden. Girardo Pisto war ein berühmter Rechtslehrer jener Zeit. Schon 1148 urteilte er als solcher, von 1150 an erscheint er dann mehrfach unter den Consuln von Mailand, vor und nach der Zerstörung der Stadt. Giulini III. 369. 412. 413 u. s. w.

S. 764—767. — Das Actenstück, welches die Vorschläge des Bundes enthält, stammt aus dem Communalregister von Modena und hat dort den Titel Petitio rectorum Lonbardiae et Marchiae atque Venetiae et Romaniae a domino imperatore. Muratori hat es aus dem Archiv von Modena publicirt in den Antiquitates IV. 277 und setzte es in das Jahr 1177; auch Pertz M. G. Legg. II. p. 151—153 (Conventio praevia) setzte die Vorschläge in diese Zeit, obwohl Giulini III. S. 757 ff. bereits dargethan hatte, daß sie in das Jahr 1175 gehören. Vignati p. 264—267 hat sie dort richtig eingereiht. Eingehender hat dann v. Hefele, Conciliengeschichte V. 619 und besonders Ficker, Geschichte des Lombardenbundes S. 302—305 gezeigt, daß diese Petitio rectorum in das Jahr 1175 gehört. Eine eigenthümliche, aber ganz unhaltbare Ansicht entwickelt Ricotti, Osservazioni critiche p. 11. 12, indem er die Petitio rectorum für die Präliminarien des Friedens ansieht, die schon zu Montebello festgestellt sein sollen. Statt Et si de cetero ambe partes super his contente (Vignati p. 264) ist wohl zu lesen: Et sint de cetero etc. Statt iuramenta quecumque voluerint inter se facere et renovare (p. 266) ist zu lesen: quandocumque voluerint, vergl. p. 351; desgleichen für das sinnlose eternas consuetudines antiquas, wie die meisten Ausgaben (außer Doeberl, Mon. Germ. sel. IV. 228) und auch Vignati l. c. haben, ceteras c. a., vergl. den Schiedsrichterspruch p. 349. Nur Boso p. 425 (Duchesne 429) berichtet, wie der Kaiser seine Einwilligung zu den Friedensverhandlungen mit der Clausel gegeben habe salvo imperii iure, so der Lombardenbund mit der entsprechenden Clausel salva ecclesiae Romane ac nostra libertate — aber die Worte sind sehr vieldeutig und der Autor wenig verläßlich. Sonst wird nirgends berichtet, daß die kirchliche Frage zu Montebello in Betracht

gezogen sei. Die Forderungen des Bundes werden nur wenige Tage nach dem Vertrage von Montebello aufgestellt worden sein. Das ist deshalb anzunehmen, weil sie der Arbeit der sechs Schiedsrichter, die am 15. Mai vollendet werden sollte, zur Vorlage dienten. Es ist darum auch m. E. nicht möglich, mit Ficker S. 323 anzunehmen, daß die Forderungen des Bundes erst formuliert seien nach der Zusammenkunft mit den Cardinallegaten zu Lodi. Die Worte des Gottfried von Viterbo über die Treulosigkeit, welche die Lombarden bewiesen, lauten (v. 970—972):

Vix octava dies fraudem paritura recedit,
Cum periura manus a tramite lapsa recedit,
Unde dolus Ligurum pessima dampna dedit.

S. 767—770. — Der Cremoneser Schiedsspruch ist zuerst von Muratori, Antiquitates IV. 299 aus dem Communalregister von Modena herausgegeben worden und trägt dort den Titel De exemplo laudi inter dominum imperatorem et Lonbardos. Muratori beließ ihn in der Verbindung mit den Friedensverhandlungen des Jahres 1183, in der er sich in der Handschrift findet; ebenso die späteren Herausgeber Pertz (M. G. Legg. II. p. 169—171) und Vignati (p. 348—351). Pertz gab ihm die Ueberschrift Petitio societatis, welche möglichst unpassend ist. Ficker (Lombardenbund S. 303—313) hat dann auf das Klarste dargethan, daß dies Actenstück der im Frieden von Montebello vorgesehene Schiedsspruch Cremonas ist. Die Einwendungen, welche Tononi dagegen im Archivio storico Lombardo IV a p. 227 ff. erhoben hat, sind nicht stichhaltig. Er hält das Actenstück nicht für den Schiedsrichterspruch Cremonas, sondern nur für den Entwurf zu einem Friedensproject, welches er aus dem Archiv von S. Antonino in Piacenza zuerst veröffentlichte. Mit Recht nimmt er an, daß dieses Friedensproject erst im Sommer 1176 dem Kaiser unterbreitet wurde, aber daraus folgt nicht, daß auch das laudum erst dieser Zeit angehöre und nur ein verworfenes Concept jenes Friedensprojectes sei; vielmehr sprechen die freilich nicht zahlreichen, aber doch sehr wichtigen Aenderungen dafür, daß das laudum unter anderen Verhältnissen zu Stande kam als das spätere Friedensproject. Vergl. auch Tschirch, Beiträge zur Geschichte Mailands S. 31 ff. Es findet sich in dem Schiedsspruch der Cremona besonders betreffende Zusatz: et nominatim salvis conventionibus et pactis de Crema non restauranda et de municionibus et castris inter Oleum et Aduam non faciendis, sicuti continetur sine fraude in privilegiis et cartis Cremonensium et a civitatibus et ab imperatore sibi factis, und noch einmal in der Folge, wo von der Ungültigkeit früher gegebener Privilegien die Rede ist, werden ausdrücklich die Cremona in Bezug auf Crema ertheilten vorbehalten (salvis datis et privilegiis et cartis communis Cremone de Crema factis. Vignati p. 350). Hinsichtlich der Mittheilung des Schiedsspruchs der Consuln von Cremona an die Angehörigen des lombardischen Bundes vergl. Romoald. Salernit. p. 447: Cum autem scriptura de tractatu pacis habita et per Cremonenses Lombardis aliis delegata producta fuisset in medium . . . Die Lombarden lassen später zu Venedig durch Girardo Pisto erklären: Que (pax, que inter nos et eum per Cremonenses tractata fuit et in scriptis redacta) eo tempore completa fuisset, nisi quia imperator volebat nos ab ecclesie unitate recedere et Alexandri pape pontificium denegare. Romoald l. c. — Longobardi penitentes pro Alexandrinis imperatori denunciaverunt, se omnino sacramentum fidei violaturos, nisi Alexandrinos in con-

ditione illius pacis consortes haberet. Set imperatore id recusante, iterum more suo Longobardi fedus periurio solvunt schreibt die Chron. reg. Coloniensis p. 127. Daß die Bürger der Städte das Friedensinstrument in Stücke zerschnitten, berichtet die Chronik des Tolosanus p. 654. 655: Postquam intellexerunt civitatem Alexandriam debere destrui et eis alias onerosas conditiones observari, quidquid rectores fecerant penitus violarunt, instrumenta pacis tenorem continentia incidentes in frusta. Daß der Kaiser die Lombarden vorlud, sie aber der Ladung keine Folge leisteten, sagen die Ann. Magdeburgenses p. 193: Longobardi itaque intelligentes imperatorem Teutonico exercitu desolatum, iuramentum ruperunt et subiectionem sponsionis et ad curiam imperatoris statuto die venire contempserunt (vergl. Ann. Pegaviens. p. 261). Daß Alessandria nur usque ad terminum Maii mensis Waffenstillstand gewährt worden sei, wie die Chron. reg. Colon. angiebt, ist irrig.

S. 770—772. — Die Hauptquelle über die Verhandlungen der Legaten ist Boso p. 426—429 (Duchesne p. 430. 431), dazu Romoaldus Salern. p. 441. Auch Robertus de Monte erwähnt zum Jahre 1175 (p. 524) kurz diese Verhandlungen. Schwierigkeiten macht ihre Zeit. Ficker (Lombardenbund S. 323) scheint anzunehmen, daß sie unmittelbar nach dem Frieden von Montebello, noch vor dem Schiedsrichterspruch der Cremonesen stattgefunden haben, doch sprechen dagegen viele Gründe. Wäre die Nachricht des Rom. Salern. genau, daß der Kaiser sein Gesuch um Absendung der Legaten nach Anagni gerichtet habe, so könnte die Einleitung der Verhandlungen erst im October erfolgt sein, denn bis dahin residierte der Papst in Ferentino. Doch sind die Verhandlungen wohl schon früher begonnen. In zwei kaiserlichen Urkunden vom 27. Juli und 27. August 1175, die zu Pavia ausgestellt sind, St. R. Nr. 4178 und 4178a (Nachtrag S. 494) werden Christian und Philipp als Zeugen genannt. Am 22. November 1175 unterzeichnet Bischof Bernhard eine päpstliche Bulle zu Anagni (Migne T. CC. col. 1037), war also zurückgekehrt. Daß die Verhandlungen der Legaten mit dem Kaiser und seinen Räthen sich lange hinzogen, sagen Boso und Romuald (modo cum eo solo, modo cum eo et eius consiliariis per dies plurimos contulerunt — diu cum imperatore pacis colloquium habuerunt). Die Verhandlungen mit Christian, Philipp und Wortwin fanden nach Boso p. 428 (Duchesne p. 431) statt nunc in suburbiis, nunc in urbibus, prout eis competentius videbatur. Tononi p. 236 bezieht hierauf die Friedensversammlungen, von denen der Kaiser in der von ihm herausgegebenen Urkunde spricht: Et si qua concordia de pace fuit composita et ordinata inter nuncios nostros et Lonbardos vel apud Laudam vel apud Morimundum vel apud Grafignanum seu Satizanum vel Novariam vel in aliis locis, eam ratam et firmam habere volumus (Archivio storico Lombardo IV. p. 222. St. R. Nr. 4176a). Diese Beziehung scheint richtig. Die Verhandlungen wurden danach zu Lodi, zu Morimondo (zwischen Mailand und Vigevano), zu Grafignano (im Gebiet von Lodi), zu Siziano (zwischen Pavia und Mailand), Novara und an anderen Orten geführt. Boso beschuldigt den Kaiser, durch seine übermäßigen Forderungen das Scheitern der Verhandlungen herbeigeführt zu haben p. 428. 429 (Duchesne p. 431). Robertus de Monte l. c. schreibt: Sed imperator noluit adquiescere paci. stante Alexandria, quam Longobardi noluerunt subvertere, et ita pax remansit.

S. 772. 773. — Ueber den Frieden, welchen der Kaiser zwischen Genua und Lucca einerseits, Pisa und Florenz andererseits stiftete, berichten die Annales Ianuenses p. 97. Es ist hiernach sicher, daß der Friede zwischen den Städten zu Pavia geschlossen wurde. Zeitbestimmungen fehlen. Wahrscheinlich geschah es im Juli 1175, wo am Hofe des Kaisers nicht nur Erzbischof Christian, sondern auch der Graf Macharius und Conradus Suevus zugegen waren (St. R. Nr. 4178), die sämmtlich an den Angelegenheiten Tusciens so viel betheiligt gewesen. Beschworen wurde der Friede allerdings erst später und zwar auf 31 Jahre zu Annone am 6. November 1175 (Mon. Hist. Patr. T. X. p. 248. St. R. Nr. 4179, vergl. Zusätze S. 549: apud Num). Des vom Kaiser hergestellten Friedens zwischen Pisa und Lucca geschieht Erwähnung in einer Urkunde für das Domstift zu Lucca, welche sich auf Vorgänge vom 27. November bis 2. December 1175 bezieht, aber über die Zeit des Friedensschlusses keine Daten giebt, St. R. Nr. 4177a, Nachtrag S. 493.

S. 773. 774. — Die Belehnung von Como (St. R. Nr. 4177) siehe bei Vignati p. 271. 272, den Erlaß wegen der Eidesleistung der Bewohner der Stadt und des Bisthums, in welchem über die den Eid Verweigernden der kaiserliche Bann verhängt wird (St. R. Nr. 4556) ebenda p. 272. 273. In diese Zeit ist auch das Schreiben Friedrichs an die im Gebiet von Como Angesessenen zu setzen, welches Stumpf (R. Nr. 4558b) Act. imp. Nr. 373 hat abdrucken lassen, aber gewiß irrig in das Jahr 1178 setzt. Von der entgegenkommenden Haltung Cremonas gegen den Kaiser schreibt Gotifr. Viterb. G. Fr. v. 976—978:

Portat ei dona tunc conciliata Cremona,
Astans mente bona, satagit salvare coronam,
Cetera turba quidem non tenuere finem.

S. 774. 775. — Lombardi . . . improbitati eiusdem Frederici fortius solito restiterunt et Papienses cum marchionibus et Cumanis assiduis devastationibus expugnabant schreibt Boso p. 429 (Duchesne p. 431). Nach Romoald. p. 441 scheint freilich der Kaiser den Anfang gemacht zu haben: Imperator autem spe pacis consequende frustatus, de novo guerram Lombardis facere cepit et Alexandriam modis quibus poterat infestare . . . Et quia imperator multos de suis et fame et bello ammiserat et repugnante horrore yemis in Alexandrie obsidione stare non poterat, se cum suis intra Papiam recepit. Ueber die Reichsburg Annone vergleiche Ficker, Forschungen II. S. 208. Der Kaiser war zu Annone am 6. November 1175 nach dem bereits angeführten Schwur der Pisaner St. R. Nr. 4179. Der Eid, welchen die Rectoren am 31. Januar 1176 schworen (Vignati p. 276—279), ist im Wesentlichen nur Wiederholung des früheren Eides (p. 191. 192). Unter den Bundesgliedern wird gleich im Anfang Alessandria besonders genannt. Später heißt es: Et si de his que necessaria fuerint ad defensionem Alexandrie discordia fuerit orta inter rectores, partem illorum sequar, cui Rudulfus adheserit, excepto de exercitu vel hoste, quo non tenear, nisi omnes vel maior pars rectorum in concordia fuerint und am Schluß: Salvis pactis et conventionibus et iuramentis factis Cremone et Laudo et Bergamo et universe societati. Hinsichtlich der wiederholten Kämpfe um Alessandria schreibt Romoald. Salern. p. 441: (Imperator) nacta oportunitate temporis, frequenter circa Alexandriam discurrebat, eius labores (arbores?) et vineas devastabat, capiebat cives et dampna eis quantacumque poterat inferebat. Alexandrini autem tum per se tum Lombardorum

auxilio ei viriliter resistebant et vicina loca, que imperatori favebant, inpugnare et destruere non cessabant (auch vorher: Lombardi autem . . ceperunt illi pro posse resistere et Alexandrinis opem et auxilium pro viribus ministrare).

S. 776. 777. — Ueber den Tod des Erzbischofs Galdin von Mailand und seinen Nachfolger Algisio siehe Giulini III. p. 762; über die Erhebung von Alessandria zu einem Bisthum Boso p. 429 (Duchesne p. 431). Es ist entschieden irrig, wenn Boso sagt, der Papst habe Arduin wählen lassen; daß er ihn gegen die Ordnung selbst eingesetzt, sagt er in dem Schreiben J. L. R. Nr. 12685. Die Strafe, welche den Bischof von Pavia wegen der Haltung seiner Stadt traf, meldet ebenfalls Boso l. c. (Duchesne p. 432). Die besten Nachrichten über den Kampf mit dem sicilischen Heere geben die Farfenser Aufzeichnungen M. G. XI. 590. Daneben kommen in Betracht die Annales Ceccanenses M. G. XIX. p. 286, wo als Schlachttag der 10. März angegeben ist, und die Annales Casinenses M. G. XIX. p. 312. Auffälligerweise schweigt Romuald von diesen Dingen ganz. Heinrich der Löwe soll damals gemahnt, aber nicht erschienen sein. Ab ipso imperatore ter commonitus venire contempsit, set nec nuncium nec milites in auxilium sui domini direxit, Sigebert. cont. Aquicinct. M. G. VI. p. 418.

S. 777. 778. — Dux itaque Heinricus . . . Goslariam ditissimam Saxonie civitatem iure beneficii pro donativo ad hoc expetiit. Cesar autem tale beneficium sibi invito extorqueri ignominiosum existimans, minime consensit . . . Otto von S. Blasien c. 23. Auch die Annales Marbacenses M. G. XVII. p. 161 sagen (ohne Verwandtschaft mit Otto von S. Blasien): Qui (Heinricus) nimiam suorum militum stragem factam conquerens Creme et apud Mediolanum, non aliter imperio amminiculari posse respondit, nisi Goslarie opidum in beneficium sibi daretur. Den Bericht des Arnold von Lübeck findet man im Chron. Slavorum II. 1 M. G. XXI. p. 128, den Gisleberts in seinem Chronicon Hanoniense M. G. XXI. 517. Gislebert schrieb nach 1200[1]); er starb um 1225. Die meiste Aehnlichkeit mit dem Bericht des Gislebert zeigt der des Chronicon Montis Sereni. Burchards von Ursperg (vgl. 1175 p. 357) eigenes Werk reicht nur bis zum Jahre 1215[2]). Der Bericht der Annales Stadenses steht M. G. XVI. p. 348. Die Quellenstellen sind zusammengestellt bei Prutz, Heinrich der Löwe S. 443 ff.[3]).

S. 778. 779. — Otto von S. Blasien l. c. läßt die Zusammenkunft Friedrichs mit Heinrich dem Löwen Claverne stattfinden. Es scheint mir kein ausreichender Grund vorhanden diese Angabe zu bezweifeln, zumal doch auch die Ursperger Chronik, deren Nachrichten Otto von S. Blasien gegenüber selbständig, wenn auch sonst hier wenig glaubwürdig sind, die Scene super lacum Cumanum verlegt (M. G. XXIII. 357). Die Nachricht des Chronicon Montis Sereni (M. G. XXIII. 157), wonach der Kaiser die sächsischen Fürsten nach Partenkirchen beschieden und dort Heinrich allein die Hülfsleistung verweigert haben soll, scheint mir dagegen ohne alle Gewähr. (Auch wird das Ereigniß dort in einen anderen Zeitpunkt verlegt: cum imperator Mediolanum obsideret.) Die Un-

1) Vielmehr, wie es scheint, schon um 1196. Hantke S. 70.

2) Vielmehr scheint Burchard die Ursperger Chronik bis zum Schlusse, 1229, verfaßt zu haben und zu Anfang des Jahres 1230 gestorben zu sein. Grouau, Die Ursperger Chronik. Berlin 1890.

3) Vergl. auch Ansbert. p. 75: dum imperator Fridericus contra Lonbardos decertasset et auxilium petenti denegasset. Saxo Gramm. M. G. XXIX. 150.

ſicherheit der Nachrichten über jene Zuſammenkunft des Kaiſers mit dem Herzoge hat ſogar dahin geführt, daß man die Zuſammenkunft ſelbſt beſtritten hat. Dies iſt geſchehen von A. Ozlberger in dem Programm des k. k. Gymnaſiums zu Linz vom Jahre 1860. Dagegen traten für die Zuſammenkunft H. Prutz in ſeiner Doctordiſſertation Historia Henrici Leonis (Sedini 1863) und A. Cohn in den Göttinger Gel. Anzeigen 1863 S. 461 ff. ein. Prutz ſuchte dort und dann in ſeinem Buche über Heinrich den Löwen S. 443 ff. nachzuweiſen, daß die Zuſammenkunft zu Partenkirchen ſtattgefunden habe und zwar in der Zeit zwiſchen dem 1. und 7. März 1176, wobei er ſich auf eine Reichersberger Urkunde ſtützte. Dagegen vertrat Cohn in den Gött. Gel. Anzeigen 1866 S. 601 ff., geſtützt auf Otto von S. Blaſien, entſchieden ſeine ſchon früher ausgeſprochene Anſicht, daß die Zuſammenkunft in Chiavenna ſtattgefunden habe, und zwar glaubte er, daß dies im Januar oder in der erſten Hälfte des Februar 1176 geſchehen ſei. Uebrigens ſind Cohns Gründe nicht alle beweiskräftig. Von der Verbindung Heinrichs mit den Grafen von Zollern und Veringen (Chron. Ursp. l. c.) ſteht nicht feſt, daß ſie unmittelbar nach der Zuſammenkunft geſchloſſen wurde, noch weniger haben wir zuverläſſige Nachrichten, daß der Kaiſer im Frühjahr 1176 in Como geweſen ſei. Die Folgerungen Prutzs aus der Reichersberger Urkunde werden von Cohn mit Recht beſtritten. Auch Heigel, Das Herzogthum Bayern S. 24 ff. ſtützt ſich im Anſchluß an Cohn beſonders auf Otto von S. Blaſien und verlegt die Zuſammenkunft in die Zeit vor dem Burghauſer Tage (29. Februar 1176). Prutz hat im Friedrich I. Bd. II. S. 354–356 ſeine Anſichten weſentlich aufrecht erhalten. M. Philippſon in ſeiner Geſchichte Heinrichs des Löwen II. S. 445 glaubt, daß die Zuſammenkunft ſchon im Spätſommer 1175 erfolgt ſei, doch führt er dafür keine ſtichhaltigen Gründe an.

S. 779–782. — Zuletzt hat v. Kap-Herr, Die abendländiſche Politik Kaiſer Manuels S. 100. 101 eine Verſchwörung des Herzogs mit den Griechen angenommen, die ihn vielleicht auch zum Bruch mit Friedrich ermuthigt habe. Die von ihm dafür angeführten Argumente ſind bereits oben S. 502 berührt. Das Zeugniß der Gesta Henrici II. M. G. XXVII. p. 101 über die Aeußerung des Kaiſers hinſichtlich der von Heinrich unternommenen Reiſe nach Conſtantinopel beſagt um ſo weniger, als daneben ganz unerweisliche Sachen ſtehen. Sehr unklar ſind die hierauf bezogenen Worte der Continuatio Cremifanensis z. J. 1172 (M. G. IX. 546). Am wenigſten beweiſen die Worte in dem von Kap-Herr S. 156 f. publicirten Schreiben Friedrichs an Manuel: Mirari vero non sufficimus, quod, dum fraternum amorem nobis promittis, per nuntios et per pecuniam tuam fideles inperii nostri a nostro servitio et fidelitate avertere niteris, welche m. E. auf die nie ruhenden Beſtrebungen Manuels gehen in den italieniſchen Städten Anhänger zu gewinnen (vergl. V. S. 873). Dagegen ſchreibt allerdings Gottfried von Viterbo v. 1147–1149:

Dicitur Henricus, dum cesaris esset amicus,
Federis oblitus Greco sociatus iniquo,
Ledat ut imperium Romuleosque situs

vergl. v. 1213. Ueber die gleichzeitige Anweſenheit eines Geſandten Heinrichs und eines Geſandten des Kaiſers in London ſiehe Radulfus de Diceto M. G. XXVII. p. 296. Das Chronicon Urspergense l. c. behauptet hinſichtlich der Vorwände und Gründe für Heinrichs Verhalten gegen den Kaiſer: dux Henricus ... ab eo recessit, sumpta occasione de excommunicatione et forte ac-

cepta pecunia. Im Chronicon Montis Sereni l. c. heißt es: quia iam cum Longabardis contra imperatorem conspiraverat. Hinsichtlich des Verzichts Welfs auf seine großen Reichslehen in Italien und seines Abkommens über seinen Allodialbesitz mit Heinrich dem Löwen sind Hist. Welfonum continuatio Steingademensis M. G. XXI. p. 471 und Otto von S. Blasien c. 21 M. G. XX. 314 zu vergleichen. Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß mit Adler, Herzog Welf VI. S. 130 f. anzunehmen ist, daß die Aufgabe der italienischen Lehen früher erfolgte als das Abkommen über die Abtretung der Allodien. Die erstere erfolgte wohl um 1174 (oder doch kaum vor 1173, s. Ficker, Forschungen II. 296 vgl. S. 226); nicht lange nachher feierte Welf sein großes Fest auf dem Gunzenlee Pfingsten 1175. Nicht viel später muß er dann das Abkommen mit Heinrich dem Löwen getroffen haben, nach dem er ihn zum Erben aller seiner Allodien einsetzte, sich dafür aber eine Geldsumme bedang. Da er über diese dann mit seinem Neffen Heinrich in Streit gerieth, übertrug er die Erbschaft auf den Kaiser, der seine Ansprüche befriedigte. Diese Uebertragung wird um 1179 geschehen sein, wo Welf am Hofe des Kaisers zu Worms und Konstanz erscheint. Aber Adler behauptet doch zu positiv, daß der Abschluß der Uebergabe gerade damals erfolgt sei.

S. 782—784. — Die Nachricht der Annales Pegavienses z. J. 1174 (M. G. XVI. p. 261) über die Verwundung des Landgrafen Ludwig von Thüringen bei der Belagerung von Burgwerben bei Weißenfels ist schon oben S. 505 f. angeführt worden. Von dem Verwüstungszuge Heinrichs des Löwen in das Land des Grafen Bernhard von Anhalt berichten die Annales Magdeburgenses z. J. 1175 M. G. XVI. 193, daraus die Ann. Pegavienses l. c. Kurz erwähnen den Zug auch die Annales Palidenses z. J. 1175 p. 94. Die beiden erstgenannten Jahrbücher sind auch in Betreff der Eroberung von Helfta durch den Landgrafen zu vergleichen. Ueber den Streit zwischen Herzog Hermann von Kärnthen und Steiermark siehe Sudendorf, Registrum I. p. 79 Nr. 33 sowie ferner Continuatio Claustroneoburgensis III. z. J. 1175 (M. G. IX. p. 630); Contiuatio Admuntensis z. J. 1175 (l. c. p. 585) und Continuatio Zwetlensis II. (l. c. p. 541). Die Verbindung, in welche Prutz III. 24—26 die Kämpfe Herzog Heinrichs von Oesterreich mit Steiermark, Böhmen und Ungarn mit dem Schisma bringt, bestreitet Huber, Geschichte Oesterreichs I. S. 263 mit Recht.

S. 784. 785. — Die vielberufene Reichersberger Urkunde, die allein Nachrichten über den damaligen Aufenthalt Heinrichs des Löwen in Baiern giebt, findet man im Urkundenbuch des Landes ob der Enns I. 347 ff. — „Möchtest Du eingedenk sein", läßt den Kaiser ein Schriftsteller der nächstfolgenden Zeit zum Herzog sprechen, „daß wir Dir nie einen Wunsch versagt haben und immer bereit waren Deine Macht zu erhöhen, Deine Feinde waren immer auch unsere Feinde und Niemanden haben wir ein Uebergewicht über Dich gewinnen lassen" (Memorem te esse volumus, quod nichil umquam tue voluntati negavimus et quia in honore tuo ampliando semper parati fuimus, inimicis tuis inimici semper fuimus et nullum adversum te prevalere permisimus). Arnold. Chron. Slav. II. 1.

S. 785. 786. — Die förmliche Beschwörung der neuen Heerfahrt berichten die Annales s. Georgii 1175 M. G. XVII. p. 296: Nova expeditio a principibus iuratur. Die betreffende Urkunde Erzbischof Philipps von Köln steht bei Lacomblet I. 319. 320. Die genannten rheinischen und westfälischen Prälaten und Großen finden wir als Zeugen in der Urkunde St. R. Nr. 4181, vergleiche die Zeugen in Nr. 4287. In einer Urkunde, die gegen Ende des Jahres 1176 aus-

gestellt scheint (St. R. Nr. 4186), wird auch der Bischof Anno von Minden genannt. Anno urkundete indessen noch am 1. Mai 1176 zu Minden. Erhard, Cod. dipl. Westfaliae III. 131. Auch Philipp von Köln kann erst gegen Ende April aufgebrochen sein, da er noch am 23. April zu Köln urkundet (Lacomblet a. a. O.). Bemerkenswerth ist die Notiz der Annales Weingartenses z. J. 1176 (M. G. XVII. p. 309): in diebus rogationum feria quarta (12. Mai) fuga miserabilis et devastacio in partibus istis facta est, episcopo Coloniensi et comite Flandriae cum aliis quam pluribus hic transeuntibus ab imperatore in Italiam evocatis. Daß die deutschen Schaaren über Dissentis zogen, berichten die Annales Mediolanenses XVIII. p. 378. Das Birizona (Bilinzona) der Ann. Mediolanenses kann natürlich nur Bellinzona sein. Der Bischof Konrad von Worms, dem Otto von S. Blasien c. 23 in der Schlacht bei Legnano eine hervorragende Rolle im Heere anweist, wird als Unterhändler des Kaisers im October genannt. Der Erzbischof Arnold von Trier (von Weiland Forschungen VII. 158 als mitziehend erwähnt) wird erst im Februar 1177 am Hofe des Kaisers genannt. Continuatio Zwetlensis II. (M. G. IX. p. 541). Noch am 18. April 1176 urkundete Erzbischof Wichmann zu Magdeburg. Unter den Zeugen erscheint der Bischof Sifried von Brandenburg. v. Heinemann, Cod. dipl. Anhaltinus I. p. 407. (Fechner in Forschungen V. 556. Winter ebenda XIII. 146.) Die Angabe der Annales Magdeburgenses p. 193. 194: Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus et Philippus Coloniensis cum omnibus quos sibi attrahere poterant episcopis et principibus et militibus, celebrata prius domi paschali sollempnitate (4. April) . . . post octavam eiusdem sollempnitatis exierunt ist, wie man sieht, sehr unbestimmt und es läßt sich daraus nicht mit Prutz II. 278 folgern, daß Wichmann schon Mitte April ausgezogen sei. Gewiß ist, daß der Markgraf Dietrich von der Lausitz und sein Bruder Dedo später am Hofe des Kaisers in Italien waren. Dietrich wird in der erwähnten Urkunde bei St. R. Nr. 4186 genannt. Ob sie schon im Frühjahr auszogen, kann fraglich sein. Dasselbe gilt von dem Burggrafen Konrad von Nürnberg, der erst im December 1176 am Hofe des Kaisers erscheint.

S. 786. 787. — Qui eo tempore Papye morabatur sagt die Chron. regia Coloniensis Rec. II. p. 128 von Kaiser; Papie positus die Ann. Magdeburgenses. Die Zusätze jener Rec. II. zeigen hier eine Uebereinstimmung mit den Annales Magdeburgenses, die nicht zufällig sein kann; sie wird zurückzuführen sein auf ein Schreiben des Kaisers oder der Kaiserlichen, welches von beiden benutzt wurde. Cuius (des Erzbischofs Philipp von Köln nebst anderen Fürsten) adventu (in Como, wo das Heer sich nach dem Uebergange über die Alpen sammelte) cognito, imperator, qui eo tempore Papye morabatur, cum paucis Cumis venit ipsumque episcopum et qui simul venerant gratissime suscepit. Chron. reg. Col. Rec. II. Imperator Papie positus, adventu eorum cognito, exivit obviam eis cum paucis et cum magno gaudio eos suscepit. Ann. Magdeb. M. G. XVI. p. 194. Daß der Kaiser nur mit wenigen (cum paucis) und zwar occulte nach Como gekommen sei, sagt auch die Vita Alexandri p. 430 (Duchesne p. 432). Noch deutlicher als die Chron. regia Coloniensis läßt auch diese Quelle die Vereinigung des Kaisers mit dem neuen Heere bei Como erfolgen, nicht bei Bellinzona, wie Prutz II. 280 zu thun scheint. In den Annales Mediolanenses ist sicher die Lesart quod essent apud Birizonam (Bilinzonam) statt esset die richtige. Die Stellung des Kaisers bei Cairate, nachdem er das Hülfsheer und

das ganze Heer von Como an sich gezogen hatte, geben dieselben Annalen M. G. XVIII. p. 378 an. Nach ihnen soll der Kaiser dort, nach der Verbindung mit dem neuangekommenen Heere, welches im Ganzen auf 2000 Mann geschätzt wird, cum Theothonicis militibus ferme mille gelagert haben. Tolosanus p. 655 spricht nur von 700 Rittern, welche der Kaiser noch in der Schlacht hatte, Gotifredus gar nur von kaum 500 equites (v. 988). Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens Bd. I. S. 69 ff., giebt eine Darstellung der Schlacht bei Legnano. Er nimmt S. 76 nach Gottfried von Viterbo in der That an, daß der Kaiser nur 500 schwere Ritter gehabt habe, aber Gottfried hatte dasselbe Interesse, die Zahl der kaiserlichen Ritter zu verringern, wie die der lombardischen zu vergrößern. Gewiß sehr übertrieben wird bei ihm (v. 991) die Macht der Lombarden auf 12 000 Ritter angegeben. Die Verabredung Friedrichs mit den Pavesen erwähnt die Vita Alexandri l. c., daß er ihr Eintreffen erwartete, auch die Ann. Mediolanenses.

S. 787—789. — Borsano und Busto Arsizio liegen nicht weit von Legnano in nordwestlicher Richtung. Inter Borxanum et Bustarsitium[1]) sagen richtig die Ann. Mediolanenses M. G. XVIII. 378. In der Vita Alexandri p. 430 (Duchesne p. 432) sind die Namen verderbt: inter Barranum et Brixanum. Die Schlacht wird schon gleichzeitig als die von Legnano bezeichnet. Richtig sagen die Notae s. Mariae Mediolanenses p. 385: inter Legnianum et Ticinum. Nach den Gesta Henrici II. et Ricardi M. G. XXVII. p. 91 soll der Kampf apud Seeyriam stattgefunden haben, was man auf Cerro (Seprio) unweit von Legnano bezieht. Nach der Vita Alexandri kam das mailändische Heer zwischen Borsano und Busto Arsizio an hora quasi tertia (vergl. unten). Die Notiz der Chronica regia Coloniensis Rec. II.: Longobardi aut vincere aut mori parati, grandi fossa suum exercitum circumdederunt, ut nemo, cum bello urgeretur, effugere posset hat wohl keinen thatsächlichen Anhalt. Es war keine Zeit zu solcher Arbeit, und im Kampfe flohen die Lombarden. Anders als die anderen Quellen stellt Romuald. p. 441. 442 die Eröffnung des Kampfes dar. Nach ihm wäre das Heer der Lombarden dem Kaiser entgegengerückt und hätte beim Ausrücken aus einem Walde plötzlich das kaiserliche Heer kampfgerüstet vor sich gesehen, die Lombarden hätten sogleich den Kampf beginnen müssen, aber da sie noch nicht vollständig gesammelt, zuerst die Flucht ergriffen, jedoch um das Carroccio sei lange blutig gestritten und indessen die Flüchtlinge zurückgekehrt. Die lombardischen Ritter flohen nach den Annales Mediolanenses bis nach Mailand, nach der Vita Alexandri: ultra carrocium per dimidium miliare. Romuald p. 442 läßt sie, wie schon berührt, wieder in den Kampf zurückkehren. Gotifred. v. 995—997 spricht von vier Treffen, welche der Kaiser überwältigt habe, erst das fünfte habe Stand gehalten. Dem entspricht die Darstellung bei Tolosanus, daß der Kaiser zuerst die Veroneser und Brescianer, dann die Mailänder Ritter und die von Piacenza überwältigt und erst bei dem Mailänder Fußvolk Widerstand gefunden habe. Den Antheil der pedites am Siege heben die Annales Mediolanenses hervor und noch mehr Romuald. p. 441 und Tolosanus, wo die Worte equis omnibus a prefatis interfectis peditibus immerhin eine Uebertreibung enthalten werden. Die Nachricht in der Vita Alexandri (p. 431; Duchesne p. 433), daß in primo congressu der Bannerträger Friedrichs von einer Lanze

1) Busti Arsitium, Holder-Egger p. 63.

durchbohrt zu Boden stürzte und unter den Hufen der Rosse zermalmt wurde, wird bestätigt durch die Gesta Henrici II. et Ricardi M. G. XXVII. p. 92. Das Verschwinden des kaiserlichen Feldzeichens machte einen vernichtenden Eindruck auf die Deutschen. Ann. Pegavienses M. G. XVI. p. 261. Wie der Kaiser aus dem Sattel geworfen wurde, erzählt ebenfalls die Vita Alexandri p. 431 (Duchesne p. 433). Seine lebhafte Theilnahme am Kampfe erwähnen auch Gottfried von Viterbo v. 993—994, Romuald p. 442, Tolosanus und die Ann. s. Petri Erphesfurt. M. G. XVI. p. 23. Daß der Kaiser den Befehl zum Rückzuge gegeben habe, berichtet Gottfried v. 998:

Rex iubet abscedi; miles iam fessus obedit.

Wie er das Schlachtfeld verließ, schildert Romuald. p. 442: Imperator autem cum . . . viriliter dimicasset et fugiencium pene ultimus extitisset, superveniente nocte delituit et cum aliquantis diebus fuisset absconditus et quo divertisset esset ignotum, nocte cum paucis Papiam intravit. Der Kampf, welcher etwa um 9 Uhr begonnen hatte (vergl. oben), dauerte bis zum Abend. Annales Veronenses M. G. XIX. 4: Federicus imperator cum Longobardis a secunda hora usque ad nonam pugnavit. Chron. reg. Coloniensis p. 128: ab hora diei tertia usque fere nonam (etwa 4 Uhr); ähnlich Rec. II. Noch länger dehnen den Kampf die Gesta Henrici II. et Ricardi aus (M. G. XXVII. p. 91): a mane usque ad vesperas; ferner Ann. s. Petri Erphesfurtenses l. c.: sole iam declivo pugnando fatigatus. Gotifred. Viterb. v. 999: Nox obscura redit; gens mea terga dedit.

S. 789. 790. — Ueber die Beute, welche den Mailändern in die Hände fiel, die sie jedoch nicht als ihr Eigenthum, sondern als gemeinsames Eigenthum des Papstes und des Bundes angesehen wissen wollten, siehe das Schreiben der Mailänder an die Bologneſen, welches bei Radulfus de Diceto (M. G. XXVII. p. 268) erhalten und nach dieser Quelle vielfach abgedruckt ist, auch bei Vignati p. 281 (vergl. Vit. Alexandri p. 431; Duchesne p. 433). Die antiquarischen Bemerkungen, welche bei Radulfus dem Briefe folgen, gehören sicher nicht zu demselben. In Betreff der Gefangenen heißt es in demselben Schreiben: Captus est in proelio dux Bertoldus et nepos imperatricis, aliorum autem infinitas captivorum numerum excludit, qui omnes Mediolani detinentur. Der genannte Herzog Berthold kann nur Berthold von Zähringen sein; denn Berthold von Andechs führte zu jener Zeit noch nicht den herzoglichen Titel (Oefele, Gesch. der Grafen von Andechs S. 72). Der Zähringer muß sich jedoch bald aus der Gefangenschaft gelöst haben[1]). In Italien erscheint er nicht mehr. Die Annales s. Georgii (M. G. XVII. p. 296) bemerken z. J. 1175: Bellum inter ducem Bertholdum et Zolrenses. Dux occupavit Fürstenberc (vergl. Stälin II, 295 N. 4), was vielleicht noch in das Jahr 1176 gehört und in Zusammenhang steht mit der Notiz des Chronicon Urspergense p. 357: Dux (Heinricus) siquidem ipsum preveniens in Suevia fecerat conspirationem contra imperatorem et precipue cum Zolrensibus et Veringensibus et quibusdam aliis comitibus. Der nepos imperatricis wird der Graf Philipp von Flandern sein, der nicht mehr in Italien erscheint und im Sommer schon wieder in seinem Lande war. Von dem Schicksale der Comasken berichten die Annales Mediolanenses und namentlich die Vita Alexandri. Nach Otto von S. Blasien (c. 23) sollen ungefähr 500 Comasken gefangen sein. Como mußte, um seine Gefangenen zu lösen, mit

1) Siehe dagegen Heyck a. a. O. S. 397.

Mailand einen nachtheiligen Vertrag eingehen und dem Kaiser absagen, vergl. St. R. Nr. 4249, oben V. 806 und unten S. 534.

S. 790. — Wie der Kaiser einige Tage vermißt wurde und nach Pavia entkam, erzählen Romoald. p. 442 in den bereits angeführten Worten und die Vita Alexandri p. 431 (Duchesne p. 433). Die Nachricht der Annales Magdeburgenses (M. G. XVI. p. 194), wonach sich der Kaiser mit den Waffen in de Hand durchgeschlagen hätte und so nach Pavia gelangt wäre, verdient keinen Glauben; ebenso wenig die andere derselben Annalen, daß in dem Kampfe keiner der deutschen Fürsten gefallen oder gefangen genommen sei (siehe dagegen oben). In beiden Beziehungen ist in den Ann. Pegavienses (M. G. XVI. 261) zwar kaum mehr als der Wortlaut geändert; auch schreiben sie nach, daß in den glücklichen Reiterkämpfen nur zwei deutsche Ritter gefallen seien, während man eine große Menge der Feinde erlegt habe. Besser berichtet die Chronica reg. Coloniensis p. 129: Plures ex utraque parte occisi, nonnulli nobilium ex cesarianis capti. Hinsichtlich der deutschen und italienischen Großen, welche den Kaiser bald wieder in Pavia umgaben, sehe man die Zeugen in den Urkunden bei St. R. Nr. 4181 und 4287 (vergl. Ficker, Forschungen I. S. 257).

S. 790. 791. — Es ist natürlich viel zu stark, wenn die Annales Magdeburgenses l. c. von den Lombarden sagen: ipsam quam adepti fuerant victoriam pro nichilo ducentes detestati sunt; ähnlich auch die Ann. Pegavienses. Zwar sagt Romuald p. 442 von den Lombarden: tanta potiti victoria, circa Papiam castra metati sunt. Set quia victoria solet elationis spiritum victoribus ministrare, in eodem loco moram facere negligentes, ad propria sunt reversi Aber nirgends wird sonst ein Angriff auf Pavia erwähnt, und Romuald nimmt wohl nur vorweg, was im Herbst 1176 geschah (vergl. unten S. 535). Denn damals rüsteten sich die Lombarden gegen Como und Pavia nach einem Briefe Udalrichs von Aquileja. M. quoque et L. exercitum contra C. et P. inpraesentiarum moverunt (Pez, Thes. anecdotorum T. VI, 1 p. 421), wo C. und P. auf Cremona und Pavia von Peters (Untersuchungen zur Geschichte des Friedens von Venedig S. 35 Note) gedeutet sind. Die Deutung auf Pavia ist ohne Zweifel richtig. C. glaube ich auf Como beziehen zu müssen.

S. 791—793. — Die Ansicht von Prutz II. S. 284. 285, daß der Kaiser noch gemeint gewesen sei, nach der Schlacht von Legnano den Kampf fortzusetzen, ist unvereinbar mit den jetzt von Tononi veröffentlichten Schriftstücken. Hinsichtlich Alessandrias wird in dem Friedensentwurf der Consuln von Cremona gefordert: Alexandria in statu civitatis permaneat. In den Abdruck bei Tononi (Archivio storico Lombardo IV. p. 218—222) haben sich einige Fehler eingeschlichen: S. 219 Z. 8 muß es heißen clericis statt cleris. Z. 13 Sin statt sine. S. 220 Z. 19 sicuti statt sicut. S. 221 Z. 13 sumita statt semita. S. 222 que statt sue. Der Erlaß des Kaisers an die Consuln und Bürgerschaften der Bundesstädte (St. R. Nr. 4176a Nachtrag S. 493) ist gedruckt bei Stumpf, Acta imperii S. 522. 523 (Nr. 366), der ihn in den April oder Mai 1175 setzt; mit manchen Verbesserungen bei Tononi im Archivio storico Lombardo IV. p. 222 (vergl. auch die Berichtigungen bei Stumpf a. a. O. S. 885). Tononi setzt den Erlaß gewiß richtig in den Sommer 1176, doch liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß er bei Cremona erlassen sei. Wahrscheinlich geschah es zu Pavia, wo auch die mit ihm in Verbindung stehende Urkunde St. R. Nr. 4181 erlassen wurde, in der Zeugen aus Cremona angeführt werden. Dieser Gnaden-

brief für Cremona vom 29. Juli 1176 ist gedruckt bei Stumpf, Acta imperii S. 209—211 Nr. 156 (auch bei Prutz II. 375. 376) und mit einigen Correcturen bei Tononi a. a. O. S. 232—234 (vergl. die Berichtigungen bei Stumpf S. 881).

S. 794. 795. — Darüber, daß vor Allen Erzbischof Wichmann von Magdeburg und der gewählte Bischof Konrad von Worms den Kaiser zu dem Entschluß drängten, Alexander als den rechtmäßigen Papst anzuerkennen, vergl. Pez, Thes. VI, 1. p. 422 (das unten mehrfach erwähnte Schreiben des Patriarchen Udalrich von Aquileja). Fermo wurde von Christian selbst schon im nächsten Jahre hergestellt und mit Privilegien bedacht. Varrentrapp S. 66. 67. Hinsichtlich der Rathschläge des Theoderich und des Abts Hugo von Bonnesvaux, sowie der Einladung des letzteren an den Hof siehe die beiden Briefe des Kaisers an Abt Hugo Bouquet XVI. p. 698. Den hervorragenden Antheil, welchen dieser Abt und der frühere Abt von Clairvaux, nunmehrige Bischof von Clermont, Pontius, an der Herstellung des Kirchenfriedens hatten, bezeugt der Brief des Kaisers an die Cistercienser in den M. G. XXVII. p. 301 (vergl. Legg. II. p. 154) und der Brief des Papstes an dieselben Legg. II. 153 (J. L. R. 12895). Die Annales s. Georgii 1176 (M. G. XVII. p. 296) melden: Caesar in Longobardia positus vocavit episcopos complures ad dirimendam werram et schisma, quod dudum fuit in ecclesia pro apostolicis. Diese Notiz ist offenbar zu verbinden mit der anderen der Annales Palidenses z. J. 1176 (M. G. XVI. p. 94): Episcopi et alii prelati ecclesiarum Teutonici regni Papiam evocantur ad imperatorem mense Novembri. Die Einberufung der deutschen Bischöfe und Prälaten zum Concil findet auch ihre Bestätigung in dem Schreiben Ottos von Raitenbuch an seine Chorherren (Pez, Thes. VI, 2. p. 22): A vobis discedens, si consilium, quod litteris imperatoris indictum fuit, abrogatum fuisset, propositum habebam in nativitate Domini reverti, und in dem im November 1176 abgefaßten Schreiben des Patriarchen Udalrich, worin er erwähnt, daß kaiserliche Einladungen zum Concil an den Bischof von Gurk und die Prälaten von Salzburg ergangen seien, er und die anderen Bischöfe Italiens aber keine Einladung erhalten hätten (Pez, Thes. VI, 1. p. 422). Hinsichtlich der Sendung des Erzbischofs von Magdeburg und des Bischofs von Worms an den Papst, ihrer Vollmachten u. s. w. heißt es in diesem Briefe: didicimus, quod Magdeburgensis archiepiscopus et W. episcopus, quorum mandato et consiliis dominus imperator in infirmitate super negotio ecclesiae se iure, uti fertur, iurando supposuit, Romanam curiam pro pacis reformatione adierint et una cum domino papa dominum cancellarium, qui Firmam civitatem nuper destruxit, ad se dimisso exercitu venire fecerint. Quorum consilium quo fine claudatur, catholici certant, et adhuc sub iudice lis est. Ob das in infirmitate auf Rathlosigkeit zu beziehen ist, steht dahin. Es kann auch an Krankheit gedacht werden, da in der Promissio legatorum der Fall des baldigen Todes des Kaisers in das Auge gefaßt ist[1]). In demselben Briefe des Patriarchen Udalrich liest man unmittelbar darauf: Praefatus etiam (so ist statt enim zu lesen) W. apud Ferrariam venerabiles fratres nostros J. et A. cardinales invenit, quos litteras ac mandata domini papae recepisse nobis retulit, ita ut nos et M. et R. archiepiscopos et suffraganeos nostros in unum convocent et C (so die Handschrift),

1) In derselben Weise wird indessen auch im Pactum Anagninum und Venetum Art. 28 der Fall des etwaigen Todes des Papstes ins Auge gefaßt.

quia in partem cesserunt imperatoris, una nobiscum excommunicent. Die versuchten Emendationen eos, qui oder episcopos, qui sind unmöglich. Offenbar ist die Einwohnerschaft einer Stadt gemeint, und es kann wohl nur Como sein. Den Abfall Cremonas erfuhr der Papst erst später.

S. 796. 797. — Daß die kaiserlichen Gesandten von Tivoli aus dem Papste ihre Ankunft und deren Zweck ankündigten, dann sicheres Geleit erhielten und von zwei Cardinälen und Capitanen der Campagna empfangen und ehrenvoll nach Anagni geleitet wurden, berichtet Boso p. 432 (Duchesne p. 433). Den 21. October geben die Annales Ceccanenses (M. G. XIX. 286) wenigstens als den Tag an, an welchem Erzbischof Christian in Anagni eintraf: 12. Kal. Novembris venit cancellarius imperatoris ad Anagniam ad papam Alexandrum. Die Worte bei Boso p. 433 (Duchesne p. 434): Legati . . approbantes et collaudantes verbum pontificis (vergl. Peters a. a. O. S. 18) führen in die Irre. Man könnte nach ihnen glauben, daß die kaiserlichen Gesandten von vorn herein auf einen Separatfrieden mit dem Papste verzichtet hätten. Daß dem nicht so war, sagt der Papst selbst (J. L. R. Nr. 12737): Qui (legati) cum vehementer apud nos institissent, ut ad pacem inter ecclesiam et imperatorem complendam intenderemus, nec possent obtinere, quod sine Lombardis aut sine rege vel Constantinopolitani imperatoris (so Pez, Thes. VI, 1. p. 397. Constantinopolitani imperatoris [assensu] Löwenfeld. Constantinopolitano imperatore Kehr, N. Archiv XIII, 94 N. 1) pacem ad plenum ac solidum statueremus, tandem, ne videremur pacem fugere, quam toto mentis affectu desideramus, vel materiam calumniandi praebere, disposuimus ad instantissimam ipsorum nuntiorum petitionem ad partes Lombardiae appropinquare, ut liberius tractatum possimus pacis habere. Obwohl Boso nicht sagt, daß einige Cardinäle ausersehen wurden, um den Friedensentwurf mit den kaiserlichen Gesandten zu vereinbaren, geht es doch deutlich hervor aus den Worten der Promissio legatorum: sicut a vobis, domni cardinales, qui ad ordinandam pacem ex parte ecclesie estis constituti, et nobis in scripto communiter disposito est ordinatum. Auch Romoald. (p. 442) sagt: habito cum eo (scil. papa) et paucis cardinalibus secreto nimis et privato de modo et forma pacis consilio. Daß das Abkommen nicht nur vom Papste, sondern auch von dem Collegium der Cardinäle gebilligt ist, geht aus Boso hervor und ist auch sonst nicht zu bezweifeln. Daß die in Anagni vereinbarten Punkte schriftlich aufgezeichnet wurden, erhellt nicht nur aus der Promissio legatorum, sondern auch aus Boso p. 437, wo er die kaiserlichen Gesandten in Venedig zum Papste sagen läßt: ‚Dominus noster imperator cuncta, que inter vos et eum de pace nobis mediantibus tractata sunt et conscripta, paratus est cum gaudio adimplere.‘

S. 797—802. — Nachdem Hefele (Conciliengeschichte V. S. 620 ff.) und Reuter (III. S. 729 ff.) gezeigt hatten, daß das sogenannte Pactum Anagninum die Friedensurkunde von Venedig ist, der aber unfraglich die in Anagni vereinbarten Bestimmungen zu Grunde liegen, haben Reuter und noch eingehender Peters S. 22—30 zu ermitteln versucht, welche Punkte des Friedens zu Venedig schon den Abmachungen von Anagni angehören; es mußte da im Einzelnen immer manches so lange zweifelhaft bleiben, als das in Anagni abgefaßte Actenstück unbekannt war. Es ist jedoch in neuester Zeit durch die von Sickel in Rom geleiteten Nachforschungen geglückt, eine gleichzeitige Copie des Pactum

Anagninum in Rom aufzufinden (Arm. II. caps. I. Nr. 8). Sie giebt auch die Unterschriften

Ego Wigmannus Magdeburgensis archiepiscopus subscripsi.
Ego Christianus Maguntinus archiepiscopus subscripsi.
Ego Cunradus Wormaciensis electus subscripsi.
Ego Arduinus imperialis aule protonotarius subscripsi.

Herausgegeben ist diese Copie in dem Neuen Archiv XIII. 109—113 von P. Kehr, der einzelne unleserliche Stellen aus dem Pactum Venetum glücklich ergänzt hat; nur wird in Art. 22, Z. 1 und 2 nicht zu ergänzen sein sicut receperunt, sondern receperint oder recipient, denn zu Anagni war die Anerkennung Friedrichs und seiner Gemahlin noch nicht erfolgt. Sonst ist der Text wenig zu beanstanden. Fraglich ist mir, ob nicht im Art. 1, Z. 2 exibent in exibebunt zu corrigiren sein wird, was nicht nur dem folgenden recipient und exibebunt, sondern auch den Sachverhältnissen besser entsprechen würde. Der Kaiser sagt in einem Schreiben an den Patriarchen Udalrich (Pez, Thes. VI, 1. p. 415): pax et unitas ecclesiae reformata tam iuramentis quam scriptis hinc inde sigillatis inconvulsa firmitate roborata est. Ob damit gemeint ist, daß dies Pactum oder daß die Eide nach der Aufzeichnung besiegelt seien, kann zweifelhaft sein, wahrscheinlich aber ist das erstere.

S. 802—806. — Die Promissio legatorum ist zuerst von Pagi nach dem Original (Vatican. Arch. Arm. XI. caps. VII. Nr. 37) veröffentlicht und nach Pagis Text dann öfters, auch bei Pertz M. G. Legg. II. 149. 150 und Watterich II. 601. 602, abgedruckt worden. Aber der Text ist nicht fehlerfrei. Einen besseren Text hat nach dem Original v. Pflugk-Harttung in den Forschungen z. d. G. Bd. XXIII. S. 208—210 gegeben, doch finden sich auch hier noch einige Anstöße. Berichtigungen giebt P. Kehr im N. Archiv XIII. S. 103. 104. Offenbar ist bei der Sigle C. nicht mit Pflugk-Harttung zu ergänzen Calixtus, sondern mit Kehr Conradus. Im Original steht sicut promittimus et damus; das Wort fidem ist wohl aus Versehen ausgelassen. So steht auch gleich im Anfang der Promissio: [promittimus et fidem d]amus. Ferner ist nach Kehr S. 104 zu lesen: in presentia nuntii, quem domnus papa et cardinales nobiscum direxerint, vel cardinalium, quos premiserint und statt des sinnlosen securitatem mutua: securitatem et treuguam (Kehr S. 103). Die kaiserlichen Gesandten sollen zu ihrem Herrn mit einem Schreiben des Papstes zurückgekehrt sein, in welchem dieser den Kaiser als seinen verlorenen, aber heimgekehrten Sohn bezeichnete. Relatio de pace Veneta. M. G. XIX. p. 462.

S. 806. — In Bezug auf den bereits oben S. 531 berührten Vertrag, zu welchem Como durch Mailand genöthigt ward, ist die Urkunde des Kaisers St. R. Nr. 4249 zu vergleichen, welche diesen Vertrag aufhebt. Der Erfolg des Kampfes geht aus dieser Urkunde hervor. Die Zeit des Kampfes ist nirgends bestimmter angegeben. Ich folgere sie aus dem oft angeführten Brief Udalrichs von Aquileja (Pez, Thes. VI, 1. p. 422), wonach sie etwa in den October 1176 fiele. Die Erlaubniß des Kaisers für Como, den Vertrag mit Mailand zu schließen, geht aus dem Schreiben (St. R. Nr. 4248a) hervor, welches Stumpf, Acta imperii Nr. 372 S. 527. 528 (Correcturen S. 885 nach Breßlau, N. Archiv III. 100) hat abdrucken lassen, und welches trotz ind. XI. unmöglich in das Jahr 1178 gesetzt

werden kann (vergl. auch unten S. 552)[1]). Auf die damaligen Feindseligkeiten der Lombarden gegen Pavia bezieht sich vielleicht die oben S. 531 angeführte Notiz des Romuald (p. 442). Ueber die Einnahme von Tortona, den Vertrag des Kaisers mit der dortigen Bürgerschaft und den abermaligen Angriff, den er gegen Alessandria zu unternehmen im Begriff war, lautet so die glaubwürdige Mittheilung in einem Briefe Ottos von Raitenbuch bei Pez, Thes. anecd. VI, 2. p. 27: De imperatore hoc audivimus, quod capta Terdona civibus eiusdem civitatis in gratiam receptis et secum foedere confirmatis, rursus Alexandriam oppugnare aggressus sit et quod Terdonensibus sibi nunc adiunctis Alexandria rebellare non sufficiat. Der Brief kann nicht, wie Fechner früher annahm, im Jahre 1174 geschrieben sein; er gehört nach der Annahme von Peters (S. 35) erst in das Jahr 1176, aber nach meiner Meinung nicht in den September, sondern erst in einen späteren Monat. Daß er aus Italien geschrieben ist, hat doch alle Wahrscheinlichkeit für sich. Der förmliche Austritt Tortonas aus dem Bunde scheint erst gegen Ende des Jahres 1176 erfolgt zu sein. Die am 20. November 1176 zu Annone ausgestellte Urkunde des Kaisers siehe bei St. R. Nr. 4183.

S. 806. 807. — (Pax,) quae utique in concilio Ravenne in conversione s. Pauli celebrando, praesente utriusque partis principali capite, toti ecclesiae promulganda est heißt es in dem Schreiben Friedrichs an Udalrich von Aquileja M. G. Legg. II. p. 150. Pez, Thes. VI, 1. p. 416. Ebenso in dem Briefe Welfs an den Cardinal Hyacinth Scheidt, Origg. Guelf. II. p. 606: Nuntiatur in partibus nostris, futurum esse concilium, cui imperator interesse debeat. Ad quod, sicut sonant litterae imperatoris, uterque papa veniet. Die anderen Aeußerungen Welfs über das angekündigte Concil finden sich in seinen Briefen an Papst Alexander bei Scheidt l. c. II. p. 600. 603 und den Cardinal Hyacinth p. 606.

S. 807—809. — Das Schreiben Alexanders an seine in der Lombardei weilenden Legaten siehe J. L. R. Nr. 12737. Pez, Thes. VI, 1. p. 397. Migne T. CC. 1081 f. Es ist zu lesen: — nobis sine dilatione significent et interim societatem et unitatem suam, ne ullum possimus obstaculum sustinere, consolident et confirment. In dem Erlaß Alexanders an die Rectoren der Veroneser Mark (J. L. R. Nr. 12743. Pez, Thes. VI, 1. p. 388. Migne CC. 1086) ist der Text gegen den Schluß mehrfach verderbt. Boso (p. 434; Duchesne p. 435) nennt den Vicar, von dessen Einsetzung durch den Papst er berichtet, nicht; aus dem Schreiben Alexanders bei Liverani, Spicilegium Liberianum p. 650 geht aber hervor, daß es der Cardinalpriester Johannes vom Titel der hh. Johannes und Paulus war. Den Tag der Abreise des Papstes geben die Annales Ceccanenses M. G. XIX. p. 286 an: 8. Idus Decembris ibat papa ad Venetiam. Daß er nach Benevent kam, erwähnt Boso p. 434; daß er sich dort von Weihnachten bis zum Epiphaniasfest aufhielt, Romoald. p. 443 (vergl. J. L. R. Nr. 12744—12748).

---

1) Datum in palatio Taurinensi XVIII. Kalendas Iulii mensis indictione XI. Das wäre an demselben Orte und einen Tag vor der Urkunde St. R. Nr. 4249, welche auch keine ann. reg. et imp. angiebt. Allerdings enthält die Ermächtigung in Act. imp. Nr. 372 die Beschränkung: sub hac tamen exceptione, quod personas vestras salvas et liberas et in [?] civitatem vestram integram et castrorum vestrorum munitiones integras et [?] in vestra potestate retineatis. Vergl. Bd. V. 865. 866.

S. 809—812. — Die Einladung des Patriarchen Udalrich von Aquileja zum Concil enthält das bereits angeführte Schreiben Friedrichs an ihn Pez VI, 1. p. 415. 416. M. G. Legg. II. p. 150. Man vergleiche auch das Schreiben Ottos von Raitenbuch an Herzog Welf Origg. Guelf. p. 604 und das Schreiben desselben an seine Chorherren Pez VI, 2. p. 22. Wenn Otto von einer Berufung des Concils auch durch Papst Alexander spricht, so ist das offenbar irrig. Das Schreiben der Rectoren an Udalrich, durch welches dem Patriarchen die Weiterreise untersagt wurde, findet man bei Pez VI, 1. p. 429; statt ad pacem firmatam muß es wohl heißen firmandam. Ebenso wurde dem Bischof Gerhard von Padua u. s. w. die Weiterreise untersagt, siehe das Schreiben Gerhards an Udalrich Pez VI, 1. p. 427. In dem Schreiben des Kaisers an Udalrich (Pez VI, 1. p. 414. 415. M. G. Legg. II. 150) heißt es: Sicut dudum per litteras nostras dilectioni tuae mandavimus, ita per nuntium tuum iterum te certificamus, quod concilium in festo beatae Mariae purificationis (2. Februar) apud Ravennam indubitanter est celebrandum. Wenn der Kaiser in der späteren Klageschrift gegen Cremona sagt: cum celebraturi essemus conscilium Venetiis (Böhmer l. c. p. 757), so ist das wohl nur einem Gedächtnißfehler beizumessen. Das notarielle Protokoll über die eidlichen Versprechungen des Kaisers an Cremona (St. R. Nr. 4185) siehe bei Böhmer, Acta imperii p. 126—128. Vignati p. 288—290. Ueber das Gebiet von Guastalla und Luzzara, in dessen Besitz die Cremonesen ohne Ermächtigung des Kaisers sich setzten, vergleiche man Böhmer, Acta imperii p. 757. Ficker, Forschungen III. S. 435. Das Protokoll über den Vertrag mit Tortona ist erhalten in einer Bestätigungsurkunde Heinrichs VI. vom 4. Februar 1193 (Stumpf, Acta imperii p. 575—577 Nr. 410). In etwas abweichender, zum Theil correcterer Fassung ist er nach Muratori Ant. IV. 289 abgedruckt in M. G. Legg. II. 165. 166. Der Vertrag kann nicht 1183 geschlossen und beschworen sein, wie auch St. R. Nr. 4353 annimmt, sondern nur Ende 1176 oder im Jahre 1177. Die sämmtlichen Herren, die ihn beschworen, waren damals in Italien; nur von dem Bernardus comes Saxoniae ist dies zweifelhaft. Das Datum des 4. Februar ist nicht das des Vertrags, sondern der Bestätigungsurkunde Heinrichs VI. Es findet sich irrig Legg. l. c. als Datum des Vertrags[1]). Den Zorn, welchen der Abfall Cremonas und Tortonas bei den Lombarden und den päpstlich Gesinnten erregte, heben Boso p. 436 und Romoald. p. 443 hervor.

S. 812. 813. — Ueber den Empfang der Cardinäle Hubald und Rainer durch den Kaiser bei Modena und die Sicherheitseide, welche der Kaiser in ihrer Gegenwart schwören ließ, vergleiche man Boso p. 435. 436 (Duchesne p. 436), auch Romoald. p. 443; über das Abkommen mit den Lombarden, wonach der Kaiser sich nach Imola, der Papst sich nach Bologna begeben und die Verhandlungen in Bologna eröffnet werden sollten, Boso p. 438 (Duchesne p. 437) und Romoald. p. 443. 444. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Gesandten der Lombarden den Schwur im Lager des Kaisers bei Modena leisteten, doch scheint der Schwur bald nachher auf einer Bundesversammlung zu Piacenza wiederholt zu sein. Quam securitatem similiter Lonbardi nuper apud Placentiam amicis et inimicis ad colloquium venientibus nobis (l. omnibus) iureiurando firmaverunt. Schreiben des Cardinals Rainer an Udalrich Pez VI, 1.

1) Anders Ficker, Beitr. II. 498. 501. Weiland Legg. Sect. IV. 1 p. 390 ff.

p. 431. Die Antwort der Cardinallegaten an den Patriarchen von Aquileja ist in diesem Briefe und in dem Hubalds ebend. p. 428 enthalten. Daß Rainers Brief später als der Hubalds geschrieben wurde, ist klar, da Rainer auf Hubald Bezug nimmt, aber ich glaube doch nicht, wie es Peters a. a. O. und Eichner, Beiträge zur Geschichte des Venetianer Friedenskongresses (Berliner Dissertation 1886) S. 26 thun, daß er erst nach der Anfrage des Patriarchen über die Veränderung des Ortes des Concils geschrieben ist. Dann würde Rainers Brief gar keine Antwort auf die Anfrage Udalrichs geben, denn er handelt nur von den in Modena geschworenen Eiden. Ich setze beide Briefe etwa in den Anfang des Januar 1177. Der Brief Udalrichs an den Kaiser Pez VI, 1. p. 419, wie auch ein Brief desselben an den Bischof Drudo von Feltre ebend. p. 424 werden um die Mitte des Januar geschrieben sein, vergl. Peters S. 48. 49 und Eichner S. 24. 25.

S. 813. 814. — Die Annales Pegavienses M. G. XVI. p. 261 berichten: imperator cum marchione de Montefarran natale Domini celebravit, unde Ravennam cum multis praelatis et principibus venit. Der Ort, wo Weihnachten gefeiert wurde, fehlt; es wird Modena gemeint sein. Die zu Mordano ausgestellte Urkunde vom 22. Januar 1177 siehe bei St. R. Nr. 4188. Den erwähnten Brief des Kaisers an Udalrich findet man bei Pez VI, 1. p. 417. Peters S. 56 und Eichner S. 30 setzen, wie ich glaube, irrig dies Schreiben des Kaisers erst nach dem des Wichmann; es war das Schreiben, welches Wichmann überbringen sollte. Das Schreiben Wichmanns an Udalrich steht bei Pez VI, 1. p. 434. Wenn Wichmann in dem Briefe schreibt: percepta sanitate vestra plurimum gavisi sumus, so ist darin doch nicht, wie Peters S. 56 annimmt, von der Herstellung Udalrichs von einer Krankheit die Rede, von welcher überhaupt nirgends etwas erwähnt wird. Im Text des Briefs sind manche Corruptelen; so wird wohl zu lesen sein: iter versus Venetiam inceperamus statt acceperamus, und sicher muß es heißen: litteris nostris (statt vestris) dilectioni vestrae ... Udalrich erscheint unter den Zeugen der am 16. März zu Coccorano ausgestellten Urkunde des Kaisers St. R. Nr. 4190.

S. 814—816. — Ueber die Belehnung Leopolds V. mit Oesterreich ad castrum Candelare iuxta Pesauriam ist die Continuatio Claustroneoburgensis III. M. G. IX. p. 631 und die Continuatio Zwetlensis II. M. G. IX. p. 541 zu vergleichen. Beim Kaiser waren dort der Patriarch Udalrich, der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Bamberg und Passau. In Betreff des böhmisch-mährischen Krieges gegen Oesterreich und des Endes Herzog Heinrichs von Oesterreich siehe Gerlacus p. 688. 689. Continuatio Zwetlensis II. p. 541. Continuatio Claustroneoburgensis II. und III. p. 616. 631. Magni Reichersp. Chron. M. G. XVII. 501. Huber, Geschichte Oesterreichs I. 265. 266. Konrad-Otto ist eine Person, nicht zwei, wie Dudik III. 276 annahm, dem Riezler folgte; das hat Koutny S. 41 nachgewiesen. Als Schwiegervater Konrad-Ottos wird der jüngere Pfalzgraf Otto von Wittelsbach von Gerlach zweimal (p. 688. 693) genannt. In der Urkunde bei St. R. Nr. 4190 wird auch Herzog Leopold als Zeuge genannt. Vorher urkundet der Kaiser am 15. März noch im Gebiet von Pesaro zu Fiorenzuola (St. R. Nr. 4189), dann am 22. März auch noch, wie am 16., zu Coccorano südwestlich von Fano (St. R. Nr. 4191).

S. 816—818. — Ueber die Reise des Papstes von Benevent über Troja nach Siponto berichten Boso p. 434 (Duchesne p. 435) und Romoald. p. 443.

Zu vergleichen sind die zu Siponto in den Tagen vom 20.—28. Januar 1177 ausgestellten Bullen J. L. R. Nr. 12768—12772. Am 1. Februar finden wir den Papst sodann in Foggia nach J. L. R. Nr. 12773, welche Jaffé in der 1. Ausgabe irrthümlich in den Januar setzen wollte. Die Voraussendung mehrerer Cardinäle auf dem Landwege erzählen Boso p. 434 (Duchesne p. 435) und Romoald. p. 443. Nach Romuald geschah sie, quia mare propter eius procellas et inundationes intrare metuebant. Boso giebt an, daß die Cardinäle den Kaiser von der Ankunft des Papstes benachrichtigen sollten, was weniger plausibel ist. Boso läßt die Cardinäle schon von Siponto abreisen, Romuald erst von Viesti; hier scheint Boso das Richtige anzugeben. Nach Boso sollten die 6 Cardinäle nach Bologna gehen und sie befinden sich auch dort, um den Papst zu erwarten, als er am 24. März nach Venedig kommt (p. 438; Duchesne p. 437). Nach Romuald gehen diese Cardinäle nur bis zum Kaiser nach Ravenna und sind auch noch dort, als der Papst in Venedig eintrifft (p. 444). Boso mochte an dem längeren Aufenthalt der Cardinäle am kaiserlichen Hofe Anstoß nehmen. Die 6 Cardinäle werden im Februar oder Anfang März in Ravenna angekommen sein. Auch über die weitere Reise Papst Alexanders nach Viesti und seinen Aufenthalt daselbst ist Boso p. 434 u. 436 (Duchesne p. 435. 436) einzusehen und daneben Romoald. p. 443; ferner J. L. R. Nr. 12778—12791. Der Papst urkundete schon am 9. Februar zu Viesti, scheint also etwas früher angekommen zu sein. Den Aufenthalt giebt Boso auf 30 Tage an, den Tag der Abreise (9. März) giebt auch Romuald. Nach Boso (p. 436) erfuhr der Kaiser auch erst zu Viesti den Abfall von Cremona und Tortona (vergl. o. S. 533). In Betreff der bei Boso (p. 437) und Romuald angegebenen Namen der Cardinäle, welche den Papst begleiteten, vergleiche man die Unterschriften damals erlassener Bullen (Migne T. CC. col. 1098. 1100). Am ausführlichsten schildert Boso p. 436. 437 die Seereise des Papstes von Viesti nach Venedig, kürzer Romoald. p. 443. 444. Beide begleiteten den Papst auf der Reise. Dazu kommen Notizen in der Historia ducum Veneticorum (M. G. XIV. p. 82. 83). Es ist hier der Tag der Ankunft irrig angegeben: die septimo exeunte mense Martii statt nono, wie Romuald auch richtig giebt. Man vergleiche auch die Annales Venetici breves (M. G. XIV. p. 72) und die Annales Pegavienses (M. G. XVI. p. 261).

S. 818—820. — Die feierliche Einholung des Papstes in Venedig schildert besonders Romoald. p. 444; nach ihm hielt der Papst auch schon an Mariä Verkündigung (25. März) das Hochamt in S. Marco. Er berichtet auch, daß der Kaiser von Cesena aus die Gesandtschaft an den Papst schickte, sowie über die Verhandlungen des Papstes mit ihr und dessen Reise nach Ferrara; im Wesentlichen übereinstimmend ist die Darstellung bei Boso p. 437. 438. In der nächsten Woche (proxima septimana), sagt Romuald, seinen die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand mit ihren Suffraganen, die Rectoren des Lombardenbundes u. s. w. in Ferrara eingetroffen, doch kann wohl nur vom Montag die Rede sein, wie auch Boso angiebt.

S. 820—823. — Romualds ausführlicher Bericht von den Vorgängen in Ferrara verdient vor Boso den Vorzug. Wenn Fechner, Forschungen V, 462 ff., Romualds Erzählung Ungenauigkeit vorwirft und die vom Verfasser eingefügten Reden des Papstes und der Lombarden für Erdichtung erklärt, so haben ihm Varrentrapp S. 75—77, Prutz II. S. 362—365 und Peters S. 68—70 mit Recht widersprochen. Die Reden sind offenbar von Romuald componirt, aber

sie entsprechen durchaus der Situation, und in der Hauptsache werden der Papst und die Lombarden erklärt haben, was Romuald meldet. Boso läßt auch die kaiserlichen Gesandten an demselben Tage vor dem Papst erscheinen; nach Romuald (p. 446) trafen sie erst drei Tage nach der Ankunft des Papstes (13. April) in Ferrara ein. Er führt als solche nur die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Magdeburg und Trier, den Erwählten von Worms, den Kanzler Gottfried und den Protonotar an. Boso (p. 439; Duchesne p. 438) nennt auch noch die Erzbischöfe von Besançon und Salzburg und erwähnt die Anwesenheit mehrerer Suffragane der Erzbischöfe. Der Erzbischof von Besançon mag zugegen gewesen sein, wenn auch nicht als Bevollmächtigter des Kaisers; er war in der Folge auch in Venedig. Unter dem Erzbischof von Salzburg könnte nur Heinrich verstanden sein, und der war schwerlich dort. Der spätere Erzbischof Konrad von Salzburg war in Ferrara (Migne CC. 1111), aber er unterschreibt sich Moguntinus archiepiscopus et Sabinensis episcopus, und als Bevollmächtigter des Kaisers konnte er nicht gelten. Hinsichtlich der päpstlichen Bevollmächtigten siehe Eichner a. a. O. S. 33. 34. Romuald. (p. 446) sagt, daß sich Christian von Ferrara eilends nach Venedig begeben habe, aber es ist doch höchst wahrscheinlich, daß die Gesandten des Kaisers zuvor zu diesem nach Ravenna gingen. Von dem Protonotar Wortwin ist es gewiß, daß er am 11. Mai dort war; er erscheint als Zeuge in der Urkunde bei St. R. Nr. 4192; er ist also über Ravenna nach Venedig gegangen. Wenn Peters S. 75 ihn und auch Philipp von Köln am 17. Mai beim Kaiser sein läßt, so beruft er sich irrig auf St. R. Nr. 4193.

S. 823. 824. — Die Rectoren der Lombarden kehrten, begleitet von Boten Venedigs, am 7. Mai nach Ferrara zurück. Theiner, Cod. diplom. dominii temporalis I. p. 22. Die Rückkehr des Papstes nach Venedig und seine abermalige feierliche Einholung daselbst erzählen Boso p. 439 (Duchesne p. 438). Romuald. p. 446. Historia ducum Veneticorum M. G. XIV. p. 83. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Kaiser schon früher mit dem Dogen von Venedig, der die Herstellung des Friedens dringend gewünscht haben soll, über die Abhaltung des Friedensverhandlungen in Venedig unterhandelt hatte und für sich und die Seinen ebenfalls die erforderliche Gewähr der Sicherheit erhielt. Hist. ducum Veneticorum p. 82. Das Schreiben des Papstes an den in Frankreich verweilenden Cardinallegaten Petrus vom 30. April 1177 siehe bei J. L. R. Nr. 12821. Migne CC. col. 1108—1109.

S. 824—827. — Boso schreibt p. 439 (Duchesne 438): Constitutis itaque principibus ac Lombardis in conspectu pontificis, de reconciliatione pacis inter eos ad alterutrum tractare ceperunt. Doch kann der Papst nicht immer anwesend gewesen sein, da ihm nach Romuald. p. 447 die Verhandlungen zwischen den lombardischen und kaiserlichen Bevollmächtigten erst später vorgetragen wurden. In der Relatio de pace Veneta p. 462 heißt es: Hac igitur de causa papa ... in secretario suo bis in die tractavit. Die Angabe Romualds l. c.: Cumque super his capitulis diebus esset plurimis disputatum entspricht nicht dem Zeitaufwand, welchen man gemacht hat, wenn die Verhandlungen schon um den 22. Mai abgebrochen wurden, wie man gemeinhin annimmt. Eichner, Beiträge zur Geschichte des Venetianer Friedenskongresses S. 39, macht hierauf aufmerksam.

S. 827—829. — Eine noch am 24. Mai 1177 zu Ravenna ausgestellte

Urkunde des Kaisers siehe bei St. R. Nr. 4194. Christian von Mainz erscheint als Zeuge. In dieser Urkunde wird auch Herzog Konrad von Spoleto zum ersten Mal genannt. Am 31. Mai urkundet Friedrich zu Volano (St. R. Nr. 4195 mit vielen Zeugen, worunter Christian von Mainz, Philipp von Köln, Wichmann von Magdeburg, Arnold von Trier), am 2. Juni in S. Maria di Pomposia, vergl. Romoald. p. 448. In diese Zeit fällt meines Erachtens das Schreiben des Kaisers an den Patriarchen Udalrich von Aquileja bei Pez, Thesaurus VI, 1. 416. Nach diesem hatte der Kaiser von den Erzbischöfen von Mainz und Köln, quos pro tractatu pacis in Venetias direxeramus, von Udalrichs Bemühungen für das Wohl des Reiches gehört und dankt ihm dafür, obwohl sie erfolglos gewesen. Er bedauert, daß der Patriarch bei schwierigen Berathungen nicht mit den anderen Fürsten des Reiches zugegen gewesen sei, aber entschuldigt es, da er seinen Behinderungsgrund durch den Erzbischof von Mainz erfahren habe. Im Uebrigen werden dieser, der Erzbischof von Köln und der Kanzler Gottfried ihn vom Willen des Kaisers unterrichten. Pro tractatu pacis wurden unseres Wissens die Erzbischöfe von Mainz und Köln erst im Mai nach Venedig gesandt und kehrten gegen Ende dieses Monats zum Kaiser nach Ravenna und Volano zurück. Fechner, Peters und Eichner setzen den Brief sämmtlich in eine frühere Zeit, weil sie von der Ansicht ausgehen, daß er geschrieben sein müsse, ehe Udalrich mit dem Kaiser am 24. Februar 1177 zusammen war (vergl. V. S. 814), aber der Brief enthält nichts, was eine solche Annahme rechtfertigt, der überdies große Schwierigkeiten entgegenstehen. Abt Hugo von Bonnesvaux und der Karthäuserbruder Theoderich waren am 11. Mai 1177 beim Kaiser in Ravenna. St. R. Nr. 4192. Von einem Vertragsbruch des Papstes, wie es Peters S. 84 nennt, kann nicht wohl die Rede sein, doch hat der Papst seine ursprüngliche Entschließung, in die kaiserliche Forderung auf den Rath der Cardinäle ohne Weiteres einzuwilligen, nachher geändert, wie aus Romualds Bericht ganz klar hervorgeht. Der Kanzler Gottfried wird darin einen Wortbruch gesehen haben. Daß er nur darüber entrüstet gewesen, daß der schlau ersonnene Plan an dem Mißtrauen des Papstes gescheitert sei, wie Eichner S. 41 annimmt, ist schwer glaublich; auch ist Eichners Auslegung der Worte Romualds sehr künstlich. Postquam autem hic modus petitionis implende per episcopum Clarimontis et abbatem de Bonavalle fuit imperatori propositus, plurimum illi displicuit, et sic concordia per illos tractata remansit schreibt Romoald. p. 448. Wenn Peters S. 86 ff. remansit so verstanden wissen will, daß es bei dem von den Unterhändlern festgestellten Uebereinkommen verblieben sei, so widerspricht dies ebenso dem Verlauf der Dinge wie dem Sprachgebrauch des Mittelalters. Mit Recht erklärt sich Eichner S. 42 ff. dagegen.

S. 830. — Et eis in perpetuum fecit, deserendo fidem, quam Longobardis promiserat. Nam ex quo fuit Venetiae, direxit litteras Mediolanensibus, quibus dixit, quod prius dimitteret se secari (sectari) quam pacem absque Mediolanensibus faceret werfen die Annales Mediolanenses M. G. XVIII. p. 378 dem Papste vor, vergl. Ann. Placentini Gibellini p. 463. Für das sinnlose et eis in perpetuum fecit[1]) ist vielleicht zu lesen: et papa pacem absque eis in perpetuum fecit. Pertz schlägt vor: pro eis nihil papa fecit. Es ist die

1) Holder-Egger p. 64 nimmt an, daß eine Lücke im Text vorhergeht.

empfindlichſte Lücke im Berichte Romualds, daß er über die nächſtfolgenden Verhandlungen nichts giebt. Obwohl Boſo anweſend war und gut unterrichtet ſein mußte, iſt ſein Bericht über die Verhandlungen (p. 439; Duchesne p. 438) ſehr ungenügend, aber doch zu beachten. Wichtig iſt, daß er beſtimmt angiebt, daß am 6. Juli in Venedig die Friedensbeſtimmungen zwiſchen den Bevollmächtigten vereinbart und aufgezeichnet waren. Täuſchend ſind nur die Worte: Ea igitur die pax ecclesie in ea forma, qua de consensu partium ordinata fuerat et scripto firmata, de communi consensu principum, qui presentes aderant, imperatoris assensu roborata est. Unter dem assensus imperatoris kann aber nicht die Beſtätigung des Kaiſers verſtanden werden, ſondern nur die Vollmacht, welche der Kaiſer den deutſchen Commiſſaren für die Friedensverhandlungen überhaupt ertheilt hatte. Dies geht ſchon aus den ſpäter folgenden Worten hervor: omnia, que de ipsius assensu fecerant, sibi concorditer ostendentes. Daß die kaiſerliche Beſtätigung für die Friedensurkunde noch fehlte, zeigt Boſos eigene Darſtellung deutlich genug, wie auch, daß deshalb das Friedenswerk noch nicht völlig zum Abſchluß gebracht war (qui verbum pacis et treugarum fere iam consummaverant). Es iſt nicht möglich, mit Reuter III. 732 und Peters (S. 100) an eine bedingte oder allgemein gehaltene Anerkennung der Urkunde von Seiten des Kaiſers zu denken, aber es iſt auch nicht möglich, die ſo beſtimmte Notiz des Boſo mit Eichner S. 51 ganz bei Seite zu ſchieben.

S. 831—834. — Daß dem Kaiſer zu Ravenna Peter, der Sohn des Dogen, mit vielen vornehmen Venetianern entgegenkam und ihm das Geleit bis Chioggia gab, berichtet die Hist. ducum Veneticorum M. G. XIV. p. 83. Es fehlt leider jede Zeitbeſtimmung für die Ankunft des Kaiſers in Chioggia. Wenn ſie Peters S. 114 um den 12. Juli ſetzt, ſo ſcheint das richtig zu ſein, aber ein poſitiver Beweis läßt ſich nicht erbringen. Nach einer Urkunde (St. R. Nr. 4197) war der Kaiſer am 20. Juli im Kloſter der h. Trinität bei Brondolo an der Brenta, nahe von Chioggia. Wollte er ſich erſt von dort nach Chioggia begeben, ſo wäre er erſt kurz vor dem 22. Juli nach Chioggia gekommen. Aber dies iſt doch nach Romualds Erzählung nicht glaublich. Der Kaiſer kann ſich auch, nachdem er ſchon in Chioggia eingetroffen, nach dem ganz nahen Brondolo begeben haben. Wenn Prutz II. S. 366 den Kaiſer ſchon längere Zeit vor dem 6. Juli nach Chioggia kommen läßt, wo ihm an dieſem Tage der Entwurf zu den Friedensverträgen vorgelegt ſei, ſo ſteht das im Widerſpruch mit Boſos Nachricht, wonach erſt nach dem 6. Juli die Einladung an den Kaiſer nach Chioggia erfolgt ſein ſoll. Der Kaiſer war in Chioggia dem Sitz des Friedenscongreſſes ſo nahe, daß er an jedem Abend von dem unterrichtet wurde, was am Tage in Venedig geſchah oder verhandelt worden (Relatio de pace Veneta l. c.). Romuald ſpricht doch ſehr unſicher darüber, daß der Kaiſer die Abſichten der ihn in Chioggia aufſuchenden Venetianer gebilligt habe (Quorum verbis imperator aliquantulum acquiescens — quia aures suas verbis Venetum quodammodo inclinaverat), wenn er auch annimmt (p. 451), daß der Kaiſer auf die Bewegung Hoffnungen geſetzt habe (sua spe et intentione frustratus). Daß der Kaiſer die Bewegung ſelbſt oder durch ſeine Bevollmächtigten veranlaßt habe, wie wohl neuerdings vermuthet iſt, ſagt Romuald nirgends, der es ſicher nicht verſchwiegen hätte, wenn irgend ein Anhalt für ſolche Vermuthung vorhanden geweſen wäre. Vergl. Eichner S. 48.

S. 834. 835. — Die kaiserlichen Bevollmächtigten werden als Zeugen schon genannt in der im Kloster der h. Trinität ausgestellten Urkunde vom 20. Juli, außer ihnen auch Udalrich von Aquileja und viele andere Bischöfe, ferner Jacobus, der Sohn des Dogen von Venedig, und andere weltliche Herren. St. R. Nr. 4197 (vergl. V. S. 834 Note). Reuter III. S. 208, Varrentrapp S. 83 und Peters S. 116. 158 setzen den Ausgang des Tumults auf den 21. Juli. Romuald giebt keine Zeitbestimmung, wie schon Prutz II. S. 320 bemerkt hat; nur das ist aus ihm zu entnehmen, daß der Tumult vor dem Abschluß des Friedens zu Chioggia beendet war. Auch die freimüthige Erklärung des Erzbischofs Christian und der anderen Kirchenfürsten gegenüber dem Kaiser erwähnt der ausführliche Bericht Romualds, aber auch Boso p. 440 (Duchesne p. 439) bestätigt es, daß der Widerstand der deutschen Fürsten auf den Entschluß des Kaisers von Einfluß war: principes in faciem sibi viriliter restiterunt. Das erwähnte eigene Zeugniß des Kaisers über die zwischen ihm und den Cardinälen zu Chioggia vereinbarten Aenderungen ist enthalten in einem Schreiben Friedrichs an Papst Lucius III. vom Jahre 1182 Notices et extraits XXIb. p. 321, wo es heißt: secundum formam, quam cum cardinalibus Romane ecclesie super eisdem possessionibus Clodii convenimus, que et illic in scriptum redacta et Venetiis postmodum confirmata fuit. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie S. 20, hat zuerst auf diese Stelle aufmerksam gemacht; er geht aber zu weit, wenn er die Friedensurkunde überhaupt erst in Chioggia entworfen sein läßt. Unzweifelhaft war sie schon früher entworfen und wurde nur in einzelnen Punkten geändert; bestimmt ist dies nur in Bezug auf das Mathildische Land bezeugt, aber dies schließt nicht aus, daß auch einzelne andere Aenderungen vorgenommen sein können. Auch nach Boso p. 440 (Duchesne p. 439) kam erst in Chioggia der Friede zum vollen Abschluß, obwohl die Worte: omnia tandem, sicut in presentia pontificis gesta fuerant et conscripta, rata habuit einen falschen Schein verbreiten. Der Abschluß der Verhandlungen zu Chioggia ist mit Sicherheit auf den 21. Juli zu setzen. Denn am folgenden Tage (22. Juli) läßt Romuald. p. 452 die Eidesleistung des kaiserlichen Gesandten erfolgen, vergl. Relatio de pace Veneta p. 462, wo auch die öffentliche Bekanntmachung des Friedens erwähnt wird.

S. 835. — Romuald p. 452 nennt irrthümlich den Grafen Heinrich von Diez als den, welcher den Eid im Namen des Kaisers geschworen habe[1]), und nennt Sigibot nicht (vergl. dagegen Boso p. 440; Duchesne p. 439). Auffälliger ist, daß der Papst in seinem Briefe an Roger von York (J. L. R. Nr. 12891. M. G. XXVII. p. 97. 98) statt des Grafen Dedo, des Sohnes des verstorbenen Markgrafen Konrad, einen Sohn des Markgrafen Albert neben dem Kämmerer des Kaisers nennt (vergl. auch J. L. R. Nr. 12892). Otto von Brandenburg war nicht in Italien, aber vielleicht Bernhard von Anhalt. Nicht minder auffällig ist, daß das Datum der Eidesleistung offenbar falsch angegeben ist: duodecimo Kal. Aug. statt undecimo; es ist ein Flüchtigkeitsfehler der päpstlichen Kanzlei, wie im Folgenden nono Kal. Aug. statt decimo. Sigibot war nicht, wie Fechner, Forschungen V. 470, und nach ihm Peters S. 117 annehmen,

1) Es beruht dies vielleicht auf einer Verwechselung mit dem Eide, welchen Heinrich von Diez am 1. August auf den Frieden im Namen des Kaisers leistete, vergl. oben Bd. V. S. 841.

Kapellan und Kämmerer des Erzbischofs von Köln, sondern es ist der auch sonst öfters genannte Kämmerer des Kaisers Sigibot von Groitsch. Ficker, Die Reichshofbeamten S. 58. Dagegen erwähnt Romuald, daß ein Kapellan des Erzbischofs von Köln im Namen der anwesenden deutschen Fürsten einen ähnlichen Eid geleistet habe. Die Eide selbst finden sich bei Boso p. 440 (Duchesne p. 439), offenbar nach ihm vorliegenden Aufzeichnungen, wie die Vergleichung mit dem Schreiben Alexanders an Roger von York darthut. Eichner S. 59 bezweifelt dies mit Unrecht. Aber Boso hat hier, wie an anderen Orten, seine Vorlage nicht genau wiedergegeben; so fehlen bei der Erwähnung der treuga Lombardorum die Worte in sex annos. In der Relatio de pace Veneta ist die Formel des Eides stark gekürzt.

S. 836. 837. — Ueber die Begrüßung des Kaisers in S. Nicolao auf dem Lido durch den jüngeren Sohn des Dogen und andere vornehme Venetianer vergl. man die Historia ducum Veneticorum p. 83. Die Relatio de pace Veneta p. 462 läßt den Papst schon am Samstag vier Cardinäle mit dem Dogen und vornehmen Venetianern an den Kaiser nach Chioggia absenden; dies widerspricht den Berichten Bosos und Romualds und ist wohl irrig. Die Absolution des Kaisers und der Fürsten erfolgte übrigens auch nach der Relatio erst in der Frühe des 24. Juli. Die Annales Veneti (N. Archiv I. S. 406. M. G. XIV. 72) setzen irrig die Ankunft des Kaisers in Venedig auf den 23. Juli und den Empfang des Kaisers durch den Papst auf den 25. Juli. Die Erzählung der Relatio p. 462 über den Rangstreit zwischen Ravenna und Mailand ist, wie sie vorliegt, nicht recht glaublich, wenn auch die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand nach hergebrachter Sitte um den näheren Sitz beim Papste gezankt haben mögen. Denn der Patriarch von Grado konnte vor der Ankunft des Kaisers nicht zur Rechten des Papstes sitzen, da er, wie unzweifelhaft richtig berichtet wird (Romuald. Historia duc. Venet.), den Kaiser mit vom Lido einholte.

S. 837—840. — Die Versöhnungsscene zwischen Papst und Kaiser schildern Romuald und Boso[1]). Die Relatio de pace Veneta p. 463 fügt hinzu, daß der Kaiser auch die Knie des Papstes geküßt und dieser dann nach dem Friedenskuß ihn an seiner Seite habe sitzen lassen; andere Zeugnisse dafür giebt es nicht. Nach Boso p. 441 (Duchesne p. 439) und der Hist. ducum Venet. p. 83 hätte der Kaiser dem Papst den Friedenskuß gereicht, aber die anderen Quellen lassen keinen Zweifel darüber, daß es der Papst war, welcher den Kuß ertheilte, und dieser sagt es selbst in dem Briefe an Roger von York: recepto a nobis pacis osculo. — Gotifred. Viterb. Gest. Friderici v. 1042—1044 schreibt:

Ad Sanctum Marcum conducit papa monarcum;
Aureus est arcus; iam papa perisset in arto,
Cesar ubi vetulum ni relevasset eum.

Viel ist auf Gottfrieds Darstellung, die wenig genau ist, nicht zu geben. In v. 1018 sagt er, daß auch der griechische Kaiser Gesandte nach Venedig geschickt habe, doch ist davon nirgends sonst die Rede. Wenn die Relatio de pace Veneta p. 463 schon an diesem Tage (Sonntag, 24. Juli) den Kaiser dem Papste den Steigbügel halten läßt, so ist das eine offenbare Verwechselung mit dem Vorgange am nächsten Tage. Auch die Erzählung der Relatio, daß der Papst noch an demselben Tage dem Kaiser goldene und silberne Gefäße mit verschiede-

1) Vergl. auch den Brief des Erzbischofs Philipp von Köln an den Bischof Rudolf von Lüttich N. Archiv XVII. 621 f.

nen Speisen geschenkt habe und dabei ein gemästetes Kalb, bei dessen Ueberbringung dem Kaiser gesagt werden sollte: „man muß fröhlich und guten Muthes sein, denn mein Sohn war todt und ist wieder lebendig worden; er war verloren und ist wiedergefunden" (Luc. 15,32), erscheint wenig glaublich. Nach der Hist. duc. Venet. riefen die anwesenden Fremden den Venetianern zu: ‚O quam beati estis, quia tanta pax apud vos potuit reformari; hoc quidem erit memoriale nominis vestri in eternum.' Die venetianischen Fabeleien über den Frieden sind längst widerlegt. Die unglaubliche Erzählung des Chronicon Montis Sereni siehe M. G. XXIII. p. 156. Von den Marschallsdiensten, die der Kaiser dem Papste leistete, erzählt am ausführlichsten Romuald. v. 453, dessen Bericht in dem Schreiben des Papstes an Erzbischof Roger und durch Boso p. 441 (Duchesne p. 440) bestätigt wird. Irrig ist es, wenn Romuald auch das Pferd des Papstes vom Kaiser führen läßt, wie Boso zeigt. Die Relatio de pace Veneta verlegt, wie bereits erwähnt, irrthümlich die Scene des Steigbügelhaltens schon auf den Tag vorher. Die Hist. ducum Veneticorum schweigt ganz davon. Ueber die Vertraulichkeit, mit welcher dann Papst und Kaiser mit einander verkehrten, vergleiche man Boso p. 441. 442 (Duchesne p. 440); auch Relatio de pace Veneta p. 463. Die erwähnten Schreiben des Papstes siehe bei Migne CC. col. 1130—1133 und 1135. 1136.

S. 840—842. — Die Reden des Papstes und des Kaisers bei Romuald. p. 453. 454 sind offenbar Compositionen des Erzbischofs; man hat nur den allgemeinen Inhalt für authentisch gelten zu lassen. Den Eid haben wir in dreifacher Fassung: 1. in einem Schreiben des Papstes an den Erzbischof Richard von Canterbury vom 6. August (Migne CC. 1140), 2. bei Romuald. p. 454, 3. bei Boso p. 442 (Duchesne p. 440). Die Vergleichung zeigt, daß der Eid in allen drei Formen abbrevirt ist, doch betrifft das nur untergeordnete Dinge. Nach dem Protokoll des Fantolinus (M. G. Legg. II. p. 156. 157) leistete Heinrich von Diez noch den Lombarden den Eid, daß König Heinrich und die kaiserlichen Lombarden binnen 40 Tagen den Waffenstillstand beschwören sollten, wenn es nicht nach Uebereinkunft mit den Rectoren unterbleiben sollte. Nach Romuald beschwor er, daß König Heinrich den Eid leisten sollte. Boso p. 442 (Duchesne p. 440) giebt den Eid der Fürsten u. s. w., nennt aber nur 10 Schwörende und unter ihnen einige Andere. Die richtigen Namen ergeben sich aus dem von ihm selbst p. 444 (Duchesne p. 441. 442) mitgetheilten Schreiben der 12 an den Papst, wodurch sie den geschworenen Eid noch ausdrücklich verbrieften, und aus dem vom Kaiser dem König von Sicilien ausgestellten Privilegium bei Romuald. p. 457, wo aber wohl nur durch einen Schreibfehler die Erzbischöfe Philipp und Wichmann fehlen. Fantolinus nennt nur 6 Schwörende. Die Lombarden, welche den Schwur leisteten, nennt Boso p. 442 (Duchesne p. 440). Es ist kein Grund, die Richtigkeit der Namen zu bezweifeln. Statt de Novaria Guillelmus Guibuini hat Vignati p. 307—309 Guglielmo Guercio di Novara; statt de Padua Tessulinus potestas: Transalgardo podestà di Padova.

S. 842. 843. — Hinsichtlich des hervorragenden Antheils, welchen Erzbischof Christian an dem Friedenswerke hatte, schreibt Romuald. p. 454: Christianus cancellarius, qui pro consummatione pacis plurimum laboraverat. Vergl. Relatio de pace Veneta p. 462: Hii erant summi in negotio imperatoris et principes dicebantur, wo dann Christian an erster Stelle genannt wird, an zweiter Philipp, an dritter Wichmann. Tandem dominus Christianus se

interponens, inter papam scilicet et imperatorem, ambos ad concordiam revocavit heißt es in Christiani liber de calamitate ecclesiae Moguntinae M. G. XXV. 245. Hinsichtlich Wichmanns siehe die bei Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 125 gesammelten Quellenstellen, in denen der Friede von Venedig hauptsächlich als sein Werk bezeichnet wird, dazu (vergl. Scheffers Zusätze) Fundatio monasterii Gratiae-Dei M. G. XX. 690. Das Schreiben des Papstes, worin die Verdienste der beiden Cistercienser, Bischof Pontius von Clermont und Abt Hugo von Bonnesvaux, um die Herstellung des Friedens gerühmt werden (J. L. R. Nr. 12895), siehe bei Migne CC. 1132. 1133, das Schreiben des Kaisers M. G. XVII. p. 301. Beide Schreiben sind auch abgedruckt Legg. II. p. 153. 154, das zweite jedoch nicht ohne Fehler. Es ist irrig, wenn die Hist. duc. Venet. p. 82 u. 84 Bischof Pontius und Abt Hugo als Gesandte der Könige von Frankreich und England zu den Friedensverhandlungen bezeichnet. König Ludwig sandte, um über die Verhandlungen unterrichtet zu werden, einen Magister J. nach Venedig, wie aus dem Briefe des Papstes (J. L. R. Nr. 12900) bei Migne l. c. col. 1135 hervorgeht. Der König von England schickte einen Kleriker Gottfried mit anderen Klerikern nach Venedig. Hist. duc. Venet. p. 87. Nur bei Otto von S. Blasien c. 23 wird Konrad von Wittelsbach neben Christian und Wichmann als Friedensvermittler genannt, aber die Nachrichten sind auch hier so ungenau, daß ihnen keine Bedeutung beigelegt werden kann. Petrus Blesensis (Migne T. CCVII. 141) mißt in einem Schreiben an den Cardinal Wilhelm von Pavia diesem den hauptsächlichen Antheil am Friedensschluß bei, scheint die Thätigkeit Wilhelms aber wohl zu übertreiben, um ihm zu schmeicheln. Auffällig ist, daß Wilhelm in der Anrede einfach als Cardinalpriester bezeichnet wird, während er doch zur Zeit Bischof von Porto war.

S. 843—847. — Daß die Originalurkunden des Friedens, auch des Waffenstillstandes mit den Lombarden von den Bevollmächtigten mit ihren Unterschriften und Siegeln versehen waren, wird durch die für den Papst ausgestellte Bekräftigung der kaiserlichen Bevollmächtigten (Boso p. 444; Duchesne p. 442) bezeugt: quod scilicet scriptum propriis subscriptionibus ipsorum mediatorum hinc inde confirmatum est et sigillis ipsorum corroboratum; desgleichen durch die Bekräftigung des Kaisers (ebenda p. 445; Duchesne p. 442): pacem ecclesie et imperii, secundum quod a principibus nostris et a cardinalibus Romane ecclesie disposita est et ordinata et in scripto principum nostrornm sigillis eorum signata continetur. Das Pactum Venetum ist uns in zwei gleichzeitigen Copien erhalten, wovon die eine im Vaticanischen Archiv Arm. I. caps. IV. Nr. 10, die andere in der Stiftsbibliothek zu Klosterneuburg Cod. 643a f. 3. Nach der ersten ist der Friedensvertrag von Sigonius zuerst gedruckt, aber mit vielen und willkürlichen Veränderungen. Unter dem falschen Titel Pactum Anagninum ist dann der Vertrag vielfach nach Sigonius wieder abgedruckt worden, so auch (mittelbar) M. G. Legg. II. 147 ff. Den richtigen Text nach der Vaticanischen Handschrift gab erst Theiner, Cod. dipl. dominii temporalis I. p. 22, und kürzlich Kehr im N. Archiv XIII. S. 115 ff. mit manchen Verbesserungen. Der Text der Copie in Klosterneuburg wurde zuerst von Schöpflin, Commentationes historicae et criticae p. 533 ff. veröffentlicht, Kehr hat daraus die Varianten mitgetheilt; wo diese mit dem Pactum Anagninum übereinstimmen, verdienen sie offenbar den Vorzug. In Art. 17 ist zu lesen successorumque eius et Romane ecclesie, wie aus Art. 23 hervorgeht. In Art. 21 ist zu

lesen X vel VIII episcopis. Beides steht richtig so im Pactum Anagninum und in der Klosterneuburger Copie. In Art. 22 ist in den Worten ita tamen quod das tamen zu tilgen.

S. 847—849. — Pertzs Text der Notariatsinstrumente über die Beeidigung des Waffenstillstandes mit dem Lombardenbunde (M. G. Legg. II. p. 155—157) beruht auf älteren Drucken von Muratori und Mittarelli. Vignati hat Copien im Archive von Bologna benutzt und danach p. 310—315 einen neuen Text gegeben, der aber nicht besser ist. Wesentliche Verbesserungen sind nur prestitutum für prestitum tempus (M. G. Legg. II. p. 156 Z. 21) und das nach aliqua civitas eingeschobene societatis (l. c. Z. 28). Die verschiedenen Copien scheinen alle aus einer bereits fehlerhaften Abschrift herzurühren; denn es finden sich übereinstimmend in allen Fehler, welche man dem Original des Fantolinus nicht zutrauen kann. So wird in allen die Gegenwart des Dominici de brici, patriarche de Aquileia erwähnt, verderbt aus Domini Udalrici patriarche de Aquileia, des Domini Rainaldi archiepiscopi de Salerno statt Romoaldi; nicht einmal der Name des Notars selbst ist richtig wiedergegeben[1]). In den Worten securi autem tempore pacis ist augenscheinlich sicut vor tempore pacis ausgefallen, welches vorher richtig steht. Endlich ist es, wie schon oben berührt, auffällig, daß Fantolinus nur sechs deutsche Bevollmächtigte nennt, welche den Lombarden den Eid geleistet, und sechs nicht erwähnt. Hielt er die Erwähnung der letzteren für unnöthig, oder liegt auch hier ein Fehler der Copien vor?

S. 849. 850. — Das vom Kaiser dem Könige von Sicilien ausgestellte Privilegium, aus welchem sich einige Bestimmungen des zwischen beiden geschlossenen fünfzehnjährigen Waffenstillstandes entnehmen lassen, steht bei Romoald. p. 457 vergl. p. 454.

S. 850. 851. — Das Verzeichniß der damals in Venedig anwesenden Fremden findet sich in der Historia duc. Venet. M. G. XIV. p. 84—89. Sehr dankenswerth ist, daß Simonsfeld aus Olmo und Martari die Varianten gegeben hat, denn offenbar haben diese das Verzeichniß vollständiger gehabt, als es in der Historia ducum Venet. vorliegt. Sie nennen auch Markgraf Dietrich von der Lausitz und seinen Bruder Dedo, Markgraf Konrad von Montferrat, Graf Heinrich von Diez und Andere, von denen es feststeht, daß sie damals beim Kaiser waren, und die in der Hist. duc. Venet. fehlen. Die Gesammtzahl 8420 ist hier offenbar falsch; näher der Wahrheit kommt die Angabe 6390 bei Olmo. — Ubi pene totus orbis confluxisse videbatur heißt es in den Annales Pegavienses M. G. XVI. 261. Die Erzählung, daß Christian von Mainz das Pallium, welches er vom Gegenpapst Paschalis erhalten, eigenhändig verbrannt habe, findet sich in den Gest. Henrici II. M. G. XXVII. 97. Ueber die Prälaten, welche das Schisma abschworen und Absolution erbaten und erhielten, siehe Boso p. 442. 443 (Duchesne p. 441). Romoald. p. 456. Der letztere nennt ausdrücklich quidam dicti cardinales, qui Iohanni de Struma adheserant, und es ist kein Grund, dies in Zweifel zu ziehen, doch ist es irrig, wenn Reuter III. S. 319 diese Cardinäle in den beiden von Boso zuletzt genannten intrusi sieht, denn diese sind Aebte von Pavia. Vergl. Hist. duc. Venet. M. G. XIV. p. 83. Diese Hist. sagt p. 85 über das Verfahren des Papstes: intrusos eiecit et deletos (eiectos?) restituit episcopos et ecclesiasticos viros; dagegen die Anna-

1) Vergl. jetzt Legg. Sect. IV. 1. p. 361. 367. 368. 736.

les Mediolanenses p. 378: et episcopos depositos restituit et quos ipse creaverat deposuit.

S. 851—854. — Romuald handelt p. 454. 455 ausführlich von Konrads Versetzung nach dem Erzbisthum Salzburg und giebt Reden Konrads und des Papstes, die aber so nicht gehalten sein können. Nach ihm müßte man annehmen, daß Konrad die Friedensbestimmungen über das Erzbisthum Mainz nicht gekannt hätte, da er noch die Rückkehr in dasselbe beanspruchte, aber das ist schlechthin unmöglich. Nur darum konnte es sich handeln, daß er Mainz nicht eher aufgeben wollte, als bis ihm die im Frieden in Aussicht genommene Entschädigung gewährt war. Ueber die Thätigkeit des Cardinallegaten Walter von Albano in der Salzburger Angelegenheit vergleiche man die Schreiben Walters an den Papst und die Salzburger im Chronicon Magni presbyteri p. 501—503. Das Schreiben des Papstes aus Venedig an Adalbert siehe J. L. R. Nr. 12874. Migne CC. 1121. 1122. Adalberts Erscheinen in Venedig erwähnt das Chronicon Magni und theilt die Rechtfertigung mit, in welcher er die gegen ihn erhobenen Anklagen hinsichtlich seiner Wahl und Consecration zu widerlegen suchte. In Betreff der schließlich getroffenen Vereinbarung, wonach beide Erzbischöfe von Salzburg entfernt und ein neuer eingesetzt werden sollte, während die Sorge für den Unterhalt Adalberts zunächst dem Patriarchen von Aquileja übertragen wurde, siehe Pez, Thes. anecd. VI. 1. 423; hinsichtlich der Wiedereinsetzung Adalberts in Salzburg im Jahre 1183 und der Nachfolge Heinrichs in Brixen nach der Resignation des Bischofs Richer M. G. IX. 632. 633. 541. 542. Es ist irrig, wenn Prutz II. S. 333 Heinrich nach Trient übergehen läßt. Die Schreiben des Papstes und des Kaisers an die Salzburger vom 9. August 1177 sind im Chron. Magni p. 505. 506 mitgetheilt. Die im Münchner Reichsarchiv vorhandene Urkunde (Mon. Boic. XXIX a. p. 428) ist schwerlich Original. Es fehlen in ihr Ort und Datum und in der Aufschrift die Worte per Carinthiam et Marchiam constitutis. — Die Wahl Konrads ist nach dem 6. August 1177 erfolgt; denn in einer Bulle von diesem Tage ist er noch als Moguntinus archiepiscopus et Sabinensis episcopus (Migne CC. 1139) unterschrieben; vielleicht erfolgte sie erst am 9. August. Durchaus irrig lassen die Annales Pegavienses M. G. XVI. p. 261, wie es scheint, die Wahl am 25. Juli erfolgen, wie schon Prutz II. 334 bemerkt hat; durch diese falsche Angabe hätte sich Arndt nicht bestimmen lassen sollen, die Erzählung Romualds chronologisch zu verwirren. Noch im Jahr 1171 warnte Alexander den Propst von Reichersberg vor dem Umgange mit den namentlich Excommunicirten und den vom Haupte des Schismas Ordinirten. Principibus vero, quoniam nullum ex nomine de his, qui supersunt, preter F. caput huius maliciae et O. excommunicavimus, indubitanter poteris communicare. Jaffé, Reg. ed. Ia p. 739 Nr. 7969; ed. IIa. II. p. 245 Nr. 11920 (offenbar irrig ergänzt Löwenfeld: Octavianum).

S. 854. — Ueber die von dem Patriarchen Udalrich durchgesetzte Belassung des Bischofs Salomo in Trient und die Ertheilung der Regalien an ihn siehe das Schreiben Udalrichs Pez, Thes. VI. 1. p. 424; in Bezug auf das Verbleiben des Bischofs Hartwig in Augsburg, welches den Herzog Welf mit heftigem Zorn erfüllte, die Briefe Herzog Welfs an Papst Alexander Scheidt, Origines Guelficae II. p. 601—604, den Brief Udalrichs von Aquileja an Otto von Raiten-

buch Pez, Thes. VI. 1. p. 423, und den Brief Ottos von Raitenbuch an die Gräfin Mathilde von Sulzbach Pez, Thes. VI. 2. p. 23.

S. 854. 855. — Die Auszeichnung, welche dem Erzbischof Romuald von Salerno vom Papst gewährt ward, erwähnt Romuald selbst p. 455. 456. Die Reden Romualds und des Kaisers ebenda p. 456. 457 sind so nicht gehalten. Wie konnten beide davon reden, daß zwischen Friedrich und dem König von Sicilien nie eine Feindschaft bestanden habe? Das mehrerwähnte Privilegium betreffend die Bestätigung des fünfzehnjährigen Waffenstillstandes mit dem Königreich Sicilien siehe ebenda p. 457. Auffällig ist usque ad medium futurum Septembrem indictionis undecime. Es rührt dies wohl nur aus einer Interpolation her, wie auch das Fehlen der Namen zweier der Schwörenden (Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg) schon oben aus einem Versehen erklärt ist. Wahrscheinlich stellten die Schwörenden über den von ihnen geleisteten Eid noch eine besondere Urkunde mit ihren Unterschriften aus. Darauf weist der Friedensvertrag hin und die Worte des Privilegiums, wonach es predictorum principum iuramento communitum war. Ad castellum Gayve, sagt Romoald. p. 457. 458, habe der Bischof von Verden die Friedens- und Waffenstillstandsverträge im Namen König Heinrichs beschworen. Die Neueren erklären es meist für Gaibana bei Ferrara; ich weiß nicht, auf welche Autorität. Ficker, Forschungen II. 207, erklärt sich aber wohl mit Recht für Gavi bei Genua. Vergl. Annales Ianuenses XVIII. p. 94.

S. 855. 856. — Ueber das Concil vom 14. August berichten Romoald. p. 458. Boso p. 443 (Duchesne p. 441). Es kann nach den Nachrichten beider nicht zweifelhaft sein, daß das Concil an demselben Tage, wo es eröffnet, auch geschlossen wurde. Die Notiz der Annales Pegavienses (M. G. XVI. p. 261): Concilium per 14 dies habitum est ist demnach irrig. Auch sonst sind die Nachrichten dieser Annalen über die Vorgänge in Venedig vielfach falsch. Die Nachricht der Annales s. Petri Erphesfurtenses (M. G. XVI. p. 23. 24): sinodus sequenti anno (1178) in dominica sexagesime (12. Februar) ibidem, id est apud Venetiam, cum diversarum provinciarum episcopis atque abbatibus generaliter et celeberrime habenda apostolica auctoritate indicatur, die sich auch im Chronicon Sampetrinum p. 37 findet, hat keine Bedeutung. Vergl. Reuter III. S. 764.

S. 856. 857. — Ueber die Heimkehr der sicilischen Gesandten und ihren Empfang bei ihrem Könige in Palermo berichtet Romoald. p. 458. Das Privilegium des Kaisers vom 17. August 1177, worin er die Verträge seiner Vorgänger mit Venedig bestätigt (St. R. Nr. 4210) siehe bei Prutz II. S. 378—382, das Notariatsinstrument vom September, worin er den Venetianern Frieden und unbehinderten Verkehr im Reiche verbürgt (St. R. Nr. 4226) M. G. Legg. II. 161. Hinsichtlich der Schenkungen an den Grafen Rainer von Biandrate und an Konrad von Montferrat vergl. St. R. Nr. 4214—4216. Erzbischof Philipp von Köln erscheint noch als Zeuge in einer zu Venedig ausgestellten Urkunde des Kaisers vom 27. August 1177 St. R. Nr. 4219; ebenso dieser Erzbischof, sowie Arnold von Trier, Wichmann von Magdeburg und andere deutsche Fürsten, die dann Venedig verließen, noch in der Urkunde vom 31. August St. R. Nr. 4214 (vergl. Zusätze S. 550. Act. imp. Nr. 491 p. 690). Hinsichtlich der Geldforderung von 1000 Mark an die geistlichen Fürsten vergl. den Erlaß des Kaisers an den Abt von Kempten M. G. Legg. II. 151.

S. 857—860. — Die schriftliche Erklärung des Kaisers für den Papst, worin er die Beobachtung des beschworenen Friedens verbürgt, findet sich bei Boso p. 445 (Duchesne p. 442) und übereinstimmend im Vaticanischen Archiv. Danach ist sie herausgegeben in den Mon. Germ. Legg. II. 160 und bei Theiner p. 23. 24. Der Abdruck bei Vignati p. 320 nach Savioli, Annali Bolognesi II, 2 p. 84 hat manche Fehler. Ueber den Tod des Grafen Cavalcaconte von Bertinoro und sein Testament berichtet Boso p. 443. 444 (Duchesne p. 441). Die Sigle C. hier und in der Bulle Alexanders III. vom 8. October 1177 (J. L. R. Nr. 12950) ist ganz richtig für Cavalcacomes; es ist irrig, wenn er bei Mittarelli, Annales Camaldulenses III. 330, Rainer genannt wird, vergl. Reuter III. S. 759. Rainer war der Vater des Cavalcacomes und starb schon 1143. Im Jahre 1175 erscheint der Graf Cavalcacomes (comes de Bertenore) als Mitglied des Lombardenbundes. M. G. Legg. II. 151. Sein Vater hatte noch 1142 die Lehnsabhängigkeit seiner Grafschaft vom Erzbisthum Ravenna anerkannt. Fantuzzi IV. p. 261. Im Jahre 1143 trugen jedoch der Vormund und die Mutter des jüngeren Grafen die Grafschaft der römischen Kirche zu Lehen auf. Theiner I. p. 13. Die Mutter war Boldruda, die 1173 Ancona unterstützte, vergl. V. S. 742. Boso p. 446 (Duchesne p. 443) sagt: quoniam et in forma pacis de restituenda terra comitisse Matildis expressum fuerat ac iuratum, aber dies ist eine Unwahrheit. Ueber die Einsetzung des Schiedsgerichts zur Erledigung der streitigen Punkte, den Auftrag an Christian von Mainz wegen Restitution der nicht streitigen päpstlichen Regalien und Besitzungen und den Abschied von Kaiser und Papst berichtet derselbe Autor p. 446. 447. Nach den Annales Venetici breves M. G. XIV. p. 72 blieb der Kaiser in Venedig bis zum 18. September. Romoald. sagt p. 458, er habe Venedig tertio decimo die eiusdem mensis (Septembris) verlassen, aber ohne Zweifel ist nach die ausgefallen stante. Denn dies ist die gewöhnliche Art, in welcher Romuald datirt; vergl. Simonsfeld in den Forschungen XX. S. 425. Nach Boso p. 445—447 (Duchesne p. 442. 443) wäre allerdings anzunehmen, daß der Kaiser erst nach dem 20. September Venedig verlassen hätte, aber das ist eine Ungenauigkeit. Den Bericht Bosos, wie der Kaiser sich der Burg Bertinoro bemächtigte und der Papst sich schließlich einstweilen darein fügte, findet man p. 447. 448 (Duchesne p. 444). Der Kaiser stand noch in der nächsten Zeit zum Erzbischof von Ravenna in freundlichem Verhältniß, wie aus der Urkunde für das Erzbisthum vom 3. December 1177 bei Fantuzzi IV. 275 hervorgeht. Der Grafschaft Bertinoro geschieht darin keine Erwähnung. Der in das Schiedsgericht berufene Cardinalbischof Wilhelm von Porto starb schon vor dem 14. December des Jahres 1177 zu Aversa nach Romuald. p. 459.

S. 860. — Von den geheimen Unterhandlungen, in welche sich einige vornehme Trevisaner mit dem Kaiser eingelassen hatten, ihren Geständnissen und ihrer Bestrafung erzählt Boso p. 445. 446 (Duchesne p. 442. 443). In kaiserlichen zu Venedig ausgestellten Urkunden werden als Zeugen genannt der Graf Schinella von Treviso und sein Bruder Manfred, sowie Ezzelino de Tervisis (da Romano) St. R. Nr. 4207. 4213. 4216. 4219. 4222. Es ist irrig, wenn Prutz II. 329 sagt, daß der Kaiser sein früheres Versprechen, die Vasallen, welche während der Dauer des Waffenstillstandes ihre Lehnspflichten versäumt hatten, nicht zur Strafe zu ziehen, nur wiederholt habe; er gab ihm eine weitere Ausdehnung. Das Protokoll über die Aushändigung der kaiserlichen Erklärung durch

den päpstlichen Legaten Albertus de Summa siehe bei Vignati p. 323—325. Es geht klar aus dem Document selbst hervor, daß das Datum des 22. October und das Actum Parme sich auf den Tag der Aushändigung des kaiserlichen Schreibens, nicht auf die Ausfertigung desselben bezieht. Vignati tadelt deshalb Giulini mit Unrecht. Der Vertrag von Bologna, Mantua, Reggio und Parma gegen Angriffe des Kaisers und namentlich Cremonas bei Vignati p. 321. 322 wird von ihm und von Prutz II. 330 unmittelbar nach dem Abschluß des Venetianer Friedens gesetzt; er ist ohne alle Daten und gehört sicher einer späteren Zeit an. Savioli, der ihn schon früher veröffentlichte (II, 2. S. 94), setzt ihn in den Sommer 1178.

S. 861. 862. — Der Papst verließ Venedig am 16. October nach den Annales Venetici breves l. c.; auch nach Boso p. 447 (Duchesne p. 443) schiffte er sich circa medium mensis Octubris ein. In Siponto landete er nach Boso am 29., nach Romuald p. 458 am 30. October. Am 13. November war er in Troja nach J. L. R. Nr. 12957. Von der Reise nach Anagni berichten Boso p. 447 (443) und Romoald. p. 458, von den rasch auf einander folgenden Todesfällen im Cardinalcollegium Romoald. p. 459. Hinsichtlich des Cardinals Rainer, des Subdiakons Graecus und Christians von Mainz schreibt der letztere: in Romaniam descenderunt pro restauratione regalium, que imperator invaserat, recipienda. Bei Romania kann nur an das Römische gedacht werden, in der Romagna handelte es sich nicht um Restitutionen. Wir finden Christian um jene Zeit beim Kaiser in Assisi nach St. R. Nr. 4239. Außer Christian werden als Zeugen in der Urkunde nur genannt Konrad von Worms, der Protonotar Wortwin, Ugolinus Bonicomitis und einige minder wichtige Personen. Die Urkunde Christians vom 3. Januar setzt Ficker, Forschungen II. 142, in das Jahr 1177. Ueber die Bannung Calixts und seiner Anhänger durch den Kaiser siehe Boso p. 447 (Duchesne p. 444). Eine nähere Zeitbestimmung giebt Boso nicht, doch setzt er sie bald nach der Rückkehr Alexanders nach Anagni. Das Wahrscheinlichste ist, daß der Kaiser zu Assisi in Gegenwart Christians den Bann ausgesprochen hat. Ueber die Gesandtschaft nach Sicilien und die Verbürgung des fünfzehnjährigen Friedens durch König Wilhelm berichtet Romoald. p. 459. 460. Hugolinus Boni comitis erscheint, wie erwähnt, als Zeuge in St. R. Nr. 4239. Ob der Name des Kämmerers (Rodegarium magistrum camerarium suum) richtig angegeben ist, könnte fraglich erscheinen. Oefters wird der Kämmerer Rüdiger genannt, aber nur bis 1169, im Jahre 1177 nur Sigibot, außerdem Hartmann und sein Bruder Rudolf. Der letztgenannte erscheint als Zeuge am 20. Januar 1178 zu S. Miniato und 31. Juli 1178 zu Arles (St. R. Nr. 4241. 4258a). Ficker, Reichshofbeamte S. 56.

S. 863. — Von dem Zuge des Kaisers mit geringem Gefolge sagt Gotifred. Viterb. Gest. Frid. v. 1067—1069:

Nec volet in populis tamquam gravis
hospes haberi,
Imperat armigeris agmina pauca geri.
Circuit Italiam cesar, paucis comitatus.

Das in Osimo erlassene Gesetz ist M. G. Legg. II. 162 gedruckt. In Z. 20 ist zu lesen: secundum quod in novis constitutionibus cavetur (statt nostris), d. h. in den Novellen. Dieselbe Bestimmung findet sich schon in der Constitutio de

regalibus (M. G. Legg. II. p. 112). Hinsichtlich der kinderlos und ohne Testament Verstorbenen vergleiche man die Bestimmung für das Erzbisthum Ravenna in der Urkunde vom 3. December 1177 St. R. Nr. 4233 bei Fantuzzi IV. 276: si quis sine herede et ab intestato extantibus agnatis vel cognatis decesserit, non filius (lies fiscus) sed agnati vel cognati secundum voluntatem sui domini succedant, si autem agnati vel cognati non extiterint, phiscus succedat.

S. 864. — Die Annales Pegavienses (p. 261) sagen unbestimmt: imperator in Longobardia hiemavit. Die Notiz der Chronica regia Coloniensis (p. 129), nach welcher Friedrich Weihnachten zu Pavia gefeiert hätte, ist entschieden irrig; vergl. die zu Assisi ausgestellten Urkunden aus der zweiten Hälfte des December St. R. Nr. 4235—4237. In Nr. 4236 erscheint Conradus Suevus unter den Zeugen mit der Bezeichnung comes Assisii, in Nr. 4237 wird er als legatus noster (des Kaisers) erwähnt. In einer von dem Erzbischof Christian im Februar 1177 zu Serolo südöstlich von Ancona ausgestellten Urkunde (Franc. Adami De rebus in civitate Firmana gestis. Romae 1591. p. 23) wird er Conradus Suevus dux Spoletinus genannt. In der Urkunde St. R. Nr. 4239 erscheinen als Zeugen außer den genannten Deutschen nur Italiener, ebenso in der Urkunde vom 3. Januar 1178 (Nr. 4240), wo auch Wilhelm und Konrad von Montferrat und der Graf Macharius genannt werden; in der Urkunde vom 20. Januar 1178 (St. R. Nr. 4241) werden dann Burggraf Burchard von Magdeburg, Friedrich von Anfort und einige Reichshofbeamte angeführt. Die in Assisi ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 4239 trägt gewiß irrig das Datum des 1. Januar; sie ist nicht im Original überliefert. Da der Kaiser am 31. December 1177 in Agello westlich von Perugia und am 3. Januar 1178 in Asciano südöstlich von Siena war, konnte er am 1. Januar nicht in Assisi sein. In der am 25. Januar zu Lucca ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 4242 werden als Zeugen u. a. erwähnt Henricus Werzo marchio de Wasto, Murrvellus Malaspina marchio, Berardus marchio de Gavio; in den zu Pisa ausgestellten Urkunden bei St. R. Nr. 4243. 4244 u. a. die Markgrafen von Montferrat, von Vasto, von Gavi und Palota. Daß die Pisaner bereits nach Venedig mehrere Consuln geschickt hatten, wird in der Historia ducum Veneticorum M. G. XIV. p. 89 erwähnt. Den außerordentlich glänzenden Empfang, welchen Pisa dem Kaiser bereitete, preist Gotifred. Viterb. Gest. Frid. v. 1075. 1076. Gottfried, Kaplan des Kaisers und Domherr von Pisa, war selbst gegenwärtig, wie aus der Urkunde bei St. R. Nr. 4243 hervorgeht. Den Weg nach Genua nahm der Kaiser über Sarzana, Sestri und Lavagna nach Gotifred. v. 1081—1084. Die Vereinbarungen, welche Genua mit dem Kaiser, als dieser zu Ravenna war, hatte treffen lassen, erwähnen die Annales Ianuenses M. G. XVIII. p. 98. Genua erscheint schon als kaiserliche Stadt in der Treuga mit den Lombarden M. G. Legg. II. p. 155. Wenn die Ann. Ianuenses den Einzug des Kaisers in Genua in den Januar setzen, so ist das ein Irrthum; erst im Februar kann er stattgefunden haben. Scrinia plena sonant, schreibt Gotifred. v. 1089 mit Bezug auf die reichen Geldgeschenke, welche dem Kaiser aus Genua und seiner Umgegend dargebracht wurden.

S. 865. — Wenn Prutz III. S. 11 meint, daß Gottfried den Kaiser die Reise von Genua nach der Provence über Nizza machen lasse, so will das Gottfried v. 1090—1092 wohl kaum sagen, sondern nur die Worte erläutern: maris undique litus obedit. In Bezug auf die Herren, welche sich in Pavia in des Kaisers

Umgebung befanden, siehe die Zeugen in der Urkunde vom 9. März 1178 bei St. R. Nr. 4245. Unter ihnen befindet sich der Burggraf Burchard der Jüngere von Magdeburg. Der Graf Friedrich von Amberg ist wohl Friedrich von Hohenberg. Auffällig ist, daß Bischof Petrus von Pavia an letzter Stelle steht. In Casale urkundet der Kaiser am 15. Mai St. R. Nr. 4247. Welche Herren nach Turin an den Hof beschieden waren, ergiebt sich aus den Zeugen in den Urkunden bei St. R. Nr. 4248—4251, besonders in Nr. 4248, dem großen Privilegium für Erzbischof Konrad von Salzburg. In Nr. 4250 steht unter den Zeugen irrthümlich ein Guifredus Taurinensis episcopus, Bischof von Turin war Milo; es beruht dies wohl auf Verderbniß aus Gualfredus de Turicella index (Böhmer, Acta imperii sel. p. 144). Daß der Kaiser dem Erzbischof Konrad von Salzburg die Reichsinsignien übergab, um sie nach Deutschland zu bringen, erzählt die Continuatio Claustroneoburgensis III. p. 632.

S. 865. 866. — Cum autem prenominatus imperator in partibus Taurini in estate aliquanto fuisset tempore demoratus et cum Lombardis pacem pro velle suo componere non potuisset, cum suis in Alamanniam rediit, schreibt Romoald. p. 459. In der Einleitung des kaiserlichen Erlasses an die Consuln und die Commune von Como bei Stumpf, Act. imp. Nr. 372 p. 527, heißt es: quia divini iudicii permissio duris eventibus ad nostrum dolorem et incommodum vos hostium nostrorum tradere potestati decrevit, non quale cupimus, sed quale temporis difficultate constricti possumus, laborantibus vestris captivis sollacium, si sic vocari potest, praebemus. Dieser Brief gehört, wie schon oben S. 534 f. bemerkt ist, sicher in das Jahr 1176, trotz der ind. XI. Eine undatirte Urkunde aus Turin mit ind. VIII. findet man bei St. R. Nr. 4182. Dagegen siehe die Urkunde vom 15. Juni 1178, durch welche Friedrich zu Gunsten Comos die von dieser Stadt mit Mailand eingegangenen Verträge aufhebt, St. R. Nr. 4249, bei Rovelli, Storia di Como II. 359. Ueber die Rectorenversammlung zu Parma, in welcher ein Spruch der Consuln von Como aufgehoben wurde, siehe Vignati p. 337. 338. Das Abkommen des Kaisers mit Asti wegen der Reichsburg Annone enthält die Urkunde St. R. Nr. 4251, den Kaufvertrag mit dem Bischof von Vercelli Nr. 4250. Daß der Kaiser die Straße über den Mont Genèvre wählte, erhellt aus der bei Briançon ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 4254. Wenn Otto von S. Blasien c. 24 (M. G. XX. p. 316) sagt, der Kaiser habe Berthold von Zähringen zu seiner Sicherheit zu sich beschieden und unter dessen Schutz den mons Iovis überstiegen, so beruht das wohl auf Verwechselung mit dem, was im Jahre 1168 geschah: vergl. Gotifred. Gest. Fr. v. 787—789, o. V. 597. Am 18. Juli 1178 urkundet der Kaiser zu Gap südwestlich von Briançon St. R. Nr. 4255, vergl. Nr. 4262 (in Vapincensi palatio una cum consorte imperii nostri felici augusta consistentes).

S. 866—868. — Die damalige Einnahme von castrum Roiate und Rocca sicca durch eine päpstliche Heerschar wird in der Bulle des Papstes für Subiaco J. L. R. Nr. 13286; Liverani, Spicilegium Liberianum p. 650, erwähnt. Rojate ist bekannt, Rocca sicca ist Rocca Secca bei Frosinone. Offenbar auf diese Dinge bezieht sich Alexanders Schreiben an die Herren des Rojate benachbarten Ortes Cavi bei Löwenfeld, Epistolae pontificum Romanorum ineditae p. 150. J. L. R. Nr. 13016. (Ueber den Vertrag des Papstes mit den Römern wegen seiner Rückkehr in die Stadt berichtet Boso p. 449. 450; Duchesne p. 445. 446.) Die Zurückführung des Papstes nach Rom durch Erzbischof Christian von Mainz,

Konrad von Worms und andere kaiserliche Bevollmächtigte erwähnen die Annales Pegavienses und Magdeburgenses M. G. XVI. p. 261 und 194. In einem Schreiben des Papstes vom 15. März 1178 wird Christian genannt. J. L. R. Nr. 13032 (Jaffé, Bibl. III. 409: interventu . . venerabilis fratris nostri Maguntini archiepiscopi). Vergl. Varrentrapp S. 139. Den Einzug des Papstes in Rom und sein Thun in der nächstfolgenden Zeit bis zum Osterfest schildert Boso p. 450. 451 (Duchesne p. 446), der hiermit schließt. Am Thor des Laterans kam man etwa um 3 Uhr an; circa horam nonam ist nicht Abends, wie Reuter III. 348 sagt. Zu vergleichen sind die Annales Pegavienses p. 261. Sie erwähnen die Wiedereinsetzung vieler reuiger Schismatiker und die Thatsache, daß der Papst magna propter cautelam circumvallatus suorum et imperatoris acie war; ebenso die Entlassung der kaiserlichen Gesandten und die Sendung von Ehrengaben an den Kaiser.

S. 868. — Die Flucht des Gegenpapstes von Viterbo nach dem Monte Albano berichten Romoald. p. 459 und Boso p. 447 (Duchesne p. 443. 444). Nach Romuald unternahm der Papst sie prefecti consilio et auxilio. Der Präfect war nicht Johann, sondern Petrus, der schon 1173 genannt wird. Böhmer, Acta imperii p. 602. Den Zeitpunkt giebt Boso nicht näher an, doch ist klar, daß er die Flucht Calixts um die Zeit setzt, wo Alexander nach Anagni zurückkehrte, und wo die Verhandlungen der Römer mit Alexander begannen, also Ende December 1177 oder Anfang des Jahres 1178 (vergl. o. S. 550). Auch Romuald giebt keine genaue Zeitbestimmung für die Flucht, sondern sagt nur, daß sie erfolgt sei, nachdem Calixt die Aussöhnung Alexanders mit dem Kaiser erfahren habe.

S. 868. 869. — Für die Annahme Fickers II. S. 236. 237, daß Konrad von Montferrat schon 1172 eine Legation im südlichen Tuscien erhalten habe, scheint mir kein genügender Anhalt gegeben. Daß er 1172 im Gefolge Christians zu Siena genannt wird, ist nicht gerade auffällig; größere Bedeutung scheint es mir zu haben, daß man ihn am 3. Januar 1178 am Hof des Kaisers zu Asciano findet. Ueber die Viterbesischen Händel berichtet Romoald. p. 459. Das eventuell beabsichtigte Einschreiten des Papstes gegen Konrad von Montferrat ergiebt sich aus dem Briefe Alexanders bei Löwenfeld, Epistolae pontificum Romanorum ineditae p. 161 (J. L. R. Nr. 13103). Zwei päpstliche Schreiben an Christian von Mainz J. L. R. Nr. 13093 und 13104 bei Löwenfeld p. 159 161 beziehen sich auf die Beschwerden der Römer gegen den Erzbischof; es ist nicht sicher, ob beide noch in das Jahr 1178 zu setzen sind, das eine oder andere könnte auch erst 1179 geschrieben sein. Bei Nr. 13093, welches die in der Note angeführten Vorwürfe gegen Christian enthält, scheint es sich nur um einen Ueberfall eines römischen Waarenzuges auf der Via Flaminia zu handeln (vergl. Löwenfeld in den Forschungen z. D. G. XXV. 457 ff.). Das erwähnte Belmonte liegt an dieser, wenige Meilen von Rom; ein anderes Belmonte im Sabinergebirge unweit Rieti.

S. 869. 870. — Daß der Papst um Mitte August Rom verließ, angeblich um der Hitze zu entgehen, und sich mit den Cardinälen nach Tusculum begab, berichtet Romoald. p. 459. Ueber die Unterwerfung des Gegenpapstes und dessen spätere Bestellung zum Rector von Benevent vergleiche man dieselbe Quelle (p. 460), die Annales Ceccanenses (M. G. XIX. p. 286) und Annales Casinenses (M. G. XIX. p. 312), wo es heißt: quem postea rectorem Beneventi con-

stituit. Die Berufung des Concils auf den Sonntag Invocavit (18. Februar) 1179 meldet Romoald. p. 459. Siehe die Einladungsschreiben bei J. L. R. Nr. 13070. 13097—13099.

S. 870. 871. — Ueber die Gewaltthat Konrads von Montferrat gegen Gottfried von Viterbo siehe das eigene Zeugniß Gottfrieds im Pantheon M. G. XXII. p. 271 mit den Marginalien. Daher der Haß des Gottfried gegen die Montferrater Gest. Frid. v. 880—895. Ipse (Coenredus) enim prefatum cancellarium odio habebat, quia ipse (eum?) ad dedicionem coegerat, nec pacem cum eo facere poterat, donec daret ei 12 milia perperorum, data prius fide et sacramentis et obsidibus, quod de cetero fidelitatem servaret imperatori et cancellario. So erzählen die Gesta Henrici II. M. G. XXVII. p. 99. 101. Das Hyperperum galt gleich 1/4 Mark, also 12000 Hyperpera sind gleich 3000 Mark Silbers. Den Bündnißvertrag des Markgrafen Wilhelm von Montferrat mit Alessandria siehe bei Moriondi, Monumenta Aquensia I. col. 72. Die Urkunde ist unzweifelhaft am 13. Juni 1178 in territorio Apiani ausgestellt; es macht auch keine großen Schwierigkeiten, damit die Anwesenheit Wilhelms in Turin am 14. Juni (St. R. Nr. 4248) in Uebereinstimmung zu bringen, denn Appiano bei Moncalieri liegt in der Nähe von Turin. Ilgen, Conrad von Montferrat S. 54. Es liegt nahe, wie es Ilgen S. 56 thut, die Urkunde vom 6. Mai 1178, in welcher Wilhelm und sein Sohn Rainer gegen Zahlung von 4000 Pfund den Thomas von Siena mit Poggibonzi und Marture belehnen (Ficker, Forschungen IV. S. 191), mit der Gefangenschaft Konrads von Montferrat in Verbindung zu bringen und in diesen 4000 Pfund das Lösegeld für Konrad zu sehen, aber es müßte dann der Streit zwischen Christian und Konrad schon im Mai 1178 beendet gewesen sein, und das ist nach unseren anderen Nachrichten kaum glaublich. Möglich wäre doch auch, daß jene Belehnung das Geld beschaffen mußte für die Hochzeitsreise Rainers nach Constantinopel; denn Rainer ist es doch, der sein Recht auf Poggibonzi aufgiebt. Das nicht sehr saubere Geschäft hat vielleicht zu den Zerwürfnissen zwischen Christian und den Montferratern beigetragen. Vergl. übrigens V. S. 892 N. und unten S. 559.

S. 872. 873. — Kaiser Manuel rühmt sich seiner angeblichen Erfolge in einem Briefe an König Heinrich von England bei Roger von Hoveden ed. Stubbs II. 104; ebenso in einem Briefe an Friedrich, vergl. Annales Stadenses M. G. XVI. 349. Das Antwortschreiben Friedrichs ist bei v. Kap-Herr a. a. O. S. 156. 157 aus einer Hs. der Wiener Hofbibliothek Cod. palat. Vindob. 953 veröffentlicht. Eine andere Abschrift davon findet sich im Cod. lat. Monac. 19411, vergl. Ann. Stadenses l. c. und W. Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den deutschen Kaisern und souveränen Fürsten S. 135.

S. 874. 875. — Den Brief Alexanders an Magister Hugo vom 13. November 1177 (J. L. R. Nr. 12957) siehe bei Migne T. CC. p. 1154, den Brief des Papstes an die Prälaten des Patriarchats von Antiochia (J. L. R. Nr. 13020) Löwenfeld, Epistolae p. 164. 165. In Betreff der Sendung des Metropoliten Georgius von Korfu nach Italien und des Auftretens des Nectarius in Rom vergleiche die Briefe des Georgius bei Baronius z. J. 1176 Nr. 21—25, z. J. 1178 Nr. 13—16, z. J. 1179 Nr. 10—12, z. J. 1180 Nr. 26—28. 30—33. Georgius war ein persönlicher Bewunderer Friedrichs, wie aus den an Friedrich gerichteten Schreiben l. c. z. J. 1176 Nr. 21. 22 und z. J. 1178 Nr. 13 hervorgeht; dort bezeichnet er in der Aufschrift Friedrich als imperatorum imperator, hier

redet er ihn an: divinissime imperator. In welche Zeit der Brief des Georgius an Friedrich bei Baronius z. J. 1176 Nr. 21. 22 zu setzen ist, steht dahin. Der Brief an Manuel z. J. 1176 Nr. 23 scheint in die Zeit zu fallen, wo Venedig das griechische Reich bedrängte, etwa 1172. Die Ankunft des Georgius in Otranto wird von Baronius wohl richtig in das Jahr 1178 gesetzt. Ob Georgius das Lateranconcil besuchen sollte und Nectarius seinen Sieg — er vertheidigte die Lehre der griechischen Kirche, wie die Griechen meinten, siegreich — auf demselben erfocht, geht aus den Schreiben nicht sicher hervor, doch ist es wahrscheinlich. Es ist irrig, wenn v. Kap-Herr S. 88 den Metropoliten Georgius auf dem Lateranconcil als Abgesandten der griechischen Kirche auftreten läßt. Georgius rühmt, daß Nectarius griechische und lateinische Schriften abgefaßt und hebräische Bücher übersetzt und commentirt habe; er selbst verstand die lateinische Sprache nicht (cum Latinae linguae sim ignarus, Brief an Friedrich 1176 Nr. 22). Das Basilianerkloster S. Nicolaus de Casole bei Otranto ist 1099 unter Beihülfe des Fürsten Bohemund gegründet. Im Jahre 1480 von den Türken zerstört, dann kümmerlich restaurirt, wurde es im Anfange unseres Jahrhunderts wiederhergestellt. Die Bibliothek besaß viele Handschriften, die nach Rom, Paris, Venedig, Turin und Madrid zerstreut sind. Ch. Diehl, Le monastère de S. Nicolas di Casole in Mélanges d'archéologie et d'histoire. VIe année. 1886. S. 174 ff. E. Aar, Studi storici im Archivio stor. Ital. ser. 4. T. VI. 319. 320. Rodotà, Rito greco in Italia T. II. p. 121. 122. Lequien, Oriens christianus II. 754 ff. Nach der Chronica Albrici (M. G. XXIII. p. 848) soll Graf Philipp von Flandern auf seiner Rückkehr vom heiligen Lande von Manuel den Auftrag erhalten haben, die Ehe seines Sohnes Alexius mit einer Tochter des Königs von Frankreich zu vermitteln. Es wird das freilich sehr irrig in das Jahr 1164 gesetzt, wo Agnes noch gar nicht am Leben war. Im Jahre 1179 geleiteten die Genuesen Agnes nach Constantinopel. Ottobonus M. G. XVIII. p. 99.

S. 876—879. — Die drei Sessionstage des Lateranconcils waren der 5., 14. und 19. März, wie richtig in den Gesta Henrici angegeben wird (M. G. XXVII. p. 98. 99). Der Papst erschien umgeben von den Cardinälen, dem Präfecten und den Consuln von Rom. Die sogenannten Acta concilii (Mansi, Coll. Conc. XXII. p. 212—233. 239. 240. 457—468) sind gewiß, wie auch Pagi annahm, in der Hauptsache identisch mit der Schrift des Wilhelm von Tyrus über das Concil, von welcher er in der Hist. Hierosol. XXI. c. 26 spricht. Unsere Texte des Katalogs der Beisitzer sind fehlerhaft und unvollständig und rühren wohl alle von einer schon corrumpirten Abschrift her. Da in der Einleitung die Zahl der anwesenden Bischöfe auf 302 angegeben wird, im Katalog aber nur 287 angeführt sind, müssen 15 fehlen. Die Continutio Aquicinctina (M. G. VI. p. 407) sagt: Quidam etiam episcopi de Grecia legatos suos ibidem transmiserunt. Bischof Otto von Bamberg empfing die Weihe vom Papst am 18. März 1179.

S. 879—881. — Die Absetzung einiger Bischöfe erwähnen die Annales Argentinenses M. G. XVII. p. 89. Daß Balduin von Bremen gerade an dem Tage starb, an dem er sein Absetzungsdecret erhalten sollte, berichten die Annales Stadenses M. G. XVI. 348. Berthold von Bremen wird unter den Zeugen in der Urkunde vom 22. Januar 1179 St. R. Nr. 4272 genannt. Ueber die gute Aufnahme, welche Berthold Anfangs beim Papste fand, und das Erscheinen des Propstes

Heinrich, um gegen ihn zu wirken, berichtet Arnold. II. c. 9. An dessen Stelle, wie es Reuter III. S. 436 und Dehio II. S. 95 thun, wegen einer schlecht beglaubigten Lesart den Dompropst Otto zu setzen, scheint mir nicht richtig. Eingehender als Arnold berichten über die Ungültigkeitserklärung von Bertholds Wahl die Annales Stadenses M. G. XVI. p. 348. 349. Das Schreiben des Papstes an das Bremer Domcapitel wegen der Erzbischofswahl setzt Dehio II. 97 in das Jahr 1179 und beruft sich auf J. R. Nr. 8799, aber Jaffé setzt es in das Jahr 1180 und Löwenfeld in das Jahr 1171 oder 1172 (J. L. R. Nr. 12089). Die Versetzung Sifrieds von Brandenburg nach Bremen melden die Annales Pegavienses M. G. XVI. 263. Er erhielt vom Kaiser die Belehnung und vom Papste das Pallium, die Legaten führten ihn dann nach Bremen, ebend. p. 264. Dort erfolgte am 21. September seine Inthronisation. Hamburger Urkundenbuch Nr. 266; das Jahr 1179 muß in 1180 corrigirt werden. Berthold erhielt als Entschädigung das Bisthum Metz; man hat ihm dort den Namen Bertram gegeben. Gesta episcoporum Mettensium M. G. X. 546. Die Notiz daselbst, daß Berthold magis in odium Friderici imperatoris, cui ipse carus admodum et familiaris erat, quam amore iusticiae entsetzt sei, ist wohl nicht ganz scharf zu nehmen. Nach der Absetzung des Bischofs Dietrich IV. von Metz durch das Concil kam das Bisthum an den von ihm verdrängten Bischof Friedrich zurück, der aber schon am 27. September 1179 starb; ihm folgte dann Bertram.[1]) In Bezug auf die Concessionen an die von Gero von Halberstadt Ordinirten und an Gero selbst siehe Arnold. II. c. 9 und Gesta episcoporum Halberstadensium M. G. XXIII. p. 108.

S. 881—884. — Die am Schlusse des Concils veröffentlichten Decrete findet man bei Mansi, Coll. conc. T. XXII. p. 217—233; vergl. dazu v. Hefele, Conciliengeschichte V.[1]) S. 632—637; 2. Aufl. von Knöpfler S. 710—720. Reuter III. S. 438—442. 768 ff. Ob auch die Waldenser (die Armen von Lyon) unter den Ketzern begriffen sind, welche das Concil für dem Bann verfallen erklärte, steht dahin; ausdrücklich wurden sie erst 1184 von Lucius III. gebannt. Für das sinnlose ipsis (Mansi l. c. col. 232 Z. 18 v. u.) ist wohl episcopis zu lesen. Nachrichten über den Schluß des Concils und die Entlassung der Versammelten enthalten die Annales Pegavienses M. G. XVI. p. 262 und die Gesta Henrici II. M. G. XXVII. p. 99.

S. 885—887. — In Betreff des erneuerten Bündnisses Bolognas mit Faenza gegen Imola sehe man Savioli II, 2 p. 90, das Schutzbündniß mit Modena, Reggio und Parma ebend. S. 94. Savioli setzt das undatirte Actenstück offenbar richtig in den Sommer 1178, Vignati (p. 321) dagegen unrichtig schon unmittelbar nach der Zeit des Venetianischen Friedens. Prutz II. S. 330 folgt Vignati. Das engere Bündniß Bolognas mit Modena findet man bei Savioli II, 2, 99—101. Ob der Vertrag gerade im Mai geschlossen wurde, ist fraglich, sicher aber vor dem 12. Juni 1179. Ueber S. Benedetto di Polirone vergleiche man Löwenfeld, Epistolae ineditae p. 166 (J. L. R. Nr. 13131). Greci, qui fines imperii et ex parte b. Petri patrimonium invaserunt, heißt es in dem Schreiben Alexanders an Friedrich, Löwenfeld, Epistolae ineditae p. 152. Auffällig sind die Klagen des Bischofs von Pavia über Angriffe von Leuten aus dem Sprengel Umana (bei Ancona) auf die Besitzungen seiner Kirche,

1) Vergl. jetzt Günther Voigt, Bischof Bertram von Metz. Straßburger Diss. Metz 1893.

weil der Markgraf von Montferrat ihnen schuldiges Geld nicht bezahlen wolle. Löwenfeld a. a. O. S. 165. 166. Den eben erwähnten Brief des Papstes an den Kaiser (Löwenfeld S. 152. 153) setze ich nicht mit dem Herausgeber in den Anfang des Jahres 1178. Selbstverständlich ist der Brief an den Kaiser zu derselben Zeit mit dem Briefe an die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg, den Erwählten Konrad von Worms und den Protonotar Wortwin und dem Empfehlungsschreiben für den Boten geschrieben. Löwenfeld S. 150. 151. Die Voraussetzung ist, daß sich die Erzbischöfe, Konrad und Wortwin in der Nähe des Kaisers befinden; das traf aber vor dem October 1178 nicht zu. Die Briefe können deshalb nicht im Anfang d. J. 1178 geschrieben sein, sondern erst gegen Ende des Jahres. Wohl aber gehören sie in die Zeit vor dem Lateranconcil wegen der Bezeichnung Konrads als Electus Wormatiensis. Was mit der Sendung des Papstes erreicht wurde, wissen wir nicht. Die Verhandlungen werden aber fortgesetzt sein.

S. 887. 888. — Im Mai finden wir Christian in der Mark Ancona bei Pescara (J. L. R. Nr. 13409). Die erwähnten Breven des Papstes an den Erzbischof von Ravenna und seine Suffragane siehe bei J. L. R. Nr. 13678. 13679. Hier werden beide Schreiben, die in Tusculum am 8. Juli ausgestellt sind, in das Jahr 1180 gesetzt, aber Savioli nahm wohl richtiger das Jahr 1179 an; auch damals konnte der Papst auf dem Wege nach Palestrina und Segni in Tusculum sein. Vergl. den Brief bei Löwenfeld p. 166, den er in das Jahr 1178 setzt (J. L. R. Nr. 13131). In Betreff des Ueberfalls des Erzbischofs Christian durch die Faventiner bei Cerro, wonach er von einem Angriff auf die Stadt abstand, siehe das Chronicon Tolosani p. 656. 657. Lucca bei Prutz III. 58 ist ein Irrthum. Hinsichtlich des weiteren Widerstandes von Imola wider Bologna und Faenza und seiner Unterwerfung ist auf Savioli II, 2 p. 112 zu verweisen.

S. 888. 889. — Tolosanus sagt: Conradus marchio de Monteferrato cepit cancellarium Christianum et fere per annum multis vinculis ferreis ipsum tenuit illaqueatum eo quod marchiam de Guarnerio et magnam partem Italiae tyrannice devastaverat. In der Continuatio Zwetlensis altera (M. G. IX. p. 541) heißt es zum Jahre 1180: Manuel imperator Grecorum, cum iam fere omnes civitates Ytalie sibi pecunia adtracxisset, Lombardos etiam contra dominum suum imperatorem Fredericum concitasset, obiit. Das ist jedenfalls übertrieben und zu unbestimmt, um daran Folgerungen zu knüpfen; vergl. Nicetas p. 262. Näheres ergiebt sich aus einer englischen Quelle, den Gesta Henrici II. (M. G. XXVII. p. 99. 100): Tuscanenses itaque et Pisenses et homines de Luca et cives de Pistoia et cives de Florencia et homines de valle Arne et Hugelinus de valle Spolete concilium fecerunt, ut predictum cancellarium dolo caperent. Facta autem convencione, convenerunt Coenredum, filium Willelmi markais de Monte-ferrato, ut eum dolo caperet. Ipse enim prefatum cancellarium odio habebat, quia ipse (eum?) ad deditionem coegerat, nec pacem cum eo facere poterat, donec ei daret 12 milia perperorum, data prius fide et sacramentis et obsidibus, quod de cetero fidelitatem servaret imperatori et cancellario (vergl. V. S. 870.) Ad instigationem ceterorum et Manuelis imperatoris Constantinopolitani, qui predicto Coenredo multam auri et argenti copiam et ceterarum diviciarum habundanciam promisit, si ipsum cancellarium caperet — quod facillime fieri posse per ipsum assere-

bant, quia cancellarius eum minus habebat suspectum quam ceteros — Coenredus collectis exercitibus ex improviso supervenit prope civitatem de Camerin, ubi cancellarius cum paucis suorum convenerat, et iniectis in eum manibus tenuit et in compedibus ligatum incarceravit primo in castello, quod vocatur S. Flavianus, secundo incarceravit eum in Roca-wenais, tercio incarceravit eum apud Aquampendentem. Quo facto, tradidit eum Bonefacio fratri suo custodiendum et ipse profectus est ad Manuelem imperatorem Constantinopolitanum, ut indicaret ei quid actum fuerat de cancellario imperatoris. Der besonders erwähnte Hugolinus ist offenbar derselbe, der früher nach Palermo gesandt worden war. Roger. de Hoveden (l. c. p. 144. 145) giebt nur einen Auszug hiervon. Radulfus de Diceto sagt, die Gefangennahme sei erfolgt in rupe sancte Cristine (l. c. p. 271). Boncampagno (Muratori VI. 945) spricht von einem Gefecht bei Camerinum, in welchem Christian gefangen sei super quadam rupe prope arcem, quae dicitur Pioragum. Pioraca am Flusse Potenza liegt zwischen Camerino und Matelica, etwa zwei deutsche Meilen nördlich von Camerino. Auch Nicetas spricht (p. 262) von einem Gefecht, in welchem Christian überwunden wurde. Die Gefangennahme Christians, über welche auch Chronicon Sampetrinum z. J. 1181 zu vergleichen ist, geschah um Michaelis 1179. Kaiser Manuel soll damit umgegangen sein, ihn nach Constantinopel bringen zu lassen, s. Nicetas l. c., welcher übrigens Konrad von Montferrat geradezu im Auftrage seines Vaters handeln läßt.

Seite 889. 890. — Die Annales Ceccanenses (M. G. XIX. p. 286) geben das Tagesdatum der Wahl des neuen Gegenpapstes, aber irrig z. J. 1178, wie Watterich II. p. 647 mit Recht bemerkt. Landus ist wohl kein Anderer, als der schon unter den früheren Gegenpäpsten öfters erwähnte Cardinaldiakon Landus von der Kirche S. Angelo. Ob er Bischof von Sezza war, ist nicht ausgemacht. Wenn die Continuatio Aquicinctina (M. G. VI. p. 418) sagt, daß Lando gewesen sei de progenie illorum, quos Frangipanes Romani vocant, so ist das, wie Gregorovius IV. 564 mit Recht bemerkt, irrig. Ob der Beschützer Landos ein Bruder des Octavian oder nur ein Verwandter desselben war, steht dahin. Außer den Annales Ceccanenses und der Continuatio Aquicinctina sind hinsichtlich der Gefangennahme Landos noch die Annales Casinenses (M. G. XIX. p. 312) zu berücksichtigen. Wenn es in der Cont. Aquic. heißt: in Cavea est perpetuo clausus, so ist nicht an einen Käfig mit Reuter III. S. 498 zu denken.

S. 891. — Im September 1179 traf Rainer in Constantinopel ein, und etwa um dieselbe Zeit nahm Konrad von Montferrat den Erzbischof Christian gefangen. Ilgen, Conrad von Montferrat S. 58, setzt irrig die Vermählung Rainers mit Maria in das Jahr 1179; sie erfolgte erst im Februar 1180, als Wilhelm von Tyrus auf der Rückkehr vom Lateranconcil zu Constantinopel war (Wilhelm von Tyrus Buch XXII. Cap. 5).

S. 891. 892. — In Betreff der Bemühungen Friedrichs, die Befreiung Erzbischof Christians herbeizuführen, schreiben die Gesta Henrici II. M. G. XXVII. 100: Fredericus vero Romanorum imperator modis omnibus quibus potuit, nunc asperis nunc blandis, temptavit eicere capellanum suum a carcere quo retentus fuerat, set non potuit. Ueber Christians Befreiung sind ebenfalls die Gesta Henrici II. l. c. p. 101 und die Chronica regia Coloniensis p. 132 zu vergleichen. Nach den Gesta Henrici war Christian ein Jahr und drei Monate in Haft gewesen, nach Tolosanus (vergl. o. S. 557) fere per annum. Erst gegen Ende des Jahres 1180 oder im Anfang des Jahres 1181 erhielt er die

Freiheit wieder. Daß ein Theil des Lösegeldes durch Ueberlassung von zwei Reichsburgen an Siena aufgebracht wurde, geht aus der zu Montefiescone ausgestellten Urkunde Christians bei Muratori, Antiquitates IV. 575, hervor. Der Kaiser hat Konrad von Montferrat und die Seinigen den Verrath nicht schwer empfinden lassen. Am. 8. August 1182 schloß Konrad in Verbindung mit seinem Vater einen Vertrag mit Vercelli, worin er sich für die Stadt beim Kaiser zu verwenden versprach, vergl. Ilgen S. 63.

S. 892—895. — Irrthümlich läßt Prutz III. S. 62 Alexander in Città di Castello, nordwärts von Viterbo, sterben. Von den Beschimpfungen der Leiche des Papstes in Rom erzählt Sigebert. contin. Aquicinctina. Die nahe Verbindung, in welcher Lucius III. von früh an mit dem Cistercienserorden gestanden hatte, erhellt aus seinem Schreiben an die Cistercienser bei Löwenfeld, Epist. p. 211: Cum iam pridem per manum b. Bernardi, Claraevallensis abbatis, in vestra fuerimus fraternitate recepti etc. Die Bildung Lucius' III. bezeichnet Wilhelm von Tyrus l. XXII. c. 7 als eine nur mittelmäßige. Dennoch soll er im Cardinalcollegium einen maßgebenden Einfluß ausgeübt haben. Arnold. II. c. 9: Hubaldus cardinalis, qui post Alexandrum factus est Lucius, in quo summa consilii Romane curie pendebat. Der Cardinalbischof Petrus von Tusculum und der Cardinalpriester Petrus vom Titel der h. Susanna waren im Frühjahr 1180 am Hofe des Kaisers. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie S. 171. Die Bulle vom 16. Januar 1181, in welcher Alexander III. die Gläubigen aufforderte, dem bedrängten Königreich Jerusalem Beistand zu leisten, siehe bei J. L. R. Nr. 14360.

S. 895. 896. — Daß Alfons II. von Aragon die Lehnsabhängigkeit der Provence vom Kaiser anerkannte, erhellt aus der Bestallungsurkunde für seinen Bruder Raimund, Bouche, Histoire de Provence II. 1056. Append., siehe Hüffer S. 50. 51. Ob Raimund dem Kaiser den Lehnseid geschworen hat, wissen wir nicht. Daß der Graf Wilhelm von Forcalquier, der Graf von Toulouse und Bertrand von Baux sich damals im Gefolge des Kaisers befanden und diese seiner Gunst sich erfreuten, geht hervor aus den Zeugenreihen der in Arles ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4255a. 4256, sowie aus Histoire de Languedoc III. p. 45 (Text) und Preuves col. 145 und Stumpf, Acta imperii Nr. 525. Der Tag der Krönung Friedrichs in Arles steht durch die Urkunde bei St. R. Nr. 4256 fest (Datum in palatio Arelatensi III. Kal. Augusti mensis die dominico, quo coronatus est in ecclesia Arelatensi imperator). Ueber den Krönungsort kann nach derselben, den Annales Pegavienses p. 262 und Gottfried von Viterbo v. 1105. 1106 kein Zweifel sein. Auch Radulfus de Diceto (M. G. XXVII. p. 270) setzt die Krönung des Kaisers nach Arles, giebt aber als Tag derselben irrig die assumptio beatae virginis (15. August) an. Er erwähnt dann noch einer besonderen Krönung der Kaiserin zu Vienne die nativitatis beate virginis (8. September). Es wäre möglich, daß eine solche stattgefunden hätte; doch hätte dies am 15. August, nicht am 8. September geschehen sein müssen. Es handelt sich wohl nur um die gewöhnliche Festkrönung (vergl. unten). Das große Privilegium für das Hochstift Arles ist in St. R. Nr. 4256 enthalten. Auch durch andere Gnadenerweisungen verherrlichte der Kaiser die festlichen Tage in Arles, siehe St. R. Nr. 4255a (Act. imp. Nr. 374), die Ertheilung der Regalien an die Bischöfe von Dié und Gap Nr. 4257. 4258 und den Gerichtsspruch für Bertrand von Baux Nr. 4258a (Act. imp. Nr. 525).

S. 896. 897. — Die Wallfahrt des Kaisers nach S. Gilles erwähnen die Annales Pegavienses l. c.: Inde imperator causa orationis ad. s. Egidium profectus. Am 4. August war er in Orange, am 5. zu Montelimart, am 8. und 9. zu Valence (St. R. Nr. 4259. 4260. 4260 a—d. 4261). Dann ging er nach Vienne, wo er Mariä Himmelfahrt (15. August) feierte, St. R. Nr. 4261. 4262. Von einer Krönung in Vienne, und zwar der Kaiserin, spricht, wie schon oben erwähnt, Radulfus de Diceto a. a. O. Vienne war in früherer Zeit der Krönungsort gewesen. Licet Fridericus, so sagt Radulfus, in adversis hucusque semper exstiterit constantissimus, vir tamen uxorius reputatus a multis, querens in omnibus, quomodo placeat uxori. Rediens siquidem ab Italia, ne quid imperatrici deesset ad gloriam, in terra nativitatis sue capiti sue fecit imponi diadema Bugundie. Noch am 18. August war der Kaiser zu Vienne, St. R. Nr. 4263, wo unter den Zeugen frater Theodoricus (der Karthäuser Theoderich) erscheint. Zu Lyon urkundet Friedrich am 19. und 20. August 1178, St. R. Nr. 4264. 4265. 4265 a. Die letztere Urkunde enthält ein Privileg für die Ciftercienserabtei Bonnevaux und ihren Abt Hugo. In Nr. 4265 und 4265 a erscheint u. a. Hugo dux Divionensis als Zeuge. Am 6. September hielt der Kaiser zu Dôle Gericht (St. R. Nr. 4266), sodann zu Gray nordwestlich von Besançon, vom 13. September an finden wir ihn in Besançon (St. R. Nr. 4266 a. b. 4267. 4267 a[1]). b. Die Chronica regia Coloniensis (p. 129) meldet z. J. 1178: Imperator . . . curiam in assumptione Dei genitricis apud Bisuntium in Burgundia habuit. Das Datum ist fehlerhaft und beruht vielleicht auf Verwechselung mit der nativitas s. Mariae (8. September), wo der Kaiser schon in Besançon sein konnte. Auch die Urkunde bei St. R. Nr. 4268 erwähnt einer solempnis et plena curia in Querceti nemore iuxta Bonay (Bonnay bei Besançon). In der Urkunde bei St. R. Nr. 4269 ist wohl das Datum irrig, wenn sie überhaupt echt ist, denn am 3. October war der Kaiser in Baume-les-Dames, oder es ist unter Pontallia Pontailler, nordwestlich von Besançon, zu verstehen.[2]) Am 31. October urkundet er in Speier (St. R. Nr. 4271). Die Annales s. Georgii z. J. 1178 sagen: Caesar a Longobardia rediens curiam Ulmae celebravit. Item Caesar post natale Domini curiam Wormatiae constituit (M. G. XVII. 296).

S. 897. — Friedrich hatte in seiner Abwesenheit seine und seiner Gemahlin Interessen in Burgund durch Legaten vertreten lassen. Als solcher erscheint 1164 der Erzbischof Heribert von Besançon, dann in einer Urkunde des Erzbischofs Eberhard von Besançon vom J. 1164 Magister Hernestus imperialis in Burgundia legatus, später (seit 1178) der Magister Daniel, ein kaiserlicher Kapellan. Breßlau im Neuen Archiv XI. 103. Hüffer S. 57. 64; vergl. ebend. S. 57 über die Mitbetheiligung der Kaiserin Beatrix an der Regierung von Hochburgund.

S. 897. 898. Die Annales Argentinenes (M. G. XVII. p. 89) setzen die Schlacht bei Lagelnheim in das Jahr 1177, desgleichen die Annales s. Georgii (M. G. XVII. p. 296), die mit den Argentinenses verwandten Annales Marbacenses dagegen erst in das Jahr 1178 (M. G. XVII. p. 161). Die Annales s. Petri Erphesfurtenses (M. G. XVI. p. 24) erwähnen den Ausbruch des Streites zwischen Erfurt und dem Landgrafen zum Jahre 1177, doch da

1) St. R. Nr. 4267 ist echt, 4267 a dagegen unecht, s. N. Archiv XX. 180 ff.
2) S. jedoch Stumpf p. 550. 638.

unmittelbar darauf die Rückkehr des Kaisers verzeichnet wird, ist wohl an 1178 zu denken. Das Chronicon Sampetrinum bemerkt erst z. J. 1179: Per idem eciam tempus non modica simultacio fuerat inter Ludovicum provincialem comitem et Erphesfurdenses, qui comitum quorundam adiutorio ei rebellare temptabant.

S. 898. 899. — Ueber den Krieg König Waldemars von Dänemark und Heinrichs des Löwen gegen Pommern berichtet Saxo Grammaticus, Müller und Velschow p. 920—924; Holder p. 632—634; M. G. XXIX. 147—148. Daß Heinrich und Markgraf Otto von Brandenburg zehn Wochen vor Demmin lagen, sagen die Annales Palidenses (M. G. XVI. 94), vergl. Ann. Pegavienses (M. G. XVI. p. 261). Die Aufhebung der Belagerung erzählt Arnold. Lub. II. c. 4. Daß zwischen dem Pommerfürsten Kasimir und Heinrich bald wieder ein sehr freundliches Verhältniß eintrat, erhellt aus derselben Quelle (II. c. 17).

S. 899. 900. — Die Rückkehr Udalrichs von Halberstadt wird, wie die der meisten sächsischen Fürsten, im September 1177 erfolgt sein. Am 4. October d. J. waren bereits Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Bischof Sifried von Brandenburg, Markgraf Dietrich von der Lausitz und sein Bruder Graf Dedo von Groitsch in Merseburg. Heinemann, Codex Anhaltinus I. S. 414. Hinsichtlich der Burgen Alvensleben und Gatersleben, welche der Bischof Udalrich wieder in seinen Besitz brachte, vergleiche man Gesta episcoporum Halberstadensium M. G. XXIII. p. 109. Die Annales Pegavienses setzen die Zerstörung Hornburgs in das Ende 1177, ebenso das Chronicon Montis Sereni (M. G. XXIII p. 156), die Annales Palidenses erst in den Anfang des Jahres 1178. Die Zerstörung fällt wohl in den December 1177.

S. 900. 901. — Ueber die erwähnten Thaten Bernhards von Lippe vergleiche man Annales Patherbrunnenses ed. Scheffer-Boichorst p. 173. 174, über Bernhard überhaupt Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard von der Lippe (Münster 1871). Der Leuenberg wird bei Bielefeld gesucht, wo später die Burg Sparenberg war. Die Annales Palidenses schreiben z. J. 1179 p. 95: Philippus Coloniensis episcopus pro requirenda quorundam sibi consanguineorum hereditate, que a duce fuerat ablata ..... Die Lücke ist wohl zu ergänzen: Westfaliam vastat, denn der Zug Philipps im Jahre 1178 wird gemeint sein. Das Chronicon Montis Sereni z. J. 1178 (M. G. XXIII. p. 157) giebt Näheres: ad repetendam hereditatem comitis de Asse, sui nepotis, et Cristiani comitis de Aldenburch. Vergl. Helmold. II. c. 6 und Albert. Stadens. z. J. 1167 p. 346. Die Urkunde über das Bündniß zwischen dem Erzbischof Philipp von Köln und dem Bischof Udalrich von Halberstadt ist am besten gedruckt bei Prutz, Heinrich der Löwe S. 485. 486. Ob Udalrich beim Abschluß des Bundes persönlich zugegen war oder nur Gesandte von ihm, ist fraglich.

S. 901. 902. — Wie Philipp von Köln über die Burgen und die Anhänger Herzog Heinrichs in Westfalen herfiel, erzählen zum Jahre 1178 die Chronica regia Coloniensis p. 129, die Annales Pegavienses p. 262, die Annales s. Petri Erphesfurtenses (M. G. XVI p. 24), irrig zu 1179 die Annales Palidenses (p. 95) und das Chronicon Sampetrinum (ed. Stübel p. 37). Das Jahr 1178 für diesen Zug Philipps steht fest, und er wird etwa in den Sommer zu setzen sein; nähere Zeitangaben fehlen in den Quellen. Am 21. Juni war Philipp in Soest. Erhard, Regest. hist. Westfaliae II. 57. Hinsichtlich der Zerstörung von Höxter und der Klagen der Korveier sind die Annales Patherbrunnenses

z. J. 1178 und Erhard l. c. II. S. 151 zu vergleichen. Daß Philipp auf seinem Verwüstungszuge bis Hameln gelangte, sagt Arnoldus Lub. II. c. 10. Von dem Dazwischentreten der Vermittler und ihrem Erfolge bei Philipp sagen die Annales Pegavienses z. J. 1178: Wicmannus Magdaburgensis et Merseburgensis Everhardus cum aliis obviam pacifice venientes, impetum Coloniensium amice retinuerunt. Die Annales s. Petri Erphesfurt. z. J. 1178 sagen von Philipp: tandem, mediante Wichmanno Magdeburgensi archipresule ultra digredi desistens, dexteras dedit et accepit. Auch das Chronicon Montis Sereni berichtet z. J. 1178: Wichmannus archiepiscopus multo labore pacem inter ipsos reformavit. Ich ziehe hierher auch die Stelle der Ann. Palidenses z. J. 1179: sed agentibus internunciis pace qualicunque statuta, non sine magno provincie detrimento regreditur.

S. 902. 903. — Daß Wichmann von Magdeburg abermals einen Waffenstillstand zu stande brachte, als die Gegner sich bei Halberstadt in Waffen gegenüberlagen (Sed Magdaburgensis rursus eos sedavit, pace inter eos ad tempus promissa), berichten die Annales Pegavienses z. J. 1178, welche hier die besten Nachrichten geben. Einige wichtige Notizen bieten auch die Annales Palidenses zu diesem Jahre. Nachdem Heinrich sein Heer entlassen, wurden die Werke von Bischofsheim durch Brand zerstört. Annales Pegavienses l. c.: Dux Heinricus cum exercitu superveniens, eos (Udalrich, Otto von Meißen und Bernhard von Anhalt an dem Bau der Feste) impedire conatus est ... Exercitu dimisso, urbs eadem quorundam arte exusta est. Annales Palidenses p. 95: sed inpediente duce opus exstructum igne consumitur. Es ist deshalb falsch, wenn Arnold. Lub. II. c. 6 sagt: .. dux venit illuc cum multitudine armatorum et abiectis hostibus fregit munitionem. Die Niederlage des Pfalzgrafen Adalbert durch den Grafen Bernhard von Anhalt und das seitens des Kaisers eintreffende Verbot, die Burg Bischofsheim wiederherzustellen, erzählen so die Annales Pegavienses, die auch hier die besten Nachrichten geben. Einige Ergänzungen geben die Annales Palidenses, die aber von der Niederlage des herzoglichen Heeres nur sagen: ex parte ducis non pauci captivi ducti sunt. Arnoldus Lub. II. 6 beschönigt die vollständige Niederlage des herzoglichen Heeres nicht und bestätigt durchaus die Darstellung der Ann. Pegavienses. Mehrere Nebenumstände des Kampfes sind in der Sächsischen Weltchronik S. 230 und danach mit weiteren Ausschmückungen in der Braunschweiger Reimchronik S. 498. 499 erwähnt. Danach sandte Heinrich die Schaar heimlich in das Land. Der Ueberfall durch die Osterherren geschah bei einem Nebel, und gegen 300 Ritter des Herzogs wurden gefangen, darunter Simon von Tecklenburg. Die Nachrichten stammen wahrscheinlich aus den verlorenen Gesta archipiescoporum Magdeburgensium, siehe Weiland, Deutsche Chroniken II. S. 31. Was von Simon von Tecklenburg gesagt ist, ist jedenfalls falsch. Simon stand damals auf der Seite des Kölners. Erhard, Reg. hist. Westfaliae II. S. 57.

S. 903. 904. — Daß der Kaiser schon am 31. October 1178 in Speier war, sahen wir bereits (V. 897, o. 560) aus St. R. Nr. 4271. In Speier trafen bei ihm Herzog Heinrich und Erzbischof Philipp von Köln ein nach Arnold. Lub. II. c. 10. Nach den Annales Pegavienses p. 262 empfingen die deutschen Fürsten zu Martini (11. November) den Kaiser bei seiner Rückkehr: das wird also zu Speier gewesen sein. Wie Arnold. l. c. berichtet, erhob Heinrich hier Beschwerden gegen den Erzbischof von Köln, der Kaiser setzte jedoch einen Reichstag nach

Worms an, auf welchem sich vorzüglich Heinrich wegen der gegen ihn von den Fürsten erhobenen Klagen verantworten sollte. Die Feier des Weihnachtsfestes zu Würzburg erwähnt die Chronica regia Coloniensis z. J. 1179 p. 129. 130. Am 13. Januar 1179 traf der Kaiser zum Reichstage in Worms ein nach den Ann. Pegavienses und der Chronica reg. Coloniensis p. 130. Die Annales s. Petri Erphesfurt. z. J. 1178 p. 24 verlegen ungenau den Reichstag schon auf Epiphanias. Die Anwesenheit der genannten Großen ergiebt sich aus der Zeugenreihe in der Urkunde bei St. R. Nr. 4272. Daß die Fürsten hier vom Kaiser Recht gegen Heinrich den Löwen erbaten, sagt die Chronica regia Coloniensis l. c. Heinrich, der selbst nicht erschienen war, wurde nun vom Kaiser zu einem Hoftage nach Magdeburg vorgeladen nach Arnold. Lub. II. c. 10.

S. 904. 905. — Der Reichstag dehnte sich bis gegen Ende des Januar aus, wie die in Worms ausgestellten Urkunden vom 22. und 24. Januar beweisen. Hinsichtlich der Ausstattung, welche der Kaiser dort seinen Söhnen verlieh, berichten die Annales Pegavienses 1179: Ibi (Wormatiae) auctoritate imperiali, nullo contradicente, filios suos hereditate propria et beneficiis multorum nobilium virorum, plurimis etiam urbibus et ministerialibus ditavit. Zur Erklärung dient, was Otto von S. Blasien c. 21 berichtet, der aber offenbar die Vertheilung zu früh (1168) ansetzt. Vergl. auch Continuatio Steingademensis (M. G. XXI. p. 471) und Continuatio Weingartensis (M. G. XXI. p. 478) und Chronicon Urspergense (M. G. XXIII. p. 356). Die am 25. December 1179 zu Altdorf für das Kloster Kreuzlingen bei Konstanz ausgestellte Urkunde des Herzogs Friedrich von Schwaben (Wirtembergisches Urkundenbuch II. S. 204. 205), in welcher Welf und Rudolf von Pfullendorf als Zeugen bezeichnet sind, erwähnt bereits die donatio ducis Welfonis an Friedrich, wie die Uebernahme der Güter, welche Rudolf von dem Kloster zu Lehen gehabt hatte. Die eventuelle Belehnung mit den bambergischen Lehen hatten Herzog Friedrich und sein Bruder Otto bereits im J. 1174 erhalten nach St. R. Nr. 4167. Daß Otto größere Besitzungen in Burgund, Konrad Güter um Weißenburg und Rothenburg aus dem Nachlaß Herzog Friedrichs IV. zugewiesen wurden, geht aus Otto von S. Blasien c. 10. 21 und der Continuatio Weingartensis (M. G. XXI. p. 478) hervor. Otto scheint älter gewesen zu sein als Konrad. In einer Urkunde von 1180 heißt es: filii imperatoris Otto et Conradus, siehe Abel, König Philipp S. 321[1]).

S. 905. 906. — Den in Weißenburg erlassenen Landfrieden (St. R. Nr. 4274) findet man bei Böhmer, Acta imperii sel. S. 130—132. Zur Erläuterung siehe besonders v. Planck, Waffenverbot und Reichsacht im Sachsenspiegel, in den Münchner Sitzungsberichten 1884. S. 102 ff. Die Bestimmungen des Landfriedens stimmen sachlich mehrfach mit den auf Friedensbruch bezüglichen Bestimmungen in dem bereits 1164 gegebenen Privilegium für Hagenau (St. R. Nr. 4019) überein, wie mit den Bestimmungen des großen Friedensedicts aus der ersten Zeit Friedrichs (vergl. oben V. 96. 97). Ich bin ganz der Ansicht von Fr. Küch, Die Landfriedensbestrebungen Kaiser Friedrichs I. (Marburger Dissertation 1887) S. 86, wonach von den auf die Worte: Huius autem pacis forma est folgenden Bestimmungen die ersten nur den alten Landfrieden wieder-

1) Vergl. auch Legg. Sect. IV. 1 p. 453—454. Ligurin. I. 75 ff. V. 341—342. Hug, Die Kinder Kaiser Friedrich Barbarossas S. 51. Scheffer-Boichorst in den Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung VIII. 495 N. 5. XI. 642 u. s. w.

geben und Friedrichs neue Ordnungen erst mit den Worten beginnen: Statuimus etiam. Küch macht wahrscheinlich, daß der alte Landfriede zwischen den Jahren 1094 und 1099 entstanden sei (S. 64). Zu den Worten qui dicuntur cern vergleiche man Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch S. 683 (zerre, Plünderer, Räuber) und Schmeller II. 1149 (zores, gemeines Gesindel)[1]).

S. 906. — Das Privilegium Friedrichs für die von seinem Vater gegründete Stadt Hagenau siehe bei St. R. Nr. 4019, dazu G. Ellendt, De Hagenoa Alsatiae inferioris civitate palatina (Regimonti Pr. 1865). Bischof Hermann von Münster und Markgraf Otto von Brandenburg erscheinen als Zeugen in der zu Hagenau ausgestellten Urkunde vom 6. April 1179. St. R. Nr. 4275. Die Annales s. Petri Erphesfurt. z. J. 1178 (1179) p. 24 melden: Imperator curiam suam Wormaciae . . ., dehinc apud Sels circa paschalem festivitatem . . . habuit, d. h. nach Ostern, nicht zu Ostern, wie gewöhnlich angenommen wird (Lacomblet I. 328. v. Heinemann I. 417). Der Kaiser bestätigte in Selz am 11. April, daß Erzbischof Philipp von Köln den Hof Landershoven für 126 Mark an den Grafen Engelbert von Berg verpfändet hatte. St. R. Nr. 4276. Die Bischöfe Hermann von Münster und Arnold von Osnabrück, Markgraf Otto von Brandenburg, Graf Bernhard von Anhalt und Markgraf Dietrich von der Lausitz befinden sich unter den Zeugen. Es mag um dieselbe Zeit auch die Bestätigung der schon früher (1176) erfolgten Verpfändung der Höfe Hilden und Elberfeld erfolgt sein (St. R. Nr. 4287). Aber die Zeugen beziehen sich nicht auf diese Bestätigung. Siehe Ficker, Urkundenlehre I. S. 123. 527. St. R. Nr. 4278 ist am 9. Mai zu Kolmar ausgestellt; unter den Zeugen erscheint Egelolf von Urslingen. Zu Konstanz ausgefertigt sind St. R. Nr. 4280. 4281, vergl. auch Nr. 4281a im Nachtrag. Die erste Urkunde ist vom 27. Mai datirt, die anderen ohne Datum. Zeugen finden sich nur in Nr. 4281. Daß die Grafen von Veringen und von Zollern mit Heinrich dem Löwen gegen den Kaiser conspirirt hätten, wird im Chronicon Urspergense M. G. XXIII. p. 357 behauptet. Sie erscheinen gleichwohl als Zeugen in der eben erwähnten Urkunde des Kaisers. Wenig später erging aber an den Grafen Manegold von Veringen der Befehl des Kaisers, die Rechte des Klosters zu Schaffhausen zu achten. St. R. Nr. 4285.

S. 906—909. — Ueber die Einkerkerung Udalrichs durch seinen Bruder, den Böhmenherzog Sobeslaw, sind die Annales Pragenses z. J. 1177 (M. G. III. p. 121) zu vergleichen. Udalrich starb noch in demselben Jahre. Die Belehnung Friedrichs mit Böhmen erfolgte noch in Italien im Jahre 1177. Continuatio Zwetlensis altera (M. G. IX. p. 541) und Gerlac. (M. G. XVII. p. 689). Ueber die Niederlage Sobeslaws an der Thaya und die nach kurzer Zeit aufgegebene Belagerung von Olmütz durch die Sieger berichten die Continuatio Claustroneoburgensis III. (M. G. IX. p. 631), die Continuatio Zwetlensis altera und Gerlach ll. cc., doch ist das Jahr 1177 irrig, schon deshalb, weil Herzog Leopold im Juni 1177 unseres Wissens in Italien war. Noch am 14. Juni 1178 war Herzog Friedrich von Böhmen am Hofe des Kaisers zu Turin nach St. R. Nr. 4248. Skala (Zcala) ist wahrscheinlich Groß-Skal nordwestlich von Jung-Bunzlau, nach anderer Meinung Hrad Skala im Klattauer Kreise. Huber I. 310. Gerlach, der p. 689. 690 allein von diesen Vorgängen meldet,

1) Eine andere, aber gewiß nicht richtige Erklärung dieser Stelle giebt Weiland Legg. Sect. IV. 1 p. 382 N. 1. 732. 733, nach Schwalm.

schreibt: in nativitate Christi Fridericus vocatione imperatoris interest curiae ipsius celeberrimae tunc temporis . . . vergl. dazu die Note Wattenbachs. Der Kaiser war jedoch Weihnachten 1178 zu Würzburg, nicht zu Worms (Chron. reg. Coloniensis p. 129. 130, V. S. 903, o. 563). Gerlach sagt irrig, der Kaiser sei in Suevia gewesen, und weiß den Ort nicht zu nennen. Ueber die folgenden Kämpfe zwischen Sobeslaw, Friedrich und Konrad-Otto berichtet ebenfalls Gerlach p. 690. 691. Ebenda wird auch von der schweren Steuer berichtet, welche Friedrich erheben ließ, um die von ihm dem Kaiser versprochene Summe Geldes aufzubringen. In Betreff der auf dem Hoftage in Eger Anwesenden vergleiche man die Zeugen in der erst am 1. Juli zu Magdeburg ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 4284. Diese beziehen sich auf die Handlung in Eger, vergl. Ficker, Beiträge I. 256. Unter ihnen ist auffallend ein Primezla margravius de Moravia. Man hat dabei an den jüngeren Bruder Herzog Friedrichs, Premysl Otakar, gedacht, aber es ist wohl nur ein untergeordneter Grenzgraf gemeint. Ficker, Reichsfürstenstand I. 107 und Koutny, Genesis der Markgrafschaft Mähren S. 48. Zu der Feststellung der Grenze zwischen Oesterreich und Böhmen vergleiche die geographischen Erläuterungen bei v. Meiller, Babenbergische Regesten S. 234. 235, wobei freilich Manches dunkel bleibt. Im Wesentlichen wurde jener Bezirk um Weitra von Herzog Friedrich im Jahre 1185 dem österreichischen Ministerialen Hadmar von Chunring zu Lehen gegeben. Boczek, Cod. diplom. Moraviae I. 316.

S. 910. — Von der Herstellung von Hornburg sagen die Annales Palidenses z. J. 1179 (p. 95): Horneburg rursus annuente duce reedificatur, vergl. Ann. Pegavienses und Chronicon Montis Sereni z. J. 1179. Der Wiederaufbau muß im Anfange des Jahres erfolgt sein, denn schon im Sommer wurden von dort viele Angriffe auf das Gebiet des Herzogs gemacht. Daß Herzog Heinrich nach Halberstadt gekommen und dort von dem Bischof Udalrich vom Banne gelöst sei, erzählt Arnold. Lub. II. c. 12. Weiland (Forschungen VII. 181) verweist Arnolds Erzählung in das Reich der Fabel, und ihm folgt Prutz III. S. 34; dagegen Hahn S. 12. Die Einzelheiten der Erzählung lassen sich nicht verbürgen, aber ganz ohne Anhalt wird dieselbe nicht sein. In Arnolds Bericht ist hier, wie auch sonst, die chronologische Folge nicht eingehalten. Es ist eine große Uebertreibung, wenn Arnold. Lub. II. c. 9 sagt, daß Herzog Heinrich und Graf Bernhard von Anhalt zur Zeit des Lateranconcils amicissimi waren. Aber der Antheil Heinrichs an der Beseitigung Bertholds ist kaum in Abrede zu stellen, wie es Hahn S. 28 thut, und der kam doch auch den Anhaltinern zu gut. Vergl. Prutz III. S. 56.

S. 910—912. — Die genannten geistlichen und weltlichen Fürsten erscheinen als Zeugen in den zu Magdeburg ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4282 und 4283. Die von Prutz III. S. 65 angegebene Liste der in Magdeburg versammelten Fürsten ist vielfach zu berichtigen, da in den Urkunden bei St. R. Nr. 4284 und 4287 man es mit Zeugen von Handlungen zu thun hat, die in eine frühere Zeit gehören. Ueber den Einfall der Wenden in die Lausitz und den Zeitpunkt desselben, sowie über die Klage des Markgrafen Dietrich gegen Heinrich den Löwen, welche er sich erbot im Zweikampfe zu erhärten, vergleiche man das Chronicon Montis Sereni (M. G. XXIII. p. 157), Arnold. Lub. II. c. 10 und die Sächsische Weltchronik S. 230; dazu L. Giesebrecht, Wendische Geschichten III. 245. 246, und Cohn in den Forschungen I. S. 331. 332. Arnold giebt an, daß die Herausforderung des Markgrafen Dietrich zu Magdeburg er-

folgt sei, und es ist kein Grund vorhanden, dies in Zweifel zu ziehen. Der Bericht von der Zusammenkunft des Kaisers und Heinrichs und der Verweigerung der vom Kaiser vorgeschlagenen Bußsumme durch den Herzog findet sich bei Arnold gleichfalls II. c. 10. Weiland in den Forschungen VII. S. 182 verwirft diesen Bericht allerdings als auf tendenziöser Entstellung beruhend gänzlich; vergl. dagegen Hahn S. 16. Prutz III. S. 66. Auf dem Tage von Magdeburg und infolge von Heinrichs Ausbleiben gewann auch der Kaiser die Überzeugung von den hochverrätherischen Absichten des Herzogs. Chron. regia Coloniensis z. J. 1179 p. 130 (ibique fraus eius et perfidia primum imperatori detecta est). Nach den Annales Pegavienses ist der Tag zu Magdeburg in der Sache Heinrichs der erste Gerichtstag, zu welchem er geladen war, der Tag zu Nürnberg der zweite, der zu Kaina der dritte. Nach Arnold. Lub. II. c. 10 sind die drei Tage der zu Worms, zu Magdeburg und zu Goslar. Die Feier des Peter-Paulsfestes in Magdeburg, bei welcher der Kaiser, die Kaiserin und König Heinrich im Schmucke der Kronen erschienen, erwähnen die Annales Pegavienses. Die Privilegien für die Bisthümer Havelberg und Brandenburg vom 29. Juni und 1. Juli 1179 siehe bei St. R. Nr. 4282. 4283. Am 29. Juli urkundet der Kaiser zu Erfurt St. R. Nr. 4288. Unter den Zeugen befinden sich auch Erzbischof Konrad von Salzburg, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Landgraf Ludwig und sein Bruder Heinrich Raspe, Graf Sifried von Orlamünde, Graf Heinrich von Schwarzburg und sein Bruder, Graf Günther von Käfernburg.

S. 912. — Die Annales Pegavienses, die hier allerdings am besten unterrichtet sind, nennen als Ort, an welchem der zweite Gerichtstag in Heinrichs Sache stattfand, Nuorinberch, aber sie allein. Man kann dabei nur an Nürnberg denken. Aber auffallen muß es doch, daß der Kaiser, der Anfangs Juli in Magdeburg, Ende Juli in Erfurt war, in der Zwischenzeit in Nürnberg gewesen sein soll. Vergl. Ficker, Forschungen I. S. 183. Es wird demnach hier ein Schreibfehler in den Ann. Pegav. stecken. Den Ort Kaina, wo der dritte Gerichtstag stattfand, nennen, wie erwähnt, ebenfalls die Annales Pegavienses, und ihn bestätigen zwei am 17. August daselbst erlassene Urkunden St. R. Nr. 4289 (in curia apud Koyne celebrata). 4290. Die Anwesenden ergeben sich aus der Zeugenreihe der letzteren. Arnold von Lübeck verlegt, wie wir schon bemerkten, den dritten Tag nach Goslar.

S. 912. 913. — Ueber das Eindringen eines herzoglichen Heeres in Westfalen und den Sieg desselben über die dortigen Gegner des Herzogs berichten die Annales Patherbrunnenses z. J. 1179 p. 175. Arnold. Lub. II. 13. Albert. Stadens. p. 349 falsch zum Jahre 1180. Siehe Cohn in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1866. S. 606. Prutz sucht (Friedrich I. Bd. III. S. 363—365) das Jahr 1180 für die Schlacht auf dem Halrefeld festzuhalten, aber meines Erachtens nicht mit stichhaltigen Gründen. Wenn er Gewicht darauf legt, daß Arnold. Lub. unter den Gegnern in der Schlacht Graf Hermann von Ravensberg nennt, der noch am 29. Juli 1179 am Hofe des Kaisers zu Erfurt war, so kann ein Irrtum Arnolds obwalten, aber es steht auch nicht fest, daß die Schlacht am 1. August stattfand. Man bringt den Namen Halrefeld mit Halle in Westfalen in Verbindung. Arnold. Lub. l. c. sagt, daß die Heere bei Osnabrück auf einander stießen. Von dem Zuge des Herrn Bernhard von der Lippe und seiner Genossen gegen Soest und Medebach berichten die Annales Patherbrunnenses p. 175 allein. Heinrich soll nach Arnold. Lub. II. c. 10 nach seiner Aechtung den Einwand er-

hoben haben, daß er als Schwabe nur geächtet werden könne, wenn er in Schwaben verurteilt sei. Der Einwand mag auch schon früher im Laufe des Processes erhoben sein und Veranlassung zur Ansetzung eines vierten Termins geboten haben, vergleiche Chronicon Urspergense p. 357. 358. Franklin I. S. 92 ff. Auffällig ist, daß in der Gelnhäuser Urkunde die Verurteilung durch schwäbische Fürsten besonders betont wird. Daß der Kaiser dem Spruch der Fürsten seine Billigung ertheilte, jedoch auf ihre Bitten noch einen vierten Gerichtstag ansetzte, berichtet Arnold. l. c., dessen Worte ich nicht anders verstehen kann, als daß der Kaiser einstweilen von der Verkündigung der Acht noch Abstand nahm. Daß zu Kaina wirklich vom Kaiser bereits die Acht ausgesprochen sei, wie dies Weiland in den Forschungen VII. S. 177 und S. 183 annimmt, ist aus den Quellen nicht zu entnehmen. Vergl. Hahn S. 16. Wenn Hahn aber S. 20 annimmt, die Nachrichten Arnolds über den angeblichen Goslarer Tag bezögen sich auf die Aechtung in Würzburg, so scheint mir dies mit Arnolds eigenen Worten unvereinbar.

S. 913—915. — Die Annales Pegavienses berichten, unmittelbar an den Reichstag von Kaina anschließend: statimque ab omnibus principibus expeditio contra ducem indicta est. Die Annales Palidenses sagen z. J. 1179 in Beziehung auf die Belagerung von Haldensleben: Principes orientales favente imperatore contra ducem coadunati, civitatem Haldesleve obsident. Die Chronica regia Coloniensis meldet zum J. 1179: Nec multo post (nach dem Magdeburger Tage) expedicio in Saxoniam ab imperatore et principibus collaudatur. Hinsichtlich der Ausfälle, welche von Hornburg und Halberstadt aus gegen die Besitzungen Herzog Heinrichs unternommen wurden, berichtet Arnold. Lub. II. c. 14: cum sepissime eruptiones fierent de Halverstath et de castro Horneburg et succenderentur ville ducis et homines sui aut mutilarentur aut in captivitatem traherentur und übereinstimmend die Annales Palidenses z. J. 1179: Castellani de Horneburg ad iniuriam ducis predam et incendia exercent. Nach den Ann. Palidenses soll Heinrichs Heer, als es gegen Halberstadt vorging, dort lustige Lieder, in denen es eine Verspottung sah, gehört und deshalb mit großer Erbitterung die Stadt angegriffen haben. Der Brief Erzbischof Wichmanns von Magdeburg über die Zerstörung von Halberstadt an die Mainzer bei Jaffé, Bibl. III. 410. 411, auf welchen zuerst Hahn S. 17 aufmerksam gemacht hat, bestätigt im Wesentlichen die Nachrichten, welche sich bei Arnold. Lub. II. c. 14, in den Annales Pegavienses, Annales Palidenses und den anderen sächsischen Annalen finden. In den Gest. episcoporum Halberstadensium (M. G. XXIII. p. 108. 109) findet sich ein Rhythmus, welcher die Zerstörung Halberstadts schildert und wohl ziemlich gleichzeitig ist. Den Eindruck, welchen das Schicksal der Kirchen Halberstadts und des greisen Bischofs auf den Herzog machte, daß er jedoch gleichwohl den Bischof nach Artlenburg, den Propst Romarius nach Segeberg in Haft bringen ließ, erzählt Arnold. Lub. II. c. 15.

S. 915. 916. Daß Erzbischof Wichmann am 1. October die Belagerung von Haldensleben begann, geht aus den Annales Pegavienses hervor. Dieselben Jahrbücher sagen, 2 Herzoge, 8 Grafen und 4000 Geharnischte seien im Heere Philipps gewesen (vgl. Chron. Montis Sereni 1181 p. 158). Die Annales s. Petri Erphesfurtenses p. 24 lassen ihn in Heinrichs Gebiet einfallen armata manu, paucis siquidem equitibus sed pluribus indisciplinatis peditibus. Die Chronica regia Coloniensis p. 130 schreibt: Episcopus Coloniensis, collecto forti milite,

terram ducis iterum potenter ingressus . . . Die Sächsische Weltchronik S. 231 giebt 1500 Ritter an. In Betreff der sog. Rotten vergleiche man Arnold. Lub. II. c. 11 (habens in comitatu suo illos quorum secta rote dicitur); Ann. Pegaviens. (pedites Colonienses roten dicti); auch die indisciplinati pedites der Ann. s. Petri Erph. Die Annales Pegavienses z. J. 1180 p. 264 sagen: Bernhardus de Lippa a Coloniense, quia praedo fuerat, repulsus, in Haldisleibon cum aliis plurimis praedonibus a duce Heinrico est immissus. Die Vertreibung Bernhards konnte doch nur auf Philipps zweitem Zuge geschehen. Die Frevel, welche auf dem Zuge des Erzbischofs von Köln — wie man annahm, ohne sein Wissen und seinen Willen — verübt wurden, schildern Arnold. Lub. II. c. 11 und die Annales s. Petri Erphesfurtenses. Daß später auch der Landgraf Ludwig von Thüringen mit seinem Bruder Hermann und 400 Rittern erschien, um an der Belagerung Haldenslebens theilzunehmen, berichten die Annales Patherbrunnenses z. J. 1179 p. 175 und die Ann. Pegavienses p. 263. Es heißt, daß der Landgraf, der bis dahin an den Feindseligkeiten gegen Herzog Heinrich sich nicht betheiligt haben soll, durch große Spenden vom Erzbischof gewonnen worden sei. Sächsische Weltchronik S. 231, vgl. Ann. s. Petri Erphesf.: Luodewico lantgravio, cui eatenus dux idem nil sinistri suspicabatur, hortatu improbo ad se in id ipsum illecto. Die Plünderung des Klosters Hillersleben und der in seiner Umgebung gelegenen Kirchen und Dörfer durch die kölnischen Rotten berichten die Annales Pegavienses. Ueber die Ansprüche auf die Führerrolle, welche der Erzbischof von Köln bei der Belagerung erhob, und den dadurch erregten Groll des Markgrafen Otto von Meißen und seiner Brüder ist das Chronicon Montis Sereni z. J. 1181 p. 158 zu vergleichen. Diese Chronik holt hier Nachrichten aus dem Jahre 1179 nach. Nach der Sächsischen Weltchronik S. 231 hätte Philipp gewünscht, daß man die Burg ungebrochen dem Reiche übergeben solle, während die Sachsen die Zerstörung der Feste wollten. Daß auf dem Rückzuge das Land noch schlimmer verheert wurde als vorher, erwähnen die Annales Pegavienses p. 263. Nach Arnold. Lub. II. c. 11 war Erzbischof Philipp zerknirscht darüber, zu solchen Freveln Anlaß gegeben zu haben, und beschloß, solche Rotten nie wieder mit sich zu führen. Die Annales s. Petri Erphesfurtenses sagen z. J. 1179 l. c. von seinem Abzuge: infecto negocio, cum honore mediocri, ut par fuit, ad sua rediit.

S. 916. 917. — Daß Heinrich der Löwe die Gegend an der Bode verwüstete, dann die bischöfliche Pfalz in Kalbe niederbrannte und das Land bis nach Frohse hin verheerte, wird in den Annales Pegavienses z. J. 1179 und dem Chronicon Montis Sereni z. J. 1179 überliefert. Den Einfall wendischer, insbesondere liutizischer und pommerscher Schaaren in die Gegend von Jüterbogk, die Niederbrennung dieses Ortes, sowie die Zerstörung des Klosters Zinna, dessen Abt getödtet wurde, berichten das Chronicon Montis Sereni 1179 und die Sächsische Weltchronik S. 231. Die abermalige Eroberung und Zerstörung der Hornburg durch Vasallen Herzog Heinrichs wird in den Annales Stederburgenses am Schluß des Jahres 1179 (M. G. XVI. p. 213), bei Arnold. Lub. II. c. 15 und in den Gest. episcoporum Halberstadensium (M. G. XXIII. p. 108) berichtet. In Bezug auf den Vertrag mit Heinrich, in welchen der Bischof Udalrich von Halberstadt willigte, der jedoch später von Kaiser und Papst für nichtig erklärt wurde, die Lösung des Herzogs vom Banne, die Freilassung und den bald darauf erfolgten Tod des Bischofs vergleiche man Annales Pegavienses z. J. 1180.

Annales s. Petri Erphesf. 1179 (M. G. XVI. p. 24). Arnold. Lub. II. c. 15. Gesta episcoporum Halberstadensium p. 109. Chronicon Montis Sereni z. J. 1180 p. 157.

S. 917. 918. — Die Anwesenheit der genannten Bischöfe, Herzoge u. s. w. auf dem Reichstage zu Augsburg ist durch die dort am 15. u. 16. September 1179 ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4291 (in sollempni curia nostra apud Augustam celebrata). 4292 bezeugt. Allerdings ist der Name des Herzogs Hermann von Kärnthen in der Zeugenreihe in Nr. 4291 zum Theil ausradirt. Am 6. Juni 1181 starb Hermann von Kärnthen und hinterließ nur einen unmündigen Knaben, der aber alsbald mit dem Herzogthum Kärnthen belehnt wurde. Hinsichtlich der Entscheidung über das Recht des Erzbischofs von Salzburg auf die Verleihung des Bisthums Gurk siehe v. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 15. 136. Die Urkunden bei St. R. Nr. 4293 (am 11. October zu Hagenau). 4294. 4295 (am 12. October zu Enheim, Oberehnheim ausgestellt) sind nicht unverdächtig. Sollten sie echt sein, so müßten sie in das Jahr 1178 gehören (vergl. Prutz III. 69) und in der ersten ergänzt werden Conradus (Wormatiensis electus. Rudolfus) Argentinensis episcopus. In Bezug auf den Aufenthalt Friedrichs in Ulm sehe man die interessanten Nachrichten in den Annales Ottenburani minores (M. G. XVII. p. 316), auf welche zuerst Hahn S. 20 aufmerksam gemacht hat. Der Kaiser war danach schon vor Mitte December in Ulm, wenige Fürsten bei ihm; von einem Reichstag ist keine Rede. Nach den Ann. Pegavienses z. J. 1180 und den verwandten Annales Magdeburgenses feierte der Kaiser das Weihnachtsfest zu Ulm. Irrig wird in der Chronica regia Coloniensis p. 130 angegeben: apud Herbipolim, wo auch die Correctur in der kleinen Ausgabe: Erfordiae irrig ist. Stumpf S. 495 (Nr. 4295a) bezieht hierauf die Worte a colloquio domini imperatoris Ulmae habito in der Urkunde des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen vom 29. Juli 1180 (Wirtembergisches Urkundenbuch II. S. 208). Herzog Friedrich von Schwaben hielt Weihnachten 1179 einen Landtag zu Altdorf (Wirtembergisches Urkundenbuch II. 204), wo auch der kaiserliche Kanzler Gottfried war. (Stälin II. S. 121 setzt diese Urkunde in das Jahr 1178). Die ganz verworrene Notiz bei Otto von S. Blasien c. 24, wonach der erste Tag, zu dem Heinrich vorgeladen, zu Ulm, der zweite zu Regensburg gewesen sein soll, darf man nicht hierher ziehen, wie es Cohn in den Forschungen I. S. 330 und Franklin, Reichshofgericht I. 98, thun.

S. 918. 919. — Den Reichstag zu Würzburg hielt der Kaiser nach den Annales s. Petri Erphesphurt. circa epiphaniam Domini, nach den Annales Pegavienses: post epifaniam, nach dem Chronicon Montis Sereni: in octava epiphanie. Daß dort Fürsten Schwabens, Frankens und Sachsens vereinigt waren, erwähnen die Annales Ottenburani min. p. 316. Es geht aus diesen auch hervor, daß der alte Welf und der Erzbischof von Trier (dessen Anwesenheit außerdem urkundlich bezeugt ist) in Würzburg gegenwärtig waren. Die Urkunden bei St. R. Nr. 4296. 4298 sind ohne Zeugen, in Nr. 4299 werden nur einige untergeordnete Zeugen genannt. In Nr. 4297 (schlecht gedruckt bei Ughelli V. 71) werden als Zeugen genannt: Erzbischof Arnold von Trier, Bischof Konrad von Worms, der Erwählte Bertram von Metz, der Kanzler Gottfried, der Protonotar Wortwin, Pfalzgraf Otto der Aeltere von Wittelsbach, Graf Anermanus de Wirberch (wohl Hartmann von Kirchberg), Graf Manegold von Veringen, Graf Heinrich von Diez, Graf Dietpold von Lechsgemünd, Robert

von Durne (Walldürn), Heinrich von Pappenheim et alii multi. In der Urkunde für Kitzingen St. R. Nr. 4299 heißt es: qualiter generali curia Wirciburi celebrata, in qua cum imperii nostri principibus de discordia inter nos et nepotem nostrum Heinricum tunc ducem Saxoniae nuper orta tractavimus etc. Die Urkunde ist zu Würzburg ausgestellt, aber ohne Tagesdatum, jedenfalls nicht viel später als am 31. Januar 1180. In der Gelnhäuser Urkunde (St. R. Nr. 4301) sagt der Kaiser ausdrücklich: contumax iudicatus est ac proinde tam ducatus Bavarie quam Westfalie et Angarie quam etiam universa, que ab imperio tenuerit, beneficia per unanimem principum sententiam in sollempni curia Wirzeburc celebrata ei abiudicata sunt nostroque iuri addicta et potestati. Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins I. 331. 332 und v. Heinemann, Codex Anhaltinus II. p. 430. 431. Ferner berichten die Annales Pegavienses z. J. 1180: omnis hereditas eius et omnia beneficia, quae vel a regno vel ab episcopis possedit, eidem abiudicantur. Aehnlich lauten die Berichte in den anderen Annalen. Vergl. die Zusammenstellung bei Franklin I. 95. Die Nachricht, es sei von Heinrichs Anhängern der Einwand erhoben worden, daß der Kaiser den Herzog nur auf einem innerhalb der Länder des letzteren gehaltenen Gerichtstage verurteilen und ihm seine Länder absprechen könne, daß dann jedoch, nachdem ein Edler sich erboten, dies im Zweikampf zu erhärten, durch ein Edict ein für allemal das Recht des Kaisers festgestellt worden sei, jeden Fürsten an jedem beliebigen Orte des Reichs vor Gericht zu ziehen, findet sich im Chronicon Urspergense M. G. XXIII. p. 357. 358; man vergleiche dazu Arnold. II. 10, o. S. 566 f. und Ficker in den Forschungen XI. S. 315—317. Ueber die Auslegung des Eingangs der vielbesprochenen Gelnhäuser Urkunde siehe besonders Weiland in den Forschungen VII. 175 ff., Waitz ebendaselbst X. S. 153 ff. und Ficker ebendaselbst XI. 303 ff. (Neuerdings hat Scheffer-Boichorst in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft III. S. 321 ff. die Echtheit der Urkunde gegen unbegründete Bedenken von Thudichum vollkommen siegreich vertheidigt.) Mit Unrecht nennt Hahn S. 22 das Verfahren gegen Heinrich parteiisch und ungerecht, weil nur die Feinde Heinrichs als Beisitzer zum Gericht zugezogen seien. Wir hören, daß die Aechtung per unanimem principum sententiam erfolgt sei, wissen aber nur von wenigen Fürsten sicher, daß sie zu Würzburg waren. Wer, dreimal citirt, sich nicht vor dem Kaiser stellte, war ohne Frage nach Reichsrecht der Acht verfallen.

S. 921. 922. — Daß die Fürsten bei ihrer Heimkehr vom Würzburger Tage mit Heinrich einen Waffenstillstand bis zur Osteroctave schlossen, berichten die Annales Pegavienses p. 263. Die Anwesenheit Konrads von Salzburg in Gelnhausen ist bezeugt durch die Urkunde bei St. R. Nr. 4301. Wenn Prutz III. S. 79 auch Herzog Heinrich von Limburg, Graf Berthold von Andechs und Markgraf Berthold von Istrien unter den Anwesenden nennt, so beruht das auf den Zeugen in der Urkunde St. R. Nr. 4302. Auch der ältere Otto von Wittelsbach wird hier genannt. v. Heinemann, Cod. Anhaltin. I. 432, erklärt die Urkunde für unecht, namentlich auch in Bezug auf die Zeugenreihe. (Scheffer-Boichorst tritt dagegen, trotz der Versehen, welche sich in die Zeugenreihe eingeschlichen haben u. s. w., für ihre Echtheit ein. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft a. a. O. 336.) Die Anwesenheit der päpstlichen Legaten in Gelnhausen bezeugen die Annales Pegavienses a. a. O. Ueber die Aufträge der Legaten in Bezug auf die Eintauschung des Klosters Nienburg durch den Erz-

bischof Wichmann von Magdeburg siehe J. L. R. Nr. 13611—13613. Im Uebrigen vergleiche man Scheffer-Boichorst, Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie S. 171. Der Cardinalbischof Petrus von Tusculum war noch am 18. April 1181 in Deutschland, wie die Urkunde Herzog Friedrichs von Schwaben von diesem Tage St. R. Nr. 4317 zeigt.

S. 922. 923. — Die Genehmigung der Versetzung des Askaniers Sifried vom Bisthum Brandenburg nach dem Erzbisthum Bremen berichten die Ann. Pegavienses (vergl. V. S. 881, o. 556). Die schon mehrfach erwähnte, am 13. April 1180 zu Gelnhausen ausgestellte Belehnungsurkunde für Philipp von Köln mit dem Herzogthum in einem Theil von Westfalen siehe St. R. Nr. 4301. Vergl. dazu H. Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen I. (Paderborn 1877) S. 6. Die von Grauert gegebene Darlegung der Theilung des Herzogthums Sachsen nach Heinrichs Entsetzung und seine darauf bezügliche Auslegung der Gelnhäuser Urkunde halte ich für durchaus richtig. Die Einwendungen, welche Hermann Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln (Leipzig 1883) S. 113 dagegen erhoben hat, scheinen mir nicht erheblich. Bernhardus dux Westfalie et Angarie wird Bernhard von Anhalt als Zeuge schon in der Gelnhäuser Urkunde genannt und dann öfters. Et episcopis, ut sua reciperent que in beneficio habuerat (dux), mandavit et bona eius publicari precepit, sagt Arnold. Lub. II. c. 10 vom Kaiser. Arnold berichtet dies in unmittelbarer Verbindung mit der Einsetzung Bernhards in das Herzogthum Sachsen, aber es könnte doch schon in Würzburg geschehen sein.

S. 923. — Nach den Annales Palidenses p. 95 war der sächsische Pfalzgraf Adalbert im Jahre 1179 gestorben, wie es scheint, im Anfange des Jahres. Das Chronicon Sampetrinum meldet seinen Tod schon im Jahre 1178. Die Annales Pegavienses erwähnen ihn erst bei 1180, wo sie von der Verleihung der Pfalzgrafschaft an den Landgrafen Ludwig sprechen. Daß der Erzbischof Wichmann durch Kauf Sommerschenburg an sich brachte, berichtet die Magdeburger Schöppenchronik (Deutsche Städtechroniken VII. S. 117). Doch ist es irrig, wenn die Schöppenchronik dies als Veranlassung des Streits zwischen Wichmann und Heinrich dem Löwen angiebt, wenn es ihn auch verschärft haben mag. Nach der Stellung der betreffenden Nachricht in den Ann. Pegavienses ist nicht zu bezweifeln, daß die Verleihung der sächsischen Pfalzgrafschaft an den Landgrafen Ludwig von Thüringen zu Gelnhausen erfolgte. Ludwig war dort zugegen, unter den Zeugen der Gelnhäuser Urkunde wird er bereits als palatinus Saxonie et langravius Thuringie genannt. Die Ankündigung der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen auf St. Jacob (25. Juli) berichten gleichfalls die Annales Pegavienses. Auch das ist gewiß schon in Gelnhausen geschehen, wie auch Hahn S. 29. annimmt. Den Landgrafen Ludwig entsandte der Kaiser zum Schutze Goslars nach dem Chronicon Sampetrinum zum Jahre 1180. Vergl. noch die Sächsische Weltchronik S. 231, wonach die Fürsten nach Ostern in Goslar einrückten.

S. 923. 924. — Daß Heinrich die Hüttenwerke und Schmelzöfen (folles et conflatoria) um Goslar zerstörte und den Bewohnern die Zufuhr abschnitt, berichten die Ann. Pegavienses. Hinsichtlich des Sieges Heinrichs über den Landgrafen vergl. man die Annales s. Petri Erphesfurtenses zum Jahre 1180 und das Chronicon Sampetrinum, welches hier gute Nachrichten und auch den

Schlachttag giebt. Den Ort, Weißensee, nennen die Annales Pegavienses; sie erwähnen auch den Antheil Herzog Bernhards am Kampfe, den auch die Chronica regia Coloniensis p. 130 bestätigt. Die Nachrichten der Annales Palidenses sind unbedeutend, die anderen sächsischen Annalen folgen den Annales Pegavienses. Daß die erbeuteten Fahnen im Dom zu Braunschweig aufgehängt wurden, erwähnt Henricus de Hervordia ed. Potthast p. 160. Von dem Einfall der Pommern und Liutizen in die Lausitz berichten die Annales Pegavienses. Wie es zum Abfall des Grafen Adolf von Holstein von Heinrich dem Löwen kam, erzählt Arnold. Lub. II. c. 16.

S. 925. — Der Kaiser feierte Ostern (20. April) 1180 zu Worms nach den Ann. Pegavienses. Daß er das Pfingstfest (8. Juni) in Würzburg beging, erwähnen die Annales Magdeburgenses M. G. XVI. p. 194. In Bezug auf den Landtag zu Regensburg sind die Annales Pegavienses p. 263 und Magni Reichersbergensis chronicon M. G. XVII. p. 506 zu vergleichen. Nach jenen hielt der Kaiser diese Versammlung zu Johannis (24. Juni) ab. Magnus setzt den Tag auf den 29. Juni. Die Annales Pegavienses fahren fort: ubi ducem Heinricum ex sententia principum ducatu Bauwariae et hereditate et beneficiis privavit. Magnus sagt: Tunc ex communi sententia principum adiudicatum est, eum debere removeri etc. Danach kann es sich in Regensburg nicht allein um eine Verkündigung des bereits früher gefällten Urteils gehandelt haben. Daß Otto von Wittelsbach schon in Regensburg das Herzogthum Baiern empfangen habe (Riezler I. 722), sagt Magnus p. 507 nicht, sondern nur, daß es post finitam curiam geschehen sei. Die am 13. Juli 1180 in Regensburg ausgestellte Urkunde des Kaisers für den Bischof Albert von Freising siehe bei St. R. Nr. 4305. Unter den Zeugen erscheinen auch der Propst Romarius von Halberstadt und der Bischof Garsidonius von Mantua; die meisten Zeugen gehören Baiern an, unter ihnen Erzbischof Konrad von Salzburg, die beiden Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, der Markgraf Berthold von Istrien, Graf Gebhard von Sulzbach, Burggraf Friedrich von Regensburg. Zur Ergänzung des Inhalts dieser Urkunde dient die Nachricht der Annales Scheftlarienses maiores zum Jahre 1180: Munichen destruitur. Feringen reedificatur. (M. G. XVII. 337).

S. 925—927. — Ueber die Eröffnung des Feldzugs durch den Kaiser am 25. Juli und die Einnahme von Lichtenberg vergleiche man die Annales Palidenses und Annales Pegavienses. Am 7. August erhielt der zum Nachfolger Udalrichs von Halberstadt erwählte Propst Dietrich die Investitur vor Lichtenberg, welches damals vom Kaiser belagert war. Gesta episcoporum Halberstadensium. M. G. XXIII. p. 109. Arnold. Lub. II. 17 setzt die Eroberung von Lichtenberg zu spät. Von dem Hoftage zu Werla und der Gewährung der drei Fristen auf Mariä Geburt, Michaelis und Martini für die Anhänger Heinrichs des Löwen berichten die Annales Pegavienses p. 263. 264. Die beiden ersten Termine waren dreiwöchentlich, der dritte sechswöchentlich. Es ist unrichtig, wenn Hahn S. 32 den 18. Juli als den Zeitpunkt angiebt, wo der Kaiser im Gebiet von Halberstadt war. Die Urkunde des Erzbischofs von Köln und die bei Halberstadt am 18. August ausgestellte Urkunde des Kaisers (St. R. Nr. 4306) über den Ausgleich des ersteren mit den Bürgern seiner Stadt findet man bei Lacomblet I. 333—336, vergl. Herm. Hecker, Die territoriale Politik Erzbischof Philipps I. von Köln S. 54—56. Daß der Bau des Walles und Grabens nun eifrig befördert wurde, zeigen die Chronica regia Coloniensis (p. 131) und die

Continuatio Aquicinctina zum Jahre 1180 (M. G. VI. p. 418). Erzbischof Philipp stellte noch am 27. Juli zu Köln die betreffende Urkunde aus; er mit seinem Kriegsgefolge wird deshalb später als der Kaiser nach Sachsen gekommen sein. Die genannten Erzbischöfe, Bischöfe, Fürsten u. s. w. finden wir als Zeugen in der Urkunde St. R. Nr. 4306. Daß auch Herzog Gottfried von Löwen in Philipps Heer war, sagen die Annales Parchenses (M. G. XVI. p. 606). In Betreff der Vollendung des Baues von Bischofsheim und der Herstellung der Harzburg sind zu vergleichen Annales Palidenses. Annales Pegavienses. Arnold. Lub. II. c. 18. Wie eine Anzahl von Burgen Heinrichs dem Kaiser ausgeliefert wurde und Viele von Heinrich abfielen, berichten die Annales Pegavienses und Arnold. Lub. II. c. 17. Wenn Arnold unter den damals ausgelieferten Burgen auch Blankenburg nennt, so ist dies irrig, denn erst im folgenden Jahre wurde Blankenburg von dem Bischof Dietrich von Halberstadt belagert. Annales Palidenses und Pegavienses (p. 96. 264). Bezieht man das Eo tempore in den Annales Pegavienses genau auf die Zeit der Belehnung Ottos von Wittelsbach mit Baiern, so müßte die Uebergabe der genannten Burgen erst nach dem Abzug von des Kaisers Heer aus Sachsen erfolgt sein, doch ist das wenig wahrscheinlich. Das Verfahren der Besatzung Heinrichs in Woldenberg erzählt Arnold. Lub. II. 18. Sicque provincia per duos fere menses vastata, de Saxonia egressus est, sagen die Annales Palidenses — das ist nicht genau. Die Angabe des Chronicon Montis Sereni M. G. XXIII. p. 158, daß Friedrich am 8. September Sachsen verlassen habe und am 11. November zurückgekehrt sei, erscheint durchaus glaublich.

S. 927—929. — Ueber die Belehnung Ottos von Wittelsbach mit dem Herzogthum Baiern auf dem Hoftage in Altenburg berichten die Annales Pegavienses p. 264: in Aldenburg veniens ex sententia principum ducatum Baioariae Ottoni, ante palatino de Witilingenbach, adiudicavit; ferner die Annales Ratisponenses M. G. XVII. p. 589: 16. Kal. Octobris Ottonem palatinum in Bawaria ducem statuit. Hoc gestum est Altenburch, vergl. auch Chronicon Montis Sereni M. G. XXIII. p. 158. Ohne Frage waren bairische Fürsten zugegen. Wir kennen dieselben nicht. In den später (9. October) zu Altenburg ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4307. 4308 werden als Zeugen nur sächsische und thüringische Große genannt. Daß Ottos gleichnamiger Bruder nun die Pfalzgrafschaft in Baiern erhielt, erwähnen das Chronicon Sampetrinum zum Jahre 1181 und das Chronicon Urspergense M. G. XXIII. p. 358. Hinsichtlich der Gründe, welche Friedrichs Wahl auf Otto von Wittelsbach lenkten, heißt es in einem Supplement zur Chronik Ottos von Freising VI. c. 20: Ottoni maiori palatino comiti ob multa virtutum suarum insignia, quae in cunctis regni negotiis et periculis ostendit et pertulit (?), quibus semper imperio fidelissimus agonista et assiduus propugnator extitit . . . ducatus . . Noricus concessus est. Die Continuatio Admuntensis M. G. IX. p. 585 erwähnt die Schwertleite des Markgrafen Ottokar II. von Steiermark. Schon bei Lebzeiten des letzten Dachauers, Konrads III., hat Markgraf Berthold IV. von Istrien den Titel eines Herzogs von Meran, Kroatien und Dalmatien geführt. Häufig erscheint er mit demselben seit 1180, vorher nur einmal in einer Urkunde vom Jahre 1178, welche aber v. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs S. 162 und Historische Zeitschrift. Neue Folge. Bd. VII. S. 136, für gefälscht hält; Riezler I. 726 nimmt sie für echt. Ueber die Lösung des Lehnsverhältnisses der Andechser zu dem

Herzogthum Baiern vergleiche man Riezler a. a. O. S. 726. 727. Das erwähnte Supplement zur Chronik Ottos von Freising VI. c. 20 rühmt von den Wittelsbachern: Otto maior palatinus comes dictus . . . vir armis experientissimus, sapientia praeditus, consilio validus, donis liberalis, laudis avidus, fidelitate et omni virtutum probitate conspicuus, cum aliis duobus fratribus suis, Friderico videlicet et Ottone iuniore, praeclarissimis comitibus, qui tres germani omnes terrae nostrae primates et barones nobilitate, divitiis, fortitudine, prudentia et aequitate praecellere dignoscuntur. Anfangs weigerten sich indessen die Grafen und einige Barone Baierns, Otto den Lehnseid zu leisten. Continuatio Zwetlensis altera. M. G. IX. 541 zum Jahr 1180: Palatinus senior Otto ducatum Baioariae suscepit, cui tamen comites et aliqui de liberis hominium facere rennuerunt.

S. 929. 930. — In Betreff der Eroberung von Plön, der Uebergabe von Segeberg u. s. w. sind die Annales Pegavienses p. 264 und Arnold. Lub. II. c. 16 zu vergleichen. Das Chronicon Montis Sereni p. 158 schmückt die Nachricht der Annales Pegavienses willkürlich aus und gab durch die Worte velud confederatus zu der künstlichen Deutung von L. Giesebrecht in den Wendischen Geschichten III. S. 264. 265 Anlaß. Vergl. Cohn in den Forschungen I. S. 343—345. Erzbischof Sifried erscheint als Zeuge in den Urkunden bei St. R. Nr. 4307. 4308. Nach diesen Urkunden und den Annales Pegavienses muß man annehmen, daß sein Einzug und festlicher Empfang in Bremen erst nach dem 9. October geschehen sei. Die Notiz bei Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I. 237: intronizatus in archiepiscopatu XI. Kal. Octobr. scheint danach irrig. Von den Verwüstungen und Brandschatzungen, welche Herr Bernhard zur Lippe und Genossen im Magdeburgischen verübten, berichten die Annales Pegavienses. Hierher gehören auch die Notizen in dem Chronicon Montis Sereni zum Jahre 1168 (M. G. XXIII. p. 153). Dasselbe Chronicon ist, wie schon berührt, hinsichtlich der Rückkehr des Kaisers nach Sachsen circa festum s. Martini zu vergleichen; der 11. November war der letzte der den Anhängern Heinrichs für ihre Unterwerfung gestellten Termine (vergl. V. S. 926, o. 572). Die Uebergabe mehrerer Burgen am Harz an den Kaiser und der Uebertritt angesehener Vasallen Heinrichs zu ihm wird in den Annales Pegavienses zum Jahre 1180 berichtet.

S. 930—933. — Daß Friedrich das Weihnachtsfest 1180 in Erfurt feierte, geben die Annales s. Petri Erphesfurt. p. 25 und das Chronicon Sampetrinum an. Fraglich aber ist, ob der Kaiser schon in der Mitte des November in Erfurt war. Die Urkunde bei St. R. Nr. 4311 ist von Stumpf selbst als unecht bezeichnet, und die Urkunde Nr. 4326 gehört in das Jahr 1181 (vergl. unten S. 578). Daß der Kaiser, als er Erfurt verließ, den Fürsten eine allgemeine Heerfahrt gegen Heinrich auf Pfingsten (24. Mai) ansagte, giebt das Chronicon Sampetrinum an. Nach den Annales Pegavienses wäre der Zug erst auf Johannis (24. Juni) angesagt worden. Es mag sich um eine Vertagung handeln (vergl. unten S. 576). Den Bruch zwischen Heinrich dem Löwen und dem Grafen Bernhard von Ratzeburg, die Uebergabe von Ratzeburg, die Zerstörung von Gadebusch und was damit zusammenhängt erzählt Arnold. Lub. II. c. 19. Daß man den Raum zwischen der Bever und der Ohre bei Haldensleben durch eine Ableitung jenes Kanals beinahe in eine Insel verwandelte, berichtet das Chronicon Montis Sereni M. G. XXIII. p. 158. Die beste Quelle über die zweite

Belagerung und die Zerstörung Haldensslebens sind die Annales Pegavienses p. 264, dann die Annales Palidenses p. 95. 96. Das Chronicon Montis Sereni p. 158 bietet hier eigene Nachrichten. Arnold. Lub. II. c. 11 erwähnt die Bezwingung von Haldensleben nur summarisch, vergl. Annales Patherbrunnenses p. 177. Nach der Magdeburger Schöppenchronik hätte sich Haldensleben am 3. Mai ergeben. Dies stimmt nicht mit der Angabe des Chronicon Montis Sereni, wonach drei Monate und zwei Wochen an den Dämmen gearbeitet wäre, bis sich die Stadt ergab, doch sind solche Zeitangaben nicht immer zuverlässig, vielleicht soll es statt 2 Wochen heißen 2 Tage. Nach der Sächsischen Weltchronik fiel Haldensleben vor Pfingsten.

S. 933—936. — Ueber das Bedauern König Heinrichs II. von England, seinem Eidam nicht wirksame Hülfe leisten zu können, sehe man Gesta Henrici II. M. G. XXVII. p. 101. Prutz III. S. 87 setzt das hier Berichtete in eine zu frühe Zeit. Hinsichtlich des vergeblichen, besonders durch den Rath des Grafen Heinrich von der Champagne vereitelten Versuchs, Frankreich und Flandern zur Unterstützung Heinrichs des Löwen gegen den Kaiser mit sich zu ziehen, ist die Continuatio Aquicinctina M. G. VI. 419 zu vergleichen. Die Chronica regia Coloniensis (p. 130) meldet bereits zum Jahre 1180: Nuncii regis Franciae imperatorem Sinzeche adeunt cum litteris eiusdem regis, in quibus se devote excusavit, numquam sibi animo fuisse, ut causa ducis Saxoniae imperatori rebellaret. Id ipsum nuncii comitis Flandrensis de domino suo credi petebant. Wahrscheinlich hat aber der Annalist jene Botschaften irrig in das Jahr 1180 statt 1181 gesetzt, wie auch Scheffer-Boichorst in den Forschungen VIII. 553 annimmt. Das Heer des Kaisers, welches 1181 in Sachsen einrücken sollte, sammelte sich zum Theil in Köln (Epistola Guiberti bei Waitz in der Ausgabe der Chronica regia Coloniensis p. 323). Da ist auch der Aufenthalt des Kaisers in Sinzig begreiflich. Aus den Versen Gottfrieds 1157—1160 ist wenig zu entnehmen, desgleichen aus dem Briefe Heinrichs des Löwen an König Ludwig von Frankreich bei Prutz III. S. 388, der übrigens schon längst gedruckt war (Du Chesne IV. 710). Wie König Waldemar von Dänemark Heinrich dem Löwen Hülfe verweigerte, erzählt Saxo Grammaticus, Müller und Velschow p. 930; Holder p. 639; M. G. XXIX. 150. Ueber die Reaction des Heidenthums im Wendenlande, die Plünderung und spätere vollständige Zerstörung des Klosters Doberan, welches erst im Jahre 1186 hergestellt ward, sowie über die Niederlage des Nicolaus sehe man Kirchberg, Chronicon Meklinburgicum c. 115 (Westphalen, Monumenta inedita IV. p. 759—761) und Lisch in den Jahrbüchern des Vereins für meklenburgische Geschichte. Jahrgang II. S. 18—21. Nicolaus wird bei Kirchberg als Herr von Kissin bezeichnet. In Betreff des Todes des Pommerfürsten Kasimir, besonders des Zeitpunkts, in welchen er fiel, siehe die Ann. Pegavienses zum Jahr 1180 p. 264 und Cohn in den Forschungen I. S. 330 ff. Daß sein Bruder Bogislaw sich dem Kaiser anschloß, ihm Huldigung und Tribut leistete, berichtet Arnold. Lub. II. c. 17. In den zu Nürnberg am 1. März und zu Donauwörth am 11. März 1181 ausgestellten Urkunden des Kaisers St. R. Nr. 4312. 4313 erscheinen als Zeugen Erzbischof Konrad von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Eichstädt und Passau, Herzog Otto und Pfalzgraf Otto von Baiern, Herzog Leopold von Oesterreich, die Markgrafen Berthold von Istrien und Berthold von Vohburg, der Burggraf Friedrich von Regensburg und sein Bruder, der Landgraf Otto von Steveningen (Stefling) im Nordgau.

In Konstanz zeigen den Kaiser die Urkunden St. R. Nr. 4314. 4315. 4316, eine Urkunde Herzog Friedrichs von Schwaben, ist ohne Ausstellungsort, muß aber gleichfalls in Konstanz ausgestellt sein. Als Zeugen werden in ihr aufgeführt Erzbischof Theoderich II. von Besançon, die Bischöfe Konrad von Worms, Eberhard von Merseburg, Berthold von Konstanz, Heinrich von Basel, Heinrich von Straßburg, König Heinrich, Herzog Friedrich, Hermann, Markgraf von Verona, Berthold comes de Nuenburg (Neuenburg an der Schwarzach, nördlich von Regensburg), Egelolphus de Urslingen, Wernerus marescalcus Argentoratensis, Rudolphus de Andela. Erwähnt wird die Zustimmung des Kaisers und der Rath Petri Tusculanensis episcopi et legati apostolici. Zu Ulm war der Kaiser in der ersten Hälfte des Mai St. R. Nr. 4318—4320; in Nr. 4318 werden des Kaisers Söhne Heinrich und Friedrich, sowie Herzog Welf als Zeugen genannt.

S. 937. 938. — Die Heerfahrt, welche nach den Annales Pegavienses allerdings auch erst auf Johannis angekündigt sein soll (vergl. o. S. 574), begann im Juni nach den Annales Palidenses (p. 96). Den Geschäftsdrang, in welchem damals der Abt Wibert von Gembloux den Erzbischof von Köln fand, schildert jener in dem Briefe an Erzbischof Philipp bei Waitz in der Ausgabe der Chronica regia Coloniensis p. 323. Die Fürsten mit ihren Schaaren sammelten sich in der Gegend von Seinstedt und Hornburg nach den Annales Stederburgenses p. 213 (770. 780) und den Annales Pegavienses p. 265. Bischof Dietrich von Halberstadt belagerte Blankenburg in media aestate nach den Annales Pegavienses p. 264. Auch die Annales Palidenses und Annales Stederburgenses erwähnen die Belagerung; die letzteren sagen, daß der Kaiser den Bischof dazu aussandte. Von dem Heere, das zur Beobachtung von Braunschweig bei Leiferde zurückblieb, berichten die Annales Stederburgenses p. 214 am genauesten; zu vergleichen sind die Annales Pegavienses und Arnold. Lub. II. c. 20. Am 10. August 1181 stellte Erzbischof Philipp von Köln für den Abt von Korvei eine Urkunde aus in expeditione Saxonica prope Bruniswich (Erhard, Cod. dipl. Westfaliae II. 151), in welcher der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Hildesheim, Paderborn, Münster, Osnabrück und Minden nebst vielen rheinischen und westfälischen Grafen und Herren als Zeugen erscheinen. Ueber das Heer des Kaisers vergleiche man Arnold. Lub. II. c. 20. Wenn Arnold in demselben den Abt von Korvei nennt, so ist das irrig, da dieser, wie wir eben sahen, bei Braunschweig lag. Auch die Annales Palidenses haben: divisoque exercitu. Daß der Marsch des Kaisers zunächst von Hornburg nach Bardewik ging, sagen die Annales Pegavienses. Auf den Zug durch die Lüneburger Haide weisen die Annales Stederburgenses mit den Worten hin: Mericam transiturus; auch in den Annales Palidenses heißt es wenigstens: aquilonalem partem Saxonie, que trans Miricam dicitur, pervagatus est; ferner berichten die Annales s. Petri Erphesfurtenses, allerdings in falschem Zusammenhang, zum Jahre 1182: Quem (ducem) per solitaria loca quae vulgo heide dicuntur cum paucis decedentem imperator cum suis e vestigio insequitur. Wie Heinrich der Löwe Ratzeburg verlor, wird bei Arnold. Lub. II. 20, wie er Artlenburg in Brand steckte und flüchtete, ebendaselbst und in den Annales Pegavienses berichtet.

S. 939—942. — Daß der Kaiser der Herzogin Mathilde Lüneburg ließ, erwähnen die Ann. Pegavienses. Imperator inde in Lubiche movens exercitum,

occurrente sibi in pace rege Danorum et principibus Sclavorum, berichten dieſelben Jahrbücher weiter. Unter den principes verſtand man, auf Saxo Grammaticus geſtützt, früher Bogiſlaw und Kaſimir, aber dieſer letztere war bereits todt. Es liegt nahe, an Nicolaus zu denken. Ueber die Verlobung einer Tochter des Dänenkönigs Waldemar mit dem Herzog Friedrich von Schwaben berichten Arnold. Lub. III. c. 2 und Saxo Grammaticus, Müller und Velſchow p. 950; Holder p. 652; M. G. XXIX. 152. Saxo Grammaticus ſpricht von 8000 Talenten als Mitgift, aber damit ſcheint nur daſſelbe gemeint; 8000 Mark däniſcher Münze ſollen 4000 Mark kölniſcher Münze damals entſprochen haben.' Siehe Müllers Anmerkung. In Bezug auf die Bürgſchaft, welche der König von Ungarn für die Zahlung der Mitgift übernahm, und die Beſchwörung des Verlöbniſſes durch die Biſchöfe ſind noch Saxo Gramm. p. 951=651; M. G. XXIX. 152 und Arnold. Lub. II. c. 21 zu vergleichen. Die Verlobung und Vermählung der anderen Tochter Waldemars mit dem Grafen Sifried von Orlamünde berichtet Saxo Grammaticus p. 952 = 653; M. G. XXIX. 152 (vergl. p. 965 = 660; M. G. XXIX. 153)[1]). Die Erzählung deſſelben Autors (p. 952=652. 653; M. G. XXIX. 152) über die trügeriſchen Vorſpiegelungen, welche der Kaiſer ſich Waldemar gegenüber hinſichtlich der Belehnung mit den ſlawiſchen Gegenden erlaubt haben ſoll, und die Belehnung Bogiſlaws iſt im Einzelnen ſehr unglaubwürdig. Nach Arnold. Lub. II. c. 21 baten die Lübecker vor der Uebergabe den Kaiſer ut libertatem civitatis, quam a duce prius traditam habuerant, obtinerent et iustitias, quas in privilegiis scriptas habebant secundum iura Sosatie, et terminos, quos in pascuis, silvis, fluviis possederant, ipsius auctoritate et munificentia possiderent. Man vergleiche dazu die Worte in Friedrichs Urkunde vom 19. September 1188 (St. R. Nr. 4502): omnia iura, que primus loci fundator Heinricus quondam dux Saxonie eis concessit et privilegio suo firmavit, nos etiam ipsis concessimus. Alles auf die Belagerung und Uebergabe Lübecks Bezügliche iſt nach Arnold. Lub. II. c. 21 erzählt. Omnia, quae ducis in partibus illis fuerant, celeriter optinuit et victor rediit ſagen die Annales Pegavienses p. 265 vom Kaiſer. Leider endet damit dieſer Theil derſelben. Daß Heinrich vom Kaiſer auf einen Hoftag nach Quedlinburg beſchieden wurde, berichtet Arnold. Lub. II. c. 22. Prutz III. 105 nimmt an, daß ſich Heinrich von Lüneburg nach dem Kloſter Nordheim gewandt habe, und bezieht ſich dabei auf eine Urkunde Heinrichs für Nordheim, welche daſelbſt am 11. Auguſt 1181 ausgeſtellt ſein ſoll (Stumpf, Acta Maguntina p. 94). Aber die Urkunde iſt ſchwerlich echt und ſicher nicht damals ausgeſtellt. Scheffer-Boichorſt, Herr Bernhard zur Lippe S. 50. Heinrich wird zu Schiff von Stade nach Artlenburg gegangen ſein, wie er dorthin gelangt war.

S. 943. — Das Lager an der Ocker wurde am 31. Auguſt (in vigilia beati Aegidii) verlaſſen nach den Annales Stederburgenses p. 214. Daß Heinrich der Löwe den Landgrafen Ludwig von Thüringen und deſſen Bruder Hermann freigab, erzählt Arnold. Lub. II. c. 22. Die Notizen der Annales Patherbrunnenses zum Jahre 1181 (Scheffer-Boichorſt S. 177) ſind irrig. Man müßte danach annehmen, daß die Freilaſſung der Gefangenen erſt nach der Unterwerfung Heinrichs erfolgt wäre; auch waren nicht Simon von Tecklenburg und Widukind von Schwalenberg unter den Freigelaſſenen. Gute Notizen über die Freilaſſung

1) Vergl. Ann. Ryens. M. G. XVI. 404. Chron. Danor. Sialand. M. G. XXIX. 213.

der thüringischen Fürsten geben die Annales s. Petri Erphesfurtenses M. G. XVI. p. 25, wo man auch erfährt, daß sie in Goslar zum Kaiser kamen. Vergl. auch das Chronicon Sampetrinum p. 39, wo es heißt, Heinrich habe sie quasi pacis mediatores zum Kaiser entsandt. Die curia apud Quidelingenburg wird nicht nur bei Arnold. l. c. erwähnt, sondern auch in den Annales s. Petri Erphesfurtenses. Arnold erwähnt nur, daß zu Quedlinburg wegen seiner dort mit Herzog Bernhard ausgebrochenen Streitigkeiten nichts in der Sache Heinrichs geschehen sei. Daß Heinrich gar nicht vor den Kaiser gekommen war, wird dadurch wahrscheinlich, daß die Annales s. Petri Erphesfurtenses ausdrücklich betonen, daß sich Heinrich zuerst in Erfurt gestellt habe. Imperator, Saxonia cedens, generalem curiam circa festum s. Martini Erphordiae indixit, berichtet das Chronicon Sampetrinum p. 39, vergl. auch Annales s. Petri Erphesfurtenses. Dagegen wäre nach den Annales Palidenses (p. 96) dieser Erfurter Reichstag auf die Zeit circa festum s. Andree (30. November) angesagt worden. In Altenburg sind Urkunden des Kaisers vom 10. und 13. November 1181 erlassen St. R. Nr. 4324. 4325. In Nr. 4324 heißt es: cum sederemus ad iudicandum inter principes in Aldenburch. Die Anwesenheit der erwähnten Prälaten und Fürsten ergiebt sich aus den Zeugenreihen. Am 16. November urkundet der Kaiser jedoch bereits in Erfurt St. R. Nr. 4326. Wenn Prutz III 105. 106 unter den auf dem Reichstage zu Erfurt anwesenden Fürsten auch die Söhne des Kaisers, Heinrich und Friedrich, sowie Gunzelin von Schwerin nennt, so beruht dies auf der Zeugenreihe der Urkunde bei St. R. Nr. 4330, die aber nicht in das Jahr 1181, sondern in das Jahr 1182 gehört (s. ebenda Zusätze S. 550). Uebereinstimmend mit den Zeugen der 1181 ausgestellten Urkunden sind nur comes Sibodo de Schartfelde, comes Hoyerus de Waltingerode et frater eius Burchardus, Albertus de Grumbach, Graf Heinrich von Schwarzburg.

S. 943. 944. — In Betreff der Schenkung von Stade an den Erzbischof von Bremen sind Arnold. Lub. II. c. 22 und die Urkunde bei St. R. Nr. 4326 zu vergleichen. Diese Urkunde gehört nicht in das Jahr 1180, sondern in das Jahr 1181, wie besonders Ficker, Urkundenlehre II. S. 519, mit guten Gründen darthut. Hecker will 1180 festhalten und setzt sogar den Zug Philipps gegen Stade in dieses Jahr (S. 41). In St. R. Nr. 4333 (zu Erfurt am 2. December 1181 ausgestellt) bestätigt der Kaiser dem Bisthum Schwerin die ihm von Heinrich dem Löwen geschenkten Güter. Die Grafen Bernhard von Ratzeburg und Adolf von Holstein erhielten durch den Kaiser ihre Burgen und Besitzungen zurück nach Arnold. Lub. II. c. 22. Hermann, der Bruder des Landgrafen Ludwig von Thüringen, wurde als Pfalzgraf in Sachsen eingesetzt, nachdem Ludwig auf die Pfalzgrafschaft verzichtet hatte. Chronicon Sampetrinum p. 39. Annales s. Petri Erphesf. p. 25. Hinsichtlich der Vermählung Hermanns mit der Wittwe des Grafen Heinrich von Wettin, Sophie, aus dem Hause Sommerschenburg, der Miterbin der Hausgüter, vergleiche man Knochenhauer, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses S. 196. Den Streit über die Hersfelder Lehen, welche Heinrich Raspe besessen, schlichtete der Kaiser vorläufig dahin, daß Landgraf Ludwig die Lehen, welche Heinrich nicht in eigener Hand besessen, sondern weiter verliehen hatte, behalten, dagegen alle anderen der Abt von Hersfeld einziehen dürfe, doch mit dem Vorbehalt, daß Ludwig sie noch im Gericht erstreiten oder durch Wohlthaten an das Hersfelder Kloster sich gewinnen könne. Durch zehn Eideshelfer mußte Ludwig in die Hände des

Kaisers, des Königs Heinrich und des Abts geloben, diesen Vergleich zu halten. Unsere Kunde hiervon beruht auf der Urkunde bei St. R. Nr. 4330, die, wie bereits bemerkt, erst in das Jahr 1182 gehört. Wenck, Hessische Landesgeschichte II. Urkundenbuch Nr. 82. Vergl. Knochenhauer a. a. O. S. 196. 197.

S. 944. 945. — Daß Heinrich der Löwe in Erfurt unter dem Geleit des Erzbischofs von Magdeburg erschien, berichten das Chronicon Sampetrinum p. 39 und die Sächsische Weltchronik S. 231. Die angeführten Aeußerungen Arnolds von Lübeck findet man bei ihm l. II. c. 22. Hinsichtlich der Entscheidung, welche zu Erfurt über das Schicksal Heinrichs des Löwen getroffen wurde, besitzen wir eine ganze Reihe von Berichten: Sentencia cunctorum principum nomine et officio ducis privatur, quicquid ab imperio vel episcopis beneficiorum habuit ei aufertur, finibus imperii tribus annis cedere cogitur. Chronica regia Coloniensis p. 132. — Ubi ducatus honore privatus, exilium subire iubetur et ducatus Bernardo comiti confirmatur. Annales Palidenses p. 96. — Ubi, ut episcopi ceterique principes anno preterito lege forensi apud Wirzeburk in commune censuerant, dux idem suis omnibus vellet nollet se abdicavit, nichilque princeps famosissimus interque regni primates ad id temporis potentissimus de ingentibus diviciis, duobus videlicet ducatibus, nisi duas tantum civitates, quarum una Bruniswik, alia Luoneburk, et has quidem vix et aegre, sed augusti clementia concedente, recepit. Annales s. Petri Erphesfurtenses p. 25. — Principum iudicio, quorum frequens ibi multitudo aderat, Teutonico regno cedere decernitur, donec ab imperatore revocetur; cessionis tempus festum sancti Iacobi designatur. Chronicon Sampetrinum p. 39. — Dux . . . se dedit cum urbibus et castellis, concessis sibi tantummodo Brunisvich et Lunenburg. Quare cives, qui proscripti erant ob fidem quam duci servaverant, tunc patrimoniis et honoribus restituti sunt. Annales Patherbrunnenses p. 177. — Hoc tamen circa ipsum dispensatum est, ut patrimonium suum, ubicunque terrarum fuisset, sine omni contradictione liberrime possideret. Arnold. Lub. II. c. 22. Arnold nennt, wie man sieht, nicht nur die beiden Städte Braunschweig und Lüneburg als Heinrich belassen. Was Heinrichs dreijährige Verbannung betrifft, so könnte es nach den Ausdrücken des Arnold. Lub. II. c. 22: Dux vero per triennium terram abiuravit, ut infra tempus illud terram suam non intraret, nisi per imperatorem revocatus scheinen, als ob Heinrich nur binnen der drei Jahre nicht zurückkehren durfte, ohne besondere Erlaubniß des Kaisers, aber dem ist nicht so, wie die Gesta Henrici II. (M. G. XXVII. p. 107) und Gervasius Cantuar. (l. c. p. 303) zeigen. Vergl. auch die angeführte Stelle der Chron. reg. Coloniensis (tribus annis) und die Continuatio Aquicinctina zum Jahre 1182 (M. G. VI. 421): trienni condempnatur exilio (hier geschieht dies freilich auf dem Reichstage zu Mainz, Pfingsten 1182). Daß sämmtliche Fürsten Frieden zu halten schworen, berichten die Annales Pegavienses zum Jahre 1182: omnes principes regni Teutonici pacem se servaturos iuramento confirmant. Diese Nachricht gehört aber zu 1181. Daß der Kaiser bis zur Mitte des December in Erfurt blieb, zeigt die dort am 13. December ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 4334. Weihnachten feierte er nach der Chronica regia Coloniensis (p. 132) zu Merseburg, doch könnte eine Verwechselung mit Weihnachten 1182 vorliegen, wo ein Hoftag in Merseburg abgehalten zu sein scheint. St. R. Nr. 4350 und 4350a.

S. 945—947. — Ueber die Gesandtschaft König Heinrichs von England zu Gunsten Heinrichs des Löwen, sowie über die Verwendung des Königs Philipp von Frankreich und des Grafen von Flandern für ihn berichten die Gesta Henrici II. p. 103. 104. Was dort davon erzählt wird, daß Heinrich erst zu sieben Jahren Exil verurteilt gewesen sei, aber infolge der Fürbitte der Könige ihm vier Jahre erlassen seien, ist Fabel. Ueber die Reise Heinrichs mit seiner Familie an den Hof seines Schwiegervaters vergleiche man Arnold. Lub. II. 42. Gesta Henrici II. p. 104. — Qui veniens in Normanniam ad socerum suum, habens secum ducissam, habens et duos filios Henricum et Ottonem, habens et filiam nubilem — tercius namque filius Lotharius nomine remanserat in Teutonica — receptus est honorifice. Radulfus de Diceto p. 272. Die filia nubilis ist Richinza, in England Mathilde genannt, die 1189 an den Grafen von Perche vermählt wurde.[1]) Es ist irrig, wenn Prutz III. S. 107 von der Wittwe Friedrichs von Rothenburg spricht. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig I. S. 503. 504, meint — mit Rücksicht auf die Gesta Henrici p. 104 —, daß Otto, der spätere Kaiser, erst während des väterlichen Exils im Jahre 1182 geboren sei und demnach entweder Heinrich nur einen Sohn (Heinrich) mitgenommen habe oder auch Lothar nicht in Deutschland zurückgeblieben sei. Aber die Notiz des Radulf scheint mir so positiv, daß ich eher in Bezug auf die Nachricht der Gesta fragen möchte, ob sie richtig auf Ottos Geburt im Jahre 1182 bezogen ist. Mathilde könnte damals einen Sohn geboren haben, der früh verstorben sein mag. Welche Mittel dem Vertriebenen von dem Könige von England gewährt wurden, sagt Robertus de Monte: Venit in Normanniam ad regem Henricum socerum suum cum uxore et liberis et rex maximas expensas fecit pro eo, cotidie scilicet 50 libras Andegavensium. Derselbe fügt hinzu: Qui Deo auxiliante adhuc terram suam recuperabit per industriam et fortitudinem et divitias regis Angliae. (M. G. VI. p. 532. 533). Sehr übertrieben ist es offenbar, wenn Arnold. Lub. II. c. 22 sagt: Quem rex Anglie honestissime suscipiens, ipsum quasi principem super omnem terram constituit. Heinrichs des Löwen Untugenden werden in Gervas. Cantuar. Chronica (M. G. XXVII. p. 303) so zusammengefaßt: generositatem suam et fame gloriam nimia fedavit avaritia et infidelitate. Erat enim tenax sui, boni cupidus alieni, superbus, elatus nimium et, quod maxime principem dedecet, vix alicui fidem conservans illesam.

S. 951. 952. — Die erwähnte Unterscheidung von zwei Perioden in der Geschichte Kaiser Friedrichs I. glaubt L. v. Ranke, Weltgeschichte VIII. 209 machen zu können.

S. 955. — In Betreff der Vermählung Sibyllens mit Veit von Lusignan, vergleiche man Will. Tyrius XXII. 1—3.

1) Vergl. H. v. Breska in Forsch. zur deutschen Geschichte XXII. 583. 584.

Buch XII. Die letzten Zeiten Friedrichs I.

Quellen: Gleichzeitige Geschichtswerke aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts: Gerhohi Reicherspergensis Libri III. de investigatione Antichristi. Gesta Friderici I. in Italia metrice. Hugonis Falcandi Historia Sicula. Gautier von Arras, Ille et Galeron. Romoaldi archiepiscopi Salernitani annales. Notae Parmenses. Translatio s. Annonis. Gedichte aus einer Scheftlarner Handschrift. Anonymi Zwetlensis historia Romanorum pontificum. Annales Weingartenses Welfici. Verse Gottfrieds von Viterbo auf die Pfalz zu Hagenau (Dinumeratio regnorum imperio subiectorum). Gotifredi Viterbiensis Memoria seculorum. Notae Eberbacenses. Gotifredi Viterbiensis Pantheon. Roberti de Torinneio abbatis Montis s. Michaelis cronica. Guntheri Ligurinus. Suenonis filii Aggonis Gesta regum Danorum. Historia regum Danorum dicta Knytlingasaga. Saxonis Grammatici (cognomento Longi) Gesta Danorum. Berichte der Juden Ephraim bar Jacob und Elasar bar Juda. Annales Romani. Vita s. Hiltegundis auctore Engelhardo. Vita s. Hiltegundis metrica. Annales Magdeburgenses. Annalium Mellicensium continuatio Zwetlensis altera. Gest. episcoporum Mettensium continuatio I. Heinrichs von Veldeke Eneit. Guiot von Provins. Gest. Treverorum continuatio III. Epistola de morte Friderici I. imperatoris. Tageno. Gedicht auf die Belagerung Accons. Annalium Patherbrunnensium continuatio. Annales Pegavienses. Libellus de expugnatione terrae sanctae. Gesta Henrici II. et Ricardi I. regum Angliae. Libellus de libertate Epternacensi propugnata auctore Theoderico. Vita Alberti episcopi Leodiensis. Lamberti Parvi annales. Canonicorum Pragensium continuatio Cosmae. Nerses von Lampron. Ansberti historia de expeditione Friderici imperatoris. Historia Peregrinorum. Historia de profectione Danorum in terram sanctam. Iohannis presbyteri s. Stephani de Piscina De transfretatione Friderici I. imperatoris. Adreae Marchianensis Historia regum Francorum. Ricardi Londoniensis Itinerarium Peregrinorum. Iter Hierosolymitanum Ricardi I. Radulfi Nigri chronica universalis. Vincentii chronicon Polonorum. Gisleberti chronicon Hanoniense. Chronicon Magni presbyteri Reicherspergensis. Annales Venetici breves. Annales Stederburgenses. Annales Ianuenses (Ottoboni). Petri de Ebulo Liber ad honorem augusti. Annales Aquenses. Willelmi Neuburgensis Historia Anglicana. Hugonis chronici continuatio Weingartensis. Gerlaci abbatis Milovicensis Annales. Gervasii Cantuariensis chronica. Chronica regia Coloniensis (contin. I.). Guidonis de Bazochiis Chronographia. Gesta Federici imperatoris in expeditione sacra. Gleichzeitige Quellenwerke, die nur in Ver-

arbeitungen bekannt sind: Paderborner Annalen (Gobelinus Persona). — Quellen des dreizehnten Jahrhunderts: Annales s. Disibodi. Radulfi de Diceto Ymagines historiarum. Giraldi Cambrensis Liber de instructione principis. Rogeri de Hoveden Chronica. Annales Ratisponenses continuati. Sicardi Cremonensis Chronicon. Nicolai Ambianensis Chronicon (Auctarium Sigeberti). Annales Egmundani. Nicetae Choniatae Historia. Rigordi Gesta Philippi II. regis Francorum. Arnoldi Chronica Slavorum. Gesta episcoporum Halberstadensium. Chronici Ottonis Frisingensis Continuatio Sanblasiana. Gervasii Tilleberiensis Otia imperialia. Roberti Autissiodorensis Chronicon. Wilbrand von Oldenburg, Itinerarium Terrae Sanctae. Annales Casinenses II. Genealog. comitum Flandriae continuatio Claromariscensis. Chronicon pontificum et imperatorum Basileense. Annales s. Pauli Virdunensis. Annalium Mellicensium Continuatio Cremifanensis. Willelmi Brittonis Philippis. Chronicon universale Laudunense. Annales Waldemariani. Tolosani Chronicon Faventinum. Willelmi Brittonis Gesta Francorum. Annales Pragenses. Gest. episcoporum Frisingensium continuationes I. II. Vincentii Chronicon Polonorum. Spätere Vitae s. Hiltegundis. Caesarii Heisterbacensis Dialogus miraculorum. Radulfi Coggeshalensis Historia Anglicana. Annales Veronenses s. Trinitatis. Chronicon Clarevallense. Annalium Austriacorum Continuatio Claustroneoburgensis II. Chronicon Montis Sereni. Chounradi Schirensis Annales. Annales Mediolanenses breves. Burchardi Chronicon Urspergense. Reineri mon. s. Iacobi Leodiensis Annales. Gesta episcoporum Traiectensium. Annalium Austriacorum Continuatio Claustroneoburgensis III. Annales Cremonenses. Willelmi Andrensis Chronica. Annales Placentini Guelfi auctore Iohanne Codagnello. Sigeberti Continuatio Aquicinctina. Caesarii Heisterbacensis Catalogus episcoporum Coloniensium. Chronica Albrici mon. Trium-fontium. Gest. Treverorum continuatio IV. Ryccardi de s. Germano Chronicon regni Siciliae. Chronicon breve fratris ordinis Theutonicorum. Annales s. Gereonis Coloniensis. Ann. Admuntensium Continuatio Admuntensis. Laurentii de Leodio Gest. episcoporum Virdunensium Continuationes. Ricardi Pictavini chron. continuatio Itala. Memoriae Mediolanenses. Christiani liber de calamitate ecclesiae Moguntinae. Aegidii mon. Aureae-vallis Gesta episcoporum Leodiensium. Sächsische Weltchronik. Annales Stadenses. Annales Bremenses. Annalium Admuntensium Continuatio Garstensis. Annales Burghausenses. Annales Melrosenses. Annales Hamburgenses. Annales Lundenses. Annales Spirenses. Annales Brixienses. Hermanni abbatis Altahensis annales. Chronica pontificum et imperatorum Mantuana. Chronicon Sampetrinum Erfurtense. Parisii de Cereta Annales Veronenses. Martini Oppaviensis Chronicon pontificum et imperatorum. Thomae de Papia (Tusci) Gesta imperatorum et pontificum. Chronicon rhythmicum Brunsvicense (Braunschweigische Reimchronik). Annales Mediolanenses minores (s. Eustorgii). Chronica rectorum civitatis Placentiae. Chronica principum Saxoniae. Annales Placentini Gibellini. Annales Vitescolenses. Annales s. Rudberti Salisburgenses. Annales Ryenses. Cronica ducum de Brunswick. Chronicon ss. Simonis et Iudae Goslariense (Chronik von S. Simon und Judas in Goslar). Notae s. Georgii Mediolanenses. Annales Wormatienses breves. — Noch spätere Quellen: Annales s. Georgii in Nigra silva. Annales Urbevetani. Francisci Pipini Chronicon. Francisci Pipini Liber de acquisitione Terrae Sanctae. Annales Reinhardsbrunnenses. Annales Parchenses. Annales Augustani

minores. Bernardi Guidonis Flores Cronicorum. Iacobi Aquensis Ymago mundi. Annales ss. Udalrici et Afrae Augustenses. Annales Parmenses maiores. Galvanei Flammae Manipulus Florum (Historia Mediolanensis). Giovanni Villani, Cronaca. (Ricordano Malespini, Istoria Fiorentina). Catalogi archiepiscoporum Coloniensium I. continuatio. Andreae Danduli Annales Venetorum. Amalrici Augerii Chronicon Pontificum (Actus Pontificum Romanorum). Henrici de Hervordia Liber de rebus memorabilioribus (Chronicon). Iohannis Longi de Ipra Chronica monasterii s. Bertini. Gest. abbatum Trudonensium contin. III. pars II. Gest. archiepiscoporum Magdeburgensium cont. I. Annales Mosomagenses. Annales Marbacenses. Annales Fossenses. Iacobi Malvecii Chronicon Brixianum. Chronicon Moguntinum. Annales Tegernseenses. Annales Senenses. Notae historicae Senenses. Annales s. Vitoni Virdunensis. Annales Floreffienses. Annales Veterocellenses. Annales Engelbergenses. Annales Laubienses. Notae Altahenses. Die Urkunden Friedrichs aus den Jahren 1182—1189 sind bei Stumpf II. 389—409 registrirt.

S. 1—6. — Nach Lamberti Parvi Annales M. G. XVI. p. 649 verließ Papst Lucius Rom und verlegte seinen Wohnsitz nach Anagni propter quasdam exigentias, quas Romani exigebant de papatu; vergl. Gesta Henrici II. M. G. XXVII. p. 104. Die Macht, welche Erzbischof Christian damals in Italien ausübte, und wie sich der Abt von Siegburg daselbst an ihn wandte, schildert die Translatio s. Annonis M. G. XI. p. 516: Christianus, tunc temporis Moguntinus archiepiscopus, vir strenuus, missus ab imperatore, Spoletanum ducatum in manu forti occupavit et civitates et castella, quae contra imperium senserant, in deditionem coegit. Cuius timor ac tremor erat super omnes per circuitum provincias. Ad hunc abbas Romae degens per industrias et notas personas scripsit super negotio suo, non discredens, quod et rei exitus probavit, quia quodlibet peteret a sede Romana, indubium quia acciperet — papa a Romanis minus reverenter habitus, auxilio cancellarii fruebatur, utpote qui vice imperatoris potestative cuncta agebat. In einer am 3. März 1182 zu Gelnhausen ausgestellten Urkunde des Kaisers, Stumpf, Acta imperii Nr. 381, erscheint Erzbischof Konrad von Salzburg als Zeuge. Der neben ihm aufgeführte Bischof Konrad kann doch wohl nur der Wormser sein. Es ist auffällig, daß Konrad von Worms in der nächsten Zeit in den Verhandlungen mit dem Papstthum ganz zurücktritt, und man wird anzunehmen haben, daß er auf die Absichten des Kaisers nicht einging. Daß der Papst seine Ansprüche auf die streitigen Besitzungen aufgeben sollte, ist nicht ausdrücklich in dem Schreiben Friedrichs gesagt, durch welches wir allein Kenntniß von dem Vorschlage haben (Notices et Extraits des manuscripts de la bibl.-imp. Bd. 21b S. 321)[1]), aber es erscheint selbstverständlich. Ueber das Erscheinen des Erzbischofs Konrad von Salzburg in Velletri vergleiche man Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie S. 172. Das erwähnte Mahnschreiben des Papstes an die Rectoren der Lombardei, der Mark und der Romagna wegen Bedrängung der Kirchen, namentlich in Lodi und Modena, findet man bei Vignati p. 342—343.

1) Legg. Sect. IV. 1. 420—421 Nr. 296.

Ueber den Aufenthalt Erzbischof Konrads in Velletri bezw. in Regensburg ist Scheffer-Boichorst S. 172 zu vergleichen (s. auch J. L. R. II. p. 431. 441 Nr. 14663). In der Translatio s. Annonis M. G. XI. p. 516 heißt es: promisit domnus papa se imperatori suam praesentiam in brevi exhibiturum. Der Kaiser selbst bezeugt seine Freundschaft für Bischof Petrus von Luni in der Urkunde vom 30. Juni 1183, worin er ihm die Grafschaft bestätigt (St. R. Nr. 4364). Die päpstlichen Legaten waren bereits im April 1183 in Köln und wohnten der Erhebung der Gebeine des h. Anno am 29. dieses Monats zu Siegburg bei. (Ueber einen Aufenthalt dieser Legaten in Straßburg vergleiche man die von Scheffer-Boichorst mitgetheilte Urkunde des Abtes Helwich von Selz vom J. 1190, Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung IX. 213. 214.)

S. 7—10. — Der Vertrag zwischen der Stadt Vercelli und den Markgrafen von Montferrat ist bei Moriondi II. p. 346 abgedruckt. Es ist meines Erachtens richtig, wenn Ilgen S. 63 hieraus folgert, daß zwischen dem Kaiser und den Montferrats damals bereits eine Aussöhnung erfolgt war; was Gräf dagegen S. 82 und 63 einwendet, scheint mir nicht beweisend. Wilhelm von Montferrat verschwindet 1183 aus der Geschichte Italiens; er ging nach dem gelobten Lande. Das Actenstück, welches den Entwurf des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Lombardenbunde enthält, ist zuerst von Muratori in den Antiquitates IV. 295 ff. aus dem Communalregister von Modena veröffentlicht und dann mehrfach gedruckt worden, u. a. in den M. G. Legg. II. 167 ff. und bei Vignati p. 352 ff. In dem Exemplar, das Muratori benutzte, findet sich die Ueberschrift: Qualiter peticio domini imperatoris fuit facta a rectoribus Lombardiae, was nur bedeuten kann, daß es ein Vorschlag des Kaisers sei, der von den Rectoren der Lombardei umgearbeitet wurde. Dagegen hat Pertz die Ueberschrift gesetzt: Responsum ex parte imperatoris ad petitionem societatis, meint also, daß es die Antwort des Kaisers auf Vorschläge des Bundes sei, und gleicher Meinung ist auch Vignati. Ficker hat dagegen gezeigt, daß die alte Ueberschrift zu Recht besteht, und dem Actenstück seine richtige Stellung angewiesen (Lombardenbund S. 327—340). Die einleitenden Worte: Super questione regalium sic respondemus sind schwer verständlich, nur soviel ist sicher, daß sie nicht zum Friedensentwurf gehören. Nach non obstante domini Frederici imperatoris ist zu ergänzen lege[1]). Es kann nur das Gesetz Friedrichs gemeint sein, welches als constitutio de iure feudorum bekannt ist, M. G. Legg. II. p. 113 (vergl. p. 96), wo untersagt wird, Theile der großen Lehen quadam collusione nomine libelli zu veräußern. Für iurabunt ist zu lesen iuvabunt eum bona fide manutenere[2]). Aus dem angeführten Actenstück, dem sogenannten Responsum, haben Ficker, Lombardenbund S. 334 ff., und Prutz III. 371 ff. die Forderungen des Bundes von denen des Kaisers auszusondern gesucht. Manches wird dabei immer problematisch bleiben, aber in den Hauptpunkten scheint mir kein Zweifel möglich. Die Bemerkung von Prutz S. 373, daß durch ein ita ut, ita quod, ita tamen ut die Zusätze der Lombarden im Friedensentwurf besonders gekennzeichnet sind, halte ich für richtig.

S. 11—13. — Das Protokoll über die Aussöhnung des Kaisers mit Tortona s. bei St. R. Nr. 4353. Es ist irrig, die Beschwörung der Urkunde auf

1) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. 398, 14: non obstante lege domini F. imp.
2) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. p. 399, lin. 17.

diese Zeit zu beziehen; sie erfolgte bereits 1176 durch Personen, die damals am Hofe des Kaisers waren. Ueber das Bündniß Alessandrias mit Genua und seine Annäherung an die Markgrafen von Bosco vergleiche man Ficker, Forschungen III. S. 438. Der Lombardenbund wünschte allem Anschein nach selbst die Unterwerfung Alessandrias unter den Kaiser. Ficker, Lombardenbund S. 340. Das Protokoll über die Begnadigung von Cäsarea (Alessandria) durch den Kaiser ist in den M. G. Legg. II. p. 181. 182 aus Moriondi, Monumenta Aquensia I. 81 ff., abgedruckt. Sonst werden acht Ortschaften genannt, aus welchen Alessandria gebildet wurde: Gamondo, Marengo, Bergoglio, Rovoreto, Solerio, Foro, Ovile, Quargenti; von diesen fehlt hier Foro[1]), welches wohl der Markgraf von Montferrat zurückerhielt. Die von Gräf S. 85 vorgeschlagene Interpretation der nächstfolgenden Worte halte ich nicht für richtig; danach wäre der Stadt ihr ganzer Bezirk genommen worden. Unter den marchiones sind nicht allein die Markgrafen von Montferrat zu verstehen. Als Zeugen werden nach dem Herzog Friedrich von Schwaben und dem Protonotar Rudolf aufgeführt[2]): comes Albertus de Curstem (verderbt; vielleicht comes Albertus de Eberstein, vergl. Böhmer, Act. imp. sel. p. 146), Conradus castellanus de Nuremberg, Henricus comes de Assidorf (verderbt; wohl sicher ist zu lesen Henricus comes de Altendorf, vergl. Böhmer l. c. p. 144), Albertus de Clemente (wohl aus Pavia; Ubertus de Clemento consul Papie erscheint im J. 1157 M. G. Legg. II. p. 146)[3]), Filippus de Casali, Gerardus de Novaria, Lafrancus de Cuma, Sirus Salimbenus de Papia, Pallinierius de Ossana (Osasena), Petrus de Visconte (Petrus Vicecomes erscheint als Placentiner in den M. G. Legg. II. 174), Malevasci de Brixia, Picelmilia de Vella et alii quamplures. Die Urkunde ist ausgestellt in palatio Nuremberg; sie trägt bei Pertz die Jahreszahl 1184, gehört aber in das Jahr 1183, wohin sie auch Stumpf (R. Nr. 4357) setzt; vergl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 208 N. 1.

S. 13. 14. — In einer Urkunde vom 10. Juni 1162 (St. R. Nr. 3950) belobt der Kaiser den Markgrafen Heinrich Guercio von Savona pro sua fidelitate, quam circa imperium semper habuit et servavit, et pro eius preclaris serviciis, que nobis frequenter impendit. Die Vollmacht für Bischof Wilhelm, Heinrich Guercio und Bruder Theoderich findet man M. G. Legg. II p. 167 (vergl. p. 174. 175), sowie bei Vignati p. 344. 345 (vergl. p. 370. 371). Ich stimme Ficker S. 340 und Prutz III. 147 ganz bei, daß schon zu Nürnberg Friedensverhandlungen mit den Lombarden gepflogen sein werden. Wenn Prutz aber S. 377. 378 die Resultate dieser Verhandlungen zu Nürnberg näher zu bestimmen sucht (Würzburg ist dort ein öfters wiederkehrender Druckfehler), so beruht Alles auf unsicheren Vermuthungen. Prutz setzt das ohne Datum überlieferte Bevollmächtigungsschreiben für Bischof Wilhelm u. s. w. in die Zeit vor dem 4. Februar 1183 und läßt dann durch diese Gesandten sogleich Verhandlungen beginnen, deren Folge das sogenannte Responsum sein soll; der Abschluß

1) Es fehlt nur in den früheren Ausgaben des betreffenden Actenstücks, vergl. Legg. Sect. IV. 1. p. 407 lin. 15.

2) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. 408: ... comes Albertus de Everstein, Cunradus castellanus de Nurenberc, Henricus comes de Altindorf, Hubertus de Clemente, Philippus de Casati, Girardus de Duvaria, Lanfrancus de Cuma, Sirus Salimbenus de Papia, Paltinerius de Osanna, Petrus de Visconte, Malevisca de Brixia, Picelmilia de Trella et alii quam plures.

3) Legg. Sect. IV. 1. 340: Ubertus Clemente.

der Verhandlungen erfolgt aber erst, nachdem Rudolf von Siebeneichen im April nach Piacenza gekommen ist (Prutz III. S. 142. 370). Dies würde nach meiner Meinung nur dann anzunehmen sein, wenn das Vollmachtsschreiben ergäbe, daß die Bevollmächtigten des Kaisers nur den Auftrag erhalten hatten, Friedensverhandlungen anzuknüpfen, aber nach dem Schreiben übertrug er ihnen verbum tractande pacis et concordie . . . proponendum et consumandum oder, wie dies später angeführt wird, licentiam . . . tractandi super verbum pacis . . . et componendi, also Verhandlungen über den Frieden zu pflegen und Abschluß derselben. Dies setzt nicht voraus, daß bisher keine Verhandlungen gepflogen seien. Wenn auch Rudolf von Siebeneichen ein besonderes Beglaubigungsschreiben erhielt, so folgt daraus nicht, daß seine Betheiligung an dem Frieden erst in eine wesentlich spätere Zeit fällt. Er war noch am 14. März in Deutschland und ging dann nach Piacenza. Ich bezweifle, daß die Verhandlungen der anderen kaiserlichen Bevollmächtigten früher begannen.

S. 14. — Die Beeidigung des zu Piacenza vereinbarten Friedensvertrages erfolgte nach der Urkunde post missam. Nach den Annales Placentini Guelfi (M. G. XVIII. 415) inter nonam et vesperum . . . finita fuit pax et concordia in scriptis etc., also am Nachmittag. Es kann sich dies wohl nur auf die Abfassung des Protokolls über die Beeidigung beziehen. Denn die Vertragsurkunde war schon vor der Beeidigung festgestellt. Wilhelm und Heinrich schworen: et per omnes terminos mihi datos sic observabo; das fehlerhafte tamen datos in den M. G. Legg. II p. 175 ist zu ändern[1]). Wir haben die Urkunde über die Vereidigung in zwei Formen, einer ausführlicheren und einer kürzeren. Die letztere ist zuerst von Muratori, Antiquitates IV p. 291, veröffentlicht, dann auch M. G. Legg. II. 174 abgedruckt. Die ausführlichere Urkunde hat zuerst Savioli, Annali Bolognesi II. 2. p. 118. 119, nach einer Copie im Registro mezzano in Piacenza veröffentlicht, und M. G. II. 174. 175 ist sie nach Savioli abgedruckt. Nach einer besseren Copie in dem Registrum magnum zu Piacenza gab dann Pallastrelli, Osservazioni sugli atti della pace di Costanza (Piacenza 1862) p. 62 einen besseren Text, und diesen Abdruck wiederholte Vignati p. 370—372. Auch der Druck bei Prutz III. 388—390 stammt aus dem Registrum magnum. Auffällig ist in der kürzeren Fassung, daß nach ihr auch das Beglaubigungsschreiben des Kämmerers Rudolf verlesen sein soll, während die andere Fassung dies ausdrücklich verneint. Die sogenannte Concessio ex parte imperatoris ist von Muratori, Antiquitates IV. 301 ff., herausgegeben und dann mehrfach abgedruckt, auch in den M. G. Legg. II. 171—174. Sie hat in den Handschriften keine Abtheilung der Artikel. Bei Carlini, De pace Constantiae (Veronae 1763) und danach bei Savioli, Annali Bolognesi II. 2. p. 126, sind die Artikel abgetheilt und beziffert; ich habe diese Bezifferung angenommen, die der von Muratori bei der Konstanzer Urkunde beliebten entspricht. Pertz hat die Abtheilung der Artikel nicht und hat bei der Konstanzer Urkunde, abweichend von Muratori, die von Canciani (Barbarorum Leges V. 48—51) angenommen.

S. 15—21. — In[2]) Art. 1 wird Episcopos loci, wie in der Konstanzer Urkunde, zu lesen sein. Am Schluß dieses Artikels ist wohl nur aus Versehen

1) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. 405, lin. 36.

2) Die folgenden Bemerkungen zur Emendation des Textes hat inzwischen theilweise auch schon Döberl in seinen Monumenta Germaniae selecta. IV. München 1890. S. 269 ff. gemacht. Vergl. auch Legg. Sect. IV. 1. p. 400—403 Nr. 289.

der in der sogenannten Responsio beigefügte Zusatz fortgelassen: ita tamen quod competenti moderamine moderetur etiam quantitas ista, si enormis visa fuerit. In Art. 2 ist nach extra civitatem das Wort spectant zu streichen; es fehlt auch in der Konstanzer Urkunde. In Art. 3 ist nach episcopis statt ecclesiasticis zu lesen ecclesiis, wie in der Konstanzer Urkunde. Ferner ist nach dominus imperator statt habent zu lesen habet und sodann nach exhibeantur statt si— sed. In Art. 6 ist statt constituentur wohl zu ändern constituuntur, wie auch in der Konstanzer Urkunde steht[1]) In Art. 7 ist nach ire zu lesen sed statt si, nach episcopatu qui statt quod (nach dem Konstanzer Vertrage). In Art. 8 lies statt facient — faciant, wie in der Konstanzer Urkunde. In Art. 9 und 10 ist die Ordnung der Sätze in unserer Abschrift der Promissio durcheinandergeworfen, wie das Responsum und die Konstanzer Urkunde zeigen. In Art. 17 ist nach occasione einzuschalten guerre vel (vergl. die Konstanzer Urkunde und das Responsum). In Art. 18 ist statt recuperaverint und possideant zu lesen recuperaverit und possideat, statt imperatoris — imperatori (vergl. die Konstanzer Urkunde). In Art. 19 ist per se nach clementiam einzuschieben (wie in der Konstanzer Urkunde). Ferner ist hier statt occasionem zu lesen coactionem. Aus der interlinearen Glosse in dem Placentiner Exemplar der Responsio: O. marchionis videlicet omnem offensionem Papiensibus et Terdonensibus remittat (Archivio stor. Lombardo IVa. p. 226) ist ersichtlich, daß zuerst Pavia und Tortona in dem Artikel erwähnt werden sollten. In Art. 21 sind die Worte Et propter predictas concessiones im Anfange zu streichen. In Art. 22 ist statt iurabunt ea zu lesen iuvabunt eum (vergl. die Konstanzer Urkunde). In Art. 23 ist statt quod — qui zu lesen. Es sind die Beamten der Städte gemeint. In Art. 25 der Concessio heißt es: nisi in causa principali suae proprietatis iure possit se tueri possessor, in der Konstanzer Friedensurkunde dagegen: in causa principali seu proprietatis iure. In Art. 27 ist für iuramenta zu lesen iuramento. Der letzte Satz der Concessio: In causis, que terminate sunt ante tempus pacis, dominus imperator appellationes ad se factas non recipiet fehlt in der Konstanzer Urkunde. Bei Albertus de Grognengo ist wohl an Gröningen oder Grüningen, bei Albertus de Adelburgo sicherlich an Altenburg zu denken. Die[2]) Artikel 15. 16 haben ihre eigene Geschichte. Schon in dem zweiten Vertragsentwurf, den Cremona vorlegte (Bd. V. S. 791), war bei der Bestimmung über die Ungültigkeit der zwischen dem Kaiser und den lombardischen Bundesgenossen geschlossenen Verträge zu Gunsten von Piacenza eingeschoben worden: et nominatim ut pons Padi et Castrum Arquatum et alia quae Arnol[do data] sunt et ML libre et II samita Placentinis non auferantur (Archivio storico Lomb. IVa p. 221). Bei den von den Rectoren des Bundes in der sogenannten Responsio geltend gemachten Forderungen kamen auch die Ansprüche von Piacenza wieder zur Sprache. Es wurde im Friedensentwurf nach den Worten: Pactiones timore imperatoris vel per impressionem nunciorum eius extorte in irritum deducantur hinzugesetzt: puta Placentinorum et episcopi Paduani et Veronensium et Vicentinorum civium et si que sunt similes et si quid ex his pactionibus debetur, remittatur (Vignati

1) S. dagegen Legg. l. c. p. 401. 413.

2) Diese Erörterung über Art. 15. 16 fand sich in den Papieren des Verfassers abgesondert, jedoch mit Verweisung auf die betreffende Stelle des Textes.

p. 355). In einem Exemplar der Responsio, das gleichzeitig sein soll und sich im Archiv von S. Antonino in Piacenza befindet, findet sich nun aber nach Placentinorum zwischen den Zeilen mit kleinerer Schrift, aber in Form und Tinte wenig von der Schrift des Textes unterschieden, beigefügt: scilicet pactum pontis Padi et fictum eiusdem pontis et regalium et datum et pactum, quod fecit episcopus Hugo de Castro Arquato et si que alia sunt similia ab eodem episcopo vel a comuni vel ab aliqua persona cum imperatore vel aliquo eius nuncio et factum (lies für et factum f a c t a). Archivio stor. Lombardo IVa. p. 225. 226[1]). Dieser Zusatz ist nun mit ganz unerheblichen Veränderungen in die Friedensurkunde von Piacenza aufgenommen, hat dort aber noch einen weiteren Zusatz erhalten. Hier heißt es: Pactiones timore imperatoris vel impressione nuntiorum eius facte pro infectis habeantur, nec pro iis aliquid exigatur, puta Placentinorum, scilicet pactum pontis Padi et fictum eiusdem pontis et regalium et datum et pactum, quod episcopus Ugo fecit de Castro Arquato et si qua alia facta sunt similia ab ipso episcopo vel a communi vel a suis[2]) de societate cum domino imperatore vel eius nuncio, ipso ponte remanente cum omnibus suis utilitatibus Placentinis, ita tamen, quod teneantur semper solvere fictum abbatisse sancte Iulie de Brixia, et si que sunt similes (Vignati p. 362). Die gleiche Fassung hat dann auch das Konstanzer Privilegium, von einigen rein formellen Aenderungen abgesehen. Es ist zu bedauern, daß das Exemplar der Responsio im Archiv von Piacenza nicht ganz veröffentlicht ist, da es schon bei den Verhandlungen des Friedens benutzt zu sein scheint und die nach Muratori bisher gemachten Abdrücke sämmtlich sehr fehlerhaft sind. Ueber den Pohafen und die Pobrücke bei Piacenza hat der Graf B. Pallastrelli im Archivio stor. Lomb. IVa. p. 9—33 gehandelt und besonders über die Ansprüche, welche die Aebtissin von S. Giulia an den Brückenzins hatte. Pallastrelli hat p. 34—38 eine notarielle Urkunde über ein Zeugenverhör beigegeben, welches im April 1174 von dem Erzbischof Galdin in Mailand in Bezug auf den Streit zwischen Piacenza und der Aebtissin abgehalten wurde. Danach waren die Bürger von Piacenza Ugo Sperone und Alberto Sperone mehrmals im Winter 1164—1165 in Deutschland, zuletzt im Februar 1165 zu Ulm, wo sie ihre Ansprüche gegenüber den Sachwaltern der Aebtissin von S. Giulia geltend machten[3]). Der Kaiser stellte darauf Piacenza ein Privilegium aus, in dem er die Ansprüche der Stadt auf Hafen und Brücke bestätigte. Dieses Privilegium soll dann entweder der Kaiser selbst oder sein Gesandter Aginulf bei Turin den Placentinern wieder haben abnehmen lassen. Später, im Jahre 1165, gingen die Consuln von Piacenzo Fulco Stretto und Atto Caloo an den Hof des Kaisers, den sie, wie es scheint, zu Nymwegen[4]) trafen, und er gab ihnen den Befehl, daß 20 Pfund an die Aebtissin gezahlt werden sollten, und zwar wahrscheinlich von

1) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. p. 398: scilicet pactum pontis Padi et fictum eiusdem pontis et regalium et datum et pactum, quod fecit episcopus Ugo de Castro Arquato, et si quid aliud [factum] sit ab eodem episcopo vel a comune vel ab aliqua alia persona cum imperatore vel aliquo eius nuncio, et factum O. marchionis, videlicet omnem offens[am] . . . . . Papiensibus et Terdonensibus similiter remittat.

2) ab aliis Legg. Sect. IV. 1. 401.

3) Nach der Chronica rectorum civitatis Placentiae (Mur. SS. XVI. p. 612. 613) schlossen die beiden Speroni und ein Mainepote mit dem Kaiser 1164 einen Vertrag und gaben ihm 11000 Mark Silber.

4) Der Ort wird genannt rumariam und nimisi. Es war wohl gegen Ende 1165.

dem Zins, welchen sie dem Kaiser zu geben schuldig waren und welcher aus 50 (?) Pfund[1]) und duo samiti bestand. In Bezug auf die Entscheidung des Kaisers und dessen Privilegium sagte Fulco Stretto aus, daß er nicht mehr wisse, als daß ihm Hugo mitgetheilt habe, daß er dem Kaiser alle Schriften, welche er hatte, übergeben und dafür 200 kaiserliche Pfunde erhalten habe. Vieles bleibt hierüber dunkel. Castro Arquato war früher im Besitze des Bischofs von Piacenza gewesen, aber derselbe überließ es dem Reiche zur Zeit, als Arnold Barbavaria in Piacenza waltete. Ueber die Streitigkeiten zwischen Hugo und Arnold siehe Campi, Historia ecclesiastica di Piacenza P. II. p. 19. Registr. Nr. 17 p. 358. 359.

S. 21. 22. — In den Abdrücken bei Savioli p. 331 und Vignati p. 366 fehlen in Art. 2[2]) die Worte: consules predictarum civitatum infra tres menses iurabunt durch ein Versehen, wodurch der ganze Satz unverständlich wird. Das Richtige geben nach Muratori Carlini und die M. G. l. c. p. 173. Für tres menses scheint jedoch zu lesen septimanas, siehe Art. 5. In den Worten per parabolam parcium, quousque data fuerit ist ferner vielleicht für quousque zu lesen quae sponte. Vergl. den Eid der kaiserlichen Gesandten: parabola nuntiorum vel rectorum societatis sponte data (Vignati p. 371). Am Ende des Actenstücks fehlt offenbar etwas. Nach den letzten Worten exinde precise wird zu ergänzen sein ad pacem observandam compellere. Vergl. Art. 22.

S. 23. 24. — In dem Eide der Rectoren bei Vignati p. 374 fehlt nach dem Jahresdatum Prima vor die mensis Maji. Es findet sich bei Muratori, Antiquitates IV. 294, woher sein Text stammt. Es fehlen hier die Bevollmächtigten von vier Städten, welche den Frieden beschworen: Reggio, Treviso, Verona und Vercelli. Bei Vercelli und Verona läßt sich dies erklären. Bartholomeus de Vercellis wird in dem Notariatsinstrument über die Friedensbeschwörung als rector in hoc tantum bezeichnet und Architellus de Verona als nuntius potestatis Verone (Vignati p. 372). Die Worte clericis et conversis inde exceptatis et servis sind wohl nur durch Zufall an eine spätere Stelle gerathen, wo sie sinnlos sind. Der auf 30 Jahre geschlossene Vertrag ist am 21. und 22. Januar 1185 zu Piacenza abermals von den Rectoren beschworen worden, doch nahm man damals Anstoß an der allgemeinen Vereidigung. Wir besitzen darüber zwei Protokolle: das eine bei Muratori, Antiquitates IV. 319, und Canciani V. p. 92, welches bei Muratori aus einer Bologneser Handschrift noch einen eigenthümlichen Zusatz hat, das andere bei Savioli II. 2. p. 141. 142. Dieselben zeigen wesentliche Abweichungen.

S. 24—31. — Am 30. Mai 1183 urkundet der Kaiser zu Eger (St. R. Nr. 4358)[3]). Die Urkunde St. R. Nr. 4359 ist ausgestellt apud Constantiam in sollempni curia XII. Kalendas Iulii, und eine große Zahl Fürsten sind als Zeugen genannt. Sie ist jetzt auch aus dem Original bekannt (v. Weech, Codex Salemitanus p. 41) und also die Richtigkeit des Datums nicht anzuzweifeln. In St. R. Nr. 4363 steht apud Constantiam in solemni curia 7. Kal. Iunii statt 7. Kal.

1) de ficto, quod eidem imperatori dare debebamus et credo, quod erat de quinquaginta libris et duo samiti. Es scheint wohl vor quinquaginta — mille ausgefallen.

2) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. p. 404 Nr. 290 c. 2; es ist ein von dem vorigen getrenntes Actenstück.

3) Pfingsten feierte er mit Herzog Otto von Baiern zu Regensburg nach Ann. Augustani min. und Ann. Tegernseenses. M. G. X. 9. XXIV. 58. Riezler, Gesch. Baierns II. 17.

Iulii (wie in der Friedensurkunde). Dann mußte der Reichstag damals schon in Thätigkeit sein. Unter den Zeugen ist für Willelmus Augustensis episcopus zu lesen Astensis; Bischof von Augsburg war Hartwich. Die als in Konstanz anwesend Genannten erscheinen in der Friedensurkunde und in den Urkunden bei St. R. Nr. 4359. 4361. 4362. 4364. 4366. Was den Abgeordneten von Vercelli betrifft, so haben Handschriften Meardus et Vercellinus oder lassen Meardus aus und schreiben et Vercellinus. Die Handschrift von Verona hat Medardus iudex Vercellinus[1]) und Meardus iudex Vercelinus auch die Annales Placentini Gibellini (p. 465). Dies wird das Richtige, doch Vercellinus als Eigenname aufzufassen sein. Es hat über die Handschriften und Ausgaben des Konstanzer Privilegiums[2]) Carlo Cipolla in dem Archivio Veneto (Serie II.) T. XXV. p. II. (1883) eine sehr nützliche Uebersicht gegeben und eine alte Abschrift der Urkunde aus dem Veroneser Archiv mit erklärenden Noten abdrucken lassen. Den ersten historisch brauchbaren Druck der Urkunde gab auf Grund mehrerer Handschriften Muratori in den Antiquitates IV. p. 307—318. Pertz hat dann mit Hülfe einiger später bekannt gewordenen Texte eine neue Ausgabe in den Mon. Germ. Legg. II. p. 176—180 veranstaltet, in der er Manches verbessert, aber ohne Grund die von Muratori eingeführte Abtheilung der Artikel verlassen und die von Canciani (Barb. Leges V. 48—51) eingeführte dafür angenommen hat (vergl. o. S. 586). Auch nach Pertz's Ausgabe ist noch eine Anzahl von Handschriften bekannt geworden. Peyron benutzte zu der Ausgabe in den Monumenta historiae patriae (Chart. I. 915—920) zwei Abschriften im Archiv von Vercelli; Vignati p. 385—396 gab einen Abdruck nach dem Registrum von Lodi; Cipolla ließ, wie eben erwähnt, eine Copie im Veroneser Archiv abdrucken. Bemerkenswerth ist auch der Text, der sich in den Annales Placentini Gibellini (M. G. XVIII. p. 463—465) findet; die Urkunde ist dort vollständig den Annalen einverleibt. Eine einzige erhebliche Abweichung der Konstanzer Friedensurkunde von den zu Piacenza getroffenen Bestimmungen, doch nicht in allen Abschriften, findet sich in Art. 1. In mehreren Handschriften ist die Bestimmung weggelassen: Si autem huic inquisitioni supersedendum esse putaverint, censum duorum millium marcharum argenti per singulos annos petimus, attamen competenti moderatione moderabimur etiam quantitatem istam, si enormis visa fuerit. Sie fehlt auch in den Annales Placentini Gibellini (M. G. XVIII. p. 463) und muß schon in einer der ersten Copien gefehlt haben, aus der viele andere geflossen sind. In dieser mag der Schreiber sich dadurch versehen haben, daß auch die folgende Bestimmung mit: Si quis autem beginnt. Die Bestimmung ist schon in dem sogenannten Responsum enthalten und in der Concessio wiederholt, doch fehlt hier, wohl nur aus Versehen, der Schluß von attamen an (vergl. o. S. 587). Anders steht es mit dem Zusatz in Art. 29 der Concessio: In causis, que terminate sunt ante tempus pacis, dominus imperator appellationes ad se factas non recipiet. Dieser, der an sehr falscher Stelle steht, ist unfraglich fortgelassen, weil schon in Art. 17 die Sache geordnet war und der Zusatz in Verbindung mit Art. 17 nur Rechtsverwirrung erzeugen konnte. Der Text der Stelle: Praescriptam autem concessionem seu permissionem eis non facimus etc. ist in der Ausgabe der M. G. LL. II. 179 dadurch unverständlich geworden, daß hinter Ferrariae inter-

1) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. 418.
2) S. dasselbe jetzt Legg. l. c. p. 408—418 Nr. 293.

pungirt und dann mit autem fortgefahren ist. Hiernach hatte auch Ficker früher angenommen, daß die folgenden Worte nicht allein auf Ferrara, sondern auch auf alle anderen hier genannten Städte zu beziehen wären, namentlich auch die auf Erstreckung der Frist bezüglichen. Nachdem aber Wattenbach auf das Unstatthafte der Interpunction aufmerksam gemacht, hat Ficker selbst (Forschungen III. S. 436. 437) die wohl einzig richtige Interpretation der Stelle gegeben. Uebrigens fehlt autem in mehreren Handschriften, und in der Handschrift der Annales Placentini Guelfi steht set Ferrarie gratiam etc., nicht, wie im Text p. 465 geändert ist, Ferrarie, set gratiam[1]). Das autem ist sicher festzuhalten, aber das set vor Ferrarie zeigt, wie der Annalist die Sache auffaßte. Die Worte et eandem (pacem) per (pro) se iuraverunt fehlen bei Muratori, gehören aber gewiß der Urkunde an. Daran ist freilich nicht zu denken, daß die kaiserlichen Städte in Konstanz den Frieden beschworen hätten. Wenn Carlini p. 87 Cesarea in Cesena, weil eine Handschrift Cesana giebt, ändern will, hat er gewiß Unrecht. In einigen Handschriften schließt sich der Konstanzer Urkunde ein Eid an, der bei Muratori l. c. p. 317, Canciani V. p. 52, in den M. G. LL. p. 180 und bei Vignati p. 398 mit abgedruckt ist. Man hat ihn für den Eid gehalten, welcher in Konstanz dem Kaiser von den Lombarden geschworen sei (so auch Prutz III. 163), aber gewiß mit Unrecht. Im Anfange desselben wird dem Kaiser Treue und Unterstützung seiner Rechte zugeschworen, dann heißt es weiter: Pacem domini imperatoris Friderici et filii eius regis Heinrici et suae partis factam cum societate Lombardorum et civitatibus eius societatis, sicut scriptum est inde, sine fraude infra quindecim dies post iuratam bono intellectu et sigillo imperatoris sigillatam (so bei Canciani statt iurata und sigillata bei Muratori) observabo bona fide et sine fraude et hoc iurare faciam omnes masculos mecum habitantes a quindecim annis supra usque ad septuaginta infra quindecim dies, postquam iuratum habuero, exceptis servis. Et qui per me iurare noluerint, infra tertium diem imperatori vel suis nuntiis manifestabo per breve. Sicher ist dieser Schwur geleistet nach dem Tage von Piacenza, aber, mir scheint ebenso sicher, vor der Beeidigung des Friedens zu Konstanz. Die Schwörenden waren Rectoren oder Consuln, wohl Consuln der kaiserlichen Städte[2]) und auf diesen Eid mögen sich die Worte in der kaiserlichen Urkunde beziehen von den civitates et loca, que pacem prescriptam sub iuramento Lombardorum nobiscum receperunt et eandem per (pro) se iuraverunt. Vignati p. 373 giebt das notarielle Actenstück, worin der Kämmerer Rudolf den Empfang des Beitrags von Piacenza bescheinigt, nach Pallastrelli, Osservazioni sugli atti della pace di Costanza. Das Chronicon Tolosani bei Mittarelli, Accessiones p. 94 erzählt, wie nach dem Konstanzer Frieden Bologna und Faenza eine große Geldsumme dem Kaiser zahlen mußten und Faenza mit den in seinem Bezirk wohnenden Bergbewohnern (montanarii) in hartnäckigen Streit gerieth, da diese zu der Collecte nicht beitragen wollten. Mailand ward in dem Frieden besonders begünstigt. Die Notiz einer späteren mailändischen Quelle, der sogenannten Annales Mediolanenses minores (M. G. XVIII. p. 396): 1183. de mense Iunii facta fuit pax inter imperatorem Federicum et Lombardos apud Constanciam,

1) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. 416. 409 N. 4.
2) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. p. 419 Nr. 294. Iuramentum nuntiorum Lombardicorum.
3) Vergl. ibid. p. 419. 420 Nr. 295.

ibique omnes Lombardi, exceptis Mediolanensibus, regalia refutaverunt ist freilich grundfalsch und hat wohl keinen anderen Zweck, als die Mailänder zu verherrlichen. Auch sonst erwähnen die Mailänder Annalen den Frieden. So die Notae s. Georgii (p. 387): 8. (oder 5.) Kal. Iul. 1183. iuravit societas Logumbardorum pacem cum inimicis (nunciis) Federici imperatoris Placentie, que confirmata est ab eodem imperatore und die Memoriae Mediolanenses (p. 400): 1183. societas Lombardorum iuraverunt pacem cum inmanibus (!) imperatoris Fedrici Placentie, que confirmata est a dicto imperatore . . .; ferner die Annales Mediolanenses breves (p. 390): 1183. primo die Madii pacem fecerunt Longobardi cum imperatore Federico in Aramagnia (!) in festivitate s. Iohannis et Pauli (26. Juni). Alle diese Stellen sind verderbt. Sie scheinen auf eine gemeinsame Quelle zurückzugehen, in welcher es heißen mochte: 1183. pridie Kal. Madii iuravit societas pacem cum nunciis Federici imperatoris Placentie, que confirmata est ab eodem imperatore apud Constantiam in festivitate s. Iohannis et Pauli. Das letztere Datum wäre auch hier nicht genau, doch annähernd richtig angegeben.

S. 31—33. — Die günstige Aufnahme, welche der Kaiser den päpstlichen Legaten gewährte, ersieht man aus seinem Schreiben an den Papst Notices et extraits Bd. 21 b S. 321—323[1]). Die Einwilligung der Legaten zur Reordination einiger abgesetzter schismatischer Geistlicher erwähnen die Annales Marbacenses M. G. XVII. p. 161. Der Name des Ueberbringers des kaiserlichen Schreibens an den Papst lautet in der Handschrift Beletus, was Scheffer-Boichorst S. 30 in Metellus emendirt hat. Der Name Beletus kommt in Italien vor, aber ein vertrauter Kapellan des Kaisers dieses Namens ist nicht bekannt. Ueber die Belagerung von Tusculum durch die Römer und die Unterhandlungen des Papstes mit den Senatoren berichten die Annales Romani M. G. V. 480 (Lib. pont. ed. Duchesne II. 350). Es ist ein Irrthum, daß der Papst damals noch zu Velletri geweilt habe, vergl. J. L. R. p. 455. Das Datum des Beginns der Belagerung von Tusculum geben die Annales Romani. Die Annales Ceccanenses (M. G. XIX. p. 287) setzen sie auf den 1. Juli. Ueber Christian vergleiche die schon oben S. 583 angeführte Stelle der Translatio s. Annonis M. G. XI. p. 516. Maritimas civitates munitas passim obtinuit, Tusciam rebellem occupavit solitaque sibi arridente fortuna victor in omnibus extitit, berichten die Annales Reinhardsbrunnenses ed. Wegele (Thüringische Geschichtsquellen I. 40). Christians Einzug in Tusculum und die Wiederherstellung der Mauern erwähnt der Brief Lucius' III. an die deutsche Geistlichkeit über den Tod des Erzbischofs bei Jaffé, Bibl. III. p. 411. 412. Wenn der Papst in diesem Schreiben sagt: Factumque est, volente Domino, quod Romani bis ad solius nominis eius terrorem fugierunt, so denkt er dabei gewiß auch an den früheren Sieg Christians über die Römer (im Jahre 1167). Die Annales Ceccanenses l. c. sagen ausdrücklich, daß Christian zu Tusculum keinen Feind mehr fand (et Romanos ibi non invenit). Was in den Gesta Henrici II. (M. G. XXVII. p. 104) von der Vergiftung des Erzkanzlers erzählt wird, verdient keinen Glauben. In Christiani liber de calamitate ecclesiae Moguntinae M. G. XXV. 246 und in den Annales Reinhardsbrunnenses wird erzählt, daß der Papst Christian die Sterbesacramente ertheilt habe; auffällig ist, daß der Papst selbst in dem gedachten Schreiben davon nichts meldet.

1) Legg. Sect. IV. 1. 420.

S. 33. 34. — Was in den Gest. Henrici II. (M. G. XXVII. p. 105) erzählt wird, daß der Papst von dem König und dem Klerus von England Hülfe und Beistand gegen die Römer verlangt habe, ist durchaus glaublich. Aber Rogerus de Hoveden erweitert die Notiz (l. c. p. 148) ganz ungehörig, namentlich dahin, daß der Papst mit englischem Gelde mit den Römern Frieden gemacht habe. Die nicht ganz deutlichen Worte der Annales Ceccanenses l. c. über die Verwüstung des Gebiets von Tusculum durch die Römer im April 1184 lauten: Hoc anno mense Aprilis venerunt Romani super Tusculanum et vastaverunt fortiter Tusculanum; 13. Kal. Maii incenderunt Palianum et Serronem Penestrum, et sic reversi sunt Romam. Am einfachsten erzählt die Geschichte von der Blendung und Verhöhnung der gefangenen Anhänger des Papstes und der Verhöhnung des Papstes selbst Robert von Auxerre zum Jahre 1183 (M. G. XXVI. p. 246). Mit verschiedenartigen Ausschmückungen findet sie sich in Sigeberti continuatio Aquicinctina zum Jahre 1184 (M. G. VII. 422) und in den Annales Stadenses zum Jahre 1183 (M. G. XVI. 350). Hier sollen die Gefangenen nicht Priester, sondern 26 tusculanische Ritter gewesen sein. Der Kanzler Gottfried erscheint im März 1184 als kaiserlicher Legat in Italien. Scheffer-Boichorst S. 216. Ficker, Forschungen II. S. 143.

S. 34—37. — Ueber den Empfang Konrads von Wittelsbach in Mainz siehe die Quellenstellen bei Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe II. 59—61, sowie diejenigen über den Tod und die Bestattung Herzog Ottos von Baiern bei Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 1. 2. Ueber Ottos Walten in seinem Lande und namentlich darüber, in wie ausgedehntem Umfange er noch persönlich die richterlichen Obliegenheiten seines Amtes erfüllte, vergleiche man Riezler, Geschichte Baierns II. S. 17. Wie die Böhmen sich gegen Herzog Friedrich erhoben und Konrad-Otto zum Herzog wählten, vom Kaiser jedoch gezwungen wurden, Friedrich wieder anzuerkennen, berichtet namentlich Gerlac. M. G. XVII. p. 693. Konrad-Otto empfing Mähren, zu Herzog Friedrichs Unwillen, jetzt als Reichslehen vom Kaiser, vergl. Gerlac. p. 705: Fridericus dux iratus Cunrado de Moravia tum pro antiqua iniuria . . . tum etiam pro alienatione Moraviae, quam non ab eo sed de manu imperatoris tenere gestiebat. Was die Zurückberufung Wenzels betrifft, so berichtet die Continuatio Zwetlensis altera zum Jahre 1182 (M. G. IX. p. 542): Boemi Wadzlaum, fratrem Zebezlai sediciosi, ad repetendam terram fratris de Ungaria revocant. Es wird dies aber erst in spätere Zeit gehören. Den Aufstand Wenzels und sein Scheitern erzählt so Gerlach (p. 705), der ihn in die Mitte des Jahres 1184 setzt — gewiß mit Recht. Die Continuatio Zwetlensis II. und die Continuatio Claustroneoburgensis III. setzen diese Ereignisse erst in eine spätere Zeit, die erstere in das Jahr 1185, die andere in das Jahr 1186. Die erstere berichtet (p. 543): Fridericus dux Boemie expulsus, per Liupoldum ducem Austrie, cuius auxilium imploraverat et ad quem confugerat, sue dignitati valida manu restituitur; die andere (p. 633): Fridericus dux Bohemie conspirantibus adversum se Bohemis in Austriam profugus venit, sed auxilio fratris sui Alberti Salzburgensis archiepiscopi et consanguinei sui Leopoldi ducis Austrie valida militum manu collecta totam Bohemorum terram in deditionem cum obsidibus recepit et eum, quem pro ipso ducem instituerant, violenter eiecit. Beide scheinen nur eine Aufzeichnung benutzt zu haben, die ohne genaue Zeitangaben war, übrigens ungenau angab, daß Herzog Leopold die

Herstellung Friedrichs bewirkt habe. Ueber die Expeditionen, welche Herzog Friedrich gegen Mähren sandte, die Schlacht bei Lodenitz und die endliche Aussöhnung zwischen Konrad-Otto und Friedrich berichtet Gerlac. p. 705. Ueber diese böhmischen Verhältnisse siehe Koutny, Genesis der Markgrafschaft Mähren S. 49—53. Huber, Geschichte Oesterreichs I. S. 311—313.

S. 37—40. — Ueber das Auftreten des Grafen Adolf in Holstein und seine Vermählung mit einer Schwestertochter des Erzbischofs Philipp von Köln berichtet Arnold. Lub. III. 1; vergl. Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln S. 85. 86. Arnold (lib. III) ist auch die Quelle über die Schwierigkeiten und Zwistigkeiten, in welche der neue Herzog von Sachsen, Bernhard, gerieth. Er ist jedoch, infolge seiner welfischen Gesinnung, gegen Bernhard wohl nicht ganz gerecht, auch nicht frei von Widersprüchen in seinem Urteil über den Herzog und dessen Handlungsweise. Zum Verständniß und zur Kritik seiner Nachrichten ist Usinger, Deutsch-dänische Geschichte S. 40 ff., sowie Töche S. 119 ff. zu vergleichen. Ferner ist neuerdings eine Dissertation über Bernhard I. den Askanier, Herzog von Sachsen, von Hugo Loreck zu Halle 1893 erschienen. Sie ist beachtenswerth, als Dissertation jedoch nur der erste Theil gedruckt, der ganze Aufsatz in der Zeitschrift des Harzvereins XXVI., 207 ff. Es werden darin namentlich die verfassungsgeschichtlichen Verhältnisse ins Auge gefaßt. Dem Urteil Arnolds über Herzog Bernhard schließt der Verfasser sich an. Unter novis quibusdum inductionibus (Arnold. III. 1) braucht man nicht gerade neue Auflagen zu verstehen, mit denen Herzog Bernhard die Bewohner Nordalbingiens beschwert habe. In demselben Sinne gebraucht der nämliche Autor novitates (II. 7. III. 4.). Von den Streitigkeiten zwischen dem Bischof Isfried von Ratzeburg und Herzog Bernhard berichtet Arnold. Lub. II. 7. Was die Verlegung der Ueberfahrtsstelle über die Elbe betrifft, so ist es, bei der geringen Entfernung zwischen Lauenburg und Artlenburg, allerdings nicht ganz leicht einzusehen, woher jene den Lübeckern so unbequem sein konnte. Auch die Erklärung bei Loreck (Zeitschr. des Harzvereins a. a. O. S. 251: „Damit verlegte er aber zugleich die von den Lübecker Kaufleuten vielbenutzte einträgliche Ueberfahrtsstelle nach dort. Infolgedessen beschwerten sich die Lübecker beim Kaiser, da ihnen durch den weiteren und beschwerlichen Weg große Schwierigkeiten bereitet wurden") reicht wohl kaum ganz aus. Bei Arnold. Lub. III. 4 muß es statt Dux autem ut vir mansuetus eis talionem reddere non valens ohne Zweifel volens heißen.

S. 40—44. — Ueber die Versagung der Lehnshuldigung an den Kaiser durch König Knud von Dänemark berichten Saxo Grammaticus, Gesta Danorum M. G. XXIX. 153. 154; Knytlingasaga c. 128 ibid. p. 319; Arnold. Lub. III. 2 (7). Saxo und Knytlingasaga sind, wie Holder-Egger (l. c. p. 272. 273) bemerkt, nahe mit einander verwandt, wie auch beide bis zu demselben Zeitpunkte, dem Tode Herzog Bogislaws von Pommern (1187), reichen. Die Vermählung einer Tochter König Waldemars I. von Dänemark mit dem Grafen Sifried von Orlamünde erwähnen auch einzelne dänische Annalen (M. G. XXIX. 178. 235). Die gemäßigte Antwort ertheilt König Knud nach der Knytlingasaga. Von der Gesandtschaft des Kaisers nach Dänemark, welche Knuds Schwester als Braut Herzog Friedrichs von Schwaben abholen sollte, berichtet Arnold. Lub. III. 2. Nach Saxo, Gest. Danorum l. c. p. 152, hätte König Waldemar im Jahre 1181 auf des Kaisers Verlangen und im Vertrauen auf die Unterstützung des ihm

nahe verwandten Königs Bela III. von Ungarn seiner Tochter eine Mitgift von 8000 Mark zugesagt, während sie nach Arnold nur 4000 Mark betragen sollte (vergl. indessen o. S. 577). Constanze von Sicilien erhielt eine Mitgift von 40000 Mark; diejenige der Prinzessin Berengaria von Castilien wird in dem Ehevertrage mit Friedrichs Sohn Konrad von Rothenburg auf 42000 Goldgulden festgesetzt.

S. 44—49. — Der Streit und die Schicksale der Wendenfürsten Nicolaus und Borwin sowie ihre Unterwerfung unter Dänemark werden bei Arnold. Lub. III. 4 erzählt; die Rüstungen des Herzogs Bogislaw von Pommern wider Rügen und seine siegesgewisse Botschaft an den Kaiser bei Saxo p. 154 und in der Knytlingasaga p. 319; die letztere nennt den Namen des Boten. Was das Verwandtschaftsverhältniß zwischen Jarimar und Bogislaw betrifft, so bezeichnet Saxo (p. 154) Jarimar als Bogislaws avunculus, während die Knytlingasaga c. 130 p. 321 beide für Brüder hält. Dieselben Quellen (Saxo p. 154—157) schildern den Seesieg der Dänen unter Erzbischof Absalon von Lund über den Pommerfürsten, wozu auch der in manchen Zügen übereinstimmende Bericht des Arnold. Lub. III. 7 und die Annales Waldemariani zum Jahre 1185 M. G. XXIX. 178 ꝛc. zu vergleichen sind. Die Schlacht fand am Pfingsttage (20. Mai) 1184 statt (Saxo p. 154. Knytlingasaga l. c.). Nach Saxo (p. 156. 157) entkamen 35, nach der Knytlingasaga 50 pommersche Schiffe. Im Ganzen waren es diesen Quellen zufolge 500, nach Arnold. l. c. gar 600 Schiffe gewesen. Den Zug des Dänenkönigs gegen Wolgast im Sommer 1184 schildert Saxo p. 157—159, kürzer die Knytlingasaga c. 129 p. 319. 320. Die letztere, welche überhaupt in den chronologischen Bestimmungen viel genauer ist, belehrt uns näher über die Zeit. Auch in anderen dänischen Jahrbüchern, welche auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, wird dieser Zug erwähnt (s. Ann. Waldemariani. Vitescolens. Lundens. M. G. XXIX. 178. 206. Ryenses M. G. XVI. 404 etc.). Ueber die Burgen an der Swinemündung und die Absicht König Waldemars, sie erobern zu lassen, vergleiche man Saxo p. 152 f.; Knytlingasaga c. 127 p. 318; Arnold. Lub. III. 7; L. Giesebrecht, Wendische Geschichten III. 272 f. Der Sturmversuch Knuds auf Wolgast erfolgte nach Knytlingasaga c. 129 die festo Petri, d. h. wohl am Peter-Paulstage (29. Juni), nicht am 1. August (Petri Kettenfeier), wie Velschow annahm, vergl. M. G. XXIX 320, während dort p. 157 N. 1 die Ansicht Velschows wiederholt ist. Der abermalige Zug im Herbst 1184 wurde nach Knytlingasaga c. 129 p. 320 von Knud zum 22. September, acht Tage vor Michaelis, angekündigt. Es wird demnach unrichtig sein, wenn Saxo p. 159 den König diesen Zug erst autumno domi peracto unternehmen läßt. Auch in den Einzelheiten weichen beide Berichte zum Theil von einander ab. Die Erzählung des Saxo wird namentlich dadurch unklar, daß man nicht recht erkennt, welcher Ort mit der opima villa (Z. 16. 21) gemeint ist, ob etwa Demmin oder der vorher erwähnte abundans potione vicus (lin. 9, vergl. 25). Die Gesandtschaft des Erzbischofs Absalon an den Pommernherzog Bogislaw nach der Niederlage des letzteren erwähnt Saxo p. 157; derselbe p. 158 und Knytlingasaga c. 129 p. 320 die Sendung Bogislaws an Absalon während der Belagerung von Wolgast. Wie Saxo erzählt, soll der Erzbischof von einem vornehmen Norweger auf Grund eines Traumes gewarnt worden sein, sich ans Land zu begeben. Ueber das Friedensgesuch Bogislaws an den Dänenkönig, welches abgelehnt wurde, berichtet die Knytlingasaga c. 129 p. 320 etwas ausführlicher als Saxo p. 159. Auch die Darstellung der folgenden Ereignisse bis

zur Unterwerfung des Pommernherzogs unter Dänemark beruht auf Saxo p. 158—161 und Knytlingasaga c. 129. 130 p. 320. 321. Vergl. ferner Ann. Waldemariani 1186. 1187 M. G. XXIX. 178. Arnold. Lub. III. 7. Die näheren Umstände bei der Belehnung Bogislaws schildert Suen Aggeson, Gest. reg. Danor. am Schlusse seines Werkes (M. G. XXIX. 36) als Augenzeuge. Des Gewitters, welches dabei ausbrach, gedenkt auch Saxo. Irrthümlich nennt Knytlingasaga die Söhne Bogislaws Nicolaus et Heinricus. Es scheint eine Verwechselung mit den Söhnen Borwins vorzuliegen; vergl. Ann. Stadens. 1164 M. G. XVI. 345, v. Breska in Forschungen z. D. G. XXII. 582 (anders allerdings Lappenberg M. G. l. c. N. 3).

S. 50—53. — Die besten Nachrichten über den französisch-flandrischen Krieg, insbesondere über das Eingreifen Kaiser Friedrichs und König Heinrichs in diesen Streit, giebt Sigeberti contin. Aquicinctina, mit welcher die Darstellung in der Chronik des Prämonstratensers Robert von S. Marian in Auxerre eine unverkennbare Verwandtschaft zeigt. Gislebert von Mons erzählt viele Einzelheiten, besonders hinsichtlich der Betheiligung des Grafen Balduin vom Hennegau. In den Zeitangaben stimmt er mit den genannten Quellen überein. Ein wichtiges Hülfsmittel ist Scheffer-Boichorsts Aufsatz über Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180 bis 1214 im 8. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte (S. 471 ff.). Vergl. auch Al. Cartellieri, L'avènement de Philippe-Auguste in der Revue historique LII. 241 ff. LIII. 261 ff. Des Kaisers Unwillen über die Unterwerfung der Slawenländer unter Dänemark und das Umsichgreifen König Knuds im Slawenlande schildert Arnold. Lub. III. 7: Sicque humiliate sunt vires Sclavorum et servierunt Danis sub tributo . . . Hec autem non sine indignatione imperatoris facta sunt, qui se dicebat dupliciter a Kanuto rege iniuriatum, et quod ab eo coronari noluerit et quod Sclavos imperio subditos suo dominio per tributum et hominium subdiderit. Daß Philipp von Flandern der Taufpathe Philipp Augusts gewesen und dieser nach ihm genannt worden sei, ist eine unbegründete Meinung, welche später zur Zeit des Krieges zwischen beiden auftauchte; vergl. Cartellieri, Philipp II. August von Frankreich bis zum Tode seines Vaters. Diss. Berlin 1891. S. 9. Auch daß der Graf den König im Waffenhandwerk unterwiesen habe, ist nicht wirklich bezeugt (Rev. hist. LII. 252). Ueber das Bestreben König Philipps von Frankreich, die Macht der großen Vasallen und namentlich die des Grafen von Flandern zu brechen, vergleiche man Genealog. comitum Flandriae M. G. IX. 327. Radulf. Nig. chron. univers. M. G. XXVII. 336. Radulf. de Coggeshale hist. Anglicana. Als Anstifter der Zwietracht galten nach Sigebert. contin. Aquicinctina 1181 M. G. VI. 420 Graf Radulf von Clermont, Rudolf von Choisi-sur-Bac (in der Grafschaft Vermandois) und die Söhne Roberts mit dem Beinamen Clemens (Clément), Herrn von Mez-le-Maréchal im Gâtinais, eines Raths des Königs, welcher seine Erziehung geleitet hatte (vergl. den Zusatz einiger Texte zu Robert. Autissiodorens. chron. M. G. XXVI. 246. Cartellieri a. a. O. S. 14). Von den Bemühungen des Grafen von Flandern, ein Bündniß gegen den König von Frankreich zustande zu bringen und den Kaiser zu einem Angriff auf denselben zu veranlassen, berichtet Radulfus de Diceto M. G. XXVII. 271. Daß der Krieg im November 1181, nach Allerheiligen ausbrach, melden Sigeb. cont. Aquicinctin. p. 420 und Gervas. Cantuar. chron. M. G. XXVII. 302 übereinstimmend; ebenso stimmt die erstere Quelle mit Gislebert. M. G. XXI. 532 darin überein, daß

ein Waffenstillstand bis zum 13. Januar 1182 geschlossen wurde; vergl. auch Robert. Autissiodor. p. 246. Von der Botschaft und dem Briefe des Kaisers an den König von Frankreich berichtet ebenfalls Sigeb. cont. Aquicinct. 1182; von dem Aufgebot des Kaisers zur Reichsheerfahrt Robert. Autissiodor. l. c. Die angeführten Worte über das Frankreich durchtobende Kriegsunwetter finden sich in Sigeb. cont. Aquic.; ziemlich ähnlicher Ausdrücke bedient sich die verwandte Darstellung des Robert. Autissiodor. schon in Bezug auf den ersten Waffengang. Kurz erwähnen den Krieg auch Ann. Laubiens. 1182 M. G. IV. 25. Den Abschluß der abermaligen Waffenruhe berichten Sigeb. cont. Aquicinct. und Gislebert. p. 533. Was in Lüttich geschah, erfahren wir durch die erstere Quelle in Verbindung mit den Briefen des Guibert von Gembloux an den Erzbischof Philipp von Köln (s. Chron. reg. Colon. ed. Waitz S. 323); vergl. Wattenbach DGQ. 6. Aufl. II. 164 N. 1; H. Delehaye, Guibert, abbé de Florennes et de Gembloux, in Revue des Questions historiques XLVI. S. 58; Annalect. Boll. t. II—V. 499 (Audiens . . . vos de rebus magnis acturum venisse Leodium — illic in tanta frequentia). Von der beabsichtigten Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Frankreich wissen wir nur aus einem Briefe des letzteren an den Papst Lucius III. (Bouquet XIX. 286), worüber Scheffer-Boichorsts erwähnter Aufsatz in den Forschungen S. 474 ff. 554—557 zu vergleichen ist. Während in verschiedenen Quellen König Heinrich II. von England als Vermittler des Friedens erscheint (vergl. auch die Briefe des Königs an Ranulf von Glanville bei Girald. Cambrens. M. G. XXVII. 401. 402), gedenkt Sigeb. cont. Aquic. auch der angeblichen Mitwirkung des Cardinalbischofs Heinrich von Albano.

S. 53. 54. — Das Erscheinen des Grafen Philipp von Flandern cum suis baronibus zu Mainz erwähnt Sigeb. cont. Aquicinctin. Ueber die Feier des Pfingstfestes 1182 in Mainz, welche durch die Mainzer Pfingstfeier von 1184 allzu sehr in den Schatten gestellt ist, und den dort abgehaltenen Reichstag belehren uns außerdem besonders die eigentlich nach Mainz gehörigen Ann. breves Wormatienses zum Jahre 1172 M. G. XVII. 74, deren Nachricht in dem Chronicon Moguntinum ed. Hegel S. 2 unter der richtigen Jahreszahl theilweise wiedergegeben ist, was der Herausgeber übersehen hat. Ferner die Urkunden des Kaisers vom 28. April bis 31. Mai 1182 St. R. Nr. 4338—4344, in deren Datum zum Theil ausdrücklich bemerkt ist, daß sie in sollempni curia erlassen seien. In Nr. 4339 und 4340 (21. 23. Mai) erscheint auch der Graf von Flandern unter den Zeugen. Chr. Fr. Stälin, Wirtemberg. Gesch. II. 418. 420, bezieht auf diesen Mainzer Reichstag auch die urkundliche Nachricht über einen Gütertausch zwischen dem Grafen Poppo von Laufen und dem Herzog Berthold IV. von Zähringen in generali curia Friderici Rom. imp. Moguntie (Gudenus, Sylloge I varior. diplomatarior. p. 33), welchen Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen S. 413 f., indessen wohl richtiger (vergl. auch Stälin selbst a. a. O. S. 114. 332) auf den Mainzer Reichstag im Jahre 1184 verlegt. Die Ergebung des Grafen von Flandern an den Kaiser und König Heinrich und die Einsetzung eines der Söhne des Kaisers zu seinem eventuellen Erben wird von den Ann. brev. Wormatiens. l. c. als eodem tempore et anno geschehen berichtet. Ueber die damals in Mainz vollzogene Weihe der Bischöfe von Prag und Olmütz berichtet Gerlach (M. G. XVII. 692). Auffallend ist sein Zusatz: et quia imperator transalpinaverat (?), ambo electi presentantur imperatrici, utrum ante vel

post consecrationem non satis recordor. In der That scheint ihn sein Gedächtniß, auf das er sich vielfach verließ, hier im Stich gelassen zu haben (oder sucht er etwa in tendenziöser Absicht zu verschweigen, daß jene Bischöfe vor der Weihe die Investitur vom Kaiser empfangen hatten?).

S. 54—57. — In Nürnberg urkundet der Kaiser am 11. August 1182 (St. R. Nr. 4346) in sollempni curia. Zu Regensburg sind die Urkunden vom 26. und 29. September (St. R. Nr. 4347. 4348) ausgestellt; zu Augsburg diejenige vom 7. October (St. R. Nr. 4349), unter deren Zeugen Heinricus marchio de Ruomesperch nicht zu erklären ist. Die am 30. November zu Erfurt ausgestellte Urkunde, worin der Kaiser einen Vergleich zwischen dem Abte von Hersfeld und dem Landgrafen von Thüringen bestätigt (St. R. Nr. 4330), gehört in das Jahr 1182 (s. ebenda S. 550). Friedrichs Aufenthalt zu Merseburg im Anfang December 1182 erweist St. R. Nr. 4350, eine gleichzeitige Notiz auf der Rückseite der am 10. November 1181 in Altenburg ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 4324, in welcher auch eine Reihe von Zeugen aufgeführt wird. Ebendort erfolgte wahrscheinlich die von Arnold. Lub. III. 7 in nicht richtigem chronologischen Zusammenhange erzählte Entscheidung des Streits zwischen dem Herzog Bernhard von Sachsen und den Grafen Adolf von Holstein, Bernhard von Ratzeburg und Gunzelin von Schwerin durch den Kaiser. Dies kann man schließen aus Urkunden des Grafen Adolf von Holstein aus Sandersleben und des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg vom Jahre 1189 (v. Heinemann, Cod. dipl. Anhaltin. I. 489. 490 (Nr. 667. 669). Die darin enthaltenen Worte in curia Merseburg coram domino Friderico gloriosissimo Romanorum imperatore et semper augusto dürfen mit um so größerer Wahrscheinlichkeit auf den nämlichen Aufenthalt des Kaisers in Merseburg im December 1182 bezogen werden, als von den in den Urkunden Adolfs und Wichmanns genannten Zeugen (presentibus imperii principibus, domino videlicet Wicmanno Magdeburge et domino Sifrido Bremensi archiepiscopis, Ottone marchione Misnense et fratre eius Dedone comite, Ottone marchione Brandenburgense et fratribus eius Bernardo duce et Theoderico comite aliisque quam pluribus viris illustribus) wenigstens Markgraf Otto von Meißen und sein Bruder Graf Dedo von Groitsch auch in St. R. Nr. 4350 angeführt sind und noch mehrere derselben im Januar 1183 zu Altenburg erscheinen. Vergl. Prutz III. 128. 366. 367. Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären S. 44 N. 3. Loreck a. a. O. S. 253. Ob die Angabe der Chron. reg. Coloniens. 1182 p. 132: Imperator natale Domini Merseburch celebrat, die eigentlich das Weihnachtsfest von 1181 betrifft, hieher versetzt werden darf, bleibt freilich mindestens zweifelhaft; vergl. Bd. V. S. 945 und oben S. 579. Die am 25. Januar 1183 in Altenburg ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 4351 ist zuletzt auch abgedruckt bei M. Voretzsch, Altenburg zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa (Jahresbericht über das Realprogymnasium zu Altenburg 1891) S. 25 Nr. 4. Im Context von St. R. Nr. 4352, welche keine Orts- und Tagesangabe hat, heißt es: in presentia maiestatis nostre in curia apud Altimburc celebrata. Eine am 29. Januar in Pegau ausgestellte Urkunde ist bei St. R. unter Nr. 4352a registrirt. Daß der Kaiser in Eger (apud Egere, castrum imperatoris) dem Erwählten Konrad von Lübeck die Investitur ertheilte, erzählt umständlich Arnold. Lub. III. 6, vergl. c. 3.

S. 57—61. — Den bei weitem ausführlichsten Bericht über den Ausbruch und Verlauf des Trierer Wahlstreits enthält die gleichzeitige continuatio III.

der Gesta Treverorum c. 6—13 M. G. XXIV. 383 ff., eine Quelle, welche sich durch Sachkunde, Unparteilichkeit und anschauliche Lebendigkeit der Darstellung auszeichnet und nur leider in dieser Zeit fast allein steht (vergl. o. S. 297). Die übrigen Nachrichten sind von geringem Werth. Sie finden sich in Vitae s. Hiltegundis, N. Archiv VI. 517. 518. 534, Annalect. Bolland. V—VIII. 93, Act. SS. Boll. April. II. 785; Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. I. 40, Libell. de libertate Epternacensi M. G. XXIII. 65; Ann. Lamberti Parvi M. G. XVI. 649; Gervas. Cantuar. chron. M. G. XXVII. 304; Chron. reg. Colon. 1184 p. 133. 134; Sigebert. contin. Aquicinctin. 1186 p. 423. 424; Arnold. Lub. III. 11; Albric. mon. Trium Fontium M. G. XXIII. 853. Der Todestag des Erzbischofs Arnold von Trier wird übereinstimmend angegeben in Gest. Trev. l. c. cap. 5 p. 383 und den Nekrologien von S. Maximin (Hontheim, Prodrom. p. 978) und Laach (vergl. Görz, Mittelrhein. Regesten II. 140.). Von dem Walten Arnolds und der Einziehung der von ihm hinterlassenen Schätze für die Krone erzählen Gest. Trev. l. c. cap. 4. 5 p. 382. 383. Die letztere wird bestätigt durch eine Urkunde des Erzbischofs Philipp von Köln betreffend das Legat Arnolds an das S. Andreasstift, in der es heißt: dominus imperator Fridericus augustus, qui reliqua bona decedentis archiepiscopi iure fisci sibi vendicaverat (Lacomblet I. 368); vergl. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie S. 81. 194, auch S. 42 N. 1. 117. 118 und in Betreff des Streits über die Silbergruben bei Ems Schliephake, Geschichte von Nassau I. 279. 280. Einen Auszug aus einem von Werner von Bolanden aufgestellten Verzeichniß seiner außerordentlich zahlreichen Lehen findet man bei Görz a. a. O. S. 174. 175 Nr. 621. Rodulfus de Weda wird der Trierer Dompropst in der Chronik des Albrich genannt. Gervasius Cantuar. behauptet, er sei ein Verwandter (nepos) des Kaisers gewesen. Als einen vir mansuetus et pacificus bezeichnen ihn die Gest. Trev. p. 387, was auch durch sein ganzes Verhalten bestätigt zu werden scheint. Man vergleiche übrigens über ihn und seinen Nebenbuhler Folmar Scheffer-Boichorst S. 35. Görz S. 142. Den letzteren nennt Chron. reg. Colon. p. 133. 143 irrthümlich maior decanus. Daß er dem Geschlechte der Grafen von Bliescastel angehört habe, ist, wie Scheffer-Boichorst zeigt, ebenfalls eine so gut wie völlig haltlose Annahme. In den Worten der Gest. Trev.: Sed Folmarus cum suis ad laicos, quorum tunc multitudo maxima in Claustrum convenerat, egreditur ist unter claustrum nicht das von Trier mehrere Meilen entfernte Kloster Himmerode, sondern die Domfreiheit zu verstehen (vergl. Cüppers a. a. O. S. 49. 50; auch Görz S. 141). Ueber Folmars Appellation und Reise an den päpstlichen Hof berichten kurz auch Chron. reg. Colon. p. 133. 134, Lamberti Parvi Ann. 1183 M. G. XVI. 649 und die Vita s. Hiltegundis, Act. SS. Boll. l. c. p. 784; vergl. auch Gest. epp. Virdun. M. G. X. 520. Nach der Kölner Chronik reiste er pecunia preditus. Der Brief, in welchem der Kaiser dem Papst Lucius über die Trierer Angelegenheit geschrieben hatte (Gest. Trev. p. 384: qui ei de eodem negotio scripserat), ist leider nicht erhalten.

S. 61—63. — Urkunden des Kaisers aus der zweiten Hälfte des Jahres 1183, welche uns über sein Itinerar unterrichteten, sind nicht erhalten. Sein Aufenthalt in Ulm ergiebt sich aus einer Urkunde des Abts Diethelm von Reichenau (St. R. Nr. 4369), in welcher die im Texte genannten Personen und einige Ministerialen (Konrad von Schussenried, Diemo von Gundelfingen, Ernst von Stuppelingen et alii quam plures) als Zeugen erscheinen. Acta sunt hec a. d.

i. 1183 ind. II. regnante Friderico Rom. imp. invict. et s. aug. in ipsius conspectu apud Ulmam. Nach ind. II. ist diese Urkunde wohl in den letzten Monaten des Jahres ausgestellt. In Straßburg ist unter dem 3. Januar 1184 eine Urkunde des Kaisers (St. R. Nr. 4370) über ein Privileg ausgefertigt, das er schon vorher in Worms gewährt zu haben scheint; Ficker, Beiträge I. 255 nimmt wohl mit Recht an, daß auch die Zeugen bereits zur Handlung gehören. Wie ausdrücklich bemerkt wird, ertheilte der Kaiser dies Privileg mit Zustimmung König Heinrichs, nach Berathung mit den Fürsten (ex conscientia et consensu filii nostri Henrici Romanorum regis augusti, ad consilium principum), auf Bitten des Bischofs, Dompropstes und Custos von Worms, unter Gutheißung des Vitztums und der anderen an der Regierung der Stadt Worms betheiligten Personen. Die Urkunde rühmt die Treue und Hingebung der Bürgerschaft (fidem ac devotionem et prona obsequia eorumdem civium Wormatiensium attendentes). In Hagenau ausgestellt sind die Urkunden St. R. Nr. 4371 und 4372, beide vom 15. März 1184. In der ersteren heißt es in Bezug auf das Weisthum des bairischen Pfalzgrafen: Factum est hoc laudum Achenou in camera iam dicti domini imperatoris nullo contradicente (Legg. IV. 1 S. 422 Nr. 297). Ueber die Reise des Grafen Balduin nach Hagenau berichtet umständlich Gislebert von Mons M. G. XXI. 536. 537. Der Graf traf dort am Sonntag Lätare 1184 ein, welcher auf den 11. März fiel. Wenn Töche (S. 636, vergl. S. 30) ihn bereits am Sonntag Lätare (27. März) 1183 dahin kommen läßt, so beruht das auf einem Irrthum, infolge dessen W. Arndt in den M. G., wenn auch die richtige Jahreszahl (1184), so doch gleichfalls das falsche Tagesdatum (27. März) eingesetzt hat (vergl. Hantke, Die Chronik des Gislebert S. 3 N. 2). Gislebert giebt die Personen, welche sich im Gefolge des Grafen befanden, sowie die Stationen seiner Reise, letztere allerdings nicht durchweg in der richtigen Reihenfolge, an. Der Kaiser ließ Balduin von Trier nach Hagenau und wieder bis dahin zurück durch den Grafen Simon von Sponheim, einen Verwandten desselben, das Geleit geben. Die Fehde zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem Markgrafen von Meißen und ihre Beilegung durch den Kaiser auf dem Hoftage zu Fulda erzählen die Annales Reinhardsbrunnenses ed. Wegele S. 40. 41. Hinsichtlich der Zeit vergl. Prutz III. 173, zu dessen Gründen hinzugefügt werden kann, daß wir den Landgrafen wie den Markgrafen zu Pfingsten (Mai) 1184 auf dem großen Reichstage in Mainz finden. Knochenhauer S. 199 vermuthete, daß der Hoftag zu Fulda schon im Anfange des Jahres 1184 stattgefunden habe. Aber damals befand sich der Kaiser ja in Straßburg.

S. 63—65. — Die Zeit des großen Mainzer Festes ist durch eine große Anzahl von Quellen vollkommen gesichert. Unrichtig verlegen es nur Arnold. Lub. III. 9 auf Pfingsten 1182 und das Chronicon Urspergense, dessen Zeitangaben überhaupt vielfach falsch sind, auf 1181 (p. 358). Damals in Mainz ausgestellt ist die Urkunde St. R. Nr. 4374 (Datum apud Moguntiam, mit falscher Angabe der Regierungsjahre und ohne Tag); ferner die Urkunde über den Vertrag des Kaisers mit dem Grafen Balduin vom Hennegau über die Gründung der Markgrafschaft Namur (St. R. Nr. 4375. Leg. Sect. IV. 1. p. 423. 424 Nr. 298 (Acta sub hec anno domini 1184, mense Maio, indictione II. ohne Ortsangabe). Dazu kommt ein Belehnungsinstrument des Markgrafen Hermann IV. von Baden für einen gewissen Buzo aus Verona vom 22. Mai 1184 St. R. Nr. 4373. Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg S. 12.

13 Nr. 139 (Actum in comitatu Maguncie in curia domini Federici imperatoris sub pavallione suprascripti Armani marchionis). Endlich darf wohl auch die oben (S. 597) erwähnte Nachricht in einer Urkunde des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein über einen Gütertausch zwischen dem Grafen Poppo von Lauffen und Herzog Berthold IV. von Zähringen in generali curia Friderici Rom. imp. Moguntie (Guden, Sylloge I varior. diplomatarior. p. 33) auf diesen Mainzer Reichstag bezogen werden. Pfingsten war damals überhaupt ein beliebter Termin für die Aufnahme in den Ritterstand, wie man aus Gislebert. p. 566 f. 591; Hugonis chron. cont. Weingart. M. G. XXI. 479; Stälin II, 114 N. 1 ersieht. Ueber den Platz, auf welchem die Feststadt errichtet wurde, vergleiche man Schliephake, Gesch. von Nassau I. 300. 301, der Bodmann, Rheingauische Alterthümer I. 95, folgt. Die Quellen drücken sich hierüber nicht durchweg übereinstimmend aus. Gislebert. sagt: in pratis Maguncie ultra Renum fluvium — in pratis iuxta Renum. Arnold. Lub.: Erat.. prope civitatem inter Renum et Mogum quedam magna planicies. Cont. Sanblas.: foris civitatem in campi planitie. Chron. reg. Colon.: per campestria — in campo. Nach den Ann. Marbacens. war die Kapelle in spacio quodam quod nominatur . . . quod ex utraque aluit (l. alluit) parte Mogus errichtet. Die hier leider ausgefallene Ortsbezeichnung ist vielleicht durch Insula zu ergänzen, da nach Ann. s. Pauli Virdunens. M. G. XVI. 501 König Heinrich die Schwertleite Moguntie in insula empfing. Wie Will, Regesten II. 63, anführt, wäre nach der Annahme von Grimm (Nass. Annalen X. 379) das Heerlager auf der Insel Marsau aufgeschlagen gewesen. Den Ueberfluß an Lebensmitteln, welcher zusammenströmte, schildert besonders Arnold. Lub.; vergl. Cont. Sanblas. Daß auch die Großen Burgunds geladen und wenigstens theilweise erschienen waren, berichten namentlich Gislebert, der freilich nur den Erzbischof von Besançon und den Grafen Gerard von Vienne (Mâcon) ausdrücklich nennt, und Ann. s. Georgii M. G. XVII. 297 (omnibus nominatis primatibus a Rhodano usque ad Albiam adunatis); vergl. Cont. Sanblas. Das fast vollzählige Erscheinen der deutschen Fürsten bestätigen auch Contin. Zwetl. alt. p. 542. Ann. Pegaviens. p. 265. Chron. Ursperg. p. 358. Ann. Reinharsbrunn. p. 41. — Chron. Montis Sereni p. 159. Die Anwesenheit einzelner Italiener ergiebt sich aus St. R. Nr. 4373 und ihrer Zeugenreihe; Prutz III. 177. In Bezug auf die Gäste aus dem Auslande und ihre Bewirthung durch den Kaiser vergl. man Chron. reg. Colon., Cont. Sanblas. und die Ursperger Chronik. Die Zahl der versammelten Fürsten betrug nach den Ann. Marbacens. p. 162 über siebzig, die der Ritter, wie Gislebert behauptet, nach zuverlässiger Schätzung 70 000. Dagegen schätzt man die letzteren nach der Sächsischen Weltchronik S. 232 nur auf 40 000. Die einzelnen Anwesenden lernen wir aus den erwähnten Urkunden, hauptsächlich jedoch aus Gislebert, ferner aus Arnold. Lub. und Chron. Montis Sereni kennen. Die Namen der deutschen Bisthümer und Klöster, Fürstenthümer und Fürsten sind bei Gislebert theilweise entstellt. Unklar bleibt, welche Aebte unter abbate de Camberc und abbate Lonensi zu verstehen sind; vielleicht die von Komburg und Lorsch. Den Herzog von Baiern nennt Gislebert irrthümlich Otto, den bairischen Pfalzgrafen gleichfalls unrichtig Dietrich (vergl. Weiland in Forsch. XX. 316 N. 7 und die Dissertation von Walter Meyer S. 10. 11). Ebenso beruht es auf einem Irrthum, wenn Gislebert unter den anwesenden Fürsten einen landgravius Bawarie nennt. Selbst die Anwesenheit Ottokars von Steiermark kann aus den Worten marchione de Stire nicht mit

Sicherheit gefolgert werden, da Ottokar, abgesehen davon, daß er eigentlich als Herzog zu bezeichnen war, unter den Zeugen der damals vom Kaiser für das steierische Kloster Admunt St. R. Nr. 4374 ausgestellten Urkunde fehlt, während allerdings sein Ministeriale Heinrich von Dunkelstein unter denselben angeführt ist; vergl. Huber, Gesch. Oesterreichs I. 271 N. 2 (auch v. Meiller, Babenberg. Regesten S. 236 Nr. 266). Nicht richtig bezeichnet Gislebert wohl auch den Grafen Gerard von Vienne (Mâcon) als avunculus (statt als Vetter) der Kaiserin Beatrix (vergl. G. Hüffer S. 37. 58). In Betreff des Grafen Gerhard von Looz s. Hegel in Forschungen z. D. G. XIX. 579 ff. Die Zahlen des ritterlichen Gefolges mehrerer Fürsten giebt ebenfalls Gislebert an, bei den betreffenden weltlichen Fürsten sogar wiederholt. Die Summe dieser Zahlen ergiebt indessen nur 7500, also wenig mehr als ein Zehntel der 70 000 Ritter, die sich nach demselben Autor in Mainz zusammengefunden haben sollen. Der Erzbischof von Köln, der nach Gislebert von 1700 Rittern begleitet war, soll nach Arnold. Lub. III. 9 4064 Mann mitgebracht haben. In dieser Angabe werden, falls sie zuverlässig ist, die nicht ritterlichen Mannen mitgezählt sein (vergl. D. Abel, König Philipp S. 296). Die Vermuthung von Prutz III. 177, daß dabei das Gefolge derjenigen Fürsten eingerechnet sei, die Kölner Lehen besaßen, dürfte verfehlt sein. Gegen hundert aus Frankreich erschienene Ritter werden von Guiot von Provins namhaft gemacht (vergl. Stälin II. 114 Abel a. a. O.). Ueber das Erscheinen des Grafen Balduin vom Hennegau, der am Tage vor Pfingsten (19. Mai) zu Mainz eintraf, sind wir natürlich durch Gislebert genau unterrichtet. Wie Lamprecht, Deutsche Gesch. III. 192, erwähnt, war außer Guiot von Provins auch Doetes von Troyes anwesend. Die ioculatores und ioculatrices erwähnt auch Gislebert; vergl. Cont. Sanblas. Gegen die Ansicht Scherers (Gesch. der deutschen Litteratur S. 145), daß Veldekes Aeneide schon kurz vor dem Feste vollendet und in Abschriften verbreitet sein dürfte, siehe Behaghel in der Einleitung zu seiner Ausgabe p. CLX. CLXI. CLXIII. Sie würde voraussetzen, daß die Erwähnung des Mainzer Festes in dem Gedicht auf Interpolation beruht.

S. 65—67. — Den Rangstreit zwischen dem Abt von Fulda und dem Erzbischof von Köln erzählt nur Arnold. Lub. III. 9, und zwar sehr ausführlich. Das Schweigen Gisleberts sucht Wachter (S. 21) zu erklären. Die Aeußerungen, welche Arnold den betheiligten Personen in direkter Rede in den Mund legt, sind ohne Zweifel nur sein Werk; vergl. auch Hecker, die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln S. 63. Dabei nimmt er Partei gegen den Abt und fügt ein Kapitel de superbia detestabili monachorum hinzu. Ueber die früheren Rangstreitigkeiten zwischen dem Abt von Fulda und dem Bischof von Hildesheim bezw. dem Erzbischof von Magdeburg vergl. man auch Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI. 247; Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 477; Hecker a. a. O. S. 62 und namentlich Bussion in Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung II. 34 ff. Nach einer von Waitz angeführten Stelle bei Wilhelm von Malmesbury (M. G. X. 467), die jedoch auf Verwechselung mit den damaligen Händeln mit dem Bischof von Hildesheim in Goslar beruht, hätte im Jahre 1063 ein ähnlicher Streit zwischen dem Abt von Fulda und dem Erzbischof von Mainz in Mainz stattgefunden. Er sagt von dem Abte: habet . . . ex antiquo privilegium, ut in praecellentissimis festivitatibus ad dextram eius (sc. regis) consideat.

S. 67. — Daß das Kaiserpaar und König Heinrich mit den Kronen geschmückt wurden und unter ihnen einherschritten, berichten Gislebert. und Arnold. Lub. Die Anwesenheit der Kaiserin erwähnen auch ausdrücklich Ann. Pegaviens. p. 265 und Ann. Augustani min. M. G. X. 9, sowie Ligurinus l. V. v. 351 ff. Es war nur eine Festkrönung, gleich der zu Pfingsten 1182 in Mainz (vergl. o. S. 53). In Betreff Heinrichs, dessen Krönung auch Ligurinus l. c. v. 352. 353 hervorhebt, schlich sich jedoch die falsche Vorstellung ein, daß das Mainzer Pfingstfest im Jahre 1184 sein Krönungsfest gewesen sei (vergl. Robert. de Monte M. G. VI. 534. Gotifred. Viterb. Pantheon c. 50 M. G. XXII. 263. Radulf. de Diceto Ymag. historiar. 1183 M. G. XXVII. 261. 274. Ann. Ratispon. contin. M. G. XVII. 589. Arnold. Lub. (Kapitelüberschrift). Chron. univ. Laudun. Bouquet XVIII. 707.Ann. Admunt. contin. Garst. M. G. IX. 594 Ann. s. Georgii M. G. XVII. 297. Ann. Reinhardsbrunn. p. 41). Daß der Graf vom Hennegau dem Kaiser das Schwert vortrug, erzählt Gislebert. Unter den Gründen, welche er für diese Bevorzugung seines Herrn anführt, ist der wahrscheinlichste: cum . . . in curia novus videretur; vergl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI. 34. 268. Forschungen zur deutschen Geschichte XIII. 216. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl. S. 473. Wachters Dissertation über Gislebert S. 20 N. 1. Loreck S. 254. Die Festgelage erwähnen Cont. Sanblas. und Chron. Urspergense. Von der Verwaltung der Hofämter schreibt Arnold. Lub.: Officium dapiferi sive pincerne, camerarii vel marscalci nonnisi reges (? auch vorher Venit . . . illuc . . . gloria regum) vel duces aut marchiones amministrabant. Hiezu vergleiche man, besonders hinsichtlich Böhmens und Brandenburgs, Waitz VI. 266. Schröder S. 273. 474. Harnack, Kurfürstencollegium S. 43. 44.

S. 67. 68. — Unsere beiden Hauptquellen über das Mainzer Fest, Gislebert. und die Cont. Sanblas., stimmen darin überein, daß die Schwertleite der Kaisersöhne am zweiten Festtage, Montag nach Pfingsten (21. Mai 1184), stattfand (abweichend Cont. Zwetl. alt. p. 542). Außerdem wird diese Schwertleite in einer großen Anzahl von Jahrbüchern und Chroniken erwähnt; auch in einer Urkunde des Bischofs Martin von Meißen vom J. 1185, Cod. dipl. Saxoniae regiae II. 1. S. 61 Nr. 59 (Quo etiam tempore dominus Fridericus imperator duos filios suos Mogontiae militaribus balteis gloriose praecinxit) und von Veldeke in der Eneit v. 13230—13231, Behaghel S. 530:

dâ der keiser Frederich
gaf twein sînen sonen swert.

Einige Quellen (Chron. reg. Colon., Arnold. Lub., Ann. s. Pauli Virdun., Chron. Montis Sereni, Ann. Stadens. p. 350, Ann. Admunt. cont. Garst.) beschränken sich auf die Erwähnung der Schwertleite König Heinrichs. Das Chron. Sampetrinum p. 40 nennt den Herzog von Schwaben statt Friedrich irrthümlich Konrad — ein Fehler, der sich auch sonst in dieser Chronik und anderwärts findet und aus einer Verwechselung Friedrichs mit seinem jüngeren Bruder und Nachfolger entsprungen ist. Noch irriger berichtet Hermann von Altaich (Ann. M. G. XVII. 384): Filii imperatoris Heinricus rex, Chunradus dux Suevie et Otto Mogontie gladiis accinguntur (vergl. Ann. Burghaus. cod. Giess. M. G. XXIV. 62. Ann. ss. Udalrici et Afrae Augustens. M. G. XVII. 430). Daß die Kaisersöhne das Rittergelübde leisteten, berichtet Chron. Sampetrin. (sacramentis militaribus implicantur). Nach Gerhoh von Reichersberg pflegte die Ueberreichung des Rittergurtes auch von einem priesterlichen Segen für den Dar-

reichenden und den Empfangenden, verbunden mit Ermahnungen an den letzteren, begleitet zu sein (De inv. Antichr. I. 40 ed. Scheibelberger p. 84. 85: sicut ... novi milites non sine sacerdotali benedictione ense praecinguntur — neque militibus novis sacerdotes ensem tribuunt vel eos ense accingunt, sed accipientes et praecingentibus benedicunt, docentes eos, quod sui est officii, potestatibus sublimioribus subditos esse debere). Ueber die Stellung König Heinrichs vergleiche man die im Ganzen zutreffenden Bemerkungen von Prutz III. 183. 184; jedoch ist hinzuzufügen, daß Heinrich die Stellung eines Mitregenten gewissermaßen auch schon früher eingeräumt war. Freilich führte er den Namen eines Herzogs von Schwaben schon seit 1168, indessen scheint ihm der Kaiser erst jetzt die Verwaltung seines Herzogthums übertragen zu haben. Eine Urkunde vom J. 1185 datirt der Herzog anno ducatus nostri I. Stälin II. 114. 245. Von den reichen Spenden, welche bei Gelegenheit der Schwertleite der Kaisersöhne flossen, erzählt Gislebert, nach dem sie militibus, captivis et cruce signatis et ioculatoribus et ioculatricibus zu gute kamen. Zu vergleichen ist die Schilderung des Festes bei Veldeke v. 13 232. 13 233, Behaghel S. 530:

dâ menich dûsont marke wert
vertert ward ende gegeven

sowie Ann. Reinhardsbrunn. Der Erzbischof Konrad von Mainz schreibt später: innumerabiles expensas coacti sumus facere .. in curiis celebrandis domni imperatoris (Stumpf, Act. Maguntin. s. XII. S. 116 Nr. 112). Auch das Turnier schildert Gislebert (vergl. Cont. Sanblas.) Von dem Kaiser, der ja nur von mittlerer Größe war, schreibt er: In eodem gyro ipsum dominum imperatorem Fredericum, quamvis ceteris non esset corpore maior vel decentior, tamen pre ceteris eum gerere scutum suum decebat, cui comes Hanonie in illo gyro famulans, hastam suam ei portabat. Der durch den Wind verursachte Unfall ereignete sich am Dienstag nach Gislebert. Unbestimmter äußert sich Arnold. Lub. Nach Contin. Zwetl. alt. wäre die Schwertleite am Pfingstsonntag, das Unglück Tags darauf geschehen. Chron. Sampetrin. scheint dasselbe schon auf den Pfingstsonntag selbst zu setzen. Die Cont. Sanblas. verlegt es, aber sicherlich unrichtig (vergl. Thomä S. 81), gar schon auf den Vorabend des Pfingstfestes. Uebereinstimmender sind die Angaben der Tageszeit (Gislebert., Cont. Zwetl. alt., Ann. Marbac., Chron. Sampetrin.). Außer den angeführten Quellen gedenken der Thatsache auch die gleichzeitigen Verse, welche W. Meyer und Wattenbach im N. Archiv I. 187. 188 aus einer von Scheftlarn stammenden Münchener Handschrift (17 037) mitgetheilt haben (vergl. ebenda II. 385. 386 über die Handschriften des Cistercienserklosters Rein in Steiermark); ferner Chron. reg. Colon. p. 133 und Chounradi Schirens. Annales M. G. XVII. 630. Daß im Frühjahr 1184 überhaupt eine sehr stürmische Witterung herrschte, berichtet Chron. Sampetrin. Ein tenuis sibilus aure, wie das erwähnte Gedicht v. 17 behauptet, kann der Windstoß, welcher die Kirche und andere Gebäude umwarf, nicht gewesen sein; der Dichter will damit nur die Macht Gottes der Ohnmacht der Menschen gegenüber noch stärker hervorheben. Den prosaischen Berichten zufolge war es ein heftiger Windstoß. Nach Arnold wurden 15, nach dem erwähnten Gedicht (v. 22) 18 Menschen erschlagen; die anderen Quellen nennen keine bestimmte Zahl. Als Vorzeichen des Todes der Kaiserin wurde der Unglücksfall nach Arnold. Lub. gedeutet.

S. 68—71. — Höchst überraschend ist das Erscheinen Heinrichs des Löwen auf dem Mainzer Feste und ebenso auffällig, daß die Hauptquellen davon schweigen, namentlich Gislebert, der seinen Herrn, den Grafen vom Hennegau, nach Mainz begleitet hatte und die Tage dort genau beschreibt (Wachter S. 20). Auch Arnold und Otto von S. Blasien erwähnen nichts davon. Dagegen berichtet Chron. Sampetrin. p. 40: Ibi etiam predictus dux Heinricus, patrocinante Cunrado Mogontino archiepiscopo, affuit nihilque clemencie regalis obtinuit. Hiezu kommen noch einige andere Zeugnisse, Ann. Pegaviens. p. 265: Ibi dux Heinricus nullam impetravit gratiam; Sächsische Weltchronik p. 232: De hertoge Heinric quam wider to der groten hochtit to Megenze; endlich der freilich verworrene Bericht in Gest. Henrici II. et Ricardi I. M. G. XXVII. 105: Eodem anno obiit dux Saxonie, cui imperator ducatum illum, expulso duce Saxonie nepote suo, concesserat. Quo defuncto, ad instantiam precum domini regis Anglie promisit se redditurum predicto nepoti suo ducatum suum cum universis que eum contingebant. Qui cum venisset, sperans se recepturum, non invenit gratiam in oculis imperatoris et sic confusus reversus est ad regem Anglie, patrem uxoris sue. Hier ist u. a. Herzog Otto von Baiern, der im Jahre 1183 gestorben war, mit Herzog Bernhard von Sachsen verwechselt (vergl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 59. 100 N. 4. 6), und man wird am wenigsten aus der trüben Ueberlieferung dieser englischen Quelle schöpfen dürfen. Auch ist das Eintreten Konrads von Mainz für Heinrich nicht nur insofern überraschend, als er Wittelsbacher war, sondern auch, weil er später, im Jahre 1189, den Welfen mit besonders entschiedener Feindseligkeit gegenübertritt, wenn er dann auch allerdings den Vertrag von Fulda vermittelte. Immerhin wird man jedoch kaum wagen, so weit zu gehen, wie Bünau, der geradezu bestritt, daß Heinrich der Löwe in Mainz erschienen sei (Leben und Thaten Friedrichs I. S. 287). Auch Scheffer-Boichorst a. a. O. und Prutz III. 181 lassen die Thatsache gelten. Für die Verhandlungen mit dem Grafen Balduin vom Hennegau ist Gisleberts Chronik (S. 538, vergl. auch S. 552) unsere Quelle. Ueber die zähringischen Ansprüche auf die Namurische Erbschaft vergleiche man Heyck S. 391. 413, der aus St. R. Nr. 4127, vielleicht etwas zu weit gehend, schließen will, daß der Kaiser diese früher anerkannt hatte. Gisleberts Angabe, daß Berthold IV. von Zähringen noch im Jahre 1184 gestorben sei, ist unrichtig, s. Ann. s. Georgii 1186 M. G. XVII. 297 und in Betreff des Tages Necr. Germ. I. 337. Stälin II. 296. Heyck S. 244 N. 743. 415. Der von Gislebert entworfene, im Mai (mense Maio) abgeschlossene Vertrag über die Gründung der Markgrafschaft Namur (St. R. Nr. 4375) steht jetzt auch M. G. Legg. Sect. IV. 1. p. 423. 424 Nr. 298. Ein Tagesdatum hat er nicht, so daß es nur auf Versehen beruht, wenn er in der Ausgabe des Gislebert in den M. G. und von Prutz (III. 183) und Heyck (S. 413) auf den 22. Mai gesetzt wird. Auch über die Gesandtschaft, welche der Graf von Flandern nach Mainz schickte, berichtet Gislebert, der auch die Personen der Gesandten: Gerardum clericum de Mescinis (Messines südlich von Ypern), sigillarium suum, Insulensem prepositum (von Lille) et . . Radulphum militem de Hansebruech nennt. Nicht zutreffend sagt Scheffer-Boichorst (Forsch. VIII. 477 N. 2), man sehe aus Gislebert, daß die Grafen von Flandern und Hennegau zur Zeit des Mainzer Festes noch die besten Freunde gewesen seien. Zur Ergänzung Gisleberts dienen hier Gest. Henrici II. et Ricardi I. M. G. XXVII. 106: Comes . . . misit ad Fredericum imperatorem Romanorum,

petens auxilium contra regem Francie et promittens, quod, si voluisset regnum Francie Romano subiugare imperio, fideliter eum cum omni gente sua iuvaret. Idque de facili fieri asserebat, tum quia puer ipse rex, tum quia ipsum odio habebant plures de maioribus regni, tum etiam quia longe inferior fuerit imperatore, in armis et hominibus et diviciis impotencior. Mit dieſer Stelle iſt wieder die bereits oben S. 596 citirte aus Radulf. de Diceto M. G. XXVII. 271 zuſammenzuhalten, die hier noch im Wortlaut angeführt werden mag: Fredericum etiam imperatorem Romanum nunc per nuntios, nunc in propria persona sollicitavit attencius, ut adversus regem Francorum insurgeret et imperii limites dilataret usque scilicet ad mare Britannicum.

S. 71. 72. — Hinſichtlich der Reichsangelegenheiten, über welche auf dem Mainzer Tage verhandelt wurde, ſagt Cont. Sanblas im Allgemeinen: tractatisque diversis imperii ab imperatore negotiis. Die Worte der Ann. Aquenses M. G. XXIV. 39: Principes a principio regi fidelitatem iuraverunt ſind, wie bereits Böhmer und Waitz bemerkt haben, zum Theil unverſtändlich und, wie es ſcheint, verderbt. Auch die weitere Nachricht derſelben Jahrbücher: Imperator Petrum Arboree iudicem in Sardinia regem coronavit iſt nicht verwerthbar (vergl. ebd. N. 1 und p. 33 N. 4). Der Bruder des Petrus, Bareſo, war ſchon 1164 vom Kaiſer in Pavia als König von Sardinien gekrönt worden (Bd. V. S. 410). Unrichtig laſſen ferner die Ann. Stadenses M. G. XVI. 350 bereits damals in Mainz den Ehevertrag König Heinrichs mit Conſtanze von Sicilien beſtätigen. Daß am 28. Mai ein Turnier zu Ingelheim ſtattfinden ſollte, welches jedoch vom Kaiſer auf den Rath der Fürſten aufgegeben wurde, berichtet Gislebert p. 537. 539. Nach Cont. Sanblas. kehrten die Verſammelten quarta die heim. Balduin vom Hennegau verließ Mainz erſt am Freitag, den 25. Mai, um über Bingen, Trier und Luxemburg heimzukehren. Daß der Landgraf von Thüringen dem Erzbiſchof Philipp nach Köln gefolgt ſei, um ihn zu verſöhnen, erzählt Arnold. Lub. III. 10, vergl. Knochenhauer S. 195—196. 200. Der nie dageweſene Glanz des berühmten Mainzer Feſtes wird in den Quellen übereinſtimmend hervorgehoben, ſo u. a. von Veldeke v. 13 222—13 252, Behaghel S. 529. 530; Guiot von Provins (vergl. O. Abel, König Philipp S. 295—297); Ligurinus v. 353—355:

— cum de toto semel (l. simul) orbe vocatos,
Quanta nec ante fuit nec creditur esse futura,
Mogontina suos aspexit curia patres.

Vergl. ferner Chron. reg. Colon. p. 133: curiam adeo celebrem et famosam omni Romano orbi . . . ut nulla comparatione antecessorum eius curiae huic comparari possint; Arnold. Lub. III. 9, der dieſe curia famosissma et celeberrima mit dem im Eingange des Buches Eſther geſchilderten Gaſtmahl Ahasvers vergleicht; Sächſiſche Weltchronik p. 232: Dat was de groteste hochtit en, de ie an Dudischeme lande ward; Chron. univ. Laudun. Bouquet XVIII. 707: curiam tam solemnem et tam admirandam . . ., quod nulla praeterita aetas ei similem nunquam meminerit; Ann. s. Disibodi M. G. XVII. 30: famosum conventum; Chron. Ursp. p. 358: maximum festum et convivium etc.

S. 72. — Die in Gelnhauſen ausgeſtellten Urkunden St. R. Nr. 4377 bis 4381 (Scheffer-Boichorſt S. 221 Nr. 1—4) datiren alle vom 20. Juni 1184 und betreffen ſämmtlich das Bisthum und die Stadt Cambray. Nr. 4378 iſt jetzt auch M. G. Legg. Sect. IV. 1. p. 424 Nr. 299 gedruckt. Zu vergleichen iſt

St. R. Nr. 4339. Der Bischof wie die Bürgerschaft werden in den Urkunden mit gnädigen und anerkennenden Ausdrücken bedacht. Die meisten genannten Fürsten, Grafen u. s. w. erscheinen als Zeugen. Die Anwesenheit König Heinrichs und des Grafen von Flandern scheint sich aus Nr. 4381 zu ergeben, vergl. auch Stumpf p. 415. Ueber den Hoftag zu Kaiserslautern unterrichten uns die Urkunden St. R. Nr. 4382—4384 (Scheffer-Boichorst S. 222 Nr. 5—7; vergl. auch Stumpf p. 415. Töche S. 637). Nr. 4383 datiert vom 21., Nr. 4384 vom 31. Juli, Nr. 4382 hat keine Daten, gehört jedoch wahrscheinlich hierher, und zwar wegen der darin erwähnten Anwesenheit König Heinrichs, der am 25. Juli bereits in Erfurt war, in einen etwas früheren Zeitpunkt. Die Anwesenheit zahlreicher Fürsten bekunden Nr. 4383 und 4384 (assidentibus quamplurimis principibus imperii atque fidelibus — in presencia multorum imperii nostri principum). Feststellen läßt sich indessen nur diejenige des Bischofs Ulrich von Speier. Die Behauptung von Prutz III. 185, daß im Juni oder Juli auch Herzog Leopold von Oesterreich und der Erzbischof von Köln am Hofe gewesen seien, beruht auf einem Versehen. Außer dem Bischof von Speier finden wir in St. R. Nr. 4384 als Zeugen den Speierer Propst Johannes, einen Grafen (comes H. de Gretzingen), die Reichsministerialen Burchard und Trushard von Kestenburg und Werner von Bolanden, den Reichskämmerer Rudolf von Siebeneich, den Reichsmarschall Heinrich von Lautern, den Reichsschenken Konrad von Waldhausen und Hunfried von Falkenstein genannt.

S. 72—74. — Ueber Miseco von Polen vergleiche man Röpell S. 364 bis 371; Schiemann, Rußland, Polen und Livland I. 440—441. Daß der Großherzog im Jahre 1180 die Hülfe des Kaisers erbat und zugesagt erhielt, berichtet Chron. reg. Colon. p. 131, wo es statt adversus nepotem jedoch vielmehr a. fratrem heißen müßte; vergl. Vincent. chron. Polonor. IV. 12 M. G. XXIX. 497—498. Ueber die Versammlung zu Erfurt berichten die Ann. Pegavienses p. 265. Chron. Montis Sereni p. 159. Ann. Marbacens. p. 162. Ann. Aquens. 1183 p. 38. Contin. Garstens. p. 594. Ann. Reinhardsbrunn. p. 41. Einige Quellen (Ann. Chounradi Schirens. p. 630. Sächs. Weltchronik p. 232. Ann. Stadens. p. 350 und hienach Ann. Hamburg., Brem. M. G. XVII. 857. Ann. Veterocellens. p. 43) lassen diesen Tag irrthümlich von dem Kaiser selbst abhalten. Die Beschwörung der Heerfahrt gegen Polen erwähnen Cont. Zwetl. alt. p. 542 (wo mit Weiland, Forschungen VII. 121, das Wort principes einzuschalten sein mag) und Ann. Aquens. l. c. Daß sie gerade erst am 26. Juli, dem Tage, an welchem sich der große Unfall in Erfurt ereignete, geschehen sei, braucht man nicht mit Weiland anzunehmen. Zu vergleichen ist auch die Urkunde des Bischofs Martin von Meißen Cod. dipl. Saxoniae reg. II. 1 p. 61 und Chron. Sampetrin. p. 40—41. Auch die Urkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz vom Jahre 1184 Stumpf, Act. Maguntin. p. 100 Nr. 96 könnte, nach den Zeugen zu schließen, in Betreff der Handlung hierher gehören. In den Ann. Spirens. M. G. XVII. 83 steht statt Erfurt irrig Frankenvort. Die Zeit des Erfurter Tages ist nicht zweifelhaft, obschon sie in manchen Quellen unrichtig angegeben wird. Sie fällt weder zwei Jahre vor das Mainzer Fest (Sächs. Weltchronik), noch ins Jahr 1183 (Chron. reg. Colon. 1184 p. 133. Ann. Aquens. Chron. Mont. Sereni. Ann. Stadens.), noch überhaupt vor das Mainzer Fest (Cont. Garst.) und ebenso wenig in das Jahr 1185, wohin sie mit jenem Feste und dem Zuge gegen Polen die erwähnte Urkunde des Bischofs von

Meißen verlegt. Die Anwesenheit des Erzbischofs von Mainz und des Landgrafen von Thüringen ist durch eine ganze Reihe der angeführten Quellen bezeugt. Die späte Glosse der Ann. Pegav.: erant ibi citra 30 milia nobilium excepto vulgo ist unbrauchbar, und man könnte auf die Vermuthung gerathen, daß sie an eine falsche Stelle gekommen und eigentlich auf das Mainzer Fest zu beziehen sei. Nach Ann. Reinhardsbrunn. p. 41 hatte der Kaiser seinen Sohn Heinrich beauftragt, den Zwist zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen auszugleichen, und soll beiden Theilen bei strenger Strafe geboten haben, sich bis dahin aller Feindseligkeiten zu enthalten. Indessen ist gegenüber den Einzelheiten dieser späten, unzuverlässigen und einseitig den thüringischen Standpunkt vertretende Quelle stets Vorsicht erforderlich. Wir besitzen ein Actenstück, in welchem Erzbischof Konrad selbst die zerrütteten Besitzverhältnisse des Mainzer Erzstifts zur Zeit seiner Rückkehr auf den dortigen Stuhl dargelegt hat, Stumpf, Act. Maguntin. sec. XII. p. 114 ff. Nr. 112. Der Herausgabe setzt dies Schriftstück, dessen Text nicht fehlerfrei zu sein scheint, in die Zeit von 1187—1190. In der That ist es während des dritten Kreuzzuges verfaßt, wie die Worte (p. 117): Bergerus de Ganburc, si hoc tempore a peregrinatione non redigerit ergeben (Ansbert. p. 17. Riezler, Forschungen X. 144. XVIII. 556). Vergl. Will II. 60 Nr. 91; Scheffer-Boichorst S. 121—122. 191; Töche S. 24. 33 N. 2; Knochenhauer S. 198; Delehaye in Revue des Questions historiques XLVI. 76—77; hinsichtlich der Mainzer Lehen Werners von Bolanden auch das oben S. 599 erwähnte Verzeichniß. Den Grafen Heinrich von Schwarzburg bezeichnen die Ann. Reinhardsbrunn. p. 41 als totius incentor discordie; Chron. Sampetrin. p. 41 als Grund der Streitigkeiten den dem Erzstift zugefügten schweren Schaden (ob illatam episcopatui cladem). In der bereits erwähnten Urkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz vom Jahre 1184, Stumpf, Act. Maguntin. p. 100, ist zu Heinrichs Namen hinzugesetzt: qui et vicedomnus, was schon Stumpf auffällig fand. Die Vermuthung Knochenhauers a. a. O., er wäre wirklich vor kurzem von dem Erzbischof Konrad zu seinem Vitztum erhoben worden, dürfte jedenfalls verfehlt sein; nachher folgt unter den Zeugen Heidenricus vicedomnus et frater eius Hellewigus de Rusteberg. In den Annales Stadens. p. 350 heißt es von ihm: Quidam comes, scilicet Heinricus de Swarzenborch potens, ibi profundius corruit, qui semper sic iuravit: 'Si haec fecero vel dixero, submergar in latrina'. Vermählt war Graf Heinrich mit einer Tochter des Grafen Hermann von Winzenburg (ibid. p. 327. Voigtel-Cohn, Stammtafeln Nr. 178. 59.).

S. 74. 75. — Den 25. Juli geben als Datum der Versammlung zu Erfurt die Ann. Pegaviens. und das Chron. Mont. Sereni an, den 26. als Tag der Katastrophe eine Randbemerkung des Verfassers der Pegauer Jahrbücher und das Chron. Sampetrinum. Das Gebäude, in welchem die Versammlung tagte, war nach Cont. Zwetl. alt., Ann. Marbac. und Ann. Stadens. die Pfalz, dagegen nach dem Chron. Montis Sereni, welchem Töche S. 33, Prutz III. 185, Perlbach M. G. XXIX. 498 N. 3 folgen, das Haus des Propstes der Marienkirche. Andere Quellen, wie die Ann. Pegav. (magne domus, in qua manebant) drücken sich unbestimmter aus. Das Lokal wird in den meisten Berichten als Söller oder Halle bezeichnet, Chron. reg. Colon.: in solario cuiusdam domus. Sächs. Weltchronik, Deutsche Chroniken II. 232. 684: du love (der suller). Ann. s. Pauli Virdun. p. 511: aule. Vincent. chron. Polonor. IV. 15 p. 498: in

eminenciori cuiusdam aule suggestu. Nach Ann. Marbac. war es inferior pars domus palacii. Die Verse im N. Archiv I. 188. II. 386 (45) sagen: domus in parte sequestra. Das Chron. Montis Sereni bezeichnet den Raum als das oberste Stockwerk des dreistöckigen Propsthauses (Chron. Sampetrin.: in cenaculo). Die Berathung schildern lebhaft die erwähnten Verse (39 ff.). Es handelte sich nach ihnen dabei intra primates de federe pacis habendo; vergl. Chron. Sampetrin. (Inter quos pacem reformare studens). Sächs. Weltchronik. Ann. Pegav. (dum colloquia diversa conferrent). Nach den Ann. Reinhardsbrunn. soll schließlich ein zeitweiliger Friede erzielt worden sein, jedoch nur mit Mühe und Noth, weil ein Theil der anwesenden Vasallen des Erzbischofs von Mainz dem Ausgleich hartnäckig widerstrebte. Daß die Balken einstürzten, wird in den meisten Quellen übereinstimmend berichtet, auch in dem angeführten Gedicht v. 50. Ann. s. Pauli Virdun.: rupto pavimento aule; Chron. Sampetrin.: repente pavimento disrupto. Nach Chron. reg. Colon. wäre auch in diesem Falle ein Sturmwind die Ursache des Unglücks gewesen, während Vincent. chron. Polonor. l. c. dies ausdrücklich leugnet, da er in der Katastrophe, an welche er übrigens eine fabelhafte, abgeschmackte Parallele knüpft, ein wunderbares Eingreifen Gottes zu Gunsten Kasimirs von Polen erblickt. Eigenartig ist auch hier der Bericht des Chron. Mont. Sereni, der sich allerdings den Anschein großer Genauigkeit zu geben weiß. Ihm zufolge wurde der Einsturz durch das Eindringen einer großen Menschenmenge herbeigeführt, welche den Verhandlungen zuhören wollte; einigermaßen ähnlich nur Cont. Zwetl. alt. und die Sächs. Weltchronik: vor ime (dem Kaiser) ward en grot gedrenge. Die Namen der in der Latrine Ertrunkenen geben am vollständigsten die erwähnte Urkunde des Bischofs von Meißen, Chron. Sampetrin. Chron. Mont. Sereni (mit einzelnen Abweichungen und Entstellungen) und Ann. Reinhardsbrunnenses. Theilweise bestätigt werden sie auch durch eine gleichzeitige Randnote der Ann. Pegav., Cont. Zwetl. alt., Ann. Marbac., die Sächs. Weltchronik, Ann. Stadens. (p. 327. 350), Cont. Garstens. Der Graf von Bogen wird nur in der sächsischen Weltchronik genannt. Der Graf von Abenberg wird in Cont. Zwetl. alt. als satis commendate virtutis gerühmt. Den Grafen Friedrich von Kirchberg bezeichnet Wegele in der Ausgabe der Ann. Reinhardsbrunn. als Burggraf von Kirchberg bei Jena. Burchard wird nur in der Urkunde des Bischofs von Meißen als Burchardus castellanus de Wartberch bezeichnet. Berengar von Mellingen scheint in derselben Urkunde irrthümlich comes genannt zu werden; K. Menzel, bei Knochenhauer S. 201, möchte dafür camerarius setzen; Chron. Mont. Sereni sagt: iste fuit ministerialis et quidam civitatis officialis, qui vribode dicitur. Die Angaben über die Gesammtzahl der Ertrunkenen sind nicht durchweg übereinstimmend, indessen zählen auch mehrere andere Quellen 5 (oder 6) Grafen zu ihnen (Ann. s. Pauli Virdun. Cont. Cremifan. p. 546. Cont. Admunt. p. 586. Chron. reg. Colon.). Außerdem spricht die Cont. Garst. von 66 Ministerialen, die Ann. Stad. von mehr als 100 Rittern. Höchst übertrieben ist die Darstellung des Vincentius in der Chron. Polonor. Ueber die Rettung des Königs, des Erzbischofs von Mainz, des Kanzlers und des Landgrafen von Thüringen sind die erwähnten Verse (53—54):

Te cancellorum sedes a sede profunda,
Rex, cum pontifice servat honorifice,

ferner Cont. Zwetl. alt., Ann. Marbac., Chron. Montis Sereni, Ann. Pegav., Ann. Stad. (wo indessen auch hier unrichtig vom imperator die Rede ist), Chron.

reg. Colon. zu vergleichen. Ob auch der Landgraf sich an den Fensterſäulen festhielt oder herabstürzte, aber gerettet wurde, bleibt ungewiß. Wie aus den bisherigen Citaten, zu denen noch Ann. brev. Wormat. 1173 M. G. XVI. 74 hinzugefügt werden können, zu ersehen, ist die Zahl der Berichte über den in Erfurt geschehenen Unfall eine sehr große. Die ausführlichsten sind die in Cont. Zwetl. alt., deren Darstellung von genauer Sachkunde zeugt, Chron. Montis Sereni, Ann. Pegav., Ann. Marbac., Chron. Sampetrin., Ann. Reinhardsbrunnenses. Dagen ist über den Feldzug nach Polen das Chron. Sampetrinum (p. 41) unsere einzige Quelle; Ann. Reinhardsbrunn. p. 42—43 schalten ihre Worte an unrichtiger Stelle ein; vergl. Röpell I. 378 f., Schiemann I. 441, Töche S. 34. Der Feldzug war so kurz, daß König Heinrich schon am 29. October in Augsburg sein konnte (Töche S. 38. 637 und unten).

S. 75. 76. — Nach den Gest. Henrici II. p. 106 und Gervas. Cantuar. p. 303 sollte man annehmen, daß der Besuch des Erzbischofs von Köln und des Grafen von Flandern in England in der zweiten Hälfte des August 1184 erfolgte. So auch Pauli M. G. XXVII. 273 N. 9. Wenn Hecker a. a. O. S. 65 geltend macht, daß Philipp von Flandern nach Gislebert. p. 541 am 29. Juli in Arras gewesen sei, und die Reise deshalb schon Ende Juni ansetzt, so läßt sich dagegen einwenden, daß die dort von Gislebert erzählten Vorgänge ja auch vor die Reise des Grafen nach England fallen können. Größeres Bedenken erregt, daß Philipp nach Sigebert. cont. Aquicinctin. p. 422 im August seine zweite Gemahlin heirathete, indessen, auch die Hochzeit könnte allenfalls der Reise vorangegangen sein, und den Gest. Henrici II. p. 105 zufolge wäre Philipps Gattin auch schon nach Johannis nach der Normandie gekommen und von dem Grafen eingeholt worden. Noch weniger wird man die Vermuthung von Prutz (III. 186) theilen, daß Philipp von Heinsberg sich unmittelbar von Mainz aus zusammen mit dem Grafen Philipp von Flandern nach England begeben habe. Der Graf scheint ja am 20. Juni noch auf dem Hoftage zu Gelnhausen gewesen zu sein (o. S. 607). Außer den erwähnten Quellen ist Radulf. de Diceto p. 261 (zum Jahre 1183). 273 einzusehen. Erwähnt wird der Besuch des Kölner Erzbischofs (der hier jedoch irrthümlich Gottfried genannt wird), und des Grafen von Flandern in England auch von Girald. Cambr. p. 401, der ebenfalls berichtet, daß der Erzbischof peregrinationis obtentu gekommen sei; vergl. auch Arnold. Lub. III. 12. Nach Gervas. hatte König Heinrich von England den Grafen von Flandern gebeten, den Erzbischof unter dem Vorwande der Wallfahrt nach England zu bringen, was Hecker für richtig hält, obschon er sonst die Unglaubwürdigkeit dieser Quelle zugiebt. Auf die Ehren, welche dem Erzbischof erwiesen wurden, geht Radulf. de Diceto besonders ausführlich ein. Von den Verhandlungen, die der König von England mit ihm pflog, berichten hauptsächlich die Gest. Henrici II. p. 106—107, denen sich Roger. de Hoveden p. 148, mit einigen Aenderungen im Ausdruck, anschließt. Gervas. Cantuar. bestätigt die Darstellung der Gesta in mehreren Punkten, behauptet jedoch, daß es dem Könige nicht gelungen sei, den Erzbischof mit Heinrich dem Löwen auszusöhnen, und daß er ihn deshalb ungnädig entlassen habe. Ohne Zweifel mit Recht entscheidet sich Hecker S. 67 für den Bericht der Gesta, vergl. auch Pauli III. 166 f., während Töche S. 39—40. 539 abweichender Meinung ist. Berührt werden diese Verhandlungen auch bei Arnold. Lub. l. c. Ueber die im Jahre 1184 verstorbene Tochter des Kaisers, welche mit einem Sohne des Königs von

Ungarn verlobt war, vergl. man Ann. Marbacens. p. 162. Chron. Sampetrin. p. 41 und unten; hinsichtlich der Verlobung Richards von Poitou mit Alice von Frankreich Pauli III. 152. Die Gründe, welche den Grafen von Flandern zur Heimkehr veranlaßten, werden in den Gest. Henrici II. und von Gervas. Cantuar. wohl nur ungefähr richtig angegeben.

S. 76—78. — Die Hauptquelle über den Kampf des Grafen von Flandern, des Erzbischofs von Köln u. s. w. gegen den Grafen vom Hennegau ist Gislebert. p. 540 ff., der alle Vorgänge mit der größten Umständlichkeit erzählt. Natürlich ist sein Bericht jedoch zu Gunsten seines Herrn gefärbt, und auch seine Zahlangaben erscheinen nicht selten unglaublich hoch (obwohl Walter Meyer in seiner Dissertation S. 51 sie zu erklären sucht). Nächst Gislebert kommt Sigebert. contin. Aquicinctin. p. 422—423 in Betracht; ferner Gest. Henrici II. p. 106 bis 108 (Roger. de Hoveden p. 148); Gervas. Centuar. p. 303; Radulf de Diceto p. 274; Genealog. com. Flandriae contin. Claromariscens. M. G. IX. 328, womit Willelm. Andr. M. G. XXIV. 718 die nächste Verwandtschaft zeigt. Dazu kommen Nachrichten in Ann. Laubiens. M. G. IV. 25, sowie Chron. Sampetrin. p. 41 und bei Henricus de Hervordia ed. Potthast p. 168. Die erste Kunde von dem Abschluß des durch König Heinrich von England neuerdings vermittelten Waffenstillstandes zwischen dem Könige von Frankreich und dem Grafen von Flandern erhielt Balduin nach Gislebert. p. 540 bereits am 3. Juni, und König Heinrich schiffte sich am 10. Juni nach England ein. Der Abschluß wird demnach gegen Ende Mai erfolgt sein. Auch Sigeb. cont. Aquicinctin. will wohl nur sagen, daß es zwischen Pfingsten (20. Mai) und Johannis, nicht, daß es erst zu Johannis geschehen sei, wie Scheffer-Boichorst, Forschungen VIII. 477 N. 1 und Prutz III. 182 N. 3 ihr vorwerfen. Daß der Waffenstillstand mit Johannis beginnen sollte, bestätigen auch Gest. Henrici II. p. 105. Auch nach Cont. Aquicinct. ließ der König von Frankreich den Grafen Balduin in den Waffenstillstand mit einschließen. Dieselbe Quelle erwähnt gleich Gislebert die Zusammenkunft der Grafen von Flandern und Hennegau, welche zu keiner Verständigung zwischen ihnen führte. Die Fehde um Lembeck (Arr. Brüssel. Cant. Hal), welche auch die Cont. Aquicinct. berührt, wird von Gislebert p. 534 ff. mit außerordentlicher Weitschweifigkeit erzählt. Es ist, wie Hantke S. 39—40 hervorhebt, eine Marotte dieses Autors, in ihr die Wurzel aller Uebel zu sehen, welche seinem Fürsten und den Gegnern desselben erwuchsen. Den Bundesvertrag des Hennegauers mit dem Könige von Frankreich erwähnt Prutz III. 195 an zu später Stelle; Balduin schloß ihn, bevor seine Feinde ihm ins Land fielen, nicht erst infolge dessen. Nach Gislebert. p. 546 (vergl. p. 543) begann der Krieg mit dem Allerheiligenfeste (1. November), womit die Angabe der Cont. Aquicinctin. übereinstimmt, daß der Erzbischof von Köln, Graf Philipp von Flandern u. s. w. mense Novembrio in Balduins Gebiet eingedrungen seien. Jakob von Avesnes gilt auch nach der letzten Quelle (1185 p. 423) als incentor discordie inter utrumque comitem. Wenn das Chron. Sampetrin. (und ein späterer Auszug daraus) berichtet, der Kaiser habe den Herzog Konrad von Schwaben mit Philipp von Köln und vielen Anderen gegen den König von Frankreich gesandt, so liegt sicherlich wieder eine Verwechselung Konrads mit Friedrich von Schwaben (vergl. Scheffer-Boichorst, Forsch. VIII. 477 N. 2. Prutz III. 195 und oben S. 603), nicht mit dem Pfalzgrafen Konrad bei Rhein (Stälin II. 124 N. 2) vor; man wird jedoch Bedenken tragen, auf Grund dieser

ungenauen Nachricht die Theilnahme Herzog Friedrichs an dem Kampfe, von welcher die wichtigsten Quellen nichts erwähnen, mit Scheffer-Boichorst und Prutz anzunehmen. Dagegen kam auch der Graf Wilhelm von Essex dem Grafen von Flandern zu Hülfe (Radulf. de Diceto p. 274, vergl. Gest. Henrici II. p. 106). Das Verhalten des Königs von Frankreich erzählt in der im Texte angegebenen Weise Gislebert, welcher es auf den Rath dem Grafen von Hennegau mißgünstig Gesinnter zurückführt. Daß der König ein Heer bei Compiegne sammelte, findet man auch bei Willelm. Brito, Gest. Francor., Philipp. M. G. XXVI. 301. 32. Zur Ergänzung kann der Bericht in Genealog. com. Flandr. cont. p. 328 (vergl. Willelm. Andr. p. 718) dienen, nach welchem der König in das Vermandois einfiel und die Vorhöfe von Montdidier anzündete, jedoch durch die flandrischen Besatzungen der Umgegend schnell vertrieben wurde und wegen des einbrechenden Winters schon im November heimkehrte. Von dem Erzbischof von Köln behauptet Chron. Sampetrin.: non exspectata suorum frequencia, partes Francie intravit, ubi non sine clade suorum terga vertit. Dagegen steht bei Henric. de Hervordia l. c. die prahlerische Nachricht, der Erzbischof habe durch den Schrecken seines Namens den König von Frankreich und den Grafen Balduin vom Hennegau veranlaßt, ihre eigenen Gebiete weithin durch Brand wüst zu legen, um sie vor seinem Anrücken zu schützen.

S. 78—80. — Die Cont. Aquicinct. 1185 p. 423 berichtet, daß Viele in Frankreich, Flandern und Hennegau den Wiederausbruch des Krieges fürchteten und deshalb jedermann darauf bedacht war, seine Stadt, Burg oder Ortschaft in Vertheidigungszustand zu setzen. Auch in Betreff des abermaligen Krieges zwischen Frankreich und Flandern ist Gislebert's Chronik p. 546 ff. unsere Hauptquelle. Auch hier tritt ihr Sigebert. cont. Aquicinct. zur Seite (vergl. Genealog. com. Flandr. cont. p. 328. Andr. Marchian. M. G. XXVI. 211. 719 N. 7). Dazu kommt eine Reihe anderer Berichte, Robert. de Monte p. 534. Girald. Cambrens. p. 404. Rigord. Gest. Philippi p. 290. Willelm. Brit. Gest. Francor. p. 301. Philipp. l. II. v. 274 ff. p. 325 ff. Willelm. Andr. 718 (von Heller irrthümlich auf März 1186 bezogen). Ann. Floreff. p. 625. Inwiefern Gisleberts Darstellung in allen Einzelheiten Glauben verdient, bleibt allerdings wieder zweifelhaft. Seine Zahlangaben erscheinen auch hier unglaublich hoch; das Heer des Königs von Frankreich wird auf 2000 Ritter und 140000 Reiter und Fußknechte, dasjenige des Grafen von Flandern auf ungefähr 400 Ritter und 40000 Reiter und Fußknechte geschätzt. Groß waren die Heere, besonders das des Königs, jedoch auch nach den anderen Quellen. Nach der Cont. Aquicinct. hätten die beiden Gegner erst, nachdem der Waffenstillstand zu Johannis abgelaufen war, ihre Heere gegen einander geführt, während sie nach einer bei Rigord. erzählten Wundergeschichte schon um Johannis einander gegenüber lagen. Daß sie in der Nähe von Amiens lagerten, wird, abgesehen von Gislebert. und Rigord., auch durch mehrere andere Quellen bestätigt (vergl. Cont. Aquicinct. Gervas. Cantuar. p. 303. Girald. Cambrens. etc.). Die Ann. Floreff. lassen ungenau den Grafen von Flandern vom Könige in Amiens belagert werden. Willelm. Brito erzählt, der König habe die Burg Boves (Bovas) belagert und der Graf ihm gegenüber sein Lager aufgeschlagen. Den Einfall Balduins in das Gebiet Jakobs von Avesnes erwähnt auch die Cont. Aquicinctina. Da sich die Heere nach Gislebert drei Wochen lang an der Somme gegenüberlagen, wird es insofern unrichtig sein, wenn Willelm. Brito p. 301 (und nach ihm Albricus

p. 858) erzählen, der Friede sei innerhalb weniger Tage zustande gekommen. Die Bemühungen des Königs von England und des Patriarchen von Jerusalem um den Frieden erwähnt Gervas. Cantuariens. Dagegen ist es unrichtig, wenn Girald. Cambrens. schreibt, der König von England habe seinen Sohn Heinrich III. dem König von Frankreich mit starker Macht zugesandt; der junge Heinrich war schon am 11. Juni 1183 gestorben. Daß es zu keinem Blutvergießen gekommen war, hebt die Cont. Aquicinct. hervor: antequam aliquis caperetur, vulneraretur vel perimeretur (Genealog. com Flandr. contin. Willelm. Andr.); vergl. auch Girald. Cambr. (citra martios conflictus). Rigord. p. 290. In Betreff der Bedingungen, zu denen sich der Graf von Flandern verstand, siehe Gislebert. p. 547 f. (auch p. 535: sepedictus comes Flandrie Philippus . . una die civitatem unam et castra 65 amisit). Cont. Aquicinctin. Genealog. com. Flandr. contin. Willelm. Andrens. Andr. Marchian., wo auch von der Abtretung einiger Vesten in pago Vadensi (Valois) die Rede ist. Iohann. Long. chron. s. Bertini. M. G. XXV. 816. Gervas. Cantuar. Rigord. Ann. Laubiens. In einigen Quellen wird ungenau von der Abtretung der Grafschaft Vermandois überhaupt gesprochen, vergl. Robertus de Monte. Girald. Cambrens. Histor. Francor. M. G. XVI. 395. Willelm. Brito Gest. Francor. p. 301 (Albric. p. 358). Philipp. l. II. v. 450 f. p. 329. In Bezug auf den Frieden zwischen den Grafen von Flandern und Hennegau (Gislebert. p. 548) sagt die Cont. Aquicinctin.: Ibi pacificantur comes Flandrensis et Hainoensis, sed nondum corde firmo (vgl. Geneal. com. Flandr. cont.). Vergl. ferner Rigord. Nach diesem hätte der Graf von Flandern dem Könige geschworen, allen von ihm dem Grafen Balduin vom Hennegau zugefügten Schaden sofort vollständig zu ersetzen, wovon Gislebert durchaus nichts sagt. Ueber die Fehde zwischen den Herzogen von Brabant, dem Grafen von Namur und Balduin vom Hennegau berichten Gislebert. p. 548—549 und kürzer die Cont. Aquicinctin. 1186 p. 424. Ferner besitzen wir mehrere Schilderungen des Brandes von Gembloux von einem Augenzeugen, Guibert, der dort später Abt wurde. Siehe seine Briefe an die Aebtissin Ida von Rupertsberg bei Bingen, Analect. Boll. t. II—V. S. 557 ff., und besonders an die Nonne Gertrud, Martène und Durand, Coll. ampl. I. 930—932, M. G. VIII. 563—564 (vergl. Delehaye in der Revue des questions historiques XLVI. 61—63). Vergl. außerdem besonders das Rundschreiben des Abtes Johann (Gallia christ. III. Instr. 127), sowie Ann. Floreff. Ann. Laubiens. Ann. Parchens. M. G. XVI. 606. Ann. Fossens. M. G. IV. 31.

S. 80—83. — Hinsichtlich des Theiles des Vermandois und der dortigen Burgen, welche Philipp von Flandern noch auf Lebenszeit behalten sollte, vergl. man Geneal. com. Flandr. cont. (wo auch Ham genannt ist. Willelm. Andr.). Rigord. Gervas. Cantuar. Robert. Antissiodor. p. 248, auch Gislebert. p. 551. Nach Gislebert. p. 548 (wo Z. 28 statt pro vobis offenbar par vobis factus sum zu lesen ist) geschah die Verhöhnung des Grafen von Flandern durch Robert von Bonnay bei den Friedensverhandlungen. Dagegen erzählt die Contin. Aquicinctina, daß die Franzosen den Grafen in Gegenwart ihres Königs zu Compiegne geringschätzig behandelt und durch höhnische, possenhafte Scherze gereizt hätten. Wie der Graf in Deutschland bei König Heinrich Hülfe suchte, erzählt Gislebert. p. 549, außerdem auch Robert. de Monte und Gervas. Cantuar. p. 304 und Cont. Aquicinct. Von dem Mannschaftseid, welchen der Graf von

Flandern dem Könige leiſtete, berichtet Robert. de Monte: fecit ei hominium de Flandrensi comitatu. Unde magna tribulacio exorta est in toto regno Francorum; Gervas. Cantuar.: etiam de comitatu Flandrie contra naturalem dominum suum eidem fecit homagium. Die Hülfe König Heinrichs gegen Frankreich war dem Grafen ſchon in Mainz im Mai 1184, ebenſo wie diejenige des Erzbiſchofs von Köln zugeſagt worden (vergl. Gislebert. p. 540 und oben S. 70). Die ermuthigende Antwort, welche Graf Philipp von dem Könige empfing, hebt die Cont. Aquicinctin. noch ſtärker hervor als Gislebert. Ueber die Vorgänge auf dem Hoftage zu Lüttich im Herbſt 1185 iſt Gislebert unſere einzige Quelle; jedoch wird durch eine Urkunde des Herzogs Gottfried von Brabant beſtätigt, daß König Heinrich im September in Lüttich Hof hielt (St. R. Nr. 4576. Facta . . sunt hec . . in curia Leodii celebrata mense Septembri). Zugleich beſtätigt dieſe Urkunde, außer der Anweſenheit Herzog Gottfrieds, auch die des Erzbiſchofs Philipp von Köln und des Biſchofs Rudolf von Lüttich. Ferner erſcheinen in ihr als Zeugen Biſchof Hermann von Münſter, Graf Wilhelm von Jülich, Kuno von Minzenberg u. A. Die Anweſenheit der Söhne des Herzogs von Brabant ergiebt ſich aus dem Inhalt (vergl. auch St. R. Nr. 4577). Graf Philipp von Flandern iſt in der Urkunde nicht genannt. Aubertum comitem de Danborch, den Gislebert unter den Perſonen nennt, welche König Heinrich dem Grafen von Hennegau auf ſeinen Wunſch entgegenſandte um ihn von Andenne bis Lüttich zu geleiten, dürfen wir wohl für den Grafen Albrecht von Dagsburg halten. In Betreff der Mannſchaft, welche der Graf vom Hennegau dem Grafen von Flandern ſchuldete, und bei dem neulichen Friedensſchluß wieder anerkannt hatte, vergl. Gislebert. p. 548. Gislebert erzählt, daß König Heinrich an der Ausführung ſeiner Abſicht, dem Grafen von Flandern durch das Land des Grafen vom Hennegau zu Hülfe zu ziehen, dadurch verhindert worden ſei, daß der Flandrer cum domino rege Francorum treugas firmavit, inscio et inconsulto ipso rege Romanorum. Anders Gervas. Cantuar. p. 304, nach welchem König Heinrich den Plan auf Befehl ſeines kaiſerlichen Vaters aufgeben mußte und der Graf von Flandern ſich hierdurch genöthigt ſah, ſich von Neuem Frankreich zu unterwerfen. Was in dem einen Bericht als Urſache, erſcheint in dem andern als Wirkung. Beide unterliegen berechtigter Kritik. Gisleberts Darſtellung iſt nicht unparteiiſch und ohne Zweifel darauf bedacht, die Undankbarkeit des Grafen von Flandern gegen König Heinrich hervorzuheben (Töche S. 536). Gervaſius haßt den Flandrer erſt recht, begünſtigt aber den König von Frankreich (Pauli III. 862. Scheffer-Boichorſt, Letzter Streit S. 128. Forſchungen VIII. 480. Hecker S. 72). Daß Philipp von Flandern mit den übrigen genannten Fürſten am Hofe König Heinrichs zu Aachen verweilte, zeigt Heinrichs Urkunde vom 25. October 1185 St. R. Nr. 4577. Ueber die Friedensſchlüſſe zu Aumale und Giſors vergl. man Radulf. de Diceto p. 274. 275. Gislebert. p. 551. In Bezug auf den erſteren bemerkt Radulf: Sed minime complementum accepit, quousque suum imperator Romanus adhiberet assensum.

S. 83. 84. — Die Kritik, welcher oben der Bericht Arnolds von Lübeck (III. 12) über das Zerwürfniß zwiſchen Erzbiſchof Philipp von Köln und König Heinrich infolge des Vorgehens des Erzbiſchofs gegen Duisburger Kaufleute unterzogen worden, iſt hier näher zu begründen. Ein ähnlicher Vorfall mit Hildesheimer Kaufleuten wird, wie Töche S. 40 bemerkt, im Codex Vetero-

cellensis (Nr. 90) erzählt, jenem in Hildesheim durch Stilübungen, in denen besonders Erzbischof Philipps Zerwürfniß mit dem Kaiser behandelt wird, vermehrten Briefsteller, von dem hier weiter kein Gebrauch gemacht worden ist. Recht märchenhaft klingt Arnolds Erzählung von dem Treueide, den die Vasallen des Erzbischofs bei nächtlicher Weile dem Könige leisten. Wenn Arnold ferner den Erzbischof ausrufen läßt, niemand könne zweien Herren dienen, und darum könne es auch im Reiche nicht zwei Könige geben (dicens, neminem posse duobus dominis servire et ideo non posse duos principes regnare), so scheint es sich um ein Bibelwort zu handeln, welches Arnold mit Vorliebe verschiedenen Personen in den Mund legt. Desselben Wortes bedient sich bei ihm der Erwählte Konrad von Lübeck, dicens, neminem posse duobus dominis servire (III. 6). Scheffer-Boichorst (S. 74. 109) legt daher auf jene angebliche Aeußerung des Erzbischofs wohl zuviel Gewicht, obschon Prutz (III. 255) ihm auch in diesem Punkte folgt. Weiter fragt sich, in welchen Zeitpunkt der Hoftag zu Mainz zu setzen ist, auf dem Erzbischof Philipp endlich erschienen sein soll. Laurent in der Uebersetzung denkt an den Reichstag zu Mainz im Mai 1182. Lappenberg vermuthet dagegen, jener Hoftag habe im Anfang des Jahres 1185 stattgefunden. Dieser Annahme scheint Hecker S. 71 sich anzuschließen. Auch Riezler (Forsch. X. 12) setzt die von Arnold erzählten Vorgänge ins Jahr 1185, Peter (Analecta ad. hist. Philippi de Heinsberg p. 56) sogar erst in den Spätherbst dieses Jahres. Allein, abgesehen davon, daß der Mainzer Tag zu Pfingsten 1182, auf welchem König Heinrich und Erzbischof Philipp allerdings anwesend waren, nicht von Heinrich, sondern vom Kaiser selbst gehalten wurde, paßt keine jener Annahmen in den chronologischen Rahmen, in welchen Arnold die erwähnten Ereignisse setzt. Sie fallen nach ihm zwischen die Reise des Erzbischofs nach England (c. August 1184) und den Tod des Erzbischofs Sifried von Bremen (24. October 1184) vergl. III. 13 und Töche S. 40. Für Ende 1184 haben sich dann auch Prutz III. 186. 187. 194 und Martens (Allg. D. Biogr. XXVI. 6) entschieden, wobei Prutz freilich annimmt, daß König Heinrich sich erst von Augsburg, wo er noch am 29. October verweilte, nach Mainz begeben habe. Daß ein Hoftag Heinrichs zu Mainz im letzten Drittel des Jahres 1184 sonst nirgends bezeugt ist, fällt allerdings nicht ins Gewicht. Indessen wissen wir, daß der Erzbischof von Köln in der nächstfolgenden Zeit in den Wirren zwischen Frankreich, dem Grafen vom Hennegau und dem Grafen von Flandern in Uebereinstimmung mit Heinrich handelte und im Herbst 1185 auf den Hoftagen des Königs zu Lüttich und Aachen erschien. Aus allen diesen Gründen erscheint Arnolds Erzählung bedenklich, und es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß sie wenigstens theilweise auf einer Verwechselung mit späteren Ereignissen, insbesondere mit dem Mainzer Reichstage im März 1188, beruht, auf dem Philipp von Köln sich mit dem Kaiser versöhnte. Die hinlänglich bezeugten und bekannten Vorgänge der Jahre 1187—1188 bieten zu dem, was Arnold hier erzählt, mehr als *eine* Analogie. Erzbischof Philipp erscheint nach Arnold auf zwei Hoftagen nicht, auf die König Heinrich ihn geladen hatte, sondern kommt erst auf den dritten, nach Mainz. Das erinnert an die Vorgänge von 1187 und 1188, wo Philipp den Ladungen des Kaisers auf die Tage zu Worms (August 1187) und Straßburg (December 1187) keine Folge leistete, sondern erst auf dem Hoftage zu Nürnberg (Februar 1188) erschien, wo die Erledigung seiner Angelegenheit auf den Reichstag zu Mainz (März 1188) verschoben wurde. In Mainz leistet Philipp nach der Erzählung Arnolds einen

doppelten Reinigungseid, wegen der trotzigen Aeußerung gegen den König und wegen des Verdachtes, sich in eine hochverrätherische Verbindung mit Heinrich dem Löwen eingelassen zu haben. Auf dem Mainzer Reichstage von 1188 schwor der Erzbischof nach Chron. reg. Colon. p. 139 drei Eide, um sich von den auf ihm lastenden Anklagen zu befreien, die sich freilich auf andere Punkte bezogen, nämlich darauf, daß er die Ladung auf zwei Hoftage unbefolgt gelassen und daß er angeblich unter Mißachtung des Judenschutzregals Juden um Geld gebüßt hatte. Das letztere hat indessen wieder eine entfernte Aehnlichkeit mit seinem angeblichen Vorgehen gegen Kaufleute aus der Reichsstadt Duisburg (vergl. Bünau S. 313). Arnolds Bericht mag in dieser Hinsicht vielleicht auf eine dunkle Kunde davon zurückgehen, daß Kaiser Friedrich und das Hofgericht einst gegen einen anderen Prälaten, den Bischof von Utrecht, auf die Beschwerde der Bürger von Duisburg wegen unrechtmäßiger Bedrückung mit Zöllen eingeschritten waren (St. R. Nr. 4508, vergl. o. Bd. V. S. 479). Philipp mußte nach Arnold zu Mainz auch eine Geldbuße von 300 Mark zahlen. Nach der Chron. reg. Colon. leisteten der Erzbischof und die Bürger von Köln auf dem Mainzer Tage im Jahre 1188 dem Kaiser eine Buße von 2000, dem Hofe eine solche von 260 Mark. Verfrüht ist es auch, wenn Arnold an der betreffenden Stelle bereits von der Befestigung Kölns durch Philipp spricht; auch diese gehört vielmehr erst ins Jahr 1187 (Hecker S. 77 N. 4). Schon Scheffer-Boichorst (S. 104 N. 2) fand es auffällig, daß sich in der Kölner Chronik auch nicht einmal eine Andeutung der Vorgänge findet, welche Arnold erzählt. Man darf dem gegenüberstellen, daß Arnold seinerseits nichts von den Hoftagen zu Worms und Straßburg im Jahre 1187 berichtet und auch den Mainzer Reichstag von 1188 zwar nicht, wie Riezler (a. a. O. S. 17 N. 2) irrthümlich behauptet, völlig übergeht, aber doch nur beiläufig (IV. 7), und ohne die damals erfolgte Unterwerfung Philipps zu berühren, erwähnt.

S. 85. 86. — Eine übersichtliche Betrachtung über die gegenseitige Politik Friedrichs und der normännischen Könige von Sicilien stellt Gervas. Tilleberiens. Ot. imp. M. G. XXVII. 381 an. Den Gesichtspunkt, daß durch die Ehe Heinrichs mit Constanze die alten Rechte des Reiches auf jene Gebiete wiederhergestellt werden sollten, hebt auch die Contin. Sanblas. c. 28 hervor (wo es statt de legato vielleicht besser delegato heißen muß, vergl. Muratori SS. VI. 885). Vergl. ferner Ligurin. l. V. v. 411 f. p. 103; Scheffer-Boichorst S. 3. 62, welcher nachweist, daß auch Heinrich VI. diese Anschauung theilte; Prutz III. 192. In Betreff der Erziehung und des Vorlebens der Constanze haben wir ein paar Notizen bei Hugo Falcand. hist. Sicul. Muratori l. c. p. 368: Constantia primis a cunabulis in deliciarum tuarum affluentia diutius educata tuisque instituta doctrinis et moribus informata; Chron. Ursperg. 358: quam tunc in potestate habebat Wilhelmus patruus (sic!) eius, qui eam enutrivit; Ryccard. de s. Germano M. G. XIX. 324: Erat ipsi regi amita quedam in palatio Panormitano. Die Ueberlieferung, daß Constanze in einem Nonnenkloster in Palermo bewahrt worden sei (Thom. Tuscus M. G. XXII. 498. 499 etc.), ist eine Fabel; vergl. Töche S. 6 N. 1; P. Block, Petrus de Ebulo und seine Nachrichten über die Gemahlin Kaiser Heinrich VI. (Progr. Prenzlau 1883) S. 27. Auch beruht es natürlich auf Irrthum, wenn die Quellen hier und da Constanze zu einer Schwester, Tochter oder Nichte König Wilhelms II. von Sicilien machen (Ansbert. Font. rer. Austr. I. 5 p. 74. Cont. Sanblas. c. 28, vergl. Thomä S. 44. 45. Chron. Ursperg. l. c. Ann. Stadens. 1184 p. 350). Gislebert.

p. 508 scheint Wilhelm II. mit Wilhelm I. zu confundiren, da er den ersteren p. 570 unrichtig als nepos Constantie reginae bezeichnet. Ueber die Abstammung Constanzens von mütterlicher Seite belehren uns Romoald. M. G. XIX. 425; V. Alberti ep. Leodiens. c. 2. 3 M. G. XXV. 139. 141; Petrus de Ebulo, ed. Winkelmann p. 19. 20; Gislebert. p. 508. 556. 573; Guido de Bazochiis M. G. XXVI. 217 (hienach Albric. p. 858); Sigeb. cont. Aquicinctin. 1186 p. 423; vergl. O. Abel, König Philipp S. 351; Töche S. 100. 220, sowie die Stammtafeln bei Voigtel-Cohn 223 und bei Heyck a. a. O. S. 326 N. 990. Constanze war nach dem Tode ihres Vaters geboren (Gotifred Viterb. Panth. c. 50 M. G. XXII. 263: Postuma post patrem materno ventre relicta, vergl. die Randglosse der einen Handschrift. Radulf. de Diceto p. 283 begeht hier eine Ungenauigkeit). Sie war mithin, da Roger 1154 starb, im Jahre 1184, als der Ehevertrag zwischen ihr und Heinrich geschlossen wurde, 30 Jahre alt. So auch Gotifred. Viterb. l. c.: Iamque tricennalis tempore virgo fuit; vergl. Iohann. de Piscina ib. p. 341; Chron. brev. fratr. ord. Theut. M. G. XXIV. 153. Später hat man dann ihr Alter ungebührlich erhöht. Nach Henric. de Hervordia p. 156 zählte sie bereits 40, nach Thom. Tuscus 50, nach Ann. Stadens. 1184. 1220 p. 350. 357 (credebatur) und Chron. princ. Saxoniae M. G. XXV. 474 f. gar 60 Jahre. Bei Heinrich von Hervord wird indessen richtig angegeben, daß Constanze bei der Geburt Friedrichs II. (26. December 1194) im 41. Lebensjahre gestanden habe, woraus der falsche Rückschluß gezogen ist, daß sie bereits 40 Jahre alt gewesen sei, als sie heiratete; man vergleiche dazu die Variante in Chron. princ. Sax. Nach der Hist. Sicula (Muratori SS. VIII. 778) wäre Constanze clauda et in visu obliqua, lahm und schielend, gewesen, was sicherlich auch unglaubwürdig ist; vergl. v. Raumer, Hohenstaufen 4. Aufl. II. 215 N. 5. Dagegen rühmt sie Gotifred. Viterb. l. c. als speciosa nimis, und Petrus de Ebulo singt l. I. v. 15 ff. p. 19:

A magnis veniens natalibus orta Beatrix
Concipit a sole lux paritura diem.
Virtutem virtus, docilem proba, casta pudicam,
Formosam perperit pulchra, beata piam.

Wie Raumer erwähnt, ergab sich bei Oeffnung ihres Grabes, daß Constanze blondes Haar gehabt hat.

S. 86. — Die Erzählung von dem Zerwürfniß zwischen dem Erzbischof Walter von Palermo und dem Vicekanzler Matthäus von Ajello giebt Ryccardus de s. Germano p. 323. 324. Verdient diese Geschichte, welche bei Thom. Tusc. l. c. fabelhaft entstellt ist, vollen Glauben, so wollte der Erzbischof sich durch seine Handlungsweise vielleicht besonders auch an dem Papste rächen. Ueber den Namen Ofamile, den man Walter irrthümlich bis in die neueste Zeit gegeben hat, siehe Behring, Sicilianische Studien II. (Progr. des Gymn. zu Elbing 1887) S. 12; wie Behring nachweist, ist der Name aus einem Mißverständniß von *αφαμιλίαριος* d. h. *πρωτοφαμιλίαριος* entstanden. Ueber die Stellung des Matthäus von Ajello in der sicilischen Kanzlei findet man genaue Nachweise bei Breßlau, Urkundenlehre I. 426 ff. Schon als Notar nahm er eine einflußreiche Stellung ein; sodann erhob ihn Wilhelm II. zum Vicekanzler. Romuald von Salerno rühmt den Matthäus wegen seiner Intelligenz und Treue (p. 435. 437). Hugo Falcand. hebt seine außerordentliche Verschlagenheit hervor (p. 309: qui caeteris omnibus astucia praeminebat). Bei Petrus de Ebulo

wird ihm Bigamie und Grausamkeit nachgesagt (Winkelmann v. 140 p. 23. 78. 83). Die Gründungsurkunde des Klosters Monreale datiert vom 15. August 1176 (Behring S. 16, Regesten Nr. 201); Töche (S. 136) setzt die Stiftung in das Jahr 1174. Im Jahre 1183 wurde der Abt Wilhelm von Monreale durch Lucius III. zum Erzbischof erhoben, Ann. Casinens. cont. M. G. XIX. 313. Urkunden König Wilhelms II. für das neue Erzbisthum vom Mai 1183, Mai 1184 und Juni 1185 verzeichnet Behring S. 22 Nr. 223. 226. 230.

S. 87. — Daß auf den Entschluß Kaiser Friedrichs zu der Familienverbindung mit dem sicilischen Hofe der Gegensatz gegen das griechische Reich von Einfluß gewesen sei, behauptet Chron. reg. Colon. 1185 p. 134: imperator, regno Grecorum infestus, filiam Ruotgeri regis Siciliae filio suo copulare procurat (Prutz III. 192). Im J. 1185 unternahmen die Normannen ihren Feldzug gegen den Kaiser Andronikos, in der Absicht, das oströmische Reich zu erobern (Töche S. 137. 138). Die Gesandtschaft, welche der Kaiser an König Wilhelm schickte, um für seinen Sohn um Constanzens Hand werben zu lassen, erwähnt die Cont. Sanblas. c. 28, jedoch unter der falschen Jahreszahl 1186 (Töche S. 43. 44). Die genaueste Angabe über Tag und Ort, wo der Ehevertrag beschworen wurde, verdanken wir den Ann. Augustani minores M. G. X. 9, deren Jahreszahl 1185 indessen ebenfalls unrichtig ist. Die richtige Jahreszahl 1184 haben Cont. Zwetl. alt. p. 542 und Ann. Marbac. p. 162, welche letzteren ebenfalls Augsburg als Ort nennen und berichten, daß Heinrich dort damals einen Hoftag hielt. Falsch ist, wie bereits o. S. 606 berührt, die Nachricht der Ann. Stadens. p. 350, daß der Ehevertrag schon auf dem großen Mainzer Reichstage zu Pfingsten 1184 bestätigt worden sei. Vergl. O. Abel, König Philipp S. 7. 298; Ad. Cohn in Forsch. I. 439—441; Scheffer-Boichorst S. 62 N. 4; Töche S. 38. 637. Die bischöfliche Pfalz in Augsburg ist dieselbe, in welcher Heinrichs Bruder Philipp im Jahre 1208 ermordet wurde; sie kann mithin nicht, wie Abel S. 383 vermuthet, erst 1197 erbaut worden sein. Die Höhe der Mitgift giebt Cont. Zwetl. alt. an. Auch Hugo Falcand. p. 254 (opibus tuis barbaros ditatura); Ann. Romani 1186, Duchesne Lib. pont. II. 349 (et recepit ab ea aurum infinitum nimis et alia multa ornamenta) und Gislebert. p. 508 (cum immensa auri copia) sprechen von den Schätzen, welche Constanze mitbrachte, was wenigstens theilweise auf ihre Mitgift bezogen werden kann. Zu bedauern ist, daß wir den Ehevertrag nicht besitzen, der vermuthlich ähnlichen Inhalts war, wie der im Jahre 1188 mit König Alfons von Castilien über die Vermählung seiner Tochter Berengaria mit des Kaisers Sohn Konrad abgeschlossene (St. R. Nr. 4490. Legg. Sect. IV. 1 p. 452—457 Nr. 319). Damit würde auch die Annahme Töches stimmen, daß die Rechte Heinrichs auf die eventuelle Nachfolge im sicilischen Reiche, unter Zustimmung der Barone, in dem Ehevertrage anerkannt worden seien (S. 127). Heißt es doch in jenem anderen Vertrage: Si rex Aldefonsus sine filio masculo obierit, succedat in regno filia sua Berengaria et vir eius Conradus cum ea etc. Dagegen beweisen die von Töche angezogenen Belegstellen seine Annahme kaum. Die Angaben in den Gest. Henrici II. p. 113. 122. 129 und in Sigebert. cont. Aquicinct. p. 425. 426 reden nicht von der Zeit des Ehevertrags, sondern von einem Zeitpunkt 15 Jahre vor dem Tode König Wilhelms II. bezw. kurz vor demselben. P. Block a. a. O. S. 30 will die Zahl 15 in 4 emendiren. Auch die Worte des Ryccardus de s. Germano p. 324: quo (archipiscopo) etiam procurante factum est, ut ad regis ipsius

mandatum omnes regni comites sacramentum praestiterint, quod si regem ipsum absque liberis mori contingeret, ammodo de facto regni tamquam fideles ipsi sue amite tenerentur et dicto regi Alamannie viro eius enthalten keinen sichern chronologischen Fingerzeig und scheinen sich nicht auf den Ehevertrag zu beziehen. Die Angabe der Ann. Stadens. 1184: pactumque est, ut, si post fratrem viveret, regnum Constantia possideret ist ohne Werth; auch Gisleberts Worte (p. 508): sub spe regni sui ad ipsam Constantiam perveniendi gewähren uns keinen bestimmteren Anhalt.

S. 87—89. — Ann. Ratispon. cont. p. 589 berichten vom Kaiser: in Kal. Septembris in Italiam est profectus; wenig abweichend Chron. reg. Colon. p. 134: Italiam petit circa Augustum. Weil die Regensburger Jahrbücher die genaue Zeitangabe bieten, vermuthet Scheffer-Boichorst S. 43, dem Prutz III. 197 sich anschließt, daß der Aufbruch von Regensburg aus erfolgt sei. Im September erschien der Kaiser auch in der Lombardei nach Ann. Placentin. Guelf. p. 415. Gibellin. p. 465. Brixiens. p. 814, während die Ann. Weingart. Welf. p. 309 ihn ungenau Italien schon im August betreten lassen. Den friedlichen Charakter seines Kommens heben, außer den letztgenannten Jahrbüchern (sine armis), auch Ann. Ratisp. cont. (in bono pacis causa visendi dominum papam) und Chron. Sampetrin. p. 41 (pacifice) hervor; jedoch kam er cum maxima principum frequentia (Cont. Sanblas. c. 28, vergl. Chron. Sampetr.). Den Tag des Einzugs in Mailand geben die Notae s. Georgii Mediolan. p. 387 an: 13. Kal. Oct. 1184 imperator Fridericus intravit primo (nämlich nach der Wiederherstellung der Stadt) Mediolanum. Ann. Mediolan. min. (s. Eustorgii) p. 396: die 12. ante Kalendas Octubris. Vergl. ferner Memor. Mediol. z. J. 1183 p. 400, Ann. Placentin. Guelf. Gibellin., auch Chron. reg. Colon. und Lamberti Parvi ann. p. 649 (die den Kaiser jedoch in verkehrter Reihenfolge von Pavia nach Mailand geleiten lassen. Scheffer-Boichorst S. 44. Tschirch S. 27 N. 201 will diese Notiz allerdings erst auf 1186 beziehen, und vielleicht nicht mit Unrecht). Hinsichtlich des ehrenvollen Empfanges, den der Kaiser fand, vergleiche man Ann. Weingart. Welf. und Cont. Zwetl. alt. p. 542. In der von Friedrich unter dem 22. September in Mailand ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 4385 (Legg. Sect. IV. 1 p. 425 Nr. 300) heißt es in sollempni curia Mediolani celebrata — coram principibus imperii, Theutonicis pariter et Latinis). Der Bischof von Cambray wird in ihrem Text, die übrigen oben erwähnten Personen sind als Zeugen genannt. Daß der Erzbischof Konrad von Mainz und Landgraf Ludwig vom Thüringen, die früheren Gegner, den Kaiser nach Italien begleiteten, erwähnt auch das Chron. Sampetr.; vergl. außerdem die Urkunde Konrads von J. 1186 Stumpf, Act. Maguntin. p. 102. 103 (brevi post tempore in Italiam iter moventes). Der Erzbischof wird in der erwähnten Urkunde des Kaisers als dilectus consanguineus noster Conradus Magontinus archiepiscopus bezeichnet. Von Mailand begab sich der Kaiser nach Pavia, s. Ann. Lambert. Parv. (dazu die obige Bemerkung), Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin. Chron. reg. Colon. Die Urkunden zeigen ihn dort vom 29. September bis zum 10. October (St. R. Nr. 4386. 4387). Die Anwesenden ergeben sich aus den Zeugenreihen dieser Urkunden, mit den Berichtigungen der Namen bei Scheffer-Boichorst S. 222 Nr. 9. Weiter zog der Kaiser über Cremona, nach Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin., sowie nach der hier einzureihenden chronologisch falschen Nachricht der Ann. Cremonens. M. G. XVIII. 802: Fredrichus venit

Cremonam et, gradu ei in platea maiori communis Cremonae fabricato, magnifice sedit anno Domini 1182, vergl. die Note Jaffés und Scheffer-Boichorst S. 223. Letzterer, dem die Urkunde St. R. Nr. 4387 noch nicht bekannt war, irrte jedoch, indem er Friedrichs Ankunft in Cremona noch in den September verlegte (s. dagegen Prutz III. 198). Die erste in Verona ausgestellte Urkunde des Kaisers datiert vom 19. October 1184 (St. R. Nr. 4388). Die Ann. Marbacens. p. 162 sagen mithin ungefähr richtig: imperator apud Veronam . . cum papa Lucio circa Kal. Novenbris colloquium habuit. Ungenau ist die Angabe der Notae Parmens. M. G. XVIII. 664: intrante mense Octubris papa Lucius et imperator Fredericus insimul fuerunt Verone, noch ungenauer diejenige der Ann. Placentin. Guelf., daß der Kaiser sich bereits circa octavam s. Michaelis (6. October) nach Verona begeben habe, welche Scheffer-Boichorst (S. 46. 223) aus dem schon erwähnten Grunde nicht controliren konnte. Falsch berichtet Parisius de Cereta, Ann. M. G. XIX. 5, zum J. 1183, Papst und Kaiser seien am letzten Juli in Verona gewesen; nur der Papst befand sich damals schon dort (vergl. Töche S. 34 N. 3). Ganz irrig meldet Chron. reg. Colon.: papa .. Lucius, qui ad colloquium imperatoris venerat, Placentiae hyemare disposuit. Sicard von Cremona schreibt selbst in seiner Chronik, Muratori SS. Rer. It. VII. 603: A. d. 1184 papa Lucius Veronam venit, qui me anno praecedente subdiaconum ordinaverat et pro hoc adventu ad imperatorem direxerat. In einer von ihm verfaßten Summa canonum nennt er sich: Ego . . . Sychardus Cremonae filius natione et Mogontinae ecclesiae filius spiritualis (v. Schulte in Wien. S. B. phil.-hist. Cl. LXIII. 337. 341. Wattenbach DGQ. 6. Aufl. II. 327. Scheffer-Boichorst S. 31. 173).

S. 89. — Ueber die Reise des Papstes von Veroli nach Verona vergleiche man Jaffé R. P. 2. Ausg. II. 465. 466. Seinen Empfang daselbst schildern Ann. Veronens. (s. Trinitatis) M. G. XIX. 5. Von dem Einsturz eines großen Theils des römischen Amphitheaters in Verona erzählt Paris. de Cereta, Annales M. G. XIX. 5: Millesimo supradicto intrante mense Ianuario (im Januar 1183?) maxima pars alae arenae Veronae cecidit terrae motu magno per prius facto, videlicet ala exterior. Den ehrenvollen Empfang, welchen auch der Kaiser bei den Veronesern und dem Papste fand, erwähnen Ann. Weingart. Welf. und Cont. Zwetl. alt. Arnold. Lub. III. 11. Paris. de Cereta z. J. 1183 p. 5. Daß er in S. Zeno Wohnung nahm, ergeben die Urkunden St. R. Nr. 4388 etc. Seiner dortigen Zusammenkunft mit dem Papste gedenken zahlreiche Quellen. Der Papst erwähnt die Anwesenheit des Kaisers in J. L. R. Nr. 15109. Die Gegenwart der meisten sonst oben genannten Personen ist durch die Zeugenreihen der Urkunden St. R. Nr. 4388—4395 verbürgt; theilweise wird sie bestätigt bezw. bekundet durch Pez, Cod. epist. II. 47. 48. Radulf. de Diceto p. 273. Gest. epp. Frising. cont. I. M. G. XXIV. 323. Arnold. Lub. III. 6. J. L. R. Nr. 15130. (15341.) Ann. Reinhardsbrunn. p. 42.

S. 89—91. — Die Belehnung des Markgrafen Opizo von Este mit den Marken von Genua und Mailand (vergl. Tschirch S. 24 N. 174) enthält St. R. Nr. 4388; Legg. Sect. IV. 1 p. 426 Nr. 321, in welcher es heißt: Iam dictus marchio tali conditione recepit investituram a predicto imperatore de feudo quod olim a iamdicto duce Henrico habebat, quod si dux aut eius heredes terram recuperaverit vel ipse imperator ei aut suis haeredibus terram reddi-

derit, quod predicta investitura nihil debeat ei marchioni nocere. Die Urkunde für den Erzbischof von Lyon ist unter St. R. Nr. 4392 verzeichnet. Die Treue des Abts Sifried von Hersfeld wird in St. R. Nr. 4395 in sehr warmen Ausdrücken anerkannt. Erzbischof Adalbert von Salzburg berichtet selbst über seine Erfolge in Verona und in einem Schreiben an sein Domkapitel, Pez, Cod. epist. II. 47. 48, womit J. L. R. Nr. 15128 zu vergleichen ist. Emphatisch drückt sich über den Verkehr und die Eintracht zwischen Kaiser und Papst Anon. Zwetl. Hist. Roman. Pont. Pez, Thes. I c. 392 aus: Ipse (der Papst) et imperator Veronae convenientes, ut inter spiritalem patrem et filium dulcia miscentur colloquia, et tanquam ex duabus principalibus curiis et duobus orbis capitibus una republica effecta, ecclesiastica simul et secularia inter eos tractantur negotia, ubi etiam vicissim alterutrius delectati praesentia et vigore suffulti etc. Ann. s. Rudberti Salisb. M. G. IX. 777 schreiben: Imperator ... cum Lucio papa familiare colloquium habuit.

S. 91. 92. — Von der Gesandtschaft des Königs von England nach Verona und ihrem für Heinrich den Löwen günstigen Erfolge berichten Gest. Henrici II. p. 107; vgl. Radulf. de Diceto p. 274. Hugo von Nuant, später Bischof von Coventry und Lichfield, wird von Girald. Cambrens. als vir singularis eloquentiae et admirabilis facundiae bezeichnet (Wharton, Anglia sacra II. 351). Nur Roger von Hoveden macht den Zusatz, daß der König von England diese Gesandtschaft consilio archiepiscopi Coloniensis abgeschickt habe, und es scheint mindestens zweifelhaft, ob man ihm darin (mit Töche S. 39. Prutz III. 187. 200. Hecker S. 68) folgen darf. Die Erlaubniß, schon vor dem Ablauf von drei Jahren den heimischen Boden wieder zu betreten, involvirte die Entbindung Heinrichs des Löwen von dem einst zu Erfurt von ihm geleisteten Eide (vgl. Bd. V. S. 945). Die Gest. Henrici II. l. c. drücken sich hierüber einigermaßen unlogisch aus, unrichtig Töche S. 36 („jetzt erließ ihm der Kaiser die übrigen vier Jahre seiner Verbannung"). Daß Heinrich erst nach Michaelis aus England zurückkehrte, berichten die Ann. Weingart. Welf. Ueber den Aufenthalt Heinrichs des Löwen und seiner Familie in England handelt besonders Pauli in den Göttinger Nachrichten 1880 S. 144 ff., vgl. Gesch. von England III. 159. 161. 166. 167. Ueber die Freilassung der Königin Eleonore s. ebenfalls Gest. Henrici II. p. 105, dazu jedoch Gervas. Cantuar. p. 303; Pauli III. 165. Von der Werbung des Königs von Schottland um die Hand der im Jahre 1172 geborenen Tochter Heinrichs des Löwen Mathilde berichten gleichfalls die Gest. Henrici II. p. 106. 108; Pauli III. 171. Heinrich erhielt nur seine Allodien in Braunschweig und Lüneburg zurück, nach Hugonis chron. cont. Weingart. M. G. XXI. 475 und Arnold. Lub. III. 13; vergl. Radulf. de Diceto p. 274. Chron. reg. Colon. Daß der Kaiser die Rückgabe seiner italienischen Besitzungen für nicht ausgeschlossen hielt, zeigt die in Verona am 19. October ausgestellte Urkunde für den Markgrafen Opizo von Este, St. R. Nr. 4388, vergl. o. S. 620. Scheffer-Boichorst S. 60. Die weitere Gestaltung des Verhältnisses zwischen Friedrich und dem gestürzten Herzoge stellt Arnold. Lub. l. c. in der erwähnten Weise dar.

S. 92—94. — Ueber Häresien in Flandern, besonders in Arras, vergleiche man Sigeb. cont. Aquicinctin. 1182. 1183 p. 421. Annal. Floreff. 1183 p. 625. Cont. Zwetl. alt. p. 542 sagt von den verschiedenen Häretikern: qui totam Ytaliam commaculaverant. Bei Caesar. Heisterbac. Dial. mir. V. 24 (Strange I.

308) heißt es: Audivi, quod multi haeretici sint in Longobardia — habent .. suos magistros in diversis civitatibus, aperte legentes et sacram paginam perverse exponentes; im Chron. univ. an. Laudun. M. G. XXVI. 450: hereticos, quorum contagione Lumbardia erat infecta. Von der Sekte der Vendicosi im Königreich Sicilien sprechen die Ann. Casinens. 1185 und Ceccanens. 1186 M. G. XIX. 313. 287. Ueber Venedig als Sammelpunkt von Patarenern vergl. J. L. R. Nr. 15167. Die Entdeckung, welche der Kölner Chorherr von S. Gereon in Verona machte, erzählt Cäsarius von Heisterbach a. a. O. p. 307. 308. Auch Chron. Ursperg. p. 376 sagt von den Humiliaten und den Armen von Lyon: in occultis quoque predicationibus, quas faciebant plerumque in latibulis. Zu dem Dekret des Papstes wider die Ketzer J. L. R. Nr. 15109 vergleiche man das oben erwähnte Schreiben des Erzbischofs Adalbert von Salzburg p. 48. Anon. Zwetl. hist. Rom. pont. l. c. Cont. Zwetl. alt. Chron. Ursp. l. c. Das Dekret trägt kein Datum, und man ist nicht berechtigt es (mit Scheffer-Boichorst S. 48. 49; Prutz III. 201; Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte V. 726) auf den 4. November zu verlegen, weil der Erzbischof von Ravenna an diesem Tage seine Kreuzpredigt in Verona hielt. Scheffer-Boichorst (S. 47 N. 7. 48 N. 2) nimmt wohl mit Recht an, daß dem Zwetler Verfasser der Hist. Rom. pont. das Dekret selbst vorgelegen habe; weniger sicher bleibt seine Vermuthung, daß jener mit dem Verfasser der Cont. Zwetl. alt. identisch sei. Das Auftreten des Kaisers in dieser Angelegenheit schildert Chron. univ. an. Laudun., wo auch das von ihm gegen die Ketzer erlassene Gesetz erwähnt wird. Dies Gesetz ist nicht erhalten; vergl. jedoch auch das Schreiben Adalberts von Salzburg (et ab imperatore cum tota substantia sint proscripti). Das Hinwerfen des Handschuhs ist als Symbol der Aechtung der Ketzer aufzufassen.

S. 94—96. — Ueber den Versuch des Patriarchen von Jerusalem und der beiden Ordensmeister, bei Papst und Kaiser einen Kreuzzug ins Werk zu setzen, berichten das Schreiben des Erzbischofs von Salzburg, Cont. Zwetl. alt. und Ann. Marbacenses; vergl. auch Radulf. de Diceto p. 274. Robert. Autissiodor. p. 248. Die Nachricht der Ann. Stadens. p. 350, es wäre in Verona ein Bote mit einem hochfahrenden und drohenden Schreiben Saladins erschienen, verdient wohl keinen Glauben. Von der Kreuzpredigt des Erzbischofs von Ravenna berichtet Radulf. de Diceto p. 273. Wie dieser angiebt, starb der Templermeister noch in Verona; vergl. Robert. Autissiodor. Das Empfehlungsschreiben des Papstes für den Patriarchen und den Johanniternmeister an König Heinrich von England ist J. L. R. Nr. 15151 verzeichnet. Die Wirksamkeit jener beiden in England und Frankreich und ihre unzureichenden Erfolge sind von Röhricht in v. Sybels histor. Zeitschr. XXXIV. 10—12 dargestellt. Der kaiserliche Legat Graf Berthold von Künsberg wurde vom Papste zum Schutz der Campagna zurückgelassen und kämpfte mit den Römern nach Ann. Ceccanens. p. 287 und Casinens. 313; vgl. Robert. Autissiodor. p. 247 (sperans sibi auxilium ab imperatore ferendum). Scheffer-Boichorst S. 46. 216. 217. Töche S. 11. 320—322. Ueber die Verhandlungen wegen des englischen Peterspfennigs belehren uns Gest. Henrici II. p. 105, Watterich II. 655. 656; Roger. de Hoveden p. 148; über das Verhalten des Priors Alanus Gervas. Cantuar. p. 303; vergl. Pauli III. 173. 866.

S. 96—99. — Die Verhandlungen über die schismatischen Geistlichen erzählt Arnold. Lub. III. 11. Die Berechtigung des Verdachts gegen Konrad von

Mainz und Konrad von Worms, die Sinnesänderung des Papstes in dieser Angelegenheit herbeigeführt zu haben, läßt Scheffer-Boichorst (S. 51. 52. 99), die Gründe abwägend, dahingestellt, wenn er auch das Eintreten einer Spannung zwischen dem Kaiser und dem Wormser Bischof zu erkennen glaubt. Prutz weist den Verdacht ab (III. 203), während Töche S. 65. 66 den Widerstand beider Bischöfe gegen das Verlangen der Schismatiker sogar als Thatsache annimmt. Von den Verhandlungen über das Mathildische Land, welche zu Verona gepflogen wurden, berichtet Arnold. Lub. III. 11: tractabant inter se domnus papa et imperator de patrimonio domne Mechtildis, matrone nobilissime, quod imperator in possessione habebat, dicens ab eadem imperio collatum. Et e converso domnus papa sedi apostolice ab ea datum affirmabat. Cumque in argumentum probandi testamenti ex utraque parte privilegia porrigerentur, nullo fine causa terminata est, vgl. III. 17. Gest. Treveror. cont. III. 6. 8 p. 384. 385. Arnolds Darstellung kritisirt Scheffer-Boichorst S. 53; vgl. außerdem die trefflichen Erörterungen ebd. S. 16—31. 167—170, worin die Annahme widerlegt wird, daß dem Kaiser im Frieden von Venedig der 15jährige Nießbrauch des Mathildischen Landes zugestanden worden sei. Indessen hatte Mathilde zwar durch Schenkung vom Jahre 1102 der römischen Kirche ihre Güter verschrieben, war dadurch jedoch in der Verfügung über ihre Besitzungen nicht beschränkt worden und hatte im Jahre 1111 ein Abkommen mit Heinrich V. getroffen, das diesem die Erbschaft sicherte. Heinrich hatte die Erbschaft auch angetreten, ohne daß ihm auch nur ein Protest Roms entgegengestellt worden wäre (s. Bd. III. 5. Aufl. S. 869. 1208—1210). Ueber die Ausdehnung der Besitzungen der Großgräfin Mathilde von Tuscien s. namentlich die Schrift von A. Overmann (Berlin 1893). Außer dem Mathildischen Lande wurde auch die Grafschaft Bertinoro, welche der Graf Cavalcaconte der römischen Kirche durch sein Testament vermacht hatte, ohne dazu berechtigt zu sein, von dem Kaiser in Anspruch genommen, vergl. Bd. V. 858. 859 und Innocent. III. Deliberatio de negotio imperii, Baluze I. 699. (Ipse quoque, cum Venetiis terram Cavalca comitis, quam occupaverat, et alia quaedam ecclesiae Romanae restituere per iuramenta pricipum promisisset, ipsam postmodum fortius occupavit et bonae memoriae Lucio praedecessori nostro accedenti in Lombardiam satis fraudulenter illusit, ipsum et successorem ipsius apud Veronam quasi obsessos tenens.) In Bezug auf die Kaiserkrönung Heinrichs VI. behaupten die Ann. Stadens. p. 350 geradezu, daß der Papst sie, ehe er nach Verona kam, zu vollziehen gewünscht habe und nur durch einen Theil der Cardinäle daran verhindert worden sei: Lucius papa desiderabat coronare et consecrare Heinricum filium imperatoris, sed est a quibusdam impeditus cardinalibus. Nach Tolosan. Chron. Faventin. Mittarelli p. 206. 207 wäre er hauptsächlich wegen dieser Krönung (maxime ut coronationis triumphum Henrico Frederici filio concederet) nach Verona gekommen. Der Grund, welchen der Papst schließlich für ihre Ablehnung geltend machte, wird in der Chron. reg. Colon. z. J. 1185 p. 134 und bei Arnold. Lub. III. 11 übereinstimmend angegeben. Jene schreibt: — Unde cum imperator vellet, ut (filius) imperiali benedictione sublimeratur, fertur papa respondisse ex consilio quorumdam principum et cardinalium, non esse conveniens duos imperatores preesse Romano imperio; Arnold: Siquidem inter plurima negotia agebat imperator cum apostolico de filio suo rege, ut coronam imperii super caput eius poneret. Et quia eum placabilem non habebat,

consecrationem illius occasionibus differebat, quam tamen non sine ratione refellebat. Dicebat enim apostolicus, non posse simul duos imperatores regnare nec filium imperialibus insigniri, nisi ea prius ipse deposuisset (III. 17); vergl. auch Ann. Reinhardsbrunn. 1192 p. 59 (quippe cum Roma altitonans duos imperatores in eodem tempore et circa idem imperium habere non sueverit). Indeſſen ſtanden dieſem Einwande des Papſtes Präcedenzfälle entgegen, vergl. auch Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte VI. 176. 177. Schröder, Deutſche Rechtsgeſchichte, 2. Aufl., S. 458 N. 12. Die Annahme von Scheffer-Boichorſt S. 74. 109 (Prutz III. 255), daß zu den Fürſten, welche den Papſt zur Ablehnung des kaiſerlichen Wunſches beſtimmten, beſonders der Erzbiſchof Philipp von Köln, der in Verona nicht anweſend war, gehört habe, dürfte der Begründung entbehren (vergl. o. S. 615) und muß wenigſtens dahingeſtellt bleiben.

S. 99. — In Betreff der Verhandlungen, welche in Verona über den Trierer Wahlſtreit gepflogen wurden, geben Gest. Treveror. contin. III. c. 6 p. 384 (vergl. auch c. 8 p. 385) den zuverläſſigſten Bericht. Nicht ganz klar iſt dieſe Darſtellung nur inſofern, als in ihr zweimal von der Ladung Rudolfs und ſeiner Partei vor die päpſtliche Curie die Rede iſt. Viel weniger Glaubwürdigkeit darf der Bericht bei Arnold. Lub. III. 11 beanſpruchen, der übrigens in manchen Punkten mit den Gest. Trev. übereinſtimmt, aber u. a. darin abweicht, daß er die Ladung Rudolfs durch den Papſt erſt nach der Zuſammenkunft in Verona erfolgen läßt. Wie ſchon im Text bemerkt, war Rudolf indeſſen mit dem Kaiſer in Verona anweſend; er erſcheint als Zeuge in der Urkunde vom 4. November 1184 St. R. Nr. 4395 (Radolfus Treverensis electus). Von dem hinhaltenden Verfahren des Papſtes ſagen Gest. Trev. l. c.: Quod dum apostolicus more curiae de die in diem protrahendo imperatori firmam spem suae voluntatis exequendae promitteret . . . Wollten wir den ſpäten Annales Reinhardsbrunnenses (p. 42) folgen, ſo hätte in der ſchwierigen Angelegenheit, in welcher Kaiſer und Fürſten keinen Rath wußten, der Landgraf von Thüringen Rath geſchafft, indem er den im kirchlichen und weltlichen Recht wohlbewanderten Abt Hermann von Reinhardsbrunn berief. Allein dieſe Erzählung iſt ganz unzuverläſſig. In der Umgebung des Kaiſers befanden ſich zu Verona genug andere rechtskundige, geſchäftsgewandte und beredte Männer, wie der hochbegabte Hofkanzler Gottfried, Konrad von Mainz u. ſ. w. Dagegen ſcheint der Abt von Reinhardsbrunn auf der Verſammlung in Verona nicht einmal zugegen geweſen zu ſein. Richtig iſt nur, daß der Papſt, auf Bitten des thüringiſchen Landgrafen, der bei ihm offenbar ſehr gut angeſchrieben war, dem Abt von Reinhardsbrunn und ſeinen Nachfolgern das Tragen der Mitra geſtattete, ja ſogar zu dieſem Behufe ſeine eigene Mitra vom Haupte nahm und ſie dem Landgrafen übergab. J. L. R. Nr. 15130 (vom 5. December 1184). Scheffer-Boichorſt S. 56 ff.

S. 100. — Ueber den weiteren Aufenthalt des Kaiſers nach der Zuſammenkunft in Verona belehren uns die Urkunden St. R. Nr. 4396—4401 und die Annales Placentini Guelfi p. 415 und Gibellini p. 465. Die Töchter des Markgrafen Azzo von Eſte hatten nach St. R. Nr. 4397, einem Zeugenverhör vom Jahre 1193, die Klage wider ihren Oheim bereits vorgebracht quando erat imp. Fredericus in broilo s. Zenonis, eo tempore, quando papa erat Veronae (Scheffer-Boichorſt S. 224 Nr. 19). In Vicenza urkundet der Kaiſer am 16. November, St. R. Nr. 4398. 4399; in beiden Urkunden erſcheinen zahlreiche Zeugen (Scheffer-Boichorſt S. 225 Nr. 20. 21). In welchen Zeitpunkt ſein

Aufenthalt in Padua fällt, läßt sich nach Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin. (vergl. Scheffer-Boichorst S. 64) schwer entscheiden. Die zu Treviso ausgestellte Urkunde für Foligno, welche die Treue dieser Stadt und die Untreue Spoletos gleich nachdrücklich hervorhebt, St. R. Nr. 4400, trägt das Datum des 24. November. Auch die Urkunde für den Templerorden, St. R. Nr. 4400a, ist am nämlichen Tage ausgestellt. In Cividale finden wir den Kaiser im Anfange des December (St. R. Nr. 4401). Von hier kehrte er, wie man nach den Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin., welche zwar die Reise nach Cividale nicht erwähnen, wohl annehmen darf, nach Verona zurück. Gest. epp. Frising., cont. I. M. G. XXIV. 323 berichten von Bischof Otto II.: Set mirum dictu, quod uno die in Verona civitate a summo pontifice spiritalia et ab imperatore Friderico regalia susceperit, quod raro ulli presuli Alemannie accidisse audivimus. Jedenfalls könnte dies wohl erst nach der Rückkehr des Kaisers nach Verona geschehen sein, da Ottos Vorgänger Albert erst am 11. November 1184 gestorben zu sein scheint. Ueberdies steht der erwähnten Angabe aber auch die bestimmte Nachricht der Cont. Claustroneoburg. III. M. G. IX. 633 entgegen, nach welcher Otto (welcher dem Geschlechte der Grafen von Berg angehörte und Domherr in Magdeburg gewesen war) am Sonntag Jubilate (12. Mai) 1185 in Salzburg von dem Erzbischof Adalbert unter Mitwirkung des Bischofs Dietbold von Passau (eines Bruders Ottos) und der Bischöfe Konrad von Regensburg und Heinrich von Brixen consecrirt wurde. Aus diesem Grunde ist von der Aufnahme jener Angabe in den Text abgesehen worden, obschon sie sich in einer gleichzeitigen und dem Bischof Otto nahestehenden Quelle findet.

S. 100. 101. — Die Zeugnisse über den Zeitpunkt, in welchem die Kaiserin Beatrix starb, sind von Töche S. 34 und Scheffer-Boichorst S. 65 ziemlich vollständig gesammelt; vergl. auch Pannenborg in Forsch. XI. 282 N. 3; Hug, Die Kinder Kaiser Friedrich Barbarossas (Heidelberger Diss. Würzburg 1890) S. 13. 14. 54. Jahr und Monat können als feststehend betrachtet werden. Auch die Angaben über den Tag führen meist auf Mitte November; am besten bezeugt ist der 15. November. Den ungefähr gleichzeitigen Tod einer Tochter erwähnen Chron. Sampetrin. p. 41. Ann. Marbacens. p. 162. Gest. Henrici II. p. 107 (Roger. de Hoveden p. 148). Nach Ann. Marbac. starb die Tochter kurze Zeit vor der Mutter. Jene war nach diesen Jahrbüchern und der Chronik von S. Peter mit einem Sohne des Königs von Ungarn verlobt, während nach den Gest. Henr. (und Roger) ihre Hand dem Grafen Richard von Poitou zugesagt war (vergl. o. S. 610 f.) — eine Angabe, welcher Prutz III. 210, jedoch wahrscheinlich nicht mit Recht, den Vorzug zu geben scheint. Ueber die Bestattung der Kaiserin berichtet Cont. Sanblas. c. 27, vergl. dazu Töche S. 637. Thomä S. 81. 82 geht in seiner Kritik des Otto von S. Blasien hier vielleicht etwas zu weit. Daß die Bestattung zu Speier erfolgte, erwähnt auch Chron. Sampetrin. In Bezug auf die Freude, welche Beatrix noch erlebt hatte, ihre beiden ältesten Söhne auf dem großen Mainzer Feste in den Ritterstand aufgenommen zu sehen, singt der Dichter des Ligurinus l. V. v. 351—355 p. 101:

Iam tamen Augusto dominantes cum patre natos
Viderat impressamque tuis, Henrice, coronam
Temporibus, cum de toto semel (l. simul) orbe vocatos,
Quanta nec ante fuit nec creditur esse futura,
Moguntina suos aspexit curia patres

vergl. o. S. 603. Ueber die näheren Umstände des Todes der Kaiserin erfahren wir indessen auch durch v. 347 ff.

. . si non florente iuventa
Invida fallaces rupissent stamina Parcae.
Heu mihi! quam celeri dominatrix inclyta fato
Occubuit viduumque virum prolemque reliquit

kaum etwas. In Burgund urkundet Beatrix u. a. am 14. Mai 1183 in nemore iuxta veterem Loïam und am 1. Januar 1183 (oder 1184) apud pontem Allie s. (Perréciot) De l'état civil des persones etc. dans les Gaules II. 281. 282 (ed. 2a. III. 38. 40). Töche S. 34 N. 1. G. Hüffer a. a. O. S. 57 f. Ueber das Verhältniß der Kaiserin zu ihrem Gemahl handelt Hug a. a. O. S. 12. 13. Der bergamaskische Dichter singt von ihr v. 1110. 1111, Monaci p. 44:

Que Venerem forma superabat, mente Minervam
Iunonemque opibus . . . .

Vergl. Bd. V. S. 85. Radulf. de Diceto, Ymagin. historiar. p. 270. 271, sagt von Friedrich in einer o. S 560 und bei Hug citirten Stelle: vir . . uxorius reputatur a multis, querens in omnibus, quomodo placeat uxori; vergl. auch Scheffer-Boichorst in Mitth. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung VIII. 493. Daß Gautier (Walter) von Arras sein Gedicht Ille et Galeron der Kaiserin anscheinend bald nach 1167 überreichte, erwähnt K. Lamprecht, Deutsche Geschichte III. 192 (nach W. Förster, Roman. Bibliothek VII. S. XI). Richtiger scheint die ebenfalls von Lamprecht angeführte Ansicht Settegasts (Lit. Centralbl. 1892 Sp. 648. 649), welcher aus v. 69 (Rome le vit ja coroner) schließt, daß es erst geraume Zeit nach der Kaiserkrönung der Beatrix (1. August 1167), wie er meint, etwa um 1180, geschehen sei.

S. 101. — Weihnachten 1184 beging der Kaiser in Brescia nach Ann. Brixiens. p. 814, vergl. Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin. Die Chron. reg. Colon. 1185 p. 134 läßt ihn unrichtig dies Fest in Pavia feiern. Nach dem späten Chronicon Brixianum des Malvecius, Muratori SS. XIV. 882, welches Scheffer-Boichorst S. 225 anführt, soll der Kaiser in Brescia mit großen Festlichkeiten empfangen worden sein und dort einen achttägigen Aufenthalt genommen haben, vergl. auch Prutz III. 212. Ein halbes Jahr vorher, im Juli, war ein Theil der Stadt mit einem Triumphbogen, einem Palaste und einer Kirche abgebrannt. Unsere Wegweiser für das Itinerar des Kaisers im Januar und Februar 1185 bilden die Urkunden St. R. Nr. 4402—4407. 4409—4411; vergl. auch das hofrichterliche Urteil bei Ficker I. 335 N. 5, die Klageschrift des Kaisers gegen Cremona, St. R. Nr. 4408, Leg. Sect. IV. 1 p. 428 (nobis accedentibus ad civitatem Laudensem, cum Placentiam pergeremus — deinde nobis Placencie existentibus), Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin. In den letzteren ist das Itinerar verstümmelt, da der Text von einem „Placentiam" auf das andere überspringt. Scheffer-Boichorst und mit ihm Prutz nehmen an, daß Friedrich über Bergamo nach Leno gegangen sei, was wohl nicht wahrscheinlich ist. Nach einer von dem Ersteren citirten Angabe von Ronchetti (Mem. istor. di Bergamo III. 178) erzählt der damalige Primicerius von S. Vincenzo in Bergamo in einem Dokument des Capitelsarchivs, daß die dortige Geistlichkeit mit dem Bischof an der Spitze den Kaiser in Prozession empfangen und nach der Kathedrale geleitet habe.

S. 101—105. — Guastalla und Luzzara hatten früher der Abtei S. Sisto in Piacenza gehört und Guastalla war derselben im Jahre 1102 von Mathilde zurückgegeben (Overmann a. a. O. S. 12. 67 Nr. 57). In einer Urkunde aus Borgo S. Donnino vom 29. Januar 1185, St. R. Nr. 4406, Scheffer-Boichorst S. 226. 227 Nr. 27, cassirt der Kaiser auf Klage des Abts der Reichsabtei S. Sisto, requisito super his principum nostrorum omnium qui aderant consensu, alle Veräußerungen seines Vorgängers. Gleichzeitig verfügt er, daß der Abt diese Veräußerungen zurückzufordern berechtigt sei (St. R. Nr. 4407). Demzufolge erhebt dann am 10. Juli der Abt Klage vor dem Kaiser, daß die Cremonesen seinem Kloster Luzzara und Guastalla entrissen haben (St. R. Nr. 4425). Das Privileg für Cremona vom Jahre 1176 (29. Juli) ist bei St. R. Nr. 4181 (vergl. p. 549) verzeichnet. Die bereits erwähnte Klagschrift des Kaisers gegen Cremona (St. R. Nr. 4408) ist zuletzt gedruckt Legg. Sect. IV. 1 p. 426—428 Nr. 302. Sie wird dort, wie auch schon von Böhmer, Act. imp. sel. p. 756—758 (vergl. auch Prutz II. 360), in den Februar 1185 gesetzt. Böhmers Vermuthung, daß die Schrift dem Hofgericht eingereicht werden sollte, um darauf hin ein Rechtsverfahren gegen Cremona zu eröffnen, muß mindestens dahingestellt bleiben. Jedenfalls sollte aber damit den Cremona früher ertheilten Verbriefungen und Versprechungen gegenüber eine Rechtsgrundlage für die Rückforderung von Guastalla und Luzzara, sowie für die Wiedererichtung Cremas, welche der Kaiser den Mailändern zugesichert hatte, gewonnen werden. In Betreff der nicht einwandfreien Wahrhaftigkeit des Schriftstücks vergl. Prutz II. 361; ferner die freilich nicht überall zutreffende Erörterung von P. Arras, Die Ronkalischen Beschlüsse (Leipziger Diss. 1882) S. 111—113. In der Klagschrift heißt es ungenau: cum celebraturi essemus concilium Venetiis, da das Concil in Ravenna stattfinden sollte. Es scheint unrichtig, wenn Scheffer-Boichorst S. 70 und Prutz III. 219 annehmen, daß die Verwüstung des Gebiets von Crema durch die Cremonesen, deren auch die Ann. Cremonenses p. 802 gedenken, erst nach der Wiederherstellung Cremonas, die im Mai erfolgte, geschehen sei. Mindestens müßte man dann die Klagschrift (von welcher Scheffer noch keine Kenntniß hatte) in einen späteren Zeitpunkt setzen, da sie das Ereigniß bereits erwähnt. Etwas auffällig kann es allenfalls erscheinen, daß diese Schrift von dem Vorgange in Lodi sagt: Nec oblivisci possumus que presentes positi vidimus, wenn seitdem nur etwa die Zeit eines Monats, vom Januar bis zum Februar 1185, verflossen war.

S. 105—108. — Der Vertrag des Kaisers mit Mailand vom 11. Februar 1185 (St. R. Nr. 4409) steht jetzt ebenfalls Legg. Sect. IV. 1. p. 428—431 Nr. 303. Der Erzbischof Konrad von Mainz und die Bischöfe von Mantua, Reggio und Parma erscheinen als Zeugen in der gleichfalls zu Reggio ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 4410 (in palatio domini imperatoris in colloquio ab eo habito). Der Karthäuserbruder Theoderich von Silve Bénite erscheint auch weiter in der Zeit vom Juni 1185 bis zum Februar 1186 mehrfach als Zeuge in den Urkunden des Kaisers, St. R. Nr. 4420. 4421. 4442. 4443; vergl. auch die Urkunde des Reichslegaten Gottfried vom 2. September 1185, Monum. hist. patr. chart. I. 938 (per fratrem Theodoricum) und H. Grandauer in Forsch. XVIII. 176. 177.

S. 108—110. — In Carpineti urkundet der Kaiser am 5. März 1185 (St. R. Nr. 4411). Zu Castellarano sind St. R. Nr. 4412—4414 ausgestellt; daß Nr. 4412 gleichfalls noch vom 5. März datirt, ist bei der Nähe von Carpineti und Castellarano

nicht auffallend. In Betreff des weiteren Itinerars des Kaisers sind St. R. Nr. 4415—4417 und die Annales Placentini Guelfi p. 415 zu vergleichen. Den Aufenthalt in Modena wird man nach dem in Castellarano setzen dürfen. In Pavia verweilte der Kaiser in dem Palaste bei der Salvatorskirche, s. St. R. Nr. 4416 (vom 7. April): in palacio s. Salvatoris Papie und die den Prozeß des Bischofs Milo von Turin gegen den Grafen Humbert von Savoyen betreffende Urkunde des Hofkanzlers und Reichslegaten Gottfried vom 2. Sept. St. R. Nr. 4416a. Monum. hist. patr. l. c.: in palatio imperatoris iuxta Papiam coram domino imperatore residente imperiali more apud sanctum Salvatorem. Auf die Anwesenheit Konrads von Mainz in Cremona, der sich als Bote des Kaisers dahin begeben haben mag, deutet ein dort ausgestelltes Notariatsinstrument, wonach die Consuln eine Summe bis zum Betrage von 100 Pfund vermittelst einer Zwangsanleihe für den Erzbischof aufnahmen. Am 5. April 1185 versprechen die Consuln, am folgenden Tage der Rath im bischöflichen Palaste eidlich die Rückzahlung der Summe bis zum 6. October, falls die Gläubiger nicht einen Aufschub gewähren (s. Böhmer, Act. imp. sel. p. 603 Nr. 891 nebst den dort hinzugefügten Bemerkungen). Die Zusammensetzung der Streitkräfte, von denen gedeckt der Kaiser zum Wiederaufbau von Crema aufbrach, geben die Ann. Placentin. Guelf. l. c. und Gibellini p. 465 (mit einigen Abweichungen) an. Herzog Leopold von Oesterreich erscheint als Zeuge in der Urkunde St. R. Nr. 4417, die am 4. Mai zu Mailand, und Nr. 4419, welche am 17. Mai vor Crema ausgestellt ist: in der letzteren auch Welf (vergl. Adler S. 97. 98. 158) und Markgraf Bonifaz von Montferrat, die genannten Bischöfe und Leo de Monumento. Der Bischof von Volterra, auf dessen Bitte die Urkunde erlassen wurde, erhält darin besonderes Lob. Hinsichtlich des Verhältnisses der Montferrats zum Kaiser vergleiche man Ilgen, Markgraf Konrad von Montferrat S. 63—68. Die Ann. Placentin. Guelf. geben die genaue Nachricht: posuit Cremascos intus locum Creme, in 1185. die Martis, 7. mensis Madii, proximo circa horam vespertinam; übereinstimmend Notae s. Georgii Mediolan. p. 387 (Non. Maii) und eine von Campo mitgetheilte, auch M. G. XVIII. 802 N. 35 abgedruckte Inschrift, Ann. Mediolan. brev. p. 390; Ann. Brixiens. p. 814 geben abweichend den 8., Ann. Mediolan. min. (s. Eustorgii) p. 396 den 6. Mai als Tag des Wiederaufbaues von Crema an, während ihn Ann. Parmens. mai. p. 665 falsch in den März verlegen. Die Urkunde St. R. Nr. 4419 (vom 17. Mai) ist ausgestellt apud Cremam in relevatione ipsius; auch in der erwähnten Urkunde des Kanzlers Gottfried (St. R. Nr. 4417a) heißt es: cum redisset (nämlich der Graf Humbert von Maurienne) ad imperatorem, dum esset apud Cremam pro reedificatione eius. Ferner erwähnen den Wiederaufbau von Crema Chron. reg. Colon. p. 134: Imperator Cremam Lonbardiae civitatem olim a se eversam studiose reedificat, mit dem irrigen Zusatze: quae restaurata ei rebellat. Sicard. chron. Muratori SS. R. It. VII. 602. 603. Ann. Cremonens. p. 802. Ann. s. Rudberti Salisb. p. 777. Ann. Marbac. p. 163. Die näheren Umstände erzählen die Ann. Placentin. Guelfi. Die Mailänder werden neben dem Kaiser als die Wiedererbauer Cremas genannt in den Notae s. Georgii Mediolan. (vergl. auch Memoriae Mediolan. p. 409) und Ann. Mediolan. min. (s. Eustorgii). In der erwähnten Inschrift wird das Verdienst den Placentinern zugeschrieben (Per Placentinos grates meruere divinas). Die Belehnung von Crema mit den Lehen der Grafen von Camisano enthält die am 12. Mai in praedicto castro de Crema,

super fossato illius castri ausgefertigte Urkunde St. R. Nr. 4418; Böhmer, Act. imp. sel. p. 144. 145 Nr. 152, deren Text zum Teil entstellt ist. Die Cremasken sollten dagegen dem Kaiser und seinen Nachfolgern den Treueid leisten.

S. 110. 111. — Die Ann. Cremonens. schreiben: imperator Fedrichus in odium Cremonensium Cremam redificavit, non solum Cremonensium gremium (l. cremium), sed aliorum etiam (est c.) fixorum (l. frixorium) Longobardiae (l. Longobardorum). Man vergleiche hierzu Jaffés N. 36 und 37, welche auf die Chronik Sicards verweisen. Dort heißt es im Cod. Est. (Chron. imperatorum) p. 587 zum J. 1098: Eodem anno fuit prima guerra de Crema, quae est usque in hodiernum diem non solum Cremonensium, sed etiam aliorum frixorium Longobardorum; im anderen Texte nur: A. d. 1098 primo coepit guerra de Cremona (sic), frixorium Cremonensium. Die Bemerkungen von Dove, die Doppelchronik von Reggio S. 91. 107, über die letzteren Stellen sind jedenfalls zum Theil verfehlt, wie er denn die Uebereinstimmung der Ann. Cremonens. übersieht oder nicht beachtet. Uebrigens tritt die Verwandschaft der betreffenden Quellen hier auch sonst hervor:

Sicard. cod. Est. p. 602.	Ann. Cremon.
Imperator in Italiam veniens Cremam in odium Cremonensium reaedificavit.	Eorum imperio et de imperator contra Cremonenses inveniens, indignatus est graviter (wohl zu lesen: — imperator in Italiam veniens, contra Cremonenses indignatus est graviter) — imperator Fedrichus in odium Cremonensium Cremam redificavit.

In Turin finden wir den Kaiser Ende Juni 1185, St. R. Nr. 4420 (in palacio predicti domini imperatoris de Taurino). 4421. 4421a (Urk. des Kanzlers Gottfried vom 2. Sept. 1185: cum imperator esset Taurini). In der Reichsburg Annone verweilte der Kaiser im Anfang des Juli (St. R. Nr. 4423. 4424). Die Belehung des Guido von Canossa und seiner Brüder enthält die schon erwähnte Urkunde St. R. Nr. 4410, vergl. Ficker II. 201. Overmann S. 6. Ueber den Markgrafen Wilhelm von Paloto vergleiche man Scheffer-Boichorst S. 217. St. R. Nr. 4411. 4424, sowie 4427 und 4588, wo er als Zeuge erscheint (Töche S. 423 N. 2). Das Privileg für die Vasallen und Valvassoren der Garfagnana und Versilia ist in der gleichfalls bereits angeführten Urkunde St. R. Nr. 4412 (vergl. Ficker a. a. O. Overmann S. 35—38) enthalten, wie in St. R. Nr. 4424 (vom 4. Juli) dasjenige für Barga (vgl. Ficker II. 201. Overmann S. 37). Der Zeitpunkt, in welchem der Abt von S. Sisto vor dem Kaiser zu Piacenza die Klage gegen Cremona wegen Luzzara und Guastalla vorbrachte, ist nicht zweifelhaft, obwohl die betreffende Urkunde (St. R. Nr. 4425) keine Angaben der Regierungsjahre hat; vergl. St. R. Nr. 4525a (4753) und den Befehl der Hofvicare Ficker I. 335 N. 9. Die Annales Cremonenses schreiben: Eodem anno apud Placentiam idem imperator Cremonenses banno bannivit imperii, 1183; jedoch ist das Jahr sicher unrichtig und die Aechtung der Cremonesen wahrscheinlich während des Aufenthalts des Kaisers zu Piacenza im Juli 1185 erfolgt; vergl. Scheffer-Boichorst S. 70 N. 3. 231, wie auch Prutz III. 219. 223 und Töche S. 46. N. 10, die sich allerdings weniger bestimmt äußern. Der Thatsache selbst gedenken auch die Schreiben der deutschen Bischöfe an Papst Urban III. und die Cardinäle Legg. Sect. IV. 1 p. 445. 447 (tanquam bannitos et publicos tunc hostes imperii — Qui cum suis pro excessibus banno imperiali publice proscripti essent).

S. 111. — Das Datum der in Borgo San Donnino ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 4426 VI. id. Iulii muß unrichtig sein, da der Kaiser am 10. Juli in Piacenza war, vergl. Scheffer-Boichorst S. 231 Nr. 43; nach Stumpf ist vielleicht zu verbessern: III. id. Iulii. Die weitere Reise des Kaisers bis Montalcino ergiebt sich aus St. R. Nr. 4427—4431. Die Angabe, daß Friedrich in Florenz am 31. Juli eingetroffen sei und dort einige Tage verweilt habe (Scheffer-Boichorst S. 75. 231 nach Ricordano Malespini c. 82. Villani 5, 12. Prutz III. 224), muß ungenau sein; er urkundet allerdings in Florenz am 1. August, dagegen am 29. Juli noch in San Miniato und am 2. August bereits in Poggibonzi (St. R. Nr. 4428—4430). Auch gilt durch die Untersuchungen von Scheffer-Boichorst selbst seither für erwiesen, daß die angebliche Istoria Fiorentina der Malespini ein Fälschung und nur ein Auszug aus Villani ist. Daß der Kaiser nach Siena kam, erwähnen Ann. Senens. M. G. XIX. 226, vergl. auch die von Cipolla herausgegebenen Not. hist. Sen. in den Mitth. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung, Ergänzungsband II. 581. Die einflußreiche Stellung, welche die Bischöfe Bonifaz von Novara und Wilhelm von Asti damals einnahmen, hebt Scheffer-Boichorst S. 75 hervor; sie erscheinen in den meisten Urkunden des Kaisers aus jener Zeit als Zeugen. Konrad von Mainz bezeugt als Cardinalbischof von Sabina eine päpstliche Urkunde aus Verona vom 22. Juli 1185, J. L. R. Nr. 15451; dann erscheint er als Zeuge in kaiserlichen Urkunden aus Florenz vom 1., Poggibonzi vom 2. und Montalcino vom 8. August, St. R. Nr. 4429—4431. Scheffer-Boichorst S. 76. 174. St. R. Nr. 4430 ist ad interventum et rogatum dilecti principis et consanguinei nostri Conradi Magunt. archiepiscopi ausgestellt. Außer den im Texte genannten Personen finden wir während der Reise des Kaisers durch Tuscien und Spoleto unter den Zeugen der Urkunden den Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg, die Grafen Dietpold von Lechsgemünd, Simon von Sponheim, Guido Guerra (in Florenz), Heinrich von Diez, den Burggrafen Konrad von Nürnberg, den Reichsministerialen Werner von Bolanden, italienische Hofrichter u. s. w. Ueber Bischof Bonifaz von Novara, den Magister Metellus und den Erwählten Konrad von Lübeck als Hofvicar ist Ficker I. 334. 335 einzusehen. Von Konrads Aufenthalt in Italien beim Kaiser, den Schwierigkeiten, auf welche er in seiner Diöcese stieß, und seiner Abdankung berichtet Arnold. Lub. III. 6. Indessen kann es nicht richtig sein, daß Konrad, als er sich plötzlich entschloß, seine Diöcese auf Nimmerwiedersehen zu verlassen, zu dem Erzbischof Sifried von Bremen gereist sei und sein Amt in dessen Hände niedergelegt habe. Sifried starb bereits am 24. October 1184. Dagegen finden wir den Erwählten Konrad von Lübeck als Zeugen in Italien ausgestellter Urkunden des Kaisers vom November 1184, Januar, April und November 1185, St. R. Nr. 4397. 4398. 4400a. 4404. 4405. 4416. 4438. Prutz III. 129 folgt demnach Arnold in dieser Beziehung mit Unrecht (s. dagegen auch S. 226). Konrads Verzicht auf das Bisthum kann vielmehr erst 1185 erfolgt sein (vgl. auch O. Abel, Philipp S. 159. 357. Scheffer-Boichorst S. 77 N. 5. Ficker I. 335 N. 8). Irrtümlich nahm man früher an, daß dieser Konrad mit Konrad von Querfurt, dem späteren Kanzler und Bischof von Hildesheim und Würzburg, identisch sei.

S. 111. 112. — Die treuen Dienste, welche Florenz seinem Vater und ihm geleistet, erkennt Heinrich VI. in einer Urkunde vom 24. Juni 1187 (St. R. Nr. 4615) an. Auf die unzuverlässige Nachricht bei Villani und Ricordano Malespini, daß der Kaiser bei seinem dortigen Aufenthalt auf die Klagen des Adels der

Stadt die Grafschaft genommen und dort Vicare eingesetzt habe, wie auch in den anderen Städten Tusciens, welche auf Seiten Alexanders III. gestanden hätten (Scheffer-Boichorst S. 75. 231), ist kein Gewicht zu legen. Allerdings aber wird in St. R. Nr. 4615 gefordert, daß die Florentiner den Adel ihres Gebietes nicht bedrücken sollen. Der Wortlaut der Urkunde für die Burg Moriano St. R. Nr. 4427 ist, wie Stumpf bemerkt hat, wahrscheinlich aus der Urkunde Heinrichs Nr. 4588 zu ergänzen. Daß Friedrich der Stadt Lucca ihre Gerichtsbarkeit entzog, beweist Scheffer-Boichorst S. 75 aus einer Urkunde des Podestà und Rathes von Lucca vom J. 1204. Hinsichtlich des Bischofs Peter von Luni, der auch in St. R. Nr. 4427 als Zeuge erscheint, und der freundschaftlichen Gesinnung des Kaisers gegen ihn siehe St. R. Nr. 4364. 4428; Scheffer-Boichorst S. 28. 172. 231 Nr. 45; Prutz III, 158. 159 und oben S. 584. Die erwähnten Urkunden sagen von ihm: dilectum ac fidelem nostrum familiaremque amicum — ob intuitum sincerae dilectionis et constantiae fidei illibatae, quam erga personam et coronam imperialis excellentiae semper gerit — dilectum ac fidelem nostrum Petrum venerabilem virum Lunensem episcopum, sobria morum honestate decenter illustratum scientiaque literarum pariter et christianae religionis merito venerandum. Volterra und Luni sind die ersten Bisthümer Tusciens, deren Bischöfe damals als Reichsfürsten erschienen. Scheffer-Boichorst S. 76, nach Ficker, Vom Reichsfürstenstande I. 318. In Foligno urkundet der Kaiser am 31. August (St. R. Nr. 4432), in Coccuriano vom 18.—27. September (St. R. Nr. 4433—4436), vergl. Scheffer-Boichorst S. 216. 219. 232. Von dem Kampfe des Legaten Grafen Berthold von Künsberg gegen Faenza im Juni 1185 erzählen Tolosanus im Chron. Faventinum, Mittarelli Acc. S. 96. 99. 102. Chron. Caesenae Muratori SS. R. It. XIV. 1091; vergl. Ficker II. 144 N. 17. 219. Töche S. 47 N. 2. Hinsichtlich der Burg Castronuovo de Matelica heißt es in St. R. Nr. 4435: castrum novum de Matelica et omnes homines, qui in eo habitabant quindecim diebus antequam felicis memorie Christianus Maguntine sedis archiepiscopus locum illum destruxisset et habitatores eius dispersisset. Die Zerstörung der Burg durch Christian mag im Anfange des Jahres 1173 erfolgt sein (vergl. Bd. V. S. 741). In der Urkunde St. R. Nr. 4436 (vergl. Scheffer-Boichorst S. 219. 232) nimmt der Kaiser die Bürger von Spoleto auf Bitten dilecti nostri ducis Spoleti, in der Erwartung, daß sie ihm fortan unwandelbare Treue halten werden, wieder zu Gnaden auf. Scheffer-Boichorst vermuthet S. 76, daß die Stadt Spoleto seit ihrer Betheiligung an dem Aufstande gegen Christian von Mainz sich in der Reichsacht befunden habe, und verweist deshalb auf Bened. Petrob. 2, 321. Damit scheint die Stelle Gest. Henrici II. M. G. XXVII. 99 gemeint zu sein, wo indessen doch nur von der Theilnahme eines Spoletiners, Hugolin, an der Verschwörung gegen Christian im J. 1179 die Rede ist (vergl. Bd. V. 888. 889. 861).

S. 112. 113. — Der Rückweg nach Norden wurde durch das Gebiet des Bisthums Siena genommen. Am 9. October 1185 tagte das Hofgericht unter Vorsitz des Hofvikars Bonifaz von Novara ante ecclesiam s. Christine in episcopatu Senensi (Ficker IV. 204. 205 Nr. 162, vergl. die Bemerkung von Stumpf zu R. Nr. 4336). Am 27. October soll der Kaiser zu Pistoja den dortigen Bischof Rainald investirt und ihm dabei aus Rücksicht auf sein Alter und besonderer Gnade gegen die Stadt den Eid erlassen haben. Indessen beruht diese Nachricht, die auch zu einem falschen Jahre (1181) gegeben wird, auf später und

im Allgemeinen ganz unzuverlässiger Quelle (Scheffer-Boichorst S. 77. 233. Prutz III. 224). In Pavia urkundet der Kaiser am 19. und 28. November (St. R. Nr. 4437. 4438). Der comes Henricus Aciet (St. R. Nr. 4437. Muratori Ant. It. VI. 62) wird Graf Heinrich von Diez sein. Konrad von Mainz, der unter den Zeugen in Nr. 4438 erscheint, finden wir vorher als Zeugen in einer päpstlichen Urkunde aus Verona vom 11. November (J. L. R. Nr. 15471). Scheffer-Boichorst S. 174. Prutz III. 226. 227. Das Privileg für den Johanniterorden (St. R. Nr. 4438) ist ausgestellt piis peticionibus Raymundi venerabilis hospitalis Jerosolimitani magistri ac fratrum suorum conspectui nostro assistentium. In der Belehnungsurkunde für den Bischof von Genf (St. R. Nr. 4437) heißt es: venientem ad curiam nostram dilectum nostrum N. venerabilem Gebennensem episcopum, sicut tantum principem nostrum decuit, benigne recepimus et in hiis, que ad donum regie maiestatis spectabant, imperiali sceptro eum promovimus. Die Urkunde bestätigt auch den Güterbesitz des Bisthums. Vergl. Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen S. 377. Reese, Die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe Burgunds und Italiens unter Kaiser Friedrich I. (Diss. Göttingen 1885) S. 35.

S. 113. — Die Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin. schreiben, daß der Kaiser um Anfang Juli Constanze entgegengezogen sei: Post (nach dem Wiederaufbau von Crema) circa Kalendas Iulii predictus imperator ivit (equitavit Gibellin.) cum Theothonicis et cum aliquantis Lonbardis ad accipiendam dominam Constantiam amitam regis Guillelmi de Apulia in nurum et uxorem Anrici regis filii sui. Auch wird in der That anzunehmen sein, daß seine Reise im Juli und August mit diesen Zweck hatte. Wo er die Schwiegertochter begrüßte, ist nicht bekannt. Vermuthlich geschah es aber im Spoletinischen, wo er ja von Ende August bis Ende September verweilte, vielleicht in Cocuriano; vergl. Töche S. 47. Scheffer-Boichorst S. 77. Prutz III. 225. Den Friedensschluß zwischen dem Reiche und Sicilien erwähnen Ann. Casinens. p. 313. Dieselben Jahrbücher erzählen, daß König Wilhelm II. Salernum veniens seine Tante zu ihrem Bräutigam sandte. Daß Heinrich die Braut am 28. August zu Rieti durch eine Gesandtschaft in Empfang nehmen ließ, bezeugt eine dortige Inschrift, s. O. Abel a. a. O. S. 8. 298. Scheffer-Boichorst S. 77. Prutz III. 225. Die Ann. Placentini Guelfi berichten: Die Veneris 5. Kalendis Novembris proximo domna Constantia regina, sponsa regis Anrici, intravit Placentiam, wogegen es in den Gibellin. heißt: die Veneris 15. Kalendas Novembris proximi intravit Papiam. Hier haben die Gibellin. die richtige Zahl, da der 28. October nicht auf einen Freitag fiel; dagegen wird die Lesart Placentiam festzuhalten sein, vergl. Scheffer-Boichorst S. 77 N. 3, dem Töche und Prutz folgen. Dieselben Annalen 1184 p. 415. 465 berichten von den Schätzen, welche Constanze mitbrachte und die in den Gibellin. als Mitgift bezeichnet werden, vergl. o. S. 618. Daß die Hochzeit Heinrichs und Constanzens auf Bitten der Mailänder in ihrer Stadt gehalten wurde und daß Friedrich alle italienischen Großen dorthin berief, erzählt die Cont. Sanblas. c. 28.

S. 114. — In Betreff des Todestages Papst Lucius' III. siehe Jaffé, R. P. ed. 2a p. 492. Das richtige Datum (25. November) steht in der Grabschrift (Watterich II. 662) und wird auch sonst bestätigt (Ann. Casinens. Ann. Veronens. s. Trinitatis M. G. XIX. 313. 5). Andere Angaben, welche auf den 24. November (Ann. Ratispon. cont. M. G. XVII. 589. Not. s. Georgii Medio-

lan. M. G. XVIII. 387) oder c. 30. November, 1. und 6. December lauten, sind unrichtig. Der spätere Amalricus Augerius (Muratori St. R. It. III b. 375) will wissen, daß der Papst nach schweren körperlichen Leiden (post multos labores et sui corporis afflictiones) verschieden sei. Daß Lucius in Verona starb, ist durch die im Text angeführte Grabschrift und eine Anzahl anderer Quellen ausdrücklich bezeugt. Chron. Ursperg. p. 359 nimmt irrthümlich an, daß auch der Kaiser damals noch zu Verona gewesen sei (ubi cum essent ambo). Auch die Bestattung des Papstes in Verona, welche nach Radulf. de Diceto p. 274 ebenfalls am 25. November erfolgte, berichtet eine Anzahl von Quellen, darunter am ausführlichsten Sigeb cont. Aquicinct. p. 423: quem in ecclesia b. Marie, in sepulchro marmoreo ante maius altare sepelierunt. Die Verse, welche man Lucius III. auf sein Grabmal setzte (Watterich l. c. nach Biancolini, Serie dei vescovi di Verona p. 139):

Luca dedit lucem tibi, Luci, pontificatum
Ostia, papatum Roma, Verona mori.
Immo Verona dedit lucis tibi gaudia, Roma
Exilium, curas Ostia, Luca mori

werden in vielen Chroniken, mit einzelnen Abweichungen, meist unter Weglassung des zweiten Distichon, angeführt; vergl. Oesterley in Forsch. XVIII. 35 Nr. 148, dessen Citate sich noch ergänzen lassen. Als Verfasser wird in Richard. Pictav. chron. cont. Itala M. G. XXVI. 85 ein Lucchese bezeichnet. Watterich betont, daß auch das zweite Distichon zu dem ursprünglichen Texte gehöre, nicht (wie man namentlich nach Bernardus Guidonis, Muratori SS. III a. 476, und Amalric. Auger. l. c. annehmen könnte) später hinzugesetzt sei. Die im Texte gegebene Uebersetzung, welche freilich das Wortspiel des Originals nicht wiedergeben kann, ist aus Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom IV. 570, entlehnt. In Betreff der anderen Grabschrift vergl. Scheffer-Boichorst S. 78 N. 4 (nach Biancolini, Notizie delle chiese di Verona I. 138. Ughelli, It. sacr. V. 805). Wenn sie sagt, Lucius sei, dum praeclara multa molitur, gestorben, so bezieht sich dies wohl u. a. auf die beabsichtigte Kreuzfahrt und Ausrottung der Ketzereien. Die Schmähverse auf Lucius III.:

Lucius est piscis et rex tyrannus aquarum,
A quo discordat Lucius iste parum

(vergl. Scheffer-Boichorst S. 78 N. 3. Waitz M. G. XXVI. 85 N. 2 zu Richard. Pictav. chron. cont. It. Wattenbach DGQ. 6. Aufl. II. 477 N. 3) sollen nach Franciscus Pipinus (Muratori SS. IX. 628) angeblich von dem Improvisator Primas verfaßt sein, als Lucius ihm ein Beneficium verweigert hatte. Indessen war dieser Beiname eines Mannes Namens Hugo, der spätestens in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, vielleicht in Orleans, gelebt zu haben scheint, zu einem legendenhaften Typus geworden (vergl. Delisle in Bibl. de l'éc. des chartes XXXI. 303 ff.).

Daß die Wahl des neuen Papstes noch am Todestage seines Vorgängers stattfand, berichten Radulf. de Diceto und Ann. Veron. s. Trinitatis, wie auch Gest. Trev. cont. III. c. 7 p. 385 und Gervas. Cantuar. p. 304 bemerken, daß sie sofort erfolgte. Amalric. Auger. l. c. redet also irrig von einer dreizehntägigen Sedisvacanz. Unhistorisch und bereits von Watterich II. 663 N. 4 und Scheffer-Boichorst S. 80 N. 2 als Fabel zurückgewiesen ist die Dar-

ſtellung des Chron. Ursperg. p. 359 (wo das Wort inviolentiam wohl verderbt und möglicherweiſe in insolentiam zu verbeſſern iſt). Hienach hätten die Cardinäle ängſtlich aus Verona nach Rom zu kommen gewünſcht, weil ſie eine Vergewaltigung von Seiten des Kaiſers bei der Papſtwahl fürchteten, worauf ſie der Erzbiſchof von Mailand ungefährdet nach Ravenna führte und dann zum Papſt gewählt wurde. Vielleicht ſpielen hier ganz unklare Reminiſcenzen an die Wahl Alexanders III. hinein (vergl. Bd. V. S. 228). Die Einmüthigkeit ſeiner Wahl rühmt Urban in dem Rundſchreiben vom 12. Januar 1186 J. L. R. Nr. 15518, welches in den Gest. Henrici II. mitgetheilt iſt (Watterich II. 663). Wie Töche S. 48 N. 2 anführt, beglückwünſcht ihn dazu auch der Erzbiſchof von Canterbury (Petr. Blesens. epist. 99. Migne CCVII. 308). Auch Radulf. de Diceto ſchreibt, Urban ſei cardinalium assensu communi gewählt worden. Derſelbe berichtet über die Krönung des Papſtes in der Peterskirche.

S. 114. 115. — Humberts edle Herkunft wird in Richard. Pictav. chron. cont. It. und der verwandten Chron. pontif. et imp. Mantuana (M. G. XXVI. 76. 85. XXIV. 215) erwähnt. Franciscus Pipinus ſchreibt p. 602: Fuit autem agnatione illorum de Crivellis, vergl. auch ſeine Ueberſetzung des Guil. Tyr. ibid. VI. 799. Scheffer-Boichorſt S. 79 N. 4. Ueber Urbans Laufbahn giebt Richard. Pictav. chron. cont. It. l. c. die ausführlichſte Nachricht: infra mensem unum in Bituricensem archiepiscopum et primatem (?) et in Vercellensem episcopum et in Romana ecclesia cardinalis electus et tandem infra tres annos cardinalatus sui Mediolanensis archiepiscopus factus et in Urbis episcopus Verone consecratus. Kürzer Chron. pont. et imp. Mantuana l. c.: Fuit Vercellensis episcopus et post Mediolanensis archiepiscopus, deinde Romanus cardinalis et post summus pontifex. Robert. Autissiodor. p. 248: ex cardinali in Mediolanensem presulem nuper assumptus; vergl. auch Chron. pont. et imp. Basil. M. G. XXIII. 148. Nach Sigeb. cont. Aquicinct. war er quondam Bituricensis archidiaconus; nach Franc. Pipin. (Muratori l. c. p. 602. 626) Archidiaconus in Mailand. Als Cardinalprieſter von S. Laurentius in Damaſo erſcheint Humbert in den päpſtlichen Urkunden etwa ſeit Auguſt 1182, ſ. Jaffé R. P. ed. 2a p. 431. Der Papſt ſelbſt ſagt in einer Bulle (J. L. R. Nr. 15476) von dieſer Kirche: in qua nostrae suscepimus primordia dignitatis. Das Erzbisthum Mailand beſaß er bei ſeiner Wahl zum Papſte erſt ganz kurze Zeit. In der in Mailand am 22. September 1184 ausgeſtellten Urkunde des Kaiſers St. R. Nr. 4385; Legg. Sect. IV. 1 p. 423 (vergl. o. S. 619) erſcheint noch ſein Vorgänger, Erzbiſchof Algiſius, als Zeuge. In den päpſtlichen Urkunden wird er zuerſt am 11. November 1185, dagegen noch nicht am 18. October, als Mediolanensis archiepiscopus bezeichnet, Jaffé l. c. Vielleicht wurde er alſo erſt zwiſchen dieſen beiden letzten Daten zum Erzbiſchof gewählt oder geweiht, obwohl Scheffer-Boichorſt S. 79 N. 3 aus dem Catal. archiep. Mediolan. M. G. VIII. 105 berechnet, daß er am 9. Juni 1185 Erzbiſchof geworden ſei. Nach Gams, Series p. 796, wäre Algiſius am 28. November 1184 geſtorben, Humbert Crivelli am 9. Januar 1185 gewählt worden. Tſchirch a. a. O. S. 26 giebt nach Giulini an, daß Algiſius am 29. März 1185 geſtorben und Humbert ihm, nach einer Vacanz von einem Monat und 11 Tagen, im Mai gefolgt ſei. Züge zum Bilde der Perſönlichkeit Papſt Urbans III. liefern Richard. Pictav. chron. cont. It. (Chron. pont. et imp. Mantuana); ferner Radulf. Nig. p. 336 (eloquens et tumidus). Girard. Cambrens. p. 412. Gervas. Tilleber. Ot. imp.

p. 380 (facundissimo ac in animositate et constancia Mediolanum sapiente). Robert. Autissiodor. (vir multae litteraturae). Den Grund seines Hasses gegen den Kaiser erzählen Gest. Trev. cont. III. 8 p. 385, mit dem Zusatze: Ob huius itaque facti vindictam dicebant quidam predictum apostolicum, antequam ad sedem apostolatus conscendisset, gravissimum rancorem servasse in corde suo contra imperatorem; quod postea in propatulo claruit secundum eorum assertionem, quibus causa nota erat. Außerdem erwähnen den alten Haß Urbans gegen Friedrich und die Deutschen Chron. univ. an. Laudun. p. 450. Chron. Ursperg. p. 359. Sigeb. cont. Aquicinct. 1186 p. 423.

S. 115. 116. — Das entgegenkommende Schreiben des Papstes an den Kaiser ist J. L. R. Nr. 15475 verzeichnet; darin ist auch von der Trauer des letzteren über den Tod Lucius' III. die Rede (licet imperialis humanitatis affectus non modicam conceperit de predecessoris nostri morte notitiam). In dem Briefe an Friedrich vom 18. Juni 1186 J. L. R. Nr. 15634; Legg. Sect. IV. 1 p. 442 bezeugt ihm Urban: Recolimus . . nec sine multimoda commendatione referimus, quod in promotione nostra pacem acclesiae tua excellentia prosecuta, debita reverentia et devotione suscepit, quod circa nos manus Domini volnit . . . operari . . . Post quod fatemur nos a tua magnitudine per litteras et nuncios accepisse, quod patrimonium aecclesiae, sicut ad tuum spectat officium, sub tua volebas protectione recipere et ad hoc, si in nostrae consisteret beneplacito voluntatis, Heinricum illustrem regem tuae excellentiae filium destinare. Man vergleiche auch allenfalls die Worte, welche Arnold. Lub. III. 19 dem Kaiser auf dem Reichstage zu Gelnhausen im J. 1186 in den Mund legt. Das politische und kirchliche Programm des Papstes bezeichnen Gest. Trev. l. c. (omnibus viribus laborabat, quomodo imperatoris dignitatem et excellentiam humiliaret); Chron. Ursperg. l. c.; Arnold. Lub. III. 17, welcher letztere auf dem Standpunkt des Papstes steht.

S. 116. 117. — Ueber die Streitfragen, welche Lucius III. unerledigt hinterließ, vergl. man ferner ebenfalls Gest. Trev. cont. III. 7, 8. Arnold. Lub. l. c. 17 (11). Sigeb. cont. Aquicinct. 1186 p. 423. 424. Ueber das Eingreifen König Heinrichs in die Trierer Angelegenheit und die dadurch herbeigeführte Steigerung der Wirren berichten Gest. Trev. cont. III. 7 p. 384. 385 und Arnold. Lub. III. 11. Kurz erwähnt werden diese Vorgänge auch in der Chron. reg. Colon. 1185 p. 134; vergl. ferner Caes. Heisterbac. Dial. mir. I. 40 (Strange I. 48). Nach Arnold hätte Lucius III. im Zorn über jene Ereignisse beschlossen, Folmar zum Erzbischof zu erheben, der Kaiser aber dem Papst sagen lassen, wenn er dies wider seinen Willen thäte, so wäre es mit ihrer Freundschaft auf immer vorbei, und zwar unter Drohungen, welche seine Boten vorsichtigerweise unterdrückten. Ob dies den Thatsachen entspricht, erscheint zweifelhaft. Was die Zeit betrifft, in der Heinrich in Trier einschritt, so geschah es unfraglich im Jahre 1185, nicht schon zu Ende des vorhergehenden Jahres, wie Töche S. 637 annimmt; ob jedoch bereits im Januar oder Februar (Scheffer-Boichorst S. 71 Nr. 2) oder im Frühjahr (Prutz III. 196 N. 1) oder noch etwas später, läßt sich nicht entscheiden. Nach Scheffer-Boichorsts Vermuthung, die sich mindestens nicht zur Gewißheit erheben läßt, gehörte zu der Gesandtschaft des Papstes Erzbischof Konrad von Mainz, den wir am 22. Juli an dessen Seite, dagegen im Anfang des August wieder beim Kaiser finden. Hienach glaubt er die Verhandlungen in diese Sommerzeit setzen zu dürfen (S. 73. 76. 174. 231.

232 Nr. 46. 47, vergl. Prutz III. 223 N. 2). Indessen hören wir, daß noch während dieser Verhandlungen oder doch sehr bald nach ihnen Lucius III., am 25. November, starb (Gest. Trev.: Hoc responso accepto, nuntii reversi sunt in curiam. Dum haec ita geruntur, Lucius papa . . . migravit ad Dominum). Heinrich finden wir im September in Lüttich, im October in Aachen (St. R. Nr. 4576. 4577. Töche a. a. O. Scheffer S. 71 N. 2). Der erwähnte Koblenzer Dechant könnte der Dechant Wilhelm vom Castorstift sein, welchem denn auch die von Heinrich bestraften Kanoniker angehört haben mögen. Selbst in den unparteiischen und eher kaiserlich gesinnten Gest. Trev. wird das Vorgehen des Königs verurteilt: inductus quorumdam pravorum consilio, inmunitatem cleri et libertatem civium, quam predecessores sui gloriosissimi principes eis contulerant et inviolatam usque ad dies illos servaverant, infregit.

S. 117—120. — Wenn auch Arnold. Lub. III. 17 (vergl. c. 11) in Bezug auf die Weigerung Urbans, Heinrich zum Kaiser zu krönen, schreibt: Dicebat enim, ut a suo predecessore instructus erat, quod minime impertoris filium imperialibus insigniret, nisi ea pater prius reposuisset, so wird man darum doch nicht mit Töche S. 49, Scheffer-Boichorst S. 78 und Prutz III. 227. 229 als Thatsache anzunehmen brauchen, daß Lucius seinem Nachfolger diese Weisung auf dem Sterbebette ertheilt habe. Die weiteren Streitpunkte, welche Urban aufwarf, zählt Arnold. Lub. III. 17 auf. In Bezug auf das Regalien- und Spolienrecht vergleiche man besonders Scheffer-Boichorst S. 80—82. 189—196; Waitz, Forschungen XIII. 449 ff., Deutsche Verfassungsgeschichte VIII. 249. 250; Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 2. Aufl. S. 407—409. In Scheffers trefflichen Erörterungen sind beide Rechte nicht überall ganz scharf getrennt; Schröder faßt die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen über diesen Gegenstand sehr gut zusammen. Volkmar, Forschungen XXVI. 487, sieht in dem Breve Innocenz' II. vom 8. Juni 1133 eine ausdrückliche Anerkennung des Regalienrechts. Auch Arnold. Lub. III. 18 läßt in den Worten, welche er Philipp von Heinsberg in den Mund legt, den Kölner Erzbischof das formelle Recht der Krone anerkennen (Nunc autem videtur nobis, quod quibusdam impensis, etsi non iniuste, indecenter tamen gravati sumus). In der Urkunde für das Erzstift Köln vom 31. Mai 1166 St. R. Nr. 4072 (Lacomblet I. 288 Nr. 417) wird das Regalienrecht am deutlichsten erläutert: Cum itaque constat et ex antiquo iure regum et imperatorum atque ex cotidiana consuetudine manifestum sit, quod, episcopis in imperio nostro constitutis ab hac vita decedentibus, episcopales redditus et bona deputata usibus eorum, annona videlicet et vinum et cetera huiusmodi victualia seu servitia, quaecunque in curtibus episcopalibus vel in ceteris eorum officinis intus vel foris inveniuntur, fisco regali universa iure debeant applicari et usque ad substitutionem alterius episcopi cedere — ut, quandocunque noster dilectissimus . . . Reinoldus Coloniensis archiepiscopus vel eius successor ab hac vita decesserit, reditus episcopales et servitia, quae de curtibus proveniunt, sive in censu sive in annona sive in vino vel in aliis victualibus in potestatem nostram redigantur et, sicut episcopo viventi servire debuerant, sic nostris usibus deserviant . . . Scheffer-Boichorst S. 191 faßt die erwähnte Modification des Regalienrechts als eine Erweiterung desselben auf; vergl. indeß Schröder S. 408. Die angeführte Urkunde für das Erzbisthum Köln enthält die zu dessen Gunsten gemachte Ausnahme. Bei anderen Ausnahmen, welche Scheffer-Boichorst erwähnt, handelt es sich um Fälle, wo der

Kaiser erwählten Bischöfen schon vor der Investitur die Nutzung der Regalien zugesteht. Konrad von Mainz schreibt, Stumpf, Act. Maguntin. p. 116: in primo anno reditus nostri omnia imperator consumpserat usque ad novos fructus praeter 45 solidos in Mogontia et septem libras in Turingia. Als der eigentliche Urheber des Spolienrechts wird Friedrich I. oder Otto IV. (Lacomblet I. 392 Nr. 562) bezeichnet; vergl. auch die Vita Hartmanni ep. Brixinens. c. 23, Pez, SS. rer. Austr. I. 514. Nach einem von Scheffer-Boichorst S. 189 N. 1 angeführten Canon des Concils von Chalcedon (451) sollten die Güter eines durch den Tod seines Inhabers erledigten Bisthums bis zu seiner Wiederbesetzung durch einen Oekonomen für den folgenden Bischof verwaltet werden. Erben der Prälaten waren nach dem Kirchenrecht zu gleichen Theilen die Armen, die Kirchen, denen sie vorstanden, und ihre Nachfolger (Berchtold, Entwickelung der Landeshoheit in Deutschland I. 66). Außer dem Bd. V. S. 477 erwähnten Reichsurteil vom Jahre 1165, wodurch Friedrich das Recht Wormser Geistlicher, über ihren Mobiliarnachlaß letztwillig zu verfügen, anerkannt hatte, liegt auch ein solches über die Schenkungs- und Testirfreiheit des Klerus in den Collegiatstiftern zu Mainz, Aschaffenburg, Frankfurt und Bingen in Bezug auf Mobilien aus dem Jahre 1173 vor, St. R. Nr. 4149, Legg. Sect. IV. 1 p. 335—337. Weiland in Histor. Aufsätze, dem Andenken an Waitz gewidmet, S. 265 N. 1. Schröder 2. Aufl. S. 408 N. 102. Die Wirkungen des Regalien- und Spolienrechts bezeichnet Friedrich II. beim Verzicht auf sie (1216) in der angegebenen Weise (ut nec solvi possent debita decedentis nec succedenti prelato necessaria ministrari. Legg. II. 226); ähnlich läßt Arnold. Lub. III. 18 sie von Philipp von Heinsberg bezeichnen, vergl. III. 17. Bei der Beschwerde des Papstes in Betreff der Aebtissinnen (Arnold. Lub. III. 18) handelt es sich de abbatissarum stipendiis, d. h. um die Einkünfte von Aebtissinnen, welche der Kaiser einzog, nachdem er jene propter enormitatem ipsarum sub emendationis occasione, d. h. angeblich wegen regellosen und unsittlichen Lebens entfernt, hatte, ohne andere, die ihren Profeß besser hielten (sub meliori professione) an ihre Stelle zu setzen. Diese Maßregeln, bei welchen der Kaiser die Vacanz in ähnlicher Weise wie bei dem Regalienrecht ausnutzte, hatten, wie der Papst geklagt haben soll, zur Auflösung sehr vieler Frauencongregationen geführt. Belege für die Unsittlichkeit, welche in manchen Nonnenklöstern eingerissen war, führt Scheffer-Boichorst, der übrigens die betreffende Stelle bei Arnold wohl nicht ganz richtig auslegt, S. 82 N. 3 an; vergl. außerdem K. Sturmhöfel im Jahresbericht der Thomasschule in Leipzig S. 16 ff.

S. 120. — Hinsichtlich der Zeit der betreffenden Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste vergl. Töche S. 49 N. 1; in Betreff der Verhandelnden Gest. Trev. cont. III. 8 (Dum . . de compositione pacis inter eos a cardinalibus et episcopis diu laboratum esset). Konrad von Mainz erscheint am 11. Januar als Zeuge in päpstlicher Urkunde in Verona, sodann am 24. in kaiserlicher in Mailand u. s. w. Scheffer-Boichorst S. 83. 120. 174. 234 Nr. 57. Immerhin nimmt Scheffer, dem Prutz III. 232 folgt, wohl zu positiv an, daß Konrad auch diesmal die Rolle des Vermittlers übernommen habe, und überhaupt alle Fäden der Verhandlungen zwischen Kaiserthum und Papstthum damals durch seine Hände gelaufen seien. Der Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg, dem wir in letzter Zeit schon bisher sehr häufig als Zeugen in den Urkunden des Kaisers begegnet sind, erscheint als solcher auch im Januar

und Februar, dann aber erst wieder im Mai 1186 (St. R. Nr. 4440. 4441. 4443. 4454). Der Propst gehörte zu Friedrichs Diplomaten und hat später als sein Gesandter mit Papst Clemens III. über Heinrichs VI. Kaiserkrönung verhandelt (St. R. Nr. 4514. Legg. Sect. IV. 1. p. 461. Rosbach a. a. O. II. 5). Propst Johann von Speier, der im Herbst 1186 Hofkanzler und 1189 Erzbischof von Trier wurde, ist Zeuge in St. R. Nr. 4442. 4447. 4451. 4456 im Februar, März und Juni (vergl. Breßlau, Urkundenlehre I. 378. Görz, Mittelrhein. Regesten II. 171—172. Rosbach S. 4—5). In Betreff des Karthäusers Theoderich vergl. o. S. 627. Den Bischof Hermann von Münster, von dem wir wissen, daß er bald darauf bei den Verhandlungen zwischen Friedrich und Urban als Gesandter verwendet, und der vor dem Kreuzzuge nach Constantinopel geschickt wurde, finden wir ebenfalls im Februar und Anfang März als Zeugen in St. R. Nr. 4444. 4447. 4448. 4451. Vergl. über ihn Scheffer-Boichorst S. 88 (nebst den Berichtigungen und Zusätzen).

S. 121. 122. — Die Urkunde für die Ubertini ist zu Gavi am 8. December 1185 ausgestellt, St. R. Nr. 4439 vergl. Ficker II. 270. Anwesend waren Bischof Wilhelm von Asti, die Grafen Heinrich von Diez und Simon von Sponheim, Werner von Bolanden, der Reichskämmerer Rudolf von Siebeneich. Ueber die Feier des Weihnachtsfestes in Pavia, zu welchem Heinrich mit großem Gefolge und dem Grafen Philipp von Flandern eintraf, berichten Radulf. de Diceto 1185 p. 274. Sigeb. cont. Aquicinct. 1186 p. 423. Die Chron. reg. Colon. 1186 p. 134 läßt den Kaiser dies Weihnachtsfest, welches sie mit der Hochzeit Heinrichs zu verwechseln scheint, unrichtig in Mailand feiern (vergl. auch Albric. M. G. XXIII. 859). Die Reise König Heinrichs erwähnen auch Ann. Marbac. 1185 p. 162 und, wie Hecker a. a. O. S. 73 bemerkt, der Zusatz im Datum einer ungedruckten Urkunde (Eodem anno rex Heinricus in Langobardiam properans sponse sue occurrit). Von Philipp von Flandern sagt die Cont. Aquic.: Qui in eundo Franciam dimittens, per Germaniam iter fecit. Am 16. Januar 1186 wurde in Pavia Hofgericht gehalten, Ficker IV. 206 Nr. 164 (Actum apud monasterium s. Salvatoris de Papia). Noch am 22. hielt sich der Kaiser dort auf, St. R. Nr. 4440 (Zeugen: Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg, Graf Heinrich von Diez, der Reichskämmerer Rudolf und mehrere Hofrichter). Daß Heinrich über Brescia nach Mailand ging, erfahren wir durch Ann. Brixiens. p. 814 und Iac. Malvecius, Muratori SS. R. It. XIV. 882. Hinsichtlich der zu dem Hochzeitsfeste Geladenen berichtet Cont. Sanblas., die hier durchweg von einer curia spricht, vom Kaiser: omnibusque Italicis baronibus generalem curiam apud Mediolanum indixit; Arnold. Lub. III. 15 von König Heinrich: omnes nobiliores non solum de Italia, verum etiam de Teutonicis partibus adesse rogavit. Ueber die wirklich Erschienenen vergleiche man im Allgemeinen Chron. Sampetrin. p. 41—42: quibus (nupciis) universi principes Italie et plurimi Teutonici regni, ut regiam decebat dignitatem, gloriose et iocunde interfuerunt. Chron. reg. Colon. (cum magna cunctorum pene procerum frequentia). Cont. Sanblas: Ad quam curiam de Cisalpinis regionibus ac de omni Italia, Tuscia, Campania, Apulia, Sicilia coadunati principes . . . Cont. Aquicinct. (cum plurimis imperii Romani optimatibus). Die Bischöfe von Novara und Como, Propst Friedrich von Straßburg, der Priester Huguccio und der Magister Lothar (Lotharius de S. Genesio? vergl. Ficker III. 163) erscheinen als Zeugen in St. R. Nr. 4441. Nach Töche S. 55, Scheffer-Boichorst S. 88, Prutz III. 241

hätte dem Feste auch Bischof Hermann von Münster beigewohnt, der jedoch erst als Zeuge in einer am 11. Februar zu Pavia ausgestellten Urkunde des Kaisers (St. R. Nr. 4444) erscheint. Auch ist nicht zu ersehen, woher Töche die Bischöfe von Asti und Genf als anwesend bezeichnet. Die Anwesenheit Konrads von Mainz ist durch St. R. Nr. 4441 gesichert (vergl. auch Arnold. Lub. l. c.). Dagegen darf man aus den Ann. Placent. Gibellin. p. 465 nicht folgern, daß auch der Cardinalbischof Theobald von Ostia und der Cardinaldiacon Soffred von S. Maria in via lata gegenwärtig gewesen seien. Wie Scheffer-Boichorst S. 83 N. 4. 5 bemerkt, erscheinen vielmehr beide als Zeugen in einer am Tage der Hochzeit Heinrichs in Verona ausgestellten Bulle Urbans III. (J. L. R. Nr. 15525). Ueberdies spricht der confuse, anscheinend durch ungeschickte Compilation entstandene Bericht jener Annalen von der Verlobung oder Vermählung Heinrichs mit Constanzen am 27. Januar zu Pavia (eam in eadem civitate desponsavit). Dieser lassen sie die genannten Cardinäle beiwohnen, unterscheiden von ihr aber noch die Hochzeit in Mailand. Was Watterich II. 664 N. 3 hierüber bemerkt, ist nicht genau. Wie es heißt, hatte König Heinrich auch den Erzbischof Philipp von Köln dringend auffordern lassen, unter Beiseitesetzung aller früheren Streitigkeiten mit ihm und dem Kaiser, bei seiner Hochzeit zu erscheinen. Auch soll sich Philipp bereits mit großem Gefolge auf die Reise gemacht haben, als ihn ein Eilbote seines Amtsbruders von Mainz erreichte, der ihn vor der Fortsetzung der Reise warnen ließ, da er von dem Feste nicht nach Köln zurückkehren würde. So soll der Kölner Erzbischof denn sein Fortbleiben mit angeblicher Krankheit entschuldigt, hierdurch aber den Argwohn des Königs und seiner Leute gegen seine Gesinnung gesteigert haben. Allein diese Erzählung des überhaupt und besonders in seinen Nachrichten über Philipp von Heinsberg nicht eben zuverlässigen Arnold von Lübeck (l. c.) verdient wohl nicht den Glauben, den Hecker S. 72 und Martens (Allg. D. Biographie XXVI. 6) ihr schenken. Sie paßt auch nicht zu der Stellung, welche Konrad von Mainz damals beim Kaiser einnahm, wenn man ihm nicht eine gewisse Perfidie zutrauen will; vergl. auch Scheffer-Boichorst S. 106. 100, sowie Prutz III. 233, der wenigstens die Warnung Konrads nicht aufnimmt. Ueber den Podestà Humbert Visconti vergleiche man Ann. Mediolan. min. (s. Eustorgii) p. 396; Scheffer-Boichorst S. 67 N. 2. Tolosanus (Documenti di storia Italiana VI. 671) sagt: quibus (nuptiis) interfuerunt Faventini cum Bononiensibus et aliis de societate Lombardorum. Die Ortsangabe in der Urkunde über die Belehnung des Bischofs Riprand von Verona (St. R. Nr. 4441) lautet nach der Emendation von Scheffer-Boichorst (S. 234 Nr. 57) ad domum canonicorum de s. Ambrosio. Nach dem von dem Bischof geleisteten Eide sagt der Erzbischof von Mainz, qui dedit fidelitatem: 'Totum quod factum est, factum est salvo ordine nostro'; vergl. auch Waitz VII. 287.

S. 122. 123. — Die ohnehin selbstverständliche Thatsache, daß das Hochzeitsfest in Mailand mit großer Pracht begangen wurde, wird überdies in einer Reihe von Quellen, Chron. reg. Colon. etc., ausdrücklich bezeugt. Ueber die Zurüstungen vergleiche man Töche S. 55 (nach Puricelli und Giulini). Otto von S. Blasien erzählt, daß die Fürsten, mit dem Kaiser und dem Könige an der Spitze, die Braut feierlich eingeholt hätten, was man nicht gerade mit Töche S. 47 N. 7. 55 N. 3 und Thomä S. 45 zu verwerfen braucht, weil Friedrich seiner Schwiegertochter schon im vorigen Jahre entgegengezogen war. Wo Constanze sich in der Zeit zwischen ihrem Einzuge in Piacenza am 18. October 1185

und der Hochzeit aufgehalten hatte, wissen wir nicht, also auch nicht, wann sie nach Mailand kam, und es ist eine beweislose Vermuthung, daß dies schon um Mitte November 1185 geschehen sei. Mailand als Ort des Festes ist durch viele Quellen bezeugt; unrichtig nur Chron. reg. Colon.: apud Ticinum (Pavia) und Arnold. Lub.: in confinibus Papyensium et Mantuanorum, sowie die Ann. Placentin. Gibellin. (vergl. o. S. 639). Daß die Hochzeit und Krönung in S. Ambrogio stattfand, berichtet ein Eintrag von demselben Tage in Mem. Mediolan. p. 400. Ferner Radulf. de Diceto p. 274. Chounrad. Schirens. ann. M. G. XVII. 630 (Herimann. Altah. ann. 1191 ib. p. 385). Ann. Mediolan. min. (s. Eustorgii) p. 396. Notae s. Georgii Mediolan. p. 387. Den richtigen Tag geben Radulf. de Diceto. Ann. Ratispon. cont. p. 589. Ann. Placent. Guelf. 1184 p. 415. Notae s. Georgii Mediol. Die Ann. Mediolanens. min. schreiben nur im Allgemeinen: de mense Ianuarii. Ungenaue oder falsche Angaben finden sich in Ann. Mediolan. brev. p. 390, Ann. Parmens. mai. p. 665, Chron. reg. Colon. (13. Januar), Albric. Ueber die Krönung berichtet am eingehendsten Radulf. de Diceto. Sein Bericht wird bestätigt durch Ann. Mediolan. brev. Ann. Placentin. Guelf. 1184. Sigeb. cont. Aquicinct. Not. s. Georgii Mediol. Ann. Parmens. mai. In dem Vertrage mit Mailand vom 11. Februar 1185, Legg. Sect. IV. 1. p. 429, behält sich Friedrich die paratica vor, que debet prestari filio nostro illustri regi Henrico et omnibus successoribus eius, cum primo coronam regni Mediolani aut Modoetie suscipient, vergl. Töche S. 516. Waitz VI. 172. Ueber die Stellung des Patriarchen von Aquileja vergleiche man Ficker, Vom Reichsfürstenstande I. 171. Töche S. 516. Scheffer-Boichorst S. 84. Die Annales Romani, Duchesne Lib. pont. II. 349, schreiben: et ibidem fecit Heinricum filium suum cesarem — H. Cesar; Radulf. de Diceto: et ab ea die vocatus est cesar; vergl. auch Sicard. Muratori SS. R. It. VII. 607, dazu Töche S. 56. 515 ff. Scheffer-Boichorst a. a. O. Prutz III. 234—236. M. Pomtow, Ueber den Einfluß der altrömischen Vorstellungen u. s. w. (Halle 1885) S. 92. 93. — Töche und Scheffer-Boichorst heben auch hervor, daß Heinrich sich in seinen Urkunden vor der Mailänder Krönung nur Romanorum rex, dagegen nach ihr Romanorum rex et semper augustus nenne. Allenfalls mag indessen bemerkt werden, daß Friedrich ihn auch schon in einer Urkunde vom 8. December 1185 (St. R. Nr. 4439) als Romanorum rex augustus bezeichnet. Gottfried von Viterbo nennt Heinrich sogar in seiner 1185 geschriebenen Memoria seculorum bereits Kaiser (Divo imperatori Romanorum et illustrissimo Henrico sexto, filio domini Friderici Romanorum imperatoris augustissimi. M. G. XXII. 5 N. 58. 103). Daß Gregor VIII. am 29. November 1187 an Heinrich schreibt illustri regi, electo Romanorum imperatori (J. L. R. Nr. 16 072. Legg. Sect. IV. 1. p. 586), möchte man nicht, wie Scheffer-Boichorst S. 152 f. und Prutz III. 294. 295, als eine Anerkennung des ihm von Friedrich verliehenen Cäsartitels ansehen. Andere Quellen heben hervor, daß der Kaiser dem Sohne die Regierung Italiens übertragen hatte. So Willelm. Neuburg. hist. Anglican. III. 27 M. G. XXVII. 236: quem regem Longobardorum constituerat. Robert. Autissiodor. p. 248: regno Ithaliae a patre prefectus, Constantiam ... ducit in coniugem und die offenbar verwandte Nachricht bei Andr. Dandul., Muratori SS. R. It. XII. 311. Aehnlich auch Ligurinus l. V. v. 336—338:

— — te .. qui nunc
Fortiter Ausonias urbes, Henrice, regendo
Grande tibi nomen primo nâncisceris aevo

vergl. l. I. v. 56—60. Allein dies hing zum Theil damit zusammen, daß der Kaiser Italien bald verließ, und wir möchten Töche nicht mit Scheffer-Boichorst und Prutz zugeben, daß Heinrich in Mailand zum Könige von Italien gekrönt worden sei, obwohl auch Tschirch S. 27 diese Auffassung theilt. Hinsichtlich des Festgelages siehe Töche S. 55 (nach Puricelli und Giulini). Die Cont. Sanblas. erzählt, das Fest sei auch durch eine allgemeine Amnestie verherrlicht worden, und O. Abel, König Philipp S. 9, sowie Tschirsch a. a. O. folgen ihr hierin. Zwar berichten auch Ann. Marbac. 1185 p. 163: in eius gracia et pace omni Ytalia dimissa, ad partes Theotonicas remeavit. Aber die Cont. Sanblas. berichtet ganz irrig, daß der Kaiser nach dem Mailänder Feste mit Sohn und Schwiegertochter nach Deutschland zurückgekehrt sei, und man wird den damaligen Erlaß einer solchen allgemeinen Amnestie für die Italiener um so mehr bezweifeln, ja für unmöglich halten, wenn man die folgenden Ereignisse, besonders den Zug des Kaisers gegen die geächteten Cremonesen, in Betracht zieht. Erst bei ihrer Unterwerfung im Juni erhielten diese Lossprechung von der Reichsacht und Amnestie.

S. 124. — Die Nachricht, daß der Papst den Patriarchen von Aquileja und die übrigen Bischöfe, welche ohne seine Genehmigung der Krönung Heinrichs beigewohnt hatten, vom Amt suspendirt habe, findet sich in der Cont. Aquicinct. p. 423 (Quos omnes papa a divino suspendit officio). Schon Töche S. 57 N. 4, Scheffer-Boichorst S. 84 und Prutz III. 240 setzen jedoch Zweifel in die Richtigkeit dieser Thatsache. Insbesondere ist gewiß nicht daran zu denken, daß Konrad von Mainz von einer solchen Maßregel betroffen worden wäre. Ueber des Kaisers damaligen Aufenthalt in Pavia belehren uns die Urkunden St. R. Nr. 4442—4446 vom 6.—14. Februar 1186, sowie ein Zeugenverhör und ein Urteil des Hofgerichts vom 16. Februar, Ficker IV. 206—210 Nr. 165. 166, vergl. I. 335 Nr. 11. Das Hofgericht tagte im Salvatorskloster (apud monasterium s. Salvatoris de civitate Papie — in claustro monasterio s. Salvatoris siti non multum longe a civitate Papia), und auch der Kaiser residirte dort nach St. R. Nr. 4442 und 4444 (apud s. Salvatorem). St. R. Nr. 4444 und 4445 sind zugleich im Namen Heinrichs ausgestellt. Die genannten Bischöfe u. s. w. erscheinen in den Urkunden als Zeugen. Dem Bischof Bernhard von Parma verbriefen der Kaiser und der König wegen der ausgezeichneten Verdienste, die er Kaiser und Reich stets unerschrocken geleistet (propter clara merita servitiorum suorum, quae nobis et imperio intrepide semper exhibuit) den Besitz einer Burg, mit welcher sie ihn in feierlichem Hofe belehnt haben. Konrad von Mainz erscheint vom 27. Februar bis 13. März als Zeuge in päpstlichen Urkunden, Scheffer-Boichorst S. 88. 175. Er selbst schreibt später (Stumpf, Act. Maguntin. p. 116): innumerabiles expensas coacti sumus facere . . . in Lombardia, ubi longam moram in obsequio domni pape et domnorum nostrorum imperatoris et regis scilicet et domne regine (fecimus), bestätigt also, daß er während jener Jahre in seiner Doppelstellung als Erzbischof von Mainz und Cardinal bald am päpstlichen, bald am kaiserlichen und königlichen Hofe verweilen mußte, was für ihn mit gewaltigen Kosten verbunden war. Dann machte sich Konrad auf die Rückreise (vergl. auch seine Urkunde vom Jahre 1186, Act. Maguntin. p. 103: Nobis ergo ad propria reversis). Schon am 22. April vollzog er, wie es scheint, unter Mitwirkung der Bischöfe Konrad von Worms, Heinrich von Straßburg und Hermann von Münster, die Weihe des Klosters Eberbach (Not.

Eberbacens. M. G. XVI. 14). Scheffer-Boichorst S. 88 N. 2. Will, Regesten II. 71 Nr. 169, hält allerdings für möglich, daß dies Datum verderbt ist. In anderen Drucken steht nicht X. Kal. Maii (22. April), sondern X. Kal. Iunii (23. Mai); Will denkt an X. Kal. Iulii (22. Juni). Ueber die damalige Gesandtschaft des Kaisers an Urban und das ihr von diesem mitgegebene Versprechen schreiben später die deutschen Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz an den Papst: cum, ut attestatione venerabilium virorum Monasteriensis et Astensis episcoporum et fidelis viri O(ttonis) Cindadarii, quos eiusdem verbi sponsores ad eum remisistis, manifestum est, dominum Fulmarum nunquam vos consecraturum in verbo Domini firmiter promiseritis, Legg. Sect. IV. 1. p. 445. 446; vergl. das Schreiben der Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz an die Cardinäle, ib. p. 447. Hiemit stimmen überein Gest. Trev. cont. III. c. 8 p. 385: contra iuramentum, quia (quod?) in verbo Domini iuraverat et per venerabilem Monasteriensem episcopum Hermannum imperatori mandaverat, videlicet quod Folmaro numquam manus consecrationis imponeret, sicut idem episcopus postea cum principibus confessus est. Ueber den Hofrichter Otto (oder Ottobellus) Zendadarius von Mailand vergleiche man Ficker III. 162. Legg. Sect. IV. 1. p. 431. 435. 488. 490. 518. Die Gesandtschaft wird in den März 1186 fallen. Nach den Gest. Trev. scheint das Versprechen des Papstes seinem Bruch durch die Weihe Folmars (17. Mai) nicht lange vorhergegangen zu sein. Bischof Hermann von Münster befand sich Anfang März noch am Hof des Kaisers zu Novara, dagegen, wie es heißt, am 22. April in Eberbach. Freilich steht dies Datum nicht ganz fest (vergl. oben). Auch scheint ihm zu widersprechen, daß Hermann als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs VI. vom 30. April aus Borgo San Donnino (St. R. Nr. 4578) erscheint; indessen, obwohl Heinrich auch nach den Ann. Placent. Guelf. p. 416 im April 1186 in dieser Burg verweilte, steht andererseits auch das Datum jener Urkunde nicht fest, sondern fällt nach anderer Angabe auf den 18. Februar (vergl. Stumpf S. 552). Scheffer-Boichorst S. 175. Töche S. 56 N. 3. Prutz III. 241. Rosbach a. a. O. S. 8. Auch der Ausgleich über das Mathildische Land schien bevorzustehen (Gest. Trev. l. c. Dum . . de compositione pacis inter eos a cardinalibus et episcopis diu laboratum esset et questiones, quae inter sedem apostolicam et imperium de terra marchionissae Mathildis a tempore Alexandri et Lucii papae ventilatae erant, iam per compositionem terminandae essent), und der Kaiser ertheilte damals seinem Sohne Heinrich den Befehl, den Kirchenstaat dem Papste wieder zu unterwerfen (Schreiben der deutschen Bischöfe an Urban l. c. p. 445: in ipsa dilectionis fiducia, quam erga personam eius et imperium vos habere confidebat quamque ipse erga personam vestram et s. Romanam ecclesiam conceperat firmissime, cum illustrem filium suum Romanorum regem augustum, quem tanquam unicum diligit filium, quasi in signum consummatae iam pacis quibuslibet expositum periculis pro defensione ac libertate ecclesie Romanae quanta potuit celeritate transmisit).

S. 125—129. — Ueber das Itinerar des Kaisers vom 22. Februar bis 7. März 1186 (Piacenza, Casale, Novara) unterrichten uns die Urkunden St. R. Nr. 4446a—4453, aus denen wir auch seine Umgebung während dieser Zeit kennen lernen. Die auf die Aechtung des Grafen Wilhelm von Genf bezüglichen Urkunden St. R. Nr. 4447—4448 sind jetzt auch in Legg. Sect. IV. 1 p. 432. 433 Nr. 304. 305 gedruckt. Daß der Kaiser am 30. April in Borgo

San Donnino gewesen sei (St. R. Nr. 4453a), wird man aus einer Urkunde Heinrichs VI. um so weniger zu folgern berechtigt sein, als deren Datum zweifelhaft ist (vergl. o. S. 642). Am 10. Mai bestätigt er in Pavia dem Erzbischof Aymo von Tarantaise, nach Belehnung mit den Regalien, die Besitzungen seiner Kirche (St. R. Nr. 4454). Ueber den Kriegszug gegen Cremona berichten am eingehendsten Ann. Placentin. Guelf. p. 415 (vergl. Gibellin. p. 465), nach welchen Friedrich bereits in der ersten Woche des Mai nach der Grafschaft Cremona aufbrach; kurz erwähnen ihn auch Ann. Mediolan. min. (s. Eustorgii) p. 396. Ann. Cremonens. 1185 p. 802. Sicard. chron. p. 602. Gest. Trev. cont. III. 10 p. 386. Ann. Aquens. 1185 p. 39. Sigeb. cont. Aquicinct. p. 424. Ann. Marbac. 1185 p. 163. In Sigeb. cont. Aquicinct. wird ebenfalls hervorgehoben, daß der Kaiser die Cremonesen auxilio Mediolanensium unterwarf, während in Ann. Mediolan. min. (s. Eustorgii) im Widerspruch mit den Placentin. und ohne Zweifel unrichtig nur von paucis Mediolanensibus die Rede ist, die an der Zerstörung von Castel Manfredo theilgenommen hätten. Der Theilnahme der Astenser wird in den Ann. Placentin. nicht gedacht, dagegen mit um so lebhafterer Dankbarkeit in dem auf Bitten des beim Kaiser in höchster Gunst stehenden Bischofs Wilhelm ausgestellten Privileg St. R. Nr. 4459 (attendentes constanciam fidei fidelium nostrorum consulum Astensium et tocius comunis et obsequiorum, que semper et nominatim in expeditione contra Cremonenses et destructione castri Menfredi nobis et imperio tam viriliter quam fideliter exhibuerunt). Die Theilnahme der erwähnten Personen ergiebt sich ebenfalls aus den Urkunden. Der Castellan Thomas von Annone war ein Deutscher (Ficker II. 208). Am 13. Mai befand sich der Kaiser, wie es scheint, bei dem Castell Salerno, nach einer allerdings der Jahresangaben entbehrenden, von Stumpf aber hierher gesetzten Urkunde R. Nr. 4454a (apud Castrum Saliranum super ripam Lambri). Die Verwüstung des Cremoneser Gebiets erwähnen, außer Ann. Placentin., auch die Ann. Aquenses. Ueber die Belagerung von Castel Manfredo sind, außer den während derselben ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4455. 4456. 4457, die Ann. Placentin. und Cremonens. zu vergleichen. Sicard selbst erzählt in seiner Chronik p. 603: Sed auctore Domino per meum ministerium facta est inter imperatorem et cives meos reconciliatio. Bestätigt wird dies auch durch das Schreiben Papst Urbans III. an Friedrich J. L. R. Nr. 15634; Legg. Sect. IV. 1 p. 442. Der Tag der Unterwerfung von Cremona steht durch St. R. Nr. 4445—4457 fest und wird auch in den Ann. Placentin. Guelf. p. 415 richtig angegeben. Alle auf dies Ereigniß bezüglichen Dokumente findet man jetzt Legg. Sect. IV. 1 p. 433—440 Nr. 306—312. Außer diesen und den Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin. (p. 466) sind Ann. Cremonens. Gest. Trev. l. c. Cont. Aquicinct. Ann. Marbac. zu vergleichen. Daß die Cremonesen Guastalla und Luzzara abtreten mußten, heben auch die Ann. Cremonens. hervor. Ueber die Insula Fulcheria, deren Besitz dem Kaiser später wieder von den Cremasken theilweise streitig gemacht wurde, vergl. die Gerichtsurkunden vom 13. und 21. October 1188 bei Muratori, Ant. It. II. 79. 80; Ficker II. 200; Overmann S. 25. 26. Von der Begnadigung der Cremonesen berichten auch Ann. Cremonens. und Gest. Trev. Mit der Geldsumme, deren Zahlung im Vertrage stipulirt wird, stimmen, wie bereits Weiland Legg. l. c. p. 439 bemerkt hat, die Quittungen nicht ganz überein. St. R. Nr. 4458 und 4459 sind in destructione castri Maynfredi ausgestellt; auch im Context der

ersteren Urkunde wird die Zerstörung der Burg erwähnt. Da beide vom 9. Juni datiren, nehmen Töche S. 58, Prutz III. 246 und Tschirch S. 28 an, daß Castel Manfredo an diesem Tage zerstört worden sei, indessen ist auch schon am 8. Juni in St. R. Nr. 4455 von dieser Thatsache die Rede: Et ipsi reddiderunt eidem domino imperatori Castrum Manfredi; et nuncius eius intravit in ipso castro cum vexillo imperatoris; et illi de castro exierunt portantes secum, quod una vice portare potuerunt; castrum destructum fuit ad voluntatem imperatoris. Vergl. ferner Ann. Placentin. Cremonens. Sicard. Ann. Aquens. Mediolan. min. (s. Eustorgii), welche die Zerstörung der Veste irrthümlich schon in den Mai verlegen. Die Belehnungsurkunde für Mailand mit den zwanzig Burgen zwischen Adda und Oglio (St. R. Nr. 4458) spendet dem Podestà, den Consuln und der Commune außerordentliches Lob. Die Urkunde für Asti (ad preces et multam dilectionem karissimi nostri Guilelmi Astensis episcopi), St. R. Nr. 4459, ist bereits erwähnt worden. Ueber den Reichsmarschall Heinrich von Lautern als Vicar in Guastalla und Luzzara und Legaten in podere comitisse Matilde vergleiche man Töche S. 58. 83 N. 2. Scheffer-Boichorst S. 217. Ficker II. 203. Die Urkunde vom 7. September 1186, welche den Eid der Paveſen auf das Bündniß Pavias mit Cremona gegen Mailand enthält, ist bei Töche S. 606 Nr. 8 gedruckt.

S. 129. 130. — Die Behauptung des Papstes über seine Haltung in der Cremoneser Angelegenheit findet sich in seinem Schreiben an Friedrich vom 18. Juni 1186 J. L. R. Nr. 15634; Legg. Sect. IV. 1 p. 442; sein wirkliches Verfahren ersieht man dagegen aus den Schreiben deutscher Bischöfe an Urban und die Cardinäle Legg. l. c. p. 445. 447. Einige von den Bischöfen hatten die betreffenden Briefe des Papstes selbst gesehen und gelesen. Die Gest. Trev. cont. III. c. 8 p. 385 sagen in Bezug auf die Entscheidung des Papstes zu Gunsten Folmars: et sic ad sententiam promulgandam consilio fratrum sabbato ante ascensionem hora nona processit. Der Samstag vor Himmelfahrt fiel im Jahre 1186 auf den 17. Mai. Durch ein Versehen steht dafür sowohl bei Scheffer-Boichorst S. 91 und Prutz III. 244. 247 wie bei Töche S. 57 der 20. Mai; das richtige Datum bei Görz, Mittelrhein. Regesten II. 157, und Rosbach a. a. O. S. 9. Bezeichnend für die Stellung des späteren Papstes Gregor VIII. zu Folmars Sache ist dessen Schreiben an Folmar vom 30. November 1187 J. L. R. Nr. 16075; Legg. Sect. IV. 1 p. 587 (Cum etenim non prorsus ignores, quid nobis super negotio tuo visum fuerit a principio, bene, sicut credimus, tibi prospicies, si talem n omnibus exhibere te cures, ut sinistram de te habere opinionem minime debeamus). Die Worte der Gest. Trev.: Tanta erat festinatio, ut non daretur preposito tempus deliberandi usque mane können wohl kaum anders verstanden werden, als es im Texte geschehen ist, obwohl Rosbach S. 10. 11 sie anders auslegt. Wenn Sigeb. cont. Aquicinct. p. 423 berichtet: quod (Urbanus) Formosum electum Treverensem, electum canonice, sabbato sancto pentecostes in presbiterum cardinalem et crastino die in archiepiscopum contra votum imperatoris consecravit, so kann man das Datum der Consecration Folmars für richtig halten. Dagegen ist Folmar niemals Cardinal gewesen; vergl. auch Scheffer-Boichorst S. 91 N. 3. Rosbach S. 9 N. 7. Daß Folmars Wahl als die kanonische anerkannt wurde, heben auch Gervas. Cantuar. p. 304 und Arnold. Lub. III. 17 hervor S. außerdem, abgesehen von den Gest. Trev., der Hauptquelle, Gest. epp. Mettens. cont. I.

c. 5. M. G. X. 546; Chron. reg. Colon. p. 135; Ann. Marbac. 1185 p. 162; Ann. Mosomagens. 1187 M. G. III. 162. Die Verletzung des rechtlichen Herkommens, deren der Papst sich schuldig machte, hob später der Kaiser nachdrücklich hervor, wie die mehrerwähnten Schreiben deutscher Bischöfe an den Papst und die Cardinäle Legg. Sect. IV. 1 p. 445—447 zeigen. Wenn es dort heißt: praesertim cum nulli antecessorum suorum ab aliquo antecessorum nostrorum factum fuisse antiquitatis curiosa reportet memoria, quod episcoporum quisquam in regno Teutonico consecrationem prius quam regalia per sceptrum imperiale receperit, so ist dabei allerdings der Fall des Adalbero von Montreuil, in dem sich Lothar sogar mit einer Entschuldigung des Consecrirten begnügt hatte, vergessen. Vergl. im übrigen Waitz, DVG. VIII. 463. Schröder, Deutsche Reichsgeschichte 2. Aufl. S. 486. Scheffer-Boichorst S. 54—56. Immerhin klingt es fast unglaublich, daß Gest. Trev. p. 385 geradezu sagen: destituto Rudolfo preposito, quia de manu imperatoris investituram receperat; vergl. Scheffer-Boichorst S. 91 N. 2. Prutz III. 244. Rosbach S. 10. Scheffer ergänzt: sc. ante sacros ordines, aber der von ihm S. 55 erwähnte Fall des Berthold (Bertram), den er auch hier im Auge zu haben scheint, bildet doch keine passende Parallele. Die Wahl Bertholds zum Erzbischof von Bremen wurde von Alexander III. verworfen, weil er gewählt und vom Kaiser investirt war, bevor er die nothwendigen Weihen empfangen hatte (s. Bd. V. S. 880). Dies hat mit der Reihenfolge zwischen der Investitur und Consecration als Erzbischof nichts zu thun, und daß Rudolf die erforderlichen Weihen gefehlt hätten, wird nirgends gesagt. Eher könnte es möglich scheinen, daß in dem vorliegenden Texte der Gest. Trev. auch an dieser Stelle (vergl. oben) eine Abbreviatur mit q, wie das häufig vorkommt, unrichtig aufgelöst und statt quia hier qui zu setzen ist. Unbedingt geboten ist eine solche Emendation allerdings nicht, aber der Verfasser will dann mit diesem Causalsatze jedenfalls nur ausdrücken, daß für den dem Kaiser feindselig gesinnten Papst die Thatsache, daß Rudolf von jenem die Investitur empfangen hatte, der entscheidende Grund war, ihn abzusetzen.

S. 131. — Daß der Kaiser durch das Vorgehen Urbans, wie es besonders nach dem kürzlich vom Papste empfangenen Versprechen nicht anders sein konnte, im höchsten Grade überrascht war, berichten die Gest. Trev. l. c. und obwohl Rosbach S. 9 diese Darstellung kritisirt, wird sie doch auch durch die oftерwähnten Schreiben der deutschen Bischöfe an den Papst und die Cardinäle (Leg. Sect. IV. 1 p. 445. 447) bestätigt. Rudolf erscheint als Zeuge in dem Unterwerfungsvertrage von Cremona vom 8. Juni 1186 St. R. Nr. 4455, Leg. l. c. (Rodulfus Treverensis episcopus, nach den Bischöfen von Asti und Parma); desgleichen in St. R. Nr. 4458. Nach Scheffer-Boichorsts Vermuthung S. 91 mochte es Rudolf selbst gewesen sein, der den Kaiser von dem Vorgehen Urbans benachrichtigte; vergl. auch Prutz III. 247. Wie der Kaiser seine Gemüthsbewegung in gewohnter Weise unter einem Lächeln verbarg, schildert der Verfasser der cont. III. der Gest. Trev., möglicherweise als Augenzeuge. Es stimmt dies gut mit der Charakteristik Friedrichs in Ricard. London. Itinerar. Peregrinor. M. G. XXVII. 204 (vergl. o. S. 325) überein. Andere Quellen heben den heftigen Unwillen, welcher den Kaiser bei der Kunde von der That des Papstes ergriff, hervor (Gervas. Cantuar. l. c. Arnold. Lub. III. 17). Gest. Trev. erzählen weiter: et mandavit filio, qui tunc temporis in Tusciam virtrices aquilas converterat, ut iniuriam imperio illatam vindicare non omitteret.

S. 131—134. — Das Schreiben des Papstes an den Kaiser ist das schon erwähnte J. L. R. Nr. 15634; Legg. Sect. IV. 1 p. 441—444 Nr. 314. Wenn Urban schreibt: Si que vero alterius tenoris litterae emanarunt, eas libenter volumus nobis praesentari et, si de nostra scientia processerunt — cum nonnulla quandoque sicut a serenitate tua ita et a nobis litterae surrepticiae inpetrentur — nequaquam denegabimus veritatem, so dürfte das Wort surrepticiae mit „heimlich erschlichen" genauer wiedergegeben sein als mit „gefälscht", wie Töche S. 62, Scheffer-Boichorst S. 93 und Prutz III. 251 es auffassen. An die Stelle des Briefes: Nam, ut cetera transeamus, nuper in Taurinensi et Yporiensi dyocesibus ministeriales tuos diceris statuisse, qui ecclesiasticos viros indebitis exactionibus et molestiis praegravantes eos ad seculare iudicium pertrahunt et suis compellunt iussionibus obedire erinnert einigermaßen die Stelle bei Gervas. Cantuar. p. 304, daß der Kaiser besonders die Gegenden bei Ivrea und Turin habe bewachen lassen, um den Außenverkehr mit dem Papste abzuschneiden. Gwalterius ministerialis tuus ist nach Ficker II. 230. 231 wahrscheinlich Walter von Ransbach, der Graf von Siena wurde. In den Worten Prohibeas ergo sepe dicto filio tuo, ne possessiones et iura sedis apostolicae, de cuius favore nonnulla ei possunt commoda provenire ... perturbet in aliquo enthalten vielleicht eine Hindeutung auf die Kaiserkrönung Heinrichs. Auch Weiland Legg. l. c. p. 441 nimmt an, daß der Brief des Kaisers, welchen der Papst in seinem Schreiben beantwortet, vor der Consecration Folmars (1. Juni) oder jedenfalls, ehe der Kaiser Kunde davon hatte, geschrieben war.

S. 134—136. — Ueber das Parlament in Borgo San Donnino geben die Annales Placentini Guelfi p. 416 folgende ziemlich seltsam und dunkel lautende Nachricht: 1186. indictione 5. die Lune 14. mensis Aprilis parlamentum domni Anrici regis fuit in Burgo, in quo Cremonenses et Parmenses prelium cum Placentinis commiserunt, qui Domini nutu et viritute ipsius regis Placentini (?) de iam dicto prelio vulnerati atque truncati turpiter expulsi fuerunt, et super omnia et equos et indumenta ibi perdiderunt. Die Gibellin. p. 466 fassen sich auch hier kürzer: rex Henricus fecit parlamentum aput Burgum sancti Dompnini cum Lombardis, in quo parlamento Cremonenses et Parmenses cum Placentinis prelium commiserunt. In die Worte regis Placentini der Guelf. dürfte sich ein Fehler eingeschlichen haben. Ihr Verfasser, der Notar und Kanzler Johannes Codagnellus, selbst ein eifriger Placentiner, wird nicht mit Behagen eine schimpfliche Niederlage seiner Landsleute, er wird im Gegentheil die durch Gottes Hülfe und ihre Tapferkeit herbeigeführte Niederlage ihrer Gegner hervorgehoben haben. König Heinrich kann dagegen nicht in den Kampf, der doch wohl ein Gottesurteil sein sollte, eingegriffen haben, am allerwenigsten damals, vor der Unterwerfung von Cremona, zu Gunsten der Cremonesen. Uebrigens vergleiche man hinsichtlich des Streits zwischen Piacenza und Cremona über Castelnuovo di Bocca d'Adda Töche S. 638 Nr. 6. Ficker II. 201. III. 436. 437. Prutz III. 216. Angeblich schloß Heinrich damals zu Borgo San Donnino am 30. April 1186 einen Vertrag mit Lucca, im Einverständniß mit seinem Vater (consilio gloriosissimi patris nostri Frederici Romanorum imperatoris augusti), welcher die Macht dieser Stadt jüngsthin einzuschränken beflissen gewesen war (vergl. o. S. 631). Heinrich nahm die Stadt, deren Bürger Treue schworen und sich verpflichteten, jährlich 60 Mark Silber zu zahlen, in seinen Schutz auf und bestätigte ihr das Münzrecht und die Gerichtsbarkeit, jedoch nur in einem

Umkreise von 6 Miglien. Dabei wurden überdies die in diesem Kreise gelegenen Besitzungen der Reichsvasallen, darunter auch wiederum derjenigen in der Garfagnana und Versilia, sowie eine Burg (Castrum Bulliani) von der städtischen Gerichtsbarkeit ausgenommen. Außerdem behielt sich die Krone die königliche Gerichtsbarkeit bei persönlicher Anwesenheit des Kaisers oder des Königs und ihrer Nachfolger in der Stadt oder im Bisthum Lucca vor, wie auch für Immobiliensachen im Werthe von mehr als zehn Mark die Appellation an das Reich gewahrt blieb. Das übrige Gebiet wurde für das Reich eingezogen, so daß die Hoheit der Stadt auf die engsten Grenzen beschränkt war; vergl. Töche a. a. O. Ficker I. 243. 275. II. 61. 235. Wir haben indessen bereits (S. 642) bemerkt, daß das Datum der betreffenden Urkunde zweifelhaft ist, und daß sie vielleicht am 18. Februar erlassen wurde. König Heinrich scheint die Belagerung von Siena am 30. Mai 1186 begonnen zu haben; vergl. Ann. Senens. M. G. XIX. 226: 3. Kal. Iunii anno Domini 1186. obsedit rex Henrigus, qui post fuit imperator, civitatem Senensem (vergl. auch die Not. hist. Sen., Mitth. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung, Ergänzungsband II. 581). Nähere Umstände giebt Töche S. 59. 638, nach Muratori SS. R. It. XV. 16. 17 an. Nach spätcren Chroniken von Siena wollen die Bürger den König bei Ponte a Rosajo besiegt haben, worin jedoch schon Muratori eine unglaubwürdige Ruhmredigkeit erblickte. Der Unterwerfungsvertrag (St. R. Nr. 4579) steht Legg. Sect. IV. 1 p. 440. 441 Nr. 313; vergl. dazu Ficker I. 214 N. 5. 239. II. 174. 202. 230. 232. Näheres über die Besitzungen der Gräfin Mathilde bei Siena wissen wir nicht (Overmann S. 48). Montauto und Orgia scheinen an das Reich gefallen zu sein; vergl. die Urkunden Friedrichs II. vom 17. Mai, 5. und 13. Juni 1221, Böhmer-Ficker, Regesten Nr. 1328. 1337. 1344. In Bezug auf die Ueberlassung der Reichsburg San Quirico an Siena durch Christian von Mainz s. Varrentrapp S. 96 N. 4. 139. Scheffer-Boichorst S. 76 N. 4.

S. 136—138. — Die hervorragenden Personen, welche König Heinrich auf seinem damaligen Zuge begleiteten, zählt Töche S. 59 N. 2. 504 N. 2 auf. Bei der Belagerung von Orvieto finden wir den König Heinrich nach den Urkunden am 24. Juni und 5. und 6. Juli 1186, St. R. Nr. 4580—4582 (in obsidione urbe veteri — in campo Urbe veteri — sub temptorio regis Henrici . . quando erat in obsidione Urbisveteris). Gottfried von Viterbo (Magister Godefridus Viterviensis noster capellanus) erscheint als Zeuge in St. R. Nr. 4580; vergl. dazu Wattenbach DGQ. 6. Aufl. II. 293—296. In der Widmung der Memoria saeculorum (M. G. XXII. 105) schildert Gottfried, wie er dies Buch unter vielfachen Unruhen und Gefahren, u. a. in obsidionibus castrorum, habe zustande bringen müssen. Unter den Zeugen von St. R. Nr. 4580 findet man Petrus urbis praefectus und Bertoldus legatus Italiae, sowie unter denjenigen von St. R. Nr. 4582 Otto Frangenspanem und (der Name fehlt) prefectus Rome. Daß Otto Frangipane als Knabe in Deutschland gewesen war, erfahren wir aus der Translatio s. Annonis c. 3. M. G. XI. 516 (Otto illustris Frangenspanem, Romanorum nobilissimus, qui puer olim in Germaniae partibus advenerat etc.). Töche S. 60. Im Uebrigen vergleiche man über die Urkunden Heinrichs aus den Jahren 1186 und 1187, in welchen der Stadtpräfect Petrus, Otto Frangipane, der Consul Leo de Monumento u. s. w. als Zeugen erscheinen, Scheffer-Boichorst S. 70 N. 1; Töche S. 60; Prutz III. 248; auch St. R. Nr. 4583a (Petrus Urbis prefectus). 4615; in

St. R. Nr. 4583 (1186 Aug. 7) ist, außer dem Frangipane und Leo, auch der Stadtpräfect als Zeuge aufgeführt. Die Urkunde Heinrichs, worin er den Cremonesen alle dem Kaiser oder ihm zugefügten Beleidigungen und Nachtheile vergiebt, St. R. Nr. 4582, ist am besten in Legg. Sect. IV. 1 p. 439. 440 Nr. 312 gedruckt. Heinrich ließ die Verzeihung durch Sigelbotus, d. h. wohl durch den Reichskämmerer Sigibot von Groitsch, beschwören. Daß Hugo von Dijon sich vergeblich an den Kaiser gewandt hatte, erzählt Radulf. de Diceto p. 275: Dux Burgundie Widonem castellanum de Vergeio diebus multis obsidione vallavit. Wido confugiens ad regem Francorum, castrum et castellaniam totam eius potestati subiecit. Dux vero tale factum trahere volens ad iniuriam imperatoris Romani, nulla ratione potuit impetrare, quod imperator sui fines transgrederetur imperii. Sic rex Francorum castrum pacifice possidet memoratum. Vergl Sigeb. cont. Aquicinct. p. 424; Scheffer-Boichorst in Forschungen z. D. G. VIII. 481; Töche S. 287 f.; G. Hüffer a. a. O. S. 60. 61. 69; P. Fournier, Le royaume d'Arles p. 72 f. Fournier ist der Meinung, daß der Herzog von Dijon hauptsächlich durch den Gegensatz gegen den rebellischen Grafen von Savoyen auf die Seite des Reiches getrieben wurde. Gewöhnlich wird angenommen, daß der Herzog persönlich vor Orvieto bei Heinrich erschienen sei, allein aus der vom 5. Juni datirten Urkunde des Königs St. R. Nr. 4581. Legg. Sect. IV. 1 p. 464. 465 Nr. 325 ergiebt sich nur, daß der König die Vertragsbedingungen annahm, wie Hugo sie ihm schriftlich hatte vorlegen lassen: Discretioni tue significamus et firmiter constare volumus, quod nos pacem, que inter nostram sublimitatem et tuam dilectionem ordinata est, secundum eam formam que in presenti pagina subscripta est ratam habemus et regia auctoritate nostra firmam et inviolatam conservare decrevimus. Inprimis itaque sicut in tuis litteris continetur etc. Die Worte machen eher den Eindruck, daß der damalige Verkehr zwischen dem Könige und dem Herzoge ein schriftlicher gewesen sei. Das damals unverkennbar durchgehends hervortretende Bestreben Friedrichs, die burgundischen Bischöfe, im Interesse der Krone, gegen die benachbarten Großen in Schutz zu nehmen, hebt Fournier a. a. O. S. 68 ff. gut hervor. Uebrigens spricht Heinrich in dem erwähnten Actenstück, wie man sieht, von einem Frieden zwischen ihm und dem Herzoge; er schenkt ihm seine Gnade (Ad hec in gratie nostre plenitudinem te recipimus). Es scheint mithin eine Streitigkeit zwischen ihnen vorhergegangen zu sein, während der Streit des Herzogs mit dem Könige von Frankreich in dem Actenstück nicht ausdrücklich erwähnt wird.

S. 138—141. — Die späten Annales Urbevetani M. G. XIX. 269 melden zum J. 1185: Pax facta fuit inter regem Henrigum et Urbevetanos, qui obsedit civitatem Urbevetanam tribus annis, cuius militia mansit in Repiseno. Wie unzuverlässig jedoch diese Nachricht ist, zeigt, abgesehen von der unrichtigen Jahreszahl, die völlig falsche Angabe, daß Heinrich die Stadt drei Jahre belagert habe. Man vergleiche hierüber und über die anscheinend darauf zurückgehende, detaillirte, aber völlig irrige Darstellung bei Sigonius Ad. Cohn in Forschungen I. 452; Töche S. 61 N. 3. Töche und mit ihm Prutz III. 248 vermuthen, daß Orvieto von König Heinrich nicht bezwungen worden sei. Allein man darf doch annehmen, daß die Stadt sich unterwerfen mußte. In der Restitutionsurkunde des Patrimonium Petri durch Heinrich VI. vom 3. April 1189 St. R. Nr. 4640, Legg. Sect. IV. 1 p. 461 Nr. 322 giebt der König dem Papste Clemens III. gleich im Eingange

omnem possessionem quam habuit papa Lucius in civitate Urbevetana, mit dem Zusatze zurück: et si qui de his, qui magestati nostre iuraverunt, prius pape Lucio iuraverant, eos absolvimus a iuramento. Die Bewohner mußten Heinrich also den Treueid leisten. Den Zug Heinrichs nach der Campagna berichten Ann. Ceccanenses p. 287. 288, welche die meisten Einzelheiten überliefern; Ann. Placentini Guelfi p. 416 (Gibellin. p. 466); Gesta. Trev. cont. III. 8 p. 395; Ann. Aquens. z. J. 1185; p. 39. Gervas. Cantuariens. p. 304 sagt (vom Kaiser): Possessiones quoque domini pape, quasdam civitates et predia abstulit; proposuit et omnia auferre; Innocenz III. Registr. de negotio imperii ep. 29 (deliberatio) Baluze I. 699: Henricus . . . in ecclesiae persecutionem suae dominationis execravit primitias, cum beati Petri patrimonium violenter ingressus, illud multipliciter devastavit. Der in den Ann. Ceccanens. genannte Quidam comes nomine Henricus Roccisburgae de fidelibus regis darf mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Heinrich von Ratzeburg, einen Sohn des Grafen Bernhard von Ratzeburg, gedeutet werden. Für castri (p. 288 lin. 8: hospitatus est in pede castri) und hernach castrum ist wohl unzweifelhaft Castri und Castrum zu schreiben; es wird das in den Ann. Ceccanens. mehrfach erwähnte Castro in der Campagna, südwestlich von Ceccano, sein; vergl. 1216 p. 300 lin. 43. 44 (hospitatus est in territorio Castri), auch oben Bd. V. S. 270. 487. Daß die Einwohner der erwähnten Orte des Kirchenstaates u. s. w. Heinrich den Treueid schwören mußten, ergiebt sich aus der bereits angeführten Restitutionsurkunde St. R. Nr. 4640. Töche S. 61. Prutz III. 248. Vor Gubbio (in campo Eugubii) urkundet Heinrich am 7. und 9. August 1186, St. R. Nr. 4583. 4583a. Die erste Urkunde enthält das Privileg für Perugia. In seinem Schreiben an den Kaiser vom 18. Juni 1186 J. L. R. Nr. 15634, Legg. Sect. IV. 1 p. 442 nennt Urban III. Perugia unter den civitatibus et aliis locis, que nostrae iurisdictionis existunt, und beschwert sich darüber, daß Heinrich von dieser Stadt fodrum et alia indebita servicia fordere; vergl. Ficker II. 238. 239. 309. 310. Overmann a. a. O. S. 48. St. R. Nr. 4583a bezieht sich auf die Bestätigung der Regalien des Bisthums Apt (östlich von Avignon) in der Erzdiöcese Aix; vergl. Reese, die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe Burgunds und Italiens unter Kaiser Friedrich I. (Dissertation. Göttingen 1885) S. 42. Daß Heinrich dem Cardinal Hyacinth von S. Maria in Cosmidin Besitzungen nahm, erfährt man durch die Restitutionsurkunde für den Papst Clemens III. St. R. Nr. 4640; Legg. Sect. IV. 1 p. 461 (Item Iacinto cardinali restituimus Petronianum et Cincellam). Den Vorfall mit dem Bischof von Osimo berichtet Innocenz III. im Registr. de negotio imperii l. c. Baluze I. 699: Ipse venerabilem fratrem nostrum Auximanum episcopum, quia confessus est coram eo, quod episcopatum per sedem apostolicam obtineret, alapis in praesentia sua caedi fecit et de barba eius pilis avulsis ipsum inhoneste tractari. Dieselbe Geschichte erzählt, ohne den Bischof zu nennen, und mit Einzelheiten, deren Glaubwürdigkeit mindestens zweifelhaft bleibt, Arnold. Lub. III. 17. Wie es scheint, waren die Bischöfe der Mark Ancona sämmtlich nicht reichsunmittelbar. Ficker, Vom Reichsfürstenstande I. 312. 313. 317. Scheffer-Boichorst S. 95 N. 2. Töche S. 60. Prutz III. 251.

S. 141. — Ueber die Maßregeln, welche vom Kaiser und vom König Heinrich ergriffen wurden, um den Papst von allem Verkehr abzuschneiden, berichtet eine ganze Reihe von Quellen, darunter besonders eingehend Gervas. Cantuariens. p. 304; ferner die Annales Romani, Duchesne Lib. pont. II. 349; Arnold. Lub. III. 18; Robert. Autissiodor. p. 248; außerdem auch Innocent. III.

Registr. de negotio imperii ep. 29 p. 699; Engelhard in der Vita und den Mirac. s. Hiltegundis, N. Archiv VI, 517 f. 654, (Wattenbach DGQ. II⁶. 404 N. 1) die metrische Vita ebend. S. 534 und die anderen Biographien dieser Heiligen, Analect. Bolland. V—VIII. 93, Act. SS. Boll. April. II. 785 sowie Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. I. 40. Hier wird eine mit dem vom Kaiser erlassenen Verbot aller Correspondenz mit der Curie zusammenhängende Wundergeschichte zum Theil irrthümlich noch in die Zeit Papst Lucius' III. verlegt, während aus dem Zusammenhange erhellt, daß es sich um den April 1186 handelt; vergl. Scheffer-Boichorst S. 96 N. 2. 109 N. 3. Töche S. 57 nimmt an, der Kaiser habe sogleich nach der Weihe Folmars zum Erzbischof von Trier Befehl gegeben alle Alpenpässe zu sperren, um jenem den Weg ins deutsche Reich zu verlegen (vergl. auch Rosbach a. a. O. S. 11). Dies erscheint jedoch in den Hauptquellen nicht als Zweck der betreffenden Maßregeln, während es allerdings weniger in Betracht kommt, daß der Kaiser sie nach Arnold von Lübeck erst nach seiner Heimkehr nach Deutschland (reversus de Longobardia) getroffen haben soll. Uebrigens weist Töche (ebd. N. 9) darauf hin, daß immerhin der Mönch Rainer vom Jakobskloster in Lüttich im Juni 1186 nach Rom aufgebrochen und am 1. October heimgekehrt sei (Reinerii Ann. M. G. XVI. 651, vergl. auch J. L. R. Nr. 15652). Allein es handelt sich hier doch nur um eine Reise nach Rom, nicht nach Verona. Cont. Zwetl. alt. M. G. IX 543 berichtet zum J. 1185: qui (Urbanus) marscalcum imperatoris Heinricum excommunicavit, quod quendam de suis denasaverat. Sigeb. cont. Aquicinctin. p. 424 erzählt anscheinend dieselbe Thatsache, mit Angabe näherer Umstände, überträgt sie jedoch auf König Heinrich selbst: Henricus rex, imperatoris filius, quendam Urbani pape servientem et multas secum auri et argenti pecunias deferentem obvium ex insperato habens, aurum et argentum auferens, in contumeliam pape nasum ei precidit. Innocenz III. schreibt im Registr. de neg. imperii l. c. ebenfalls von Heinrich: qui etiam quosdam familiares fratrum nostrorum (der Cardinäle) naso fecit in iniuriam ecclesiae mutilari. V. s. Hiltegundis Analect. Bolland. l. c. (legatis etiam pluribus captis, caesis et spoliatis).

S. 142. 143. — Die Hauptquelle über die Rückkehr Folmars in die Trierer Kirchenprovinz ist Gest. Trev. cont. III. c. 8. 385. 386, vergl. auch c. 10. p. 387. Erwähnt wird sie außerdem u. a. auch in Laurent. de Leodio Gest. epp. Virdunens. cont. M. G. X. 520. Bischof Peter von Toul wird von Gislebert p. 563 als homo discretus et vividus bezeichnet. Daß der Bischof Bertram von Metz Folmar Aufnahme gewährte, bestätigen Gest. epp. Mett. cont. I. 5 M. G. X. 546; Chron. reg. Colon. z. J. 1187 p. 135 und Arnold. Lub. III. 17. Der Graf Thebaldus de Briei (Gest. Trev. p. 386) war auch Graf von Bar (vergl. Scheffer-Boichorst S. 96. Prutz III. 259. Görz, Mittelrhein. Regesten II. 157. Günther Voigt, Bischof Bertram von Metz S. 33 N. 3). Auch Papst Gregor VIII. macht in seinem Schreiben an Folmar vom 30. November 1187 J. L. R. Nr. 16075, Legg. Sect. IV. 1 p. 587 ihm die harten Maßregeln gegen Bischöfe und andere Personen zum Vorwurf, zu denen er a domino Urbano . . recedens et provinciae Trevirensis fines attingens geschritten sei. Die höchst widerwärtigen Verhältnisse, welche sich infolge des Schismas in der Trierer Kirchenprovinz entwickelten, schildert Gest. Trev. cont. III. c. 9 p. 386, vergl. auch cont. IV. c. 1 p. 390; außerdem Arnold. Lub. l. c.

S. 143. 144. — In Bezug auf den Zustand, in welchem der Kaiser Italien zurückließ, schreibt Gest. Trev. cont. III. c. 10 p. 386: dispositis rebus suis in Italia et Cremonensibus . . . in gratiam receptis; Sicard. chron.: Imperator victoriosus Italiam sibi et inter se pacatam reliquit; Ann. Marbacens. z. J. 1185 p. 163: in eius gracia et pace omni Ytalia dimissa (vergl. auch Cont. Sanblas. c. 28, dazu oben S. 641). Gest. Trev. cont. III. l. c. sagen vom Kaiser: in Galliam et Germaniam cum festinatione reversus est. Ganz falsch ist es, wenn die Cont. Sanblas. l. c. berichtet, der Kaiser sei nach dem Hochzeitsfeste zu Mailand im Januar 1186 mit Heinrich und dessen Gemahlin über die Alpen heimgezogen. Ebenso unrichtig lassen Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte V. 732, den Kaiser erst zu Anfang 1187 nach Deutschland zurückkehren. Die Stelle bei Arnold. Lub. III. 14, wo es von dem Erwählten Dietrich von Lübeck heißt: donec circa hiemem revertente imperatore de Italia occurreret ei . . in Gellinhusen kann leicht irreführen. In Varese urkundet der Kaiser am 22. Juni 1186, St. R. Nr. 4460; Scheffer-Boichorst S. 237 Nr. 72. Unter den Zeugen befinden sich die Bischöfe von Asti und Novara, der Erwählte Konrad von Regensburg und der Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg. Wie Scheffer-Boichorst S. 117 N. 1 annimmt, reiste der Erwählte von Regensburg dem Kaiser bis an die Grenzen Italiens entgegen, um von ihm die Belehnung mit den Regalien zu empfangen und dadurch den vom Papste verletzten Rechtssatz anzuerkennen, daß die Investitur der Weihe vorausgehen müsse. Durch eine am 27. Juni zu Biasca, nördlich von Bellinzona (apud Abiascum in territorio Cumano) ausgestellte Urkunde nimmt Friedrich die Leute von Locarno, in Ansehung der von ihnen bewiesenen Treue, in seinen Schutz, befreit sie von Fodrum und Heerfahrt und erklärt sie für reichsunmittelbar, vorbehaltlich der von ihm an Mailand gemachten Zugeständnisse. Als Zeugen erscheinen die Pröpste Obert von Monza und Friedrich von Straßburg, der Kämmerer Rudolf von Siebeneich, Rudolf von Rapperswyl und viele Andere (St. R. Nr. 4461. Böhmer, Act. imp. sel. p. 147 Nr. 155). Eine Urkunde des Kaisers vom 24. August, in welcher er einem Kloster im Chablais, südlich vom Genfersee, eine Zollbefreiung ertheilt (St. R. Nr. 4462), hat keinen Ausstellungsort. Am 26. und 27. August sind sodann in Mülhausen St. R. Nr. 4463—4466 ausgestellt; vergl. auch Nr. 4467 und 4469. In Bezug auf die Erledigung burgundischer Angelegenheiten auf dem dortigen Hoftage vergleiche man G. Hüffer S. 59; Fournier S. 69. Graf Ludwig von Saarwerden erscheint als imperialis aule in Burgundia iusticiarius (Perréciot l. c. I. 487. II. 283. 284. Hüffer S. 64. Fournier S. 74 N. 1). Auch der kaiserliche Kapellan Daniel, der sich unter den Zeugen von St. R. Nr. 4463—4465 befindet, mag mit dem Magister Daniel identisch sein, welcher als Notar der Kaiserin Beatrix und kaiserlicher Legat, Provisor und Justitiarius in Burgund erscheint; vergl. Hüffer und Fournier a. d. a. O.; oben Bd. V. S. 897.

S. 144. 145. — Ueber die neuerdings ausgebrochene Fehde zwischen dem Landgrafen von Türingen und dem Erzbischof von Mainz berichtet das Chron. Sampetrinum p. 42; vergl. Knochenhauer S. 203. 204. Die Streitigkeiten von Reichsministerialen an der Elster werden in den Ann. Pegaviens. p. 265 erwähnt. Daß es auch sonst an Fehde und Brandstiftung nicht fehlte, ergiebt sich aus der Verordnung Friedrichs gegen die Brandstifter St. R. Nr. 4473. Im Anfang des October scheint der Kaiser in Colmar verweilt zu haben. Allerdings trägt die Urkunde St. R. Nr. 4468;

Scheffer-Boichorst S. 238 Nr. 80 vom 5. October ein falsches Incarnationsjahr (1185) und keine Regierungsjahre; wenn sie aber, wie wahrscheinlich, echt ist, muß sie hieher gehören (vergl. auch Stälin II. 590. Breßlau I. 378). Der Kaiser schlichtet hier, unter Vermittelung des Grafen von Dagsburg einen Rechtsstreit zwischen der Kirche S. Peter zu Kolmar und Ulrich von Erstein. Als Zeugen werden die Grafen Ludwig von Saarwerden und Berthold von Neuburg, Herr Kuno von Horenburg, Herr Egelolf von Urslingen und sein Sohn Ulrich u. s. w. genannt. Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Eusserthal und Hasloch belehrt uns die Urkunde St. R. Nr. 4469. Aus welchem Anlaß der Bischof Heinrich von Prag, der in Hasloch als Zeuge erscheint, Friedrichs Hof aufsuchte, erfahren wir durch Gerlach von Mühlhausen, M. G. XVII. 692; vergl. Scheffer-Boichorst S. 239. Die nur mit der Jahreszahl 1186 versehene, auch einer Ortsangabe entbehrende Urkunde St. R. Nr. 4470 ist sicher in Speier ausgestellt; vergl. auch Scheffer-Boichorst S. 238 Nr. 81, der sie indessen vor St. R. Nr. 4469 setzt. Auch hier erscheinen unter den Zeugen Otto von Steißlingen und Burchard und Trushard von Kestenburg. Der Kaiser bestätigt darin die Veräußerung eines von der Speierer Kirche lehnbaren Gutes an das Kloster Herrenalb, hauptsächlich aus Rücksicht auf den Wunsch eines dortigen Mönchs, seines ehemaligen Genossen Otto von Köngen (simulque psymmista quodam nostro Ottone de Kuningen, nunc eiusdem loci monacho, non parum nos ad hoc inclinante).

S. 145. 146. — Ueber den Hoftag zu Kaiserslautern berichtet Gest. Trev. cont. III. c. 10 p. 386. 387. Der Zeitpunkt dieses Hoftages läßt sich nicht genauer bestimmen. Scheffer-Boichorst S. 111. 197. 238 setzt ihn schon in den October 1186. zwischen den Aufenthalt des Kaisers in Colmar und in Hasloch; vergl. auch Prutz III. 260. Rosbach S. 12. Nicht ganz deutlich ist es, wenn die Gest. Trev. p. 386 von Rudolf sagen: qui iam destitutus a papa in domum suam redierat. Scheffer-Boichorst S. 111 versteht dies dahin, daß Rudolf sich „in seine Häuslichkeit zurückgezogen hatte". Auch die p. 387 wiederholt gebrauchten Worte sine electione sind nicht vollkommen klar, sollen aber wohl auch nur besagen, daß man davon abstand, eine Neuwahl vorzunehmen, obschon Scheffer-Boichorst S. 112 N. 1 sie etwas anders auffaßt. In wie gütiger Weise der Kaiser sich früher Bertrams von Metz angenommen hatte, erzählt der freilich in den Einzelheiten selten ganz zuverlässige Arnold von Lübeck III. 17. Wenn Bertram trotzdem den Folmar als Metropoliten aufnahm, so geschah es wohl aus Furcht vor dem Gebot des Papstes. Wenigstens wird sein Verhalten in den Gest. epp. Mett. cont. I. c. 5 M. G. X. 546 so erklärt. Man könnte zwar annehmen, daß diese Begründung nur zu Bertrams Entschuldigung dienen solle, und auch nach seinem weiteren treulosen Verhalten Zweifel in sie setzen, aber andererseits entbehrt sie mit Rücksicht auf die von diesem Bischof früher gemachten Erfahrungen nicht einer gewissen psychologischen Wahrscheinlichkeit. Außerdem mag ihm Folmar als früherer Metzer Archidiacon genehm gewesen sein oder persönlich nahe gestanden haben (Scheffer-Boichorst S. 102. Prutz III. 259. 261.) Anders motivirt Bertrams Verhalten Günther Voigt in der erwähnten Dissertation S. 33. 34. Er sucht die Erklärung in der Zugehörigkeit des Metzer Bischofs zu der oppositionellen Partei, welche unter Führung Philipps von Köln im Bunde mit dem Papstthum für die Forderungen Urbans III. gegen den Kaiser auftrat. Indessen legt Voigt dabei wohl zuviel Gewicht auf die Darstellung Arnolds von Lübeck, die gewiß nicht als maßgebend angesehen werden

darf. Den von Bertram in Kaiserslautern geleisteten Reinigungseid erwähnen Gest. Trev. l. c. Zugleich beschwor er noch einige andere Punkte.

S. 146—149. — Die Zeit des Reichstages zu Gelnhausen ist durch die dort am 28. November ausgestellten Urkunden des Kaisers St. R. Nr. 4471. 4472 gesichert; auch Arnold. Lub. III. 14, nach welchem der Kaiser circa hiemem, und zwar vor dem 21. December, in Gelnhausen war, stimmt damit überein. Man vergleiche die Erörterung von Scheffer-Boichorst S. 198; die Polemik dagegen bei Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte V. 732 N. 3, erscheint ganz haltlos. Der Reichstag wird erwähnt in einer Urkunde Erzbischof Konrads von Mainz St. R. Nr. 4472a; Will II. 74 Nr. 181; Act. imp. Nr. 384 p. 543. 544 (habita est curia Geilenhusen a domino Friderico Romanorum imperatore gloriosissimo). 885; ferner in den Schreiben deutscher Bischöfe an den Papst Urban und die Cardinäle, Legg. Sect. IV. 1 p. 445. 447 (in sollemni curia in diocesi Moguntinae sedis); bei Arnold. Lub. III. 18. 19. (14) und in den Ann. Pegaviens. p. 265. Die übrigen Quellen gedenken, wie schon Töche S. 74 N. 2 bemerkt, dieses wichtigen Reichstages auffallender Weise nicht. Da die Anwesenheit Philipps von Köln nach St. R. Nr. 4472a als urkundlich feststehend betrachtet werden kann, wird die Erzählung bei Arnold. Lub. III. 18. von einer Zusammenkunft des Kaisers mit Philipp, infolge deren der Erzbischof dem Reichstage in Gelnhausen fern geblieben sein soll, stark erschüttert (vergl. auch A. Guntermann, Rudolf von Zähringen, Bischof von Lüttich. Freiburger Diss. Bühl 1893. S. 58 N. 131). Ohnehin sind Ort und Zeit dieser angeblichen Zusammenkunft wieder nicht festzustellen (Scheffer-Boichorst S. 112. 197—198). Daß die Einzelheiten der Verhandlung, Rede und Gegenrede, welche der Erzbischof und der Kaiser gewechselt haben sollen, nur der Phantasie des Verfassers angehören, war schon Anderen (Scheffer-Boichorst S. 112. 113 N. 1) kaum zweifelhaft, wenn auch Hecker a. a. O. S. 75—76 den Hergang als Thatsache erzählt. Lappenberg (M. G. XXI. 159 N. 44) erschien es sogar bereits fraglich, ob die Zusammenkunft überhaupt stattgefunden habe. Ebenfalls durch St. R. Nr. 4472a ist die Anwesenheit der Bischöfe Hermann von Münster und Berthold von Naumburg, sowie des Grafen Sigfried von Orlamünde bezeugt. Von der Investitur des Erwählten Dietrich von Lübeck berichtet Arnold. Lub. III. 14. Was der Kaiser den Bischöfen vortrug, ergiebt sich authentisch aus den Schreiben derselben an den Papst und die Cardinäle, und es wird sich empfehlen, sich ausschließlich an diese Quelle zu halten und nicht, wie Scheffer-Boichorst S. 115 ff., Prutz III. 266 ff. und Töche S. 74 f., damit die Darstellung des Arnold. Lub. III. 19 zu combiniren. Nach der Rede, welche dieser Autor dem Kaiser in den Mund legt, hätte der Papst auch das Recht der Laien, Zehnten zu beziehen und Vogteirechte über Kirchengüter und Kirchenleute auszuüben, bestritten. Zu der Stelle in dem Schreiben des Magdeburger Episkopats an Urban l. c. p. 446: Ceterum in archiepiscopatu Mediolanensi iniurias multo ex tempore a vobis imperio factas in publico proposuit. Ea namque sedes quanto ceteris in Italia maior et excellentior perhibetur, tanto virum prudentem et utilem imperium in ea requirit et magis necessarium habet. Sed, ut asserit, antistitem ecclesiae, usum regalium imperio iam pluribus annis denegastis vergl. man Scheffer-Boichorst S. 82 N. 2. 117 N. 2. 191—192; Töche S. 48 N. 7. 8; auch Prutz III. 230; Tschirch S. 25—26. Mit vollem Recht haben Scheffer und Töche diese Stelle gegen die verkehrte Emendation und Auslegung von Watterich (II. 677 N. 2. 3)

verwahrt. Der Wortlaut ist jetzt überdies durch die entsprechende Stelle in dem Schreiben des Salzburger Erzbischofs und seiner Suffragane an die Cardinäle (p. 447: Sed, ut asserit, antistitem illi ecclesiae et usum regalium imperio iam diu denegavit) gesichert. Dagegen kann man die Stelle, auch abgesehen davon, daß Urban nicht bereits mehrere Jahre, sondern erst seit 1185 Erzbischof von Mailand war, wohl nicht mit jenen Gelehrten als leicht verständlich bezeichnen. Scheffer-Boichorst glaubt annehmen zu dürfen, daß Urban auch als Erzbischof die Belehnung mit den Regalien nicht nachgesucht habe. Der Erzbischof von Mailand besaß aber damals eigentlich keine Regalien, da Friedrich in dem Vertrage vom 11. Februar 1185 alle Regalien im Erzbisthum der Stadt Mailand überlassen hatte (Ficker, Vom Reichsfürstenstande I. 313). Allenfalls möglich wäre es, daß der Streit mit Urban über die Regalien hiermit zusammenhing. Das Wort regalia kann ferner auch die Reichsinsignien bedeuten (Waitz, DVG. VI. 226 N. 2. Schröder 2. Aufl. S. 456). Insofern könnte man Friedrichs Beschwerde darauf deuten wollen, daß Urban dem Reiche die italienischen Reichsinsignien, die Krönung Heinrichs zum König von Italien vorenthalten habe, aber an eine solche Auslegung ist wohl gewiß nicht zu denken. Die Angabe des Galvaneus Flamma, daß Heinrich vom Erzbischof Algisio von Mailand in S. Ambrogio gekrönt worden sei (Muratori, SS. R. It. XI. 652. 653), ist natürlich eine Fabel. Ueber die Erpressungen päpstlicher Legaten vergl. man besonders die interessante und lehrreiche Schilderung von K. Sturmhöfel, Gerhoh von Reichersberg, Ueber die Sittenzustände der zeitgenössischen Geistlichkeit (Jahresbericht der Thomasschule in Leipzig 1888) S. 40 ff. Das Zeugniß des Bischofs Hermann von Münster in Betreff des Versprechens des Papstes, Folmar nicht zum Erzbischof zu wählen, erwähnt Gest. Trev. cont. III. 8. p. 385: sicut idem episcopus postea coram principibus confessus est. Das kann auf dem Reichstage in Gelnhausen geschehen sein, auf welchem Hermann ja anwesend war. Dieselbe Quelle berichtet, daß die übrigen Fürsten sich gegen Urbans Schritt in der Trierer Angelegenheit auf die Seite des Kaisers stellten (c. 11 p. 387: Aliis principibus contra factum Urbani papae imperatori assistentibus), dagegen Philipp von Köln ihm offen entgegentrat (p. 388: ipsi in fatiem restitit). Engelhard in der Vita s. Hiltegundis N. Archiv VI. 517—518 läßt seine Heilige hinsichtlich der Parteinahme des Kölners sagen: Interim a domino papa pulsatur imperium de ordinatione Treverensis episcopi. Pape irascitur imperator. Calumpnie huius Coloniensis episcopus domino pape favendo fit particeps, nota sunt hec; vergl. die Vita metrica ebenda S. 534; die anderen Vita Hiltegundis, Analect. Bolland. V.—VIII. 93, Act. SS. Boll. April. II. 785; Caes. Heisterb. Dial. mir. I. 40 p. 48; Arnold. Lub. III. 17. Bei Arnold. Lub. III. 19. macht Erzbischof Konrad von Mainz den Vorschlag, daß die Bischöfe ein Schreiben an den Papst richten sollten.

S. 149. 150. —. Das Schreiben des Magdeburger Episkopats an den Papst steht auch bei Radulf. de Diceto p. 275—276, mit der Aufschrift: Urbano summo pontifici Theutonici regni tam archiepiscopi quam episcopi. Wilh. Meyer, welcher ein frühere, unzweifelhaft irrige Ansicht über das Magdeburger Schreiben widerlegt und das Schreiben des Salzburger Episkopats an die Cardinäle zuerst mitgetheilt hat, meint (Forschungen XIX. 73—74), beide Schreiben seien in der That im Namen der versammelten Erzbischöfe und Bischöfe erlassen und nur in den überlieferten Abschriften allein die Namen des Magdeburger bezw. Salzburger Erzbischofs beibehalten worden. Man wird jedoch geneigt sein,

sich der abweichenden Ansicht Weilands (Legg. Sect. IV. 1. p. 444) anzuschließen, und muß es sogar dahingestellt sein lassen, inwieweit auch aus den anderen deutschen Kirchenprovinzen entsprechende Schreiben an den Papst und die Cardinäle ergingen; aus den Erzdiözesen Trier und Köln geschah es jedenfalls nicht. Arnold. Lub. l. c. läßt den Erzbischof Konrad von Mainz in entsprechendem Sinne sagen: Domno etenim papae ut patri spiritali, qui super omnes est, iustum est ad omnia promptissime obedire, vobis autem, quem Deus principem et imperatorem Romani orbis exaltavit, cui hominium fecimus, a quo et temporalia possidemus, ad exsequendas omnes iustitias vestras iure tenemur assistere. In dem Schreiben des Erzbischofs von Salzburg und seiner Suffragane an die Cardinäle (Legg. Sect. IV. 1. p. 446 bis 447) heißt es: Quae (discordia) ecclesiasticis principibus in terra Teutonica maiori accedit incommodo quam forte aliis per alias imperii provintias constitutis. Cum enim alii laici principes ac nobiles et vassalli ab ecclesiis nostris possideant plurima, cottidie pluribus inhiant, exoptantes occasionem, per quam in bona irruant et ea commodis suis valeant mancipare. Quod si, quod Dominus avertat, semel accideret, status ecclesiarum nostrarum, qui nunc qualiscumque est, numquam recuperaretur. Hinsichtlich der Boten, welche die Schreiben an die päpstliche Curie überbrachten, vergleiche man Kohlmann, Erzbischof Ludolf von Magdeburg (Diss. Halle 1885), besonders S. 12 N. 28; Vogel, Erzbischof Ludolf von Magdeburg (Diss. Leipzig 1885), besonders S. 7; Janicke in Allgem D. Biographie XIX. 385 ff.; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 6. Aufl. II. 10. Propst Wortwin ist vielleicht der Propst Wortwin von Neumünster in Würzburg und dieser vielleicht identisch mit dem früheren gleichnamigen königlichen Protonotar. Bestimmt wissen wir jedoch nur, daß der Protonotar Propst von S. Andreas in Worms war (siehe seine Urkunde bei Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms I. 70 Nr. 86: Wortwinus divina favente clementia imperialis aule prothonotarius et beati Andree in Wormatia prepositus. Breßlau, Urkundenlehre I. 379). Ludolf, über dessen Herkunft und Studien Gest. archiep. Magdeburg. (cont. I.) p. 417 berichten, wurde später der Nachfolger des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und bewährte sich unter König Philipp als einer der treuesten Anhänger des staufischen Hauses. In Bezug auf den Domscholaster Andreas von Speier, welcher kurz vorher in den Urkunden St. R. Nr. 4469 (zu Eusserthal) und 4470 (in Speier) als Zeuge erscheint, macht Scheffer-Boichorst S. 125 N. 2 auf eine Stelle bei Caesar. Heisterb. Dial. mir. IV. 65 (Strange I. 234) aufmerksam, wo erzählt wird: magister Andreas Spirensis per pecunias, quas in curia Frederici imperatoris necnon et in Graecia congregaverat, magnum allodium in Blitirsdorp (Plittersdorf bei Bonn) emit nobisque in eleemosynam dedit.

S. 150—152. — Nach dem unparteiischen Verfasser der cont. III. der Gest. Trev. c. 11. p. 388 bot das Zerwürfniß zwischen dem Reich und der Kirche, namentlich wegen der Trierer Angelegenheit, dem Erzbischof von Köln Philipp von Heinsberg nur die honesta occasio, den anständigen Vorwand, für seine Opposition und Empörung gegen den Kaiser. Ueber Philipps Ernennung zum päpstlichen Legaten in seiner Kirchenprovinz mit dem Recht, Appellationen aus ihr entgegenzunehmen, vergleiche man Translatio s. Annonis c. 9. M. G. XI. 517; Chron. reg. Colon. 1187 p. 135; Arnold. Lub. III. 18. Er bezeichnet sich auch als apostolicae sedis oder Romanae sedis legatus (Mittelrhein. Urkundenb. II. 126 Nr. 88. Lacomblet, Niederrhein. Urkundb. I. 354

Nr. 505. Töche S. 77 N. 2). Wie Hecker a. a. O. S. 74 N. 2, gegenüber anderen Annahmen (Peter, Analecta p. 62; J. L. R. Nr. 15664 p. 505), bemerkt, erscheint er als solcher bereits am 19. Juli 1186 (Seibertz I. Nr. 90 S. 125), insofern es in dieser Urkunde heißt: sedis quoque apostolice auctoritate ac nostra statuentes . . . Unrichtig ist es, wenn Martens (Allg. D. Biogr. XXVI. 6) sagt, Urban III. habe dem Erzbischof die Würde eines päpstlichen Legaten und Stellvertreters für ganz Deutschland verliehen; vgl. Scheffer-Boichorst S. 213. Auch Konrad von Mainz bezeichnet sich in Urkunden aus den Jahren 1184, 1186 und 1187 als apostolicae sedis legatus (Stumpf, Act. Maguntin. p. 96. 102. 104. R. Nr. 4478; Böhmer, Act. imp. sel. p. 148 Nr. 156). Von der Ernennung Folmars zum päpstlichen Legaten berichtet Gest. Trev. cont. III. c. 10 p. 387; vergl. Töche S. 77; Rosbach a. a. O. S. 12—13. Er nennt sich in dem einzigen von ihm erhaltenen Schriftstücke, Gallia christian. XIII. Instr. p. 575 Nr. 32: F. Dei gratia Trevirorum archiepiscopus, apostolicae sedis legatus. Am Sonntag Invocavit (15. Februar) trat das Provinzialconcil zu Mouzon nach Gest. Trev. l. c. zusammen, nach den Ann. Mosomagens. M. G. III. 162 am 16. Der Abt von S. Vannes wird (Gall. christ. l. c.) noch auf den 20. Februar vorgeladen. Mouzon, welches in den Gest. Trev. als castrum archiepiscopi Remensis bezeichnet wird, gehörte politisch noch zum Deutschen Reiche, das dortige Kloster dagegen kirchlich zur Erzdiöcese Reims (Breßlau, Konrad II. Bd. II. S. 406. W. Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs u. s. w. S. 21. Bei Spruner-Menke, Hist. Handatlas Nr. 42, ist das Kloster dagegen noch zur Erzdiöcese Trier gerechnet). Daher lassen einige Quellen ungenau das Concil bei oder in Reims stattfinden (Chron. reg. Colon. p. 135. Laurentii de Leodio Gest. epp. Virdun. contin. c. 7. M. G. X. 520). Daß der Kaiser den Besuch der Versammlung ausdrücklich untersagte, berichtet die Chron. reg. Coloniensis. Nach den Ann. Mosomag. tagte das Concil in ecclesia beate Marie. Hinsichtlich der durch Folmar verhängten Censuren sind auch das bereits früher angeführte Breve Gregors VIII. an ihn vom 30. November 1187, sowie die Bulle Clemens' III. vom 26. Juni 1189 J. L. R. Nr. 16075. 16423 (Legg. Sect. IV. 1 p. 587; Beyer, Mittelrhein. Urkundenb. II. 131) zu vergleichen. Wie die Chron. reg. Colon. behauptet, hätte Papst Urban III. die von Folmar ausgesprochenen Excommunicationen bestätigt, allein diese Nachricht wird von Töche S. 78 N. 5 wohl mit Recht verworfen. In Betreff der von Folmar angenommenen Abdankung des Bischofs Heinrich von Verdun sagen die Gest. Trev.: Heinricum Virdunensem ultro se offerentem ab episcopatu deposuit. Weitere und zum Theil umständlichere Nachrichten darüber findet man in Chron. reg. Colon., Albric. p. 861, Aegid. Aureaevall M. G. XXV. 111, Laurent. de Leodio Gest. epp. Virdun. cont. l. c., Ann. s. Vitoni Virdun. 1186 M. G. X. 527. In einer zu Toul am 4. März 1188 ausgestellten Urkunde Heinrichs VI. erscheint Henricus de Castre, quondam Verdunensis episcopus, als Zeuge (St. R. Nr. 4627. Töche a. a. O. N. 6). Nach Aegidius von Orval soll er die Befugniß behalten haben, Weihen zu ertheilen. Ueber die Synode zu Köln, auf welcher die Ernennung des Erzbischofs Philipp zum päpstlichen Legaten und die Kanonisation des h. Anno verkündigt wurde, berichtet die Translatio s. Annonis c. 9 p. 517. Nach Töche S. 77 N. 2 hätte diese Synode erst im Anfang December 1186 stattgefunden. Er schließt dies aus einem Citat bei Scheffer-Boichorst S. 109 N. 4 nach Aegidius Müller, Anno der Heilige S. 174.

Allein hier wird nur angegeben, daß Philipp auf der Synode die Feier des 4. December (des Todestages Annos) für die ganze Erzdiöcese vorgeschrieben habe. Im Uebrigen vergleiche man hinsichtlich der von Philipp von Köln in jenen Jahren gehaltenen Synoden Henric. de Hervordia ed. Potthast p. 168 bis 169: Item idem Philippus in festo palmarum sollempnem curiam Colonie tenuit. Cui Philippus comes Flandrie, Lodovicus lantgravius Thuringie, episcopi Monasteriensis et Eystensis (?) et omnes nobiles terre ac circiter 4000 milites intererant; ferner die Urkunde Philipps bei Hartzheim, Conc. Germ. III. 438—439 (auszugsweise bei Beyer, Mittelrhein. Urkundenb. II. 126 Nr. 88), die in synodo Coloniensi in presentia priorum et totius cleri et nobilium et ministerialium anno d. i. 1187, anno episcopatus nostri 20, anno regni Friderici imperatoris 36 ausgestellt ist und in welcher die im Texte genannten Bischöfe und Grafen, sowie Henricus dux als anwesend angeführt sind; Scheffer-Boichorst S. 131 N. 3; Hecker a. a. O. S. 76—77; Guntermann, Rudolf von Zähringen, Bischof von Lüttich S. 58—59. Eystensis bei Heinrich von Herford ist jedenfalls fehlerhaft, wenn auch die Angabe von Scheffer-Boichorst S. 241 Nr. 87 (und Prutz III. 283), daß Bischof Otto von Eichstädt nach St. R. Nr. 4475 auf dem Reichstage zu Regensburg gewesen sei, nur auf einem Versehen beruht. O. Abel, König Philipp S. 273 N. 1, und mit ihm Scheffer-Boichorst (auch Forschungen VIII. 484), Hecker und Günther Voigt a. a. O. S. 38 N. 3 wollen dafür emendiren Mettensis, da der vertriebene Bischof Bertram von Metz sich nach Köln flüchtete. Man wird indessen eher geneigt sein, an einen Kölner Suffragan zu denken und etwa Traiectensis zu setzen. Nach Hecker hätte auch der Bischof von Paderborn an der Versammlung theilgenommen (Wilmans, Additam. ad Regest. hist. Westfal. p. 62—63 Nr. 71, vergl. Scheffer-Boichorst, Ann. Patherbrunn. S. 178 N. 2). Im Uebrigen muß es dahingestellt bleiben, ob die Nachricht bei Heinrich von Herford sich auf dieselbe Synode bezieht, wie die Urkunde bei Hartzheim, an die man sich halten muß. Ernste chronologische Schwierigkeiten stehen dieser Annahme nicht entgegen, aber in seinen Angaben über die Anwesenden stimmt Heinrich nur in Betreff des Bischofs von Münster mit der Urkunde überein. Insofern könnte sein Bericht, falls er überhaupt Glauben verdient, sogar allenfalls eher auf die in der Transl. s. Annonis l. c. erwähnte Kölner Synode von 1186, die auch schon am Palmsonntag (6. April) stattgefunden haben kann, zu beziehen sein. Nur ist es wiederum nicht unzweifelhaft, ob Bischof Hermann von Münster damals in Köln gewesen sein kann (vergl. o. S. 641. 642).

S. 152—154. — Das Gesetz gegen die Brandstifter St. R. Nr. 4473; Scheffer-Boichorst S. 240 Nr. 86 (vergl. S. 140); Leg. Sect. IV. 1 p. 449—452 Nr. 318 wurde auf einem Reichstage in Nürnberg, am 29. December, wahrscheinlich des Jahres 1186, erlassen; ea quae de coniventia et consilio principum et aliorum fidelium nostrorum, tam liberorum quam ministerialium, ad reprimendas incendiariorum insolentias imperialis nostra sanxit auctoritas — sicut in castro nostro Nürnberc ordinata et confirmata sunt — Actum Nurnberc in praesentia principum, consilio et consensu eorum, anno dominicae incarnationis 1187, indictione 6 (l. 5), 4. Kalendas Ianuarii. Die kaiserliche Kanzlei begann das Jahr mit dem 25. December. Auf den damaligen Reichstag in Nürnberg scheint es sich auch zu beziehen, wenn Friedrich am 5. März des folgenden Jahres dem Kloster Seitenstetten bei Linz eine ihm ‘coram nobis in

solenni curia nostra Nurinberch' vom Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der also anwesend war, übertragene Schenkung bestätigt (St. R. Nr. 4475. Scheffer-Boichorst a. a. O. und S. 241 Nr. 87). Allerdings setzt das Chronicon Urspergense p. 361 diesen Friedebrief in das Jahr 1187: Eo anno Fridericus imperator iam cruce signatus conventum principum apud Nurinberc coadunavit, ubi de pace terrae disposuit etc. Allein diese Chronik, deren Zeitbestimmungen überhaupt nicht maßgebend sind, hat die Jahreszahl nur dem Dokument selbst, welches sie mittheilt, entnommen. Auch war Friedrich Weihnachten 1187 in Trier (Chron. reg. Colon. 1188 p. 138) und nahm das Kreuz erst im März 1188. Küch, Die Landfriedensbestrebungen Friedrichs I. (Dissert. Marburg 1887) S. 71, welcher das Gesetz erst vom 30. December 1188 datiren will, legt zuviel Gewicht auf die Angaben jener späteren Compilation; ebenso Döberl, Mon. Germ. sel. IV. 298—302. Allerdings hielt Friedrich auch gegen Weihnachten 1188 einen Reichstag in Nürnberg, aber das Fest selbst beging er nach Chron. reg. Colon. 1189 p. 141 in Eger. Auch meint Küch, in Uebereinstimmung mit U. Eggert, Studien zur Geschichte der Landfrieden (Diss. Göttingen 1875. S. 45—46), daß das Gesetz durch den bevorstehenden Kreuzzug veranlaßt, mithin wohl nicht lange vor dessen Antritt erlassen worden sei. Der Wortlaut des Gesetzes enthält jedoch nicht die geringste Andeutung, welche dieser Meinung zum Anhalt dienen könnte, was schwerlich der Fall sein würde, wenn sie berechtigt wäre. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 2. Aufl. S. 630, verlegt das Gesetz jetzt ebenfalls ins Jahr 1186. Der im Chron. Ursp. mitgetheilte Text ist lückenhaft und stark verderbt (vergl. auch Giesebrecht, Krit. Bemerkungen S. 219), die Inhaltswiedergabe bei Küch S. 71—77 nicht ganz fehlerfrei. Ueber andere Verordnungen gegen Brandstifter aus jener Periode vergl. man Weiland Legg. l. c. p. 449; in Bezug auf das Edict des Bischofs Rudolf von Lüttich auch Guntermann S. 20 ff. Wie Weiland anführt, werden einige Punkte des Gesetzes von R. Löning, Der Reinigungseid bei Ungerichtsklagen im Mittelalter (Heidelberger Festgabe für Bluntschli 1880) S. 228 N. 276. 303 N. 4, juristisch näher beleuchtet. Offenbar mit Recht wendet Döberl sich gegen die Auffassung von Brock (Die Entstehung des Fehderechts im Deutschen Reiche des Mittelalters. Progr. Posen 1887), daß erst durch diese Urkunde ein gesetzlich anerkanntes Fehderecht in Deutschland begründet worden sei. Daß die Bestimmung c. 20: De filiis quoque sacerdotum etc. auf eine Bestimmung aus einer Justinianischen Novelle zurückgehe, bemerkt M. Pomtow, Ueber den Einfluß der altrömischen Vorstellungen u. s. w. (Halle 1885) S. 92. Die Verfügung in c. 23 p. 452: Ut autem haec tam utilis ordinatio omni tempore rata permaneat . . . eam legibus praedecessorum nostrorum imperatorum atque regum iussimus interseri et perpetuo iure servari scheint nicht zur Ausführung gelangt zu sein (vergl. Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen I. 464. Schröder a. a. O. 2. Aufl. S. 634. 744 N. 1). Die Worte des Chron. Ursp.: quas litteras Alamanni usque in presens fridebrief, id est litteras pacis, vocant, nec aliis legibus utuntur, sed nec eisdem recte utuntur, tanquam gens agrestis et indomita. Quarum tenorem huic operi duximus inserendum, quatenus saltem lex tam decurtata non pereat de hominum memoria (vergl. p. 348) sind freilich in einer in Deutschland entstandenen Chronik befremdlich genug, gehen jedoch schwerlich, wie Waitz, DVG. VI. 420 N. 1, vermuthet, auf Johannes von Cremona zurück (vergl. o. S. 299; auch Wattenbach, DGQ. 6. Aufl. II. 328. 449).

S. 154—156. — Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Regensburg und den dort gehaltenen Reichstag unterrichten uns Ann. Ratispon. cont. M. G. XVII. 589; Gerlac. 1182. 1187 p. 692. 693. 706; Canonicor. Pragens. cont. Cosmae M. G. IX. 166; Chounrad. Schirens. Ann. M. G. XVII. 630; Chron. reg. Colon. p. 135. Dazu kommen die Urkunden St. R. Nr. 4474. 4475; die letztere ist am 5. März vom Kaiser in solenni curia Ratispone ausgestellt, die andere (bei Scheffer-Boichorst S. 244 Nr. 100 noch unter dem 24. Febr. 1188 eingereiht), ohne Ortsangabe, am 23. Februar ad curiam imperatoris Friderici und ex mandato . . . imperatoris von dem Herzog Leopold von Oesterreich. Ann. Ratispon. cont. berichten: ibi cum 17 episcopis et cum omnibus principibus Bawarorum permaximam curiam celebravit; die Fortsetzung des Cosmas: et magna synodus habita est; bei Gerlach heißt es: ad curiam, quae circa medium quadragesimae fuerat celebranda Ratisponae cum principibus totius imperii — in curia Ratisponensi coram imperatore Friderico et primoribus totius regni. In der erwähnten Urkunde des Herzogs Leopold von Oesterreich erscheinen unter den Zeugen auch die Grafen von Peilstein, Mörlen, Hardeck, Plauen, ferner Otto von Lengenbach und mehrere Ministerialen. Bischof Heinrich von Prag hatte am Hoflager des Kaisers auf die Erledigung seiner Angelegenheit vom November bis Anfang März warten müssen, wie Gerlach etwas übertrieben sagt, fere per medium annum. Aus den Worten dieses Geschichtsschreibers p. 693: fertur ille (sc. dux) ita respondisse per procuratorem suum folgert Grandaur in der Uebersetzung (S. 106 N. 5) irrthümlich, daß Herzog Friedrich von Böhmen nicht persönlich auf dem Reichstage erschienen sei, während seine Anwesenheit durch die erwähnten Urkunden, in denen er unter den Zeugen erscheint, feststeht; sein Gegenpart, der Bischof von Prag, war ja ebenfalls durch einen advocatus, den Markgrafen Dedo von der Lausitz, vertreten. Ueber die Zugehörigkeit des Bischofs von Prag zu den Reichsfürsten s. Ficker, Vom Reichsfürstenstande I. 271. 272. 282. 283. Schröder a. a. O. S. 379. Das von Gerlach erwähnte Privileg des Kaisers für den Bischof von Prag ist nicht mehr erhalten, bekundete aber, daß der Bischof die Investitur vom Kaiser zu empfangen habe und zu den Fürsten des Reiches gehöre (vergl. Gerlac. p. 708; Ficker a. a. O. S. 272). Nach dem Tode des Bischofs Heinrich (1196) wurde das Bisthum Prag dagegen böhmisches Kronlehen. Heinrichs Nachfolger erhielt die Investitur vom Herzog Wladislaw und leistete ihm den Huldeid. König Philipp und Friedrich II. erkannten dann das Recht des Königs von Böhmen, seine Landesbischöfe zu investiren, ausdrücklich an (Ficker a. a. O. S. 283).

S. 156. 157. — Ueber die Vertreibung des Bischofs Bertram von Metz aus seinem Bisthum berichten Gest. Trev. cont. III. 11 p. 387; Gest. epp. Mett. cont. I. 5 M. G. X. 546 f.; Chron. reg. Colon. p. 135; Arnold. Lub. III. 17. Bertram zog sich nach S. Gereon in Köln zurück. Arnold sagt wahrscheinlich unrichtig, daß Erzbischof Philipp ihm eine Pfründe in S. Aposteln zugewiesen habe. Ansbert berichtet in seiner Geschichte des dritten Kreuzzuges, daß Heinrich VI. noch später Mißtrauen gegen König Philipp von Frankreich gehegt habe, eo quod prius in discordia, quam cum Coloniensi Philippo pater eius habuit, sibi ipse auxilium praestabat. Ueber das zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich geschlossene Bündniß berichtet noch am eingehendsten Gest. Trev. cont. III. l. c.; außerdem sind darüber zu vergleichen Ann. Magdeburgens. p. 195; Contin. Saublas. c. 28 (Thomä S. 46); Henric. de Hervordia p. 169;

auch Chron. reg. Colon. p. 135. 136. In den Gest. Trev., welche Mouzon als eine Burg des Erzbischofs von Reims bezeichnen, heißt es, der König von Frankreich habe versprochen, quod Folmarum de regno suo eiceret, aber, wie wir (S. 656) sahen, scheint Mouzon politisch noch zu Deutschland gehört zu haben.

S. 157—159. — Daß Urban auf die Absetzung des Kaisers hinarbeitete, welche aus der Excommunication hervorgehen sollte, hebt, wie schon vor ihm O. Abel, Ad. Cohn in den Forschungen z. D. G. I. 441. 442 hervor und citirt dafür auch die Worte des Nicolaus von Amiens: ita quod papa imperatoris depositionem cogitat et ad hoc studiose laborat (Bouquet XVIII. 701). Ueber die weiteren Schritte des Papstes gegen den Kaiser und den König Heinrich berichten Ann. Pegav. 1186 vergl. 1187 p. 265; Arnold. Lub. III. 17. 19; Ann. Marbac. p. 163; vergl. Scheffer-Boichorst S. 139. 176. Wenn Arnold III. 19 vom Papste erzählt: Qui cum legisset epistolam, obstupuit de immutatione episcoporum, quia ipse causam pro eis videbatur sumpsisse, ipsi vero de causa cecidisse, so hat dies wenigstens innere Wahrscheinlichkeit für sich. In Bezug auf die erfolglose Gesandtschaft des Kaisers an den Papst schreiben die Ann. Pegav. 1187: nuncii imperatoris ab apostolico sine pace redierunt, sententia contra eum data pro usurpatione spiritalium; Ann. Marbac. p. 163: Ipso anno inter apostolicum et imperatorem de pace agebatur; sed nichil profuit, quia de excommunicatione imperatoris et regis agebat . . . Diese Gesandtschaft des Kaisers an den Papst kann, wenn die Angaben der Ann. Pegaviens. genau sind, kaum viel später abgeschickt worden sein, als diejenige der deutschen Bischöfe, welche aus dem Propst Wortwin und den Magistern Andreas und Ludolf bestand nnd auch erst etwa im Anfang 1186 abging. Die Vorladung des Kaisers durch den Papst wegen Usurpation von Spiritualien (d. h. namentlich des Kirchenstaats und der Mathildischen Güter) wäre danach schon alsbald nach dem Reichstage von Gelnhausen eingetroffen. Der Brief des Papstes an Erzbischof Wichmann von Magdeburg (Dat. Verone XI. Kal. Marcii) J. L. R. Nr. 15534 ist zuletzt Legg. Sect. IV. 1 p. 448 Nr. 317 abgedruckt. Jaffé R. P. Nr. 9947 und Ad. Cohn setzten ihn in das Jahr 1187. Scheffer-Boichorst S. 85 N. 1 nahm allerdings an, daß er schon 1186 geschrieben sei, weil er das nach dem Gelnhäuser Reichstage abgesandte Schreiben des Magdeburger Episcopats an Urban bereits für die Antwort Wichmanns hielt; ebenso Töche S. 64 N. 2; Prutz III. 269; auch W. Meyer, Forschungen z. D. G. XIX. 74. Die Gründe Meyers lassen sich wohl hören, aber dennoch darf die Ansicht von Scheffer-Boichorst als durch Rosbach a. a. O. S. 17 N. 2 widerlegt gelten, und man ist hiernach wieder zu der früheren Annahme zurückgekehrt; vergl. auch Hefele-Knöpfler V. 2. Aufl. S. 723 N. 3, wo freilich Unrichtiges mit Richtigem vermischt ist. Der Papst schreibt in diesem Briefe: Commonita . . frequenter a nobis imperialis culminis altitudo, ut ecclesiae Romanae restituat possessiones eius quas detinet occupatas, non ea (ex Leg. l. c. lin. 31 ist Druckfehler) qua debuit serenitate respondit nec videtur velle perficere per quod inter ecclesiam et imperium firma possit pax et concordia provenire. Davon, daß er den Kaiser bereits wegen der Usurpation geistlicher Güter zur Verantwortung vorgeladen und deswegen eine Sentenz gegen ihn gefällt hatte, ist hier also allerdings nichts erwähnt. Er bittet Wichmann, dem Kaiser zur Nachgiebigkeit zu rathen, cum ad partes illas accesserit, in quibus eius alloquio tua fraternitas potiatur, was man früher auf die erst bevorstehende Rückkehr des Kaisers nach Deutschland beziehen

wollte. Von der abermaligen kaiserlichen Gesandtschaft an Urban berichten die Ann. Magdeburgens. p. 195. Daß Friedrich diese neue Gesandtschaft wahrscheinlich von Regensburg aus abschickte, hat Scheffer-Boichorst (S. 141. 176. 177) in scharfsinniger Weise durch Vergleichung der Zeugenreihen in St. R. Nr. 4475 (Regensburg 5. März) und 4477 (Giengen, 19. April) festzustellen gesucht: sie ergiebt, daß in der Zwischenzeit die Bischöfe Otto von Bamberg und Gottfried von Würzburg, welche zu der Gesandtschaft gehörten, den Hof verlassen hatten. Von Gottfried von Würzburg sagt Ansbert. p. 12: vir et nobilitate generis et scientia literarum facetus atque facundia tunc temporis scientissimus et utriusque iuris peritus, vergl. ib. p. 25: per episcopum Wierzpurgensem discretum virum et eloquentem; Hist. Peregrin., Canis. ed. Basnage III. 2 p. 503: vir discretus et eloquens, propter honestatem et alias virtutes sibi insitas commendabilis et famosus; Scheffer-Boichorst S. 57 N. 3 und die anderen dort angeführten Stellen (bei Gislebert. p. 540 muß in der That die Lesart homo discretus et vividus, nicht providus, stehen bleiben, da Gislebert diesen Ausdruck oft gebraucht; dagegen heißt es bei Arnold. Lub. IV. 13 wirklich: vir prudens et eloquens); Henner, Allg. D. Biogr. IV. 477. 478.

S. 159—161. — Ueber die kirchliche Feier in Augsburg sind wir durch die Annales s. Udalrici et Afrae Augustens. M. G. XVII. 430 und eine bald darauf am 17. April 1187 zu Donauwörth ausgestellte Urkunde (St. R. Nr. 4476) unterrichtet. Hinsichtlich der Aufnahme des Kaisers in die Confraternität von S. Ulrich vergl. St. R. Nr. 4349 (Mon. Boica XXII. 193). In die Namen der Bischöfe, welche bei der Einweihung der neuen Klosterkirche von S. Ulrich und Afra mitwirkten, haben sich einige Entstellungen eingeschlichen (Ottone Arelatensi, Berchtoldo Tulensi; bei Arelatensi ist in einer Handschrift von einer anderen Hand hinzugefügt: qui et Aystet; die Worte Berchtoldo Tulensi mögen infolge einer Auslassung an einander gerückt sein). Die schon in Augsburg erfolgte, in Donauwörth (St. R. Nr. 4476) bestätigte Schenkung von drei Höfen zu Hürblingen an S. Ulrich und Afra geschah als Anniversarienstiftung für den Kaiser und seine verstorbene Gemahlin Beatrix. Das Privileg des Kaisers für das Kloster Innichen (St. R. Nr. 4477) ist zu Giengen an der Brenz, nordöstlich von Ulm, am 19. April ausgestellt; in Betreff der Zeugen vergl. Scheffer-Boichorst S. 141. 177 (nebst den Berichtigungen). 241 Nr. 89. Daß Friedrich Pfingsten in Toul beging, ist durch Gislebert. p. 552, der hier über eigene Erlebnisse berichtet, gesichert, falsch dagegen die Angabe der Chron. reg. Colon. p. 135, daß er dies Fest in Altenburg gefeiert habe. Vielleicht mag Bischof Peter von Toul den Kaiser veranlaßt haben, dorthin zu kommen (Scheffer-Boichorst S. 141. Prutz III. 284). In Betreff der Wendung, welche die namurisch-hennegauischen Angelegenheiten genommen hatten, ist, außer der Chronik des Gislebert als Hauptquelle, Sigeb. cont. Aquicinctina 1188 p. 425 einzusehen (Comes Namucensis Henricus filiam suam unicam, adhuc lactentem, dat Henrico comiti Trecarum et cum ea post suum decessum omnem terre sue comitatum. Balduinus comes Hainoensis, ex sorore nepos eius, hoc audiens et videns, indoluit, quia eundem comitatum valde affectabat et pro eo adipiscendo tam imperatori Frederico quam ceteris de curia multas dederat pecunias). Die eigene Darstellung Gisleberts (p. 550. 552. 553, vergl. 518) ist zwar authentisch, aber doch wohl etwas gefärbt und ungenau. Nach seinen Angaben würde der Graf Heinrich von Namur sich mit Agnes von Geldern im

Jahre 1166 vermählt haben (nach Voigtel-Cohn, Taf. 222. 223, im Jahre 1168), da er sie nach vierjähriger Ehe verstößt und sodann 15 Jahre später, im Herbst 1185, wieder zu sich nimmt, und zwar soll er bei dieser Heirath schon hochbejahrt (valde senex) gewesen sein. War es aber dann irgend wahrscheinlich und von den Gegnern Balduins von Hennegau in den Kreis ihrer Berechnungen zu ziehen, daß aus dieser Ehe 20 Jahre nach ihrem Abschluß noch ein Kind entsprießen würde? Wie Gislebert p. 518 behauptet, war die Wiedererlangung von Mastricht der eigentliche Zweck des Grafen von Namur bei seiner zweiten Vermählung; er schloß sie cupiditate rehabendi Traiectum villam supra Mosam, quam mater eius Ermensendis comitissa et ipse Henricus apud imperatorem pro 1600 marcis argenti impignoraverant. Etwas undeutlich oder möglicherweise auch verderbt erscheint der Ausdruck ibid. p. 552 lin. 15: quod post decessum comitis Namucensis et Lusceleborch omnia feoda de dono suo erant.

S. 161. — In silva de Warant (que dicitur Warrant) bestätigt Kaiser Friedrich am 22. Juni den Vergleich über die Vogtei des Klosters Remiremont (St. R. Nr. 4478). Zu Hagenau stellt der Kaiser am 12. Juli Urkunden aus (St. R. Nr. 4479. 4480), von denen die erstere ein auf Bitten des Abtes Gundlach von Weißenburg ertheiltes Privileg für das Kloster enthält. In Nr. 4480, Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins XI. 14 f., worin der Kaiser das Cistercienserkloster Neuburg an der Motter im Besitze des von ihm geschenkten Saalhofs bei Lichtenberg schützt, ist besonders die Nachricht interessant, daß der Abt und die Brüderschaft sich wegen Besitzstörung durch den Landgrafen Gottfried beim Kaiser schon während der Belagerung von Alessandria 1174/75 (cum essemus in Lonbardia in obsidione Alexandriae civitatis) beschwert hatten. Ob auch die Urkunde für das von dem Vater des Kaisers gestiftete Kloster Königsbruck, zwischen Hagenau und Selz, St. R. Nr. 4481, welche nur mit der Jahreszahl bezeichnet ist und, wie schon Schöpflin bemerkte, einige Unregelmäßigkeiten in der Fassung aufweist, damals in Hagenau erlassen wurde, ist nicht gewiß, obschon wahrscheinlich (vergl. auch Scheffer-Boichorst S. 243 Nr. 98). Als Zeugen erscheinen in ihr die Bischöfe Heinrich von Straßburg, Ulrich von Speier und Konrad von Worms, der Hofkanzler Johannes, die Herzöge Friedrich von Schwaben und Welf (Adler S. 100. 159), Friedrich, der Sohn weiland Herzogs Matthäus von Lothringen, Graf Albert von Dagsburg, Otto von Huneburg, Otto von Geroldseck (dieser auch in St. R. Nr. 4479) und Bernhard von Ochsenstein. In der Pfalz zu Hagenau befand sich auch eine vorzügliche Bibliothek, welcher Gottfried von Viterbo neben der Bibliothek zu Aachen den Stoff zu seinen Schriften zu verdanken bekennt (Hic et Aquisgrani didici que scripta paravi); vergl. die von L. Delisle mitgetheilten Verse Gottfrieds, Litérature latine et histoire du moyen âge in Instructions adressées par le comité des travaux historiques etc. (Paris 1890) S. 43 ff.; Wattenbach im N. Archiv XVI. 207 und DGQ. 6. Aufl. II. 294; Wiegand in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. VI. 186. Bechtoldus (I. Bertholdus) de Kunigesburg erscheint als Zeuge in St. R. Nr. 4479; vergl. dazu Scheffer-Boichorst S. 217; Ficker II. 143. 144. 240.

S. 161. 162. — Ueber die Absicht des Kaisers, dem Könige von Frankreich durch das kölnische Gebiet zu Hülfe zu ziehen, und den Widerstand des Erzbischofs Philipp von Heinsberg und der Kölner ist die Hauptquelle die Chron. reg. Coloniens. p. 136. Dazu kommen die Ann. Pegavienses p. 265, welche schreiben:

Philippus Coloniensis archiepiscopus exercitum imperatoris inhibuit transire Renum et partes suas, und Henric. de Hervordia, ed. Potthast p. 169. Sehr verworren, möglicherweise auch durch Corruption entstellt ist die Nachricht in Gest. Henrici II. et Ricardi I. M. G. XXVII. 108: Hiis ita gestis et ita se habentibus inter Philippum regem Francie et Henricum regem Anglie, Fredericus Romanorum imperator misit exercitum suum cum rege filio suo in Lombardia (?), in quo predictus rex Francorum magnam fiduciam ei auxiliandi contra regem Anglie habebat; vergl. auch die Anmerkung des Herausgebers. Töche S. 94 N. 1 deutet diese schwer erklärlichen Worte auf den Krieg Heinrichs VI. gegen den Grafen von Savoyen im Herbst 1187. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 143 und Forschungen z. D. G. VIII. 484 läßt es dahingestellt, ob es wirklich die Absicht des Kaisers gewesen sei, dem Könige von Frankreich zu Hülfe zu eilen, obwohl er anerkennt, daß Friedrich damit nur seiner vertragsmäßigen Pflicht genügt haben würde. Allerdings drückt sich die Kölner Königschronik hierüber nicht ganz deutlich aus, indem sie sagt: de imperatore rumor celebravit, quod exercitum per terram Coloniensium in auxilium Franci regis ducere, re autem vera Coloniam obsidione vallare intenderet. Allein vorher (p. 135. 136) heißt es: Regis Angliae Heinrici filius Richardus, mari transmisso, terram regis Francorum Philippi cum copiis suis invasit; unde [idem] rex Francorum opem Friderici Romanorum augusti adsciscit . . . und hernach, der Kaiser habe sich auf dem Wormser Reichstage im August beschwert, daß der Erzbischof und die Kölner transitum ei per terram imperii sui vetare et verbum tam probrosum per orbem Romanum de eo disseminare non timuissent. Hier ergiebt es sich also wenigstens als Thatsache, nicht blos als Gerücht, daß der Kaiser den Durchzug durch das Kölner Gebiet beabsichtigte. Daß er ihn nicht zu einem Angriff auf die Kölner benutzen wollte, stellt aber selbst die Kölner Chronik fest (Attamen constat, quod imperator contra Colonienses tunc temporis nichil pravum moliebatur; vergl. Prutz III. 286 N. 6). Anders wird der Sachverhalt in späteren Quellen, Caesar. Heisterb. Catal. archiepp. Colon. M. G. XXIV. 345 und Henric. de Hervordia l. c., dargestellt; hier bekämpft der Kaiser den Erzbischof von Köln. Ueber die Befestigung von Köln u. s. w. vergleiche man, außer der Chron. reg. Colon., auch Gest. Trev. cont. III. c. 11 p. 388 (contra omnem impetum se muniens); Cont. Sanblasian. c. 31 zum Jahre 1188; Arnold. Lub. III. 12; Caes. Heisterb. Catal. archiepp. Colon. l. c.; indessen erzählt Arnold hiervon an zu früher, Otto von S Blasien an zu später Stelle (vergl. Hecker a. a. O. S. 77 N. 4; Thomä a. a. O. S. 82 und o. S. 616). Der ungenaue Otto von S. Blasien erzählt, die Kölner hätten ihre Stadt mit einer starken Mauer umgeben, die anderen Quellen sprechen nur von Graben, Wall und Thoren (Arnold von Thürmen). Auch bemerkt Scheffer-Boichorst S. 143 N. 8, unter Verweisung auf Gest. Trev. cont. IV. c. 1. p. 390 und Ann. s. Gereon. Colon. M. G. XVI. 734 (ed. Waitz p. 303), daß Köln selbst um 1198 noch keine Mauern gehabt, sondern sie erst im Jahre 1200 erhalten habe (vergl. auch Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 139). Am wenigsten läßt sich hiergegen einwenden, daß die Kölner im Jahre 1188 einen Theil eines Thores zerstören und mehrere Strecken des Grabens zuschütten mußten, denn es wurde ihnen gestattet, die Lücken gleich wieder herzustellen (Chron. reg. Colon. 1188 p. 139: die Cont. Sanblas. l. c. erscheint auch in dieser Beziehung schlecht berichtet). Daß der Kaiser den Bau einer Schiffbrücke über die Mosel anordnete,

berichten Chron. reg. Colon. und Henric. de Hervordia, aber nur der letztere weiß zu erzählen, daß der Erzbischof von Köln diese Brücke zerstören ließ (Quem adiutorio Dei Philippus ipse vi rupit). In Bezug auf die Einstellung des Kampfes zwischen England und Frankreich siehe Töche S. 80. 538; Scheffer-Boichorst S. 143. Die Chron. reg. Colon. behauptet, daß die Engländer sich dazu aus Furcht vor der Einmischung des Kaisers entschlossen hätten (pro cuius metu Anglicus — das wäre nach dem Zusammenhange der Königssohn Graf Richard von Poitou — treugis datis, ab incepto desistit). Die englischen Quellen schweigen davon. Uebrigens hatte der Papst durch Legaten zwischen beiden Theilen zu vermitteln gesucht. Nach Scheffer-Boichorst S. 241. 144 N. 3 und Prutz III. 287 N. 1 wäre der Versuch des Kaisers, durch das Kölner Gebiet zu ziehen, und seine Abwehr von kölnischer Seite in den Juni 1187, und zwar in die erste Hälfte dieses Monats, vor den Aufenthalt im Walde Warant (St. R. Nr. 4478) zu setzen. Prutz macht dafür auch geltend, daß die Vorladung des Erzbischofs von Köln auf den 15. August nach Worms mindestens 6 Wochen vorher habe ergehen müssen. Zu dieser Annahme paßt, daß der Waffenstillstand zwischen den Franzosen und Engländern, die sich zu Châteauroux gegenüberstanden, am 23. Juni geschlossen wurde (Töche a. a. O.); weniger, daß nach der Chron. reg. Colon., welche über die Gegenmaßregeln des Kaisers gegen die Kölner berichtet, er ihnen den Rhein stromaufwärts vom 25. Juli ab sperren ließ. Uebrigens spricht Prutz wohl nicht zutreffend von einem Zuge Friedrichs; denn es scheint, daß der Kaiser diesen nicht angetreten hatte und es sich erst um die Vorbereitungen handelte. Ueber die Fehde zwischen dem Bischof von Utrecht und dem Grafen von Geldern berichten, außer dieser Quelle (vergl. auch 1188 p. 139), die Gest. epp. Traiectens. c. 10 M. G. XXIII. 406, welche die Parteigänger beider Theile nennen. Im Allgemeinen gedenken des Streits zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof Philipp von Köln und des für das ganze Reich schwer bedrohlichen Charakters, welchen er annahm, noch Gest. Trev. cont. III. c. 11 p. 388 (Unde factum est, ut gravissimi motus inter imperatorem et ipsum Coloniensem principem emergerent, qui totum imperium commovere potuissent); Ann. Aquens. 1186 M. G. XXIV. 39 (Orte sunt inimicicie inter dominum imperatorem et Coloniensem archiepiscopum Philippum); Catal. archiepp. Colon. cont. I. M. G. XXIV. 344, wie es scheint, mit Benutzung der Ann. Aquenses (Novissimis temporibus inter eum et imperatorem inimicie exorte sunt, ubi mira eius constancia claruit. Eratque tanta inter duos victoriosissimos viros dissentia, quod, nisi divina misericordia animum pontificis ad humiliandum et obediendum imperatori inclinasset, maximum bellum et desolatio Teutonici soli orta fuisset); Ann. Marbacens. 1187 p. 164 (propter werram, que inter ipsum ... et episcopum Coloniensem fuit); Albric. 1188 p. 861.

S. 163. 164. — Der Zeitpunkt des Wormser Reichstages steht durch Gislebert (p. 553), der selbst dorthin kam, die übereinstimmende Angabe der Chron. reg. Colon. p. 136 und die Urkunde vom 21. August St. R. Nr. 4482; Wilmans (Philippi), Kaiserurkunden der Provinz Westfalen II. 1. S. 337. 338 Nr. 241, vollkommen fest. Die Ann. Magdeburgens. p. 195 (vergl. Chron. Montis Sereni p. 160) und Ann. Marbacens. p. 163 setzen ihn unrichtig ins Jahr 1186; Scheffer-Boichorst S. 198 f. Der beste Zeuge, Gislebert, erwähnt nur die Vorladung Philipps von Köln, womit die Chron. reg. Colon. ebenfalls gut übereinstimmt; vergl. auch Gest. Trev. cont. III. c. 11 p. 387. 388. Trüber und unzu-

verläſſiger ſind die Nachrichten über die Verſchwörung anderer deutſcher Fürſten und beſonders Biſchöfe gegen den Kaiſer in Ann. Magdeburg. (Chron. Mont. Sereni), Pegaviens. p. 265, Marbacens. 1185. 1186 p. 162. 163 und bei Arnold. Lub. III. 17. Der Letztgenannte weiß am eingehendſten davon zu erzählen; nach ihm gehörten, außer Philipp von Köln und Folmar, auch Konrad von Mainz und zwölf andere Biſchöfe, darunter Bertram von Metz, zur Oppoſition. Scheffer-Boichorſt ſucht die Mitglieder derſelben in ſcharfſinniger Weiſe zu ermitteln, indem er zu dieſem Zwecke auch aus den Zeugenreihen der Urkunden feſtſtellt, welche Biſchöfe ſeit Friedrichs Rückkehr nach Deutſchland bis zu dem Wormſer Tage dem Hofe ferngeblieben zu ſein ſcheinen (S. 102 N. 2. 103). Das heißt aber wohl, einem Autor wie Arnold zuviel Ehre anthun. Daß Konrad von Mainz im Verdacht ſtand, an der Verſchwörung betheiligt zu ſein, beſtätigen allerdings auch die Ann. Magdeb. und Marbacensenses; jedoch war dieſer Verdacht wohl unzweifelhaft unberechtigt, wie Scheffer Boichorſt S. 99—101, auch nach der Meinung von Prutz (III. 298), überzeugend dargethan hat. Ja, daß der Kaiſer überhaupt dieſen Argwohn gegen den Erzbiſchof hegte, iſt auffallend, beſonders, wenn ſein Auftreten auf dem Gelnhäuſer Reichstage ſo geweſen ſein ſollte, wie gerade Arnold (III. 19) es ſchildert. In Betreff Rudolfs von Lüttich vergleiche man die im Allgemeinen wohl nicht unzutreffende Darſtellung von Guntermann S. 53 ff. Biſchof Konrad von Worms (vergl. o. S. 623) wird von Gottfried von Viterbo in den bereits S. 662 angeführten, von Delisle veröffentlichten Verſen geprieſen. Ueber die Parteiſtellung Balduins von Utrecht bleiben um ſo mehr Zweifel, als in ſeiner Fehde mit dem Grafen von Geldern, nach Gest. epp. Traiect. p. 406, der Erzbiſchof Philipp von Heinsberg zu ſeinen Gegnern gehörte (vergl. o. S. 162. 664). Von den Uebrigen läßt ſich, abgeſehen von Bertram von Metz, nichts auch nur einigermaßen Gewiſſes ſagen. Ueber den heimlichen Verkehr zwiſchen dem Papſte Urban und einigen Biſchöfen, beſonders Philipp von Köln, empfangen wir intereſſante Mittheilungen, welche im Weſentlichen Glauben verdienen, obſchon ſie in einer Wundergeſchichte enthalten ſind und dort ungenau bereits auf das Jahr 1185 bezogen werden. Sie ſtehen in der gleichzeitigen, bereits 1188 verfaßten älteſten Vita s. Hiltegundis, N. Archiv VI. 510. 519 (521. 522. 654), wo dieſe Heilige den Brüdern des Ciſtercienſerkloſters Schönau bei Heidelberg, in welches ſie als Mann verkleidet unter dem Namen Joſeph eintrat, erzählt: ‘Itaque in hoc negotio (der Angelegenheit des Folmar von Trier) multi nuntii littereque cucurrerunt episcoporum ad papam, pape ad episcopos. Clam tamen istud; nam si quis deprehenderetur, proditionis reus et hostis imperii tractabatur. Hinc obsesse vie, competa custodita, ut, si quem notaret suspicio, nunquam transiret indiscussus. Apices tamen non sederunt currentes, et cum periculo portitorum, arte tamen observantibus illusum est. De portantibus unus ego fui, episcopi Coloniensis epistolas ferens, electus ad hoc et talis visus, in quo minor esset suspicio. Equidem capellanus laturus illas mihi ferre commisit; perferenti magna promisit et in viam viaticum sufficiens prebuit. Baculo peregrini claudebantur arte signate, ne quis facile posset agnoscere. Precessit ille vacuus et securus. Ego, si discuterer, habui sustinere dispendium. Verone debueram ei reddere litteras; illuc usque metus fuit, sed et ibi dominus papa tunc sedit etc.‘; vergl. die Vita metr. v. 40 ff. ebend. S. 534 f.; die jüngere Vitae Hiltegundis, Analect. Bolland. Tom. V—VIII. 93, AA. SS. Boll. April. II. 784; Caesar. Heisterb. Dial. mir. I. 40 (Strange I.

48. 49) und oben S. 650. Von dem Wormſer Reichstage berichten die Ann. Marbacenses: imperator apud Wormaciam curiam habuit, in qua Maguntinus et alii episcopi, preter Phylippum Coloniensem archiepiscopum, qui erant supradicte coniurationis, ut dicebatur, conscii, se expurgabant. Hiermit im Widerſpruch ſchreiben Ann. Magdeburgenses: Set illi (episcopi) negantes, cum iuramento se preter Mogontinum a suspicione absolverunt. Auch dem Verfaſſer des Chron. Montis Sereni hat der Text ſo vorgelegen; dennoch wird ſich in die Worte preter Moguntinum ein Verſehen eingeſchlichen haben, wenn ſie nicht etwa bedeuten ſollen, daß der Erzbiſchof von Mainz keinen Reinigungseid zu leiſten brauchte; man würde, wie in den Marbac., erwarten; preter Coloniensem. Von dieſem ſagen dieſelben Annalen weiter: Coloniensis autem nec venit nec negavit, was nicht heißt, „er ließ ſein Ausbleiben nicht einmal anzeigen" (Scheffer-Boichorſt S. 144; Prutz III. 287), ſondern gemäß dem vorhergehenden negantes und dem ſpäter folgenden super expurgatione auszulegen iſt: er unterließ, ſich zu rechtfertigen oder rechtfertigen zu laſſen. Die Grafen Heinrich von Sayn, Wilhelm von Jülich u. ſ. w. ſtehen unter den Zeugen von St. R. Nr. 4482. Auf den bemerkenswerthen Umſtand, daß auch der Domdechant Adolf von Köln jenem Wormſer Reichstage beigewohnt zu haben ſcheint, hat zuerſt Bruno Stehle, Ueber ein Hildesheimer Formelbuch (Straßburger Diſſertation. Sigmaringen 1878) S. 54 N. 1, aufmerkſam gemacht. Die Thatſache ergiebt ſich beinahe unzweifelhaft, wenn man eine ſpätere urkundliche Aeußerung Adolfs als Erzbiſchof von Köln, Nieſert, Münſteriſche Urkundenſammlung II. 287 (Liberam enim esse advocatiam Capenbergensem imperator Fridericus et dixit me presente et scribi iussit ad petitionem abbatis Hermanni), mit St. R. Nr. 4482 zuſammenhält, worin das Kloſter Kappenberg von der Vogtei befreit und auch der Abt Hermann, allerdings in etwas anderem Zuſammenhange, erwähnt wird; vergl. auch den Zuſatz bei Stumpf S. 552. Dahin, daß die Kölner Vaſallen den Erzbiſchof in Worms vertreten und für ihn verhandeln ſollten, geht die Anſicht von Stumpf, Zur Kritik deutſcher Städteprivilegien, S. B. der Wien. Akad. XXXII. S. 631 f.; Br. Stehle a. a. O. S. 54 und Hecker a. a. O. S. 78. Stehle und Hecker ziehen auch die Stelle der Ann. Magdeburg. heran, wonach Philipp ſich im März 1188 auf dem Mainzer Reichstage mit dem Kaiſer verſöhnte, multis ante temporibus cum imperatore de innocentia (corrigirt aus excusatione) sua tractatibus habitis. Aehnlich vermuthet Prutz III. 284. 285, daß Biſchof Hermann von Münſter, als er im April 1187 an der kirchlichen Feier in Augsburg theilnahm (o. S. 159), von einer Miſſion des Kaiſers an den Erzbiſchof zurückgekehrt war. Dagegen meinen Scheffer-Boichorſt S. 144 N. 6 und Prutz III. 287, daß die bedeutenderen Parteigänger des Erzbiſchofs nach Worms ebenfalls zur Verantwortung vorgeladen waren, und allerdings würde man nach den Ann. Magdeburg. nicht annehmen, daß ſich Philipp damals auf Verhandlungen eingelaſſen habe, wenn man auch die Worte nec negavit nur in dem oben angegebenen Sinne interpretirt. Die Urkunde Erzbiſchof Philipps vom 31. Juli 1187, in welcher die genannten Vaſallen des Erzbisthums Köln als Zeugen erſcheinen, iſt bei Lacomblet I. 353. 354 Nr. 503 gedruckt; Scheffer-Boichorſt S. 144 N. 6. Daß der Erzbiſchof von Köln nunmehr auf einen Reichstag nach Straßburg geladen wurde, melden Ann. Magdeburg. l. c. Beſtätigt wird dies durch Ansbert. p. 12; vergl. auch Ann. Marbacens. 1187 p. 163.

S. 164. 165. — Ueber die weitere Entwickelung der Namurschen Erbfolgeangelegenheit und die Gesandtschaft des Grafen vom Hennegau nach Worms, an welcher wieder Gislebert selbst theilnahm, berichtet dieser in seiner Chronik p. 552. 553, woneben auch Chron. univ. anon. Laudunens. 1189 p. 451 verglichen werden kann. Goswin von Tulin wird bei Gislebert. p. 536. 563 als homo discretus et facundissimus — miles discretus et facundus bezeichnet. Die Sache des Burchard Kitlitz legt eine undatirte Urkunde des Bischofs Martin von Meißen bei Gersdorf, Cod. dipl. Saxoniae regiae II. 1 p. 62. 63 Nr. 61 (St. R. Nr. 4483. Scheffer-Boichorst S. 242) dar, in welcher es heißt: Postea autem cum reversi fuimus, domino imperatore, Ottone Missinense marchione Wormatiae nos monentibus et pro eo satisfactionem nobis promittentibus, ab excommunicatione eum ad iusticiam (eorum ad instanciam?) absolvimus.

S. 165. 166. — Ueber die Rückkehr der zuletzt an den Papst geschickten Gesandten des Kaisers berichten die Ann. Magdeburg. p. 195: Qui bene prosperati, pace in formam acta, legationem imperatori retulerunt in Lutra. Den ungefähren Zeitpunkt, in welchem Friedrich sie in Kaiserslautern empfing, stellt Scheffer-Boichorst (S. 145. 177. 178) fest. Wir finden dann die Bischöfe Gottfried von Würzburg und Otto von Bamberg auch am 23. September am Hofe des Kaisers am Bodensee (St. R. Nr. 4484. 3679 p. 321. 405). In Bezug auf den Friedensschluß vergleiche man auch Chron. Montis Sereni p. 160 (Pax inter Urbanum papam et imperatorem reformata est); Gervas. Cantuariens. p. 305: Interea pax et concordia inter dominum papam et imperatorem Frethericum, ut videbatur, ad honorem Dei et ecclesie Romane formata est; allenfalls auch Ann. Hermanni Altahens. M. G. XVII. 384, wo der aus den Ann. s. Rudberti Salisburg. (M. G. IX. 777) entlehnte Satz Apostolicus et imperator dissentiunt in A. et i. pacificantur verändert ist. Authentische Kunde über den Vergleich gewährt uns die Bulle Papst Clemens III. an Geistlichkeit und Laien im Trierer Erzstift vom 26. Juni 1189 J. L. R. Nr. 16423; Beyer, Mittelrhein. Urkb. II. 131 Nr. 94: statuentes ut tam ab ipsius (Fulmari) quam a R. prepositi obedientia tam vos quam universus archiepiscopatus sitis deinceps in spiritualibus et temporalibus quantum ad ius archiepiscopale pertinet perpetuo penitus absoluti, sicut, dum Verone essemus, vivente adhuc bone memorie Urbano predecessore nostro, inter ipsum et imperiales nuntios condictum fuerat et statutum, prout in litteris compositionis apparet dictorum cardinalium legatorum nostrorum et venerabilium fratrum nostrorum . . Bavenbergensis et G. Herbipolensis episcoporum et dilecti filii S. Hersfeldensis abbatis sigillorum testimonio consignatis. Der erwähnte Vergleichsbrief selbst kann jedoch erst später, unter Clemens III., ausgefertigt sein; denn die vorhergenannten Cardinallegaten sind P(etrus) tituli s. Petri ad vincula et I(ordanus) s. Pudentiane presbiteri, von denen Jordanus, Abt von Fossanuova, erst am 12. März 1188 zum Cardinaldiacon und erst am 2. April desselben Jahres zum Cardinalpriester geweiht wurde (Ann. Ceccanens. M. G. XIX. 288); vergl. Gest. Trev. cont. III. c. 12 p. 389; Scheffer-Boichorst S. 161. 162. 181 N. 2; Weiland in Legg. Sect. IV. 1 p. 460; gegen Scheffer-Boichorst S. 176 wendet sich Rosbach a. a. O. S. 15. In Wallhausen (apud Walarhusen — apud lacum Constantiensem in villa Walarhusin) urkundet der Kaiser am 23. September (St. R. Nr. 4484. 4485) und am nämlichen Tage gegenüber in Ueberlingen (St. R. Nr. 3679); von letzterer Urkunde kennen wir jedoch nur die

Zeugen; vergl. Stumpf in S. B. der Wien. Akad. XXXII. 624; Ficker, Beiträge I. 166; Scheffer-Boichorst S. 243 Nr. 96.

S. 166. — Die Annales Magdeburgens. p. 195 berichten: Imperator pro pace firmanda nuncios, quos pridem, Urbano pape misit. Ueber den Zeitpunkt der abermaligen Sendung an den Papst (etwa October 1187) vergleiche man Scheffer-Boichorst S. 147. 178; Prutz III. 290. Töche S. 82 nimmt an, daß die Gesandten schon von Ueberlingen aus abgeschickt worden seien, was unwahrscheinlicher ist, weil sie dann Urban III., der am 20. October 1187 starb, wohl noch lebend angetroffen haben würden. Nach den Worten der Ann. Magdeburg. würde man annehmen, es seien wieder dieselben drei Gesandten gewesen, wie das vorige Mal, allein Papst Gregor VIII. nennt in seinem Schreiben an den Kaiser vom 29. November 1187, J. L. R. Nr. 16071, Legg. Sect. IV. 1 p. 586, nur den Bischof Otto von Bamberg und den Abt Sigfried von Hersfeld; vergl. auch Töche S. 82 N. 3. Scheffer-Boichorst S. 147. 178 N. 1 meint zwar, in dem Text dieses Briefes könne der Name des Bischofs von Würzburg ausgefallen sein; auch Prutz III. 290; Rosbach S. 19. N. 1; Henner (A. D. Biogr. IX. 478) nehmen an, daß dieser Bischof auch an der neuen Gesandtschaft an den Papst theilgenommen habe. Dagegen spricht jedoch der schon von Töche geltend gemachte Umstand, daß Gottfried von Würzburg nach Ansbert. p. 12 zu einer Zeit in Deutschland für den Kreuzzug thätig war, wo diese Gesandtschaft noch nicht zurückgekehrt sein konnte. Der durchaus friedliche Charakter der Sendung wird auch durch den Brief Gregors VIII. bestätigt. Die Urkunden ergeben, daß Urban III. am 22. September noch in Verona, dagegen am 3. October bereits in Ferrara war (J. L. R. Nr. 16003—16005). Auch manche Quellen erwähnen diesen Ortswechsel des Papstes, so Gervas. Cantuar. p. 305; Robert. Autissiodor. p. 252; Ann. Casinens. p. 313; Sigeb. cont. Aquicinctina p. 425; Albric. p. 860. Auch andere Quellen bestätigen, daß der Papst in Ferrara starb und bestattet wurde, und Arnold. Lub. III. 19 erwähnt wenigstens auch, daß er Verona vor seinem Tode verließ. Die nur in einer Randnote den Ann. Romani (Duchesne, Lib. pont. II. 349) hinzugefügte Notiz, daß Urban aus Verona heimlich entflohen sei, ist wohl nicht zuverlässig. Nach Gervas. Cantuariens. hätte es mit der friedlichen Wendung, welche das Verhältniß zwischen Curie und Reich genommen hatte, zusammengehangen, daß der Papst Verona verlassen konnte (Unde dominus papa Veronensibus valedicens, Ferrariensem adiit civitatem). Nach der Cont. Aquicinct. (vergl. auch Albric.) war das weitere Ziel seiner Reise Venedig. In einer Urkunde vom 13. September 1187 (St. R. Nr. 4621) cassirt Heinrich VI. den vom Bischof Garsidonius von Mantua im Auftrage des Papstes zu Gunsten Ferraras gefällten Spruch; in einer Urkunde vom 12. Februar 1191 (St. R. Nr. 4677) befreit er die Ferraresen von der durch seinen Vater über sie verhängten Acht. Die Ann. Veronens. (s. Trinitatis) M. G. XIX. 5 berichten von einem siegreichen Kampf der Veroneser mit den Ferraresen. Arnold. Lub. III. 19 berichtet freilich von Urban: Nec tamen minus in proposito suo perstitit (vgl. c. 17), et veniens Veronam, imperatorem legitime citatum pro capitulis suprascriptis excommunicare decrevit. Ad quem sacerdotes Veronenses dixerunt: 'Pater, servi et amici domni imperatoris sumus; rogamus sanctitatem vestram, ut eum in civitate nostra nobis presentibus non excommunicetis, sed hanc sententiam respectu nostri servitii in presenti differatis.' Qui faciens iuxta petitionem eorum, discessit, et cum in proximo eum ex-

communicare vellet, morte preventus sententiam distulit, sicque imperator maledictionis iaculum evasit. Dieser Bericht scheint allerdings auch sonst Bestätigung zu finden, namentlich durch die Ann. Marbacenses p. 163: Ipso anno inter apostolicum et imperatorem de pace agebatur, sed nichil profuit, quia de excommunicatione imperatoris et regis agebat (vergl. o. S. 660). Deus autem malignum ipsius consilium dissipavit. Nam eodem anno mortuus est. Eine weitere Bestätigung meinte man in dem Briefe Gregors VIII. an den Kaiser J. L. R. Nr. 16071 zu finden, aber nur auf Grund der irrigen Lesart: nec tam ex opinione colligat quam ex opere, quod de nostra debeat excommunicatione sentire (Watterich II. 689), während der richtige Text statt quod natürlich quid und intentione (st. excommunicatione) hat (Legg. Sect. IV. 1 p. 586). Auch die Worte: antequam ad ecclesiam de vocatione nostra imperiales apices pervenirent besagen schwerlich, daß die Vorladung des Kaisers vor den päpstlichen Stuhl noch fortbestand. Hienach wird anzunehmen sein, daß Arnold, dessen ungenaue Kunde schon das ‚veniens Veronam' verräth, sowie die Ann. Marbac. das vorletzte Stadium der Verhandlungen zwischen Urban und dem Kaiser mit dem späteren zusammengeworfen haben. Man möchte sich demnach in der Beurteilung dieser Nachrichten mehr der Ansicht von Rosbach (S. 19 N. 2) als derjenigen von Töche (S. 82. 84 f.), Scheffer-Boichorst (S. 147) und Prutz (III. 290. 291) oder gar der Conciliengeschichte von Hefele-Knöpfler V. 733, wo nur die bei Arnold und in den Ann. Marbac. und Pegaviens. vertretene Tradition zu Worte gelangt, anschließen.

S. 166. 167. — Daß die Wahl Gregors VIII. einstimmig erfolgte, schreibt er selbst an die deutschen Prälaten (J. L. R. Nr. 16014). Die Erzählung bei Albrich p. 860. 861, wonach die sanior pars cardinalium eigentlich den Cardinalbischof Heinrich von Albano, früheren Abt von Clairvaux, zu wählen beabsichtigt, dieser aber erklärt, nur der Kreuzpredigt dienen zu wollen, dürfte als fabelhaft zu betrachten sein (Scheffer-Boichorst S. 149 N. 1). Ueber den Cardinal Albert als Kanzler vergl. Breßlau, Urkundenlehre I. 201 (ungenau Chron. pont. et reg. Mantuana M. G. XXIV. 215).

S. 167. 168. — In Bezug auf die Ereignisse im heiligen Lande vergleiche man Kugler, Geschichte der Kreuzzüge.

S. 168. 169. — Ueber den Charakter und die Bestrebungen Gregors VIII. belehren uns Robert. Autissiodor. p. 252 und die übrigen von Scheffer-Boichorst S. 149. 150 gesammelten und verwertheten Stellen; auch Chron. anon. Laudun. M. G. XXVI. 451; Richard. Pictav. cont. Ital. ibid. p. 85; Ann. Melrosens. 1187 M. G. XXVII. 436; Prutz III. 292. 293. Auf eine ganze Reihe übereinstimmender Zeugnisse und die ihnen entsprechende Handlungsweise Gregors gestützt, durfte Scheffer-Boichorst mit Recht dem Urteil von Gregorovius entgegentreten, der Gregor einen „traurigen Greis" nennt. Daß der Verlust Jerusalems und die Wegnahme des heiligen Kreuzes den Papst aufs tiefste erschütterten, heben Gest. Trev. cont. III. c. 12 p. 388 hervor. Robert. Autissiodor. l. c. berichtet auch von dem Verhältniß Gregors zum Kaiser und der Freude des letzteren über seine Wahl. Gervas. Cantuar. p. 305 schreibt mißgünstig im Sinne der Gegner: Sciebant enim cardinales, quod idem Albertus multam imperatoris haberet gratiam, eo quod ipsius semper fovens partem, eidem omnia Romane curie revelaret secreta. Daß Albert seine Vertrauensstellung wirklich so mißbraucht habe, darf man mit Scheffer-Boichorst S. 146 N. 2 billig be-

zweifeln. Das vom 27. October 1187 datirte Schreiben Gregors an den hohen deutschen Klerus, in welchem er diesem seine Wahl mittheilt, J. L. R. Nr. 16014, ist bei Watterich II. 686 gedruckt. Ueber das Itinerar des Papstes und die Kirchenversammlung in Parma s. Jaffé R. P. R.[2] p. 533, nach Mansi XXII. 537. 670. Wie Watterich II. 689 N. 2 bemerkt, war es eigentlich nur ein Consistorium. Der neue Weckruf zum Kreuzzuge, welchen Gregor von dort aus, convocato mox concilio, erließ (J. L. R. Nr. 16073), ist theilweise mitgetheilt in der Historia de profectione Danorum in Terram sanctam bei Langebek SS. rer. Dan. V. 345 und danach von J. Harttung in Forsch. z. D. G. XVII. 620 f. Aehnlicher Art sind einige andere Schreiben Gregors; vergl. das Verzeichniß bei Riezler, ebend. X. 108. 109.

S. 169—171. — Daß der Bischof Petrus von Toul wirklich bereits zu dem Leichenbegängniß Urbans III. († 20. October 1187) in Ferrara eintraf, scheint aus der Erzählung der Gest. Trev. cont. III. c. 11 p. 388 keineswegs hervorzugehen, obschon Scheffer-Boichorst S. 153, Prutz III. 295 und Rosbach S. 20 es annehmen. Auf einem Versehen beruht es, wenn Töche S. 88 den Bischof unmittelbar nach Urbans Tode in Verona eintreffen läßt. Die Vermuthung Rosbachs (S. 20), daß Bischof Petrus sich auf eine Vorladung Urbans auf diese Reise begeben habe, muß mindestens dahingestellt bleiben. Nicht übereinstimmend werden die Worte der Gest. Trev.: Ille autem e contrario dicebat, episcopum non convictum a suo archyepiscopo non posse excommunicari; se autem appellationem interposuisse, et ideo excommunicationem illam nullius esse vigoris; ergo, ubi nulla esset excommunicatio, nulla petenda esset absolutio. Cui cum omnes in verbo isto consensissent, in osculo pacis receptus, consecrationi interfuit apostolicae interpretirt. Ille wäre nach Töche S. 88 N. 2, Prutz III. 295 und Rosbach S. 20 N. 3 der Papst; indessen, obschon Rosbach diese Auslegung in geschickter Weise zu begründen sucht, scheint doch diejenige von Scheffer-Boichorst (S. 153), welcher darunter den Bischof Petrus von Toul versteht, allein zulässig. Hinsichtlich der hindernden Wirkung der Appellation auf den Bann verweist Töche auf die Sentenz Cölestins III. J. L. R. Nr. 17053. Uebrigens hatte der Bischof von Toul nach Gest. Trev. cont. III. c. 10 p. 387 (vergl. o. S. 151) die Appellation bereits eingelegt, als die Ladung Folmars zur Synode in Mouzon an ihn gelangte, mithin noch vor der Verhängung des Bannes. Die Bulle des Papstes an Folmar vom 30. November 1187 (J. L. R. Nr. 16075) ist jetzt auch Legg. Sect. IV. 1 p. 587 gedruckt. Obwohl auch hier (Z. 8) steht: Propositum vincit affectus, ist doch vermuthlich P. v. effectus zu emendiren. Eine kurze Inhaltsangabe dieser Bulle enthalten auch die Gest. Trev. cont. III. c. 11. Dieselben sagen c. 12 p. 388. 389 in Bezug auf das Verhalten Gregors VIII. in der Trierer Angelegenheit: Ut autem ad hoc (zum Kreuzzuge) imperatoris excitaret devotionem, de negotio Treverensi coepit temperantius agere, quia sciebat, eius animum pro eodem negotio curiae apostolicae valde offensum fuisse. — Cum . . Gregorius papa in exordio apostolatus sui huic negotio finem impositurus esset . . .

S. 171—173. — Mit der Auslegung des Schreibens Gregors an den Kaiser vom 29. November 1187, J. L. R. Nr. 16071; Legg. Sect. IV. 1. 585. 586, durch Scheffer-Boichorst (S. 152), dem übrigens noch ein fehlerhafter Text vorlag, und Andere, die ihm gefolgt sind, kann man sich, wie bereits (o. S. 669) berührt, nicht einverstanden erklären. In dem Satze: Ceterum non est nobis visum

idoneum, ut antequam ad ecclesiam de vocatione nostra imperiales apices pervenirent, aliquem deberemus habere tractatum, per quem indecenter et contra honestatem sacerdotalis officii favorem imperialem appetere videamur können die hervorgehobenen Worte nicht bedeuten „bevor der Kaiser auf die Vorladung der Kirche sich gestellt habe". Vielmehr sind imperiales apices ein kaiserliches Schreiben und vocatio nostra „unsere Berufung" (zum päpstlichen Amte), wie das auch durch die Parallelstelle J. L. R. Nr. 16014 (Watterich l. c. p. 686: quos pro vocatione nostra nuntianda transmittimus) sichergestellt wird. Aus diesem Satze ergiebt sich also keineswegs, daß Gregor die früher von Urban ausgegangene Vorladung des Kaisers formell aufrecht erhielt, obwohl auch Prutz III. 294. 301 und Riezler, Forschungen X. 8 (vergl. auch Töche S. 88), diese Auffassung theilen. Andererseits gehen die Ann. Magdeburgens. p. 195 allerdings zu weit, wenn sie schreiben: Qui (Gregorius) ipse, legatione imperatoris optime suscepta, pacem, filius pacis et vere Israhelita, in quo dolus non erat, accepit et firmavit; vergl. Scheffer-Boichorst S. 178. Daß die kaiserlichen Gesandten wohl spätestens im Anfange des Jahres 1188 zu Friedrich zurückgekehrt seien, nehmen Scheffer-Boichorst a. a. O. und Prutz III. 301 an, weil Bischof Otto von Bamberg als Zeuge einer auf dem Hoftage zu Regensburg am 24. Februar ausgestellten Urkunde des Herzogs Leopold von Oesterreich (Scheffer-Boichorst S. 244 Nr. 100; Urkb. des Landes ob der Enns II. 409) erscheine; indessen ist diese Urkunde schon auf den 23. Februar 1187 zu setzen; vergl. St. R. Nr. 4474 und oben S. 659. Gegen die Annahme selbst ist jedoch, trotz dem Wegfall dieses Arguments, nichts einzuwenden. Die Inscription des von Gregor an Heinrich gerichteten Briefes J. L. R. Nr. 16072 (Legg. Sect. IV. 1 p. 586) lautet: Karissimo in Christo filio Heinrico illustri regi, electo Romanorum imperatori. Man hat darin allgemein die Andeutung erblickt, daß Gregor bereit war, Heinrichs Kaiserkrönung zu vollziehen; vergl. Töche S. 88. 518. 519; Scheffer-Boichorst S. 152. 153; Prutz III. 294. 295; Riezler, Forsch. X. 9; Rosbach S. 21. Hinsichtlich der Wahl Friedrichs II. zum römischen Kaiser (1211) sehe man Winkelmann, Kaiser Otto IV. 280. 332. 333. 500. In Bezug auf die Heinrich ertheilte Zusicherung des Papstes, dem Reiche die ihm gehörigen Gebiete nicht streitig zu machen, schreiben die Ann. Romani, Duchesne, Lib. pont. II. 349: Inprimis itaque omnia que Romani inperii iure essent eidem regi (Heinrico) concedere spopondit, affirmans non esse tutum pape et cardinalibus arma capere, bellum committere, set tantum in elemosinis et in ecclesia laudes domino nostro Iesu Christo die noctuque reddendas. Scheffer-Boichorst S. 151 und Töche S. 87 verstehen darunter den Verzicht des Papstes auf das Mathildische Land, während Riezler a. a. O. S. 9 N. 3 nicht wagt, auf diese Angabe Gewicht zu legen. Dieselben Jahrbücher fahren fort: Hoc audito H. Cesar ilico precepit Leoni de Monumento, egregio Romanorum consuli, et Anselmo comiti Teutonico, ut dictum papam Gregorium cum tota curia ubicumque voluisset ducerent salve et secure per totum Romanum imperium. Leo de Monumento, der schon öfter (Bd. V. S. 652 Anm., o. S. 101. 109 u. s. w.) erwähnt wurde und hier noch bedeutsamer hervortritt, führte diesen Beinamen, wie man vermuthet hat, von dem Mausoleum des Augustus; vergl. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter IV. 573 N. 1, der einige Stellen über ihn gesammelt hat. Nach einer anscheinend wohlbegründeten Vermuthung Töches S. 61 N. 7 wäre er dieselbe Person mit dem römischen Consul Leo von Anguillara, welchem Heinrich VI. am 27. No-

vember 1186 zu Jesi, in Anerkennung der von ihm dem Kaiser mit rastloser Hingebung geleisteten Dienste und in dem festen Vertrauen, daß er ihm mit gleicher Treue zur Seite stehen werde, die Stadt Sutri nebst dem Bisthum, der Grafschaft und allen Reichsrechten zu erblichem Lehen giebt (St. R. Nr. 4597; Böhmer, Act. imp. p. 158 f. Nr. 171: attendentes et ex intimo corde recolentes honesta servitia, quae fidelis noster nobilis vir Leo de Anguillara Romanorum consul serenissimo patri nostro Friderico Romanorum imperatori divo augusto indefessa strenuitate et indeficienti devotione semper exhibuit, certumque exinde trahentes argumentum, quod nobis quoque eiusdem fidelitatis constantia deinceps assistere debeat). Ueber den Grafen Anselm von Künsberg vergl. o. S. 161; St. R. Nr. 4432, Scheffer-Boichorst S. 232 Nr. 49; ebd. S. 218; Töche S. 88 N. 1; Ficker II. 219. 239—240. 476. Er wird in Urkunden Heinrichs VI. aus jener Zeit als preses Tuscie bezeichnet. Ergänzt wird die Nachricht der Ann. Romani durch Robert. Antissiodor. p. 252, der vom Kaiser berichtet: Precepit quoque principibus et prefectis omnem ei (dem Papste) reverentiam impendere et transeunti per terram suam de fisco proprio victualia ministrare.

S. 173. 174. — Daß Philipp von Köln auch auf dem Straßburger Tage nicht erschien, geht schon aus Chron. reg. Colon. 1188 p. 138. 139 hervor; Scheffer-Boichorst S. 198. Die Aussendung des Cardinallegaten Heinrich von Albano, von welcher viele Quellen berichten, erfolgte durch Gregor VIII.; der Cardinal kommt zuletzt in einer Bulle dieses Papstes vom 11. November 1187 vor (s. Jaffé R. P. R. ed. 2a. II. 528). Aus Ann. Magdeburg. 1187 p. 195, Ann. Patherbrunn. p. 178 und Chron. reg. Colon. 1187 p. 138 darf man nicht schließen, daß er bereits von Urban III., ebenso wenig aus Ann. Stadens. 1189 p. 351, daß er erst von Clemens III. abgeschickt worden sei. Zwar läßt auch Cäsarius von Heisterbach, Dial. mir. IV. 79 (Strange I. 246. 247), den Cardinal erst im J. 1188 durch Clemens III. aussenden, aber er spricht dabei wenigstens speziell von seiner Kreuzpredigt in Deutschland. Verwirrung herrscht hier im Chron. univ. Laudun. M. G. XXVI. 451. In den Ann. Marbacens. p. 163 ist offenbar irrig von der Aussendung des Cardinalbischofs von Palestrina (des späteren Papstes Clemens III.) die Rede; vergl. auch Watterich II. 691 N. 1. Die Persönlichkeit Heinrichs von Albano wird durchaus gerühmt, Cont. Zwetl. alt. 1188 p. 543; Ansbert. p. 9; Hist. Peregrinorum, Canis. Lect. ant. ed. Basnage III b. 503; Gislebert. p. 553. Cäsarius, der ihn als Knabe in Köln predigen hörte, sagt von ihm l. c.: eratque iustus et sanctus, manus suas ab omni munere excutiens et tam verbo quam exemplo multos aedificans. Das Lob der Uneigennützigkeit war für einen Cardinallegaten damals ein besonders seltenes (vergl. oben S. 654). Das Legationsgebiet Heinrichs hätte nach Töche S. 92 alle Länder nördlich der Alpen umfaßt. Er stützt sich dabei auf Chron. reg. Colon. l. c., nach welcher Heinrich ad partes Galliarum et in omnem Cisalpinam provinciam gesandt wurde. In Gest. Trev. cont. III. c. 12 p. 388 heißt es sogar, der Legat sei ad imperatorem et caeteros reges terrae et omnes populos, principes et omnes iudices terrae geschickt worden. Zunächst sollte Heinrich indessen in Frankreich, dann in Deutschland wirken (s. Gislebert l. c.; Albric. p. 861; auch das von Prutz herausgegebene gleichzeitige Gedicht über die Belagerung von Accon v. 457. 458, Forsch. z. D. G. XXI. 469. 470). Die Hauptquelle über den Straßburger Hoftag sind die Ann. Marbacens., denen die Darstellung der Hist. Peregrin. p. 502 ähnlich ist. In der letzteren wird der angebliche Wortlaut der Rede des

Bischofs Heinrich von Straßburg angeführt. Dazu kommt Ansbert. p. 12, welcher von der Anwesenheit eines päpstlichen Legaten spricht und den Bischof Heinrich von Straßburg dort auch selbst das Kreuz nehmen läßt; auch Ann. Magdeb. 1186 p. 195. Vergl. Riezler, Forsch. X. 14 N. 1. K. Fischer, Gesch. des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I. S. 127. 128. A. Chroust, Tageno, Ansbert und die Historia Peregrinorum S. 107. 108.

S. 174. 175. — Die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Frankreich fand nach Gislebert, welcher den Grafen vom Hennegau dorthin begleitete, in adventu Domini statt (p. 554), womit die Angabe der Ann. Mosomagens. M. G. III. 163: mense Decembri übereinstimmt. Ebenso wird Gisleberts Angabe, daß beide Herrscher zwischen Ivois und Mouzon zusammenkamen, durch Gest. Trev. cont. III. c. 11 p. 387 bestätigt; Ann. Mosomag. sagen ungenauer: Mosomi. Hiezu vergleiche man W. Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den deutschen Kaisern und souveränen Fürsten S. 21—23. 145. Die Anwesenheit der genannten deutschen Fürsten, Grafen und Reichsministerialen im Gefolge des Kaisers bei seiner Zusammenkunft mit König Philipp ergiebt sich daraus, daß sie unmittelbar darauf zu Virton das Hofgericht bilden (Gislebert. p. 554). Auch der episcopus Metensis wird unter ihnen genannt. Vergl. jedoch Günther Voigts Straßburger Dissertation über Bischof Bertram von Metz (Metz 1893) S. 40 N. 4. Nach Gest. epp. Mett. cont. I. c. 5. p. 546 und Chron. reg. Colon. p. 143 würde man schon annehmen, daß Bischof Bertram sein Bisthum vom Kaiser, bei dem sich viele Fürsten und Andere für ihn verwandt haben sollen, erst im Jahre 1189 wiedererhalten habe, und es läßt sich auch sonst feststellen, daß er etwa $2^1/_2$ Jahre im Exil blieb (Voigt a. a. O. S. 38—40). Von dem Cardinallegaten schreibt das Chronicon Clarevallense (Recueil XIX. 240): Venit autem dictus legatus post colloquium regis et imperatoris, quod fuit apud Yvodium, exinde Maguntiam. Albrich, welcher diese Worte aufnimmt, erweitert sie durch einen Zusatz und modificirt den Ausdruck, p. 861: Venit autem idem legatus cum archiepiscopo de Tyro, id est de Sur, apud Yvodium ad colloquium regis et imperatoris. Auch die Fassung des Chron. Clarevall. scheint indessen zu besagen, daß der Cardinallegat bei der Zusammenkunft des Kaisers und des Königs von Frankreich in Ivois gewesen sei. Die allem Anschein nach ungenauere Nachricht der Hist. Peregrin. p. 503, welcher Töche S. 92. 93 zuviel Vertrauen schenken dürfte, ist wohl mit Scheffer-Boichorst S. 179 gleichfalls hieher zu ziehen (vergl. auch Riezler S. 14 N. 5). Diese erzählt, der Cardinallegat habe zuerst den Kaiser aufgesucht, der ihn sehr gütig empfangen habe, und aus vertraulichen Verhandlungen mit demselben die Ueberzeugung von der günstigen Gesinnung Friedrichs in Bezug auf den Kreuzzug geschöpft, dann sei er frohen Muths durch Deutschland zu den Königen von Frankreich und England gereist. Man kann Bedenken tragen, auf das Einschiebsel des Albrich von Trois-Fontaines hin die Anwesenheit des Erzbischofs von Tyrus bei der in Rede stehenden Zusammenkunft als einigermaßen gesicherte Thatsache gelten zu lassen. Dagegen scheint es auch kaum richtig, wenn Röhricht in Sybels hist. Zeitschr. XXXIV. 7; Beitr. II. 132 annimmt, es liege hier eine Verwechselung mit dem Erzbischof von Tours, Bartholomäus, vor, welcher seit 1182 Kreuzzugslegat in Frankreich war. Röhricht weist darauf hin, daß Wilhelm von Tyrus bereits 1184 oder 1185 in Rom an Gift gestorben sei. Allein, abgesehen davon, daß Zeit und Ort des Todes Wilhelms thatsächlich in Dunkel gehüllt sind (Wilken

III. 2. S. 261 N. 1. H. v. Sybel, Gesch. des ersten Kreuzzugs, 2. Aufl. S. 109), ist bei Albrich der Name des Erzbischofs von Tyrus ja gar nicht genannt und die Erklärung der Verwechselung, welche Röhricht versucht, recht künstlich. Auch das gleichzeitige Gedicht auf die Belagerung Accons, dessen Herausgeber, H. Prutz, die Ansicht von Röhricht allerdings aufnimmt, schreibt v. 463. 464, Forsch. XXI. 470:

Huc (nach Frankreich) Tyrius praesul olim dilapsus ab hoste
In dubio casu puppe iuvante venit.

Die Chron reg. Colon. p. 138 berichtet, der Cardinalbischof Heinrich von Albano sei una cum legato Iherosolimitano ausgesandt worden. — Ueber die Vertreibung Folmars aus Frankreich und die ihm durch König Heinrich von England gewährte Aufnahme in einem Kloster im Gebiet von Tours berichten Gest. Trev. l. c. Albrich p. 861 nennt irrig den König von Frankreich statt des Königs von England, wahrscheinlich, weil zu seiner Zeit Tours zu Frankreich gehörte (Scheffer-Boichorst S. 156 N. 2. Forschungen VIII. 485 N. 8). Näheres über die weiteren Schicksale Folmars findet man Gest. Henrici II. et Ricardi I. p. 112. 113 (Roger. de Hoveden p. 149); Radulf. de Diceto p. 278. 279; Töche S. 116; Görz, Mittelrheinische Regesten II. 171.

S. 175. 176. — Ueber die Theilnahme des Grafen Balduin vom Hennegau an der Zusammenkunft des Kaisers und des französischen Königs, die dort geführten weiteren Verhandlungen über die Namursche Erbfolgefrage und das auf Balduins Veranlassung zu Virton gefällte Weistum des Hofgerichts sind wir durch Gislebert p. 554 unterrichtet (vergl. dazu Ficker, Vom Reichsfürstenstande S. 111). Die genaue Kunde Gisleberts, der sich auch damals in dem Gefolge seines Herrn befand, ist nicht nicht zu bezweifeln; eher, ob seine Darstellung nicht gefärbt ist. Töche S. 100 N. 1 hält es nicht für glaubwürdig, daß der König von Frankreich die Bitten Balduins unterstützt, und selbst nicht, daß der Kaiser dem Grafen immerhin eine gnädige Antwort ertheilt haben soll. Er geht darin jedoch vielleicht zu weit; vergl. auch Prutz III. 300 N. 1.

S. 177. — Von den Bemühungen Friedrichs, den König von Frankreich zur Theilnahme an dem Kreuzzuge zu bewegen, berichten die Annales Marbacenses 1188 p. 164, motiviren sie jedoch in irrthümlicher Weise (Riezler a. a. O. S. 14 N. 4). Unter der persönlichen Zusammenkunft beider Herrscher, von welcher hier die Rede ist, werden wir mit Scheffer-Boichorst S. 159 N. 4; Forschungen VIII. 486 N. 2 ebenfalls die Zusammenkunft bei Ivois zu verstehen haben, während Töche S. 92 N. 2 sie von dieser unterscheiden will. Das Schreiben des Cardinallegaten, worin er zum „Hoftage Christi" einladet (Watterich II. 694—697; auch bei Ansbert. p. 10—12), liegt in Texten vor, die etwas von einander abweichen und nicht frei von Verderbnissen sind. Zu vergleichen sind ferner Ansbert. p. 13; Ann. Magdeburg. 1188 p. 195; Gest. Trev. cont. III. c. 11. 12 p. 388; das Gedicht auf die Belagerung Accons v. 479 ff.; Forsch. XXI. 470 (wo der Reichstag auf Mitte März statt auf Mittfasten verlegt wird); Hist. Peregrin. p. 503; Girard. Cambrens. Instr. princ. p. 404; Chron. reg. Colon. 1188 p. 139; Ann. Egmundan. 1188 p. 470. Von dem Hoftage in Trier zu Weihnachten 1187 meldet Chron. reg. Colon. l. c. Damals, nachdem Erzbischof Philipp von Köln auch der Vorladung nach Straßburg keine Folge geleistet hatte, gestaltete sich die Lage so kritisch, wie sie auch Gest. Trev. cont. III. c. 11 und Catal. archiepp. Colon.

I. cont. p. 344 in den bereits oben S. 664 angeführten Stellen schildern; Scheffer-Boichorst S. 155 N. 1.

S. 177—180. — Daß der Papst und die Curie nach Pisa gelangten, indem Leo de Monumento und Anselm ihnen (als Quartiermacher) vorauszogen, berichten die Ann. Romani, Duchesne, Lib. pont. II. 349; dazu vergleiche man Gotifred. Viterb. Pantheon p. 297; Sigeb. auctar. Nicolai Ambian. M. G. VI. 474; cont. Aquicinct. p. 425. Am 29. November 1187 befand sich der Papst noch in Parma, am 30. in Fornuovo (J. L. R. Nr. 16071—16077). Am 1. December ist eine Bulle des Papstes ap. s. Morandum ausgestellt (J. L. R. Nr. 16091). Am 7. December war Gregor in Lucca (J. L. R. Nr. 16091). Von seinem dortigen Aufenthalt berichtet Nicolaus von Amiens p. 474: Lucam inveniens (sic), ibi confracto sepulchro Octaviani ossa deiecit extra ecclesiam. Nach demselben Autor kam der Papst am folgenden Tage nach Pisa; nach dem Breviar. hist. Pisanae (Watterich II. 692) zog er in diese Stadt am 10. December ein. Auch liegen Bullen des Papstes aus Pisa vom 11. und 16. December vor (J. L. R. Nr. 16093, worin er den Domherren von Genua ihre Besitzungen und Privilegien bestätigt, und 16094); vergl. ferner Ann. Romani l. c.; Robert. Autissiodor. p. 252; Ann. Casinens. p. 313; Albric. p. 861 (welcher den Papst im dritten Monat nach seiner Wahl im Hafen von Pisa landen läßt). Daß Gregor sich daselbst lebhaft bemühte, die wieder ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen Pisa und Genua beizulegen, um die Kräfte beider Seestädte für den Kreuzzug freizumachen, berichten die Ann. Romani und Willelm. Neuburgens. p. 235; vergl. auch Robert. Autissiodor. l. c. Die Kämpfe selbst erzählen die Annales Ianuenses (Ottoboni) p. 102; Töche S. 90. Der Friede zwischen beiden Städten ward am 13. Februar 1188 von 1000 auserwählten Pisanern und Genuesen beschworen und dann von Clemens III. durch den Cardinalpriester Petrus von S. Cäcilia und den Cardinaldiacon Sofred von S. Maria in via lata zum Abschluß gebracht, Flaminio dal Borgo, Raccolta di scelti diplomi Pisani p. 114—140; auch der Bemühungen Gregors VIII. um die Herbeiführung des Friedens wird hier gedacht. J. L. R. Nr. 16238. 16363. Töche S. 105. Daß Gregor VIII., plötzlich schwer erkrankt, in Pisa starb, ist vielfach bezeugt; nur die cont. Aquicinct. l. c. läßt ihn unrichtig in Genua sterben und bestattet werden. Die Ann. Magdeburg. p. 195 und Sicard von Cremona (Muratori SS. R. It. VII. 605) sagen mit ähnlichen Worten, daß dieser Papst zu gut für diese Welt gewesen sei; Scheffer-Boichorst S. 150 N. 1. 157. Gest. Trev. cont. III. c. 12 p. 389 wenden ein Bibelwort (Weish. Salom. 4, 11) auf seinen Tod an: raptus est, ne malitia inmutaret intellectum illius, aut ne fictio deciperet animam ipsius. Daß der Wahl des neuen Papstes auch der Consul Leo de Monumento mindestens beiwohnte, bezeugen die Ann. Romani, welche weiter erzählen, wie der Papst und die Curie mit Leo nach Rom kamen und wie Clemens dort empfangen wurde. Daß der Empfang ein glänzender war, bestätigen auch Ann. Casinens. 1188 p. 313. Ueber Mantua, Siena und San Quirico war der Papst, wie es scheint, im Anfang Februar, nach Rom gelangt; in S. Quirico finden wir ihn am 28. Januar, dagegen am 11. Februar im Lateran (J. L. R. Nr. 16140—16144). Ueber die Verhandlungen und den Vertrag des Papstes mit den Römern, besonders insoweit sie Tusculum betrafen, berichtet ausführlich Roger. de Hoveden p. 155 (vergl. Gest. Henrici II et Ricardi I. p. 123). Der Vertrag selbst ist bei Watterich II. 699—703 abgedruckt (Actum XLIIII. anno

senatus; vergl. auch Radulf. Nig. chron. univ. p. 338); ebenda p. 693 N. 5 ein dem Papste, vor dem Einzuge in Rom, am 22. Januar 1188 von dem obersten Ostiarius und den übrigen Ostiarien, denen der Schutz des Laterans oblag, geleisteter Eid. Einzelne Erläuterungen und eine Würdigung des Vertrages giebt Gregorovius IV. 575 ff.

S. 180. — Ueber die Zusammenkunft der Könige von Frankreich und England zwischen Gisors und Trie sind Gislebert. p. 555; Gervas. Cantuariens. p. 305; Robert. Autissiodorens. p. 263; Sigeb. cont. Aquicinct. p. 425; das mehrerwähnte Gedicht auf die Belagerung von Accon v. 459—478 p. 470 u. a. zu vergleichen; ferner Töche S. 93. 94; Röhricht in v. Sybels histor. Zeitschr. XXXIV. 13. 14. Die Zusammenkunft fand nach Gervasius circa festum s. Vincentii (22. Januar), nach der cont. Aquicinct. post nativitatem Domini statt. Die Theilnahme des Erzbischofs von Tyrus erwähnen das Gedicht; Radulf. de Diceto p. 277; Robert. Autissiodor. und Iter Hierosolymitanum Ricardi I. (Gate SS. II. 307), vergl. o. S. 673 f. und Töche S. 93 N. 4; diejenige des Cardinallegaten Heinrich von Albano das Gedicht und die Cont. Aquicinct., vergl. auch Hist. Peregrin. p. 503. Der letztere hatte sich vorher bei dem Grafen von Flandern aufgehalten nach Gest. Henrici II. et Ricardi p. 10. Von seiner erfolgreichen Kreuzpredigt in Frankreich spricht Gislebert. l. c. Daß Philipp von Frankreich das Kreuz zuerst nahm, berichtet nicht nur Gervas. Cantuar., den man auch hier der Parteilichkeit für diesen König verdächtigen könnte, sondern auch das mehrerwähnte Gedicht v. 471. 472. Richard von Poitou hatte schon im Jahre 1187 das Kreuz genommen (s. Cont. Aquicinct. 1187 und Töche S. 93 N. 3. 85 N. 2, wo noch mehr Stellen angeführt sind). Wie Radulf. de Diceto erzählt, kam man überein, daß die französischen Kreuzfahrer rothe, die aus dem Reiche König Heinrichs von England weiße, die flandrischen grüne Kreuze anlegen sollten. Daß beide Könige einen Waffenstillstand bis zu ihrer Heimkehr aus Jerusalem schlossen, berichtet Gislebert. Ueber den Briefwechsel König Heinrichs von England mit Friedrich, dem Kaiser Isaak und dem Könige von Ungarn ist Radulf. de Diceto l. c. zu vergleichen; Riezler S. 14 N. 4. 109 Nr. 15—20, der die Schreiben an der letzteren Stelle allerdings etwas zu früh, kurz nach dem 13. Januar (vergl. S. 15), absenden läßt. Ueber das Auftreten des Cardinallegaten in Lüttich sind wir durch Gislebert p. 555; Albric. p. 861; Aegid. Aureaevallens. p. 112. 113, Lamberti Parvi ann. p. 649 unterrichtet; vergl. Guntermann, Rudolf von Zähringen S. 61 ff. Die bischöfliche Pfalz in Lüttich war bei einem großen Brande im Jahre 1185 zerstört, wurde von Rudolf jedoch wiederhergestellt. Albrich l. c. läßt den Cardinal, infolge undeschickter Compilation, unrichtig von Mainz nach Lüttich kommen. Vgl. über sein Itinerar Röhricht, Beitr. II. 183. 184.

S. 183—185. — König Heinrich kehrte nach Chron. reg. Colon. 1187 p. 138 ante hyemem über die Alpen zurück. Am 9. November urkundet er noch in Lodi (St. R. Nr. 4626). Auch aus Gislebert. p. 554 (vergl. p. 556) ergiebt sich, daß seine Rückkehr nach Deutschland im December 1187 binnen kurzem erwartet wurde. Hinsichtlich seines Zuges gegen den Grafen von Savoyen vergleiche man Töche S. 94. 642 und die dort angeführten Stellen; Fournier a. a. O. S. 69 f. 73, sowie die bei Scheffer-Boichorst S. 216 verzeichneten Aktenstücke und oben S. 628. Ueber die von Heinrich nach Koblenz berufene Versammlung berichtet Chron. reg. Colon. p. 138. 139. In Betreff des Zusammenhangs zwischen dem

dort und in Nürnberg Geschehenen lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; vergl. Scheffer-Boichorst S. 158 N. 1. Prutz III. 302. 303. Hecker a. a. O. S. 79. Man möchte annehmen, daß König Heinrich in Koblenz von dem Erscheinen des Erzbischofs Philipp in Nürnberg und der Vertagung seiner Angelegenheit auf den Mainzer Reichstag noch gar nicht unterrichtet gewesen sei. Auch für den Tag zu Nürnberg ist die Kölner Chronik unsere Quelle. Röhricht, Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge II. 133, hat ihre Worte dahin mißverstanden, daß der Erzbischof von Köln sich auch hier wieder nicht eingefunden habe. Der Kaiser urkundet in Mainz am 1. April 1188 (St. R. Nr. 4488). Nach dem gleichzeitigen Berichte eines Mainzer Juden (Quellen zur Gesch. der Juden in Deutschland II. 217) scheint es beinahe, daß Mainz sich schon seit dem 9. März mit den Theilnehmern der Versammlung zu füllen begann („Vom 8. des zweiten Adar" = 9. März 1188 „an waren sie in den königlichen Hof gekommen"). Der Ausgleich mit dem Erzbischof und den Kölnern kam nach Gest. Trev. cont. III. 11 p. 388 mediantibus principibus et multiplicatis intercessoribus, desgleichen nach Ann. Aquens. p. 39 (Caesar. Heisterbac. Catal. archiepp. Colon. p. 345) interventu principum zustande. Den Cardinallegaten als Vermittler nennt nur Albric. p. 861. Die Bedingungen der Unterwerfung giebt am ausführlichsten Chron. reg. Colon. p. 139 an; vergl. Ann. Magdeburg. p. 195; Cont. Sanblas. c. 31 (dazu Thomä S. 82. 83). Hinsichtlich der Verhältnisse der Juden vergleiche man Scheffer-Boichorst S. 158 N. 4; Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 2. Aufl. S. 454 f., auch das Edict Friedrichs für die Wormser Juden vom 6. April 1157 Legg. Sect. IV. 1 p. 226—229. Bei Arnold. Lub. III. 12. scheinen, wie oben S. 615 f. bemerkt, diese Vorgänge anekdotenhaft entstellt zu sein. Des Ausgleichs gedenken auch Ann. Marbac. p. 164 und Ann. Augustani p. 9. Die Beilegung der Utrechter Fehde und anderer Zwistigkeiten erwähnt gleichfalls die Chron. reg. Colon.; vergl. Röhricht a. a. O. S. 185 N. 14. Der Kaiser führte auf dem „Hoftage Christi" nicht den Vorsitz; wie die Cont. Zwetl. alt. p. 543 sich ausdrückt: ubi non loco imperatoris, sed ad subveniendum christianitati exhortantis affuit, non prefuit imperator Fridericus. Dieselbe Quelle erwähnt die Anwesenheit König Heinrichs, welcher die Mainzer Versammlung nach Chron. reg. Colon. p. 139 mit dem Kaiser als „Hoftag Christi" angekündigt hätte. Die Verlesung der Kreuzzugsbulle durch den Cardinallegaten erwähnen die Ann. Reinhardsbrunn. p. 44; vergl. auch Hugonis chron. cont. Weingart. p. 476; Chron. Magni presb. p. 509; Cont. Sanblas. c. 31. Welche Bulle Gregors VIII. darunter zu verstehen ist, ist nicht ganz sicher. Riezler S. 16 N. 5. 108. 109. Nr. 20 denkt an J. L. R. Nr. 16019 (vgl. Nr. 16034), ebenso Prutz S. 305, indessen weist die Inhaltsangabe der Reinhardsbrunner Jahrbücher vielleicht noch mehr auf Nr. 16013 hin. Von der überzeugenden Kreuzpredigt des Bischofs Gottfried von Würzburg berichten Hist. Peregrin. p. 503 und Arnold. Lub. IV. 7. Der Bischof hatte auch schon vorher mit dem größten Eifer zum Zustandekommen des Kreuzzugs mitgewirkt (Ansbert. p. 12). Von ihm empfing der Kaiser das Kreuz nach Hist. Peregrin. p. 504, Ann. Patherbrunn. p. 178 und Chron. reg. Colon. (vergl. Arnold. Lub. l. c.); nach anderen Angaben (Ann. Lambert. Parv. p. 649. Roger. de Hoveden p. 149. Ann. Egmundan. p. 470. Chron. Sampetrin. p. 42) allerdings von dem Cardinallegaten. Herzog Friedrich von Schwaben hätte es, wie die Chron. reg. Colon. berichtet, noch vor seinem Vater genommen; anders Ann. Magdeburg. p. 195 und Hugonis chron. cont.

Weingart. Der Bischof Heinrich von Straßburg, welcher übrigens nachher nirgends als Theilnehmer des Zuges genannt wird (Riezler S. 148), war damit, wie Ansbert p. 12 erzählt, schon auf dem Hoftage in Straßburg (im December 1187) bezeichnet, während dies nach dem Chron. Sampetrin. und den Ann. Reinhardsbrunn. p. 44 auch erst in Mainz geschehen wäre. Sehr übertrieben erscheint die Angabe der Ann. Magdeburg. (Chron. Mont. Seren. p. 161), daß 4000 auserwählte Männer auf dem Mainzer Tage das Kreuz empfangen hätten; noch weit mehr diejenige der Ann. Reinhardsbrunnenses, welche von 13 000 sprechen. Nach Albric. p. 861, der dem Chron. Clarevallense folgt, ließ sich der Kaiser mit dem Kreuz bezeichnen cum 68 magnis principibus. Die genauesten Angaben über die Einzelnen, welche es empfingen, hat das Chron. Sampetrin., vgl. Ann. Reinhardsbrunn. Prutz III. 306 verwerthet hier auch Ann. Marbacens. 1189 p. 164, wo jedoch nicht von solchen die Rede ist, die zu Mainz das Kreuz empfingen. Er scheint ferner anzunehmen, daß nach Ansbert. p. 13 (quos in sequentibus suis exprimemus vocabulis) zu Mainz bereits Alle das Kreuz nahmen, welche dort p. 15 ff. als im Lager vor Preßburg befindlich genannt werden. Ein Graf von Wöltingerode wird übrigens auch hier nicht erwähnt. Eine noch ausführlichere Liste, bei welcher es indessen mehr auf ein Verzeichniß der vornehmsten deutschen Kreuzfahrer überhaupt abgesehen zu sein scheint, giebt Töche S. 95. 96.

S. 185. — Daß der Kaiser die Versammlung erst befragte, ob er das Kreuz sogleich nehmen solle, berichtet die Chron. reg. Colon. Ueber den zum Aufbruch festgesetzten Termin stimmen die meisten Quellen überein, s. Ann. Magdeb. (Chron. Mont. Seren. 1188. 1189); Chron. Sampetrin. etc.; über Hist. Peregrin. p. 504. 505 vergl. Chroust S. 109 N. 1. Ungenau wird der Mai 1189 als Termin bezeichnet in Cont. Sanblas. c. 31 und bei Arnold. Lub. IV. 7 (vergl. V. 1). Die Angaben über die Bedrohung der Juden, namentlich der Mainzer Juden, während des sog. Hoftages Christi und den Schutz, welchen der Kaiser und König Heinrich den Israeliten angedeihen ließen, beruhen auf den jüdischen Berichten des Ephraim bar Jacob aus Bonn und des Elasar bar Juda, die in den Quellen zur Geschichte der Juden (II. S. 209. 216—218) herausgegeben und übersetzt sind. Elasar bar Juda, der ein gleichzeitiges Schreiben des Vorsängers Mosche anführt, liefert einige interessante und anschauliche Züge zu dem Bilde jenes Mainzer Reichstags. Unter dem Verwalter (S. 215. N. 7) ist aber wohl nicht der Marschall gemeint. Bei Ephraim (S. 209 heißt es in Bezug auf den Kaiser: „Der Ewige nahm sich seines Volkes an und ließ es Erbarmen finden bei seinen Gebietern, daß sie seiner schonten. Er lenkte das Herz des Kaisers Friedrich, daß er nur weniges von ihrem Vermögen forderte und den Mönchen und Geistlichen befahl, nichts Feindliches über sie zu predigen. Er schützte sie mit seiner ganzen Kraft unter dem Beistand des Schutzherrn ihres Stammvaters Abraham. Er gab ihnen Bestand vor den Feinden; keiner rührte sie böswillig an." Unter der hier erwähnten geringen Abgabe von dem Vermögen der Juden ist anscheinend nicht die Abgabe an die königliche Kammer zu verstehen, welche Friedrich den Juden für den ihnen von der Krone gewährten Schutz auferlegte, sondern eine besondere Steuer, deren Erhebung mit dem Kreuzzuge zusammenhing. Etwas Bestimmtes dürfte sich indessen hierüber nicht sagen lassen. Uebrigens hebt auch Elasar (S. 218) das Verhalten des Kaisers und Heinrichs gegen die Juden mit gleich warmer Anerkennung hervor.

S. 186—188. — Ueber die Sendung des Erzbischofs Konrad von Mainz an den König von Ungarn berichtet die Chron. reg. Colon.; vergl. auch Hist. Peregrin. und Ann. Marbacens. Daß auch der serbische Hof beschickt wurde, beruht auf einem wohl berechtigten Rückschluß Riezlers (S. 21) aus der später in Deutschland eintreffenden serbischen Gesandtschaft; vergl. auch Prutz III. 307 N. 3. Die Sendung an den Kaiser von Constantinopel erwähnen Nicetas, rec. I. Bekker p. 525, die Hist. Peregrin. und Gest. Henrici II. et Ricardi I. p. 110, vergl. auch Chron. reg. Colon. p. 141. In den Worten der letzteren: Scripsit etiam imperatori Greco möchte Platner in der Uebersetzung für imperatori imperator setzen. Diese Emendation erscheint nicht nothwendig, aber unzweifelhaft ist das Subject zu scripsit Friedrich, nicht etwa der unmittelbar vorher erwähnte Sultan von Iconium. Die Sendung des Ritters Gottfried von Wiesenbach an den Sultan von Iconium wird gleichfalls in der Chron. reg. Colon. und der Hist. Peregrin. p. 504 berichtet; vergl. auch Ansbert. p. 51. 59. 60. Die Hist. Peregrin. sagt nachher (p. 505) unrichtig, daß der Kaiser jenen erst einer Gesandtschaft des Sultans bei deren Rückkehr mitgegeben habe; vergl. Riezler S. 21 N. 5. Chroust S. 112. 113. Möglicherweise ist dieser Fehler aus einem Mißverständniß dessen entsprungen, was die Kölner Chronik hier weiter hinzufügt. Hinsichtlich des alten Freundschaftsverhältnisses zwischen Friedrich und Kilidsch Arslan vergleiche man auch Ansbert. p. 68. 69; Hist. Peregrin. p. 515. Graf Heinrich von Diez reiste nach Chron. reg. Colon. p. 140 zu Himmelfahrt als Gesandter an Saladin ab. Ferner erwähnen seine Sendung Hist. Peregrin. p. 504; Ricard. Lond. Itin. Peregrin p. 196. 197; Sicard. cod. Est. (Salimbene) Muratori SS. R. It. VII. 606 und das Gedicht auf die Belagerung von Accon v. 501—526, Forsch. XXI. 471. 472. Ueber die früheren Beziehungen zwischen Friedrich und Saladin handelt eingehend Röhricht, Beitr. II. 186. 187 N. 22 und namentlich N. Archiv XI. 571 ff. Hinsichtlich der Sendung des Straßburger Vitztums Burchard an Saladin vergleiche man dessen Bericht bei Arnold. Lub. VII. 8 und Scheffer-Boichorst in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. IV. 473 ff. Die Forderungen, welche der Gesandte an Saladin stellen sollte, giebt die Chron. reg. Colon. an (wo Z. 5 pepigerant zu lesen ist); im wesentlichen übereinstimmend auch Hist. Peregrin. p. 504; vergl. ferner Ricard. Itin. Peregrin. p. 197; Sicard. cod. Est. l. c. Der Wortlaut des in verschiedenen Quellen überlieferten großsprecherischen Schreibens, welches Friedrich damals an Saladin gerichtet haben soll, scheint allerdings erfunden zu sein. Man vergleiche Riezler S. 20 N. 4. 109. 110 Nr. 21, dessen verständiger Kritik man gewiß im wesentlichen zustimmen kann; ferner K. Fischer S. 1—3. 72. 129 N. 26, der nur mit Unrecht bezweifelt, daß Friedrich dem Gesandten überhaupt ein Schreiben mitgegeben habe. Auch Röhricht, Forsch. XVI. 523 N. 1, und Stumpf (R. Nr. 4570. Zus. S. 552) halten den Brief für unecht, während ihn Töche S. 96 N. 4 in Schutz nimmt. Dagegen mag es, nach der anscheinend echten Antwort Saladins (vergl. auch Röhricht, Forsch. a. a. O. N. Archiv XI. 573. 578. 579) zu schließen, richtig sein, daß der Kaiser in dem Schreiben aufzählte, welche Könige, Markgrafen, Grafen, Erzbischöfe und Ritter er gegen den Sultan zu führen im Stande sein würde. Außerdem giebt eine Paraphrase des angeblichen Inhalts des Schreibens das Gedicht auf die Belagerung von Accon v. 501—520 S. 471. In Bezug auf die Sitte und Gewohnheit des Reiches, jedem Kriege eine Kriegserklärung vorangehen zu lassen,

heißt es in Ricard. Itin. l. c.: quia imperialis maiestas neminem citra diffiduciationem impetit, hostibus suis bella semper indicit, und Sicard. cod. Est. l. c.: Mos enim est imperii, ut inimicis bellum indicat, quia nullum occulte bello consuevit invadere.

S. 188—190. — Ostern 1188 feierte der Kaiser in Gelnhausen (Chron. reg. Colon. p. 140). Die Vermuthung von Prutz III. 308, daß um jene Zeit die Verlobung des Herzogs Friedrich von Schwaben mit einer Tochter des Königs Bela III. von Ungarn stattgefunden habe, gründet sich auf eine durch ungeschickte Compilation hieher gerathene Notiz der Kölner Chronik (vergl. ebd. 1189 p. 144; Scheffer-Boichorst in Zeitschr. für d. Gesch. des Oberrheins N. F. IV. 460 und unten). Jene Verlobung erfolgte erst im Anfang Juni 1189, als König Bela mit dem Kaiser vor Gran zusammentraf. In Seligenstadt finden wir den Kaiser urkundlich bereits am 21. April (St. R. Nr. 4489); ebendaselbst schließt er am 23. den Vertrag über die Vermählung seines Sohnes Konrad mit einer Tochter des Königs Alfons von Castilien (St. R. Nr. 4490). Ueber die weiteren Erfolge des Grafen Balduin vom Hennegau in der namurischen Erbfolgeangelegenheit ist wieder Gislebert. p. 556. 557 unsere Quelle. Die Urkunde Heinrichs VI. für Balduin vom 16. Mai 1188 (St. R. Nr. 4628) ist zuletzt von Weiland Legg. Sect. IV. 1 p. 465 Nr. 326 herausgegeben. Ebendaselbst p. 452—457 Nr. 319 findet man den Vertrag mit Alfons von Castilien nebst beachtenswerthen Vorbemerkungen Weilands; vergl. dazu Cont. Sanblas. c. 28. Der Kaiser verspricht in dem Vertrage (c. 1), den Sohn in proxima litania in das Reich des Königs Alfons zu schicken. Weiland versteht darunter die litania maior, 25. April, was freilich bei einem erst am 23. April abgeschlossenen Vertrage eine auffallend kurze Frist wäre. Sollte daher vielleicht an die litaniae minores in der sog. Bittwoche, welche im Jahre 1188 auf den 23.—25. Mai fielen, zu denken sein? Wie u. a. dieser Vertrag ergiebt, besaß Konrad, der darin auch als dux de Rotenburch bezeichnet wird, damals bereits das Rothenburger Erbe (vergl. auch Cont. Sanblas. etc. c. 21). Man darf also nicht aus Hugonis chron. cont. Weingart. p. 478 und Cont. Sanblas. c. 32 schließen, daß er es erst im Jahre 1189 erhalten habe. Anders Prutz III. 317. 318; nicht klar hierüber Töche S. 20. 110; vergl. Chr. Fr. Stälin II. 124.

S. 190. 191. — In Boyneburg finden wir den Kaiser nach St. R. Nr. 4492 und 4493, von denen die erstere vom 13. Juni 1188 datirt. Töche S. 97 N. 3 sagt, daß der Kaiser zu Ende Juni in Saalfeld verweilte, was jedoch auf einem Irrthum zu beruhen scheint (vergl. St. R. Nr. 4508). Die Chron. reg. Colon. p. 140 berichtet: Imperator totam (?) estatem circa Wisaram exegit, castella et munitiones, de quibus rapinae et thelonea iniusta fiebant, destruxit. Der Reichstag zu Goslar, von dem Arnold. Lub. IV. 7 erzählt, wird auch in den Ann. Stederburgens. p. 221 erwähnt. Der Kaiser urkundet dort am 25. Juli und 8. August, St. R. Nr. 4494, 4495, 4496, mit welchen auch Nr. 4497 und 4498 gleichzeitig ausgestellt sind. Dazu kommt eine damals in Goslar ausgestellte Urkunde der Aebtissin Adelheid von Gandersheim (St. R. Nr. 4494a). In Nr. 4495 (Legg. Sect. IV. 1. p. 457—459) heißt es: Cum enim de iure advocatorum coram nobis in palatio Goslariensi questio moveretur, de communi principum consilio sententiatum fuit — in sollempni curia nostra — de consilio et sententia principum). Nach Arnold. Lub. l. c. (vergl. V. 3) soll der Kaiser Heinrich dem Löwen eine dreifache Wahl gestellt haben: entweder sich

mit einer theilweisen Wiedereinsetzung in seine frühere Stellung definitiv zufrieden zu erklären, oder den Kaiser auf dessen Kosten auf den Kreuzzug zu begleiten, wofür er dann nach seiner Heimkehr einer vollständigen Restitution theilhaft werden sollte, oder endlich für sich und seinen gleichnamigen Sohn den Boden Deutschlands auf drei Jahre abzuschwören. Allein an eine völlige Wiederherstellung Heinrichs kann, u. a. schon aus Rücksicht auf den Erzbischof Philipp von Köln, nicht gedacht worden sein; vergl. die Kritik Riezlers S. 21 N. 7 (danach Prutz III. 311 N. 1); etwas abweichend Loreck a. a. O. S. 261. 262. Gewiß ist nur, daß Heinrich vor den versammelten Fürsten den Eid leistete, sich von dem deutschen Boden auf drei Jahre zu entfernen, nachdem er es abgelehnt hatte, mit dem Kaiser zu ziehen oder seinen ältesten Sohn mit ihm ziehen zu lassen. Insoweit wird Arnolds Bericht durch andere Quellen bestätigt; vergl. Ann. Stederburg.; Chron. reg. Colon.; Ann. Reinhardsbrunn. 1189 p. 46; Gest. Henrici II. et Ricardi I. p. 110. 111. In den Ann. Reinhardsbrunn. ist durch ein Versehen von einem sacramentum exulandi VI annis die Rede (vergl. Philippson II. 462). In den Gest. Henrici II. wird, was von Heinrich dem Löwen galt, unrichtig auf alle Fürsten, welche den Kaiser nicht auf den Kreuzzug begleiten wollten, ausgedehnt. Uebrigens scheint es nach dieser Quelle, als ob Heinrich es abgelehnt habe, sich ohne Einwilligung seines Schwiegervaters, des Königs von England, zur Theilnahme am Kreuzzuge für sich oder seinen ältesten Sohn zu verpflichten. Daß der Kaiser Heinrich für sich und die Seinigen während der Zeit der abermaligen Verbannung vollen Frieden zusicherte, erwähnen die Ann. Stederburg. und die Braunschweigische Reimchronik v. 3550—3552 p. 504. Noch am 2. October 1182 urkundet Heinrich in Braunschweig (Philippson II. 301 N. 1). Um Ostern 1189 ging er wieder in die Verbannung (Ann. Stederburg.), und zwar zunächst nach England, dann nach der Normandie (Gest. Henrici II.; ungenauer Chron. reg. Colon.; Ann. Reinhardsbrunn.). Seine Gemahlin Mathilde blieb zurück, Ann. Stederburg. (Braunschweigische Reimchronik v. 3566—3568 p. 505). Sie starb am 28. Juni 1189, Ann. Stederburg. (in vigilia apostolorum Petri et Pauli); Necrol. Luneburg. mon. s. Michaelis, Wedekind, Noten III. 47: IV. Kal. Iulii; Philippson II. 462. Auch Gest. Henrici II. p. 112 (Roger. de Hoveden p. 149) sagen ungefähr richtig, daß Mathilde um dieselbe Zeit wie ihr Vater, König Heinrich II. von England († 6. Juli 1189), gestorben sei. Dagegen giebt Radulf. de Diceto p. 278 ihren Todestag unrichtig auf den 13. Juli an. Die Braunschweigische Reimchronik v. 3572. 3573 nennt irrig das Jahr 1188. Ueber Mathildens Bestattung im Dom zu Braunschweig vergleiche man ebenda v. 3575—3581 (eine Stelle, die Philippson a. a. O. S. 303. 304 mißverstanden hat); dazu Weiland N. 4; auch Cron. ducum de Brunswick c. 15 p. 583.

S. 191—194. — Am 28. August 1188 urkundet der Kaiser in Nordhausen (St. R. Nr. 4499); am 1. September in Allstedt (St. R. Nr. 4500), am 19. September desselben Jahres in Leisnig (St. R. Nr. 4502; vergl. N. Archiv XIX. 715). Eine Urkunde vom 15. September, St. R. Nr. 4501; Böhmer, Act. imp. sel. p. 149 Nr. 158, ist in territorio marchie Misnensis apud villam que Tollanum vocatur ausgestellt. Die Deutung des Ortes auf Dahlen, östlich von Leipzig, ist nicht ganz unzweifelhaft; es könnte auch an Döbeln, südöstlich von Leisnig, gedacht werden. In der Zeugenreihe heißt es: Item de Ytalia: Wido de sancto Nazario et Wido de Savio nepos eius, Basta mansionarius comunis de Cor-

naliano, Gabaldianus de Nona etiam de Cornaliano et alii de curia imperiali quam plures. Ueber den Streit zwischen dem Grafen Adolf von Holstein und den Lübeckern und seine Beilegung durch den Kaiser berichtet auch Arnold. Lub. III. 20. Die Stiftung des Klosters Reinfelden durch Adolf wird vom Kaiser in einer Urkunde zu Regensburg am 10. Mai 1189 bestätigt, St. R. Nr. 4523 (in der Hauptsache unverdächtig, vgl. N. Archiv XIX. 715); Böhmer l. c. p. 152 Nr. 161: quod locum, qui dictus Boule, quem fidelis noster comes Adolphus de Scowenberg, mediante illustri principe Bernhardo duce Saxoniae, ab imperio tenebat, in manus nostras ab ipso duce resignatum, ad petitionem Adolphi comitis pro construendo in eo coenobio monachorum libertate nostra dedimus et consignavimus, huic piae intentioni suae assensum nostrum applicantes. Der Kaiser überließ dem Grafen zu dem frommen Zwecke also reichslehnbaren, jenem von Herzog Bernhard von Sachsen abgetretenen Boden. In Altenburg urkundet der Kaiser am 29. September (St. R. Nr. 4503). Sein Aufenthalt in Gernrode läßt sich vom 20.—25. November nachweisen durch St. R. Nr. 4504—4506. Dazu kommt eine urkundliche Notiz über eine Klage, welche dort die Klosterfrauen von Frose vor das Hofgericht brachten, St. R. Nr. 4507; Cod. Anhaltin. I. 486. 487 (Anno d. i. 1188 indictione 7., dum imperator esset Gerenroht pro disponendis imperii negotiis, domine de Wrose in presentia tocius curie conquerebantur de 11 mansis in Baleberch, de quibus minorem quam ipsarum expediret paupertati censum receperunt. Imperator vero, audita querimonia, cum principibus Saxonie decrevit . . .). Unter den Zeugen von St. R. Nr. 4505 erscheint Otto filius imperatoris comes de Lenceburc (hinter den Bischöfen, dem Propste von Goslar, dem Herzog Bernhard von Sachsen und dem Markgrafen Dedo von Landsberg); vergl. auch St. R. Nr. 4506. Die Urkunde St. R. Nr. 4504, welche die Befreiung der Bürger von Goslar von dem Artlenburger Zolle betrifft, erzählt: Quia dilectis civibus nostris Goslariensibus ad statum bonum consulere nos convenit, utque eos nostris promptiores habeamus obsequiis, ab aliorum eos iniuriis et angariis liberare, presenti cartula duximus exprimendum, quod fidelis princeps noster Bernardus illustris Saxonie dux in presentia nostra apud Gerinrohde constitutus, dum predicti cives Goslarienses super multis serenitatem nostram pulsarent querimoniis et de teloneo in Ertineburch clamor nimius haberetur, eos ibidem absolvit et in manum nostram dexteram fideliter promisit, quod deinceps nullus predictorum civium apud Ertineburch teloneum per eum vel per suos persolvere conpelletur aut iniuste quavis molestabitur exactione. In Saalfeld wird ein Spruch des Hofgerichts vom 6. December (St. R. Nr. 4508) und ein Weistum des Abts Sigfried von Hersfeld vom 8. December (St. R. Nr. 4509) verkündigt. Beide stehen vielleicht mit einander im Zusammenhange. In jenem werden die Veräußerungen des Bischofs Albert von Trient in seiner letzten Krankheit für ungültig erklärt, in diesem entschieden, quod nullus episcopus potest dare vel infeodare alicui homini bannum persone sui ipsius, ita quod sit in preiudicium sui successoris aut quod hereditarium feodum esse possit aut esse debeat (Legg. Sect. IV. 1 p. 460). Kink (Font. rer. Austr. II. 5 p. 81 N. 1) glaubt dies dahin erklären zu können, ein Bischof dürfe niemand aus dem Lehnsverbande seines Bisthums entlassen; eine Auslegung, die jedoch kaum richtig sein kann. In Betreff der Anerkennung der Oberhoheit des Herzogs Bernhard von

Sachsen durch den Grafen Adolf von Holstein vergleiche man den erwähnten Aufsatz von Loreck S. 253. 263.

S. 194—200. — Hinsichtlich der Angelegenheiten des Grafen Balduin vom Hennegau ist hier, wie überall, Gisleberts Chronik (p. 558—567) die Hauptquelle; vergl. auch p. 569. 570. 571. 600; Töche S. 100 ff. 164; Wachter a. a. O. S. 36. 37. 39. Einige Ergänzungen, auch Abweichungen bieten Sigeb. cont. Aquicinctin. 1188 p. 425; Ann. Floreffiens. 1188 M. G. XVI. 625. Auf p. 559 Z. 39 ist bei Gislebert wohl contiguam statt continuam, ebenso p. 561 Z. 39 statt debent wohl deberent zu lesen. Zur Erklärung des Ausdrucks: Ab Aduallensibus vero, in quibus multos habebat principes et comites et alios nobiles amicos et consanguineos (p. 562) dienen andere Stellen der Chronik, wie namentlich p. 507 und 533, auch 495. 501. 533. 542. 565. Ueber die Rückkehr König Heinrichs aus der Lombardei berichtet Chron. reg. Colon. p. 140: Filius imperatoris ante Augustum mensem de montanis Lonbardiae rediit cum detrimento suorum, resistente sibi comite Willehelmo de Barba; vergl. Töche S. 100. 643. Im letzten Drittel des Juli 1188 hielt sich Heinrich in Lyon und Umgegend auf, St. R. Nr. 4629—4632 (S. 553). Gisleberts Erzählung ist hier in chronologischer Hinsicht wohl nicht ganz richtig geordnet. Der Aufenthalt König Heinrichs in Frankfurt scheint vor den Abschluß des Waffenstillstandes zwischen den Königen von Frankreich und England vom 18. November 1188 zu fallen (Töche S. 100. 643), wonach auch die Sendung Gisleberts und Arnulfs durch den Grafen Balduin an Heinrich vor demselben erfolgt sein müßte. Wenn Bischof Peter von Toul im Namen des Grafen von Champagne dem Kaiser und dem Hofe große Geldanbietungen machte, so ist freilich auch Balduin von Hennegau im Allgemeinen in der Anwendung dieses Mittels nicht sparsam gewesen. Die cont. Aquicinct. l. c. sagt von ihm: quia eundem comitatum (Namurcensem) valde affectabat et pro eo tam imperatori Frederico quam ceteris de curia multas dederat pecunias. Ueber den Ritter Hugo von Worms, qui terram illam (zwischen Visé und Aachen) ex parte domini regis custodiebat (Gislebert. p. 564), siehe Ficker, Reichshofbeamte S. 503. Er war auf dem Kreuzzuge der Erste auf der Mauer von Dimotika (Ansbert. p. 40. Riezler S. 44. 148). Wegen der Zeugen der Belehnung Balduins mit der Markgrafschaft Namur vergl. auch die zu jener Zeit in Worms ausgestellte Urkunde Heinrichs VI. St. R. Nr. 4634. Gislebert p. 565 bezeichnet den jungen Balduin als ‚adhuc puer' (vergl. auch p. 562); da er jedoch im Juli 1171 geboren war, stand er im Januar 1189 bereits im 18. Lebensjahre. In Bezug auf seine Schwertleite durch König Heinrich ist, außer Gislebert. p. 566. 567. 568, auch der von W. Arndt p. 575 N. 25 mitgetheilte Anfang einer Urkunde aus dem Archiv von Mons zu vergleichen.

S. 200—202. — Von der weiteren Verfeindung des Kaisers mit König Knud von Dänemark berichtet Arnold. Lub. III. 21; vergl. Usinger a. a. O. S. 60. 61; Knochenhauer a. a. O. S. 208. Auch über den Erzbischof Hartwich II. von Bremen, sein Verhältniß zu Heinrich dem Löwen und den Verlust Dithmarschens ist Arnolds Slawenchronik unsere Quelle, s. III. 13, dazu auch V. 1. 8. 22; Usinger S. 44. 61; Dehio, Gesch. des Erzbistums Hamburg-Bremen II. 104 ff.; Allgem. D. Biogr. X. 718. 719.

S. 202. 203. — Ueber das Bestreben Clemens' III., dem Trierer Streit (negotio Treverensi, quod celebre erat in universo mundo) ein Ende zu machen, berichtet Gest. Trev. cont. III. c. 12 p. 389. Uebereinstimmend äußert sich der

Papst selbst in der die Absetzung Folmars betreffenden Bulle vom 26. Juni 1189 J. L. R. Nr. 16423; Beyer, Mittelrhein. Urkb. II. 131. In Betreff der Sendung der Cardinallegaten Petrus und Jordanus sind, außer derselben Bulle, die Briefe Friedrichs und Heinrichs an den Papst vom 10. und 18. April, St. R. Nr. 4514. 4642; Legg. Sect. IV. 1 p. 462 Nr. 323. 324; Gest. Trev. l. c. und die Ann. Ceccanenses 1188. 1189 M. G. XIX. 288 zu vergleichen. Die letzteren enthalten Angaben über Jordanus, von dem sie sagen: Mense Iunii missus est in legatione Alamanniae. Wie Scheffer-Boichorst S. 179. 181 bemerkt, finden wir jedoch beide Cardinäle am 21. Juni noch am päpstlichen Hofe (J. L. R. Nr. 16289), so daß sie frühestens am Ende dieses Monats nach Deutschland abgereist sein können. Hinsichtlich der Rückkehr des Jordanus berichten jene Jahrbücher zum Jahre 1189: Hoc anno domnus Iordanus cardinalis reversus est de legatione Alamanniae, et applicuit Ceccanum in vigilia sancti Petri 11. Kal. Iulii, wo 11. in 5. zu ändern sein dürfte; das wäre am 28. Juni. Schon am 12. Juni erscheint der Cardinal wieder als Zeuge in einer im Lateran ausgestellten päpstlichen Urkunde, J. L. R. Nr. 16420 (Juni 21. bei Scheffer-Boichorst S. 182 ist Druckfehler). Von Folmars abermaliger Vorladung nach Rom durch den Papst und die Cardinallegaten spricht Clemens J. L. R. Nr. 16423. Gest. Trev. l. c. 13, welche den Inhalt dieser Bulle indessen ungenau angeben, sagen: in qua continebatur, quod papa pro eiusdem negotii determinatione archiepiscopum Folmarum, tertio per cardinales citatum et tandem non venientem . . . Scheffer-Boichorst S. 179. 181 (vergl. 160); Prutz III. 311. 312 und Rosbach S. 22 nehmen an, daß erst die Cardinallegaten die nöthige Sicherheit zur Reise nach Rom für Folmar von dem Kaiser und dem Könige erlangten. Der Text des mehrerwähnten päpstlichen Schreibens nöthigt indessen nicht zu dieser Auslegung, scheint sogar eher dagegen zu sprechen. Daß sich die urkundliche Feststellung des Ausgleichs in der Art vollzog, wie es oben im Texte dargestellt ist, scheint sich zu ergeben, wenn man den Bericht der Gest. Trev. l. c. cap. 12 (vergl. auch c. 13), der zwar nicht ganz genau sein mag, mit J. L. R. Nr. 16423 zusammenhält (etwas anders Weiland Legg. l. c. p. 460). Wann und wo jenes geschah, läßt sich jedoch nicht näher feststellen. Scheffer-Boichorst, dem sich Prutz III. 315 und Rosbach a. a. O. anschließen, meint, im April 1189 in Hagenau. Allein die Worte der Gest. Trev.: cum iam in procinctu itineris sui esset[1]) sind wohl nur im Allgemeinen auf die Vorbereitungen des Kaisers zum Kreuzzuge zu beziehen (Töche S. 521). Ueberdies befanden sich die Cardinallegaten, nach dem von Friedrich am 10. April 1189 aus Hagenau an den Papst gerichteten Briefe (St. R. Nr. 4514) zu schließen, damals, wie es scheint, nicht am Hofe des Kaisers. Andererseits ist auch die Angabe Töches, daß die Cardinäle im Juni 1188 nach Trier gekommen seien, unbegründet und unrichtig. Beiläufig ersieht man aus Ann. Ceccanens. 1196 p. 294, daß Jordanus auf der Gesandtschaftsreise auch nach Köln gekommen ist.

S. 203—205. — Auf die Verhandlungen des Kaisers und Heinrichs mit dem Papste über die Kaiserkrönung Heinrichs beziehen sich die bereits erwähnten Schreiben St. R. Nr. 4514. 4642. Legg. Sect. IV. 1 l. c. In Betreff des Pro-

1) Vergl. in Bezug auf den Ausdruck Gest. Trev. cont. III. c. 6 p. 384 (quique iam in procinctu viae erat occurere ei apud Veronam); ferner Friedrichs Brief an Ludwig VII. von Frankreich Duchesne IV. 581 und eine Urkunde des Abts Helwich von Selz 1190, Mitth. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung IX. 213.

tonotars Heinrich vergleiche man Breßlau, Urkundenlehre I. 379. 380. Der Zeitpunkt, in welchem dieser mit dem Straßburger Propst Friedrich an den Papst geschickt wurde, ist ebenfalls streitig. Scheffer-Boichorst S. 160. 161. 180—182, dem sich Prutz III. 312 auch hier anzuschließen scheint, verlegt diese Gesandtschaft erst in den September oder October 1188, Töche S. 111. 519—522 dagegen bereits in den Anfang jenes Jahres. Scheffer fußt darauf, daß der Gesandte Heinrich in dem Schreiben des Kaisers und Königs bereits als kaiserlicher Notar bezeichnet wird, was er jedenfalls erst nach Mitte September 1188 wurde (magistrum Henricum scolasticum Traiectensem, imperialis aule protonotarium — H. imperialis aule prothonotarium). Hiergegen wendet Töche ein, darin liege doch eigentlich nur, daß Heinrich eben Protonotar war, als die Briefe geschrieben wurden, aber nicht, daß er es schon zur Zeit seiner früheren Sendung an den Papst gewesen sei. Außerdem ergeben die gedachten Briefe, daß die Cardinallegaten Petrus und Jordanus, welche bereits Ende Juni 1188 aus Italien abgereist zu sein scheinen, erst nach der Rückkehr des Propstes Friedrich und des Magisters Heinrich an den kaiserlichen Hof kamen (Postmodum venerabiles nuntii sanctitatis vestrae P. et I. sancte Romane ecclesie cardinales ac fidelis noster Leo de Monumento in presentia nostra constituti etc.). Scheffer-Boichorst sieht sich dadurch zu der Annahme veranlaßt, die Cardinäle seien wiederholt an den Hof des Kaisers gekommen, nachdem der Consul Leo de Monumento sie inzwischen mit dem neuen Auftrage des Papstes an den Kaiser aufgesucht habe. Auch hat Töche darin vollkommen Recht, daß zwischen der Meldung der Cardinallegaten, der Papst wünsche die Kaiserkrönung Heinrichs so bald wie möglich zu vollziehen, und dem Schreiben des Kaisers an Clemens vom 10. April 1189 offenbar ein längerer Zeitraum verflossen sein muß. Hinsichtlich des Gerlach von Isenburg, welchen der Kaiser damals mit dem Protonotar Heinrich und dem römischen Consul Leo de Monumento an den Papst schickte, vergleiche man den Auszug aus dem Lehnsverzeichniß Werners von Bolanden bei Görz, Mittelrhein. Regesten II. 175. Die interessante Urkunde Heinrichs VI. über die Restitution des Kirchenstaats, St. R. Nr. 4640, ist jetzt auch Legg. Sect. IV. 1 p. 460. 461 Nr. 322 herausgegeben. Der prepositus Syglous ist der Propst Sigelous von Würzburg, welcher später Protonotar und Kanzler Heinrichs VI. wurde (Breslau, Urkundenlehre I. 380. 381. Töche S. 224 N. 3); der iudex Lotarius wohl einer der italienischen Hofrichter. In Bezug auf Tivoli heißt es in der Urkunde; Item omne ius, si quod papa Lucius habuit in civitate Tiburtina, restituimus iamdicto Clementi pape quoad possessionem, salva fidelitate, quam quondam serenissimo patri et nuper nobis fecerant, salvo etiam iure imperii tam de proprietate quam de possessione. Dagegen hatte Clemens III. den Römern in dem Vertrage vom 31. Mai 1188 versprochen, Tivoli nicht wieder in Besitz zu nehmen.

S. 205—208. — Der Kaiser beging Weihnachten in Eger nach Chron. reg. Colon. p. 141. Nach derselben Quelle (p. 139) ließ der König von Ungarn durch Konrad von Mainz zurückmelden, ita de his ordinasse, quod 100 equorum pabula marca emantur, similiter 4 boves prestantes marca una et cetera in hunc modum; vergl. in Betreff der Währung Röhricht, Beiträge II. 187 N. 23; ferner Hist. Peregrin. p. 504. Ann. Marbacens. p. 164. Von dem Reichstage in Nürnberg spricht Ansbert. p. 13, der ihn als eine curia imperatoriae maiestatis aput Nurnberch frequentia principum celebrata bezeichnet; vergl. Hist. Peregrin.

l. c.; Cont. Zwetl. alt. 1189 p. 544; Ann. Pegaviens. 1189 p. 266. Den Ann. Pegaviens. zufolge kamen die auswärtigen Gesandschaften post natale Domini nach Nürnberg, während nach der Chron. reg. Colon. 1189 p. 142 diejenige des Sultans von Iconium bereits in natale Domini erschienen wäre. Sie müßte sich aber dann, laut der nämlichen Quelle (vergl. o.), bereits in Eger eingefunden haben. Außer der Chron. reg. Colon. l. c. (vergl. auch 1188 p. 141) berichten über die Gesandtschaft des Sultans Kilidsch Arslan Ansbert. p. 13 (vergl. auch p. 59. 60. 68. 69, sowie Tageno M. G. XVII. 515; Freher-Struve I. 414), die Hist. Peregrin. p. 505 (welche hier jedoch, wie bereits o. S. 679 bemerkt, verwirrt ist), Ann. Pegaviens. und Cont. Sanblas. c. 31 (vergl. c. 25. 34 und dazu Thomä S. 80. 81. 83); auch Ann. Patherbrunn. p. 181. In Betreff der griechischen Gesandtschaft sind, außer Ansbert. p. 13. 14, Hist. Peregrin. p. 504, Ann. Pegaviens., die Cont. Zwetl. alt. l. c., Chron. reg. Colon. 1188 p. 141, die Ann. s. Rudberti Salisb. M. G. IX. 777 und namentlich Nicetas, ed. I. Bekker p. 525, zu vergleichen. Eigenartig ist der übrigens verstümmelte Bericht der Ann. Marbacenses 1188 p. 164. Nicetas nennt den Johannes Dukas ὁ τοῦ δρόμου λογοθέτης Ἰωάννης ὁ Δούκας. Die abendländischen Quellen bezeichnen ihn als cancellarius; so auch der Kaiser in den Briefen an Heinrich VI. und an Herzog Leopold von Oesterreich, Riezler S. 112. 113 Nr. 39. 41, Ansbert. p. 30; Tageno, Freher-Struve p. 410. In dem Vertrage Kaiser Isaaks mit Venedig vom Juni 1189 (Tafel und Thomas I. 208. 209) heißt es von ihm: pansevasti et nostre sublimitati(s) familiaris archicancellarii domini Iohannis Duce. Chrousi S. 112 kritisirt die Darstellung Ansberts, indem ihm der zweite Eid der drei Fürsten ganz überflüssig erscheint. Auf die Nürnberger Eide wird später noch öfters Bezug genommen, so in dem Briefe des Bischofs Dietbold von Passau M. G. XVII. 510, den bereits erwähnten Briefen des Kaisers an König Heinrich und Herzog Leopold von Oesterreich; Ansbert. p. 23. 35; Hist. Peregrin. p. 512; vergl. auch Arnold. Lub. IV. 10; Chron. Montis Sereni p. 161. Die Sendung des Bischofs Hermann von Münster und seiner Gefährten an den griechischen Kaiser wird vielfach erwähnt, Ansbert. p. 14 (15. 16. 21. 29); Hist. Peregrin. p. 504 (505); Epist. de morte Friderici M. G. XX. 494; Ricard. Lond. Itin. Peregrin. p. 201; Gest. Federici imp. in exped. sacra p. 80; Iacob. Aquens. p. 81; Ann. Patherbrunn. p. 180; Chron. reg. Colon. 1189 p. 145; Arnold. Lub. IV. 9. 10; außerdem in den Briefen des Kaisers an Heinrich VI. aus Philippopel (Böhmer, Act. imp. sel. p. 152; Ansbert. p. 31) und an den Herzog Leopold von Oesterreich (Tageno bei Freher-Struve p. 410). Nach Hist. Peregrin. p. 504 hätten die griechischen Gesandten den Kaiser überredet, diese Gesandtschaft nach Constantinopel zu schicken, was Chrousi a. a. O., in Erwägung der folgenden Ereignisse, nicht unwahrscheinlich vorkommt, indessen auf keinen Fall für verbürgt gelten kann. Unrichtig giebt die Chron. reg. Colon. an, daß der Kaiser diese Gesandten erst von Nissa aus an Isaak Angelos geschickt habe. Ihr folgt Bünau S. 317; vergl. dagegen Riezler S. 22 N. 3; Chrousi S. 116. Ein ähnlicher Fehler findet sich in den Ann. Patherbrunn. und bei Iacob. Aquens. In Betreff der verwandtschaftlichen Bande, welche vier von diesen Gesandten mit einander verknüpften, vergl. man Schliephake, Gesch. von Nassau I. 314; über den Kämmerer Markward von Neuenburg, welcher in Urkunden nicht erwähnt zu werden scheint, Ansbert. p. 46; Riezler S. 146; Ficker, Reichshofbeamte S. 504. Röhricht, Beitr. II. 136, identificirt ihn irrthümlich mit dem

Reichstruchseß Markward von Anweiler. Nach Chron. reg. Colon. p. 145 und Arnold. Lub. IV. 9 war die Gesandtschaft von einem Gefolge von 500 Rittern begleitet; die abweichenden Angaben der Hist. Peregrin. p. 505 (ducentes secum centum milites et alios multos ipsorum agmini adhaerentes) und der Ann. Patherbrunn. (bene ducentos) dürften kaum Beachtung verdienen. Der Gesandtschaft des serbischen Großzupans gedenkt Chron. reg. Colon. p. 142; vergl. p. 145.

S. 209. 210. — Der Brief des Markgrafen Konrad von Montferrat an den Kaiser ist in der Chron. reg. Colon. 1189 p. 141 erwähnt (Riezler S. 111 Nr. 26). Das Antwortschreiben Saladins an Friedrich wird von Ricard. London., Itin. Peregrin. p. 198. 199 mitgetheilt und trägt die Jahreszahl 584, fällt demnach in die Zeit zwischen dem 2. März 1188 und 18. Februar 1189, und zwar offenbar in die zweite Hälfte des Jahres 1188 (Riezler S. 110 Nr. 22; vergl. Nr. 21). Die Echtheit unterliegt keinem Zweifel (vergl. auch Röhricht in Forsch. z. D. Gesch. XVI. 523 N. 1 und Beitr. II. 183). Dagegen bieten die Texte in den Handschriften und auch im Libellus de expugnatione terrae sanctae erhebliche Varianten dar, besonders an der Stelle: Verum si nos de bono pacis requisieritis, mandabimus procuratorum istorum trium locorum predictorum (d. h. von Tyrus, Tripolis und Antiochia), ut nobis ea sine contradictione consignent. Statt des in den M. G. mit Unrecht aufgenommenen mandabimus hat eine Handschrift mandabitis. Ebenso verdient vor der Lesart reddemus abbatias, que solent esse in tempore paganismi wohl ohne Zweifel die Lesart solebant, wie nicht minder et permittemus venire peregrinos in terra nostra vor in tota vita nostra den Vorzug. Der Sultan giebt Friedrich in dem Schreiben nur den Titel eines rex Alemannie. Uebrigens hegte Saladin Zweifel, ob Graf Heinrich sich mit Recht für einen Gesandten des Kaisers ausgebe und der von ihm überbrachte Brief Friedrichs echt sei. Er schreibt: quidam homo Henricus nomine venit ad nos, dicens se nuncium vestrum esse, et detulit nobis quandam cartam, quam dixit esse vestram. Nos legi fecimus cartam et audivimus eum viva voce loquentem et que ore dixit verbis respondimus. Sed hoc est responsum carte. — Quodsi carta, que ad nos venit per manum Henrici nominati, sit carta regis, scripsimus cartam ipsam pro responso. Unrichtig erzählt das Gedicht auf die Belagerung Accons, v. 521—526, Forsch. XXI. 471. 472, Saladin habe, durch das Schreiben des Kaisers erschreckt, geschwiegen. Wie hinzugefügt wird, hätte er dem Gesandten Geschenke angeboten, welche der Graf abgelehnt haben und worauf er dann nach Tyrus gereist sein soll. Die weiteren Angaben über das Itinerar des Kaisers vom Januar bis zum Anfang Mai 1189 stützen sich auf St. R. Nr. 4511 - 4521. Sein Aufenthalt im April in Selz wird, abgesehen von St. R. Nr. 4517, auch bestätigt durch eine Urkunde des Abtes Helwich von Selz vom Jahre 1190, Mitth. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung IX. 213. 214 (cum esset idem imperator in procinctu expeditionis Iherosolimitane constitutus; vergl. o. S. 684 N. 1). In Hagenau nahm Friedrich, wie Gislebert sich ausdrückt, Pilgertasche und Stab, p. 566 (accepta apud Haghenoam pera cum baculo; vergl. eine Parallelstelle p. 571). Der nassauische Graf Ludwig von Pfirt erscheint in einer Urkunde vom April 1189 apud Aguoenem (Hagenau) als iturus Iherosolimam (Riezler S. 142).

S. 210—213. — Der in Neuburg an der Donau ausgestellte Freibrief für Hamburg, St. R. Nr. 4522; Lappenberg, Hamb. Urkb. I. 253. 254, beruht, nach den neuesten Untersuchungen, auf echter Vorlage, ist jedoch erst in der zweiten

Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden und enthält Interpolationen (vergl. N. Archiv XIX. 715). Da der Kaiser sich hienach noch am 7. Mai zu Neuburg an der Donau befand und in Regensburg erst am 10. Mai urkundet (St. R. Nr. 4523), so sind die Nachrichten ungenau, denen zufolge er schon um S. Georg (23. April) zum Kreuzzuge aufgebrochen oder schon damals oder doch bereits am 1. Mai den Reichstag in Regensburg eröffnet haben soll (vergl. Hugonis chron. cont. Weingart. p. 476; Chron. reg. Colon. p. 144; Cont. Zwetl. alt. p. 543. Ann. Stederburg. p. 221 sagen: in festo s. Georgii apud Ratisponam militum habito conventu. Riezler S. 24 folgt hier allerdings der Kölner Chronik). Das Rundschreiben des Kaisers erwähnt die Chron. reg. Colon. 1189 p. 141. Daß der Landgraf von Thüringen, die Kölner u. s. w. den Seeweg wählten, wird von Ansbert. p. 17 und in den Ann. Marbacenses 1188 p. 164 berichtet; vergl. auch das Gedicht auf die Belagerung Accons v. 535 ff. Forsch. XXI. 472 und Arnold. Lub. IV. 15. Jedoch zog der Erzbischof Hartwich von Bremen damals nicht mit (Dehio, Gesch. des Erzb. Hamburg-Bremen II. Anm. S. 22. Röhricht in v. Sybels histor. Zeitschr. XXXIV. 27. Beitr. II. 330). In Betreff des Grafen Simon von Tecklenburg vergl. Röhricht, Beitr. II. 348. Ueber den Zug der Kölner und Niederländer nach S. Jago di Compostella und Silves handelt kurz Riezler S. 77 f., sehr ausführlich, sogar weitschweifig Röhricht in der Histor. Zeitschrift XXXIV. 27 ff. und fast wörtlich gleich in den Beiträgen zur Geschichte der Kreuzzüge II. 169 ff. Die Hauptquelle ist die von einem Theilnehmer verfaßte Narratio de itinere navali, de eventibus deque rebus a peregrinis Hierosolymam petentibus 1189 fortiter gestis, bei Gazzera, Memorie della reale academia delle scienze di Torino, Ser. II. Tom. II. (1860). S. 191 ff.; vergl. Wattenbach. DGQ. II. 6. Aufl. S. 316 N. 1. Dazu kommen Chron. reg. Colon. 1188. 1189 p. 140—144 und die Angaben einiger englischer Quellen, Gest. Henrici II. et Ricardi I. p. 113; Radulf. de Diceto, Ymagin. historiar. p. 278. 279. Für das Nächstfolgende ist wiederum Chron. reg. Colon. p. 141. 142 die Quelle; vergl. auch Arnold. Lub. IV. 8. Ueber die Verordnung des Kaisers, welche die Vermögenslosen von der Theilnahme am Kreuzzuge ausschloß, berichten die Ann. Marbacens. und die Hist. Peregrin. p. 504 im Wesentlichen übereinstimmend; ähnlich, obwohl nicht ohne Abweichung, auch Ricard. London. Itin. Peregrin. p. 200. Eine anscheinend ungenauere Angabe darüber findet sich in der Contin. Sanblas. c. 31.

S. 213. — Nach Gislebert. p. 566 schätzte man die Kämpfer, welche sich zu Regensburg versammelten, ad milites circiter 20 milia exceptis servientibus (vergl. Walter Meyer S. 52) et burgensibus et clericis et aliis peditibus. Alle Zahlenangaben sammelt Riezler S. 25 N. 2, welcher zu der Annahme gelangt, daß die Gesammtheit des Heeres jedenfalls 100 000 Mann, jedoch auf keinen Fall viel mehr betragen habe. Zu seinen Angaben wäre noch hinzuzufügen v. 557 ff. des Gedichts auf die Belagerung von Accon a. a. O. S. 473; Ann. Venet. brev. M. G. XIV. 72 (über 100 000 Mann, worunter 40 000 Ritter); Tolosan. (Documenti di storia Italiana VI. 673): 30 000 Mann zu Roß, 60 000 zu Fuß; Iacob. Aquens. p. 79. 98 (90 000 Bewaffnete, 10 000 Bogenschützen, 10 000 Balliſtarien). Von des Kaisers Entmuthigung erzählt Arnold. Lub. IV. 8. Daß Friedrich, ehe er den heimischen Boden verließ, seinem Sohne Heinrich die Regierung des Reiches übergab, berichten ausdrücklich Ansbert. p. 14—15. 74; Hugonis chron. cont. Weingart. p. 478; Chron. reg. Colon. p. 144;

Chron. Mont. Seren. p. 161; auch Willelm. Neuburgens. p. 236. In Urkunden des Bischofs Hermann von Münster aus den Jahren 1189 und 1190 wird datirt: Regnante gloriosissimo Romanorum imperatore Fretherico, conregnante sibi filio suo Heinrico — Regnante Friderico victoriosissimo Romanorum imperatore augusto, conregnante ei Heinrico filio suo glorioso Romanorum rege, anno imperii eius 39°. — Hugonis chron. cont. Weingart. l. c. spricht von einer Theilung der Hausbesitzungen unter seine Söhne, welche der Kaiser vor dem Kreuzzuge vorgenommen habe. Die Cont. Sanblas. c. 32 sagt sogar erst mit Bezug auf den Reichstag in Preßburg zu Pfingsten (28. Mai) 1189: traditisque regalibus Heinrico regi filio suo divisisque pro velle suo inter filios prediorum suorum redditibus cum collatis dignitatibus. Was Heinrich betrifft, ist diese Nachricht indessen unbedingt falsch, da dieser sich am 7. Mai in Basel, zu Pfingsten in Speier befand (St. R. Nr. 4644. Gislebert. p. 566 f. Töche S. 644. Thomä a. a. O. S. 92. 93). Aber auch die Theilung des Hausbesitzes kann wenigstens nur in einer Bestätigung schon früher getroffener Verfügungen bestanden haben (vergl. Ann. Pegaviens. 1179 p. 262 und oben S. 563). Friedrichs Sohn Otto war schon früher in das burgundische Erbe seiner Mutter (vergl. Radulf. de Diceto Ymagin. hist. p. 270) eingesetzt worden. Schon in dem 1187 verfaßten Ligurinus heißt es von ihm (I, v. 78 ff.):

— dubium, puer inclyte, dici
Rexne comesne velis: veterum nam regna potenter
Allobrogum materna regis regnique decore
Dignus ab excelso nomen deducis Othone.

Ottho dux Burgundiae illustris frater noster nennt ihn Heinrich VI. in einer Urkunde vom 23. Juli 1188 (St. R. Nr. 4631). Als Otto comes Burgundie erscheint er in einer Urkunde des Kaisers vom 15. Februar 1189, St. R. Nr. 4512, Böhmer, Act. imp. sel. p. 150; in einer anderen Urkunde vom April 1189, St. R. Nr. 4516, Böhmer l. c. p. 151, sagt der Kaiser: una cum dilecto filio nostro Otthone, quem in materna hereditate in comitatu Burgundiae Deo propitio ordinavimus ... Man vergleiche ferner Cont. Sanblas. c. 10 (Ottonem comitem Burgundiae). 21 (Ottone archisolio Arelatensi cum Burgundia, Reinaldi avi sui terra, sublimato); Winkelmann in der Allgem. Deutschen Biographie XXIV. 687. 688; Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 442 f. 451; G. Hüffer a. a. O. S. 61—63; Fournier a. a. O. S. 77 N. 1; Pannenborg in Forschungen XI. 273 ff. — Daß auf Konrad schon früher die Güter des Herzogs Friedrich von Rothenburg übergegangen waren, bestätigt, wie bereits S. 680 bemerkt, auch der seine Vermählung mit Berengaria von Castilien betreffende Vertrag vom 23. April 1188, St. R. Nr. 4490; Legg. Sect. IV. 1 p. 453. 454; vergl. die Regesten bei Chr. Fr. Stälin II. 130; Ligurin I. v. 82 ff.; Cont. Sanblas. c. 10. 21: Conradum ducem — Conrado ... dignitatibus, beneficiis et prediis Friderici ducis de Rotinburc ditato). 21. Daß Otto älter als Konrad, jener also der dritte, dieser der vierte Sohn Friedrichs war, kann auf Grund einer ganzen Reihe von Urkunden und der Angaben mehrerer gleichzeitiger Autoren (Ligurin. I. v. 75 ff. V. v. 341. 342. Gislebert. p. 517. Sicard. Cremon.) als entschieden gelten. Die abweichenden Angaben einiger anderer Quellen (Albric. p. 863; vergl. Cont. Sanblas. c. 10. 21; Hugonis chron. cont. Weingart. cod. 2 p. 478) können dagegen nicht ins Gewicht fallen, zumal Otto überhaupt früher als

Konrad (zuerst im Jahre 1170) erwähnt wird. Vgl. O. Abel, König Philipp S. 321; Pannenborg in Forsch. XI. 275. XIII. 307 N. 2; Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 13 N. 3; Hug, Die Kinder Kaiser Friedrich Barbarossas S. 51, und besonders Scheffer-Boichorst in den Mitth. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VIII. 495 N. 5. XI. 642. Anderer Ansicht sind Chr. Fr. Stälin II. 123 N. 6; Töche S. 110 N. 4 und wiederum auch Winkelmann, A. D. Biogr. XXIV. 687. Wahrscheinlichkeit hat immerhin Stälins Vermuthung, daß der Altersunterschied zwischen beiden Brüdern gering gewesen sein, vielleicht nur ein Jahr betragen haben mag und deshalb ihre Altersfolge nicht immer beobachtet wurde. In Bezug auf Philipp vergl. man Hugonis cont. Weingart. l. c. und Winkelmann S. 14 N. 3. 4; hinzuzufügen ist, daß Philipp auch in der Urkunde St. R. Nr. 4578, welche bereits am 26. April 1189 ausgestellt zu sein scheint, als Propst von Aachen bezeichnet ist.

S. 213—215. — Wie Konrad-Otto, welcher in St. R. Nr. 4523 als Zeuge erscheint, sich nach dem Tode des Herzogs Friedrich Böhmens bemächtigte, und daß er in Regensburg belehnt wurde, erzählt Gerlach p. 706; vergl. Ann. Pragens. p. 121; Pegaviens. p. 266; Huber, Geschichte Oesterreichs I. 313. 314. Die Begabung und Tüchtigkeit dieses Fürsten wird hervorgehoben bei Gislebert. p. 574 (probus et sapiens et satis litteratus); Vincent. chron. Polonor. IV. 18 M. G. XXIV. 498. 499; vergl. auch Ann. Pragens. l. c. 1189 (laudabilis). 1190. Ansbert p. 17 nennt Konrad-Otto unter Denjenigen, welche ihrem Kreuzzugsgelübde untreu wurden; vergl. auch Gerlac. p. 706; Vincent. l. c. Dagegen folgten dem Kaiser auf dem Kreuzzuge multi nobiles Boemi cum duce Theobaldo, Ann. Pragens. 1189; vergl. Hist. Peregrin. p. 506; Ansbert. p. 48. 58. 60; Riezler S. 142; Röhricht, Die Deutschen im Heiligen Lande S. 55; Huber I. 314. Weshalb Chronst S. 117 N. 1 die Theilnahme Dietbolds nicht annehmen will, ist nicht ersichtlich. Verwechselt er ihn vielleicht mit Konrad-Otto? Die Quellen über die Meißner Fehde sind die Ann. Pegaviennes p. 266, das Chron. Montis Sereni z. Jahre 1188 p. 161 und die Ann. Reinhardsbrunn. p. 45. 46 (deren Text jedoch verderbt und verstümmelt ist); vergl. auch Ann. Veterocellens. M. G. XVI. 43; Ann. Aquens. M. G. XXIV. 39. Die Chronik des Otto von S. Blasien c. 32 behauptet irrig, daß Markgraf Otto von Meißen an dem Kreuzzuge theilgenommen habe. Otto hatte nicht das Recht, über seine Markgrafschaft zu verfügen. Auffallend ist, daß Herzog Bernhard von Sachsen, im Gegensatz zu seiner Schwester Hedwig, den älteren Sohn Ottos begünstigt und zur Gewaltthat gegen seinen Vater angestiftet haben soll. Auch begleitet das Chron. Mont. Sereni diese Angabe, welche Loreck a. a. O. S. 265 allerdings für glaubwürdig ansieht, mit einem fertur. Die Ann. Reinhardsbrunn. berichten irrthümlich, daß Markgraf Otto von dem Sohne erst gefangen worden sei, als der Kaiser auf der Kreuzfahrt gen Ungarn gezogen war.

S. 215—217. — Ueber die Scheftlarner Handschrift (j. Cod. Vatican. 2001) mit dem Bilde Friedrichs und den Versen vergleiche man W. v. Giesebrecht in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie der Wissenschaften, phil.-historische Classe 1879 II. 269—272; eine Abbildung bei Monaci in der Ausgabe des Carmen de Frederico (tav. II.); Wattenbach DGQ. 6. Aufl. II. 290. 375. 376. Am 11. Mai brach der Kaiser von Regensburg nach Ansbert. p. 15 und Ann. Ratispon. cont. p. 590 auf. Ungenau sagt Tageno (im Chron. Magni presb.) M. G. XVII. 509, daß es sogleich nach Ostern (9. April), unrichtig Albrich 1190

p. 863, daß es erst zu Johannis (24. Juni) geschehen sei. Daß der Kaiser zu Schiff die Donau hinabfuhr, berichten Ansbert. p. 15; Hist. Peregrin. p. 505; Cont. Zwetl. alt. p. 543; vergl. auch Tageno l. c.; Ansb. p. 20; Arnold. Lub. IV. 8. Am 15. Mai fuhr man von Passau ab, wo der dortige Bischof nebst mehreren Domherren sich anschloß (Tageno l. c.). Die Züchtigung von Mauthausen erwähnen Ansbert. p. 15 und Hist. Peregrin. l. c.; in Lambert. Parv. ann. M. G. XVI. 649 wird statt dessen irrthümlich Regensburg genannt. In Wien urkundet der Kaiser am 18. Mai (St. R. Nr. 4525). Außerdem zieht Stumpf (R. Nr. 4526) auch eine undatirte Urkunde (Act. imp. p. 240. 241 Nr. 176) hieher, worin der Kaiser den Herzögen von Oesterreich und Steiermark den Schutz des Klosters Admunt, dessen Abt mit ihm den Kreuzzug unternimmt (Ansbert. p. 15. 16. 27. 47. Cont. Admont. p. 586. Garst. p. 594), anbefiehlt. Vollkommen gesichert ist diese Annahme indessen wohl nicht, abgesehen davon, daß auch die strenge Ausdrucksweise des Erlasses auffällt. Nach Arnold. Lub. IV. 8 zog Herzog Leopold dem Kaiser mit großem Gefolge entgegen. Die Pilgerfahrt des Herzogs Leopold von Oesterreich nach Jerusalem im Jahre 1182 erwähnen die Cont. Zwetl. alt. p. 542, Cont. Cremifan. p. 546 und die anderen Fortsetzungen der Melker Jahrbücher (M. G. IX. 505. 586. 594. 617). In Bezug auf die Uebertragung der Erbfolge in Steiermark auf den Herzog Leopold von Oesterreich durch Ottokar IV. und den Grenzstreit mit Ungarn ist auf die (interpolirte) Urkunde Ottokars vom 17. August 1186 bei Zahn I. 651—653 Nr. 677, Cont. Zwetl. alt. p. 544, Ansbert. p. 79, Ann. Marbacens. p. 164, Huber I. 270—274, hinsichtlich der berühmten und auch damals bewährten Freigebigkeit Leopolds auf Cont. Zwetl. alt., Hist. Peregrin. p. 506 (qui apud omnes liberalitatis praeconio famosus et celebris habebatur) und Arnold. Lub. l. c. zu verweisen. Die Angabe Arnolds, der Kaiser habe sich schon während des Aufenthalts in Wien durch die Unzucht im Heere veranlaßt gesehen, 500 Hurer, Diebe und andere Taugenichtse zur Rückkehr zu zwingen, ist von einem dicantur begleitet und mag daher, zumal Arnold in den Einzelheiten überhaupt unzuverlässig ist, von K. Fischer S. 129 N. 31 nicht mit Unrecht angegriffen werden.

S. 217. 218. — Am 24. Mai (9. Kal. Iunii) betrat der Kaiser mit dem Kreuzheere terram Ungaricam, que extra portas dicitur. Fischer S. 77 setzt die Ueberschreitung der ungarischen Grenze irrig auf den 30. Mai. Ueber das Vierfeld (Brachfeld) gegenüber Preßburg (Ansbert. l. c. Hist. Peregrin. p. 506) vergleiche man Ottos von Freising Gest. Frid. I. 33, ed. Waitz p. 41; Riezler, S. 27 N. 3. In St. R. Nr. 4527, Lacomblet I. 362 ist die Angabe des Ausstellungsortes: apud Brezburc in can . . . in introitu Ungarie durch ein Loch im Pergament verstümmelt; Stumpf (S. 552) will ergänzen: in castris, Riezler S. 111 wahrscheinlich richtiger: in campo Viervelt. Siehe übrigens auch Ansbert. p. 19; Chron. reg. Colon. p. 144; Cont. Sanblas. c. 32; Arnold. Lub. IV. 8; auch das Gedicht auf die Belagerung von Accon v. 553 S. 472. Vier Tage rastete man dort, Ansbert. p. 15; Hist. Peregrin. l. c.; vergl. Chron. reg. Colon. l. c.: Feria quarta (Mittwoch 31. Mai) inde moverunt; Arnold. Lub. l. c. Daß man daselbst das Pfingstfest feierte, erwähnen Hist. Peregrin. l. c. und Arnold. l. c. Chron. reg. Colon. und Cont. Sanblas. l. c. reden hier ein wenig ungenauer von einer Reichsversammlung zu Pfingsten in Preßburg selbst. Wenn Ansbert schreibt: Secundum ergo diem pentecostes inibi cum exercitu solempnizavit, so meint er damit wohl nicht den Pfingstmontag (29. Mai), wie ihn

die Herausgeber verstanden haben, sondern will, wie es scheint, sagen, am Tage nachdem man das Lager auf dem Vierfelde bezogen, habe man dort Pfingsten gefeiert, was mit dem Datum von St. R. Nr. 4527 übereinstimmt. Von der geschäftigen Thätigkeit des Kaisers berichten Ansbert und die Hist. Peregrin., letztere mit dem vielleicht mehr erdachten Zusatz: Caeteris autem lusibus armorum et quieti vacantibus; vergl. auch Chron. reg. Colon. (et de processu litineris actum est, nämlich auf dem Reichstage). Die genannten Fürsten, welche das Kreuz nicht genommen hatten, waren nach Ansbert. p. 15. anwesend. Den Erlaß des Lagergesetzes und die Beschwörung des Lagerfriedens erzählen Ansbert. p. 18; Hist. Peregrin. p. 506 (509); Arnold. Lub. IV. 8 p. 171. 172. Der letztere verlegt den Erlaß und die Beeidigung des Gesetzes durch ein Versehen erst nach Gran. Ansbert wollte die darin enthaltenen Verordnungen in seinen Bericht aufnehmen, indessen haben sich in dem überlieferten Text nur die Eingangsworte erhalten; einige Hindeutungen auf den Inhalt lassen sich allenfalls aus p. 25 entnehmen. Daß dieser dem Inhalt des Lagergesetzes vom Jahre 1158 ähnlich war, nehmen auch Prutz III. 325 N. 2 und Röhricht, Beiträge II 188 N. 34 an. (Auch wer einen Juden verwundete, sollte nach der am 29. März 1188 in Mainz zum Schutz der Juden erlassenen Verordnung durch Abhauen der Hand bestraft werden. Elasar bar Juda a. a. O. S. 218.) Aehnliche Strafen, wie sie hier Ansbert erwähnt, wurden nach anderen Quellen im Lager von Belgrad verfügt (s. unten).

S. 218—220. — Ueber die Verhältnisse, welche den König von Ungarn von der Theilnahme an dem Kreuzzuge zurückhielten, handelt Huber, Geschichte Oesterreichs I. 373. 374, besonders über die Vertreibung von Belas Sohn Andreas aus Halitsch und die Wiedereinsetzung des dortigen Fürsten Wladimir, an der auch Kaiser Friedrich betheiligt war; vergl. auch Röhricht, Beiträge II. 137. 189 N. 37, der jedoch von einem mit Venedig abgeschlossenen Frieden spricht. Mehrere Quellen bezeichnen es, im Hinblick auf das spätere Verhalten Belas, als sehr zweifelhaft, ob die beflissene Zuvorkommenheit des ungarischen Königs gegen den Kaiser und das Kreuzheer aus aufrichtiger Gesinnung und nicht vielmehr aus Furcht entsprungen sei, Ansbert. p. 19, vergl. 38. 39. 46. 47; Hist. Peregrin. p. 506; Cont. Zwetl. alt.; Ann. Reinhardsbrunn p. 44. 45; vergl. indessen Riezler S. 27 N. 6. 52. 53; Fischer S. 78. 130 N. 35. Von der Begrüßung des Kaisers durch Gesandte Belas berichten Ansbert. p. 15 und Hist. Peregrin. p. 506, sowie Arnold. Lub. IV. 8. Nach der Hist. Per. wären es episcopi et caeteri optimates terrae gewesen. Den Empfang Friedrichs durch das ungarische Königspaar beschreiben Ansbert. p. 18. 19; Hist. Peregrin. p. 506; Cont. Zwetl. alt. p. 544; Chron. reg. Colon. p. 144; Arnold. Lub. IV. 8; Ann. Reinhardsbrunn. p. 45; vergl. auch Epist. de morte Friderici imp. p. 494; Ricard. London. Itin. Peregrin. p. 200; Gest. Federici (Sire Raul) p. 80. Den Tag geben Ansbert und die Chron. reg. Colon. übereinstimmend an. Nach Ansbert erfolgte der Empfang *bei*, nach der Hist. Peregrin. und Arnold *zu* Gran. Belas imponirende Erscheinung und Herrschermiene hebt Ricard. London. hervor. Von den Geschenken des ungarischen Königspaares, besonders der Königin, an den Kaiser berichten Ansbert. p. 19; Arnold. Lub. IV. 8; Ann. Patherbrunn. p. 180; Chron. reg. Colon. p. 144; Cont. Sanblas. c. 32; Ann. Reinhardsbrunn. p. 45. Die Freilassung Geisas erwähnt Arnold l. c. Eine große Anzahl von Quellen gedenkt der Verlobung des Herzogs Friedrich von Schwaben mit einer Tochter König Belas, Hist. Peregrin. p. 506; Chron. reg. Colon. p. 144; Ann. Aquens.

M. G. XXIV. 39; Ann. Reinhardsbrunn. p. 45; vergl. auch Cont. Zwetl. alt. p. 544; Ansbert. p. 39; Chron. Ursperg. p. 358, vergl. Chr. Fr. Stälin II. 116 f.; Chrouſt S. 116. Falſch iſt dagegen die Nachricht in Chron. reg. Colon. 1188 p. 140, wonach Herzog Friedrich die ungariſche Prinzeſſin ſchon Oſtern 1188 als Gattin heimgeführt hätte (vergl. Scheffer-Boichorſt, Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F. IV. 460). Die Braut war vielleicht Conſtanze, welche ſpäter Ottokar I. von Böhmen heirathete. Uebrigens war Friedrich, abgeſehen von ſeiner früheren Verlobung mit einer däniſchen Prinzeſſin, vielleicht auch ſchon als kleines Kind mit einer Tochter König Heinrichs II. von England verlobt worden (Bd. V. S. 461). Nach Ansbert. p. 19 war der Kaiſer zwei Tage lang der Gaſt des Königs von Ungarn auf der Donauinſel; nach der Hist. Peregrin. l. c. dagegen vier Tage. Die letztere berührt ſich hier mit Arnold. Lub. IV. 8, bei welchem der Kaiſer von dem Könige von Gran nach der Etzelburg bei Ofen geleitet wird und hier vier Tage dem Waidwerk obliegt, vergl. Chrouſt S. 117; indeſſen könnte möglicherweiſe bei Arnold auch in dieſer Beziehung (vergl. o. S. 692) eine Verwechſelung mit den viertägigen Aufenthalt auf dem Vierfelde gegenüber Preßburg vorliegen. Von den anderen Ehren und Dienſten, welche Bela dem Kaiſer und dem Kreuzheere erwies, berichten Ansbert. p. 19; Hist. Peregrin. p. 506; Cont. Zwetl. alt. l. c.; Ricard. London. l. c.; Chron. reg. Colon. p. 144; Arnold. Lub. IV. 8; Cont. Sanblas. c. 32; Ann. Reinhardsbrunn. p. 45. Die Geſchichte von den beiden mit Mehl u. ſ. w. gefüllten Häuſern erzählen ſowohl Ansbert wie die Kölner Königschronik und Arnold, wenn auch mit kleinen Abweichungen. Die gewaltige Uebervortheilung der Kreuzfahrer durch die Ungarn beim Geldwechſeln erwähnt Ansbert. p. 15; vergl. zur Erläuterung Röhricht, Beiträge II. 189 N. 38. Ueber die Ungarn, welche mitzogen, ſiehe weiter unten. In Ungarn ſoll ſich nach Hist. Peregrin. p. 506 auch das böhmiſche Heer mit dem Kreuzheere vereinigt haben, jedoch iſt dies eine vereinzelte Nachricht (vergl. Chrouſt S. 117 und oben S. 690).

S. 220. 221. — Von den Schwierigkeiten beim Uebergange über die Drau berichtet vornehmlich Ansbert. p. 19; vergl. Hist. Peregrin. p. 506; auch Chron. reg. Colon. p. 144. Abweichend erzählt Arnold. Lub. l. c., man ſei von der Etzelburg bei Ofen nach Szlankamen gelangt und hier durch ein Gewäſſer, die Eiza, drei Tage und drei Nächte gezogen, wobei drei Ritter ertrunken ſeien; ſ. indeſſen die Anmerkung in den M. G. XXI. 171 N. 29; Büdinger, Wiener Jahrbücher der Literatur XLII. 27; Riezler S. 28 N. 2; Fiſcher S. 130 N. 39; Röhricht, Beiträge II. 189 N. 40. Den Weg über Szlankamen kann nur eine kleine Abtheilung des Heeres auf der Donauflotte genommen haben. Den Zug von S. Georgen bis Belgrad erzählen Ansbert. p. 19. 20 (56); Hist. Peregrin. l. c.; vergl. Chron. reg. Colon. p. 144. 145. Nach Arnold. IV. 8 fand an der Save angeblich eine Zählung des Heeres ſtatt. Derſelbe berichtet auch von dem durch den Kaiſer veranſtalteten Turnier, wobei 60 junge edle armigeri zu Rittern gemacht worden ſein ſollen. Von den in Belgrad wegen Bruches des Landfriedens vollzogenen Strafen lieſt man in der Chron. reg. Colon. p. 145, Hist. Peregrin. p. 506 und gleichfalls bei Arnold. In Brandiz langte man nach Ansbert. p. 20 am 2. Juli an und ſcheint erſt am 15. von dort aufgebrochen zu ſein. Nach anderen Nachrichten (Hist. Peregrin.; Chron. reg. Colon.) hätte man dort etwa acht Tage geraſtet. Im Chron. Montis Sereni p. 161 heißt es: Imperator . . . in octava apostolorum (5. Juli) Danubium transiit, ubi Ungaro-

rorum et Grecorum regnum dividitur. Ubi in ripa fluminis tentoriis fixis, exercitum diebus aliquot requiescere fecit. Die verworrene Darstellung der Chron. reg. Colon. darf nicht zu der Annahme verleiten, als ob man schon vor dem 29. Juni nach Brandiz gelangt wäre. In Gowin (Kubin, am linken Donauufer, gegenüber Belgrad) starb der Graf Engelbert von Berg (Ansbert. p. 16. 20; vergl. Chron. reg. Colon. p. 144. 145; Riezler S. 142); in Brandiz erhielt der junge Graf Friedrich von Abenberg die Schwertleite (Ansbert. p. 20). Auch die anderen erwähnten Umstände, daß die Schiffe in Brandiz zurückgelassen und dem Könige von Ungarn geschenkt wurden u. s. w., beruhen auf der Darstellung Ansberts (p. 20); zu vergleichen sind Hist. Peregrin. p. 507 Chron. reg. Colon. p. 144; Arnold. IV. 8. Daß sich dort der Graf von Salm, ein Bruder des Grafen von Mant (Manderscheid?), eine Anzahl Metzer Bürger und der Erzbischof Aimo von Tarantaise dem Heere anschlossen, berichtet Ansbert. p. 15. 16. 20; vergl. Hist. Peregrin. p. 506; Riezler S. 143. 146.

S. 221—223. — Ansbert p. 20 erzählt: Dux de Brandiz quantum ad oculum bene suscepit imperatorem; die Hist. Peregrin. p. 506: Dux Brundusii et maiores Provinciae, praemissis donativis suis, imperatorem sub specie dilectionis adeunt, hunc labiis honorant, mala autem in cordibus eorum. Man hat es auch auf diesen Herzog beziehen wollen, wenn Arnold. Lub. IV. 8 erzählt: Ipsa die venit dux Grecie ad imperatorem, dans ei aureum vas, quod duabus ansis sublevari debuit, et tanta victualia, que exercitui ad octo dies sufficerent (Riezler S. 28 N. 6. Chroust S. 118). Allein Lappenberg (M. G. XXI. 172 N. 34) denkt hiebei vielmehr an Kaiser Isaaks Vetter Alexios, der nachher in Nissa Friedrich begrüßen ließ, und jedenfalls wird von Arnold sodann in c. 9 der dem Kreuzheere feindliche dux de Brandiz von dem ihm freundlich gesinnten dux Grecie deutlich unterschieden. Von den Leiden und Gefahren des Kreuzheeres in Bulgarien berichten Ansbert. p. 20. 21; Hist. Peregrin. p. 506. 507; Chron. reg. Colon. p. 145; Chron. Montis Sereni p. 161, sowie ein Brief des Bischofs Dietbold von Passau an den Herzog Leopold von Oesterreich bei Tageno (M. G. XVII. 509). Die Hist. Peregrin. weiß hier erheblich mehr zu erzählen, als Ansbert, mischt jedoch spätere Vorgänge ein (Chroust S. 118—120). Die Angaben der Gefangenen, daß sie auf Geheiß des Herzogs von Brandiz und des griechischen Kaisers handelten, hält Riezler S. 29 für unglaubwürdig, indem er annimmt, sie hätten die Räubereien auf eigene Faust verübt. Anderer Ansicht ist Fischer S. 80. 131 N. 44. Die Hindernisse, welche der Herzog von Brandiz dem Marsch des Kreuzheeres in den Weg legte, schildert die Hist. Peregrin. p. 507; vergl. Gest. Federici p. 80; Chroust S. 120. 121. In Ravenelle sollen die Kreuzfahrer nach Arnold. IV. 9 am S. Jakobstage (25. Juli) gewesen sein. Ueber den Ort vergl. auch Riezler S. 29 N. 1; anders Fischer S. 80. 131 N. 43. Von der Botschaft König Belas berichten Ansbert. p. 21 (vergl. 24); Hist. Peregrin. p. 507. Der Empörer, welcher Isaak Angelos in Philadelphia belagerte, war Theodoros Mangaphes (Morotheodoros); vergl. Georg. Acropolit. ed. Bonn. p. 14 und die Noten daselbst p. 224. Auch von dem Briefe des Johannes Dukes erzählen Ansbert. p. 21, vergl. p. 25. 28, und Hist. Peregrin. l. c. Die Lesart Ansbert. p. 25. Z. 5. 6: sed corde et corde locutus est bedarf nicht einer Verbesserung, wie die Herausgeber meinen; dagegen ist Ansbert. p. 21 Z. 19—21, wie es scheint, zu lesen: Interim prenuncius cancellarii ipsius Constantinopolitani imperatoris in dolo cum litteris venit ad imperatorem

Romanum, quarum litterarum tenor hic erat: revera valde dominum suum mirari; vergl. Hist. Peregrin. l. c.; Pannenborg in Forschungen XIII. 318 N. 4; jedenfalls giebt die Lesart revera in dolo dominum suum mirari keinen Sinn. Die kurze Antwort Friedrichs (übrigens erscheint auch hier, Z. 9 von unten, pro verbis verba reddens beinahe auffällig) und das Schreiben der nach Constantinopel geschickten Gesandten werden bei Ansbert. l. c. erwähnt.

S. 223. 224. — In Bezug auf die Serbenfürsten und ihre Verbündeten, ihre Eroberungen, ihre Anerbietungen an Friedrich u. s. w. vergleiche man Ansbert. p. 22—24 (35. 46); Hist. Peregrin. p. 508 (514); auch den Brief des Bischofs Dietbold von Passau bei Tageno (M. G. XVII. 509); Chron. reg. Colon. p. 145; Arnold. Lub. IV. 8. Dazu kommen byzantinische Nachrichten (Georg. Acropolit. p. 20 ff. vergl. Röhricht, Beiträge II. 140. 141. 190) und serbische (vergl. Riezler S. 30 N. 1). Nach dem bei dem Briefe Dietbolds von Passau M. G. l. c. am Rande bemerkten Datum wäre das Kreuzheer bereits am 25. Juli nach Nissa gekommen. Indessen wurden die Serbenfürsten dort, wie Ansbert angiebt, erst am 27. Juli empfangen. Auch scheint festzustehen, daß das Heer erst am 30. Juli von Nissa aufbrach (M. G. XVII. l. c. Ansbert. p. 27), nachdem die Rast dort nach der Hist. Peregrin. zwar 6, nach Ansbert. 22. 25 dagegen nur 4 Tage gedauert hatte. Arnold von Lübeck erzählt unrichtig, daß der Serbenfürst in der That von Kaiser Friedrich sein Land zu Lehen genommen und ihm den Huldeid geleistet habe; auch entstellt er den Vorgang nicht nur, sondern setzt ihn auch an eine zu frühe Stelle. Der von Ansbert p. 23 Tohu genannte Sohn des serbischen Großzupans scheint derselbe zu sein, welcher in der serbischen Ueberlieferung Tihomilo oder Tiemomisl genannt wird und danach Neamanjas ältester Sohn gewesen und schon vor dem Vater gestorben sein soll. Röhricht, Beiträge II. 140. 141, nennt ihn Tscheja. Irrthümlich werden hier die Worte Ansberts: eo pacto, quod idem Tohu et sui ex filia Berhtoldi heredes mortuo patri in plenitudine potestatis pre omnibus suis fratribus succederent dahin ausgelegt, „daß Tscheja und seine Leibeserben dem Herzoge (d. h. Berthold) in allen Rechten und Besitzungen folgen sollten".

S. 224. 225. — Ueber die Botschaft des Alexios berichtet Ansbert. p. 24. 25; vergl. über denselben ebenda p. 28 (consanguineus Greci imperatoris, sebaston Alexius); Nicetas p. 526—527 (*τὸν τῆς δύσεως δομέστικον τὸν Γίδον Ἀλέξιον*); Arnold. Lub. IV. 8. 9 (dazu o. S. 694). Von den Vergehungen der servientes und pueri und der Predigt des Bischofs von Würzburg erzählen Ansbert. p. 25 und die Hist. Peregrin. p. 509; jedoch verlegt die letztere dies erst nach Sofia (Chroust S. 125. 126). Zu der von Ansbert. p. 25. 26 angegebenen Marschordnung ist p. 16 zu vergleichen. In der Hist. Peregrin. p. 506. 507 ist auch schon früher von einer ähnlichen, obwohl nicht ganz übereinstimmenden Marschordnung die Rede, welche in Brandiz (Branitschewo) vor dem Betreten des Bulgarenwaldes festgesetzt worden wäre. Dann beschreibt sie wieder an späterer Stelle (p. 509, vergl. indessen auch schon p. 508) die Marschordnung, entsprechend wie Ansbert, wenn auch mit einzelnen Auslassungen. Chroust S. 118. 119. 125. 126 zweifelt, ob hier ein einmaliger Vorgang, infolge von Benutzung zweier verschiedener Vorlagen, verdoppelt oder ob die Nachricht der Hist. Peregrin. zutreffend sei. Wahrscheinlich hat sie jedoch den Marsch von Brandiz mit dem von Nissa aus confundirt. Uebrigens sind auch noch andere Quellen, der Brief des Bischofs Dietbold von Passau an Leopold von Oesterreich bei Tageno, M.

G. XVII. 509 (ducis Sueviae, qui primam tenebat aciem — Deinde aciem nostram et ducis Meraniae, quae media fuit; das zweite, aus den Böhmen und Ungarn beſtehende Treffen wird hier nicht erwähnt); Chron. reg. Colon. p. 145 (Transierunt autem Bulgariam summo metu et periculo, eratque semper in fronte exercitus Fridericus dux Sueviae, currus vero et alia vehicula retro agebantur cum custodiis); Gest. Federici p. 80 (Dux vero de Suave, filius imperatoris, precedebat cum suo exercitu), ſowie die wenigſtens ſcheinbar genauen Angaben des Iacob. Aquens. p. 81 (Dux vero Suave, filius imperatoris, semper precedebat cum 5 milibus equitum et cum 5 milibus peditum sagitariorum per unam dietam totum exercitum imperatoris. Et animalia comestibilia et que portabant victualia sequebantur. Ultimo veniebat exercitus magnus cum imperatore Frederico. Et ultimo ad custodiam omnium et post omnes duo milia equites in armis totam caudam exercitus restringebant) heranzuziehen. Sie unterſtützen zum Theil Ansberts Angaben; namentlich beſtätigen ſie ſämmtlich, daß Herzog Friedrich von Schwaben voranzog. Hinſichtlich des von den Schwaben beanſpruchten, indeſſen nicht durchweg anerkannten Rechts des Vorſtritts iſt auf Waitz, DVG. VIII. 181—182; Schröder, DRG. 2. Aufl. S. 502 N. 23; auch Simſon, Jahrbücher Karls d. Gr. II. 192, zu verweiſen. Ansbert p. 26. 27 ſpricht zugleich von einem Vorſtrittsrechte der Baiern (antiqua iuris institutione, qua Suevi seu Alamanni et Baioarii, qui et Norici, in omni publico bello primi propugnatores, in acie filii hostiles semper impetus debent excipere), jedoch irrthümlich, weil eben auch Baiern zur Schaar Herzog Friedrichs gehörten (die Bemerkung, welche Chrouſt S. 124 N. 1 hieran knüpft, erſcheint zu künſtlich). Von den Bannerträgern des erſten Treffens ſagt Ansbert. p. 25: cuius aciei vexillarium placuit esse Bertholdum comitem de Neunburch (vergl. p. 16); die Hist. Peregrin. p. 509: cuicus signifer Bertholdus comes de Nuwenburc in Brisigaudia. Es iſt Graf Berthold von Nimburg, der nicht, wie es oft geſchehen iſt, mit Herzog Berthold V. von Zähringen verwechſelt werden darf (Chr. Fr. Stälin II. 297 N. 1; Röhricht, Beiträge II. 141. 340. 341; Die Deutſchen im heil. Lande S. 69; v. Wyß in der A. D. Biogr. II. 542; Heyck, Geſchichte der Herzoge von Zähringen S. 429. 430).

S. 226—228. — Ueber den Durchzug durch die Balkanklauſen haben wir eine ganze Reihe von Nachrichten: in Briefen Kaiſer Friedrichs an Heinrich VI. bei Ansbert. p. 30 (hienach derſ. p. 26. 28) und Böhmer, Act. imp. sel. p. 152, dem Briefe des Biſchofs Dietbold von Paſſau, Freher p. 407. M. G. XVII. 509, der Chron. reg. Colon. p. 145, der Hist. Peregin. p. 508, den Gest. Federici p. 80 und bei Iacob. Aquens. p. 81. Der eine Ritter von der Abtheilung des Biſchofs von Paſſau und des Herzogs von Meran, welcher in der erſten Klauſe getödtet wurde, wird in dem Briefe Dietbolds als quidam honestus miles de Halle oder Hals (Freher) bezeichnet; Fiſcher S. 15. 131 N. 39 glaubt, daß die letztere Lesart die richtige ſei. Nach der Hist. Peregrin. wären die Ungarn und Böhmen vorausgezogen und hätten die Mauern, mit denen die Päſſe geſperrt waren, zerſtört; der Verfaſſer nimmt eben an, daß jetzt, wie auch ſchon früher, die Ungarn und Böhmen das erſte Treffen bildeten (vergl. p. 506. 507 und o. S. 695). Den zuverläſſigſten Bericht hinſichtlich des Ueberfalls, deſſen ſich der Biſchof von Paſſau und der Herzog von Meran in der zweiten Klauſe zu erwehren hatten, giebt der Biſchof ſelbſt in dem erwähnten Briefe. In der Hist. Peregrin. p. 508 wird dieſe Scene ſtark ausgemalt und der Biſchof garnicht erwähnt (Chrouſt. S. 124).

Dietbold ſchreibt: Sed nos Deo auxiliante eos in fugam convertimus, ita ut plus quam quadraginta vulnerati in abditis latitarent, et nos ex eis 24 hinc inde colligentes ad caudas equorum ligatos ad castra nostra eduximus et eos ibidem per pedes suspendi precepimus; ähnlich Ansbert. p. 26: quos illi statim viriliter exceptos magna ultra quadraginta cede prostraverunt, e quibus viginti quatuor uno in patibulo vidimus deorsum lupino more suspensos. Er benutzt dabei das Schreiben des Kaiſers an Heinrich VI. ebd. p. 30, wo jedoch von 32 auf dieſe Weiſe Gehenkten die Rede iſt: Quippe cum uno die et uno patibulo triginta duo more lupino suspensi vitam indecenter terminaverunt. Wenn es in der Hist. Peregrin. p. 508 heißt: et ad terrorem aliorum secus viam in uno patibulo triginta suspendunt, ſo ſind dabei zu den 24 wohl die 6 Leute hinzugerechnet welche nach Ansbert. p. 26 der Vogt Friedrich von Berg ad terrorem aliorum turpi suspendio delevit. Ueber den Tod und die Beſtatttung des Abts Eiſenreich von Admunt ſehe man Ansbert. p. 27. 47; Cont. Cremifan., Admunt. Garst. M. G. IX. 547. 586. 594.

S. 228. 229. — Nach Sofia kam das Kreuzheer, wie Ansbert p. 26 ſchreibt, postquam a Nisa moveramus decima quarta die, hoc est idus Augusti; in dem Brief Dietbolds von Paſſau M. G. XVII. 509 wird der 11., von Arnold. Lub. IV. 9 der 15. Auguſt angegeben. Riezler S. 32; Fiſcher S. 85. 131. 132 N. 50; Röhricht, Beitr. II. 143, folgen auch Ansbert. Daß die Kreuzfahrer Sredetz oder Sofia (das alte Sardica) menſchenleer fanden, meldet der mehrerwähnte Brief Dietbolds von Paſſau, wie auch Ansbert. p. 27 und die Hist. Peregrin. p. 509. Die Vertragsbrüchigkeit des griechiſchen Kaiſers wird in dem Briefe Friedrichs an Heinrich VI. bei Ansb. p. 30, ferner ebend. p. 27. 28. (wo Z. 2 zwiſchen cancellarius eius und consanguineus Greci imperatoris ein quam einzuſchalten ſein wird), auch in der Epist. de morte Friderici imp. p. 494 und der Cont. Sanblas. c. 32 gekennzeichnet. Nach Hist. Peregrin. hätte das Heer nach dem Aufbruch von Sofia zunächſt an einem Orte Namens Monochon gelagert. Was die Ankunft der lothringiſchen Ritter (Ansb. p. 28 vgl. 15. 16. 21. 54; Hist. Peregrin. p. 509) betrifft, ſo behauptet Röhricht, Beitr. II. 190 N. 50, nicht mit Recht, daß Gobert von Apremont (bei Commercy) nachweislich zur See in Paläſtina angekommen ſei; ſ. dagegen Riezler S. 141 (Röhricht a. a. O. S. 327. Die Deutſchen im h. Lande S. 53); vergl. auch Günther Voigt, Biſchof Bertram von Metz S. 136. Den Biſchof von Toul nennt die Hist. Peregrin. richtig Petrus, Ansbert dagegen unrichtig Heinrich (wie Peters Vorgänger hieß); vergl. Pannenborg in Forſch. XIII. 318; Chrouſt S. 126. Die Wiederherſtellung der Befeſtigungen der Trajanspforte durch die Griechen beſchreibt Friedrich in dem gedachten Briefe an Heinrich bei Ansb. p. 30; hienach Ansb. p. 28; Hist. Peregrin. p. 509. Man vergleiche ferner den Brief Dietbolds von Paſſau l. c.; Nicetas p. 526. 527; Gest. Federici p. 80 (der hier genannte preses Burgarie iſt ohne Zweifel der Herzog von Brandiz oder Branitſchewo); Iacob. Aquens. p. 81. Ansbert nennt den Paß antiquas clausuras sancti Basilii, die Hist. Peregrin. portas sancti Basilii. Den glaubwürdigſten Bericht über die Flucht der Griechen, als ſie die Ritter Herzog Friedrichs erblickten, giebt der Brief Dietbolds l. c. p. 509. 510; vergl. Tageno; Chrouſt S. 15 N. 1. 127. Die Erzählung der Hist. Peregrin. p. 509. 510 iſt ähnlich, jedoch wieder ausgeſchmückt. Auch wird hier die Zahl 500 von den fliehenden Griechen auf die ſchwäbiſchen Ritter übertragen. Vergl. ferner Gest. Federici p. 80. Die Flucht der Griechen beſtätigt

auch Ansbert, jedoch wird hier nicht der Herzog von Schwaben genannt, sondern es ist nur vom Kaiser die Rede. Nicetas scheint anzunehmen, daß der Kaiser die Verhaue der Griechen umgangen und Philippopel auf einem anderen Wege erreicht habe. Nach dem Briefe des Kaisers an seinen Sohn Heinrich bei Ansbert. p. 31 (wo Z. 4 die Lesart peragratione Bulgariae vor peregrinatione B. den Vorzug verdienen dürfte) hätte der Zug durch Bulgarien sechs Wochen in Anspruch genommen; hienach auch Ansbert. p. 28. Nach der Chron. reg. Colon. p. 145 hätte man sogar ungefähr acht Wochen dazu gebraucht (Emensa tandem Bulgaria, in qua circiter octo septimanis velud in camino tribulationis desudaverant). Allein vom 15. Juli, wo der Aufbruch von Brandiz (Branitschewo) erfolgt war, bis zum 20. August, an welchem das Heer die Balkanpässe passirt hatte, sind es nur gut fünf Wochen. Wie lang und schwierig der Marsch durch Bulgarien war, hebt übrigens auch die Epist. de morte Friderici p. 494 hervor. Die fruchtbare Ebene, in welche die Kreuzfahrer nun hinabstiegen, wird in dem mehrerwähnten Briefe Friedrichs an Heinrich Circuwicz genannt; hienach auch Ansb. p. 28 (Circuiz); Hist. Per. p. 510; vergl. das Schreiben Dietbolds l. c. p. 510; Fischer S. 132 N. 53; Röhricht, Beitr. II. 190 N. 50. Chron. reg. Colon. l. c. schreibt statt dessen ungenau: intraverunt Macedoniam, partem scilicet Greciae opulentam, in qua maximum vinearum, pomorum pabulique copiam invenientes, per aliquod tempus recreati sunt. Vor Philippopel langte das Heer am Bartholomäustage (24. August) an, Ansbert. p. 28. 29; Hist. Per. l. c. Daß die Stadt von der Bevölkerung verlassen war, bestätigt, außer dem angeführten Schreiben des Kaisers p. 31, welchen Ansbert p. 29 folgt, auch Arnold. Lub. IV. 9. Der Kaiser verbot den Kreuzfahrern zunächst, die Stadt zu betreten, Hist. Per. p. 510; Chron. reg. Colon. p. 145; auch nach Ansbert. p. 29 zog der Kaiser erst am 26. August in Philippopel ein. Nicet. p. 527 schreibt: *καὶ εἰσῆλθε τὴν Φιλιππούπολιν καὶ κατ' αὐτὴν ἐβάλετο χάρακα* (d. h. und schlug bei der Stadt sein Lager auf), was Fischer S. 89, durch die lateinische Uebersetzung beirrt, nicht richtig verstanden zu haben scheint („der zerstörte Stadtwall war schnell wieder hergestellt").

S. 229—231. — Von der Verwirrung im griechischen Reiche und den Verlegenheiten, in welche er selber gerieth, berichtet Nicetas p. 525—527; freilich sind die Berichte dieses Geschichtsschreibers stets mit Vorsicht aufzunehmen (Riezler S. 42. 100—104). Statt *ἐπιτιμώμενοι* (S. 526) ist wohl *ἐπιτατόμενοι* zu lesen. Als möglich erscheint, daß der bei ihm genannte Andronikos Kantakuzenos mit dem Herzog von Brandiz identisch wäre. Der ungarische Graf Lectoforus wäre nach dem in dem Briefe Dietbolds von Passau l. c. bemerkten Datum mit dem griechischen Gesandten am 21. August eingetroffen, während Friedrich das Schreiben des byzantinischen Kaisers nach Ansbert. p. 29 am 25. August empfing. Chroust S. 130 hält den 21. Aug. für das Datum der Ausfertigung des Briefes, was jedoch kaum zutreffend sein dürfte. Laut der Hist. Per. p. 510 überbrachte das Schreiben der Pisaner Jakob (vergl. über denselben ib. p. 511. Ansb. p. 46. 49). Auch die Chron. reg. Colon. bestätigt, daß bei Philippopel responsales regis Greciae bei Friedrich eintrafen. Die Formverletzungen, welche Isaak Angelos sich in dem Schreiben an Friedrich hinsichtlich des Titels u. s. w. gestattete, ergeben sich aus dem Briefe Dietbolds von Passau l. c.; Ansbert. p. 37. 38. 52; Hist. Per. p. 510. 512; vgl. Chroust S. 129. 130; W. Michael, die Formen des unmittelbaren Verkehrs u. s. w. S. 136. 137 (der

hierüber indessen nur kurz handelt); G. Blondel, Etude sur la politioue de l'empereur Frédéric II. en Allemagne p. 36 N. 1. Ein Mißverständniß des Namens Angelos ist es wohl, wenn behauptet wird, Isaak habe sich als angelus Dei oder angelus totius orbis bezeichnet (Riezler S. 33 N. 6). Rahewin. Gest. Frid. IV. 86. p. 276 berichtet: Imperatorem Constantinopolitanum Manuel, ultro amicitiam et societatem eius expetentem, cum sese, sicut antecessores sui, Romanorum appellaret imperatorem, inflexit, ut se non Romae, sed Neoromae vocet imperatorem (Riezler S. 37). Der Inhalt des Schreibens des griechischen Kaisers wird in dem Briefe des Bischofs von Passau anscheinend am genauesten angegeben; vergl. Ansb. p. 29. 35. 52; Hist. Per. p. 510; dazu auch Arnold. Lub. IV. 9. Abweichend berichtet Chron. reg. Colon. p. 145. 146: ei demandavit, se salvum esse et nichil aliud. Die gewohnte Meisterschaft in seiner äußerlichen Selbstbeherrschung (Gest. Trev. cont. III. 8 p. 385. Ricard. London. It. Per. p. 204) bewies Friedrich auch bei dieser Gelegenheit, s. Ansb. p. 29; Hist. Per. p. 510: secundum illud Virgilianum (Aen. I. v. 209):

Spem vultu simulat, premit alto corde dolorem.

Verwirrt und falsch ist der Bericht der Ann. Patherbrunn. p. 180. Den Inhalt des Bescheides, welchen der Bote des griechischen Kaisers empfing, erfahren wir aus dem Briefe Dietbolds von Passau (wo es jedoch im Plural heißt; tamen pro tempore et loco blande et sapienter responderunt, dicentes etc.)

S. 231. — Ueber das Schicksal der deutschen Gesandtschaft in Constantinopel sind wir durch zahlreiche Quellen unterrichtet; s. die Briefe des Kaisers an Heinrich VI. bei Böhmer, Act. imp. sel. p. 152 und Ansbert p. 31, den Brief Dietbolds von Passau l. c., den des Kaisers an Herzog Leopold von Oesterreich bei Tageno, Freher-Struve I. 410, die Epist. de morte Friderici imp. p. 494; ferner den späteren Vertragsentwurf bei Ansb. p. 50 (Hist. Per. p. 515), sowie Ansbert. p. 29. 35. 36. 52, Hist. Per. p. 510. 511. Chron. reg. Colon. p. 145, Nicetas p. 526 (vergl. Riezler S. 102), Ricard. London. Itin. Per. p. 201, Arnold. Lub. IV. 9, Gest. Federici p. 80, Iacob. Aquens. p. 81, Chron. Montis Sereni p. 161. Nach Arnold. hätte Kaiser Isaak auch das aus 500 Rittern bestehende Gefolge der Gesandtschaft gefangen setzen lassen, (vergl. Ann. Patherbrunn.), während dies in der Kölner Königschronik wenigstens nicht so ausdrücklich gesagt ist; vgl. Ansb. p. 35 (cum aliis electis militibus). Schliephake a. a. O. I. 316. 317 berechnet, daß die Haft der Gesandten bereits beinahe zwei Monate gewährt hatte, als die Kunde davon zu dem Kreuzheere gelangte. In Betreff des Bündnisses zwischen Isaak Angelos und Saladin vergleiche man Riezler S. 36f. 40. 102: Röhricht, Beitr. II. 144. 145. 190—192. Die Bedingungen des Vertrages lassen sich nicht genau feststellen. Indessen kann als ziemlich sicher betrachtet werden, daß Isaak den Muhamedanern in Constantinopel einen Tempel einräumte und die Ausfuhr von Getreide und anderen Lebensmitteln nach den noch in den Händen der Christen befindlichen Häfen Syriens untersagte. Außerdem soll er sich anheischig gemacht haben, den Durchmarsch des Kreuzheeres wenigstens zu belästigen, und sogar alle Lateiner aus seinem Reiche verwiesen haben. Dagegen gewährte Saladin dem griechischen Gottesdienste in Palästina Duldung und scheint dem byzantinischen Kaiser außerdem die Abtretung von Theilen Syriens oder die Oberhoheit über Syrien in Aussicht gestellt zu haben.

S. 231—234. — Am 26. August rückte das Kreuzheer, und zwar summa cum alacritate, nach Ansb. p. 29 in Philippopel ein; nach dem Briefe Dietbolds

von Paſſau am 25. (vergl. in Betreff der Zeit auch Cont. Sanblas. c. 32). Die Chron. reg. Colon. p. 146 erzählt, man ſei durch eine Ueberſchwemmung des Lagers infolge von Regengüſſen genöthigt geweſen, in die Stadt einzurücken. Einzelne Quellen ſprechen irrthümlich von einer gewaltſamen Erſtürmung Philippopels, Cont. Sanblas. c. 32 (vgl. Thomä S. 94); Gest. Federici p. 82; Iacob. Aquens. p. 83 und auffallender Weiſe auch die gleichzeitige und im Allgemeinen wohlunterrichtete Epist. de morte Friderici l. c., wo es ſogar heißt: capta prius civitate Philippopoli et destructa. Daß man in dieſer reichen Stadt viele Vorräthe und Schätze fand, iſt vielfach behauptet. Die Hist. Per. p. 150 ſagt von ihr: Est autem Philippopolis urbs praedita (?) et sublimis metropolis in capite Macedoniae sita, ubertate glebae et pingui territorio adiacentis provinciae circumquaque referta. Auch daß die Bewohner größtentheils geflohen waren, wird in den Briefen Friedrichs und anderen Quellen, auch Lambert. Parv. ann. M. G. XVI. 650 übereinſtimmend berichtet. Am eingehendſten handelt hierüber Nicet. p. 527; hinſichtlich der gegen die Deutſchen freundlichen Geſinnung der Armenier vergleiche man hiezu auch ebd. p. 534; den Brief Dietbolds von Paſſau (Armeni fideles nostri sunt); Ansbert p. 36; Chron. reg. Colon. p. 146. Von dem Schreiben Kaiſer Friedrichs an den Protoſtrator Manuel Kamyzes und ſeiner Erfolgloſigkeit berichtet Nicet, p. 527. 528 (533); in dem Briefe des Biſchofs von Paſſau wird der Protoſtrator irrig als Bruder (ſtatt als Brudersſohn) des griechiſchen Kaiſers bezeichnet. Auch von dem Gefecht bei Philippopel giebt Nicet. p. 533—535 die ausführlichſte Schilderung; zu vergleichen ſind der Brief Dietbolds von Paſſau, wo das Datum des Treffens vermerkt iſt; Ansbert. p. 33; Hist. Peregrin. p. 510 (wo Z. 3 v. u. in den Worten de populorum ein Fehler ſtecken muß); in Betreff der Alanen auch Chron. reg. Colon. p. 147 (Riezler S. 44 N. 5) Freilich iſt der Bericht des Nicetas, obwohl er bei der Sache nahe genug betheiligt war, nicht überall klar; auch übertreibt er augenſcheinlich, und zwar auf Koſten ſeiner Landsleute und ihres Führers. Der Schauplatz des Kampfes läßt ſich nicht genauer beſtimmen; nach Nicetas befand ſich das griechiſche Lager bei einem Caſtell Pruſenum, nach dem Briefe Dietbolds ſtand der Protoſtrator mit ſeinem Heere ſechs römiſche Meilen von Philippopel. Die Darſtellung von Riezler S. 40. 41, welcher Prutz III. 331 folgt, ſcheint dem Berichte des Nicetas nicht überall zu entſprechen; richtiger die Fiſchers S. 89. Auch iſt nicht erſichtlich, worauf ſich die Angabe Riezlers und Fiſchers ſtützt, daß die Alanen 500 Todte auf dem Platze gelaſſen hätten. Die Eroberung von Berrhoe wird von Ansbert. p. 33 und in der Hist. Per. p. 511 erzählt; vgl. auch Epist. de morte Friderici p. 494 (famoso castro Verm destructo und den Brief Dietbolds von Paſſau: Dux Sueviae apud Veraie sc. intendit hiemare). Die Unterwerfung der Burg Scribention (j. Sopot oder Aktſchekkliſe; Menke, Vorbem. S. 40 zu Nr 84, identifizirt es zweifelnd mit dem heutigen Tſchirpan) durch den Reichsmarſchall Heinrich von Kalden wird von Ficker, Reichshofbeamte (Wien. S. B. XL) S. 457 und danach von Töche, S. 148, und Winkelmann (A. D. Biogr. XV. 21) in den October verlegt, während ſie wohl jedenfalls früher, etwa im September 1189, ſtattgefunden haben wird. Die auf den Abt des dortigen Kloſters bezüglichen Worte Ansberts p. 34 Z. 3. 4: quem deinceps dominus imperator familiariter apud se et in spatio (?) cum honore studuit tractare müſſen eine Verderbniß enthalten. Ob ſich die Erzählung der Chron. reg. Colon. p. 146 auf daſſelbe Kloſter bezieht, erſcheint mindeſtens zweifelhaft.

Hinsichtlich der Uebergabe von Bandovey und Petritsch, sowie der anderen Burgen, deren sich das Kreuzheer damals bemächtigte, vergleiche man Ansb. p. 34 und Hist. Per. p. 511, auch den Brief Friedrichs an Heinrich bei Ansb. 31 und Cont. Sanblas. c. 32.

S. 234. 235. — Ueber die Lieferung des Marktes durch die Armenier und die Strenge, mit welcher Karl den Marktfrieden aufrecht erhielt, vergleiche man Ansb. p. 34, Hist. Per. p. 511 (wo jedoch Z. 12 in den Worten sub tributo wohl ein Mißverständniß liegen dürfte) und Chron. reg. Colon. p. 146. Den Ueberfluß, in welchem das Heer nun schwamm, und die schädlichen Folgen dieses Wohllebens schildern Hist. Per. p. 511 und Arnold. Lub. IV. 10; vergl. auch den Brief Dietbolds von Passau (Scire debetis, quod omnibus bonis abundamus) und Ansbert. p. 63 (pro immoderantia epulae vel ebrietatis omnium nostrum pene in Graecia). Von der neuen Organisation der Heeresordnung durch den Kaiser berichtet Ansbert. p. 34: praefecit eidem pentarchos seu quinquagenarios magistros militum, ut videlicet universi in suis societatibus per quinquagenos divisi singulis regerentur magistris, sive in bellicis negotiis, sive in dispensationum controversiis, salvo iure marschalli aulae imperialis (vergl. dazu p. 53: quinquagenorum seu pentarchorum minus concordi cessante magisterio etc.). Vergl. hiezu, hinsichtlich der Rechte des Reichsmarschalls, Elsner, Das Heergesetz K. Friedrichs I. vom J. 1158 (Progr. des Matthias-Gymn. Breslau 1882) p. XVIII. Die folgenden Worte: Sexaginta quoque meliores ac prudentiores de exercitu delegit, quorum consilio et arbitrio cuncta exercitus negotia perficerentur, qui tamen postea solertioris cautelae dispensatione et certi causa mysterii pauciori numero designati sedecim de sexaginta sunt effecti hat selbst Riezler S. 46 N. 3 theilweise mißverstanden. Auch Kugler, Gesch. der Kreuzzüge S. 211, und Röhricht, Beitr. II. 147, geben sie nicht ganz zutreffend wieder; richtig dagegen Fischer S. 91. Bei Prutz III. 332. 338 steht aus Versehen 500 statt 50.

S. 235. 236. — Von der Sendung des Domherrn Werner von Mainz und des Ritters Gottfried nach Constantinopel berichtet Ansbert. p. 34. 35 (vergl. dazu Hist. Per. p. 511, allenfalls auch Arnold. Lub. IV. 10). Auch von diesem Gesandten sagt Ansbert, daß sie pari modo per longum tempus usque ad desperationem reditus ipsorum zurückgehalten wurden; man möchte daraus indessen noch nicht mit Prutz (III. 332) folgern, daß sie gleich der ersten Gesandtschaft eingekerkert worden seien. Nur in der Hist. Per. p. 511 findet sich die Nachricht, daß der Pisaner Jakob, von einigen griechischen Großen begleitet, den Kaiser Friedrich nochmals zu Philippopel aufgesucht und ihm, jedoch vergeblich, versöhnliche Anträge gemacht, die Befreiung der ersten Gesandtschaft und einen Vertrag in Aussicht gestellt habe. Daß jedoch wiederholt Gesandtschaften und Briefe von griechischer Seite eintrafen, ersehen wir aus dem Schreiben Friedrichs an Heinrich VI. bei Ansb. p. 31 (post multas legationes atque legatorum ambages; hienach Ansb. p. 35 Z. 13. 12 v. u.); dem Briefe Dietbolds von Passau l. c.; Ann. Patherbrunn. p. 181; Chron. reg. Colon. p. 145. 146; vergl. Riezler S. 46; Chroust S. 134 f. und in Betreff Jakobs von Pisa auch Ansb. p. 46. 49. Nicetas, der p. 536 von Isaak sagt: *πείθεται μόλις διαφεῖναι τοὺς πρέσβεις ἐς τὸν ῥῆγα ἐπανελθεῖν*, schreibt sich das Verdienst zu, den griechischen Kaiser zum Einlenken bewogen zu haben; ob der Wahrheit gemäß, muß aber mindestens dahingestellt bleiben; vergl. Riezler S. 41. 42. S. ferner über die Freilassung

der deutschen Gesandten den Brief Dietbolds von Passau und Ricard. London. Itin. Per. p. 201; der letztere führt sie nur auf die Furcht des byzantinischen Kaisers zurück, daß die Deutschen sonst durch die Zerstörung Constantinopels Rache nehmen würden. Isaak kündigte Friedrich, wie dieser Heinrich VI. mittheilt (Ansb. p. 31), die Rückkehr der Gesandten durch ein Schreiben an. In welcher Begleitung die befreiten Gesandten zu Philippopel eintrafen, ergiebt sich aus dem Briefe Dietbolds von Passau: Ansb. p. 35. 36; Hist. Peregrin. p. 511. 512 (vgl. Chron. Mont. Seren. p. 161). Ganz falsch berichtet Arnold. Lub. IV. 10: Ibique (nach Adrianopel) reversi sunt nuntii imperatoris cum obsidibus quinquaginta. Auch in der Chron. reg. Colon. p. 148 ist der Zusammenhang verwirrt. Der Tag der Ankunft der Befreiten vor Philippopel war der 28. October 1189 (Ansb. p. 35. 36. Brief Friedrichs an Leopold von Oesterreich, bei Tageno, Freher p. 410).

S. 236—239. — Der Empfang der Befreiten ist am ausführlichsten in dem Schreiben Dietbolds geschildert; vergl. Ansb. p. 35; Hist. Peregrin. p. 511; auch Chron. reg. Colon. p. 148. Den Bericht seiner Gesandten nahm der Kaiser erst am folgenden (Ansb. p. 36), nicht an demselben Tage (Hist. Per. l. c.) entgegen; daß ihn der Bischof von Münster abstattete, meldet die Hist. Per. und wird durch den Brief Dietbolds bestätigt. Riezler S. 146 nimmt, nach Urkunden Hermanns von Münster aus den Jahren 1189 und 1190, an, daß der Bischof nach seiner Freilassung nach Deutschland zurückgekehrt sei; Röhricht, Beitr. II. 340 die Deutschen im h. Lande S. 68 will seine Heimkehr erst ins Jahr 1192 setzen. Jedenfalls erfolgte Hermanns Rückkehr nicht sofort (Ansb. p. 39. Hist. Per. p. 512). Die fanatischen Predigten, welche der Patriarch von Constantinopel gegen die Kreuzfahrer gehalten hatte (Ansb. p. 36. 37), erwähnt auch Friedrich selbst in dem Briefe an Heinrich VI. ebd. p. 32. Von der feinen Art, in welcher Friedrich sich bei dem Empfange der griechischen Gesandten für den byzantinischen Hochmuth rächte, berichtet Nicet. p. 536. 537. Die Anerbietungen, welche das Schreiben des griechischen Kaisers enthielt, ergeben sich aus dem Briefe Dietbolds und dem Briefe Friedrichs an Leopold von Oesterreich (vergl. Nicet. p. 536. Chron. reg. Colon. p. 146. 148). Mit Unrecht verwendet Fischer S. 95 hier die Nachricht des Nicetas: *καὶ ἐπιστέλλων προηγόρευε τῷ ῥηγί, βασιλεῦσιν οὐχ ἁρμοδίως, ὡς θανεῖται πρὸ τῶν πασχαλίων ἡμερῶν*, welche sich, abgesehen von ihrer Glaubwürdigkeit, offenbar auf einen späteren Zeitpunkt bezieht (vergl. auch Riezler S. 46). Von der Habe der deutschen Gesandten hatte der griechische Kaiser, wie Friedrich an Heinrich VI. schreibt, mehr als 2000 Mark zurückbehalten (Ansb. p. 31). Auch Riezler S. 43 läßt es dahingestellt, ob das Mißtrauen gegen Isaaks Absichten nicht zu weit ging. Die Rede des Kaisers an die griechischen Gesandten wird in dem Schreiben Dietbolds, bei Ansbert. p. 37. 38. und in der Hist. Per. p. 512 zwar nicht ganz, aber doch in den Hauptzügen übereinstimmend angegeben; vergl. auch Ann. Patherbrunn. p. 180 N. 2.

S. 239. 240. — Nicet. p. 537 meint, der Kaiser sei durch beginnenden Mangel an Lebensmitteln genöthigt worden, das Heer zu theilen; Aehnliches berichtet auch Arnold. Lub. IV. 10, indessen nach den Hauptquellen herrschte augenblicklich noch Ueberfluß; Dietbold von Passau schreibt am 11. November (l. c. p. 510): Scire debetis, quod omnibus abundamus. Ebenda schreibt der Bischof von Passau: Dominus noster imperator apud Philippopolim intendit hiemare, dux Sueviae apud Veraie (Berrhoe); desgleichen der Kaiser selbst an Heinrich VI.

noch am 16. deſſelben Monats (Riezler S. 112 Nr. 39; Ansb. p. 31): apud Philippopolim hyemare decrevimus. Filius vero noster dux Sueviae . . . moram facturus est in alia civitate Veroi nomine cum magna exercitus parte, quae distat Philippopoli per decem miliaria terrae nostrae, donec hyemalis aurae inclementiam vernalis pellat temperies. Dagegen heißt es in dem gegen Ausgang des November in Adrianopel geſchriebenen Briefe des Kaiſers an Herzog Leopold von Oeſterreich (Riezler S. 113 Nr. 41; Tageno, Freher p. 410): Philippopoli atque Hadrianopoli tendimus (intendimus?) hyemare. Ueber den Theil des Heeres, der in Philippopel zurückgelaſſen wurde, vergleiche man Ansb. p. 39, auch 42. 47; Hist. Per. p. 512; Nicet. p. 537; Gest. Federici p. 82. Die Hist. Per. läßt den Erzbiſchof von Tarantaiſe aus (Chrouſt S. 135); Nicetas behauptet unrichtig, daß der Kaiſer, außer den Biſchöfen, auch ſeinen Sohn (Friedrich) in Philippopel gelaſſen habe. Wie es ſcheint, verweilte der Kaiſer nach ſeiner Rückkehr nach Philippopel dort noch etwa vom 8.—14. November (Riezler S. 112). Ueber die Gründe, welche Friedrich zu dieſer Rückkehr veranlaßten, und den Inhalt der dort gepflogenen Berathungen ſtellt Fiſcher S. 95. 96 Erwägungen an, die zum Theil beachtenswerth, in einigen Punkten jedoch wohl nicht zutreffend ſind; auch läßt er unberückſichtigt, daß des Kaiſers Plan einſtweilen noch immer dahin ging, in Philippopel zu überwintern. Daß die nächſte Marſchſtation nach Bliſimos Conſtantia geweſen ſei, ſagt nur die Hist. Per. p. 512 (inde ad urbem Constantion pervenerunt; vgl. die Anm. von Caniſius; Tageno M. G. XVII. 512; Ansb. p. 47; Chrouſt S. 47). Dieſelbe Quelle behauptet p. 513, in jener Zeit, zwiſchen dem Abzuge der ungariſchen Kreuzfahrer und dem Einrücken in Adrianopel, habe wieder ein Bote ein äußerſt hochmütiges Schreiben des griechiſchen Kaiſers an Friedrich überbracht, des Inhalts, Iſaak ſei ſehr erfreut über die Ankunft der Deutſchen, denn er habe ſie ſo in ſeinen Netzen, aus denen ſie ſich nicht loszumachen vermöchten, da ſie weder zurück noch vorwärts könnten; Iſaak habe indeſſen umſonſt gehofft, durch ſolche Drohungen, hinter denen ſich nur ſeine eigene Furcht verbarg, den Kaiſer Friedrich von weiterem Vorrücken abzuſchrecken (vgl. Ansb. p. 52 Z. 7 v. u. Ann. Patherbrunn. p. 180. Chrouſt S. 135). Nicetas p. 536 erzählt, Iſaak habe im November dem Kaiſer melden laſſen, er werde vor Oſtern ſterben. Daß Adrianopel am 22. November erreicht wurde, wird von Ansb. p. 40, in der Hist. Per. p. 513 und der Chron. reg. Colon. p. 146 übereinſtimmend angegeben. Unrichtig hierüber Gest. Friderici p. 82 und Iacob. Aquens. p. 83. Viel zu kurz wird der Aufenthalt in Adrianopel bei Arnold. IV. 10 auf ſieben Wochen berechnet, während er doppelt ſo lange, bis Anfang März 1190, dauerte (Ansb. p. 54. Hist. Per. p. 516). Auch von Adrianopel ſagt die Epist. de morte Friderici p. 494 ungenau, es ſei erobert worden (capta etiam nobili civitate Andrinopoli); desgl. Iacob. Aquens. p. 83; die Stadt war von der Bevölkerung verlaſſen, Ansb. p. 40 Z. 11 (et item vacuam velut reperientes, wo hinter velut etwas, vielleicht Philoppopolim, fehlt); Hist. Per. p. 513; Chron. reg. Colon. p. 146; Ricard. London. Itin. Per. p. 201; Gest. Federici p. 82. Eine kurze Schilderung von Adrianopel giebt die Hist. Per. p. 513 (Chrouſt S. 136). Die Cont. Sanblas. c. 32 enthält die fabelhafte Nachricht, der Kaiſer habe ſich im Winter auf einer ſchwer zugänglichen Höhe gegenüber Conſtantinopel, welche er „Königsberg" nannte, verſchanzt (vergl. Thomä S. 94. 95).

S. 240—243. — Von der Entlaſſung der meiſten ungariſchen Kreuzfahrer erzählt Ansbert. p. 38. 39 (wo. Z. ſtatt quam wohl cum zu leſen iſt); vergl.

Hist. Per. p. 512. 513; dazu Huber a. a. O. I. 374; Prutz III. 334. Unter dem episcopus Iazarensis in Ungaria oder Iabarensis (Ansb. p. 15. 39; Hist. Per. p. 513) versteht Riezler S. 52 N. 5 den Bischof von Zara in Dalmatien, dagegen Fischer S. 97, Röhricht, Beitr. II. 149. 192 N. 60, und auch Huber I. 374 N. 2, wie schon Wilken, den Bischof von Raab. Von den Boten, welche Friedrich mit den heimkehrenden Ungarn an Heinrich VI. und König Bela sandte, erzählt Ansb. p. 39. 40, vgl. p. 46. In dem Ortsnamen Czilnburg (p. 40: qui nuntii prospero itinere circa nativitatem domini apud civitatem Ungariae, quae Teutonice Czilnburg dicitur, ad regem Ungariae prevenerunt) steckt wohl ein Fehler; ist vielleicht an Stuhlweißenburg zu denken? Hinsichtlich der ausstehenden Gelder schreibt der Kaiser an Heinrich Ansb. p. 32: Praeterea regiam commonemus discretionem, quatenus exstantem pecuniam, quae nobis in variis locis debetur, consilio cancellarii et H. et Wernheri de Bolant et Richolfi notarii nostri instanter congregari facias atque in domum Bernhardi Venetiani hospitis nostri deponi facias, et sic consilio prudentum usque in Tyrum transducantur, quia scias, plurimum nobis fore necessariam propter inopinatam, quam facturi sumus, moram, praesertim cum pecuniam de Anchona et etiam aliis plerisque locis, scilicet Meti, Bremae et a comite de Honau non accepimus. Bei dem comes de Honau denkt Schliephake I. 323 an den Grafen von Hanau; Töche S. 117 N. 4 an den Grafen Balduin vom Hennegau und die Summe, welche dieser dem Kaiser nach dem Erfurter Abkommen vom November 1188 schuldete (vergl. o. S. 197). Weder die eine noch die andere Annahme dürfte richtig sein. Sollte etwa an einen städtischen Beamten in Hagenau gedacht werden dürfen? Ansb. l. c. Z. 3 v. u. ist statt Domum insulariam Siniberti natürlich D. i. Suiberti zu lesen; Heinrich VI. verweilte übrigens im Januar 1189 in Kaiserswerth) St. R. Nr. 4635. M. G. XXI. 565). Auch der Schlußsatz dieses Schreibens, p. 33 Z. 4—6: Usque Constantinopolim a Philippopoli usque Vinipopolim (sive Vinipopoli?) non invenitur civitatis vel castri habitator ist unzweifelhaft verderbt und, was Röhricht, Beitr. II. 192 N. 6, darüber bemerkt, nicht richtig; Vinipopolis ist Philippopel, vergl. besonders Chron. reg. Colon. p. 145.

S. 243—248. — Perbaton (Ansb. p. 40, vgl. Chroust S. 136) oder Probaton (Hist. Per. p. 513) wird als Prowad am Flusse Titschina erklärt (Riezler S. 44), anders von Fischer (S. 97. 132. 133), welchem die allzu große Entfernung Prowads von Adrianopel bedenklich erscheint. Nach Spruner-Menke Nr. 84 ist es Prawada westlich von Adrianopel. Der Reichsschenk, welcher mit dem Reichstruchseß Markward von Anweiler Nikitz besetzte, war vielleicht Konrad von Waldhausen (vgl. Ficker, Reichshofbeamte a. a. O. S. 488). Riezler S. 44 N. 2 vermuthet, daß unter dem Gifte, welches in Nikitz und seiner Umgebung bereitet wurde, Opium zu verstehen sei. Von der Erstürmung von Dimotika, welche großes Aufsehen erregte, berichten Epist. de morte Friderici l. c. (captaque inexpugnabili civitate Tymotico a duce Sweviae), Tageno, Freher, p. 409 f.; Ansb. p. 40. 46. 47; Hist. Per. p. 513; Chron. reg. Colon. p. 146. 147; Cont. Sanblas. c. 32; auch Ricard. London. It. Per. p. 201 und Gest. Frederici p. 84, die beiden letzteren jedoch ohne den Ort zu nennen. Die Cont. Sanblas. verlegt diese Kriegsthat irrig schon auf Ende August (Thomä S. 94. Chroust S. 136 N. 1). Der Ritter Hugo von Worms wird auch bei Gislebert. p. 564 erwähnt (vgl. o. S. 683). Diemar scheint sowohl Bannerträger wie Marschall Herzog Friedrichs von Schwaben gewesen zu sein, wenn Ansb. p. 40 Z. 13. v. u. in

der That signifer ducis idemque marschallus Diemarus zu lesen ist. Auch die Hist. Per. hat offenbar diese Auffassung, welcher es auch nicht gerade im Wege steht, daß früher Graf Berthold von Nimburg als Bannerträger der Heeresabtheilung des Herzogs erscheint (vgl. o. S. 696). Nach der Kölner Chronik würde der Kampf um Dimotika nur von der None bis zur Vesper (d. h. etwa von 2—4 Uhr Nachmittags) gewährt haben. Dieselbe Quelle erzählt von der Vertheidigung des Thurmes durch die alanischen Söldner, von denen sie jedoch irrthümlich annimmt, daß sie von Saladin geschickt worden waren (Riezler S. 44 N. 5). Auch die Hist. Per. erwähnt bei dieser Gelegenheit die Alanen, die sich ja auch in dem Treffen bei Philippopel (29. August) ausgezeichnet hatten. Herzog Friedrich von Schwaben wurde scherzweise economus seu dispensator exercitus genannt (Ansb. p. 44), was Riezler S. 44 mit „Herr Schaffner", Kugler a. a. O. S. 212 durch „Proviantmeister" wiedergiebt. Die Stadt Enos heißt bei Ansb. p. 44 Menas, und es wird behauptet, daß dort Menelaos mit Helena gewohnt habe. Die Absendung des Herzogs von Meran, des Grafen von Holland und des Vogts von Berg nach Philippopel berichtet Ansb. p. 41. 42; kürzer Hist. Per. 514, welche sie, wohl durch ein Versehen, nur von 300 auserlesenen Rittern begleiten läßt. Graditz wird verschieden erklärt (vgl. Riezler S. 45 N. 3; Fischer S. 99. 133 N. 67; Röhricht, Beitr. II. 151); übrigens führte nach Ansb. p. 42 und Hist. Per. p. 514 nicht ein Ort, sondern eine Gegend (regio) diesen Namen. Hinsichtlich der regio opulenta Flachia dicta, non multum a Thessalonicha distans vergleiche man Riezler S. 45. N. 3; auch Röhricht a. a. O. S. 193 N. 64; Ersch u. Gruber, Encykl. d. W. u. K. I. Sect. LXXXV. 165; auf einen Theil Thessaliens war der Name „Groß-Wlachien" übertragen worden, auch Nicetas nennt das thessalische Hochland ἡ μεγάλη Βλαχία. Die Angabe des Wilhelm. Neuburgens. M. G. XXVII. 237: Tessalonicam urbem nobilissimam fortiter expugnatam ceperunt, et redacta in potestatem adiacente provincia, ibidem hiemandum duxerunt verwirft Riezler S. 45 N. 4 als eine irrige, während Chrousi S. 136 N. 1 sie auf die Eroberung von Dimotika zu deuten versucht. Der Text des Ansbert ist auch weiter nicht frei von Corruptelen; so bietet p. 42 Z. 2 v. u. das Wort devictus in diesem Zusammenhange keinen Sinn dar; ferner scheint die Stelle p. 43 Z. 3. 4: inter quos erat Leodicensis, germanus comitis de Clawien verstümmelt zu sein (vergl. Guntermann a. a. O. S. 70 N. 162). Die folgenden Verhandlungen mit den Griechen, dem Walachenfürsten Kalopetrus und dem Großzupan von Serbien, sowie die Botschaft, welche der Kleriker Eberhard aus Ungarn zurückbrachte, sind nach Ansbert. p. 43 ff. erzählt; vergl. Hist. Per. p. 514. 515. Fischers Darstellung auf S. 101 scheint hier in mehrfacher Hinsicht nicht zutreffend. Der Text des Ansb. ist auch an der Stelle über Kalopetrus p. 44. Z. 7 ff. wieder lückenhaft, läßt sich jedoch dem Sinne nach aus p. 54 Z. 8 und Hist. Per p. 514 ergänzen.

S. 248—250. — Von der Züchtigung der Lasterhaften im Heere berichten Ansbert. p. 45. 46 und die Hist. Per. p. 514, letztere etwas abweichend und mit einem Zusatze, der an in der Chron. reg. Colon. (p. 146) früher Erzähltes erinnert. In dem Briefe des Bar Gregor (Wilken IV. Beil. S. 6) wird von den Deutschen gerühmt: „Der Wollust sind sie so fremd, daß sie Solche, welche sich ihr ergeben, meiden und strafen." Die in Philippopel gebliebenen Schaaren brachen von dort, nach Tageno M. G. XVII. 512, der hier die genauesten Zeitbestimmungen hat, am 15. Januar auf. Die Zerstörung Philippopels durch Feuer, Ansb. p. 47. 58, Hist.

Per. p. 514, geschah nach jenem in odium Graecorum, nach dieser ne hostibus esset refugium. Ansberts Motivirung mag die ehrlichere sein, und Riezler, der sie (S. 46) annimmt, tadelt, daß man hierbei in der Rache gegen die Griechen weit über das Maß der Billigkeit hinausgegangen sei. Die Lage von Constantia, welche nach Hist. Per. p. 512 (vergl. o. S. 703) zwischen Blisimos und Adrianopel zu suchen ist, wird verschieden bestimmt (Fischer S. 102. 133. 134 N. 71. Röhricht, Beitr. II. 193 N. 69). Man langte dort am 21. oder 20. Januar an (Tageno l. c., nebst der Variante). Nach Ansb. p. 47 hatte sich das ganze Heer bis zum 5. Februar nach und nach in Adrianopel vereinigt, während nach Tageno der von Philippopel kommende Theil dort erst am 6. eintraf. Hinsichtlich der Freilassung aller Gefangenen in Constantinopel, auf welche die Himmelserscheinung in der Nacht auf Mariä Reinigung gedeutet wurde, Ansb. p. 48, vergleiche man den Vertragsentwurf ebenda p. 50, sowie auch Chron. reg. Colon. p. 148. Der Verlauf des Treffens mit dem griechischen Söldnerheere am 3. Februar wird in der Hist. Per. p. 513. 514 lebendiger geschildert als bei Ansbert, nur daß die Glaubwürdigkeit auch hier zweifelhaft ist. Zu dem Namen des Ritters Hugo de Tispach, Ansb. l. c., ist in der Piter'schen Abschrift am Rande bemerkt: fortasse Vilispach; vergl. Vermuthungen bei Riezler a. a. O. S. 143; Forsch. XIII. 556 (Teisbach bei Landshut) und Röhricht, Beiträge II. 349. Die Lesart: in cuius (paludis) situm bei Ansb. p. 48 Z. 7 v. u. erscheint wieder zweifelhaft. Herzog Friedrich von Schwaben war, wie es scheint, an dem hier erwähnten Zuge der Böhmen nicht beteiligt, obschon Riezler S. 44 und mit ihm Prutz III. 336 es annehmen. Wie Ansbert hier die besondere Uebung der Böhmen im Krieg und Beutemachen hervorhebt (agmen Bohemorum ad bellum et praedam plus caeteris exercitatorum), so rühmt er von ihnen auch später p. 60: Boëmi quoque in his periculis contra communes hostes solita claruerunt virtute. Bei der Erstürmung der einen Stadt durch die Schaar des Bischofs von Würzburg und der genannten Grafen kamen nach der Hist. Per. (p. 513) 4000, nach Ansb. (p. 48—49) über 5000, nach der Epist. de morte Friderici (p. 494) etwa 6000 Menschen um. Der Bericht der Hist. Per. ist hier der Epistola ähnlich; diese beiden nennen auch den Namen des betreffenden Orts, Manikava oder Maniceta; vergl. Riezler S. 45 N. 1; Pannenborg in Forsch. z. D. Gesch. XIII. 320; Chroust S. 137.

S. 250—252. — Nach Tageno M. G. XVII. 512 und Ansb. p. 49 trafen die vom byzantinischen Hofe zurückkehrenden kaiserlichen Gesandten in Begleitung der griechischen am 14. Februar in Adrianopel ein. Gänzlich falsch berichten die Gesta Federici p. 84, Kaiser Isaak habe acht Tage nach der Erstürmung von Dimotika (welche am 24. November 1189 stattgefunden hatte) 16 sehr vornehme Bevollmächtigte an Friedrich geschickt. Das Chron. Mont. Sereni p. 161 verlegt die Beeidigung des Vertrages und die Stellung der Geiseln auf den Sonntag Invocavit (11. Februar), die Ann. s. Rudberti Salisb. p. 777 den Friedensschluß auf den 22. Februar. Der ganze Vertragsentwurf wird bei Ansbert p. 49. 51, wenigstens dem Inhalt nach, angeführt, auszugsweise in der Hist. Per. p. 515. Das Wort coniunctionis bei Ansb. p. 49 Z. 14 ist vielleicht verderbt; ebenso Z. 2—1 v. u. hic et in transitu. Zum Theil trägt das Schriftstück einen erzählenden Charakter. Vergl. über den Frieden auch Ricard. London. Itin. Per. p. 201—202; Cont. Sanblas. c. 33. Die Zahl der byzantinischen Geiseln stellt sich nach Ansbert. p. 50. 56, welcher dabei jedoch den

Panſevaſtos Eumathios Philokales als 'designatus defensor' des Kreuzheeres nicht mitzurechnen ſcheint, auf 18; vergl. Hist. Per. p. 515. 516; Riezler S. 49 N. 2. Uebrigens wird die Zahl ſehr abweichend angegeben; Tageno (ed. Freher p. 410): 900; Hugonis chron. cont. Weingart. p. 476: 800; Arnold. Lub. IV. 10: 50; Brief des Armeniers Bar Gregor (Wilken, Beil. S. 4): Kaiſer Iſaaks Sohn und Bruder und 40 andere vornehme Männer; Chron. reg. Colon. p. 148: 24. Gest. Federici p. 84 und Iacob. Aquens. p. 85: 12 etc.; vergl. Chrouſt S. 140 N. 2. Da in den beiden letzten Schriften jedoch nur von den Geiſeln die Rede iſt, welche das Kreuzheer bis Gallipoli geleiten, ſo ſtimmt dies ungefähr mit Ansberts Angaben. [Was den Stand und die Perſonen der Geiſeln betrifft, ſo nennt Ansbert. p. 50: obsides lectissimos de sanguine regio duodeviginti, graduque (ſo in der Piter'ſchen Handſchrift aus ceteraque verbeſſert) ducatus domino imperatori dabit Isaacius imperator, scilicet fratris filium imperii sui Ioannis Angeli dominum Andronicum et iudices sex et de melioribus vulgi Constantinopoleos alios sex, reversuros sine laesione a praedicto transitu post transfretationem gloriosi imperatoris et universi exercitus eius. Praeterea dominum Michaelem filium patrui sui sevastostratoris Ioannis Duca et dominum Michaelem filium alterius patrui eius domini Alexii Angeli et Manuel consobrini imperii eius filium stratovasilum et dominum Alexium filium consobrini eius protostratoris Manuel Camizi, et tertium (?) Manuel sevaston monomachii filium Urienni Ioseph et pansevaston acolithon Eumathium Philocalim, ut degant cum domino imperatore et ambulent cum eo, donec secure possit ambulare citra civitates (?) Philadelphiae, inde reversuros sine laesione; dagegen die Hist. Per. p. 515 obsides lectissimos de sanguine regio quatuordecim gratiaque ducatus — et alios iudices sex et de melioribus Constantinopoleos alios sex et dominum Michaelem filium patrui sui et alios nobiles viros quinque. Riezler S. 49 N. 2 will bei Ansbert verbeſſern: obsides lectissimos duodeviginti, scilicet de sanguine regio graduque ducatus sex et indices sex et de melioribus vulgi Constantinopoleos alios sex, zumal Ansbert auch p. 56 (Z. 3 bis 4) nur von 18 Geiſeln ſpricht. Indeſſen iſt graduque vielleicht nach der Lesart der Hist. Per. in gratiaque zu verändern (vergl. Ansb. p. 52 Z. 10. 11: obsides Graeci imperatoris supra designati seu duces viae nostrae). Uebrigens iſt auch zu vergleichen Nicet. p. 538: *βασιλεὺς δὲ δέδωκεν ὁμήρους τινὰς τῶν ἔξ αἵματος — τῶν κριτῶν τοῦ Βήλου τινες εἰς τὸν ῥῆγα κατὰ λόγον ὁμήρων στελλόμενοι*; Chron. reg. Colon. p. 148 (obsides 24 ex optimis terrae); Iacob. Aquens. p. 85 (12 barones magnos). Unrichtig hierüber Prutz III. 337. In Betreff der Regelung des Curſes der Münzen vergl. man Röhricht, Beitr. II. 156. 193 N. 7. Die Beeidigung der in dem Vertrage zugeſtandenen Punkte erfolgte nach Ansb. p. 50. 51 in der Sophienkirche, in Gegenwart des Patriarchen von Conſtantinopel, durch quingenti homines meliores (Hist. Per.: viri sublimiores) civitatis et imperii. Hiemit ſtimmt, wenigſtens in Betreff des Ortes und der Zahl der Schwörenden, auch Nicet. p. 538 überein: *ὡρκώθησαν δὲ καὶ ἔνδον τοῦ μεγίστου νεὼ ἀπὸ τῶν ἀργυραίων καὶ τῆς βασιλείου αὐλῆς πεντακόσιοι, ὡς ὁ βασιλεὺς ἀπαραβάτους τὰς συνθήκας φυλάξει καὶ χορηγήσει τοῖς Ἀλαμαννοῖς ἡγεμόνας ὁδοῦ καὶ ἐφόδια.* Eigenthümlich iſt die Nachricht bei Ricard. London. p. 202, daß ein ſehr großer Theil der Umgebung Friedrichs gegen jeden Vertrag mit dem unzuverläſſigen griechiſchen Kaiſer geweſen ſei, Friedrich ſelbſt jedoch es vorgezogen habe, den

angebotenen Vertrag anzunehmen, als die Fortführung seines großen Unternehmens noch weiter aufzuschieben.

S. 253. — Ueber die seldschuckischen Gesandtschaften berichten Tageno (Freher p. 411. M. G. XVII. 512, vergl. p. 414. 515); Ansbert p. 51. 52 (vergl. 59. 60. 68. 69); Hist. Per. p. 515. 516 (wo Chrouſt S. 142 N. 2 filium in concilium verbessert hat); Chron. reg. Colon. 1189 p. 147, vergl. 1190 p. 148; Hugonis chron. cont. Weingart. p. 476 (wo Z. 45 ſtatt magnos legatos soldani vielleicht magni l. s. zu leſen iſt.) Auch die Epist. de morte Friderici p. 494 (wo Z. 20 ſtatt filiis natürlich filii geſetzt werden muß); Ricard. London. l. c. p. 202, ſowie endlich auch Nicetas p. 540 ſind zu vergleichen. Nach Ansbert trafen der Bote Kilidſch Arslans und der Ritter Gottfried von Wieſenbach am 14., der Geſandte Kutbeddins am 17. Februar 1190 in Adrianopel ein, während Tageno ungenauer ſowohl die Geſandten des alten Sultans wie ſeines Sohnes am 17. Februar dort eintreffen läßt. Wenn nach der Chron. reg. Colon. Kilidſch Arslan die Geſandtſchaft um die Zeit abſchickte, in welcher die Kreuzfahrer Dimotika erſtürmt hatten (24. November 1189), ſo ſtimmt dies ungefähr zu der Nachricht Ansberts, nach welcher dieſelbe vom Kaiſer von Conſtantinopel acht Wochen lang gefangen gehalten wurde, bevor ſie zu Friedrich gelangen konnte (Chrouſt S. 141). Wie Riezler (S. 113 Nr. 44) annimmt, wäre die Geſandtſchaft um Mitte December nach Conſtantinopel gekommen. Der Name des Geſandten des alten Sultans ſcheint Tokili geweſen zu ſein; Ansb. p. 51: nuntius soldani magni de Iconio Tokili nomine, prudens et discretus et iuxta humanum iudicium dominum timens (Riezler S. 53); die Annahme, daß Ansbert hier irrig den Sultan ſelber ſo oder Tokilus nenne (im Regiſter der Herausgeber p. 209 und bei Röhricht a. a. O. II. 193 N. 73) iſt wohl abzulehnen, zumal Ansbert ſonſt nie den Namen, ſondern immer nur den Titel des Sultans nennt. Nicht ganz richtig bemerkt Riezler (S. 58 N. 2 113 Nr. 45), die Hist. Per. theile hier den unzweifelhaft erfundenen Wortlaut eines von Kilidſch Arslan und Kutbeddin gemeinſam an Friedrich gerichteten Schreibens mit (vergl. auch die Randnote bei Caniſius-Basnage l. c. p. 515 und Chrouſt S. 141). Thatſächlich ſpricht auch die Hist. Per. nur von einem Briefe des alten Sultans und läßt dann die beiden ſeldſuckiſchen Geſandten eine Anrede an den Kaiſer halten, die ſich dem Inhalt des Briefes anſchließt (Legati siquidem secundum tenorum epistolae talia persuadere coeperunt). Gleichwohl iſt die Darſtellung der Hist. Per. allerdings verworren und unhiſtoriſch. Die erwähnte Anrede beruht auf der Vorausſetzung, daß Kutbeddin bereits zur Herrſchaft gelangt war, während der Brief des alten Sultans noch vordem geſchrieben wurde. Mithin hätte eine ſolche Anrede ſich eher dem Briefe anſchließen können, welchen der Bote Kutbeddins überbrachte. Kutbeddin wird in den abendländiſchen Quellen Melich, Melik, Melkinus, auch Merchyn (Chron. Mont. Seren. p. 162), Melecrinus (Gest. Fed. p. 90), Malatrinus (Iacob. Aquens. p. 91) genannt, was jedoch auch nur der Titel (Malek Schah) iſt. Das Schreiben Kutbeddins an Friedrich ſetzt Riezler (S. 13. Nr. 45) in das Ende des Jahres 1189 oder den Anfang des folgenden. Die Hist. Per. ſpricht von der Treuloſigkeit der Seldſchucken mit außerordentlicher Emphaſe; vergl. auch Ricard. London. l. c. p. 202. In der verderbten Stelle bei Ansbert. p. 52 Z. 4—7 muß es wohl etwa heißen: iuxta illud sapientis 'nulla familiarior pestis quam familiaris inimicus'.

S. 253—256. — Hinsichtlich der griechischen Geiseln und Führer, welche in Adrianopel eintrafen, sind, außer Tageno (Freher p. 411. M. G. XVII. 513), Ansb. p. 52, Hist. Per. p. 516, die Epist. de morte Friderici p. 494; Chron. reg. Colon. p. 148; Nicet. p. 538; Arnold. Lub. IV. 10; Gest. Federici p. 84; Iacob. Aquens. p. 85; Ann. s. Rudberti Salisb. p. 777 zu vergleichen. Die Geschenke, welche Isaak an Friedrich sandte, erwähnen Nicetas (mit einer Variante), Bar Gregor (Wilken a. a. O.) und die Kölner Chronik (vergl. Wilken a. a. O. S. 100 N. 96); andere Geschenke empfing Friedrich von ihm im April 1190 in Agyos (vergl. Ansb. p. 57 und unten). Die Gründe, aus denen Kaiser Friedrich einstweilen den Heerbefehl in seiner Hand zusammenfaßte (Ansb. p. 51. Hist. Per. p. 516) sind bei Prutz III. 338, der überdies auch hier, wie S. 332 (und auch Röhricht II. 157), versehentlich von Gruppen von je 500 Mann spricht, wohl nicht ganz richtig aufgefaßt. Vierzehn Wochen lang, seit dem 22. November 1189, war Adrianopel das Hauptquartier des Heeres gewesen (Ansb. p. 54. Hist. Per. p. 516); falsch spricht Arnold von Lübeck (IV. 10) nur von sieben Wochen. Unter dem Marquardus, der mit Berthold von Künsberg an den Hellespont vorausgesandt wurde (Ansb. p. 55, vergl. Tageno, Freher p. 411. M. G. XVII. 513), muß der Reichstruchseß Markward von Anweiler oder der Kämmerer Markward von Neuenburg zu verstehen sein, wahrscheinlicher der letztere. Quartiermeister war eigentlich der Reichsmarschall (Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 2. Aufl. S. 503), während Verproviantirung und Marktpolizei mehr in den Geschäftskreis des Reichskämmerers fielen. Den Marsch von Adrianopel nach Gallipoli mit seinen Beschwerden schildern Tageno l. c. und Ansbert p. 54; vergl. Hist. Per. p. 516; Arnold. Lub. IV. 10. Der Ausdruck des letzteren 'prospere procedentes' paßt auf diesen Marsch eigentlich wenig. Auch Arnolds Angabe, daß das Heer zu Ostern (25. März) den Hellespont erreicht habe, ist nicht genau; nach Ansb. war das Heer am 21. März in Gallipoli vereinigt, während Tageno allerdings anzunehmen scheint, daß es erst am folgenden Tage, Gründonnerstag (22.), dort anlangte. Gallipoli muß für die zur Ueberfahrt geeignetste Stelle gehalten worden sein. Daher ist von Sestos nicht mehr die Rede (Riezler S. 51 N. 1. Prutz III. 338. 339). Iacob. Aquens. schreibt freilich (p. 85): Etenim apud Galpolim pessimus et gravis transitus. Et non potest transiri alibi nisi cum periculo vite, quia ibi sunt paludes et montes altissimi, super quas non potest ascendi. Ainwik von Hagenau wurde, wie Tageno schreibt, apud Abrusiam (Abrisiam v. l.) bestattet. Nach Röhricht (Beitr. II. 333. Die Deutschen im heil. Lande S. 61) wäre dies Ibrisi am Meerbusen von Saros in Rumelien, während Fischer (S. 107. 134 N. 79) eine Corruption aus apud Rossam vermuthet. Herzog Friedrich von Schwaben selbst setzte bereits am Gründonnerstag über die Meerenge, worauf ihm am Charfreitag und Charsamstag die Schwaben und Baiern seiner Heerschaar folgten, Ansb. p. 54. 55; vergl. auch Chron. reg. Colon. p. 148. und Chron. Mont. Seren. p. 161. Das Chron. Sampetrin. p. 43 läßt die Ueberfahrt des Kreuzheeres über den Hellespont unrichtig schon am Palmsonntag (18. März) beginnen und die ganze Woche hindurch währen (vergl. auch Ann. Pegav. cont. 2. p. 267), während die Cont. Sanblas. c. 33 sie irrthümlich erst nach Ostern geschehen läßt. Tageno sagt etwas ungenau, daß Herzog Friedrich mit seiner Heerschaar am Charfreitag übergesetzt sei. Daß der Herzog mit derselben zuerst hinüberfuhr, erwähnen auch Hist. Per. p. 516, Gest. Federici p. 84 und Iacob. Aquens. p. 85. Die Wen-

dung 'ex necessitate faciens virtutem' Ansb. p. 55 stammt, soviel zu sehen, aus Hieronymus; sie findet sich daher im Mittelalter auch sonst, so in den Ann. Altahens. 1062, Oefele ed. 2. p. 59 N. 8. Die Feier des Osterfestes erwähnt auch Arnold. Lub. IV. 10.

S. 256. 257. — Den Vorfall mit den venetianischen Schiffen erzählt Ansb. p. 55. Man vergleiche dazu Aug. Bär, Die Beziehungen Venedigs zum Kaiserreiche in der staufischen Zeit I. (Heidelberger Diss. 1887), S. 60—62. In dem erwähnten Bundesvertrage zwischen Isaak Angelos und den Venetianern heißt es: salva tamen concordia, quam cum nobilissimo rege Alemannie habent, quousque dissoluta fuerit. Postquam vero dissoluta fuerit, debet (l. debent) eadem et contra regem Alemannie facere pro imperio eorum et Romania. (Tafel und Thomas, Font. rer. Austr. II. 12. p. 199). Auch die pisanische Gesandtschaft erwähnt Ansbert. l. c. Ueber die Verdienste der Pisaner um die Vertheidigung von Tyrus vergleiche man Ilgen, Markgraf Konrad von Montferrat S. 81 ff.

S. 257. 258. — Die genauesten Angaben hinsichtlich der Ueberfahrt des Restes des Heeres und des Kaisers selbst liefert Ansbert. p. 55. 56; vergl. Tageno l. c.; Hist. Per. l. c.; Chron. reg. Colon. p. 148 (etwas ungenau); Arnold. Lub. l. c.; Cont. Cremifan. p. 547; auch Ricard. London. l. c. Daß Kaiser Friedrich selber zuletzt hinüberfuhr, wird in diesen Quellen mehrfach bestätigt. Er fuhr vallatus quinque galeis bellatorum et aliis navibus, Grecis quoque tam in mari quam in littore tubis concrepantibus (Ansb. p. 56), was die Hist. Per. in ihrer Weise ausmalt (Imperatori .. ad ultimum transeunti Graeci solenniter applauserunt, tota classe buccinis, tibiis variisque musicorum instrumentorum generibus resonante). Ansbert p. 55 rechnet auf die Ueberfahrt 6 Tage (22—28. März), wobei der Ostersonntag (25.), an welchem wegen des Regens eine Pause eintrat, nicht mitgezählt ist. Iacob. Aquens. rechnet nur 2 Tage; Arnold. Lub. l. c. 3, Nicet. p. 539 spricht von zwei Ueberfahrten binnen vier Tagen, gemäß einem Uebereinkommen, wodurch verhindert werden sollte, daß die Griechen kleinere Abtheilungen des Kreuzheeres während der Ueberfahrt angriffen. Hugonis chron. cont. Weingart. läßt die Ueberfahrt 7 Tage währen (vergl. Tageno, Freher l. c. Fischer S. 8. 135 N. 82); ähnlich Chron. reg. Colon. und Chron. Mont. Seren., sowie Chron. Sampetrin. (vergl. o.). Ansbert p. 56 rechnet aus, daß seit dem Uebergange des Kreuzheeres über die Save (28. Juni 1189) bis zu seinem Eintreffen in Gallipoli am Hellespont (21. März 1190) 39 Wochen verflossen waren. Wie glücklich und ohne allen Unfall die Ueberfahrt über die Meerenge von statten ging, wird von Ansbert, in der Epist de morte Friderici, im Chron. Montis Sereni und in Hugonis chron. cont. Weingart. (welche hier, wie berührt, in dem interpolirten Texte des Tageno, Freher p. 411, benutzt zu sein scheint) hervorgehoben. Nach der letztgenannten Quelle hätte der griechische Kaiser 20 Galeeren und 1500 andere Schiffe zur Ueberfahrt gestellt (eine Angabe, welche gleichfalls hieraus in den interpolirten Text des Tageno übergegangen zu sein scheint; vergl. Riezler S. 51 N. 1 über die Lesart bei Aventin; Fischer S. 8. 134 N. 81, dem Chroust S. 16 N. 1 mit Unrecht widerspricht). Ist diese Angabe auch ganz unglaubwürdig, so behauptet doch auch die Chron. reg. Colon., daß Kaiser Isaak 300 Galeeren über die versprochene Zahl hinaus gestellt habe; daß er mehr als die zugesagte Anzahl stellte, berichten auch die Gest. Federici. Endlich bestätigen Nicet. p. 539 (κἀντεῦθεν πλοίων πλείστων ἱππαγωγῶν ἀπενεχθέντων εἰς

Καλλιούπολιν); Arnold. Lub. IV. 10 und Cont. Sanblas. c. 33 gleichfalls, daß der byzantiſche Kaiſer eine große Zahl von Schiffen bereitwillig zur Verfügung ſtellte. Die Gest. Federici ſchreiben: imperator . . in quadam galea cum sagittariis et balistariis, ballistis extensis retro transivit; Iacob. Aquens.: dux Suavie . . transivit cum 5 milibus equitum et totidem peditum sagitariorum. Imperator autem Fredericus habuit ad transeundum galeam unam magnam et fortem, quia non confidebat de Grecis. Et ideo ita omnes ibamus cum armis paratis et balistis extensis, acsi inimici essent ibi (vergl. auch Nicet. l. c.).

S. 258. 259. — Die Worte, mit denen Kaiſer Friedrich nach ſeiner Ueberfahrt die Seinigen auf dem aſiatiſchen Ufer begrüßt haben ſoll: 'Fratres, confortamini et confidite, omnis terra in manu nostra est!' (Chron. reg. Colon. p. 148) ſind ein bibliſches Citat (Bünau S. 325). Im Chron. Mont. Seren. wird behauptet, der Kaiſer habe damals Boten nach Deutſchland geſchickt, um König Heinrich und die Fürſten von ſeinen und des Kreuzheeres bisherigen Schickſalen zu unterrichten. Dieſe Nachricht ſteht jedoch vereinzelt da und beruht möglicherweiſe auf Verwechſelung mit den oben erwähnten Briefen des Kaiſers an Heinrich aus Philippopel. Der größte Theil der Geiſeln (wie es ſcheint, 13) wurde nun dem Vertrage gemäß entlaſſen, Ansb. p. 56. 58. Hist. Per. p. 516. In Hugonis chron. cont. Weingart., wo die Zahl der Geiſeln ganz übertrieben angegeben iſt, wird ebenſo unrichtig erzählt, daß ſie bis Iconium mitgenommen werden ſollten. Nicht minder falſch iſt die Nachricht im Freher'ſchen Texte des Tageno, daß die Geſandten des Sultans von Iconium nunmehr heimgekehrt ſeien (vergl. Chrouſt S. 16 N. 1). Bei Ansb. p. 56 Z. 11. 12 iſt wohl zu leſen: relictis bigis et quadrigis iter cum sagmariis aggressi, vergl. Tageno. Dieſe Angabe wird auch durch die Chron. reg. Colon. p. 148 beſtätigt, indeſſen ſoll nach Ansb. p. 54 (vergl. o. S. 255) der größte Theil des Heeres die Wagen und Karren bereits in Roſſa zurückgelaſſen haben. Ueber den weiteren Marſch berichten Tageno, Ansbert und die Hist. Per., mit geringen Abweichungen in den Zeitbeſtimmungen. Man vergl. auch die Chron. reg. Colon. l. c. Die von Lateinern bewohnte Stadt Spigaſt (Ansb. p. 56: ad civitatem Spigast a Latinis inhabitatam iuxta fluvium Diga. Hist. Per. p. 516: secus fluvium Dyga ante urbem Spigast) iſt unzweifelhaft dieſelbe, welche Nicetas p. 795 erwähnt (*πρός τε τῶν Ἑλλησποντίων Λατίνων, ὧν ἡ πόλις Πηγαὶ κατωνόμαστα*); vergl. Wilken, Geſchichte der Kreuzzüge IV. 105 N. 110; Riezler S. 54 N. 1. Wie Riezler vermuthet, lautete auch der Name des Fluſſes, an welchem die Stadt lag, *Πηγαί*. Der große Fluß Aveloica iſt nach der Anſicht deſſelben Gelehrten der Aiſepos. Der Uebergang über dieſen Fluß erfolgte nach Ansbert am 4., nach Tageno (vergl. auch Hist. Per.) am 3. April. Hinſichtlich der Grafen Ulrich von Kyburg und Konrad von Dornberg vergleiche man Hist. Per. p. 517, Chrouſt S. 144; ferner in Betreff des erſteren Ansb. p. 16. 60; Riezler S. 143; Röhricht, Beitr. II. 337, Die Deutſchen im heil. Lande S. 65; über den Grafen Konrad Ansb. p. 16. 45, Riezler a. a. O., Röhricht, Beitr. II. 331. 332, Die Deutſchen im heil. Lande S. 59. Die Heldenthat des Bürgers von Ulm iſt ausführlich erzählt und ausgemalt in der Hist. Per. p. 516 (Chrouſt S. 143).

S. 259—261. — Bei Ansb. p. 56: 8. Idus Aprilis inter civitatem Archangelos dictam et castellum quoddam devenimus, ubi etiam dietavimus iſt Z. 1 v. u. zwiſchen et und castellum wohl eine Lücke. In der Hist. Per. p. 516

ſteht: Postquam peregrini a flumine Avelonica iter moverunt, inter oppidum Ypomenon et civitatem Archangelon ad castra transeuntes Calamos per terram montuosam et sylvestrem ad urbem Thyatiram devenerunt (vergl. Ansb. p. 57 Z. 4. Röhricht, Beitr. II. 194 N. 78. Spruner-Menke, Vorbem. S. 40, über die Lage von Ypomenon oder Poemanenus, nach Kiepert in Berl. Zeitſchr. für Erdk. N. F. IX. 11. Chrouſt S. 143). Das Caſtell Kalamos wurde nach Ansb. p. 57 am 13., nach Tageno am 14. April erreicht (bei Freher p. 411: Coloniora). Im Reichersberger Texte des Tageno p. 513 werden irrig Kleintripolis, Hierapolis und Thyatira mit einander identificirt (Inde venerunt ad minorem Tripolim, quae in Greco dicitur Ierapolis, in apokalipsi Tyatira, ubi passus fuit Philippus apostolus). Bei Ansb. p. 58 heißt es: 8. Kal. Maii (24. Apr.) venimus ad dirutam civitatem, quae minor Tripolis dicebatur et a quibusdam Tyatira putabatur. Sequenti die (25. Apr.) in lytania maiori transivimus dirutam civitatem Ierapolis, ubi sanctus Philippus apostolus passus est; im Freher'ſchen Text des Tageno: Inde minorem Tripolin venimus, inde Hierapolin, ubi passus sanctus Philippus apostolus, venimus; vergl. Riezler S. 54 N. 2; Chrouſt S. 16. 17. 143. Die Hist. Per. p. 517 berichtet: procedentes (von Ayos) ad aliam urbem, quae vocatur Sardis, inde etiam digressi ad urbem Philadelphiam accesserunt. Fiſcher S. 109 meint, man habe die Trümmer von Sardes ſchon am 7. April paſſirt, als man die Hauptſtraße nach Iconium einſchlug. Aus den Worten Ansberts p. 57: 14. Kal. Maii civitatem Alos transeuntes venimus Philadelphiam iſt wohl nicht zu ſchließen, daß das Heer ſchon am 18. April vor Philadelphia anlangte; nach Tageno geſchah dies erſt am 21. April; vergl. Riezler S. 54 N. 2; Fiſcher S. 109; Prutz III. 340. Daß das Heer außerhalb der Stadt lagerte, ſteht feſt, ſo mannigfach unſere Berichte ſonſt über den Anlaß und Verlauf der Händel bei Philadelphia abweichen, vergl. auch Nicet. p. 539; Chron. reg. Colon. p. 148. 149; Gest. Federici p. 84—86; Iacob. Aquens. p. 85—87. Nach einigen Quellen ward der Markt von griechiſcher Seite, wenigſtens anfänglich, verweigert (Ansb. p. 57, wo Z. 16 conditum für conductum zu ſetzen iſt. Gest. Fed. Iac. Aqu.). Dagegen verſpricht in der Chron. reg. Colon. der Statthalter, den Kaiſer und das Heer, welche er außerhalb der Stadt zu bleiben bittet, dort mit allen Lebensbedürfniſſen zu verſehen, und erfüllt dieſe Zuſage auch; erſt als die Deutſchen in der Nähe der Stadt fourragiren, läßt er ſie angreifen. Aehnlich iſt die Darſtellung der Hist. Per., welche die Schuld an dem Streite ausdrücklich den Deutſchen zuſchreibt. In demſelben Werke empfehlen die weiſeren Räthe dem Kaiſer, von der Erſtürmung Philadelphias abzuſtehen; ihnen werden hier die Vorſtellungen in den Mund gelegt, welche nach Ansbert der griechiſche Statthalter macht. Die Angabe der Gest. Federici, daß um Philadelphia zwei Tage und zwei Nächte gekämpft worden ſei, iſt unglaubwürdig. Die Rückſendung der griechiſchen Geiſeln erwähnt, außer Ansb. p. 58 und Hist. Per. p. 517, auch Bar Gregor a. a. O., läßt ſie jedoch erſt erfolgen, nachdem der Kaiſer des Gebiet Kilidſch Arslans betreten hatte. Nicetas l. c. ſchreibt von dem mißlungenen Angriff der Einwohner von Philadelphia auf die Deutſchen: *ὡς δ' οὐ προυχώρει τούτοις τὰ καταθύμια, ἀλλ' ἀνδριᾶσι χαλκήρεσιν ἢ γίγασιν ἀκαταβλήτοις προσεγγίζοντες ἔγνωσαν, μετέθεντο τὴν ὁρμὴν εἰς τρόπην* (vergl. Wilken IV. 108 N. 111). Ansbert. p. 58 ſpricht nur kurz hierüber. Mehr weiß die Hist. Per. p. 517 von der ſiegreich zurückgewieſenen Verfolgung des Nachtrabs des Kaiſers

nach dem Abzuge von Philadelphia zu erzählen. Riezler S. 55 N. 1 stellt die ansprechend erscheinende Vermuthung auf, daß hier mit diesem Angriff der am folgenden Tage von den Türken versuchte Ueberfall vermengt sei. Chroust S. 145 N. 1 meint dagegen, daß die Darstellung der Hist. Per. hier neben Ansbert bestehen könne. Im Allgemeinen sind hinsichtlich der verschiedenen Darstellungen der Kämpfe bei Philadelphia Büdinger (Zeitschr. für die österreich. Gymnasien Jahrg. 10 S. 377. 378); Riezler S. 54. 55; Fischer S. 109. 110; Chroust S. 144—146 zu vergleichen.

S. 261—263. — Nicetas p. 539 sagt, das Land, durch welches man nun nach Laodicea zog, sei der Adler oder Adlerberg genannt worden (*διὰ τοῦ Ἀετοῦ λεγομένου χώρου*). Bei Ansb. p. 58 Z. 6 v. u. ist wohl unzweifelhaft districtum für distinctum zu setzen (vergl. Tageno M. G. XVII. 513). Nach den Gest. Federici p. 86 giebt der Emir von Philadelphia dem Heere einen Führer mit, welcher es durch eine bergige und waldige Gegend geleitet, wo man zwei Tage lang keine Lebensmittel findet; dagegen trifft das Heer am Ausgange des Waldes einige Griechen und Armenier, die ihnen die wenigen Lebensmittel feilbieten, welche sie haben; ähnlich Iacob. Aquens. p. 87. Der Name „kleiner Mäander" für den betreffenden Nebenfluß ist nur mangelhaft, durch den Freherschen Text des Tageno, bezeugt. Hinsichtlich des Eintreffens und der Aufnahme des Kreuzheeres in Laodicea sind, außer Tageno, Ansbert und der Hist. Per. p. 517, auch die Epist. de morte Friderici p. 494, die Chron. reg. Colon. p. 149 und Nicet. l. c. zu vergleichen, dessen überschwengliche Darstellung jedoch durch Riezler S. 101 kritisirt wird. Der Tadel, den Riezler hier (S. 55 N. 4) gegen Ansbert (und Tageno) ausspricht, ist theilweise unverdient. Nach der Angabe der Epist. de morte Friderici, mit welcher Ansb. p. 58. 59 übereinstimmt, erfolgte der Aufbruch von Laodicea am 27. April (feria sexta ante diem rogationum). Bei Ansb. p. 59 Z. 16 v. u. ist wohl mit Dobrowsky, nach Tageno, vor terra die Präposition in einzuschalten. Von den Turkomannen sprechen, außer Tageno, Ansbert und der Hist. Per. p. 517. 518. 519, auch Bar Gregor in seinem Briefe an Saladin, Wilken a. a. O., Ricard. London. p. 204, Gest. Federici p. 86, Iacob. Aquens. p. 87. 94. 95. Man kann auch die kurze, aber interessante Schilderung jener Beduinen in dem Tractatus de locis et statu s. terrae Iherosolimitanae (herausg. von G. M. Thomas in den S. B. der Münchner Akad. d. W. 1865 Bd. II. S. 159 f.) vergleichen. Von der Tracht der Turci silvestres heißt es hier: pileos rubeos portant et peplum circa pileos circinatum. Bar Gregor nennt die hier in Rede stehenden Turkomannen die Turkomannen von Audsch; die Gest. Fed.: Turchomanos de Baria; auch Iacob. Aqu. sagt: Illi Turchi vocantur Bariani (vergl. Röhricht, Beitr. II. 195 N. 81). Bar Gregor bestätigt im Allgemeinen die abendländischen Berichte, wenn er schreibt, daß die Turkomannen dem Kaiser mit Schafen, Rindern, Pferden und Waaren entgegen kamen; vergl. Wilken a. a. O. S. 109 N. 113. Nach der Epist. de morte Frid. gelangte man nun an die Quellen des Mäander, vergl. dazu auch Nicet. p. 230. 231; Riezler S. 57 N. 2. Daß Kaiser Friedrich aus Vertragstreue gegen den Sultan Plünderungen verbot, berichten Hist. Per. p. 517; Chron. reg. Colon. p. 149; Ricard. London. p. 202; Cont. Sanblas. c. 34; vergl. Chroust S. 146. Daß der Kaiser auch in Laodicea von Gesandten des Sultans von Iconium begrüßt worden sei, welche sich mit scheinbar großer Freundlichkeit und Beflissenheit als Führer des Kreuzheeres anboten, berichtet

allerdings nur die Chron. reg. Coloniensis. Immerfort mußte das Kreuzheer jetzt unter den Waffen bleiben (Ansb. p. 60. Epist. de morte Friderici l. c. Ricard. London.). Die Ueberrumpelung der Türken in dem vom Kreuzheere verlassenen Lager geschah nach Ansb. p. 60 am 30. April, nach Tageno, Freher p. 412, am 1. Mai, nach dem Reichersberger Texte desselben p. 513 den 29. April. Ansberts Datum wird jedoch durch die Epist. de morte Friderici (feria secunda, quae prima erat rogationum dies) bestätigt. Uebrigens vergleiche man auch Hist. Per. p. 517. 518; Chron. reg. Colon. l. c.; Nicet. p. 540. 541. Nach dem letzteren fand das Ereigniß κατὰ τὸ λεγόμενον Γηγκλάριον statt (vergl. Riezler S. 57 N. 3; Fischer S. 136 N. 98; Röhricht, Beitr. II. 185 N. 84). Am ausführlichsten schildern dasselbe die Hist. Per. und Nicetas. Riezler S. 57 N. 1 hält die Darstellung der Hist. Per. für sehr ausgeschmückt, während Chroust S. 147 ihr Werth beilegt. Nach diesem Berichte fallen nicht nur ungefähr 300 Türken (Tag. Ansb.), sondern erst viele im Lager und dann noch 500 auf dem Hügel. In der Chron. reg. Colon. ist gar von 15400 gefallenen Türken die Rede, was jedoch Röhricht, Beitr. II. 196 N. 87, und Chroust S. 153 N. 1 vielleicht nicht mit Unrecht auf den Kampf bei Philomelium am 7. Mai beziehen möchten. Die Lage und der jetzige Name von Sozopolis (Tag. Ansb. Epist. de morte Frid.: Susopolim) lassen sich nicht sicher feststellen (Riezler S. 57 N. 2). Nicet. p. 18. 340 erwähnt diese Stadt gleichfalls und schildert ihre feste Lage auf schroffen Felsen. Nach Röhricht, Beitr. II. 195, wäre es das j. Sufu nördlich von Termessus im alten Pisidien. Nach Spruner-Menke Nr. 84, Vorbem. S. 40, wo auf Ritter, Erdkunde XIX. 474, verwiesen wird, gehören Sozopolis vielleicht die hochgelegenen Ruinen einer Akropolis bei Uluburlu oder Oloburlu (Apollonias) an.

S. 263—265. — In Bezug auf das Datum des nächsten Kampfes (2. Mai) stimmt die Epist. de morte Friderici wieder mit Ansb. p. 60 und Tageno überein; vergl. auch Hist. Per. p. 518. Nach der Epist. fand dieser Kampf in angusto quodam transitu statt. Der Hist. Per. zufolge zog das Kreuzheer zwischen einem See und Bergen dahin; sie weiß auch die Schlachtordnung anzugeben (im Vordertreffen Friedrich von Schwaben, in der Mitte das schwächere Kriegsvolk mit dem Troß, hinten der Kaiser). Wie Tageno und Ansbert angeben, fielen in diesem Kampfe an 300 Feinde; nach der Hist. Per. sogleich 400 (wenn dies nicht etwa auf einen Schreibfehler zurückzuführen ist). Auch die Nachricht im Chron. Mont. Seren. p. 162: Fridericus dux Suevie, filius imperatoris, una die quadringentos ex eis occidit mag auf diesen Kampf zu beziehen sein, jedenfalls eher als auf den vom 30. April, wie in den M. G. angenommen ist. Von der Auszeichnung der Einzelnen und der Kriegslist der Böhmen berichtet nur Ansbert, der hier auch die gelungene Heldenthat eines Fußkämpfers erzählt. Hinsichtlich des Grafen von Oettingen vergleiche man Röhricht, Beitr. II. 342; Die Deutschen im h. Lande S. 71. Den Mangel und die Noth des Kreuzheeres erwähnen und schildern Tageno l. c.; Ansb. p. 60; Hist. Per. p. 518; die Epist. de morte Frid.; Chron. reg. Colon. p. 149; Ricard. London. p. 203; Arnold. Lub. IV. 11; Cont. Sanblas. c. 34; Gest. Federici p. 90; Iacob. Aqu. p. 91. Der gefahrvolle Uebergang über den Berg fand am Himmelfahrtstage, 3. Mai 1190, statt (Tageno. Ansb. Epist. de morte Friderici); die Chron. reg. Colon. p. 150 giebt irrthümlich den Donnerstag vor Pfingsten (10. Mai) an. Außer diesen Quellen berichten über die Vorgänge jenes Tages Hist. Per.

p. 518. 519; Ricard. London. p. 203; Gest. Federici p. 88; Iacob. Aquens. p. 89. Eine genaue Beschreibung der Schlacht bei Myriokephalon im Jahre 1176 und der Oertlichkeit findet sich bei Nicet. p. 231 ff., vergl. Riezler S. 57 N. 3; Röhricht, Beitr. II. 195 N. 84. Hinsichtlich des gefangenen Türken, welcher dem Kreuzheer als Führer dienen mußte, vergleiche man Ansb. p. 61; Hist. Per. p. 518. 522; Chron. reg. Colon. p. 149. Auch bei Tageno ist nachher von diesem Führer die Rede. In den Gest. Federici und bei Iacob. Aquens. erbietet sich ein Emir, den Weg zu zeigen; vergl. Chroust S. 151 N. 1, auch hinsichtlich der Aenderung der Marschrichtung. Der Bericht der Epist. über den Kampf ist wohl als der brauchbarste zu betrachten, obschon Ricard. London. die Gest. Federici und Iacob. Aquens. mehr mit der Hist. Per. übereinstimmen. Nach dieser wird der Kaiser mit der Nachhut schwer bedrängt; Herzog Friedrich, der bereits auf dem Abstieg begriffen ist, kehrt um, den Vater zu schützen. Vergl. indessen über dies der Hist. Per. geläufige „Schema" Chroust S. 155. Die Verletzung, welche Herzog Friedrich davontrug, wird in den Quellen übereinstimmend, wenn auch natürlich mit Abweichungen in den Einzelheiten, berichtet. Der getödtete Ritter hieß nach Ansb. p. 61 Werner; vergl. Röhricht, Die Deutschen im heil. Lande S. 80, wonach derselbe ein Sohn des Richters Heinrich von Megling am Inn gewesen wäre (Riezler, Forsch. XVIII. 556). Tageno schreibt: In mente habete omnes diem illum, in quo altum et laboriosum istum montem transivimus.

S. 265—268. — In Betreff der Vermählung des Sultans Kutbeddin mit einer Tochter Saladins vergleiche man Tageno M. G. XVII. 515, Freher p. 414; Ansb. p. 68; Ricard. London. p. 203. Verwirrt ist hier Arnold. Lub. IV. 12. Die seldschuckischen Gesandten verließen das Heer nach Tageno am 4., nach Ansbert, wie es scheint, am 5. Mai; vergl. ferner Hist. Per. p. 519; Chron. reg. Colon. p. 149; Gest. Federici p. 90; Iacob. Aqu. p. 91. Von den weiteren Kämpfen auf dem Marsche nach Philomelium berichten die Hist. Per. und die Epistola. Der Tod Friedrichs von Hausen erfolgte am Sonntag nach Himmelfahrt (6. Mai 1190), Epist. de morte Friderici p. 347; Ansb. p. 61; vergl. auch Hist. Per.; Chron. reg. Colon.; Gislebert. p. 579. Ansbert nennt ihn egregius miles — speciale solatium exercitus; Hist. Per.: miles strenuus et famosus; die Chron. reg. Colon.: vir probus et nobilis, qui egregiae laudis et honestatis pre omnibus illo in tempore nomen acceperat. Auch Gislebert bezeichnet ihn als probissimus miles und zählt ihn zu des Kaisers familiares et secretarii (p. 564. 579, vergl. oben). S. ferner u. a. Scherer, Gesch. der deutschen Litteratur S. 154. Tag und Tageszeit der Schlacht bei Philomelium werden in der Epist. de morte Friderici und bei Tageno und Ansbert übereinstimmend angegeben; vergl. dazu Hist. Per. p. 519; Gest. Federici p. 90; Nicet. p. 540. Nicetas spricht von einem Kampfe Kaiser Friedrichs bei Philomelium gegen die Söhne des Sultans von Iconium. Die genauesten, auf späteren eigenen Angaben der Feinde beruhenden Nachrichten über ihre Verluste gewährt Ansbert: 4174 Reiter und Fußkämpfer, 600 Vermißte. Die Hist. Per. spricht von etwa 5000 Gefallenen; Tageno M. G. XVII. 513 von mehr als 5000; der Freher'sche Text p. 412 von an 6000. Auch nach der Epist. fielen über 6000, worunter 374 Vornehme. Chron. Mont. Seren. p. 162 läßt gar mehr als 12000 Feinde von den Kreuzfahrern niederhauen (vergl. oben S. 714 über die Zahl 15400 in der Chron. reg. Colon. p. 149). Abweichend von

Tageno, Ansbert und der Epist. weiß die Hist. Per. zu erzählen, daß die Christen das Gemetzel unter den Feinden innerhalb und außerhalb der Stadt beinahe die ganze Nacht hindurch fortgesetzt hätten. Von den Kreuzfahrern berichtet die Epistola: et nullus de nostris interiit, sed et equi multi occisi; im Chron. Mont. Seren. l. c. heißt es: Ex peregrinis autem tres tantum servi occisi sunt. Die Herzoge von Schwaben und Meran werden bei Tageno und Ansbert als die auctores dieses Kampfes bezeichnet. Der Ritter Ulrich von Lützelhard wird nur in der Hist. Per. erwähnt. Die Nachricht des Nicetas, der Kaiser habe Philomelium in Brand stecken lassen: *καὶ τὸ Φιλομήλιον πολιορκήσας ἐνέπρησεν* (*ἀνέτρεψε καὶ ἐνέπρησε* v. l.), welche Röhricht, Beitr. II. 161, aufnimmt, steht vereinzelt da. Daß das Kreuzheer im Vertrauen auf die Freundschaft Kilidsch Arslans und Kutbeddins versäumt habe, sich mit dem Nothwendigsten zu versehen, sagt Ansbert. p. 63. Die Preise, welche die Lebensmittel erreicht hatten, werden ebenda. p. 62, etwas abweichend in der Hist. Per. angegeben (Chroust S. 153). Der Verfasser der Epist. de morte Frid. bezeugt von sich selbst: et ego cum aliis equinas carnes comedi. Daß die Türken auf Geheiß des Sultans die Lebensmittel in Wälder und Berge und in die Vesten geschleppt hätten, behaupten Hist. Per. p. 519 f. und Cont. Sanblas. c. 34.

S. 268—270. — Nach Tageno wäre man nicht am 9. (so Ansb. p. 63), sondern erst am 11. Mai auf die große türkische Macht gestoßen; jedoch ist es auffällig, daß in der Reichersberger Fassung das Datum zweimal gegeben wird, so daß hier eine Verwirrung vorzuliegen scheint. Andrerseits scheint die Epist. de morte Friderici p. 495 das Gefecht vom 11. Mai bereits auf den 9. Mai (Mittwoch vor Pfingsten) zu verlegen. Bei Ansb. p. 63 Z. 5 ist statt in monte iuxta montem Firmin, wie bei Tageno, i. m. i. civitatem Firmin zu setzen. Hinsichtlich des Orts (bei Tageno Firma oder Sirma) vergleiche man den in der Epistola erwähnten dux de Ferma (Fischer S. 137 N. 112. Röhricht, Beitr. II. 196 N. 88). Auch der Ausdruck sagina sagittarum et spiculorum Ansb. l. c. Z. 7 ist auffällig. Chroust S. 154 will auf dies Gefecht vom 11. Mai auch die Erzählung der Hist. Per. p. 520: Inter has tribulationes — plurimos interfecit beziehen. Danach war das Kreuzheer an eine Stelle gelangt, wo ein Fluß in einen See mündete. Als es von dort aufbricht, bemerkt Herzog Friedrich von Schwaben, daß die Kreuzfahrer im Rücken hart bedrängt werden. Er reitet daher mit den Seinen zurück und schafft dem Kaiser Luft. Hundert Türken fallen sogleich, andere stürzen sich, von den Kreuzfahrern an der Flucht verhindert, in den See. Unweit davon erhebt sich mitten aus der Ebene ein Berg, an welchem der vordere Theil des Heeres vorbeizieht; derselbe wird von oben her vom Feinde belästigt, erstürmt jedoch die Höhe und tödtet ebenfalls eine große Anzahl von Türken. Man erficht also an diesem Tage einen doppelten Sieg, vermag jedoch wegen dieser Kämpfe nicht viel weiter vorzurücken. Wohl jedenfalls mit Unrecht möchte Chroust auch eine Stelle im Chron. Mont. Seren. p. 162, in der gleichfalls von 200 getödteten Feinden die Rede ist, auf dies Gefecht deuten. Sie wird vielmehr, zwar nicht wie in den M. G. auf den 13 Mai, aber auf die Schlacht am 14. Mai zu beziehen sein, wie dies hernach (S. 155 N. 1) auch durch Chroust selber geschieht. Dieselbe Brücke wie bei Ansb. p. 63 scheint auch in den Gest. Federici p. 90 und bei Iacob. Aquens p. 91 erwähnt zu werden. Wie die Noth den Großen am Pfingfeste besonders zum Bewußtsein kam, schildert Ansb. l. c. und bei weitem ausführlicher die Hist. Per.

p. 520. 521, deren Text hier nicht unverdorben ist; vergl. Chroust S. 155. Das Heer lagert, nach der Schilderung der Hist. Per., in unfruchtbarer, weideloser Gegend. Es ist das bestimmte Gerücht verbreitet, Kutbeddin nahe mit vielen Tausenden von Reitern, um dem Kreuzheer am nächsten Tage eine Schlacht zu liefern. Auf Befehl des Kaisers versammeln sich um ihn die Fürsten sowie die hervorragendsten Ritter und Krieger, festen Muth im Herzen, aber in kläglichem Aufzuge. Der Bischof von Würzburg stärkt die Versammelten durch geistlichen Zuspruch und ermahnt sie besonders, zum heil. Georg zu beten (vergl. unten). Auch der Kaiser ermuthigt zum Kampf. Darauf stimmen Alle begeistert nach deutscher Weise (de more Alemannico) den Kriegsgesang an und kehren sodann in die Zelte zurück, wo sie sich zum kargen Mahle niederlassen.

S. 270. 271. — Der 14. Mai steht als Tag des Sieges bei Iconium durch Tageno und Ansbert, die Chron. reg. Colon. p. 150 und Ricard. London. p. 203 fest; vergl. auch die Epist. de morte Friderici (post sanctum . . diem pentecostes). Nach Tageno und Ansbert hatte das Kreuzheer gegen die Söhne Sultan Kilidsch Arslans zu kämpfen; in der Hist. Per. p. 521. 522, der Epist. und dem Chron. Mont. Seren. l. c. ist dagegen nur von Kutbeddin die Rede. Das seldschuckische Heer bestand nach Tageno und Ansbert (p. 63. 64) aus mindestens 300000 Reitern; nach der Epist. aus etwa 400000. In der Hist. Per. ist von gerüchtsweise 500000, im Chron. Mont. Seren. gar von 600000 die Rede. Dagegen heißt es in der Epist. von den Kreuzfahrern: cum vix sexcenti equites essemus. Den Reichsmarschall erwähnt hier nur Ansbert. Die Hist. Per. schildert die Schlachtordnung des Kreuzheeres als eine dreieckige in drei Treffen; das Vordertreffen befehligen die Bischöfe von Münster und Würzburg, das hintere rechts der Kaiser, links der Herzog von Schwaben. Dazwischen zieht das unkriegerische Volk einher, auf beiden Seiten durch Ritter und Fußkämpfer gedeckt. Die Schleudermaschinisten und Bogenschützen sind außerhalb der Schlachtordnung aufgestellt. Ungenauer wird der Verlauf der Schlacht beschrieben: Kutbeddin weicht vor der ersten Schaar des Kreuzheeres und wendet sich nun gegen den Kaiser, welcher den Herzog von Schwaben zur Hülfe herbeiruft (Chroust S. 155). Bei Ansb. p. 64: In descensu itaque montis, unde primam aciem fugavimus, acies domini imperatoris bene electos Turcos prostavit ist hinter bene Z. 4 centum zu ergänzen, vergl. Tageno M. G. XVII. 514 (auch die oben erwähnte Nachricht der Hist. Per. p. 520), während der Freher'sche Text p. 413 hat: plus quam X millia militum electissimorum Turcorum! Auch die folgenden Worte bei Ansbert (Z. 5) duo filii soldani cum gloriosa multitudine Turcorum sind wohl ohne Zweifel verderbt; bei Tageno (Freher) steht: dicti f. s. cum copiosa m. T. Daß Kutbeddin vom Pferde geworfen wurde, erwähnen, außer Ansb. und der Hist. Per., auch die Epist. und Chron. reg. Colon. Die Epist. fügt hinzu: et quatuor nominatissimi principes eius occisi sunt et alii quamplurimi. Den Namen Ludwigs von Helfenstein nennt nur die Epistola; Ansbert und die Hist. Per. geben nur den Vornamen an; bei Tageno ist auch dieser ausgefallen. Die Hist. Per. charakterisirt Ludwig als quidam potens in exercitu nostro . . vir utique bonae opinionis et vitae commendabilis; bei Tageno und Ansbert wird er als religiosus laicus bezeichnet. Man vergleiche über diesen Grafen von Helfenstein LL. sect. IV. 1 p. 417 (comes Ludewicus frater cancellarii de Helfenstein); Stälin II. 389. 390. 394; Röhricht, Beitr. II. 334; Die Deutschen im heil. Lande S. 62. In den Gest.

Federici p. 92 behaupten der Bischof von Würzburg (Ludwigs Bruder) und einige Andere, den heil. Georg für die Christen kämpfen gesehen zu haben; bei Iacob. Aquens. p. 93 schaut ihn der Kaiser im Traum. Man vergleiche übrigens auch Tageno weiter unten; Ansb. p. 65; Chron. reg. Colon. p. 150. Die Art der Vision wird in den Quellen gleichfalls nicht übereinstimmend erzählt. Aehnliche Wunder wie damals sollten sich auch schon auf dem ersten Kreuzzuge ereignet haben (Wilken IV. 122), wie angeblich ja auch in manchen anderen Schlachten. Daß Ludwig von Helfenstein seine Vision auf seinen Pilgereid beschwor, berichten die Epist. und die Hist. Per., letztere mit dem Zusatz, er habe sich auch zum Beweise durch die Feuerprobe erboten. Der Emir, welcher dem Sultan Kutbeddin nach der Niederlage Vorwürfe über seine Vergangenheit macht, wird bei Ansbert als admiratus de Crazzarat bezeichnet (vergl. Röhricht, Beitr. II. 196 N. 90).

S. 271. 272. — Bei Tageno und Ansbert wird die bittere Noth, in welche die Kreuzfahrer sogleich nach dem Siege gerathen, darauf zurückgeführt, daß sie versäumt hatten Gott für denselben mit einem Lobliede zu danken (Nos, quia de nacta victoria deo ymnum non cantavimus, dignas exsolvimus penas). Im Gegensatze dazu schreibt die Hist. Per.: Nostri . . super his benedicentes et laudantes Dominum incedebant; nach ihr bringt der gefangene Türke, welcher als Führer dient, das Heer absichtlich in die Wüste. Daß die Krieger nach dem Siege und der Verfolgung Kutbeddins kaum bei Nacht ins Quartier kamen, berichtet auch die Epistola (Eadem die sequentes Melicum, qui fug rat versus Yconium, post tantam victoriae gloriam vix circa noctem venimus ad hospitium). Daß die Zelte durch Seile unter einander verbunden wurden, erzählt Hist. Per. p. 522. Die Angabe, daß man kein Wasser und Gras hatte, so daß die Pferde umkamen, die Menschen vor brennendem Durst lechzten (Ansb. p. 65. Tageno, Freher p. 413, M. G. XVII. 514. Hist. Per. l. c.) wird durch die Epist. bestätigt: nullumque reperimus (Lücke?), fueruntque homines et pecora sine cibo et potu, et quodammodo incidimus in vitae desperationem. Nam equi, qui prius remanserant, fame et ob viae longitudinem fere omnes mortui sunt; vgl. auch Gest. Federici p. 90 (Per unum diem et noctem non inveniebant aquam); Iacob. Aqu. p. 91. Sodann kam man in eine sumpfige Gegend, wo man wenigstens Wasser fand, und blieb deshalb hier auch noch den folgenden Tag (16. Mai), Tageno, Ansbert, Hist. Per. p. 523; Epist.; vgl. Röhricht, Beitr. II. 196 N. 92. In Bezug auf die Sättel u. s. w., mit denen man Feuer anmachte, sind, außer Ansb. und Hist. Per., auch die bei Wilken IV. 124 N. 138, Riezler S. 56 N. 3. 61 N. 1 und Chroust S. 157 angeführten Stellen aus dem Briefe des Bar Gregor an Saladin und den Ann. Reinhardsbrunn. p. 48 zu vergleichen. Durch einen Ueberfall der Türken verlor das Kreuzheer hier an 60 pueros pabularios (Ansb. l. c.). In der Hist. Per. erscheinen *mehrere* Gesandte des Sultans, nicht nur *einer*, wie bei Tageno und Ansbert. Die Forderung Kutbeddins, ihm Armenien zu überlassen, will Riezler S. 61 nur dahin verstehen, daß Friedrich sich mit ihm zum Angriff auf dies Land verbünden sollte (ebenso Prutz III. 344). „Armenien" bedeutet hier Cilicien (Wilken IV. 136 N. 167). Kaiser Friedrich antwortete auf die seldschuckischen Forderungen iuxta consuetudinem mansuetudinis suae (Tag. Ansbert.), es stünde ihm nicht an, sich den Weg mit Gold oder Silber zu erkaufen (vgl. auch Ann. Patherbrunn. p. 181). Hieran knüpft sich wohl die in verschiedenen

Variationen in der Hist. Per. p. 519, den Gest. Federici p. 88, von Iacob. Aqu. p. 89 und bei Arnold. Lub. IV. 12 erzählte Geschichte; vergl. Wilken IV. 117 N. 27; Riezler S. 61 N. 7; Röhricht, Beitr. II. 196 N. 93; Chroust S. 152. 157. 158. In der Hist. Per. verlangen die türkischen Häuptlinge eine Geldsumme; der Kaiser bietet ihnen eine Sibermünze (argenteus). In den Gest. Federici fordert Restagnus (Rustem?), das Haupt der Turkomannen, vom Kaiser 100 mit Gold und Silber beladene Saumrosse; der Kaiser bietet einen Manlat (Geldstück aus gemischtem Metall mit dem Bilde Kaiser Manuels), oder, nach Iacob. Aqu., eine goldene Wurfmaschine! Bei Arnold fordert Kutbeddin als Preis für Gewährung sichern Durchzugs durch sein Land einen Byzantimer für jeden Mann; Friedrich erklärt sich darauf bereit, ihm im Ganzen einen Manlat zu geben.

S. 272—276. — Ueber die Vorgänge vor und bei der Erstürmung von Iconium belehren uns ebenfalls hauptsächlich die bisherigen Quellen, nämlich die Epistola p. 495, Ansb. p. 65—68 (69); Tageno (Freher p. 413. 414; M. G. XVII. 514. 515); Hist. Per. p. 523—525; Ricard. London. p. 203. 204; Ann. Patherbrunn. l. c.; Chron. reg. Colon. p. 150 f; Nicet. p. 542; Arnold. Lub. IV. 12; Cont. Sanblas. c. 34; Gest. Federici p. 92; Iacob. Aquens. p. 93. Außerdem sind Ann. Aquens. M. G. XXIV. 39; Cont. Cremifan. p. 547; Cont. Garst. z. J. 1189 p. 594; Chron. Mont. Sereni p. 162; Ann. Marbacens. p. 165 und morgenländische Berichte (Wilken IV. 130 N. 151. Beil. S. 4) zu vergleichen. In den Text des Ansbert müssen abermals einzelne Verbesserungen eingesetzt werden (p. 66 Z. 13 wohl non multum tamen vexantes st. multum vexantes; Z. 14 triginta st. sexaginta; Z. 15 st. In crastino itaque intra unzweifelhaft Ingressi itaque; Z. 20 ceterumque vulgus st. ceterum vero vulgus; 68 Z. 16 wahrscheinlich centum st. decem, obschon auch Hist. Per. die letztere Zahl hat); desgleichen in den Freher'schen Text des Tageno (p. 414 die Zahl 14 statt 40, hortos st. portas) und in die Hist. Per. (p. 523 Z. 9 v. u. imminentem st. eminentem; 525 Z. 1. 2 stipendiariorum st. stipendiorum). Im Freherschen Texte des Tageno wird neben S. Georg auch S. Victor als Beschützer der Kreuzfahrer genannt. Wie es heißt, gelobte man, künftig an der Vigil des S. Georgstages zu fasten. Dagegen soll der Bischof von Würzburg den Kriegern gestattet haben, am nächsten Freitag Fleisch zu essen. Außerdem legte der Kaiser angeblich das Gelübde ab, zu Ehren des h. Georg eine Kirche zu erbauen, wenn er ihn aus der Noth retten helfe (Hist Per. Gest. Fed. Iac. Aqu.). Ueber den Kriegsrath berichten Hist. Per., Chron. reg. Colon., Arnold. Lub., wozu die Epist. zu vergleichen ist. Die Hist. Per. weicht von Ansbert und Tageno insofern ab, als nach ihr das Heer erst am Morgen des Tages der Erstürmung von Iconium (18. Mai) die Messe hörte und das Abendmahl empfing. Der Wildpark des Sultans, in welchem das christliche Heer lagerte, wird, außer bei Ansb. (p. 66. 69) und Tageno und in der Hist. Per., auch in der Epist. und der Chron. reg. Colon., sowie bei Arnold. Lub. IV. 11. 12. erwähnt; vergl. auch Gest. Federici p. 92. 94; Iacob. Aquens. p. 93. Der Park scheint etwa 3 Miglien westlich von Iconium gelegen zu haben. Man lagerte hier am 17. Mai, wie die Epist. ausdrücklich bestätigt, nicht am 16., wie die Chron reg. Colon. angiebt, oder gar am 13., wie es nach Arnold. Lub. IV. 11 scheinen könnte. Auch Ricard. London. irrt hier in der Chronologie. Die Ueberschwemmung des Lagers durch die Platzregen in der Nacht wird in der Hist. Per. in gewöhnlicher Weise ausgemalt und mit dem Witze begleitet: modo de nimis aquoso queruntur hospitio, quos male prius

vexaverat inaquosum. Auch in Bezug auf das Datum des 18. Mai ſtimmt die Epist. mit Ansbert und Tageno überein. Nach der Kölner Chronik wurde neben Herzog Friedrich von Schwaben der Graf Florentius von Holland mit der Führung der Heeresabtheilung betraut, welche die Stadt erſtürmen ſollte. Wie die Ann. Egmundani p. 470 berichten, beſtand zwiſchen beiden ein enges Freundſchaftsverhältniß. Die Lage von Iconium ſchildert Wilken IV. 128. 129. Unter den Quellen geht die Cont. Sanblas. l. c. kurz darauf ein. In der Epist. heißt es: Civitas . . Yconium in magnitudine equatur Colonie. Die Citadelle wird vielfach erwähnt, auch im Chron. Mont. Seren. und in den Ann. Marbac. Von den Gärten in der Umgebung der Stadt ſpricht beſonders Nicet. p. 542. Nach der Epist. zählte das Kreuzheer kaum mehr 500 Ritter, die noch ein Roß hatten (et vix haberemus iam circa quingentos milites in equis); nach der weit minder zuverläſſigen Hist. Per. wenigſtens kaum mehr 1000 (Prae nimia paucitate militum armis militaribus et equis adhuc nitentium, qui in toto exercitu vix mille poterant aestimari). Andrerſeits berichtet Nerſes von Lampron, daß einer der Biſchöfe noch in Tarſus 1000 Reiter in ſeinem Gefolge gehabt habe (Hiſt. Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft II. 290. 291). In dem Freher'ſchen Texte des Tageno und der Hist. Per. iſt von mehreren ſeldſchuckiſchen Geſandten, die noch vor dem Kampf erſchienen, die Rede. Ferner rückt nach dem erſteren der alte Sultan dem Heere Friedrichs mit 600000 Mann entgegen! Man zweifelte, ob der Sultan in bono sive in malo kam, aber Riezler S. 63 N. 1 nimmt wohl mit Recht an, daß er friedliche Abſichten hegte und Unterhandlungen anzuknüpfen bereit war; auch Fiſcher S. 118. 138 N. 129 theilt im Allgemeinen dieſe Auffaſſung. Die Angabe der Epistola: ubi, quod mirabile et incredibile dictu videtur, dux Sweviae cum sibi adiunctis sex occupavit civitatem iſt in der That vollkommen unglaublich; möglicherweiſe könnte auch ein Corruptel des Textes vorliegen. Wie die Epist. angiebt, hatte der Kaiſer gegen etwa 200000 feindliche Reiter zu kämpfen; Hist. Per. ſpricht von 400000. Der Führer war Kutbeddin (Ansb. p. 69. Ricard. London. l. c. Gest. Fed. Bar Gregor a. a. O. S. 4. Riezler S. 64 N. 3). Vom Kaiſer heißt es bei dieſer Gelegenheit bei Tageno und Ansbert: cuius similem totus nequit invenire orbis. Der Freher'ſche Text läßt die Türken, mit gewohnter Uebertreibung, gegen 10000 Mann verlieren. Nach der Hist. Per. waren die Schätze, welche im Palaſte Kutbeddins erbeutet wurden, von Saladin geſchickt, um zur Werbung eines Söldnerheeres gegen die Kreuzfahrer zu dienen.

S. 276—278. — Die Friedensgeſandtſchaft an den Kaiſer wäre zwar nach Ansbert, Tageno und der Hist. Per. von dem alten Sultan und ſeinen Söhnen oder wenigſtens auch von Kutbeddin abgeſchickt worden. Andere Quellen, Nicet. p. 541; Ricard. London. p. 204: Arnold. Lub. IV. 12; Chron. Mont. Seren. p. 162; ferner Chron. reg. Colon. p. 150; Cont. Sanblas. c. 34; auch Bar Gregor u. ſ. w., laſſen jedoch die Geſandtſchaft und die Friedensanträge nur von dem alten Sultan ausgehen und ſcheinen in dieſem Falle den Hauptquellen gegenüber Recht zu behalten (vergl. Riezler S. 64 N. 3, dem Prutz III. 346 ſich auch hier anſchließt; anders Fiſcher S. 119). Nach Tag. und Ansb. p. 68. 69 muß dieſe Geſandtſchaft zwiſchen dem 19. und 23. Mai eingetroffen ſein, wohl früheſtens am 22. Arnold zufolge ſchickte der Sultan die Geſandten, als die Kreuzfahrer drei Tage in Iconium verweilten, das wäre etwa am 21. Mai; nach Ricard. London. geſchah es gleich nach der Eroberung der Stadt; nach den Gest. Fed. ſchon am

Morgen des 19. Mai. Auch Fischer S. 119 nimmt dies an, aber schwerlich mit Recht. Für die Annahme, daß der Sultan an Friedrich das Ansinnen stellen ließ, zunächst Iconium und baldigst auch sein Reich zu räumen, sprechen Hist. Per. p. 525; Chron. reg. Colon. p. 150. 151; Arnold. Lub. l. c.; Cont. Sanblas. l. c.; Chron. Mont. Seren. l. c. Die Gründe, welche Friedrich zu großer Mäßigung in seinen Forderungen bestimmten, werden in der Kölner Chronik am deutlichsten angegeben; auch die Hist. Per. drückt sich darüber weniger verhüllt aus, als Tageno und Ansbert. Ricard. London. tadelt es, daß der Kaiser auf den Vertrag einging. Bei Ansb. p. 68 Z. 11 v. u. ist videntes statt incidentes zu setzen und in der folgenden Zeile dolentes zu streichen. Ferner muß es in der Antwort des Kaisers an die Gesandten des Sultans p. 69 Z. 4. 5 heißen: . . . beneficiorum promissa nobis offerentes, sed qui nobiscum terram istam ingressi sunt, viderunt etc., sowie Z. 8 sub specie fidelis amiciciae statt s. spe videlicet a. Im Freher'schen Texte des Tageno p. 414 Z. 12 v. u. ist sicut apes in s. aper verderbt. Die Darstellung der Cont. Sanblas. l. c., laut welcher der alte Sultan den Kaiser um eine persönliche Zusammenkunft gebeten hätte und dann zu ihm von der Burg herabgekommen wäre, kann nicht als historisch gelten (vgl. Thomä a. a. O. S. 96). Nach der Epist. de morte Friderici scheint die Stellung der seldschukischen Geiseln am Mittwoch, den 23. Mai, erfolgt zu sein. Es waren im Ganzen 20 Geiseln. Hinsichtlich dieser Zahl stimmen Tageno, Ansb., die Epist. und Bar Gregor (Wilken IV. 134 N. 160. Beil. S. 4) überein. Die Gest. Fed. p. 94 sprechen von 24 Geiseln; Iacob. Aquens. p. 95 schreibt: dedit nobis obsydes IV^{or} de principibus suis (vergl. dazu die Note Holder-Eggers). Auch andere Quellen erwähnen die Geiseln (Ricard. London.; Cont. Sanblas.; Chron. Mont. Seren.; vergl. auch Arnold. Lub.). Zehn von ihnen waren nach Tag. und Ansb. (vgl. auch p. 64) Emire, die andere Hälfte magni barones. Die Geschenke der Sultane an den Kaiser und Herzog Friedrich von Schwaben erwähnt die Hist. Per. p. 525; Arnold läßt die Gesandten gleich mit Geschenken erscheinen. Mit der Angabe des Tageno und Ansbert, daß Iconium am 23. Mai geräumt wurde, stimmt wieder die Epistola vollkommen überein, da nach ihr das Kreuzheer vom Freitag, den 18., bis Mittwoch, den 23. Mai, in der Stadt blieb. Auch Bar Gregor (Wilken IV. 134 N. 163. Beil. S. 4) spricht von einem fünftägigen Aufenthalt der Deutschen in Iconium, während die Hist. Per. und Arnold von Lübeck ihn auf vier bezw. drei Tage einschränken. Daß das Heer wieder im Thiergarten lagerte (Tag. Ansb.) wird auch durch Arnold. Lub. und, wie es scheint, Gest. Fed. (in pomeriis) bestätigt. Die Verpestung der Luft durch die verwesenden Leichen erwähnen Hist. Per., Arnold, die Gest. Fed. und Iacob. Aqu. Von der Versicherung eines Türken, daß ihm die Fortschaffung der Leichname aus seinem Garten jene hohe Summe gekostet habe, erzählt Nicet. p. 542. Die gegenseitige Uebervortheilung bei dem Verkauf der Rosse ist in den Gest. Fed. ins Fabelhafte übertrieben (vergl. Iac. Aqu. Riezler S. 64 N. 4).

S. 278. 279. — Daß das Heer am 26. Mai weiter aufbrach (Tag. Ansb.), wird abermals durch die Epistola (proximo sabbato) bestätigt; denn jener Tag fiel auf einen Sonnabend (vergl. Hist. Per.; Gest. Fed.). Der gehobenen Stimmung, in welcher der Kaiser und das Heer nach ihren ruhmreichen Thaten den Marsch fortsetzten, gedenken Arnold. Lub. und Hugonis chron. cont. Weingart. p. 476. Die Geschichte vom Schwabenstreich erzählt Nicetas p. 543; vergl. Röhricht, Beitr. II. 197 N. 100; Riezler S. 103. 104. Sie ist vermuthlich aus dem o. S. 270 er-

wähnten Vorfall in dem Kampfe vom 14. Mai herausgesponnen, wo einem türkischen Großen die Rechte sammt dem Panzerärmel abgehauen wurde. Nach Laranda gelangte das Heer am 30. Mai (Tag. Ansb.; vergl. Hist. Per.), blieb dort aber noch bis zum 1. Juni einschließlich (Epist.: versus Larandinum ivimus, ubi Kalendis Iunii hospitati sumus). Bei Ansb. p. 70 Z. 7 ist id est statt idem zu lesen (vergl. auch Chrousi S. 165 N. 1). Ueber die Lage von Laranda vergl. Wilken S. 135 N. 164; Fischer S. 121. Von der Erderschütterung, welche man bei Nacht in Laranda wahrnahm, erzählt die Epistola; noch mehr ins Wunderbare wird der Vorfall in der Hist. Per. gezogen. Zu der Nachricht, daß die seldschukischen Geiseln vergeblich ihre Entlassung verlangten, Tag. Ansb. p. 70, vergleiche man Epist., deren Verfasser schreibt: quos adhuc captivos tenemus, quia (soldanus) fidem promissam non tenuit. Im Freher'schen Texte des Tageno p. 414 heißt es: quos nobiscum filios, senes, nobiles Antiochiam captivos duximus. Weitere Nachrichten über die Schicksale dieser Geiseln, von denen der Kaiser angeblich einen Theil tödten ließ (vergl. Wilken IV. 135 N. 166; Riezler S. 165 N. 3; Röhricht, Beitr. II. 197 N. 103), sind unzuverlässig. In dem princeps Sibilie (Tag. Ansb. p. 70. 71) vermuthete Wilken IV. 136 N. 167 den Statthalter von Cilicien, Bar Gregor; vergl. jedoch Riezler S. 113 ff. Nr. 48 und hinsichtlich der Lage von Sibilia auch Fischer S. 138 N. 136; Röhricht, Beitr. a. a. O. N. 104.

S. 279—281. — In Bezug auf die steinerne Brücke, bei welcher das Heer lagerte, vergleiche man Wilken IV. 137 N. 170; Fischer S. 121. 138 N. 137. Hinsichtlich Leons II. von Armenien, seiner Gesandtschaft und der Aufnahme des Kaisers und seines Heeres durch die Armenier sind, außer Tag. und Ansb., Hugonis chron. cont. Weingart. p. 476; Chron. reg. Colon. p. 151; Cont. Sanblas. c. 35; Chron. Mont. Seren. p. 162; der Brief Gregors a. a. O. S. 5, sowie Nicet. p. 544; Gest. Fed. p. 94; Iacob. Aquens. p. 95 (der die Bevölkerung als gänzlich uncultivirt schildert); Ann. Engelberg. M. G. XVII. 279, besonders aber der Bericht des Nerses von Lampron (Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft II. 290) einzusehen; dazu Riezler S. 66 ff.; Röhricht, Beitr. II. 197 N. 104. 111. Einzelne der angeführten Quellen geben jedoch irrthümlich an, daß Leon persönlich den Kaiser begrüßt habe (vergl. auch Thomä a. a. O. S. 96); es war nur seine Absicht, dies zu thun. Der Tag, an welchem Leons Gesandtschaft eintraf, ist bei Ansbert nicht ausdrücklich genannt. Nach Tag., Freher p. 415. M. G. XVII. 515, wäre es der 7. Juni gewesen, jedoch heißt es hernach im Reichersberger Texte, wie bei Ansb., sequenti die 5. Idus Iunii; im Freher'schen offenbar falsch: s. d. 7. Id. Iun. Daß die Gesandten 6 an der Zahl gewesen seien, steht nur im Freher'schen Text des Tageno. Ann. Patherbrunn. p. 181 bringen hier eine ganz unglaubwürdige Nachricht von einer Gesandtschaft Saladins an den Kaiser. In die Schilderung, wie die Kranken über den gefährlichen Bergpfad getragen werden, bei Ansb. p. 71. 72, scheinen sich wieder einige Textfehler eingeschlichen zu haben; insbesondere wird, nach Tageno, tamque inurbanae cervicis in t. durae cervicis zu ändern und milites zu streichen sein. Die Epist. de morte Frid. sagt von dem Marsch von Laranda nach Seleucia (Seleke): ubi tantam asperitatem et difficultatem viae in transitu montium invenimus, quod (cum?) summa iactura rerum vix pervenimus Caleph. Nach den Gest. Fed. p. 94 (vergl. Iacob. Aqu. p. 951) soll das Heer zwei Tage längs der Ufer des Saleph fortgezogen sein. Die Freude, welche das Heer in Seleucia empfand, so großen

Gefahren entronnen zu sein, wird bei Tageno und Iacob. Aquens. p. 97 hervorgehoben. Daß der Kaiser ein Mahl (prandium) einnahm, ehe er sich in den Fluß stürzte, erwähnen Epist., Gest. Fed. und Iac. Aqu., sowie Radulf. Nig. p. 338, auch der Brief des Gregor (a. a. O. S. 5). Eine meisterhafte Kritik der verschiedenen Berichte über das Ende des Kaisers giebt Riezler S. 126—132; vgl. S. 68, auch Fischer S. 139 N. 140. Riezler stützt sich namentlich auf den Bericht der Epistola, deren Text hier leider eine kleine Lücke aufweist, und Ansbert. Holder-Egger, N. Archiv XVII. 506 f. 509, legt Werth auf die ausführlichen Mittheilungen bei Iac. Aqu. p. 97 (vergl. Gest. Fed. p. 96). Hinzugekommen ist der von Vetter übersetzte Bericht des Nerses von Lampron a. a. O., der freilich über den Tod des Kaisers sehr kurz ist. Daß Kaiser Friedrich am Tage vor S. Barnabas, Sonntag den 10. Juni 1190, umkam, steht durch die Epist. de morte Friderici, Tageno, Ansbert und eine Reihe anderer Zeugnisse fest. Abweichende Angaben, wie Ann. Marbac. p. 165: 18. Mai (wohl Verwechselung mit dem Datum der unmittelbar vorher erwähnten Eroberung von Iconium); Chronik von S. Simon und Judas in Goslar p. 595: 11. Juni; Not. Altah. p. 421: 24. Juni; Radulf. de Diceto p. 280: 25. Juli u. s. w., kommen nicht in Betracht.

S. 281. 282. — In Betreff der Stellen, welche das verbreitete Gerücht von der Friedrich zutheil gewordenen Weissagung über sein Ende bezeugen, vergleiche man Holder-Egger zu Iacob. Aquens. p. 98 N. 2; auch Riezler S. 132. Nach Iac. Aqu. p. 79. 98 soll es dem Kaiser durch Astrologen prophezeit worden sein, nach Ann. Egmundan. p. 470 von einem Klausner; Ann. Placentin. Gibellin. p. 467 sagen; sicut auspicibus dudum intellexerat. Die andere Fabel findet man in Gest. abb. Trudonens. p. 310 und der Chronik von S. Simon und Judas in Goslar p. 595. Nach Ansb. p. 73 hätten nach dem Tode des Kaisers einige Kreuzfahrer sich aus Verzweiflung getödtet, andere dem Heidenthum in die Arme geworfen (vergl. übrigens Hist. Per. p. 520). Wie jedoch diese Behauptung übertrieben sein wird, so ist auch die Nachricht falsch, daß das Kreuzheer sich nunmehr großentheils zerstreut habe (Tag., Freher p. 416; Chron. Magni presb. p. 516; Cont. Cremifan. p. 547). Auch Arnold. Lub. IV. 13 schreibt allerdings: plurimi enim distracti erant, und die Ann. Marbac. p. 165: statim nacta oportunitate reverti ceperunt quamplurimi; vergl. indeß Riezler S. 71 N. 1. 2. In der Kölner Königschronik p. 151 heißt es: In hoc autem loco et relatu tristi stilus noster deficit, et sermo mutus est, explicare non sufficiens peregrini exercitus in summo periculo deprehensi mestitudinem et angustiam; hoc quoque sentiendum, non legendum, iudicio uniuscuiusque relinquimus, ut penset, quae vel fuit vel fuisse poterit confusae et in terra aliena desolatae multitudinis et capite diminutae vox, mesticia et desperatio. Auch in den anderen Quellen wird natürlich der außerordentliche Schmerz hervorgehoben, welchen der Tod des Kaisers hervorrief. In der ganzen Christenheit machte das Ereigniß den größten Eindruck, wie Gislebert p. 566 schreibt: Cuius mortem fere totus mundus fidei christiane obnoxius planxit. Röhricht, Beitr. II. 198 N. 106, führt eine Stelle aus einem Trauerbriefe des Petrus von Blois an, in welcher Friedrich als „illa imperii columna immobilis et regni Apuliae stabile firmamentum, ille Lucifer matutinus, omni micante stella micantior, ille . . ingens chrysolithus omni iaspide et lapide pretiosior“ gepriesen werde (Migne CCVII. 467). Allerdings wird hier der Todte Kaiser Friedrich (Fredericus

videlicet noster serenissimus imperator) genannt, aber die Bezeichnung regni Apuliae stabile firmamentum, sowie die folgende Frage: Quis (fiet amodo) gentis Apuliae tuta defensio? legen den Zweifel nahe, ob nicht vielmehr Heinrich VI. gemeint und der Name Friedrich auf einen Schreibfehler zurückzuführen sei.

S. 282. — Herzog Friedrich von Schwaben erhält in den Quellen Prädicate wie attrocissimus athleta dei factus et timor Sarracenorum (Ansb. p. 74); vir mirae strennuitatis et prudentiae (Chron. reg. Colon. p. 151); militie christiane decus et spes unica (Cont. Sanblas. c. 35); miles inclitus (Sigeb. cont. Aquicinct. p. 426). Er wurde nun vom Heere feierlich zum Führer erkoren, Ansb. p. 73: dux etiam Christi exercitus est ab omnibus creatus et affectabiliter laudatus. 74: qui vicem paternae strennuitatis et potestatem ordinandae miliciae domini susceperat; vergl. Chron. reg. Colon.; Chron. Mont. Seren.; Ann. Marbac.; Nicet. p. 546. In einzelnen Quellen wird er vermöge eines öfters vorkommenden Irrthums (vergl. o. S. 611) Konrad genannt (Gest. Henrici II. et Ricardi I. p. 112. Sigeb. cont. Aquicinct.). Nach Tag., Freher p. 416, leisteten die Ritter dem Herzoge den Eid. Die Vertheilung der Schätze erwähnt Cont. Sanblas. (thesauris paternis exercitui liberaliter erogatis), und diese Nachricht erscheint, obwohl sie befremden könnte, nicht unglaubwürdig. Wenigstens sagt auch Gislebert l. c. vom Kaiser: cum . . . omnes probissimos sui imperii cum multa auri et argenti copia secum haberet. Ueber die Schicksale der Gebeine Friedrichs handelt Riezler S. 73 N. 1 und in lichtvoller Weise Scheffer-Boichorst. Im neuen Reich. 1879. Nr. 46 S. 693—701. Die Meerfahrt nach Tyrus, welche J. Sepp und H. Prutz im Auftrage des Reichskanzlers unternahmen, um Barbarossas Gebeine auszugraben und heimzubringen, mußte ergebnißlos bleiben (vergl. Sepp, Meerfahrt nach Tyrus zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbarossas Grab. Leipzig 1879. Prutz, Kaiser Friedrichs I. Grabstätte. Danzig 1879. Sybels hist. Zeitschr. XLIV. 86—115). Indessen hat Scheffer-Boichorst der Ansicht Sepps, daß die Gebeine Kaiser Friedrichs in Tyrus beigesetzt wurden, eine kritische Grundlage gegeben, während Riezler und Prutz (vergl. auch Friedrich I. Bd. 3. S. 350) diese Meinung bekämpften und, mit Anderen, vermutheten, die Gebeine wären im Lagersande vor Accon begraben worden; vergl. auch Kugler S. 218 N. 1. Die Todtenfeier in Seleucia und die Einbalsamirung der Leiche erwähnen die Gest. Fed. p. 96 (Iac. Aqu. p. 97); vergl. auch Ricard. London. p. 205 und ferner Chron. Mont. Seren. p. 162; Sigeb. cont. Aquic. l. c.; Ann. Egmundan. p. 470. Dann führte Herzog Friedrich den Leichnam seines Vaters mit nach Tarsus, wo er die Eingeweide beisetzen ließ (Ansb. p. 73; vgl. Epist. de morte Frid. p. 496; Cont. Sanblas. c. 35; Sicard. cod. Est. p. 612). In Antiochia wurde sodann das Fleisch ausgekocht und bestattet (Ricard. London. Gest. Henrici II. p. 112. Roger. de Hoveden p. 149. Hugonis chron. cont. Weingart. p. 477. Sicard. cod. Est. Chron. Mont. Seren.), und zwar in der Kathedrale des h. Petrus (Ricard. London. Ansb. p. 73. Tag. Freher p. 416. Lambert. Parv. ann. p. 650. Ann. Egmundan. p. 470), vor dem Hauptaltar (ante aram s. Petri, Tag. l. c.; Chron. Magni presb.; Ann. Egmundan.: in introitu chori). Die Bestattung in Antiochia erwähnen auch noch andere Quellen (Ann. Patherbrunn. p. 181. Chron. s. Clementis Mett. p. 502. Ann. Stederburg. p. 223. Cont. Sanblas. Ann. Marbac. Ann. Engelberg. p. 280. Ann. Reinhardsbrunn. p. 49; vergl. auch Ann. Stadens. p. 351). Hinsichtlich der damaligen Sitte, die Knochen durch Auskochen zu ent-

fleischen (vergl. auch Radulf. de Coggeshale p. 346) s. R. Wiedersheim, Zur Geschichte der Anatomie. Prorectoratsrede. Freiburg i. B. 1894. S. 32. 33, nach Hyrtl und dem Artikel von Röhricht: „Zur Geschichte des Begräbnisses more Teutonico" in der Zeitschrift für deutsche Philologie XXIV. 505. Noch jetzt haben die Chinesen in Californien diesen Gebrauch. Wilbrand von Oldenburg sah in Antiochia auch die Gräber des Vogts Friedrich von Berg, des Grafen Wilbrand von Hallermund, des Burggrafen Burchard von Magdeburg und des jungen Grafen Hoyer zum Woldenberge (Riezler S. 142. 144. 145. 148; Röhricht, Die Deutschen im h. Lande S. 54. 61. 66. 67. 80); der Erstgenannte war jedoch im S. Georgskloster bestattet. Die Gebeine Kaiser Friedrichs gedachte sein Sohn, wie es scheint, nach der Kirche des h. Grabes in Jerusalem zu führen (Ricard. London. l. c.; vergl. auch die von Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 697 angeführte Erzählung des Abu Schamâ). Die genaueste Angabe über die Bestattung in Tyrus enthalten die Gest. epp. Halberstad. p. 110; vergl. auch Gest. Henrici II.; Roger. de Hoveden, nach welchem die Gebeine in reine Linnen gehüllt waren; Willelm. Neuburg. p. 239; Sicard. l. c.; Radulf. de Coggeshale l. c.; Sächs. Weltchronik p. 233: Chronik von S. Simon und Judas in Goslar p. 595; Chron. pontt. et impp. Mantuan. p. 217; Martin von Troppau p. 470; Andr. Dandul. Muratori SS. R. It. XII. 314 (Simonsfeld S. 117. 160) u. s. w.; Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 697. 698. Nach einzelnen Angaben hätte der Herzog die Gebeine des Kaisers bis Accon mitgenommen (Hugonis chron. cont. Weingart. Ann. Engelberg.). Ganz vereinzelt steht die falsche Nachricht des Chron. Mont. Seren. da, daß Kaiser Friedrichs Gebeine nach Speier heimgebracht worden seien.

S. 283. — In der kurzen Spanne eines halben Jahrhunderts, allerdings des halben Jahrhunderts, welches die Auflösung des alten Deutschen Reiches von der Errichtung des neuen trennt und von der Sehnsucht nach der Wiederherstellung der alten Kaisermacht durchzogen war, verwuchs die deutsche Kaisersage mit der Gestalt Friedrichs I. so fest, wie der Bart des Kaisers mit dem Tisch, auf dem sein Haupt schlummerte. Besonders die populäre Geschichtsschreibung pflegte sich von seinem Tode im Saleph „kopfüber in den Kyffhäuser-Mythus zu stürzen", und selbst in einem trefflichen wissenschaftlichen Werke wie Th. Töches Kaiser Heinrich VI. geschah dies noch im Jahre 1867. Erst nach der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches, in den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts, hat die Wissenschaft den Nachweis geführt, daß die Sage, deren Elemente zum Theil noch viel weiter zurückreichen, sich eigentlich an Friedrich II., den letzten Repräsentanten der eigentlichen deutschen Kaiserzeit, dessen Ableben man zu verheimlichen versucht hatte und nach dessen Tode falsche Friedriche auftraten, knüpfte. Auf Grund eingehender gelehrter Forschungen geschah dies zunächst durch die Abhandlungen von Georg Voigt und Sigmund Riezler in Sybels Historischer Zeitschrift Bd. 26 und 32. Eine treffliche Uebersicht der hier und in den weiteren Forschungen gewonnenen Ergebnisse gewährt der Vortrag von R. Schröder, Die deutsche Kaisersage (Heidelberg 1893).

S. 284—286. — Ueber die Bedeutung des römischen Rechts für die Regierung Friedrichs ist, außer Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I. 609 ff., auch die interessante und lehrreiche Dissertation von M. Pomtow, Ueber den Einfluß der altrömischen Vorstellungen vom Staat auf die Politik Kaiser Friedrichs I. und die Anschauungen seiner Zeit (Halle 1885), zu vergleichen.

Ungemein bezeichnend für die Anſchauungsweiſe Friedrichs hinſichtlich der Rechte des Papſtthums und des Kaiſerthums iſt die Erzählung Gerhohs von Reichersberg in der Epistola de schismate ad cardinales (Archiv für öſterreichiſche Geſchichte XLVII. 376): Talia me secretius non semel tractante cum domno imperatore, firmissime contestatus est iure suo libentissime se contentum esse velle atque Romano pontifici hoc sibi non diminuenti humiliter favere ad regimen aecclesiae, suum vero ius diminuenti modis omnibus ac tocius regni viribus obniti velle, maxime hac fiducia, quod non, sicut aiebat, sit vere successor Petri dicentis: ‚Deum timete, regem honorificate' (1 Petr. 2, 17) vel imitator Christi dicentis: ‚Reddite que sunt cesaris cesari et quae sunt dei deo' (Matth. 22, 21), quicunque sub nomine papali vellet non solum in clero, sed et in regno dominari questu fastuoso et fastu questuoso. In hunc modum verbis Teutonicis loquente domno imperatore . . . Ueber Friedrichs Idealiſirung bei Nicetas vergl. Riezler S. 101.

Berichtigungen

zu Band V.

S. 15. Z. 17 lies seinem statt seinen.
S. 22-23. lies Kolmar statt Mülhausen.
S. 23. Z. 1 lies 30. Januar statt 4. Februar.
S. 26. Z. 10 von unten lies dem statt den.
S. 32. Z. 13 von unten lies Verwandten statt Verwandtin.
S. 40. Z. 1 von unten lies Markward statt Markwald.
S. 41. Z. 11 lies Wladislaw statt Boleslaw.
S. 42. Z. 1 von unten lies 1136 statt 1137.
S. 56. Z. 16 lies wünschte statt wünsche.
S. 56. Z. 17 lies hätte statt habe.
S. 56. Z. 18 lies wäre statt sei.
S. 58. Z. 7 von unten lies Campagnatico statt Compagnatico.
S. 59. Z. 1 lies Sutri statt Siena.
S. 65. Z. 11 lies dem statt den.
S. 77. Z. 8 lies Oheim statt Neffe.
S. 77. Z. 9 ist nach „und" hinzuzufügen ein Neffe.
S. 89. Z. 4 lies Robert statt Richard.
S. 90. Z. 1 von unten lies Juni statt Juli.
S. 94. Z. 3 von unten lies Sachsens statt Schwabens.
S. 103. Z. 21 lies am Tage vor Pfingsten statt acht Tage nach Pfingsten.
S. 108. Z. 13 lies auch statt auf.
S. 112. Z. 27 lies den dänischen Inseln statt der dänischen Insel.
S. 117. Z. 27 lies Wladislaw statt Boleslaw.
S. 125. Z. 2 von unten lies das statt der.
S. 129. Z. 17 ist nach „Hennegau im Elsaß" hinzuzufügen am 3. März zu Straßburg.
S. 134. Z. 8—9 lies Propst und Propste statt Abt und Abte.
S. 142. Z. 1 von unten lies Galliate statt Gallate.
S. 149. Z. 7 lies den Gesandten statt dem Gesandten.
S. 156. Z. 1 von unten lies Salerano statt Salarano.
S. 174. Z. 8 ist nach Brescia hinzuzufügen Bergamo.
S. 179. Z. 11 lies 6 Pfund statt 3 Pfund.
S. 208. Z. 4 von unten lies nahe statt nach.
S. 209. Z. 21 lies Bresche statt Brechе.
S. 214. Z. 10 lies etwa statt mehr als.

S. 221. Anm. Die Stelle Sedemus—expectantes ist aus Cornificius Rhet. ad Herennium IV 48 entlehrt.
S. 222. Z. 28 ist nach geehrt hinzuzufügen werde.
S. 222. Anm. Der Vers: Flebile principium etc. stammt aus Ovid. Met. VII 518.
S. 223. Z. 4—1 von unten lies ihre Besitzungen zu Tivoli, Ferrara, Massa und Fighernolo, das ganze Malthildische Hausgut, alles Land zwischen Acquapendente und Rom, das Herzogthum Spoleto, wie die Inseln Sardinien und Corsica.
S. 225. Z. 7 von unten lies Wiedereinsetzung statt Einsetzung.
S. 225. Z. 1 von unten lies vergaben statt vergaßen.
S. 228. Z. 17 lies unverzüglich statt unvorzüglich.
S. 237. Z. 13 lies den Papst statt der Papst.
S. 238. Z. 8 von unten lies ihm statt ihnen.
S. 240. Z. 4 lies Burgen statt Bürgen.
S. 246. Anm. Z. 2 lies der heiligen Silvester und Martin statt des heiligen Martin.
S. 247. Z. 3 ist nach Immantation hinzuzufügen Octavians.
S. 248. Z. 7 lies hätte statt hätten.
S. 248. Anm. Z. 5 lies die Partei statt Partei.
S. 248. Anm. Z. 7 lies ihn statt ihm.
S. 249. Z. 4 von unten lies enthalten statt enthalte.
S. 253. Z. 8 lies Reimer statt Reiner.
S. 256. Z. 13 von unten lies Cardinälen statt Cardinäle.
S. 258. Z. 9 lies hatte statt hätte.
S. 259. Z. 9 von unten lies einen Cardinaldiakon Bernhard statt einen gewissen Bernhard.
S. 260. Z. 14 lies erwecken statt erwirken.
S. 262. Anm. lies 1 Kor. 7, 9.
S. 266. Z. 11 von unten lies von seinen Anhängern statt seinen Anhängern.
S. 269. Z. 16 ist nach Privilegien hinzuzufügen sowie.
S. 279. Z. 7 von unten lies Quinto statt Quarto.
S. 284. Z. 6 lies ihnen statt sie.
S. 284. Z. 11 lies ihre statt seine.
S. 286. Z. 16 von unten lies den statt dem.
S. 286. Z. 14 von unten lies Busco statt Busca.
S. 287. Z. 3 lies 25. statt 28.
S. 294. Z. 7—8 lies den Graben statt die Thore.
S. 294. Z. 11 von unten lies die frühere statt die früheren.
S. 295. Z. 5 von unten lies woselbst er statt wo er selbst.
S. 296. Z. 4 lies von statt vor.
S. 296. Z. 3 von unten ist „sehr schöner" zu streichen.
S. 298. Z. 3 von unten ist nach „ehrenvoll" hinzuzufügen seien.
S. 301. Z. 12 von unten lies durch die Fensternischen in das Gemach statt über die Schranken vor dem Gemach.
S. 302. Z. 3 lies damit statt daß.
S. 306. Z. 19 lies Reichersberg statt Reichensberg.
S. 307. Z. 6 von unten lies Pavia statt Turin.
S. 309. Z. 14 lies Burchard von Hasenburg.
S. 312. Z. 11 von unten lies wohlgelegene statt gelegene.
S. 314. Z. 3 lies vom statt am.
S. 315. Z. 5 von unten lies der Stadt statt ihnen.
S. 315. Anm. Z. 2 lies II statt III.
S. 317. Z. 12 von unten lies unter statt in.
S. 325. Z. 14 von unten lies Johannitern statt Templern.
S. 327. Z. 16 von unten lies desselben statt derselben.
S. 332. Z. 4 lies Pavia statt Pisa.
S. 333. Z. 14 lies 24 statt 23.

S. 335. Z. 7 ist nach „von“ hinzuzufügen Troyes am.
S. 335. Z. 15—16 lies Frangipani statt Frangepani.
S. 336. Z. 2 von unten lies Saône statt Rhone.
S. 339. Z. 9 von unten lies seinem statt seinen.
S. 340. Z. 1 von unten lies Diesen statt Dieser.
S. 341. Z. 2 lies Unrecht statt Unglück.
S. 351. Z. 6 lies Artlenburg statt Artlenberg.
S. 357. Z. 11 von unten lies Helmold statt Heldmold.
S. 371. Anm. Z. 2 von unten ist nach „vom August 1159“ hinzuzufügen bis September 1162.
S. 374. Z. 11 von unten lies 28. statt 25.
S. 376. Z. 10 von unten lies Deutschland.
S. 378. Z. 4—3 von unten sind die Worte „welcher dem Kaiser Kriegsdienste in Italien geleistet hatte“ zu streichen.
S. 379. Z. 3 ist „schlesische“ zu streichen.
S. 379. Z. 9 von unten lies Sirmium statt Sirmien.
S. 385. Z. 11 lies 30 statt 50.
S. 389. Z. 8—9 lies Löwenstein statt Löwenberg.
S. 392. Z. 16 ist hinter „des Kaisers“ hinzuzufügen zu ihr.
S. 393. Z. 19—20 lies während seine Gemahlin ihrer Niederkunft entgegensah; es verbreitete sich das falsche Gerücht, daß sie eine Fehlgeburt gethan habe statt und auch seine Gemahlin erkrankte in Folge einer unglücklichen Niederkunft.
S. 395. Z. 6 von unten lies dem statt den.
S. 400. Z. 11 lies Mauroceno statt Manroceno.
S. 401. Z. 13 von unten lies Den statt Der.
S. 405. Z. 10 von unten lies Udalrich statt Grado.
S. 414. Z. 13 lies Belforte statt Belfort.
S. 425. Z. 10—9 von unten lies des Fürstenthums statt der Grafschaft.
S. 428. Z. 10 lies des statt der.
S. 428. Z. 17 von unten lies der statt die und 9 statt 19.
S. 428. Z. 14 von unten lies würde statt wurde.
S. 439. Z. 7 von unten lies dem statt den.
S. 439. Z. 3 von unten lies Sirmium statt Sirmien.
S. 443. Z. 4 ist nach „Eberhard von Bamberg“ hinzuzufügen der Kanzler Christian, der Protonotar Heinrich.
S. 443. Z. 2 von unten lies salvo in omnibus statt salva in omnibus.
S. 457. Z. 5 von unten lies Bären statt Baiern.
S. 460. Z. 12 ist nach 13. April hinzuzufügen 1166.
S. 460. Z. 8 von unten lies 10 statt 11.
S. 460. Z. 5 von unten lies Floreffe statt Florieffe.
S. 461. Anm. Z. 2 von unten lies Ostern statt Pfingsten.
S. 464. Z. 9 lies anerkennen statt anerkenne.
S. 477. Z. 2 lies Valentinian statt Valerian.
S. 485. Z. 7 lies Ceuta statt Cette.
S. 505. Anm. Z. 9 von unten lies Regalienrecht statt Regalien- und Spolienrecht.
S. 506. Z. 1 lies Erzbisthum statt Bisthum.
S. 510. Z. 5 von unten lies Feindes statt Friedens.
S. 513. Anm. Z. 2 von unten lies 363 statt 563.
S. 520. Z. 4 von unten lies Emicho statt Embricho.
S. 528. Z. 5 von unten lies Marignano statt Maregno.
S. 531. Z. 18 lies 100 statt 500.
S. 534. Z. 15 von unten lies Gardetto statt Monte Astagno.
S. 535. Z. 1 von unten lies Laro statt Latro.
S. 537. Z. 15—14 von unten lies „Es möge“, sagten sie, „dem Kaiser wohl bekommen, daß er zwei seiner Priester und Diakonen sende“ statt „Es möge“, sagten sie „mit dem Kaiser wohl gut stehen, da er schon Priester und Diakonen sende.“
S. 540. Z. 4 von unten lies die Campagna statt Campanien.

S. 544. Z. 5 lies den statt der.
S. 549. Z. 15 von unten lies die statt der.
S. 549. Z. 3—2 von unten lies Frangipane statt Frangipani.
S. 550. Z. 13 von unten lies Bazobo statt Bazabo.
S. 559. Z. 5 lies Angelegenheiten statt Angelegenheit.
S. 570. Z. 15 von unten lies 23 statt 22.
S. 581. Z. 7 lies einen statt einer.
S. 581. Z. 12 ist hinter „gehabt" hinzuzufügen aber.
S. 581. Z. 13 ist hinter „und" hinzuzufügen die.
S. 599. Z. 11 lies 12 statt 22.
S. 609. Anm. lies 381 statt 361.
S. 622. Z. 3 von unten lies 25 statt 27.
S. 651. Anm. Z. 2 von unten lies Latimerius statt Latinerius.
S. 652. Z. 12 von unten ist hinter „Konrad" hinzuzufügen Graf Emicho von Leiningen.
S. 652. Anm. Z. 1 von unten lies 1185 statt 1187.
S. 653. Z. 5 lies seine Brüder statt seinen Bruder.
S. 664. Anm. Z. 4 von unten lies 644 statt 664.
S. 669. Z. 3 lies 1172 statt 1171.
S. 692. Anm. Z. 3 von unten lies 609 statt 603.
S. 695. Z. 2 lies Truchseß statt Mundschenk.
S. 709. Z. 17 ist nach „waren" einzuschalten: der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Naumburg.
S. 712. Z. 9 lies 6 statt 2.
S. 712. Z. 7 von unten lies Mai statt Juni.
S. 716. Anm. Z. 2 von unten lies Merane statt Merana.
S. 737. Anm. Z. 1 von unten lies 747 statt 745.
S. 750. Z. 3 lies Markgrafen statt Margrafen.
S. 754. Anm. Z. 1 von unten lies Januar statt Juni.
S. 755. Z. 5 von unten lies Novara statt Reggio.
S. 757. Z. 5 von unten lies Giulietta statt Giuletta.
S. 795. Anm. ist nach 629 hinzuzufügen 634.
S. 796. Z. 4 ist nach „Aquileja" hinzuzufügen nebst ihren Suffraganen.
S. 804. Z. 2 lies Boten statt Botens.
S. 805. Z. 5 lies sechzehn statt achtzehn.
S. 816. Z. 11 ist „und Foggia" zu streichen.
S. 816. Z. 12 ist nach „verweilte" hinzuzufügen dann nach Foggia.
S. 817. Z. 9 lies letzteren statt Letzteren.
S. 821. Z. 13 von unten lies des statt der.
S. 825. Z. 2 lies überschätzt statt unterschätzt.
S. 826. Anm. lies 767. 768 statt 707. 708.
S. 835. Z. 6 ist hinter „Besitzungen" hinzuzufügen vereinbarten Grundsätzen.
S. 837. Z. 11 lies Suffraganbischöfe statt Suffraganenbischöfe.
S. 849. Z. 1 von unten lies den Lombarden statt der Lombardei.
S. 865. Z. 3—2 von unten lies Er hatte die Comasken früher ermächtigt statt Er ermächtigte die Comasken.
S. 866. Z. 4 ist nach „leisten" hinzuzufügen Jetzt hob er die von der Stadt mit Mailand eingegangenen Verträge auf.
S. 874. Z. 6 von unten lies Lehren statt Lehre.
S. 876. Z. 7 von unten lies Sebaste statt Sebasta.
S. 880. Z. 14 lies Subdiakon statt Diakon.
S. 885. Z. 17 von unten lies Nonantula statt Nonantala.
S. 890. Z. 13 von unten ist „über" zu streichen.
S. 895. Anm. lies 1181 statt 1881.
S. 896. Z. 3 lies vom König statt von König.
S. 900. Z. 17 lies der statt des.
S. 909. Z. 7 ist hinter „auch" hinzuzufügen eine.
S. 911. Z. 14 lies des statt der.
S. 914. Z. 3 lies Feinde.

S. 919. Anm. lies 501. 503 ſtat 501—503.
S. 923. Z. 5 iſt hinter „ihn“ hinzuzufügen dazu.
S. 928. Z. 10 von unten lies Ottokar IV. ſtatt Ottokar II.
S. 935. Z. 1 von unten lies vor ſtatt von.
S. 944. Z. 17 lies Nordalbingien ſtatt Nordelbingien.
S. 963. Z. 10 iſt nach „Italien“ hinzuzufügen 381.
S. 965. Z. 15 lies wird ſtatt und Heinrich der Löwe werden.
S. 967. Z. 1 lies der Lombarden ſtatt Mailands.
S. 970. Z. 9 von unten lies Iconium ſtatt Jeruſalem.
S. 971. Z. 6 von unten lies Sardiniens ſtatt Siciliens.
S. 971. Z. 4 von unten lies an ſtatt ein.
S. 973. Z. 6 lies Sardinien ſtatt Sicilien.
S. 974. Z. 15 lies oder ſtatt und.
S. 975. Z. 24 lies 862 ſtatt 863.
S. 975. Z. 9 von unten lies Sibylle ſtatt Sybille.
S. 977. Z. 6 lies 909 ſtatt 908.
S. 978. Z. 9 lies Burg.
S. 978. Z. 15 lies der ſtatt des.

Zu Band VI.

S. 39. Z. 16 lies Sadelbent ſtatt Satelbent.
S. 61. Z. 11 lies Hohenberg ſtatt Hohenburg.
S. 90. Z. 13 lies Regalienrechte ſtatt Spolienrechte.
S. 124. Z. 16 iſt hinter „Novara“ einzuſchalten Bernhard von Parma.
S. 133. Z. 14 von unten lies ihre Befehle.
S. 139. Z. 8 von unten lies Orte ſtatt Orta.
S. 151. Z. 5 lies Mouzon ſtatt Monzon.
S. 193. Z. 8 lies Reinfeld ſtatt Reinfelden.
S. 209. Z. 5 von unten iſt „am Neckar“ zu ſtreichen und ſtatt nordweſtlich zu ſetzen nordöſtlich.
S. 214. Anm. lies Gebhard ſtatt Gerhard.
S. 284. Z. 15 von unten lies ausgebildet.
S. 284. Z. 6 von unten lies Petri.
S. 560. Z. 9 lies reputatur ſtatt reputatus.

Register

zur

Geschichte der deutschen Kaiserzeit.

Von

Wilhelm v. Giesebrecht.

Fünfter und Sechster Band.

Register.

Aachen, Krönungsstadt, 5, 8, 9, 104, 478; Privilegien 480—481; Erweiterung und Befestigung 481, 692, 500 692, 717 718, 718 (Anm.). VI 82, 198. Reichspropstei 29. Münster 480, 481, 718 (Anm.). Kaiserpfalz 481, 692. Burg auf dem Bernstein 481. Krönung Friedrichs I. 5, 8, 9. Krönung Heinrichs VI. 639. Reichstag (1165) 479. Hoftage (1153) 30, (1174) 717. Erhebung der Gebeine und Heiligsprechung Karls des Großen 478—482. Vogt: Wilhelm.

Aachener 481. VI 222.

Aar, Nebenfluß des Rheins, 712.

Abbiate grasso, Ort in der Lombardei, 44, 102, 585.

Abens, Fluß in Baiern, 452.

Abodriten 36, 107, 111, 112, 350, 352, 357, 358, 507. VI 45. Land 110—111, 351, 352, 353, 356, 359, 511, 607, 685, 686, 935—936. VI 45. Fürsten: Niklot, Pribislaw, Nicolaus.

Abruzzen 541.

Absalon, (Axel) Bischof von Roeskilde, dann Erzbischof von Lund, 259, 337, 510, 683, 685, 687. VI 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49.

Abu Jakuf Jasuf, Almohade, 679.

Abu Tahir Ismail, Gesandter Saladins, VI 187.

Abydos am Hellespont VI 237, 251.

Accon, Stadt und Bisthum in Palästina, 657, 697, 698, 875. VI 168, 212, 282 (Anm.), 285. Bischöfe: Wilhelm, Joscius. Siehe Ptolemais.

Acerbus Morena von Lodi, Hofrichter, Geschichtsschreiber, 443, 530 (Anm.), 552, 561, 562.

Achalm, Burg in Schwaben, 456.

Acquapendente im Kirchenstaat 59, 223, 270, 889.

Acqui, Stadt und Bisthum in Italien, 750, 847, 851. VI 12.

Adalbert I., Erzbischof von Mainz, 363, 430.

Adalbert, Sohn des Böhmenkönigs Wladislaw, Erzbischof von Salzburg, 460; gewählt (1168) 632, 636, 637; muß das Erzstift dem Kaiser übergeben (1169) 638, 653, 654, 703, 704, 705, 706, 707, 719; abgesetzt (1174) 720, 721, 722, 852; legt das Erzbisthum nieder (1177) 853; wiedereingesetzt (1183) 853 (Anm.). VI 35; steht seinem Bruder Herzog Friedrich bei (1184) 36, 37, 54, 89; päpstlicher Legat in Baiern 90, 147, 149, 150, 154.

Adalbert von Sommerschenburg, Pfalzgraf von Sachsen, zieht nach Italien (1158) 138, 337; Streitigkeiten mit Heinrich dem Löwen 361, 362, 378, 457, 506, 513, 520, 609; kämpft für denselben 902, 903, 910; stirbt 923.

Adalbert, Graf von Poppenburg, VI 212.

Adam, Abt von Ebrach, 7, 79.

Adam de Paradino, Mailänder, 291.

Adda, Nebenfluß des Po, 142, 155, 156, 157, 187, 190, 195, 196, 198, 279, 280, 289, 291, 296, 315, 571, 573, 575, 576, 577, 578, 579, 747, 768, 792. VI 18, 102, 103, 105, 126, 128. Addabrücken 195, 278, 279, 286, 287. Addakanal 204 (Anm.).

Adela von Champagne, dritte Gemahlin König Ludwigs VII. von Frankreich, 262, 330. VI 50, 195 (Anm.).

Adela von Vohburg, erste Gemahlin Kaiser Friedrichs I., 27.
Adelheid III., Aebtissin von Quedlinburg, 923.
Adelog, Propst von Goslar, dann Bischof von Hildesheim, 654 (Anm.), 786, 937. VI 54, 147, 190, 191, 192.
Admont (Admunt), Kloster in Steiermark, 631. Abt: Eisenreich.
Adobato von Mailand, Consul, VI 26.
Adolf, Graf von Altena, Kölner Domdechant, VI 163, 165, 166.
Adolf IV, Graf von Berg und Hovele, 91.
Adolf V., Graf von Berg, VI 162.
Adolf II., Graf von Holstein, 81, 109, 110, 111, 112, 136, 252; überläßt Heinrich dem Löwen Lübeck 349, 350, 354, 355; gegen den Abodritenfürsten Pribislaw ausgesandt 356, 358, 508; fällt bei Verchen (1164) 509, 511.
Adolf III., Graf von Holstein, 511, 607, 912, 913; zerfällt mit Heinrich dem Löwen 924, 925; betheiligt sich an der Reichsheerfahrt gegen ihn (1180) 926, 927, 929, 930, 939, 941, 943; erhält seine früheren Besitzungen zurück (1181) 944; vermählt sich VI 38; entzieht dem Herzog Bernhard von Sachsen die Lehnshuldigung VI 38, 39, 40, 43, 44, 56, 111, 113; Streitigkeiten mit Lübeck VI 192; Vergleich mit demselben 193, 194, 201, 210; auf dem Kreuzzuge 226 (Anm.)
Adria, Stadt im Podelta, 401.
Adrianopel (Adrianopolis) 663, 696. VI 240, 241, 243, 244, 246, 247, 248, 249, 250, 252, 253, 254, 255, 263, 266. Marienkloster 427. Abt: Hugo.
Adriatisches Meer 68, 148, 856.
Aemilia, Landschaft in Italien, 237 (Anm.).
Aginulf (Egenolf von Urslingen?) Podestà in Piacenza, 315, 413. Siehe Egelolf.
Agnes von Poitiers, Gemahlin Kaiser Heinrichs III., 85.
Agnes, Gemahlin König Stephans III. von Ungarn, dann Herzog Hermanns von Kärnthen, 475, 675, 694, 783.
Agnes, Tochter König Ludwigs VII. von Frankreich, Gemahlin des Alexius Komnenus, 875, 890, 933.
Agnes, Halbschwester König Konrads III., Gemahlin Großherzog Wladislaws II. von Polen, 18, 115, 378.
Agnes, Gemahlin Herzog Ottos I. von Baiern, VI 34, 35.
Agnes, Tochter Kaiser Heinrichs IV., Gemahlin des Markgrafen Liutpold III. von Oesterreich, 814.
Agnes, zweite Gemahlin des Grafen Heinrich von Namur, VI 160.
Ahded, fatimidischer Chalif von Egypten, 626, 627, 663.
Aicardus von Cornazzano, Cardinalpriester, Bischof und Podestà von Parma, 317, 336, 414, 531, 569.
Ailah am rothen Meere 661.
Ainwik von Hagenau, Kreuzfahrer VI, 256.
Akarah in Kleinasien 699.
Alais in Frankreich 488.
Alanus, Prior in Canterbury, VI 96.
Alatri in der Campagna 492.
Alba, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 174, 185, 750, 847. VI 12.
Albanergebirge 66.
Albano, Stadt und Bisthum in der römischen Campagna, 54, 66, 492, 537, 539, 618. Cardinalbischof: Nicolaus (später Papst Hadrian IV.).
S. Albans, Stadt und Kloster in England, 54.
Albenga in Oberitalien 847.
Alberich, Bischof von Lodi, 280, 389, 601, 613.
Alberich (Albericus Landfrancus?), Ritter aus Genua, VI 187.
Alberich, Veronese, 71, 72. VI 272.
Albernard, Bürger von Lodi, 26, 31.
Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier, VI 130 (Anm.).
Albert, Cardinal vom Titel des h. Laurentius in Lucina, päpstlicher Legat und Kanzler, 671, 672, 673. VI 130, 166. Siehe Gregor VIII.
Albert I., Erzbischof von Magdeburg, 933 (Anm.).
Albert, Bischof von Freising, 188, 465, 470, 474, 475, 584, 632, 719, 925. VI 54, 55.
Albert, Propst zu Rivolta, dann Bischof von Lodi, 601.
Albert II., Bischof von Trient, 92, 121, 138, 171 (Anm.), 389, 401, 402, 531.
Albert III., Bischof von Trient, VI 61, 154.
Albert (Sohn des Großherzogs Wladislaw II. von Polen?) 614 (Anm.).
Albert, Sohn des Herzogs Gottfried von Brabant, VI 81, 182.
Albert, Markgraf von Incisa, 774.
Albert, Graf von Bogen, VI 216 (Anm.).
Albert, Graf von Dillingen, 502 (Anm.). 614. VI 225 (Anm.).
Albert, Graf von Eberstein, 728. VI 72.
Albert, Graf von Habsburg, 456, 905.
Albert, Graf von Molbach, 477.

Albert, Graf von Prado, 413.
Albert, Graf von Tirol, 163, 172.
Albert, Graf von Verona, VI 134.
Albert de Summa, Subdiakon, päpstlicher Legat, 860, 861.
Albert Tenca, Rector und kaiserlicher Richter in Verona, 401.
Albert von Altenburg VI 20.
Albert von Gröningen VI 20.
Albert von Canossa VI 110.
Albert von Gambara, Brescianer, 764, 821, 842.
Albert von Melegnano 204.
Albert, Sohn des Osa, Mailänder, 297.
Albi in Südfrankreich 883.
Albo, Diakon, dann Bischof von Passau, 474, 503, 504, 631, 633, 637, 638.
Albon, Grafschaft in Burgund, 126. VI 138.
Albrecht der Bär von Ballenstedt, Markgraf von Brandenburg, 8, 9; Streitigkeiten mit Heinrich dem Löwen 10, 12; erhält die Plötzke'sche Erbschaft 18, 22 (Anm.), 74, 76, 86, 92, 94; nimmt die Brandenburg wieder ein (1157) 114, 115; betheiligt sich an dem Feldzuge gegen Polen (1157) 116, 118, 127; zieht nach dem heiligen Lande 128, 129, 138, 306, 317, 324, 337; seine Kolonien 359, 360, 362, 373, 378, 457; auf dem Reichstage zu Würzburg (1165) 463, 466, 468, 506, 508; gegen Heinrich den Löwen 513, 520, 562, 606, 608, 609, 613, 636, 654, 655; stirbt (1170) 688; Rückblick auf seine Wirksamkeit 689, 690; seine Söhne 691, 692, 709, 710, 711, 712, 713, 717, 728, 782.
Albrecht, Sohn des Vorigen, 613.
Albrecht, Sohn des Markgrafen Otto von Meißen, VI 214, 215.
Albrecht, Graf von Dagsburg, VI 53, 81 (Anm.), 144.
Albrecht, Graf von Wernigerode, VI 191, 193.
Albrecht von Grumbach 614. VI 55, 185, 190.
Albrecht von Hiltenburg, Reichsministerial, VI 165, 185, 190.
Albufeira, Burg in Algarbien, VI 212.
Alberich, Kanzler des Königs Ludwig VII. von Frankreich, 126.
Aldobrandin, tuscischer Graf, 735, 739.
Aleppo, Stadt in Syrien, 433.
Alessandria, Stadt und Bisthum in Italien. Gründung (1168) 601—603, 604; Vertrag mit Asti (1169) 605; dem Papste Alexander III. und S. Peter zum Eigenthum übergeben 647, 728, (Anm.), 733, 744, 745; Belagerung (1174—1175) 750—756, 759, 761, 762, 763 (Anm.), 765, 766, 769, 770, 772; vergebliche Angriffe des Kaisers 774—775; wird Bisthum (1176) 775—776, 791, 806, 842, 847, 861; Verhandlungen mit Markgraf Wilhelm von Montferrat 871, 949. VI 10; unterwirft sich dem Kaiser, „Cäsarea" benannt (1183) 11—13, 56, 66, 104. Bischof: Arduin. Podestà: Rodolfo von Concesa. Siehe Rovoreto.
Alessandriner, 750, 751, 756, 762, 871. VI 125.
Alessandrino von Mantua VI 26.
Alexander II., Papst 232.
Alexander III., Papst. Seine Immantation und Consecration 232; bannt den Gegenpapst 232, 233—242, 244—249; von der Synode zu Pavia gebannt (1160) 251, 253, 254; bannt den Kaiser 255, 256; sendet Legaten aus 257, 258—264; von der Synode zu Toulouse anerkannt (1161) 265, 266, 267; von der Synode zu Lodi verworfen (1161) 268; dürftige Lage in Anagni 269—270; Rückkehr nach Rom (1161) 270, 271—274, 277, 306, 313, 314, 318, 325—326; geht über Genua nach Frankreich (1162) 326—329; Verhandlungen und Zusammenkunft mit König Ludwig 330—334, 335, 338, 339; von der Synode zu S. Jean-de-Losne abermals verworfen (1162) 341, 342; Zusammenkunft mit dem Könige von England 343—344; Empfang durch die Könige von Frankreich und England zu Coucy und Vermittelung des Friedens zwischen ihnen 344, 345—348, 372; Friedensgesandtschaft an den Kaiser (1163) 374; Concil zu Tours (1163) 374—376; wählt Sens zum Aufenthalt 376; Verhandlungen mit dem Kaiser 376—377, 380, 389, 394, 395; neue Friedensgesandtschaft an den Kaiser 396, 397, 399—401, 406; steigende Sympathien für ihn in Burgund 408, 409; Rückblick auf das Wachsthum seines Anhanges 422—424; 426; Verhandlungen über ein Bündniß mit Kaiser Manuel 427—429, 430; Verhalten im englischen Kirchenstreit 431—432, 437, 440, 449—454, 458—460; Abfall König Heinrichs von England (1165) 461, 462—464, 466, 467 (Anm.), 469—473, 478, 482; Entschluß zur Rückkehr nach Rom 483—484; Zusammenkunft mit König Ludwig in Paris 487; geht nach Mont-

pellier 488; Aufruf zu einem neuen Kreuzzuge 488—489, 490; Fahrt nach Gaeta 491; Rückkehr nach Rom 492; Verbindung mit Venedig und dem Veroneser Bunde 493, 494, 495; Anerbietungen Kaiser Manuels und weitere Verhandlungen mit diesem 496, 497, 498—500, 514; König Heinrich von England sucht ihn gegen Thomas Becket zu gewinnen 515—517, 518, 522, 524, 525, 533, 535—537; sucht Rom zu schützen (1167) 539, 543—545; entkommt aus Rom 547—548; begiebt sich nach Benevent 549, 556, 561, 563—566, 569, 578, 583, 586—588, 595, 597, 598; Anschluß des Lombardenbundes an ihn 601; Alessandria nach ihm benannt 602, 611, 616—618; zweideutige Politik in der Sache Thomas Beckets 620—624, 625, 628, 629, 631—634; Sendung der Aebte von Citeaux und Clairvaux durch den Kaiser an ihn (1169) 635, 636—638; Ausdehnung seiner Obedienz 640; Bemühungen Kaiser Manuels um das abendländische Kaiserthum 641, 642, 643; Verhalten gegen K. Heinrich von England in der Sache Thomas Beckets 643—645; Verhandlungen mit den Aebten von Citeaux und Clairvaux 645—646; Sendung des Bischofs Eberhard von Bamberg an ihn (1170), Alessandria ihm übergeben 646—650; Stellung zum Lombardenbunde 650—652; fortges. Verkehr mit Kaiser Manuel 652, 653, 654, 657—659, 664—665, 668—674, 675, 680, 682, 687, 703; tritt für Erzbischof Adalbert von Salzburg ein 704—707, 708, 710, 719, 721, 724; K. Heinrich von England nimmt seinen Beistand in Anspruch 725, 726, 727, 730; nimmt Residenz in Tusculum (1170) 739—740; geht nach Anagni (1173) 741, 743, 746, 748, 764, 766, 767, 769; Verhandlungen Kaiser Friedrichs mit ihm (1175) 770—772; erhebt Alessandria zum Bisthum (1176) 775—776, 777, 779—781; neue Verhandlungen des Kaisers mit ihm (1176) 793—794, 795, 796; Vertrag von Anagni (1176) 797—802, 803—808; geht nach Benevent 809, 812, 813; Reise nach Venedig 816—819; Verhandlungen in Ferrara 819—822; Rückkehr nach Venedig, Friedensverhandlungen daselbst (1177) 824—843; löst den Kaiser vom Bann 836; Begegnung und Versöhnung mit Kaiser Friedrich 837—839, 844—847, 850—852, 854; vermittelt die Bestätigung des Waffenstillstands mit Sicilien durch den Kaiser 855; Concil in S. Marco 855—856, 857—858; Ansprüche auf Bertinoro und das Mathildische Land 858—859, 860; begiebt sich wieder nach Anagni 861, 862—863, 866; Rückkehr nach Rom (1178) 866—867; Vertrag mit den Römern 867, 868—869; Unterwerfung des Gegenpapstes Calixt III. 870, 872—873; Schritte gegen die griechische Kirche 874; Lateranconcil (1179) 876—883, 884; Argwohn Friedrichs 884—885, 885—888; Erhebung und Gefangennahme des Gegenpapstes Innocenz III. 889—890; stirbt (1181) 892; Rückblick 893—895, 922, 947—950, 955. VI 33, 85, 90 (Anm.), 96, 131, 146, 152, 285. Siehe Roland.

Alexander II., Bischof von Lüttich, 460, 477, 520, 536, 556.

Alexander, Graf von Gravina, 37, 53, 68—69.

Alexander, Abt von Citeaux, 595, 629, 634—635, 645—646, 659.

Alexander, Abt von Grand-selve bei Bordeaux, 330.

Alexandria in Egypten 626, 627. VI 186.

Alexios, Vetter des Kaisers Isaak Angelos, VI 224—225, 228.

Alexios Branas VI 87 (Anm.), 232.

Alexios, Sohn des Protostrators Manuel Kamyzes, VI 251.

Alexius, Sohn Kaiser Manuels, 680, 875, 890, 933.

Alexius III., 380, 438, 439, 495. Siehe Bela III.

Alexius, Propst von Hileburgerode, VI 56.

Alfons II., König von Aragon, 895, 896,

Alfons VII., König von Castilien, 18, 115, 258.

Alfons VIII., König von Castilien, VI 189, 190.

Alfons, König von Portugal, 877 (Anm).

Algisio, Erzbischof von Mailand 776 (Anm.), 796, 837. VI 87, 114.

Alice, Tochter K. Ludwigs VII. von Frankreich, VI 76 (Anm.).

Alidis, Gemahlin des Grafen Balduin IV. vom Hennegau, VI 85 (Anm.).

Alife, Grafschaft in Unteritalien, 87.

Allier, Nebenfluß der Loire, 333.

Allstedt bei Sangerhausen VI 191, 206 (Anm.).

Almeria, Stadt in Spanien, 41.

Almyro, Handelsplatz in Thessalien, 679.

Alpen 414, 521, 524, 596, 751, 786, 866. Westalpen VI 196. Alpenpässe VI 141, 143.
Alserio-See in Oberitalien 282.
Altenburg, Hauptstadt des Pleißnerlandes, 127, 378, 709, 717 (Anm.). VI 56, 193, 196, 197. Hoftage (1165) 457, (1172) 709, 710, (1180) 927, (1181) 943, (1183) VI 56.
Amadeus, Bischof von Lausanne, 23.
Amadeus, Graf von Genf, 23.
Amadeus, Graf von Mömpelgard, VI 144.
Amadeus, Graf von Saiz, VI 144.
Amalfi, Stadt in Campanien, 87.
Amalrich, König von Jerusalem, 435; greift Egypten an 436, 437, 626—627; Vertrag mit Kaiser Manuel (1167) 627; neuer Angriff auf Egypten (1168—1169) 655—656, 657—660; unglücklicher Feldzug (1169) 660—661; sucht Hülfe in Constantinopel 662; Bündniß mit Kaiser Manuel (1171) 662, 663; empfängt Heinrich den Löwen (1172) 697, 702; Gesandschaft an Kaiser Friedrich 726; stirbt (1174) 726, 871.
Amalrich, Bruder König Veits von Jerusalem, VI 168.
Amalrich, Patriarch von Jerusalem, 698.
Amalrich, Bischof von Senlis, 330.
S. Ambrogio, Kloster im Thal der Dora Riparia, 596.
Ambrosius de Scandolaria, Consul von Cremona, VI 127.
Amelia im Kirchenstaat VI 139.
Amelungsborn, Cistercienserkloster, 82.
Amiens, Stadt und Grafschaft, VI 78, 79, 81.
Amöneburg in Hessen 367, 473. VI 74.
Anagni, Stadt im Kirchenstaat, 123, 226—228, 233, 239—240, 245 (Anm.), 255, 269—270, 487, 741, 776, 795, 796, 809, 861, 866, 889. VI 33. Vertrag (1176) 797—802, 803—808, 810, 819, 821, 826 (Anm.), 829, 830, 834, 842—847, 858, 863, 872.
Anaklet II., Gegenpapst, 249, 471. VI 85.
Anastasia, zweite Gemahlin des Herzogs Boleslaw I. von Pommern, VI 49 (Anm.).
Anastasius IV., Papst. Gewählt (1153) 30, 31; fügt sich in der Angelegenheit Wichmanns von Magdeburg 34—35, 36; stirbt (1154) 53—54, 55. Siehe Konrad, Cardinalbischof von der Sabina.
Ancona, Mark, 383, 618, 645, 651, 735, 741, 776, 794, 795, 815, 816, 819, 863, 864, 885—889, 892. Markgraf: Konrad von Lützelhard.
Ancona, Stadt, 68, 70, 145, 147—151; stellt sich unter den Schutz des Ostreichs 497; von Kaiser Friedrich belagert (1167) 534; unterwirft sich 535, 540, 541, 582; Feindschaft mit Venedig 677; schließt sich wiederum dem griechischen Reiche an 741: von Christian von Mainz belagert (1173) 741—742, 743, 745. VI 89, 242.
Anconitaner, 534—535, 742.
Andechs, Grafschaft 34. Grafen 24, 928—929. Siehe Berthold III., IV.
Andenne bei Namur VI 81.
Andreas Graf von Rupecanina, 66, 87, 89, 101, 150, 319, 525; in der Schlacht bei Tusculum (1167) 538; dringt in Campanien ein 540, 541.
Andreas, Magister, Speierer Scholaster, VI 150, 157.
Andria, Stadt in Unteritalien, 856.
Andronicus Contostephanus, Neffe Kaiser Manuels, griechischer Feldherr, 660, 661, 675, 676.
Andronikos, Kaiser von Constantinopel, VI 207.
Andronikos, Sohn des Johannes Angelos, VI 251.
Andronikos Kantakuzenos, Byzantiner, VI 229.
Anhalt, Stammburg der Askanier, 691.
Anio, Nebenfluß des Tiber, 65.
Anjou, Grafschaft, 628.
Annalen von Pegau 912 (Anm.).
Annales Egmundani 613 (Anm.).
Annales Pisani 383.
Anno II., der Heilige, Erzbischof von Köln. Seine Kanonisation VI 4, 152.
Anno, Ministerial Heinrichs des Löwen, Vogt in Goslar, 609.
Annone am Tanaro, bei Asti, Reichsburg, 531, 774, 806, 866. VI 110, 111. Castellan und Podesta: Thomas.
Anonymus Laudensis 573—574, 579 (Anm.).
Ansbach in Franken VI 209.
Anselm, Bischof von Havelberg, dann Erzbischof von Ravenna, 15; an Papst Eugen III. gesandt (1152) 21, 24, 25; nach Constantinopel gesandt (1154) 37; wird Erzbischof und Exarch von Ravenna (1155) 53; an Papst Hadrian IV. geschickt 59; ordinirt 64, 147, 148, 149, 158; stirbt (1158) 164—165, 217.
Anselm, Bischof von Como, 821. VI 121.

Anſelm von Dovera, Cremoneſe, 757, 760—762.
Anſelmo Medico, Ritter von Piacenza, 751—752.
Anſelmo dall' Orto, mailändiſcher Conſul, 297.
Anſelmus von Concerano, Geſandter von Cäſarea (Aleſſandria), VI 13.
Anſelmus, Künſtler in Mailand, 575.
Anthelm, Biſchof von Bellay, 622, 623.
Anthelmus, Prior der großen Karthauſe, 260.
Antiochia, lateiniſches Fürſtenthum im Orient, Stadt und Patriarchat, 425, 426, 433—435, 437, 488, 661, 681, 698. VI 209, 275, 282. Peterskathedrale VI 282. Fürſten: Raimund, Bohemund III., Rainald von Chatillon.
Apennin, Gebirge, 46, 53, 70, 312, 526, 531, 534, 553, 554, 757.
Appiano, Burg in der Grafſchaft Seprio, 287.
Apt, Biſthum in Burgund, VI 140.
Apuler 150.
Apulien, Herzogthum, 19, 33, 57; Aufſtand 66, 67, 69; geräth größtentheils in die Gewalt der Griechen 73; Aufſtand 87—89, 100, 101, 103, 121, 199, 217, 253, 308—309, 312; neuer Aufſtand 319, 320, 322, 324, 381, 385, 389, 393, 404, 423, 494, 531, 540—542.
Aqua-nera, Sumpf in der Lombardei, 285.
Aquileja, Stadt und Patriarchat in Italien, 272—274, 406, 443. Patriarchen: Peregrin I., Udalrich, Gottfried.
Aquino in Unteritalien 150.
Aquitanien 234.
Araber 390, 410. Arabiſcher Magier 196.
Aragon, Königreich, 259, 324, 896. König: Alfons II.
Aragoneſen (Söldnerſchaaren in Frankreich) 883.
Arbois in Burgund 127.
Arborea (Oriſtano) auf Sardinien 391, 410, 411, 525, 773.
Arcadiopolis (ſ. Tſchatalborgas), Stadt im griechiſchen Reiche, VI 249.
Arcangelo bei Rimini 389.
Archangelos in Kleinaſien VI 259.
Arciſate, Burg in der Grafſchaft Seprio, 287.
Arderich von Sala, Podeſtà von Lodi, VI 5.
Ardicio, Biſchof von Como, 26, 42, 86.
Ardicius (Ardicio), Cardinaldiakon vom Titel des h. Theodorus, 150, 248, 257, 796, 807, 808.
Ardizione 744.
Arducius, Biſchof von Genf, 33, 34, 506.
Arduin, Biſchof von Aleſſandria, 776.
Arenaria, Burg in der Campagna, 492.
Arezzo, Stadt und Biſthum in Tuſcien, 384 (Anm.) VI 140.
Ariano, Stadt im Podelta, 401.
Arkona, Tempeldiſtrikt auf Rügen, 683, 684. Svantevittempel 683—685. 687. Chriſtliche Kirche 684.
Arlotto von Modena VI 26.
Arme von Lyon (Waldenſer) VI 93.
Armenien VI 272, 279. Baron (Fürſt): Leon II. Patriarch (Katholikos) VI 231 (Anm.). Siehe Gregor.
Armenier VI 279; im griechiſchen Reiche VI 231, 232, 234, 238, 279.
Arno, Fluß, 53, 321, 738, 773.
Arnold II., Erzbiſchof von Köln, zuvor Kanzler. Krönt Friedrich 5, 6, 9, 10, 21, 29; Erzkanzler in Italien 40; an den Papſt geſandt 59, 60, 66, 70, 75, 78; ſtirbt 84, 91, 144.
Arnold von Selehofen, Erzbiſchof von Mainz, zuvor Kanzler, 16, 26, 28—29, 41, 75, 78; des Landfriedensbruchs ſchuldig befunden 79; erhält die Legation für ſeine Kirchenprovinz 133—134; zieht mit nach Italien (1158) 137, 170, 244, 268—269, 362; Aufſtand gegen ihn 363—369; ermordet 369—370, 371, 373.
Arnold I., Erzbiſchof von Trier, 716 bis 718, 722; zieht mit nach Italien (1174) 728, 763 (Anm.); Friedensbevollmächtigter (1177) 821, 827, 834 (Anm.); beſchwört den Frieden 841, 851, 857; auf dem Lateranconcil (1179) 878, 904 (Anm.), 918, 921; an der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen betheiligt (1181) 937; ſtirbt (1183) VI 57, 58, 99, 119.
Arnold, Biſchof von Osnabrück, 786, 834 (Anm.) 906, 911, 937. VI 152, 225.
Arnold de Turri Rubea (von Toroge), Templermeiſter, VI 94, 95.
Arnold, Sohn Eberhards, Graf von Altena, 519, 520, 900.
Arnold von Hornberg, Edler aus Baiern, VI 245.
Arnold von Dorſtadt (Buntbart), Podeſtà in Piacenza, 315, 384, 412, 414, 531; mit Annone belehnt 531, 553 (Anm.).
Arnold, Abt des Johanniskloſters in Lübeck, Chroniſt, 778, 911, 942 (Anm.), 944—945. VI 83, 84, 147, 202.

Arnold von Brescia 14, 19, 20, 30, 56; aus Rom vertrieben 57—58; dem Papste ausgeliefert 59; sein Ende 64—65, 587.
Arnold der Rothe, Mainzer Ministerial, 363, 364.
Arnoldisten 24, 57—58. VI 93. Arnoldssöhne 201.
Arnsberg, Burg und Grafschaft in Westfalen, 513, 912.
Arnulf, Bischof von Lisieux, 248 (Anm)., 260, 375.
Arnulf, Abt von Vicogne, VI 196.
Arona im Gebiete von Novara 593.
Arpad, Oberhaupt der Magyaren. Seine Nachkommen 380, 410, 681.
Arras in Artois VI, 81, 92.
Artlenburg an der Elbe 108, 611, 915, 938, 942. VI 38—40, 193.
Artois, Grafschaft, VI 150.
Arundel, Graf von, 612.
Ascalon, Stadt in Syrien, 443, 660, 661. VI 168. Niederlage Saladins (1177) 875.
Aschaffenburg am Main 78. Propstei 29.
Aschersleben, Stammburg der Askanier, 691, 783.
Asciano im Gebiete von Siena 864.
Aselittin, Kanzler König Wilhelms I. von Sicilien, 57—58, 66.
Ascoli, Bisthum in der Mark Ancona, VI 112. Bischof: Reinald.
Asinaria, Insel bei Sardinien, 485.
Astanier, Fürstenhaus, 689 (Anm.), 691, 710—713, 717, 724, 728 (Anm.), 783, 910, 922, 923, 928.
Asle, Grafen von, 513 (Anm.). Siehe Heinrich, Otto.
Assassinen 197 (Anm.).
Assisi in Spoleto 741, 861, 864, 866. Graf: Konrad von Urslingen.
Astenser 749. VI 125, 128.
Asti, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 42; geächtet 45; zerstört 46, 47, 68, 174, 185, 188, 286, 412—413, 596; tritt dem Lombardenbunde bei (1168) 601, 602 (Anm.), 603; Vertrag mit Alessandria (1169) 605, 744; unterwirft sich dem Kaiser (1174) 749, 774, 847; Abkommen mit dem Kaiser über die Reichsburg Annone (1178) 866. VI 12, 21, 28, 128, 218 (Anm.). Bischof: Wilhelm.
Athelo, Priester, dann Dompropst in Lübeck, 351, 354.
Atto Ficiano von Bergamo, Consul und Rector, VI 26.
Aufkirchen an der Wörnitz, bei Dinkelsbühl. VI 189.
Augsburg, Stadt und Bisthum, 37, 72, 76, 134, 136, 139, 140, 223, 382, 501, 520, 701, 712. VI 55, 87, 159. Bischöfliche Pfalz VI 87. Kloster S. Ulrich und Afra VI 55, 159. Lechfeld 37, 134. Reichstag (1179) 917, 918. Hoftage (1172) 701, 712, (1182) VI 55. Bischöfe: Konrad, Hartwig, Udalschalk. Abt von S. Ulrich u. Afra: Heinrich. Burggraf: Konrad.
Aumale in Frankreich. Friede zwischen Frankreich und Flandern (1185) VI 82, 83.
Autun, Bisthum in Frankreich, 330.
Auvergne 665.
Avenches (Wifflisburg) 718 (Anm.). Siehe Wivelinburg.
Aversa, Stadt in Campanien, 861.
Avignon, Stadt und Bisthum in Burgund, 125, 126, 896.
Avranches in der Normandie 672.
Aymo (Aimo), Erzbischof von Tarantaise, VI 125, 221, 226, 240.
Ayos (j. Mermere) in Kleinasien VI 259.
Azo, Podestà in Parma, 315, 414.
Azzo, Markgraf von Este, VI 89, 100.

Babenberger 9, 11, 41, 116, 815. Fränkische 12.
Bacz in Ungarn 438.
Badenweiler, Burg in Schwaben, 127.
Bagdad, Chalifat, 276, 663.
Bagnolo bei Brescia 530.
Bagnorea, Bisthum in Italien, 851.
Baiern, Herzogthum 9; Streit zwischen Heinrich Jasomirgott und Heinrich dem Löwen 13, 14, 16, 18, 30, 33—37, 75; Belehnung Heinrichs des Löwen 76, 77, 78, 83, 84, 91; Abtrennung Oesterreichs (1156) 92—95; Landfriede 84, 95, 99, 116; Anfänge von München 135, 136, 145, 358; Walten Heinrichs des Löwen 360, 362, 420, 452, 474, 475, 503, 504, 636, 637, 653, 707, 709, 719, 720, 722, 723, 779, 783—784, 814, 898; Heinrich dem Löwen abgesprochen (1180) 918, 921, 925; Belehnung Ottos von Wittelsbach (1180) 927—928; Abtrennung der Steiermark (1180) 928, 929, 936—939; Tod Herzog Ottos (1183) VI 34, 35, 69, 154. Pfalzgrafschaft 927. Herzoge: Heinrich Jasomirgott, Heinrich der Löwe, Otto I., Ludwig I. Pfalzgrafen: Otto V., VI., VII. von Wittelsbach.
Baiern, Volksstamm, 159, 534, 784, 936. VI 255.

Baldizo, genuesischer Consul, 410, 411.
Balduin III., König von Jerusalem, 258, 433—436.
Balduin IV., König von Jerusalem, 726, 871—872, 875, 955. VI 167.
Balduin V., König von Jerusalem, 872 (Anm.). VI 167.
Balduin, Kapellan Heinrichs d. Löwen, Dompropst in Halberstadt, dann Erzbischof von Bremen, 636, 799, 846, 879—880.
Balduin, Propst, dann Bischof in Utrecht, 612, 926. VI 53, 152, 162, 163, 184.
Balduin V., Graf vom Hennegau, VI 50, 52, 62, 64; trägt dem Kaiser das Schwert vor 67, 68, 69; Vertrag mit dem Kaiser hinsichtlich Namurs und Luxemburgs (1184) 70; Verhältniß zu Graf Philipp von Flandern 70, 71, 76; von Graf Philipp und Anderen bekämpft 77, 78—81; verweigert den deutschen Truppen den Durchzug 82, 159—161, 164, 174, 175—176, 182, 188, 189, 194—200.
Balduin, Sohn des Vorigen (später Kaiser von Constantinopel), VI 199—200.
Balduin Guercio, genuesischer Befehlshaber, 526.
Balearische Inseln 307. Siehe Majorca, Menorca.
Balestrello, Ort in Italien, 589.
Balkanpässe VI 207, 225, 226, 228, 229.
Ballenstedt, Burg, 689 (Anm.).
Bamberg, Stadt und Bisthum, 8 (Anm.), 28, 34, 79, 115—117, 348, 635, 655, 722, 879 (Anm.), 905, 949. Kloster des h. Theodorus 79. Reichstage (1164) 414, 453, 455, 457, (1169) 635—637. Hoftage (1154) 34, (1157) 115—116, (1169) 635, 850. Bischöfe: Eberhard II., Hermann II., Otto II.
Bandinelli, sanesisches Geschlecht, 55.
Bandovey (Woden), Stadt im griechischen Reiche, VI 234.
Bar, Grafen von, 347 (Anm.).
Baradello, Burg bei Como, 191, 255, 285, 387, 412, 414.
Barcelona, Stadt und Grafschaft in Aragon, 15, 184.
Bardewik, bei Lüneburg, 81, 938, 939, 942.
Bardi im Gebiete von Piacenza 320.
Bareggio in der Lombardei 279.
Baresso, Richter von Arborea, dann König von Sardinien, 391, 409—412, 484—486, 527, 734 (Anm.), 773.
Barförde in Sachsen 351.
Barga, Stadt in der Garfagnana, VI 110, 111.
Bari, Hauptstadt von Apulien, 87, 88.
Bariano in der Lombardei VI 18.
Barletta, Stadt in Apulien am adriatischen Meer, 856.
Barnim, Land, 114.
Basel, Stadt und Bisthum, 520, 597, 712, 722, 800, 846, 851, 879. VI 20, 64. Bischöfe: Ortlieb, Ludwig, Heinrich.
Basilius, Prior der großen Karthause, 622, 623.
Basken (Söldnerschaaren in Frankreich) 883.
S. Bassano (Bassiano) im Gebiete von Cremona 203, 205, 316.
Batkun bei Philippopel VI 244.
Banco, Burg in der Campagna, 58. VI 139.
Bautzen, Burg in der Lausitz, 90.
Baux, Grafen von, 259, 443. Siehe Raimund, Hugo.
Bayeux, Bisthum in der Normandie, 329.
Beatrix, Tochter Graf Rainalds III. von Hochburgund, zweite Gemahlin Kaiser Friedrichs I., 15, 80; Vermählung 84, 85—87, 90, 91, 99, 118, 166, 190; vor Crema 202, 203, 205, 278, 297, 301, 302, 306, 325, 384, 385, 393, 421, 477; Geburt Heinrichs VI. (1165) 478, 479—480; in Burgund (1166) 505, 506; wieder in Italien (1166) 521, 524, 530, 541, 542; Krönung durch Paschalis III. (1167) 546—547, 552; in Gefahr bei Pontremoli 553—554; zieht aus Susa ab (1168) 597, 624, 625, 717; folgt Friedrich wieder nach Italien (1174) 729, 749 (Anm.), 763, 778, 786, 790, 797, 801—804, 840, 845, 846, 855, 864, 866; in Burgund (1178) 896; ihre Stellung daselbst 897, 912, 934. VI 51, 53, 67, 68 (Anm.), 70; stirbt (1184) 100, 101, 159, 210, 213.
Beatrix, dritte Gemahlin des Königs Roger von Sicilien, VI 86.
Beatrix, Mutter der Vorigen, Gemahlin des Grafen Günther von Nethel, VI 85 (Anm.).
Beatrix, Gemahlin des Herzogs Hugo III. von Dijon, VI 138.
Beaumont bei Mons, im Hennegau, VI 77, 78.
Beauquesne, Veste, VI, 81, 82.
Beauvais in Frankreich 261.
Beirut (Berytus), Stadt in Syrien, VI 168.

Bela, Oheim König Geisas II. von Ungarn, 120.
Bela III., König von Ungarn, 380, 680; wird König 681, 682; empfängt Heinrich den Löwen (1172) 701, 708, 723—724; Zerwürfniß mit Herzog Heinrich von Oesterreich 783, 939. VI 76 (Anm.), 100, 181, 186, 206; Streit mit Herzog Leopold von Oesterreich über Steiermark 217, 218; empfängt den Kaiser und das Kreuzheer (1189) 219—220, 221, 222, 228, 240, 241, 247—248. Siehe Alexius III.
Belbeis in Egypten 436, 437, 656.
Belforte, Burg bei Varese, 414, 599.
Belgrad (Weißenburg) an der Donau 271, 379. VI 221, 222.
Bellinzona am Tessin 786.
Belluno, Stadt und Bisthum in Oberitalien, 273, 443. VI 23, 27. Bischof: Otto.
Belmonte bei Alessandria 847. VI 12.
Belt, der große, VI 47.
S. Benedetto di Polirone, Kloster, 885.
Benedict VIII., Papst. Rückblick 390.
Benevent, Stadt und Land, 57, 58, 66, 88, 89, 100, 549, 587, 601, 635, 640, 641, 643—645, 647, 648, 658, 809, 816, 861. Rector: Gegenpapst Calixt III.
Berchtesgaden, Propstei, 721. Propst: Heinrich.
Berengar, Bruder des Grafen Ludwig von Lohra, VI 191.
Berengar, Graf von Sulzbach, 116, 172, 520, 560.
Berengar von Mellingen VI 75.
Berengaria, Tochter des Königs Alfons VIII. von Castilien, Verlobte Konrads von Rothenburg, VI 189, 190.
Berg, Grafen von, 456. Siehe Adolf IV., Berthold, Adolf V.
Bergamasken 205, 218, 281, 571, 574, 576—577, 579, 580. VI 18. Bergamaskischer Dichter 52, 64—65, 207 (Anm.), 214 (Anm.), 281.
Bergamo, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 39, 52, 70, 72—73: von Brescia besiegt 87, 170, 174; sendet eine Hülfsschaar gegen Crema (1159) 203; Streit mit Brescia 218, 219, 221, 289, 310, 313, 315, 413, 524, 530, 565; Bund mit Cremona, Brescia und Mantua (1167) 566; Aufnahme der Mailänder in den Bund 571—572, 573—575, 577—580, 584, 585, 753, 754 (Anm.), 755, 757, 760, 775, 842. VI 10, 14, 18, 21, 23, 25, 27, 101, 109. Kathedrale VI 101. Bischöfe: Gerhard, Wala. Podestàs: Markward von Grumbach, Ruinus.
Bergoglio, Dorf bei Alessandria, 602.
Bernardino Corio. Siehe Corio.
Bernardo von Faenza VI 26.
Bernardo, Gastfreund Kaiser Friedrichs in Venedig, VI 242.
Bernate in der Lombardei 102.
Bernered, Abt von S. Crispin in Soissons, Cardinalbischof von Palestrina, 879.
Bernhard, Cardinalpriester vom Titel des h. Clemens, dann Cardinalbischof von Porto, 25—31, 56—57, 121—124, 129—132, 139, 144, 146; von Hadrian IV. als Nachfolger bezeichnet 229; durch die Synode von Pavia gebannt (1160) 251; in Constantinopel 418, 497, 770—772, 860 (Anm).
Bernhard, Cardinaldiakon vom Titel der hh. Sergius und Bacchus, Legat Victors IV. in Dänemark, 259.
Bernhard I., Bischof von Hildesheim, 29.
Bernhard, Bischof von Nevers, päpstlicher Legat, 644, 652, 664.
Bernhard, Bischof von Parma, VI 125, 127, 134.
Bernhard von Anhalt, jüngster Sohn Albrechts des Bären, Graf von Aschersleben, dann Herzog von Sachsen, 690—692, 712, 713, 783, 902; siegt über eine Schaar Heinrichs des Löwen 903, 906, 911; mit dem Herzogtum Sachsen belehnt (1180) 922, 923; Niederlage bei Weißensee durch Heinrich den Löwen 924; nimmt an den Reichsheerfahrten gegen diesen Theil (1180, 1181) 926, 929, 931, 937, 939, 943; Sachsen ihm bestätigt (1181) 945. VI 20; seine Ohnmacht 37—40, 41, 44, 55, 56, 64, 67, 147, 190, 192, 193, 202, 215.
Bernhard, Graf von Oldenburg, 940.
Bernhard, Graf von Ratzeburg, 511, 688, 912, 929; wird flüchtig 931, 938, 943; erhält seine Besitzungen zurück 944. VI 38—40, 44, 56, 192.
Bernhard, Graf von Wölpe, 912, 940.
Bernhard von Lippe, Edelherr, 900, 913, 915, 930—933.
Bernhard der Heilige, Abt von Clairvaux, 28, 235, 892, 956.
Bernhard, Abt von S. Sisto in Piacenza, VI 102.
Bernhard, Ritter, 78.
Bernhard de Corilo, Mönch in Grammont im Limousin, 622, 623, 628.
S. Bernhard, der große, Alpenpaß, 70, 137, 519. VI 141.

Berno, Bischof von Meklenburg (Schwerin) 82, 111, 353, 477, 507; verlegt seinen Sitz nach Schwerin 511, 611, 652, 683; Ansprüche auf Rügen 687; Ausstattung seines Bisthums 688, 878. VI 56.
Berrhoe, Stadt im griechischen Reiche, VI 233, 240, 249.
Berthold (Bertram), erwählter Erzbischof von Hamburg-Bremen, dann Bischof von Metz, 878, 880—881, 904 (Anm.), 910, 918. VI 24, 53, 64, 88, 89; nimmt Folmar von Trier auf 142, 145—146, 151; vertrieben 156, 175.
Berthold, Bischof von Konstanz, 877.
Berthold I., Bischof von Naumburg, 35, 137, 362.
Berthold II., Bischof von Naumburg, VI 144, 190—193, 213 (Anm.).
Berthold IV., Herzog von Zähringen, Rector von Burgund. Vertrag mit König Friedrich (1152) 15, 16, 23; nimmt Theil an der Romfahrt (1154—1155) 41, 47, 49, 70, 80, 83, 86; neues Abkommen mit dem Kaiser 99—100; zieht mit nach Italien (1158) 137, 170; gegen Crema gesandt (1159) 199, 200; Antheil an dem Siege bei Siziano über die Mailänder (1159) 201; auf der Synode zu Pavia (1160) 244, 269; schließt sich Ludwig VII. von Frankreich an 272, 282; verliert die Regalien des Bisthums Genf 342; Verhandlungen mit dem Könige von Frankreich und Papst Alexander III. 345, 346; Bundesgenosse des Grafen Hugo von Dagsburg 347, 370, 372; vom Kaiser beschwichtigt 374, 420, 443, 444; betheiligt sich an der Fehde gegen den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen 456, 457, 500, 502; zieht mit nach Italien (1166) 520, 553 (Anm.), 556; beauftragt, einen Waffenstillstand zwischen Heinrich dem Löwen und den sächsischen Fürsten zu vermitteln 584—585; Verdienste um den Kaiser in dessen Bedrängniß (1168) 597, 612, 712: zieht nach Italien (1176) 786, 790, 904 (Anm.), 906, 917. VI 20, 24, 25, 64, 69.
Berthold (V. von Zähringen), Sohn des Vorigen, 906.
Berthold III., Graf von Andechs, Markgraf von Istrien, 34, 41, 70, 83, 116, 172, 474, 503 (Anm.), 613—614, 637, 653, 707, 720, 728 (Anm.), 784, 925, 928. VI 24, 25, 54, 55, 88, 89, 112, 145, 154, 159.
Berthold IV., Graf von Andechs, Sohn des Vorigen, Titularherzog von Kroatien, Dalmatien und Meranien, 784, 928—929. VI 136, 139, 154, 159, 213 (Anm.); auf dem Kreuzzuge 216 (Anm.), 224, 225, 227, 233, 244, 245, 247, 249, 257, 264, 267.
Berthold I. von Vohburg, Markgraf auf dem Nordgau, 34, 92 (Anm.), 172, 456, 503 (Anm.), 613, 653, 720, 728 (Anm.), 784.
Berthold II. von Vohburg, Markgraf auf dem Nordgau, VI 55, 225.
Berthold, Graf von Berg, 502 (Anm.), 904 (Anm.).
Berthold, Graf von Künsberg, kaiserlicher Legat in Italien, VI 95, 108, 112, 133, 137, 139, 161, 246—247, 250, 255—256.
Berthold, Graf von Nimburg im Breisgau, VI 225.
Berthold, Graf von Zollern, VI 24.
Berthold von Schauenburg (Podestà in Brescia) 413 (Anm.), 498 (Anm.), 520, 614.
Berthold, Abt von Lüneburg, 693, 698.
Berthold, Fahnenträger des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, 211, 212.
Bertinoro, Burg und Grafschaft, 858—860, 862, 884. VI 97. Grafen: Rainer, Cavalcaconte.
Bertram, Bischof von Metz. Siehe Berthold.
Bertrand (Bertramm), Sohn des Grafen Gilbert von Gravina, Graf von Andria, 541, 642.
Bertrand von Baux 896.
Besançon, Stadt und Erzbisthum in Burgund, 23, 24, 121, 124—126, 129, 334, 339, 342, 834 (Anm.), 897. Reichstag (1157) 121—126, 129, 144, 146, 229, 256, 400. VI 141, 210. Hoftage (1153) 23, (1166) 505. Erzbischöfe: Humbert, Heribert, Theoderich.
Bethanien bei Jerusalem. Kloster 434.
Bethlehem, Stadt und Bisthum in Palästina, 697, 876.
Beuthen, Burg in Schlesien, 117.
Bever, Fluß, 606 (Anm.), 932.
Bezo, Podestà in Bologna, 412.
Biandrate. Burg 593, 594, 598. Grafen von 593, 596, 599, 602, 605, 730, 731, 750, 847. Siehe Guido, Otto, Rainer, Hubert.
Biandrono, Burg in der Grafschaft Seprio, 287, 292.
Bianello, Burg in der Grafschaft Reggio, VI 110.
Biasca am Tessin VI 143.

Biburg, Kloster in Baiern, 452. Abt: Eberhard (später Erzbischof von Salzburg).
Bigha am Granikos, Stadt in Kleinasien, VI 258.
Bildhausen, bei Münnerstadt in Franken, Cistercienserkloster, 79.
Bille, Nebenfluß der Elbe, VI 210.
Billinger, sächsisches Herzogsgeschlecht, 12, 691, 945.
Bingen am Rhein 365, 367, 473. VI 74.
Bischofsheim an der Tauber 476.
Bischofsheim (Langenstein), Burg auf dem Hoppelberge bei Halberstadt, 902, 903, 926.
Bitolia in Macedonien 121.
Blankenburg am Harz 937.
S. Blasien, Kloster im Schwarzwald, 741 (Anm.). Chronik 759, 777—779.
Blasius, Rector des römischen Klerus, 247.
Bliescastel, Grafen von, VI 58 (Anm.).
Blisimos im griechischen Reiche VI 240.
Blois, Grafen von, 263. Siehe Theobald.
Bobbio an der Trebbia 847. VI 21, 27,
Bodden, Rügenscher, VI 46.
Bode, Nebenfluß der Saale, 916.
Bodensee 500, 501.
Böhmen, Herzogthum. Bündniß mit Kaiser Friedrich 90, 93; zum Königreich erhoben (1158) 127—128, 253, 257, 381, 439, 457, 511, 555, 556, 632, 638, 708, 713; Wladislaw II. übergiebt die Regierung seinem Sohne Friedrich (1173) 714, 715; Belehnung Sobeslaws II. 715; Tod Wladislaws (1174) 716, 719, 723; Herstellung Friedrichs 865, 907; Kämpfe zwischen Sobeslaw und Friedrich 908—909; Feststellung der Grenze gegen Oesterreich 909; Vertreibung Friedrichs, Wahl Konrad-Ottos von Mähren (1182) VI 35; Wiederanerkennung Friedrichs 36, 54, 55, 205; Belehnung Konrad-Ottos (1189) 213—214. Herzöge: Sobeslaw I., Wladislaw II. (dann König), Friedrich, Sobeslaw II., Konrad-Otto.
Böhmen, Volk, 117, 152—156, 158—161, 163, 438, 439, 500—501, 521, 534, 562, 714—716, 749, 751, 909. VI 36, 54; auf dem Kreuzzuge 214, 225, 250, 260, 264. Siehe Czechen.
Böhmerwald, Gebirge, 74. 500.
Bogen, Grafschaft, 34. VI 75.
Bogislaw, Pommernherzog, 508; stellt sich unter den Schutz Heinrichs des Löwen 511, 512, 683, 685, 687, 688, 936; unterstützt den Kaiser gegen Heinrich den Löwen 939; vom Kaiser belehnt (1181) 940. VI 41, 44, 45; von den Dänen zur See besiegt (1184) 46, 47 (Anm.), 48; von Dänemark lehnsabhängig 49.
Bogislaw, Sohn des Vorigen, VI 49 (Anm.).
Boguta, Mährer, 438.
Bohemund III., Fürst von Antiochia, 435—437, 488, 698, 699.
Boldruda (Frangipane), Wittwe des Grafen Rainer von Bertinoro, Mutter des Grafen Cavalcaconte, 742, 858.
Boleslaw III., Herzog von Polen, 690.
Boleslaw IV., Großherzog von Polen, 115; Kriegszug des Kaisers gegen ihn (1157) 116—118, 127, 244, 252, 268, 317, 324, 360; schließt Frieden (1163) 378—379, 421, 708.
Boleslaw, Sohn des Großherzogs Wladislaw II. von Polen, Herzog von Breslau, 378; erhält den größten Theil von Schlesien 379; von Miseco III. vertrieben 708; empfängt sein Fürstenthum zurück 709.
Boleslaw, Herzog von Oberpommern, 687.
Bolgiano am Lambro 169.
Bollate bei Mailand 193.
Bologna, Stadt, Bisthum und Grafschaft in der Romagna, 51, 55, 70, 148, 172, 174, 182, 190—193, 317; unterwirft sich (1162) 318, 412, 531; stellt Geiseln (1167) 532, 569, 581, 582; Vereinigung mit dem Lombardenbunde (1167) 588—590, 651, 731, 752, 753; von Christian von Mainz bedrängt (1175) 754, 755, 770, 775, 812, 819, 822, 842, 847; Bündnisse mit Faenza, Modena, Reggio, Parma 885; zerstört Monteveglio 887, 888. VI 3, 4, 10, 14, 21, 23, 25, 27, 89, 98, 103, 108, 109, 125. Renoinsel 180 (Anm.). Rechtsschule 52, 55, 174, 175, 177, 179, 180 (Anm.), 181—182, 237, 318, 532. VI 284. Bischof: Gerhard.
Bonelli. Siehe Matteo Bonelli.
Bonifacio, Castell (auf Corsica), VI 178.
Bonifacius, Sohn des Markgrafen Wilhelm von Montferrat, 865 (Anm.), 871, 889. VI 109, 125, 127.
Bonifaz, Bischof von Novara, VI 111, 112, 121, 124, 125, 134, 169.
Bonnesvaux bei Vienne, Cistercienserkloster, 794 (Anm.), 896 (Anm.). Abt: Hugo.

Bous Moulins in der Perche VI 195.
Bopfingen im Ries VI 189.
Boppard am Rhein 135.
Boppo, Graf von Wertheim, 834 (Anm.).
Bordeaux, Erzbisthum, 514.
Borgo S. Dalmazzo 323, 324.
Borgo S. Donnino bei Piacenza VI 101, 102, 111, 134. Parlament (1186) VI 134.
Borgo di S. Flaviano bei Montefiascone 739, 889.
Borgo S. Ginesio in Tuscien 735—737. Landtag (1172) 733—734. Siehe S. Ginesio.
Borgo Panigale 531.
Boris, ungarischer Prätendent, Halbbruder König Stephans III., 89.
Bormida, Nebenfluß des Tanaro, 47, 601.
Bornhöved in Wagrien 355.
Borsano in der Lombardei 787.
Borwin, Sohn des Wendenfürsten Pribislaw, Eidam Heinrichs des Löwen, 607, 935, 936. VI 44; unterwirft sich Dänemark VI 45, 46.
Bosau. Siehe Buzoe.
Bosco, Markgrafen von, 529. Siehe Busco.
Boso, Cardinalpriester vom Titel der h. Pudentiana, Biograph Alexanders III., 228—229, 240, 339, 399, 496, 547, 548, 552, 563, 648—650, 763, 772.
Bourges, Stadt und Erzbisthum in Frankreich, 329, 487. VI 114.
Bouvignes bei Dinant in Namur, Burg, VI 194.
Bovo, erzbischöflich bremischer Richter in den Elbbrüchen, 82, 135.
Boyneburg in Hessen, Reichspfalz, 83, 506. VI 190. Kapelle VI 190.
Bozen, Stadt, 72.
Brabant, Herzogthum, VI 79, 81, 194. Herzog: Gottfried.
Brabanzonen 521, 532, 533, 536, 538, 539, 669, 718, 728—729, 733, 763, 817, 883, 915.
Braine bei Soissons, Burg, VI 78.
Brandenburg, Burg, Bisthum und Mark. Von Albrecht dem Bären wieder genommen 114, 115, 129, 359; Tod Albrechts des Bären (1170) 688; Tod Bischof Wilmars (1173) 713; Albrechts Sohn Sifried Bischof 713, 717; Versetzung desselben nach Bremen 845—846, 881, 922, 923. Dom 690. Marienberg 114. Markgrafen: Albrecht der Bär, Otto I. Bischöfe: Wilmar, Sifried.
Brandiz (Branitschewo), Stadt an der Donau, unterhalb Belgrad, 695. VI 221, 222, 224, 229. Herzog von VI 221—222, 226, 228, 230.
Braunschweig, Burg und Stadt Heinrichs des Löwen, 357, 507, 508, 510, 512, 612, 693, 701, 900, 914, 924, 925, 937, 939, 943, 945. VI 66, 92, 191. Burg Dankwarderode 512. Eherner Löwe 512. S. Blasiusdom 701, 924. VI 191.
Braunschweiger 945.
Breakspear, Nicolaus. Siehe Nicolaus, Cardinalbischof von Albano und Hadrian IV.
Bremen, Stadt und Erzbisthum, 40, 74, 80—83, 122, 129, 135, 136, 341, 607; Heinrich der Löwe läßt die Stadt plündern 608, 612; zwiespältige Wahl nach dem Tode Hartwichs 630; Einsetzung des Dompropstes Balduin von Halberstadt als Erzbischof (1169) 636, 654, 690, 713, 799, 879; Wahl Bertholds (1178) 880; dieselbe vom Papste für ungültig erklärt (1179) 880, 910; Versetzung Sifrieds von Brandenburg nach Bremen (1180) 881, 910, 922, 923, 930; Schenkung der Grafschaft Stade (1181) 944; Rückgabe der Lehen Heinrichs des Löwen 944; Tod Sifrieds (1184) VI 201; Wahl Hartwichs II. (1185) 201, 202, 242. Erzbischöfe: Hartwich I., Balduin, Berthold, Sifried, Hartwich II. Siehe Hamburg.
Bremer VI 211.
Bremervörde, Burg des Erzbischofs von Bremen, 74.
Brena, Grafschaft, 116. Graf: Friedrich.
Brenner, Alpenpaß, 39, 72, 138, 152, 521.
Brenta, Fluß in Oberitalien, 589.
Brescia, Stadt, Bisthum und Grafschaft in der Lombardei, 39, 58, 70; unterstützt Mailand 73; besiegt Bergamo 87, 102, 141, 151; Verwüstung des Gebietes durch Böhmen und Bergamasken 153, 154, 155, 159, 170, 172, 174, 175, 176, 193, 195, 203; Streit mit Bergamo 218, 219, 221; Vereinbarung mit Papst Hadrian IV. (1159) 226, 237, 250, 269, 281—283, 286, 287, 295, 299; Unterwerfung (1162) 310, 313, 315, 318, 413, 521, (Anm.), 522; muß dem Kaiser Geiseln stellen (1166) 524, 530, 565; Bund mit Cremona, Bergamo und Mantua 566—570; mit Mailand 571—572, 573, 574, 577—579, 581, 584, 585, 596, 598, 601, 749, 754 (Anm.), 755,

757, 760, 775, 787, 788, 851, 861. VI 13, 14, 21, 23, 25, 26 (Anm.), 27, 32, 98, 101, 109, 121. Kloster S. Eufemia 522. Kloster der h. Julia VI 17. Kloster Leno VI 101. Bischof: Raimund. Podestàs: Markward von Grumbach, Berthold (von Schauenburg).
Brescianer 153; kämpfen mit den Cremonesen 194—195, 199, 203, 213, 214, 218, 281, 296, 310, 530, 574—576, 745.
Breslau, Bisthum in Schlesien, 117.
Bretagne 619.
Bretislaw, Sohn Herzog Friedrichs von Böhmen, VI 214 (Anm.).
Briançon in Burgund 866, 871.
Brianza, Landstrich am Comersee, 281, 282.
Bricola im Thal der Orcia. Hospiz der Camaldulenser (Lospedaletto di S. Pellegrino) 58.
Brindisi, Stadt in Apulien, 87, 88. VI 112.
Brioude in Frankreich 333.
Brivio an der Adda 571.
Brixen, Stadt und Bisthum, 39, 152, 474, 853 (Anm.), 879 (Anm.). Bischöfe: Hartmann, Otto, Heinrich II., Richer.
Brondolo bei Chioggia. Kloster der h. Dreieinigkeit 834 (Anm.).
Broni im Gebiete von Pavia 757.
Brunger, Mörder des Erzbischofs Arnold von Mainz, 373.
Bruno, Bischof von Hildesheim, 29, 117.
Bruno, Abt von Chiaravalle bei Mailand, 24, 50.
Bruno, Priester, Missionar im Wendenlande, 109.
Brunonen, Geschlecht, 945.
Brusato, Bergamaske, 218.
Buch, Grafen von, 371 (Anm.).
Budin, Herrschaft in Böhmen, 714.
Buggiano, Herren von, 553 (Anm.).
Bulgaren VI 234, 245.
Bulgarenwald 695, 701. VI 222, 227.
Bulgari, Vasallenfamilie der Grafschaft Bertinoro, 859.
Bulgaria, Grafschaft der Mailänder, VI 18, 105.
Bulgarien VI 221, 223, 228, 229, 235, 248, 249, 257.
Burchard, Bischof von Eichstädt, 15.
Burchard, Bischof von Straßburg, 86.
Burchard, Graf von Hallermund, 520, 562.
Burchard, Graf von Harzburg, VI 193.
Burchard, Graf von Hohenberg, VI 24, 61.
Burchard, Graf von Waldenberg, VI 190, 226 (Anm.).
Burchard, Graf von Wied, Bruder Erzbischof Arnolds II. von Köln, 84.
Burchard, Graf von Wöltingerode, 943. VI 55, 190—193.
Burchard (Burkhard) von Querfurt, Burggraf von Magdeburg, 317, 324, 384, 521, 533 (Anm.). VI 144, 191 bis 193, 213 (Anm.).
Burchard, Burggraf der Wartburg, VI 75.
Burchard, Propst von Jechaburg und von S. Peter in Mainz, Stellvertreter Erzbischof Arnolds, 134, 363.
Burchard, Propst von Ursperg, Chronist, 778.
Burchard, Straßburger Vitztum, VI 186, 210.
Burchard von Köln, kaiserlicher Kaplan und Notar, 273—278.
Burchard (von Hasenburg) 309.
Burchard, Vasall Herzog Bertholds IV. von Zähringen, 16.
Burchard von Kestenburg, Reichsministerial, VI 145.
Burchard Kitlitz VI 164—165.
Bures bei Dieppe in der Normandie 666.
Burgberg bei Giengen VI 189.
Burghausen in Baiern 784.
Burgonzo Sannazari (von S. Nazario), Pavese, 391.
Burgund, Königreich, 15, 16, 22—24, 31, 54, 70, 85, 86, 118, 121, 125—127, 234, 237, 244, 250 (Anm.), 257, 268, 325, 334, 336, 342, 346, 348, 386, 408—409, 421, 443, 476; Aufenthalt des Kaisers (1166) 505, 519, 596, 597, 616, 619, 640, 712, 722, 850, 851, 865, 895; Krönung Friedrichs in Arles (1178) 896, 905, 909, 936, 948, 950, 952. VI 63, 87, 90, 101, 121—123, 138, 144, 286. Pfalzgraf: Otto, Sohn Kaiser Friedrichs.
Burgund, Hochgrafschaft, 15, 16, 23, 80, 85, 86, 99, 897. Graf: Wilhelm von Mâcon.
Burgund, französisches, 430.
Burgunder 23, 33, 137.
Burgwerben an der Saale 782. Siehe Werben.
Busco, Ort und Markgrafschaft in der Lombardei, 47, 183, 185, 286, 601, 847. VI 11. Siehe Bosco.
Busto Arsicio in der Lombardei 787.
Buzoe (Bosau), Dorf am Plöner See, 81, 358.

Byblos, Stadt in Syrien, 258.
Byzantiner VI 229, 232, 246, 247. Siehe Griechen.
Byzantinisches Reich VI 223, 243. Siehe Griechisches Reich.

Cadurcus, Archidiakon, französischer Hofgeistlicher, 331, 332, 487, 488.
Caen in der Normandie 673.
Caesarea in der Lombardei VI 12—13, 28. Siehe Alessandria.
Caesarea, Stadt und Erzbisthum in Palästina, 657. VI 168. Erzbischof: Heraclius.
Caesarius, Prior von Heisterbach, VI 182.
Cafaro (Caffaro), genuesischer Geschichtschreiber, 41, 184.
Cagliari auf Sardinien 391, 525. VI 178.
Cairate an der Olona 787.
Calabrien 309, 312, 320, 322, 404, 531.
Calixt II., Papst, 347 (Anm.), 884.
Calixt III., Gegenpapst. Gewählt (1168) 634, 636, 637, 645, 708, 717, 721, 727; residirt in Viterbo 740 bis 741, 799, 802, 805, 807, 845, 851, 861, 862, 868, unterwirft sich Alexander III. (1178) 870; Rector von Benevent 882.
Calw, Grafen von, 456.
Camaldulenser 58. Siehe Briccola.
Cambray, Stadt und Bisthum, 22, 473—474, 479; vom Gegenpapst Paschalis III. unter Köln gestellt 618; Tod des Bischofs Nicolaus, Wahl des Petrus 624; bleibt in Verbindung mit Reims 625. VI 51, 53, 64, 72, 77, 88. Bischöfe: Nicolaus, Petrus, Roger.
Camerino, Stadt in der Mark Ancona, 889.
Camisano, Grafen von, VI 110.
Campagna von Rom 58, 66, 217, 227, 233, 416, 483, 487, 492, 498, 536, 537, 539, 543, 618, 776, 796, 801, 809, 846, 861, 866, 870, 889, 890, 949, 950. VI 95, 139, 180, 205.
Campanien 57; Aufstand 66, 87 bis 89, 150, 217, 319, 320, 540, 541.
Campremoldo bei Piacenza 531.
Canale 137.
Candelara bei Pesaro, Burg, 814.
Cani, mailändische Familie, 287. Siehe Lanfranco.
Caniano 734.
Canossa, Burg, VI 110.
Canterbury, Stadt und Erzbisthum in England, 515, 644, 665—668, 670, 672, 725, 933. VI 76, 79, 95, 96. Christuskirche VI 96. Erzbischof: Thomas Becket.
Cantù in der Lombardei 285.
Caolino, Burg in Valle Camonica, 218.
Caorle im Venetianischen 274. 406.
Capo d' Argine bei Chioggia, Burg, 401.
Capraja, Insel, 321.
Capua, Fürstenthum, 87, 100, 494 (Anm.), 496. Fürst: Robert II.
Carcano, Veste in der Brianza, 282 bis 287. Schlacht (1160) 283—286, 587.
Carden an der Mosel, Propstei, VI 58 (Anm.). Prost: Folmar.
Carpi in Italien VI 89.
Carpineti in Italien VI 108.
Carseoli. Schlacht (1176) 776.
Casale 847, 865. VI 12, 13, 125.
Cashel in Irland. Synode (1171) 671.
Casole bei Otranto, Basilianerkloster, 874.
Cassano. Addabrücke 155, 156, 285.
S. Cassiano, Burg, Residenz des Bischofs von Imola. 753—755, 847, 855. VI 21, 27.
Cassina di Guazino da Aliate bei Mailand 290, 293.
Cassino bei Alessandria 847. VI 112.
Cassinum Thome, zwischen Bagnolo und S. Donato, 293 (Anm.).
Cassolo in der Lombardei 102, 141.
Casteggio 757.
Castel Imolese 753.
Castellarano im Val di Secchia VI 108, 110.
Castelletto, Burg bei Alessandria, 602.
Castello, Grafengeschlecht im Gebiete von Novara, 731. Siehe Malparlerio.
Castello Fiorentino 738.
Castell Pica in Campanien 540.
Castel Manfredo (Castel Leone), zwischen Cremona und Crema, VI 126—128, 131.
Castelnuovo an der Addamündung 51, 377, 581. VI 111.
Castell Pica in Campanien 540.
Castiglion Chiusino bei Perugia VI 140.
Castiglione, Burg im Seprio, 288 bis 290.
Castilien Königreich, 18, 258. VI 189, 190. Könige: Alfons VII., VIII.
Castiraga am Lambro 156, 157.
Castoria in Macedonien 33.
Castro, Burg bei Ceccano in der Campagna, 270, 487. VI 89, 139.
Castro Arquato VI 17.

Castro Caro am Montone, bei Forli 389, 847, 888.
Castronuovo de Matelica, Burg zwischen Foligno und Ancona, VI 112.
Catanzaro in Calabrien 320.
Château-Cambresis, Propstei, VI 72.
Cavaglia zwischen Vercelli und Ivrea. Grafen 599, 731.
Cavagnara bei Mailand 200.
Cavalcaconte, Graf von Bertinoro, 858.
Cavaliate, Grafschaft 286.
Ceccano bei Frosinone in der Campagna 492, 540. Grafen 618.
Celano. See 618.
Celle (j. Carsoli), sicilische Grenzveste, 776.
Cencius, Cardinalbischof von Porto, päpstlicher Gesandter, 56—57.
Cencius, Cardinal von S. Hadrian, 248.
Ceneda, Stadt und Bisthum, 834 (Anm.). VI 23, 27.
Ceneselli am Po 70.
Ceperano, Burg an der Südgrenze des Kirchenstaats, 58, 270. VI 139.
Cerano, Veste in der Lombardei, 102.
Ceredello, Burg in der Valle Camonica, 218.
Cerro bei Faenza. Kampf (1179) 888 (Anm.).
Cerro am Lambro 292, 294.
Cervo, Zufluß der Sesia, 866.
Cesena, 819, 830, 831, 847, 859.
Cette in Südfrankreich 485.
Châteauroux in Frankreich 334.
Chaumont, Veste, 263.
Chiaravalle, Abtei bei Mailand, 159, 161. Abt: Bruno.
Chiasso, Veste in der Lombardei, 102.
Chiavenna 137, 777, 779.
Chieri, Stadt in der Lombardei, 42, 45—46, 68, 169.
Chiers, Nebenfluß der Maas, VI 174.
Chimay. Graf VI 176.
Chioggia 831, 832, 834—836.
Chios, Insel, 679.
Choisy au Bac, Burg in Vermandois, VI 78, 79.
Christian, Propst in Merseburg, dann Kanzler und Erzbischof von Mainz. Nach Dänemark gesandt (1160) 253, 259; Propst von S. Maria ad gradus zu Mainz 371; zum Erzbischof gewählt 371; Kanzler (1162) 371; führt Paschalis III. nach Pisa und Viterbo (1164) 398—399; mit der Leitung Tusciens betraut 414, 443; erhält das Erzbisthum Mainz (1165) 476, 479, 484, 485; dringt mit Paschalis in die Campagna ein 487, 492, 498, 520, 524, 527—529; investirt (1167) 530; geweiht 532; rückt gegen Genua vor 533, 535, 536, 537; siegt bei Tusculum (1167) 538; vor Rom 541, 543, 544, 553 (Anm.); todt gesagt 559—560; beauftragt, einen Waffenstillstand zwischen Heinrich dem Löwen und den sächsischen Fürsten zu vermitteln 584—585, 612, 613; diplomatische und kriegerische Begabung 617; äußere Erscheinung 618; an die Könige von England und Frankreich gesandt (1168) 619, 624—625, 630, 632—633, 636; regt die Königswahl Heinrichs VI an (1169) 637, 652; an Kaiser Manuel gesandt (1170) 674; nach Italien (1171) 708, 710, 711, 716, 717, 723; in Genua und Pisa 733—734; verhängt die Acht über Pisa 735; Abkommen mit Pisa 735—736; Kampf mit Pisa und Florenz 737—739, 740, 741; belagert Ancona (1173) 742, 743, 747, 748; in der Romagna 752—755, 758; verhandelt mit den päpstlichen Legaten und den Lombarden (1175) 771—772, 773; schlägt ein sicilisches Heer bei Carsoli (1176) 776, 792; zerstört Fermo (1176) 794; nimmt Theil an den Verhandlungen von Anagni (1176) 795, 799, 815, 816, 819, 821, 823; bei den Friedensverhandlungen zu Venedig (1177) 825—831, 834; sagt sich vom Schisma los 836, 841; Verdienste um den Frieden 842, 843; Bestätigung im Amte 845, 850, 851 855, 857, 859; mit der Restitution der Regalien und Besitzungen des h. Petrus beauftragt 859, 861, 862, 864: bleibt als Legat in Italien (1178) 866, 867; belagert Monte Albano 868; Händel mit dem Adel von Viterbo 868—869; Kampf mit Konrad von Montferrat 870; auf dem Lateranconcil (1179) 877, 887; bekämpft Faenza 888; durch Konrad von Montferrat gefangen (1179) 889, 890; wieder frei (1180) 891, 892, 949. VI 3—5, 20; stirbt (1183) 33, 34; Zerrüttung der Besitzverhältnisse des Mainzer Erzstifts unter ihm 73, 88, 97, 112, 119, 135, 179—180, 187.
Christian, Graf von Altenburg VI 226 (Anm.).
Christian, Graf von Oldenburg, 508, 509, 513, 607, 608, 630, 901. VI 147.
Christoph, Sohn König Waldemars von Dänemark, 685.

Chur, Bisthum VI 24. Bischöfe: Egino, Udalrich, Heinrich.
Cilicien 698, 699. VI 206, 278. Fürsten: Toros, Thomas, Meleh.
Cinthius, Cardinaldiakon von der Kirche des h. Adrianus, 817.
Circeo, Vorgebirge, 548.
Cistercienserorden 7, 235; Stellung zum Schisma 260; für Alexander III. 265, 268, 335, 340, 422, 474, 515, 519, 604 (Anm.), 611, 629, 646, 840, 892, 893, 956; Klöster im Wendenlande (Pommern) 687.
Cisterna bei Aricia 232, 246, 487.
Citeaux, bei Dijon, Hauptkloster der Cistercienser, 235, 340, 595.
Cividale in Friaul VI 100.
Civita Castellana, Stadt im Kirchenstaat, 59, 65 (Anm.), 892.
Civitas nova, unweit der Piavemündung 589.
Civitavecchia, Hafen des Kirchenstaats, 309, 535—536.
Clairvaux, Cistercienserkloster in Frankreich, 235, 330, 595, 611, 643. Aebte: Bernhard, Gaufrid, Pontius, Heinrich.
Clarendon in England. Reichstag (1164) 431. Constitutionen (Artikel) 431, 515, 644, 645.
Clemens III., Papst. Seine Wahl (1187) VI 178—179; zieht in Rom ein (1188) 179; Vertrag mit Senat und Volk 179—180; Ausgleich des Trierer Wahlstreits 203; Verhandlungen über die Kaiserkrönung Heinrichs 204; Rückgabe des Kirchenstaats an ihn (1189) 205, 242, 243. Siehe Paulus, Cardinal.
Clementia, Gemahlin Herzog Konrads von Zähringen, Mutter Bertholds IV., VI 69, 85 (Anm.).
Clementia, Tochter Herzog Konrads von Zähringen, Gemahlin Heinrichs des Löwen, 75, 81—82, 127, 347; Heinrich trennt sich von ihr (1162) 348, 502.
Clermont, Stadt und Bisthum in Frankreich, 333, 487. VI 89.
Cluny, Kloster und Congregation, 260, 261, 265, 333, 429. Aebte: Hugo, Stephan.
Cluses im Faucigny, Abtei, 517.
Coccorano bei Fano 814 (Anm.), 816.
Coccuriano bei Foligno VI 112.
Cochem, Burg an der Mosel, 718.
Col della Cisa, Apeninnenpaß, 553. VI 104.
Colditz 127.
S. Colombano, Burg bei Lodi, 388.
Comasken 191, 303, 304, 600, 731, 774, 790, 796, 865—866.
Comazzo in der Lombardei 291.
Comersee 137, 191, 208, 281, 731, 751.
Como, Stadt, Bisthum und Grafschaft in der Lombardei, 26; klagt über Mailand 42, 44, 50, 73, 87, 102, 104, 142, 165—167, 174, 190; Herstellung der Stadt 191; Ausgleich mit Isola Comacina 191, 282—285, 290, 303, 310, 349, 403; wird schwierig gegen den Kaiser 412, 413; erhält Baradello u. s. w. 414, 572; schließt sich dem Lombardenbunde an, Vertrag mit Mailand (1168) 599—601, 603; Streitigkeiten mit Mailand 731; tritt auf die kaiserliche Seite (1175) 773, 786, 787, 790; muß wieder dem Lombardenbunde beitreten (1176) 806, 865—866. VI 13, 25, 28, 32. Bischöfe: Ardicio, Anselm. Podestà: Magister Paganus.
Compiegne in Frankreich VI 77, 78, 81.
Concordia, Bisthum, 153, 174, 395, 834 (Anm.).
Constantia, zweite Gemahlin König Ludwigs VII. von Frankreich, 262.
Constantia, Wittwe des Fürsten Raimund von Antiochia, Gemahlin Rainalds von Chatillon, 433, 434.
Constantia im griechischen Reiche VI 429.
Constantin der Große, römischer Kaiser, 243, 477. VI 284.
Constantinopel, Hauptstadt des griechischen Kaiserreichs, 27, 32, 33, 37, 53, 69, 89, 91, 119, 120, 128, 189, 253, 258, 272, 273, 313, 319, 320, 321, 337, 380, 383, 428, 429, 437, 439 (Anm.), 485 (Anm.), 495, 497, 510, 521, 534, 641, 660—663, 677—681, 694, 696, 697, 700, 702, 732, 779, 780, 794. VI 47, 207, 223, 226, 230, 231, 235, 236, 242, 244—245, 247, 249, 251. 252, 256, 257, 259. Patriarchat 873—874. Sophienkirche VI 237, 242, 252. Johanniterhospital 427. Synode (1166) 497. Patriarch: Dositheos. Prior: Petrus.
Constanze, Tochter König Rogers von Sicilien, VI 85; mit Heinrich VI. verlobt (1184) 86—87, 98; vermählt (1186) 113, 121—122, 123, 143, 188, 190, 196, 197 (Anm.), 204, 209, 248, 256.
Conversano, Grafschaft im Königreich Sicilien, 643.
Coppa, Nebenfluß des Po, 757, 758.

Corbetta bei Mailand 585.
Corio, Bernardino, Verfasser einer Geschichte Mailands, 573 (Anm.).
Cornate, Burg in der Brianza, 282.
Corneliano (Cornegliano), nahe der Adda, 155, 291. VI 192 (Anm.).
Corneto im Kirchenstaat VI 139, 205.
Cornovecchio, Burg bei Piacenza, 292.
Corsi, römisches Adelsgeschlecht, 549.
Corsica, Insel, 183, 223, 307, 321, 419, 781.
S. Cosmas, Kloster im Gebiete von Tours, VI 175.
Cosna bei Faenza 888.
Coterellen (Söldnerschaaren in Frankreich) 883.
Cotrebbia bei Piacenza 176.
Coucy an der Loire 344.
Cozo von Verona, Consul, 764 (Anm.), 821, 842. VI 26.
Crazimer, Bruder des Großzupans Neamanja von Serbien, VI 223—225.
Crema, Stadt in der Lombardei. Von Cremona angeklagt 153, 167, 176; weigert sich, Mauern und Gräben zu zerstören 186—187, 188, 193, 195, 198; Belagerung (1159—160) 199—212; Unterwerfung 213; zerstört 214, 215, 225, 226, 238, 243, 253, 287, 288, 291, 315, 316, 349, 351, 353, 365, 414, 422, 535, 566 (Anm.), 571, 578, 747, 752, 768, 792. VI 102—106, 108; Wiederaufrichtung (1185) 109 bis 110, 125—128. Graf: Lantelm. Procurator: Lambert von Nymwegen.
Cremasken 167, 186; kämpfen gegen Lodi 195, 199, 201, 203—214; Bedrückungen derselben 523, 747. VI 102 bis 105, 110, 125, 128.
Cremona, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 32, 40, 72—73, 102, 104, 141, 142; ergreift die Waffen gegen Mailand (1137) 143, 147, 152; erhebt Anklagen gegen Crema 153, 166, 170, 172, 174; Feindschaft gegen Piacenza 176; Feindschaft gegen Crema 186, 188, 191, 192, 194; Kampf mit Crema 198, 199, 202—206, 211, 213, 255, 263, 267, 274, 279, 280, 285, 286, 288, 289, 290, 296, 310; der Kaiser schenkt der Stadt den Boden von Crema und gewährt ihr die Consulwahl u. s. w. 315—316, 327; meist Residenz Papst Victors IV. 348, 493, 524, 530 (Anm.), 533, 564; Bundesvertrag mit Bergamo, Brescia und Mantua 566—570; Aufnahme der Mailänder in den Bund 571—572, 573—582; vom Bann des Kaisers ausgenommen 583, 584, 585, 592, 602, 729, 744; wiederauflebende Rivalität mit Mailand 745, 746; Stellung zum Lombardenbunde 746—747, 754; Zuzug zur Hülfe für Alessandria vergebens erwartet 757, 758, 761—763, 765; Schiedsspruch der Consuln (1175) 761, 767—769, 772—775, 791; Gnadenbrief des Kaisers (1176) 792, 793; schlechte Aufnahme des Kaisers 809; erpreßte Zugeständnisse desselben 810, 811, 812, 816, 826, 847, 851, 885. VI 21, 28, 30, 31, 88, 89; Zwistigkeiten mit dem Kaiser 101 bis 102; Klagschrift des Kaisers 103 bis 105, 109; geächtet (1185) 111; Kriegszug des Kaisers gegen die Stadt (1186) 125; Unterwerfungsvertrag 126—127, 128; Bündniß mit Pavia gegen Mailand und Piacenza 129, 131—134; Streitigkeiten mit Piacenza 134—135, 137, 143, 147. Kloster der h. Agatha 809. VI 104. Bischöfe: Otbert, Sicard. Podestà: Manfredus Fantus. Consuln: Otto de Comite, Otto Curtese, Ambrosius de Scandolaria.
Cremonesen. Erhalten das Münzrecht 70, 156, 159, 163, 164, 176; besiegen die Brescianer 194—195; belagern Crema 199, 201—203, 205, 207 bis 209, 213; zerstören Crema 214, 215, 279, 280, 285, 303, 304, 403, 553, 571, 574—578, 581, 643, 731, 746, 747, 758, 763, 792; laden den Kaiser ein (1176) 809, 810; nehmen Besitz von Luzzara und Guastalla 811, 826. VI 102—105, 110, 111, 125—129, 132.
Crenna, Burg in Grafschaft Seprio, 287.
Crivelli, mailändisches Geschlecht, VI 114.
Cuignella bei Voghera 757.
Culos (j. Tschelebi-Köi) in Macedonien VI 244.
Cumanen, Volksstamm, 89. VI 238, 245.
Cummerower See 508.
Cypern, Insel, 434, 660.
Czechen 134. Siehe Böhmen.

Dachau, Grafschaft 34, 929. Graf: Konrad II.
Dänemark. Entscheidung der Thronstreitigkeiten durch Friedrich II, 110; neue Thronstreitigkeiten 111—112; Theilung in drei Reiche 112; Sieg Waldemars, Einigung des Reiches 113, 118, 122; Waldemar vom Kaiser bestätigt 136, 237, 244, 253, 257, 259,

340, 342, 349, 350, 355, 512, 640, 685, 686, 877. VI 38, 40—50. Könige: Erich Emund, Petrus-Sven, Knud, Sohn des Magnus, Waldemar, Knud.
Dänen 108, 110, 122, 350, 357, 510, 511, 683—686, 935; besiegen die Pommern zur See (1184) VI 46—47, bekämpfen Pommern 47, 48, 201.
Dalmatien 24, 380, 438, 675, 676, 679, 817. Titularherzöge: Graf Konrad II. von Dachau, Graf Berthold IV. von Andechs. Siehe Meranien.
Damascus, Stadt in Syrien, 433, 435, 660, 871. VI 186.
Damianus, der h. VI 259 (Anm.).
Damiette, Stadt in Unteregypten, 660, 661.
Daniel, Bischof von Prag, 11, 15, 90, 116, 119, 134, 137, 153, 163, 165, 168, 170, 172; nimmt Brescia, Mantua und anderen Städten Eid und Geiseln ab 172, 173; beauftragt Consuln oder Podestàs in den lombardischen Städten einzusetzen, 186, 188, 235, 239, 240, 242, 243; wegen Durchführung der Paveser Beschlüsse nach Ungarn und Böhmen gesandt (1160) 253, 257, 268; auf der Versammlung an der Saône (1162) 337, 457; zieht wieder nach Italien 521; hält Gericht als Vicar des Kaisers 530; ertheilt Christian von Mainz die Bischofsweihe 532, 533 (Anm.); bei der Belagerung von Ancona (1167) 534; stirbt (1167) 555, 556—557, 632, 640.
Daniel, Magister und Kapellan, kaiserlicher Legat in Burgund, 897. VI 143, 210.
Dannenberg, Grafschaft VI 38.
Dargam, Sultan in Egypten, Gegner Schavers, 436.
Dargun, Cistercienserkloster in Pommern, 687.
Darum, Burg im Königreich Jerusalem, 661.
Dasenberg (j. Dasburg), Burg im Paderbornischen, 99, 607, 615.
Dassel, Grafengeschlecht, 143.
Dedo, Graf von Rochlitz und Groitsch, dann Markgraf von Landsberg, 116, 306, 337, 506, 608, 613, 636, 704, 835, 841, 904, 911, 912 (Anm.), 943. VI 20, 55—56, 144, 154, 155, 192, 193, 215.
Dees in Siebenbürgen, Herzogthum, 676.
Deilawin, Priester aus Neumünster, Missionar, 110.
Demetritza bei Amphipolis VI 87 (Anm.).
Demmin an der Peene, wendische Burg, 508, 509, 511; belagert 898—899. VI 48.
Déols an der Indre, bei Châteauroux, Kloster, 334, 343—344, 376.
Desenberg. Siehe Dasenberg.
Deutz gegenüber Köln 558.
Dewin, Burg in der Markgrafschaft Meißen, VI 215.
Diemar, Marschall und Bannerträger Herzog Friedrichs V. von Schwaben, VI 243.
Dietbold, Sohn des Grafen Dietbold von Berg, Bischof von Passau, 637 (Anm.), 707, 851, 877—878, 917, 925. VI 147 (Anm.), 154; schließt sich dem Kreuzuge an 216, 225, 227, 234, 240, 245, 257.
Dietbold, Herzog, Bruder König Wladislaws II. von Böhmen, 90, 116, 117, 137, 153, 268, 282; nimmt Theil am Kampfe gegen Mailand (1161) 290, 292, 293, 295 (Anm.), 302, 304, 306; auf der Versammlung an der Saône (1162) 337, 457, 506; führt ein böhmisches Hülfsheer nach Italien (1166) 521; stirbt (1167) 562; Schwiegersohn Albrechts des Bären 690. VI 214
Dietbold, Sohn des Vorigen, VI 214.
Dietbold I. von Vohburg, Markgraf auf dem Nordgau, 27, 92 (Anm.), 616 (Anm.).
Dietbold II., jüngster Sohn des Vorigen, Markgraf auf dem Nordgau (von Cham), 92, 784.
Dietbold, Graf von Berg in Schwaben, 637.
Dietbold, Graf von Leuchtenberg, 865.
Diethelm, Abt von Reichenau, VI 24—25, 61, 165.
Dietho von Ravensburg, Ministerial, zweiter Gemahl Adelas von Vohburg, 27.
Dietpold, Graf von Lechsgemünd, VI 24, 25, 53, 55, 61, 88, 89, 108, 110, 112. Siehe Theobald.
Dietrich, Propst, dann Bischof von Gurk, 917—918. VI 147 (Anm.).
Dietrich, Bischof von Halberstadt, 932, 937. VI 190, 191, 193.
Dietrich, Bischof von Lübeck, VI 147, 190.
Dietrich III., Bischof von Metz, 348.
Dietrich IV., Sohn des Herzogs Matthäus von Oberlothringen, Bischof von Metz, 718, 722; abgesetzt (1179) 879. VI 146.

Dietrich, Markgraf von der Lausitz, 116; zieht mit nach Italien (1158) 137, 138, 172, 174, 296, 306, 337, 351; abermals nach Italien (1166) 520, 553 (Anm.), 613, 636; verwendet sich für Adalbert von Salzburg 704; nach Italien (1176) 786, 838 (Anm.); beschwört den Frieden (1177) 841, 904, 906; erbietet sich zum Zweikampf mit Heinrich dem Löwen (1179) 911; nimmt an der Reichsheerfahrt gegen ihn Theil (1180) 926, 943. VI 20, 54—56, 64.
Dietrich, Sohn des Markgrafen Otto von Meißen, VI 214.
Dietrich, Graf von Flandern, VI 160.
Dietrich, Graf von Are (Aar), 520. VI 152.
Dietrich, Graf von Werben, Sohn Albrechts des Bären, 172, 613, 691, 692, 709, 712, 717, 911. VI 55.
Dietrich, Graf von Wied, VI 226 (Anm.), 250.
Dietrich, Stadtgraf von Höxter, 99.
Dietrich, Abt von Ilsenburg, 881.
Diez, Burg an der Lahn, 75, 381 (Anm.). Siehe Graf Heinrich.
Dijon in Frankreich 126, 331, 333, 335, 337, 338, 343, 345.
Dimotika im griechischen Reiche VI 243—244, 248.
Dinkelsbühl an der Wörnitz in Franken VI 189.
Dionysius, Graf, ungarischer Feldherr, 675.
Dissentis 786.
Ditmarschen, Grafschaft, VI 39, 201—202. Graf: Reinhold.
Ditmarschen, Volksstamm, VI 202.
Doberan, Cistercienserkloster, 687, 935.
Dobin, Burg am Schweriner See im Abodritenlande, 351.
Doetes von Troyes, Dichter, VI 65.
Dôle am Doubs in Burgund 126, 127, 336—338. Hoftag (1166) 505.
Domenico Mauroceno, Doge von Venedig, 45, 400.
S. Donato an der Vecchiabia 293, 294.
Donau, Fluß, 271, 438, 439, 475, 476, 694—695, 815. VI 216, 217, 221. Insel VI 220. Mündungen VI 223.
Donaustauf, Burg des Bischofs von Regensburg, 360.
Donauwörth 722, 936. VI 159, 209.
Dornburg, Grafschaft, VI 193.
Dortmund 10.
Dositheos, Patriarch von Constantinopel, VI 236—237, 242, 252.
Dover in England VI 76, 91.
Dovera, cremonesisches Geschlecht, 757. Siehe Anselm.
Dovera bei Lodi 287, 288.
Dozza bei Imola 847.
Drau, Nebenfluß der Donau, VI 220, 221.
Drogo, Archidiakon, zum Erzbischof von Lyon gewählt, 490, 505—506, 597.
Drontheim, Erzbisthum in Norwegen, 54—55.
Dudo von Selenhofen, Bruder des Erzbischofs Arnold von Mainz, 368, 369.
Duisburg, Stadt, 479. VI 83.
Durbecchio bei Faenza 888.
Durbuy, Grafschaft, VI 198.
Dyrrhachion VI 87 (Anm.).

Eberhard, Erzbischof von Salzburg, 15, 34, 92, 137, 233, 234, 237; Anhänger Alexanders III. 238, 244, 252, 257, 269; im Verkehr mit dem französischen Hofe 272, 273, 275, 277, 305, 306, 327, 334, 346, 360, 372, 373; von Alexander III. zum Legaten für Deutschland bestellt 376, 380; mit dem Austrage eines Streits zwischen dem Herzoge von Oesterreich und dem Bischof von Passau beauftragt (1164) 393, 395—397, 403, 406, 450; stirbt (1164) 452; Rückblick auf sein Wirken 452, 453, 454, 632, 853.
Eberhard II., Bischof von Bamberg, 6, 7, 15, 34, 40, 70, 83, 86, 92, 116, 117, 137, 140, 165, 168, 172, 173, 176, 188, 192, 219—222, 233, 250, 253, 296, 306, 336, 373, 443, 465, 470, 504, 613, 631; an Alexander III. geschickt, aber zur Umkehr genöthigt (1169) 635; abermals an den Papst gesandt (1170) 646—650, 654; stirbt (1170) 655 (Anm.).
Eberhard, Bischof von Merseburg, 902, 926, 943. VI 56, 87—89, 147 (Anm.), 193.
Eberhard (der Schwabe), Bischof von Regensburg, 474, 475, 520, 532, 534, 559, 613 (Anm.), 633.
Eberhard, Graf von Kirchberg, 502 (Anm.).
Eberhard, Sohn des Grafen Manegold von Veringen, VI 61.
Eberhard von Amern, Graf (Podestà) in S. Miniato, 323.
Eberhard von Lautern, Graf von Siena, VI 136.
Eberhard von Tanne, Reichsministerial, VI 165.
Eberhard, Kleriker, VI 241, 247, 248.

Eberstein bei Lobach, unweit Holzminden, 728 (Anm.). Graf: Albert.
Ebrach, Cistercienserkloster in Ostfranken, 560.
Eckenhagen, Reichshof, 547.
Edessa, lateinische Grafschaft im Orient, 433, 435.
Eduard der Bekenner, König der Angelsachsen. Seine Heiligsprechung (1161) 478.
Egelolf (Egenolf) von Urslingen 315 (Anm.), 897, 906. VI 144. Siehe Aginulf.
Eger, Burg, 906, 910. VI 24, 56, 205, 209. Hoftag (1179) 909.
Egerland 27. VI 56 (Anm.).
Egidius von Dovera 530 (Anm.).
Egidius de Prando VI 10.
Egino, erwählter Bischof von Chur, 502 (Anm.).
Egypten 434, 436, 437, 626, 627, 655, 656, 659, 660—662; Ende der Fatimidenherrschaft (1171) 663, 676, 874, 875. VI 167, 186.
Egypter, 626, 660.
Eichsfeld 473.
Eichstädt, Stadt und Bisthum, 29. Bischöfe: Burchard, Konrad II., Otto.
Eider, Fluß, 512, 686. VI 43. Brücke 935.
Eisenreich, Abt von Admunt, VI 228.
Ekbert III., Graf von Pütten und Formbach, 116, 158, 159.
Ekbert von Wolfenbüttel 693. VI 190.
Ekelin, Abt von Pegau, VI 56.
Elba, Insel, 321, 322, 526.
Elbe, Fluß, 356, 359, 508, 510, 608, 610, 686, 689, 691, 899, 937—939. VI 39, 40, 200, 210, 212. Elbzoll VI 193. Elbbrüche 135. Elbgegenden 507.
Eleonore, Gemahlin König Heinrichs II. von England, 665. VI 91, 92.
Eleonore, Tochter König Heinrichs II. von England, 461, 670.
Eleonore, Gräfin von Beaumont, VI 79.
Elger, Graf von Ilfeld, VI 191.
Elias, Bischof von Ripen, 112.
Elisabeth, Tochter des Grafen Balduin V. vom Hennegau, Gemahlin König Philipps II. von Frankreich, 934. Siehe Isabella.
Elisabeth, Schwester Stephans III. und Belas III. von Ungarn, Gemahlin Herzog Friedrichs von Böhmen, 381, 716, 908, 909. VI 36, 145, 214.
Elisabeth, Gräfin von Bregenz, Gemahlin des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, 455.
Elsa, Nebenfluß des Arno, 738.
Elsaß 8, 22, 91, 129; Fehde des Grafen Hugo von Dagsburg (1162) 346—347; Herstellung des Landfriedens (1163) 374, 616 (Anm.), 630, 635, 897, 906, 936, 948. VI 61, 145, 161, 221.
Elster, weiße, Fluß, VI 145.
Embricho, Sohn Meingots, Mainzer Ministerial, 133, 363, 364, 366, 368, 369.
Embrun, Erzbisthum in Burgund, 336.
Emeko von Holte 940. VI 38.
Emicho (Embricho), Graf von Leiningen, 172, 183, 520, 636, 652. VI 174, 196 (Anm.), 198.
Emmehard, Bischof von Meklenburg, 82.
Ems. Silberbergwerke 132. VI 58.
Engelbert III., Markgraf von Istrien, 92, 116, 928 (Anm.).
Engelbert, Markgraf von Kraiburg, 653.
Engelbert, Graf von Berg, 717, 786. VI 152.
Engelbert, Graf von Görz, VI 64.
Engelbert, Hallgraf, 503 (Anm.).
Engelhard von Weinsberg VI 136, 140.
England, Königreich, 54, 56, 119, 121, 234, 237, 252, 255, 260, 261, 262, 264, 375, 421, 422: Ausbruch des Kirchenstreits 430—432, 440, 458, 460, 462 (Anm.), 472, 473, 489: Petrespfennig 490, 499, 512, 514, 515, 516, 518, 612, 620—622; Friede mit Frankreich zu Montmirail (1169) 628; Fortgang des Streits zwischen König Heinrich und Erzbischof Thomas 643—645, 659; Demüthigungen Thomas Beckets 664; Krönung Heinrichs III. (1170) 664, 665, 666; Rückkehr Thomas Beckets 666; Ermordung desselben (1170) 667—668; Eroberung Irlands 671; Buße des Königs und Beendigung des Kirchenstreits 672—674; nochmalige Krönung Heinrichs III. (1172) 673; Empörung der Söhne Heinrichs II. 724; Friede zu Montlouis (1174) 725, 780, 786, 877, 894, 953. VI 75, 79, 91, 95, 96, 162, 181, 191, 211. Könige: Heinrich II., Richard I.
Engern 691, 922.
Enns, Burg, 784. S. Georgenberg VI 217 (Anm.).
Enns, Fluß. Mündung VI 216.
Enos am ägäischen Meere VI 244.
Eppingen, zwischen Heilbronn und Bruchsal, VI 189.

Erba, Burg in der Brianza, 282. Siehe Manerbe.
Erbenheim bei Mainz VI 63 (Anm.).
Erchanbald, Canonicus von Reichersberg, Kaplan des Erzbischofs Adalbert von Salzburg, 721.
Erchenbert von Stein 504.
Erfurt, Stadt in Thüringen, 370, 473, 710, 717; Fehde mit Landgraf Ludwig III. 898, 930, 931, 945. VI 55, 74, 193, 197, 198. Pfalz VI 74. Reichstage (1170) 654—655, 688, (1181) 943—945. VI 191. Hoftage (1179) 912, (1184) VI 73—75. Annalen 717 (Anm.).
Erfurter 898.
Erich Emund, König von Dänemark, 11.
Erlebold, Abt von Stablo, Bruder Wibalds, 121 (Anm.), 317, 324, 474, 520.
Ermensendis, Tochter des Grafen Heinrich von Namur, VI 160, 164.
Ernst, Graf von Hohenburg, 41.
Ernst, Magister, kaiserlicher Legat in Burgund, 897.
Erwin, Graf von Gleichen, 520, 734, 898. VI 55, 74.
Erzgebirge VI 62, 214.
Eschwege, Frauenkloster, VI 190.
Eskil, Erzbischof von Lund, 55; gefangen 121—122, 123; in Freiheit gesetzt 129, 259; Einfluß auf König Waldemar von Dänemark 640, 683.
Essen, Nonnenkloster, 84. Aebtissin: Hedwig.
Essex, Graf von, 945.
Eßlingen in Schwaben 936.
Eterianus. Siehe Hugo.
Etsch, Fluß, 70—71, 152, 171, 589. Etschklause 145, 146, 401, 405, 521. Etschthal 521, 561.
Eugen III., Papst, 6, 7, 13; bestätigt Friedrichs Wahl 14, 15, 17, 19; Verhalten in der Magdeburger Wahlangelegenheit 20, 21; Vertrag mit Friedrich (1153) 24, 25, 26, 28; stirbt (1153) 30, 31, 37, 54, 55, 57, 144, 223, 224, 252, 348, 394, 418, 478, 489. VI 153 (Anm.).
Eumathios Philokales, Pansevastos Akolouthos, byzantinischer Bevollmächtiger, VI 246, 250, 252.
Eusserthal bei Landau, Kloster, VI 145.
S. Eustachio, römisches Geschlecht, 869.
Eutin in Holstein 109.
Evermod, Bischof von Ratzeburg, 81, 110, 353, 688.
Evreux, Bisthum in der Normandie, 329.
Ezzelin von Romano, Herr in der Veroneser Mark, Führer des lombardischen Bundesheeres (1175) 757; beim Frieden von Montebello 760—762, 860 (Anm.).

Faenza, Stadt in der Romagna, 70, 182, 318, 389, 532, 533, 752, 753, 755, 847, 885, 887; Kampf gegen Imola und Erzbischof Christian von Mainz (1179) 888. VI 3, 10, 21, 23, 25, 27, 89, 109, 112 (Anm.).
Fano, Stadt und Bisthum in der Mark Ancona, 70, 389, 815, 851.
Fantolinus, Notar, 847.
Fara, Burg an der Adda, 102, 279.
Farfa, Abtei in der Sabina, 65, 232, 233.
Fatimiden, muhammedanische Dynastie in Egypten, 436, 657, 663.
Faventiner 888.
Feltre, Stadt und Bisthum in der Mark Verona, VI 23, 27, 89.
Ferdinand II., König von Leon, 258, 259, 262, 264.
Ferentino, Stadt in der Campagna, 270. VI 139.
Ferento, Burg bei Viterbo, 741.
Fermo, Stadt in Italien, 148; durch Christian von Mainz zerstört (1176) 794.
Ferrara, Stadt und Grafschaft in Italien, 138; leistet Eid und Geiseln (1158) 172, 223, 315, 317, 403, 573, 574, 582; Vereinigung mit dem Lombardenbunde (1167) 588—590, 603, 754 (Anm.), 755, 757 (Anm.), 760; Verhandlungen Alexanders III. mit den Lombarden über den Congreßort 819—822, 823, 824, 843. VI 21, 23, 27—28, 98, 166, 169. Podestà: Konrad von Ballhausen.
Ferrarese 401. VI 166.
Ficarolo (Figheruolo?) 223.
Filattiera, zwischen Pontremoli und Villafranca, 554 (Anm.).
Fischau (bei Wiener-Neustadt), Burg, 783.
Fläminger 359. Siehe Flanderer.
Flanderer 479. VI 181; flandrische Colonisten 507.
Flandern, Markgrafschaft, 21, 354, 409, 479, 558, 624. VI 50, 78, 79, 81, 92, 195, 211. Grafen: Theoderich (Dietrich) von Elsaß, Philipp.
Flavigny, Kloster im Sprengel von Autun, 330.
Flochberg bei Bopfingen im Ries VI 189.

Florentiner 736—738.
Florentius (Florenz), Graf von Holland, 477, 478, 612, 786, 811, 834 (Anm.): beschwört den Frieden (1177) 841, 904 (Anm.). VI 53, 162; nimmt das Kreuz 184; auf dem Kreuzzuge 226, 244, 273.
Florentius, Graf in Ungarn, 694.
Florenz, Stadt in Tuscien, 53, 322, 383, 553 (Anm.): Bund mit Pisa (1171) 732, 735—738, 747, 772, 773, 888. VI 111.
Florio von Treviso VI 26.
Föhring an der Isar 134—135, 925.
Foggia in Italien 816.
Foligno, Stadt und Grafschaft in Italien, 741. VI 100, 112.
Folkwin von Schwalenberg, Vogt des Klosters Korvei, 17—19.
Folmar, Archidiakon von Trier und Metz, Propst von Carden VI 58; zum Erzbischof von Trier gewählt (1183) 59; appellirt an den Papst 60, 99, 116, 124; von Urban III. geweiht (1186) 130, 136; entkommt aus Verona 142; Maßregeln gegen seine Widersacher 142, 146–148, 150; päpstlicher Legat 151; hält ein Provinzialconcil in Mouzon (1187) 151, 156; aus Mouzon verwiesen 157, 159, 165, 169; Bulle Gregors VIII. an ihn 170, 171; aus Frankreich verwiesen (1187) 175; stirbt (1189) 175 (Anm.), 203.
Folmar de Castello, Graf, VI 161.
Fondi in Unteritalien 150.
Fontévrault an der Loire VI 175 (Anm.).
Forcalquier, Grafschaft, 323, 325. Grafen: Raimund von der Provence, Wilhelm.
Forli, Stadt in der Romagna, 533, 847, 888.
Forlimpopoli, Stadt in der Romagna, 533, 847.
Fornovo bei Parma VI 170.
Fossa nuova, Cistercienserkloster in der Campagna, VI 203. Abt: Jordan.
Francavilla (j. Mangyelos) VI 221.
Franco, Sohn des Grafen Macharius von Siena und San Miniato, 735.
Frangipane, römisches Adelsgeschlecht, 232 (Anm.), 270, 335, 483, 543, 544, 548, 549, 633, 644, 858. Siehe Oddo Frangipane.
Franken 8, 129, 137, 560, 616, 631, 691, 709, 712, 723, 918, 928, 948. VI 205. Fränkische Gegenden 372, 476, 921. Siehe Ostfranken, Rheinfranken.
Franken, Volksstamm, 159.
Frankfurt am Main, Königsstadt, 3, 5, 78—79, 80, 129, 132, 371, 374, 462, 652, 713. VI 196. Reichstag (1165) 463, 485. Hoftage (1166) 504—505, (1170) 652, (1173) 713. Friede (1142) 690.
Frankreich, Königreich, 12, 54, 121, 143, 234, 237, 238, 244, 252, 255, 257; Stellung zum Schisma 259—265, 270, 271, 307, 326, 328—334; drohender Krieg mit dem deutschen Reiche 345, 346, 348, 372, 378, 381, 421—423, 427, 429, 432, 435, 437, 440, 441 (Anm.), 460, 472, 474, 479, 483, 484, 489, 495, 505, 516—518, 521, 555, 587, 611, 619—621, 623, 625; Friede mit England zu Montmirail (1169) 628, 643, 644, 646, 658, 659, 664, 666, 669 (Anm.), 673, 674, 724, 725, 748, 781, 823; Ketzereien in Südfrankreich 883; Söldnerbanden 883; Krönung Philipps II. (1179) 933; Tod Ludwigs VII. (1180) 934, 946, 952, 953. VI 51, 52, 65, 71, 77, 80, 82, 92, 95, 114, 121, 138, 151, 156; Bündniß mit dem Kaiser (1187) 157, 162, 173, 175, 181, 182, 195. Könige: Ludwig VII., Philipp II., Franz I.
Franz I., König von Frankreich, 158 (Anm.).
Franzosen 312, 340, 345, 432, 594; im sicilischen Reiche 642, 953. VI 80, 175, 262.
Freckenhorst, Kloster in Westfalen, VI 212. Vogt: Widukind von Rheda.
Freckleben, Burg, 502.
Freiburg im Lande Kedingen, Burg des Erzbischofs von Bremen, 74, 610, 612.
Freising, Stadt und Bisthum, 104, 128; Streit und Vergleich mit Heinrich dem Löwen 134—135, 145, 925. Bischöfe: Otto I., Albert, Otto II.
Fretéval am Loir 665.
Friaul, Grafschaft, 137, 153, 274.
Friedrich I., römischer Kaiser. Königswahl und Persönlichkeit 3—5; Krönung in Aachen 5, 8, 9; entscheidet die dänischen Thronstreitigkeiten 11; erhebt den Bischof Wichmann von Naumburg zum Erzbischof von Magdeburg 12, 13; Vertrag mit Berthold IV. von Zähringen (1152) 15, 16, 23, 99 bis 100; Umritt 17; Vorbereitungen zur Romfahrt 21; begiebt sich nach Burgund 22, 23; Vertrag mit Papst Eugen III. 24—26, 31, 37, 57, 223, 224, 252, 419; Scheidung von Adela von Vohburg 27, 85, 348; Ankündigung

der Romfahrt 31, 32; Verhandlungen mit Constantinopel über Ehe und Bündniß 32, 33; siegt in der Angelegenheit Wichmanns 34—35; erkennt das Recht Heinrichs des Löwen auf Baiern an 35; sichert demselben das Recht der Investitur der Bischöfe im Wendenlande zu 36; abermalige Gesandtschaft nach Constantinopel 37; Ergebnisse der Anfänge seiner Regierung 38—39; Romfahrt 39—73, 136; Heerschau und Reichstag auf dem Roncalischen Felde 40—43; Lehnsconstitution 42—43, 180; Feindseligkeiten gegen Mailand 43—44; Verhängung des Bannes gegen Mailand 44; erneuert die Verträge mit Venedig 45; ächtet Chieri und Asti 45; zerstört Chieri, begnadigt Asti; Edict über die Zucht im Lager 46, 154; ächtet und zerstört Tortona 46—50, 57, 213; Siegesfest zu Pavia (1155) 51; begünstigt die Rechtsschule zu Bologna 52; rückt gegen Rom 53; Erneuerung des Vertrages mit dem päpstlichen Stuhl 57, 67, 88, 89, 101; Verhandlungen mit Papst Hadrian IV. vor der Kaiserkrönung 59; Zusammenkunft mit Hadrian IV. in Sutri 60 bis 61; weist die Forderungen der Römer ab 61—62; Kaiserkrönung (1155) 62—63; Kampf mit den Römern 63—65, 225; Mitschuld an der Hinrichtung Arnolds von Brescia 65, 67; zerstört Spoleto 68; muß den Krieg gegen Sicilien aufgeben 69, 381; erzwingt den Durchzug durch die Etschklause bei Volargna 71—72; belehnt Heinrich den Löwen mit Baiern 76; Verurtheilung des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck und des Erzbischofs Arnold von Mainz 79; überträgt die rheinische Pfalzgrafschaft seinem Stiefbruder Konrad 80; Einleitungen zur zweiten Vermählung 80; Bestrebungen für Herstellung des Landfriedens am Niederrhein, in Sachsen und Baiern 83, 84, 95; Verlobung und Vermählung mit Beatrix von Burgund (1156) 84—87; Bündniß mit Böhmen 90; gibt Baiern Heinrich dem Löwen, Oesterreich als Herzogthum Heinrich Jasomirgott (1156) 92—95; Friedensedict 95—98; Beiname Pacificus 99; Besitznahme vom Erbe der Beatrix, neues Abkommen mit Berthold IV. von Zähringen 99—100; verkündet den Krieg gegen Mailand 103; Feldzug gegen den Polenherzog Boleslaw IV. 116—118; Reichstag zu Besançon (1157), Manifest gegen Rom 121—126, 129; vereitelte Zusammenkunft mit König Ludwig VII. von Frankreich 126—127; verleiht dem Herzoge von Böhmen die Königskrone (1158) 127—128; Bestätigung des Dänenkönigs Waldemar 136; Verhältniß zu den Wittelsbachern 145; erster Krieg gegen Mailand (1158) 152 ff.; zwingt Trezzo zur Uebergabe 156; umschließt Mailand 159—161; Unterwerfung von Mailand 165 bis 169; Roncalischer Reichstag (1158) 171, 173—183; Einsetzung von Podestàs in den lombardischen Städten 182—183, 186; Anschläge auf sein Leben 195—197, bannt Crema (1159) 199; Belagerung und Zerstörung von Crema (1159—1160) 200, 201, 213, 214; Kampf bei Siziano (1159) 201; Spannung mit Hadrian IV. 217—219; Ausgleichsversuche 219—225; Kirchenversammlung in Pavia (1160) 235 bis 243; erkennt Victor IV. an 251; von Alexander III. gebannt 255, 266, 422, 955; auf der Synode zu Lodi (1161) 268; zerstört Iseo (1160) 281; Niederlage bei Carcano (1160) 283 bis 284; vergeblicher Angriff auf Piacenza 286; entsetzt Castiglione 289; Zusammenkunft mit Heinrich dem Löwen zu Como (1161) 290; Kämpfe bei Mailand 290—295; verwundet 294; Verhandlungen mit den Mailändern zu Lodi 297—299; Unterwerfung Mailands (1162) 299—302; Einzug in die Stadt 303; Zerstörung Mailands 304—305; Freudenfest in Pavia 306; Vertrag mit Pisa 308 bis 310, mit Genua 312—313; Einsetzung von Podestàs in den meisten lombardischen Städten 314—315; stellt Waffenruhe zwischen Pisa und Genua her 324—325; Synode auf den Trümmern Mailands 327; Vertrag mit König Ludwig VII. von Frankreich wegen Beilegung des Kirchenstreits (1162) 332, 345; Versammlung an der Saône 336 ff.; Synode und Reichstag zu S. Jean = de = Losne 340—342; Huldigung des Dänenkönigs Waldemar 342; Zerwürfnisse mit Berthold IV. von Zähringen 342, 370; Vertheidigungsmaßregeln gegen Frankreich in Burgund 346, 424; bekämpft den Grafen Hugo von Dagsburg 347; Einschreiten zu Gunsten Erzbischof Arnolds von Mainz 365 bis 366; Bestrafung der Aufständischen und der Stadt 373—374; Her-

stellung des Landfriedens im Elsaß 374, 381, 424; Friedensverhandlungen mit Alexander III. (1163) 377; verhindert den Bund der Fürsten gegen Heinrich den Löwen (1163) 377—378, 380, 506, 514; Friede mit Polen (1163) 378; Vorbereitungen zum Kriege gegen Sicilien 385; verspricht, Bareso von Arborea zum König von Sardinien zu krönen 391; sucht der Fehde zwischen Heinrich von Oesterreich und Konrad von Passau ein Ziel zu setzen 393; die Heerfahrt gegen Sicilien verschoben 393; Krankheit 393; schwankende Haltung in Betreff des Schisma 395—397; erkennt Paschalis III. an 399, 424; Bruch mit Venedig 401; Bund zwischen Venedig, Verona, Vicenza und Padua gegen ihn (1164) 402; unglücklicher Zug gegen Verona (1164) 404—405, 409, 424, 512; krönt Bareso zum König von Sardinien (1164) 410; Rückkehr nach Deutschland, Maßnahmen in Italien für die Zeit seiner Abwesenheit (1164) 412—414; seine Machtstellung in der Lombardei erschüttert 414; seine Auffassung vom Kaiserthum 418; Rückblick auf seine Stellung zum Papstthum 418—422; Befestigung seines Ansehens in Deutschland und im Auslande 420—421; Rückblick auf seine Erfolge in Italien und die Verständigung mit Ludwig VII. von Frankreich 423; Umschlag der Verhältnisse 423—424; Kreuzfahrtsgedanken 438, 489; allseitiger Widerstand gegen ihn 440; Standhaftigkeit und Hoheit im Mißgeschick 440—441; Verschiedenheit seines Regiments in Deutschland und in Italien 441—442; Geldbedürftigkeit 442; seine Räthe und Diener 442—443; häufige Aenderung seiner Entschließungen 443 bis 444; Einfluß der Fürsten auf die Regierung 444; strenge Aufrechterhaltung von Recht und Gesetz 444 bis 445; Pflichttreue und Idealismus 445; Wirkungslosigkeit des gegen ihn verhängten Bannes 450; schlichtet die Tübinger Fehde (1164) 456; Gesandtschaft an König Heinrich von England und Freundschaftsbündniß mit demselben (1165) 459—461; Schwur zu Würzburg 465, 470—472, 512; Manifest über die Würzburger Eide 466—469; Durchführung der Würzburger Beschlüsse 473—475; Zusammenkunft mit König Wladislaw von Böhmen in Wien 475; Heiligsprechung Karls des Großen und Erhebung seiner Gebeine 478—482; Karl d. Gr. sein Vorbild 482; belehnt Pisa mit Sardinien (1165) 486; Nothwendigkeit eines neuen Heerzuges nach Italien 498—499; Unzuverlässigkeit König Heinrichs von England 499 bis 500; Verkündigung einer neuen Heerfahrt nach Italien 501; Herstellung des Friedens in Schwaben 502; Verfolgung der Salzburger Kirche 503—504; Ausübung des Regalienrechts 505; begiebt sich nach Burgund (1166) 505; Rückkehr nach Deutschland 506; unterdrückt abermals eine Verschwörung gegen Heinrich den Löwen 514; Zerwürfnisse mit seinem Bruder Pfalzgraf Konrad 514; zieht wieder nach Italien (1166) 521; Reichstag zu Lodi 524—525; sucht den Hader zwischen Pisa und Genua beizulegen 525—529; belagert Ancona (1167) 534; zieht gegen die Normannen nach Apulien 541—542; bricht gegen Rom auf 543—544, 948; dringt in die Leostadt 545; die Besatzung von S. Peter ergiebt sich 546; Krönung durch Paschalis III. 546—547; Senat und Volk unterwerfen sich 549—550, 948; Ausbruch der Pest im Heere 550, 640, 900, 948; Vertrag mit den Römern 551; Rückzug 552—553; die Lombarden versperren ihm den Weg über den Apennin 553, 583, 948; von Opizo Malaspina über das Gebirge geführt 554; gute Aufnahme in Pavia 554, 583; giebt den Widerstand gegen Alexander III. nicht auf 563, 564; spricht den Bann über die abtrünnigen Städte, mit Ausnahme Lodis und Cremonas, aus 583; sucht vergeblich größere Unterstützung aus Deutschland zu erhalten 584—585; veranlaßt einen Waffenstillstand zwischen Heinrich dem Löwen und den sächsischen Fürsten 584—585, 612; Einfälle in die Gebiete von Mailand und Piacenza 585—586; sucht Sicherheit in Montferrat 594; flieht aus Susa nach Grenoble (1168) 596—597, 640; Versöhnung mit seinem Bruder Konrad 606; Herstellung der Ruhe in Sachsen 613—614; verfügt über die Erbschaft Herzog Friedrichs IV. von Schwaben 616; belehnt seinen Sohn Friedrich mit Schwaben 616, 723; sucht den Frieden zwischen England und Frankreich herzustellen 624, 628; bereitet Verhandlungen über Herstellung der kirchlichen Einheit vor 629; leidet an Fußgicht 630; erhält

die Waffenruhe in Sachsen 630—631; erkennt den Gegenpapst Calixt III. an 634; Sendung der Aebte von Citeaux und Clairvaux an Alexander III. (1169) 635, 637, 645—646; Wahl seines Sohnes Heinrich zum Könige (1169) 635, 637, 723; begiebt sich nach Baiern 637; Absetzung des Bischofs von Passau 637; bringt das Erzstift Salzburg in seine Gewalt 638—639; Wachsthum seiner Macht in Deutschland 639; Zusammenwirken mit Heinrich dem Löwen 639—640; vergebliche Sendung des Bischofs Eberhard von Bamberg an Alexander III. (1170) 646—650, 654; tritt den Umtrieben Erzbischof Adalberts im Salzburgischen entgegen 653—654; stellt die Ruhe in Sachsen her 654—655, 682; Zusammenkunft mit König Ludwig VII. von Frankreich bei Vaucouleurs (1171) 669; Entfremdung zwischen Friedrich und dem Könige von England 670; fortgesetzte Annäherung an Frankreich 674; Verhandlungen mit Kaiser Manuel über eine Familienverbindung 674, 680, 694, 725, 780; Streit mit den Söhnen Albrechts des Bären 691 bis 692, 709—710; verlangt eine Neuwahl in Salzburg 705—706; verkündet einen neuen Heereszug über die Alpen (1172) 707—708; Feldzug gegen Miseco III. von Polen (1172) 709, 723; Erbschaft der Grafen von Lenzburg 712; Aussöhnung mit den Askaniern 712—713, 717; nimmt Wladislaw und dessen Sohn Friedrich Böhmen (1173) 715, 723; belehnt Sobeslaw 715; Rüstungen zur Heerfahrt nach Italien (1174) 717; Gesandtschaft Saladins 717—718, 726; Absetzung Adalberts von Salzburg, Investitur Heinrichs von Berchtesgaden (1174) 720—721; Vermehrung der Hausmacht 723, 948—949; Stellung in Deutschland 723; in den östlichen Ländern 723—724; Verhältnisse zum Westen und zum Orient 724—726; Verhandlungen mit Kaiser Manuel über ein Freundschaftsbündniß (1174) 725 bis 726; nimmt sich Genuas gegen Pisa an und sendet Christian von Mainz als Legaten nach Italien (1171) 733; Anträge an König Wilhelm II. von Sicilien 743; zieht über die Alpen (1174) 748, 949; zerstört Susa 749; belagert Alessandria (1174—1175) 750—752, 756, 758, 759; scheiternde Verhandlungen mit Alexander III. 770—772, 796; stiftet Frieden zwischen Genua und Pisa hinsichtlich Sardiniens (1175) 772; Herstellung seiner Autorität in den tuscischen Städten 773; Como tritt zu ihm über 773; Annäherung Cremonas 773—774; vergebliche Angriffe auf Alessandria 774—775; verlangt Verstärkungen aus Deutschland 777; Zusammenkunft mit Heinrich dem Löwen, der die Hülfe verweigert, 777 bis 779; Verhältniß zum englischen Hofe 780—781; erhält von Welf dessen Reichslehen in Italien zurück 781, 782; Schlacht bei Legnano (1176) 787—790; nimmt die Verhandlungen mit der päpstlichen Curie wieder auf 793—794; Berufung eines Concils 795, 807, 809; Vertrag von Anagni (1176) 796—806; Vertrag mit Tortona 806; schlechte Aufnahme in Cremona 809—810; Verhandlungen über den Ort des Friedenscongresses 812, 819; aus dem Gebiete Venedigs während der Friedensverhandlungen ausgeschlossen 822; kommt nach Chioggia 831; genehmigt den Frieden (1177) 835; Einholung nach dem Lido, Lösung vom Banne 836—837; Begegnung und Versöhnung mit Alexander III. 837; leistet dem Papste Marschallsdienste 838—839; Bestätigung des Waffenstillstands mit Sicilien 855; Urkunde für den Papst 857—858; bemächtigt sich der Grafschaft Bertinoro 859; sein Ansehen in Italien befestigt 862—863, 950; Umzug durch die Mark Ancona, Spoleto und Tuscien 863—864; Ordnung der Gerichtsverhältnisse 863—864; zieht nach Burgund (1178) 866; Briefwechsel mit Kaiser Manuel 873—874; in Burgund 895 bis 897, 950; Krönung in Arles 896; Rückkehr nach Deutschland 897, 903, 950; Ausstattung der Söhne (1179) 904—905; erfolglose Zusammenkunft mit Heinrich dem Löwen (1179) 911; Achtung Heinrichs des Löwen 918; Belehnung Bernhards von Anhalt mit Sachsen (1180) 922; Belehnung Philipps von Köln mit der herzoglichen Gewalt im Kölner und Paderborner Sprengel 922; Reichsheerfahrten gegen Heinrich den Löwen (1180, 1181) 925 ff.; Zusammenkunft mit König Waldemar 939; Uebergabe von Lübeck 941—942; Unterwerfung Heinrichs des Löwen zu Erfurt 944; Braunschweig und Lüneburg diesem belassen 945.

Verhandlungen mit Papst Lucius III. (1182) VI 4—6; Friedensschluß mit dem Lombardenbunde (1183)

6—31; Schwertleite der beiden ältesten Söhne zu Mainz (1184) 67—68; Vertrag mit Balduin vom Hennegau 70; zieht wiederum nach Italien (1184) 87; Congreß mit Lucius III. in Verona 89 ff.; gestattet die Heimkehr Heinrichs des Löwen 91; Gesetz wider die Ketzer 94, 100; Tod der Kaiserin Beatrix 100; Rückblick auf sein Verhältniß zu ihr 101; Zwistigkeiten mit Cremona 101—102; Klagschrift gegen diese Stadt 103—105; Vertrag und Bündniß mit Mailand (1185) 105—108; Wiederherstellung Cremas 109; ächtet Cremona 111; Friedensschluß mit Sicilien 113; ernennt Heinrich VI. zum Cäsar (1186) 123; befiehlt demselben, den Kirchenstaat wieder dem Papste zu unterwerfen 124; zieht gegen Cremona (1186) 125; Unterwerfung Cremonas 126—127; befiehlt Heinrich VI. den Kirchenstaat zu erobern 131; läßt Urban III. in Verona einschließen 141; Rückkehr nach Deutschland (1186) 143; gewinnt die Unterstützung des deutschen Episkopats gegen Urban 147—150; Friedebrief gegen die Brandstifter 152—154; Bündniß mit König Philipp von Frankreich (1187) 157; Gesandtschaften an Urban III. 158; am Durchzug durch das Kölnische Gebiet verhindert 162; Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich 174—175; nimmt das Kreuz (1188) 184; Beziehungen zu Saladin 186—187; Sendung an denselben 186—187; Vertrag über die Ehe seines Sohnes Konrad mit Berengaria von Castilien 189—190; sucht die Ordnung in Sachsen und Thüringen zu sichern 190—194; Ausgleich des Trierer Wahlstreits 203; Verhandlungen mit Papst Clemens III. über die Kaiserkrönung König Heinrichs 204—205; Nürnberger Vertrag mit dem griechischen Reiche VI 207 bis 208; übergiebt Heinrich VI. die Verwaltung des Reichs 213; Theilung der Besitzungen unter seine Söhne 213; Aufbruch zum Kreuzzuge (1189) 216; genöthigt, im griechischen Reiche zu überwintern 239; Schreiben an König Heinrich 241—242; vereinigt das Kreuzheer wieder 244, 249; Verhandlungen mit Kaiser Isaak Angelos 246—247; Vertrag mit demselben 250 bis 252; übernimmt die Dictatur über das Heer 254; Aufbruch von Adrianopel nach dem Hellespont 255; Ueberfahrt über die Meerenge 257; Angriff auf Iconium 275—276; Einzug in Iconium 276; stirbt (1190) 271; Würdigung seiner Bedeutung 283—287.

Friedrich II., römischer Kaiser, VI 172 (Anm.), 276 (Anm.), 283.

Friedrich, Propst von S. Georg, dann Erzbischof von Köln, 91, 95, 100, 137, 160, 165, 172, 173, 183.

Friedrich, Erzbischof von Tyrus, 657 bis 659, 661, 662.

Friedrich, Bischof von Metz, 878. VI 146.

Friedrich II., Bischof von Münster, 5, 373, 477, 513.

Friedrich, Sohn König Wladislaws, Herzog von Böhmen. Nimmt Theil am Kampfe gegen Mailand (1161) 290, 295, 381; zieht mit nach Ungarn gegen Kaiser Manuel 438, 439; Wladislaw übergiebt ihm die Regierung (1173) 714, 715; vom Kaiser abgesetzt 715; in freiwilligem Exil 716; erhält das Herzogthum zurück 865, 907; Kämpfe mit Sobeslaw II. 908—909. VI 20; vertrieben (1185) 35; wieder anerkannt 36; sucht Konrad-Otto aus Mähren zu verdrängen (1185) 37, 54, 64 67; Erzschenk 67 (Anm.); Streit mit Bischof Heinrich von Prag 154 bis 156; nimmt das Kreuz (1188) 184; stirbt (1189) 213—214.

Friedrich II., Herzog von Schwaben, Vater Kaiser Friedrichs, 616(Anm.),906.

Friedrich IV., Herzog von Schwaben und Elsaß, 8, 32, 83, 86, 92, 116; Schwertleite 120; zieht mit nach Italien (1158) 137, 153; vor Mailand 159, 160, 172, 173; vor Crema (1159) 202; auf der Synode zu Pavia (1160) 244, 253; nimmt Theil am Kampf gegen Mailand (1161) 290, 293, 296; kämpft bei Lodi gegen die Mailänder 296, 302, 306, 317, 324, 336—337, 347, 373, 381, 407; Betheiligung an der Tübinger Fehde 455—457; auf dem Würzburger Reichstage (1165) 463; entfernt sich vor dem Schwur 466, 471; abermalige Betheiligung an der schwäbischen Fehde 500; vermählt sich mit Heinrichs des Löwen Tochter Gertrud 502, 504, 506, 512; zieht mit nach Italien (1166) 520; bei der Belagerung von Ancona (1167) 534; dringt in die Campagna ein 536, 543; angeblich von ihm verübte Gräuel in S. Peter 546 (Anm.); stirbt (1167) 560; Charakteristik 560; Besitzungen und Macht 560; Theilung seiner Erbschaft 606, 616, 686, 905, 948, 949. VI 189.

Friedrich V., Herzog von Schwaben, ältester Sohn Kaiser Friedrichs I. Zeit und Ort seiner Geburt 461 (Anm.); Verlobung 461, 480; mit Schwaben belehnt (1168) 616, 716; Bamberger Lehen 722, 723; Ausstattung aus den Besitzungen Herzog Welfs und des Grafen Rudolf von Pfullendorf (1179) 904, 905 (Anm.), 906, 921, 936; Verlobung mit einer Tochter König Waldemars von Dänemark (1181) 939, 948—949. VI 13, 20 (Anm.), 24, 25, 43, 53, 55, 61, 62, 64; Schwertleite (1184) 67—68, 69, 72, 154, 159 (Anm.), 163; nimmt das Kreuz 184, 189, 200, 207, 208, 209, 213 (Anm.); Verlobung mit einer Tochter König Belas III. von Ungarn (1189) 219, 225—227, 229; siegt bei Philippopel 232; erobert Berrhoe 233, 236, 240, 241; erstürmt Dimotika 243 bis 244; seine Beliebheit im Kreuzheere und seine weiteren Unternehmungen 244; nimmt Arcadiopolis 249, 250, 255; Ueberfahrt über den Hellespont 256, 263—266; in der Schlacht bei Philomelium (1190) 267; im Kampf bei Iconium 275—277; wird Führer des Kreuzheeres 282; stirbt (1191) 285, 286.

Friedrich, Sohn des Herzogs Matthäus von Oberlothringen, VI 57.

Friedrich, Sohn Herzog Leopolds V. von Oesterreich VI 217 (Anm.).

Friedrich von Sommerschenburg, sächsischer Pfalzgraf, 18, 30, 337 (Anm.), 361.

Friedrich, Sohn des Pfalzgrafen Otto V. von Wittelsbach, Laienbruder in Indersdorf, 34, 92, 116, 337, 613, 636, 693, 701. VI 35.

Friedrich, Sohn Markgraf Konrads des Großen von Meißen, Graf von Brena, 116, 506, 904, 911.

Friedrich, Graf von Abenberg, VI 54, 55, 75—214 (Anm.), 226 (Anm.), 250.

Friedrich, Graf von Altena, 728.

Friedrich, Bruder des Grafen Heinrich von Arnsberg 513.

Friedrich, Graf von Beichlingen, 371 (Anm.), 734. VI 214 (Anm.).

Friedrich, Graf von Eppan, 41, 138.

Friedrich, Bruder des Grafen Burchard von Hohenberg, VI 24,

Friedrich, Graf von Hohenburg, 172.

Friedrich, Graf von Kirchberg, VI 75.

Friedrich, Graf von Zollern, VI 24, 165.

Friedrich, Burggraf von Regensburg, 720, 784, 925.

Friedrich, Propst von S. Thomas in Straßburg, VI 88, 108, 112, 120, 121, 124, 125, 127, 161; an Papst Clemens III. gesandt 203.

Friedrich von Arco 404.

Friedrich von Hausen, Minnesänger, VI 136, 174, 198, 266—267.

Friedrich, Kleriker, Stellvertreter des Podestà Bischofs Heinrich von Lüttich im Mailändischen, 388.

Friedrich, Baumeister der Belagerungsmaschinen Heinrichs des Löwen, 899.

Friesach in Kärnthen 636, 653. Erzbischöflicher Palast 504. Hoftag (1170) 653.

Friesen. Zug Heinrichs des Löwen gegen sie 111, 607.

Friesland 482, 608, 611 613, (Anm.).

Fritzlar in Hessen VI 74.

Frohse an der Elbe 916.

Frosinone, Stadt in der Campagna, 492 (Anm.).

Fulco de Castello von Genua VI 178.

Fulda, Abtei, 117, 462, 613, 616 (Anm.), 710, 713, 937. VI 20, 63, 64; Rangstreit mit Köln 65—67, 71. Reichstag (1157) 103; Hoftage (1170) 654, (1184) VI 62—63. Aebte: Markward, Hermann, Konrad.

Fulko, König von Jerusalem, 435.

Fumone in der Campagna VI 139.

Gadebusch im Ratzeburgischen 931.

Gaeta, Stadt im sicilischen Reiche, 309, 326, 491, 540, 548.

Gagiano in Mailand 200.

Gaisbeuren in Schwaben 500.

Galatien, Königreich in Kleinasien, VI 271.

Galdin, erzbischöflicher Kanzler, dann Cardinalerzbischof von Mailand, päpstlicher Legat für die Lombardei, 491, 587—588; zieht Novara von der Partei des Kaisers ab 592, 599; nöthigt Lodi zur Wahl eines neuen Bischofs 601, 605; sorgt für Einsetzung alexandrinischer Bischöfe in der Lombardei 640, 650, 767, 776; stirbt (1176) 776 (Anm.).

Galeta. Siehe Wilhelm Galeta.

Galliate, Veste der Mailänder 45, 142, 593.

Gallipoli am Hellespont VI 250, 255 bis 257.

Gambara, Burg bei Brescia 175, 176.

Gambassi in Tuscien 734.

Gambolò am Terdobio in der Lombardei 141.

Gamundio (Gamondo), Dorf bei Alessandria, 278, 602.

Gandolf, Abt von S. Sisto in Piacenza, VI 102, 111, 134.
Gap, Bisthum in Burgund, VI 89. Bischof: Wilhelm.
Garda, Reichsburg und Grafschaft, 171, 202, 313, 314, 385, 401, 402, 531.
Gardasee 152, 153, 405. VI 32.
Garfagnana, Landschaft in Tuscien, 738. VI 110, 111.
Garsidonius, Bischof von Mantua, 194; wegen Durchführung der Papeser Beschlüsse nach England gesandt (1160) 252—253; gebannt 255, 260, 336; kaiserlicher Hofvicar 389, 404, 443, 569; vertrieben 753, 755, 800; im Kampfe gegen die Lombarden 753; wiedereingesetzt 846, 847, 854, 885, 925. VI 89, 97, 108 (Anm.), 166.
Garz. Siehe Karenz.
Garzaban, veronesischer Ritter, 71, 77.
Gascogne 883.
Gatersleben, Burg bei Quedlinburg, 899.
Gatta bei Lodi 204 (Anm.). Siehe Tinto Mussa de Gatta.
Gaufrid, Archidiakon von Auxerre, früher Abt von Clairvaux, 595, 596.
Gautier von Arras, Dichter, VI 101.
Gavi bei Genua 526, 528, 855, 864. VI 121. — Markgrafen 526, 528 bis 529, 864. VI 109.
Gaza, Stadt im Königreich Jerusalem, 661.
Gebhard, Bischof von Würzburg, 86, 116, 117, 137, 172, 173.
Gebhard, Graf von Dollnstein, VI 225 (Anm.).
Gebhard, Graf von Leuchtenberg, 309, 315, 317, 324, 384, 391, 411, 443, 520, 529, 562, 614.
Gebhard, Graf von Sulzbach, 34, 86, 116, 560, 614: seine Bamberger Lehen 722, 925.
Gebhard von Querfurt, Burggraf von Magdeburg, VI 136, 191, 192, 214 (Anm.).
Geisa II., König von Ungarn, 13, 119—120; schickt Gesandte an den Kaiser (1159) 189, 244, 252, 257, 268, 271, 272, 379, 426, 907.
Geisa, Bruder der Könige Stephan III. und Bela III. von Ungarn, 681, 682 (Anm.), 783. VI 219.
Gelbern, Grafschaft. Gebiet VI 105. Grafen: Heinrich, Otto.
Gelnhausen, Kaiserpfalz in Hessen, 655, 921, 925. VI 4, 74, 188. Reichstage (1180) 921—923, (1186) VI 146—149, 152, 157. Hoftag (1184) VI 72, 73.
Gelobtes Land. Siehe Palästina.
Gembloux, Ort und Kloster, VI 79 bis 80. Abt: Wibert.
Genf, Stadt und Bisthum. Die Regalien an Berthold IV. von Zähringen verliehen 100; dieselben dem Bischof zurückgegeben (1162) 342, 597. VI 113, 125, 144. Bischöfe: Arducius, Nantelm, Wilhelm. Graf: Wilhelm.
Genfer 144.
Gentile, Bischof von Osimo in der Mark Ancona, VI 141.
Genua, Stadt und Erzbisthum in Italien. Schickt eine Gesandtschaft auf den Roncalischen Reichstag (1154) 41, 46; Rüstungen 51, 53, 151, 183; Widerstand gegen die Roncalischen Beschlüsse und Abkommen mit dem Kaiser 184—185; Befestigung 184 bis 185, 192, 240, 245; alexandrinisch 308, 309, 310; beugt sich dem Kaiser 311; Vertrag mit demselben (1162) 312—313, 320; Krieg mit Pisa (1162) 320—322, 323, 324; der Kaiser stellt Waffenruhe her (1162) 325; Aufnahme Alexanders III. (1162) 326 bis 327, 328, 385, 390, 391, 401; festlicher Empfang des Bareso 410; schießt diesem Geld vor 411; Gefangenschaft Baresos 412, 423, 426, 451, 463; weigert sich Alexander III. Schiffe zur Rückkehr zu stellen 484—485; abermaliger Streit mit Pisa über Sardinien 484—487; Gesandtschaft an Kaiser Manuel (1164) 485 (Anm.), 488, 490; neue Kämpfe mit Pisa 525—527; Fehde mit den Markgrafen von Gavi 526, 528—529, 532, 535, 549; unterstützt die Erbauung von Alessandria 602, 619, 628, 677, 678, 708; neuer Streit mit Pisa um Sardinien 732, 733—736, 738—739, 742—744, 747; Abkommen mit Opizo Malaspina (1174) 748; Bündniß mit Sicilien (1174) 748, 751; Friede mit Pisa (1175), gemeinsame Herrschaft über Sardinien 772—773, 847; festliche Aufnahme des Kaiserspaares und König Heinrichs (1178) 864, 865. VI 11, 28, 178; Vertrag mit Pisa (1188) 178 (Anm.), 186, 242. Mark VI 89. Erzbischof: Syrus.
Genuesen 51, 184, 185, 312, 320, 321, 324—327, 389—391, 410—412, 424, 485, 486, 490, 525, 526; Bündniß mit Lucca (1166) 526—529; Stellung in Constantinopel 677; Vertrag mit dem griechischen Reiche 677,

678, 733—735, 739, 756, 773. VI 178.
S. Georgen (j. Tschalma?) VI 221.
Georgius, Metropolit von Korfu, 874.
Gerald, Bischof von Cahors, 651.
Gerald, Graf von Grignan, 408.
Gerard, pisanischer Graf, 738.
Gerardo Ardizone von Piacenza, Consul, VI 26.
Gerhard, Cardinaldiakon, päpstlicher Legat, 34.
Gerhard, Erzbischof von Ravenna, VI 89, 94—95.
Gerhard, Bischof von Bergamo, 87, 174.
Gerhard, Bischof von Bologna, 237, 269.
Gerhard, Bischof von Padua, 809.
Gerhard, Graf von Dollnstein, 503 (Anm.). VI 165.
Gerhard, Graf von Looz und Rieneck, Burggraf von Mainz, VI 53, 64, 70, 72, 88, 89, 108, 174.
Gerhard, Graf von Mâcon, 506. VI 64.
Gerhard, Graf von Seeburg, Vater des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, 12.
Gerhard, Graf von Vienne, VI 165.
Gerhard, kölnischer Stiftsvogt, 519, 559.
Gerhard, Dompropst von Magdeburg, 12—14.
Gerhard, Propst zu Bonn. Zum Erzbischof von Köln gewählt 91.
Gerhoh, Propst von Reichersberg, 240 (Anm.), 250 (Anm.), 266—267, 306, 327, 504.
Gerlach, Graf von Veldenz, 520.
Gerlach von Isenburg VI 204.
Gernrode am Harz VI 193. Hoftag (1188) VI 193.
Gero, Bischof von Halberstadt. Einsetzung 254, 306, 359, 465, 466 (Anm.), 520, 560, 613, 728, 763 (Anm.), 799; Absetzung 845, 851, 881 899.
Gerold, Bischof von Oldenburg, dann von Lübeck, 82—83, 107—110, 350, 353—355: Kirchenbauten in Lübeck 358; stirbt (1163) 358.
Gersten bei Steyer 654 (Anm.).
Gertrud, Mutter Heinrichs des Löwen, 693.
Gertrud, Tochter Heinrichs des Löwen, Gemahlin Herzog Friedrichs IV. von Schwaben, später König Knuds von Dänemark, 347, 502, 512, 560, 686, 935. VI 41.
Gertrud, Gemahlin des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck, 79.
S. Gervasio, Burg bei Trezzo, 296.
Gervasius, Bischof von Raab, ungarischer Gesandter, 128.
Gervasius, Propst von Wissegrad, 90.
Gesso, Burg in der Grafschaft Reggio, VI 110.
Gethebach, der, bei Hastedt, östlich von Bremen, 608.
Giacomo di Pietro Bava von Parma VI 26.
Giengen an der Brenz, bei Ulm, 27. VI 159, 189, 209.
Gilbert, Bischof von London, 515, 664—666, 671.
Gilbert, Graf von Gravina, 492, 540 bis 541, 543—544, 642.
Gilbert, Vicegraf von Vesoul, VI 210.
S. Gilles bei Arles 427, 428, 896.
Gimund Pierleone 247.
S. Ginesio (Genesio) in Tuscien 253, 254, 322, 393, 397; Landtag (1164) 393, 398. Siehe Borgo S. Ginesio.
Girard, Graf, 409.
Girard Puella, Rechtsgelehrter, 518, 519, 563.
Girardo Pisto, mailändischer Consul, Vertreter des Lombardenbundes bei dem Vertrage von Montebello (1175) 764, 821; bei den Friedensverhandlungen in Venedig (1177) 825, 826, 842.
Girardus, mailändischer Consul, 42, 43.
Girardus, Künstler in Mailand, 575.
Girbaden am Nagelbach im Elsaß, Veste des Grafen Hugo von Dagsburg, 347.
Gisela, Schwester des Grafen Berthold von Andechs, Gemahlin des Grafen Diebold von Berg in Schwaben, 637.
Gislebert, Propst von Mons, Notar des Grafen Balduin V. vom Hennegau, VI 160, 164, 176, 196—198. Seine Chronik des Hennegaues 778. VI 196.
Gisors in der Normandie 934. VI 83, 181.
Gleichen, Burg in Thüringen, VI 74.
Glogau, Burg in Schlesien, 117.
Gmund an der Rems in Schwaben (Schwäbisch-Gmünd) 616. VI 189.
Gnanfo von Padua VI 26.
Gobert von Apremont VI 222 (Anm.), 228, 255.
Godschalk, Abt des Prämonstratenserklosters Selau in Böhmen, 556.
Golfolin, Graf von Siena, 487.
Gorgonzola in der Lombardei 156.

Goseck, Kloster bei Naumburg, 691 (Anm.), 712 (Anm.).
Goslar, Kaiserpfalz, 10, 35, 36, 113, 115, 127, 457; im Besitze Heinrichs des Löwen 609; wieder kaiserlich 615, 704, 712, 777; von Heinrich dem Löwen angegriffen (1180) 923—924, 926, 927, 930, 943. VI 193. Pfalz Heinrichs des Löwen 609. Propstei auf dem Petersberge 144. Hoftage (1154) 35, 36, (1157) 113, 115, (1158) 127, (1171) 692, 704, 705, (1173) 712, (1188) VI 190—191, 212. Propst: Konrad. Propst auf dem Petersberge: Rainald von Dassel. Vögte: Anno (Heinrichs des Löwen), Volkmar, Struzo.
Goslarer 609, 615.
Goswin von Tulin, Ritter, hennegauischer Gesandter, VI 164, 196—198.
Gottfried von Bouillon, König von Jerusalem, 700. VI 216.
Gottfried, Patriarch von Aquileja, VI 89, 112, 121, 122, 152.
Gottfried, Bischof von Langres, 330—331.
Gottfried II., Bischof von Speier, 502 (Anm.), 520, 559.
Gottfried von Rhenen, Bischof von Utrecht, 83, 373, 477, 479, 619. VI 83.
Gottfried von Helfenstein, Hofkanzler, dann Bischof von Würzburg, 760, 762, 811; bei den Verhandlungen in Ferrara (1176) 821, 828; beschwört den Frieden (1177) 841, 918. VI 20, 25; Legat in Italien 34, 55, 70, 75, 77—78, 89, 110, 126 (Anm.), 127, 147, 154; an Urban III. gesandt (1187) 158, 165; nimmt das Kreuz (1188) 184, 203, 207, 208, 225—226, 250, 272.
Gottfried, Abt des Jakobsklosters bei Mainz, 363, 364, 367, 368, 373.
Gottfried, Sohn König Heinrichs II. von England, 724.
Gottfried in der Wiege, Herzog von Löwen (Brabant), 9, 10, 21, 337, 717. VI 53, 64, 66, 77—81, 145, 160, 162, 195, 196, 198.
Gottfried, Graf von Ronsberg, 456.
Gottfried von Eppstein 366.
Gottfried von Viterbo, Magister, Hofkapellan, 553, 598, 767. VI 137.
Gottfried von Wiesenbach, Ritter, VI 186, 206, 207, 253, 266, 274.
Gottfried, Ritter, VI 235, 236.
S. Gotthard, Gebirgsstock, VI 143.
Gottland, Insel in der Ostsee, 350.
Gottwald, Bischof von Prag, 714.
Gozmar, Graf von Ziegenhain, VI 75.
Gozwin, Graf von Falkenberg, 41, 70.
Gozwin, Graf von Heinsberg. Empfängt die Grafschaften Martesana und Seprio 170, 208—209; kämpft um Martesana und Seprio 292, 387, 413, 498, 530; Ende seiner Herrschaft im Mailändischen 599.
Gradiz, Gegend in Thracien, VI 245.
Grado, Stadt und Patriarchat, 270, 405, 406. Patriarch: Heinrich Dandolo.
Graffignana in der Lombardei 792.
Gragnano bei Piacenza 183.
Gran, Hauptstadt und Erzbisthum in Ungarn, 681, 694, 852. VI 219, 220. Erzbischof: Lucas.
Grandselve, Cistercienserkloster bei Bordeaux, 330. Abt: Alexander.
Granikos, Fluß in Kleinasien, VI 258.
Gratasolia (Gratasoglio) bei Mailand 200.
Gratheheide zwischen Wiborg und Randers in Jütland. Schlacht (1157) 113.
Gratians Decret 55.
Gravedona. Siehe Pieve di Gravedona.
Gregor VII., Papst. Rückblicke auf sein Pontificat 56, 216, 227, 271, 565, 893.
Gregor VIII., Papst. Gewählt (1187) VI 166—167; Charakter und Richtung 168—169; betreibt den Kreuzzug 169; Bulle an Folmar von Trier 170, 172; zieht gen Rom 173; stirbt (1187) 178, 179, 202. Siehe Albert, Cardinal vom Titel des h. Laurentius in Lucina.
Gregor, armenischer Patriarch (Katholikos) VI 279.
Gregor, Abt von Prüm, VI 88.
Gregorius, Cardinalbischof von der Sabina, 248.
Grenoble, Stadt und Bisthum in Burgund, 597. VI 89, 138.
Griechen 37, 38, 56, 69; bemächtigen sich fast ganz Apuliens 73, 87; dort vernichtet 88—89, 121, 147, 150, 189, 217, 224, 313, 432, 437—440, 459, 494, 497, 534, 652, 655; unglücklicher Krieg mit den Lateinern gegen Egypten 660—661, 675, 676, 681, 696, 702, 725, 794; Angriff auf die Mark Ancona (1178) 885, 886, 887. VI 208, 221, 223, 226, 228, 229, 231—233, 238, 239, 242, 245, 247, 254, 255, 257, 258, 261, 265. Siehe Byzantiner.
Griechenland 682 (Anm.). VI 261.
Griechisches Reich 24, 25. Friedrich verhandelt mit ihm über eine Eheschließung und einen Bund gegen Roger von Sicilien 27, 32, 33, 37, 45,

53, 56; griechische Gesandtschaft an Friedrich 68—69; Sendung Wibalds an Kaiser Manuel 70, 73, 80; griechische Gesandtschaft wegen der Vermählung Friedrichs und eines Zuges gegen Ungarn 89—91, 119, 120; Gesandtschaft (1159) 189, 217, 307, 380, 392, 417, 425, 434, 435, 440, 495, 534, 641; neue Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen durch Kaiser Friedrich (1170) 674, 675, 676, 678—682, 694, 695, 700, 731; Ancona schließt sich wieder an 741, 780; Erneuerung des Bündnisses mit dem Königreich Jerusalem 871; Kaiser Friedrich nimmt die Oberhoheit über das griechische Reich in Anspruch 873, 875, 888, 952. VI 207; Nürnberger Vertrag mit Friedrich (1188) 207—208, 220, 222, 224, 228, 229, 231, 232, 235, 237, 239—241, 246, 248, 250, 251, 256, 257, 262, 279, 286. Griechische Kirche 874, 886, 891. Kaiser: Manuel, Andronikos, Isaak Angelos. Siehe Byzantinisches Reich, Griechenland.

Grobe, Prämonstratenserkloster in Pommern, 687.

Gröningen an der Bode 783.

Grünberg, Burg bei Gießen in Hessen, VI 144.

Gualfred von Plozaska, Turiner Capitan, Vertreter des Kaisers beim Vertrage von Montebello (1175), 764.

Guastalla 566 (Anm.), 811. VI 102—104, 111, 126, 128.

Guasto, Markgrafschaft 286. VI 12—13. Markgrafen: Manfred, Hugo, Heinrich Guercio. Siehe Vasto.

Gubbio, Stadt in Spoleto, 383. VI 139.

Gültstein in Schwaben 500.

Günther, Graf von Käfernburg, VI 55.

Günther, Graf von Keurenberg, VI 193.

Guercio. Siehe Balduin, Heinrich.

Gützkow in Pommern 898.

Guichard, Abt von Pontigny. Zum Erzbischofe von Lyon gewählt 490, 597, 640.

Guidi, Grafen, 634.

Guido, Cardinal vom Titel der h. Potentiana, 59.

Guido von Crema, Cardinaldiakon. Päpstlicher Gesandter auf dem Roncalischen Reichstage (1158) 174, 217, 223, 246 (Anm.), 248, 261; auf der Synode von Toulouse (1161) 264, 265, 398, 408, 800. Siehe Paschalis III.

Guido von Biandrate, römischer Subdiakon, dann Erzbischof von Ravenna, 217, 218, 244; auf der Synode zu Lodi (1161) 268, 317, 318, 336, 532.

Guido, Graf von Biandrate, Vater des Vorigen, 19; an Papst Eugen III. gesandt 21; auf dem Roncalischen Reichstage (1154) 41, 44, 86, 121, 141, 164—166, 169, 186, 217, 225, 233, 255, 282, 286, 295, 298; spricht für die Mailänder 301, 306, 316, 324, 337, 388, 397, 443, 585, 594; stirbt 599 (Anm.), 730 (Anm.).

Guido Guerra, Graf in Tuscien. An den Papst Eugen III. gesandt 21, 66; von den Spoletinern gefangen 67, 69 (Anm.), 732, 735, 737—739, 850, 887.

Guido von Canossa VI 110.

Guido von Landriano, Rector Mailands, VI 14, 25.

Guido von Melegnano 204.

Guido von San Nazario VI 192 (Anm.).

Guido, Castellan von Bergy, VI 137.

Guigo, Delphin, Graf von Albon, 23.

Guigo, Graf von Lyon und Forez, 409.

Guintelmus, Architekt in Mailand, 101—102, 141, 142, 204 (Anm.), 279, 300, 305 (Anm.).

Guiot von Provins, Troubadour, VI 65, 72.

Gunzelin von Hagen, Statthalter Heinrichs des Löwen im Abodritenlande, dann Graf von Schwerin, 352, 356, 507—509, 511, 607, 630, 686, 688; begleitet Heinrich den Löwen nach dem gelobten Lande (1172) 692, 695, 698, 912, 924, 941. VI 38—40, 44, 55, 56.

Gunzenlee, Hügel am Lech, 781.

Gurk, Bisthum, 653, 721 (Anm.), 917—918. VI 90. Bischöfe: Roman I., Heinrich, Romanus II., Hermann, Dietrich.

Hadmar von Chunring, österreichischer Ministerial, 909 (Anm.).

Hadrian IV., Papst. Gewählt 54; Herkunft und Lebensgang 54—55; Charakter 55, 56; Schwierigkeiten seiner Lage 56; erneuert den Vertrag mit Friedrich 56—57; feindliche Stellung gegen den König von Sicilien 57; verhängt das Interdict über Rom 57; vertreibt Arnold von Brescia und seinen Anhang 57—58; Einzug in den Lateran 58; bannt K. Wilhelm I. von Sicilien 58; Verhandlungen mit Friedrich vor

der Kaiserkrönung 59; Zusammenkunft mit Friedrich zu Sutri 60—61; krönt Friedrich zum Kaiser 62—63, 64—67, 73, 82, 87—89, 95; Vertrag mit Wilhelm von Sicilien und Belehnung desselben 100; feierlicher Einzug in Rom 101; Sendung der Cardinäle Roland und Bernhard an den Kaiser 121—124, 129; Schreiben an die deutschen Bischöfe 130, 131, 132; sendet neue Legaten nach Deutschland 136, 138—140, 143, 144, 147, 149—151, 174, 175, 216; enge Verbindung mit Wilhelm von Sicilien 217; Spannung mit dem Kaiser 217—219; Ausgleichsversuche 219—225; Vereinbarungen mit Sicilien, Mailand, Brescia und Piacenza 226; will den Kaiser in den Bann thun 226; stirbt (1159) 227, 228, 229, 233, 247, 256, 258, 266, 377, 394; Rückblick auf sein Verhältniß zum Kaiser 419, 421—422, 798, 839, 845. VI 141, 149, 239, 284, 285. Siehe Nicolaus Breakspear.

Hagenau, Pfalz und Stadt im Elsaß, 129, 630, 906. VI 62, 161, 204, 209, 210. Hoftag (1184) VI 61—62, 69.

Hahnbach an der Vils VI 209.

Halberstadt, Bisthum, 40, 82, 83, 254, 358—359, 781 (Anm.), 799; Absetzung Bischof Geros, Restitution Udalrichs 845, 851, 881, 898—902, 910, 913; durch ein Heer Heinrichs des Löwen zerstört (1179) 914; Tod Bischof Udalrichs (1180) 917, 925 (Anm.), 926, 927. Burg 914. Bischöfe: Udalrich, Gero, Dietrich. Propst: Romarius. Burggraf 521.

Halberstädter 914.

Haldensleben, Veste Heinrichs des Löwen, 606—607, 608, 610, 910, 911, 915—916, 930, 932—933.

Halle an der Saale 116, 117. VI 75.

Halrefeld bei Osnabrück. Kampf (1179) 912, 924.

Hamburg, Stadt und Erzbisthum, 354, 610, 611, 846, 878. VI 192, 210. Siehe Bremen.

Hameln an der Weser 902.

Hannover, Stadt, 701 (Anm.).

Harald Blauzahn, Dänenkönig, VI 49.

Harald-Skreng, Prätendent auf Dänemark, VI 41.

Harburg an der Elbe 610, 612, 630.

Harburg, Mainzer Burg im Eichsfeld, 473. VI 74.

Harem, Burg im Fürstenthum Antiochia, 436—437.

Hartmann, Bischof von Brixen, Vertrauter Kaiser Friedrichs, 92, 132—133, 306, 327, 373, 376, 393, 395, 454, 474.

Hartmann, Abt von Kempten, 502 (Anm.).

Hartmann, Graf von Kirchberg, 904 (Anm.), 918. VI 24.

Hartmann, Graf von Lobdenburg, VI 144.

Hartmann, Mainzer Dompropst, 363.

Hartmann von Siebeneich, Reichskämmerer, 591.

Hartmann von Büdingen VI 189.

Hartwich I., Graf von Stade, Erzbischof von Hamburg-Bremen, 12, 15, 36, 40; Unternehmen gegen Heinrich den Löwen 74; vertrieben 74, 80—82; begnadigt 83, 109, 111—112, 122, 129, 132, 135—137, 244; seine Metropolitanrechte über die Bisthümer Oldenburg, Meklenburg und Ratzeburg 254, 336, 341, 353, 354, 358; auf dem Reichstage zu Würzburg (1165) 466, 520, 608; schließt sich den Feinden Heinrichs des Löwen an 610—611, 612, 613; stirbt (1168) 614, 630, 879, 881.

Hartwich II. von Utlede, Erzbischof von Hamburg-Bremen, VI 147, 192, 201, 202, 211 (Anm.).

Hartwich I., Bischof von Regensburg, 77.

Hartwich II., Graf von Sponheim, Bischof von Regensburg, 77, 92, 116, 250, 360, 474.

Hartwig, Bischof von Augsburg, 632, 716, 728, 763 (Anm.), 850, 851, 854, 877, 917.

Harz, Gebirge, 127, 457, 691, 927, 930, 937.

Harzburg bei Goslar 926—927. Graf: Burchard.

Hassan, Bruder des Wlachenfürsten Kalopetrus, VI 223.

Hastedt, Dorf bei Bremen, 608 (Anm.).

Haßloch bei Speier VI 145, 154.

Hattin in Palästina. Schlacht (1187) VI 167—168.

Havel, Fluß, 114, 689, 690.

Havelberg, Burg, Stadt und Bisthum, 359, 688—690, 911, 912. VI 44. Dom 688, 690. Bischof: Anselm.

Hazzo, Dekan in Magdeburg, 12.

Hedwig, Aebtissin von Essen, Schwester Erzbischof Arnolds I. von Köln, 84.

Hedwig, Tochter Albrechts des Bären, Gemahlin Markgraf Ottos des Reichen von Meißen, 690. VI 214—215.

Heidenrich, Graf, ungarischer Gesandter, 128.

Heiligenberg an der Eder, Burg, VI 144.
Heiligenstadt in Thüringen 630.
Heilika, Tochter des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Gemahlin Herzog Konrad-Ottos von Znaim, 815 (Anm.).
Heimburg, Veste am Harz, 927.
Heinrich II., Kaiser, 478.
Heinrich III., Kaiser. Rückblicke auf seine Regierung 13, 23, 24, 85, 125, 419.
Heinrich IV., Kaiser. Rückblicke auf seine Regierung 27, 63, 825, 926. VI 61, 65.
Heinrich V., Kaiser. Rückblicke auf seine Regierung 44, 59, 63, 64, 430, 445 (Anm.), 461, 588, 764, 767, 825 (Anm.), 826. VI 59, 61.
Heinrich VI., römischer König. Geburt 461 (Anm.), 478, 480; mit dem Kaiser nach Italien (1166) 521, 635; Königswahl (1169) 637; Krönung in Aachen 639, 646, 716, 717, 723, 726, 761, 797, 801—804, 810, 840, 841, 844, 846, 847, 849; läßt die Friedens- und Waffenstillstandsverträge beschwören (1177) 855, 859, 864, 912, 933 (Anm.), 936, 939, 949. VI 12—15, 20—22, 24, 25, 28, 52, 53, 55, 61, 62, 66; Schwertleite (1184) 67—68, 70; Versammlung zu Erfurt und Heerfahrt nach Polen (1184) 72—75, 80—82; angeblicher Streit mit Erzbischof Philipp von Köln 83—84; Verlobung mit Constanze von Sicilien (1184) 86—87; seine Kaiserkrönung hingehalten 98, 100, 105—107, 110; läßt seine Braut in Empfang nehmen 113; greift in den Trierer Wahlstreit ein 116—117; Hochzeit in Mailand (1186) 121—122; zum Cäsar ernannt 123; beauftragt, den Kirchenstaat wieder dem Papste zu unterwerfen 124, 126, 127, 129, 131—133; Parlament in Borgo San Donnino 134; unterwirft Siena 135—136; erhält Befehl, den Kirchenstaat zu erobern 136—137; belagert Orvieto 137—139; Vertrag mit dem Herzog Hugo von Dijon 138; erobert den Kirchenstaat 139, 143, 149, 157, 166, 171; Beziehungen zu Papst Gregor VIII. 172—173, 176—178; will Erzbischof Philipp und die Kölner niederwerfen 183, 184, 185, 188—190, 193, 195—199, 203; Verhandlungen mit Clemens III. über seine Kaiserkrönung 204—205; restituirt den Kirchenstaat 205, 209, 210; sein Vater übergiebt ihm die Verwaltung des Reiches (1189) 212, 214, 215; Schreiben Kaiser Friedrichs an ihn 241—243, 248, 256, 257, 266, 282 (Anm.), 286, 287.
Heinrich II., König von England, 86, 99 (Anm.); Ergebenheitsgesandtschaft an Friedrich 119, 126, 169; Gesandtschaft an den Kaiser (1159) 189, 234 (Anm.), 244, 252; Stellung zum Schisma 260, 261—263; beruft mit Ludwig VII. von Frankreich eine Synode nach Toulouse (1161) 264, 265, 268, 277, 329, 335; tritt für König Ludwig und Alexander III. ein (1162) 339; Zusammenkunft mit Alexander in Déols 343—344; mit Alexander und Ludwig in Coucy 344; Friedensschluß mit Ludwig 344, 345, 346, 375, 376, 421, 423; Streit mit Thomas Becket 430—432; nähert sich dem Kaiser 432, 441 (Anm.), 450, 458, 459; Gesandtschaft des Kaisers an ihn (1165) 459—461; Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser 461, 462, 464; Schwur seiner Gesandten in Würzburg, 465, 468—470, 477, 478, 483, 484; von Alexander III. zum Frieden mit Thomas Becket ermahnt 487, 489; sein Bündniß mit dem Kaiser lockert sich 499—500, 512, 514—516; Gesandtschaft an Alexander 516—517; Gesandtschaft an Kaiser Friedrich 594, 619—625, 628—629, 641, 643—645, 652, 657, 658—659, 664—666; Ermordung Thomas Beckets 667—668, 670, 671; Buße 672; Beendigung des englischen Kirchenstreits 672—674; Empörung seiner Söhne 724; pilgert zum Grabe des Thomas 725, 726; Verhältniß zu Heinrich dem Löwen und dem Kaiser 780—781, 786, 876, 877, 894, 920; sucht Heinrich dem Löwen Hülfe zu verschaffen 933—934, 945; gewährt Heinrich und seiner Familie Aufnahme 946, 947, 949, 952—955. VI 50; bringt einen Frieden zwischen Frankreich und Flandern zustande (1182) 53, 68, 69; Reise des Erzbischofs Philipp von Köln zu ihm (1184) 75—76, 77, 79, 82; verwendet sich bei Lucius III. für Heinrich den Löwen 91, 92; Geldunterstützung des heiligen Landes 95; Geldunterstützung des päpstlichen Stuhls 96, 157, 162, 175, 177, 180; nimmt das Kreuz (1188) 181, 191, 195, 212, 230; stirbt (1189) 248.
Heinrich, Sohn des Vorigen, 262, 263, 628, 644—645, 664, 665, 672, 673, 724. VI 50, 52, 53.

Heinrich, Bruder König Wladislaws von Böhmen, 117, 457.
Heinrich, Bruder König Wilhelms II. von Sicilien, 494 (Anm.).
Heinrich, Cardinalbischof von Albano, früher Abt von Clairvaux, Legat, 879, 883. VI 53, 92; predigt den Kreuzzug 173, 177, 180, 181; in Lüttich 182; auf dem „Hoftage Christi" in Mainz (1188) 182—184.
Heinrich, Cardinal, päpstlicher Gesandter, 57, 217, 219, 220, 223, 245, 248, 249; gebannt 251; nach Frankreich gesandt 257, 261; geht zum Könige von England 329.
Heinrich von Pisa, Cardinal, 517, 620.
Heinrich, Cardinalpriester vom Titel der hh. Nereus und Achilleus, päpstlicher Legat, 138—140, 147, 216.
Heinrich Dandolo, Patriarch von Grado, 270, 400, 818, 823, 836, 837, 839.
Heinrich, Erzbischof von Benevent, 428, 429.
Heinrich I., Erzbischof von Mainz, 6, 21, 28, 29.
Heinrich, Bischof von Beauvais, dann Erzbischof von Reims, Bruder König Ludwigs VII. von Frankreich, 238, 264, 329, 330, 333—335, 409, 422, 462, 492, 658, 669, 724, 748.
Heinrich, Bischof von Basel, VI 143, 196 (Anm.), 225.
Heinrich II., Bischof von Brixen, 653, 705.
Heinrich III., Bischof von Brixen, früher Propst von Berchtesgaden, 244; zum Erzbischof von Salzburg gewählt und investirt 720, 721, 722; suspendirt 852; legt das Erzbisthum nieder 853; wird Bischof von Brixen 853 (Anm.), 917.
Heinrich, Bischof von Chur, VI 24, 25.
Heinrich, Bischof von Gurk, 653, 705, 719—721.
Heinrich, Abt von Braunschweig, dann Bischof von Lübeck, 693, 696, 698, 701, 940, 941. VI 39.
Heinrich, Bischof von Lüttich, 41, 70, 72, 86, 296, 306; Podestà im Mailändischen 314, 317, 324, 336, 373, 386, 388, 397; consecrirt Paschalis III. 398, 399, 411; bedrückt die Mailänder 413; stirbt 413, 556.
Heinrich I., Bischof von Minden, 29.
Heinrich, Sohn des Grafen Dietbold von Berg, Dompropst in Speier, dann Bischof von Passau, 637, 707.
Heinrich, Bischof von Prag, VI 53, 54, 145, 154—156.
Heinrich von Dießen, Bischof von Regensburg, 15, 34, 77.
Heinrich, Bischof von Straßburg, VI 174, 184, 210.
Heinrich, Bischof von Troyes, 377.
Heinrich, Graf von Bliescastel, Bischof von Verdun, VI 88, 89, 151.
Heinrich II. Graf von Leiningen, Bischof von Würzburg, 306, 364, 373.
Heinrich, Abt von Lorsch, 241, 243, 514.
Heinrich, Abt von S. Ulrich und Afra in Augsburg, VI 159.
Heinrich X. der Stolze, Herzog von Baiern, 8, 35.
Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Baiern, 8, 9—12, 14, 16, 17; Ausgleich mit Albrecht dem Bären, Winzenburger Erbschaft 18, 21, 22, 33, 34; sein Recht auf Baiern anerkannt 35; ihm die Investitur der Bischöfe im Wendenlande zugesichert 36, 37; nimmt Theil an der Romfahrt 41; erstürmt die Unterstadt von Tortona 47, 50; beim Kampfe mit den Römern 63—64, 70, 74—75; mit Baiern belehnt 76—77, 78, 80; Händel mit Graf Adolf von Holstein 81; Gewaltthätigkeiten gegen Bremen, Versöhnung mit Erzbischof Hartwich 82—83, 86; gelangt zum Herzogthum Baiern (1156) 92—95, 99; Herrschaft im Wendenlande 107, 108, 109; ruhmloser Zug gegen die Friesen 111; mischt sich in die dänischen Thronstreitigkeiten 111—113; nimmt an dem Feldzuge gegen Polen Theil (1157) 116, 118, 127—129; Streit und Vergleich mit Bischof Otto von Freising 134—135, 136; gründet die Löwenstadt bei Lübeck 137, 138—140; nach Italien beschieden (1159) 190; vor Crema 202, 203, 208, 213, 238, 244; entfernt den Bischof Udalrich von Halberstadt und setzt Gero ein 254; behält die Investitur mit den Regalien der wendischen Bisthümer 254; Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Como (1161) 290, 336, 341, 342, 344; trennt sich von seiner Gemahlin Clementia (1162) 347—348; Lübeck ihm überlassen 348—349; Bund mit Waldemar von Dänemark gegen die wendischen Piraten 350; Waffenstillstand mit dem Abodritenfürsten Niklot 350; ächtet Niklot und bekämpft die Wenden 351, 352; Unterwerfung der Söhne Niklots 353; ertheilt den Bischöfen von Oldenburg, Ratzeburg und Meklenburg die Investitur (1160)

353; Verlegung des Bisthums Oldenburg nach Lübeck 354; Vertrag mit dem Dänenkönige 355, 356—357; führt Wertislaw als Gefangenen nach Braunschweig (1163) 357; Friedensverhandlungen mit Pribislaw 357, 358; die Ranen bieten ihm die Unterwerfung an 358; Bedeutung des Herzogthums in Sachsen unter ihm 358; Widerstand der ostsächsischen Fürsten 358—359; Walten in Baiern 360; Persönlichkeit 361; Verschwörung gegen ihn 361—362; steht dem Erzbischof Arnold von Mainz bei 367, 370, 373; der Bund der Fürsten gegen ihn durch den Kaiser vereitelt 377—378, 380, 420; überwältigt den Pfalzgrafen Adalbert von Sachsen 457, 459; Verlobung mit Mathilde von England (1165) 460, 463; Schwur zu Würzburg 466, 467—468, 477, 501, 502 (Anm.); Vermählung seiner Tochter Gertrud mit Friedrich IV. von Schwaben 502, 503 (Anm.), 504; fortdauernde Gefahr einer Verschwörung der sächsischen Fürsten 506; Kampf gegen Pribislaw 508—510; Gesandtschaft Kaiser Manuels 510; Vertrag mit den Wenden 510, 511; Befestigung des Bundes mit K. Waldemar von Dänemark 512; Aufstellung des ehernen Löwen in Braunschweig 512; Verschwörung der sächsischen Fürsten gegen ihn 512—513; Reibungen mit Rainald von Köln 513, 514, 518, 520, 557, 560; Waffenstillstand mit den sächsischen Fürsten (1167) 584—585; von diesen angegriffen 606—607; übergiebt Pribislaw das Abodritenland 607; vermählt seine natürliche Tochter Mathilde mit dessen Sohne Borwin 607; Kämpfe um Haldensleben 608; Züchtigung Bremens 608; die Kölner verbinden sich mit den ostsächsischen Fürsten gegen ihn 609; Erhebung der Goslarer 609; der Erzbischof von Bremen und der Bischof von Lübeck schließen sich seinen Feinden an 610—611; Waffenstillstand 612; Vermählung mit Mathilde (1168) 612—613; Herstellung der Ruhe in Sachsen durch den Kaiser 613—614; Verlust von Goslar 615, 618; an die Könige von England und Frankreich gesandt (1168) 619, 624—625, 630—631, 636, 639—640, 652—654; der Kaiser stellt die Ruhe in Sachsen und Thüringen her 654—655, 674, 682, 683; zwingt den Dänenkönig, die in Rügen gemachte Beute u. s. w. mit ihm zu theilen (1171) 685; Erneuerung der Freundschaft zwischen ihnen 685; Verlobung ihrer Kinder 686; Herstellung der Ordnung im Wendenlande 686—687; Verhältniß zu Albrecht dem Bären und Vergleichung beider 689—690, 691, 692; Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande (1172) 693—695; in Constantinopel 696—697; in Jerusalem 697—698; in Antiochia 698; Begegnung mit dem Sultan von Iconium 699—700; Heimkehr 700—701; Bau des Domes in Braunschweig 701, 702, 703, 710, 712, 713, 717, 720, 723, 724, 728; Zusammenkunft mit dem Kaiser (1176) 777—779; Heinrich verweigert demselben die Hülfe 779; Gründe der Weigerung 779—785, 880, 896; unterstützt K. Waldemar im Kriege gegen die Pommern (1177) 898; Streit mit Bischof Udalrich von Halberstadt 899; von diesem gebannt 900; Feindseligkeiten Erzbischof Philipps von Köln 900—901, 902; Klagen Heinrichs und seiner Gegner vor dem Kaiser 903; nach Worms beschieden 903, 904, 906; nach Magdeburg geladen 910; erfolglose Zusammenkunft mit dem Kaiser 911; nach Kaina geladen 912; Urteil der Fürsten 913; Zerstörung von Halberstadt (1179) 913—914; von Bischof Udalrich von Neuem gebannt 914; fällt in das Land des Erzbischofs von Magdeburg ein 916; nöthigt Bischof Udalrich, ihn vom Banne zu lösen 917; auf dem Reichstage zu Würzburg geächtet und seiner Güter und Lehen verlustig erklärt 918—920; Waffenstillstand mit den sächsischen Fürsten 921, 922, 923; Angriff auf Goslar 923—924; Sieg bei Weißensee 924; Einrücken eines Reichsheeres in Sachsen 925—926; Abfall von Vasallen und Ministerialen 927, 929—933; König Heinrich von England sucht vergeblich ihm Hülfe zu verschaffen 933—934, 935—936, 938—943; unterwirft sich zu Erfurt (1181) 944; behält Braunschweig und Lüneburg 945; auf drei Jahre verbannt 945; geht nach der Normandie (1182) 946; Wallfahrt nach S. Jago 946; seine Verdienste und Fehler 946—947, 948, 949, 951. VI 3, 37—39, 41; erscheint auf dem Pfingstfeste in Mainz (1184) 68—69, 73, 76, 84; Verwendung König Heinrichs von England für ihn beim Papste 91; der Kaiser gestattet seine Rückkehr 91, 92, 177, 190; aber-

mals in der Verbannung 191, 192, 194, 201, 243, 287.
Heinrich von Braunschweig, Sohn des Vorigen, VI 191, 243.
Heinrich Jasomirgott, Herzog von Baiern, dann von Oesterreich, 9, 13, 14, 18, 30, 32; Streit mit Heinrich dem Löwen um Baiern 33—37, 41, 74—76, 84, 86; giebt Baiern zurück und empfängt Oesterreich als Herzogthum 92—94, 105, 116; Zwist mit seinem Bruder Bischof Otto von Freising 128: zieht mit nach Italien (1158) 137, 145, 153; vor Mailand 159, 163, 165, 170, 213, 317, 362, 378—381; Fehde mit seinem Bruder Bischof Konrad von Passau 392 bis 393, 420, 452—453; beschwört die Würzburger Beschlüsse (1165) 475, 500, 503; nach Constantinopel gesandt 521, 631, 632, 675; kämpft für Ungarn (1167) 676, 682 (Anm.), 693, 694, 704, 709, 719—721; Streitigkeiten mit Steiermark, Böhmen und Ungarn 783—784; Zusammenkunft mit Heinrich dem Löwen in Enns (1176) 784; stirbt (1177) 814, 815, 906, 907.
Heinrich, Sohn des Herzogs Gottfried von Brabant, VI 77, 79, 182, 195, 196, 198, 199.
Heinrich, Herzog von Kärnthen, 18, 41, 70, 77, 92; zieht mit nach Italien (1158) 137, 155, 156, 172, 174; nach Constantinopel gesandt (1160) 253, 273; ertrinkt (1161) 274.
Heinrich, Herzog von Limburg, 10, 521, 559, 606, 717. VI 59, 80, 82, 152 (Anm.).
Heinrich, Graf von Groitsch, Markgraf der Ostmark, 90 (Anm.).
Heinrich Guercio, Markgraf von Guasto (Savona), 316, 324, 750, 760, 762. VI 13, 14, 21, 22, 88.
Heinrich Raspe, Graf von Hessen, 711, 717, 912, 931, 944. VI 55.
Heinrich (Pribislaw), wendischer Fürst, 114.
Heinrich, Graf von Altdorf, VI 88.
Heinrich, Graf von Arnsberg, 513. VI 163.
Heinrich, Sohn des Vorigen, VI 163.
Heinrich, Graf von Asle, 513 (Anm.).
Heinrich, Graf von der Champagne, VI 50, 160, 164, 174, 176, 194—197, 199.
Heinrich, Graf von Diez, 381, 389, 443; wird Statthalter in der Lombardei 498, 505, 523; bedrückt die Mailänder 570, 572, 614, 652, 717, 718, 728 811, 834 (Anm.); beeidigt den Frieden (1177) 841, 855, 904 (Anm.). VI 20, 24, 25, 53, 61, 64, 70, 72, 74, 88, 89, 112, 174; an Saladin gesandt (1188) 186, 187, 209.
Heinrich der jüngere, Graf von Diez, VI 208, 231.
Heinrich, Graf von Eppan, 138. VI 61, 193.
Heinrich, Graf von Geldern, 477. VI 53, 160.
Heinrich, Graf von Gleichen, VI 193.
Heinrich, Graf von Grötzingen, VI 161.
Heinrich, Graf von Kuyk, VI 226 (Anm.).
Heinrich, Bruder des Grafen Theobald (Dietpold) von Lechsgemünd, 520.
Heinrich der Blinde, Graf von Namur und Luxemburg, 100, 460, 556. VI 62, 69; Fehde mit dem Herzog von Brabant 79—80, 160, 164, 188, 189, 194—199.
Heinrich, Graf von Nassau, 520, 562.
Heinrich, Graf von Oldenburg, VI 212.
Heinrich, Graf von Plain, 503, 504.
Heinrich von Badwide, Graf von Ratzeburg, 81, 110, 354, 511.
Heinrich, Sohn des Grafen Bernhard von Ratzeburg, VI 139.
Heinrich, Graf von Saarbrücken, VI 226 (Anm.).
Heinrich, Graf von Salm, VI 221, 250.
Heinrich, Graf von Sayn, VI 72, 163, 164 (Anm.), 226 (Anm.), 227.
Heinrich, Graf von Schwarzburg, Vormund Graf Adolfs III. von Holstein, 607, 614. 865, 898, 913 (Anm.). VI 55, 74, 75.
Heinrich, Graf, natürlicher Bruder der Königinmutter Margarita von Sicilien, 642.
Heinrich, Graf von Sponheim, VI 226 (Anm.), 250.
Heinrich, Graf von Tecklenburg, 41, 99.
Heinrich, Graf von Tirol, VI 61, 62.
Heinrich, Graf von Troyes, Schwager König Ludwigs VII. von Frankreich. Für Papst Victor IV. 329, 331; bringt einen Vertrag zwischen den Kaiser und König Ludwig zustande 332, 334—336, 338—339, 343; leistet dem Kaiser den Lehnseid 344, 408 bis 409, 460, 463, 468 (Anm.), 473, 479, 594, 620, 623, 628, 657, 662, 669, 934. VI 50.

Heinrich, Graf von Veringen, 456. VI 225 (Anm.).
Heinrich, Graf von Wettin, 116, 613, 923, 934. VI 144.
Heinrich, Burggraf von Altenburg, VI 56.
Heinrich von Scaten, Burggraf von Meklenburg, 353, 354, 507.
Heinrich, Burggraf von Regensburg, 34, 116, 543 (Anm.), 720. VI 89.
Heinrich, Herr von Lippe, 562.
Heinrich, Magister, kaiserlicher Protonotar, Propst von St. Stephan in Mainz. Nach Constantinopel gesandt (1160) 253, 381, 443, 553 (Anm.).
Heinrich, Magister, Utrechter Domscholaster, Kapellan und Notar Heinrichs VI., später Protonotar, VI 203 bis 204.
Heinrich, Dompropst von Bamberg, VI 165.
Heinrich, Propst von St. Stephan in Bremen, 880.
Heinrich, Propst von Schäftlarn, VI 215.
Heinrich, genannt Dobelstein, Domherr in Bremen, VI 201.
Heinrich, Sohn Markgraf Albrechts des Bären, Domherr in Magdeburg, 691.
Heinrich von Baumgarten, Sohn Erchenberts von Stein, 504, 631, 784.
Heinrich von Bomeneburg, Reichstruchseß, VI 108.
Heinrich von Dunkelstein, Ministerial des Herzogs Ottokar IV. von Steiermark, VI 64 (Anm.).
Heinrich von Kalden (Pappenheim), Reichsmarschall, VI 20, 54, 55, 125, 136, 140; excommunicirt 141; nimmt das Castell Scribention 233—234, 270.
Heinrich von Lautern, Reichskämmerer, VI 189.
Heinrich von Lautern, Reichsmarschall, VI 89, 108; Vikar in Guastalla und Luzzara 128—129; kaiserlicher Legat in den Mathildischen Landen 129.
Heinrich von Lüneburg 693.
Heinrich von Marchdorf, Reichsministerial, VI 165.
Heinrich, Schwabe, kaiserlicher Beamter in Lodi, 387.
Heinrich von Tübingen, Bruder des Pfalzgrafen Hugo, 520, 562.
Heinrich von Veldeke, Dichter, VI 65, 71.
Heinrich von Weida, Vasall Heinrichs des Löwen, 927.
Heinsberg, rheinisches Geschlecht, 617. Siehe Philipp von Heinsberg.
Heinsberg an der Worm, bei Aachen, Stammburg, 617 (Anm.). St. Gangulfstift 617 (Anm.).
Helena, Enkelin König Wladislaws von Böhmen, Gemahlin des Petrus Comnenus, 439.
Helena, Schwester König Knuds von Dänemark, Gemahlin von Heinrichs des Löwen Sohn Wilhelm, VI 41 (Anm.).
Helfenstein, Burg in Schwaben, VI 270 (Anm.).
Helfta bei Eisleben, Burg des Grafen Bernhard von Anhalt, 783.
Heliopolis in Egypten 656.
Hellespont VI 222, 230, 237—239, 242, 250, 252, 255—257.
Helmger, Ritter, Mörder des Erzbischofs Arnold von Mainz, 370.
Helmold, Verfasser der Wendenchronik, 357, 615 (Anm.), 686, 687, 778.
Hennegau 477. VI 77, 81, 82, 198. Graf: Balduin V.
Hennegauer VI 194.
Heraclea (j. Eregli), Stadt in Kleinasien, 699.
Heraclius, Erzbischof von Caesarea, dann Patriarch von Jerusalem, 876. VI 79, 94, 95.
Heribert, Erzbischof von Besançon, 476 (Anm.), 505, 519; kaiserlicher Legat in Burgund 897.
Hermann II. von Aurach, Bischof von Bamberg, 655 (Anm.), 722, 728, 879 (Anm.).
Hermann von Ortenburg, Archidiakon in Gurk, zum Bischof gewählt, 917 bis 918. VI 90.
Hermann, Bischof von Hildesheim, 317, 324, 506, 513, 520, 609, 613, 654.
Hermann I., Bischof von Konstanz, 15, 21, 24—26, 40, 66, 70, 78, 457.
Hermann II., Bischof von Münster, 786, 906, 911; an der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen betheiligt (1181) 937, 943. VI 24, 25, 53, 54, 61, 64, 70, 72, 81—82, 120, 124; an Urban III. gesandt (1186) 124, 125, 130, 147, 148, 152, 159, 162; nimmt das Kreuz (1188) 184; nach Constantinopel gesandt 208, 223, 225, 226; gefangen gesetzt 231; freigelassen 235, 236, 240, 252.
Hermann, Bischof von Utrecht, 9, 83.
Hermann, Bischof von Verden, 135, 137, 172, 173, 186, 188, 218, 235, 239, 240, 242, 243; nach Spanien

gesandt (1160) 253, 258, 317, 324, 336; kaiserlicher Vicar in der Lombardei und der Mark Verona 382 bis 383, 384, 389, 443, 465, 466 (Anm.), 520; weiht Christian von Mainz zum Priester u. s. w. (1167) 532; nach Pavia gesandt 534; stirbt (1167) 556; seine Verdienste 556 bis 557, 613 (Anm.).
Hermann, Abt von Floreffe, VI 195.
Hermann, Abt von Fulda, 553 (Anm.).
Hermann, Abt von Hersfeld, 317, 324, 384, 389.
Hermann, Herzog von Kärnthen, 275, 337, 504, 653, 719, 720, 783, 814, 850, 917.
Hermann III., Markgraf von Baden und Verona, 41, 172, 174.
Hermann IV., Markgraf von Baden und Verona, 317, 456, 906. VI 24, 25, 64, 225, 264.
Hermann von Stahleck, Pfalzgraf bei Rhein, 18; bekämpft den Erzbischof Arnold von Mainz 75, 76, 78; wegen Landfriedensbruches bestraft 79; gründet das Kloster Bildhausen 79, 86, 92.
Hermann, Sohn Landgraf Ludwigs II. von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen, 711, 915, 924, 931, 942, 943; die Pfalzgrafschaft ihm überlassen 944; mit Sophie von Sommerschenburg vermählt 944. VI 56, 191.
Hermann, Graf von Frohburg, VI 196 (Anm.).
Hermann, Sohn Markgraf Albrechts des Bären, Graf von Orlamünde, 22 (Anm.), 636, 691, 692, 711—713.
Hermann, Graf von Ravensberg, 900.
Hermann II., Graf von Winzenburg, 78, 513 (Anm.).
Hermann, Herr von der Lippe, 520, 900.
Hermann, Bruder des kölnischen Stiftsvogts Gerhard, 519.
Hermann von Ogia 811.
Hermsdorf, unweit von Gera, 715. Hoftag (1173) 715.
Herold, Bischof von Würzburg, 636.
Hersfeld, Kloster, 613, 710, 711, 937, 944. VI 55, 90. Aebte: Hermann, Siegfried. Vögte: Landgraf Ludwig II. von Thüringen, Heinrich Raspe.
Herzberg, Burg am Harz, 127, 930.
Hessen 367, 473, 513, 710, 711, 944. VI 74, 144.
Heveller, wendischer Volksstamm, 689.
Hierapolis in Kleinasien VI 261.
Hildebrand, Cardinalpriester, 230, 396, 705, 746, 796, 807, 808.
Hildebrand, Pfalzgraf von Tuscien, 413.
Hildegard von Bingen, Nonne, IV 143.
Hildesheim, Stadt und Bisthum, 29, 117, 143, 144, 609, 654, 900. VI 95. Johannisspital 144. Marienstift 144. Moritzstift 144. Bischöfe: Bernhard I., Bruno, Hermann, Adelog.
Hildrizhausen, Burg des Pfalzgrafen von Tübingen, 500.
Hilteburgerode (Roda) Prämonstratenserkloster, VI 56. Abt: Alexius.
Hillersleben an der Ohre, Kloster, 916.
Hillin, Erzbischof von Trier, 7, 14, 15, 40; päpstlicher Legat in Deutschland 67, 86, 100, 132, 133; zieht mit nach Italien (1158) 137, 244, 252; auf der Synode zu Lodi (1161) 268—269; von Victor IV. als Legat bestätigt 269, 336, 348, 370, 407; Haltung im Schisma 454, 463, 466, 474, 500. VI 161.
Hitzacker an der Elbe VI 40.
Hochburgund, Grafschaft. Siehe Burgund, Hochgrafschaft.
Högersdorf, Augustinerstift in Wagrien, 109.
Höxter, Stadt in Westfalen, dem Kloster Korvei gehörig, 17, 18, 99, 901—902.
Hohenrode, Burg an der Weser, 930.
Hohenstaufen, Burg, VI 270 (Anm.).
Hohenstein, Graf von, VI 193.
Holländer 359.
Holsaten (Holsteiner) 354, 355, 508, 938. VI 200.
Holstein, Grafschaft, 108, 110, 511, 929, 931, 939, 940, 941. Grafen: Adolf II., Adolf III. Oberboten (Overboden): Markrad, Syricus.
Homobonus, Magister aus Lodi, 26, 31.
Honau (?) Graf von VI 242.
Hoppelberg (Bischofsheim, Langenstein), Berg und bischöfliche Veste bei Halberstadt, 900, 902, 903.
Horburg bei Kolmar 346—347.
Hornburg an der Ilse, Halberstädter Veste, 900, 910, 913, 917, 926, 937, 938.
Hoyer, Graf von Wöltingerode, 943. VI 55.
Hubald, Cardinalbischof von Ostia. Weiht Papst Alexander III. 232; von der Synode von Pavia gebannt 251, 429; nach Constantinopel gesandt 497, 770—772, 808—809, 812, 821,

828, 836; verdient um den Frieden von Venedig (1177) 843, 859, 867; zum Papst gewählt (1181) 892, 893. Siehe Lucius III.
Hubert, Graf von Biandrate, VI 110.
Hürblingen VI 159.
Hugo, Cardinaldiakon von der Kirche des h. Eustachius, 817, 822, 855, 861.
Hugo, Cardinaldiakon, 867, 890.
Hugo, Bischof v. S. Julia (auf Sardinien), 391.
Hugo, Bischof von Piacenza, 269, 311. VI 17.
Hugo, Bischof von Soissons, Kanzler König Ludwigs VII. von Frankreich, 329, 331, 333, 335, 669.
Hugo, Bischof von Verden, 557, 613, 728, 763 (Anm.), 786, 855.
Hugo, Abt vom Marienkloster in Adrianopel, Gesandter Kaiser Manuels, 427, 428.
Hugo, Abt von Bonnesvaux, 794, 795, 828, 829, 843, 896 (Anm.).
Hugo, Abt von Cluny, 260, 265, 376, 384, 385, 429, 851.
Hugo, Abt von S. Vannes in Verdun, VI 151.
Hugo, Herzog von Burgund. Nach Jerusalem berufen 876, 896; lehnt Sibyllens Hand ab 955.
Hugo III., Herzog von Dijon, VI 137, 138, 174, 176.
Hugo, Markgraf von Guasto, 324.
Hugo, Pfalzgraf von Tübingen, 455 bis 457, 500—502, 562.
Hugo, Graf von Baux, 325.
Hugo, Graf von der Champagne, 505.
Hugo, Graf von Dagsburg, 346 bis 347, 718.
Hugo, Archidiakon aus Genua, 41.
Hugo von Nuant, Archidiakon von Lisieux, VI 91.
Hugo Eterianus, Magister aus Pisa, in Constantinopel, 497, 874.
Hugo, Rechtslehrer aus Bologna, 174, 175, 177.
Hugo von Worms, Ritter, VI 198, 243.
Hugolin, Spoletiner, Gesandter des Kaisers nach Sicilien (1177) 861 bis 862, 889.
Huguccio, Priester, VI 121.
Humbert, Erzbischof von Besançon, 23, 80, 85, 86, 244, 336.
Humbert, Erzbischof von Mailand, VI 114, 115. Siehe Urban III.
Humbert, Graf von Savoyen und Maurienne, 594—596, 749, 760, 762. VI 20, 109, 183.
Humbert Visconti aus Piacenza, Podestà von Mailand, VI 121, 125, 128.
Humiliaten, Secte, VI 93.
Hunfried von Falkenstein, Reichsministerial, VI 198.
Huysburg bei Halberstadt, Kloster, 917.
Hyacinth, Cardinaldiakon von S. Maria in Cosmidin, päpstlicher Legat, 138—140, 147, 216, 218, 397, 816, 821, 831, 836, 859. VI 140, 205.

Iconium, Stadt und Sultanat in Kleinasien, 682, 699, 700. VI 207, 253, 259, 262, 263, 265—267, 270 bis 279. Burg VI 274, 275, 277. Paläste VI 273, 276. Thiergarten VI 273, 277. Treffen (1190) VI 270. Sultane: Kilidsch Arslan II., Kutbeddin.
Ildebrandin, pisanischer Graf, 739.
Ilfeld, Burg und Grafschaft am Harz, 930.
Ilow, Burg im Abodritenlande bei Wismar, 351, 352, 357, 507, 508, 607 (Anm.), 686. VI 44, 45.
Ilsenburg, Kloster, 881. Abt: Dietrich.
Imarus von Tusculum, Prior der Cardinalbischöfe, 229, 232—233, 248, 251, 260, 311.
Imola, Stadt und Bisthum in der Romagna, 70, 182, 318, 532, 752 bis 755, 770, 812, 813, 847, 885, 888. VI 3, 10, 21, 23, 27, 109.
Inden (Cornelimünster), Abtei, VI 53.
Indersdorf in Baiern, Chorherrenstift, 701.
Indien 441 (Anm.).
Induno, Burg in der Grafschaft Seprio, 287.
Ingelheim, Pfalz, 478. VI 71, 188.
Ingo de Volta, genuesischer Consul, 311—313.
Innichen im Pusterthal, Kloster, VI 159.
Innocenz II., Papst. Rückblicke auf sein Pontificat 101, 249, 250, 259, 260, 797, 884. VI 85, 118, 130, 153 (Anm.).
Innocenz III., Papst, 546 (Anm.).
Innocenz III., Gegenpapst. Siehe Lando von Sezza.
Insula Fulcheria, Landschaft um Crema, zwischen Adda und Serio, 198, 204. VI 126.
Jomsburg VI 49.
Irland 262, 375; durch König Heinrich II. von England erobert, 671, 877.
Isaak Angelos, Kaiser von Constantinopel, VI 181, 186; Gesandschaft an Kaiser Friedrich 206; Nürnberger

Vertrag mit Friedrich 207—208, 219, 222, 223, 228—230; läßt die deutschen Gesandten gefangen setzen 231, 232; läßt dieselben frei 235—236, 237 bis 242, 245; Verhandlungen mit Friedrich 246, 247—249; Vertrag mit Friedrich 250—252, 253, 254; Bündniß mit Venedig (1187) 256—257, 260.
Isaak, Bruder Kaiser Manuels von Constantinopel, Sebastokrator, 33.
Isaak, veronischer Ritter, 71, 77.
Isabella, Tochter des Grafen Balduin V. vom Hennegau, Gemahlin König Philipp Augusts von Frankreich, VI 50, 70. Siehe Elisabeth.
Iseo, See von, 281. Veste 281.
Isère, Nebenfluß der Rhone, 597.
Isfried, Bischof von Ratzeburg, VI 38—40.
Island, 54.
Ismael, Sohn Nureddins, 871.
Ismila (j. Ismil), Stadt in Kleinasien, 699 (Anm.), 700.
Isola Comacina, 167, 191, 773.
Istrien, Markgrafschaft, 818, 928. VI 224. Markgrafen: Engelbert, Berthold III.
Itri in Campanien 540.
Ivois am Chiers VI 174.
Ivrea, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 174, 517, 519, 847. VI 133, 141.
Ivry in der Normandie 876.
Jacob aus Pisa, griechischer Gesandter, VI 230, 246, 250.
Jacobus Strictus, Consul von Piacenza, VI 29.
Jacobus, Rechtslehrer aus Bologna, 174, 175, 177.
Jacobus, Bruder, 575 (Anm.).
Jacze, polnischer Großer, Herr an der unteren Spree. Bemächtigt sich der Brandenburg 114, 115.
S. Jago de Compostella, Wallfahrtsort, 454, 946. VI 153, 211.
Jakob von Avesnes VI 62, 77 bis 79.
Jakob, Sohn des Dogen von Venedig, 834 (Anm.), 836.
Jarimar, Bruder Tetislaws, Ranenfürst, 684, 687. VI 44—46, 49.
S. Jean de Losne an der Saône 332, 338, 342, 345, 356, 382, 423, 450, 458, 460. Synode und Reichstag (1162) 332—343, 382, 423, 450, 458, 460.
Jechaburg, Propstei in Thüringen, 134, 363 (Anm.). Propst: Burchard.
Jerusalem, Stadt, Patriarchat und Königreich, 116, 257, 433—435, 437, 488—490, 543, 627, 628, 654, 656; vergebliche Hülfsgesuche nach dem Abendlande 657—659, 660; Einfall Saladins (1170) 661; Reise König Amalrichs nach Constantinopel, Bündniß mit Kaiser Manuel (1171) 662, 663; Aufenthalt Heinrichs des Löwen (1172) 697—698, 702; Tod Amalrichs (1174) 726; Balduin IV. 726, 786, 871, 872, 875, 876, 891, 933, 955. VI 95, 167: von Saladin erobert (1187) 168, 169, 172, 181, 207, 217, 282. Heiliges Grab, Grabeskirche 543 (Anm.), 697, 955. VI 95, 209, 282. Kapelle des h. Kreuzes 697. Oelberg 697. Könige: Fulko, Balduin III., Amalrich, Balduin IV., Balduin V., Veit von Lusignan. Patriarch: Heraclius.
Jerusalemiten 436, 626, 697.
Jocelin, Bischof von Salisbury, 665, 666, 671.
Jocelin de Baillol 515.
Jocius, Erzbischof von Tours, 338.
Johann, Cardinal von Titel des h. Martin, 246 (Anm.), 248, 261, 264, 265.
Johann, Erzbischof von Lyon, Exarch des burgundischen Reiches, VI 89.
Johann, Propst von S. Germanus in Speier, später Kanzler und Erzbischof von Trier, VI 120, 124, 125, 127, 174, 189, 198.
Johann, Bischof von Padua, 269.
Johann, Domdechant von Trier, VI 58, 99.
Johann Cumin, Kleriker, englischer Gesandter, 516.
Johann von Oxford, englischer Hofgeistlicher und Gesandter, 461—462, 464, 465, 468—470, 515—517, 666.
Johann von Salisbury 278, 421, 550 (Anm.), 563, 566 (Anm.), 595, 598.
Johanna, Tochter König Heinrichs II. von England, Gemahlin König Wilhelms II. von Sicilien, 780. VI 85.
Johannes, Cardinalbischof von Albano, Abt von Strumi, 398, 399, 634. Siehe Calixt III.
Johannes von Anagni, Cardinallegat, 245, 255; Cardinalpriester vom Titel des h. Marcus VI 6, 25, 31, 32, 97.
Johannes, Cardinalpriester vom Titel der h. Anastasia, 817, 821, 831, 836, 867, 880.
Johannes, Cardinal vom Titel der hh. Johannes und Paulus, 59, 257, 258, 483, 497, 809.

Johannes von Neapel, Cardinal, 230, 251, 493, 494.
Johanes, Bischof von Mantua, später von Vicenza, 854.
Johannes, Bischof von Paneas, 657 bis 658.
Johannes, Graf von Tibur, 735.
Johannes Angelos, Bruder Kaiser Isaaks, VI 251.
Johannes Dukas, Oheim Kaiser Isaaks, Sevastostrator, VI 251.
Johannes, Protosevastos, Neffe Kaiser Manuels, Schwiegervater König Amalrichs von Jerusalem, 435, 662.
Johannes Dukas, griechischer Gesandter 68.
Johannes Dukas, Logothet des Dromos, Kanzler, VI 207, 208, 222, 228, 229, 235—237.
Johannes, Sohn des Stadtpräfecten Petrus, kaiserlicher Präfect von Rom, 549—550, 552, 735, 739.
Johannes, Burgherr von Monte Albano, 868.
Johannes von Sacco, Erzpriester im Gebiet von Padua, 755, 800, 846, 851.
Johannes von Otranto, griechischer Notar, 874.
Johannes, Ravennate, 159.
Johannes Gaetanus, Römer, 247.
Johannes von S. Stefano, Römer, 247.
Johanniterorden 93, 171—172, 325, 490, 491, 655, 697, 878, 882. VI 113, 285. Großmeister: Roger de Molinis, Raimund.
Jonische Inseln VI 87 (Anm.).
Joppe in Palästina VI 168.
Jordan, Fluß in Palästina, 434, 698. VI 167. Jakobsfurt 434.
Jordan, Abt von Fossa nuova, Cardinalpriester von S. Pudentiana, päpstlicher Legat, VI 203, 204.
Jordan, Truchseß Heinrichs des Löwen, 695, 778.
Jordanus, Sebastus, Sohn Fürst Roberts von Capua, 496, 497.
Josephiner, Secte, VI 93.
Juden 882. VI 179, 183, 185.
Judith, Schwester Landgraf Ludwigs II., von Thüringen, zweite Gemahlin König Wladislaws von Böhmen, 714, 716.
Judith, Tochter Herzog Misecos III. von Polen, Gemahlin Bernhards von Anhalt, 690.
Judith, Tochter Herzog Boleslaws III. von Polen, Gemahlin von Albrechts des Bären Sohn Otto, 115, 690.
Jüterbogk, Ort und Land, 115, 917.
Jütland 112, 113. VI 45.
Jugenheim, Hof, 502.
Julin auf der Insel Wollin VI 48.
Julius, Cardinalbischof von Palestrina, 257, 270, 326, 483.
Justinian, Kaiser, 20, 130, 177 (Anm.), 243, 444, 477,
Jutta von Oesterreich, Gemahlin des Margrafen Wilhelm von Montferat, 159.

Kärnthen, Herzogthum, 93, 273—275, 722, 783, 928. VI 20. Marken 93. Herzöge: Heinrich, Hermann.
Kaina bei Altenburg, kaiserliche Pfalz. Hoftag (1179) 912, 913, 918.
Kairo in Egypten 276, 436, 626, 656.
Kaiserslautern, Pfalz, 132, 655, 669, 718. VI 165. Reichstag (1186) VI 145—147, 151. Hoftag (1184) VI 72.
Kaiserswerth, Pfalz, 132. VI 199, 242.
Kalamos, Veste in Kleinasien, VI 259.
Kalbe an der Saale, magdeburgische Pfalz, 916, 917.
Kalopetrus, Wlachenfürst, VI 223, 224, 247, 255.
Kalykadnus. Siehe Saleph.
Kamin, Stadt und Bisthum in Pommern, 687. VI 48.
Karenz (j. Graz) auf Rügen 684, 685.
Karl der Große, Kaiser, 4, 5, 93, 104, 243, 441 (Anm.), 449, 477; Heiligsprechung 478—482; Vorbild Friedrichs 482, 692, 717, 772, 905. VI 123, 238.
Karolinger 178.
Karthause, die große, 595, 596. Prioren: Anthelmus, Basilius.
Karthäuserorden 260, 265.
Kasimir, Bruder Großherzog Boleslaws IV. von Polen, 118.
Kasimir, Bruder Herzog Misecos III. von Polen, VI 73, 75.
Kasimir, Pommernherzog, 508, 510, 511, 683, 685, 687—689, 899, 936.
Kasimir, Sohn Herzog Boleslaws I. von Pommern, VI 49 (Anm.).
Kassel 901.
Katharer 588, 883. VI 93.
Katlenburger, Grafengeschlecht, 127.
Katzenellenbogen, Grafschaft, 75.
Kelheim an der Donau 83.
Kellmünz an der Iller, Burg des Pfalzgrafen von Tübingen, 500.
Kilidsch Arslan II., Sultan von Iconium, 699, 700, 702; Kämpfe mit

Kaiser Manuel 780, 872—874, 890. VI 186; Gesandtschaften an Kaiser Friedrich 253, 263, 269—274; bittet um Frieden 276, 277, 278.
Kirberg, Grafschaft, 75.
Kirchenstaat, 269, 270, 326, 419, 870, 885, 886, 894, 895, 950. VI 115—116, 124, 129, 131, 132; Eroberung durch Heinrich VI. (1186) 136—139, 140, 141, 143, 158, 180; Restitution durch Heinrich VI. (1189) 205.
Kissiner (Kizziner), wendischer Volksstamm, 353, 607 (Anm.).
Kizzin, Hauptburg der Kizziner, 607 (Anm.).
Kleinasien 872, 874. VI 258, 261.
Knin bei Prag VI 37.
Knud, Sohn Waldemars, König von Dänemark. Mit Heinrichs des Löwen Tochter Gertrud vermählt 686, 935; verweigert dem Kaiser die Huldigung und gewinnt die Lehnshoheit über die Abodritenfürsten und Pommern VI 40—49, 50, 92, 200, 219.
Knud, Sohn des Königs Magnus von Dänemark, 11, 111—113. VI 202.
Knud Lawards, König von Slawien, 11, 111.
Koblenz VI 116, 183, 198. Hoftag (1188) 183.
Köln, Stadt und Erzbisthum, 9, 10, 33 (Anm.), 78, 84; zwiespältige Erzbischofswahl (1156) 91, 95, 104, 131, 144, 183, 205, 358; Feindseligkeiten des Pfalzgrafen Konrad 407; Uebertragung der Reliquien der hh. drei Könige 408, 409, 460, 477, 481, 505, 513, 518, 519, 521, 530, 547; Tod Erzbischof Rainalds (1167) 557; seine Verwaltung 558—559, 609, 618, 619; Weihe Philipps von Heinsberg (1168) 619, 624, 674, 692, 727, 785, 798; Bestätigung Philipps (1177) 845, 851, 878, 900, 901, 910, 911, 916; der Erzbischof mit der herzoglichen Gewalt im Kölner und Paderborner Sprengel belehnt (1180) 922; Streit zwischen dem Erzbischof und den Bürgern 926 (Anm.), 937. VI 38, 71, 84, 118 (Anm.), 119, 147, 150, 152, 156; Befestigung der Stadt, Verhinderung des Kaisers am Durchzuge durch das Gebiet (1187) VI 162, 163, 175 (Anm.), 182; Unterwerfung (1188) 183, 184, 211. Dom 558, 559. VI 182. S. Andreasstift VI 58. S. Gereon VI 93, 156. Erzbischöflicher Palast 558. Hoftag 33 (Anm.). Synode (1186) VI 152. Erzbischöfe: Arnold II., Friedrich, Rainald von Dassel, Philipp von Heinsberg.
Kölner 293, 407, 408, 533, 538, 547, 558, 559, 609, 611, 916. VI 162, 163, 183, 184, 211. Annalen 477 (Anm.), 717 (Anm.), 752.
Königgrätz in Böhmen 11.
Köpenick, Burg, Residenz des Jacze, 114.
Kohlenwald VI 77.
Kolbatz, Cistercienserkloster in Pommern, 687.
Kolmar im Elsaß 91 (Anm.), 906.
Konrad II., Kaiser. Rückblicke auf seine Regierung 65, 127, 161.
Konrad III., römischer König. Rückblicke auf seine Regierung, 7—10, 14, 15, 32, 33, 37, 38, 74, 90 (Anm.), 94, 104, 105, 115, 126, 145, 185, 219, 325, 416, 425, 458, 559—561, 568, 700, 798, 815, 826. VI 283, 285.
Konrad, Cardinalbischof der Sabina, 30. Siehe Anastasius IV.
Konrad von Wittelsbach, Cardinal, Erzbischof von Mainz und von Salzburg, 145, 317, 324, 336; Wahl und Investitur als Erzbischof von Mainz (1161) 371—372; Charakter 372, 373, 374, 376, 381, 384, 389, 397, 411, 453; tritt auf die Seite Alexanders III. 454, 457; begiebt sich zu Alexander 463, 465, 466, 473; abgesetzt (1165) 476, 488, 490, 491; wird Cardinalbischof der Sabina 493; Einfluß auf Alexander 493, 500; Fürsprecher für Thomas Becket 514; verhandelt zwischen Alexander III. und dem Kaiser (1167) 547, 548; dringt in die Campagna ein 618; päpstlicher Legat in Baiern 636, 637, 710, 721; Legat in der Lombardei 746,763 (Anm.), 799, 802, 843, 845, 851; zum Erzbischof von Salzburg gewählt und investirt (1177) 853; glückliche Folgen davon 853—854; Aussöhnung mit seinem Bruder Pfalzgraf Otto 854, 865; auf dem Lateranconcil (1179) 877, 911, 912 (Anm.), 917; setzt das Verfügungsrecht über das Bisthum Gurk durch 917—918, 921, 925, 928; an Papst Lucius III. gesandt (1182) VI 4, 5, 6; kehrt nach Mainz zurück (1183) 34, 35, 55, 61, 64, 65, 68, 69; Streitigkeiten mit Landgraf Ludwig III. von Thüringen 71, 72—75, 87—89, 97, 102, 108 (Anm.), 109, 111—113, 119—122, 124; abermalige Fehde mit dem Landgrafen 144, 147, 150, 154, 159, 161, 163, 165, 174; an König Bela von

Ungarn gesandt (1188) 186, 191, 192, 198, 205—206, 219, 286.
Konrad I., Erzbischof von Salzburg, VI 130.
Konrad, Bischof von Passau, dann Erzbischof von Salzburg, 15, 34, 92, 116, 250; Fehde mit seinem Bruder Herzog Heinrich von Oesterreich 393; zum Erzbischof von Salzburg gewählt (1164) 452; nicht investirt 453; erhält das Pallium 454, 463, 466, 474; Widerstand gegen die Würzburger Beschlüsse 475, 476; Einleitung eines Rechtsverfahrens gegen ihn 476, 500, 501; verurteilt 503; muß nach Friesach weichen 504; stirbt (1168) 631; Würdigung seiner Verwaltung 631—632, 919.
Konrad, Bischof von Augsburg, 173, 456, 457, 632.
Konrad II., Bischof von Eichstädt, 29, 86, 116, 137, 142, 173, 183, 188, 203, 373.
Konrad, Abt von Riddagshausen, dann Bischof von Lübeck, 358, 610—611, 614, 693, 696, 698, 701.
Konrad II., Bischof von Lübeck, VI 56, 64, 88, 89, 108, 111, 113.
Konrad (Kuno) II., Bischof von Regensburg. Siehe Kuno.
Konrad III., Bischof von Regensburg, VI 154, 225; nimmt Probaton ein 243, 260.
Konrad I., Bischof von Worms, 40, 70, 86, 450, 694 (Anm.).
Konrad II., Bischof von Worms. Nach Constantinopel gesandt (1177) 680, 694—697, 716, 718, 786, 794; nach Anagni gesandt 795, 819; Friedensbevollmächtigter 821, 834 (Anm.); beschwört den Frieden 841, 851, 857, 859, 864, 866, 867, 877; geweiht 879 (Anm.), 886, 904 (Anm.), 918; nimmt an der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen Theil (1180) 926. VI 4, 20, 61, 64, 87, 97, 163, 198.
Konrad, Abt von Fulda, VI 20, 53, 64: Rangstreit mit dem Erzbischof von Köln (1184) 65—67, 83.
Konrad, Abt von Korvei, 121 (Anm.).
Konrad, Abt von Murbach, 786.
Konrad-Otto, Herzog von Znaim, Markgraf von Mähren, dann Herzog von Böhmen, 815, 907—909; zum Herzog von Böhmen gewählt (1182) VI 35; auf Mähren beschränkt 36; kämpft mit Premysl (1185) 37; versöhnt sich mit Herzog Friedrich (1186) 37, 55, 154; bemächtigt sich Böhmens und erhält die Belehnung damit (1189) 213—214.
Konrad II., Graf von Dachau, Titularherzog von Kroatien, Dalmatien und Meranien, 24, 34, 116, 155, 170.
Konrad III., Sohn des Vorigen, 170, 929 (Anm.).
Konrad, Sohn Großherzog Wladislaws II. von Polen, 378.
Konrad, Sohn Kaiser Friedrichs I., Herzog von Rothenburg, 905. VI 145, 159 (Anm.); Ehevertrag mit Berengaria von Castilien (1188) VI 189—190, 209, 210, 213.
Konrad von Urslingen, Graf von Assisi, kaiserlicher Legat und Herzog von Spoleto, 734, 864. VI 24, 108, 112, 133, 139.
Konrad, Herzog von Zähringen, 83.
Konrad von Lützelhard, kaiserlicher Legat, dann Markgraf von Ancona, 651, 735, 887 (Anm.). VI 108.
Konrad der Große von Wettin, Markgraf von Meißen, 12, 18, 111, 116—117.
Konrad, Markgraf von Montferrat 733, 735, 812, 857, 864; Zerwürfniß mit Christian von Mainz 868 bis 870; nimmt Christian gefangen 888; zieht nach Constantinopel 889, 890, 891; Rückkehr nach Italien 892. VI 7, 125; vertheidigt Tyrus 168, 209.
Konrad, Bruder Kaiser Friedrichs I., Pfalzgraf am Rhein. Nimmt an der Romfahrt Theil (1154) 41, 47; erhält die Pfalzgrafschaft (1156) 80, 83, 86, 92; zieht mit nach Italien (1158) 159, 160, 172, 173; gegen Crema gesandt (1159) 199, 202, 205, 210 bis 213; auf der Synode von Pavia (1160) 244, 253; beim Kampfe gegen Mailand (1161) 290, 292, 293, 295, 296, 306, 309; vermittelt die Unterwerfung von Piacenza (1162) 311, 316, 317, 324, 371, 373, 381; Feindseligkeiten gegen Köln 406—407, 455, auf dem Würzburger Reichstage (1165) 463, 466, 468; Zerwürfniß mit dem Kaiser und Rainald von Köln 514, 521, 530 (Anm.), 532, 557; versöhnt sich mit dem Kaiser 606, 613, 616, 652, 655 (Anm.), 716, 717; zieht mit nach Italien (1174) 728; beim Frieden von Montebello (1175) 760, 905; nimmt an der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen Theil (1180) 926. VI 20, 53; Vogt der Trierer Kirche 59, 61, 64, 66, 67, 81, 82, 145, 163, 164 (Anm.), 174, 198.
Konrad, Graf von Berg, 24.

Konrad, Graf von Dornberg, VI 225 (Anm.), 259.
Konrad, Graf von Groitsch, Sohn Markgraf Dedos von Landsberg, VI 215.
Konrad, Graf von Löwenstein, 389, 520.
Konrad, Graf von Oettingen, VI 225 (Anm.), 264.
Konrad, Burggraf von Augsburg, VI 55.
Konrad, Burggraf von Nürnberg, 553 (Anm.), 811. VI 13, 89, 108, 216 (Anm.).
Konrad, Propst von Goslar, VI 193, 213 (Anm.).
Konrad, Propst von Allerheiligen in Speier, VI 145, 161.
Konrad von Ballhausen 282; Podestà in Ferrara 315, 324, 384, 443; verläßt Italien 498, 735, 810, 811.
Konrad von Bocksberg 786.
Konrad von Heiligenberg, Vogt des Bisthums Konstanz, 456.
Konrad Kolbo (von Schipf), Reichsministerial, dann Reichsschenk, 170, 187, 811. VI 20, 25.
Konrad von Querfurt, Erzieher König Heinrichs VI., VI 136.
Konrad von Rode, Vasall Heinrichs des Löwen, 930.
Konrad von Rothenburg, Reichstruchseß, VI 189.
Konrad von Schussenried, Reichsministerial, VI 165.
Konrad von Waldhausen, Reichsschenk, VI 108.
Konradin, König von Jerusalem und Sicilien, Herzog von Schwaben, 554 (Anm.), 776 (Anm.).
Konstantin, Graf von Berg, 519.
Konstanz (Kostnitz), Stadt und Bisthum, 25—27, 31, 78, 348, 456, 906, 936. VI 24, 57, 59, 64, 97, 99. Reichstag und Synode (1153) 25—27. Reichtag (1183) VI 24—31, 34, 57, 59, 60, 61, 112. Landtag (1162) 347. Friede (1183) VI 7, 20 (Anm.), 24 bis 31, 87, 105, 107, 108, 128, 270 (Anm.), 285. Bischöfe: Hermann I., Otto, Berthold.
Koos, Insel im Greifswalder Bodden, VI 46.
Korfu, Insel, 874. Metropolit: Georgius.
Korvei, Kloster in Westfalen, 17, 30, 99, 901—902, 937. Aebte: Wibald, Konrad.
Kostheim bei Mainz VI 63 (Anm.).
Krain, Markgrafschaft, 273, 274.
Krainburg an der Werra VI 90.
Krak, Burg in Palästina, VI 167.
Krakau, Stadt in Polen, VI 73.
Krempine (Kremper-Au), Fluß in Wagrien, 110.
Kreuzlingen in Schwaben, Kloster, 905 (Anm.).
Krzyszkowo bei Posen 118.
Kumanen. Siehe Cumanen.
Kunigunde von Vohburg, Gemahlin Markgraf Ottokars III., Mutter Ottokars IV. von Steiermark, 504 (Anm.), 719, 783.
Kuno (Konrad) II., Bischof von Regensburg, 613, 633, 705, 728, 877, 917, 925. VI 20, 55, 61, 64, 147 (Anm.), 154 (Anm.).
Kuno, Graf von Falkenstein und Neuburg, VI 225 (Anm.).
Kuno von Horburg 897, 906.
Kuno von Minzenberg, Reichsministerial, VI 20, 25, 64, 70, 74, 82, 174, 189, 298.
Kuscin, Burg im Abodritenlande, 352, 357, 507. Siehe Nicolaus.
Kutbeddin, Sohn Kilidsch Arslans II., Sultan von Iconium, VI 253, 265, 270—272, 274—277.
Kyffhäuser, Gebirge, 717 (Anm.). VI 283.

Laaland, dänische Insel, 112.
La Cava bei Salerno, Kloster, 890.
Ladislaw II., König von Ungarn, 272, 276, 337, 379, 676.
La Ferté Bernard in Maine 620, 623.
Lagelnheim unweit Neubreisach 897.
Lago, Bisthum in Spanien, 258.
Lago d'Iseo 218 (Anm.).
Lahde, Gut, 612.
Lahn, Fluß, 381 (Anm.).
Lambert, römischer Kaiser, VI 98—99.
Lambert, Abt von Saint-Ghislain im Hennegau, VI 160.
Lambert von Nymwegen, Procurator in Lodi und im Gebiet von Crema, 414, 566 (Anm.), 575, 577.
Lambert, pisanischer Consul, 309.
Lambrello, Fluß, 43, 200.
Lambro, Fluß, 156, 158, 187, 279, 281, 289, 296. VI 19.
La Muzza. Siehe Addakanal.
Lando von Sezza (Innocenz III.), zum Gegenpast erhoben (1179) 889—890; gefangen (1180) 890.
Landriano am Lambrello 43, 295, 386, 387.
Lanfranco Cane, Mailänder, 287.
Lanfrancus Albericus, genuesischer Gesandter, 485.
Lanfrancus Piper, genuesischer Gesandter, 526—528.
Lanfrank, Bischof von Pavia, VI 88.

Langensee (Lago Maggiore) 284.
Lantelm, Graf von Crema, 577.
Laodicea, Stadt in Kleinasien, VI 262.
Laon in Frankreich VI 78.
Laranda (j. Karaman) in Kleinasien VI 278.
Lariano, Burg in der Campagna, VI 139.
La Roche, Grafschaft, VI 62, 198.
Lato. Siehe Petrus Lato.
Latroni, römisches Adelsgeschlecht, 644.
Lauenburg an der Elbe VI 39, 40.
Lauenburg im Harz 457.
Laufen bei Salzburg 501, 503, 504.
Lausanne, Stadt und Bisthum in Burgund, 100. VI 125. Bischöfe: Amadeus, Roger.
Lausigk 127.
Lausitz, Markgrafschaft, 911, 924. Markgraf: Dietrich.
Lauterberger Chronik 779 (Anm.), 838 (Anm.).
Lavagna 864.
Lavantthal in Kärnthen 77, 274.
Lecco, Grafschaft, 731. VI 105.
Lech, Fluß, 140. Lechthal 72, 138.
Lechfeld. Siehe Augsburg.
Lechsgemünd, Grafschaft, 918. Graf: Dietbold.
Lectoforus, ungarischer Graf, VI. 230.
Legnano an der Olona 787, 792. Schlacht (1176) 787—790, 792, 793, 949.
Legula, Flüßchen in Unteritalien, 548.
Leibnitz im Erzstift Salzburg 653, 719. Provinzialsynode (1172) 719.
Leiferde an der Ocker 937.
Leiningen, Grafschaft, 75, 364. Graf: Emicho.
Leisnig, Veste im Meißnischen, 127. VI 192. Hoftag (1188) 191—192.
Leitha, Nebenfluß der Donau, VI 217.
Leitzkau, Prämonstratenserkloster in der Brandenburger Diöcese, 114.
Lembeck VI 77.
Leno bei Brescia, Kloster, 175.
Lenzburg im Aargau 712.
Leo IX., Papst, 419.
Leo de Monumento, römischer Consul, 652 (Anm.). VI 101, 109, 116, 137, 140, 173, 177, 179, 204.
Leon, Königreich, 258. VI 190. König: Ferdinand II.
Leon II., Fürst von Armenien, VI 279, 280, 286.
Leonard, Graf von Apsara, Sohn des Dogen Michael Vitale von Venedig, 676.
Leopold V., Herzog von Oesterreich. Belehnt (1177) 814, 815, 850; kämpft gegen Sobeslaw von Böhmen 907, 909, 917. VI 20, 36, 61, 64, 67; bei der Wiederaufrichtung Cremas (1185) 109, 154, 163; nimmt das Kreuz 184, 207, 208; muß daheim bleiben 217; Aufnahme des Kaisers und des Kreuzheeres 217; Streit mit Ungarn wegen der Grenzen der Steiermark 217, 218, 243, 285.
Le Puy in Frankreich 488.
Leuenberg 900 (Anm.).
Libanon, Gebirge, 197 (Anm.).
Lichtenberg bei Wolfenbüttel, Veste, 926.
Lierun in Namur VI 199.
Liesgau, Grafschaft, 127.
Ligurien 237 (Anm.), 328, 532, 601.
Lincoln, Bisthum in England, 644.
Lippstadt 900.
Lissabon 41. VI 212.
Liupold, Graf von Plain, 503, 504, 631.
Liutizen, wendischer Volksstamm, 917, 924, 936.
Liutpoldinger, bairisches Herzogsgeschlecht, 928.
Livenza, Fluß in Italien, 589.
Livo, Bischof von Odense, 341.
Livorno in Tuscien 326.
Lodenitz in Mähren VI 37.
Lodenitzer Bach unweit Prag 908.
Lodesanen 31, 32, 40; verlassen ihre Wohnsitze 142; bitten um Anweisung einer Stelle zum Bau einer neuen Stadt 157, 163, 183, 192; Kämpfe mit den Mailändern 194—195; Kämpfe mit den Cremasken 195, 200, 201, 207, 208, 214, 285; Kampf bei Dovera 287—288, 292; Kampf bei Pulegnano u. s. w. (1161) 296—297, 303; bei der Zerstörung Mailands (1162) 304, 530 (Anm.), 575—579, 586. VI 125.
Lodi, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 26, 31, 32, 40, 42, 44, 50, 73; klagt über Mailand 87, 102; von Mailand bedrängt 142, 156, 157; Bau von Neu-Lodi 157, 158, 165—167, 174, 183, 187, 190—195, 198—203, 204 (Anm.), 207, 214, 225, 255; Angriff der Mailänder (1160) 278, 279, 280, 285, 286; neuer Angriff der Mailänder 287, 288, 289; Feuersbrunst (1161) 289—290, 294, 295; Aufenthalt des Kaiserpaares 296, 297—300, 302, 303, 310; der Stadt die Wahl von Consuln zugestanden 316, 383, 384; Uebertragung des h. Bassianus nach Neu-Lodi 385, 387, 388,

393, 395, 403, 404; Lambert von Nymwegen Procurator 414, 524, 530, 552, 566, 572; gezwungen, sich dem Lombardenbunde anzuschließen (1167) 575—579; vom Banne des Kaisers ausgenommen 583, 585; Fehden mit Pavia 586, 592, 596, 599; Wahl des Bischofs Albert 601, 744, 755, 757, 760, 770, 775, 787, 792. VI 5, 10, 14, 18, 21, 23, 25, 27, 101, 103, 104. Kaiserpalast 289, 296, 300, 301, 384, 575. Dom 385. Kloster des h. Johannes 289. Kirche S. Martino de Casatis 296. Synode (1161) 268—270, 290—292, 327, 341, 371, 372. Reichstage (1163) 385, (1166) 524—530, 533. Lombardischer Bundestag (1168) 603—604. Bischöfe: Alberich, Albert. Podestà: Arderich von Sala.

Löwen in Brabant VI 182.

Loir, Nebenfluß der Sarthe, 664.

Lombardei 19, 31, 37, 39; Huldigung der Städte auf dem Roncalischen Reichstage (1154) 41, 72—73; Streitigkeiten der Städte 87, 101, 103, 143, 150, 151, 161, 166, 169, 172, 190, 198, 204 (Anm.), 218, 226, 255, 279, 281, 305, 308, 310, 313; Einsetzung von Podestàs 314—315; Besteuerung 316, 318, 320, 323, 324, 332, 350, 382, 383, 384, 389, 394, 396, 397, 403, 406; bedenkliche Stimmung in den Städten 412; Podestàs und Procuratoren 413, 414, 416, 417, 420, 422, 441, 451, 485, 493, 498, 522—524, 529, 531; Conspirationen 533—534, 541, 543, 553, 562, 564—580, 582, 584; Galdin apostolischer Legat 587, 601, 604, 605, 612, 619, 634, 639; Einsetzung alexandrinischer Bischöfe 640, 647, 649, 722, 729, 730, 732, 733, 742, 745, 746, 749, 752, 759, 773, 774, 775, 785, 790, 792, 793, 795, 796, 806, 807, 808, 820, 850, 863, 864, 885, 887, 949, 950. VI 3, 5, 8, 9, 10, 19, 20, 23, 29, 30, 31, 34, 93, 101, 103, 104, 106, 107, 132, 196.

Lombarden 19, 39, 42, 86, 164, 168, 173, 203, 211, 265, 291, 303—305, 316, 317, 403, 420, 423, 444, 495, 524; Mißstimmung 529—531, 533, 534, 536, 552, 553, 557, 565, 566, 580, 583, 594, 595, 598, 601, 605, 619, 635, 640, 643, 645, 646; Besorgnisse wegen der Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und Alexander III. 647, 652, 703, 707, 715, 727, 732, 743, 746, 748, 749, 753, 760, 761—763, 767, 769—774, 777, 779, 781, 786—788, 791—793, 841, 846, 860, 885, 886, 894. VI 5, 110.

Lombardenbund. Bildung des lombardischen Städtebundes (1167) 564—570; Beitritt Mailands 570—574; Lodi zum Beitritt gezwungen 575—579; Beitritt von Piacenza 580—581; Anschluß von Parma 581—582, 583, 585; Verbindung mit Venedig und dem Veroneser Bunde 586, 588; mit Ferrara, Modena und Bologna 588—590; Leitung durch Rectoren 590—591; Beitritt der Markgrafen von Malaspina 591—592, 593, 598; Beitritt von Novara, Vercelli, Como, Asti 599—601; Gründung von Alessandria 601—603; Bundestag zu Lodi (1168) 603—604, 605, 616, 631, 640, 641, 647—652, 676, 680, 729; Unterwerfung Pavias 730, 731—732, 743; Unterwerfung des Markgrafen von Montferrat 744—745; Rivalität zwischen Mailand und Cremona 745; Versammlung der Rectoren zu Piacenza (1172) 746, 747; Abfall Astis, Pavias u. s. w. 749—750, 751—756; Aufstellung bei Montebello 757—758; Friedensvertrag von Montebello (1175) 759—769; Bruch desselben 769—770, 773, 774; Rectorenversammlung in Piacenza (1176) 775, 776; Schlacht bei Legnano (1176) 787—790; Versuch Cremonas den Frieden herzustellen 791—793, 796, 798, 801, 802, 804, 805; Beitritt Comos 806, 807—809; Lossage Cremonas 810—811; Austritt Tortonas 811; Bundesversammlung zu Piacenza 812, 813; Verhandlungen mit Alexander III. zu Ferrara 819—822, 824—828, 830, 831, 835, 836, 840; sechsjähriger Waffenstillstand mit dem Kaiser (1177) 841, 842, 844, 846—849, 855, 858, 860—861, 863, 865; Rectorenversammlung zu Parma 866, 885; Bruch der Treuga in der Romagna 887, 888, 948—950. VI 3, 5; Friedensverhandlungen mit dem Kaiser 6—10, 13—14; zu Piacenza (1183) 14—23, 24; Friede zu Konstanz (1183) 25—31, 34, 57, 103, 107.

Lomellina 142.

Lomello 142, 143, 164. Grafen 413, 847.

London, Stadt und Bisthum, 515, 664, 781. VI 76, 96, 175 (Anm.). Synode (1160) 261. Bischof: Gilbert.

Longuyon, Archidiakonat, VI 151.

Loredo 819.

Loreo an der Etsch 589.

Loritello, Grafschaft im Königreich Sicilien, 643.
Lorsch, Kloster an der Bergstraße, 413 (Anm.).
Lothar I., römischer Kaiser, VI 98—99.
Lothar III., römischer Kaiser. Rückblicke auf seine Regierung 37, 42, 59, 61, 73, 123, 198, 203 350, 361, 416, 542, 798, 826. VI 65, 85, 118, 283.
Lothar, Sohn Heinrichs des Löwen, 946 Anm.).
Lothar, Magister und Hofrichter, VI 121, 205.
Lothringen 10, 22, 70, 407, 408, 476, 918, 921. VI 161, 183. Siehe Ober- und Niederlothringen.
Lubomar, Bruder des Abodritenfürsten Niklot, 357.
Lucas Banfy, Erzbischof von Gran, 380, 640, 681, 694.
Lucca, Stadt und Grafschaft, 254, 322, 383, 394, 397, 398; Bündniß mit Genua (1166) 526, 535, 553, 619, 628; schließt sich noch enger Genua an 732, 733, 734, 736—739, 770, 772, 773, 864, 888, 892. VI 98, 110, 111, 114, 177, 178. Collegiatstift S. Fridian 394.
Lucchesen. Niederlage durch Pisa bei Motrone (1170) 732, 733, 734, 736, 738. VI 111.
Lucius III., Papst. Seine Wahl (1181) 892; Vorgeschichte 892—893; verläßt Rom VI 4, 5, 6, 32—34, 60, 61, 86, 88; Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich in Verona (1184) 89—100, 112, 113; stirbt (1185) 114, 115—117, 126, 130, 158, 167 (Anm.), 187, 201, 204, 205, 231 (Anm.). Siehe Hubald.
Ludolf, Graf von Dassel, Bruder Rainalds, 143, 519, 562.
Ludolf, Graf von Hallermund, 912. VI 214 (Anm.).
Ludolf, Magister, Domdechant von Magdeburg, VI 150, 157.
Ludolf, Vogt von Braunschweig, 352.
Ludolf von Peine, Ministerial Heinrichs des Löwen, 352, 927, 943. VI 190.
Ludwig der Fromme, Kaiser, 477, 772
Ludwig VII., König von Frankreich, 99 (Anm.), 119; vereitelte Zusammenkunft mit Friedrich 126—127; Gesandschaft an den Kaiser (1159) 188, 234, 238, 244, 252; Stellung zum Schisma 260, 261—263; Synode in Toulouse (1161) 264, 265, 268, 271—272, 276, 320, 325, 329—331; Vertrag mit dem Kaiser (1162) 332; Zusammenkunft mit Alexander III. 333—334, 335—337; sucht sich dem Vertrage zu entziehen 338, 339—340; Scheinerfüllung des Vertrags 342—343; Friedensschluß mit Heinrich von England 343—344, 345, 346, 347 (Anm.), 372, 374, 376, 389, 398, 399, 409, 421—424, 426; Verhandlungen über ein griechisches Bündniß 427—429, 430; sichert Thomas Becket Schutz zu 431—432, 433; Hülfsgesuche aus Jerusalem und Antiochia 435, 437, 441 (Anm.), 450, 458—460, 462, 466, 467, 472—473, 479, 483, 484; Zusammenkunft mit Alexander III. in Paris (1165) 487, 488—490, 499, 515 (Anm.), 518, 519, 594, 617; Feindseligkeiten gegen den König von England 619—621, 623—625; Friede mit dem Könige von England zu Montmirail (1169) 628, 629, 641, 645, 647, 657; sucht Heinrich von England für einen Kreuzzug zu gewinnen 658—659, 664, 665, 668; Zusammenkunft mit dem Kaiser bei Vaucouleurs (1171) 669, 670, 673, 674, 713 (Anm.); unterstützt die Empörung der Söhne Heinrichs von England gegen diesen 724, 725, 726, 748, 823—824, 840, 875; Bündniß mit Heinrich von England und Kreuzzugsgelübde (1177) 876, 890, 933; Erkrankung und Tod (1180) 934, 947, 949, 952—955. VI 50, 262.
Ludwig, Bischof von Basel, 553 (Anm.), 559, 800, 846, 851, 879.
Ludwig I., der Kelheimer, Herzog von Baiern, 197 (Anm.). VI 34, 35, 64, 69, 154.
Ludwig II., der Eiserne, Landgraf von Thüringen, 116, 276; nimmt Theil am Kampfe gegen Mailand (1161) 290, 292, 293; kehrt heim 295, 337, 362, 371, 373, 378, 381, 407; auf dem Reichstage zu Würzburg (1165) 463, 468, 473, 477, 504, 506; gegen Heinrich den Löwen 513, 520, 557, 606, 608—609, 613, 616 (Anm.), 636, 652, 655, 692; nimmt am Feldzuge gegen Polen Theil (1172) 709, 710; stirbt 710; seine Söhne 711, 714 (Anm.).
Ludwig III., der Fromme oder Milde, Landgraf von Thüringen, 609, 709; folgt seinem Vater (1172) 711; Streitigkeiten mit den Askaniern 711—713, 717, 728, 782, 783, 786; Fehde mit Erfurt 898, 912, 915; erhält die Pfalzgrafschaft Sachsen (1180) 923; bei Weißensee geschlagen und gefangen (1180) 924, 931; freigegeben 942, 943; über-

läßt die sächsische Pfalzgrafschaft seinem Bruder Hermann 944; erhält die Erbschaft seines Bruders Heinrich Raspe 944; Streitigkeiten mit dem Kloster Hersfeld 944. VI 20, 55, 61; Fehde mit Markgraf Otto von Meißen VI 62, 63, 64, 66, 67, 71, 72; Streitigkeiten mit Mainz 73, 74, 75, 88, 89, 112; abermalige Fehde mit Mainz 144, 147, 163; nimmt das Kreuz 184, 191, 200; geht in See nach Tyrus 212.
Ludwig, Graf von Helfenstein (Sigmaringen), VI 24, 25, 270.
Ludwig, Graf von Lohim, 75.
Ludwig, Graf von Lohra, VI 191.
Ludwig, Graf von Looz, 479, 505; VI 34.
Ludwig, Graf von Pfirt, VI 144, 161.
Ludwig, Graf von Saarwerden, VI 53, 144, 161, 210.
Ludwig, Graf von Spitzenberg, VI 64.
Ludwig, kaiserlicher Befehlshaber in Baradello, 255.
Lübben in der Lausitz 911.
Lübchin VI 48.
Lübeck, Stadt und Bisthum, 81, 108, 112; Gründung der „Löwenstadt" 136—137; Heinrich dem Löwen überlassen 349; Emporkommen 349—350, 351; Verlegung des Bisthums Oldenburg nach Lübeck 354, 355, 358; Tod Bischof Gerolds, Wahl Konrads 358, 512, 610—611, 614, 688; Tod Bischof Konrads 698; Abt Heinrich von Braunschweig sein Nachfolger 701, 938; der Kaiser und König Waldemar von Dänemark vor der Stadt 939; Belagerung 940; Uebergabe und Bestätigung der Rechte und Freiheiten 941—942. VI 39—41, 43, 56—57. Abdankung Bischof Konrads III. 111; Streit mit Graf Adolf III. von Holstein 192; Vergleich 193. Dom 358. Bischöfe: Gerold, Konrad I., Heinrich, Konrad II., Dietrich.
Lübecker 931, 940—942. VI 39, 40, 192, 193.
Lüchow, Graf von, VI 38.
Lüneburg 81, 917, 931, 935, 938—939, 942, 943, 945. VI 92. Lüneburger Haide 938.
Lüneburger 945.
Lüttich, Stadt und Bisthum, 72; Wahl Rudolfs von Zähringen (1168) 372, 556, 692, 726. VI 52, 81, 151, 182, 194, 199. Bischöflicher Palast VI 182. Hoftage (1182) VI 52, (1185) 81—82, 88, (1189) 199. Bischöfe: Heinrich, Alexander II., Rudolf von Zähringen.
Lützelhard unweit von Lahr, Burg, 651 (Anm.).
Lugano 102.
Lund, Erzbisthum, 56. Erzbischöfe: Eskil, Absalon.
Luni, Bisthum in Italien, VI 111, 112. Bischof: Petrus.
Luppold, Baier, Befehlshaber in Segeberg, 930, 938.
Luppold von Herzberg 927.
Lupus, Sarazenenkönig auf Majorca und Menorca, 313.
Luschnitz, Fluß in Böhmen, 909.
Luxemburg (Lützelburg), Ort und Grafschaft, VI 64, 69, 70, 188.
Luzzara, Burg im Gebiet von Reggio, 191, 566 (Anm.), 811. VI 102—104, 111, 126, 129.
Lyon, Stadt und Erzbisthum, 126, 244, 336, 409, 429; doppelte Erzbischofswahl (1165) 489—490, 506; Einzug Guichards (1167) 597, 640, 896. VI 90, 97, 196. Erzbischöfe: Heraclius, Guichard, (Drogo), Johann.

Maas, Fluß, 726. VI 174, 194, 196, 199.
Macedonien VI 244.
Macharius, Graf von San Miniato und Siena, 538, 670, 734, 735, 737, 747.
Mäander, Fluß in Kleinasien, VI 261.
Mähren VI 35; Reichslehen 36, 37, 55, 214 (Anm.). Markgraf: Konrad-Otto.
Mährer 117, 148.
Magdeburg, Stadt und Erzbisthum, 15; zwiespältige Erzbischofswahl, Erhebung des Bischofs Wichmann von Naumburg zum Erzbischof 12, 13, 14, 15, 20, 29, 34, 35; Besitznahme des Landes Jüterbogk 115, 118, 127, 521, 608, 611, 654, 786, 911, 912, 916, 917, 930, 931. VI 65, 147. Marienstift 81. Hoftag (1179) 904, 910—911. Erzbischöfe: Friedrich I., Wichmann, Albert I. Burggrafen: Burchard, Gebhard von Querfurt.
Magdeburger 933.
Magenta in der Lombardei 585.
Magliano am Tiber 65.
Magnerius, Rector des römischen Klerus, 247.
Magnus, König von Dänemark, 11.
Maguelonne in Südfrankreich 328, 491.
Magyaren 120. Siehe Ungarn.
Mailand, Stadt und Erzbisthum, 24,

26, 31, 37, 40; Anklagen von Como, Lodi und Pavia gegen Mailand 42, 43; mit der Acht belegt 44, 45, 46; unterstützt Tortona 47, 48, 50—51; Kämpfe mit Pavia über Tortona 51, 52, 64, 68, 70, 72; bekriegt Pavia, Novara u. s. w. 73, 78; Gesandtschaft des Kaisers 87; gewaltthätiges Auftreten in der Lombardei 101—103; Kriegszug gegen Mailand verkündigt und beschworen 103, 104, 119, 121, 127, 128, 133, 134, 138, 140, 141; befestigt 142, 143, 146, 147, 151—154; abermals geächtet (1158) 154, 155, 157—159; umschlossen 159—161; Kämpfe vor der Stadt, Verwüstung der Umgegend 160—164; Unterwerfung 164—169, 170, 176, 178; widersetzt sich der Einsetzung von Podestàs und beschimpft die kaiserlichen Gesandten (1159) 187—189; Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen die Stadt 189, 190—195, 197—201, 203, 206—208, 213, 215, 216, 219, 224; Vereinbarung mit Hadrian IV. (1159) 226, 235, 237, 248, 250, 253, 255, 268; Consuln und Rath durch die Synode zu Lodi (1161) gebannt 269, 276, 277, 279, 281—284, 286; Feuersbrunst (1160) 287; Belagerung von Castiglione (1161) 288—289; Kämpfe bei Mailand (1161) 290—292; Gefangennahme der Consuln 293; weitere Kämpfe 293—295, 296; Mangel 297, 298; Unterwerfung 299—302; Zerstörung (1162) 303—305, 306, 310; Bischof Heinrich von Lüttich Podestà im Mailändischen 314, 318, 325, 327, 357, 358, 362, 363, 374, 387, 388, 400, 408, 414, 420, 421, 423, 426, 443, 444, 450, 451, 498, 520—524, 533, 565, 570, 571; Wiederherstellung der Stadt (1167) 573—575, 576—580, 582, 584; Angriff des Kaisers 585, 586; Einzug und Wirksamkeit des Erzbischofs Galdin 587—583; Vertrag mit Novara 592—593, 594, 598; gewinnt die Martesana und das Seprio wieder 599; Vertrag mit Como (1168) 599—601, 602, 710, 727; Streitigkeiten mit Como 731, 744; wiederauflebende Rivalität mit Cremona 745; Erhebung aus den Ruinen 745—746, 749, 753, 754 (Anm.), 757, 758 (Anm.), 760, 764, 775, 780, 787—792; zwingt Como zu einem nachtheiligen Vertrage (1176) 806; angeblicher Rangstreit mit Ravenna 837, 861, 866, 948, 951. VI 10, 14, 21—23, 25, 27, 29; im Konstanzer Frieden (1183) bevorzugt 30, 87, 88, 89, 102—103; Vertrag und Bündniß des Kaisers mit der Stadt (1185) 105—108, 109; Hochzeit Heinrichs VI. (1186) 113, 115, 116.

Mailänder 26, 32, 42, 44, 45, 47, 49, 50; vertheidigen Piacenza 51; ihnen die Regalien entzogen 70, 71, 102, 103; kämpfen gegen Pavia 141, 142; bedrängen Lodi 142, 151; bei Gorgonzola in die Flucht getrieben (1158) 156, 157—169, 182, 183, 187, 188; Gesandtschaft an den Kaiser 189 190, 191; nehmen Trezzo 192—193; Kämpfe mit den Lodesanen 194—195, 197—199; vom Kaiser bei Siziano geschlagen (1159) 201, 203, 204, 206, 208, 209, 213, 214, 226, 247, 252; Kämpfe um Lodi 278 - 280, 281; belagern Carcano 282; Sieg über den Kaiser bei Carcano (1160) 283—284, 285, 286; Kampf mit den Lodesanen bei Dovera 287—288, 288—290, 295—301; Eidesleistung 302, 303; an vier offenen Orten angesiedelt 314; Bedrängnisse und Beschwerden 386—388; steigende Bedrückungen 413, 523, 570; treten dem Lombardenbunde bei (1167) 570—572; Schreckenszeit 572, 573; Zurückführung in ihre Stadt 574, 575—580, 582, 586, 587, 592, 593, 596, 600, 643, 731, 745, 746, 751, 755, 757; Schlacht bei Legnano (1176) 787—789, 811, 830, 865. VI 18, 19, 102—107; unterstützen den Wiederaufbau von Crema (1185) 110, 115, 121—123, 125, 128; Friede mit Cremona (1186) 128; mit 20 Burgen belehnt 128, 129, 143, 148, 218 (Anm.). Synode (1162) 327. Hoftag (1184) VI 87—88, 102. Kathedrale 187, 255, 292, 305, 745. S. Ambrogio 188, 304, 587, 601. VI 121 122. Erzbischöfe: Otbert, Galdin, Algisio, Humbert. — Mailänder Annalen 293 (Anm.), 305.

Main, Fluß. Zölle 78—79. VI 63 (Anm.).

Mainardi, Vasallenfamilie der Grafschaft Bertinoro, 859.

Maine 628.

Mainz, Stadt und Erzbisthum. Absetzung Heinrichs I., Erhebung Arnolds von Selehofen (1153) 28, 29, 75, 80, 131, 133—135, 268, 272, 342, 345; Revolution 362—369; Ermordung Arnolds (1160) 369—370; Wahl Rudolfs von Zähringen 370; Wahl Christians 371; Wahl und Investitur Konrads von Wittelsbach 371—372;

Bestrafung der Aufständischen und der Stadt 373—374, 376, 395, 473; Absetzung Konrads, Einsetzung Christians (1165) 476, 655, 710, 723, 799; Bestätigung Christians (1177) 845, 851; Resignation Konrads 853, 914; Tod Christians VI 33; Rückkehr Konrads (1183) 34, 65, 65, 68—72; Zerrüttung der Besitzverhältnisse, Streitigkeiten mit Thüringen 73—74, 75, 84, 88, 89, 119, 182, 197. Dom 364, 365. VI 73. S. Alban 366. VI 54. S. Jacob 367. S. Maria ad Gradus 367, 370. S. Peter 29, 363, 366. S. Stephan 559, 710—711. Synode (1159) 364. Reichstage (1163) 373, (Pfingsten 1182) VI 53, 72, (Pfingsten 1184) VI 47, 54, 62—72, 76, 83, 91, 100, 122, 159, 160, 285, Curia Jesu Christi (1188) 84, 177, 182—185, 211, 253. Erzbischöfe: Adalbert I., Heinrich I., Arnold von Selehofen, (Rudolf von Zähringen), Konrad von Wittelsbach, Christian.

Mainzer 134, 365—368, 370, 372, 476. VI 34.

Majo, sicilischer Admiral, 38, 319, 643.

Majorca, Insel, 313. Siehe Balearische Inseln.

Malaspina, Opizo, Markgraf, 48, 50, 141, 286, 306, 337, 391, 413, 529; folgt dem Kaiser über den Apennin (1167) 554, 585; tritt dem Lombardenbunde bei 591—592, 603, 604, 739; Abkommen mit Genua (1174) 748, 759 (Anm.), 847, 848. VI 10, 11, 14, 18, 21, 23, 104.

Malaspina, Marvello, Sohn des Vorigen, 591—592, 739, 750, 759, 764, 774, 848, 864. VI 125.

Malchow, Burg im Abodritenlande, 353, 357, 507, 508, 935.

Maléo, Veste der Mailänder, 142, 204.

Malnidum (Villafranca?) 554.

Malparlerio, Graf von Castello, 731.

Malpenza, italienischer Ritter, VI 139.

Manasse, Bischof von Orleans, 332, 336.

Manegold, Graf von Veringen, VI 61.

Manerbe, Burg nahe dem Comersee, 208.

Manfred, Cardinaldiakon von S. Georg, 544, 746. Cardinalbischof von Palestrina 817, 821, 836, 861.

Manfred, Markgraf von Guasto, 324.

Manfred, Bruder des Grafen Schinella von Treviso, 860 (Anm.).

Manfred Morena von Lodi 288.

Manfredonia, Golf von, 309.

Manfredus Fantus, Podestà von Cremona, VI 126.

Manopolis im griechischen Reiche 700.

Mant, Graf von, VI 221, 226 (Anm.).

Mantua, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 70, 147, 153, 159, 171, 172, 174, 313, 403, 404; Bund mit Cremona, Brescia und Bergamo (1167) 567—570; mit Mailand 571—572, 573, 574, 577, 579, 581, 584, 753—755, 757, 775, 800; Wiedereinsetzung des Bischofs Garsidonius (1177) 846, 851, 885. VI 14, 21, 23, 25, 27, 32, 98. Bischöfe: Garsidonius, Johannes.

Mantuaner 404, 569, 576.

Manuel, Kaiser von Constantinopel, 32, 33, 68—70, 85; sucht die Bundesgenossenschaft des Papstes, 88, 147, 150, 217, 253, 257; Stellung zum Schisma 258; sucht Ungarn abhängig zu machen 271, 272, 276; Verhandlungen mit Pisa 313; Bund mit Venedig 400—401, 406, 424; Pläne und Verhältniß zu Friedrich 425—426; sucht einen Bund gegen Friedrich zustande zu bringen 426—429; bedrängt die Lateiner im Orient 432; in Syrien (1159) 434—435, 437; abermalige Unternehmungen gegen Ungarn, Bündniß mit Böhmen 438—440, 451, 459, 475; Verhandlungen mit Genua 485 (Anm.), 494; Anerbietungen an K. Wilhelm II. von Sicilien 495—496; verspricht und betreibt die Union mit der griechischen Kirche 496—497; knüpft die Verbindungen mit Ancona wieder an 497; Gesandtschaft an Heinrich den Löwen 510; Gesandtschaft Kaiser Friedrichs 521, 560, 570, 589, 617; Vertrag mit K. Amalrich von Jerusalem 627; bemüht sich um das abendländische Kaisertum 641, 652, 655; unglücklicher Krieg gegen Egypten (1169) 660—661; glänzende Aufnahme Amalrichs von Jerusalem und Bündniß mit demselben (1171) 662, 663, 669 (Anm.); Sendung Christians von Mainz an ihn (1171) 674; griechische Gesandtschaft in Köln 674; abermalige Angriffe auf Ungarn 675—676; Bruch mit Venedig 676, 677; Vergünstigungen an Genua und Pisa 677—678; Gefangensetzung der Venetianer im Reiche (1171) 679; Verhandlungen mit Kaiser Friedrich über eine Familienverbindung 680; Einfluß in Ungarn 681—682, 694, 695; Empfang Heinrichs des Löwen (1172) 696, 697, 700—702, 708; Verhandlungen mit Friedrich über ein Freundschaftsbündniß (1174)

725—726, 731—733, 741—743, 771, 773; Kämpfe mit dem Sultan von Iconium (1175—1176) 780, 796, 798, 807, 845; K. Balduin IV. von Jerusalem erneuert das Bündniß 871, 872; Beziehungen zu den Montferrats 872; Niederlage bei Myriokephalon (1176) 872; Verbindungen in Italien 873; Briefwechsel mit Friedrich 873—874; Sendungen an Friedrich und nach Rom 874; rüstet eine Flotte gegen Egypten 874; verlobt seinen Sohn mit einer Tochter des Königs von Frankreich 875, 885, 889; Pläne im Orient, Italien, gegen Christian von Mainz 890—891; stirbt (1180) 891, 894, 947, 952, 953, 955. VI 3, 223, 238, 257, 264.

Manuel Kamyzes, Brudersohn des Kaisers Isaak Angelos, Protostrator, VI 232—233, 251.

Manuel, Sohn des Uriennios Joseph, Sevastos Monomachii, VI 252.

Manuel, Stratobasileus, VI 251.

Map, Walther, 441 (Anm.).

March, Fluß, 815.

Marchisius, Ingenieur, 204 (Anm.), 210—212.

Marengo, Königshof in der Lombardei, 189, 278, 602.

Margarethe, Schwester König Philipps II. von Frankreich, Gemahlin König Belas III. von Ungarn, VI 219.

Margarethe, Tochter König Ludwigs VII. von Frankreich, Gemahlin Heinrichs des jüngern von England, 262, 263, 664, 673.

Margarethe, Gemahlin des Grafen Balduin V. vom Hennegau, VI 195, 196.

Margarita von Navarra, Wittwe König Wilhelms I. von Sicilien, Regentin, 494, 540—541, 642, 643.

S. Maria di Pomposia, Abtei bei Volano, 827. Siehe Pomposia.

Maria von Antiochia, zweite Gemahlin Kaiser Manuels von Constantinopel, 426, 680, 681, 697.

Maria, Tochter des Protosevastos Johannes, zweite Gemahlin König Amalrichs von Jerusalem, 435.

Maria, Tochter des Sevastokrators Isaak, Nichte Kaiser Manuels von Constantinopel, Gemahlin Stephans IV. von Ungarn. Zur Gemahlin Kaiser Friedrichs ausersehen 33, 89; mit Stephan vermählt 271, 272, 379.

Maria, Tochter Kaiser Manuels von Constantinopel, Gemahlin Rainers von Montferrat, 380, 495, 496, 680, 681 (Anm.), 702, 725, 872, 890.

Maria, Tochter König Ladislaws II. von Ungarn, Gemahlin des Grafen Nicolaus von Arbe, 276 (Anm.), 676.

Maria, Schwester König Philipps II. von Frankreich, Mutter des Grafen Heinrich von Champagne, VI 195 (Anm.).

Mariano in der Lombardei 285.

Marignano 528. Siehe Melegnano.

Maritima 487.

Maritza, Fluß, VI 240, 249.

Markrad, Overbode der Holsaten, 355, 929, 938, 940. VI 38.

Markward, Abt von Fulda, 40, 70, 117, 137.

Markward, Graf von Leuchtenberg, 309, 520, 562.

Markward von Anweiler, Reichstruchseß, VI 140, 189, 196 (Anm.), 243, 247, 250.

Markward von Grumbach, 296, 313; Podestà in Brescia und Bergamo 315, 324, 373, 384, 386; Podestà im Mailändischen 413; Statthalter in der Lombardei 414, 443, 498, 505, 523, 614, 636, 652.

Markward von Neuenburg, Kämmerer, VI 208, 231, 244, 250.

Marocco 495.

Marseille VI 212.

Martesana, Grafschaft der Mailänder, 164, 169; Gozwin von Heinsberg übergeben 170, 255, 279, 281, 282, 287, 292, 303, 304, 387; Podestà: Ruinus 413, 579; unterwirft sich wieder Mailand 599, 600. VI 18, 105.

Martin, Cardinalbischof von Tusculum, Kanzler Papst Calixt's III., 717.

Martin, Bischof von Meißen, 878, 911, 943. VI 56, 64, 147 (Anm.), 163, 165; nimmt das Kreuz 184, 191, 192; auf dem Kreuzzuge 226, 228.

Martin, Dompropst von Halberstadt, 691, 692.

Martinus, Rechtslehrer aus Bologna, 174, 175, 177.

Marvello Malaspina. Siehe Malaspina.

Massa 223. VI 205.

Mastricht 132, 718. VI 160. Servatiusstift 479.

Mathilde, Wittwe Kaiser Heinrichs V., Mutter König Heinrichs II. von England, 458—459, 461, 477, 489, 612, 613. VI 92.

Mathilde, Tochter König Heinrichs II. von England, zweite Gemahlin Heinrichs des Löwen. Verlobt (1165) 460, 512; vermählt (1168) 612, 613, 693,

701, 915 (Anm.), 931, 939, 942, 945, 946. VI 91—92; stirbt (1189) 191.
Mathilde, natürliche Tochter Heinrichs des Löwen, Gemahlin des Wenden Borwin, 607, 935.
Mathilde, Gemahlin Graf Adolfs II. von Holstein, später Graf Heinrichs von Schwarzburg, 110, 913 (Anm.), 930.
Mathilde, Tochter König Alfons I. von Portugal, zweite Gemahlin des Grafen Philipp von Flandern, VI 54 (Anm.).
Mathilde, Gemahlin des Grafen Gerhard von Seeburg, Mutter des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, 12.
Mathilde. Siehe Richinza.
Mathilde, die große Gräfin. Rückblicke auf ihre Regierung 198, 254, 416, 798, 805, 811. VI 97—98, 102, 111, 126, 135, 140. Mathildische Länder 8, 172, 186, 204, 217, 223, 253, 419, 502, 781, 798, 802, 805, 809, 811, 829, 834, 835, 843, 845, 858—860, 863, 884, 950. VI 3, 97 bis 98, 102, 104, 105, 110, 116, 117, 124, 126, 129, 134, 135, 143, 172.
Matteo Bonelli, Empörer in Sicilien, 319.
Matthäus I., Herzog von Oberlothringen, Schwager Kaiser Friedrichs I., 18, 21, 80, 86, 506, 521, 669, 712, 718, 722. VI 161.
Matthäus von Ajello, sicilischer Notar, dann Vicekanzler, 494, 643. VI 86.
Matthäus, Magister, ungarischer Gesandter, 189.
Mauguio, Lagune, 490.
Mauthausen, gegenüber der Ennsmündung, VI 216.
Maximian, römischer Kaiser, 305 (Anm.).
Mazara, Stadt im sicilischen Reiche, 309.
Meardo von Vercelli VI 26.
Medebach, Ort im Kölnischen, 913.
Medico. Siehe Anselmo.
Meingot, Mainzer Ministerial, 75, 133, 363.
Meingot, Sohn des Vorigen, 363, 364, 366, 368, 369.
Meingot von Surberg, Mainzer Ministerial, 503.
Meißen, Markgrafschaft, Stadt und Bisthum, 117, 613, 692, 717. VI 191, 192 (Anm.), 214—215. Markgrafen: Konrad der Große, Otto. Bischöfe: Gerung, Martin.
Meklenburg, Burg und Bisthum im Abodritenlande, 36, 80—82, 111, 254, 351, 353, 354, 357; von Pribislaw zerstört (1164) 507; Verlegung des Bisthums nach Schwerin (1165) 511; von Pribislaw wieder aufgebaut 607 (Anm.), 685, 686. VI 44, 45. Bischöfe: Emmehard, Berno.
Melegnanello im Gebiete von Lodi 288.
Melegnano in der Lombardei 158, 193, 292.
Meleh, Fürst von Cilicien, 698—699.
Meleos (j. Silidjiköi) in Kleinasien VI 259.
Melfi, Stadt in Apulien, 87.
Melisende, Mutter König Balduins III. von Jerusalem, 433.
Menaggio am Comersee 191 (Anm.).
Mende in Frankreich 333.
Menorca, Insel, 313. Siehe Balearische Inseln.
Mer (Meerane bei Glauchau) 716.
Meranien. Titularherzöge: Graf Konrad II. von Dachau, Graf Berthold IV. von Andechs. Siehe Dalmatien.
Merseburg, Stadt und Bisthum, 10, 11, 12, 74, 82, 117, 709, 717, 834 (Anm.), 945. VI 55. Reichstag (1152) 10—12. Hoftag (1182) VI 40, 55 bis 56. Bischof: Eberhard.
Mertingen an der Schmutter 116.
Mesco, Sohn des Großherzogs Wladislaw II. von Polen, 378.
Mesopotamien VI 167.
Messina, Stadt auf Sicilien, 309, 427, 491, 642,
Mestre, Ort in Italien, 589.
Metellus, Magister, kaiserlicher Kaplan, VI 32; Vicar im Hofgericht 111.
Metz, Stadt und Bisthum, 346—348, 879, 880. VI 81, 142, 146, 156, 175, 221, 242. Graf 722. Bischöfe: Stephan, Dietrich III., Friedrich, Dietrich IV., Berthold (Bertram).
Michael Vitale, Doge von Venedig, 276 (Anm.), 400--402, 405, 406, 676, 678; Rachezug gegen Kaiser Manuel 679; ermordet 679.
Michael, Sohn des Alexios Angelos, VI 251.
Michael, Sohn des Sevastostrators Johannes Dukas, VI 251.
Michael Gabrias, griechischer Heerführer, 439.
Michael Palaëologus, griechischer Gesandter, 68, 69.
Milo, Bischof von Turin, 821. VI 88.
Milo, mailändischer Archipresbyter, 303.
Mincio, Fluß in der Lombardei, 153.

Minden, Stadt und Bisthum, 29, 509, 612, 834 (Anm.), 911, 937. VI 152. Bischöfe: Heinrich I., Werner.
S. Miniato, Stadt in Tuscien, 323, 383, 734, 735, 737, 738, 747. Kaiserpfalz 864. Graf: Macharius.
Miroslaw, Bruder des Großzupans Neamanja von Serbien, VI 223.
Miseco III., Herzog von Polen, 690, 708; Feldzug Kaiser Friedrichs gegen ihn (1172) 709; unterwirft sich 709, 723; vertrieben 908 (Anm.). VI 72 bis 73.
Modena, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 51, 138, 147, 151, 172, 174, 182, 192, 317, 531; Schutzbündniß mit Bologna (1166) 532, 569, 582; Vereinigung mit dem Lombardenbunde (1167) 588—590, 603; Versammlung von Bundesrectoren (1173) 746, 753—755, 757, 775, 812, 813, 847; Bündniß mit Bologna (1178) 885. VI 5, 14, 21, 23, 25, 27, 88, 108, 109, 125, 169. Grafschaft VI 98.
Modigliana 887.
Möhringen auf den Fildern, in Schwaben, 455.
Mombrione, Burg im Lodesanischen, 295—296, 586.
Monaco 312.
Monaiterah, Veste in Syrien, 627.
Monreale, bei Palermo, Kloster, dann Erzbisthum, VI 86.
Mons im Hennegau VI 182. Propstei S. Germain VI 197.
Monselice, südlich von Padua, 289 (Anm.). VI 100. Hoftag (1184) VI 100.
Mons Longus in der Campagna VI 139.
Montalcino in Tuscien VI 111, 135, 136.
Montanino (Montarano), Burg, 730.
Montauto, Burg bei Siena, VI 135.
Montberry in Burgund, südöstlich von Dôle, 127.
Mont Cenis, 597, 722. VI 141.
Montdidier, Burg im Vermandois, VI 79.
Monte Albano 868.
Monte Amiata 553.
Monte S. Angelo 309, 312.
Montebello, Burg des Markgrafen von Montferrat, 744, 757. Friedensvertrag (1175) 759—770, 773, 774, 785, 791, 793, 821, 949. Schlacht (1859) 757 (Anm.).
Monte Cassino, Kloster, 150.
Monte Circeo im Kirchenstaat 326.
Montefeltre, Graf von 140.
Montefiascone, Stadt, 739, 740.
Monte Gargano 816.
Monteghezzone bei Lodi 157.
Monte S. Giovanni in der Campagna 58.
Monte S. Giovanni, mailändische Burg, 195.
Montegrande, Burg, 731.
Mont S. Guibert bei Wavre VI 80.
Montemalo, Burg, 388, 404.
Monteroſi 61.
Monteveglio 847, 885, 887.
Montferrat, Markgrafschaft, 594, 601, 730, 848, 870—872, 888, 890—892. VI 3, 11, 109, 135. Markgrafen: Wilhelm, Konrad, Bonifacius, Rainer.
Montlouis 876.
Montmirail in der Champagne. Friede (1169) 628.
Montorfano in der Lombardei 284.
Montpellier, Stadt, 328—330, 332, 333, 488, 490.
Monza, Reichspfalz und Abtei, 164, 169, 170, 176, 386—388, 498. 568, 572, 587. VI 106, 122.
Mopsvestia (Sis) in Kleinasien VI 279.
Morawa, Nebenfluß der Donau, 695. VI 221.
Mordano bei Imola 813.
Morena. Siehe Otto, Acerbus, Manfred.
Moriano, Burg bei Lucca, VI 111.
Morimond, Cistercienserkloster in Frankreich, 235.
Morimondo, Kloster in der Lombardei, 279, 295 (Anm.), 792.
Moriz, Bischof von Paris, 338.
Morsengia bei Mailand 290.
Mosel, Fluß, VI 162.
Mosezzo, Veste in der Lombardei, 102.
Motrone 732, 733.
Mouzon an der Maas VI 151, 157, 174, 175. Provinzialconcil (1187) VI 151, 155, 169.
Mozzate, Burg in der Grafschaft Seprio, 287.
Mühlhausen in Thüringen 924.
Mülhausen im Elsaß 22, 23. VI 143. Hoftag (1186) VI 143—144.
München 135, 925.
Münster, Stadt und Bisthum, 83, 144, 652, 900. Bischöfe: Friedrich II., Hermann II.
Münster, Ort in Baiern, 784.
Münzenberg in Oberhessen VI 185.
Mulde, Fluß, 127.
Myriokephalon in Kleinasien. Schlacht (1176) 872. VI 264.

Namur, Stadt und Grafschaft, VI 62, 69, 70, 79, 160, 164, 175, 188, 194, 195, 198. Propstei S. Alban VI 197.
Nantelm, Bischof von Genf, VI 113, 125, 143, 144.
Narbonne 428, 491.
Narni, Stadt im Kirchenstaat, VI 132, 139, 205.
Nassau, Grafschaft, 381 (Anm.). VI 58. Graf: Ruprecht.
Naumburg an der Saale, Stadt und Bisthum, 12, 29, 35, 912 (Anm.). VI 147 (Anm.) Hoftag (1171) 692. Bischöfe: Wichmann, Berthold I., Udo II., Berthold II.
Navara 495.
Nazareth 697. Synode (1160) 258.
Neamanja, Großzupan von Serbien, VI 186; Gesandtschaft an Kaiser Friedrich 208, 223—225, 230, 235, 244, 247, 249. Siehe Stephan Naeman.
Neapel 87, 309.
Nectarius, Mönch in Casole bei Otranto, 874, 877 (Anm.).
Negroponte, Insel, 679.
Neimer, Sohn des Dogen Petrus Polanus von Venedig, 253.
Neindorf (Niendorf bei Haldensleben) 610.
Nepi 60, 869.
Nera, Nebenfluß des Tiber, 67.
Nerses von Lampron, Erzbischof von Tarsus, VI 279.
Neuburg (Kloster-Neuburg) in Oesterreich 504, 693.
Neuburg an der Donau VI 210.
Neuburg, zwischen Bregenz und Feldkirch, welfische Veste, 502.
Neuenburg (Freiburg) an der Unstrut 912 (Anm.).
Neuf Marché in der Normandie 261.
Neumünster, Augustinerkloster im Holsteinischen, 82, 109.
Neustadt am Main 78.
Nicäa, Stadt in Kleinasien, 700.
Nicephorus Chaluphes 401, 439.
Nicetas, griechischer Historiker, VI 229 bis 230, 233, 261, 262, 268 (Anm.)
Nicolaus Breakspear, Cardinalbischof von Albano, 54—55, 80. Siehe Hadrian IV.
Nicolaus, Bischof von Cambray, 22, 373, 473—474, 477, 479, 624 (Anm.)
Nicolaus, Bischof von Silves in Algarbien, VI 212.
Nicolaus, Bischof von Viviers, VI 88.
Nicolaus, Abt von Siegburg, 273. VI 4.
Nicolaus, Abodritenfürst, 508 (Anm.), 935—936, 939, 940. VI 44, 45.
Nicolaus, Graf von Arbe, Sohn des Dogen Michael Vitale von Venedig, 276 (Anm.), 676.
Nieder-Altaich, Abtei in Baiern, 6, 14, 34.
Niederlothringen, Herzogthum, 9, 477. Herzog: Gottfried von Löwen (Brabant).
Niederlothringen 137.
Nienburg, Kloster, 502, 506, 922.
Nikitz (j. Chaß-Köi), Burg im griechischen Reiche, VI 243.
Niklot, Fürst der Abodriten, 108, 110, 112, 350—353, 507, 510.
Nil, Strom, 626, 660.
Nimfa im Kirchenstaat 232.
Nissa, Stadt in Serbien, 695, 701. VI 208, 223—226, 228.
Nivelles in Brabant VI 182.
Noceta bei Mailand 386, 387, 413, 523.
Noda, Land am Zuydersee, 477.
Nonancourt bei Jory 876.
Nonantula, Reichsabtei, 885.
Norbert, der h., Stifter des Prämonstratenserordens, 53, 81, 158.
Nordalbingien 938, 942, 944.
Nordhausen 925. VI 191.
Normandie 261, 262, 459, 628, 666, 671, 946. VI 53, 91, 95, 96, 181, 191.
Normannen und Normannreich in Unter-Italien und Sicilien 37, 58, 89, 416, 417, 425, 426, 449, 450, 534, 541, 542, 598, 850. VI 87 (Anm.), 232, 286. Siehe Sicilien.
Northampton in England VI 175 (Anm.). Versammlung (1164) 431.
Norwegen 54, 262, 268, 349, 877.
Novara, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 44, 45, 73, 102, 104, 121, 166, 174, 188, 192, 255, 282, 283, 285, 286, 289, 310, 403, 572, 585; Vertrag mit Mailand (1167) 592—593, 594, 596; tritt dem Lombardenbunde bei (1168) 599, 603, 731, 744, 755, 757 (Anm.), 760, 787, 792, 842, 851. VI 10, 14, 18, 21, 23, 25, 27, 109, 125. Bischof: Bonifaz.
Novaresen 284, 303, 304, 593. VI 131, 132.
Nubolo, genuesischer Consul, 311—313
Nürnberg 8 (Anm.), 90, 91, 129, 373, 395, 501, 715, 912 (Anm.), 936. VI 12, 152, 183, 207, 208, 235. Reichstage (1166) 501, (1188) VI 205—209, 223, 231, 235, 263. Hoftage (1163) 374, 376—378, (1169) 631—633, (1173) 715, (1181) 936, (1182) VI 54, (1183) VI 13, 56.
Nureddin, Herrscher von Aleppo, 433

—437, 459, 626, 627, 656, 657, 660—662, 699, 726, 871.
Nymwegen 104, 478, 718. VI 242. Reichstag (1171) 692.

Oberlothringen 70, 346, 712, 718, 722. Oberlothringer 137. Herzoge: Matthäus I., Simon.
Oberpommern. Siehe Pommerellen.
Oberto von Foro, Aleſſandriner, 765.
Oberto von Monza, Erzprieſter, VI 108.
Oberto von Olevano, Paveſe, 391.
Obertus de Orto, mailändiſcher Conſul, 42, 43, 168.
Obertus Recalcatus, genueſiſcher Conſul, 525.
Obertus Spinola, genueſiſcher Geſandter, 526—528.
Occimiano, unweit Caſale, 186—188. Markgrafen VI 13.
Ocker, Fluß, 937, 939, 943.
Octavian, Cardinalprieſter, 56—57, 59, 62, 149, 219, 223—226; Candidat für die Papſtwahl 227–229; zum Papſt gewählt (1159) 230; inthroniſirt 231; von Alexander III. gebannt 232, 233, 236—239, 242, 243, 246—250; der Bann gegen ihn erneuert 255, 256, 264, 265, 376; vom Concil zu Tours gebannt (1163) 377, 394, 398, 890. Siehe Victor IV.
Octavian de Monumento, Römer, 652.
Oddo von Brescia, Cardinaldiakon, 58, 151, 153, 230, 245; nach Frankreich geſandt (1160) 257, 261, 329, 330, 377; wiederum nach Frankreich geſandt (1168) 620—621, 623—624.
Oddo Frangipane 543, 544, 549, 652. VI 137, 140.
Odenſe, Bisthum auf Fünen, 341. Biſchof: Livo.
Oder, Fluß, 117, 356, 685.
Odo, Herzog von Burgund, 338, 339, 344.
Odo, Graf von der Champagne, 505.
Oeſterreich, Markgrafſchaft, 12, 84, 91; wird Herzogthum (1156) 92—95, 128, 693, 694, 704, 783, 784; Tod Herzog Heinrichs, Belehnung Leopolds (1177) 814, 815, 907, 909, 928. VI 227 (Anm.). Herzoge: Heinrich Jaſomirgott, Leopold V.
Oglio, Fluß, 104, 153, 154, 198, 315, 567 (Anm.), 571, 578, 747, 768, 792, 811. VI 18, 102, 103, 128.
Ognibene, ſ. Omnebonum.
Ohre, Fluß, 606, 932.
Oldenburg an der Hunte, Burg und Grafſchaft, 508 (Anm.), 608, 630, 901. VI 202. Grafen: Chriſtian, Bernhard, Heinrich.
Oldenburg, Bisthum in Wagrien, 36, 80—82, 107, 109, 110, 254, 353; nach Lübeck verlegt 354. Biſchöfe: Vicelin, Gerold.
Oldesloe 81. VI 39, 40, 192.
Oliva, Ciſtercienſerkloſter, 687.
Olmütz, Stadt und Bisthum in Mähren, 128, 907. VI 53, 54, 214.
Ologno 414.
S. Omer in Flandern VI 196.
Omnebonum (Ognibene), Biſchof von Verona, 328, 401. VI 88, 89.
Oſtrock, Kloſter, 477.
Opizo, Markgraf von Eſte, VI 89, 100.
Opizo Malaſpina. Siehe Malaſpina.
Opizo von Novara VI 26.
Orcia, Fluß in Italien. 53, 58.
Orgia, Burg bei Siena, VI 135.
Orlamündiſche Erbſchaft 691, 711—712.
Orlando von Reggio VI 26.
Orontes, Fluß in Syrien, 699.
Orſenigo, Burg in der Lombardei, 282.
Orte im Kirchenſtaat VI 139, 205.
Ortlieb, Biſchof von Baſel, 22, 40, 70, 86, 296, 306.
Orvieto, Stadt, 59, 101, 270; von Heinrich VI. belagert VI 127, 137—139, 205.
Oſa, Mailänder, 297.
Oſimo 863. VI 141. Biſchof: Gentile.
Oſnabrück, Bisthum, 786, 834 (Anm.).
Oſtfalen 691.
Oſtfranken 21, 34, 78. VI 189, 225.
Oſtia, Stadt und Bisthum, 492. VI 114.
Oſtſee 107, 350, 352, 512, 686.
Otbert, Erzbiſchof von Mailand, 166 168, 169, 174, 175, 178, 189—190, 206, 247 (Anm.), 255; von der Synode, zu Lodi excommunicirt (1161) 269, 283; nimmt Vareſe (1160) 287; flieht (1162) 303, 327; ſchifft ſich mit Alexander III. in Genua ein (1162) 328, 587.
Otbert, Biſchof von Cremona, 204, 255.
Otbert, Dekan des Bremer Domcapitels. Zum Erzbiſchof gewählt 630; von Heinrich dem Löwen nicht anerkannt 636.
Otranto 874.
Otto I. der Große, Kaiſer, 243, 686, 689, 772. VI 159.
Otto II., Kaiſer, VI 99, 188.

Otto III., Kaiser, 479 (Anm.), 827. VI 284.
Otto IV., Kaiser, 505 (Anm.), 946 (Anm.).
Otto II., Bischof von Bamberg, 877, 879 (Anm.), 917, 937. VI 20, 54, 61, 64, 70, 87, 89. VI 154, 158, 165, 166, 171, 203, 216 (Anm.), 218 (Anm.).
Otto, Bischof von Eichstädt, VI 55, 159.
Otto I., Bischof von Freising, 9, 15, 34, 35, 76, 84, 86, 92, 95, 103; seine Geschichtswerke 104—106; Streit und Vergleich mit Heinrich dem Löwen 134—135, 136, 139; Händel mit den Wittelsbachern 145, 360. VI 262.
Otto II., Bischof von Freising, VI 154, 159, 190, 218 (Anm.).
Otto, Bischof von Konstanz, 502 (Anm.).
Otto VI. von Wittelsbach, Pfalzgraf von Baiern, dann Herzog, 9, 34; nimmt Theil an der Romfahrt (1154) 41; Bannerträger des Königs 47, 49, 70; stürmt die Burg Volargna über der Etschklause 71, 83, 86, 92, 116; zieht mit nach Polen (1157) 117, 124; geht dem Kaiser voran nach Italien (1158) 129, 130—132, 138, 140, 143; Freundschaft mit dem Kaiser 145; Persönlichkeit 146; Gesandtschaftsreise in Italien 146—152; vor Mailand 160, 162, 165; mit Garda belehnt 171 (Anm.), 172, 174; beauftragt, Consuln oder Podestàs in den lombardischen Städten einzusetzen 186; in Mailand 187; beschimpft 188; vor Crema (1159) 202, 205, 210, 211; verhandelt mit dem römischen Senat (1159) 225, 226; begünstigt Victor IV. 233, 235, 238—240, 242—244, 247 (Anm.), 253; gebannt 255, 317, 324, 337, 371, 373, 383—385, 402, 411, 443, 502 (Anm.), 503 (Anm.), 504—505; nach Constantinopel gesandt 521; giebt Garda auf 531, 613, 618, 636, 638, 653, 675, 720, 728 (Anm.); beim Frieden von Montebello (1175) 760, 762, 763 (Anm.), 784; Aussöhnung mit seinem Bruder Erzbischof Konrad von Salzburg 854; vom Bann gelöst 854 (Anm.), 912 (Anm.), 917, 918, 925; mit dem Herzogthum Baiern belehnt (1180) 927—928; sein Regiment daselbst 929. VI 20, 24; stirbt (1183) 34, 35, 53, 55, 56, 68—69.
Otto I., Sohn Albrechts des Bären, Markgraf von Brandenburg, 115, 129, 608, 636, 688, 690—692, 709, 712, 717, 898, 906, 911, 923, 937—939, VI 38, 44, 55, 64, 67 (Anm.).
Otto der Reiche, Markgraf von Meißen, 116, 296, 306, 337, 506, 513, 520, 608, 613, 636, 655, 690, 709, 714, 902, 911, 916, 926, 938, 939, 943. VI 54—56, 62—64, 154, 163, 165, 192, 193, 214—215.
Otto, Markgraf von Meran, VI 144.
Otto V. von Wittelsbach, Pfalzgraf von Baiern, 9, 16, 18, 22, 34, 145.
Otto der jüngere von Wittelsbach, Bruder Ottos VI., Pfalzgraf von Baiern, 145, 160, 162, 172, 174, 337, 389, 613, 720, 722, 728 (Anm.), 815 (Anm.), 865, 909, 917, 925; alleiniger Pfalzgraf (1180) 927, 928. VI 24, 35, 36, 53, 55, 61, 62, 64, 69.
Otto, Sohn Kaiser Friedrichs I., Graf von Lenzburg, Pfalzgraf von Burgund, 716, 722, 723, 905. VI 145, 159 (Anm.), 209, 210, 213.
Otto, Graf von Asle (Assel), 513, 901. VI 38.
Otto, Graf von Bentheim, VI 226 (Anm.).
Otto, Graf von Biandrate, 730—731, 847.
Otto, Bruder des Grafen Florentius von Holland, 786.
Otto, Graf von Kirchberg, 904 (Anm.), 918. VI 55.
Otto, Graf von Ravensberg, 477.
Otto, Graf von Vallei, 503 (Anm.).
Otto, Burggraf von Regensburg, 34.
Otto, Sohn Caffaros, genuesischer Consul, 525.
Otto, Sohn Markwards von Grumbach, 614.
Otto von Monticelli, Neffe des Cardinals Octavian, 149.
Otto Morena, Pfalzrichter zu Lodi, Geschichtsschreiber, 284, 288, 443, 561, 562.
Otto von Steißlingen VI 145.
Otto von Vesperda 735.
Otto Visconti, Mailänder, 570.
Otto (Ottobellus) Cendadarius von Mailand, Hofrichter, VI 124, 148.
Otto Curteſe, Consul von Cremona, VI 126—128.
Otto de Comite, Consul von Cremona, VI 126—128.
Ottobonus, genuesischer Consul, 486.
Otto Wilhelm, Sohn König Adalberts von Italien, 85.
Ottokar III., Markgraf von Steiermark, 9, 18, 34, 41, 70, 362, 378, 380, 381, 393, 504 (Anm.).
Ottokar IV., Markgraf, dann Herzog von Steiermark, 504 (Anm.), 719,

783; wird Herzog (1180) 928. VI 20, 64 (Anm.), 217.

Paderborn, Stadt und Bisthum, 10, 477, 513, 922, 937.
Padua, Stadt und Bisthum, 250 (Anm.); Vertrag mit Venedig, Verona, Vicenza (1164) 402, 403—404, 451, 588, 755, 757, 822, 842, 847. VI 10, 21, 25, 27. Bischöfe: Johann, Gerhard.
Paduaner 401.
Paganus, Magister, Kapellan des Kaisers, Podestà in der Grafschaft Como, 315, 387, 412, 413.
Paläologus, Logothet, 147—149.
Palästina (Gelobtes Land) 129, 201, 359, 428, 433, 434, 454, 490, 502, 561, 625, 642, 658, 659, 663, 672, 855, 872, 875, 876, 955. VI 67, 94 bis 95, 167—169, 177, 184, 187, 209, 282 (Anm.).
Palermo, Hauptstadt des Königreichs Sicilien und Erzbisthum, 88, 89, 309, 319, 491, 493, 495, 496, 540, 642, 680, 856, 862. VI 85, 86, 276, (Anm.). Erzbischöfe: Stephan, Walter.
Paleſtrina, Stadt im Kirchenstaat, 270, VI 180.
Paliano, Ort in Italien, VI 33.
Palodi, Burg im Apennin, 526.
Palombara, Burg bei Tivoli, 890.
Palosco, Ort im Gebiete von Bergamo. Schlacht (1156) 218.
Pandulf, Graf von Anguillera, VI 137.
Paneas, Grenzfestung des Königreichs Jerusalem und Bisthum, 437, 662. Bischof: Johannes.
Paradino. Siehe Adam.
Paravicino, Burg in der Brianza, 282.
Paris, Hauptstadt von Frankreich, 375, 380, 409, 487, 658, 724. VI 54, 77, 81, 150. Montmartre 644.
Parma, Stadt und Bisthum, 51, 172, 289; Podestà Azo 315, 320, 389; Podestà Bischof Aicardus 414, 531, 532; schließt sich dem Lombardenbunde an (1167) 581—582, 584, 585, 592, 745, 753—755, 757, 760, 775, 811, 842, 847, 861, 866; Bündniß mit Bologna 885. VI 21, 25, 27, 98, 101, 108 (Anm.), 109, 125; Streitigkeiten mit Piacenza 134 bis 135—169, 171, 177. Reichstag (1164) 389—393, 402. Rectorenversammlung (1178) 866. Kirchenversammlung (1187) VI 169. Bischöfe: Aicardus, Bernhard.
Parmeſanen 643, 651. VI 103, 135.
Partenkirchen in Baiern 779 (Anm.).
Paſchalis II., Papst. Rückblicke auf seinen Pontifikat 63, 64, 825.
Paſchalis III., Gegenpapst. Seine Wahl (1164) 398—400, 408, 424, 440, 453, 454, 460; der König von England verspricht seine Anerkennung 461; Würzburger Eide (1165) 464 bis 472, 473, 475, 476; genehmigt die Heiligsprechung Karls des Großen 478, 483, 484; dringt in die Campagna ein 487, 488, 492, 499, 501, 503, 533, 535, 542: schließt sich Friedrich auf dem Zuge nach Rom an 543; inthronisirt (1167) 545; krönt das Kaiserpaar 546, 548, 549; geht mit dem Kaiser nach Viterbo 551, 552, 553, 556, 565, 587, 588, 597; durch Philipp von Köln nach Rom zurückgeführt 618; stirbt (1168) 633, 634, 641, 645, 653, 846, 851, 882, 948.
Paſſagianer, Secte, VI 93.
Paſſau, Stadt und Bisthum, 116, 453, 474, 475, 503, 504, 632—633, 637. Bischöfe: Konrad I., Rupert, Albo, Heinrich, Dietbold.
Paſtena in Campanien 540.
Patarener, Secte, 883. VI 93.
Paulus (Paolo Scolari), Cardinalpriester von S. Maria ad Praesepe, später Cardinalbischof von Palästina, VI 178—179. Siehe Clemens III.
Pavesen 42, 43, 46—48, 50, 51; Niederlage bei Vidigulfo 102, 142; 156, 159, 163, 164, 169, 200, 201, betheiligen sich an der Belagerung von Crema (1159) 203, 205, 243, 280, 303, 304, 403, 412, 572, 577, 578, 585, 592, 594, 599, 602, 605, 731, 774. VI 10, 104, 106.
Pavia, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 32, 42, 43, 45—47; Kämpfe mit Mailand über Tortona 51; Siegesfest Friedrichs (1155) 51, 72—73; bekriegt Mailand 73, 87, 102, 104, 141, 142, 152, 166, 168, 172, 174, 183; Einsetzung von Podestàs 186, 188, 192, 194, 200, 201, 206, 214, 215, 235—237, 240, 241, 243, 244, 253, 255, 264, 265, 267 (Anm.), 268, 278—280, 282, 284 bis 286, 288—290, 292, 295, 302, 303, 306, 309—311, 314; die Wahl von Consuln zugestanden 316, 317, 327, 331, 332, 366, 385, 386, 388, 391, 393, 394, 396, 398, 403—405, 408 bis 410; die freie Wahl der Consuln und die Regalien verbrieft (1164) 412, 414, 453, 461 (Anm.), 523, 529 bis 531, 534, 543; Aufnahme des Kaisers

und seines Heeres (1167) 554, 555, 557, 564, 570, 572, 577, 581—583, 585; Fehde mit Lodi 586, 594, 599, 602; durch den lombardischen Bund bedrängt 605, 641, 728 (Anm.); unterwirft sich dem Bunde (1170) 730, 731; trennt sich vom Bunde (1174) 750, 751, 756, 757; Verhältniß zu Cremona 758 (Anm.), 761, 763, 771, 774—776, 786, 787, 790 bis 792, 795; Feindseligkeiten des Lombardenbundes (1176) 806, 811, 822, 847, 851, 860 (Anm.); Aufenthalt des Kaisers (1178) 865. VI 11 bis 13, 21, 28, 88, 104, 106, 108, 109, 112, 115, 121, 124—127, 166, 186. Paläste 51, 306. VI 108. Dom 244. Michaelskirche 51. S. Pietro in cielo d'oro 585. S. Salvator 243. VI 108, 124. Kirche des h. Syrus 410. Synode (1160) 235—237, 239 bis 241, 243—252, 254, 256, 260, 264—266, 268, 327, 341, 353, 365, 366, 393, 422, 795. Bischöfe: Petrus, Syrus, Lanfrank.

Peiting, welfische Burg in Oberbaiern, 72.

Pelagosa, Insel, 817.

Peloponnes 679.

Peregrin I., Patriarch von Aquileja, 40, 70, 92, 153, 165, 172, 174, 213, 244, 250, 251, 257, 268, 272, 273, 443.

Permünster, Kloster bei Luzern, 712.

Peronne im Vermandois VI 78, 80.

Persien 276.

Perugia, Stadt und Grafschaft, 864. VI 132, 140. See VI 140.

Pesaro, Stadt und Bisthum in Italien, 148, 815, 851.

Peschiera, Burg am Gardasee, 202.

Peter, Erzbischof von Tarantaise, 235, 260.

Peter, Bischof von Embrun, VI 112.

Peter, Bischof von Meaux, dann Cardinal, 647, 748.

Peter von Blois 642.

Peter von Traversari, Sohn Wilhelms, 148.

Petersberg, Abtei in der Grafschaft Bar, VI 142, 151.

Petersberg bei Halle, Kloster, 116.

Petershausen, Kloster in Schwaben, 348.

Peterwardein in Ungarn 438.

Petritsch, Stadt im griechischen Reiche, VI 234.

Petronila, Königin von Aragon, 896 (Anm.).

Petrus, König von Dänemark. Siehe Sven.

Petrus Comnenus, Neffe Kaiser Manuels, 439.

Petrus, Cardinalbischof von Tusculum, Legat, 894 (Anm.), 922, 936, 937.

Petrus, Cardinalpriester von S. Pietro in Vincoli, Legat, VI 203, 204.

Petrus, Cardinalpriester vom Titel der h. Susanna, Legat, 821, 831, 836, 894 (Anm.), 922.

Petrus, Cardinal vom Titel des h. Chrysogonus, Legat in Frankreich, 823, 824, 876.

Petrus, Cardinaldiakon von S. Eustachius, 257.

Petrus, Cardinaldiakon von S. Maria in Aquiro, 544.

Petrus, Bischof von Cambray, 624, 625.

Petrus, Bischof von Luni, VI 6, 25, 31, 32, 97, 111—112.

Petrus, Bischof von Marseille, 408.

Petrus, Bischof von Pavia, 234, 250 (Anm.), 376—377, 397, 595, 596, 611.

Petrus, Bischof von Toul, 506. VI 64; durch Folmar von Trier excommunicirt 151, 159, 161; reist zur päpstlichen Curie 169—170; verhandelt für den Grafen von Champagne 197; auf dem Kreuzzuge VI 222 (Anm.), 228, 240.

Petrus Christianus, Domdekan von S. Peter in Rom, 246, 247.

Petrus Guidonis, Domherr von S. Peter in Rom, Kämmerer der römischen Kirche, 246.

Petrus Lato, römischer Großer, 535.

Petrus Polanus, venetianischer Doge, 253.

Petrus, Sohn des Dogen von Venedig, 831.

Petrus, Präfect von Rom, 64, 65, 161, 247, 398, 550, 868, 869. VI 101, 112, 116, 137, 140.

Petrus, Prior des Johanniterspitals zu Constantinopel, Gesandter Kaiser Manuels, 427, 428.

Petrus, Prior der Kirche des h. Grabes in Jerusalem, 876.

Petrus von Comino, stellvertretender Podestà im Mailändischen, 386 bis 388.

Petrus Saracenus, päpstlicher Truchseß, 858.

Petrus, Richter in Cagliari, 525.

Petrus, Eunuch am sicilianischen Hofe, 494, 495.

Pfalzgrafenweiler in Schwaben 500.

Pfalzgrafschaft am Rhein 79—80.

Pfalzgrafen: Herrmann von Stahleck, Konrad.
Pforta, Kloster, 378.
Pfullendorf, Burg, VI 34.
Philadelphia (j. Alaschehr), Stadt in Kleinasien, VI 222, 251, 257, 260, 261.
Philipp II. August, König von Frankreich 724, 883; Krönung (1179) 933; übernimmt die Regierung 934; verwendet sich für Heinrich den Löwen 945, 953; Streit mit Philipp von Flandern VI 50—53, 67, 70—72, 76 bis 81; schließt Frieden mit Flandern (1185) 82, 95, 121, 137, 138, 142, 156; Bündniß mit dem Kaiser (1187) 157, 162, 163; Zusammenkunft mit dem Kaiser 174—176, 177: nimmt das Kreuz (1188) 181, 188, 195, 196, 207, 212, 219, 230, 248.
Philipp, jüngster Sohn Kaiser Friedrichs, VI 209—210, 213.
Philipp von Heinsberg, kölnischer Domdekan, dann Erzbischof von Köln, 519; wird Kanzler (1167) 530, 533, 537, 53 (Anm.); wird Erzbischof 559, 611, 617—619; an die Könige von England und Frankreich gesandt 619, 624—625, 630, 636; krönt Heinrich VI. (1169) 639, 655 (Anm.), 708, 716, 717, 727, 728; beim Frieden von Montebello (1175) 759, 760, 763 (Anm.), 764, 771—772; führt dem Kaiser Hülfsschaaren zu 785—786, 790, 792, 799, 811; Friedensbevollmächtigter 821, 827, 831, 834 (Anm.); beschwört den Frieden von Venedig (1177) 841, 842, 843; Bestätigung im Amte 845, 850, 851, 857, 878, 886; Streitigkeiten mit Heinrich dem Löwen 900 bis 904, 906, 911, 912 (Anm.), 915 bis 916, 921; mit der herzoglichen Gewalt im Kölner und Paderborner Sprengel belehnt (1180) 922; nimmt an der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen Theil (1180) 926; Streit mit den Bürgern von Köln 926 (Anm.), 930; betheiligt sich an der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen (1181) 937, 943, 944, 951. VI 20, 38, 52, 53, 58, 64, 65; Rangstreit mit dem Abt von Fulda 65—67, 70, 71; Reise nach England (1184) 75—76, 84; nimmt Theil an dem Kampfe gegen Balduin von Hennegau 77, 78, 81, 82; angeblicher Streit mit Heinrich VI. 83—84, 92, 97; auf dem Reichstage zu Gelnhausen (1186) 147, 149; Gründe seiner Opposition 150; päpstlicher Legat 150; hält Synoden 151—152, 156, 157, 160; läßt dem Kaiser den Durchzug durch das Kölnische verwehren (1187) 162; nach Worms vorgeladen 162, 163; nach Straßburg geladen 164, 166, 173, 174, 177; unterwirft sich (1188) 183, 184, 195, 212, 285.
Philipp, Bischof von Osnabrück, 477.
Philipp, Abt von Aumône, 260.
Philipp, Graf von Flandern, 479, 620, 624, 628, 657, 713 (Anm.), 786, 790; im gelobten Lande 875, 934, 945; Streit mit König Philipp von Frankreich VI 50—53, 54, 70, 71; reist nach England 75—76: bekämpft Balduin vom Hennegau 77, 78, 79, 80; leistet Heinrich VI. den Mannschaftseid für ganz Flandern (1185) 81; schließt Frieden mit Frankreich 82, 93, 96, 121, 138, 160; nimmt das Kreuz (1188) 181, 195, 196, 199.
Philipp von Flandern, Templer, VI 209.
Philipp, Sohn Werners von Bolanden, VI 64, 70, 136.
Philippopel, Stadt in Thracien, 696. VI 226 (Anm.), 229—234, 236, 240, 241, 243, 244, 245, 247—249, 254. Treffen (1189) VI 232—233.
Philippus de Justa, genuesischer Gesandter, 485.
Philomelium VI 266—268. Treffen (1190) VI 267.
Piacenza, Stadt und Bisthum, 40, 51, 73 102, 141, 151—152, 172, 173, 174, 176, 186, 188, 189, 192, 193, 206, 209; Vereinbarung mit Hadrian IV. (1159) 226, 237, 245, 250, 251, 269, 279, 280; vergeblicher Angriff des Kaisers 286, 288, 289, 295, 296, 299, 310; Unterwerfung (1162) 311, 315, 318, 382, 389, 412—414, 530, 531, 554; tritt dem Lombardenbunde bei (1167) 580—581, 584; Angriff des Kaisers 585—586, 591—592, 602, 669, 744—746, 753, 754 (Anm.), 755, 757, 760, 763, 770, 771, 775, 787, 791, 811, 812, 822, 842, 847, 851, 861. VI 10, 13, 14, 21, 23, 25, 27, 28, 31, 101, 104, 105, 108, 109—111, 113, 125, 127—129, 134—135. S. Antonino VI 14, 22. S. Sisto 811. VI 102, 111, 134. Rectorenversammlungen (1172) 746, (1176) 775; Bundesversammlung (1176) 812. Friedensvertrag (1183) VI 7, 14—23, 24, 25 (Anm.), 27, 28, 30, 108. Bischöfe: Hugo, Tercius. Podestàs: Aginulf Arnold von Dorstadt.
Pianosa, Insel, 738.

Piasten 379.
Pieve, Fluß in Oberitalien, 589 (Anm.).
Pierleoni, römisches Adelsgeschlecht, 483, 544, 549, 644.
Pieve di Gravedona VI 14, 21, 27.
Piglio von Vicenza VI 26.
Piombino 326.
Pioraco bei Camerino 889.
Pisa, Stadt und Erzbisthum in Italien, 41—42, 53, 55, 161 (Anm.), 184, 248, 253, 254, 268; Vertrag mit dem Kaiser (1162) 308—310; Krieg mit Genua 320—322, 323, 324; Waffenruhe 325, 326, 383, 384, 385, 390 bis 394, 398, 399, 423, 426, 451, 463; neuer Kampf mit Genua um Sardinien 484—487; mit Sardinien belehnt (1165) 486, 488, 490; abermalige Kämpfe mit Genua 525, 527 bis 529, 532, 533, 535, 536; unterstützt den Kaiser 549, 552, 553, 618, 619, 627, 628, 678, 708; neuer Streit mit Genua um Sardinien 732; Sieg über die Lucchesen bei Motrone (1170) 732; Bund mit Florenz (1171) 732, 733; geächtet (1172) 735; Abkommen mit Christian von Mainz 735—736, 737; neue Kämpfe mit Genua 738 bis 739; Bekämpfung durch Christian 739, 742, 743; Freundschaftsbündniß mit den Römern (1174) 747; fortdauernder Kampf mit Genua 747, 770; Friede mit Genua, gemeinsame Herrschaft über Sardinien 772—773, 864, 888. VI 178; Vertrag mit Genua (1188) 178 (Anm.), 242, 257. Dom VI 178. Erzbischöfe: Villanus, Benincasa.
Pisaner 70, 161 (Anm.), 270, 308—310, 313, 320, 321, 323, 325, 383, 384, 389—391, 409; suchen die Krönung Baresos zum König von Sardinien zu hindern 410, 412, 426, 484, 486, 491, 525—528, 535, 536, 619; helfen bei der Belagerung von Alexandria 626—627, 677; Vergünstigungen in Constantinopel 678, 708, 732, 734 bis 736; Kampf mit Christian von Mainz 737—738, 739, 743, 773. VI 178, 257 (Anm.).
Pistoja, Stadt in Tuscien, 322, 732, 736, 888.
Pizzighettone, Burg in der Lombardei, 40, 142, 316.
Pizzo, Procurator des Bischofs von Novara, 592.
Placentiner 192, 756, VI 17, 135.
Plain, Grafen von. Siehe Liupold, Heinrich.
Pleiße, Fluß, 127.
Plön, Burg in Holstein, 110, 929, 931, 938.
Plötzke, Grafen von, 691, 692. Plötzkesche Erbschaft 8, 18.
Po, Fluß, 45, 51, 70, 73, 147, 172 bis 174, 176 (Anm.), 274, 286, 296, 323, 388, 401, 416, 530, 578, 582, 585, 589, 757, 811, 819, 827. VI 98, 134. Schiffbrücke bei Piacenza 286, 288, 811. VI 17. Kanal 318.
Pöhlde am Harz 127.
Poggibonzi in Tuscien VI 111.
Poitou 619, 628.
Polaber, wendischer Volksstamm, 111. VI 200.
Polaberland 110, 353. 931.
Polen, Herzogthum, 11, 114, 115; Feldzug Kaiser Friedrichs gegen Boleslaw IV. (1157) 116—118, 119, 127, 128; Friede mit Polen (1163) 378 bis 379, 511; alexandrinische Gesinnung 640, 708; Feldzug Friedrichs gegen Miseco III. (1172) 709, 710, 877; Zug Heinrichs VI. (1184) VI 72—73, 75, 218. Großherzöge: Wladislaw II. Boleslaw IV. Herzöge: Boleslaw III., Miseco III.
Polen, Volk, 117, 353, 728, 815.
S. Polo in der Sabina 65.
Pommerellen 687. Herzog: Boleslaw.
Pommern, Land, 508—511, 686, 687, 898, 936; Belehnung Bogislaws durch den Kaiser (1181) 940. VI 41, 43 (Anm.), 44, 45, 48; lehnsabhängig von Dänemark 49.
Pommern, Volk, 117, 353, 509, 511, 685, 917, 924, 936. VI 46.
Pomposia 830. Siehe S. Maria di Pomposia.
Pontedera bei Pisa 738.
Pontelungo an der Olona 201.
Pontida, Kloster im Gebiet von Bergamo, 573. VI 169.
Pontigny, Cistercienserkloster in Frankreich, 432, 458, 515. Abt: Guichard.
Pontirolo, Burg an der Adda, 279, 287.
Pontius, Abt von Clairvaux, später Bischof von Clermont, 629, 634, 635, 645—646, 669, 795, 828, 829, 843.
Pontremoli 531, 553 (Anm.). Apenninenpaß 553, 554, 583. VI 101.
Ponzone, Markgrafschaft, 529.
Poppo, Graf von Henneberg, VI 184 bis 185, 226.
Poppo, Graf von Laufen, VI 64.
Poppo, Graf von Wertheim, VI 53, 72.
Populonia, Hafenstadt in Tuscien, 322.

Porto, Bisthum, 860 (Anm.). Cardinalbischöfe: Cencius, Wilhelm, Bernhard.
Porto Fino 326.
Porto Venere 308, 309, 312, 313, 321, 322, 326, 486, 527, 734, 735, 772. VI 178. Vertrag (1169) 734. VI 178.
Portugal 877. VI 212. König: Alfons, Sancho I.
Portus Pioglosus am Po 585 (Anm.).
Posen, Stadt und Bisthum, 117.
Poto von Massing, Kreuzfahrer aus Baiern, VI 256.
Povegliano am Gardasee 39.
Prada, mailändische Burg, 204.
Prämonstratenser Orden 136, 690,
Prag, Stadt und Bisthum, 118, 128, 134, 555, 556, 704, 714—716, 908, 909. VI 36, 54, 145: Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit (1187) VI 155—156, 214. Kirche des h. Johannes 909. S. Veit VI 214. Burg VI 214. Schlacht (1179) 909. Bischöfe: Daniel, Gottwald, Friedrich, Heinrich. Siehe Strahow.
Premysl, Bruder Herzog Friedrichs von Böhmen, VI 37.
Preßburg in Ungarn VI 217, 219.
Preußen, Volk, 117.
Pribislaw, wendischer Häuptling, 107, 108. Siehe Heinrich.
Pribislaw, Sohn Niklots, Abodritenfürst, 351—353, 356–357, 507, 508, 511; erhält von Heinrich dem Löwen das Abodritenland 607, 683, 686; gründet das Kloster Doberan (1170) 687, 688; begleitet Heinrich den Löwen nach dem gelobten Lande (1172) 692; stirbt (1178) 935, 936, 940. VI 44.
Prida, Gesandter des Pommernherzogs Bogislaw, VI 45.
Primogenitus, Magister, ungarischer Gesandter, 189.
Principat im Königreich Sicilien 309, 312.
Prislaw, Sohn des Abodritenfürsten Niklot 510—511.
Probaton (j. Prawada), Stadt im griechischen Reiche, VI 243.
S. Procolo 532.
Prossedi, Burg in der Campagna, 492.
Prove, wendischer Götze, 107.
Provence 15, 16, 23, 38, 257, 259, 268, 321, 323, 325, 443, 486, 490, 525, 526, 619, 895, 896. VI 242.
Provençalen 312, 488.
Prüm, Kloster in Niederlothringen, VI 64. Abt: Gregor.
Ptolemais, Stadt und Hafen in Palästina, 660. Siehe Accon.
Publicaner, Secte, 883.
Pütten, Grafschaft, 34.
Pulegnano bei Lodi 296.
Pyrgos in Kleinasien VI 278.

Quargnento, Dorf in der Diöcese Asti, 602 (Anm.).
Quedlinburg, Ort und Stift, 457, 717, 942, 943. Hoftag (1181) 942, 943. Aebtissin: Adelheid III.
S. Quentin, im Vermandois, VI 80.
Querino in der Campagna VI 139.
Quinto bei Mailand 279.
S. Quirico, Burg bei Montalcino, 59, 536. VI 135, 179.

Raab, Bisthum in Ungarn, VI 241.
Radulf, Johanniter, 516.
Radulf von Tamworth, Kleriker, Gesandter König Heinrichs von England, 516.
Ragewin (Rahewin) Freisinger Domherr, Fortsetzer des Otto von Freising, 106, 175, 189.
Raimund, Cardinaldiakon, 248, 251.
Raimund, Erzbischof von Arles, 408, 896.
Raimund, Bischof von Brescia, 269, 313.
Raimund, Bischof von Ivrea, 613.
Raimund, Fürst von Antiochia, 426, 433
Raimund I., Graf von Tripolis, 433.
Raimund II., Graf von Tripolis, 433, 435, 436. VI 167.
Raimund, Großmeister des Johanniterordens, VI 113.
Raimund Berengar, Graf von Barcelona, Markgraf der Provence, 15, 16, 23, 257, 259, 289, 323—325, 896 (Anm.).
Raimund, Graf von Provence, Neffe des Vorigen, 259, 323, 325, 328, 427, 428, 895.
Raimund, Bruder des Königs Alfons II. von Aragonien, 896.
Raimund, Graf von Baux, 15.
Raimund II., Graf von Burgund, VI 190.
Raimund V., Graf von S. Giles, 189, 257.
Rainald von Dassel, Kanzler, dann Erzbischof von Köln, 123—125; geht dem Kaiser voran nach Italien (1158) 129, 130, 132, 138, 140, 143; Per-

sönlichkeit 143—145; Gesandtschaftsreise in Italien (1158) 146—152; vor Mailand 160, 165, 176; zum Erzbischof von Köln gewählt 183; beauftragt, Consuln oder Podestàs in den lombardischen Städten einzusetzen 186, 187; in Mailand beschimpft 188; tritt sein Erzbisthum an 205; vor Crema (1159) 205, 233, 241, 244; nach Frankreich gesandt (1160) 252, 260; auf der Synode zu Lodi (1161) 268; beim Kampfe gegen Mailand (1161) 290, 293, 295, 298, 299, 301 bis 303; erhält die Gebeine der heil. drei Könige 304, 306, 312, 317; in Tuscien (1162) 320—322; in Genua 323, 324, 331, 336; auf der Synode zu S. Jean de Losne 341, 342—343; nach Italien gesandt (1162) 346, 358, 371 (Anm.), vom Concil zu Tours gebannt (1163) 376; als kaiserlicher Legat in der Lombardei, Tuscien u. s. w. 382—384, 385; verhandelt mit den Mailändern 386, 388, 393—395; führt die Wahl des Gegenpapstes Paschalis III. herbei (1164) 397—399, 404; Feindseligkeiten des Pfalzgrafen Konrad gegen Köln 407; für seine Verdienste belohnt 408; überträgt die Reliquien der heil. drei Könige nach Köln 408—409, 429, 443, 455, 457; Sendung an den König von England 459—462; auf dem Reichstage zu Würzburg (1165) 463—464, 466, 468 bis 470, 472, 477; Privileg für das Erzstift Köln in Betreff des Regalienrechts (1166) 505, 512; Reibungen mit Heinrich dem Löwen 513; abermalige Feindseligkeiten des Pfalzgrafen Konrad 514, 515—517, Schwanken in seiner Kirchenpolitik 518—519; zieht wieder nach Italien 519, 520, 521, 527; nach Genua gesandt 528—529, 530; zieht durch Ligurien und Tuscien 532—533, 535—536; Sieg über die Römer bei Tusculum (1167) 537 bis 540, 541, 543, 544; Anerkennung seiner Verdienste durch den Kaiser 547; stirbt (1167) 557; seine Bedeutung 557—558; Verwaltung seines Erzstiftes 558—559; Bestattung 559, 606, 609—611, 617, 625 (Anm.), 710, 900. VI 119, 179.

Rainald III., Graf von Hochburgund, Vater der Kaiserin Beatrix, 15, 80, 85 (Anm.), 505 (Anm.). VI 210.

Rainald von Chatillon, Gemahl der Constantia von Antiochia, 434, 435. VI 167, 168.

Rainer, Sohn des Markgrafen Wilhelm von Montferrat, 681 (Anm.), 865 (Anm.), 871, 872, 890.

Rainer Graf von Bertinoro, 742, 764, 858.

Rainer, Graf von Biandrate, 857.

Rainer von Sannazaro, Bürger von Pavia, 764.

Rainer, Graf von Tusculum, 537, 739, 740.

Rammelsberg bei Goslar 615.

Randers in Jütland 113.

Ranen, wendischer Volksstamm, 352, 355, 358, 510, 512, 683—685, 898. VI 46, 47, 49. Fürsten: Tetislaw, Jarimar. Siehe Rügen.

Ranshofen, Chorherrenstift in Baiern, 784.

Ranulf von Glanville, königlicher Großrichter in England, VI 96.

Raoul, Graf von Clermont, VI 181.

Rapoto, Graf von Abenberg, 116, 127.

Rapoto, Graf von Ortenburg, 503 (Anm.), 653, 720.

Ratibor, Herzogthum in Schlesien, 379, 541. VI 73.

Ratkau (Ratikow) 110. VI 39, 40.

Ratzeburg, Burg, Grafschaft und Bisthum, 36, 81, 110, 136, 254, 353, 354, 511, 688, 701, 931, 938, 944. VI 39. Bischöfe: Evermod, Isfried. Grafen: Heinrich von Badwide, Bernhard.

Ravana, Zufluß der Morawa, 695.

Ravenelle, Stadt im Bulgarenwalde, 695. VI 222.

Ravenna, Stadt und Erzbisthum, 53, 147—149, 217, 218; unterwirft sich (1162) 317—318, 533, 753, 755, 796, 803, 804; zum Ort eines Concils ausersehen 807, 809, 812—814, 816; vom Kaiser als Ort der Friedensverhandlungen vorgeschlagen 819, 820, 822, 823, 827, 831; angeblicher Rangstreit mit Mailand 837, 847, 858 bis 860, 864, 887, 888. VI 104. S. Maria in Portu, Kloster, 64. Erzbischöfe: Anselm, Guido, Gerhard.

Ravennaten 148, 317, 318.

Ravensberg, Grafschaft in Westfalen, 912.

Ravensburg, welfische Burg in Schwaben, 501.

Regensburg, Stadt und Bisthum, 13, 14, 30, 76—78, 84, 92, 93, 99, 111, 128, 129, 134, 360, 474, 504, 654, 693, 718 (Anm.), 719, 721, 749, 751, 814, 925. VI 6 (Anm.), 24, 57, 154 (Anm.), 158, 159, 185, 210, 211, 213, 214, 216, 243. Dom 13. Peterskirche 154. S. Emmeram 13. Barbinger Wiesen 92. Reichstage (1155) 76 bis

78, (1156) 91—93, 95, 105, 111, (1174) 719—722, 725, (1187) VI 154 bis 156, 158, 159, (1189) VI 213, 214. Hoftage (1152) 13, (1158) 127 bis 129, (1182) VI 36, 54, (1189) 213 bis 214. Bischöfe: Hartwich I., Heinrich I. von Dieffen, Hartwich II. von Sponheim, Eberhard, Kuno II., Konrad. Burggrafen: Heinrich, Otto, Friedrich.
Regensburger 360.
Regenstein, Veste am Harz, 927.
Reggio, Stadt, Grafschaft und Bisthum in der Lombardei, 172, 174, 182, 273, 274, 289, 531, 753, 754 (Anm.), 755, 757, 760, 842, 847; Bündniß mit Bologna 885. VI 14, 21, 25, 27, 98, 101, 105, 108—110, 125, 169. Palast VI 105, 110.
Reggio, Stadt und Erzbisthum im sicilischen Reiche, 491, 642. Erzbischof: Roger.
Reichard von Salzwedel 507.
Reichenau, Abtei, 137. Abt: Diethelm.
Reichersberg, Kloster, 504, 631, 784. Propst: Gerhoh.
Reimbot, Graf von Beichlingen, 734.
Reims, Stadt und Kirchenprovinz, 463, 473, 618, 933. VI 151, 157. Synode (1148) 144.
Reinald, Bischof von Ascoli, VI 112.
Reinbod von Bingen 366.
Reinfelden (Reinfeld), Kloster bei Lübeck, VI 193.
Reinhold, Graf von Ditmarsen, 508, 509.
Reinold von Reifenberg 255.
Remiremont (Reimersberg), Frauenkloster, VI 161.
Rhein, Strom, 75, 78, 99, 100, 104, 374, 478, 558, 707, 711. VI 63, 71, 162, 188, 189, 198, 212.
Rheinfranken 17, 35, 78, 103; Erneuerung des Landfriedens (1179) 897—898, 905—906. VI 152 (Anm.).
Rheingau VI 74.
Rheinlande (Rheingegenden) 21, 129, 132, 455, 476, 521, 559, 630, 692, 710, 713, 722, 786, 936, 937. VI 196.
Rhone, Fluß, 309, 490, 597, 866, 896.
Richard, Graf von Poitou, Sohn König Heinrichs II. von England, später König, 628, 724. VI 52, 53, 76, 175 (Anm.), 181, 195, 248, 285.
Richard, Bischof von Melfi, 233.
Richard, Bischof von Syracus, 494, 643, 644.
Richard, Graf von Aquila, 66, 87, 89, 150, 320, 540.
Richard, Graf von Saya, 492.
Richard von Bar, Erzdiakon von Luxeuil, VI 181.
Richard de Luci, königlicher Großrichter in England, 515.
Richard von Ilcester, englischer Hofgeistlicher und Gesandter, 461 bis 462, 464, 465, 468—470, 515.
Richer, Bischof von Brixen, 719—721, 853 (Anm.).
Richildis (Richsa), Gemahlin König Alfons VII. von Castilien, 18, 115, 259; dann mit Graf Raimund von Provence verlobt 323.
Richinza, Gemahlin Kaiser Lothars III., 701.
Richinza (später Mathilde), Tochter Heinrichs des Löwen, 701, 946.
Richissa, Schwester des Herzogs Mieczislaw (Miseco) III. von Polen, Großmutter König Knuds von Dänemark, VI 49 (Anm.).
Riddagshausen, Kloster, 358. Abt: Konrad.
Ries, Gau in Schwaben, VI 189.
Rieti, Stadt in der Sabina, VI 113.
Riezo, Abt von Zinna, 917.
Rimini, Stadt, 147, 148, 533, 536, 755, 847, 888. VI 89.
Rineck, Burg am Rhein, 407.
Ripen, Stadt und Bisthum, 112. Bischof: Elias.
Riprand, Bischof von Verona, VI 121—122.
Riva am Gardasee, VI 32.
Rivoli, Burg über der Etschklause, 146, 405, 521, 523.
Rivoli, westlich von Turin, 185,
Rivolta, Burg und Propstei, 288, 296, 579, 601.
Riwinus, s. Ruinus.
Robert, Erzbischof von Vienne, VI 87—89, 121—123, 143.
Robert II., Fürst von Capua, 66, 87, 89, 150, 496.
Robert von Bassavilla, Graf von Conversano, 38, 66, 69; bemächtigt sich der Küste Apuliens 87, 89, 101; gegen Crema gesandt (1159) 199, 205, 210, 217; empört sich abermals 319; entweicht 320, 525, 536; in der Schlacht bei Tusculum (1167) 538, 540—542, 553 (Anm.); versöhnt sich mit König Wilhelm II. von Sicilien 643, 644.
Robert von Bonnay VI 80.
Robert von Dürn (Walldürn) 841. VI 198.
Robert von S. Remy, Geschichtschreiber des ersten Kreuzzuges, VI 215.
Rocca di Papa im Albanergebirge VI 95.

Rocca Secca, Burg bei Frosinone in der Campagna, 866 (Anm.).
Rocca Wenais, Burg, 889,
Rochlitz, Grafschaft 116. Graf: Dedo.
Rodolfo di Concesa, Consul von Brescia, Podestà in Alessandria, 751, 753, 754, 759, 774—775. VI 25.
Römer 20, 24, 30, 58, 61, 62; Kampf mit den Deutschen (1155) 63—64, 65, 67, 73, 77, 123, 131, 140, 149, 150, 224, 225, 484, 487—488, 492, 536; Niederlage bei Tusculum (1167) 537 bis 540, 543—545, 547; Vertrag mit dem Kaiser 551, 552; Zerstörung von Albano (1168) 618, 644, 653, 708, 739; bekämpfen Tusculum 740; Freundschaftsbündniß mit Pisa (1174) 747, 846, 866; Vertrag mit Alexander III. (1178) 867, 868; Zug gegen Viterbo (1178) 868—869, 892, 893. VI 4, 32—34, 95, 112, 137, 139; Vertrag mit Papst Clemens III. (1188) 179, 272, 284.
Römisches Papstthum 5, 14; Vertrag Friedrichs I. mit Eugen III. (1153) 24, 25—27; Tod Eugens III., Wahl Anastasius' IV. (1153) 30—31, 35, 37; Tod Anastasius' IV., Wahl Hadrians IV. (1154) 53—54, 55; Erneuerung des Vertrags mit Friedrich 56—57; Verhandlungen mit Friedrich vor der Kaiserkrönung (1155) 59, 60; Kaiserkrönung Friedrichs 62—63, 67, 88; Vertrag Hadrians mit König Wilhelm von Sicilien und Belehnung desselben (1156) 100, 101, 122—123, 125, 130—132, 133, 144—146, 172, 215—217; Tod Hadrians IV. (1159) 227; Wahl Alexanders III. und Victors IV. (1159) 227—230, 233 bis 236, 238—241, 252, 260, 262, 265, 267, 271, 340, 376, 377; Ansprüche auf Sardinien 390, 394; Tod Victors IV. (1164) 394; Wahl Paschalis' III. 398; Rückblick auf das Verhältniß des Kaiserthums zum Papstthum 415—417; Stellung Friedrichs zum Papstthum 418—422, 423, 438, 444, 449, 452, 472, 489; Kaiser Manuel bietet die Union der griechischen mit der römischen Kirche an 496, 519, 547, 557; Tod des Gegenpapstes Paschalis (1168) 633; Wahl Calixt III. 634; Manuel erneuert das Versprechen hinsichtlich der griechischen Kirche 641; Alessandria an S. Peter zum Eigenthum übergeben 647, 648; Unterwerfung Irlands durch König Heinrich II. von England 671, 672; erhält Tusculum (1170) 740, 743, 764, 766, 767, 770, 771, 772; Vertrag von Anagni (1176) 796—802, 803, 805, 821, 827—829, 835, 837, 840, 841; Urkunde über den Frieden mit der Kirche (1177) 844—847; Streit über die Grafschaft Bertinoro und das Mathildische Land 858—859; Schwierigkeiten bei Herstellung der päpstlichen Herrschaft im Römischen 861, 862, 863; Unterwerfung des Gegenpapstes Calixt (1178) 870, 873, 874; Bestimmungen über die Papstwahl (1179) 881—882, 884, 885; Erhebung des Lando von Sezza (Innocenz III.) als Gegenpapst (1179) 889—890; Gefangensetzung desselben (1180) 890; Tod Alexanders III. (1181) 892; Wahl Lucius' III. (1181) 892, 893; Rückblick auf Alexanders Wirksamkeit 893—895, 917, 918, 922, 947, 950, 954, 955. VI 3—6, 30 bis 32, 53, 92; Geldunterstützung aus England 96, 97, 98, 108, 112; Tod Lucius' III., Wahl Urbans III. (1185) 114, 116, 117, 123, 129—131, 133, 134, 146, 149, 158; Wahl Gregors VIII. (1187) 166—167, 169, 170, 172, 177; Tod Gregors VIII. (1187) 178; Wahl Clemens III. (1187) 178—179; Vertrag desselben mit Senat und Volk von Rom (1188) 179 bis 180, 201; Ausgleich mit Friedrich I. und Heinrich VI. (1188—1189) 202 bis 205; Restitution des Kirchenstaats (1189) 205. VI 284, 285, 287. Päpste: Eugen III., Anastasius IV., Hadrian IV., Alexander III., Lucius III., Urban III., Gregor VIII., Clemens III. Gegenpäpste: Victor IV., Paschalis III., Calixt III., Innocenz III.
Roeskilde, Stadt und Bisthum auf Seeland, 113, 683, 687. VI 49.
Roger I., König von Sicilien, 24, 25, 32, 37, 38, 101, 419, 494. VI 85.
Roger, Sohn K. Wilhelms I. von Sicilien, 319.
Roger, Erzbischof von Reggio im Königreich Sicilien, 491.
Roger, Erzbischof von York, 238, 664, 665, 666, 671.
Roger, Bischof von Cambray, VI 72, 88.
Roger, Bischof von Lausanne, VI 143.
Roger de Molinis, Johannitermeister, VI 94, 95.
Roger, Graf von Andria, sicilianischer Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen von Venedig (1177), 816, 841, 850, 855, 856, 886.

Roger Marcellino, Consul von Mailand, 842.
Roger von Pisa, Subdiakon, päpstlicher Seneschall, 833, 858.
Rojate, Burg in der Campagna, 866 (Anm.).
Roland, Cardinal und päpstlicher Kanzler. Abstammung und Emporkommen 55—56; auf dem Reichstage zu Besançon (1157) 121—124, 129—132, 139, 144, 146, 228; Candidat für die Papstwahl 229; zum Papst gewählt 230, 236, 242, 246, 247, 256, 264, 422, 633. Siehe Alexander III.
Roland, Magister, Gesandter Papst Alexanders III., 377.
Roland von Canossa VI. 110.
Rom, Stadt, 7, 14, 19, 20, 24, 25, 30, 31, 34, 35, 53—56; mit dem Interdict belegt 57; Verweisung Arnolds von Brescia 58, 61, 64—68, 73, 88, 101, 122—125, 129—131, 133, 135, 138, 139, 146, 150, 161, 184, 216, 218—220, 223—229, 232, 233, 236, 239, 245 (Anm.), 246, 247 (Anm.), 256, 263, 269, 270, 276, 277, 304, 307, 308, 310, 319, 320, 322, 326, 335, 340, 341, 394, 398, 404, 416, 417, 419, 423, 450; Rückberufung Alexanders III. 483, 484, 487, 490, 491; Rückkehr Alexanders III. (1165) 492, 496, 515—517, 525, 531, 533, 535, 536; Hader mit Albano und Tusculum 537; Schrecken über die Niederlage bei Tusculum (1167) 539, 540—542; Zug Kaiser Friedrichs gegen Rom (1167) 543—546: Flucht Alexanders III. 547—548; Senat und Volk unterwerfen sich dem Kaiser 549—550; Ausbruch der Pest 550; Vertrag mit dem Kaiser 551, 552, 555—557, 560—565, 583, 612; Zurückführung Paschalis' III. 618, 619—621, 633; Anerkennung des Gegenpapstes Calixt III. 634, 640, 644, 645, 652, 675, 708, 727, 735, 740, 759, 765, 776; verweigert Alexander III. die Huldigung (1177) 861; Rückkehr Alexanders (1178) 866—867, 868; Klagen über Christian von Mainz 869, 870, 874, 876—878, 884, 889, 890, 892, 900, 910, 948—950. VI 4, 116, 137, 173, 177; Einzug Papst Clemens' III. (1188) 179; sein Vertrag mit Senat und Volk 179—180, 203, 215, 238, 239. Neronische Wiesen 63. Monte Mario 62, 544, 552. Leostadt und Trastevere 58, 62—65, 232, 483, 544, 545, 550. Lateran 58, 65, 101, 123, 270, 483, 492, 867, 877, 892. VI 179. S. Peter und Vatican 30, 62, 63, 65, 229—232, 245, 246, 544—547, 550, 561, 633, 867, 868. VI 179, 215. S. Paul 544. S. Cosmas und Damian 56. S. Johannes und Paulus 59. S. Marcus 56. S. Maria Nuova 270, 543. S. Maria in Portico 59. S. Maria in Turri 62, 545—546. S. Potentiana 59. Engelsburg 62, 63, 544, 545, 546 (Anm.). Via sacra 57. Petersbrücke 63. Sublicische Brücke 549. Marmorata 549. Colosseum 270, 543. Cartularischer Thurm 543, 548. Titusbogen 543. Porta Viridaria 544—545. Lateranconcilien (1123) 884, (1138) 884, (1179) 876—884, 887, 890. VI 5, 31 (Anm.), 92, 146. Senat 20, 24, 30, 53, 56, 57, 101, 122, 225, 229, 268, 270, 483, 549, 550, 551, 618, 633, 634, 708, 866—868. VI 33, 179. Präfectur 161, 225, 247, 549—550, 618, 739, 797, 802, 844. VI 114. Präfecten: Petrus, Johannes. Gebiet 536, 735, 740, 741, 776, 861—863, 866. VI 5.
Romagna 161, 172, 182, 190, 308, 317, 318, 323, 332, 383, 389, 412, 441, 532, 533, 582, 590 (Anm.), 649, 729, 742, 752, 755, 758, 858, 861, 885, 887. VI 3, 5, 20, 29, 30, 106, 107, 139, 180, 205.
Romano Vecchio VI 18.
S. Romano (Quinto Romano) bei Mailand 279.
S. Romans, Abtei in Burgund, 126.
Romanus I., Bischof von Gurk, 273, 393, 475.
Romanus II., Dompropst, dann Bischof von Gurk, 721 (Anm.), 917.
Romarius, Propst in Halberstadt, 914, 915, 925 (Anm.).
Romuald, Erzbischof von Salerno, 491; sicilischer Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen (1177) 816, 833—834, 840, 841, 854—856.
Roncalia bei Piacenza 31; Heerschau und Reichstag (1154) 40—43, 53, 74; Reichstag (1158) 171, 173—183, 187, 193, 199, 217, 223, 412, 420, 556, 825. VI 30, 153. Roncalische Beschlüsse 215—217, 223, 308, 314, 316, 421, 444, 522, 565, 568, 569, 604, 759, 763, 766. VI 29.
Rosate, Burg der Mailänder, 43, 44.
Rossa (j. Rus-Köi), Stadt im griechischen Reiche, VI 255.
Rostock, Burg, 607 (Anm.), 686, 936. VI 44, 45.
Rothenburg an der Tauber 560, 905. VI 189.

Rothes Meer 661.
Rotrud, Erzbischof von Rouen, 644, 652, 664, 673.
Rouen, Hauptstadt der Normandie und Erzbisthum, 460, 514. VI 95, 181. Erzbischof: Rotrud.
Rovoreto 750. Siehe Alessandria.
Rubeniden, armenische Dynastie, VI 279.
Rudolf von Zähringen, Bischof von Lüttich. Zum Erzbischof von Mainz gewählt, aber nicht bestätigt 269, 272, 282, 342, 345, 370, 371; geht nach Frankreich 372; wird Bischof von Lüttich (1168) 372, 556, 613, 717, 726; auf dem Lateranconcil (1179) 878. VI 64, 69 (Anm.), 78, 81, 82, 152, 163, 174, 176; seine Simonie VI 182; nimmt das Kreuz 184, 199; auf dem Kreuzzuge 225, 240.
Rudolf, Bischof von Straßburg, 553 (Anm.), 559, 846, 851, 879.
Rudolf von Wied, Dompropst von Trier, VI 58; zum Bischof von Trier gewählt (1183) 58—60; vom Kaiser investirt 60, 64, 89, 99; von Papst Urban III. abgesetzt (1186) 130, 131, 142; Rückkehr nach Trier 145, 147, 163, 165, 203.
Rudolf, Pfalzgraf von Tübingen, Sohn Hugos, 904 (Anm.). VI 61, 64.
Rudolf, Graf von Bregenz, 172.
Rudolf, Graf von Lindau, 296.
Rudolf, Graf von Pfullendorf, 306, 456, 502 (Anm.), 614, 728 (Anm.), 904—905.
Rudolf, Graf von Ronsberg, 456.
Rudolf, Graf von Vermandois, VI 54 (Anm.).
Rudolf, Protonotar, VI 13, 54, 55, 70, 89, 108 (Anm.), 136, 192 (Anm.).
Rudolf von Siebeneich, Reichskämmerer, VI 13, 14, 20—22, 25, 28, 29, 89, 107, 127.
Rüdiger, Reichsministerial, dann Reichskämmerer, 170, 187, 861—862.
Rügen, Insel, 350, 352, 356, 510; Heerfahrt K. Waldemars von Dänemark (1168), Christianisirung 683—685, 686; zwischen die Bisthümer Roeskilde und Schwerin getheilt 687. VI 44—47. Fürsten: Tetislaw, Jarimar. Siehe Ranen.
Rüstringer 82—83, 111.
Rufino von Trino 764.
Ruhla in Thüringen 711.
Ruinus (Riwinus?), Podestà in der Martesana und im Gebiete von Bergamo, Befehlshaber in Trezzo, 413, 579, 580.
Rupert, Dekan, dann Bischof von Passau, 474, 633.
Rupert, Abt von Tegernsee 273.
Ruprecht, Graf von Nassau, VI 64, 66, 74, 136, 139, 198; nach Constantinopel gesandt 208, 226; gefangen 231; freigelassen 235, 236, 252.
Russen 112, 117, 815.
Rusteberg, Mainzer Burg im Eichsfeld, 473. VI 74.
Rußland 349.
Ruthenen 475.

Saale, thüringische, Fluß, 691.
Saalfeld in Thüringen VI 193. Hoftag (1188) VI 193—194.
Sabina, Landschaft, 65, 483, 776.
Sachsen, Herzogthum. Streitigkeiten zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären 9, 10, 12, 13, 17, 18, 34—36, 63—64, 74—77, 82—83, 94, 111—113, 116, 127, 136, 137, 342, 347, 350, 351; Bedeutung des Herzogthums unter Heinrich dem Löwen 358, 359, 360, 362, 457, 458, 462, 482, 506, 508; Verschwörung der sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen 512—513; vom Kaiser unterdrückt 514, 520; Kampf zwischen Heinrich dem Löwen und seinen Widersachern (1166—1168) 606—612; Waffenstillstand 612; Bruch desselben 613; Herstellung der Ruhe 614, 630—631, 636, 654, 655, 682, 683, 689, 692, 693, 696, 701, 709, 712, 713, 777, 782, 784, 786, 898, 899, 902, 903, 910, 917; Heinrich dem Löwen abgesprochen (1180) 918, 921; Graf Bernhard von Anhalt mit dem Herzogthum belehnt (1180) 922; desgl. Erzbischof Philipp von Köln mit dem Herzogthum im Kölner und Paderborner Sprengel 922, 923—925, 928, 930, 933, 937, 938, 943; das Herzogtum Bernhard bestätigt (1181) 945. VI 37—40, 44, 190, 193, 205. Herzöge: Heinrich der Löwe, Bernhard von Anhalt. Pfalzgrafschaft 244, 714, 923, 944. Pfalzgrafen: Friedrich, Adalbert von Sommerschenburg, Hermann.
Sachsen, Volksstamm, 47, 108; in Wagrien 110, 111, 115, 118, 350, 509, 644, 786, 815.
Sadelbent, Landstrich im Lauenburgischen, VI 39.
Sala, de la, mailändische Familie, 587.
Saladin, Sohn Ejubs, Sultan von Egypten und Syrien, 436, 437, 626, 627, 656; sein Emporkommen in

Egypten 657, 660, 661; tritt als Herr Egyptens auf 663, 679; Gesandtschaft an Kaiser Friedrich (1174) 717—718, 726; setzt sich in Syrien fest 871, 872; Niederlage bei Ascalon (1177) 875, 955. VI 94; siegt bei Hattin (1187) 167; erobert Jerusalem (1187) 168; Belagerung von Tyrus (1187) 168; Beziehungen zwischen Kaiser Friedrich und ihm VI 186—187; Sendung Friedrichs an ihn 187; stolze Antwort 209, 210, 230 (Anm.), 231, 265, 276, 284, 286.
Saleph (Kalykadnus), Fluß in Kleinasien, VI 279—281.
Salerano am Lambro VI 125.
Salerno, Stadt, VI 113.
Salm, Graf von, 226 (Anm.).
Salomo, Bischof von Trient, 854.
Salpi im Königreich Sicilien 320.
Salzburg, Stadt und Erzbisthum, 89, 255, 273, 372, 395, 400; Tod Erzbischof Eberhards, Wahl Konrads von Passau (1164) 452, 453—454, 463, 466, 470 (Anm.), 474; Alexandrinismus 476, 500, 501; Verfolgung der Salzburger Kirche 503—504; Brand der Stadt (1166) 504; Tod Konrads (1168) 631; Wahl Adalberts 632; diese vom Kaiser nicht anerkannt 636, 637; das Erzstift dem Kaiser übergeben 638, 639, 645; der Kaiser tritt Adalberts Umtrieben entgegen, Schwierigkeiten einer Neuwahl 653—654, 703—707, 713, 719; Absetzung Adalberts, Wahl des Propstes Heinrich von Berchtesgaden (1174) 720—721; Adalbert versucht die Stadt zu überrumpeln 722, 746, 793, 800, 851; Erhebung Konrads von Wittelsbach (1177) 852—854; abermalige Einsetzung Adalberts (1183) 853 (Anm.), 865, 899 (Anm.); Verfügungsrecht über das Bisthum Gurk 917—918. VI 5; Konrad von Wittelsbach verläßt Salzburg 34, 90, 147. Hoftag (1172) 705—707, 719. Erzbischöfe: Konrad I., Eberhard I., Konrad II., Adalbert, Heinrich.
Salzburger 453, 493, 503, 632, 705.
Salzburghofen 638.
Sambre, Nebenfluß der Maas, VI 196, 199.
Sancho I., König von Portugal, VI 212.
Sandwich, Hafenstadt in England, 666.
Sanesen 737, 739. VI 136.
Santersleben in Sachsen 609.
Saône, Fluß, 333, 334, 336—338, 340, 342, 344, 345. Brücke bei St. Jean-de-Losne 332, 334, 336, 338, 341, 342, 346, 376, 395, 423.
Sarazenen 201, 307, 434, 441 (Anm.), 454, 672, 882. VI 231.
Sardica 379, 675, 681. Siehe Sofia.
Sardinien 8, 183, 223, 307, 321, 391—392, 409; Krönung des Bareso 410, 411—412, 419, 484, 485; Pisa mit der Insel belehnt 486; Genua sucht seine Herrschaft zur Geltung zu bringen 525, 526, 527; neuer Streit zwischen Pisa und Genua 732, 734, 735, 739; Doppelherrschaft Genuas und Pisas 772—781. VI 178.
Sarezzano 51.
Sarzana in Tuscien 384, 390, 393, 864.
Save, Fluß, 438, 675. VI 221.
Savignano, Burg zwischen Modena und Bologna, 317.
Savona, Stadt und Markgrafschaft, 185, 316, 847. Markgraf: Heinrich Guercio.
Scandinavien 54, 80, 341.
Schäftlarn, Prämonstratenserkloster in Baiern, VI 215.
Scharzfeld am Harz, Grafschaft, 127, 930.
Schauenburg an der Weser 930.
Schauenburg an der Bergstraße. Freie von 413 (Anm.). Siehe Berthold.
Schaver, Sultan (Vezier) in Egypten, 436, 626, 627, 656, 657.
Scheiern, Kloster, 170. VI 34.
Scheiern, Geschlecht. Siehe Wittelsbacher.
Schiiten 663.
Schildberg, Burg am Harz, 930.
Schinella, Graf von Treviso, 860 (Anm.).
Schirkuh, Feldherr Nureddins, Vezier, 436, 437, 626, 627, 656, 657.
Schlesien 117, 379, 709.
Schleswig, Herzogthum und Bisthum, 11, 112. VI 202. Bischof: Waldemar.
Schönburg bei Oberwesel am Rhein 502.
Schonen 112. VI 41, 42, 46.
Schottland 375, 724, 877. VI 92.
Schwaben, Herzogthum, 8, 16. Landfriede 17, 35, 37, 78, 91, 97 (Anm.), 129; Tübinger Fehde 455—457, 501—503; Tod Herzog Friedrichs IV. (1167) 560; Verfügung über seine Erbschaft 606, 616; Belehnung Friedrichs V. (1168) 616, 635, 709, 712, 723, 918, 921, 936—939, 948. VI 67, 189. Herzoge: Friedrich IV., Friedrich V.
Schwaben, Volksstamm, 137, 159, 906. VI 225, 255.
Schwalenberg, Grafschaft 912. Siehe Folkwin, Widukind.

Schwarzrheindorf 84.
Schweden 54—55, 349, 877. VI 41.
Schwerin, Burg und Bisthum, 351, 352, 357, 477, 507, 508; das Bisthum von Meklenburg dorthin verlegt (1165) 511, 607: Grenzbestimmung des Sprengels (1170) 652, 686, 687; Einweihung des Domes (1171) 688; Ausstattung des Bisthums 688, 702, 878, 944. Bischof: Berno. Graf: Gunzelin von Hagen.
Scribention, Castell im griechischen Reiche, VI 233—234. Mönchskloster 234.
Scrivia, Fluß, 47.
Sebaste, Bisthum in Palästina, 876.
Sebastian Ziani, Doge von Venedig, 679.
Seeland, dänische Insel, 11, 112, 113, 350. VI 45, 47. Seeländer 359.
Segeberg, Burg und Kloster in Wagrien, 109, 915, 929—931, 938. Befehlshaber: Luppold.
Segni in der Campagna 14, 20, 233, 241, 242, 674 (Anm.), 741, 889. VI 33.
Segrate 187.
Seinstedt bei Hornburg 937.
Selau, Prämonstratenserkloster in Böhmen, 556. Abt: Godschalk.
Seldschucken VI 284.
Selenhofer, Ministerialengeschlecht,29. Siehe Arnold, Dudo.
Seleucia in Kleinasien VI 279, 280, 282.
Seligenstadt, Ort und Abtei bei Mainz 364. VI 188, 189.
Selz im Elsaß 346, 374, 906. VI 209. Hoftag (1179) 906.
Semlin 379, 439.
Sens, Stadt in Frankreich, 376, 394, 432, 454, 483, 487. Abtei der h. Columba 515 (Anm.).
Seprio, Grafschaft der Mailänder, 164, 167, 169, 170, 255, 279, 282, 287, 292, 303, 304, 387, 413, 572, 599, 600, 731. VI 18, 105.
Septimer, Alpenpaß, 414, 543.
Serben, Volk, 676, 695. Zupan: Stephan Naeman.
Serchio, Fluß in Italien, 738.
Serio, Nebenfluß der Adda, 198, 199, 202, 205, 215. VI 126.
Serravalle an der Adda 577.
Serrone in Italien VI 33.
Sesia, Nebenfluß des Po, 731, 866.
Sestos am Hellespont VI 237, 250.
Sestri 739, 864.
Sibilia, Burg in Kleinasien, VI 279.
Siboto, Dompropst von Salzburg, 720, 721.
Sibylla, Schwester König Balduins IV. von Jerusalem, Gemahlin Wilhelms von Montferrat, dann Veits von Lusignan, 872, 876, 955.
Sibylle, Stiefschwester König Balduins IV. von Jerusalem, Gemahlin des Grafen Theoderich von Flandern, 434.
Sicard von Cremona, Subdiakon, dann Bischof, VI 89, 126, 129, 132.
Sicher 26, 31.
Sicida, Fluß, 593.
Sicilien, Insel und Königreich, 33, 37, 38, 41, 42, 45, 56, 57, 70, 73, 88, 91; Vertrag Wilhelms I. mit Papst Hadrian IV. und Belehnung durch denselben (1156) 100, 101, 122, 150, 217, 223, 237, 308, 309, 312; Empörungen (1160—1162) 319, 320, 322, 346, 385, 389, 390, 404, 412, 417, 419, 423, 424, 427, 429, 440, 449—452, 490, 491; Tod König Wilhelms I. (1165) 493; Charakter und Regierung desselben 493—494; Thronfolge Wilhelms II. 494—495; Regentschaft der Königin-Mutter Margarita von Navarra 494, 497, 525, 528, 531, 533; neue Aufstände 540—541, 548, 549, 642—643, 647, 776, 798, 804, 816, 827, 831, 833; Waffenstillstand mit dem Kaiser (1177) 841, 842, 844—846; Bestimmungen des Waffenstillstandes 849—850, 855, 856, 861—862, 886, 889. VI 3, 33, 85, 86, 93, 98; Friedensschluß mit dem Kaiser (1185) 113, 121, 123, 190, 248, 256, 276 (Anm.), 286, 287. Könige: Roger I., Wilhelm I., Wilhelm II. Siehe Normannen, Constanze.
Sicilier 224, 534, 776.
Sidon in Syrien VI 168.
Siegfried, Abt von Hersfeld, VI 55, 88—90, 158, 159, 165, 166, 171, 191—194, 203.
Siegfried, Propst von Eger, VI 161.
Siegfried, Propst von Paderborn, 275, 276.
Siegfried, Graf von Liebenau (Lebenau) VI 225 (Anm.).
Siegfried, Ministerial des Grafen von Dagsburg, VI 174.
Siena, Stadt und Grafschaft, 55, 322, 450, 487, 535, 536, 560, 562, 732, 734, 735, 737, 892 (Anm.). VI 111, 112; von Heinrich VI. belagert (1186) 135; Unterwerfung 135—136, 179. Campo Regio VI 135. Grafen: Wilhelm von Aachen, Golfolin, Macharius,

Walter von Ransbach, Eberhard von Lautern.
Sifried, Sohn Albrechts des Bären. Zum Erzbischof von Bremen gewählt 630; vertrieben 636, 637, 690, 691; wird Bischof von Brandenburg (1173) 713, 717; zieht nach Italien (1176) 786, 799, 845—846, 878—880; nach Bremen versetzt (1180) 881, 910, 911, 912 (Anm.), 926, 930, 943, 944. VI 39; an König Knud von Dänemark gesandt VI 43, 55, 64; stirbt (1184) 201, 202.
Sifried, Graf von Blankenburg, 693.
Sifried, Graf von Orlamünde, 939. VI 42, 43, 72, 147, 193, 214 (Anm.).
Sigbert, Graf von Frankenberg, VI 196 (Anm.)
Sigbodo, Graf von Scharzfeld, VI 190—193.
Sigibot, Reichskämmerer, 835.
Silva greca bei Lodi 195, 576.
Silva mollis in der Campagna VI 139.
Silve bénite, Karthause im Dauphiné, 595, 794.
Silves in Algarbien VI 212.
Silvio von Clerieux, burgundischer Großer, 126.
Simeonshafen an der Mündung des Orontes 699.
Simon, Herzog von Oberlothringen, VI 64, 161.
Simon, Graf von Saarbrücken, 786. VI 53, 161, 196 (Anm.).
Simon, Graf von Sponheim, VI 61, 88, 108, 124, 136, 139, 189, 214 (Anm.), 226 (Anm.), 250, 255.
Simon, Graf von Tecklenburg, 912 bis 913, 940.
Simon, Prior der Karthause Montdée, 622, 623.
Simon von Auria, genuesischer Consul, 526, 527.
Sinibaldus, Gesandter König Amalrichs von Jerusalem, 627—628.
Sinigaglia 70, 148.
Sinzig, Pfalz am Rhein, 5, 132, 718.
Siponto 816, 861.
Sirmium 379, 438, 675. VI 221. Schlacht (1167) 676.
Sirsberg, Burg in Lothringen, VI 58.
Sitten, Bisthum, 100.
Sizziano bei Mailand 200, 201, 792.
Skala, Burg in Böhmen, 908.
Skyros, Insel, 679.
Sobeslaw I., Herzog von Böhmen, 11, 714. VI 36.
Sobeslaw II., Herzog von Böhmen, 682 (Anm.), 714—716, 751, 783, 784, 815, 865, 906—909. VI 36.
Soest, Stadt, 10, 913. VI 242. Soester Recht 900 (Anm.).
Sofia (Sredetz) in Bulgarien VI 222 (Anm.), 223, 225, 228. Siehe Sardica.
Soissons 431. Kloster S. Medard VI 77.
Somerstäd in Jütland 112.
Somme, Fluß, VI 78.
Sommerschenburg 923, 944. Siehe Friedrich, Adalbert, Sophie.
Soncino, Burg bei Cremona, 316. VI 126.
Sophie, Mutter König Knuds von Dänemark, VI 49 (Anm.), 200—201.
Sophie, Tochter König Waldemars von Dänemark, Gemahlin des Grafen Sifried von Orlamünde, 939. VI 42.
Sophie, Tochter Markgraf Ottos von Meißen, Gemahlin Udalrichs von Böhmen, 714.
Sophie, Mutter Bertholds III. von Andechs, 928.
Sophie von Sommerschenburg, Gemahlin Graf Heinrichs von Wettin, dann Pfalzgraf Hermanns von Sachsen, 944.
Sophie, Gräfin von Canino, 754 (Anm.).
Sopramonte, Markgraf von Cavalcabo, VI 125.
Sora im Königreich Sicilien VI 89.
Soracte, Berg, 65.
Souvigny in Frankreich 333.
Sozopolis in Kleinasien VI 263.
Sozzago, Veste in der Lombardei, 102.
Spanien 18, 115, 121, 196, 237, 252, 253, 255, 257; Stellung zum Schisma 258—259, 262, 265, 307, 375, 422, 672. VI 190.
Speier, Stadt und Bisthum, 17, 33, 80, 100, 456, 457, 652, 716, 897, 903. VI 100, 145, 185, 200. Dom VI 100. Hoftag (1166) 514. Bischöfe: Gottfried II., Udalrich.
Spezia 739.
Spighizolo 282.
Spoletiner 67—68, 69 (Anm.).
Spoleto, Stadt, Bisthum und Herzogthum, 8, 67; Zerstörung (1155) 68, 121, 204, 223, 254, 383, 392, 419, 541, 735, 741, 770, 781, 863, 864, 888, 892. VI 4, 33, 100; begnadigt (1185) 112, 113, 139. Herzöge: Welf VI., Konrad von Urslingen.
Sponheim, Grafschaft, 75. Siehe Simon.

Sponheimer, Grafengeschlecht, 274.
Spree, Fluß, 114, 689.
Sredetz, s. Sofia.
Stabbio, Veste in der Lombardei, 102.
Stablo, Kloster, 6, 30, 121 (Anm.). VI 53. Aebte: Wibald, Erlebold.
Stade, Stadt, Kloster und Grafschaft, 82, 610, 611, 938, 940, 942—944. VI 147. Stader Annalen 778.
Staffora, Nebenfluß des Po, 757.
Stagione, Grafschaft, VI 105.
Staufen, Burg, 936.
Staufenberg am Harz 930.
Staufer, 8, 80, 90, 95, 416, 420, 502, 560, 904, 920, 936, 952. VI 219, 286, 287.
S. Stefano, Burg in der Campagna, 492.
Stefano Tibaldi, Trasteveriner, 633.
Steiermark 504 (Anm.), 638, 722, 783; zum Herzogthum erhoben (1180) 928; mit Oesterreich vereinigt (1186) VI 217. Markgrafen: Ottokar III. Ottokar IV. Herzog: Ottokar IV.
Steingaden, Prämonstratenserstift in Oberbaiern, 561.
Stekede (Swadeburg) in Holland 477.
Stephan III., König von Ungarn, 271, 272, 276 (Anm.), 337, 379 bis 381, 392, 438—440, 475, 495, 675, 676, 681, 682, 694, 783.
Stephan IV., König von Ungarn, 120, 128, 271—272, 337, 379—381, 392, 438—440, 681.
Stephan von Rotrou, Sohn des Grafen von Perche, Kanzler des sicilischen Reiches, Erzbischof von Palermo, 642.
Stephan, Erzbischof von Vienne, Erzkanzler in Burgund, 125, 244, 268, 336.
Stephan, Erzbischof von Calocsa in Ungarn, 681.
Stephan, Bischof von Metz, 346 bis 348.
Stephan, Abt von Cluny, 430.
Stephan Naeman, Zupan der Serben, 695. Siehe Neamanja.
Stephan, Sohn des Grafen Wilhelm von Mâcon, 85, 86, 506.
Stephan, Graf von Sancerre, 662—663. VI 50, 77—78, 181.
Stephan, Kaplan Kaiser Friedrichs, 91.
Stephanus Normannus, Römer 247.
Stephanus de Tebaldo, Römer, 247.
Stettin, Hauptstadt von Pommern, 685.
Stolpe an der Peene, Benedictinerkloster, 510.
Stormarn, Volk, 508. VI 200.
Strahow, Prämonstratenserkloster in Prag, 632, 714, 716.
Straßburg, Stadt und Bisthum, 80, 86, 347 (Anm.), 457, 520, 800, 834 (Anm.), 846, 851, 879. VI 20, 61, 64, 144, 173, 185, 205. Hoftage (1164) 457, (1187) VI 164, 173, 183. Bischöfe: Burchard, Rudolf, Heinrich.
Strigul, Graf von englischer Großer, 612.
Strona, Flüßchen in der Lombardei, 757.
Strumi, Kloster im Val d' Arno, 634. Abt: Johannes (Calixt III.).
Sualafeld, Gau in Osifranken, VI 189.
Suessa in Campanien 87.
Sugovin, Bischof von Viterbo, 652.
Susa, Stadt, 397, 596, 597, 640, 748; zerstört (1174) 749. S. Michele, Kloster, 397.
Sutri, Stadt im römischen Tuscien, 59, 60.
Svantevit. Götzendienst desselben auf Rügen 683, 684, 687. Siehe Arkona.
Sveinn, Bischof von Arhuus, 683.
Sven (Petrus), König von Dänemark, 11, 12, 111—113.
Swadeburg, Siehe Stekede.
Swatopluk, zweiter Sohn des Königs Wladislaw von Böhmen, 381, 714.
Swine, Odermündung, 898. VI 47, 48.
Sycheron im ascaratanischen Thal in Kleinasien VI 259.
Syracus, Stadt und Bisthum, 312. Bischof: Richard.
Syricus, Oberbote in Holstein, VI 38.
Syrien 321, 425, 434—436, 438, 627, 660, 871. VI 167, 186.
Syrus, Erzbischof von Genua, 237.
Syrus, Bischof von Pavia, 851.

Tageno, Dombechant von Passau, VI 265.
Tagliamento, Fluß in Norditalien, 274.
Tajo, Fluß, VI 212.
Tammo, Bischof von Verden, VI 147.
Tanaro, Fluß in der Lombardei, 183, 186, 278, 601, 733. VI 12.
Tancred, Graf von Lecce, 886.
Tarantaise, Erzbisthum in Burgund, 125. VI 125, 221. Erzbischof: Aymo.
Tarent 320.
Taro, Nebenfluß des Po, 582.

Tarsus, Stadt und Erzbisthum in Kleinasien, 699. VI 282. Erzbischof: Nerses von Lampron.
Tassera in der Lombardei 282. 283.
Taverna, Veste in Calabrien, 320.
Tazo de Mandello, mailändischer Bevollmächtigter, 160.
Teck, zähringische Burg, 16.
Tecklenburg, Grafschaft, 99, 912. Siehe Heinrich, Simon.
Tell Baschir, Sitz des Grafen von Edessa, 433.
Tellio, Veste im Gebiet von Como, 600.
Teltow, Land, 114.
Templerorden 435, 437, 656, 697—699, 702, 878, 882. VI 100, 285. Großmeister: Arnold de Turri Rubea (von Toroge).
Tenca. Siehe Albert Tenca.
Tercius, Bischof von Piacenza, 613.
Terracina 232, 233, 270, 326, 548. VI 139, 205.
Terra Pufana in der Campagna, VI 139.
Tetislaw, Fürst der Ranen, 510, 684, 687.
Thaya, böhmische, 907; Schlacht (1178) 907; deutsche 909.
Theiß, Fluß, 438.
Theobald, Erzbischof von Canterbury, 238, 260, 430.
Theobald, Abt von S. Germain, 331 bis 333.
Theobald, Graf von Bar, VI 142.
Theobald, Graf von Blois, 263, 628, 657, 662. VI 50, 53, 174, 176, 181.
Theobald, Graf von Lechsgemünd, 520. Siehe Dietpold.
Theoderich, Erzbischof von Besançon, VI 64, 143, 210.
Theoderich, Graf von Cleve, 477.
Theoderich von Elsaß, Graf von Flandern, 21, 22, 339, 344, 434, 437, 479, 624.
Theoderich, Karthäuserbruder von Silve Bénite, 595; räth zum Frieden mit Alexander III. 794, 795; Verdienste um den Frieden von Venedig (1177) 843, 896 (Anm.); verhandelt mit den Lombarden (1183) VI 13, 14, 21, 108, 110, 120, 124.
Theodin, Cardinalpriester vom Titel des h. Vitalis, päpstlicher Legat, 671 bis 673, 746, 821, 828, 831, 836.
Theodora, Gemahlin König Balduins III. von Jerusalem, Nichte Kaiser Manuels, 434.
Theodora, Gemahlin Herzog Heinrichs Jasomirgott, Nichte Kaiser Manuels, 92—94, 675.
Theodoros Mangaphas (Morotheodoros) VI 222.
Theodoros, Sohn des Alexios Branas VI 232.
Theffalonich (j. Saloniki) VI 87 (Anm.), 245.
Theffemar, Wende, 107—108.
Thiebaldus Maronus, Gesandter von Caesarea (Alessandria)), VI 13.
Thieu, Burg in Namur, VI 194.
Thomas, Fürst von Cilicien, 698.
Thomas Becket, Kanzler K. Heinrichs II. von England, dann Erzbischof von Canterbury, 430. Streit mit dem Könige 430—431; verurteilt, flieht nach Frankreich 431; im Kloster Pontigny 432, 458, 484, 487, 500; bannt seine Gegner 514—515, 516—519, 563; Politik Alexanders III. in seiner Angelegenheit 620—624; mißlungene Aussöhnung mit dem Könige 628—629, 643; Zusammenkunft mit dem Könige bei Paris 644, 645, 658, 659; Demüthigungen 664, 665; Rückkehr nach Canterbury 666; Ermordung (1170) 667—668, 670—673; Heiligsprechung 674; K. Heinrich pilgert zu seinem Grabe (1174) 725; desgl. Ludwig VII. von Frankreich (1179) 933, 953. VI 75, 150. Thomisten 646, 664, 674.
Thüringen 116, 367, 513, 608, 654, 655, 691; Tod Landgraf Ludwigs II. (1172) 710; Wirken desselben 710—711; Nachfolge Ludwigs III. 711, 712 (Anm.), 717, 786, 898, 912, 921, 924. VI 62, 144, 194, 205. Landgrafen: Ludwig II., Ludwig III.
Thüringer 786, 924.
Thyatira (j. Akhissar) in Kleinasien VI 259, 261.
Tiano in Campanien 87.
Tibaldi. Siehe Stefano.
Tiber, Fluß, 65, 492, 539, 544, 545, 548, 549, 739.
Tiberias in Palästina VI 167, 168. See 434. Niederlage Nureddins (1158) 434.
Tiburtiner VI 180, 205.
Ticino, Fluß in Italien, 42—45, 102, 141, 157, 195, 279, 408, 585, 593, 789. VI 166.
Tilleda, Pfalz am Kyffhäuser, 717.
Tingitano, Castell im Thal der Orcia, 53.
Tinto Mussa de Gatta, Ingenieur von Cremona. Mit der Grafschaft der Insula Fulcheria belehnt 204, 280.
Tirol, Grafschaft, 34, 928. Grafen: Albert, Heinrich.

Titel, Ort in Ungarn, 438.
Tivoli, Stadt und Bisthum, 30, 65–67, 257, 539, 796. VI 139, 180, 205.
Tmolosgebirge in Kleinasien VI 261.
Tohu, Sohn des Großzupans Neamanja von Serbien, VI 224.
Tollense, Fluß, 689.
Toros, Fürst von Cilicien, 698.
Torre auf Sardinien 391.
Torre di Momo, Veste der Mailänder, 45, 102.
Torre di Vada, südlich von Livorno, 326, 526 (Anm.). Siehe Vada.
Tortona, Stadt und Bisthum. Geächtet und zerstört (1155) 46—50; Anfang der Wiederherstellung 51, 57, 68, 73, 102, 143, 167, 174, 188, 213, 278; abermals zerstört durch die Pavesen (1163) 385—386, 591: wiederum hergestellt (1168) 599, 601, 603, 760; Vertrag mit dem Kaiser (1176) 806; scheidet aus dem Lombardenbunde 811, 812, 816, 847. VI 10; Vertrag mit dem Kaiser (1183) VI 11, 12, 21, 28, 56, 109, 125.
Toul, Stadt und Bisthum, 346, 348, 669, 718. VI 142, 159, 160, 164. Landtag (1162) 346. Bischof: Petrus.
Toulouse, Stadt und Grafschaft in Frankreich, 189, 375, 883, 896. VI 92. Synode (1161) 264—266.
Tours, Stadt in Frankreich, 344. Concil (1163) 374–376, 430. VI 92.
Trajanspforte (Wasiliza) VI 228.
Trajetto in Campanien 540.
Transalbingien VI 37, 57.
Trapani auf Sicilien 309.
Traungau 783, 784, 928.
Trave, Fluß, 108, 355, 939. VI 192.
Traversari. Siehe Wilhelm.
Trebbia, Fluß, 176 (Anm.).
Trecate, Veste der Mailänder, 45, 142, 593.
Treisa (Treysa) in Hessen 367.
Trevisaner 402, 406, 860.
Treviso, Stadt und Bisthum, 121, 153, 274, 402, 403, 406, 588, 603, 705, 755, 757, 760 832, 847, 860. VI 14, 21, 23, 25, 27, 100. Bischof: Ubalrich.
Trezzo, Burg an der Adda, 155, 156, 170, 187, 192—193, 387, 571, 579—581, 583, 599.
Triaverdiner (Söldnerschaaren in Frankreich) 883.
Tribsees im Lande der Zirzipaner VI 44, 47.
Trie bei Gisors in der Normandie VI 181.
Trient, Stadt und Bisthum, 39, 72, 121, 138, 152, 521, 531, 800, 854. VI 62. Bischöfe: Albert II., Salomo, Albert III.
Trier, Stadt und Erzbisthum, 14, 21, 22, 100, 132, 269, 348, 407, 466, 470 (Anm.); Tod Erzbischof Arnolds (1183) VI 57, 116, 117, 142—143, 145, 147, 151, 170, 177, 203. Dom VI 60. S. Simeonskirche VI 60. Synode Victors IV (1162) 348. Hoftag (1187) VI 177. — Doppelwahl Rudolfs und Folmars und Wahlstreit VI 58–61, 99; Eingreifen König Heinrichs 116—117, 118, 124; Urban III. weiht Folmar (1186) 130; Absetzung Rudolfs 130, 134, 142—143; Rückkehr Rudolfs 145, 147—149, Einlenken Urbans III. und Vereinbarung mit ihm (1187) 165, 169, 170, 175, 188, 197. Ausgleich unter Clemens III. 203. Erzbischöfe: Albero von Montreuil, Hillin, Arnold, Rudolf, Folmar.
Trierer 407. VI 60, 145.
Trifels, Burg, 78 (Anm.), 722.
Tripolis, Stadt, Bisthum und Grafschaft in Syrien, 433–434, 436, 437, 661, 876. VI 209. Grafen: Raimund I., Raimund II.
Klein-Tripolis (j. Kasch Jemdje) VI 261.
Troja, Stadt in Apulien, 87, 816, 861.
Tronto, Fluß, 542.
Trushard von Kestenburg, Reichsministerial, VI 145.
Tübingen, Burg und Pfalzgrafschaft, 456. VI 20. Pfalzgrafen: Hugo, Rudolf.
Türken 276, 437. VI 238, 260, 261, 263—278.
Turin, Stadt und Bisthum, 45, 87, 169, 174, 185, 320, 323—325, 594 (Anm.), 596, 749, 847, 865, 871. VI 109, 110, 133, 141. Reichstage (1162) 307–308, 323, 324, (1178) 875, 907 (Anm.). Bischof: Milo.
Turisindo, Veroneser, 171, 313, 314, 401.
Turkomannen VI 262, 265, 266, 278.
Turkopulen VI 233.
Tuscien, Markgrafschaft, 8, 58, 121, 161, 186, 204, 253, 320, 322, 323, 383, 384, 392, 393, 397, 398; der Kanzler Christian mit der Leitung der Angelegenheiten betraut (1164) 414, 441, 498, 502, 532, 538, 543, 551, 553, 560, 562, 618, 641, 645, 651, 730, 732, 733, 735, 737, 739, 743, 747, 748, 770, 773, 776, 781, 863, 864; Konrad von Montferrat Legat 868, 887, 888, 892. VI 33, 98, 104,

111, 112, 131, 133, 135, 136, 161, 173, 212. Markgrafen: Welf VI., Welf VII. Pfalzgraf: Hildebrand.
Tuscien, römisches, 217, 653.
Tusculaner 538, 740, 741, 892. VI 32—33, 180.
Tusculum 66; Schlacht (1167) 537—540, 541, 542, 547, 552, 669, 670, 739—741, 867, 869, 870, 877, 890, 892. VI 32, 33, 95, 139, 179, 205. Monte Porzio 538. Graf: Raino.
Tyrus, Stadt und Erzbisthum, 258, 698. VI 174, 181, 282. Kirche Johannes' des Täufers VI 282. Belagerung (1187) VI 168, 209, 212, 242, 257 (Anm.). Erzbischof: Wilhelm.

Ubald, Bischof von Ferentino, 232, 233.
Ubertini, Geschlecht im Val d'Arno, VI 121.
Udalrich, Patriarch von Aquileja. Herkunft, Wahl und Investitur 272—275, 277, 317, 324, 328, 336, 372, 384, 385, 395—397; beim Angriff auf Grado gefangen 405, 406, 453, 463, 466, 631, 636, 637, 650, 721 (Anm.), 796, 809, 812—814, 818, 820, 834 (Anm.), 837, 839, 850, 854, 857.
Udalrich, Bischof von Chur, 877.
Udalrich, Bischof von Halberstadt, 30, 40, 74, 83; zieht nach dem gelobten Lande 129; abgesetzt 254, 359, 799; restituirt 845, 851, 881, 898—899; bannt Heinrich den Löwen 900; Bündniß mit Philipp von Köln (1178) 900, 901, 902, 904, 910, 911, 912 (Anm.); gefangen (1179) 914; bannt Heinrich den Löwen aufs Neue 914; Haft in Artlenburg 915; muß Heinrich d. L. vom Banne lösen 917; stirbt (1180) 917.
Udalrich, Bischof von Speier, 877, 904 (Anm.), 926. VI 20, 53, 64, 145.
Udalrich, Bischof von Treviso, 396, 397, 402.
Udalrich, Sohn Herzog Sobeslaws I. von Böhmen, 11, 295 (Anm.), 306, 309, 317, 324, 389, 476 (Anm.), 486, 521, 553 (Anm.), 562, 614, 653 (Anm.), 709, 714; lehnt die Belehnung mit Böhmen ab 715, 728; führt ein böhmisches Hülfsheer nach Italien 749, 751, 763; eingekerkert 907; stirbt (1177) 907 (Anm.).
Udalrich (Ulrich), Graf von Kyburg, VI 24, 225 (Anm.), 259, 264.
Udalrich, Graf von Lenzburg, 20, 21, 25, 41, 70, 126, 636, 712.
Udalrich, Kanzler, 371 (Anm.).
Udalrich von Arco 404.
Udalschalk, Bischof von Augsburg, VI 159, 165.
Udo II., Bischof von Zeitz (Naumburg), 317, 362, 378, 506, 520, 559, 613, 692, 728, 763 (Anm.), 878, 926. VI 56.
Ueberlingen am Bodensee VI 165.
Ugolin, Graf, VI 135.
Ugozone 744.
Uguccio, Bischof von Vercelli, 218, 324.
Uguccio, pisanischer Consul, 485, 486.
Uguezonus, pisanischer Gesandter, 527.
Ulm, Stadt, 16, 19, 129, 134, 414, 453, 457, 501, 749, 918, 936. VI 259. Reichstage (1157), 100, 103, (1166) 501—502, Hoftage (1152) 16, 17, 20, (1156) 91 (Anm.), (1178) 897 (Anm.). (1183) VI 61, Landtag (1162) 347.
Ulmer 749.
Ulrich von Wittelsbach 145.
Ulrich (Udalrich), Bruder des Grafen Berthold von Berg, 502 (Anm.), 904 (Anm.).
Ulrich, Graf von Eppan, VI 61.
Ulrich II., Graf von Weimar-Orlamünde, 712 (Anm.).
Ulrich von Bâgé en Bresse VI 138.
Ulrich von Judenburg, Reichsministerial, VI 138.
Ulrich von Lützelhard, Ritter, VI 267.
Umana in der Mark Ancona VI 89.
Umberto de Olivalo VI 126 (Anm.).
Umfred, schismatischer Cardinal, 652, 653.
Ungarn, Königreich. Plan eines Krieges gegen dasselbe 13, 14, 16, 24, 38, 89, 91, 93, 119—120; Bruderzwist zwischen Geisa II. und Stephan 128, 237, 253, 255, 257; Verhältniß zum Schisma 257—258, 271—272, 275, 276; Thronwirren 337, 379; Befestigung der Herrschaft Stephans III. 379—381, 392, 400, 421, 425, 426, 438, 440, 475; Obedienz Alexanders III. 640, 674—676; Tod Stephans III. (1172) 681; Erhebung Belas III. 681, 682, 694, 708, 714, 716, 723, 815, 818, 852, 877, 907. VI 36, 206, 217, 219—222, 228, 240. Könige: Geisa II., Stephan III., Ladislaw II., Stephan IV., Bela III.
Ungarn, Volk, 117, 137, 153, 159, 163, 170, 272, 379, 380, 426, 438, 504 (Anm.), 675, 676, 681, 701, 815; auf dem Kreuzzuge VI 220, 241.
Urban II., Papst. Rückblicke auf sein Pontifikat 390, 489.

Urban III., Papst. Wahl (1185) VI 114; Persönlichkeit und Politik 114—116; Streitpunkte mit dem Kaiser 117—118, 120, 122, 123, 124, 129; weiht Folmar zum Erzbischof von Trier (1186) 130; Vorstellungen und Beschwerden an den Kaiser 131—134, 136; in Verona abgeschlossen 141, 142, 143, 145—148; Schreiben der deutschen Bischöfe an ihn 149—150, 151, 152, 157; Spruch gegen den Kaiser 158; Schreiben an Wichmann von Magdeburg VI 158, 163, 165; lenkt in der Trierer Angelegenheit ein 165; stirbt (1185) 166, 167, 169—171, 203, 205, 284, 285.
Uriennios Joseph VI 252.
Usedom, Insel, VI 47.
Utrecht, Stadt und Bisthum, 9, 91, 477, 479. VI 199. Bischöfe: Hermann, Gottfried, Balduin.

Vacaldo bei Verona 404.
Vada 526. Seegefecht (1166) 526, 527. Siehe Torre di Vada.
Vaihingen an der Enz VI 204.
Val Camonica 218, 414, 521.
Val d'Arno 888. VI 121.
Val di Noto 312.
Valeggio in der Lombardei 153.
Valence, Stadt und Bisthum in Burgund, 54, 125, 126, 896. VI 138. Stift S. Rufus 54, 56.
Valentinian, römischer Kaiser, 477.
Valtellin 773.
Vaprio an der Adda, mailändischer Ort, 156.
Varese 287. VI 143.
Vasto, Markgrafschaft, 529, 847, 864. Siehe Guasto.
Vaucouleurs 669.
Vaudreuil in Frankreich VI 95.
Vecchiabia, Nebenfluß des Lambro, 158, 193, 295 (Anm.), 745.
Vedra 279.
Veit, der heilige, 684.
St. Veit in Kärnthen 783.
Veit von Lusignan, König von Jerusalem, 955. VI 167—168, 209.
Velletri, Stadt, 890, 892. VI 4, 5, 6 (Anm.), 33.
Veluwe, zwischen Zuidersee und Rhein, Grafschaft, VI 162.
Vendicosi, Secte, VI 93.
Vendôme, Stadt in Frankreich, 665.
Venedig. Erneuerung der Verträge mit ihm 45, 70, 121, 128; alexandrinisch 272, 273, 274; Gesandtschaft an den Kaiser (1164) 392, 396; Spannung mit dem Kaiser 400; Vertrag mit Sicilien und Bund mit Kaiser Manuel 400—401; Bruch mit Friedrich 401; Bund mit Verona, Vicenza und Padua 402, 403—406, 423, 424, 426, 440, 451, 493, 495, 566, 569, 570; der Lombardenbund tritt mit Venedig in Verbindung 586, 587—590, 603, 675; Manuel bricht den Bund mit der Republik 676; freundliche Beziehungen zu Stephan III. von Ungarn 676; Feindschaft mit Ancona 677, 678, 679; Zug gegen Manuel (1171) 679; Ermordung des Dogen (1172) 679; Sebastian Ziani Doge 679, 680, 726, 731—732; unterstützt Christian von Mainz bei der Belagerung von Ancona (1173) 742, 745; Lockerung des Verhältnisses zum Lombardenbunde 746—747, 803, 804, 809, 812, 814, 817; Empfang Alexanders III. 818—819, 820; zum Ort der Friedensverhandlungen bestimmt (1177) 822, 823, 824, 827, 830, 831; tumultuarische Bewegungen 832—834, 835; Einholung des Kaisers 836—837, 847, 850, 852, 854—856; Bestätigung der alten Verträge durch den Kaiser 857, 858—861, 864, 873, 881, 887, 947. VI 93, 113, 152, 166, 219, 230 (Anm.), 242; Bündniß mit Isaak Angelos (1187) VI 256—257. S. Marco 818, 819, 823, 832, 836—839. VI 109. Kloster des h. Nicolaus 818, 823, 836, 856. Kirche des h. Silvester 818. Großer Kanal 818. Rialto 833. Lagunen 818. Lido 818, 823, 836, 851. Concil in S. Marco (1177) 855—856. VI 97. Friede von Venedig (1177) 652 (Anm.), 824—862, 863, 870, 872—873, 879, 884—886, 893, 898, 899, 909, 928. VI 3, 4, 30, 31, 97, 108, 256. Dogen: Petrus Polanus, Domenico Mauroceno, Michael Vitale, Sebastian Ziani.
Venetianer 312, 320, 401; Einfluß in Constantinopel 677, 678; Gefangennehmung der Venetianer im griechischen Reiche 678—679; Freilassung derselben 679, 680, 742, 818, 822, 831—833, 835, 836, 838, 857, 862. VI 256—257.
Venetien 237 (Anm.), 729.
Ventimiglia 185, 847.
Vepra, Fluß, 585.
Vercelli, Stadt und Bisthum, 19, 45, 166, 174, 188, 255, 282, 283, 286, 289, 310, 408, 585; verbündet sich mit Mailand 594, 596, 599; tritt dem Lombardenbunde bei (1168) 599, 603, 731, 744, 755, 757 (Anm.), 760, 769,

787, 847, 866; Vertrag mit den Markgrafen von Montferrat (1182) VI 7, 21, 25, 27, 109, 114, 125. Bischöfe: Uguccio, Humbert (Urban III.).
Verchen bei Demmin 508, 509. Kampf (1164) 509.
Verden, Bisthum, 117, 556. Bischöfe: Hermann, Hugo, Wala, Tammo.
Verdun, Bisthum, 465, 470, VI 64. Bischof: Heinrich.
Vergy, Burg in Frankreich, 333.
Veringen, Grafen von, 906, 918. Siehe Heinrich, Manegold, Eberhard, Wolverad.
Veroli im Kirchenstaat 492, 648, 650, 652. VI 33, 89.
Verona, Stadt und Bisthum, 70, 77—78, 146, 147, 152, 153, 159, 171, 172, 174, 250 (Anm.), 273, 314, 401; Bund mit Venedig, Vicenza und Padua (1164) 402, 403; verunglückter Zug des Kaisers gegen die Stadt (1164) 404—405, 406, 409, 424, 451, 493, 522, 570, 588, 754, 755, 757, 760, 775, 787, 788, 847, 857. VI 10, 14, 21, 25, 27, 32, 61, 89—100, 111, 112, 114, 117, 121, 122, 124, 126, 131, 141—143, 158, 159, 163, 165, 166, 187. Dom VI 94. S. Marco 405. Marienkirche VI 114. Peterskirche VI 114. S. Zeno VI 89, 100. Arena VI 89. Veroneser Klause 71, 77. VI 272. Bischöfe: Omnebonum (Ognibene), Riprand.
Veroneſen 71, 152, 153, 401, 405, 406, 495, 512, 521, 531, 570. VI 20.
Veroneſer Mark 137, 382, 383, 393, 401—403, 424, 440, 584, 649, 705, 729, 746, 757, 787, 808, 809. VI 5, 20, 23, 106, 107.
Veroneſer Bund 412, 424, 425, 440, 493, 499, 525, 533, 564—566, 569, 570, 572, 582, 586, 588—591, 598, 947.
Verſilia, Landschaft in Tuscien, VI 110, 111.
Veruga (Verrucola bei Pavia?) 203.
Veſoul, Burg in Burgund, 346 (Anm.).
Vetralla bei Viterbo 243. VI 139, 205.
Vetrignano, Burg, 738.
Vezelay, Benediktinerkloster, 261, 338, 515. Abt: Wilhelm.
Viareggio, Burg an der Arnomündung, 738, 773.
Vicelin, Bischof von Oldenburg, 12, 81, 82, 109.
Vicenza, Stadt und Bisthum, 153, 244, 402—404, 451, 588, 603, 755, 757, 760, 842, 847, 854. VI 10, 14, 21, 23, 25, 27, 100. Bischof: Johannes.
Vicomaggiore, bei Mailand, 200.
Victor IV., Papst, 231; von Alexander III. gebannt 232; Consecration 232—233, 234; vor die Synode in Pavia geladen (1160) 235, 237, 241—246, 248; dort anerkannt 250—251, 252, 254, 255, 257, 259—262; beruft eine Synode nach Cremona (1161) 263, 264; von der Synode zu Toulouse verworfen (1161) 265, 266; auf der Synode zu Lodi (1161) 268—269, 270, 273, 274, 277, 323, 327—329, 331, 332, 334—336, 338, 340; von der Synode zu St. Jean-de-Losne (1162) abermals anerkannt 341, 342, 347; in Deutschland 348; Rückkehr nach der Lombardei 348—349, 353, 366, 371, 377, 382, 385, 393; stirbt in Lucca (1164) 394; Rückblick 394—397, 398—400, 414 (Anm.), 422—424, 454, 461, 466, 557, 597, 634, 653, 839, 882, 947. VI 178. Siehe Octavian.
Vidigulfo, bei Mailand, 102.
Vienne, Stadt und Erzbisthum in Burgund, 23, 125, 126, 408, 505, 896. VI 138. Erzbischöfe: Stephan, Wilhelm, Robert.
Vierfeld, an der Donau, VI 217.
Vierzig Brunnen, bei Iconium, VI 278.
Vieſti, am adriatischen Meere, 816, 817.
Vigentino, bei Mailand, 386, 387.
Vigevano, Burg der Paveſen, 141, 142.
Villafranca an der Magra 554 (Anm.). Siehe Malnidum.
Villanus, Erzbischof von Pisa, 326, 328, 393, 398—399, 535, 732.
Vincenzo von Lodi VI 26.
Virton bei Luxemburg VI 176.
Visconti von Campagnatico, Geschlecht, 58, 59.
Viſé an der Maas VI 198.
Viterbeſen 546 (Anm.), 869.
Viterbo, Stadt und Bisthum, 59, 399, 492, 535, 539, 542, 546 (Anm.), 552—553, 618, 734; gewöhnliche Residenz des Gegenpapstes Calixt III. 741, 868—870, 892. VI 132, 139, 205. Bischof: Sugovin.
Vogeſen VI 161.
Voghera 183, 757, 758.
Voigtland 691.
Volano 827.
Volargna an der Etschklause, 71.
Volkmar Struzo, Goslarer Vogt, 904 (Anm.).

Volpino, Burg in Val Camonica, 218, 281.
Volrad, Sohn des Grafen Bernhard von Ratzeburg, 931.
Volta in der Lombardei 153.
Volterra, Stadt, Bisthum und Grafschaft, 384, 734. VI 109, 112, 135, 136.

Wackenitz, Fluß, 137.
Wagrien 36, 107, 109, 110, 353—355, 685, 931.
Wagrier 107, 108, 111, 112, 350, 353. VI 200.
Waiblingen. Siehe Wivelinburg.
Wala, Bischof von Bergamo, 821. VI 101, 108.
Wala, Bischof von Vercelli, 866.
Waldemar, Sohn des Königs Knud Lawards von Slawien, König von Dänemark. Empfängt ein dänisches Herzogthum 11, 111; erhält Jütland 112; besiegt Sven, einigt Dänemark 113; läßt seine Bestätigung vom Kaiser erbitten 136, 244, 252; Stellung zum Schisma 259, 268, 276; auf der Versammlung an der Saône (1162) 337, 341; leistet dem Kaiser die Huldigung 342; Bund mit Heinrich dem Löwen gegen die wendischen Piraten 350; bekriegt die Wenden 350—351, 352, 355—358, 421; abermaliger Bund mit Heinrich dem Löwen gegen die Wenden 508, 510—512; Parteiwechsel in der kirchlichen Frage 640; Heerfahrt gegen Rügen (1168) 683—685; Erneuerung der Freundschaft mit Heinrich dem Löwen 685—686, 687; kämpft gegen Pommern 898, 920; verweigert Heinrich dem Löwen Hülfe (1181) 935; Zusammenkunft mit dem Kaiser, Verlobung seiner Töchter 939, 940; stirbt (1182) VI 40—43, 47, 48, 200, 219.
Waldemar, Sohn des Vorigen, VI 49.
Waldemar, Prinz von Dänemark, Bischof von Schleswig, VI 202.
Waldenser, Secte, 878. VI 93 (Anm.).
Wallhausen, Burg in der goldenen Aue, 630. Hoftag (1169) 630.
Wallhausen am Bodensee VI 165.
Walliser 462 (Anm.).
Walpurgis, Gemahlin Herzog Bogislaws von Pommern, VI 49 (Anm.).
Walram, Graf von Nassau, VI 208, 231.
Waltan, Graf von Volterra, 398.
Walter, Cardinalbischof von Albano, 852.
Walter, Dekan von Girgenti, dann Erzbischof von Palermo, 642—643. VI 86.
Walter von Arnstadt, Lehnsträger des Erzbisthums Bremen, 135.
Walter von Ransbach, Graf von Siena, VI 133 (Anm.).
Walther Map. Siehe Map.
Warant (j. Forêt de Ventron), Wald in den Vogesen, VI 161.
Warnow, Fluß, 351, 352.
Wartburg in Thüringen VI 62. Burggraf: Burchard.
Wartislaw, Burggraf von Stettin, 687.
Wasilitza, s. Trojanspforte.
S. Waudru, Kloster in Mons im Hennegau, VI 182.
Wechterswinkel, bei Mellrichstadt, Frauenkloster, 79.
Weimar 712, 713. Siehe Ulrich II.
Weingarten, Kloster in Schwaben, 786.
Weinsberg 560.
Weißenburg an der Lauter 905. Gerichtstag (1179) 905.
Weißenburg im Nordgau 560, 905. VI 189.
Weißensee in Thüringen 924. Schlacht (1180) 924, 933.
Weitra in Böhmen 909.
Welf VI., Herzog. Empfängt die Verwaltung der Mathildischen Güter, mit Tuscien und Spoleto belehnt, Titularfürst von Sardinien, 8, 9, 16, 18, 21, 34, 41, 72, 80, 86, 92, 116, 137, 172, 183, 186; vor Crema (1159) 204, 205, 238, 244, 253—254; erklärt sich für Alexander III. und tritt in Verbindung mit K. Ludwig von Frankreich 272, 273, 296, 322, 323, 346; Zerwürfnisse mit dem Kaiser 347, 362, 373, 378, 390; Zurückweisung seiner Ansprüche (1164) 392, 420, 443; Streit mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen (1164) 455—457; die Verleihung Sardiniens an ihn widerrufen (1165) 486; überfallen (1166) 500—501; nach dem gelobten Lande 502; Verfügungen in Italien 502 (Anm.), 543; üppiges Leben nach dem Tode seines Sohnes 561; stellt dem Kaiser seine Reichslehen in Italien zurück 781; Abkommen mit Heinrich dem Löwen über Vererbung seiner Allodien 781—782, 807, 829, 854, 904 (Anm.); Abkommen mit dem Kaiser über seine Besitzungen 904, 906, 918, 927, 928, 936. VI 20, 24, 25 (Anm.), 64, 100; bei der Wiederaufrichtung von Crema (1185) 109.
Welf VII., Sohn des Vorigen, 296, 392; Fehde mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen (1164) 456; Wieder-

ausbruch derselben 500; der Pfalzgraf muß sich ihm unterwerfen (1166) 502; zieht mit dem Kaiser gegen Rom (1167) 543; stirbt 561, 781.
Welfen 9, 15, 38, 95, 309, 359, 416, 420, 500—502, 613, 689, 920. VI 286, 287.
Wenden 107—109; Seeraub in Dänemark 110—113, 114, 350—352, 356, 357, 421, 482; neuer Aufstand (1164) 507—512; Niederlage bei Verchen (1164) 508; Bund K. Waldemars von Dänemark und Heinrichs des Löwen gegen sie 512, 652—653, 684—687, 690, 911, 939. VI 192.
Wendenland. Mission 109—111, 118, 254, 342, 350, 351; deutsche Kolonisten 353—354, 355, 358, 359, 507—511, 682, 683, 686—689, 701, 724, 782, 917, 935, 944. Bisthümer 36, 80—81, 107, 109, 110, 353.
Werben (Burgwerben) bei Weißenfels, 691, 782. Graf: Dietrich.
Werla, Kaiserpfalz, 926. Hoftag (1180) 926, 930.
Werle an der Warnow, Burg im Abodritenlande, 351, 353, 356—357.
Werner, Dompropst, dann Bischof von Minden, 29, 477, 513, 613.
Werner II., Markgraf von Ancona, 194, 199.
Werner, Graf von Baden, 41.
Werner, Graf von Habsburg, 41, 520.
Werner, Graf von Hohenberg, 389.
Werner, Chorherr von S. Victor in Mainz, VI 235 236.
Werner von Bolanden, Reichsministerial, 363, 364. VI 20, 25, 53, 58, 59, 61, 64, 70, 72, 74, 89, 108, 109, 124, 145, 156, 161, 163, 165, 174, 189, 198.
Werner von Veltheim, Schwestersohn Markgraf Albrechts des Bären, 114.
Werner, Vasall Herzog Bertholds IV. von Zähringen, 16.
Wertislaw, Sohn des Abodritenfürsten Niklot, 351, 352; unterwirft sich Heinrich dem Löwen 353, 356; als Gefangener nach Braunschweig geführt 357, 507; aufgehängt 508, 935.
Weser, Fluß, 82, 930. Wesergegenden 143. VI 190.
Westfalen 10, 18, 358, 482, 513, 607; Fehde zwischen Bernhard von Lippe und den Widersachern Heinrichs des Löwen 900, 901, 912, 913, 915, 917; Erzbischof Philipp von Köln mit der herzoglichen Gewalt im Kölner und Paderborner Sprengel belehnt (1180) 922, 930.
Westfalen, Volksstamm. Im Ratzeburger Land 354.
Westfriesland 477.
Westminster. Versammlung (1163) 430.
Wettin, Grafschaft 116. Graf: Heinrich.
Wettiner 359, 360, 457, 921.
Wevelsburg. Siehe Wivelinburg.
Wezel, Schüler Arnolds von Brescia, 19, 20.
Wezelo von Camino VI 89, 112.
Wibald, Abt von Stablo und Korvei, 6, 7, 10, 17, 18, 20, 21; reist mit dem Könige nach Burgund (1153) 22, 25, 30, 33; erhält vom Papste einen Bischofsring (1154) 34, 40; an Kaiser Manuel gesandt (1155); Rückkehr (1156) 89, 99, 100; abermals nach Constantinopel gesandt (1157) 120; stirbt (1158) 121, 189.
Wibert, Abt von Gembloux, 937.
Wiborg in Jütland 113.
Wichmann, Bischof von Naumburg, dann Erzbischof von Magdeburg, 12—15, 20, 29; erhält in Rom das Pallium (1154) 34—35, 36, 86, 114; nimmt das Land Jüterbogk in Besitz 115, 116; auf dem Feldzuge nach Polen (1157) 117, 135, 137, 244, 336, 359, 373; reist nach dem gelobten Lande 454, 464—466, 469—470, 500, 502, 506; betheiligt an einer Verschwörung gegen Heinrich den Löwen 513, 520; greift Heinrich den Löwen an (1166) 606, 608, 611, 613, 636; Einfall Heinrichs des Löwen ins Magdeburgische (1170) 654; weiht den Dom zu Havelberg (1170) 688; Zusammenwirken mit Albrecht dem Bären 690 692; mit der Sorge für den Landfrieden in Sachsen betraut (1172) 693, 704, 717, 718, 719 (Anm.); führt dem Kaiser Hülfsschaaren nach Italien zu (1176) 786, 794; als Bevollmächtigter nach Anagni gesandt 795, 814, 819; Friedensbevollmächtigter (1177) 821, 827, 834 (Anm.), 841; Verdienst um den Frieden 842—843, 850, 851, 857, 878, 886, 902, 904, 911, 912 (Anm.), 914—917, 921—923; nimmt an der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen Theil (1180) 926, 930—933; desgl. (1181) 937, 943, 944. VI 55, 56, 64, 65, 147; Schreiben an Urban III. (1186) 149, 150, 154; Schreiben Urbans an ihn (1187) 158, 192.
Widukind, Graf von Schwalen-

berg, Vogt des Klosters Korvei, 17, 18, 19, 99, 172, 513, 607, 615.
Widukind von Rheda, Vogt des Klosters Freckenhorst, VI, 212.
Wien 475, 693, 694, 815. VI 216, 217.
Wieselburg, ungarische Grenzveste, 694. VI 217.
Wifflisburg, Siehe Wivelinburg.
Wilbrand, Graf von Hallermund, 912. VI 226 (Anm.).
Wilbrand, Domherr von Oldenburg, VI 282.
Wilhelm I. (der Böse), König von Sicilien. Folgt seinem Vater Roger (1154) 37, 38, 53, 56; Entzweiung mit der Curie 57; gebannt (1155) 58; Aufstand der Barone 66; der Krieg gegen ihn aufgegeben 67, 69, 70; Aufstand in Apulien, Campanien und Sicilien 87—89, 91; Vertrag mit Papst Hadrian IV. und Belehnung durch denselben (1156) 100, 101, 140, 149, 150, 213, 217, 223, 226, 242, 247, 250, 252, 253, 255, 257, 267, 269, 308, 309, 312; Aufstände im Reiche (1160—1162) 318—319, 326, 377, 378; Maßregeln gegen die Pisaner (1163) 383, 389; Vertrag mit Venedig 400, 406, 419, 426—428; läßt Alexander III. nach Rom geleiten (1165) 491, 492; stirbt (1166) 493; Charakter und Regierung 493—494, 495, 540, 643.
Wilhelm II., König von Sicilien. Gelangt zur Regierung (1166) 494—495; Anerbietungen Kaiser Manuels 495—496, 522, 535, 540, 541; läßt Alexander III. Rettung anbieten (1167) 543—544, 551, 564, 583, 589, 641—644, 647, 657, 679; Verfeindung mit Kaiser Manuel 680, 726, 732, 733; lehnt einen Freundschaftsbund mit Kaiser Friedrich ab 743; Bündniß mit Genua (1174) 748, 771, 773; Niederlage seines Heeres bei Carseoli durch Christian von Mainz (1176) 776, 780, 794, 796, 798, 801—804, 807, 808, 816, 820—822, 824, 827—831, 833, 835, 836, 840, 841, 845, 846; Bestimmungen des fünfzehnjährigen Waffenstillstands zwischen dem Kaiser und ihm (1177) 849—850, 854, 856, 861—863, 886, 889, 947, 950. VI 85, 86; schließt Frieden mit dem deutschen Reiche (1185) 113; sendet Constanze an Heinrich VI. 113, 212; stirbt (1189) 248.
Wilhelm, Cardinaldiakon vom Titel des h. Petrus ad vincula, dann Cardinalbischof von Porto, 223—225, 240; auf der Synode zu Pavia (1160) 245—246, 248, 250 (Anm.); nach Frankreich geschickt 257, 261; auf der Synode zu Toulouse (1161) 264; geht zum König von England 329, 397, 428, 517; in der Angelegenheit Thomas Beckets nach Frankreich gesandt (1167) 620, 621, 623—624, 770—772, 816, 821, 831, 836, 859; stirbt (1177) 860 (Anm.), 861.
Wilhelm, Erzbischof von Reims, Cardinalpriester vom Titel der h. Sabina, 879. VI 50, 53, 82, 151, 156, 157, 174, 176, 181.
Wilhelm, Erzbischof von Tyrus, 876.
Wilhelm, Erzbischof von Vienne, 505.
Wilhelm, Bischof von Accon, 662, 663.
Wilhelm, Bischof von Asti, 821; verhandelt mit den Lombarden (1183) VI 13, 14, 21, 22, 25, 88, 89, 108—111; an Urban III. gesandt (1186) 124, 125, 127, 128, 130, 134, 148.
Wilhelm, Bischof von Gap, VI 125.
Wilhelm, Abt von S. Maurice, VI 143, 144.
Wilhelm, Abt von Vezelay, 338.
Wilhelm, Sohn Heinrichs des Löwen, VI 41 (Anm.).
Wilhelm, Markgraf von Montferrat, 32, 41; erhebt Klagen gegen Chieri und Asti 42, 45, 46, 48, 86, 121, 141; vor Mailand (1158) 159, 166; gebannt (1160) 255, 282; in der Schlacht bei Carcano (1160) 283—284, 286, 295, 306, 324, 337, 413; Erweiterung seines Gebietes 414, 443, 517, 526, 529, 585, 594—596, 599—602; Widerstand gegen den lombardischen Städtebund 605, 681 (Anm.), 730, 733, 743; muß sich dem Bunde unterwerfen (1172) 744—745; sagt sich von ihm los (1174) 749, 750, 762, 787—788, 813, 847, 848, 864, 865 (Anm.); Verhandlungen mit Alessandria 871; Bestätigung seiner Besitzungen 871; Wiederanknüpfung mit Constantinopel 871; Vermählung seines Sohnes Wilhelm mit Sibylle von Jerusalem 871—872, 875. VI 7.
Wilhelm (Langschwert), Sohn des Vorigen, 774, 847, 871—872, 876.
Wilhelm, Markgraf von Paloto, Podestà und Rector in der Garfagnana und Versilia, VI 110, 111.
Wilhelm, Graf von Biandrate, 529.
Wilhelm, Graf von Forcalquier, 896.
Wilhelm, Graf von Genf, VI 125, 144, 196 (Anm.).

Wilhelm, Graf von Gleiberg, 75.
Wilhelm, Bruder Graf Balduins V. vom Hennegau, VI 199.
Wilhelm, Sohn des Grafen Florentius von Holland, VI 226 (Anm.).
Wilhelm, Graf von Jülich, 477, 717. VI 82, 152, 163, 164 (Anm.), 198.
Wilhelm, Graf von Mâcon, Oheim und Vormund der Kaiserin Beatrix, 15, 16, 23, 85.
Wilhelm, Graf von Nevers, 339, 344, 628.
Wilhelm, Vogt von Aachen, Graf in Siena, 322—323, 487. VI 70, 72, 189.
Wilhelm, Herr von Montpellier, 328.
Wilhelm Galeta, genuesischer Consul, 526.
Wilhelm Marchisella aus Ferrara 742.
Wilhelm von Traversari, Podestà von Ravenna, 147—149.
Willecume, Ort bei Constantinopel, 700.
Wilmar, Bischof von Brandenburg, 713.
Winchester, in England, 673. VI 91,
Windeck, Schloß am Rhein, 717 (Anm.).
Windsor in England VI 91.
Winzenburger Erbschaft 8, 18.
Wismar 702.
Witko, böhmischer Graf, 715.
Witsand an der flandrischen Küste, VI 91.
Wittelsbacher 145, 372, 504, 925, 928, 929. Siehe Otto, Konrad, Friedrich.
Wivelinburg 718.
Wlachen, Volk, VI 226, 245, 250, 254. Wlachenland VI 246, 250.
Wladimir, Sohn Herzog Friedrichs von Böhmen, VI 214 (Anm.).
Wladislaw II., Herzog, dann König von Böhmen, 11, 76, 90, 92, 116; leistet Hülfe gegen Polen (1157) 117; vermittelt den Frieden 118; erhält die Königskrone (1158) 127—128, 134; zieht mit gegen Mailand (1158) 137, 152, 153, 155, 156, 159—161, 163, 165—169; vom Kaiser entlassen und belohnt 170, 244, 252, 268, 337, 360, 362, 378—380; Bündniß mit König Stephan III. von Ungarn 381, 410, 421; unterstützt Ungarn gegen Kaiser Manuel 438, 439, 457; Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich in Wien (1165) 475, 476 (Anm.), 500; sendet ein Hülfsheer nach Italien (1166) 521, 562; Unmuth des Kaisers über ihn 631, 632, 636, 638; sucht für die Wiedereinsetzung seines Sohnes Adalbert in Salzburg zu wirken 704, 705, 708, 709: unterstützt Kaiser Friedrich gegen Polen (1172) 709, 713; übergiebt die Regierung seinem Sohne Friedrich (1173) 714; Böhmen ihm genommen 715; stirbt (1174) 716. VI 54.
Wladislaw II., Großherzog von Polen, 18, 41, 115, 116, 118, 378—379, 614 (Anm).
Wöltingerode, Grafschaft, 930. Siehe Hoyer, Burchard.
Woislaw, böhmischer Graf, 714.
Wolfrad, Graf von Treffen, Vater des Patriarchen Udalrich von Aquileja, 272.
Wolfram von der Giudecca, Römer, 247.
Wolgast, Stadt in Pommern, 355. VI 47, 48. Wolgaster Land 510, 511. Wolgaster 355—356.
Wollin, Insel und Ort, 898. VI 47, 48.
Wolverad, Graf von Veringen, VI 165.
Worms, Stadt und Bisthum, 17, 18, 28, 30, 31, 78—80, 86, 103, 104, 373, 374, 476, 477, 630, 712, 716, 903, 905, 925. VI 61, 173, 185, 198, 199, 266. Reichstage (1165) 476, 501, (1172) 707, 709, (1179) 903—904, 910. VI 213, (1187) VI 162—165, 183. Hoftage (1153) 28, (1155) 78—80, (1173) 712, (1183) VI 61, 62 (Anm.). Wormser Concordat (1122) 13, 77, 417. VI 59, 60, 118, 130. Bischöfe: Konrad I., Konrad II,
Wortwin, Protonotar. Verhandelt mit den päpstlichen Legaten und den Lombarden (1175) 771—772, 792; Bevollmächtigter in Anagni (1176) 795, 819; Friedensbevollmächtigter (1177) 821, 834 (Anm.), 841, 857, 859, 864, 886, 904 (Anm.), 918. VI 150 (Anm.).
Wortwin, Propst, VI 150, 157.
Würzburg, Stadt und Bisthum, 14, 18, 19, 21 (Anm.), 30, 78, 84, 86, 90, 103, 116, 117, 120, 296, 373, 384 (Anm.), 474, 613, 653, 712, 726, 786, 903, 908, 925. VI 64, 154 (Anm.), 185, 189. Reichstage (1152) 14, 18, 20, (1165) 460, 462—472, 473, 474, 482, 493 (Anm.), 502, 515—518, 794, 854, 947—948. VI 103, (1168) 613—614, 616 (Anm.), (1180) 918, 921, 945. Hoftage (1155) 78, (1156) 100, (1157) 119, 120. Hochzeit Kaiser Friedrichs mit Beatrix (1156) 84, 86. Würzburger Eide (Beschlüsse) 464—475, 482, 488, 499, 500, 505, 512, 517, 518, 524, 525, 535, 548, 557

595, 634, 635, 639, 650, 793, 794, 805, 842, 948, 949. Bischöfe: Gebhard, Heinrich II., Herold, Gottfried.
Wyk, Dorf, 478.
Wyssehrad, Propstei in Böhmen, VI 54.

Xanten am Rhein 84.

York, Erzbisthum in England, 431, 515, 644. Erzbischof: Roger.
Ypomenon in Kleinasien VI 259.

Zähringer. Ihr Rectorat in Burgund 15, 23, 86, 127, 370, 502. Siehe Konrad, Berthold IV., V., Rudolf.
Zara, Stadt in Dalmatien, 675, 677, 679, 817, 818. VI 219. Dom der h. Anastasia 818.
S. Zeno bei Reichenhall, Kloster, 653.
Zesana, Burg in der Brianza, 282.
Zeven, Kloster, VI 147.
Ziani. Siehe Sebastian.
Zilius de Prando aus Brescia 596, 598, 599.
Zinna, Kloster, 917. Abt: Riezo.
Zirzipaner, wendischer Volksstamm, 353 936. VI 44, 48.
Znaim in Mähren 815.
Zollern, Grafen von, 456, 906. Siehe Friedrich.
Zürich, Grafschaft 905. Graf: Albert von Habsburg.
Zuyderfee 478.
Zwettl, Kloster in Oesterreich, 815.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Weltgeschichte.

Von

Leopold von Ranke.

Vollständige Textausgabe mit Gesamtregister.
In vier Bänden oder 25 Lieferungen.

Endgültiger Gesamtpreis:
Geheftet 40 Mark, gebunden in Halbfranz 50 Mark.

Wird bis zum 21. Dezember 1895 vollständig vorliegen.

Einzelne Lieferungen oder Bände werden nicht abgegeben. Die Abnahme von Lieferung 1 verpflichtet zu der des ganzen Werkes.

Geschichte des deutschen Volkes

bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben
von

Georg Matthäi.

Drei Bände. 1892. 93. Preis geh. M. 24,—; geb. M. 28,50.

Erster Band: **Geschichte des deutschen Volkes bis zum Ausgang der Ottonen.** Preis M. 7,20.

Zweiter Band: **Geschichte des deutschen Volkes im elften und zwölften Jahrhundert.** Preis M. 7,20.

Dritter Band: **Geschichte des deutschen Volkes vom Tode Heinrich's VI. bis zum Augsburger Religionsfrieden.** Preis M. 9,60.

Jahrbücher
der
Deutschen Geschichte.

Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften.

Abel, Sigurd, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. 2 Bände. 10 M.
1. Bd. 768—788. 2. Aufl., bearb. von B. Simson. (XVI, 698 S.) 1888. 16 M.
2. Bd. 789—814. Von B. Simson. (XII, 650 S.) 1883. 14 M.

Bernhardi, W., Lothar v. Supplinburg. 1879. (XXIII, 87 S.) 19 M.

Bernhardi, W., Konrad III. 1889. (XXVIII, 968 S.) 20 M.

Bonnell, Heinrich Eduard, Die Anfänge des carolingischen Hauses. 1866. (XV, 224 S.) Vergriffen.

Breßlau, Harry, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. 2 Bände. 25 M. 60 Pf.
1. Bd. 1024—1031. (XII, 492 S.) 1879. 12 M.
2. Bd. 1032—1039. (XI, 603 S.) 1884. 13 M. 60 Pf.

Breßlau, Harry, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. siehe: Hirsch, S.

Breysig, Theodor, Jahrbücher des fränkischen Reiches 714 bis 741. Die Zeit Karl Martell's. 1869. (XIII, 12 S.) 2 M. 40 Pf.

Dümmler, Ernst, Geschichte des ostfränkischen Reiches. Zweite Auflage. 2 Bde. 6 M.
1. Bd. Ludwig der Deutsche bis zum Frieden von Koblenz (860). 1887. (XI, 464 S.) 10 M.
2. Bd. Ludwig der Deutsche vom Koblenzer Frieden bis zu seinem Tode (860—876). 1887. (VI, 446 S.) 10 M.
3. Bd. Die letzten Karolinger. Konrad I. 1888. (X, 722 S.) 16 M.

Dümmler, Ernst, Kaiser Otto der Große. Begonnen von Rudolf Köpke. 1876. (XIII, 611 S.) 14 M.

Hahn, Heinrich, Jahrbücher des fränkischen Reiches 741—752. 1863. (X, 250 S.) 4 M.

Hirsch, Siegfried, Jahrb. des deutschen Reiches unter Heinrich II. 2 Bde. 26 M.
1. Bd. 1862. (XV, 560 S.) 12 M.
2. Bd. Vollendet von Herm. Pabst. 1864. (VIII, 467 S.) 14 M.
3. Bd. Hrsg. u. vollendet v. H. Breßlau. 1875. (X, 418 S.) 9 M.

Meyer von Knonau, Gerold, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 1. u. 2. Bd. 5 M. 60 Pf.
1. Bd. 1056—1069. 1890. (XXIV, 703 S. 16 M. 80 Pf.
2. Bd. 1070—1077. 1894. (XXI, 911 S. 18 M. 80 Pf.

Oelsner, Ludwig, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin. 1871. (XIII, 544 S.) 10 M.

Simson, Bernhard, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen. 2 Bände. 15 M. 40 Pf.
1. Bd. 814—830. 1874. (XVI, 408 S.) 8 M. 40 Pf.
2. Bd. 831—840. 1876. (XII, 321 S.) 7 M.

Simson, B., Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. s. Abel, S.

Steindorff, Ernst, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. 2 Bände. 2 M. 20 Pf.
1. Bd. 1874. (XII, 537 S.) 11 M. 20 Pf.
2. Bd. 1881. (IX, 554 S.) 12 M. — Pf.

Toeche, Th., Kaiser Heinrich VI. 1867. (XIV, 746 S.) 12 M.

Waitz, G., Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. 3. Aufl. 1885. (XVI, 294 S.) 7 M. 20 Pf.

Winkelmann, Eduard, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. 2 Bände. 24 M.
1. Bd. König Philipp von Schwaben (1197—1208). 1873. (XII, 592 S.) 12 M.
2. Bd. Kaiser Otto IV. von Braunschweig (1208—1218). 1878. (XII, 564 S.) 12 M.

Winkelmann, Eduard, Kaiser Friedrich II. Erster Bd. 1218—1228. 1889. (XII, 580 S.) 1 M. 20 Pf.

Falls die ganze vorstehende Reihe der Jahrbücher auf einmal bezogen und baar bezahlt wird, ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, dieselbe statt zu 326 Mark 60 Pf. zu dem ermäßigten Preis von 290 Mark zu liefern.

Leopold von Ranke's
Sämmtliche Werke.

54 Bände. — Preis 270 Mark.

Inhalt:

1. bis 6. Band: **Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.** 6 Bände. Siebente Auflage. 1893. Einzelpreis 30 M.; geb. 36 M.

7. Band: **Zur deutschen Geschichte.** Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Kriege. Dritte Auflage. 1888. Einzelpreis 6 M.

8. bis 13. Band: **Französische Geschichte** vornehmlich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. 6 Bände. Vierte Auflage. 1876. 1877.

14. bis 22. Band: **Englische Geschichte** vornehmlich im siebzehnten Jahrhundert. 9 Bände. Vierte und dritte Auflage. 1877—79. Einzelpreis 45 M.; geb. 54 M.

23. Band: **Geschichte Wallensteins.** Fünfte Auflage. 1895. Einzelpreis 7 M. 20 Pf.

24. Band: **Abhandlungen u. Versuche.** Erste Sammlung. Zweite Aufl. 1877. Einzelpreis 6 M. 40 Pf.

25. bis 29. Band: **Zwölf Bücher preußischer Geschichte.** 5 Bände in 3. Zweite Auflage. 1878. 1879. Einzelpreis 25 M.; geb. 31 M.

30. Band: **Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen** zwischen den Friedensschlüssen von Aachen und Hubertusburg. 1875. Einzelpreis 7 M. 20 Pf.

Inhalt: Maria Theresia, ihr Staat und ihr Hof im Jahre 1755. Aus den Papieren des Großkanzlers Fürst. — Der Ursprung des siebenjährigen Krieges. — Ansicht des siebenjährigen Krieges.

31. und 32. Band: **Die deutschen Mächte und der Fürstenbund.** Deutsche Geschichte von 1780 bis 1790. Zweite Auflage. 1875. Einzelpreis (große Ausgabe) 16 M. 80 Pf.

33. und 34. Band: **Geschichten der romanischen und germanischen Völker** von 1494—1514. — Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber. Dritte Auflage. 1885. Einzelpreis 10 M.

35. und 36. Band: **Die Osmanen und die Spanische Monarchie** im 16. und 17. Jahrhundert. Vierte, erweiterte Auflage des Werkes: „Fürsten und Völker von Süd-Europa". 1877. Einzelpreis 12 M.

37. bis 39. Band: **Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten.** Neunte Auflage. 3 Bände. Mit Register. 1885. Einzelpreis 18 M.; geb. 21 M.

40. und 41. Band: **Historisch-biographische Studien.** 1877. Einzelpreis 11 M.

Inhalt: Cardinal Consalvi und seine Staatsverwaltung unter dem Pontificat Pius' VII. — Savonarola und die florentinische Republik gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. — Filippo Strozzi und Cosimo Medici, der erste Großherzog von Toscana. — Don Carlos, Prinz von Asturien, Sohn König Philipps II. von Spanien.

42. Band: **Zur Venezianischen Geschichte.** 1878. Einzelpreis 7 M. 20 Pf.

Inhalt: I. Venedig im sechszehnten Jahrhundert und im Anfang des siebzehnten. (Bisher ungedruckt.) — II. Die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618. Mit Urkunden aus dem venezianischen Archiv. — III. Die Venezianer in Morea.

43. und 44. Band: **Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert.** 1879. Einzelpreis 12 M.

45. Band: **Ursprung und Beginn der Revolutionskriege von 1791 und 1792.** Zweite Auflage. 1879. Einzelpreis 7 M. 20 Pf.

46. bis 48. Band: **Hardenberg und die Geschichte des Preußischen Staates** von 1793 bis 1813. Zweite Auflage der in dem Werke „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg" den eigenhändigen Memoiren Hardenbergs beigegebenen historischen Darstellung des Herausgebers. 3 Bände. 1879—81. Einzelpreis 20 M.

49. und 50. Band: **Zur Geschichte Deutschlands und Frankreichs im 19. Jahrhundert.** Herausgegeb. von Alfred Dove. 1887. Einzelpreis 12 M.

Inhalt: I. Restauration und Julirevolution. Zur französischen und deutschen Geschichte von 1815 bis 1836. — II. Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm IV. mit Bunsen. — III. Politische Denkschriften aus den Jahren 1848 bis 1851, bestimmt für König Friedrich Wilhelm IV. (Bisher ungedruckt.)

51. und 52. Band: **Abhandlungen und Versuche.** Neue Sammlung. Herausgegeben von A. Dove und Th. Wiedemann. 1888. Einzelpreis 12 M.

Inhalt: Die Fluthsage. — Die Tragödien Seneca's. — Paulus Diaconus. — Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten. — Notiz über die Mutter Manfreds. — Zur Geschichte der italienischen Poesie. — Zur Geschichte der italienischen Kunst. — Ueber den Ausbruch des siebenjährigen Krieges. — Friedrich II. — Friedrich Wilhelm IV. — Vorrede zu den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter dem Sächsischen Hause. — Von der Historischen Commission bei der Akademie der Wissenschaften in München. — Ansprachen, gehalten an persönlichen Feiertagen.

53. und 54. (Schluß-) Band: **Zur eigenen Lebensgeschichte.** Herausgegeben von Alfred Dove. 1890. Einzelpreis 14 M.; geb. 16 M.

Inhalt: Aufsätze zur eigenen Lebensbeschreibung. — Ausgewählte Briefe. — Tagebuchblätter. — Verschiedenes, zugleich als Nachlese.

Vorgeschichte der Indoeuropäer.

Von

Rudolf von Jhering.

Aus dem Nachlaß herausgegeben.

1894. Preis 11 M. 60 Pf.; gebunden 14 M.

Charlotte Corday.

Eine kritische Darstellung ihres Lebens und ihrer Persönlichkeit.

Von

Rudolf Focke.

Mit einem Bildnis nach dem Gemälde von J. J. Hauer und einer Stammtafel.

1895. Preis 3 M. 60 Pf.

Ausgewählte Briefe

von und an

Chr. A. Lobeck und K. Lehrs

nebst Tagebuchnotizen.

Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen herausgegeben

von

Arthur Ludwich.

Zwei Theile. gr. 8°. Preis 16 M.

University of
Connecticut
Libraries
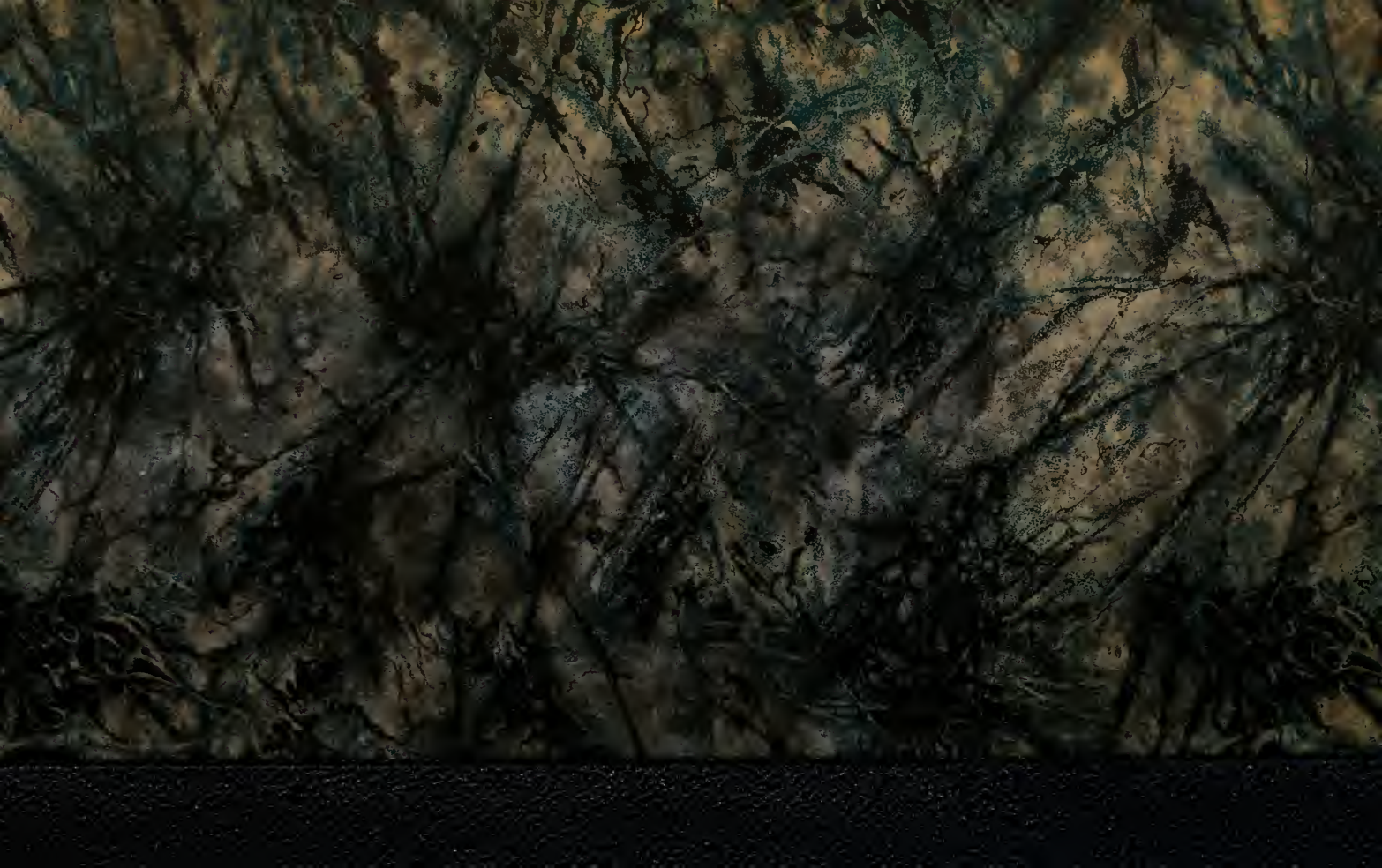
39153028587543